



Inhaltsverzeichnis Parlament 2021

A

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.1.5.6 / 11	Abfallreglement, Totalrevision Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe	08.11.2021	576
koeniz 9.2.2.3 / 31	Abgabe der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund, Änderung Reglement über die Gasversorgung Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe	06.12.2021	645
koeniz 1.2.2.2 / 20	Änderung der Gemeindeordnung, Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	15.03.2021	67
koeniz 0.3.6.3 / 7	Anzeiger Region Bern, Austritt aus Gemeindeverband per Ende 2022 Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	15.03.2021	67
koeniz 2.2.3.2 / 35	Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle Köniz 5706 Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	03.05.2021	134

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.4 / 14	Bahnhof West, Köniz: Übernahme Baurechtsgrundstücke und Mietverhältnisse Sägestrasse Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	15.03.2021	67
koeniz 5.1.0.3 / 3	Bildungsreglement, Änderung Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	25.05.2021	210
koeniz 5.1.6 / 4	Bildungsreglement, Änderung Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	06.12.2021	645
koeniz 4.1 / 106	Bläuacker II, Köniz, öffentlicher Platz Kredit; Direktion Planung und Verkehr	15.03.2021	67
koeniz 4.1 / 219	Blinzern, Köniz; Bauprojekt Haltestellen Linien 19 und 16 Kredit; Direktion Planung und Verkehr	21.06.2021	347
koeniz 1.2.2.2 / 21	Budget 2022 Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	30.08.2021	470

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 217	Finanzkommission Ersatzwahl Wahl	15.03.2021	67
koeniz 0.3.2.2.2 / 215	Finanzkommission, Ersatzwahl für Christian Roth, SP Wahl	18.01.2021	8

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.1.4.2.1 / 3	Generelle Entwässerungsplanung (GEP) "Untere Gemeinde 2023" Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr	03.05.2021	134
koeniz 0.3.2.7.3 / 17	Geschäftsreglement des Parlaments, Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen Beschluss; Parlamentsbüro	25.05.2021	210

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.1 / 11	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	30.08.2021	456

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.3 / 18	Jahresbericht 2020: Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2020 Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen	21.06.2021	325

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 78	Köniz Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri Kredit; Direktion Planung und Verkehr; Direktion Umwelt und Betriebe	18.01.2021	20
koeniz 1.2.7.2.2 / 8	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.05.2021	210
koeniz 1.2.7.2.2 / 9	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	20.09.2021	504
koeniz 7.1.6 / 2	Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb eines Teils des Areal Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	18.01.2021	9

L

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 5.1.0.0 / 5	Lehrergehaltskosten - Nachkredit Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales	18.01.2021	57

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 3.4.2.6 / 1	Niederwangen Ried (Ost), Teilbereich Weiler, Änderung der Überbauungsordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr	23.08.2021	388
koeniz 4.1 / 142	Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Abschnitt II Kreisel Ried bis Komturenwald Kredit, Direktion Planung und Verkehr	03.05.2021	134

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.6.3.0 / 35	Parlamentarische Initiative, Einführung; Änderung Geschäftsreglement Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	08.11.2021	576
koeniz 0.3.2.0 / 8	Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP- glp)"Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen" Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	21.06.2021	358
koeniz 0.3.2.2.2 / 218	Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. März 2021 Beschluss	03.05.2021	134
koeniz 0.3.2.2.2 / 215	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2020 Beschluss	18.01.2021	4
koeniz 0.3.2.2.2 / 217	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2021 Beschluss	15.03.2021	67
koeniz 0.3.2.2.2 / 225	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2021 Beschluss	08.11.2021	576
koeniz 0.3.2.2.2 / 221	Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2021 Beschluss	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.2.2 / 224	Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. August 2021 Beschluss	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.2.2 / 220	Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 Beschluss	21.06.2021	322
koeniz 0.3.2.2.2 / 219	Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Mai 2021 Beschluss	25.05.2021	210

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 225	Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 Beschluss	08.11.2021	576
koeniz 0.3.2.2.2 / 221	Protokoll der Parlamentssitzung vom 31. Mai 2021 Beschluss	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.2.2 / 215	Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2020 Beschluss	18.01.2021	4
koeniz 0.3.2.2.2 / 226	Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. November 2021 Beschluss	06.12.2021	645

R

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.7.2 / 9	Rappentöri, Abgabe von Land im Baurecht Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.7.1.2 / 2	Rechnungsprüfung Mandat Revisionsstelle 2021-2024 Beschluss; Finanzkommission	25.05.2021	210
koeniz 0.3.2.2.2 / 220	Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	21.06.2021	340
koeniz 8.2.3.2 / 57	Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze Beschluss, Direktion Sicherheit und Liegenschaften	03.05.2021	134

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.5 / 1	Schulkommission Ersatzwahl für Monika Röthlisberger, Grüne Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	21.06.2021	322
koeniz 2.1.1.2.14 / 1	Spiegel, Projektanpassung Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Nachkredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	03.05.2021	134

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 217	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	15.03.2021	67
koeniz 0.3.2.2.2 / 222	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.2.2 / 220	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	21.06.2021	321

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 221	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.2.2 / 223	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	30.08.2021	455
koeniz 0.3.2.2.2 / 224	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.2.2 / 227	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	15.11.2021	619
koeniz 0.3.2.2.2 / 226	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	06.12.2021	645
koeniz 0.3.2.2.2 / 215	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	18.01.2021	2
koeniz 0.3.2.2.2 / 218	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	03.05.2021	134
koeniz 0.3.2.2.2 / 219	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	25.05.2021	210
koeniz 0.3.2.2.2 / 225	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	08.11.2021	576

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 44	V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	25.05.2021	210
koeniz 0.3.2.3 / 50	V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 51	V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 38	V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	21.06.2021	345
koeniz 0.3.2.3 / 40	V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 48	V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge - Was tut die Gemeinde Köniz um den änderenden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	15.03.2021	67

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 55	V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 64	V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 69	V1908 Postulat (SP) "Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 68	V1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr, verschoben vom 30.8.2021	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 70	V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 71	V1910 Richtlinienmotion (U30 Parlamentarier*innen) "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 72	V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	06.12.2021	645
koeniz 5.1.6 / 4	V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) Für ein breites Spez-Sek-Angebot Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	06.12.2021	645
koeniz 0.6.3.0 / 35	V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	08.11.2021	576
koeniz 0.3.2.3 / 87	V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	15.11.2021	619
koeniz 0.3.2.3 / 89	V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" Abschreibung, Direktion Umwelt und Betriebe	25.05.2021	210
koeniz 0.3.2.3 / 108	V2008 Motion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.01.2021	36
koeniz 0.3.2.3 / 111	V2011 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) "Köniz baut mit Holz" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	03.05.2021	134
koeniz 0.3.2.3 / 117	V2017 Interpellation (FDP) "Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	18.01.2021	47
koeniz 0.3.2.3 / 118	V2018 Interpellation (FDP) "Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	18.01.2021	52
koeniz 0.3.2.3 / 119	V2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	15.03.2021	67

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 120	V2020 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Bahn frei für Solaranlagen" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	18.01.2021	32
koeniz 0.3.2.3 / 122	V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) "Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	21.06.2021	363
koeniz 0.3.2.3 / 123	V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	03.05.2021	134
koeniz 0.3.2.3 / 124	V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) "Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	25.05.2021	210
koeniz 0.3.2.3 / 125	V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 126	V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 127	V2027 Richtlinienmotion (FDP) "Nothelferkurse an allen 9. Klassen an der Schulen Köniz" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 128	V2101 Motion (SP) "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 129	V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	21.06.2021	373
koeniz 0.3.2.3 / 130	V2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.3 / 131	V2104 Postulat (SP) "Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schülerinnen und Schüler" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales, verschoben vom 30.8.2021	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 132	V2105 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.3 / 133	V2106 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.3 / 134	V2107 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.12.2021	645
koeniz 0.3.2.3 / 135	V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen, Führungsorgan	20.09.2021	504

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 136	V2109 Richtlinienmotion (glp, EVP, die Mitte) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.3 / 137	V2110 Motion (SP) "Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr verschoben vom 30.8.2021	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 138	V2111 Motion (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Einführung der Rangfolgewahl für die Bestimmung des Gemeindepräsidiums" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.3 / 139	V2112 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen verschoben vom 21. Juni 2021	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.3 / 140	V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen, verschoben vom 30.8.2021	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 141	V2114 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	30.08.2021	498
koeniz 0.3.2.3 / 142	V2115 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Kann eine geschickte Behebung des Schutzraumdefizits Köniz endlich zu einem Hallenbad verhelfen?" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 143	V2116 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Entwicklung des Morillonguts oder: Wie viele Planungen kann die Gemeinde parallel vorantreiben?" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.3 / 144	V2117 Motion (SVP) "Ueberarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	15.11.2021	619
koeniz 0.3.2.3 / 145	V2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - verschoben vom 20.09.2021	08.11.2021	576
koeniz 0.3.2.3 / 146	V2119 Motion (Mitglieder Parlamentsbüro) "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.12.2021	645
koeniz 0.3.2.3 / 147	V2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	15.11.2021	619
koeniz 0.3.2.3 / 148	V2121 Richtlinienmotion (SP) "Köniz für Nachbar:innen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	06.12.2021	645
koeniz 0.3.2.3 / 149	V2122 Motion (SP) "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitiativen senken!" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	15.11.2021	619

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 153	V2126 Dringliche Richtlinienmotion (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	08.11.2021	576
koeniz 0.3.2.3 / 155	V2128 Dringliche Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Umgang mit Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.12.2021	645
koeniz 0.3.2.3 / 156	V2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	06.12.2021	645
koeniz 0.3.2.2.2 / 215	Verschiedenes	18.01.2021	65
koeniz 0.3.2.2.2 / 217	Verschiedenes	15.03.2021	67
koeniz 0.3.2.2.2 / 218	Verschiedenes	03.05.2021	134
koeniz 0.3.2.2.2 / 219	Verschiedenes	25.05.2021	210
koeniz 0.3.2.2.2 / 222	Verschiedenes	31.05.2021	264
koeniz 0.3.2.2.2 / 220	Verschiedenes	21.06.2021	385
koeniz 0.3.2.2.2 / 221	Verschiedenes	23.08.2021	388
koeniz 0.3.2.2.2 / 223	Verschiedenes	30.08.2021	502
koeniz 0.3.2.2.2 / 224	Verschiedenes	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.2.2 / 225	Verschiedenes	08.11.2021	576
koeniz 0.3.2.2.2 / 227	Verschiedenes	15.11.2021	619
koeniz 0.3.2.2.2 / 226	Verschiedenes	06.12.2021	645

W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 241	Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg Kredit; Direktion Planung und Verkehr	20.09.2021	504
koeniz 0.3.2.2.2 / 215	Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmzählende) Wahl	18.01.2021	7
koeniz 0.3.2.2.2 / 215	Wahl des Parlamentspräsidiums Wahl	18.01.2021	4
koeniz 9.1.3.2.1 / 14	Wasserversorgung, Erschliessung Sensematt Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	25.05.2021	210



Parlamentssitzung vom 18.01.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:10 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin 2020
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin 2021

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)

Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Ronald Sonderegger (FDP)

PAR 2021/1

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2020
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2020
Beschluss
4. Wahl des Parlamentspräsidiums
Wahl
5. Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmzählende)
Wahl
6. Finanzkommission, Ersatzwahl für Christian Roth, SP
Wahl
7. Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb eines Teils des Areals
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. Köniz Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri
Kredit; Direktion Planung und Verkehr; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2020 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Bahn frei für Solaranlagen"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
10. V2008 Motion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen)
"Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V2017 Interpellation (FDP) "Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
12. V2018 Interpellation (FDP) "Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
13. Lehrergehaltskosten - Nachkredit
Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
14. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Herzlich willkommen zur heutigen Parlamentssitzung. Ich wünsche allen etwas verspätet noch ein gutes neues Jahr.

Es gelten die bestehenden Coronaregeln. Das Schutzkonzept liegt auf. Es gilt Abstand zu halten und das Rednerpult zu desinfizieren. Dabei bitte ich euch, dass wenn zwei Redner hier vorne stehen, einer immer ihre Maske anhat. Beim Desinfizieren des Rednerpults bitte ich euch daran zu denken, dass wenn ihr mit dem Votum fertig seid, ihr als erstes eure Masken wieder anlegt, um danach den Tisch zu putzen und das Plastiksäckchen wieder zu entfernen. Vorstösse zirkulieren im Plenum nicht, sondern die Fachstelle Parlament wird euch eine Liste dieser Vorstösse zustellen und ihr könnt dann eure Unterstützung kundtun. Es herrscht eine strikte Maskenpflicht. Nur beim Sprechen am Rednerpult darf die Maske ausgezogen werden. Alle Gäste haben auf ihrem Stuhl ein Formular liegen, welches auszufüllen ist. Beim Verlassen des Raums legt ihr bitte das Formular in die vorgesehene Schachtel beim Ausgang.

Die Sitzung heute findet öffentlich statt. Das Parlamentsbüro hat sich trotzdem dazu entschieden, dass diese Sitzung live übertragen werden soll. Die Begründungen hierfür sind, dass es einerseits wichtige Traktanden gibt, welche ein breites Interesse in der Öffentlichkeit haben und wir andererseits aufgrund der momentanen Corona-Situation möchten, dass Zuschauende von zu Hause aus die Parlamentssitzung sehen können und nicht hier vor Ort sein müssen. Für die Live-Übertragung gibt es keine reglementarische Grundlage.

Das Parlamentsbüro hat im vergangenen Jahr schon einmal einen entsprechenden Antrag an das Parlament gestellt und wird im laufenden Jahr eine Anpassung des Geschäftsreglements des Parlaments in Angriff nehmen. Heute muss das Parlament aber diese Live-Übertragung beschliessen. Den Wortlaut des Antrags habt ihr im Mail vom 11. Januar 2021 erhalten. Das Parlamentsbüro beantragt euch folgenden Beschluss zu fassen: "Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen der Parlamentssitzung vom 18.1.2021 werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Diese Daten werden nicht gespeichert."

Bevor ich die Diskussion eröffne möchte ich noch festhalten, dass im Moment 39 Parlamentsmitglieder anwesend sind. Damit ist das Parlament beschlussfähig. Entschuldigt hat sich für heute Ronald Sonderegger.

Diskussion

Die Diskussion ist nicht erwünscht,

Beschluss

1. Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen der Parlamentssitzung vom 18.1.2021 werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Diese Daten werden nicht gespeichert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: jetzt wird die Parlamentssitzung live übertragen. Damit ein herzliches Willkommen an alle, welche jetzt online mit dabei sind.

Vor einem Jahr bin ich im Gemeindehaus zur Parlamentspräsidentin gewählt worden. Niemand hätte sich dazumal vorstellen können, dass das Jahr 2020 so verläuft, wie es verlaufen ist. Alle geplanten Anlässe des Parlaments in den verschiedenen Ortsteilen mit dem Zweck das Parlament den Menschen näher zu bringen, musste ich absagen. Es freut mich jetzt aber umso mehr, bereits zum zweiten Mal, Zuschauende hier in der Parlamentssitzung online begrüßen zu dürfen. Anstatt öffentliche Anlässe durchzuführen, hatte ich als Pflegefachfrau plötzlich den Auftrag, auf Teamsplitting und 12-Stundenschichten im April umzustellen. Und als Parlamentspräsidentin hatte ich zwar keine Parlamentssitzungen mehr, doch die Arbeit als Parlamentspräsidentin ist geblieben.

Zurzeit und auch während des letzten Jahres haben mich immer wieder Fragen und Anliegen begleitet, mit welchen sich wohl noch nie eine Parlamentspräsidentin oder ein Parlamentspräsident befassen musste. Und überall ging es darum, meist sofort Lösungen in einer Situation zu finden, welche sich laufend verändert. Ich schaue auf ein sehr herausforderndes, aber auch sehr spannendes und lehrreiches Jahr zurück, welches wirklich "gfügt" hat. Ich bin stolz, dass ich gerade in diesem Jahr 2020 Präsidentin des Könizer Parlaments sein durfte. Das Parlament war immer sehr flexibel, ist schnell an einen neuen Sitzungsort gekommen und es war für das Parlament auch kein Problem, das Schutzkonzept umzusetzen - und es kann sogar seine Rednerpulte selber reinigen, im Gegensatz zu anderen Parlamenten.

Auch möchte ich hier sehr herzlich dem Parlamentsbüro danken. Immer wieder habt ihr mich unterstützt, wenn es um Entscheidungen ging. Ihr seid flexibel, unkompliziert und habt schnell entschieden – genau das hat es in diesem Jahr gebraucht. Vielen Dank!

Besonders bedanken möchte ich mich bei Verena Remund, Leiterin Fachstelle Parlament. Sie hat mich in diesem Jahr immer wieder unterstützt. Wir hatten sehr viele Diskussionen, wie dies nun mit den Sitzungen weitergeht, ab wann wir wieder eine machen können und unter welchen Voraussetzungen diese durchgeführt werden können. Wir haben ein Schutzkonzept ausgearbeitet und ganz viele verschiedene Fälle zusammen geplant und immer wieder ganz viele verschiedene Varianten ausgedacht. Du, Verena Remund, hast mich immer wieder bestärkt und ermuntert, das Parlament so weiter zu leiten. Vielen, vielen Dank. Ich habe hier noch ein kleines Geschenk für dich. Es ist schlussendlich ein Menü, welches du zwar zu zweit essen kannst, jedoch zu Hause zubereiten musst, da man ja zurzeit nicht ins Restaurant kann. Vielen Dank, Verena Remund.

Damit kommen wie zum Traktandum 1 dieser Parlamentssitzung, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/2

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2020, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/3

Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2020, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/4

Wahl des Parlamentspräsidiums Wahl

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin 2020: Werden Parlamentsmitglieder für das Präsidium 2021 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Ich freue mich sehr euch im Namen der Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Katja Niederhauser-Streiff als Parlamentspräsidentin 2021 vorzuschlagen. Es würde uns freuen, wenn ihr unserem Vorschlag zustimmen könntet.

Fraktionssprecher, Christian Roth, SP: Ich mache keinen alternativen Vorschlag, sondern ich möchte gerne etwas zu Cathrine Liechti sagen:

Ein ganz spezielles Jahr ist vor kurzem zu Ende gegangen – du hast einen kurzen Rückblick gemacht. Es war aus verschiedenen Gründen ein spezielles Jahr: Vorab weil uns ein kleines Virus gezeigt hat, wie unser Leben so richtig durcheinandergewirbelt werden kann. Wir müssen ja nur schon zuhören, wie du die Sitzungen jeweils eröffnest, dann stellen wir fest, dass wir vor einem Jahr noch an einem anderen Ort standen. Das Jahr war aber auch aus einem anderen Grund noch speziell: Vor einem Jahr durften wir nämlich deine Amtseinssetzung als Parlamentspräsidentin feiern. Wir haben dich als meines Wissens jüngste Parlamentspräsidentin, welche wir je hatten, gefeiert - als Politikerin, welche schon einige Jahre im Könizer Parlament mitgearbeitet hat und diesen Laden doch schon recht gut gekannt hat. Darum warst du in unseren Augen sehr geeignet, um diese Parlamentsarbeit vor einem Jahr zu starten. Ein Jahr, welches du souverän gemeistert hast.

Du hattest grosse und spannende Pläne. So wurde doch unser Parlament im letzten Jahr 100 Jahre alt. Gemeinsam mit dem Parlamentsbüro hast du geplant hinaus zu gehen und das Könizer Parlament zu den Könizer und Könizerinnen zu bringen. Du wolltest ihnen unsere Arbeit näher aufzeigen. Einmal hätten wir in der oberen Gemeinde tagen sollen, einmal im Jugendtreff im Wangental, einmal in Wabern und noch in weiteren Ortsteilen. So wären die Menschen zu uns gekommen bzw. wir zu den Menschen, damit diese mehr Zugang zum Parlament erhalten hätten.

Und dann kam das Unerwartete: Der erste Lockdown in einer Geschichte, welche ihr alle nur zu gut kennt - diese muss ich hier nicht zusammenfassen. Du musstest mit deinen Leuten umplanen und umorganisieren, du musstest mehr Raum schaffen. Du musstest ein Schutzkonzept erstellen, Abklärungen vornehmen. Da waren alle vom Parlamentsbüro unter der Leitung von Cathrine Liechti sehr gefordert. Wir haben unseren Hut gezogen, mit welcher Professionalität und auch Ausdauer du das an die Hand genommen hast. Du hast uns gut angeleitet, sodass wir für die Gemeinde Köniz unsere wichtige Aufgabe beinahe ununterbrochen weiterführen konnten. Der Unterbruch lag ja nicht an dir, sondern da musste sich zuerst die Gesellschaft organisieren.

Du hast unseren Diskussionen auch stets mit deiner angenehmen und klaren Art den Teppich gelegt. Du hast dich aber auch nicht gescheut, uns den Teppich auch mal weg zu ziehen, wenn wir mal etwas ausschweifend wurden – etwas was einigen von uns ab und zu passieren kann. Und damit nicht genug: Du hast mit dem Parlamentsbüro auch noch ein Kommunikationskonzept erstellt, um die Arbeit des Parlaments konsequenterweise auch zukünftig näher an die Menschen zu bringen. Es ist ein ausgearbeitetes Werk, welches auch deinen Nachfolgerinnen noch gute Dienste leisten wird.

Wir möchten dir ganz herzlich danken, liebe Cathrine: Für deinen grossen Einsatz, welchen du geleistet hast, für die angenehme Sitzungsleitung und auch die Geduld, welche du sicherlich immer wieder mal an den Tag legen musstest. Die SP-Fraktion freut sich jetzt aber auch, dass du wieder zu uns heruntersteigst und deine Ideen wieder ohne Parlamentspräsidentinnenhut - durch welchen du bei allem was du machtest ein Stückweit Rücksicht nehmen musstest – wieder stärker und direkter einbringen kannst.

Und wir haben dir auch etwas mitgebracht, welches dir in nächster Zeit ermöglicht, zurück zu schauen und zu geniessen, was heute abschliesst.

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin 2020: Vielen lieben Dank! Damit kommen wir jetzt zur Wahl.

Diskussion

-

Beschluss

Das Parlament wählt Katja Niederhauser, EVP, als Parlamentspräsidentin 2021.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Katja Niederhauser, Parlamentspräsidentin: Ich danke euch von Herzen für meine Wahl als Parlamentspräsidentin und ich nehme diese Wahl sehr gerne an.

"Vertrauen – Verstehen - Verbinden" – unter diesem Motto möchte ich mein Präsidialjahr 2021 stellen. Dieses Jahr ist ein besonderes Jahr. Nicht nur weil ich in diesem Jahr das Präsidium innehaben darf, nein, es ist auch noch anderweitig ein besonderes Jahr: In diesem Jahr wird die Hoffnung grossgeschrieben. Hoffnung, dass alles besser wird. Hoffnung, dass das Leben wieder ein Stück Normalität zurückgewinnen darf. Hoffnung, dass unsere Gemeinde die aktuelle Situation meistern kann. Hoffnung, dass wir nicht alle sozialen und gemeinschaftlichen Aspekten aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen sistieren müssen.

Ich wünsche mir gerade in diesem Jahr, dass unser Vertrauen gestärkt wird. Vertrauen, dass wir alle das Beste für Köniz wollen. Vertrauen, dass wir im besten Wissen und Gewissen handeln. Ich wünsche mir und möchte dazu beitragen, dass die Bevölkerung auch wieder mehr Vertrauen in unsere Politik setzen kann. Dass das Vertrauen zwischen Gemeinderat und Parlament funktioniert. Dass die Anliegen gegenseitig ernst genommen werden. Ich wünsche mir und vertraue darauf, dass das Gesagte auch gemacht wird und dass wir ehrlich miteinander umgehen.

Ich möchte verstehen! Als sogenannte höchste Könizerin möchte ich ein offenes Ohr haben, um unsere Bevölkerung und ihre Anliegen verstehen zu können. Ich möchte auch verstehen, warum der Gemeinderat gewisse Entscheidungen fällt. Ich möchte verstehen, welche Hintergründe die Argumente von anderen haben und mit sich bringen. Und ich möchte die Haltung von Andersdenkenden verstehen können.

Und ich möchte verbinden: Wir wollen alle das Beste für Köniz. Ich möchte verbindend zwischen den verschiedenen Haltungen stehen. Ich möchte nicht das Trennende, sondern das Verbindende betonen. Ich will, dass wir einander mit Respekt begegnen. Gerade das letzte Jahr und das kommende zeigen uns, wie wichtig das Miteinander ist. Miteinander Entscheidungen fällen und zueinander Sorge tragen. Das sind Werte, welche bei uns im Parlament wichtiger denn je sind. Unsere aktuelle Lage, zeigt eine prekäre Lage. Und nur zusammen können wir diese angehen und die Zukunft unserer Gemeinde möglichst enkeltauglich weiter gestalten. Es braucht die Verbindung von links nach rechts, von Gemeinderat zu Parlament, von der Politik zur Bevölkerung. Ich hoffe sehr, dass uns diese Verbindung mit dem gegenseitigen Respekt gelingt und dass wir den Blick für unsere Gemeinde und für einander nicht verlieren.

Vertrauen - Verstehen – Verbinden! 2021, das Jahr der Hoffnung!

Ich freue mich sehr auf meine Aufgabe als Parlamentspräsidentin und ich danke euch von Herzen für das Vertrauen, welches ihr mir entgegenbringt.

Cathrine Liechti, SP: Katja Niederhauser, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl als Parlamentspräsidentin und wünsche dir in diesem Jahr alles Gute. Ich habe hier ein Buch vorbereitet: Wir haben im vergangenen Jahr das 100-jährige Jubiläum des Parlaments gefeiert. Das Buch hat 100 Seiten, in welchem das Parlament seine Geschichte in den nächsten 100 Jahren weiterschreiben kann und ich übergebe dir dies als neue Parlamentspräsidentin.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Als nächstes übergebe ich gerne das Wort dem Präsidenten der EVP Köniz, Bernhard Zaugg, und unserem Mitte-Fraktionspräsident Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Fraktionspräsident Mitte-Fraktion: Ich gratuliere dir Katja Niederhauser im Namen der Mitte-Fraktion zur Wahl für den Sitz oben in der Mitte. Normalerweise kommt der Fraktionspräsident bei diesem Traktandum nur einmal zu Zug. Das ungeschriebene Protokoll für die Einsetzung von Könizer ParlamentspräsidentInnen sieht nämlich vor, dass die Fraktionen danach erst an der Parlamentsfeier wieder zum Zug kommen. Wie wir aber alle wissen, ist dies kein normales Jahr und das nicht nur, weil Katja Niederhauser eine besondere Parlamentspräsidentin ist. Sofern ich dies richtig recherchiert habe war die letzte Pandemie, von welcher die Schweiz massiv betroffen war, 1918/1919 die Spanische Grippe – also kurz vor der Gründung unseres Parlaments. Somit dürfte Katja Niederhauser die erste Könizer Parlamentspräsidentin sein, welche pandemiebedingt die Parlamentsfeier verschieben muss. Die Mitte-Fraktion will dir deine Wartezeit etwas versüssen. Wir haben darum einige "Schoggi-Aaresteine" mitgebracht. Zehn Stück, von jedem Fraktionsmitglied eines und noch eines von unserem Gemeinderat Thomas Brönnimann. Bis zur Parlamentsfeier sind es jetzt genau noch fünf Monate, du kannst somit pro Monat zwei Stück essen oder pro Tag etwa 0.067. Mit Blick auf das Haltbarkeitsdatum empfiehlt es sich allerdings, diese Sache etwas zu beschleunigen.

Bernhard Zaugg, Präsident EVP: Als Parteipräsident der EVP Köniz ist es mir eine grosse Ehre, dass ich dir Katja Niederhauser zu deiner Wahl heute Abend als höchste Könizerin gratulieren darf. Wir sind stolz auf diesen Moment, bedauern es aber etwas, dass wir dies nicht gebührend miteinander feiern dürfen.

Liebe Anwesende, liebe Zuschauende, heute ist in der Person von Katja Niederhauser-Streiff eine Powerfrau gewählt worden. Sie schafft es als Mutter und erneut als Pflegefachfrau – es ist noch spannend, wie sich dies in diese Pandemiephase eingereiht hat – gleichzeitig eine Weiterbildung zu absolvieren und euch oder das Politische zu dirigieren. Ich weiss, dass sie dies auch dank eines unterstützenden Umfelds aus der Familie machen kann, welches ihr für das Amt viel Verständnis entgegenbringt. Sie ist nach der Mutter und nach dem Bruder die Dritte, welche hier im Parlament die EVP vertritt. Liebe Katja, jetzt beginnt für dich eine vermittelnde Rolle. Ein Engagement für die Vernetzung und das Verständnis der verschiedenen Gremien, welche hier in der politischen Landschaft der Gemeinde Köniz bestehen. In dieser Aufgabe ist deine Meinung jetzt nicht mehr so gefragt oder vielleicht nur am Rand. Aber du sollst – nein, du *musst* dich als Hüterin des demokratischen Prozesses in unserer Gemeinde verstehen. Dann hast du auch dafür zu sorgen, dass jeder zu Wort kommt. Nicht zu lange und bitte auch nicht mit verbalen Zweihänder.

Deine Aufgabe ist etwas paradox: Du machst es nämlich gut, wenn niemand merkt, dass du sie gut machst. Das ist auch der Preis in diesem Jahr, den du in unserem demokratischen Prozess bezahlst. Das Amt wird in der aktuellen Zeit sicherlich auch noch zusätzliche technische Herausforderungen bringen. Wer weiss, vielleicht bist nicht nur du die erste Präsidentin in diesem Jahrhundert, welche keine Feier beim Antritt hatte, sondern auch noch die erste, welche in Köniz virtuelle Parlamentssitzung analog Olten durchführen wird. Wir werden es sehen.

Als Präsident der EVP Köniz möchte ich aber auch den Fraktionsparteien glp und der Mitte für die Mitnominierung von Katja Niederhauser und für das Vertrauen in sie danken. Wer, wenn nicht die EVP steht in der Mitte und kennt die Rolle der Vermittlerin am besten? Euch als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wünsche ich in diesem Jahr unter der umsichtigen Leitung von Katja harte aber faire Diskussionen und ein erfolgreiches Ringen um gute und nachhaltige Lösungen für unsere attraktive Gemeinde trotz Wahljahr, im Wissen, dass vieles in euren und unseren Händen liegt, aber nicht alles. Damit verbunden ist auch die Hoffnung, dass ihr als Volksvertreter Lösungen zustande bringt, welche auch an der Urne wiederum Mehrheiten finden werden. Ich weiss, ihr bringt grosses Engagement und ich möchte euch hierfür bei dieser Gelegenheit danken. Zum Schluss wünsche ich dir, liebe Katja Niederhauser, ein spannendes Präsidialjahr und beste Gesundheit.

Wir können in diesem Jahr ja leider keine Feier machen, darum haben wir uns gedacht, dass wir jetzt schnell diesen Rimuss aufmachen – das ist ein Drehverschluss – und so alle vom Platz aus Katja Niederhauser zumindest zuprosten können und wir so ein kleinstes Gefühl einer Wahlfeier leben können. Liebe Katja, auf dein neues Amt und alles Gute und beste Gesundheit – Prost!

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Ich danke euch von ganzem Herzen. Ich möchte an dieser Stelle noch Florian Moser begrüßen. Er ist neu als SVP-Vertreter im Parlament.

PAR 2021/5

Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmzählende)

Wahl

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Werden Parlamentsmitglieder für das 1. Vizepräsidium 2021 vorgeschlagen?

Adrian Burren, Fraktionssprecher SVP: Werte neue Parlamentspräsidentin, von Seiten der SVP herzliche Gratulation zur Wahl.

Die SVP schlägt euch gerne Kathrin Gilgen als Vizepräsidentin vor. Es würde uns sehr freuen, wenn ihr diesen Vorschlag unterstützen würdet.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Werden Parlamentsmitglieder für das 2. Vizepräsidium vorgeschlagen?

Dominic Amacher, Fraktionssprecher, FDP: Als erstes gratuliere ich dir Katja Niederhauser natürlich zu deiner glanzvollen Wahl. Ich wünsche dir viel Glück und viel Erfolg in deinem neuen Amt. Ich habe noch ein kleines Präsent für dich im Namen der FDP-Fraktion, doch dieses gebe ich dir dann zum Schluss ab. Wir freuen uns natürlich auf die Feier im Juni 2021.

Dann kommen wir zum 2. Vizepräsidium: Es freut mich sehr, dass wir euch Tatjana Rothenbühler vorschlagen dürfen und es würde uns natürlich sehr freuen, wenn ihr sie ebenfalls unterstützt.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Dann kommen wir zur Wahl der zwei Stimmzähler. Folgende Wahlvorschläge sind bei uns eingegangen: Die SP schlägt Arlette Münger vor und die Grünen Iris Widmer. Gibt es noch weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Arlette Münger und Iris Widmer als Stimmzählerinnen für gewählt. Herzliche Gratulation.

Ich bitte das neu gewählte Parlamentsbüro ihre Plätze einzunehmen.

Diskussion

-

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder:

1. Kathrin Gilgen, SVP, 1. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)
2. Tatjana Rothenbühler, FDP, 2. Vizepräsidentin (Wahlergebnis: einstimmig)
3. Iris Widmer, Grüne, Stimmzählerin (Wahlergebnis: stillschweigend)
4. Arlette Münger, SP, Stimmzählerin (Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/6

Finanzkommission, Ersatzwahl für Christian Roth, SP

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Christian Roth hat als Mitglied der Finanzkommission per Ende 2020 demissioniert. Die SP schlägt Cathrine Liechti zur Wahl vor. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist auch hier nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich Cathrine Liechti als Mitglied der Finanzkommission bis 31.12.2021 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Cathrine Liechti, SP, wird als Mitglied der Finanzkommission bis 31.12.2021 gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Bevor wir zu den nächsten Traktanden kommen, möchte ich nochmals zur Offenlegung der Interessensbindung etwas anmerken: Die Mitglieder des Parlaments müssen nicht in den Ausstand treten. Wenn Parlamentsmitglieder an einem Geschäft ein unmittelbares persönliches Interesse haben, müssen sie zu Beginn der Behandlung ihre Interessensbindung offenlegen. Ich bitte darum, euch daran zu halten.

PAR 2021/7

Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb eines Teils des Areals

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Vorgeschichte steht ausführlich im Parlamentsantrag vom 27. Juni 2011 (Beilage 1). Damals haben die beiden Gemeinden Schwarzenburg (Standortgemeinde) und Köniz beschlossen, Teile des Areals vom damaligen Eigentümer zu erwerben. Mit dem Erwerb sollte der Betrieb der Sport- und Freizeitanlage gesichert werden.

Der damals gefasste Beschluss wurde umgesetzt, d.h. die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz haben Eigentum an einer Parzelle und Miteigentum an einer Anmerkungsparzelle (Zufahrt) erworben. Der "Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser" (VKS; ein Zusammenschluss von mehreren Eishockey- und Curlingvereinen) ist Baurechtsnehmer und organisiert den Betrieb der Eisbahn. Die beiden Gemeinden leisten seit 2014 Betriebskostenbeiträge in der Grössenordnung von je 40'000 CHF pro Jahr. Mehrere dutzend ehrenamtliche Helfende bewirken, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Zwei Umstände erschweren den Betrieb der Anlage seit jeher:

- Wegen des fehlenden Dachs verbraucht die Herstellung des Eises sehr viel teure Energie. Die Kosten können mit den Eintrittspreisen nur teilweise abgedeckt werden.
- Mangels Dach resp. ohne festes Gebäude ist die Eisbahn nur vier Monate pro Jahr nutzbar und die Nutzung ist auf Eissportarten beschränkt. Grössere Investitionen könnten dadurch kaum abgeschrieben werden.

Nun ist auch noch das Alter der Anlage hinzugekommen. Viele Bauteile haben ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten. Ein vollständiger Ersatz wird daher immer wie dringender.

2. Neubauprojekt "Schwarzwasser-Arena"

Der VKS hat wegen der erwähnten baulichen und technischen Mängel der Anlage aus eigenem Antrieb 2017 eine Studie für einen Neubau ausgearbeitet. Die Gemeinden haben dies zum Anlass genommen, 2018 in einem sogenannten "Gutachterverfahren" ein Richtprojekt auszuarbeiten, welches als Grundlage für die künftige Entwicklung des Areals und die Anpassung der Sonderbauvorschriften (ZPP/UeO) dienen soll. Wegen der heiklen Lage angrenzend an ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung und umgeben von Landwirtschaftsland wurde nach Rücksprache mit dem AGR die Stiftung Landschaftsschutz in das Verfahren einbezogen. Daneben waren ein Eishockey-Experte, ein Landschaftsarchitekt und Experten aus den Bereichen Verkehr und Energie in der Arbeitsgruppe vertreten. Hauptsächlich wegen der engen Platzverhältnisse war von Anfang an klar, dass es kein Nebeneinander von alten und neuen Gebäuden auf dem Areal geben kann. Dies wäre auch aus ästhetischen Gründen kaum zu vertreten. Deshalb wurde in einer ersten Studie auch die Raumbedürfnisse der Zbinden Transport AG, welche einen Teil des Areals besitzt, in den geplanten Neubau integriert. Nach einer Grobkostenschätzung kam die Zbinden Transport AG zum Schluss, dass das Projekt für sie nicht finanzierbar wäre. Sie zog sich deshalb zurück und erwarb in Lanzenhäusern ein geeignetes Grundstück.

Das Bearbeitungsbüro wurde in der Folge beauftragt, die Studie zu überarbeiten (ohne Volumina für die Zbinden Transport AG und Eisfeld nur noch Grösse NHL). Auch das redimensionierte Projekt setzt voraus, dass das gesamte Areal neu überbaut werden kann, d.h. inkl. die der Zbinden Transport AG gehörenden Teile.

Während dem ganzen Verfahren haben die Gemeinden unisono erklärt, dass sie den Neubau nicht finanzieren werden. Ihre Funktion werde sich, wie bis anhin, auf das Grundeigentum und einen Betriebskostenbeitrag beschränken.

Der Neubau hätte diverse ökologische und ökonomische Vorteile.

Die zwingend vorgesehene Photovoltaikanlage würde bewirken, dass praktisch kein Fremdstrom mehr zugeführt werden müsste. Einer der grössten Ausgabeposten der Betriebsrechnung würde stark verkleinert.

Die "Einhausung" der Eisbahn hätte auch zur Folge, dass die "Lichtverschmutzung" abnehmen würde. Am Rand des Naturschutzgebiets wäre dies besonders erstrebenswert.

3. Kaufpreis / Finanzierung

Ueber den Kaufpreis des Areals Zbinden (Parzelle 4128 im Alleineigentum und Parzelle 5021 im Miteigentum) wurde während einer längeren Zeit verhandelt. Die Zbinden Transporte AG hat eine starke Stellung, obwohl ihre Nutzung gemäss dem ZPP der Gemeinde Schwarzenburg nur auf Zusehen hingeduldet ist. Selbst wenn die Gemeinde Schwarzenburg gestützt auf die entsprechende Bestimmung in der ZPP der Zbinden Transporte AG vom einen Tag auf den anderen verbieten würde, die Parzelle als Stützpunkt ihres Transportgewerbes zu nutzen, könnte sie als Grundeigentümerin die Entwicklung des Areals beeinflussen. Deshalb haben beide Gemeinden von Anfang an eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

Nach längeren Verhandlungen wurde das ursprüngliche Angebot der Gemeinden von CHF 720'000 für das Land CHF und den Betrag von 50'000 für Inkonvenienzen wegen des Zügelns akzeptiert.

Die Zbinden Transporte AG konnte während den Verhandlungen in Lanzenhäusern ein Areal erwerben, welches in der richtigen Zone liegt und welches von der Grösse her ihren Ansprüchen genügt. Bei der Projektierung des Neubaus kam heraus, dass eine Kanalisationsleitung der Gemeinde Schwarzenburg und eine Fernwärmeleitung wegen des Bauvorhabens verlegt werden müssen. Die Gemeinden einigten sich mit der Zbinden Transport AG darauf, die dadurch bewirkten Mehrkosten im Betrag von 140'000 CHF zu übernehmen.

Der Kaufpreis setzt sich somit aus folgenden Positionen zusammen:

Kaufpreis Areal	CHF	720'000
Inkonvenienzen	CHF	50'000
Verlegungskosten Leitungen	CHF	140'000
Kaufpreis Total	CHF	910'000
+ Verschreibungskosten (Notar, Grundbuch)	CHF	10'000
= Gesamtbetrag	CHF	920'000

Davon Köniz = 1/2 **CHF** **460'000**

Wegen der anhaltend tiefen Zinsen wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit höchstens 4'600 CHF pro Jahr belastet, wenn sie das Geld für den Kauf auf dem Kapitalmarkt aufnimmt.

4. Die nächsten Schritte

Sobald beide Gemeinden den Kredit bewilligt haben, wird der Erwerb vollzogen. Der VKS resp. möglicherweise eine neue Organisation, werden die Projektierung der neuen Anlage im Rahmen der von den Gemeinden vorgegebenen Bedingungen fortführen und parallel dazu die Finanzierung sicherstellen. Diese muss vor der Abgabe eines Baugesuchs verbindlich vorliegen. **Von den Gemeinden ist nicht mehr zu erwarten als der bisherige Beitrag an die Betriebskosten.** Die Einzelheiten werden in einer Planungsvereinbarung festgehalten.

5. Was passiert bei einer Ablehnung des Kredits?

- Der Kauf des Areals Zbinden wäre nicht möglich, da die Gemeinde Schwarzenburg nicht den ganzen Anteil alleine erwerben will.
- Die unökonomische und unökologische Eisbahn würde im bisherigen Rahmen weiter betrieben, solange es der Zustand erlaubt resp. solange der VKS den Betrieb sicherstellt.
- Die bisherigen Vorleistungen (qualitätssicherndes Verfahren, Kostenschätzungen usw.) wären vergebens.
- Falls der Betrieb der Eisbahn aus technischen oder ökonomischen Gründen aufgegeben werden müsste, würden die Gemeinde auf einer Industriebrache sitzen, welche kaum sinnvoll genutzt werden könnte. Wahrscheinlich blieben nur Abbruch und Renaturierung übrig.
- Die Gemeinden würden mindestens mittelfristig eine Freizeit- und Sportanlage von regionaler Bedeutung verlieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Erwerb eines Miteigentumsanteils von 1/2 am Areal Zbinden (Parzellen Schwarzenburg / 4182 und 5021) wird ein Kredit von CHF 460'000 bewilligt (Konto 4610.5000.1801, Erwerb Miteigentumsanteile Areal Zbinden; Preis CHF 455'000 zuzüglich CHF 5'000 Verschreibungskosten).
1. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Schwarzenburg dem entsprechenden Geschäft ebenfalls zustimmen.

Köniz, 18. November 2020
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag vom 27. Juni 2011
- 2) Folgekosten (*Bemerkung: aufgeführt werden nur Fremdkapitalzinsen; die Bewirtschaftungskosten fallen bei der Mieterin resp. Baurechtsnehmerin des Areals an, nicht bei den Grundeigentümerinnen*)

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich verzichte hier ganz bewusst auf die Wiedergabe dieses Antrags und beschreibe nur die wesentlichen Diskussionspunkte, welche wir in der GPK hatten. Die GPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vertieft angeschaut und auch beurteilt. Wir haben viele Fragen gestellt, welche alle beantwortet werden konnten.

Es handelt sich hier um ein reines Landgeschäft, wie der Vorsteher des Departements Sicherheit und Liegenschaften stets betont. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass es bei diesem Landgeschäft als Folge weitere Geschäfte, voraussichtlich für eine spätere Nutzung als Eissporthalle, geben wird. Sprich, es wird vielleicht ein Baurechtsvertrag notwendig werden und Nutzungsvereinbarungen, Betriebskostenbeiträge, Konkursrisiko des Baurechtsnehmers und anderes könnten folgen.

Die GPK hatte darum ganz viele Fragen und zwar nicht zum eigentlichen Geschäft, also dem Kauf dieser zwei Parzellen, sondern vielmehr zur künftigen Nutzung. Die GPK hat sich insbesondere auch etwas daran gestört, dass die Gemeinde dieses Areal mit der Gemeinde Schwarzenburg kaufen will ohne klar zu wissen, was man damit beabsichtigt, was man damit machen will oder wie eine allfällige Nutzung ganz konkret aussieht. Hier muss ganz klar betont werden, dass die weitere Nutzung, also der Baurechtsvertrag, die Nutzungsvereinbarungen und Betriebskostenbeiträge noch nicht verhandelt worden sind. Gemäss Status Quo dieses Geschäfts muss man davon ausgehen, dass nicht mehr Betriebskosten als jene CHF 40'0000 auf uns zukommen werden, welche die Gemeinde heute schon bezahlt. Hier kann aber natürlich angeregt werden, dass auch erhebliche Risiken auf die Gemeinde als Grundeigentümerin von zwei bereits gekauften plus nun diese zwei Parzellen zukommen könnten. Im Klartext will euch die GPK damit sagen, dass es sein könnte, dass aus diesem Landgeschäft zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Kosten folgen könnten – direkte oder auch indirekte Kosten.

Doch wollen wir bei diesem Landgeschäft bleiben. Zu den drängenden Fragen, welche wir in der GPK hatten:

- Es stellte sich uns die Frage, ob für die Gemeinde die Altlasten, welche sie bereits hat oder welche sie mal haben wird, ein Problem ist. Als Antwort haben wir erhalten, dass für die Sanierung allfälliger Altlasten gemäss übergeordnetem Recht der Verursacher aufkommen muss. Die Gemeinde war also nicht Betreiberin dieses ehemaligen Tanklagers, sie muss also auch nicht dafür aufkommen. Würden jedoch die Kühlleitungen der jetzigen Eisbahn lecken, dann müsste die Gemeinde oder der Baurechtsnehmer für diese Altlast oder den Schaden aufkommen.

- Ein weiteres Thema waren die Zonen: Die Zonenzugehörigkeit ist momentan gemäss Auskunft der Verwaltung eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) und das Land ist der Zone "Freizeit und Sport" zugeordnet. Es stellt sich die Frage, ob eine erweiterte Nutzung zum Beispiel eine Umzonung in eine gemischte Zone möglich und auch gewünscht ist.
- Weiter stellte sich auch die Frage zum Preis: Wird dieser Landkauf nicht überzahlt? Warum zahlen wir Inkonvenienzen und die Verlegungskosten? Als Antwort haben wir erhalten, dass die Gemeinde für das Land CHF 240 pro m² nutzbare Fläche geboten hat. Das ist gemäss dem Gemeinderat in etwa der Wert für Land, welches in der Zone für Freizeit und Sport liegt. Man muss hier natürlich auch sehen, dass der Verkäufer nicht verpflichtet war, diese Parzelle zu verkaufen und darum hat man Hand für solche Verlegungskosten und Inkonvenienzen geboten. Schlussendlich hat man den Preis von CHF 240 plus einige Zugeständnisse auch halten können.

Trotz dieser vielen offenen Fragen und der noch nicht so genau bekannten zukünftigen Vertragsinhalte zur Folgenutzung dieser Parzellen, hat die GPK mit 6 Ja und einer Enthaltung dieses Geschäft gutgeheissen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Wegen dem Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe entscheidet in der Regel der Gemeinderat über einen Landkauf. Heute ist das Parlament aufgefordert, Haltung zu einem speziellen Landgeschäft einzunehmen.

Klar ist, dass die Gemeinde nur auf eigenen Grundstücken ihre strategischen Ziele effektiv durchsetzen kann und damit Grund und Boden für die langfristige Entwicklung des Gemeinwesens sichert.

Die Parzelle Zbinden ist das letzte fehlende Stück Land auf dem Areal für Freizeit und Sportnutzung am Schwarzwassergraben. Der Kauf der Restparzelle komplettiert das Grundeigentum der Gemeinden. Die Lage ist einzigartig, gut erschlossen und mitten im Naherholungsgebiet. Der Preis ist das Resultat einer intensiven Verhandlung.

Die CHF 460'000 belasten den Könizer Finanzhaushalt praktisch nicht, weil der Kauf ein Tausch "Geldwert gegen Landwert" ist. Das Geld ist aber gebunden - quasi eingefroren unter dem Eisfeld. Entscheidend für den Finanzhaushalt sind die Folgekosten. Diese sind aber nicht Teil des Antrags.

Speziell an diesem Landkauf ist die Kooperation mit Schwarzenburg, unserem ländlichen Nachbarn in der oberen Gemeinde. Die Nachbargemeinden machen gemeinsame Sache, um Kosten und Nutzen zu teilen. Dies stärkt auch die Könizer Eigenständigkeit. Köniz beweist, dass sie bei regionaler Zusammenarbeit eine agile Partnerin ist.

Was sind aber die Ziele, welche die Gemeinde auf diesem Grundeigentum verfolgt? Die Gemeinden bauen und betreiben nicht selber. Dazu fehlen schlicht die Mittel. Eine Abgabe im Baurecht, so wie bisher, ist eine gute Praxis. Damit halten die Grundeigentümerinnen die Fäden in ihren Händen und geben ihre Zielvorgaben an Dritte weiter. Die Privaten profitieren von Rechtssicherheit und können letztlich ihre Visionen unter den gegebenen Bedingungen umsetzen.

Die Projektgruppe Schwarzwasserarena hat der Mitte-Fraktion das Vorhaben einer neuen Eissportarena vorgestellt. Es besteht jedoch noch kein konkretes Projekt, hingegen stehen die Eckwerte. Eckwerte, die mit unseren Zielen gut zusammenpassen, nämlich:

1. Das angrenzende Naturschutzgebiet wird respektiert. Die Umwelt profitiert dank der Halle von weniger Licht und Lärm.
2. Der Kostendruck wird ein einfaches Konzept einfordern. Einfach aber konsequent ökologisch im Bau und bei der Betriebsenergie.
3. Es ist eine Sportanlage für den Breitensport, für die Schulkinder und für die Öffentlichkeit.
4. Es kommen keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinde zu. CHF 40'000 Betriebsbeiträge pro Jahr und die Vorteile bei dem Baurechtzins müssen genügen. Der Betrieb stützt sich wie bisher auf ehrenamtliches Engagement.
5. Die Finanzierung und das Betriebskonzept müssen realistisch sein. Der Unterhalt bis hin zu einem Rückbau muss eingerechnet sein. Wir wollen keine Anlage übernehmen und auch keine betreiben müssen.

Der Landkauf formuliert noch keine Ziele. Erst die Planungs- und Leistungsvereinbarung und der Baurechtsvertrag sind die Mittel zur Einflussnahme - auch bezüglich Folgekosten. Im Übrigen wären dies Themen für eine Bau- und Planungskommission, doch wir wissen, eine solche muss erst noch geboren werden.

Was geschieht mit dem Land, wenn das Projekt nicht umgesetzt werden kann? Die Gemeinden besitzen Land in der Bauzone an einmaliger Lage.

Es gibt also einen Plan B; zum Beispiel eine andere Freizeitanlage, vielleicht mit tieferen Betriebskosten und höherer Kostenbeteiligung der Nutzenden. Oder einen Plan C: Warten auf neue Bedürfnisse oder bessere Zeiten. Land ist geduldig und das Risiko ist relativ gering. Heute ist das Wort "Enkeltauglichkeit" gefallen. Vielleicht sichern wir hier Grund und Boden für zukünftige Bedürfnisse.

Ich komme zum Fazit: Mit dem Landkauf stärkt die Gemeinde ihre Position. Als Grundeigentümerin muss sie die Rahmenbedingungen aber setzen.

Wenn alles gut geht, wird die Region dank der Zusammenarbeit der Gemeinden, dem Engagement der Projektgruppe Schwarzwasserarena und den weiteren Beteiligten eine neue Eissportarena erhalten. Die Fraktion der Mitte-Parteien stimmt dem Landkauf "ennet" dem Schwarzwassergraben zu.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Auch wir gratulieren der neu gewählten Parlamentspräsidentin ganz herzlich.

Es geht nur um einen Landkauf, doch dieser Landkauf hat auch Folgekosten und dies können wir hier nicht einfach ausblenden. In der SP hat es mehrere Sportlerinnen und Sportler, auch Eisläufer und Eisläuferinnen, welchen die Förderung des Sports ein wichtiges Anliegen ist. Zudem tragen Sport- und Freizeitanlagen in starkem Mass zur Attraktivität einer Gemeinde bei, was uns sehr wichtig ist. Mit dem hier vorliegenden Geschäft könnte ein wichtiger Meilenstein im Projekt Kunsteisbahn Schwarzwasser erreicht und ein wichtiges Zeichen gegenüber der Bevölkerung der oberen Gemeinde gesetzt werden. Gerade im Wissen um dieses auch emotional wichtige Anliegen haben wir uns einmal mehr sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, Pro und Kontra einander gegenübergestellt und sind nicht zu einer einstimmigen Haltung gekommen. Darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich versuche die Diskussion innerhalb der Fraktion zusammenzufassen, was dafür und was dagegen spricht.

Was spricht für den Landerwerb:

- Sportstätten für den Profi- und den Breitensport sind ein grosses Bedürfnis für die Öffentlichkeit, für Vereine und Schulen und es hat zu wenig Eisflächen in der Region. Mit dem Landerwerb könnte man ein tolles Angebot realisieren und es käme vielen zugute. Das ist ein wichtiges Credo der SP.
- Es wäre ein Beispiel von regionaler Zusammenarbeit - für einmal nicht mit Bern - und der Bereitschaft, Aufgaben von regionalem Interesse zu übernehmen.
- Die Projektgruppe, welche wir ebenfalls getroffen haben, scheint äusserst vertrauenswürdig, besticht mit hoher Kompetenz, einem riesigen Engagement und mit einem tollen Projekt. Und dies bis hierher gratis für die Gemeinde. Und gerade das macht es schwer, gewisse Dinge zu hinterfragen. Wir wollen sie ja nicht enttäuschen.
- Die Präsentation der Projektgruppe entspricht in Teilen dem von der FDP 2017 angeregten Bericht zu den Baumassnahmen, zur Finanzierung, zu den Varianten, zur Sommernutzung etc. Aus unserer Sicht hätte dies auch Teil der Parlamentsvorlage sein können, gar sein *müssen*. So kaufen wir ein wenig die Katze im Sack.
- Schwarzenburg hat dem Kauf schon zugestimmt, das erhöht den Druck auf Köniz, nachzuziehen.

Was spricht gegen den Landerwerb und welche kritischen Fragen sollten wir zumindest berücksichtigen? Die Presse hat mich als Kritikerin dargestellt. Mir ist es wichtig zu sagen, ich stelle kritische Fragen, damit man diese bei einem Entscheid mitberücksichtigt.

- Wir können uns den Landkauf mit Folgekosten in der jetzigen finanziellen Situation eigentlich gar nicht leisten. Man wirft der SP immer vor, wir geben das Geld leicht aus und seien nicht bereit zu einem schmerzhaften Verzicht – ich erinnere an die noch nicht lange zurückliegenden Diskussionen rund um die Steuererhöhung und die Aufgabenüberprüfung. Hier scheint uns, dass wir Gesellschaft bekommen. Der Verzicht auf den Landkauf und damit auf die Eisbahn wäre ja doch zu schmerzhaft aber vielleicht finanzpolitisch angebracht. Zwar ist heute der Landkauf nur eine Verschiebung innerhalb der Bilanz der Gemeinde, aber was ist mit den Betriebskosten? Bleiben diese wirklich bei CHF 40'000? Und was geschieht, wenn die notwendigen CHF 15 Mio. bis im August nicht zusammenkommen? Das ist andernorts auch schon vorgekommen. Lassen wir dann das Projekt wirklich sterben? In der Parlamentsvorlage steht zwar fett, dass die Gemeinden den Neubau nicht finanzieren werden und dass sie bezüglich der Betriebskosten nur so viel beitragen wollen wie bisher. Das glauben wir ehrlich gesagt nicht, denn, wenn wir jetzt schon zum zweiten Mal "ja" sagen, wird der Druck noch grösser, auch ein drittes Mal "ja" zu sagen. Logik der Salamtaktik. Und wenn wir dann tatsächlich nicht intervenieren und mitfinanzieren würden, dann sagte einer aus der Projektgruppe, dass man das Land ja auch wiederverkaufen könne. Kann man, aber kann man das Land als Industriebranche zum gleichen Preis weiterverkaufen? Wird es zum Verlustgeschäft, wenn man es renaturieren müsste und als Landwirtschaftsland zu CHF 5/m² verkaufen müsste?

Fazit: Wenn wir "ja" zum Landkauf sagen, müssen wir auch "ja" zu allfälligen Folgekosten sagen. Wollen wir das? Setzen wir hier die richtigen Prioritäten?

- Wir kaufen Land, obwohl die Art der Mitbestimmung der Gemeinde noch gar nicht klar ist. Beteiligt sich die Gemeinde z.B. als Aktionärin? Gibt es eine Leistungsvereinbarung oder eine Planungsvereinbarung? Gibt es eine Vereinbarung betreffend Schulsport etc.? Was ist mit den ökologischen Vorgaben? Werden diese auch überprüft? All diese Fragen hätten wir gerne schon vor dem Kauf beantwortet haben wollen.
- Ein weiterer und letzter Punkt, über welchen ich mich nicht allzu lange auslassen möchte: Einige sind nicht überzeugt, dass der Standort richtig ist.

Zusammenfassend: Für einen Teil der Fraktion sind die finanziellen Risiken zu gross und sie werden den Landkauf ablehnen. Für einen Teil überwiegen die positiven Aspekte und sie werden dem Geschäft zustimmen und ein Teil ist noch unentschlossen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Vorab möchte ich die Gelegenheit als erster Redner der Jungen Grünen und Grünen am heutigen Abend packen, dir Katja Niederhauser im Namen unserer Fraktion ganz herzlich zur Wahl als Parlamentspräsidentin zu gratulieren. Ich wünsche dir ein spannendes Jahr und viel Spass im neuen Amt.

Besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir haben diese in unserer Fraktion eingehend studiert und uns zusätzlich über das angedachte Projekt von Seiten der Projektgruppe informieren lassen. In der Fraktion haben wir eine intensive Diskussion über das Projekt an sich, die Rolle der Gemeinde und die heutigen finanziellen Rahmenbedingungen geführt. Am Ende kamen wir zum Schluss, dass wir den Landerwerb unterstützen werden, auch wenn es durchaus einige Kritikpunkte gibt.

Doch vorab was für eine Unterstützung spricht:

- Der Bedarf an Eisflächen in der Region ist aus unserer Sicht unbestritten. Heute müssen für Trainings teils sehr weite Wege in Kauf genommen werden. Dies ist weder aus einer sportlichen noch aus einer ökologischen Sicht sinnvoll.
- Das Projekt scheint gut aufgegleist und in einem breiten Dialog geplant.
- Die Eisbahn Schwarzwasser stellt eine beliebte Freizeitinfrastruktur in der oberen Gemeinde dar, von der die gesamte Gemeinde inkl. unsere Schüler und Schülerinnen profitieren.
- Die heutige Anlage ist am Ende der Lebensdauer und es braucht eine neue Lösung. Mit dem angedachten Projekt wird die Ausgestaltung ausserdem ökologischer. Die bei der Eisproduktion anfallende Abwärme soll zum Heizen der Räumlichkeiten genutzt werden, ein grosser Teil des Stroms soll durch eine eigene Photovoltaikanlage und der Rest über zertifizierten Ökostrom gedeckt werden. So versicherten uns dies die Initianten.
- Hier fordern wir die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz auf, im Baurechtsvertrag entsprechende Bestimmungen zu erlassen, damit dies auch langfristig gesichert ist.
- Ein weiteres Plus ist die hervorragende Erschliessung mit dem ÖV.
- Fragezeichen haben wir aber bei der Anzahl der geplanten Parkplätze. Gerade wegen der guten ÖV-Erschliessung sind wir der Meinung, dass weniger definitiv reichen würden. Das angedachte Projekt liegt aber innerhalb der kantonalen Vorgaben und die Parkplätze sollen gemäss Initianten unterirdisch gebaut werden. In Kombination mit der Aufhebung der heutigen oberirdischen Parkplätze können wir im Rahmen des Gesamtpakets aber zustimmen.
- Der wohl wichtigste Diskussionspunkt sind aber die knappen Gemeindefinanzen und die Frage, ob die Gemeinde hier tatsächlich investieren soll. Wie aber schon von Vorrednerinnen gesagt wurde, scheint auch uns der Preis für dieses Land als angemessen.
- Wir sind auch der Meinung, dass dieser Landkauf trotz allem auch finanziell gerade noch vertretbar ist. Einerseits erhält die Gemeinde dafür ein weiteres Stück Land, welches die restlichen Grundstücke, welche man schon besitzt, komplettiert und welches auch in Zukunft nicht an Wert verlieren wird. Andererseits erhalten wir auch in Form von Leistungen einen Mehrwert, so können wir nämlich die Basis für ein gutes Projekt schaffen, von dem die Könizer Vereine, die Gemeinde und insbesondere auch ihre SchülerInnen profitieren können. Um dies sicherzustellen, fordern wir den Gemeinderat jedoch auf, seinen Einfluss bestmöglich geltend zu machen und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die erwarteten Gegenleistungen von Seiten der Schwarzwasser Arena AG zu sichern.
- In finanzieller Hinsicht hat uns zudem beruhigt, dass allfällige Kosten für eine Altlastensanierung nicht durch die Gemeinde oder das Projekt, sondern durch die damaligen Verursacher getragen werden müssten.

Fazit: Es ist eine beachtliche Investition, welche aber einen Gegenwert hat. Es ist eine Investition in etwas Langfristiges und Sinnvolles. Die Grüne-Fraktion wird deshalb dem Antrag zustimmen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch ich möchte es nicht unterlassen, der neuen Präsidentin herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren. Ich wünsche dir alles Gute, viele schöne Momente und hoffe doch, dass wir dies im Sommer unter etwas normaleren Umständen gebührend feiern können.

Bei jedem anderen Geschäft hätte ich auf das Fraktionsvotum verzichtet. Dieses liegt mir aber so stark am Herzen, dass ich die Mühe gerne auf mich genommen habe. Mein Auftritt an Krücken zeigt auch gleich wie viel Herzblut in der Eisbahn steckt.

Vorweg, dies ist nicht beim Eishockeyspielen passiert. Und auch nicht auf den Skiern. Ich habe an Weihnachten auf dem Friedhof einen Misstritt gemacht, das ist also kein Witz. Für mich hat das Jahr 2020 so geendet, wie es schon das ganze Jahr war ...

Damit wären wir auch gleich bei meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Ice-Hornets Oberbalm und des EHC Schwarzenburg und damit indirektes Mitglied des VKS, welcher aktuell den Betrieb der Eisbahn aufrechterhält. Ich bin normalerweise drei- bis viermal in der Woche dort auf dem Eis. Ich bin aber weder mit Zbinden Transport verwandt noch verschwägert oder sonst irgendwie verbunden, das möchte ich hier auch noch gesagt haben.

Eigentlich wollte ich im Trikot des EHC Köniz auftreten, habe aber nun aufgrund der Krücken darauf verzichtet. Ich wollte damit einfach nur zeigen, dass es auch einen EHC Köniz gibt, welcher nicht so bekannt wie Floorball, Volley Köniz und dem FC ist und auch nicht so erfolgreich ist. Doch es gibt auch in Köniz viele aktive Hockeyspieler. Das wir heute keinen Grossaufmarsch organisiert haben, liegt nicht am fehlenden Interesse, sondern ist ganz einfach Corona geschuldet.

Die Eisbahn ist aber nicht nur für uns Hockeyspieler wichtig, sondern es wird auch Eiskunstlauf betrieben und Curling gespielt. Leider kann die Kinder-Eislaufschule "Eiszeit" dieses Jahr ihre Show zum Saisonende nicht durchführen – diese ist jedes Jahr ein Highlight.

Die Eisbahn ist aber viel mehr als nur Eissport. Sie ist der Treffpunkt in der oberen Gemeinde - sehr wichtig auch für die Familien. Anstatt weit zu fahren, kann die Freizeit vor Ort gestaltet werden und die Jugendlichen können aufgrund der Nähe zum Bahnhof erste selbständige Ausflüge machen. Auch für das soziale Leben in der oberen Gemeinde ist die Eisbahn sehr wichtig. Wir haben bei uns oben nicht so viele Treffpunkte wie in der unteren Gemeinde.

Die Infrastruktur wird bereits jetzt für Versammlungen und Vereinsanlässe genutzt. Dies auch, weil wir in der oberen Gemeinde keine Vereinsinfrastrukturen mehr haben. Es besteht also auch grosses Interesse von anderen Vereinen wie Jodler Clubs, Musikgesellschaften etc. die Arena künftig zu nutzen. Und wenn wir in Zukunft eine Halle haben, in welcher auch eine Sommernutzung generiert werden kann, ist dies natürlich umso besser.

Wir haben in der Region auch zu wenige Eisflächen um Hockey zu spielen. Dies wird sich noch verschärfen, wenn die KA-WE-DE kein Eishockey-Feld mehr betreiben wird, sondern nur noch eines für den offenen Eislauf. Die Wirtschaftlichkeit kann also mit einer Überdachung deutlich gesteigert werden und dies hilft schlussendlich auch wieder der Gemeinde.

Bei allen Emotionen geht es heute aber nur um einen Landkauf, das Risiko ist überschaubar. Ein Teil des Areals gehört sowieso bereits der Gemeinde Köniz, die Zusammenführung und die Rückkehr zur Zonenkonformität macht auch rechtlich Sinn.

Selbst im absoluten Worst Case, wenn all diese Projekte nicht zustande kommen sollten, hätte Köniz einfach einen etwas grösseren Teil Land im Eigentum, welches auch noch gut erschlossen ist. Das Land gewinnt eher an Wert und ist von daher kein Risiko. Wichtig ist auch, dass die Attraktivität des ländlichen Köniz gesteigert wird. Das hilft auch, dass wir auf dem Land, wo die Leute eher in die Stadt abwandern, dies etwas bremsen können.

All jenen, welche jetzt sagen, dass kaum geht es um Eigeninteressen, wir nicht mehr sparen wollen, all jenen kann ich sagen, dass wir uns in der Fraktionssitzung auch durchaus kritisch mit diesem Geschäft befasst haben. Immerhin müssen wir CHF 460'000 ausgeben – ein stolzer Betrag in der aktuellen Situation. Darum braucht es auch wirklich gute Argumente. Das ist vielleicht auch das, was in den Parlamentsunterlagen etwas dürrtig ist. Darum war die Projektgruppe auch bereit, allen Fraktionen Auskunft zu geben. Sie haben es meiner Meinung nach sehr gut gemacht. Ich möchte an dieser Stelle hierfür noch ganz herzlich danken, sie schauen im Livestream sicherlich zu. Es war eine sehr gute Präsentation.

Was man ergänzend zur Präsentation noch sagen kann ist, dass die Vorgaben der Gemeinde im Projekt bereits berücksichtigt sind. So zum Beispiel das Ausseneisfeld, welches auch die Gemeinde sehr gerne hätte. Die Gemeinde kann also durchaus mitreden und das wird auch angeschaut. Oder auch die ökologischen Anliegen, wie dies von anderen Fraktionen bereits gelobt wurde:

Auch hier ist es klar, dass die Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht hat, schliesslich geht es um ihren Boden. Zu erwähnen ist, dass die Projektgruppe seit sieben Jahren ehrenamtlich an diesem Projekt arbeitet. Wäre diese Vorarbeit durch die Gemeinden geleistet worden, würde man über einen anderen Betrag als diese CHF 460'000 sprechen.

Es gilt nun heute Rechtssicherheit zu schaffen, damit die ehrenamtliche Projektgruppe weiterarbeiten kann. Ein "Nein" würde das Ganze derart verzögern, dass das Weiterbestehen der Eisbahn stark gefährdet wäre. Schwarzenburg hat es vorgemacht, sie hat dem Landkauf bereits sehr deutlich zugestimmt. Dort kam es aufgrund von Corona zu einer Urnenabstimmung und nicht zu einer Abstimmung an einer Gemeindeversammlung. Das Resultat fiel mit einer Zustimmung von 83% bei 1433 Ja zu 294 Nein sehr deutlich aus.

Mir ist es wichtig nochmals aufzuzeigen, dass auch die finanziellen Gründe für ein "Ja" zu diesem Landkauf sprechen:

- Wenn die Gemeinde in Eigenregie eine Eisbahn planen und bauen würde, wären die Kosten um ein x-faches höher. Diese würden vermutlich ins Unermessliche laufen.
- Wir geben jährlich Millionen aus für Freizeit, Sport und Kultur in der Stadt und im städtischen Köniz. Jetzt haben wir endlich mal in der oberen Gemeinde ein Projekt und dann kommen schon wieder kritische Fragen, ob man dort investieren soll oder nicht.
- Schwarzenburg als deutlich kleinere Gemeinde bezahlt die Hälfte des Kaufpreises. Genauer gesagt ist Schwarzenburg sechsmal kleiner. So schlecht war die Verhandlung für Köniz also nicht.
- Noch als Letztes: Wir haben dort bereits etwas Land. Wenn wir dort nichts bauen und auch nichts realisieren, müssen wir dieses trotzdem irgendwie wieder anders nutzen und eine Umnutzung dieses Landes - könnte ich mir vorstellen - kommt vermutlich auch teurer, als diese CHF 460'000.

Darum appelliere ich an das ganze Parlament: Tut es Schwarzenburg gleich und setzt ein Zeichen für die Attraktivität der Region und stimmt diesem Kredit zu. Die SVP wird es machen und zwar einstimmig.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Auch von unserer Seite aus ganz herzliche Gratulation zu deiner Wahl als neue Präsidentin. Ich gratuliere auch dem Büro, welches einmal mehr aus lauter Frauenpower besteht, zu ihren Wahlen und freue mich darauf, ein weiteres Jahr mit euch zusammen zu verbringen. Viel Spass an der Arbeit.

Vor einigen Tagen habe ich ein Telefon von einer Journalistin erhalten, welche mich nach der Meinung der FDP. Die Liberalen zu diesem Thema gefragt hat. Und das, wie sie gesagt hat, in der Hoffnung, dass wir mit unserer Partei noch etwas Leben in die eher langweilige, allgemein zustimmende Meinungsbildung bringen. In der Tat, wenn wir uns die Diskussion über diese Eisbahn anschauen: Im Jahr 2011 sieht man, dass damals die Diskussion sehr viel bewegter war - auf alle Fälle bei uns in der FDP. Man war sich nicht einig. Und die SVP hat damals sogar eine Abstimmung mit Namensruf verlangt. Auch die Finanzen waren damals bereits ein Thema. Heute sieht die Situation etwas anders aus, leider nicht was die Finanzen angeht: Die Eisbahn hat ein Konzept. Und jene, welche in der Schwarzwasserarena, so wie sich der Verein jetzt nennt, zusammenarbeiten, diese Leute haben uns überzeugt. Die Zusammensetzung all dieser Leute, ihre Charaktere, ihrer beruflichen und politischen Hintergründe, die garantieren in unseren Augen einfach auch, dass wirklich all jene Sachen berücksichtigt werden, welche heute Abend zur Frage gestellt wurden - vor allem auch die grünen und ökologischen Anliegen.

Die Schwarzwasserarena hat eine eigene Studie erstellt. Das alleine ist schon viel Geld wert und es besteht auch dort eine ganz klare Meinung darüber, was notwendig ist und was nicht gebraucht wird. Und es besteht auch Klarheit darüber, dass die Gemeinde kein Geld an den Neubau einer Eishalle sprechen will und dass man eigentlich auch davon ausgeht, dass man mit den Betriebskosten, welche jetzt veranschlagt sind, auch weiterhin auskommen sollte. Die Gemeinde unterstützt dort, wo es nötig ist, aber das Projekt wird von Privaten geplant und finanziert. Das ist für uns ein ganz wichtiger Grund, warum wir dieses Projekt zu 100% unterstützen. Genauso sollte es laufen.

In unseren Augen besteht im Weiteren kein Zweifel darüber, dass die Eisfläche wichtig ist. Die Schulen bieten hier ihren Unterricht an und ich betone es nochmals, es ist nicht nur für die obere Gemeinde, sondern es ist für Schulklassen aus der ganzen Gemeinde und auch aus den umliegenden Regionen ein guter Ausflugsort um den Sportunterricht flexibel gestalten zu können. Vereine von den Kleinsten bis zu den Grossen, von den Jüngsten bis zu den Ältesten, welche sich beim Curling auf dem Eis aufhalten, ist es wichtig, diese Eisfläche zu erhalten. So gibt es doch im ganzen Kanton Bern viel zu Wenige davon – auch das haben wir heute schon gehört. Im Weiteren ist die Lage der Eisfläche optimal. Sie ist an einer S-Bahnstation gelegen und daher mit dem öffentlichen Verkehrsmittel problemlos erreichbar.

So können auch die kleineren Kinder ohne autofahrende Eltern gut zu diesem Ort gelangen. Weiter hat es wenig Nachbarschaft, welche sich über den Lärmpegel beklagen könnte. Und sollte es möglich sein, dort wieder einmal Konzerte oder Musikfeste abzuhalten, so werde ich dafür sorgen, dass sich die Nachbarn auch dann ruhig verhalten werden. Ich kann das, ich lege hier meine Interessenbindung offen, da ich zu dieser Nachbarschaft gehöre.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist im Übrigen ein guter Punkt. Sollten wir an diesem gemeinsamen Projekt mit Schwarzenburg nicht teilhaben wollen, so würde dies sicherlich in der kommunalen Zusammenarbeit einige Misstöne geben. Das soll nicht als Druckmittel gelten. Es soll positiv umgewandelt werden, indem wir sagen, dass es schön ist, dass wir in einem solchen Projekt eine Zusammenarbeit machen können. Es hat sich mit der Eissporthalle Weissenstein gezeigt, wie gut dies funktionieren kann. Auch dort haben wir eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Hier würde die Zusammenarbeit mit Schwarzenburg intensiviert werden und da sehen wir nur positive Punkte.

Und dann sind da noch die Finanzen: Auf die einzelnen Beträge gehe ich nicht ein, die kennt ihr alle. Die FDP will, dass sich die Gemeinde und die Finanzen der Gemeinde stabilisieren. Dazu braucht es eine Kombination aus Sparen und aus Kontrollen der Aufgaben. Es braucht eine Überprüfung alter Aufgaben, es braucht ein Durchdenken neuer Aufgaben und es braucht auch ein Überprüfen neuer Einnahmen. Und unter diesem Aspekt können wir hier zu diesem Projekt "ja" sagen. Was wir alle zusammen nicht wollen, ist eine unattraktivere Gemeinde und die Eisbahn führt zu einer Erhaltung der Attraktivität. Wir erachten die Jahresbelastung, welche es jetzt hier gibt unter Abwägung – und es ist immer eine Interessensabwägung, bei jeder Ausgabe – von allen positiven und negativen Aspekten als zumutbar. Aus diesem Grund, wird die FDP. Die Liberalen hier dem Kredit einstimmig zustimmen und beauftragt den Gemeinderat, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Ruedi Lüthi, SP: Werte Präsidentin, auch von mir ganz herzliche Gratulation zur Wahl und alles Gute für das kommende Jahr.

Die Gemeinde soll attraktiv sein, das wird wohl hier drinnen niemand bestreiten. Auch dass der Steuerfuss bei der Wahl einer Wohngemeinde nicht das Wichtigste ist. Das Kriterium, welche Angebote es in einer Gemeinde gibt, ist oft viel wichtiger. Da ist bei der Wahl des Wohnsitzes nebst dem Schulanbot oft auch das Freizeitangebot ein wichtiges Thema. Kultur- und Sportangebote und aktive Vereine sind oftmals das Entscheidende dabei. Nicht nur für Familien, sondern auch für andere Zuzügler.

Wenn ich das Kultur- und Sportbudget der Gemeinde Köniz anschau und dies mit anderen Gemeinden vergleiche, ist dieses pro Einwohner nicht besonders hoch. Wir sind hier sicherlich nicht an der oberen Grenze. Breitensport und Jugendsport soll möglichst allen zugänglich gemacht werden, auch Bürgern, welche sich nicht regelmässig teure Sportferien leisten können. Eishockey ist in der Schweiz die viertgrösste Mannschaftssportart. Fussball ist mit Abstand die grösste Sportart, es folgt Unihockey und Volleyball und Eishockey, welche ähnlich gross sind. Weiter hinten kommt dann noch Handball und Basketball. Bei den Fussballvereinen ist es oft so, dass sie Anlagen des Schulsports benützen dürfen. Das gilt zum Teil auch bei den Ballsportarten. Dort wo dies leider nicht der Fall ist, das sind die Eissportarten. Dort sind die Vereine, aber auch die Schulen auf andere Anlagen angewiesen, welche Dritte zur Verfügung stellen. Die Eisflächen sind für die Sportvereine und auch für die Schulen in der Region relativ rar. Auch in der Stadt Bern hat man zum Beispiel schon zu wenige davon, was übrigens bei den Ballsportarten auch mal der Fall war.

Wir haben es heute schon gehört: Köniz hat damals entschieden, mit Bern zusammen Sporthallen zu bauen. Ja, man hat CHF 7.5 Mio. investiert - mittels Volksabstimmung, welche klar gutgeheissen wurde und im Parlament wurde einstimmig zugestimmt. Man hat sogar für den Spitzensport eine Halle mit 2'000 Sitzplätzen finanziert. Das wurde damals als wichtig angeschaut. Es wurde bereits gesagt: Die Weissensteinsporthalle war ein Pionierprojekt für die Region und für die Agglomerationspolitik. Das könnte es auch bei der Schwarzwasser Arena werden. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass man solche Projekte mit anderen Gemeinden zusammen macht und das Risiko so auch minimieren kann. Und wenn ich dies jetzt hier anschau, dann ist die Nachfrage nach den Eiszeiten auf alle Fälle kein Problem, da muss man keine Angst haben. Umso mehr nicht, wenn man eine Halle hat, welche das Angebot zu jeder Zeit bieten kann, egal ob es draussen regnet oder schneit. Das ist genau das, was notwendig ist und weshalb es auch Hallen braucht. Ich habe auch keine grossen Bedenken, dass man das Geld nicht zusammenbringt. Da gibt es in der Region viele Beispiele, welche das auch geschafft haben. Sicher ist auch, dass die Sportförderung von Bund und Kanton dieses Projekt auch unterstützt. Das Projektteam wurde schon oft erwähnt. Es handelt sich da um Leute, welche wirklich Wissen haben. Es sind nicht einfach Laien, sondern es sind Leute, welche die Eissportszene kennen, diese zum Teil an anderen Orten auch schon mitunterstützt haben und auch wissen, wie man zu diesen Geldern kommt.

Wichtig ist aber auch, dass die Gemeinde hier aktiv mitmacht. Ich habe oft gehört, es sei schön und man komme gratis zu einer Halle - das ist natürlich nicht so. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinde hier auch einbringt, denn es ist zwar eine Non-profit-Organisation, doch es darf nicht passieren, was an anderen Orten bereits passiert ist. Ich habe das Beispiel Huttwil früher schon einmal erwähnt: Dort durften plötzlich die einzelnen Hockeyclubs und die Schulen nicht mehr aufs Eis, da ein Privater selber bestimmt hat, was damit passieren soll. Es muss daher sein, dass die Gemeinden miteinbezogen werden. Und darum: Wenn ich die FDP zuvor gehört habe, es kann sicherlich nicht sein, dass die Gemeinde hier einfach sagt, wir kaufen das Land und danach kommt es dann schon gut. Nein, es muss ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden und zwar so, dass man aktiv mitwirken kann, für den Fall, dass einmal etwas nicht gut laufen würde.

Mich würde vom Gemeinderat noch interessieren: Wenn dieser Leistungsvertrag steht, dann muss er ab CHF 60'000 vor das Parlament kommen. Wir sprechen nun von CHF 40'000. Jeder, der sich damit näher befasst weiss, dass es nicht bei diesen CHF 40'000 bleiben wird. Darum: Wenn der Gemeinderat hier sagt, dass er den Leistungsvertrag ins Parlament bringt, dann bin ich beruhigt und sonst wird man dies mit einem Vorstoss verlangen müssen.

Cathrine Liechti, SP: Ich bin selber in Niederscherli aufgewachsen und weiss genau, wie attraktiv der Standort der Schwarzbach Arena Kunsteisbahn ist. Ich war als Kind sehr häufig auf der bestehenden Eisbahn und durfte auch einen Kurs besuchen. Ich habe dort sehr viel Zeit verbracht. Ich schätze die Arbeit der Projektgruppe sehr, konnte aber leider aus arbeitstechnischen Gründen ihren Ausführungen nicht zuhören. Ich begrüsse aber eine Eishalle für Sport- und Freizeit sehr, denn die ganze Sport- und Freizeitförderung liegt mir sehr am Herzen.

Doch, wir haben es von der SP-Sprecherin schon gehört, der Landkauf, um welchen es nun schlussendlich geht, ist mit Risiken verbunden. Risiken, welche die Gemeinde als Grundeigentümerin trägt und welche auch tatsächlich anfallen könnten. Es können zusätzliche Kosten entstehen, welche im Moment überhaupt nicht abzuschätzen sind. In der momentanen Situation der Gemeinde Köniz, also bei einem solchen Defizit in den Finanzen, kann ich und auch ein Teil der SP-Fraktion es nicht verantworten - egal, für welchen Ortsteil es wäre – einem solchen Geschäft zuzustimmen. Aus diesem Grund wird ein Teil der SP-Fraktion diesen Landkauf ganz klar ablehnen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Vorweg auch von Seiten des Gemeinderats ganz herzliche Gratulation an Katja Niederhauser zu ihrer Wahl.

Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Eigentlich könnte ich jetzt ja aufhören, denn es ist absehbar, dass dieses Geschäft hier eine Mehrheit finden wird. In der Hoffnung, dass es aber doch noch einige Hockey- und Eissportfreunde vor den Bildschirmen hat, welche vielleicht noch offen für Argumente sind, damit sie dann Aktien zeichnen, sage ich hier trotzdem noch einige Worte dazu. Denn es wurde gesagt: Es sei danach nicht fertig, mit diesem Landkauf, auch wenn ich euch jetzt als Vorsteher Liegenschaften "nur" das Landgeschäft präsentiere. Es ist sozusagen ein erster Dominostein und wer schon einmal Domino gespielt hat, weiss, im optimalen Fall fallen die Steine, aber es kann auch noch einiges dazwischenkommen.

Meine Ausführungen möchte ich damit beginnen, indem ich mich dem Dank von Reto Zbinden an die Projektgruppe anschliesse. Diese haben wirklich grosse Arbeit geleistet und nebst dieser geleisteten Arbeit, brauchten sie auch noch viele Nerven und Geduld, denn in dieser Phase, in welcher wir uns jetzt befinden, sieht das Geschäft, beinahe etwas langweilig aus – Erica Kobel hat es gesagt. Das ist es aber nicht. Wenn schon, dann ist es ein langwieriges Geschäft. Reto Zbinden hat es gesagt: Die Projektgruppe ist seit sieben Jahren daran. Sieben Jahre bin ich im Gemeinderat und zu Beginn war ich ja für Bildung und Sport zuständig gewesen und somit auch für die Eisbahn. Also auch ich beschäftige mich jetzt bereits seit sieben Jahren mit diesem Projekt. Hier ist etwas herangereift und es ist sehr viel passiert. Und ich glaube, dass das Geschäft heute beinahe unisono Zustimmung erfährt, hat auch damit zu tun, dass sich dies so gut entwickelt hat.

Ich habe eigentlich einzig aus den Kreisen der SP einige Nein-Stimmen gehört. Diese werde ich wohl kaum überzeugen können, denn wenn Ruedi Lüthi dies mit einem Votum, wie er es hier gehalten hat innerhalb der Fraktion nicht geschafft hat, dann wird dies wohl sehr schwer werden. Doch es gibt ja offenbar noch einige Unentschlossene und um diese möchte ich noch kämpfen, denn mein persönliches Ziel ist, dass wir wie Schwarzenburg über 80% Ja-Stimmen schaffen.

Es ist ein Projekt - da müssen wir nichts schön reden - welches komplex ist. Das hat seine Chancen und auch seine Risiken. Das hat auch der GPK-Referent gesagt und es wurden wirklich viele Fragen gestellt, welche wir nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten versucht haben.

Für mich ist klar, wenn man eine Bilanz zieht, dann überwiegen die Chancen für die Gemeinde Köniz ganz deutlich und das hat vermutlich auch dazu geführt, dass es bei der GPK keine Gegenstimme gegeben hat, sondern nur eine Enthaltung und sechs Zustimmungen. Aber das heisst durchaus nicht, dass die GPK dieses Geschäft nicht auf Herz und Nieren geprüft hätte. Ein Risiko – Sandra Röthlisberger als Sprecherin der Mitte hat es gesagt – ist, dass etwas dazwischenkommen könnte und die Eishalle nicht realisiert werden könnte. Ich hoffe es nicht und bin zuversichtlich, dass dies nicht passiert, aber selbst dann geben wir nicht etwa in Monte Carlo Spielgeld aus, welches danach verloren ist. Wir haben bis jetzt noch kaum einen Franken von Seiten der Gemeinde in irgendwelche Planungen investiert, welche danach verloren wären - das hat alles die Projektgruppe geleistet. Wir hätten dann aber auch Land in der Bauzone. Es ist absehbar, dass Schwarzenburg, welches dort die Planungshoheit hat, dies in eine Gewerbezone umzonen würde, worauf man mit diesem Land auch etwas machen könnte.

Vanda Descombes hat gesagt, dass es Folgekosten gibt. Ja und Nein. Das direkte Landgeschäft hat tatsächlich fast keine Folgekosten, dies wurde abgebildet. Man kann kalkulatorisch mit 1% Zins für diese Investition rechnen und darin ist noch eine Marge enthalten, denn die Gemeinde Köniz finanziert sich im Moment deutlich unter 1% für eine 10-jährige Hypothek. Das zeigt, die Gemeinde Köniz ist immer noch kreditfähig, was mir wichtig ist, dies hier festzuhalten. So hätte man zum Beispiel in der Berichterstattung des Bundes meinen können, dass die Gemeinde Köniz aus dem letzten Loch pfeift und wenn sie eine Privatperson wäre, sie bald Konkurs anmelden könne. Das stimmt einfach nicht, das muss ich jetzt mal deutlich sagen. Ich hoffe, Frau Jones hört mit. Wir sind wirklich sehr kreditfähig und können uns günstig finanzieren.

Den Betrag von CHF 40'000 zahlen wir bereits heute. So gesehen sind dies daher keine Folgekosten, sondern es ist lediglich die Weiterführung des Status Quo. Ruedi Lüthi hat es erwähnt und ich habe dies auch immer offen und transparent gesagt: Es kann gut sein, dass später, wenn die Betriebszeiten massiv ausgedehnt werden, die Beträge angepasst werden müssen. Sollte dieser Betrag über CHF 60'000 pro Jahr steigen, dann wird dies zu euch ins Parlament kommen. Darum sind dies heute keine Folgekosten.

Vanda Descombes hat es so dargestellt, dass wir hier einfach etwas für die obere Gemeinde machen würden. Sicher machen wir dies für die obere Gemeinde, aber nicht nur. Das Einzugsgebiet dieser Eishalle ist viel grösser. Ihr könnt euch dies ansehen gehen, das ist nicht nur eine Behauptung von mir, das sind Fakten. Wenn ihr schaut, woher die Schulklassen kommen: Diese kommen aus Köniz, aus dem Liebfeld, das ganze Einzugsgebiet der S-Bahnlinie bringt hier Besucher.

David Müller hat darauf hingewiesen, wie wir hier auch ökologisch einen Leuchtturm schaffen können. Im Moment ist es so, dass gewisse Vereine nach Kandersteg müssen oder zumindest nach Wichtrach mit den Autos. Es muss doch unser Ziel sein, dass wir dies in unserer Region anbieten können und auch das hat David gesagt: Längst nicht nur Hockeyvereine profitieren, sondern auch Schulen, Kinder, Familien, ÖV-Erschliessung – da gibt es wohl in der ganzen Schweiz keinen besseren Ort.

Es geht mir gleich wie Reto Zbinden, ihr merkt es, da ist auch Herzblut mit dabei, nach diesen sieben Jahren. Eine solche Eishalle ist mehr, als nur eine Sportanlage. erinnert euch an eure Jugend zurück: Meine war damals in Bern auf der Ka-We-De. Die Lieder, welche da aus dem Lautsprecher gekommen sind und was da alles für Beziehungen angebandelt wurden ... eine solche Eishalle ist wirklich ein Openair-Jugendtreff und auch in diesem Bereich eine gute Investition.

Vielleicht nochmals zu den Risiken und zum Rechnen: Für mich ist es eine riesige Chance, dass wir dieses Projekt mit Privaten realisieren können. Stichwort HRM2, das kennen die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker unter euch: Eine solche Eisanlage schreibt man über 25 Jahre ab. Würde die Gemeinde diese selber bauen; CHF 15 Mio. à 4%, das wären CHF 600'000 jedes Jahr direkt auf der Rechnung. Jetzt können wir dies erstens bei der Investition halbieren - wir als wirklich grosse Gemeinde können dies mit einer mittelgrossen Gemeinde wie Schwarzenburg teilen - und wir haben es ausserhalb unserer Bilanz. Wenn man dies ins Verhältnis stellt, dann ist dies nicht die Katze im Sack, wie dies Vanda Descombes gesagt hat, sondern das ist schon beinahe ein Pfau auf dem Servierblech oder zumindest ein Truthahn.

Es wurde von Ruedi Lüthi auch schon gesagt, dass wir hier im Eissportbereich ein sehr erfolgreiches Modell weiterschreiben, welches wir bei der Sporthalle Weissenstein angewandt haben. Mit einer AG, welche Betreiberin ist, mit einer überkommunalen Zusammenarbeit, hier nun nicht mit der Stadt Bern, sondern mit der Gemeinde Schwarzenburg und wer weiss, vielleicht helfen sogar noch einige kleinere Gemeinden mit und leben den Geist dieser Schwarzwasser oder Gantrisch Arena.

Summa Summarum ist es ein Projekt, bei welchem ich den Initianten wirklich viel Energie wünsche. Ich hoffe, dass ich hier vielleicht noch einige zögerliche SP-Fraktionsmitglieder überzeugen konnte. Jene, welche aus Prinzip dagegen sind, die bleiben dagegen, da mache ich mir keine Illusionen.

Und damit das Projekt auch wirklich abhebt, und wir in drei oder vier Jahren auch wirklich mit einem grossen Fest öffnen können, schliesse ich mit dem Aufruf ab, dass es wichtig ist Volksaktien zu zeichnen.

Beschluss

1. Für den Erwerb eines Miteigentumsanteils von 1/2 am Areal Zbinden (Parzellen Schwarzenburg / 4182 und 5021) wird ein Kredit von CHF 460'000 bewilligt (Konto 4610.5000.1801, Erwerb Miteigentumsanteile Areal Zbinden; Preis CHF 455'000 zuzüglich CHF 5'000 Verschreibungskosten).
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Schwarzenburg dem entsprechenden Geschäft ebenfalls zustimmen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/8

Köniz Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri

Kredit; Direktion Planung und Verkehr; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Gesamtüberblick Grossprojekt Rappentöri

Das Gemeindezentrum von Köniz hat in den letzten Jahren durch eine aktive Um- und Neugestaltung eine funktionale und städtebauliche Aufwertung erfahren und verfügt heute über einen urbanen Charakter. Das östlich an das Zentrum angrenzende Areal Rappentöri ist als zentrales, städtebaulich und siedlungsplanerisch bedeutendes Gebiet ein wichtiger Baustein dieser Zentrumsentwicklung.

Um für dieses Areal eine qualitativ hochwertige Entwicklung zu erreichen, wurde im Jahr 2012 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wurde mit dem Siegerprojekt JANUS der Arbeitsgemeinschaft wahlrürfli Architekten und Raumplaner AG Biel, rollimarchini Architekten ETH/SIA Bern abgeschlossen. Mit dem Projekt soll eine attraktive, gemischt genutzte Überbauung realisiert werden, die optimal erschlossen und an das Zentrum Köniz angebunden ist.

Zu diesem Zweck soll die untere Stapfenstrasse umgestaltet und eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Im Rahmen der Neugestaltung der unteren Stapfenstrasse soll die Haltestelle der Buslinie 16 zur Optimierung der Umsteigebeziehungen zur Buslinie 10 auf die gegenüberliegende Strassenseite, an die Stelle der heutigen Recyclingsammelstelle, verlegt werden. Die Recyclingsammelstelle soll dazu auf die gegenüberliegende Seite der Zufahrt zum Stapfenmärt verschoben und mit Unterflurcontainern ausgerüstet werden.

Als Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Entwicklungsabsichten wurde im Jahr 2019 die Anpassung des Nutzungsplans und des Baureglements (ZPP Nr. 5/9 Rappentöri) rechtskräftig.

Folgende Teilprojekte laufen aktuell, welche in einer direkten Abhängigkeit zur Gesamtentwicklung stehen und strategisch sowie operativ aufeinander abgestimmt sind:

- Sanierung Untere Stapfenstrasse inkl. Verlegung Bushaltestelle und Recyclingsammelstelle sowie Wasserleitungersatz (Zuständigkeit: DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt sowie DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft sowie Gemeindebetriebe)
- Fuss- und Radweg Muhlernstrasse/Stapfenstrasse (Zuständigkeit: DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt)
- Revitalisierung Sulgenbach (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Freiraum und Spielplatz Rappentöri (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Parzelle 20 – Freiraum, Verkehr, Gewässer (Zuständigkeit: DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft)
- Angebotswettbewerb (Zuständigkeit: DPF, FS Gesamtkoordination Grossprojekte)
- Baurechtsvertrag (Zuständigkeit: DSL, Abteilung Liegenschaften)

- Erlassverfahren Planungsinstrumente (Zuständigkeit: DPV, Planungsabteilung)

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der gesamten Arealentwicklung wurde 2019 die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte vom Gemeinderat mit der Gesamtkoordination beauftragt und die Arealentwicklung Rappentöri als Grossprojekt mit prioritärer Umsetzung eingestuft. Die Teilprojekte werden in den kommenden Jahren weiterhin von den jeweilig zuständigen Direktionen als Einzelgeschäfte dem Gemeinderat bzw. Parlament zur Vorlage gebracht.

2. Projektentwicklung Stapfenstrasse, Abschnitt Rappentöri

Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Rappentöri hat der Gemeinderat im Jahr 2014 die Abteilung Verkehr und Unterhalt beauftragt, für die Stapfenstrasse im Abschnitt Rappentöri ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie ein Vorprojekt zu erarbeiten. Er bewilligte dafür einen Investitionskredit von CHF 50'000 zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri. Das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept durchlief bis zur Verabschiedung durch den Gemeinderat den vorgesehenen Prozess mit der öffentlichen Mitwirkung. 2017 wurde das Vorprojekt zur Sanierung der unteren Stapfenstrasse erarbeitet. Es umfasst verschiedene Umgestaltungs-, Aufwertungs- und Sanierungsmassnahmen und basiert auf dem erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie diversen Variantenstudien. Die Bedürfnisse der vom Volk genehmigten Vorlage «Rappentöri: Änderung der baurechtlichen Grundordnung» flossen in das Vorprojekt ein. Basierend darauf beschloss der Gemeinderat, den Standort der Bushaltestelle Köniz Zentrum der Linie 16 von der Seite Rappentöri auf die Seite der Recyclingsammelstelle Stapfen zu verschieben und östlich der Zufahrt zur Einstellhalle Stapfenmärit eine neue Unterflursammelstelle zu bauen.

Die Neugestaltung der unteren Stapfenstrasse soll gestaffelt erfolgen: Die Verlegung der Bushaltestelle und der Bau der neuen Recyclingsammelstelle werden vor der Realisierung der Überbauung Rappentöri umgesetzt (Etappe 1). Die eigentliche Umgestaltung und Sanierung der unteren Stapfenstrasse erfolgt erst nach Ausführung der Überbauung Rappentöri (Etappe 2). Damit Etappe 1 unabhängig von Etappe 2 ausgeführt werden kann, sind bei der Ausführung von Etappe 1 minimale Anpassungen an der Stapfenstrasse erforderlich.



Abbildung 1: Perimeter Etappe 1 in Gelb (mit provisorischer Anpassung der Fussgängerschutzinsel), Perimeter Etappe 2 in Rot

Für die Erarbeitung des Bauprojekts zur Verlegung der Haltestelle hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 35'000.00 bewilligt. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt nun vor. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt und Landschaft wurde zudem ein Bauprojekt für die Neuerstellung der Recyclingsammelstelle zu Lasten der Spezialfinanzierung erarbeitet. Dem Parlament werden in diesem Geschäft die erforderlichen Kredite für die Umsetzung der Etappe 1 (gelber Perimeter in Abb. 1) beantragt. Damit die untere Stapfenstrasse nach der Realisierung der Überbauung Rappentöri in der Etappe 2 (roter Perimeter in Abb. 1) entsprechend dem Betriebs- und Gestaltungskonzept umgestaltet werden kann, wird dem Parlament zudem ein Kredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts beantragt.

3. Realisierung Etappe 1: Verschiebung Bushaltestelle, Neubau Recyclingsammelstelle

3.1 Projektbeschreibung Verschiebung Bushaltestelle

Auslöser für die Verlegung der Haltestelle Köniz Zentrum der Linie 16 auf die Seite Stapfenmärit ist der Flächenbedarf für den Anlieferverkehr der künftigen Überbauung Rappentöri, die am Ort der heutigen Haltestelle angeordnet ist.



Abbildung 2: Visualisierung der neuen Situation Stapfenstrasse nach der Realisierung beider Bauetappen, Bushaltestelle.

Die Busbucht der neuen Haltestelle auf der Seite Stapfenmärit wird 25 m lang, die Haltekante ist für einen Bus von 12 m Länge projektiert. Auf den vorderen 8 m weist die Haltekante eine Höhe von 22 cm auf, womit der hindernisfreie Einstieg mit dem Rollstuhl oder dem Kinderwagen möglich ist. Infolge der Schlepplängen bei der Zufahrt beträgt die Höhe der Haltekante auf den hinteren 4 m nur 16 cm. Die wartenden Fahrgäste sollen durch eine neue Warthalle des "Typ Köniz" vom Regen geschützt werden.

Auf der Rückseite der neuen Warthalle wird ein Velounterstand für

12 Velos und 4 Motorräder erstellt. Zwei weitere gedeckte Veloparkplätze mit total 25 Plätzen werden am südwestlichen Ende der Post, anstelle der dort bestehenden Grünfläche, gebaut. Zwischen Warthalle und Velounterständen ist genügend Platz für die Notfallzufahrt vorhanden. Der bestehende Belag über der Einstellhalle muss in diesem Bereich angepasst werden.

Obwohl die untere Stapfenstrasse erst in der zweiten Etappe saniert und neugestaltet werden soll, sind bereits in der ersten Etappe minimale und lokale Anpassungen im Bereich der Querungsstelle Rappentörliweg erforderlich.

3.2 Projektbeschreibung Neubau Recyclingsammelstelle

Aufgrund der Verschiebung der Bushaltestelle der Linie 16 auf die Seite Stapfenmärit muss die bestehende Recyclingsammelstelle (RSS) Stapfen verschoben werden. Im Rahmen des Vorprojekts wurde der Standort auf der rechten Seite der Zufahrt zur Einstellhalle bestimmt. An diesem Standort befindet sich ein "erhaltenswerter Einzelbaum" (gem. Baureglement mit Schutzplan). Es ist vorgesehen, diesen mit einem einheimischen und standortgerechten Spitzhorn vor Ort zu ersetzen. Die RSS Stapfen ist eine stark frequentierte Sammelstelle der Gemeinde mit einem Mengenumsatz von rund 130 t/a. Gemäss dem RSS-Konzept wird die neue RSS analog zur neuen Sammelstelle im Bläuacker als Unterflursammelstelle ausgeführt. Nebst dem zeitgemässen Erscheinungsbild ermöglicht diese auch einen effizienten Betrieb. Das benötigte Volumen an Containern kann auf kleinstmöglicher Fläche zur Verfügung gestellt werden, die Container können vor Ort geleert werden. Das vermindert reglementwidriges Deponieren von Abfällen.



Abbildung 3: Visualisierung der neuen Situation Stapfenstrasse nach der Realisierung beider Bauetappen, ganz rechts die Recyclingsammelstelle.

Die Sammelstelle wird mit einer Infostehle und 8 Unterflurcontainern ausgestattet: 3 Container für Grünglas, 2 Container für Weissglas, 1 Container für Braunglas, 1 Container für Alu/Weissblech und 1 Reservecontainer. Der Reservecontainer kann je nach Bedarf für eine der Fraktionen verwendet werden. Mit einer Unterflursammelstelle wird eine moderne, barrierefreie und benutzerfreundliche RSS realisiert.

1. Planung Etappe 2: Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung untere Stapfenstrasse

Für die Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse wurde ein Vorprojekt erarbeitet, welches auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie verschiedenen Variantenstudien basiert und die Bedürfnisse der vom Volk genehmigten Vorlage «Rappentöri: Änderung der baurechtlichen Grundordnung» enthält. Die eigentliche Umgestaltung der Stapfenstrasse wird erst nach Realisierung der Überbauung Rappentöri umgesetzt (Etappe 2), dennoch wird dem Parlament bereits vorliegend ein Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts beantragt. So kann die Projektierung parallel zur Planung der Überbauung Rappentöri erfolgen. Nachfolgend sind die wichtigsten Themen der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse beschrieben.

1.1 Projektziel

Das Regime und die Gestaltung der Schwarzenburgstrasse im Könizer Zentrum soll im unteren Abschnitt der Stapfenstrasse aufgenommen und so zu einem erweiterten Teil des Zentrums gestaltet werden. So wird ein ruhiger und stetiger Verkehrsablauf, eine hohe Verkehrssicherheit, ein flächiges Queren und eine entsprechende Wohnqualität in der neuen Überbauung sichergestellt. Die heute heikle Verkehrssituation bei der Mauer der Recyclingsammelstelle und dem Trottoir der Stapfenstrasse Richtung Blinzern soll ganz eliminiert werden.

1.2 Projektelement Strassenraum (vgl. auch die Planbeilage)

Ab der Verzweigung Schwarzenburgstrasse bis Höhe Abzweiger Katholische Kirche wird ein Mehrzweckstreifen (Mittelbereich) installiert. Die Stapfenstrasse wird im Projektperimeter verbreitert. Im Bereich mit Mehrzweckstreifen betragen die Fahrbahnbreiten je 3.60 m, damit kann ein Auto die Velofahrenden überholen. Wie auf der Schwarzenburgstrasse, soll auch auf der unteren Stapfenstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Die Tempo-30-Zone beginnt auf Höhe der Katholischen Kirche und wird durch eine Torsituation verdeutlicht. In der Tempo-30-Zone gibt es beidseitig ein Trottoir. Zwischen Katholischer Kirche und Fusswegverbindung zum Friedhof, also ausserhalb der Tempo-30-Zone, soll die Fahrbahn Richtung Spiegel breiter gebaut werden als die Fahrbahn Richtung Köniz Zentrum. Auf der ab Katholischer Kirche ansteigenden Strasse sind die Velofahrenden mit niedrigerer Geschwindigkeit unterwegs, dank breiterer Fahrbahn können sie von den Autos mit grösserem Abstand überholt werden. Das geschützte Ofenhaus Stapfenstrasse 13a und dessen Umgebung erfahren keine Veränderung. Die Strassenbeleuchtung wird im Mittelbereich angeordnet.

1.3 Projektelement Werkleitungen

Durch die Stapfenstrasse verlaufen verschiedene Werkleitungen, welche im Zuge der baulichen Massnahmen am Strassenkörper saniert werden sollen. So soll die Wasserleitung der Gemeindebetriebe aus den Jahren 1924/1934 auf einer Länge von ca. 250 m ersetzt werden.

2. Finanzen Etappe 1 und Planung Etappe 2

In diesem Geschäft werden dem Parlament folgende zwei Kredite beantragt:

- Steuerfinanziert: CHF 791'000 Ausführung Verlegung der Bushaltestelle (Etappe 1) und Projektierung der Strassenumgestaltung untere Stapfenstrasse (Planung Etappe 2)
- Spezialfinanziert: CHF 305'000 Neubau der Recyclingsammelstelle

2.1 Ausführung Verlegung der Haltestelle, Projektierung der Strassenumgestaltung

2.1.1 Verschiebung der Bushaltestelle (Ausführung Etappe 1)

Für die Ausführungsarbeiten liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor:

Tiefbauarbeiten (u.a. Abbrüche, Werkleitungen, Garten-/Landschaftsbau, Erdbau, Pflästerung, Belag, Entwässerung)	CHF 240'000
Markierung/ Signalisation	CHF 11'500
Beleuchtung und Installation	CHF 52'000
Einstellhalle (Anpassung und Instandstellung)	CHF 41'500
Wartehalle und Velounterstand	CHF 178'000
Ingenieurleistungen (Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführung, Abschluss)	CHF 58'000
Nebenkosten	CHF 3'000
Verkehrsmassnahmen	CHF 10'500
Vermessung/ Vermarktung	CHF 6'000
Diverses (Ertragsausfälle, Inkonvenienzen, Bewilligung)	CHF 20'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 61'500</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 682'000
MWST (7.7%, gerundet)	CHF 53'000
<u>Total Kostenvoranschlag (Kreditantrag, inkl. MWST)</u>	<u>CHF 735'000</u>

2.1.2 Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse (Planung Etappe 2)

Für die Projektierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit +/- 20% vor:

Ingenieurleistungen (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren)	CHF 30'700
Nebenkosten	CHF 1'500
Bewilligung	CHF 15'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 4'800</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 52'000
MWST (7,7%, gerundet)	CHF 4'000
<u>Total Kostenschätzung (Kreditantrag, inkl. MWST)</u>	<u>CHF 56'000</u>

2.1.3 Zusammenstellung und Kreditübersicht z.L. des steuerfinanzierten Haushaltes

Verschiebung der Bushaltestelle (Ausführung Etappe 1)	CHF 735'000
Erarbeitung Bauprojekt Umgestaltung untere Stapfenstr. (Planung Etappe 2)	CHF 56'000
<u>Total Kreditantrag Ausführung Etappe 1 / Planung Etappe 2</u>	<u>CHF 791'000</u>

Bewilligter Kredit GR Betriebs- und Gestaltungskonzept/Vorprojekt	CHF 50'000
Bewilligter Kredit GR Erarbeitung Bauprojekt Haltestelle	CHF 35'000
Total bewilligte Kredite durch den Gemeinderat	CHF 85'000
<u>Kredithöhe bei Zustimmung des Parlamentes steuerfinanziert</u>	<u>CHF 876'000</u>

2.1.4 Mitfinanzierung Burgergemeinde Bern

Die Burgergemeinde Bern ist Eigentümerin der Parzelle Stapfenmärit (Parzelle Nr. 3343). Da die Parzelle im Zuge der Verschiebung der Haltestelle und der Recyclingsammelstelle eine gestalterische Aufwertung erfährt, bezahlt die Burgergemeinde Bern einen Pauschalbetrag von CHF 50'000 an die Realisierungskosten. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Burgergemeinde Bern und Gemeinde Köniz vom Oktober 2018 liegt vor. Der Betrag von CHF 50'000 wird im steuerfinanzierten Projekt als Einnahme verbucht.

2.1.5 IAFP 2021 steuerfinanziert Kontengruppe 2420

Bei der Budgetierung des IAFP 2021 lagen für die Verlegung der Bushaltestelle noch keine gesicherten Zahlen vor. Im Konto 2420.5010.0248 wurde von folgenden Beträgen und Projektschritten ausgegangen:

2020:	CHF 400'000	Ausführung Verlegung Bushaltestelle Etappe 1
2021:	-	
2022:	CHF 100'000	Projektierung Etappe 2
2023:	CHF 400'000	Ausführung Etappe 2
2024:	CHF 400'000	Ausführung Etappe 2

Nach dem neuen Fahrplan soll die Etappe 1 im Jahr 2022 realisiert werden. Bei der Budgetierung zum IAFP 2022 soll der entsprechende Betrag von CHF 791'000 im Konto 2420.5010.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung aufgenommen werden, sofern das Parlament diesem zustimmt.

2.2 Neubau der Recyclingsammelstelle

Für die Ausführungsarbeiten zum Bau der neuen Recyclingsammelstelle (Etappe 1) liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor:

Tiefbauarbeiten (u.a. Abbrüche, Werkleitungen, Garten-/ Landschaftsbau, Baugrube, Abschlüsse, Baustelleneinrichtung)	CHF 145'000
Abfallsammelstelle	CHF 65'000
Ingenieurleistungen (Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung, Abschluss)	CHF 23'000
Nebenkosten	CHF 1'000
Verkehrsmassnahmen	CHF 8'400
Vermessung / Vermarkung	CHF 3'000
Diverses (Ertragsausfälle, Inkonvenienzen, Bewilligung)	CHF 10'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10%)</u>	<u>CHF 27'600</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 283'000
MWST (7,7%, gerundet)	CHF 22'000
<u>Total Kostenvoranschlag (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)</u>	<u>CHF 305'000</u>

2.2.1 IAFP 2021 spezialfinanziert (Abfall), Kontengruppe 5200

Im IAFP 2021 ist im Konto 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen im Jahr 2022 ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt. Er wird bei der Budgetierung zum IAFP 2022 auf den Betrag von CHF 305'000 erhöht.

3. Kosten der Etappe 2

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes wurden die Kosten für die steuerfinanzierte Strassenraumgestaltung sowie den spezialfinanzierten Wasserleitungsersatz wie folgt berechnet (Kostenschätzung beide Beträge +/- 20%):

Sanierung und Umgestaltung Stapfenstrasse Etappe 2	CHF 1,2 Mio.
Wasserleitungsersatz im Rahmen der Etappe 2	CHF 330'000

Die entsprechenden Kredite werden dem Parlament dann beantragt, wenn der Zeitplan für die Realisierung der Überbauung Rappentöri bekannt ist.

4. Termine

4.1 Verschiebung der Bushaltestelle, Neubau der Recyclingsammelstelle Etappe 1

Eingabe Baugesuch:	Sommer 2021
Ausschreibung:	Herbst 2021
Geplante Ausführung:	Frühjahr 2022

4.2 Umgestaltung Stapfenstrasse im Abschnitt Rappentöri Etappe 2

Geplante Ausführung:	Nach der Realisierung der Überbauung Rappentöri
----------------------	---

5. Folgen bei Ablehnung

Die Verlegung der Bushaltestelle der Linie 16 und der Recyclingsammelstelle Stapfen ist ein Projekt, welches sich aus der von der Könizer Stimmberechtigten angenommenen Vorlage *Rappentöri, Änderung der baurechtlichen Grundordnung vom 21. Mai 2017* ergibt. Eine Ablehnung eines oder beider

Kredite würde bedeuten, dass das Vorhaben in der heutigen Form nicht realisiert werden kann. In jedem Fall entstehen längere zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung und nicht vorgesehene hohe Aufwendungen und Mehrkosten für Neuplanungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Verlegung Haltestelle Köniz Zentrum der Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse wird ein Kredit von CHF 791'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.501.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung bewilligt.
2. Für den Ersatz der Recyclingsammelstelle Stapfen wird ein Kredit von CHF 305'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen bewilligt.

Köniz, 09.12.2020
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Plan Bauprojekt Etappe 1 (1:100)
- 2) Folgekostentabellen

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SVP: Heute geht es um einen Kredit für die Sanierung und die Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse im Betrag von CHF 791'000, welche steuerfinanziert sind, und den Neubau der Recycling-Sammelstelle im Betrag von CHF 350'000, zu Lasten der Spezialfinanzierung. Roland Akeret und ich haben das Geschäft gemeinsam geprüft. Wir waren bei den Gemeinderäten Christian Burren und Hansueli Pestalozzi und auch Daniel Matti, Abteilungsleiter Verkehr, hat uns die Fragen ausführlich beantwortet. Vielen Dank dafür.

Grundlagen sind das Betriebs- und Gestaltungskonzept, welche im Jahr 2015 öffentlich aufgelegt sind und natürlich auch die Volksabstimmung zur ZPP Rappentöri, welche 2017 stattgefunden hat. Der Gemeinderat hat uns aufgezeigt, dass diese Vorgaben hier eingehalten werden und die Anregungen, welche bei der Mitwirkung eingegangen sind, übernommen worden sind resp. berücksichtigt werden. Ich komme später noch dazu, wegen der Verkehrsführung.

Die Verlegung der Bushaltestelle ist notwendig, da in Zukunft die Anlieferung des Ladengebäudes östlich vorgesehen ist, also dort, wo heute die Buslinie 11 ihre Haltestelle hat. Diese Verlegung ist übrigens seinerzeit auch von den Leisten begrüsst worden, da dies eine bessere Umstiegsmöglichkeit ergibt und auch die fehlenden Veloabstellplätze so realisiert werden können.

Wir haben den Gemeinderäten und Daniel Matti folgende Fragen gestellt:

Bushaltestelle: Hier gibt es das sogenannte Köniz-Modell, das heisst, auf der einen Seite ist die Warthalle, auf der anderen Seite sind die Veloabstellplätze. Wir haben hier gefragt, warum es eigentlich für Köniz ein spezielles Modell gibt? Dieses gibt es, weil hier diese beiden Sachen integriert sind. Zudem ist dieses Modell auch nicht teurer als andere Haltestellen und vor allem ist es auch weniger anfällig für Vandalismus - man kann sie also besser unterhalten und pflegen. Darum hat man in Köniz dieses Modell und nicht auch jene, welche man beispielsweise in der Stadt Bern hat.

Recycling-Sammelstelle: Das ist dieselbe, welche es im Bläuacker auch geben wird. Diese wird man zurückversetzen und unterirdisch machen. Auch hier ist es ein einheitliches Modell, welches man weiter einsetzt. Geleert wird die Recyclingsammelstelle durch die Stadt Bern, doch man wird auch eine Ausschreibung machen um zu schauen, ob ein Privater oder jemand anderer dies günstiger anbieten könnte.

Lastwagen: Die Lastwagen waren vor allem bei der Mitwirkung ein grosses Thema. Es ist so vorgesehen, dass die grossen Sattelschlepper nicht auf derselben Seite wegfahren können, wie sie heranzufahren, das heisst also, sie müssen entweder über den Spiegel anfahren oder über den Spiegel wegfahren. Doch kleinere Lastwagen werden wenden können, so wie dies verlangt wurde und sie werden beweisen müssen, wenn das Baugesuch vorhanden ist, dass man dies machen kann.

Ich komme noch zum IAFP: Im IAFP waren im Jahr 2020 CHF 400'000 enthalten. Es kostet jetzt beinahe das Doppelte. Uns wurde gesagt, dass dies damit zu tun hat, dass man nicht besser schätzen konnte. Man habe damals eine grobe Kostenschätzung gemacht und dann kann es solche Abweichungen geben. Der Betrag wird im IAFP neu im Jahr 2021 enthalten sein.

Und dann noch die 2. Etappe, welche nicht Bestandteil des heutigen Geschäfts ist: Die Realisierung wird sich aber nicht, wie im IAFP enthalten, auf CHF 800'000 belaufen, sondern man geht nun von CHF 1.2 Mio. aus. Die neue Recyclingsammelstelle ist bereits im IAFP 2022 enthalten und wird ungefähr CHF 300'000 kosten.

Das ist die grobe Zusammenfassung. Was passiert, wenn wir heute nein sagen? Dann wird man weiterhin die jährlich gerechneten Baurechtszinsen im Betrag von CHF 500'000 nicht einnehmen können. Das wurde vom Gemeinderat auch anlässlich einer Anfrage erläutert, welche 2018 gemacht wurde. Dort wurde dargelegt, dass man nach einer Realisierung mit Baurechtszinsen von einer halben Million rechnen kann. Die jetzige Nutzung bringt der Gemeinde derzeit rund CHF 220'000. Wir werden also jährlich rund CHF 300'000 verlieren. Doch wir haben auch gehört, dass durch eine Zwischennutzung der Betrag von CHF 220'000 gesichert sein sollte. Dies kam vor kurzem auch in der Zeitung und es war auch keine Überraschung, dass dies einer der beiden Anbieter sein wird, welcher heute noch nicht im Zentrum von Köniz ansässig ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament diesen beiden Krediten einstimmig zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat sich bei diesem zweiteiligen Kreditantrag zuerst gefragt, ob dies nicht auch eines dieser Projekte wäre, welche man allenfalls vorübergehend hätte sistieren können. Insbesondere da wir hier einen Kredit von insgesamt CHF 1.1 Mio. sprechen werden. Wir erinnern uns an die Medienmitteilung von anfangs Dezember 2020: Bei 19 grösseren Projekten wurden die nächsten Prozessschritte vorderhand nicht ausgelöst.

Das Gute jetzt aber mal vorweg: Wir werden dem Antrag des Gemeinderats wie vorliegend zustimmen. Unsere Beweggründe und Überlegungen, die zusätzlichen erhaltenen Auskünfte der Verwaltung insbesondere auch vom Verantwortlichen für Grossprojekte, haben uns überzeugt. Es ist richtig und wichtig, dass jetzt der Schwerpunkt auf die Fertigstellung des Zentrums Köniz gesetzt wird. Die Verlegung der Haltestelle Köniz Zentrum der Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse sind wichtig. Die jetzt beantragten Kredite werden für Arbeiten gesprochen, welche eine erste Etappe zum Grossprojekt Rappentöri bilden.

Das Projekt Rappentöri wurde 2020/21 für einen Angebotswettbewerb bereit. Der Kontakt mit fünf möglichen Investoren-Entwickler wurde aufgenommen und ist im Gang. Das Grossprojekt wurde 2012 vom Stimmvolk gutgeheissen, was hier berücksichtigt und respektiert werden muss. Bei einer Ablehnung der beantragten Kredite für die erste Etappe wird in der Folge das Grossprojekt Rappentöri auf der anderen Strassenseite verzögert. Wie der GPK-Sprecher bereits gesagt hat: Auch auf einen Baurechtszins, welcher dannzumal in die arg gebeutelte Finanzkasse der Gemeinde Köniz fliessen wird, müssten wir dann ebenfalls noch länger verzichten. Was uns auch wichtig war, nachdem die Bibliothek kürzlich umgebaut wurde: Die neue Bushaltestelle beeinträchtigt die Bibliothek resp. den Bärengraben nicht. Diese befindet sich bei der heutigen Glassammelstelle.

Die Kosten von CHF 178'000 für die Wartehalle und den Velounterstand sind der FDP oder vielleicht auch nur gerade mir, ins Auge gestochen. Hier haben wir aber erfahren, dass diese seit den 90er Jahren in Betrieb stehende Könizer Variante, wie jene beim Dreispitzareal, resistent gegen Vandalenakte ist. Das kommt schlussendlich auch wieder der Gemeinde zu Gute, wenn man hier nicht wieder reparieren muss.

Beim Ersatz der Wasserleitungen ist zu vermerken, dass nur jene Leitungen ersetzt werden, welche altersbedingt fällig sind. Ein Ersatz, bevor diese plötzlich bersten. Leitungen können 80jährig werden und diese hier haben Jahrgang 1934 und 1936.

Auch der Ersatz der Recyclingsammelstelle Stapfen macht Sinn. Die jetzige Situation ist aus verschiedenen Gründen einem Zentrum nicht würdig.

Die geplante Unterflursammelstelle, so die Hoffnung – das Motto dieses Jahres – wird hier zu einer Verbesserung führen. Bekanntlich bedingen Unterflursammelstellen spezielle Lastwagen für die Leerung. Auch hier haben wir Antworten von der Gemeinde erhalten. Wir kaufen keine eigenen Fahrzeuge. So ein Speziallastwagen kostet nämlich in etwa so viel, wie die beantragten Kredite hier. Wir kaufen die Dienstleistung bei Entsorgung und Recycling der Stadt Bern ein. Das ist im Moment die preiswerteste Variante. Die Gemeinde würde allenfalls ein entsprechendes Fahrzeug anschaffen, wenn dieses in der Gemeinde Köniz ausreichend ausgelastet werden könnte.

Die Fraktion FDP, Die Liberalen stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeinderats wie vorliegend zu: Verlegung der Haltestelle Köniz-Zentrum für die Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung der unteren Stapfenstrasse, steuerfinanziert im Betrag von CHF 791'000 und Ersatz für die Recyclingsammelstelle Stapfen, spezialfinanziert im Betrag von CHF 305'000. Wir danken dem Gemeinderat und seinem Abteilungsleiter sowie Daniel Conca, Projektleiter Grossprojekte, für die Aufbereitung der Unterlagen und für die zusätzlich erteilten Auskünfte.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: Ich gratuliere der neuen Parlamentspräsidentin auch noch ganz herzlich zur Wahl.

Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Mir gefällt dieses Geschäft sehr gut. Als Ingenieur und dem Baugewerbe wohlgesinnt, hüpfert mein Herz. Dieses Projekt sieht schon gut aus. Das Tüpfelchen auf dem i ist die Unterflursammelstelle mit "zeitgemäßem Erscheinungsbild". Als Parlamentarier einer Gemeinde, welche im Moment nicht unbedingt mit finanziellen Mitteln gesegnet ist, da rutscht mir das hüpfende Herz dann doch etwas in die Hosen. Es ist schon sehr teuer und was mich etwas stört ist, dass es viel teurer ist als in der Finanzplanung vorgesehen. Die Etappe 1 ist rund doppelt so teuer, wie ursprünglich geplant. Gut, wegen CHF 800'000 kann man jetzt ja nicht so knauserig sein, es war halt nun mal ein Schätzungsfehler.

Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, dass das Projekt gut ausgearbeitet worden ist. Tempo 30 macht hier Sinn und passt zum Verkehrsregime im Könizer Zentrum. Aus den Unterlagen scheint mir, dass die Fussgängerstreifen entfernt werden, auch das ist grundsätzlich richtig. Trotzdem die Frage an den Gemeinderat, ob sich hier eventuell später Probleme ergeben könnten, da direkt angrenzend ein Altersheim liegt?

Trotzdem: Das Parlament kann im Grunde nichts mehr entscheiden. Auf Seite 7 steht klar, was passiert, wenn wir nicht zustimmen: "Die Verlegung ergibt sich aus der von der Könizer Stimmberechtigten angenommenen Vorlage Rappentöri. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass es vorab nicht so realisiert werden könnte und längere Verzögerungen in der Umsetzung und nicht vorgesehen hohe Aufwendungen und Mehrkosten für Neuplanungen bedingen würde." Es würde also noch mehr kosten. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bitte zustimmen.

Eigentlich passt es mir nicht, das habe ich gesagt. Eine andere Planung hätte viel früher eingefädelt werden müssen. Solche Entscheide können wir auch nicht hier im Parlament diskutieren und wir können schon gar nicht umplanen - in einer Planungs- und Baukommission hingegen schon. Dort hätte man das machen können und ich erinnere daran, dass wir vor gar nicht so langer Zeit über eine solche Planungs- und Baukommission gesprochen haben, sie wurde dann leider abgelehnt. Hier hätte man fragen können, ob man zum Beispiel mit einer anderen Anordnung massiv Geld einsparen könnte. Dies hätte man in einer frühen Phase machen können. Jetzt ist es zu spät, das Projekt verzögern sollen und wollen wir nicht. Darum stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Zuerst ein Dankeschön für diesen guten und klaren Parlamentsantrag. Köniz wächst und verdichtet sich – das kostet. Dies ist ein gutes Beispiel dafür. Dieses Geschäft ist schon so alt, dass sich hier nur noch die ganz hartgesottene Parlamentarierinnen und Parlamentarier an die Anfangszeit erinnern können. Dieses Geschäft hat auch eine umfangreiche Mitwirkung durchlebt. In dieser Mitwirkung wurden Begehrlichkeiten und verschiedene Meinungen einbezogen. Das kostet – Planungsaufwand.

Der Platz ist knapp, für all die verschiedenen gewünschten Nutzungen. Darum auch die Verlegung der Bushaltestelle. Man muss hier auch noch sagen, von einer ganz schlecht frequentierten Bushaltestelle. Weiter wurde dieses Geschäft auch den Grundeigentümern vorgelegt, das hat ebenfalls noch Planung und viel Energie gekostet. Nun haben wir aber ein Geschäft mit all diesen Vorleistungen vorliegend. Diese Vorleistungen haben aber im Antrag noch kein Preisschild. Darum Frage an den Gemeinderat: Was haben diese Vorleistungen gekostet?

Nun stimmen wir über CHF 800'000 für die Verlegung der Bushaltestelle und über CHF 300'000 für die Recyclingsammelstelle ab. Eine stolze Summe – unbestritten. Doch die Vorleistungen sind erbracht und bezahlt.

Alle Beteiligten haben sich eingebracht und jetzt kann man für dieses Geld, welches ausgegeben worden ist, auch dem Bürger endlich etwas geben. Er hat etwas dafür, nämlich eine Verbesserung des öffentlichen Raums im Abschnitt des Rappentöri.

Wir können uns jetzt darüber streiten, ob wir uns diese Recyclingsammelstelle unter dem Boden für CHF 300'000 leisten wollen. Oder wo der Goldrand am Bushäuschen mit Veloständer für CHF 180'000 ist. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass hier im Zentrum von Köniz weiterentwickelt wird. Hochfrequentiert, gestärkt genutzt. Aus Sicht der SVP ist dies der Preis für das verdichtete Bauen. Und wo viele Leute auf engem Raum sind, dort ist die Planung und die Ausführung eines guten Standards wichtig und auch richtig. Wir haben in der SVP kontrovers über diesen Antrag diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir diesem Antrag in beiden Punkten zustimmen werden.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Der Realisierung von Projekten im Rappentöri-Areal liegen 15 Jahre Planung zu Grunde. Ein Grossteil der auslösenden Politikgeneration ist jetzt während der Umsetzung nicht mehr mit dabei. Darum ist es wichtig, dass solche Projekte von der nächsten Generation zu Ende geführt werden. Auch wenn es heute in der finanziell angespannten Lage, vielleicht nicht für alle auf Anhieb ersichtlich ist, warum gerade jetzt ein solches Projekt realisiert werden soll, so trägt dieses viel zur Aufwertung von Köniz bei und ist darum ein wichtiger Bestandteil zur langfristigen Attraktivitätssteigerung der Gemeinde. Durch die Verschiebung der Bushaltestelle werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Könizer Zentrum zu beleben und das Areal verdichtet zu überbauen. Nicht nur finanziell durch einen höheren Baurechtszins profitiert die Gemeinde davon, sondern auch durch die Aufwertung des gesamten Areals und der damit verbundenen gewonnenen Popularität als Gemeinde.

Was der Grünen-Fraktion aber auch bei diesem Projekt ein Dorn im Auge ist, ist die Verteuerung der Umsetzung gegenüber der Einstellung im IAFP. Insgesamt CHF 635'000 teurer als geplant, soll die Umsetzung des gesamten Projekts werden. Das ist in unseren Augen einfach zu viel und könnte mit einer höheren Kostengenauigkeit bei der Planung umgangen werden.

Auch die Argumentation, dass Autos aufgrund der verbreiterten Fahrbahn Velofahrer leichter überholen können, ist aus unserer Sicht nicht genügend. Bei einem Projekt mit der Absicht, die Lebensqualität von Könizerinnen und Könizer zu steigern, erwarten wir die Integration eines markierten Radstreifens auf der Strasse. Die ganze Stapfenstrasse führt zu unangenehmen und teilweise gefährlichen Überholungsmanövern aus der Sicht von hinauffahrenden Radfahrern, welche durch einen Radstreifen bis in den Spiegel verhindert werden könnten. Nichtsdestotrotz schätzen wir die geplante Ausführung des Projekts. Den ästhetisch ansprechenden Neubau der Recyclingsammelstelle rollstuhlgerecht zu gestalten, erachten wir als wichtigen und notwendigen Schritt, um als sozial starke Gemeinde aufzutreten. Die Revitalisierung des Sulgenbachs trägt ebenfalls dazu bei, den Raum ausgeglichener und belebter zu gestalten, was wir sehr begrüssen. Dass hingegen der erhaltungswerte Einzelbaum neben der neuen Bushaltestelle gefällt wird, ist sehr schade, wir sind aber froh, dass ein einheimischer Ersatzbaum geplant ist. Auch sollte man bei solchen Projekten immer darauf schauen, möglichst wenig Grünfläche zu versiegeln und bestehende Bäume beispielsweise als Schattenspender an der Bushaltestelle zu nutzen.

Da wir dieses Projekt insgesamt unterstützen, stimmen die Junge Grünen- und die Grünen-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Es gibt sicherlich kein Geschäft, über welches ich mehr gesprochen habe, als über die ganze Rappentöri-Geschichte. Sei es als Fraktionssprecher, als GPK-Sprecher, als Einzelvotant oder als Leistenvertreter.

Die ganze Sache wurde 2005 mit einem Vorstoss initialisiert, die Erstunterzeichnerin war damals übrigens Katrin Sedlmayer. Es gibt vermutlich auch kein Vorhaben, bei welchem die gesamte Bevölkerung so oft einbezogen wurde und mitwirken durfte. Es hat einen Ideenwettbewerb gegeben, bei welchem die Ortsvereine, die Grundeigentümer, die Anstösser mit dabei waren. Auch beim Projektwettbewerb hat man die Leisten einbezogen und man hat danach ein Gestaltungskonzept und die Mitwirkung gemacht. Schlussendlich kam es zur Volksabstimmung. Es wird oft gesagt, es sei ein knapper Entscheid gewesen. Es ist eigentlich beinahe ein Wunder, dass man noch eine Mehrheit findet, wenn man so viele Kompromisse eingeht und so viel diskutiert, denn dann gibt es beinahe nur Verlierer, nämlich all jene, welche nicht alle ihre Anliegen durchsetzen konnten.

Zum vorliegenden Geschäft muss auch berücksichtigt werden, dass zum Beispiel die ganze Mitwirkung bewirkt hat, dass das Verkehrskonzept so gut gemacht wurde, wie dies Toni Eder zuvor gesagt hat. Das ist sicherlich auch eine Folge, weil die Leute frühzeitig einbezogen wurden.

Sei dies mit dem Wenden der Lastwagen, sei dies mit der Busstation auf der richtigen Seite oder auch zum Beispiel mit der Ladenfläche, welche man verkleinert hat, welche jetzt nur noch 1'000 m² sind, anstelle von den 4'000 m². Und auch für die Mehrfahrten ist ein Controlling und Monitoring vorgesehen, bei welchem man Massnahmen definiert hat, mit welchen man dies wird einschränken können. Es ist also vielleicht noch gut, wenn wir hier hören, dass noch eine Zwischennutzung gemacht wird und wir hier mit diesem Monitoring beginnen und schon frühzeitig sagen können, dass dies mit so viel Ladenfläche nicht funktioniert oder eben doch funktioniert. Auch die Festlegung der maximalen Anzahl an Lastwagen ist gut, da kann man auch frühzeitig sehen, ob dies den Spiegel wirklich nicht übermässig belastet.

Der Baurechtsvertrag wird dem Parlament noch vorgelegt. Wir können hier also noch Korrekturen machen und auch das Volk wird nochmals mitreden können.

Für die weiteren Projekte ist dieses hier Voraussetzung. Wir haben es bereits gehört, wenn wir nun nicht beginnen, verlieren wir jedes Jahr Baurechtszinsen und das ist unnötig. Ich war zuvor überrascht, als ich von der FDP gehört habe, dass man darüber diskutiert hat, ob dies ein Projekt wäre, welches man zurückstellen könnte. Ja, wenn ihr weiterhin jedes Jahr auf mehrere CHF 100'000 an Einnahmen verzichten wollt, dann kann man dies machen, aber es ist sicherlich nicht das, was das Ziel wäre. Und ausserdem kann man auch weiterhin über Redimensionierungen und um Einwände, welche wir jetzt schon wieder gehört haben, sprechen, damit verzögert sich das Projekt allerdings.

Ich finde - und der SP-Fraktion ist es auch wichtig - dass man hier und jetzt wirklich vorwärts macht und dass die nachfolgenden Projekte, welche auch bereits bekannt sind, auch umgesetzt und unterstützt. Und nicht, dass wenn der Fuss- und Radweg auf die Muhlernstrasse kommt, dies wieder zu Verzögerungen führt. Dasselbe bei der Freiraumgestaltung oder bei der Bachöffnung. Dass man das so macht, wie dies hier vereinbart worden ist und auch bei der Volksabstimmung bereits so aufgelegt hat.

Darum kann ich sagen, dass die SP diesen beiden Krediten sicherlich einstimmig zustimmen wird und wir hoffen, dass dieses Geschäft nicht weitere 15 Jahre andauert. Auch die Zwischennutzung ist gut, wie ich zuvor gesagt habe, doch sie sollte wirklich nur eine Zwischennutzung sein und nicht ein Provisorium, mit welchem man weiterhin auf Einnahmen verzichtet.

David Burren, SVP: Es tut mir beinahe leid, dass ich diesen harmonischen Abend mit einem vielleicht etwas kritischeren Votum unterbrechen muss. Ich muss auch Adrian Burren, meinen Fraktionssprecher korrigieren, die Zustimmung ist nicht ganz einstimmig.

Beim Durchlesen des vorliegenden Kreditantrags für die Verlegung der Bushaltestelle und dem Neubau der Recyclingsammelstelle habe ich ein Gefühl bekommen, als ob es keine angespannte Finanzlage in unserer Gemeinde geben würde. Das Dokument ist zwar sehr übersichtlich und gut informativ verfasst, es löst bei mir aber einfach ein gewisses Unbehagen aus. Ich möchte kurz drei Punkte aufgreifen:

1. Folgekosten: Bereits im Jahr 2017 haben wir zu den Folgekosten unsere Bedenken geäussert. Damals war von CHF 2.5 bis 3 Mio. die Rede. Die Bushaltestelle CHF 500'000, für die Sammelstelle CHF 220'000, Ausdolung des Sulgenbachs CHF 600'000, Anpassungen der Stapfenstrasse rund CHF 1.5 Mio. Diese Zahlen wurden damals natürlich nicht vom jetzigen Gemeinderat herausgegeben. Die zwei vorliegenden Projekte sind mit ca. CHF 850'000 und gut CHF 300'000 schon rund ein Drittel teurer als angenommen. Unter der berechtigten Annahme, dass die restlichen Projekte auch noch ein Drittel teurer werden, erhöhen sich die Folgekosten auf total CHF 4 Mio. vielleicht sogar CHF 4.5 Mio.
2. Kann oder muss die Buslinie 16 betrieben werden? Die Frage ist erlaubt, wo doch die Linie 16 durch die Linie 19 über weite Strecken doppelt bedient wird und die Passagierfrequenzen mässig sind. Es ist mir natürlich voll bewusst, dass der Gedanke bei den Benützern keine Freude auslöst. Doch die schlechte Finanzlage dieser Gemeinde und die drohende Steuererhöhung lösen gewiss bei vielen anderen Leuten auch keine Freude aus.
3. Ich bin mir bewusst, dass die beiden vorherigen Punkte in vielen Teilen auch eine Vorgabe über das Rappentöri waren. Dass aber eine neue Warthalle – wobei das Wort "Halle" sehr hoch gegriffen ist – mit Velounterstand CHF 178'000 kosten soll, ist für mich unverständlich und nicht nachvollziehbar. Vandalismus hin oder her. Ich mache ein Beispiel aus der Privatwirtschaft: Unser Scheune, Baujahr 2012, Masse 20x12x4.5m hat insgesamt CHF 90'000 bis CHF 95'000 gekostet. Diese würde gut und gerne Platz für vier bis fünf Schulklassen mit Velo und Anhänger bieten. Dies würde dem Wort "Halle" ganz anders entsprechen. Mir ist schon bewusst, dass die Finanzen dieser Gemeinde mit CHF 100'000 mehr oder weniger nicht gerettet werden können. Doch es wäre ein Zeichen in diesen schwierigen Zeiten gewesen.

Die zukünftigen höheren Baurechtszinsen dieses Areals Rappentöri sind sicherlich zu begrüßen und dennoch denke ich, die Bushaltestelle und die Buslinie sollte hier einfach stärker hinterfragt werden. Es wären dort grosse Einsparungen im Bereich der Folgekosten möglich. Ich weiss, dass Punkt 2 nicht in einem Kreditantrag zu lösen ist und es wurde auch schon gesagt, dass eine Ablehnung in diesem Stadium nichts mehr bringt. Doch zustimmen kann ich diesem Kreditantrag so nicht und werde mich daher der Stimme enthalten.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zur Wahl als Parlamentspräsidentin. Ich wünsche Katja Niederhauser viel Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Ich danke Ruedi Lüthi als GPK-Referent für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts und für den intensiven Austausch, welchen wir in der Vorbereitung hatten, dieser war sicherlich wichtig. Eine Korrektur: Die Vollsumme wird nicht im IAFP 2021, sondern im IAFP 2022 aufgeführt. Der IAFP 2022 ist ja jener, welchen wir realisieren würden.

Grundsätzlich bin ich über die positive Aufnahme dieses Geschäfts erfreut. "Was lange währt wird endlich gut" kann man hier beinahe sagen. Es ist so, es war ein riesiger Prozess. Ich verstehe aber auch jene Stimmen, welche ich gut gehört habe, und welche sagen, dass wir jetzt ja gar nicht anders können, als zustimmen – es ist eine Art "Fait accompli". Das verstehe ich, da solch lange Planungsprozesse mehr als eine Politikergeneration überdauern und nicht mehr für alle 1:1 nachvollziehbar ist, welche Partizipation gelaufen ist.

Mehrfach wurde die Kosten-Differenz zum IAFP kritisiert. Ich gebe euch Recht, das ist unschön. Man hat diese Summe damals nach bestem Wissen und Gewissen in den IAFP aufgenommen. Doch es ist nicht so, wie dies Isabelle Feller gesagt hat, dass dies CHF 635'000 mehr kostet. Wenn ich den Kredit netto anschau, so haben wir ja noch CHF 50'000 von der Burgergemeinde, welche wir zurückholen, dann liegen wir bei rund CHF 285'000 Mehrkosten gegenüber dem IAFP, was das Strassenprojekt angeht. Die Sammelstelle ist mit dem IAFP ziemlich genau identisch.

Toni Eder hat gesagt, dass Tempo 30 im Grundsatz richtig sei. Was passiert mit den Fussgängerstreifen? Das Projekt wurde wie in Köniz bislang üblich so geplant, dass in Tempo 30-Zonen grundsätzlich keine Fussgängerstreifen mehr gemacht werden. Doch ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass andere Stimmen da sind und auch, dass ein Altersheim in der Nähe ist. Wir werden dies sicherlich im Auge behalten. Doch das Projekt ist tatsächlich so geplant, dass in der Zone 30 keine Fussgängerstreifen mehr markiert werden.

Die breite Partizipation welche stattgefunden hat, führte zu einem guten Projekt, doch das hat nun mal seinen Preis. Adrian Burren hat gefragt, ob man die Vorleistungen, welche hierfür gebraucht wurden, beziffern könne. Da muss ich ehrlicherweise sagen: Nein. Aber es sind sicherlich grosse Vorleistungen schergewichtig von der Verwaltung gemacht worden. Wenn ich nur an diese drei Jahre denke, welche ich das Projekt nun begleitet habe. Bis man endlich soweit war, dass man mit der Burgergemeinde Bern den Weg gefunden hat, dass man diesem Projekt den Weg ebnen konnte, dass die ZPP rechtskräftig geworden ist, da wurden sicherlich viele Stunden aufgewendet.

Die Kosten der Wartehalle wurden oft angesprochen. Ich kann dies nachvollziehen und ich habe ebenfalls gefragt, ob dies so teuer sein muss und ob es nicht günstigere Varianten gibt. Ich musste mich eines Besseren belehren lassen: Die Modelle, welche der Kanton oder die Stadt Bern aufstellt – an der Linie 10 beispielsweise – sind eher noch teurer. Und hier ist es ja nicht nur die Wartehalle, sondern es ist das ganze Fundament, das Inventar, alles was dazu gehört. Zum Vergleich, welcher David Burren vorgebracht hat, könnte ich einen ähnlichen Vergleich bringen. Es sind einfach andere Dimensionen und man kann dies daher schlecht nachvollziehen. Doch dies ist eine Wartehalle-Modell, welches seit den 90er Jahren in Köniz verwendet wird. Es ist also nichts Neues und man hat gute Erfahrungen, was Vandalismus angeht. Alle Wartehallenmodelle, welche viel Glas in den Rückwänden haben, werden viel öfters versprüht und Glas wird zerschlagen. Wir haben mit diesen Haltestellen-Unterständen Modell Köniz mit Abstand am wenigsten Vandalenschäden.

Noch zur Einstellung der Buslinie 16: Wir haben mit dem letzten Fahrplanwechsel die Haltestelle beim Nesslerenhof-Friedhof eingestellt, weil sie teilweise nur zweimal pro Tag gebraucht wurde. Doch die Reaktionen darauf, fielen relativ grob aus. Es herrscht Unverständnis, wenn man bestehende Buslinien aufhebt und eine Aufhebung der Linie 16, auch wenn sie an der unteren Grenze der Auslastung liegt, wäre im Moment nicht opportun.

Zu den Folgekosten: Wir hoffen nicht, dass wir in allen Bereich dreimal teurer werden. Aber das gewisse Kosten höher ausfallen, als man dies damals angenommen hat, streite ich nicht ab.

Ich danke euch, wenn ihr diesem Geschäft sowie beantragt zustimmt und mit diesem Kredit den Weg ebnet, damit wir beim Rappentöri endlich der Realisierung einen Schritt näherkommen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Auch ich gratuliere Katja Niederhauser ganz herzlich zur Wahl. Du wirst dies sehr gut machen, man sieht jetzt schon, wie du die Sitzung souverän leitest.

Die Finanzen sind hier immer ein Thema. Toni Eder hat es etwas provokativ gesagt: Das Tüpfelchen auf dem i sei noch die zeitgemässe Unterflursammelstelle, doch bei den Kosten sei ihm das Herz in die Hose gerutscht. Ich kann dich hier etwas beruhigen. Es wurde erwähnt, dass die Unterflursammelstelle genau so viel kostet, wie wir dies geschätzt haben, nämlich die CHF 300'000. Wir konnten dies so gut schätzen, da wir beim Bläuacker dieselbe Sammelstelle zum gleichen Betrag bauen. In der Vergangenheit war es übrigens durchaus möglich, solche Unterflursammelstellen noch deutlich teurer zu bauen. Die alte Sammelstelle im Bläuacker kostete CHF 0.5 Mio. Von daher sind wir jetzt direkt günstig. Die Unterflursammelstelle ist einfach notwendig, denn diese hat eine viel grössere Kapazität, als die Container, welche wir haben und ihr kennt die unschönen Bilder, wenn die oberirdischen Container voll sind und die Flaschen überall herumstehen. Für die Ordnung und das Ortsbild ist es so also viel schöner. Isabelle Feller hat es gesagt: Die Sammelstelle wird zudem hindernisfrei gestaltet und erlaubt uns die 130 Tonnen Glas und Metall, welche abgegeben werden, sauber zu entsorgen.

Die Folgekosten waren bei David Burren noch ein Thema: Die Unterflursammelstelle hat ungefähr dieselben Betriebskosten wie ein oberirdischer Container.

Was ich noch ergänzen kann: Ruedi Lüthi hat dafür plädiert, dass man die Bachöffnung dann auch wirklich so machen soll, wie vereinbart - die Umlegung des Sulgenbachs und die Revitalisierung. Dies werden wir auf alle Fälle machen, denn dies ist die Voraussetzung, dass wir das Projekt Rappentöri überhaupt realisieren können. Denn wenn wir den Bach nicht verlegen, könnte man das Gebäude nicht an die Stapfenstrasse bauen. Die Umlegung ist also zwingende Voraussetzung.

Beschluss

1. Für die Verlegung Haltestelle Köniz Zentrum der Buslinie 16 und die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung untere Stapfenstrasse wird ein Kredit von CHF 791'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.501.0248 Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vorprojekt, Bauprojekt, Realisierung bewilligt.
2. Für den Ersatz der Recyclingsammelstelle Stapfen wird ein Kredit von CHF 305'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2201 Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/9

V2020 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Bahn frei für Solaranlagen“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche ZPP und Überbauungsordnungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, so dass sie dem Art. 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) nicht widersprechen. Insbesondere das Verbot von Solaranlagen soll überprüft werden.

Begründung

In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung mehr. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden (Art. 18a RPG). Es gibt in der Gemeinde Köniz nach wie vor Überbauungsordnungen, welche ein Verbot von Solaranlagen enthalten (z.B. Überbauungsordnung "Eichholzstrasse / Eigenheimstrasse" in Wabern). Dies widerspricht übergeordnetem Recht. Damit es nicht zu Rechtsunsicherheiten und unnötigen Verfahren kommt, soll der Gemeinderat hier aktiv sämtliche ZPP und Überbauungsordnungen überprüfen und notwendigenfalls anpassen.

Schliern, 14.9.2020

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Christina Aebischer, Iris Widmer Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Arlette Münger, Käthi von Wartburg, Dominique Bühler, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christian Roth, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

In der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Köniz sind 40 Zonen mit Planungspflicht (ZPP) verankert¹. Im Baureglement sind dabei für sämtliche ZPP der Planungszweck, die Art und das Mass der Nutzung sowie Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Aussenräume festgelegt. Regelungen, welche die Nutzung von Solarenergie einschränken würden, sind in keiner ZPP enthalten.

Das Bauen in einer ZPP setzt eine rechtskräftige Überbauungsordnung (UeO) voraus. Aktuell sind 26 Überbauungsordnungen in der baurechtlichen Grundordnung enthalten, die gestützt auf eine ZPP vom Gemeinderat erlassen wurden. Weitere 34 Überbauungsordnungen bzw. anderweitige Spezialpläne wurden von den Stimmberechtigten beschlossen und direkt – ohne ZPP als Grundlage – in der baurechtlichen Grundordnung verankert.

Zwei Überbauungsordnungen enthalten Einschränkungen bezüglich Montage von Solaranlagen:

UeO "Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse Wabern; Siedlungsschutzgebiet, ZPP 2/1"	Art. 14 Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und dgl.) sind an oder auf An- und Nebengebäuden gestattet, wenn sie die Gesamterscheinung nicht beeinträchtigen. Ihre Ausgestaltung richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 87 BauR ² .
UeO "Spiegel-Dörfli; Siedlungsschutzgebiet, ZPP 3/1"	Art. 16 Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und dgl.) sind an oder auf An- und Nebengebäuden gestattet. Auf den Hauptgebäuden sind sie untersagt. Ihre Ausgestaltung richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 87 BauR ² . Sie sind gemäss Art. 6 Abs. 2 BewD ³ baubewilligungspflichtig.

In beiden Fällen handelt es sich um Überbauungsordnungen, die gestützt auf eine ZPP vom Gemeinderat erlassen wurden. Vom Kanton genehmigt wurden die Planungsinstrumente in den Jahren 1998 (Spiegel-Dörfli) beziehungsweise 2000 (UeO Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse).

¹ Stand August 2020 nach Genehmigung und Inkraftsetzung der ZPP 1/4 Grünau

² gemeint ist hier das Baureglement vom 7. März 1993

³ Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) vom 22.03.1994; BSG 725.1

3. Laufende Arbeiten in der Planungsabteilung

3.1 Zonen mit Planungspflicht

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden die Vorschriften sämtlicher ZPP inhaltlich überprüft und bei Bedarf punktuell angepasst. Da – wie bereits erwähnt – in keiner ZPP die Nutzung von Solarenergie eingeschränkt ist, bestand respektive besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Verschiedene neue ZPP sind aktuell bei der Planungsabteilung in Erarbeitung. Es handelt sich dabei um Gebiete, deren zukünftige Bebauung der Landschaft und/oder der bestehenden Siedlung besonders angepasst werden soll, sowie um Gebiete, welche für die Ortsentwicklung beziehungsweise die ortsbauliche Gestaltung besonders bedeutsam sind (z.B. Areal Station Wabern, Zentrum Niederwangen, Spühli Schliern). In keiner dieser ZPP ist vorgesehen, die Nutzung von Solarenergie einzuschränken.

3.2 Bestehende Überbauungsordnungen in ZPP

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Zur Einführung dieser harmonisierten Baubegriffe und Messweisen hat der Regierungsrat 2011 die BMBV⁴ erlassen. Die BMBV beinhaltet vereinheitlichte Baubegriffe sowie die Regelungen zu Messweisen von Gebäudedimensionen und Abständen. Die Gemeinden müssen die Begriffe und Messweisen gemäss der BMBV bis zum 31. Dezember 2023 in ihre baurechtliche Grundordnung übernehmen. Im neuen Baureglement – inklusive der darin festgelegten ZPP-Vorschriften – wurden die Vorgaben der BMBV bereits im Rahmen der OPR umgesetzt.

Bei Überbauungsordnungen unterscheidet der Kanton zwischen solchen, die vom Volk beschlossen wurden – diese müssen nicht an die Vorgaben der BMBV angepasst werden – und solchen, die gestützt auf eine ZPP vom Gemeinderat erlassen wurden (vgl. Beilage 4). Letztere müssen grundsätzlich bis Ende 2023 an die Vorgaben der BMBV angepasst werden⁵.

Die Planungsabteilung hat bereits damit begonnen, die betroffenen 26 Überbauungsordnungen zu revidieren. Im Rahmen der Überarbeitung der verschiedenen Planungen werden nicht nur die Begriffe und Messweisen an die Vorgaben der BMBV angepasst, sondern auch die Inhalte per se überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Anpassung der Überbauungsordnungen liegt –wie deren Erlass – in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Problematik mit dem teilweisen Verbot von Solaranlagen im Perimeter der zwei betroffenen Überbauungsordnungen ist bereits seit längerem bekannt. Im Austausch mit dem Bauinspektorat hat die Planungsabteilung für die laufenden Anpassungsarbeiten an den Überbauungsordnungen bereits vorgemerkt, dass die massgeblichen Vorschriften angepasst werden sollen. In der Folge werden Solaranlagen – also thermische Solaranlagen und Solaranlagen zur Gewinnung von Strom im Perimeter der UeO "Spiegel-Dörfli" und der UeO "Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse" auch auf Hauptbauten möglich sein. Wie in Regelbauzonen wird gelten, dass diese Anlagen nach Art. 18a RPG und Art. 32a RPV i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Bst. f BewD bewilligungsfrei möglich sind, sofern sie den kantonalen Richtlinien (Beilage 5) entsprechen.

Wie bereits ausgeführt, liegt die Anpassung der betroffenen zwei Überbauungsordnungen in der Kompetenz des Gemeinderates. Gleichzeitig mit dem Beschluss der vorliegenden Beantwortung der Motion V2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planungsabteilung mit der entsprechenden Anpassung der betroffenen UeO-Vorschriften zu beauftragen. Die Einschränkungen hinsichtlich Montage von Solaranlagen sind aus den UeO-Vorschriften zu streichen. Dies erfolgt im Rahmen der Anpassung der UeO-Vorschriften an die Bestimmungen der BMBV, welche nach Vorgabe des Kantons bis 31.12.2023 erfolgt sein muss.

Entsprechend wird dem Parlament beantragt, die Motion abzuschreiben.

⁴ Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vom 25.05.2011; BSG 721.3

⁵ Übergangsfrist für Gemeinden nach Art. 34 BMBV

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 2. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2020
- 2) UeO-Vorschriften "Eichholzstrasse/Eigenheimstrasse Wabern; Siedlungsschutzgebiet, ZPP → *nur online verfügbar*
- 3) UeO-Vorschriften "Spiegel-Dörfli; Siedlungsschutzgebiet, ZPP 3/1" → *nur online verfügbar*
- 4) BSIG-Nr. 7/721.3/1.1 "Erläuterungen und Praxisempfehlungen zur Umsetzung in die kommunalen Baureglemente, Zonenpläne und Überbauungsordnungen" (Stand 1. März 2018) → *nur online verfügbar*
- 5) Richtlinien Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbare Energien (Fassung 2015) → *nur online verfügbar*

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Auch von mir herzliche Gratulation zur Wahl als Parlamentspräsidentin.

Der Ausbau und die Nutzung von Solarenergie ist wichtig, um den Klimanotstand zu überwinden. Das gilt auch für Köniz. Fakt ist, es gibt viele geeignete Dächer in Köniz, um thermische und elektrische Solaranlagen zu installieren. Leider wird das noch wenig genutzt. Auch wenn der Entscheid für oder gegen eine Solaranlage nicht nur von politischen Rahmenbedingungen abhängt, wollen wir doch nicht zusätzliche Hindernisse in den Weg legen. Alle, die eine Solaranlage installieren möchten, sollten das aus Sicht der Grünen tun können.

Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und die ausführlichen Erklärungen in den Unterlagen punkto Raumplanung und übergeordnetem Recht. Ich begrüsse die Entscheidung des Gemeinderats, die Einschränkungen bezüglich der Montage von Solaranlagen aus den betroffenen Überbauungsordnungen zu streichen, um so der Motion proaktiv gerecht zu werden.

Das Unterfangen gerade im Rahmen von bestehenden Anpassungen zu unternehmen, erachte ich als pragmatisch und effizient. Ich bitte den Gemeinderat, die zwei betroffenen Überbauungsordnungen zeitlich prioritär zu behandeln, so dass die NeubauerInnen von Solaranlagen nicht bis Ende 2023 warten müssen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen stimmen die jungen Grünen und die Grünen der Erheblicherklärung und der anschliessenden Abschreibung der vorliegenden Motion zu. Wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat das wie beschrieben und möglichst bald umsetzt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Katja Niederhauser, herzliche Gratulation auch von meiner Seite zur Wahl. Du hörst dies heute sehr viel, doch geniesse es, denn du hast dies auch verdient.

Auch die SP-Fraktion hat sich ob der Tatsache gestört, dass es in Köniz – konkret Wabern und Spiegel noch Überbauungsordnungen gibt, welche die Nutzung der Kraft der Sonne einschränken. Die SP-Fraktion begrüsst deshalb die Haltung des Gemeinderats ausdrücklich, die beschränkenden Regelungen in diesen Überbauungsordnungen für die Nutzung der Solarenergie aufzuheben. In Zeiten der Klimakatastrophen, darf es nur so wenige Regelungen wie möglich geben, welche den Ausbau von erneuerbarer Energie behindern. Und hier natürlich an vorderster Front die Solarenergie, welche ja in der Schweiz ein grosses Potential hat, ihren grossen Beitrag zu leisten, um die Klimakatastrophe abzuwenden.

Eigentlich ist es ja erstaunlich, dass die Aufhebung erst jetzt kommt, denn es braucht schon lange mehr Investitionen in den Klimaschutz und da liegen doch die beiden Bestimmungen aus den Jahren 1998 und 2000 definitiv etwas quer in der Bewilligungslandschaft. Ich schliesse mich daher Simon Stocker an, denn es ist wichtig, dass diese Änderung nun so schnell wie möglich vorgenommen wird. Im Gegenteil, die Gemeinde sollte eigentlich sogar noch einen Schritt weitergehen und in den Bauvorgaben der Gemeinde bei Neu- und Umbauten einen bestimmten Anteil an Nutzungen von erneuerbaren Energien vorschreiben. Ich weiss, dass haben wir vor einigen Jahren leider erfolglos versucht. Inzwischen ist in Sachen Klimaschutz aber doch einiges in Bewegung geraten und auch die Dringlichkeit hat nicht abgenommen. Es wäre an der Zeit, dass der Gemeinderat einen neuen Anlauf nimmt, um hier klare Vorgaben zur Nutzung der erneuerbaren Energie in Köniz zu machen. Da hätte er mit grosser Sicherheit die Unterstützung der SP-Fraktion.

Doch hier geht es jetzt nicht darum, sondern um die Erheblicherklärung dieser Motion und um die Abschreibung und damit ist die SP einverstanden.

Gemeinderat Christian Burren: Ihr habt es sicher aus der Antwort des Gemeinderats gehört: Diese Motion hat keine offenen Türen aufgestossen, sondern diese Tür war bereits offen. Wir wurden uns dem aufgrund von Baugesuchen bewusst, welche eingereicht wurden. Man hat festgestellt, dass tatsächlich in dieser altrechtlichen Überbauungsordnung von 1998 in zwei Fällen diese Solaranlagen sehr restriktiv behandelt wurden. Das zeigt auch, dass man im Jahr 1998 der Ästhetik mehr Gewicht beigemessen hat, als dem Bau von erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen. Sobald die Ortsplanungsrevision rechtskräftig ist, werden wir die altrechtlichen Überbauungsordnungen sowieso überarbeiten müssen und ich kann euch versichern, wir werden die zwei betroffenen Überbauungsordnungen sicher prioritär behandeln und dort den Artikel anpassen.

Doch ich bin froh, dass ihr dies auch so seht und gleichzeitig auch der Abschreibung dieser Motion zustimmt.

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/10

V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben)
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum

Begründung

Die Leitung der Fachstelle Parlament garantiert das gute und eigenständige Funktionieren des Köniz-Parlaments in seiner Funktion als Gesetzgeberin und Oberaufsicht des Gemeinderats. Für ein Milizparlament gilt dies umso mehr. Der jährliche Wechsel des Parlamentspräsidiums bzw. die Präsidiumswechsel der parlamentarischen Kommissionen alle zwei Jahre bedingen eine kompetente, engagierte und integre Persönlichkeit, welche die parlamentarischen Führungsgremien fachlich versiert und tatkräftig unterstützt.

Die Funktion ist in den letzten Jahren ausgezeichnet besetzt gewesen – ein Glücksfall! Denn die Motionäre haben festgestellt, dass die Anforderungen an die Leitung der Fachstelle in der aktuellen Situation teilweise über die aktuelle Stellenbeschreibung hinausgehen.

Die Aufgaben sind komplexer geworden, neue Instrumente sind dazugekommen und der Beratungs- und Koordinationsaufwand in wichtigen Geschäften wie z.B. die GPK-Untersuchung der Musikschule, die OPR oder die Begleitung der Aufgabenüberprüfung durch die FiKo hat zugenommen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Ressourcen der Fachstelle Parlament in Köniz zudem eher knapp bemessen.

Die Motionäre sehen Anpassungsbedarf der Stellenbeschreibung in folgenden Punkten:

- Nebst den fundierten Kenntnissen der öffentlichen Verwaltung und deren Zuständigkeiten und Prozessen sowie der politischen Organe und Abläufe erfordert die Leitung der Fachstelle Kompetenzen wie Diskretion, schnelle Auffassungsgabe, vernetztes Denken, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten, gute Kommunikation, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Führungserfahrung.
- Für eine gleichwertige Verhandlungsposition sollte die Leitung der Fachstelle Parlament auf Stufe Abteilungsleitung angesiedelt werden, entsprechend ihrer wichtigsten Ansprechpartner in der Verwaltung, wenn es um die Koordination und das Festlegen der Bearbeitungsfristen von Geschäften und Vorstössen geht.
- Das festgelegte Arbeitspensum der Leitung Fachstelle Parlament ist zeitlich zu knapp bemessen, was zu systematischer Anhäufung von Überzeit führt.

Die Forderung der Motion versteht sich unabhängig von der gegenwärtigen Stelleninhaberin.

Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Catherine Liechti, Vanda Descombes, Andreas Lanz, Katja Niederhauser

Liebefeld, 30. März 2020

Eingereicht

30. März 2020

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Arlette Münger, Dominique Bühler, Cathrine Liechti, Vanda Descombes, Andreas Lanz, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Iris Widmer, Franziska Adam, Toni Eder, Tatjana Rothenbühler, Ruedi Lüthi, Dominic Amacher, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Iris Widmer, Käthi von Wartburg,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1: Motionsprüfung des Gemeindeschreibers vom 28. April 2020)

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil;
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben);
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum.

Konkret umschreiben die Motionäre in der Begründung den Anpassungsbedarf in der Stellenbeschreibung in folgenden Bereichen

- Ausweitung des Anforderungskatalogs,
- Einstufung der Stelle auf Stufe Abteilungsleitung zur Sicherstellung einer gleichwertigen Verhandlungsposition entsprechend ihrer wichtigsten Ansprechpartner in der Verwaltung,
- Anpassung des Arbeitspensums der Leitung Fachstelle Parlament aufgrund systematischer Anhäufung von Überzeit

Die Frage der organisatorischen Eingliederung der Fachstelle Parlament in Köniz mit dem "gemischten Führungsmodell" (fachlich dem Parlamentspräsidium unterstellt, administrativ dem Gemeindeschreiber) hat sich nach Ansicht des Gemeinderats in den letzten Jahren als pragmatisch und effizient bewährt. Eine diesbezügliche Überprüfung und mögliche Änderung wird in der vorliegenden Motion 2008 nicht verlangt, deshalb wird in der vorliegenden Antwort nicht näher darauf eingegangen.

Im Einklang mit den Ausführungen in der Motionsprüfung hat der Gemeinderat seine Antwort dem Parlamentsbüro zur Stellungnahme vorgelegt. Diese ist in Beilage 3 aufgeführt.

3. Das Parlamentssekretariat in Köniz

Organisation und Zusammensetzung

Das Parlamentssekretariat von Köniz ist als Fachstelle organisiert und Teil der Könizer Gemeindeverwaltung: Nach Art. 4 Verwaltungsorganisationsreglement sind die Sekretariatsleistungen zugunsten des Gemeindeparlaments Aufgabe der Direktion Präsidiales und Finanzen, Art. 20 Verwaltungsorganisationsverordnung sieht vor, dass die Fachstelle Parlament der Stabsabteilung zugeordnet ist.

Gemäss Art. 19 Absatz 4 Geschäftsreglement des Parlaments und Art. 20 Verwaltungsorganisationsverordnung ist das Parlamentssekretariat nach der Anstellung hinsichtlich der Ausübung seiner Funktionen unabhängig von Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung. Es arbeitet nach Weisungen des Parlamentes und seiner Organe und ist diesen direkt verantwortlich.

Die Fachstelle Parlament der Gemeinde Köniz umfasst aktuell folgende Funktionen/Stellen: Leiter/in FS Parlament (60%), Sachbearbeiter/in FS Parlament (25%) und Verfasser/in Wortprotokoll (15%).

Die Fachstelle Parlament wird von der/dem "Parlamentssekretär/in" geleitet, direkte Vorgesetzte der Leitung FS Parlament sind fachlich die/der Parlamentspräsident/in, administrativer Vorgesetzter ist die/der Gemeindeschreiber/in als Leiter/in der Stabsabteilung. Die 2 Teilzeitmitarbeitenden (15%/25%) der FS Parlament sind der/dem Leiter/in der FS Parlament unterstellt und ebenfalls Teil der Stabsabteilung.

Funktionen, Hauptaufgaben und Stellenbeschreibung

Art. 19 Geschäftsreglement des Parlaments umschreibt folgende Aufgaben der FS Parlament:

- Absatz 2: Das Sekretariat sorgt für die Protokollführung, führt das Verzeichnis der unerledigten parlamentarischen Vorstösse (Art. 61 Abs. 3) und ist dafür besorgt, dass geheime Abstimmungen und Wahlen (Art. 67 Abs. 1) ohne Verzug durchgeführt werden können
- Absatz 3 Die Parlamentssekretärin/der Parlamentssekretär hat an den Sitzungen des Parlamentes beratende Stimme und Antragsrecht

Die Zielsetzungen, das Anforderungsprofil, die Aufgabenbereiche sowie die Funktionsstufe und das Arbeitspensum der Leitung FS Parlament sind in der Stellenbeschreibung festgelegt. Die Stellenbeschreibung der Leiter/in FS Parlament wurde im Frühjahr 2020 überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen, inkl. einer unbefristeten Stellenerhöhung um 10 % auf neu 60 Stellenprozente (siehe Stellenbeschreibung gültig ab 1. März 2020; Beilage 2). Die Leitung der Fachstelle Parlament ist in der Funktion "Fachkader Fachspezialist/in" (analog der Stufe "Führungskader Dienstzweigeleitung") eingestuft, vergleichbar mit anderen Fachstellenleitungen.

4. Vergleich mit anderen Gemeinden

Um die in der Motion vorgebrachten Anliegen besser beurteilen zu können, wurde zwecks Vergleich eine mündliche Umfrage bei den 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden zur Organisation, Einreihung, Stellenprozente, Führungsaufgaben und Anforderungen der Leitung der Parlamentssekretariate durchgeführt:

Gemeinde	Parlamentsmitglieder	Stellen% Leitung	Organisation	Einreihung	Führung (Anz. Personen)	Anforderungen
Bern	80	80-100	von Verwaltung unabhängig, dem Stadtrat unterstellt	analog Generalsekretär/in, Amtsleitung	13	Hochschulstudium
Biel	60	100	von Verwaltung unabhängig, dem Parlament unterstellt	analog Generalsekretär/in	4 (200%, inkl. Protokoll 2-sprachig)	Hochschulstudium Jurist/in
Thun	40	ca. 30	Kombination Parlamentssekretariat und Vizestadtschreiber/in	Abteilungsleitung (untere Stufe)	1 Sekretariat, & Protokollführung im Std.-Lohn	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Köniz	40	60	fachlich dem Parlamentspräsidium unterstellt, organisatorisch der/dem Gemeindevizepräsident/in	Fachkader Fachspezialist/in	2 (40%)	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Ostermündigen	40	ca. 30	Kombination Parlamentssekretariat und Stv Gemeindevizepräsident/in	mittleres Kader	keine	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Burgdorf	40	60-70	Teil der Stadtkanzlei, der/dem GS unterstellt	Sachbearbeitung	keine	Kaufmännische Ausbildung
Langenthal	40	60	organisatorisch dem Leiter Zentrale Dienste unterstellt, fachlich der GPK, Zusatzaufgaben Datenschutz	mittleres Kader	1	Hochschulstudium, Anwaltsdiplom

Tabelle 1: Vergleich Parlamentssekretariate der 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden

Die Tabelle zeigt auf, dass es in den 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden verschiedene Modelle von Parlamentssekretariaten gibt:

Die Städte Biel und Bern haben ein organisatorisch und fachlich von der Gemeindeverwaltung abgekoppeltes Parlamentssekretariat, welches direkt dem Parlament unterstellt ist. Die Einreihung (Stufe Generalsekretariat/Amtsleitung) und die Anforderungen (Hochschulabschluss) sind vergleichsweise hoch, die Leitung beinhaltet eine substantielle Führungsverantwortung (13 respektive 4 Personen), die Anzahl Parlamentsmitglieder ist höher (80 bzw. 60) als in den übrigen untersuchten Parlamentsgemeinden (jeweils 40).

In den übrigen Gemeinden können trotz gewissen Unterschieden folgende gemeinsame Merkmale festgestellt werden (in der Regel):

- Organisation: in der Verwaltung (Gemeindekanzlei/Stabsabteilung/Zentrale Dienste) integriert, teilweise geteilte organisatorische/fachliche Führung analog Köniz; z.T. haben die Parlamentssekretär/innen verschiedene Funktionen (z.B. Stv. Gemeindevizepräsident/in, Datenschutzstelle);
- Anforderung: Ausbildung als Gemeindevizepräsident/in, evtl. tertiäre Ausbildung FH. Ausnahme Langenthal (Jurist/in mit Anwaltspatent aufgrund der Sonderfunktion als interne Datenschutzstelle) und Burgdorf (Sachbearbeitung, kaufmännische Ausbildung);
- Einreihung: mittleres Kader, Thun untere Stufe Abteilungsleitung;

- Wenig oder keine Führungsverantwortung;
- Stellenumfang zwischen 30 und 70%.

Im Quervergleich sticht Köniz somit nicht heraus. Von der Grösse und Struktur (Einwohnerzahl, politische Behörden inkl. Parlament, Verwaltungsorganisation) am ehesten mit Köniz vergleichbar ist die Stadt Thun. Im Gegensatz zu Köniz ist die/der Parlamentssekretär/in gleichzeitig Stv. Gemeinbeschreiber/in (entspricht dem früheren Modell in der Gemeinde Köniz). Die Anforderungen und die Führungsaufgaben für die Aufgabe als Parlamentssekretär/in sind in Thun ähnlich, der Stellenumfang ist aber niedriger (30% vs. 60% in Köniz). Die Einreihung ist unterschiedlich (Köniz Fachkader Fachspezialistin / Führungskader analog Führungskader Dienstzweigeleitung; Thun Stufe Abteilungsleitung). Das Einreihungsspektrum der Stufe Abteilungsleitung ist in Thun breiter und die Funktion ist im unteren Spektrum Abteilungsleitung eingereiht, vergleichbar mit der Fachstellenleitung in Köniz.

5. Die Position des Gemeinderats

Im folgenden Kapitel legt der Gemeinderat seine Position zu den konkreten Anliegen der vorliegenden Motion 2008, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, dar:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil;
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben);
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum.

1.) Zielsetzungen der Stelle und Anforderungsprofil

Die in der Stellenbeschreibung aufgeführten Zielsetzungen der Stelle entsprechen nach Ansicht des Gemeinderats vollumfänglich dem Anliegen der Motionäre.

Auch das Anforderungsprofil (Kapitel Anforderungen in der Stellenbeschreibung) deckt sich weitgehend mit den Anliegen der Motionäre. Der Aspekt der Führungserfahrung wird nicht explizit erwähnt, da die Führungsaufgaben der Leitung FS Parlament mit Total 40 Stellenprozenten verteilt auf 2 Personen begrenzt sind. Auch die Ausbildungsanforderung (Diplomlehrgang Gemeinbeschreiber/in oder höhere Ausbildung FH) entspricht nach Ansicht des Gemeinderats dem definierten Aufgabenbereich, auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden. Gemeinden mit Hochschulstudium-Anforderung verfügen entweder über ein grösseres Parlament und sind vollkommen von der Verwaltung abgekoppelt, mit substanziellen Führungsaufgaben für die Leitung des Parlamentssekretariats (Bern und Biel) bzw. ist die Hochschul-Anforderung an eine fachliche Spezialaufgabe gebunden (Langenthal, Datenaufsichtsstelle). Die Anforderungen an Diskretion, Kommunikation, vernetztes Denken, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten, schnelle Auffassungsgabe und Durchsetzungsvermögen sind entweder explizit in der Stellenbeschreibung unter dem Kapitel Anforderungen aufgeführt, bzw. ergeben sie sich aus dem aufgeführten Aufgabenbereich.

2.) Aufgabenumfang (Führungs-, Fach und Spezialaufgaben)

In der Stellenbeschreibung vom März 2020 ist der Aufgabenbereich der/des Leiter/in FS Parlament detailliert aufgeführt. Nach Ansicht des Gemeinderats deckt sich dieser mit dem effektiven Aufgabenportfolio der Stelleninhaberin und den Dienstleistungs-Bedürfnissen des Parlaments und seinen Kommissionen sowie dem Gemeinderat und der Verwaltung. Es umfasst auch mögliche zukünftige Herausforderungen wie z.B. Zusatzaufgaben im Rahmen der Einführung von neuen parlamentarischen Instrumenten.

3.) Funktionsstufe und Arbeitspensum

Die in Köniz für die Leitung der FS Parlament festgelegte Funktionsstufe (mittleres Kader) ist innerhalb der Könizer Verwaltung vergleichbar mit anderen Fachstellenleitungen und/oder Fachspezialist/innen mit ähnlichen Anforderungen und Führungsspektrum. Eine im 2019 von einer externen Firma durchgeführte Lohnvergleichsstufe der Stelle hat zudem aufgezeigt, dass die Lohn-Einstufung dieser Stelle in Köniz im (schweizweiten) Vergleich mit ähnlichen Stellen im öffentlichen Sektor leicht über dem Durchschnitt liegt. Auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden sticht Köniz nicht heraus, wie in Kapitel 4 ausgeführt wird.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die aktuelle Einstufung der Leitung Fachstelle Parlament den aktuellen Anforderungen (inkl. Ausbildung) und dem Aufgabenbereich entspricht. Die in der Motion aufgeführte Forderung nach einer Einstufung der Stelle auf Stufe Abteilungsleitung zwecks „gleichwertiger Verhandlungsposition“ erachtet der Gemeinderat als nicht stichhaltig. Die konkrete (gut funktionierende) Zusammenarbeit der Leitung FS Parlament mit den Direktionen und Abteilungen (Direktionsvorstehende, Abteilungsleitende, Fachstellenleitende, Fachspezialist/innen, Projektleiter/innen, Sachbearbeiter/innen) beinhaltet vorwiegend Koordinationsaufgaben und Beratungsunterstützung in formalen und Ablauffragen, hierfür scheint dem Gemeinderat die Funktion Abteilungsleitung nicht notwendig. Inhaltliche Beschlüsse und Vorgaben werden von den dafür zuständigen parlamentarischen Organen oder Gremien (Parlamentspräsidium, Parlamentsbüro, Kommissionen) festgelegt bzw. gefällt.

Das Arbeitspensum der Leitung FS Parlament wurde im März 2020 aufgrund von Überstunden und Ferienguthaben der Stelleninhaberin vom Gemeinderat von 50% auf 60% erhöht. Der Gemeinderat ist gerne bereit, in Absprache mit dem Parlamentsbüro die Stellenprozente der Leitung FS Parlament weiter zu erhöhen, sollten sich die zusätzlichen 10% als nicht ausreichend herausstellen. Eine entsprechende Prüfung würde sinnvollerweise im Januar 2021 nach Evaluation des Jahreszeitsaldos der Stelleninhaberin erfolgen. Dabei könnten auch mögliche zukünftig anfallende Zusatzaufgaben berücksichtigt werden.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Nach Ansicht des Gemeinderats sind die Forderungen der Motion 2008 grösstenteils erfüllt und in der aktualisierten Stellenbeschreibung vom 1. März 2020 aufgenommen worden:

- Die *Zielsetzungen und das Anforderungsprofil* entsprechen weitgehend den Forderungen der Motionäre;
- Der *Arbeitsumfang* (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben) entspricht dem aktuellen Aufgabenportfolio;
- die *Funktionsstufe* entspricht Stellen mit ähnlichen Aufgaben und Anforderungen innerhalb der Verwaltung, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Funktionsstufe angemessen,

Die Forderung der Anpassung des *Arbeitspensums* wird der Gemeinderat - im Fall der Erheblicherklärung der Motion 2008 durch das Parlament - in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro prüfen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb, die Motion 2008 erheblich zu erklären. Er erachtet Punkt 1 und 2 der Motion als erfüllt. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, werden diese beiden Punkte im Fall der Erheblicherklärung der Motion durch das Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Zu Punkt 3 der Motion wird der Gemeinderat, nach der durchgeführten Überprüfung und möglichen Anpassung des Arbeitspensums, dem Parlament einen kurzen Abschreibungsbericht vorlegen.

6. Finanzen

Eine mögliche Stellenerhöhung der Leitung FS Parlament würde Zusatzkosten im Budget 2021 bewirken. Diese müssten vom Gemeinderat via Nachkredit bewilligt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 30. April 2020
- 2) Stellenbeschreibung Leiter/in Fachstelle Parlament, gültig ab dem 1. März 2020
- 3) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 20.10.2020

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Es passiert nicht jeden Tag, dass man als Drittunterzeichner eines Vorstosses zum Einsatz kommt. Für mich ist es das erste Mal. Ebenfalls nicht alltäglich ist, dass man vom Gemeinderat eine derart fragwürdige Antwort erhält. Ich komme später darauf zurück, ich bitte um Verständnis, dass der letzte Teil meines Votums etwas weniger feierlich ist, als meine bisherigen Voten heute Abend.

Die vorliegende Motion wurde von amtierenden und ehemaligen Parlaments- und Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten eingereicht. Sie verlangt, dass die Stellenbeschreibung für die Leitung der Fachstelle Parlament an die heutigen Verhältnisse angepasst wird. Konkret fordert die Motion eine Anpassung der Zielsetzung der Stelle, des Anforderungsprofils, des Aufgabenumfangs, der Funktionsstufe und des Arbeitspensums.

Die Motion lädt den Gemeinderat ein, diese Anpassung zusammen mit dem Parlamentsbüro anzugehen. In der Motionsbegründung finden sich auch Vorschläge für konkrete Anpassungen des Stellenbeschreibs, natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf bei den Punkten 1 und 2 der Motion. Was Punkt 1 anbelangt, haben die Motionäre konkrete Vorschläge für das Anforderungsprofil gemacht, zu denen der Gemeinderat teilweise Stellung nimmt. Ich gehe die einzelnen Vorschläge kurz durch:

- Fundierte Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung und ihrer Zuständigkeiten und Prozesse sowie der politischen Organe und Abläufe: Die Leitung der Fachstelle Parlament verlangt offensichtlich fundierte Kenntnisse von Verwaltung und Politik. Die heute im Stellenbeschrieb verlangte "Berufserfahrung im öffentlichen Sektor" und das "politische Interesse" geben das nicht ausreichend wieder. Auch die Anforderungen an die Ausbildung decken diesen Punkt nicht ab. Die Stelle verlangt den Diplomelehrgang für Gemeinbeschreiber oder eine höhere Ausbildung FH. Bei Personen, die den Diplomelehrgang absolviert haben, kann man grundsätzlich voraussetzen, dass sie Verwaltung und Politik gut genug kennen. Nicht aber bei Personen, die eine nicht näher bestimmte höhere Ausbildung FH haben. Klammerbemerkung: Sollte das nicht eher "höhere Ausbildung HF" heissen?
- Führungserfahrung: Der Gemeinderat möchte Führungserfahrung nicht im Stellenbeschrieb erwähnen, weil die Führungsspanne zu klein sei. Er vernachlässigt dabei, dass auch bereits die Führung einer einzigen Person Führungseigenschaften verlangt. Ob das Wort "Führungserfahrung" das optimal wiedergibt, darüber kann man reden. Aber im Grundsatz fehlt hier etwas im Anforderungsprofil.
- Schnelle Auffassungsgabe, vernetztes Denken, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten: Diese Punkte fehlen im Stellenbeschrieb. Der Gemeinderat tut sie mit der pauschalen Bemerkung ab, sie würden sich aus dem ausgeführten Aufgabenbereich ergeben. Lieber Gemeinderat, alle Anforderungen an eine Stelle ergeben sich aus dem Aufgabenbereich. Woraus denn sonst? Das kann also kein Grund sein, diese Punkte nicht explizit zu nennen.
- Schliesslich erwähnt die Motion noch Diskretion und gute Kommunikation. Diese beiden Punkte sind im heutigen Stellenbeschrieb in der Tat schon vorhanden.
- Die Ausbildungsanforderungen – zur Erinnerung: Diplomelehrgang Gemeinbeschreiber oder höhere Ausbildung FH – werden in der Motion nicht direkt angesprochen. Der Gemeinderat hat trotzdem etwas dazu geschrieben. Namentlich stellt der Gemeinderat im Quervergleich mit anderen Gemeinden einen Zusammenhang her zwischen der Grösse des Parlaments und dem Erfordernis eines Hochschulabschlusses. Lieber Gemeinderat, was soll das heissen? Für ein 40er-Parlament reicht ein Diplomelehrgang, aber für ein 60er-Parlament bräuchte es einen Hochschulabschluss? Das kann ja wohl nicht euer Ernst sein. Ich hoffe, dass derart merkwürdige Überlegungen nicht ein Vorgeschmack auf die vom Gemeinderat in den Legislaturzielen angekündigte Personalstrategie sind. Klammerbemerkung: Wo ist die eigentlich? Viel Zeit bleibt ja nicht mehr bis zum Ende der Legislatur.

Punkt 3 der Motion betrifft die Funktionsstufe und das Arbeitspensum. Auch bei der Funktionsstufe sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf. Er äussert sich dabei vor allem zur Entlohnung. Wie schon das Parlamentsbüro in seiner Stellungnahme zur Motion vermutet, interpretiert der Gemeinderat den Vorstoss falsch. Punkt 3 der Motion zielt in der Hauptsache auf die hierarchische Stellung ab, nicht auf den Lohn. Es geht also, wie in der Motionsbegründung geschrieben ist, insbesondere um die Verhandlungsposition der Leiterin oder des Leiters der Fachstelle Parlament auf Augenhöhe mit Abteilungsleitenden aus der Verwaltung und um die Vertretung der gesetzgebenden Gewalt durch ihr Sekretariat – und damit indirekt auch um die Verhandlungsposition des Parlaments gegenüber dem Gemeinderat.

Die Ausführungen des Gemeinderats zur Entlohnung sind natürlich trotzdem interessant. Leider stützt er sich dabei auf eine Lohnvergleichsstudie, die der Motionsantwort nicht beiliegt. Das Zitieren nicht zugänglicher Studien ist, lieber Gemeinderat, eine Methode, die nicht dabei hilft, Vertrauen herzustellen.

Auf weitere Einzelheiten zum Stellenbeschrieb und zur Antwort des Gemeinderats möchte ich nicht eingehen. Denn ich brauche noch etwas Redezeit, um auf eine eingangs angekündigte Problematik einzugehen. Dass die Motionäre und der Gemeinderat unterschiedliche Ansichten zum Stellenbeschrieb haben, ist ja nicht weiter schlimm. Das Parlament könnte nun darüber verhandeln und je nachdem die Motion überweisen, damit sie umgesetzt wird.

Der Gemeinderat stellt sich aber auf den Standpunkt, dass es sich um eine Richtlinie handelt. Er argumentiert, dass Stellenbeschriebe "praxisgemäss" Sache des Gemeinderats seien. Die Motionäre halten das in diesem Fall für sachlich falsch. Das ist keine Richtlinienmotion. Es geht um das Personal des Parlaments. Zudem sind die Aufgaben des Parlamentssekretariats, also eine zentrale Grundlage für den Stellenbeschrieb, im Geschäftsreglement des Parlaments, Artikel 19, festgehalten. Dieses Reglement wird vom Parlament erlassen. Auch das Parlamentsbüro scheint zu bezweifeln, dass es sich hier um eine Richtlinie handelt.

Die Gemeinde Köniz kennt, wie ich abklärte, keine explizite Regelung für den Konfliktfall, dass Parlament und Gemeinderat sich nicht einig sind, ob eine Motion Richtliniencharakter hat. Denkbar wäre, dass Mitglieder des Parlaments als Privatpersonen beim Regierungstatthalter Beschwerde gemäss dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege einreichen, um eine Klärung zu erzwingen.

Die Frage, ob es sich nun um eine Richtlinie handelt oder nicht, wäre vielleicht eher von theoretischer Natur, wenn der Gemeinderat die Einladung angenommen hätte, gemeinsam mit dem Parlamentsbüro den Stellenbeschrieb zu überarbeiten. Wie erwähnt, sieht der Gemeinderat aber keinen Handlungsbedarf. Einzig beim Arbeitspensum zeigt er sich grosszügigerweise zu einer Überprüfung bereit. Kein Handlungsspielraum heisst, dass die Richtlinienmotion stillschweigend abgeschrieben wird.

Durch dieses ungeschickte Vorgehen verleiht der Gemeinderat der Richtlinienfrage eine viel grössere Brisanz. Die Art und Weise, wie sich der Gemeinderat gegenüber dem Parlament verhält, bezeichnet man auf Berndeutsch gemeinhin als "sehr speziell". Der Gemeinderat meint, über das Personal des Parlaments bestimmen zu können. Damit lässt er jegliche Sensibilität für grundlegende Fragen der Gewaltenteilung missen. Das ist schon eine beachtliche Fehlleistung. Der Gemeinderat überschreitet damit in unerhörter Weise seine Kompetenzen.

Mit seinem Vorgehen rückt der Gemeinderat auch die vom Parlamentsbüro erwähnte Problematik in den Vordergrund, dass die gesetzlich vorgeschriebene Unabhängigkeit der Fachstelle Parlament heute nicht umfassend gewährleistet ist. Dies zum einen, weil die Fachstellenleitung administrativ dem Gemeindeschreiber unterstellt ist. Zum anderen, weil der Gemeindeschreiber der Stellvertreter der Fachstellenleitung ist. Diese Lösung ist pragmatisch, aber nicht ideal. Ihr Funktionieren beruht auf einer hohen Sensibilität des Gemeinderats für Fragen der Gewaltenteilung und auf dem korrekten Verhalten des Gemeindeschreibers. Letzteres ist heute dank der hohen Integrität des amtierenden Gemeindeschreibers gewährleistet.

Wie machen wir nun weiter in dieser nicht ganz einfachen Situation? Die Motionäre schlagen vor, trotz dem problematischen Vorgehen des Gemeinderats nicht gleich den Zweihänder hervorzunehmen und beim Regierungstatthalter vorstellig zu werden. Stattdessen unterstützen wir den Weg, den das Parlamentsbüro vorgezeichnet hat: Es wird die Sache allein in die Hand nehmen und den Stellenbeschrieb halt ohne Gemeinderat überarbeiten und zudem die Frage der Unabhängigkeit genauer prüfen. Dem Gemeinderat raten wir aber, genau zu überlegen, ob er auf seiner heutigen Position beharren will, wenn das Parlamentsbüro dereinst den fertigen Stellenbeschrieb erarbeitet hat.

Dem Parlamentsbüro schlage ich zudem vor, bei der laufenden Überarbeitung des Geschäftsreglements des Parlaments ein Verfahren festzulegen für den Fall, dass es strittig ist, ob eine Motion Richtliniencharakter hat. Im Grosse Rat ist das so geregelt, dass der Grosse Rat per Abstimmung darüber entscheidet.

Ich bitte Euch, die Motion anzunehmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Den Zweihänder nehmen wir nicht hervor und da in der Mitte auch die EVP mit dabei ist, nehme ich an, dass ihr das Wort von Ghandi kennt: "Schwerter werden zu Pflugscharen", von daher hoffe ich auch hier auf eine friedliche Lösung.

Wir sehen das Ganze nicht ganz so kritisch, wie der Sprecher der Unterzeichnenden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt dem Gemeinderat für seine umfassenden Abklärungen, insbesondere auch für den Vergleich mit anderen Gemeinden, in welchem auch aufgeführt ist, welche Schulen die Leute absolviert haben oder auch nicht. Gemeindeglieder haben sicher jeder gelernt oder zumindest die Schule gemacht. Ich habe auch eine Schwester, welche Gemeindegliederin ist, von daher glaube ich, dass diese die Ausbildung haben und das ist auch gut so.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen anerkennt, dass Handlungsbedarf zur Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament besteht und folgt dort auch der Ansicht des Gemeinderats, dass die Anliegen der Motionäre in Punkt 1 und 2 in der aktuellen Stellenbeschreibung vom 1. März aufgenommen worden sind. Wir haben hier auch das Fazit zum weiteren Vorgehen, welches der Gemeinderat ja auch beschreibt. Die Forderungen 1 und 2 sind in diesem Fall grösstenteils erfüllt und da es eine Richtlinienmotion ist - das Parlamentsbüro entscheidet ja jeweils auch mit, ob es eine Richtlinienmotion ist oder nicht – sagen wir, dass diese auch automatisch abgeschrieben wird, wenn diese erfüllt ist.

Weiter erachtet es die Fraktion FDP. Die Liberalen als angebracht, dass der Gemeinderat gemeinsam mit dem Parlamentsbüro Punkt 3 betreffend die Forderung der Anpassung des Arbeitspensums prüft und dem Parlament einen Bericht vorlegt.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Gemeinderats, die Motion erheblich zu erklären – vor allem Punkt 3, welcher weitergeht und die Punkte 1 und 2 welche stillschweigend abgeschrieben werden.

In eigener Sache: Abschliessend zum heutigen Auftreten hier als Rednerin gratuliere ich natürlich ebenfalls der Präsidentin, aber auch allen weiteren Damen, welche hier gewählt worden sind. Ich wünsche euch viel Freude und Befriedigung und vor allem durchschlagenden Erfolg bei diesen verantwortungsvollen Funktionen, welche ihr hier ein Jahr lang wahrnehmt.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Werte Parlamentspräsidentin, auch von meiner Seite her, herzliche Gratulation zu deiner Wahl. Ich freue mich ausserordentlich, dass die Wangentalstrasse 241 in Oberwangen – das ist unser gemeinsamer Wohnort, also nicht in derselben Wohnung, sondern in verschiedenen Wohnungen – dass unser Wohnort bereits wieder im Präsidium vertreten ist.

Die Mitte-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats zustimmen. Wir finden es aber sehr unangemessen, dass das Geschäft jetzt schon abgeschrieben werden soll. Dazu haben wir aber jetzt hier nichts zu sagen.

Wir möchten dem Gemeinderat aber zu Gute halten, dass er letztes Jahr gehandelt und die Stellenbeschreibung aktualisiert und vor allem die Stellenprozente erhöht hat. Das zeigt doch, dass er etwas gemacht hat. Aus unserer Sicht ist dies zwar eine zu begrüssende, aber einfach nur eine Sofortmassnahme und keineswegs ein Ersatz für all das, was die Motion fordert. Insbesondere ändert die neue Stellenbeschreibung ja auch nichts hinsichtlich der Unabhängigkeit der Fachstelle Parlament. Wir verstehen die fehlende Sensibilität des Gemeinderats für das Thema Gewaltentrennung nicht. Auch er müsste doch Interesse an einer "good Governance" haben.

Im Weiteren kommt in unserer Fraktion auch schlecht an, dass der Gemeinderat mit seinem Vorgehen versucht, dem Parlamentsbüro den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das Büro schreibt in seiner Stellungnahme: "Wir wollen das Thema dieses Jahr vertieft anschauen." Der Gemeinderat sieht das Ganze als erledigt an, was die stillschweigende Abschreibung zur Folge hat. Zum Glück lässt sich das Büro nicht entmutigen und hält an seiner Absicht fest. Die Unterstützung der Mitte-Fraktion hat es dabei, damit dieses Thema vertieft wird und die Sachen geklärt werden, damit zum einen das Thema Unabhängigkeit und andererseits der Stellenbeschrieb wirklich so formuliert werden kann, wie es der heutigen Situation angemessen ist. Vielen Dank im Voraus für euer Engagement.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Sie versteht die Punkte des Drittunterzeichners gut und kann diesen grösstenteils zustimmen.

Die SP-Fraktion anerkennt aber, dass sich der Gemeinderat mit der Zielsetzung und dem Anforderungsprofil, der Aufgabenumfang sowie der Funktionsstufe und dem Arbeitspensum von der Fachstelle Parlament auseinandergesetzt hat. Sie begrüsst die Erhöhung der Stellenprozente, welche der

Gemeinderat durchgeführt hat. Ausserdem schätzt die SP-Fraktion auch die Stellungnahme des Parlamentsbüros.

Klar ersichtlich ist, dass zwischen der Stellungnahme des Parlamentsbüros und der Beantwortung des Gemeinderats eine gewisse Diskrepanz besteht. Gerade in Bezug was das Anforderungsprofil und die Dienstleistungsbedürfnisse des Parlaments angehen.

Aus meinen Erfahrungen weiss ich genau, wie wichtig die Leitung dieser Fachstelle für das Könizer Parlament ist. Gerade die Beratung der Kommissions- und Parlamentspräsidien ist wichtig, damit überhaupt ein Kommissions- und Parlamentsbetrieb stattfinden kann. Im letzten Jahr habe ich genau gesehen, welche Arbeit dahintersteckt. Gerade ein Milizparlament ist auf eine gute Dienstleistung angewiesen, damit es funktionieren kann. Das Parlament Köniz kann sich glücklich schätzen, diese Stelle so gut besetzt zu haben. Doch was geschieht bei einem Personenwechsel an dieser Stelle?

Die SP-Fraktion begrüsst daher das Vorhaben des Parlamentsbüros, sich im Verlauf des Jahres mit diesen Fragen auseinander zu setzen und ist gespannt auf die Resultate. Die Zeit und die Energie soll dabei in die produktive Sache hineinfließen und nicht in die Diskussion, ob es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt oder nicht. Vielleicht ergibt sich hier ja sogar einen gemeinsamen Nenner mit dem Gemeinderat.

Die SP-Fraktion stimmt einstimmig der Erheblicherklärung dieser Motion zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Ich gratuliere zur Wahl als Parlamentspräsidentin und wünsche viel Erfolg in der Präsidentschaftszeit.

Von Seiten der SVP gibt es zu diesem Traktandum nicht viel zu sagen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Der Vorstoss wurde als Motion übernommen, nun soll er als Richtlinienmotion abgeschrieben werden. Das Parlament kann so nichts machen. Es ist möglich, dass diesbezüglich weitere Vorstösse folgen werden. Die SVP stimmt dem Antrag so zu, es hat ja keine grosse Wirkung.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Es wurde zu diesem Traktandum schon vieles gesagt. Die Grüne-Fraktion kann sich den kritischen Betrachtungen des Erstredners anschliessen. Auch die Grüne-Fraktion ist irritiert, über die Einschätzung als Richtlinienmotion. Der Gegenstand liegt unseres Erachtens offensichtlich nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats.

Um was geht es bei der Fachstelle Parlament? Das Sekretariat und das Parlament ist nicht einfach eine Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung, auch wenn sie "Fachstelle" heisst und administrativ bislang der Gemeindeverwaltung zugeordnet wurde und auch örtlich dort seine Büros hat. Das Parlamentssekretariat ist für das Parlament und für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier da. Ein fachlich kompetentes und im Umgang mit der Verwaltung versiertes Sekretariat ist für ein Milizparlament, wie Köniz eines hat, entscheidend. Insbesondere das Präsidium des Rates, aber auch die Kommissionen brauchen eine Unterstützung in Fach-, Verfahrens- und Strategiefragen. Wir haben eine grosse professionelle Verwaltung mit einem professionellen Gemeinderat, welcher diesem Milizparlament gegenübersteht. Die Geschäfte sind zum Teil sehr komplex, ich erinnere da zum Beispiel an die Raumplanung oder an die Pensionskasse, für welche aufgrund der Komplexität Spezialkommissionen gebildet wurden.

Die Finanzsituation von Köniz ist momentan angespannt, das könnte auch vermehrt zu Konflikten zwischen Parlament und Gemeinderat führen. Regieren in einer guten Finanzlage, ist sicherlich viel einfacher. Es besteht auf dieser Grundlage wie gesagt zwischen einer professionellen Verwaltung versus Milizparlament ein gewisses Machtgefälle zwischen Exekutive und Legislative. Ein kompetentes Sekretariat kann helfen, auf Augenhöhe mit der Verwaltung und mit dem Gemeinderat zu diskutieren. Es braucht nebst einer guten Ausbildung an dieser Stelle eine starke Persönlichkeit, welche mit diesem Machtgefälle umgehen kann, welche gegenüber der Verwaltung einen kritischen Geist bewahren und welche trotzdem, obwohl sie täglich mit der Verwaltung konfrontiert ist, voll und ganz dem Parlament verpflichtet ist. Wir begrüssen, dass die Fachstelle Parlament hinsichtlich ihrer Dienstleistungen ihre Unabhängigkeit überprüfen will. In diesem Sinne könnten wir einer Abschreibung ebenfalls nicht zustimmen, sofern es keine Richtlinienmotion wäre und wir hoffen, dass diese Abklärungen, welche getroffen werden, eine sachliche und verbindende Basis zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament bilden können.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Da das Parlamentsbüro gerne Stellung nehmen und auf gewisse Äusserungen noch eingehen möchte, gibt es einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten. Ich bitte euch, auch während dem Unterbruch den Abstand einzuhalten und eure Masken anzubehalten.

Vertreterin Parlamentsbüro Kathrin Gilgen, 1. Vizepräsidentin: Das Parlamentsbüro bedankt sich beim Gemeinderat für die fundierte Beantwortung des Vorstosses. Es anerkennt die Mühe und den Aufwand, welche - gerade mit den Vergleichen anderer Gemeinden – gemacht wurden. Die Funktion des Parlamentssekretariats ist transparent dargestellt - ein nötiger Handlungsbedarf wird ersichtlich. Das Parlamentsbüro kann die Haltung des Gemeinderates nachvollziehen, sieht aber das Ganze aus einem anderen Blickwinkel und teilt die des Gemeinderates somit mehrheitlich nicht.

Eine klare Stellungnahme vom 20. Oktober 2020 des Parlamentsbüros ist als Beilage 3 dem Vorstoss beigelegt – die Meinung des Parlamentsbüros hat sich nicht geändert.

Ich wiederhole hier nicht alles, aber möchte doch wichtige Punkte nochmals hervorheben:

- Das Parlamentsbüro ist mit der Einstufung als Richtlinie nicht einverstanden.
- Das Parlamentssekretariat ist dem Parlamentspräsidium unterstellt, dieses wird aber nicht vollumfänglich in dessen Führung eingebunden.
- Das Aufgabenportfolio verlangt eine unabhängige Funktion von Gemeinderat und Verwaltung – diese ist zum heutigen Zeitpunkt nicht umfassend gewährleistet.

Vergleiche mit anderen Gemeinden sind zwar interessant, der Verwaltungsunabhängigkeit muss aber dabei höchste Priorität zugeteilt werden. Das Parlamentsbüro sieht nach wie vor Handlungsbedarf und möchte zeitnah die Dienstleistungsbedürfnisse des Parlaments eruieren und das praktizierte Modell der Leistungserbringung und der Gewaltentrennung beurteilen. Ein Milizparlament benötigt unbedingt eine kompetente Unterstützung und eine professionell aufgestellte Verwaltung, um dem Gemeinderat auf Augenhöhe gegenüberstehen zu können.

Noch eine Anmerkung zu Heidi Eberhard: Es ist nicht so, dass das Parlamentsbüro über Richtlinien entscheiden kann. Das wird daraus klar, da wir in unserer Stellungnahme gesagt haben, wir seien mit der Umwandlung in eine Richtlinie nicht einverstanden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Liebe Katja Niederhauser, auch von meiner Seite her ganz herzliche Gratulation. Du hast in deiner Antrittsrede zusammengefasst, was deine drei Stichworte für dieses Jahr sind. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war dies "Vertrauen, vermitteln und verbinden".

Als der Dritunterzeichner zuvor zu diesem Vorstoss gesprochen hat, fühlte sich dies wie ein Wintergewitter an. Es gibt es ja manchmal auch im Winter, dass es blitzt und donnert. Es hat danach zum Glück wieder aufgehört zu gewittern und wir haben noch etwas versöhnlichere Voten gehört, doch ich höre auch, dass ihr mit dieser Antwort nicht alle einverstanden seid.

Es ist mir wichtig, hier noch zwei, drei Sachen zu sagen und die Antwort des Gemeinderats ein Stück weit zu verteidigen. Das erste was moniert wurde war, dass dies eine Richtlinienmotion ist. Hier ist es mir extrem wichtig zu sagen, dass der Gemeinderat nicht darüber diskutiert, ob etwas eine Richtlinienmotion ist oder nicht, sondern es ist in einer Weisung geregelt, dass dies der Gemeindegemeinschafter macht. Er beurteilt sehr sachlich und auch sehr trocken, was mit diesem Vorstoss angepeilt wird. Der Gemeinderat hat hier auch nicht diskutiert, ob es richtig ist, dass dies eine Richtlinienmotion ist oder nicht, sondern wir haben dies so entgegengenommen. Ich glaube es ist wichtig hier nochmals zu sagen: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht durch die direkt involvierten politischen Organe beurteilt werden soll, also weder durch den Gemeinderat noch durch das Parlament, ob etwas eine Richtlinienmotion ist oder nicht.

Der Vorstosstext zielt auf den Stellenbeschrieb der Leitung Fachstelle ab. Diese Fragen haben wir in der Antwort abgeklärt und beantwortet. Wir haben auch bereits anfangs Jahr diesen Stellenbeschrieb zum Teil angepasst. Der Gemeinderat erachtet das Anliegen des Vorstosses so wie sie hier formuliert sind, als erfüllt. Dies mit Ausnahme des Arbeitspensums, doch dort hat man ja gesagt, dass man dies noch überprüfen wird.

Es wurde viel über die Unabhängigkeit gesagt, welche das Parlamentssekretariat haben müsste. Da muss ich einfach wirklich darauf hinweisen, dass diese Diskussion mit diesem Vorstoss nicht angesprochen worden ist. Dies kam erst im Nachhinein dazu und es hat auch niemand aus dem Parlament gefordert, dass man dies überprüfen muss. Man hat heute eine Lösung und diese Lösung darf man immer und überall diskutieren, doch es scheint mir nicht gerechtfertigt, wenn man hier dem Gemeinderat unterstellt, er wolle dies nicht diskutieren. Denn um etwas zu diskutieren, muss zuerst auch die Frage richtig gestellt werden. Ich masse mir in keiner Weise an, euch hier reinreden zu wollen. Das ist Sache des Parlaments, wie ihr dies machen wollt. Man kann dies durchaus anders machen. Doch es ist mir wichtig, dass wenn etwas anders gemacht werden soll, man dies im ordentlichen Verfahren macht. Denn wir haben im Moment ganz klar die administrative Führung der Direktion Präsidiales und Finanzen zugeordnet, das ist auch in einem Reglement geregelt, und das muss man ebenfalls berücksichtigen, wenn man jetzt etwas anders machen will. Es gibt verschiedene Blickwinkel auf dieses

Thema und es scheint mir, es ist jetzt etwas sehr viel hineininterpretiert worden. Ich will dies nicht zu einem Politikum werden lassen, denn es geht um das, was Katja Niederhauser in ihrem Antrittsvotum erwähnt hat, nämlich um Vertrauen und da ist es mir wichtig zu betonen, dass der Gemeinderat in keiner Art und Weise mit seiner Antwort das ganze Parlament in Frage stellen wollte. Sondern wir haben im Moment Vorgaben, wir haben Fragen und Vorstösse welche gestellt werden und diese gilt es richtig zu beantworten und richtig einzuhalten.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/11

V2017 Interpellation (FDP) „Zwischenstand nach dem Verzicht auf Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Mit dem Lehrplan 21 wurden in den bernischen Schulen Hausaufgaben auf das Schuljahr 2018/2019 hin stark reduziert. Der Lehrplan 21 trat auf diesen Zeitpunkt hin in Bern in Kraft. Mit dem Hausaufgaben-Verzicht gingen die Könizer Schulen einen Schritt weiter, als es der Kanton mit dem Lehrplan 21 eigentlich forderte. Der Lehrplan 21 sieht wegen der zusätzlichen Lektionen weniger Hausaufgaben vor als vorher.

Konkret heisst das: Bis zur 2. Klasse dürfen die Lehrer den Kindern nicht mehr als 30 Minuten Hausaufgaben pro Woche geben (vorher 90 Minuten), den Dritt- bis Sechstklässlern höchstens 45 Minuten (vorher 120 Minuten) und den Siebt- bis Neuntklässlern 90 Minuten (vorher 180 Minuten).

Dass die Könizer Schulen die Hausaufgabenzeit gleich auf null hinuntergeschraubt haben, hat in der Gemeinde, wie man sich erinnert, einen Zwist zwischen Schule und Behörden ausgelöst und für viel Unruhe und Ungewissheit bei den Eltern gesorgt. Letztlich wurde in Aussicht gestellt, dass nach den ersten Erfahrungen ein Evaluationsbericht zu besagtem Thema zu erstellen sei.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat in den Schulen der Gemeinde Köniz seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute eine Evaluation zu den Vor- und Nachteilen, Erfahrungen, Verbesserungsmöglichkeiten etc. betr. dem Verzicht auf Hausaufgaben stattgefunden?
2. Wie sieht die Handhabung des Verzichts auf Hausaufgaben an den einzelnen Schulstandorten aus? Gibt es Unterschiede in der Handhabung und wurden allenfalls einzelne, individuelle Lösungen gesucht und gefunden?
3. Wie wirkt sich der Verzicht auf Hausaufgaben auf leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, aber auch auf die ganze Gruppe als Klasse aus? Haben sich unterschiedliche Betreuungen während des Unterrichts aus dem Verzicht auf Hausaufgaben in Bezug auf leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler entwickelt oder allenfalls schon etabliert?
4. Wie zufrieden sind grundsätzlich die Lehrkräfte mit der Leistung der Schüler in Bezug auf den Verzicht auf Hausaufgaben? Haben die Lehrkräfte Veränderungen in Zusammenhang mit dem Verzicht auf Hausaufgaben bei den Schülern festgestellt und wenn ja, welche?
5. Welche Schlussfolgerungen wurden in der Gemeinde Köniz zu besagtem Thema inzwischen - nach zwei Schuljahren - gezogen?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin Tatijana Rothenbühler, FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Tatjana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Roland Sonderegger, Sandra Röthlisberger, Dominique Bühler, Simon Stocker, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx,

Antwort des Gemeinderates

1. Hat in den Schulen der Gemeinde Köniz seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute eine Evaluation zu den Vor- und Nachteilen, Erfahrungen, Verbesserungsmöglichkeiten etc. betr. dem Verzicht auf Hausaufgaben stattgefunden?

Grundsätzlich sei vermerkt, dass der schon im Titel und in fast allen Fragen erwähnte «Verzicht auf Hausaufgaben» generell so nicht vorgesehen ist und auch so nicht gelebt wird. Mit der Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) ging nicht die Abschaffung der Hausaufgaben, sondern vielmehr eine massive Reduktion der für Hausaufgaben vorgesehenen Zeiten einher.

Die für den Frühsommer geplante umfassende 360°-Evaluation musste aufgrund der aktuellen Corona-Situation um ein Jahr verschoben werden. Die Situation mit teilweise oder vollständigem Fernunterricht hätte das Bild komplett verfälscht. Die Umfrage ist nun für alle Schulen für den Frühsommer 2021 (Mai/Juni) vorgesehen.

Bisher hat es nur im OZK (7. Klasse) und im Hessgut kleinere Umfragen gegeben. Allgemein sind Lehrpersonen jedoch einerseits in einem Austausch mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) oder dann ist das Thema Gesprächspunkt in den Steuer- und Stufengruppen. Im Hessgut formulieren z.B. ab der Basisstufe die SuS in der Agenda die Lernziele und dokumentieren dort auch ihre Lernschritte.

2. Wie sieht die Handhabung des Verzichts auf Hausaufgaben an den einzelnen Schulstandorten aus? Gibt es Unterschiede in der Handhabung und wurden allenfalls einzelne, individuelle Lösungen gesucht und gefunden?

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Der LP 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Dies hat auch zur Folge, dass die SuS mehr Zeit in der Schule verbringen. Neben der Schule sollen die SuS auch genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen.

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Das Vorgehen und die Ausgestaltung in den einzelnen Schulen ist nicht 100%ig deckungsgleich, beinhaltet jedoch mindestens die folgenden Punkte:

- Koordination der Hausaufgaben im Klassenteam und Entwicklung einer gemeinsamen Hausaufgabenpraxis
- Die im Unterricht integrierte Hausaufgabenzeit heisst individuelle Lernzeit. Sie ist fächerübergreifend.
- Freiwillig können zusätzliche Übungen und Aufgaben gelöst und für angekündigte Lernkontrollen geübt werden. Das freiwillige Lösen von zusätzlichen Übungen und Aufgaben gehört nicht zur Aufgabenzeit.
- Die SuS bringen in gewissen zeitlichen Abständen so genannte Lernspuren nach Hause. Ziel hier ist, den Austausch zum Lernstand des Kindes und den inhaltlichen Themata mit dem Elternhaus zu unterstützen.
- Die SuS erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten.

Solche Regelungen gelten für alle obligatorischen Fächer. Beim Spezialunterricht gelten die mit der Lehrperson Integrative Förderung (IF) abgemachten Vereinbarungen.

Wie bereits erwähnt, wird nicht grundsätzlich auf Hausaufgaben verzichtet. Gemäss den erhaltenen Rückmeldungen wurde die Thematik in den Schulen besprochen und ein stufengerechtes Konzept erstellt, welches aufzeigt, was zu sinnvollen Hausaufgaben gehört.

Grundsätzlich sind Hausaufgaben möglich:

- Zur Vor- oder Nachbearbeitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind und nicht im Unterricht erledigt werden können (z.B. Interviews führen, Lernkontrollen besprechen und unterschreiben, Lernjournal besprechen).
- Auch das Beenden von längerfristigen Arbeiten mit Abgabetermin und ausreichender Vorbereitungszeit im Unterricht (z.B.: selbstständige Schülerarbeiten, Vortrag) ist möglich.
- Freiwilliges Üben für Lernkontrollen oder Lösen von zusätzlichen Übungen.

3. Wie wirkt sich der Verzicht auf Hausaufgaben auf leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, aber auch auf die ganze Gruppe als Klasse aus? Haben sich unterschiedliche Betreuungen während des Unterrichts aus dem Verzicht auf Hausaufgaben in Bezug auf leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler entwickelt oder allenfalls schon etabliert?

Die erhaltenen Antworten gehen von

- «nicht bekannt» über «keine klare Tendenz ersichtlich». Hingegen wird klar festgehalten, dass die SuS dank der angepassten Lektionentafel in einzelnen Fachbereichen deutlich mehr Zeitgefässe für die Erledigung von Aufgaben, die früher als Hausaufgaben zuhause erledigt werden mussten, zur Verfügung haben. Kritisch wird jedoch von Seiten des OZK aber auch festgehalten, dass nicht alle SuS mit diesem Umstand problemlos umgehen können.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Lehrpersonen vertieft mit den Unterrichtsbausteinen «Üben und Vertiefen» auseinandergesetzt haben und diese im Schulalltag bewusster pflegen und weiterentwickeln. Zudem haben sie auch mehr Zeit, sich den einzelnen SuS zu widmen und sie entsprechend zu fördern.

Im Steinhölzli sind für leistungsstarke SuS bisher keine Nachteile ersichtlich. Die Situation bei leistungsschwachen SuS wird unterschiedlich beurteilt.

Im Spiegel werden leistungsschwache SuS, für welche die Übungsphase im Unterricht nicht ausreicht, in Absprache mit den Eltern angehalten, zuhause zu üben. Die entsprechenden sinnvollen Lernmaterialien werden bereitgestellt. Leistungsstarke SuS haben ebenfalls die Möglichkeit, Zusatzmaterialien zu beziehen. Ein reichhaltiges Aufgabenangebot ermöglicht, dass SuS mittels so genannt angereicherter Aufgaben auf den verschiedenen Leistungsstufen gefordert und gefördert werden.

4. Wie zufrieden sind grundsätzlich die Lehrkräfte mit der Leistung der Schüler in Bezug auf den Verzicht auf Hausaufgaben? Haben die Lehrkräfte Veränderungen in Zusammenhang mit dem Verzicht auf Hausaufgaben bei den Schülern festgestellt und wenn ja, welche?

Es lassen sich bei den Lehrpersonen 3 Kategorien feststellen:

Lehrpersonen,

- die das Vorgehen befürworten und die schon vorher dem Üben und Vertiefen im Unterricht genügend Raum gewährt haben und für die es somit nichts Neues ist.
- die dem Ganzen anfänglich sehr skeptisch und kritisch gegenübergestanden sind.
- die - hauptsächlich aufgrund vonhaltungsfragen gegenüber dem Stellenwert von Hausaufgaben oder in Bezug auf den Wechsel von gewohnten Mustern - dem Ganzen ablehnend gegenüberstehen.

Zusammengefasst kann aber gesagt werden, dass die Mehrheit der Lehrpersonen – zum Teil mit anfänglichen Schwierigkeiten - mit der Umsetzung zufrieden ist. Insbesondere bei der Gruppe von Skeptikern kann festgestellt werden, dass sich viele von ihnen auf die Umstellung eingelassen haben und ihren Unterricht stetig weiterentwickeln. Dies auch schon nur, weil sie wissen, dass die Hausaufgabenpraxis evaluiert wird und sie in Erfahrung bringen wollen, ob sich ihre anfängliche Befürchtung, dass das Lernniveau der SuS aufgrund der Praxisänderung massiv sinkt, auch wirklich bewahrheitet oder nicht. Sie konnten aber bereits auch feststellen, dass sie mit den erweiterten Übungsphasen einen vertieften Einblick in das Lernen ihrer SuS gewinnen. Auch wurde festgestellt, dass die SuS, die von den Eltern bisher kaum oder fast nicht unterstützt werden (konnten), dankbar sind, in der Schule den notwendigen Support zu erhalten.

Von Seiten des Zyklus 3 wird bemerkt, dass hier in gewissen Fächern (Deutsch, Fremdsprachen) bei der Leseförderung oder bei Wortschatzübungen Schwierigkeiten mehr Zeit investiert werden muss.

Diese kleinen Abstriche stellen jedoch die bisherigen, mehrheitlich positiven Eindrücke nicht stark in Frage. Die umfassende Evaluation wird hier sicher zu aufschlussreicheren Ergebnissen führen.

5. Welche Schlussfolgerungen wurden in der Gemeinde Köniz zu besagtem Thema inzwischen - nach zwei Schuljahren - gezogen?

Da eine gesamtheitliche Evaluation noch aussteht, kann keine abschliessende Rückmeldung gemacht werden. Ein «Systemwechsel» braucht seine Zeit und die Bereitschaft der Beteiligten, sich darauf einzulassen. Die Könizer Schulen sind auf dem Weg, den es dazu braucht. Aufgrund der Rückmeldungen einzelner Schulen kann aber gesagt werden, dass speziell im Zyklus 3 (7.-9. Kl.) die Akzeptanz der neuen Regelung aufgrund der LP 21-Vorgaben bei Lehrpersonen, SuS und deren Eltern sehr hoch ist und nicht in Frage gestellt wird bzw. gar kein Thema mehr ist.

Der Direktionsvorsteher DBS steht der Könizer Handhabung bezüglich Hausaufgaben immer noch kritisch gegenüber, will aber zur definitiven Beurteilung die Schlussergebnisse abwarten.

Köniz, 18. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Leider ist einmal mehr auch dieses Geschäft der aktuellen Corona-Situation zum Opfer gefallen. Da im Frühsommer 2020 die geplante umfassende 360°-Evaluation um ein Jahr verschoben werden musste und jetzt erst im Mai/Juni 2021 vorgesehen ist. Immerhin lassen sich gewisse Tendenzen erkennen. Schulisches Lernen findet primär im Unterricht statt. Der Lehrplan 21 hat eine Erhöhung der Lektionenzahl mit sich gebracht, was auch zur Folge hatte, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit in der Schule verbringen. Das Vorgehen und die Ausgestaltung in den einzelnen Schulen ist nicht zu 100% deckungsgleich, beinhaltet jedoch mindestens, dass man eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis entwickelt, im Unterricht integrierte individuelle Lernzeiten hat, freiwillige zusätzliche Aufgaben gelöst werden und die Schülerinnen und Schüler Lernspuren für den Austausch zwischen Schule und Elternhaus mitbringen können. Hausaufgaben sollen grundsätzlich in Form von Vor- und Nachbearbeitung oder Beenden von Arbeiten möglich sein. Zudem ist freiwilliges Üben für die Lernzielkontrolle möglich. Bei den Lehrpersonen gibt es Befürworter, eher kritisch eingestellte Personen und Personen, welche das Vorgehen auf einen Verzicht der Hausaufgaben ganz abgelehnt haben. Doch alle Lehrpersonen mussten sich auf den Systemwechsel einlassen, haben Erfahrungen gesammelt und neue Unterrichtsmethoden entwickelt. Das ist für mich sehr erfreulich.

Es ist auch ganz klar, dass so ein Systemwechsel seine Zeit benötigt. Für mich ist klar, das Individuum, das Kind, ist im Zentrum. Und so ist in der Beantwortung der Fragen auch zu lesen, dass individuelle Lösungen an den verschiedenen Standorten der Leistungsschwachen und Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern gesucht und gefunden worden sind. Das ist sehr wichtig.

In diesem Sinne bin ich vorerst mit der Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat teilweise befriedigt und ich bin auf den Evaluationsbericht gespannt, welcher noch kommt. Besten Dank.

Markus Bremgartner, EVP: Auch ich schliesse mich den Gratulationen an die neue Parlamentspräsidentin herzlich an.

Wir von der Mitte-Fraktion wollen uns auch beim Gemeinderat und bei allen Beteiligten im Hintergrund für den offenen und transparenten Bericht bedanken. Dieser berücksichtigt viele Aspekte, verschiedene Rückmeldungen von Schulen, von Lehrern und auch von Eltern und zwar in der ganzen Breite der Meinungen. Wir denken, dass die Rückmeldungen alle in die richtige Richtung im Sinne des Lehrplan 21 zielen. Mit der Stärkung von Schulaufgaben, wie üben und fördern in der Schule versus Hausaufgaben. Hausaufgaben sollen weiterhin stufengerecht angewendet werden, das können wir unterstützen. Leider kann diese Unterstützung gerade im Elternhaus nicht immer gewährleistet werden. Die Antwort unterstützt nach unserer Meinung auch klar das Ziel einer modernen Schule, nämlich ein bestmöglicher Unterricht zu gewährleisten, zugeschnitten für das einzelne Kind und das einzelne Kind mit Aufgabenformen zu fordern aber auch zu fördern. Hierfür wurden auch diese drei Lektionen geschaffen und es gibt Bestrebungen in Richtung Gesamtschule, Tagesschule, in welcher solche Aufgaben wahrgenommen werden. Damit nochmals herzlichen Dank für die weiteren Auswertungen und Änderungen im Hinblick auf den Lehrplan 21.

Als ich allerdings den Interpellationstext nochmals durchgegangen bin, ist mir aufgefallen, dass der Interpellationstext de facto mit einer Unwahrheit beginnt – das auch schon im Titel. Es steht dort, "mit dem Hausaufgabenverzicht ging die Könizer Schule einen Schritt weiter, als es der Kanton mit dem Lehrplan 21 eigentlich forderte." Nach unseren Rückmeldungen von Lehrern und von Eltern mit schulpflichtigen Kindern, gibt es keinen Beschluss eines Gremiums, welches einen solchen Aufgabenverzicht beschlossen hat. Woher kommt diese Aussage oder Information? Dann gibt es noch einen zweiten Satz: "Dass die Könizer Schulen die Hausaufgabenzeit gleich auf Null hinuntergeschraubt haben, hat in der Gemeinde einen Zwist zwischen Schule und Behörde ausgelöst und für viel Unruhe und Ungewissheit bei den Eltern gesorgt". Woher kommt das? Wo wurde dies mitgeteilt? Nur in der Presse? Schnell werden solche Mitteilungen auch zitiert, wie dies am 14.1.2021 in der NZZ gemacht wurde. Sicher haben sich die Schulleiter und die Lehrerghremien über die Umsetzung des Lehrplans 21 Gedanken gemacht. Und auch, wie sie die Aufgabenmodelle neu umsetzen sollen. Aber ein solcher Beschluss, dass man auf Hausaufgaben verzichten soll, ist der Mitte-Fraktion nicht bekannt, aber offenbar auch dem Gemeinderat nicht.

Aufgrund dieser Rückmeldungen entspricht die Interpellation eigentlich nicht den Tatsachen. Und das ist der Punkt, welcher mich hierbei stört. Da wird aufgrund falscher Tatsachen und angeblicher Beschlüsse ein Thema, welches sicherlich auch emotional ist, politisch bewirtschaftet. Oder es könnte auch sein, dass die Interpellation sogar vorgezogener Wahlkampf bedeutet, insbesondere auch, wenn in der Antwort eine relativ kritische Einzelmeinung eines Gemeinderates aufgeführt wird. Man kann vieles machen, aber bitte nicht auf unwhahren Tatsachen oder wie das neueste Wort dazu lautet, auf *alternativen Fakten*. Das wäre meine Bitte und auch die der Mitte-Fraktion, dass wir so in der Schweiz und in Köniz nicht politisieren.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Besten Dank und auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zur Wahl als Parlamentspräsidentin.

Ich sage gerne noch einige Sachen, möchte aber nicht allzu lange werden. Das letzte Votum nehme ich zur Kenntnis, aber das ist natürlich alles andere als so. Denn es wurde damals von Eltern aufgegriffen, welche zu den Medien, zum Radio gingen. Es gab in der Folge eine Rollendiskussion zwischen der Schulkommission, den Schulleitungen, dem Gemeinderat und der Rolle des zuständigen Gemeinderates. Da kommen wir in eine komplexe Diskussion und es war alles andere als gut, was die SRK damals kommuniziert hatte, ohne das Wissen der Schulkommission. Das ist nicht einfach rein politisch motiviert, das weise ich hier zurück. Dass ich persönlich – und da kennt ihr mich gut – hier eine Meinung habe, das ist eine andere Sache. Ich habe auch für den letzten Satz noch gekämpft, dass dieser in die Antwort kommt, da bin ich offen. Das gab viel zu diskutieren, da der Lehrplan 21 effektiv sehr wenig Hausaufgaben vorsieht und initial wurde dies auch so kommuniziert, dass Köniz keine Hausaufgaben mehr gibt und das war dann eine bildungspolitische Diskussion, in welcher man die Rollen klären musste, wer das kommunizieren kann und wer zuständig ist. Es gibt also eine Geschichte dazu und auch Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, welche sich geäußert haben. Das ist nicht einfach *meine* Geschichte, doch ich habe mich dafür eingesetzt und wurde auch dazu befragt. Wir warten nun die Evaluation ab und dann werden wir sehen, ob wir noch neue Erkenntnisse haben. Eines ist mir schon wichtig:

Nicht nur ich werde immer wieder von Eltern kontaktiert, welche nach wie vor nicht ganz sicher sind, was denn jetzt das Beste für ihre Kinder ist. Es wurde auch an Elternabenden diskutiert, gerade wenn es um Klassen ging, welche im Lehrplan etwas hinten lagen, ob man dort nicht mit Hausaufgaben nachhelfen sollte. Ich wurde dazu auch schon an Elternabende eingeladen. Man darf das auch nicht ganz wegdiskutieren und wir werden sicherlich in dieser Evaluation auch die Eltern noch etwas vermehrt abholen, als dies bis jetzt für die Beantwortung dieses Vorstosses gemacht wurde.

Zusammenfassend: Wir warten ab, was herauskommt. Das Thema wird definitiv noch nicht abgeschlossen sein – nicht nur in Köniz, nicht nur in anderen Gemeinden, nicht nur im Kanton Bern und sicher nicht nur in der Schweiz. Das Ganze ist noch nicht bis zum Schluss diskutiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2021/12

V2018 Interpellation (FDP) „Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Lockdown war mit vielen Herausforderungen verbunden. Präsenzunterricht war plötzlich nicht mehr möglich. Die Schulen und Lehrer mussten den Unterricht neu organisieren und gestalten. Viele nutzten für den Fernunterricht elektronische Plattformen wie Teams und Zooms. Die Digitalisierung des Unterrichts erhielt eine höhere Bedeutung. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Welche Erfahrungen haben die Schulen der Gemeinde Köniz mit dem Fernunterricht gesammelt?
2. Wie haben sich die Schulen und Lehrer an den einzelnen Standorten in der Gemeinde Köniz organisiert? Wie haben sie den Schülern den Lernstoff vermittelt?
3. Wie hat sich der Fernunterricht auf die Lernfortschritte der leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler ausgewirkt? Wer hat während dieser Zeit mehr profitiert?
4. Wurden die Schulen und Lehrer bei der Vermittlung des Lernstoffes durch die Eltern oder durch andere Betreuungspersonen unterstützt?
5. Wie stellten die Schulen und Eltern den Fernunterricht bei Schülern sicher, die zu Hause nicht über die erforderlichen elektronischen Mittel verfügten? Wurden Lösungen für die Schüler gefunden, die keine Geräte zu Hause hatten?
6. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung der Schule gerecht zu werden? Unterstützt der Gemeinderat das Projekt «Bring Your Own Device (BYOD)»?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler
FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Tatjana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Roland Sonderegger, Dominique Bühler, Simon Stocker, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christian Roth, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Erfahrungen haben die Schulen der Gemeinde Köniz mit dem Fernunterricht gesammelt?

Am 28. August 2020 hat die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport BSS bei den Könizer Schulleitungen eine Umfrage gestartet. Es wurde danach gefragt: "Was ist an meiner Schule gut gelaufen?", "Was hat an meiner Schule nicht gut funktioniert?" und "Was würde ich allenfalls anders machen?". Alle Schulleitungen, inkl. der SL Koordinationsstelle für besondere Förderung KSK und der SL der Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt haben auf diese Frage geantwortet. Zusammenfassend kamen zu den drei Fragen folgende Rückmeldungen:

"Was hat an meiner Schule gut funktioniert?"

- Die Informationskanäle zu den Eltern (Website, Mails) haben gut funktioniert.
- Die Kommunikation mit dem Kollegium via Teams (Office 365) hat sich sehr bewährt.
- Die Kommunikation Lehrpersonen – Schülerinnen und Schüler SuS haben gut funktioniert.
- Der Stellenwert des individuellen Unterrichts ist enorm gestiegen.
- Dank Office 365 konnten alle SuS unkompliziert erreicht werden. Alle SuS verfügten über einen Account (KG/BS bis 9. Klasse) und über ein Login für das Programm.

Hier ist zu erwähnen, dass die BSS in Zusammenarbeit mit dem IZ ab November 2019 bis Ende Januar 2020 für die Schulen Office 365 eingerichtet hatte und seitdem **alle** SuS, wie eben erwähnt, einen Account und ein Login besitzen.

- Sehr schnell war es möglich, Laptops der Schule an einzelne SuS, welche zuhause über keine entsprechende Hardware verfügten, abzugeben.
- Der Austausch SL/Stufenleitungen/Hauswarte/Tagesschulleitung hat gut geklappt und war wertvoll.
- Der Anstoss zum digitalen Schritt in der internen Kommunikation und auch im Unterricht, war sehr hilfreich.
- Die Unterstützung seitens Tagesschulen war in der Betreuungsaufgabe riesig.

"Was hat an meiner Schule nicht gut funktioniert?"

- Kommunikationsmöglichkeiten auf Schulebene sind mit den vorhandenen Tools (Outlook oder Sclaris) ungenügend. Ein Mailversand an 800 Adressen sprengt den Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Erfassen der Mailadressen der Eltern war mühsam (sehr aufwändig). Es gibt einen Teil der Eltern, die keine Mailadresse haben und auch nicht über einen Internetanschluss verfügen.
- Eltern waren teilweise schlecht erreichbar. Es gab SuS und Eltern, welche während der ganzen Zeit schlecht bis fast nie erreicht werden konnten.
- Das Handling des Computers und die Anwendung von Teams musste zuerst vertraut werden. Beim Erlernen von "Teams" musste der eine oder andere Stolperstein überwunden werden. Kinder von bildungsfernen Eltern waren hier häufig klar benachteiligt
- Z.T. war es schwierig, einzelne SuS am Morgen vor die PC's zu bringen.
- Einzelne Lehrpersonen überforderten sich – vor allem zu Beginn – in Bezug auf Erreichbarkeit oder Umfang der Betreuung.
- Teils war die Software bei den SuS zuhause "veraltet".

"Was würde ich allenfalls anders machen?"

- Wir bereiten unsere SuS jetzt auf einen allfälligen Fernunterricht vor (Aufträge via Teams etc.)
- Schritte für einen möglichen Fernunterricht werden vorbereitet: Logindaten von Office 365 werden bereits aktualisiert und verifiziert. Chatgruppen werden zu Beginn des Schuljahres erstellt. Notfall-Kit für Zyklus 1 ist erstellt.
- Stufenübergreifende Zusammenarbeit (Unterrichtsvorbereitungen, Wissenstransfer, Wissensdokumentation) forcieren, funktioniert beim Prinzip der Freiwilligkeit nicht flächendeckend.
- Aufgabenstellung: Einheitlichkeit, Ordnungssystem Strukturierung der Woche
- **Alle** Lehrpersonen für Spezialunterricht sollten mit den Klassenlehrpersonen genau absprechen, welche Kinder sie intensiver betreuen, welche weniger.

Durch den unmittelbaren Lockdown im März 2020 waren die Lehrpersonen vor die Notwendigkeit gestellt, in die digitale Welt einzutauchen. Dieser Herausforderung haben sich die Lehrpersonen erfolgreich gestellt. Für die einen bedeutete es kaum einen Aufwand, da sie digital affin und erfahren sind, für die anderen war es eine grosse Umstellung.

Diese Erfahrung und dieser Umstand haben aber gezeigt, dass die Möglichkeiten, die uns das digitale Lernen bietet, ein Gewinn ist für die Vielfalt der Unterrichtsmethodik. Der Schritt zum "blended learning" (Lernmodell, in dem computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden), welches für die Zukunft der Schulen unabdingbar sein wird, ist daher bereits etwas kleiner geworden.

Was sich aus Sicht der Schulleitungen und Eltern sehr bewährte, waren die einheitlichen Elterninformationsschreiben, welche von Seiten Direktionsvorsteher und Abteilungsleiterin jeweils verschickt wurden.

2. Wie haben sich die Schulen und Lehrer an den einzelnen Standorten in der Gemeinde Köniz organisiert? Wie haben sie den Schülern den Lernstoff vermittelt?

Die Kriseninterventionsteams, welche im Notfall- und Krisenkonzept jeder Könizer Schule verankert sind (Schulleitung, Vertretung Lehrpersonen, SK-Tandem) wurden bei einzelnen Schulen gleich am Tag des Lockdowns aktiviert. Die Kommunikationskanäle wurden an den Schulen definiert. Am Anfang arbeiteten die meisten Lehrpersonen von der Schule aus. Sie stellten meist in Stufengruppen Lernstoff und Aufgaben in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zusammen, welche dann je nach Stand der SuS abgegeben wurden. Diese Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen hat gemäss den Rückmeldungen der Schulleitungen sehr gut funktioniert. Lehrerkonferenzen fanden entweder in Kleingruppen statt oder dann als Videokonferenz.

Es fanden auch mehrmals Schulleitungskonferenzen (SLK) per Videokonferenzen statt, an welchen auch der zuständige Schulinspektor, der Direktionsvorsteher und die Abteilungsleiterin BSS teilnahmen. Zudem wurden je nach Themen auch die entsprechenden Fachstellenleitungen beigezogen (Anlagen und Sport, Bildung).

Der Lernstoff wurde den SuS verschieden vermittelt, je nach Stufe. In den Zyklen 2 (3.-6. Klasse) und 3 (7.-9. Klasse) wurde der Lernstoff via Teams und ergänzend z.T. auch in Papierform abgegeben. Es fanden viele Schullektionen als Videokonferenz mit Teams statt. Die SuS hatten stets Gelegenheit, sich per Mail oder Handy mit ihrer Lehrperson in Verbindung zu setzen, wenn sie Hilfe brauchten, um beim Lernstoff weiter zu kommen. Mit der Menge des Unterrichtsstoffes wurde bald eine gute Balance gefunden, um die SuS, je nach ihrem Lernstand, zu fordern und zu fördern.

Im Zyklus 1 (KG/BS – 2. Klasse) wurden meist Lernpakete zusammengestellt. Hier wurden für die unterschiedlichen SuS-Alter verschiedene Formen gewählt (analoge, aber auch digitale). Zum Teil wurden die Lernpakete durch die Eltern an der Schule abgeholt, z.T. brachten aber auch Lehrpersonen die Lernpakete persönlich zu den SuS.

Neben dem Fernunterricht funktionierte auch der Spezialunterricht weiter. Einzelne SuS wurden per Videokonferenz verstärkt individuell begleitet. Die logopädische Therapie per Video funktionierte je nach Thematik ausgezeichnet. In vielen Fällen wurde die Elternarbeit intensiver, Eltern konnten befähigt werden, selber Übungsformendurchzuführen. In der Psychomotorik PMT sind viele kreative Formen entstanden. Kinder haben wöchentlich kleine PMT-Aufgaben erhalten, die sie je nach Fähigkeit und Zeit zuhause umsetzen konnten und dokumentiert hatten. Ein intensiver Elternkontakt wurde gepflegt.

3. Wie hat sich der Fernunterricht auf die Lernfortschritte der leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler ausgewirkt? Wer hat während dieser Zeit mehr profitiert?

Diese Frage wurde ebenfalls den Schulleitungen gestellt. Fast alle meldeten zurück, dass diese Frage schwierig zu beurteilen und beantworten ist. Dennoch ist aus den verschiedenen Rückmeldungen zu erkennen, dass die Schulen ähnliche bis gleiche Erfahrungen gemacht haben:

Der Fernunterricht hat sich vor allem positiv auf SuS ausgewirkt, welche selbständig und selbstorganisiert lernen und auch an einer Arbeit dranbleiben können. Dies trifft sowohl auf leistungsstarke, als auch leistungsschwache Kinder zu; denn "sich organisieren" hat nicht ausschliesslich mit kognitiven Fähigkeiten zu tun. Vielmehr sind diese beiden Voraussetzungen Schlüsselkompetenzen, die überall verlangt werden, nicht zuletzt auch bei der Berufswahl.

Tendenziell lässt sich ableiten, dass leistungsschwache SuS eher mehr Anleitung, Struktur und Führung brauchen. Wenn Eltern diesbezüglich unterstützen konnten, dann konnte viel abgedeckt werden. Wo aber der Support des Elternhauses fehlte, entstanden Lücken. Es gab auch Sekundarschüler, die aufgrund mangelnden Supports total "abgetaucht" sind und nach dem Lockdown massive Lücken im Lernstoff aufwiesen. Daneben gab es leistungsschwache SuS, welche richtiggehend aufgeblüht sind. Wichtige Faktoren für Lernfortschritte sind auch Motivation und Einsatzbereitschaft der Kinder.

Leistungsstarke SuS sind mit der Situation besser zurechtgekommen. Diese haben im Fernunterricht zum Teil mindestens so profitiert wie im Präsenzunterricht.

Ein wesentlicher Punkt für einen erfolgreichen Fernunterricht waren die Möglichkeiten, welche die SuS zuhause vorgefunden haben. Dies bezieht sich auf den Zugang zu einem Computer, einem ruhigen Umfeld, vorgegebene Tagesstruktur der Eltern, Unterstützungsmöglichkeiten von Eltern oder Geschwistern, Möglichkeiten von anderweitigen Aktivitäten oder kontrolliertem Medienkonsum.

4. Wurden die Schulen und Lehrer bei der Vermittlung des Lernstoffes durch die Eltern oder durch andere Betreuungspersonen unterstützt?

Der Austausch mit den Eltern hat an den meisten Orten gut funktioniert. So konnten punkto Lernstoff gegenseitig wichtige Informationen erfolgen, so dass die Eltern ihre Kinder, wo nötig unterstützen konnten. Bewährt hat sich auch der intensivierete Informationsaustausch mit den Präsidien des Elternrats, welche die Schulleitungen in der Kommunikation mit den Eltern so unterstützen konnten.

Die Lehrpersonen für individuelle Förderung haben die Klassenteams beim Bereitstellen des Fernunterrichts unterstützt und viele Einzel- oder Gruppenförderungen via Teams gemacht. Dazu haben sie u.a. auch Lernfilme selber hergestellt.

5. Wie stellten die Schulen und Eltern den Fernunterricht bei Schülern sicher, die zu Hause nicht über die erforderlichen elektronischen Mittel verfügten? Wurden Lösungen für die Schüler gefunden, die keine Geräte zu Hause hatten?

Wie bereits bei der Antwort 1 erwähnt, konnten SuS, welche zuhause keinen PC zur Verfügung hatten, von der Schule einen Laptop borgen. Die Betreuung der SuS erfolgte neben der Kommunikation via Teams von Office 365 oft auch via Handy oder Home-Telefon. Hier wurde erkannt, dass es notwendig ist, genügend Geräte an den Schulen zu haben, damit der Unterricht bestmöglichst weitergeführt werden kann. Es gibt aber auch Familien, die nicht über einen Internetanschluss verfügen.

6. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung der Schule gerecht zu werden? Unterstützt der Gemeinderat das Projekt «Bring Your Own Device (BYOD)»?

Die BSS steht der BYOD kritisch gegenüber. Die Gründe dafür sind folgende:

- Die verschiedenen Modelle und Fabrikationen der Geräte (Windows, Mac, Android-Geräte) würden einen viel zu hohen Aufwand für den Support bedeuten. Das IZ verfügt nicht über die benötigten Ressourcen.
- Mit BYOD kann keine einheitliche Sicherheitsumgebung geschaffen werden.
- Der Unterricht wird aus diesen beiden Gründen mit BYOD mehr gefährdet, als wenn die 1:1-Lösung angestrebt wird.

Vielmehr ist eine 1:1-Lösung für den Zyklus 3 anzustreben (1 Gerät / SuS während 3 Jahren), welche gestaffelt umgesetzt werden soll. Die Abteilung BSS hat für diese Strategie bereits einen Betrag im Budget 2021 eingestellt.

Aktuell sind an den Schulen gesamthaft 1'500 Geräte im Einsatz. Um diese Geräte à jour zu halten, bedarf es einer Erneuerung des Gesamtbestandes um jährlich 20%. Diese würden für die ersten 3 Jahre ihrer Lebensdauer im Zyklus 3 eingesetzt und danach im Geräte-Pool für die Verwendung durch andere Stufen eingesetzt.

Köniz, 18.11.2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler, FDP: Auch hier bedanke ich mich beim Gemeinderat nochmals ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen. Es ist sehr löblich, dass bereits im August 2020 noch vor der Einreichung dieser Interpellation die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport bei der Könizer Schulleitungen eine Umfrage gestartet hat, was gut und was nicht so gut im Fernunterricht funktioniert hat sowie was man verbessern könnte.

Grundsätzlich haben die Informationskanäle der Schülerinnen und Schüler sowie zu den Eltern gut funktioniert. Dank des bereits 2019 und 2020 an allen Schulen eingerichteten Office 365 hatten alle Schülerinnen und Schüler einen Account und ein Login, was den Fernunterricht natürlich grundsätzlich erleichtert hat. Was auch sehr zu begrüßen war, ist die Tatsache, dass jene Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause über keine entsprechende Hardware verfügten, sehr schnell von den Schulen unterstützt wurden. Wichtig scheint mir, dass die Gemeinde gewappnet ist und sich bereithält, dass ein allfälliger Fernunterricht in der Krise jederzeit möglich ist. Ich begrüße es sehr, dass Schritte für einen möglichen Fernunterricht vorbereitet werden. Dabei ist sicherlich eine Vereinheitlichung der Strukturierung und der Abläufe von Vorteil. Erfreulich ist auch, dass sich alle Lehrpersonen durch diesen unmittelbaren Lockdown im März 2020 ungeachtet ihrer Kenntnisse auf die digitale Welt eingelassen haben und das mit mehr oder weniger Aufwand gut gemeistert haben.

Ein wesentlicher Punkt für einen erfolgreichen Fernunterricht bestätigt die Beantwortung des Gemeinderats: Nämlich die Möglichkeiten, welche die Schülerinnen und Schüler zu Hause vorgefunden haben. Das bezieht sich auf das Umfeld, auf die digitale Einrichtung zu Hause, Tagesstrukturen der Eltern oder Betreuungspersonen, aber auch die Unterstützung der Eltern und anderen Personen aus dem näheren Umfeld. Es ist ganz klar, dass wer mehr Support hatte, auch besser mit dem Fernunterricht umgehen konnte. Und umso wichtiger ist es deshalb, dass die Schulen dort helfen, wo sie können, wie hier mit dem zur Verfügung stellen der Hardware.

Dass die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport beim Projekt "Bring Your Own Device" kritisch gegenübersteht, kann ich jetzt nach dieser Beantwortung auch nachvollziehen. Die verschiedenen Modelle und Fabrikationen der Geräte würden einen viel zu hohen Aufwand für den Support bedeuten und es könnte keine einheitliche Sicherheitsumgebung geschaffen werden. Insofern ist sicherlich eine 1:1-Lösung sinnvoller und nachvollziehbar.

Ich bin in diesem Sinne mit der Beantwortung der Fragen befriedigt, da sie einen guten Einblick in die Erfahrungen aus dem Fernunterricht an der Schule Köniz vermitteln. Besten Dank.

Vanda Descombes, SP: Die SP dankt dem Gemeinderat und seinen Fachleuten für diesen informativen Bericht, der gut aufzeigt, mit welchen Schwierigkeiten die Schulen im Fernunterricht zu kämpfen hatten, wie insgesamt gut sie diese ausserordentliche Situation gemeistert haben und was es mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) gemacht hat.

Und dann möchten wir den Lehrerinnen und Lehrer, den Schulleitungen und nicht zuletzt auch der Direktion Bildung und Soziales und der Abteilung BSS danken für diesen sehr grossen Einsatz zugunsten der Könizer Schulkinder. Er war riesig und ich habe als Schulkommissionsmitglied auch gesehen, was da alles passiert ist.

Folgendes ist uns im Bericht aufgefallen:

- Neben den pädagogischen Aspekten, wie man Fernunterricht gestaltet, gab es ja zunächst vor allem ganz praktische Probleme zu lösen wie z. B. Sicherstellen, dass alle SuS die notwendige Hard- und Software zur Verfügung hatten, dass E-Mail-Adressen aller Familien bekannt sind etc. In dem Sinne begrüßen wir eine bessere Ausrüstung der Schulen und die Beschaffung eines Gerätepools wie sie der Gemeinderat vorschlägt als 1:1-Lösung und nicht als "Bring Your Own Device".
- Der Lockdown war für die Lehrerinnen und Lehrer eine neue Herausforderung, die sie in kurzer Zeit meistern musste, buchstäblich von heute auf morgen. Fernunterricht kann man nicht einfach so. Und das hat nicht nur damit zu tun, ob man die Technik und die Programme beherrscht, sondern es ist auch ein anderes Unterrichten und eine andere Rolle der Lehrperson, der zum Lernbegleiter wird. Jedenfalls war der Lernzuwachs sowohl bei Lehrerinnen und Lehrer als auch bei den SuS riesig.
- Damit wurde auch die Voraussetzung gestärkt worden für digitales Lernen oder "blended learning", welches auch unabhängig von einer Covid-Pandemie eingesetzt werden kann. Allerdings wäre es uns sehr wichtig, dass dies aber im Sinne der Chancengleichheit in der Schule vor Ort geschieht und nicht als Fernunterricht zu Hause, wo eventuell für einzelne Schüler die nötige Unterstützung fehlt. Der Lernplan 21 geht dazu in die richtige Richtung.
- Die Ergebnisse, was die SuS angeht, haben uns nicht erstaunt. Kinder aus bildungsfernen Familien und Leistungsschwache hatten mehr Probleme, was nachvollziehbar ist. Und der Fernunterricht mit den Kleinsten ist schwierig, auch wenn diese längst schon digital aufwachsen, das ist nicht verwunderlich. Allerdings habe ich Beispiele von Kindergärtnerinnen, welche eine Lektion für die Kleinsten gemacht haben, das hat mich dann auch erstaunt, dass dies möglich ist. Gefreut hat uns aber die Erkenntnis, dass auch leistungsschwächere SuS, die selbständig und selbstorganisiert arbeiten und lernen können, vom Fernunterricht profitieren konnten. Das heisst, in diesem Kontext nur von den Leistungsstarken oder Leistungsschwachen SuS zu sprechen, greift ganz einfach zu kurz. Es geht nicht nur um Intelligenz und Lernwille, sondern auch um andere Kompetenzen wie Selbstorganisation, Kommunikation, Sozialkompetenz.
- Uns ist auch aufgefallen, wie wichtig das Elternhaus, eine gute Tagesstruktur, Unterstützung durch die Familie für den Erfolg war. Demzufolge lohnt es sich, auch weiterhin in die Elternmitarbeit zu investieren und den Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule zu stärken.

Hoffen wir, dass die Pandemie bald vorübergeht und dass die gemachten Erfahrungen nicht umsonst waren, sondern für die Schule auch eine Chance und Bereicherung war und sein werden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich kann mich noch sehr gut an diesen Freitag erinnern, als etwa um 16.30 Uhr beschlossen wurde, dass man die Schulen schliessen wird. Es wurde sehr viel gearbeitet und geleistet, auch hier mein Dank an alle Beteiligten. Es war eine wirklich ganz besondere Situation.

Vanda Descombes hat es richtig gesagt und es ist mir wirklich ein grosses Anliegen: Was geschieht mit den Leistungsschwachen? Es ist wirklich ein Problem, dass gerade bei Leistungsschwachen, welche im Fernunterricht schlecht betreut waren, dieses Manko noch weiter zugenommen hat. Deswegen habe ich mich von Anfang an und auch weiterhin dafür einsetzen damit die Volksschulen offenbleiben - auch wenn mir die Mitte dies als Wahlkampf vorwerfen könnte, was mich im Grunde nur noch motiviert. Wir waren mit den Schutzkonzepten erfolgreich. Es ist also richtig, dass wir alles machen, damit die Schulen nicht wieder schliessen, wegen der Nachteilen für viele Schülerinnen und Schüler. Das als Zusatzbemerkung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2021/13

Lehrergehaltskosten, Nachkredit

Beschluss und Kenntnissnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Gehaltskosten der Lehrkräfte der Volksschule fallen in den Lastenausgleich und werden je zur Hälfte von Kanton und Gemeinde getragen. Die Budgetierung ist eine Herausforderung, weil Kalen-

derjahr, Schuljahr und Abrechnungsperioden zeitlich gegeneinander verschoben sind. Aufgrund von Erfahrungswerten gelingt es aber in den meisten Jahren, die Kosten recht zuverlässig zu budgetieren. Die vergangenen Jahre zeigen, dass nur selten ein Nachkredit eingeholt werden musste.

Im Herbst des laufenden Kalenderjahrs wurde immer deutlicher, dass die budgetierten Beträge nicht ausreichen werden. Dies hat kurz zusammengefasst drei verschiedene Gründe:

- Erstens beschloss der Grosse Rat am 27. November 2019 mit 134:0 Stimmen, die Lehrergehälter der Primarstufe (inkl. KG, Basisstufe) von der Gehaltsklasse 6 in die Gehaltsklasse 7 anzuheben.
- Zweitens hat die erhöhte Lektionenzahl des Lehrplans 21 finanzielle Auswirkungen, was pro Klasse im Durchschnitt 2 zusätzliche Lektionen bedeutet.
- Drittens wurden in der Gemeinde Köniz per August 2020 drei neue Schulklassen eröffnet.

2. Generelle Anhebung der Gehaltsklassen bei den Lehrergehältern

Die generelle Lohnerhöhung durch die Lohnstufenanhebung für die Lehrpersonen beträgt 3.2%. Die Bildungs- und Kulturdirektion empfiehlt, die Lehrergehaltskosten jeweils pro Jahr um 1% anzupassen. Somit sind im Jahr 2020 ab August die Löhne gegenüber dem Vorjahr um total 4.2% angestiegen. Die Anhebung der Gehaltsklassen führt dazu, dass im Jahr 2020 die Gehaltskosten für 5 Monate höher ausfallen als im Januar 2019 budgetiert.

Nicht budgetierte Erhöhung der Gehaltsklassen um 3.2% bei der Schulstufe KG, BS und Prim ab August 2020:

- Konto 3610.3611.70	KG:	CHF	940'000	+3.2%	= CHF	30'080
- Konto 3611.3611.70	BASIS:	CHF	2'300'000	+3.2%	= CHF	73'600
- Konto 3620.3611.70	PRIM:	CHF	7'200'000	+3.2%	= CHF	230'400
				Total	= CHF	334'080

Erhöhung Gehaltsklassen während 5 Monaten (Aug – Dez 2020) = **CHF 139'200**

3. Einführung des Lehrplans 21

Die gestaffelte Einführung des Lehrplans 21 ab August 2019 hat eine Erhöhung von 1-3 Lektionen pro Klasse zur Folge. -> bei durchschnittlich 2 zusätzlichen Lektionen à CHF 5'000 für 206 Klassen ergeben für die Gemeinde gestaffelte Mehrkosten von ca. **CHF 2'060'000**. Die definitiv zeitlich aufgelaufenen Belastungen weichen von den budgetierten Beträgen ab.

4. Eröffnung von 3 zusätzlichen Klassen

Im August 2020 wurden gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 in Absprache mit dem Schulin-spektorat in der Gemeinde Köniz 3 neue, zusätzliche Klassen eröffnet (davon 1 Klasse Stufe SEK). Die 3 zusätzlichen Eröffnungen waren bei der Erstellung des Budgets 2020 anfangs 2019 noch nicht bekannt. Die Mehrkosten für 5 Monate (Aug – Dez 2020) belaufen sich für die Gemeinde auf ca. **CHF 136'000**.

5. Kostenübersicht pro Stufe

Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule, bezogen jeweils auf das **Schuljahr** (August bis Juli):

Gemeinde Köniz	KG	BASIS	PRIM	SEK	Total
<i>Schuljahr 2018/2019</i> Vorberechnung					203 Klassen
Anzahl Schüler	438	643	1'927	1'024	4'032
Gehaltskosten	639'242	2'801'844	7'365'007	3'409'630	14'215'723
Kosten pro Schüler	1'459	4'357	3'822	3'330	3'526
<i>Schuljahr 2018/2019</i> Schlussabrechn.					203 Klassen
Anzahl Schüler	391	770	1'886	1'061	4'108
Gehaltskosten	721'555	2'751'374	7'493'593	3'359'586	14'326'108
Kosten pro Schüler	1'845	3'573	3'973	3'166	3'487
<i>Schuljahr 2019/2020</i> Vorberechnung					206 Klassen
Anzahl Schüler	391	770	1'886	1'058	4'105
Gehaltskosten	844'592	2'587'535	7'639'661	3'469'072	14'540'861
Kosten pro Schüler	2'160	3'360	4'051	3'279	3'542
<i>Schuljahr 2019/2020</i> Schlussabrechn.					206 Klassen
Anzahl Schüler	426	782	1'885	1'077	4'170
Gehaltskosten	816'182	2'790'292	7'798'100	3'544'778	14'949'352
Kosten pro Schüler	1'915	3'568	4'137	3'291	3'585
<i>Schuljahr 2020/2021</i> Vorberechnung					209 Klassen
Anzahl Schüler	426	782	1'885	1'076	4'169
Gehaltskosten	874'834	2'989'809	7'928'662	4'046'052	15'839'357
Kosten pro Schüler	2'054	3'823	4'206	3'760	3'799

Die Vorberechnung zur Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule für das neue, bereits laufende Schuljahr wird jeweils anfangs November vom Kanton an die Gemeinden kommuniziert. Zu diesem Zeitpunkt ist das Budget der Gemeinde für das kommende Kalenderjahr bereits erstellt und im Normalfall auch schon genehmigt.

Da es sich um eine Vorberechnung handelt, werden monatlich Akontorechnungen gestellt. Die definitive Schlussabrechnung erfolgt dann jeweils nach Ende Schuljahr.

Verrechnungen Gehaltskosten PERSISKA an die Gemeinde Köniz (Akontorechnungen mit Schlussabrechnung jeweils Ende Juli), bezogen auf das **Kalenderjahr**:

Rechnung 2019	3610.3611.70 KG	3611.3611.70 BASIS	3620.3611.70 PRIM	3630.3611.70 SEK	Total Ge- haltskosten
Januar 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Februar 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
März 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
April 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Mai 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Juni 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Juli 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Schlussabrechnung Schuljahr 2018/2019	82'313	-50'470	128'587	-50'044	110'386
August 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
September 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Oktober 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
November 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Dezember 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Total Gehaltskosten Lehrpersonen 2019	807'118	2'662'079	7'608'032	3'384'353	14'461'582

Notwendige Nachkredite

Erwartete Rechnung 2020	3610.3611.70 KG	3611.3611.70 BASIS	3620.3611.70 PRIM	3630.3611.70 SEK	Total Ge- haltskosten
Januar 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Februar 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
März 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
April 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Mai 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Juni 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Juli 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Schlussabrechnung Schuljahr 2019/2020	-28'410	202'757	158'438	75'706	408'491
August 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
September 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Oktober 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
November 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Dezember 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Total Gehaltskosten Lehrpersonen 2020	828'786	2'957'908	7'918'250	3'785'191	15'490'406
Budget 2020	940'000	2'300'000	7'200'000	3'700'000	14'140'000
Nachkredite	-111'214	657'908	718'520	85'191	1'350'403

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge entsprechen den vom Kanton kommunizierten Verrechnungen. Die Nachkredite für das 2020 werden deshalb aller Voraussicht nach ausreichen. Der Nachkredit ist in der Hochrechnung für das Jahr 2020 bereits berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen muss davon ausgegangen werden, dass die eingestellten Mittel im Budget 2021 ebenfalls nicht ausreichen werden. Eine genaue Aussage kann jedoch erst gemacht werden, wenn die definitive Schlussabrechnung des Kantons für das Schuljahr 2020/2021 im September 2021 vorliegt.

Grundsätzlich wird das Gehaltssystem der Lehrerschaft (Gehaltsklassen, Einreihung, Dienstaltersgeschenke etc.) durch den Kanton gesteuert und die Löhne werden über das kantonale Gehaltssystem PERSISKA ausbezahlt. Entscheide über Anzahl Klassen und Lektionen werden immer in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat getroffen.

Die Auswirkungen der Veränderungen im Volksschulbereich sowie die steigenden Schülerzahlen sind im Zeitpunkt der Budgetierung schwierig zu bestimmen.

Zuständigkeit des Parlaments

Das Parlament ist gemäss Artikel 48 Buchstabe c der Gemeindeordnung zuständig zum Beschluss von Nachkrediten über Fr. 200'000 zu Budgetkrediten. Der Nachkredit ist erforderlich, weil, wie weiter oben ausgeführt, die Mehrkosten im Zeitpunkt der Budgetierung nicht in dieser Grössenordnung vorhergesehen werden konnten. Ergänzend kann noch erwähnt werden, dass die Gemeinden zwar einen namhaften Beitrag an die Lehrerbesoldung leisten, dass sie aber die Kosten nicht beeinflussen können, weil der Kanton für das Gehaltssystem zuständig ist. Die Beiträge an die Lehrerbesoldung gelten deshalb als gebundene Ausgaben (so ausdrücklich auch AGR, Arbeitshilfe HRM2, Seite 33). Einzig der kleinere Anteil von CHF 136'000 (Eröffnung der neuen Klassen) wäre als neue Ausgabe einzustufen, weil die Gemeinden hier trotz der kantonalen Vorgaben (vgl. "Richtlinien Schülerzahlen") einen gewissen Spielraum haben; dies einfach zur Information, auf die Zuständigkeiten hat es in dieser Konstellation keinen Einfluss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Gehaltskosten der Lehrpersonen der Volksschule wird ein Nachkredit für das Jahr 2020 von total CHF 1'466'000 zu Lasten folgender Konten bewilligt:
 - 3611.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Basisstufe CHF 660'000
 - 3620.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Primarstufe CHF 720'000
 - 3630.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Sekundarst. CHF 86'000
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass auf folgendem Konto eine Budgetunterschreitung erfolgen wird:
 - 3610.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Kindergarten CHF -110'000

Köniz, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

-

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Liebe Katja Niederhauser, auch von mir herzliche Gratulation. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit der neu gewählten Parlamentspräsidentin. Ich durfte dieses Geschäft mit dem Departementsvorsteher der Direktion Bildung und Soziales und mit Gemeindevertreterinnen prüfen und bedanke mich für die ausführlichen Antworten, welche ich erhalten habe.

Es liegt ein Nachkredit für die Gehaltskosten von Lehrpersonen in der Höhe von nicht ganz CHF 1.5 Mio. vor und zusätzlich nehmen wir von einer Budgetunterschreitung im Betrag von CHF 110'000 für die Besoldung von Kindergarten-Lehrkräften zur Kenntnis. Die budgetierten Beiträge reichen nicht aus und das wegen der drei folgenden Gründe:

1. Am 27. November 2019 hat der Grosse Rat die Lehrergehalte der Primarstufe inkl. Kindergarten und Basisstufe in die Gehaltsklasse 7 angehoben. Die Lohnerhöhung beträgt 3.2% und dazu kommt eine Anpassung durch die Teuerung von 1%. Somit sind zusätzliche CHF 139'200 notwendig.

2. Wegen der Einführung des Lehrplanes 21 haben die Lektionenzahlen erhöht werden müssen. Pro Schulklasse hatte dies ca. drei zusätzliche Lektionen zur Folge, welche gestaffelt eingeführt wurden. Dafür müssen ca. CHF 2 Mio. gesprochen werden.
3. In der Gemeinde Köniz sind ab August 2020 drei neue Schulklassen eröffnet worden. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 136'000.

Der GPK wurde erklärt, dass die Klasseneröffnungen gemeinsam mit dem Kanton bzw. mit dem Schulinspektor unter Einhaltung der Richtlinien der Schülerzahlen vereinbart werden. Der Schulinspektor überprüft im November die Klassengrößen und die Gesuche für Klasseneröffnungen können bis kurz vor dem neuen Schuljahr beispielsweise im Mai eingereicht werden. Die Gemeinde hat allerdings einen gewissen Spielraum und könnte theoretisch dem Kanton nicht folgen und auf neue Klassen verzichten, was aber gemäss Gemeinderat in der Praxis eine Ausnahme ist, wenn zu wenig Platz in den Schulräumen vorhanden ist und dies zu Unzufriedenheiten bei Eltern und Lehrpersonen führt. Die GPK hat diskutiert, warum Nachkredite eingereicht werden, anstatt dass die Mehrkosten im Budget berücksichtigt werden oder wie üblich in der Praxis Nachkredite bei der Genehmigung der Jahresrechnung aufgeführt werden. Der Gemeinderat hat uns erklärt und es ist auch in der Vorlage beschrieben, dass die Planung des Gemeindebudgets und die Planung der Schulen zeitlich verschoben sind. Der Budgetprozess findet im Januar statt, die Mehrkosten, wie beispielsweise Klasseneröffnungen, sind zu diesem Zeitpunkt nicht unbedingt bekannt - das habe ich zuvor schon erwähnt - da das Schuljahr erst im August beginnt. Im Weiteren bekommt die Gemeinde die erste Rechnung des Kantons erst im November. Zu diesem Zeitpunkt ist das Budget erstellt und im Normalfall bereits genehmigt. Im Weiteren hat die GPK abgeklärt, warum die Lohnerhöhung, entschieden durch den Grossen Rat im November 2019 im Budget nicht widerspiegelt worden ist, obwohl der Gemeinderat beim Budgetprozess bereits Kenntnis vom Entscheid hatte. Der Gemeinderat hat uns erklärt, dass die genauen Zahlen beim Budgetprozess nicht bekannt waren und es die Strategie des Gemeinderats sei, grobe Annahmen im Schulbudget zu vermeiden. Stattdessen werden Nachkredite beantragt, sobald die genaueren Zahlen vorhanden sind.

Das bringt mich zur Frage was passiert bei einer Ablehnung des Geschäfts: Die Mehrkosten der Lohnerhöhungen, welche wegen dem Grossratsentscheid oder wegen zusätzlicher Lektionen im Lehrplan 21 entstanden sind, gelten als gebundene Ausgaben und liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine Ablehnung des Geschäfts wäre darum rechtlich fragwürdig.

Die GPK hat zum Gemeinderatsantrag Ziffer 1 abgeklärt, ob die CHF 136'000, welche nicht als gebundene Ausgabe gelten, da der Gemeinderat einen gewissen Spielraum bei Klasseneröffnungen hat, vom Parlament nur zur Kenntnis genommen werden könnten. Der Gemeinderat hat bei der Rechtsabteilung abgeklärt, dass alle Nachkredite als Gesamtbetrag im Parlament behandelt werden sollten. Das hat mit Transparenz und auch mit dem geringen Spielraum zu tun, welche bei den Klasseneröffnungen tatsächlich vorhanden ist.

In der Vorlage unter Punkt 5 ist eine Tabelle mit durchschnittlichen Gehaltskosten pro Schüler aufgeführt. Diese Zahlen sind zwischen den unterschiedlichen Schulstufen schwierig zu vergleichen. Dies wegen verschiedener Faktoren, wie Mehrkosten von Stellvertretungen, Lektionen für gesunde Förderung und zusätzliche Lektionen basierend auf den Richtlinien der Schülerzahlen. Als Beispiel: Die Sekundarstufe hat durchschnittlich weniger Zusatzlektionen und die Löhne sind nicht gestiegen, die Basisstufe hat mehr Lektionen als der Kindergarten und andere Mehrkosten für besondere Massnahmen und die Primarstufe hat mehr Zusatzlektionen und mehr Halbklassen.

Als Letztes: Die GPK hat sich mit der Strategie des Gemeinderates, Nachkredite zu stellen, anstelle von Annahmen im Budget zu bereits bekannten Mehrkosten zu treffen, auseinandergesetzt. Die GPK ist der Meinung, dass das System der defensiven Budgetierung fragwürdig ist und Auswirkung auf die Finanzplanung hat. Obwohl die genauen Mehrkosten der Lehrergehalte beim Budgetprozess nicht bekannt waren, hatte der Gemeinderat Kenntnis vom Entscheid des Grossen Rates und es war auch kein Geheimnis, dass Zusatzlektionen wegen des Lehrplans 21 notwendig wurden. Die GPK ist der Meinung, dass Faktoren, welche bereits bei der Budgetierung bekannt sind, im Budget berücksichtigt werden sollten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Nachkredit zuzustimmen und die Budgetunterschreitung einstimmig zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft wieder einmal eines jener ist, welches de facto gar nicht abgelehnt werden kann.

Es stellt sich daher schon die Frage, ob wir noch lange über dieses Geschäft diskutieren wollen. Stimmen wir doch einfach gleich zu. Aber da dieses Geschäft zumindest terminlich aus Sicht der SP einige Fragen aufwirft, möchten wir trotzdem darüber diskutieren.

Dabei stört sich die SP in keiner Weise an der Tatsache, dass die Lehrerinnen- und Lehrergehälter nach oben angepasst wurden – im Gegenteil, das war dringend notwendig, da der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich der Lehrerbeseoldung klar abfällt. Man merkt dies dann schmerzlich bei den schwer machbaren Stellenbesetzungen. In den Augen der SP sollte der Kanton in diesen Anpassungen sogar noch weitergehen und dies bei der Besoldung der Pflegefachleute auch noch vornehmen, denn diese haben eine sehr anspruchsvolle, anstrengende und wichtige Aufgabe, das ist euch bestens bekannt. Die SP stört sich auch nicht daran, dass der Lehrplan 21 finanzielle Auswirkungen hat, denn wir haben uns bewusst und aktiv für die Einführung des neuen Lehrplans eingesetzt und waren alle in Kenntnis, dass dieser nicht gratis sein wird und es Folgekosten geben wird, welche aber in die Bildung gut investiert sind.

Die SP stört sich auch nicht daran, wenn fachlich notwendig neue Klassen eröffnet werden und damit ebenfalls Kosten entstehen. Denn auch in Zeiten knapper Finanzen, darf bei der Bildung unserer Kinder und der Jugendlichen auf keinen Fall der Rotstift angesetzt werden. Denn dies wäre in den Augen der SP ein falsches Signal und auch eine Fehlinvestition in unsere Zukunft.

Was die SP-Fraktion aber irritiert, ist der Zeitpunkt, zu welchem wir jetzt über dieses Geschäft diskutieren. Wir haben dies von der GPK-Sprecherin zwar sehr gut erläutert bekommen, warum dies so ist, aber trotzdem finden wir, dass der Lehrplan 21 kommt, ist inzwischen seit längerem bekannt. Und dass damit Mehrkosten entstehen, ebenfalls. Und auch die grossen redlichen Diskussionen und der Entscheid darüber, wie es mit diesen Lehrerbeseoldungen weitergeht, ist nicht über Nacht getroffen worden, sondern wurde schon seit längerer Zeit diskutiert. Die SP fragt sich daher schon, weshalb dies nicht im ordentlichen Budgetprozess eingestellt werden konnte.

Wir haben eine Begründung gehört, sie hat uns aber nicht überzeugt. Ist hier seitens des zuständigen Gemeinderats bewusst etwas geschummelt worden, um die Kosten der Schule aus der heiklen Budgetdebatte zu nehmen? Denn das Budget 2021 ist ja zwischenzeitlich vorhanden und jetzt kann man ja mit dem Nachkredit kommen. Die SP wünscht sich, dass solche Anträge rechtzeitig und im ordentlichen Verfahren gestellt werden, denn damit werden die Kosten am richtigen Ort diskutiert und am richtigen Ort beschlossen. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft aber mangels zielgerichteter Optionen und weil sie schlussendlich auch der Meinung ist, dass dieses Geld sehr wohl am richtigen Ort eingesetzt wird, zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Geschätzte Präsidentin, auch von meiner Stelle her noch herzliche Gratulation zu deiner Wahl. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit.

Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Vorher aber noch zwei Bemerkungen resp. Fragen: Es handelt sich bei den Lehrergehältskosten ja überwiegend um kantonale Sachzwänge, wir haben es gehört, und die Nachkredite werden mit drei Sachverhalten begründet, welche aus unserer Sicht klar nachvollziehbar und eigentlich auch unbestritten sind. Allerdings sind die drei aufgeführten Gründe seit langem, teilweise schon seit sehr langem, wenn nicht sogar jahrelang, bekannt. Insofern ist es aus unserer Sicht überhaupt nicht verständlich, warum diese im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt worden sind. Und ja, es sind keine Peanuts, worüber wir sprechen. Es sind sage und schreibe knapp CHF 1.5 Mio. Um im Lehrerjargon zu bleiben, stelle ich die erste Frage so: Hat möglicherweise die zuständige Direktion ihre Hausaufgaben nicht rechtzeitig erledigt?

Zur zweiten Bemerkung: Was bedeuten jetzt die Nachkredite für die Lehrergehältskosten für den Jahresabschluss 2020? Wir haben uns mit den erstrittenen KESB-Geldern ein schwarzes 2020 erhoffen können, das scheint jetzt ja gefährdet. Darum stelle ich zu Händen der Finanzdirektorin die zweite Frage: Gibt es noch weitere böse Überraschungen bezüglich dem Jahresabschluss im vergangenen Corona-Jahr 2020? Vielen Dank für eine Antwort.

Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp wird dem Antrag des Gemeinderats, wie bereits erwähnt, zustimmen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die FDP-Fraktion hat zähneknirschend den Antrag des Gemeinderats zur Kenntnis genommen. Dass wir Budgetüberschreitungen immer kritisch beurteilen, ist kein Geheimnis. Die Situation muss aber differenziert beurteilt werden. Wir haben dies von der GPK-Sprecherin gehört, ich werde dies nicht wiederholen.

Bei den vorliegenden Budgetüberschreitungen geht es um gebundene Ausgaben. Der wesentliche Teil des Nachkredits ist fremdgesteuert.

Wenn man weiter die BTN-Liste zur Hand nimmt, stellt man fest, dass es sich um nicht beeinflussbare Kosten handelt. Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, unseren Verbesserungsvorschlag zu deponieren. Wir haben von den Vorrednern Kritiken gehört. Wenn man im Budget schaut, stellen wir fest, dass dort Budgetsteigerungen gemacht wurden, es ist also nicht so, dass fahrlässig budgetiert wurde. Trotzdem sind wir der Auffassung, ein Hinweis im Budgettext wäre in diesem konkreten Fall vielleicht hilfreich gewesen, da es sich um grobe Annahmen handelt. Doch wir müssen uns bewusst sein, eine Bemerkung im Fliesstext hätte diesen Nachkredit nicht verhindert.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Auch von meiner Seite her ganz herzliche Gratulation an die neue Parlamentspräsidentin zur Wahl. Ich wünsche dir alles Gute und Gottes Segen.

Budgetüberschreitung und Nachkredit: Die SVP nimmt diesen Nachkredit im Betrag von CHF 1.4 Mio. teilweise ablehnend zur Kenntnis. Warum: Der Grosse Rat hat am 27. November 2019 die Gehälter der Lehrpersonen erhöht. Das ist für uns nachvollziehbar und richtig. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat dies nicht gemerkt hat? Schliesslich haben wir vom Gemeinderat ja zwei Vertreter im Grossen Rat? Haben diese geschlafen, dass man dies nicht gemerkt hat? Das geht für uns nicht ganz auf.

Lehrplan 21: Es wird schon seit Jahren davon gesprochen und man weiss schon seit Jahren, dass die Lektionen für die Kinder erhöht werden müssen. War man da blauäugig und hat gedacht, dass es gleich viel Geld kostet, obwohl drei bis vier Lektionen mehr für den Lehrplan 21 benötigt werden? Man hat es dort vermutlich erneut verschlafen.

Klassenneueröffnungen: Es ist uns klar, dass wenn es mehr Kinder gibt, man neue Klassen eröffnen muss. Komischerweise hat der Gemeinderat dies hier auch nicht gemerkt.

Wobei man sagen muss, dass wenn wir Schulhäuser bauen müssen, dann weiss der Gemeinderat haargenau, wie viele Kinder dort zur Schule gehen werden. Das kommt uns ehrlicherweise etwas komisch entgegen.

Darum: Zur Kenntnisnahme des Geschäfts, sind wir teilweise befriedigt, aber natürlich, das Geld ist ausgegeben, der Nachkredit ist gesprochen, diesem werden wir sicher auch zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Zu den Wortmeldungen: Christian Roth, du hast den Lehrplan 21 erwähnt. Ihr stellt euch dies etwas falsch vor. Zu diesem Lehrplan 21 hatte man schon eine Ahnung, wie viele Lektionen es mehr gibt. Aber dieser Lehrplan wurde nicht vom ersten Schultag an mit allen Lektionen umgesetzt. Man hat die Anzahl der Lektionen langsam raufgefahren. Dies zum Lehrplan 21. Ob wir oder ich oder wer auch immer geschummelt haben? Es wäre ganz einfach gewesen, wenn man gesagt hätte, dass wir noch CHF 3 Mio. ins Budget aufnehmen. Das war nicht der Grund. Tatsache ist: Ihr müsst euch vorstellen, die Planung dieser Kosten im Vergleich zur Planung des Budgets, also Kalenderjahr versus Schuljahr, das ist miteinander praktisch nicht vereinbar. Beispiel: Wir bekommen im laufenden Jahr, in welchem das Budget ja schon lange läuft, erst im November die ersten Rechnungen zum neuen Schuljahr, welches ja im August beginnt. Erst mit diesen sehen wir effektiv, was es genau gekostet hat. Der Stichtag für die Berechnungen der Lehrergehälter ist der 15. September. Das ist sehr spät. Das Parlament weiss ja, wie die Budgetprozesse der Gemeinde laufen. Es beginnt im Januar.

Und dann ist noch ganz wichtig, denn in diesem PARA welchen ihr vor euch habt, sind was die Lohnkosten betreffende Lektionen angeht, die Stellvertretungen während des Schuljahres, die Lektionen für besondere Förderung, die Logopädie, die Legasthenie, die Psychomotorik, die integrative Förderung, die zusätzlichen Lektionen, basierend auf Richtlinien für Schülerzahlen eingeschlossen. Je nach Klassengrösse gibt es zum Beispiel in Hauptfächern Klassenteilungen für den Unterricht oder schwierige Klassensituationen, welche sich neu ergeben. Das gekoppelt mit dem Lehrplan 21, welcher dazu gekommen ist, und gekoppelt mit den Lohnerhöhungen, mit welchen wir wirklich erst spät im Jahr erfahren, wer effektiv auf der Lohnabrechnung ist, macht es einfach sehr, sehr schwierig, dass man dies im Budget abbilden kann.

Ihr könnt mich und die Verwaltung diesbezüglich schon prügeln, wir nehmen dies auf uns. Wenn wir es früher machen könnten, würden wir es machen, aber ihr habt es aus meinen Ausführungen gehört, es ist wirklich sehr, sehr schwierig, es hinkt wahnsinnig hinten nach. Und das ist der Hauptgrund, also Schuljahr versus Kalenderjahr, dass dies so schwierig macht.

Matthias Müller hat gesagt, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht früh genug gemacht. Wie ich erklärt habe: Wir können dies wirklich nicht früher abschätzen oder aber man nennt einfach aus dem hohlen Bauch heraus einen Betrag. Die Schwankungen sind effektiv relativ gross und die Klasseneröffnungen sind manchmal Notfallübungen.

Adrian Burkhalter hat gefragt, ob die Grossräte schlafen. Thomas Brönnimann, wir schlafen in der Regel nicht, vielleicht über den Mittag mal kurz, doch wir waren schon wach. Wir hatten dies schon gewusst, doch wie ich zuvor ausgeführt habe, muss man zuerst effektiv wissen, wie viel Lektionen es braucht, wie die Klassen unterwegs sind, was die zusätzlichen Kosten für Lektionen zur besonderen Förderung sind. Das sind die Gründe, warum wir dort so unterwegs sind.

Ich und meine Direktion haben Null Interesse, extra spät mit diesem Geschäft zu kommen. Was wir wissen, wird budgetiert - doch wenn dies der politische Wille ist, dass man das Budget aus dem hohlen Bauch heraus künstlich aufbläst, dann kann man dies schon machen, doch ich würde davon abraten. Und nochmals, es war eine besondere Situation: Die Lehrergehälter wurden durch den Grossen Rat erhöht und der Lehrplan 21 wurde umgesetzt. Das ist zusammengekommen, sonst wären wir ja nicht bei einem solchen Nachkredit. Habt etwas Verständnis für diese unterschiedlichen Planungen. Wir haben dies auch in der GPK aufgezeigt.

Dominique Bühler, dir noch besten Dank für die Vertretung des Geschäfts. Wir hatten hier einen guten Austausch und wir haben dies auch in einer Grafik dargestellt, wie wir planerisch in engem Kontakt mit dem Kanton und dem Schulinspektor unterwegs sind. Es gibt hier ein kompliziertes Tool, welches durch beide verwendet wird und der Kanton würde uns schon etwas geisseln, wenn wir zu spät kommen, denn an allem, was wir brauchen, beteiligt sich auch der Kanton und er muss dies in seinem Budget ebenfalls abbilden. Wenn einzelne Parlamentsleute dies einmal sehen möchten, bin ich gerne bereit, dies grafisch nochmals zu erläutern. Besten Dank für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Beschluss

1. Für die Gehaltskosten der Lehrpersonen der Volksschule wird ein Nachkredit für das Jahr 2020 von total CHF 1'466'000 zu Lasten folgender Konten bewilligt:
 - 3611.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Basisstufe CHF 660'000
 - 3620.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Primarstufe CHF 720'000
 - 3630.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Sekundarst. CHF 86'000
 (Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass auf folgendem Konto eine Budgetunterschreitung erfolgen wird:
 - 3610.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Kindergarten CHF -110'000
 (Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen zustimmend, 0 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2021/14

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2101 Motion (SP) "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees"
- 2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz"
- 2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben"

Katja Niederhauser, Parlamentspräsidentin: Anschliessend an die Sitzung schickt euch die Fachstelle Parlament eine Liste der Vorstösse per Mail. Ihr kennt dies schon, ihr könnt dann gerne melden, welchem Vorstoss ihr eure Unterstützung geben wollt und eure Namen werden dann als Mitunterzeichner aufgeführt.

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich möchte euch ganz kurz über die Situation in der Verwaltung rund um Corona informieren. Die Situation in der Gemeinde und der Verwaltung ist soweit stabil, die bisher geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen haben sich bewährt. Der Gemeinderat

hat die Vorgaben und Massnahmen in der Gemeinde entsprechend den bundesrätlichen Verschärfungen vom 13. Januar angepasst. Es sind dies insbesondere

- eine weitergehende Maskenpflicht in allen Verwaltungsgebäuden,
- der Schutz der Risikogruppen,
- Einführung von Homeoffice in der Verwaltung, wo immer möglich und mit der Aufgabe vereinbar,
- Umsetzung des Veranstaltungsverbots ab 5 Personen im öffentlichen Raum.

Die Schalter der Gemeinde sind aber bis auf Weiteres weiterhin offen, Köniz folgt hier den Vorgaben des Kantons und des Regierungsstatthalters. Dies in aller Kürze.

Dann hat Matthias Müller zuvor noch bezüglich Rechnungsabschluss 2020 gefragt: Dieser ist noch nicht erfolgt. Die Arbeiten sind in der Finanzverwaltung zurzeit in vollem Gang und ich kann hier und jetzt keine Auskunft geben, wie dieser aussehen wird.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Die Gemeindepräsidentin hat Corona noch erwähnt. Wir haben über die Schulen gesprochen. Nur ganz kurz einige Zahlen zur Transparenz: Bis jetzt in der zweiten Welle, sind 32 Lehrpersonen positiv getestet worden, bei den Schülerinnen und Schülern waren es 74. Dies bei rund 4'000 Schülerinnen und Schülern. Wir sprechen also von einem Prozentsatz von ca. 2.2%. In der zweiten Welle waren 10 Klassen in Quarantäne. Das sind eigentlich erfreuliche Zahlen, da wir ja ca. 500 oder mehr Lehrerinnen oder Lehrer haben. An den Schulen ist es bisher sehr gut gegangen und zum Glück ist auch niemand schwer erkrankt.

Ganz aktuell mussten heute Nachmittag zwei Klassen wegen dieser mutierten Variante in Quarantäne. Eine Schülerin hatte Kontakt mit einer Person, welche unter dem dringenden Verdacht stand, positiv zu sein. Heute hat der Kanton eine Klasse bereits wieder aus der Quarantäne entlassen, diese können Morgen wieder zur Schule. Die zweite Klasse ist seit Sonntag in Quarantäne.

Katja Niederhauser, Parlamentspräsidentin: Dann komme ich noch zu den Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat entschieden, dass die Sitzung vom 15. Februar 2021 nicht stattfindet. Zum einen weil es sehr wenige Traktanden hat und zum anderen, da wir uns aktuell noch in einem Lockdown befinden. Ich bitte euch aber, beide Sitzungstermine im März, das heisst am 15. und am 22. März zu reservieren.

Finanzkommissionspräsident Dominic Amacher ist dran, mit der Gemeindepräsidentin den Terminplan für die Behandlung des IAFP und des Budgets festzulegen. Schon jetzt steht fest, dass die Budgetvorlage am 30. August 2021 im Parlament behandelt werden wird. Das ist der zweite Termin der August-Sitzung. Ich bitte euch, auch diesen zu reservieren.

Dann gibt es noch einen Wechsel in der FDP-Spitze: Neuer Fraktionspräsident der FDP ist Dominic Amacher, ich gratuliere dir.

Jetzt noch etwas von mir: Ich möchte von ganzem Herzen Kathrin Gilgen Danke sagen, sie hat diese wunderschöne Blumenpracht hier gemacht – auch auf euren Tischen, jedem einzelnen eines. Ihr dürft diese sehr gerne mitnehmen. Ich danke dir ganz herzlich dafür.

Somit schliesse ich diese Sitzung und wünsche euch allen ein gutes und gesundes nach Hause kommen.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 15.03.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:45 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)

PAR 2021/15

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2021
Beschluss
3. Finanzkommission Ersatzwahl
Wahl
4. Bahnhof West, Köniz: Übernahme Baurechtsgrundstücke und Mietverhältnisse
Sägestrasse
Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
5. Änderung der Gemeindeordnung, Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. Bläuacker II, Köniz, öffentlicher Platz
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. Anzeiger Region Bern, Austritt aus Gemeindeverband per Ende 2022
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge - Was tut die Gemeinde Köniz um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich begrüsse vor allem auch Emma Gschwandner, Enver Simsek, Sajeevan Santakumar und Elisabeth Lottaz. Das sind die Lernenden in unserer Gemeindeverwaltung und Elisabeth Lottaz ist die Verantwortliche für die Berufsbildung. Herzlich willkommen, schön seid ihr heute hier.

Zu Beginn der Sitzung weise ich darauf hin, dass die bestehenden Coronaregeln immer noch gelten: Abstand halten, desinfizieren am Rednerpult, wie ihr dies schon gut kennt, Vorstösse nicht zirkulieren lassen und es herrscht strikte Maskenpflicht. Ich bitte euch auch beim Rednerpult, wenn ihr das Votum gehalten habt, die Masken umgehend wieder anzuziehen und nur eine Person hier vorne darf die Maske jeweils ausziehen. Zuschauende finden auf ihren Stühlen ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Raumes draussen beim Eingang in die Schachtel legen.

Wir kommen zu den Geburtstagen: In der Zwischenzeit hatten Kathrin Gilgen, Sandra Röthlisberger, Claudia Cepeda, David Müller, Hans-Peter Kohler, Beat Rufi und Verena Remund Geburtstag. Heute hat Franziska Adam Geburtstag – herzliche Gratulation. Ihr alle findet einen kleinen Gruss aus der eigenen Küche auf eurem Pult.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Entschuldigt haben sich heute Beat Haari und Tatjana Rotenbühler. Isabelle Feller wird verspätet eintreffen. Damit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Ich lese euch etwas vor: "Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31.3.2021 bekannt. Als inzwischen dienstältester Könizer Parlamentarier bin ich der Meinung, dass es Zeit ist, um neuen, jüngeren Kräften Platz zu machen. Im August 2007 hatte ich meine erste Sitzung, damals noch in der Aula des Hessgutschulhauses. Es ging u.a. um einen Kredit zur Gestaltung eines Parkes im Liebefeld. Ich habe im Protokoll von damals etwas nachgelesen und gesehen:

Ich konnte schon an meiner ersten Sitzung nicht die Klappe halten. Da bin ich mir - so werden einige wohl denken - über die zahlreichen Parlamentsjahre offenbar treu geblieben. Aber Achtung! Nicht nur ich bin mir treu geblieben: Auch die FDP hat Lei gehalten. Denn schon damals forderten sie in einer Motion Transparenz über die beeinflussbaren und die nicht beeinflussbaren Kosten. Die mysteriöse BTN-Liste wurde geboren. Wir diskutieren ja bekanntlich noch heute darüber ...

Es sind v.a. vier Themen, welche mich in diesen vergangenen 13 Jahren stets begleitet haben und welche mir wichtig waren. Und immer noch sind. Es war dies – wen erstaunt es – zum einen die Wohnbaupolitik. Wohnraum ist zentral und dass er für alle bezahlbar bleibt, ist eines meiner Kernanliegen. Ich freue mich daher sehr, dass es gelungen ist, im 2017 die Kōnizerinnen und Kōnizer zu überzeugen, dass sich alle politischen Gremien mehr für das Schaffen von bezahlbarem gemeinnützigem Wohnraum engagieren müssen. Es sind inzwischen auch schon ganz konkrete Schritte in diese Richtung unternommen worden. So ist im Būschlacker in Schlieren genossenschaftlicher Wohnraum realisiert und bezogen worden. Und im Ried wird solcher auf dem grossen Bau Feld F gebaut werden. Ein weiteres wichtiges Thema war für mich stets die Sozialpolitik. Zentrale Forderungen wie die frühe Förderung von benachteiligten kleinen Kindern, eine Jobbörse für Jugendliche und die Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen konnten in diesem Plenum Mehrheiten finden. Wichtig war mir zudem eine nachhaltige Energiepolitik. Die Kraft der Sonne zu nutzen, Photovoltaikanlagen auf die gemeindeeigenen Dächer zu installieren oder auf andere Weise nachhaltig Energie zu produzieren, waren mir zentrale Anliegen. Und stets hat mich in den letzten Jahren, insbesondere als Mitglied der Finanzkommission, die nachhaltige und gerechte Finanzierung des Kōnizer Finanzhaushaltes beschäftigt und bewegt. Dass uns dies noch nicht gelungen ist, bedaure ich ausserordentlich.

Da ich davon ausgehe, dass auch meine Parlamentskolleginnen und -kollegen diese Sorgenfalten mit mir teilen, bitte ich dich, liebe Katja, ihnen mitzuteilen, dass sie als kleine Aufmunterung einen goldigen Schoggitaler auf ihrem Tisch vorfinden. Er soll aufmuntern und die Geister anregen, kreative und mehrheitsfähige Lösungen für die Kōnizer Finanzen zu finden. Ich habe die Zusammenarbeit, die Diskussionen, die Auseinandersetzungen stets als menschlich angenehm, fair und inhaltlich spannend empfunden. Okay: Zumindest meistens als spannend. Dies macht die Kōnizer Politik aus: Manchmal durchaus kantig in der Sache, aber den Menschen im Gegenüber stets im Blickfeld. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich hoffe, dass auch mir dies – auch wenn ich durchaus auszuteilen wusste – im Kern stets gelungen ist. Ich wünsche euch allen, dass ihr diese Fähigkeit auch weiterhin leben könnt. Denn darauf lässt sich bauen. Bauen an einem Kōniz, welches für die Menschen attraktiv, sozial gerecht und nachhaltig finanziert ist. Herzliche Grüsse Christian Roth"

Vanda Descombes, Fraktionspräsidentin SP: Lieber Christian, es ist soweit, du hast dein Rücktrittsschreiben definitiv eingereicht. 13 Jahre sind genug, hast du gesagt - das mag stimmen, dennoch lassen wir dich ungern ziehen. Mit dir geht in der Fraktion wie auch im Parlament eine Ära zu Ende, ein Schwergewicht verlässt uns. Wir werden dich auf jeden Fall vermissen.

Zu deiner Person kann man ganz viel sagen und zum Glück ganz viel auf deiner Website lesen – denn die mir zustehende Redezeit würde nicht reichen, um dein politisches Wirken gebührend zu honorieren. Ich versuche trotzdem das eine oder andere herauszupicken.

Wenn ich dich mit drei Begriffen beschreiben müsste, dann wären es die Folgenden: Christian, der effiziente Chrampfer, Christian, der leidenschaftliche, hartnäckige rote Politiker - das hat er ja im Namen - und Christian, der engagierte und wortgewandte Redner.

Dein politisches Engagement beginnt eigentlich schon in den 80/90er Jahren, als du als Jungsozialist aktiv warst – wen wundert es. Hier in Kōniz war ein erster Höhepunkt deiner politischen Karriere das Co-Präsidium an der Spitze der SP, das du mit Annemarie geteilt und erfolgreich geführt hast. Im August 2007 bist du dann ins Parlament nachgerückt und konntest dort direkt auf die Kōnizer Politik einwirken und ihr in wichtigen Themen deinen Stempel aufdrücken. Du hast dich in allen wichtigen parlamentarischen Kommissionen engagiert: GPK, Finanzkommission und Spezialkommissionen, wie etwa die KSF (Kommission für soziale Fragen). Einzig das Parlamentspräsidium hattest du nie inne. Beim Parlamentspräsidium hast du anderen den Vortritt gelassen, zweimal einer Frau. Zum Abschluss nun hast du mit mir das Fraktionspräsidium geführt - für mich eine wertvolle Zeit.

In deinen 13 Parlamentsjahren warst du sehr präsent und vor allem unüberhörbar gewesen. Du hast an 150 Parlamentssitzungen teilgenommen und lediglich vier verpasst. Kaum eine Parlamentssitzung ist vorbeigegangen, ohne dass du mindestens einmal am Rednerpult gestanden bist, weil du nicht nur die Fraktionsvoten gehalten, sondern auch gerne auf Voten anderer geantwortet und so eine Diskussion in Gang gebracht hast. Diese Diskussionen gingen oft auch nach den Parlamentssitzungen beim Feierabendbier weiter, wo du dich bewusst auch mit Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien vernetzt hast. Das ist heute leider nicht möglich.

Die Menge an Vorstössen, die du allein oder mit anderen eingereicht hast, ist beeindruckend. Es sind über 30 Vorstösse zu den dir wichtigen Themen Wohnen, Umwelt und Energie, Sozialpolitik und anderes mehr. Du hast damit viele gute und oft kontroverse Diskussionen ausgelöst und da oder dort auch Veränderungen bewirkt. Übrigens, als einmal ein Parlamentskollege sich wunderte, dass die SP an einer Parlamentssitzung keinen Vorstoss einreichte, musste ein Fraktionskollege diesen aufklären, dass Christian in den Ferien war.

Du kannst auch sehr hartnäckig sein. Wenn dir ein Thema am Herzen lag, hast du es immer wieder aufgegriffen. So hast du z.B. bei jeder Gelegenheit moniert, dass die Gemeinde auf ihren Gebäuden Photovoltaik- und Solaranlagen installieren oder in einer Überbauung bezahlbaren Wohnraum realisieren soll.

Last but not least: In der Zusammenarbeit mit dir im Co-Fraktionspräsidium hat mich deine Effizienz immer sehr beeindruckt. Kaum hatten wir etwas diskutiert, so war es auch schon umgesetzt. Du sagtest dann jeweils, du seiest gerade im "Flow" gewesen.

Jetzt Christian, ziehst du dich von der Front zurück. Aber ich bin sicher, dass du das politische Geschehen weiterverfolgen und dich dazu äussern wirst. Aber damit es dir ganz sicher nicht langweilig wird, baust du an deiner beruflichen Karriere weiter. Du machst ein CAS in Gerontologie und lernst fleissig italienisch. Und darum haben wir folgendes Geschenk für dich: Du bekommst ein Federballspiel, damit du nach getaner Arbeit nicht vergisst, dich zusammen mit Cécile noch ein wenig fit zu halten in eurem schönen Garten. Und für danach hat es da noch eine Flasche sardischen Rosé und etwas Schokolade zum Geniessen, denn Schokolade war häufig dein Begleiter an den Fraktionssitzungen. Und dann bekommst du noch ein italienischsprachiges Buch um deine schon recht guten Italienischkenntnisse zu perfektionieren.

Christian, du hast uns in den 13 Jahren viel gegeben, du hinterlässt eine grosse Lücke, wir werden dich vermissen. Die Könizer SP und die Fraktion bedankt sich herzlich für die politische Arbeit, die du geleistet hast sowie für die vielen spannenden Diskussionen und Gespräche. Wir wünschen dir alles Gute für deine Zukunft. Auf Wiedersehen, denn ich hoffe sehr, dass sich unsere Wege immer wieder kreuzen werden.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ihr habt alle Akten am 18. Februar 2021 für die heutige Sitzung erhalten. Wir kommen zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/16

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/17

Finanzkommission, Ersatzwahl
Wahl**Diskussion**

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Kathrin Gilgen hat als Mitglied der Finanzkommission per 15. März 2021 demissioniert. Die SVP-Fraktion schlägt Florian Moser zur Wahl vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich Florian Moser als Mitglied der Finanzkommission bis am 31. Dezember 2021 als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Florian Moser, SVP, wird als Mitglied der Finanzkommission bis 31.12.2021 gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigende Wahl)

PAR 2021/18

Bahnhof West, Köniz: Übernahme Baurechtsgrundstücke und Mietverhältnisse Sägestrasse
Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften**1. Situation**

Beim vorliegenden Geschäft geht es um folgende vier Liegenschaften:

- a) Das grosse Gebäude mit der Backsteinfassade (Sägestrasse 65);
- b) den Anbau (Sägestrasse 67);
- c) den Turmbau (Sägestrasse 69);
- d) den Parkplatz.

Die Gemeinde ist in den oberen drei Stockwerken der Sägestrasse 65 eingemietet und verfügt auch über drei Parkplätze auf dem grossen Parkplatz. Die übrigen Stockwerke und Parkplätze werden von der Heiniger Kabel AG genutzt.



Abbildung 1: Gebäude Nr. 65 – 69 und Parkplätze an der Sägestrasse

Das 4'105 m² grosse Areal mit den genannten Bauten und dem Parkplatz ist in vier Grundstücke aufgeteilt; auf zwei Grundstücken lastet ein Baurecht, welche nur noch bis 2033 dauern. Mit dem Näherücken des Heimfalls drängt sich für alle Parteien die Frage nach der künftigen Nutzung dieses zentral gelegenen Areals auf. Sollen notwendige Investitionen noch getätigt oder müsste der Nutzungsplan überprüft werden? Hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Areal zu erwerben? Was sind die Entwicklungsabsichten der Grundeigentümerin? In diesem Kontext hat die Gemeinde zuerst das Gespräch mit der Grundeigentümerin / Baurechtsgeberin und Vermieterin gesucht. Eigentümerin aller vier Liegenschaften (Nrn. 4337, 6996, 6997 und 6998) ist eine Privatperson. Wegen sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen und wegen einer anderen Auffassung bezüglich der drohenden Heimfallsentschädigung (Erklärung siehe Glossar am Schluss der Botschaft) blieben die Verhandlungen ohne Erfolg. Nun gibt es die Möglichkeit, von der Heiniger Kabel AG die beiden Baurechte (BR 7013; Sägestrasse 65 und BR 7012; Sägestrasse 69) zu erwerben und in Mietverträge einzutreten, welche noch bis zum 30. April 2033 laufen.

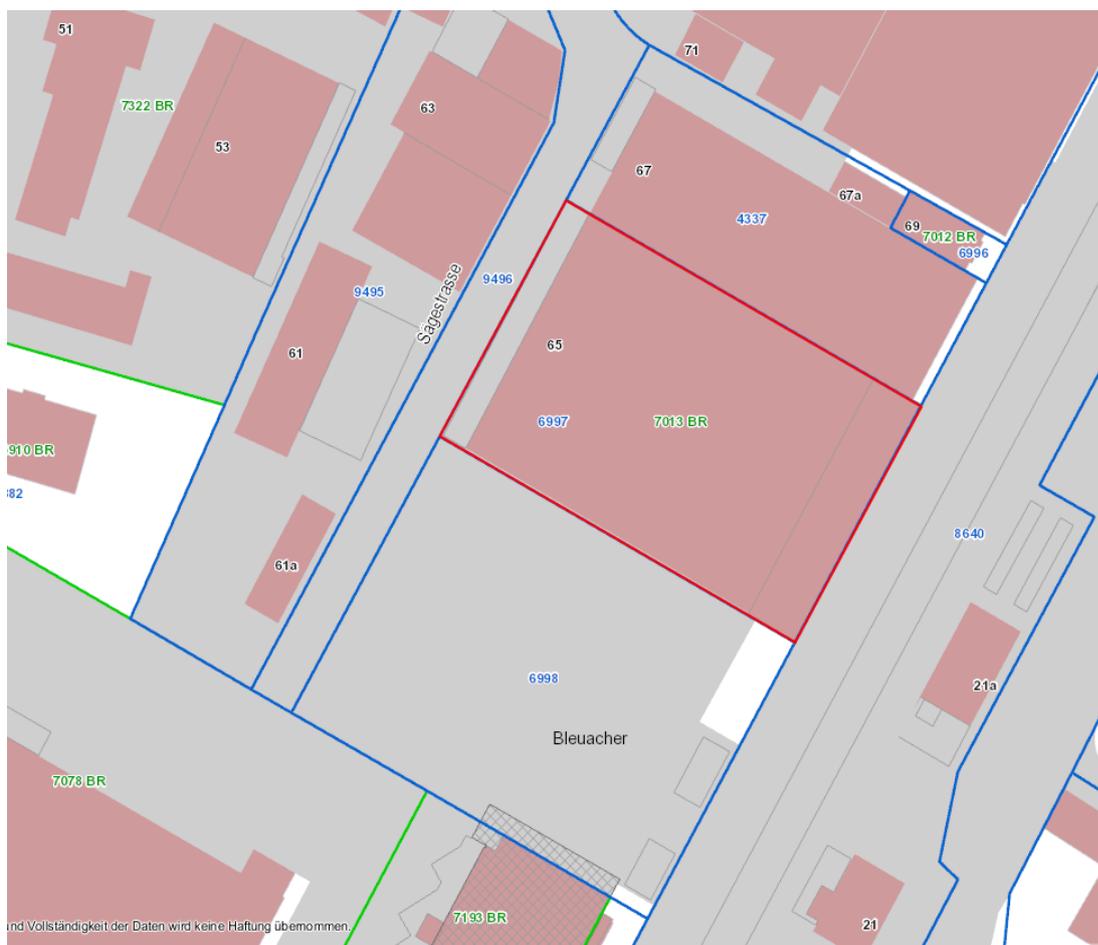


Abbildung 2: Situationsplan mit den Liegenschaften Nrn. 6998, 6997 mit BR 7013, 4337, 6996 mit BR 7012

Die Liegenschaften Nrn. 4337 (Gebäude Sägestrasse 67 und 67a) und 6998 (Parkplatz) hat die Heiniger Kabel AG von der Grundeigentümerin zugemietet.

Die Gemeinde ihrerseits, ist bei der Heiniger Kabel AG in der Sägestrasse 65 in drei Stockwerke mit 2'495 m² Nutzfläche eingemietet. Darin ist die Abteilung Soziales untergebracht. Nach dem Gemeindehaus Bläuacker (GHB) ist dies der zweitgrösste Bürostandort der Gemeinde (zum Vergleich: Büros GHB rund 4'500 m², Areal 101 rund 1'800 m²). Der Mietvertrag ist unbefristet, d.h. er kann jährlich auf Mitte Jahr mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.

2. Argumentarium für den Erwerb durch die Gemeinde

Die Gemeinde ist am Erwerb interessiert, weil sie erstens ihre Mietflächen sichern will und zweitens, weil sie das Gebiet planerisch und städtebaulich direkt beeinflussen will.

Sie erachtet diese bestens erschlossenen und zentral gelegenen Grundstücke als Schlüsselareal mit städtebaulichem Aufwertungspotential. Diese Gründe werden nachfolgend erläutert.

a) *Sicherung der Mietflächen*

Wenn die Gemeinde das Areal (Baurechte und Mietverhältnisse) nicht übernimmt, wird die Heiniger Kabel AG dieses mittelfristig am Markt anbieten, da sie ein Wegzug in Betracht zieht. Mit Berücksichtigung der gesicherten Mietzinseinnahmen (Gemeinde, Parkplätze), des vielfältigen Nutzungspotentials und der verkehrstechnisch idealen Lage beim Bahnhof ist davon auszugehen, dass eine Veräusserung innert nützlicher Frist zustande kommt. Dies umso mehr, als wegen der hohen Heimfallsentschädigung (vgl. nachfolgende Ausführungen in Ziffer 3) ein Erwerber, dessen Ziel vermutlich das gleiche ist, wie dasjenige der Gemeinde, nämlich die Übernahme der Liegenschaften, ein kalkulierbares Risiko eingehen dürfte. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass ihre Mietflächen unter Umständen einem Dritten vermietet werden könnten. Dieses Szenario könnte dann eintreten, wenn die Heiniger Kabel AG den Standort verlässt und damit neue Mieter gesucht werden müssten und die Fläche der Gemeinde je nach Interessent in die Vermietungsüberlegungen einbezogen werden könnte. Einen strategisch derart ideal gelegenen und preislich günstigen Ersatz zu finden, wäre kaum möglich. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Mieterausbau der Gemeinde für die Büros des Sozialdienstes über CHF 1.4 Mio. aus dem 2010 noch nicht amortisiert ist.

b) *Planerische und städtebauliche Gründe*

Die vier Liegenschaften sind für die Entwicklung des Bahnhofareals etwa gleich wichtig wie die Liegenschaft Sonnenweg 18 auf der gegenüberliegenden Seite, welche die Gemeinde 2018 über den Rahmenkredit erwerben konnte. Insbesondere der Parkplatz stellt eine unschöne Bau- und damit auch Nutzungslücke dar. Alle Versuche, dieses zentrale Gebiet besser auszunutzen, sind bisher an den Eigentumsverhältnissen gescheitert. Diese höhere Dichte ist zudem bereits mit einem Grenzbaurecht zu Lasten der südlich des Parkplatzes anstossenden Liegenschaft sichergestellt. Ein Erwerb der Baurechte soll ein erster Schritt zur endgültigen Sicherung des Areals sein, der sich durch einen späteren Erwerb des Grundeigentums ergeben soll. Die Gemeinde wäre als Eigentümerin des Baurechts und als Planungsbehörde mit entsprechender Planungshoheit in der Lage, die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft erfolgreich abzuschliessen. Zudem würde sie bis zum Ablauf der Baurechte über Vorkaufsrechte verfügen.

3. **Stand der Verhandlungen**

2012 haben die Grundeigentümerin bzw. Baurechtsgeberin und die Heiniger Kabel AG als Baurechtsnehmerin gemeinsam ihre Immobilien durch einen Bewertungsexperten bewerten lassen. Wie bei solchen Arealen üblich, hat der Experte den Wert der Grundstücke im Istzustand ermittelt und in einer zweiten Berechnung nach einer möglichen Neuüberbauung. Zu einer Einigung der Parteien kam es bis heute jedoch nicht. Gründe hierzu sind:

- Gemäss Gutachten wird per 30. April 2033 für das Gebäude Sägestrasse 65 eine Heimfallsentschädigung von über CHF 6.1 Mio. fällig. Dieser relativ hohe Wert entsteht dadurch, als gemäss Baurechtsvertrag für die Berechnung der Heimfallsentschädigung einzig der Zustandswert des Gebäudes massgebend ist. Nicht massgebend sind demnach der erzielbare Mietertrag und damit der üblicherweise bei einer Bewertung zu berücksichtigende Ertragswert. Das heisst, die Heimfallsentschädigung ist auch dann fällig, wenn das Gebäude keine oder nur tiefe Einnahmen generiert. Die hier getroffene Regel ist zum Vorteil der Baurechtsnehmerin, da die Heimfallsentschädigung unabhängig künftiger Verwendungs- und Vermietungsmöglichkeiten zu entschädigen sein wird. Auf der anderen Seite wirkt sich das aber negativ auf den Verkaufspreis der Baurechtsliegenschaften – also die mit dem Baurecht belasteten Liegenschaften – aus, da ein Käufer zum Kaufpreis auch noch die hohe Heimfallsentschädigung oder zumindest einen Teil davon dazurechnen wird bzw. diesen vom Landwert ohne Baurecht in Abzug bringt.
- In den Bewertungen wird mit einer Rückwärtsrechnung auf den Landwert bei maximaler Ausnutzung geschlossen. Diese maximale Ausnutzung lässt sich nur mit einem Neubau realisieren. In der Rückwärtsrechnung werden vom Ertragswert der Neubauflächen die Baukosten und der Gewinn unter Berücksichtigung einer Risikomarge in Abzug gebracht.

Übrig bleibt demnach der Landwert, weil der Ertragswert den Gesamtwert einer Liegenschaft ergibt, der sich wiederum aus dem Landwertanteil und dem Gebäudewert-anteil zusammensetzt. Die grosse (neue) Menge an vermietbaren Flächen beim Neubau-projekt führt bei den heutigen tiefen Zinssätzen zu hohen Ertragswerten und damit eben auch zu hohen Preiserwartungen, welche der Markt bis jetzt nicht erfüllt hat, weil das Grundstück wie ausgeführt mit einer zu hohen Heimfallsentschädigung „belastet“ ist. Hinzu kommt, dass eine optimale Ausnutzung nur dann erreicht wird, wenn das ganze Areal planerisch und städtebaulich neu gedacht wird. Diese Risiken preist ein Käufer entsprechend ein.

- Die Grundeigentümerin erhält bis zum Ablauf der Verträge im April 2033 jährliche Baurechts- und Mietzinse von über CHF 237'000.--. Diese Einnahmen werden vorerst noch höher gewichtet, als die kommende, jedoch immer näher rückende hohe Heimfalls-entschädigung.

Die Gemeinde hat sich daher entschlossen, die Verhandlungen nicht mit der Grundeigentümerin zu führen, sondern als ersten Schritt und zur Sicherung ihrer Interessen, die Gespräche mit der Baurechtsnehmerin aufzunehmen. Als Verhandlungsgrundlage konnte man die Bewertungen von 2012 verwenden, da die seither eingetretenen Änderungen – tieferes Zinsniveau und tiefere Marktmieten – sich praktisch aufheben. Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, dass die Heiniger Kabel AG in Avenches einen Neubau realisiert. Zwar wird sie ihren Hauptsitz vorläufig in Köniz belassen, doch mittelfristig will sie mehr Handlungsfreiheit. Die Übernahme der Baurechte und der langfristigen Mietverhältnisse durch die Gemeinde käme ihr daher entgegen, kann sie doch einen Teil der Räumlichkeiten vorläufig noch in Miete resp. Untermiete nutzen, ohne Kapital gebunden zu haben und der Kaufpreis wäre zudem ein Beitrag an die Baukosten des Neubaus.

4. Grundlagen der Kaufpreisbildung

Der ausgehandelte Kaufpreis beläuft sich auf gerundet CHF 9.6 Mio. und basiert auf einer Cashflow-betrachtung. Demnach wurden die budgetierten Einnahmen den budgetierten Ausgaben aus den Baurechten und den übernommenen Mietverhältnissen in der Zeit von Mitte 2021 (vorgesehener Zeitpunkt der Übernahme durch die Gemeinde) bis April 2033 (Ablauf der Baurechte) gegenüber gestellt (vgl. Tabelle 1, Beilage 1). Es handelt sich um folgende Positionen:

Einnahmen und Einsparungen

- Mietzinseinnahmen Dritte aus den Baurechten
- Einsparung Miete der eigenen Mietflächen in den Baurechten
- Mietzinseinnahmen aus der Untervermietung der übernommenen Mietverhältnisse
- Heimfallsentschädigung nach Ablauf des Baurechts im 2033

Ausgaben

- Baurechtszinse an die Grundeigentümerin
- Mietzinse aus den übernommenen Mietverhältnisse für die Parkplätze und das Gebäude Sägestrasse 67

Kosten und Risiken wurde zudem wie folgt berücksichtigt:

- Bei den Mietzinseinnahmen und beim Mietzins, den die Gemeinde bezahlt, wurden für die Kalkulation 20 % als sog. "Eigentümerlasten" abgezogen. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Versicherungen, Liegenschaftssteuer, Unterhalt und Reparaturen sowie Rückstellungen welche ein Vermieter finanzieren muss.
- Bei den von der Heiniger Kabel AG selbst benutzten Flächen wurden Mieten unter den Marktverhältnissen angenommen, so dass ein Leerstandsrisiko bei deren Wegzug durch rasche Wiedervermietung minimiert werden kann (CHF 100.--/m2/Jahr im Erdgeschoss und den Obergeschossen und CHF 50.--/m2/Jahr in den Untergeschossen).

Da der Kaufpreis sofort fällig wird, die Einnahmen und Einsparungen sowie die Ausgaben dagegen erst in der Zukunft anfallen, wurden die Beträge diskontiert bzw. abgezinst. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Betrag, den jemand erst zu einem späteren Zeitpunkt erhält, weniger Wert ist, als wenn man diesen heute erhält und damit sofort darüber verfügen kann (sog. Diskontierungsprinzip; Definitionen siehe Glossar am Schluss der Botschaft). Die Höhe des Wertverlustes hängt neben der Zeitdauer massgeblich auch vom Diskontierungssatz ab.

Wenn z. B. 100 CHF in 12 Monaten fällig werden, sind diese bei einem Diskontierungssatz von 5 % heute 95 CHF wert, bei einem Diskontierungssatz von 3 % heute 97 CHF. Je höher der Diskontierungssatz ist, desto weniger wert ist ein Betrag im heutigen Zeitpunkt. Mit der Verkäuferin hat man sich für die Mietzinse, welche eine jährlich wiederkehrende Leistung sind, auf 3 % geeinigt, was bei 12 Jahren – also bis zum Baurechtsablauf – einem Abzinsungsfaktor von 0.83 entspricht. Dagegen handelt es sich bei der Heimfallsentschädigung um eine Einmalzahlung, bei welcher man sich auf einen Diskontierungssatz von 5 % geeinigt hat. Dies ergibt einen Abzinsungsfaktor von 0.557. Die Mitte 2033 anfallende Heimfallsentschädigung von CHF 6.144 Mio. muss somit Mitte 2021 nur noch mit CHF 3.404 Mio. im Kaufpreis eingerechnet werden. Mit dem im Vergleich zu den wiederkehrenden Zahlungen höheren Abzinsungsfaktor und dem dadurch bewirkten tieferen Anrechnungswert der Heimfallsentschädigung wird das Risiko abgedeckt, welches u.a. durch die lange Wartezeit bis zum Heimfall gegeben ist, da sich ja die Zinssätze und Erträge in dieser Zeit zu Ungunsten der Gemeinde als neue Baurechtsnehmerin verändern können.

Wie eingangs erwähnt, ergibt sich aus dieser Kalkulation der (gerundete) Kaufpreis von CHF 9.6 Mio.

5. Wirkung auf die Erfolgsrechnungen

In Tabelle 2 (Beilage 1) sind die Positionen zu finden, welche sich auf die jährliche Erfolgsrechnung der Gemeinde auswirken. Bei dieser Jahresbetrachtung werden die Beträge nicht diskontiert und der Mietzins der Mietflächen der Gemeinde als Einsparung dargestellt. Dagegen wurde zusätzlich noch die Kaufpreisfinanzierung hinzugerechnet. Der eingerechnete Zinssatz von 1 % enthält ebenfalls noch eine Risikomarge, denn aktuell beläuft sich die Verzinsung von Fremdkapital für die Gemeinde auf 0.4 %.

Konkret führt dies bei der Genehmigung des Geschäfts und unter der Annahme eines Vollzugs auf Mitte 2021 zu einer Entlastung in der Erfolgsrechnung von CHF 260'000.-- im gleichen Jahr und CHF 525'000.-- in den Folgejahren. Dies ergibt bis Mitte 2033 eine Summe von rund CHF 6.3 Mio. Dannzumal käme gegebenenfalls noch die Heimfallsentschädigung von rund CHF 6.144 Mio. hinzu, sofern es zwischenzeitlich nicht gelingt, das Grundeigentum erwerben zu können. Der Summe von CHF 12.4 Mio. steht demnach der bezahlte Kaufpreis von CHF 9.6 Mio. gegenüber, der damit auch unter Berücksichtigung der genannten Risiken mehr als nur refinanziert werden könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit XX zu XX Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Übernahme (Kauf) der Baurechte Köniz Nrn. 7012 und 7013 und der Mietverhältnisse der Heiniger Kabel AG, Köniz, von CHF 9.62 Mio. (CHF 9.6 Mio. zuzüglich CHF 20'000.-- Beurkundungskosten) zu Lasten Konto Nr. 10840.0208 "Sägestrasse 65 - 69, Übernahme Baurechte" wird bewilligt.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Köniz, 13.01.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Tabellen 1 und 2
- 2) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Es handelt sich hier um ein Geschäft der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten, den Bericht und den Antrag sowie die Abstimmungsbotschaft habt ihr erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss hat der Gemeinderat das Wort. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumente verfassen wird. Bitte schickt doch eure geäußerten Voten und Argumente elektronisch und möglichst umgehend an die Fachstelle Parlament. Das erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls. Es gilt hier aber selbstverständlich nur das gesprochene Wort. Mit Mail vom 8. März 2021 habe ich das Parlament darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Dem Parlament liegt das Geschäft Sägestrasse 65-69 vor. Es handelt sich hier um ein technisch anspruchsvolles Liegenschaftsgeschäft. Es soll ein Baurecht für das Hauptgebäude Nr. 65 und das Nebengebäude Nr. 69 für rund CHF 9.6 Mio. abgekauft werden. Das Baurecht läuft noch bis am 30. April 2033. Nach Ablauf dieses Baurechts wird die Gemeinde entweder über eine Heimfallentschädigung in der Höhe von 70% des Zustandswerts und nicht wie üblich vom Verkehrswert, durch die Grundeigentümerin entschädigt oder sie kann zusätzlich die Grundstücke GBBL 6997 und GBBL 6996 kaufen und sich das Grundeigentum so sichern.

Die GPK hat dieses Geschäft Sägestrasse 65-69 in zwei Lesungen beurteilt. Die erste fand am 30. November 2020 statt. Vorab: Wir von der GPK sind dem Gemeinderat dankbar, dass er dieses Geschäft hier ordentlich ins Parlament und auch vor das Volk bringt. Er hätte dies nämlich auch über den Rahmenkredit abschliessen können.

Die GPK hat in dieser ersten Lesung das Geschäft in der Vorprüfung intensiv durchleuchtet und plausibilisiert. Wir haben viele Fragen gestellt und auch Antworten erhalten. Der GPK sind keine nennenswerten Ungereimtheiten aufgefallen. In dieser ersten Lesung hat die GPK aber Anträge an den Gemeinderat gestellt, den Gemeinderatsantrag wie auch die Botschaft mehr im Sinne des Parlaments und lesefreundlicher anzupassen. Dies betraf beispielsweise den Heimfall im Parlamentsantrag oder dass die Herleitung des Kaufpreises plausibel erklärt werden soll. Oder auch die Anträge, in der Botschaft das Kapitel "Das Wichtigste in Kürze" umzuformulieren, die Botschaft mit dem Parlamentsantrag zu verlinken oder besser leserliche Pläne zu verwenden, d.h. diese farblich und grafisch besser zu visualisieren. Bis auf den letzten Punkt hat der Gemeinderat die Anträge der GPK übernommen und den Parlamentsantrag sowie die Botschaft angepasst. In unserer zweiten Lesung am 8. März 2021 hat die GPK dieses Geschäft nochmals geprüft und empfiehlt nun einstimmig dem Parlament:

1. dem Antrag an die Stimmberechtigten, also Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags, zuzustimmen, sowie
2. der Botschaft an die Stimmberechtigten mit folgenden Anpassungen zuzustimmen:
 - a) Seite 12: Der im vorliegenden Fall vereinbarte Abdiskontierungssatz von 5% führt dazu, dass der Wert der Heimfallentschädigung Mitte 2021 ~~auf~~ rund 55% des 2033 zu bezahlenden Betrags ausmacht.
 - b) In der Botschaft ist ein Link auf den Parlamentsantrag einzufügen. Dieser ist beim Versand der Botschaft an die Stimmberechtigten zu aktivieren.

Diese beiden Anträge wurden bereits in der ersten Lesung der GPK gefordert und sind vom Gemeinderat nicht bestritten worden, sondern gingen schlichtweg vergessen. Und darum wird nun dieser Antrag notwendig und das Parlament muss formell über diesen abstimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank der Direktion Sicherheit und Liegenschaften für die Aufbereitung dieses komplexen Geschäfts. Wie der GPK-Sprecher bereits ausführte, hat die GPK im November 2020 eine erste Lesung durchgeführt und deren Empfehlungen wurden aufgenommen und sind im jetzigen Antrag enthalten - mit Ausnahme des vorliegenden Abänderungsantrags der GPK, welchen wir von der FDP einstimmig genehmigen werden.

Heute ist die Gemeinde mit der Abteilung Soziales bei der Heiniger Kabel AG in der Sägestrasse 65 in drei Stockwerken eingemietet und verfügt über drei Parkplätze auf dem Areal. Der Mietvertrag ist unbefristet, das heisst er kann jährlich auf Mitte Jahr mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Die übrigen Stockwerke und Parkplätze werden von der Heiniger Kabel AG genutzt. Diese Firma beabsichtigt einen Neubau in Avenches und wird in einigen Jahren vom Standort in Köniz wegziehen.

Das Areal ist in vier Grundstücke aufgeteilt. Auf zwei Grundstücken lastet ein Baurecht, welches bis 2033 dauert. Mit dem Näherrücken des Heimfalls stellten sich diverse Fragen. Unter anderem auch jene, ob die Gemeinde die Möglichkeit hat, das Areal zu erwerben. Die Verhandlungen mit der Eigentümerin der vier Liegenschaften verliefen bisher ohne Erfolg. Dies unter anderem wegen unterschiedlichen Wertvorstellungen und einer unterschiedlichen Auffassung bezüglich der drohenden Heimfallentschädigung von CHF 6.144 Mio., welche am 30.04.2033 fällig wird.

Aktuell gibt es die Möglichkeit von der Heiniger Kabel AG die beiden Baurechte Sägestrasse 65 und Sägestrasse 69 käuflich zu erwerben und in Mietverträge einzutreten, welche noch bis zum 30. April 2033 laufen. Wenn die Gemeinde das Areal – also die Baurechte und Mietverhältnisse - nicht übernimmt, wird die Heiniger Kabel AG dieses mittelfristig am Markt anbieten. Für Köniz könnte dies dann bedeuten, dass die Abteilung Soziales neue Räumlichkeiten suchen muss. Der Mieterausbau der Gemeinde für die Büros des Sozialdienstes schlug im Jahr 2010 mit CHF 1.4 Mio. Franken zu Buche und ist noch nicht amortisiert. Einen strategisch derart ideal gelegenen und preislich günstigen Ersatz zu finden, wäre dann extrem herausfordernd, wenn nicht gar unmöglich.

Im Jahr 2012 haben die Grundeigentümerin bzw. die Baurechtsgeberin und die Heiniger Kabel AG als Baurechtsnehmerin gemeinsam die Immobilien durch einen Bewertungsexperten schätzen lassen. Der Experte hat den Wert der Grundstücke im IST-Zustand und in einer zweiten Berechnung nach einer möglichen Neuüberbauung ermittelt. Wie wir lesen können, ist es zwischen den Parteien bis dato noch zu keiner Einigung gekommen. Die Details zu den Bewertungen und der angewendeten Rückwärtsrechnung auf den Landwert bei maximaler Ausnutzung entnehmen wir den Unterlagen. Der GPK-Sprecher hat es bereits gesagt, das Ganze ist sehr komplex. Die Grundeigentümerin erhält bis zum Ablauf der Verträge im April 2033 jährliche Baurechts- und Mietzinse von über CHF 237'000.

Die Gemeinde hat sich entschlossen, die Verhandlungen nicht mit der Grundeigentümerin zu führen, sondern in einem ersten Schritt und zur Sicherung der Gemeindeinteressen, die Gespräche mit der Baurechtsnehmerin Heiniger Kabel AG aufzunehmen. Als Basis galt die Bewertung aus dem Jahr 2012. Die Heiniger Kabel AG wird auch nach dem realisierten Neubau in Avenches, den Hauptsitz vorläufig in Köniz belassen. Die Übernahme der Baurechte und der langfristigen Mietverhältnisse durch die Gemeinde Köniz wäre demnach passend. Einen Teil der Räumlichkeiten würde die Heiniger AG weiterhin noch in Miete respektive neu Untermiete nutzen, ohne Kapital gebunden zu haben. Der mit Köniz ausgehandelte Kaufpreis beläuft sich auf die beantragten CHF 9.6 Mio. und basiert auf einer Cashflow-Betrachtung.

Die Grundlagen der Kaufpreisbildung können wir im Detail den Unterlagen entnehmen. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die Einnahmen und Einsparungen sowie die Ausgaben fallen dagegen erst in der Zukunft an. Die Beträge wurden demnach diskontiert bzw. abgezinst, wie in den Unterlagen beschrieben. Aus der erfolgten Kalkulation ergibt sich der gerundete Kaufpreis von CHF 9.6 Mio. Dieser unterliegt nicht den Abschreibungsvorschriften von HRM2.

Bei Annahme des Geschäfts und unter der Annahme eines Vollzugs auf Mitte 2021, führt das Geschäft zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 260'000 im Jahr 2021 und CHF 525'000 in den Folgejahren. Bis 2033 ergibt dies insgesamt CHF 6.3 Mio.

Um zum Schluss zu kommen: Die FDP/Die Liberalen teilt die Ansicht des Gemeinderates. Die Gelegenheit zum Kauf der Baurechte Köniz und der Mietverhältnisse der Heiniger Kabel AG, ist jetzt zu ergreifen. Wir stimmen daher den beiden Anträgen des Gemeinderates zuhänden der Stimmberechtigten, Kredit für Kauf der Baurechte von CHF 9.62 Mio. inkl. Beurkundungskosten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Vom GPK-Referenten und auch von Heidi Eberhard wurden wir ausführlich über den Ablauf dieses Geschäfts informiert. Darum komme ich jetzt gleich auf den Punkt: Die Übernahme des Baurechts der Sägestrasse birgt unseres Erachtens Risiken, die nicht komplett voraussehbar sind. Als erstes ist es ungewiss, ob die jetzige Grundeigentümerin beim Ablauf des Baurechtsvertrags tatsächlich verkaufen wird. Uns werden mit dem Kauf des Baurechts ein paar Trümpfe in die Hand gelegt. Zum einen das Vorkaufsrecht als Baurechtshalterin und zum anderen die heftige Heimfallentschädigung. Diese Trümpfe deuten auf einen Verkauf hin, doch wie es so geht, wer spielt kann auch verlieren. Trotz dem Kauf des Baurechts könnte die Gemeinde am Schluss ohne Areal dastehen. Im Weiteren ist das Areal in die Jahre gekommen und ob doch größere Sanierungen als Baurechtshalterin anstehen, wird sich erst im Verlaufe der Jahre zeigen. Hier sehen wir ein finanzielles Risiko. Als grösstes Risiko erachten wir aber den Leerstand der Mietflächen, falls die Heiniger AG auszieht. Mit Blick auf den Leerstand von Gewerbeflächen wie beispielsweise im Losinger Bürogebäude, sowie die jetzige Corona Situation, die für das Gewerbe nicht einfach zu meistern ist, lässt für uns ein grosses Fragezeichen offen, ob eine Weitervermietung dann tatsächlich realistisch ist.

Der Gemeinderat schreibt zwar, dass die Mieten moderat sein werden. Aber eine Suche auf Comparis.ch zeigt, dass eine Vielzahl von Gewerbeobjekte in Köniz in ähnlicher Lage zu vermieten sind. Die Konkurrenz ist gross und sie schläft bei den Mietpreisen sicher nicht. Falls Sanierungen nötig sind und Leerstand eintrifft, ist die Differenz zwischen dem Übernahmepreis von CHF 9.6 Mio. und der Erfolgsrechnung von CHF 12.4 Mio. doch nicht so ein grosses Polster.

Die positiven Aspekte dieses Geschäfts überwiegen aber trotz den Risiken: Alleine nur die Garantie für die Sicherung der gemieteten Büroflächen der Gemeindeverwaltung spricht für einen Kauf des Baurechts. Die Investitionen von CHF 1.4 Mio., die für den Ausbau der Büros im Jahr 2010 getätigt worden sind, wurden noch nicht amortisiert. Es wäre schwierig einen Ersatz für diese Büroflächen zu finden und es wäre auch verheerend, die Investitionen im jetzigen Zeitpunkt zu verlieren. Auch das Vorkaufsrecht als Baurechtsinhaberin spricht für einen Kauf des Baurechts. Das Areal ist an einer Top-Lage und ein Schlüsselobjekt für die Aufwertung des Zentrums rund um die Station Köniz. Der heutige Nutzen und die Dichte des Areals werden dieser Zentrumsnähe nicht gerecht. Ein grosser Dorn in unserem Auge ist vor allem der oberirdische Parkplatz. Der Parkplatz verhindert eine optimierte Nutzung und Aussenraumgestaltung und gehört nicht an eine solche Lage.

Mit dem voraussichtlichen Kauf der Liegenschaft im Jahr 2033, ist der Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung dieses zentrumsnahen Gebiets gegeben. In Kombination mit dem Areal auf der anderen Seite der Station Köniz, hätte die Gemeinde wichtige Trümpfe in der Hand, um eine Energie Stadt Label Gold gerechte Überbauung zu realisieren. Wir Grünen unterstützen die Verdichtung und die bessere Ausnutzung dieser Lage. Der Kauf des Areals würde die Planung von Wohnen, Leben und Arbeiten am gleichen Ort ermöglichen und bereits vorhandene Infrastrukturen wie gute ÖV-Anschlüsse besser nutzen. Das ist im Sinne der Nachhaltigkeit und im Sinne der grünen Politik.

Ich komme zum Kaufbetrag: Für uns ist es positiv, dass der Gemeinderat nicht einfach den Rahmenkredit aufbraucht. Das wäre kurzfristig sicher die einfachste Lösung gewesen, für diese Art von Geschäft jedoch nicht angemessen. Aber eigentlich haben wir uns ja Sparen schon anders vorgestellt und die langen Debatten in der letzten Sparrunde kommen mir jetzt befremdend vor, wenn ich diesen immensen Kaufbetrag anschau.

Obwohl es kontraintuitiv scheint, Geld auszugeben, um Geld zu sparen, so hat uns die jährliche Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 500'000 pro Jahr überzeugt. Wir sind zuversichtlich, dass der Gemeinderat mit dem Kauf von Baurecht unser angeschlagenes Budget bewusst und zukunftsorientiert verwaltet.

Die Grüne Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats und den Abänderungsanträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Das vorliegende Geschäft ist komplex und anspruchsvoll, das erkennt man im Antrag deutlich. Der EVP-glp-Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen der Verwaltung für die gute Aufbereitung zu danken. Der GPK-Sprecher hat dies ja bereits schon deutlich ausgedrückt und gewürdigt.

Es handelt sich um ein wichtiges und strategisches Geschäft für die Gemeinde Köniz und dient aktuell der Sicherung von Mietflächen und ermöglicht in unbekannter Zukunft an zentralster Lage städtebaulich Einfluss zu nehmen. Einiges ist in der Natur des Geschäfts offen: Es ist offen was betreffend Arealentwicklung städtebaulich tatsächlich möglich sein wird, das ist nicht negativ, man kann dies langfristig ja verändern und gestalten und die Grüne-Sprecherin hat gut ausgeführt, was hier alles für Chancen enthalten sind. Auch wie die Landpreise dannzumal aussehen werden, ist offen - doch der Heimfall ist so geregelt, dass auch diese Perspektiven für die Gemeinde gut aussieht. Und das ist in der Botschaft auch gut beschrieben.

Der Kreditbetrag ist gross, aber das Geschäft dürfte sich wie aufgezeigt für die Gemeinde finanziell sogar lohnen. Offenbar ist es ein Win-Win-Geschäft für die Gemeinde und erfreulicherweise auch für die bisherige Baurechtsnehmerin. Darum ist der Kredit trotz der schwierigen Finanzlage vernünftig. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben strategisch und vorausschauend gehandelt. Das gilt es heute Abend ausdrücklich zu loben. Wir werden vielleicht auch noch Geschäfte hören, bei welchen weniger Lob anfällt.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Ich nehme es vorweg: Die SVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Auch wenn die jetzige Finanzlage in der Gemeinde nicht so gut aussieht, ist es doch wichtig, dass man in die Zukunft investiert – auch wenn diese Investitionen hoch sind.

Was sind die Gründe hierfür? Für den Erwerb dieser Liegenschaften spricht, dass man die Sicherung dieser Mietflächen für das DBS sichern kann. Eventuell könnte man auch ausbauen und dann das ganze DBS dorthin verschieben. Wenn wir das Baurecht haben, dann können wir auch mitreden, sobald in den nächsten zehn Jahren mal etwas geht. Auch spricht für uns dafür, dass man in der Erfolgsrechnung ca. CHF 500'000 im Jahr wird sparen können und diese so besser wird. Die SVP stimmt auch den Anträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für dieses interessante Geschäft und die gut nachvollziehbaren Unterlagen. Es ist in unseren Augen ein Geschäft von strategischer Bedeutung und mit weitem Blick nach vorne.

Das Gebiet um den Bahnhof Köniz ist ein gut erschlossenes, zentral gelegenes und ortsplanungsstrategisch wichtiges Gebiet. Aus gutem Grund hat die Gemeinde schon vor Jahren begonnen, in dieses Gebiet zu investieren. Sie hat östlich der Zuglinie Bern-Schwarzenburg verschiedene Grundstücke gekauft, welche ihr ermöglichen, die Planung Köniz Nord massgeblich zu beeinflussen. Deshalb ist es nur konsequent, wenn die Gemeinde nun die Hand auf das Gebiet östlich besagter Bahnlinie legt, um auch auf dieser Seite die Entwicklung mittragen zu können. Schön wäre es, wenn die Gemeinde dieses Gebiet daher kaufen könnte. Soweit ist es nicht gekommen - noch nicht gekommen. Das Ziel muss in den Augen der SP eine gute Investition in den Boden sein, denn das ist für die Gemeinde auf vielen Ebenen lukrativ und von Interesse. Die SP begrüsst daher die Übernahme der Baurechte von der Firma Kabel AG. Dies bringt Köniz in eine gute Ausgangslage, um später das Land käuflich zu erwerben.

Schon seit langer Zeit ist die Gemeinde auch Mieterin im Gebäude mit der Adresse Sägestrasse 65. Sie hat auch aus diesem Blickwinkel ein Interesse, dass sie mitbestimmen kann, wie es mit den zugemieteten Räumlichkeiten weitergeht. Denn wie wir schon gehört haben, will sich die Kabel AG geographisch verändern und es ist sicherlich gut, wenn die Gemeinde hier proaktiv handelt, um dann ganz sicher in diesen Räumen bleiben zu können.

Köniz muss bekanntlich mit Röntgenblick auf die Finanzen schauen. So könnten kritische Stimmen nun einwerfen, dass sich die Gemeinde die hohe Summe von CHF 9,62 Millionen schlicht nicht leisten kann. Denn die Schulden steigen doch so schon genug. Wenn wir aber genauer hinschauen, dann sehen wir rasch, dass dieses Geschäft für Köniz – und da muss ich meinem Vorredner jetzt widersprechen – nicht nur eine Doppel- sondern sogar eine Triple-Win-Situation darstellt - quasi ein zweites Wunder von Köniz. Dieser Begriff stammt übrigens aus einer früheren - zugegeben einer sehr viel früheren – Diskussion, um die Einführung einer Frühpensionsrente in Köniz.

- Der erste Win-Punkt: Dieses Geschäft ermöglicht Einsparungen in der Erfolgsrechnung von jährlich einer halben Million Franken, das nehmen wir gerne.
- Der zweite Win-Punkt: Wir investieren jetzt CHF 3,4 Millionen in die Heimfallentschädigung und erhalten 12 Jahre später CHF 6,1 Millionen zurück. Ich habe dies kurz gerechnet und dies ergibt nach meinem einfachen Mathematikverständnis einen jährlichen Ertrag von 6,6%. Und wer die Könizer Pensionskasse in den letzten fünf Jahren gut beobachtet hat, der hat gesehen, dass wir dort im Schnitt nur 4,2% gemacht haben, es ist also eine sehr gute Investition.
- Und der dritte Win-Punkt: Wir haben – wie schon erwähnt – eine gute Ausgangslage für einen allfälligen späteren Kauf des Landes, das muss ich nicht weiter ausführen.

Die SP-Fraktion fragt sich allerdings auch, was geschieht, wenn die Kabel AG dereinst aus den dannzumal bei der Gemeinde angemieteten Büroflächen auszieht? Die Gemeinde muss diese danach vermieten und da stellt sich die Frage, ob wir diese Flächen dann effektiv rasch und kostendeckend weitervermieten können? Diese Unsicherheit sehen wir und diese macht uns Sorgen. Wir fordern daher hier den Gemeinderat auf, frühzeitig nach möglichen Nachmietern für die Kabel AG zu suchen.

Zum Schluss: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieses Momentum zu nutzen ist und der Könizer Stimmberechtigung diese Vorlage überzeugt und zustimmend vorzulegen ist. Sie stimmt der Vorlage inkl. den Anträgen der GPK zu.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Vielen Dank für die wirklich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Nachdem Heidi Eberhard in einer Präzision das Geschäft geschildert hat, wie ich es nicht gekonnt hätte, ist eigentlich schon beinahe alles gesagt.

Zum Schluss wurde mir beinahe schon etwas Angst und Bang – ich weiss nicht, ob dies etwas mit der "Schlussitzungsmilde" von Christian Roth zu tun hatte, dass sogar dieser mit seinem Röntgenblick kein Haar in der Suppe findet, sondern vielmehr einen Triple-Win. Das ehrt uns natürlich und wohl auch René Schaad, Abteilungsleiter Liegenschaften, welcher lange Vorarbeit geleistet hat, bis dieses Geschäft nun so fertig war, wie ihr es hier jetzt vorfindet.

Trotzdem möchte ich an den Worten von Dominique Bühler und den Schlussworten von Christian Roth anknüpfen, denn wir wollen bescheiden bleiben: Es ist ein Geschäft, welches auch gewisse Risiken im Hinblick auf die Zukunft beinhaltet. Es wurde gesagt, es besteht ein allfälliges Leerstandrisiko. Es ist auch nicht sicher, dass wir dieses Grundstück bei Ablauf des Baurechts sicher erwerben können, obwohl wir dies immer transparent gemacht haben, dass es unser strategisches Ziel ist, dort einen Fuss in das Areal hinein zu bringen. Ihr wisst ja, auf der anderen Seite des Bahnhofs haben wir unseren Fuss auch bereits drin und es hat dort auch andere Grundstücke, bei welchen sich etwas bewegen wird. In 15 Jahren wird dieser Bahnhof ganz anders aussehen. So wie wir uns dies heute wohl beinahe nicht vorstellen können. Ja, Dominique Bühler, wir erhoffen uns auch, dass es dort eine Verdichtung, eine energetisch herausragende Besiedlung, ein Zusammenspiel von Wohnen und Arbeiten geben wird. Denn sowohl Köniz Zentrum, wie auch Liebefeld Mitte sind tatsächlich sehr gute Lagen - doch man muss etwas daraus machen. Es ist auch eine Tatsache, dass man das in den letzten Jahren nicht geschafft hat.

Es wurde gesagt, es ist wirklich ein strategisches Geschäft für die Gemeinde und vielleicht von meiner Direktion in dieser Legislatur das am strategisch bedeutsamsten. Einerseits klar operativ, um den Büroraum für die Abteilung Soziales zu sichern, bei welcher zu befürchten ist, dass diese Abteilung in den kommenden Jahren mehr Büroraum brauchen wird – aber auch strategisch, damit wir diese Arealentwicklung beeinflussen können.

Es hat sich bei diesem wirklich komplexen Geschäft sehr bewährt, dass wir in der GPK zwei Lesungen gemacht haben und uns diese Zeit genommen haben. Ich kann mich eigentlich nur entschuldigen, dass die zwei Änderungsanträge den Weg in dieses Geschäft nicht schon zuvor gefunden haben. Wir haben gegen diese Anträge natürlich nichts einzuwenden.

"Investieren um zu sparen" wurde gesagt. Das trifft es wirklich nicht schlecht, auch wenn es manchmal *kontraintuitiv* ist, gilt es in solchen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren, rationale Realpolitik zu betreiben und auch immer langfristig zu denken. Das passt zu diesem Geschäft und darum freut es mich sehr, dass ihr diesem grossmehrheitlich zustimmen werdet. Eine ganz grosse Herausforderung war natürlich auch, dieses Geschäft für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlich aufzubereiten. Und das verdanken wir auch der Presse, welche heute anwesend ist. Es war wichtig, dass in diesem Artikel der Berner Zeitung gut und verständlich erklärt wurde, um was es hier wirklich geht. Denn wenn man die ganze Botschaft liest, auch wenn man sich dort sehr grosse Mühe gegeben hat, muss man sagen, das wird so komplex, dass sich der Stimmbürger fragt, was wir hier wirklich wollen. Doch es muss nun mal auch vollständig sein und ich glaube, es wird sehr, sehr wichtig werden, wie diese Pro- und Kontra-Argumente aufgeführt werden und darum bin ich euch auch dankbar, dass ihr hier auch die Kontra-Argumente genannt habt und wirklich sehr präzise gewesen seid, denn da ist die Debatte wichtig, dass die Redaktionskommission dies dort herausziehen kann. Vielen Dank für die Debatte, ich bin nun auf das Resultat der Abstimmung gespannt.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Isabelle Feller ist eingetroffen. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss Abstimmungsvorlage

Mit 35 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Übernahme (Kauf) der Baurechte Köniz Nrn. 7012 und 7013 und der Mietverhältnisse der Heiniger Kabel AG, Köniz, von CHF 9.62 Mio. (CHF 9.6 Mio. zuzüglich CHF 20'000.-- Beurkundungskosten) zu Lasten Konto Nr. 10840.0208 "Sägestrasse 65 - 69, Übernahme Baurechte" wird bewilligt.

Beschlüsse Botschaft

1. Das Parlament beschliesst folgende Abänderungen der Botschaft:
 - c) S. 12: Der im vorliegenden Fall vereinbarte Abdiskontierungssatz von 5 % führt dazu, dass der Wert der Heimfallentschädigung Mitte 2021 ~~auf~~ rund 55% des 2033 zu bezahlenden Betrags ausmacht.
 - d) In der Botschaft ist ein Link auf den Parlamentsantrag einzufügen. Dieser ist beim Versand der Botschaft an die Stimmberechtigten zu aktivieren.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

2. Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/19

Änderung der Gemeindeordnung, Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 9. November 2020 hat das Parlament die dringliche Motion V2021 (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ erheblich erklärt.

Der verlangte Entwurf die Anpassung der Gemeindeordnung wird dem Parlament hiermit vorgelegt.

Heute sieht die Zuständigkeitsordnung (vgl. Art. 33, 45 und 46 GO) wie folgt aus:

Art. 33 Gemeindeordnung

Budget und Steueranlagen

Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliessen die Stimmberechtigten

- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
- b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 45

Budget und Steueranlagen mit fak. Referendum

wird eine Herabsetzung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
- b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 46

Budget und Steueranlagen in abschliessender Zuständigkeit

Wird keine Änderung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament

- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
- b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

2. Zur Zulässigkeit eines „Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Eine «befristete Steuererhöhung» einzuführen, wie dies die Motionäre im Titel ihres Vorstosses fordern, ist nicht möglich. Es ist nicht zulässig, eine Steuererhöhung beispielsweise dahingehend zu befristen, dass die Steueranlage bis zum Jahr 2025 bei 1,59 liegt und anschliessend wieder bei 1,49.

Denn die Steueranlage muss zwingend jedes Jahr wieder neu festgelegt werden, und zwar zusammen mit dem entsprechenden Budget.

Die Motionäre anerkennen dies (siehe dazu auch schon die Unterlagen zur Motion 1624, beraten vom Parlament am 25. Juni 2018).

Abklärungen in der Verwaltung und beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass es zulässig ist, ein solches Instrument einzuführen. Der Gemeinderat hat schon früher darauf hingewiesen, dass man das Etikett „befristete Steuererhöhung“ fallen lassen müsste.

3. Abwägen der Argumente

a) Argumente für das neue Instrument

- Mit diesem neuen Instrument erhält das Gemeindeparlament ein zusätzliches Instrument, das es ihm ermöglicht, einer Steuererhöhung einen befristeten Charakter zu geben.
- Mit dem Instrument kann das Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringen, dass eine Erhöhung nur von befristeter Dauer sein soll und nach einer bestimmten Dauer wieder rückgängig gemacht werden soll.
- Mit diesem befristenden Charakter wird die Akzeptanz im Parlament und im Stimmvolk für eine notwendige Steuererhöhung erhöht.

b) Argumente gegen das neue Instrument

- In der nahen Vergangenheit wurden die Steuern wieder gesenkt, wenn der Handlungsspielraum vorhanden ist. So wurde im Steuerjahr 2003 die Steueranlage erhöht, nach sieben Jahren aber wieder gesenkt.
- Aufgrund der exogenen Einflüsse, politischer Entscheide auf Kantonsebene, der volatilen Steuereinnahmen und der schwankenden Investitionstätigkeit ist es schwierig, um Jahre voraus den richtigen Zeitpunkt für eine Steuersenkung vorherzusehen. Bei der jährlichen Festlegung der Steueranlage verfügt man über viel genauere Informationen über die finanzielle Situation der Gemeinde.
- Die Kompetenzordnung der Gemeinde Köniz im Bereich der Steueranlage ist schon heute nicht ganz einfach, denn sie legt für jede der drei Mechanismen (gleichbleibende Steueranlage, Erhöhung, Senkung) eine andere Verantwortlichkeit fest. Mit dem neuen Instrument käme noch eine weitere Kompetenzregelung hinzu.

4. Umsetzungsvorschlag

Der Umsetzungsvorschlag erfolgt in enger Anlehnung an die Forderungen der Motion V2021. Er sieht so aus, dass das Volk bei einer Steuererhöhung auch ein Ziel vorgeben kann, nämlich, dass die Steueranlage in einem bestimmten künftigen Jahr wieder einen bestimmten (tieferen) Wert annehmen solle. Ob dieses Ziel erreicht wird, liegt in der Hand des Parlaments, denn gemäss der Gemeindeordnung kann es eine Steuersenkung beschliessen. Wird hingegen aus bestimmten Gründen beabsichtigt, das Ziel nicht zu erreichen und die Steueranlage nicht auf den vorgegebenen Wert abzusenken, dann kommt es erneut zu einer Volksabstimmung über die Steueranlage.

Um ein solches Instrument einzuführen, ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) erforderlich.

Als Grundlage für das neue Instrument wird ein neuer Artikel 33a GO vorgeschlagen:

Art. 33a (neu)

Budget und Steueranlagen mit Senkungsziel

- 1 Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, so kann im Beschluss der Stimmberechtigten darauf hingewiesen werden, dass die vorliegende Bestimmung anwendbar ist.
- 2 Der Beschluss legt in diesem Fall im Sinn eines Ziels fest, dass die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern spätestens für ein bestimmtes Kalenderjahr („Zieljahr“) wieder auf einen bestimmten tieferen Wert festgesetzt werden soll.
- 3 Diese Festlegung des Ziels fällt schon vor dem Zieljahr ohne Weiteres dahin
 - a) mit einem Beschluss des zuständigen Organs, der die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern auf den bestimmten tieferen Wert oder tiefer festsetzt;
 - b) mit einem Beschluss über eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern;
 - c) mit einer erneuten Festlegung eines Ziels gemäss Absatz 2.
- 4 Wird für das Zieljahr eine höhere als die im damaligen Beschluss als Ziel angegebene Steueranlage beantragt, so beschliessen die Stimmberechtigten
 - a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.
- 5 Die Stimmberechtigten können in diesem Beschluss wiederum nach den Absätzen 1 und 2 vorgehen.

Der konkrete Umsetzungsfall würde wie folgt aussehen:

- Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
- Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.
- Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Parlaments, beschliessen also die Steuererhöhung und die Zielvorgaben.
- Wird auf das bestimmte Jahr hin eine andere (höhere) Steueranlage durch das Parlament beschlossen, bedingt dies automatisch eine erneute Volksabstimmung.

Der entsprechende Beschluss der Stimmberechtigten könnte beispielsweise so aussehen (Steueranlage und Jahreszahl können natürlich bei jedem Anwendungsfall in einem gewissen Rahmen frei gewählt werden):

„Die Steueranlage beträgt 1,59 (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2030: 1,51)“

Vom Modell her ist es denkbar, dass schon der Gemeinderat dem Parlament beantragt, vom neuen Artikel 33a GO Gebrauch zu machen und eine Zielvorgabe zu machen. Es ist aber auch denkbar, dass der Gemeinderat eine „normale“ Steuererhöhung ohne Zielvorgabe beantragt und die Zielvorgaben erst vom Parlament an der Parlamentssitzung hinzugefügt werden.

Die hier vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung hat nicht mit der beabsichtigten Steuererhöhung zu tun. Das Parlament und das Stimmvolk werden zu einem späteren Zeitpunkt und unabhängig von der Änderung der Gemeindeordnung über die Steuererhöhung entscheiden können. Sollten das Parlament und die Stimmbevölkerung aber der Änderung der Gemeindeordnung zustimmen, könnte das Parlament die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung mit einem Zielwert versehen

und befristen. Die Stimmbürger erhalten somit die Garantie, zum genannten Zeitpunkt die Steuererhöhung zurückzunehmen oder zu verlängern.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Vorlage vorgeprüft und keine Genehmigungsvorbehalte angebracht.

5. Inkrafttreten der neuen Regelung

Entsprechend den Zielen der Motion V2021 ist anzustreben, dass die Stimmberechtigten im November 2021 theoretisch bereits über eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel befinden könnten.

Das bedingt, dass über den neuen Artikel 33a GO im Juni 2021 abgestimmt wird, so dass er am 01. August 2021 in Kraft treten kann.

Bei diesem engen Zeitplan müssen gewisse Restrisiken (z.B. unklare Folgen von Verzögerungen durch Beschwerden) in Kauf genommen werden. Um ein Minimum an Reaktionsmöglichkeiten zu behalten, wird beantragt, dass die Inkraftsetzung an den Gemeinderat delegiert wird.

Der Bericht des Gemeinderates zur Motion erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Finanzen

Durch die neue Regelung und die obligatorische Volksabstimmung bei Nichterreichen des Ziels kann es zu zusätzlichen Urnengängen kommen. Die Kosten für einen zusätzlichen Urnengang können nicht genau beziffert werden, sie sind unterschiedlich, ob einzig über eine einzige kommunale Vorlage oder auch über andere Vorlagen (kommunal, kantonale oder nationale) abgestimmt würde. Falls einzig über eine kommunale Vorlage abgestimmt würde, müsste mit Kosten von CHF 30'000-35'000 gerechnet werden. Bei einer Kombination mit anderen Vorlagen beschränken sich die Kosten auf die Druckkosten).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Die Änderung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlagen mit Senkungsziel) wird beschlossen.
 - Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Köniz, 03. Februar 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft (inkl. GO-Änderungsvorlage im Anhang)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Dies ist ein Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft erhalten.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten der Fraktionen zur Vorlage, dann die Einzelvoten und dann der Gemeinderat. Danach kommen wir zur Detailberatung der Reglementartikel und der Abänderungsanträge, danach hat nochmals der Gemeinderat das Wort. Auch hier weise ich darauf hin, dass Pro- und Kontra-Argumente durch die Redaktionskommission verfasst werden und bitte euch, eure Voten der Fachstelle Parlament zu schicken.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank an Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, für die der GPK-Sprecherin am 2. März erteilten Auskünfte sowie die Beantwortung weiterer Fragen an der GPK-Sitzung vom 8. März 2021. Ebenfalls besten Dank an Pascal Arnold, Gemeindeschreiber, welcher uns noch weitere Auskünfte erteilt und weitere Abklärungen vorgenommen hat.

Die dringliche Motion wurde im November 2020 erheblich erklärt. Damals noch unter dem Titel „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“. Das war ein Arbeitstitel, im Volksmund sagt man so.

Dem Parlament wird nun zuhanden der Stimmberechtigten und ausgehend von der erwähnten Motion, die Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem neuen Art. 33a beantragt. Dieser Artikel schafft die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten bei einer Erhöhung der Steueranlage mit dem Beschluss der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern ein Senkungsziel, also die Höhe der Anlage im Zieljahr, festlegen. Die neue Kompetenzregelung ist ein Instrument zur Regulierung von möglichen Steuererhöhungen, was nicht bedeutet, dass dieses Instrument auch zur Anwendung kommen muss. Mit der Verankerung in der Gemeindeordnung (GO) bestünde aber neu diese Möglichkeit, wobei wichtig ist, dass das Zieljahr angegeben wird. Durch die neue Regelung und die obligatorische Volksabstimmung bei Nichterreichen des Ziels, kann es zu zusätzlichen Urnengängen kommen. Die Kosten können nicht genau beziffert werden. Es hängt davon ab, ob auch über andere Vorlagen - kommunal, kantonal oder national – abgestimmt wird. Wenn nur die Gemeinde Köniz abstimmt, dann belaufen sich die Kosten zwischen CHF 30'000 und CHF 35'000.

Vom Gemeinderat wird nun die Ergänzung der Gemeindeordnung vorgeschlagen: Art. 33a GO, Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhung der Steueranlage. Abklärungen und Prüfungen in der Verwaltung Köniz und beim Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben ergeben, dass es zulässig ist, ein solches Instrument einzuführen. Das AGR hat dies vorgeprüft, d.h. es gibt keine Genehmigungsvorbehalte. Von der Verwaltung wurde auf Anfrage der GPK und der Fiko abgeklärt, ob es gemäss Gemeindeordnung möglich ist, die befristete Erhöhung der Steueranlage bei der Volksabstimmung mit einem Eventualantrag vorzulegen, also mit einer Stichfrage. Hier hat der Gemeindeschreiber abgeklärt, wie dies laufen könnte. Ich zitiere hier auszugsweise, die Fiko und die GPK haben die Abklärungen im Detail erhalten: „Nach Art. 36 der Könizer Gemeindeordnung wird in Köniz das Abstimmungs- und Wahlverfahren im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geregelt. Dieses Reglement wurde im vergangenen Jahr überarbeitet. In Art. 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen ist die so genannte "Variantenabstimmung" geregelt. Gemäss dieser Bestimmung kann die Gemeinde den Stimmberechtigten im Rahmen einer Variantenabstimmung zwei oder drei alternative Vorlagen zum Entscheid vorlegen. Sollte das Parlament diesen neuen Artikel 33a GO den Stimmberechtigten vorlegen und sollten die Stimmberechtigten den neuen Art. 33a GO beschliessen, so könnte nach Inkrafttreten dieser Bestimmung bei der Vorlage einer Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern an die Stimmberechtigten auch eine Variantenabstimmung vorgelegt werden. Es gibt nach Art. 22 RAW allerdings nicht einen Haupt- und einen Eventualantrag, sondern einfach zwei oder drei alternative Vorlagen, mit der Zusatzfrage, welche Vorlage angenommen werden soll, wenn mehr als eine Vorlage mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.“

Bei einer Ablehnung des Geschäftes wird der Status quo, also das heutige Prozedere, beibehalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament,

- Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags, Abstimmungsvorlage, zuzustimmen
- Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags, Antrag Botschaftstext, zuzustimmen.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig resp. 6 Stimmen Ja und eine Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Allgemeine Beratung

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp: Im November hat das Parlament die Motion "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" der EVP-glp-Mitte-Fraktion,

damals noch: Mitte-Fraktion, erheblich erklärt. Genau genommen, hat es sie schon zum zweiten Mal erheblich erklärt. 2017 war es schon einmal so weit und 2018 haben wir auch schon über die Änderung der Gemeindeordnung debattiert. Damals war die Zeit offenbar noch nicht reif. Wir hoffen, dass es dieses Mal klappt, nach dem Motto "Aller guten Dinge sind zwei".

Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Geschäft schnell und vor allem in nützlicher Frist wieder ins Parlament bringt. Der Gemeinderat ermöglicht damit dem Parlament und den Stimmberechtigten, über die Schaffung des neuen Instruments zu beschliessen, bevor die unvermeidliche Abstimmung über eine Steuererhöhung erfolgt. Das schnelle Vorgehen des Gemeinderats wurde zweifellos dadurch begünstigt, dass er von seinen Vorarbeiten aus den Jahren 2017 und 2018 profitieren konnte. Auch ich selbst habe mir die damaligen Unterlagen nochmals angeschaut und konnte ein paar Dinge übernehmen. Gerne weise ich auch darauf hin, dass die Mitte-Fraktion 2018 einen umfangreichen Änderungsantrag für die Formulierung des neuen Artikels 33a gestellt hatte und dass dieser Antrag - damals chancenlos - nun 1 zu 1 vom Gemeinderat übernommen wurde.

Ich komme nun zum neuen Instrument und zu seinen Vorzügen zuhanden der Pro-Contra-Seite im Abstimmungsbüchlein. Der Meccano ist im Grunde einfach:

- Zusammen mit einer Steuererhöhung legen die Stimmberechtigten ein Steuersenkungsziel für ein bestimmtes Jahr fest.
- Spätestens in diesem Jahr wird Bilanz gezogen: Wenn das Parlament das Ziel erreicht, ist alles in Ordnung. Das Ziel erreichen bedeutet: Das Parlament beschliesst eine Steueranlage, die dem Senkungsziel entspricht oder eine noch tiefere Steueranlage.
- Wenn das Parlament das Ziel aber nicht erreicht, geht der Ball sofort zurück zu den Stimmberechtigten. Sie können das Ziel ändern oder aufheben. Oder sie können Nein sagen und den Vorschlag des Parlaments ablehnen.

Wenn man sich ein Ziel setzt, hat man im Voraus keine Garantie, dass man es erreicht. Das ist auch bei dem neuen Instrument nicht anders. Darum müssen die Stimmberechtigten auf das Ziel zurückkommen können. Aber eben nur die Stimmberechtigten, nicht der Gemeinderat und auch nicht das Parlament. Das ist der Kern des Instruments.

- Das Instrument erlaubt demokratisch korrekere Befristungsziele für Steuererhöhungen als bisher. Denn nur dasjenige Gemeindeorgan, das die Steuererhöhung und das Ziel beschlossen hat, kann das Ziel ändern oder aufheben, falls es nicht erreicht wird. Darin unterscheidet sich das Senkungsziel gemäss Art. 33a von einer Absichtserklärung des Parlaments. Die Stimmberechtigten erhalten also mehr Einfluss.
- Das Instrument erlaubt es, Senkungsziele mit einer Verbindlichkeit zu versehen, die auch noch gilt, wenn die Politikerinnen und Politiker, die sich zu dem Ziel bekannt haben, nicht mehr im Amt sind.
- Wenn der Grund für eine Steuererhöhung befristet ist, ist es sinnvoll, auch die Steuererhöhung selbst mit einer Art Frist zu versehen. Das wird mit dem neuen Instrument möglich.
- Das Instrument schafft eine zusätzliche Handlungsmöglichkeit. Das Parlament kann den Stimmberechtigten weiterhin eine klassische, unbefristete Steuererhöhung beantragen. Es kann ihnen sogar zwei Varianten, eine befristete und eine unbefristete Steuererhöhung, zur Auswahl vorlegen.
- Und, last but not least: Das Senkungsziel bekommt für die Politik und im politischen Alltag einen höheren Stellenwert, wenn es verbindlich ist und nur durch eine Volksabstimmung geändert werden kann, bei der man den Stimmberechtigten gut erklären muss, warum das Ziel nicht erreicht wurde. Es hat also eine disziplinierende Wirkung auf Parlament und Gemeinderat. Dadurch wird es wahrscheinlicher, dass das Ziel erreicht wird. Und selbst wenn das Ziel nicht eingehalten werden kann, wird die Ziellücke wahrscheinlich kleiner.

Heute geht es nicht um die Steuererhöhung selbst, sondern um die Schaffung des Instruments. Trotzdem noch ein paar Worte zur Finanzlage: 2018 hofften einige, die Steuererhöhung ohne Befristung durchzubekommen und lehnten das Instrument ab. 2019 liefen sie und auch wir von unserer Fraktion, bei den Stimmberechtigten auf. Seither wurde die Finanzlage für die Gemeinde schlimmer, aber auch persönlich für viele Stimmberechtigte. Wir werden ihnen darum einen annehmbaren Vorschlag zur Rettung der Gemeindefinanzen machen müssen. Dafür sollten wir uns alle Möglichkeiten offenhalten und dafür brauchen wir auch das neue Instrument. Mit einer eindeutigen Empfehlung für ein Ja zu diesem Instrument senden wir den Stimmberechtigten das richtige Signal.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat mehrere Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft gestellt. Wir sind der Ansicht, dass insbesondere die Funktionsweise des neuen Instruments in der Botschaft noch klarer dargestellt werden kann. Ich werde mich zu den Anträgen in der Detailberatung äussern.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Heute geht es ja noch nicht um die Frage Steuererhöhung ja/nein, sondern darum ein neues Instrument der Art der Steuererhöhung einzuführen. Dass es eine Steuererhöhung braucht, haben mittlerweile wohl die meisten realisiert. Ob ein Senkungsziel als Instrument grundsätzlich sinnvoll ist, wollen wir heute debattieren.

Bei früheren Behandlungen dieses Themas waren wir dem Instrument einer befristeten Steuererhöhung gegenüber skeptisch eingestellt. Wir waren aber letztes Jahr bereit, die Überweisung der Motion zu unterstützen, damit wir im Parlament die Möglichkeit haben, über das konkrete Instrument und im Wissen der Ausgestaltung nochmals darüber zu befinden. Ich nehme es gleich vorneweg, die Skepsis ist nicht verfliegen, auch wenn es nun *Steuererhöhung mit Senkungsziel* heisst und nicht mehr *befristete Steuererhöhung*. Die wichtigsten Argumente aus unserer Sicht sind die Folgenden:

- Eine Befristung bzw. ein Senkungsziel macht nur Sinn, wenn der Zeithorizont bis zur Senkung absehbar, für die Stimmbevölkerung greifbar ist und auch tatsächlich von einer Senkung in diesem Zeitraum ausgegangen werden kann. In der heutigen finanziellen Situation ist dies nicht absehbar bzw. sicher später als in vier bis sechs Jahren der Fall. Auch künftig stellt sich die Frage, ob man das jemals sinnvoll einschätzen und in diesem Sinne der Bevölkerung ein Versprechen abgeben kann, dass zum Beispiel in vier Jahren die Steuern wieder gesenkt werden können.
- Das Versprechen einer Senkung innerhalb eines einigermaßen absehbaren Zeitraums, wäre also der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut.
- Wenn wir also bereits heute davon ausgehen müssen, dass das Senkungsziel innerhalb nützlicher Frist nicht erreicht werden kann bzw. eine Senkung innerhalb eines kurzfristigen Zeithorizonts nicht sinnvoll sein wird, schaffen wir uns den Zwang, den gleichen Fehler zu machen wie 2003, als die Steuern zu früh gesenkt wurden, was zur heutigen desaströsen Lage geführt hat, da man zu wenig investiert hat und jetzt dafür büsst.
- Es besteht die Gefahr, dass wider besseren Wissens des Parlaments und des Gemeinderats eine Senkung durchgedrückt wird und damit Investitionen wiederum auf künftige Generationen geschoben werden. Wir erreichen damit langfristig also genau das Gegenteil dessen, was wir erreichen möchten: Nämlich Vertrauen zu schaffen und aufzuzeigen, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist, um die Könizer Finanzen zu stabilisieren.
- Und schliesslich braucht es einen engagierten Abstimmungskampf aller Beteiligten inkl. Gemeinderat, egal ob die Erhöhung befristet ist oder nicht, um diese der Bevölkerung zu erklären und überhaupt durchzubringen.

Dieser inhaltlichen Kritik steht aus unserer Sicht einzig die kurzfristige taktische Überlegung gegenüber, dass mit einem Senkungsziel die Abstimmung zur Steuererhöhung eventuell bessere Chancen zur Annahme haben könnte. Unsere Fraktion wird in dieser Frage deshalb mehrheitlich gegen die Einführung des Instruments stimmen. Sollte das Instrument eingeführt werden, sind wir der Meinung, dass diese neue Option im Sinne eines Eventualantrags in der Abstimmungsvorlage im November zwingend einer unbefristeten Steuererhöhung gegenübergestellt werden muss.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Im letzten November hat die FDP-Fraktion die dringliche Motion mitunterstützt. Folglich stimmen wir auch heute dem Antrag des Gemeinderates zu. Der Parlamentsantrag ist übersichtlich und fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Vielen Dank hierfür der entsprechenden Direktion.

Mit dem Umsetzungsvorschlag werden die Forderungen der Motionäre berücksichtigt und sind rechtlich korrekt aufgegleist. Der umstrittene Titel einer Befristung taucht nicht mehr so explizit auf, man spricht jetzt von Senkungszielen und von Zieljahren. Trotzdem, Casimir von Arx, wir beurteilen diese Materie immer noch als sehr komplex und haben das Gefühl, dass es beinahe eine Extra-Ölung zum hinunterschlucken braucht. Die FDP-Fraktion unterstützt aber das Unterfangen, gerade in dieser anspruchsvollen Zeit, ein zusätzliches Instrument zu schaffen. Doch nicht mehr und nicht weniger. Und um mehr geht es heute ja auch nicht.

Trotz dieser Anpassung ändert sich unsere Position nicht. Unsere kritische oder gar ablehnende Haltung gegenüber einer Steuererhöhung verändert sich nicht. Für eine neue Beurteilung braucht es aktualisierte Fakten. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind mitten im Budgetprozess. Gespannt warten wir die Ergebnisse ab. Wir fordern von der Gemeinde wiederholend eine restriktive Finanzpolitik und eine nachhaltige Strategie, welche aufzeigt, wie man die Könizer Finanzen wieder sanieren kann.

Die Änderungen in der Gemeindeordnung befreit unserer Auffassung nach den Gemeinderat nicht davon, weitere Massnahmen auf der Ausgabenseite zu beschliessen. Sowohl die Szenarien des IAFP 2021 als auch das Abstimmungsergebnis vom November 2019 sollten allen hier drin noch präsent sein. Auch für den Gemeinderat ändert sich mit diesem zusätzlichen Instrument nicht viel.

Er ist immer noch stark gefordert, ein überzeugendes, mehrheitsfähiges Gesamtpaket vorzulegen und zwar auf allen Stufen. Er ist immer noch stark gefordert, eine verständliche Kommunikation zu führen. Das Volk schaut die Argumentation genau an. Die Materie wird mit dieser neuen Option nicht weniger anspruchsvoll, ganz im Gegenteil, wenn man sogar noch mit Varianten operieren kann.

Ich erlaube mir bereits jetzt Stellung zu den Abänderungsanträgen zu nehmen, damit es etwas kürzer wird: Wir werden diese grundsätzlich unterstützen, jedoch die Punkte 4, 6 und 9 ablehnen. Heute geht es darum, die Gemeindeordnung für eine zusätzliche Option anzupassen. Die effektive Diskussion über die Steuererhöhung erfolgt so oder so erst im Spätsommer, wenn uns dann auch der neue Finanzplan vorliegt. Wir werden Punkt 1 einstimmig unterstützen und die Botschaft mit den eventuellen Abänderungen ebenfalls annehmen.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Ich kann mich noch gut an meine erste Budgetdebatte im Könizer Parlament erinnern, als ich als Jugendliche im Publikum sass. Mir ist noch gut in Erinnerung, dass schon damals der Votant der SP sich in der Budgetdebatte für eine Steuererhöhung ausgesprochen hat und damals schon von einem Investitionsstau die Rede war. Seither hat sich in der SP nicht viel verändert, die SP-Fraktion ist mehr denn je für eine Erhöhung der Steuern, damit Köniz eine attraktive und innovative Gemeinde für alle bleibt.

Die SP steht dem Instrument zur Steuererhöhung mit Senkungsziel skeptisch gegenüber. Es ist äusserst fraglich, dass die Steuern nach zum Beispiel vier bis sechs Jahren - was einem absehbaren Zeitraum entspricht - wieder gesenkt werden können. Wir haben auch vom Sprecher der Mitte-Fraktion gehört, dass das Ziel nicht immer wird erreicht werden können. Was ist das für ein Versprechen? Will man sich damit wirklich das Vertrauen der Bevölkerung holen?

Viele Einflussfaktoren sind bis dahin kaum abschätzbar, so zum Beispiel auch, welche neuen Investitionen in zehn Jahren auf uns zu kommen oder welche kantonalen Entscheide es geben wird, welche die Finanzen der Gemeinde tangieren. Vieles ist ungewiss. Für die SP ist klar, dass eine solche Art der befristeten Steuererhöhung nicht wirklich ehrlich ist. Müssten die Steuern dann auch wirklich gesenkt werden, auch wenn es die finanzielle Lage der Gemeinde eigentlich nicht zulassen würde, wälzten wir nur Probleme auf die Zukunft ab.

Das Instrument scheint uns tückisch: Wenn sich das Parlament nicht selbst die Budgetkompetenz zutraut, um die Steuern zu gegebener Zeit wieder zu senken und Disziplin walten zu lassen, wäre es doch eigentlich ein ehrlicherer Weg gewesen, die Kompetenz gänzlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abzugeben und beispielsweise jedes Jahr über das Budget mit der Steueranlage abstimmen zu lassen, wie es in einigen Gemeinden gang und gäbe ist.

Klar ist aber, dass eine Steuererhöhung in Köniz unausweichlich ist. Und auch wenn uns dieses Instrument nicht gefällt, kann sich ein grosser Teil der SP-Fraktion dazu überwinden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, wenn wir damit andere Fraktion für eine Steuererhöhung – auch wenn diese nur befristet wäre - überzeugen können. So würden natürlich auch die anderen Parteien helfen, im Abstimmungskampf dieses Anliegen in die Bevölkerung hinein zu tragen.

Über den angesprochenen Eventualantrag der Grünen hat die SP nicht diskutiert, könnte für diesen aber Sympathien haben. Die vorliegenden Anträge der Mitte-Fraktion zur Botschaft werden von der SP zur Mehrheit, mehrheitlich abgelehnt.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch die SVP hat diese Motion unterstützt und wir haben auch bereits im Jahr 2018 zu diesem oder ähnlichen Vorstoss *ja* gesagt. Wir haben uns immer für eine nachhaltige Finanzpolitik eingesetzt und uns deshalb auch bereits zu sehr schwierigen und schmerzhaften Schritten durchgerungen. Heute steht nun wieder ein Traktandum an, welches die Könizer Finanzen nachhaltig beeinflussen kann. Ich tue mich zwar immer etwas schwer mit dem Wort "befristete Steuererhöhung". Das war zwar das ursprüngliche Ziel der Motion, doch so wie sich das Geschäft heute präsentiert, geht es lediglich darum, dem Volk in der Frage des Steuersatzes mehr Kompetenz zu geben. Dieses gibt mit einem *Ja* zu einer Steuererhöhung nicht mehr einfach das Ruder aus der Hand, sondern kann nach einer bestimmten Zeitdauer wieder Stellung nehmen. Solange der Gemeinderat und die Verwaltung so kutschieren, wie wir es heute noch beim Traktandum Bläuacker werden behandeln müssen, ist es dringend nötig, dass die Stimmbevölkerung bei den Finanzen weiterhin mitreden kann. Zwar sind diese massiven Verfehlungen nicht dem aktuellen Gemeinderat anzulasten, doch trotzdem ist mehr Mitsprache durch die Bevölkerung sicherlich wichtig. Dies hat hoffentlich auch die Wirkung, dass man sich solche Verfehlungen künftig nicht mehr wird leisten können.

Ich kann deshalb die Kritik von Links nicht ganz nachvollziehen. Ich traue der Stimmbevölkerung zu, dass Sie eigenständig über den Steuersatz bestimmen kann und wir Politiker haben uns dann einfach nach diesem Votum zu richten. Auch wenn das einigen hier nicht immer passen wird.

Schlussendlich können wir auch weiterhin eine "normale" Steuererhöhung beantragen oder eben die von Heidi Eberhard ausführlich erklärte Variantenabstimmung. Ein Nein zu diesem Instrument sagt eigentlich nur aus, dass man die Steuern gar nicht mehr senken will. Das ist natürlich auch eine Haltung. Ich kann mich den vielen von Casimir von Arx und von Dominic Amacher bereits vorgebrachten Argumenten nur anschliessen und wiederhole sie nicht nochmals.

Trotz unserer von Anfang an klaren Haltung zu diesem Geschäft haben wir uns an der Fraktionssitzung intensiv damit auseinandergesetzt und kamen zum Entschluss, dass die Könizer Stimmbevölkerung mit dieser Änderung der Gemeindeordnung auch bei der Liegenschaftssteuer mehr Kompetenzen erhalten sollte. Dies damit die Ungerechtigkeit, dass der Gemeinderat und das Parlament die Liegenschaftssteuer einseitig erhöhen können, ohne dass die Stimmbevölkerung etwas dazu sagen kann, gestrichen wird. Wir wollten dies ursprünglich mit Abänderungsanträgen, noch in der vorliegenden Gemeindeordnung-Änderung anpassen. Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst, sehen wir nun aber davon ab. Dies, obwohl die beiden Anträge von uns auch noch gut Platz gehabt hätten.

Das Thema Liegenschaftssteuer brennt uns aber immer noch unter den Nägeln. Wir haben darum eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass die Erhöhung der Liegenschaftssteuer dem Volk vorzulegen ist und bitte hier um eure Unterstützung.

Ich komme noch zu den Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Wir unterstützen diese, denn sie ergeben eine präzisere und damit bessere Kommunikation. Hier eine kleine Seitenbemerkung: Eine gute Kommunikation ist in allen Finanzgeschäften sehr wichtig. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung zur Steueranlage. Hier hat der Gemeinderat noch Potential, welches in den kommenden Monaten auszuschöpfen ist.

Fazit: Wir machen der Mitte unseres Namens wieder mal alle Ehre und stimmen für mehr Mitsprache durch das Volk - in diesem Fall der Könizer Stimmbevölkerung – und unterstützen alle Abänderungsanträge zur Botschaft.

David Müller, Junge Grüne: Ich nehme noch Stellung zu den Anträgen. Zuvor noch zwei Kommentare zu Reto Zbinden: Dass man die Steuern gar nicht mehr senken wolle, ist natürlich eine Unterstellung, welche so definitiv nicht stimmt. Es geht vielmehr darum, dass ich nicht daran glaube, dass man hier im Parlament wird sagen können, wann man die Steuern sinnvollerweise tatsächlich wieder wird senken können. Meiner Meinung nach dauert dies definitiv länger als nur vier Jahre, welche absehbar wären und darum habe ich diesem Instrument gegenüber eine gewisse Skepsis. Der andere Punkt wegen der präzisen Kommunikation, da bin ich natürlich vollkommen einverstanden und ich glaube, dieses Instrument macht es noch etwas komplizierter, doch ich bin auf jeden Fall gespannt und denke, dass wir dann alle gefragt sein werden, entsprechend zu kommunizieren.

Nun zu den Anträgen. Ich möchte noch zu jenen Anträgen, welche wir ablehnen werden, eine Begründung anfügen:

- Antrag 1: Lehnen wir ab. Die Verbindlichkeit widerspricht dem angedachten System des Instruments: Die Senkung ist nicht im Sinne von automatisch verbindlich, sondern es ist bloss verbindlich, dass wenn *nicht* gesenkt wird, wieder darüber abgestimmt werden kann. Es wäre somit inhaltlich falsch, diese Ergänzung zu machen.
- Antrag 5: Die Streichung des Begriffs "erneut" ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Ergänzung "automatisch" lehnen wir aber ab. Das ist Abstimmungspropaganda und suggeriert, dass die Abstimmung einfach so, ohne Aufwand erfolgt. Inhaltlich trägt die Ergänzung zudem nicht zu einem besseren Verständnis bei. Allenfalls könnte man "automatisch" durch "von Gesetzes wegen" ersetzen, um zu präzisieren. Die Ergänzung Steueranlage *und das Budget* ist für uns okay und präzisiert das tatsächliche Vorgehen.
- Antrag 8: Lehnen wir ab. Dass dem so ist, ist eine Vermutung und nicht erwiesen - zumindest die zweite Änderung. Wenn, dann wäre dies weiter hinten im Pro und Kontra-Teil sinnvoll und dies wurde ja nun von den Fraktionen so genannt und wird dort durch die Redaktionskommission wohl aufgenommen werden.
- Antrag 9: Lehnen wir ab. Das gehört in die Fraktionsvoten bzw. in die Pro- und Kontraliste. So wie im Änderungsantrag vorgeschlagen, suggeriert man, dass dies heute tatsächlich der Fall ist. Wie ich zuvor schon erläutert habe, ist es aktuell aber nicht abschätzbar, wann eine Senkung tatsächlich Sinn macht.
- Antrag 10: Lehnen wir ab. Dies ist immer der Fall bei einer Änderung der Gemeindeordnung. Wir sind der Meinung, dass dies die Lesbarkeit verschlechtert und damit dem Anliegen nicht dient.

Die anderen Anträge 2, 3, 4, 6, 7 und 11 unterstützen wir voraussichtlich.

Lucas Brönnimann, glp: Eigentlich wollte ich nichts sagen, darum nur ganz kurz: Die linken Parteien sagen, diese Vorlage senke oder störe das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Schauen wir doch einmal den Status Quo an: Es gibt immer wieder über die ganze Schweiz hinweg viele Abstimmungen über Steuererhöhungen. Vermutlich bei jeder Debatte wird versprochen, dass dann schon wieder gesenkt werden wird und so probiert man das Volk an Bord zu holen. Es werden aber nur wenige Steuererhöhungen angenommen und noch viel seltener, wird das Versprochene, dann auch effektiv eingehalten bzw. nachgelebt. Darum lasst uns von der heutigen Praxis "Vertrauen Fehlanzeige" Abstand halten und uns davon abzuwenden. Darum bin ich für diese Vorlage, da um Vertrauen zu schaffen und vertrauensvoll zu handeln dazu gehört, dass man seinen Worten Taten folgen lässt und dass man sich dann auch auf seinen Voten behaften lässt. Darum sehe ich dieses Argument überhaupt nicht ein, da diese Vorlage in Zukunft mehr Vertrauen schaffen wird und nicht das Gegenteil.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Vielen Dank Heidi Eberhard für die Prüfung des Geschäfts im Rahmen als GPK-Sprecherin. Vielen Dank auch für die mehrheitlich positiven Rückmeldungen auf den Antrag des Gemeinderats. Ich stelle fest, dass hier Konsens herrscht, im Sinne davon, dass es in dieser Gemeinde gesunde Finanzen braucht und dass die Gemeinde ihren Handlungsspielraum behalten soll und es weiterhin gute Angebote für die Bevölkerung geben soll.

Wir haben heute Abend viel von einem Instrument gehört. Es geht auch um ein Instrument in dieser Abstimmung und ich bin der Auffassung, dass es ein ganzes Orchester braucht, um schlussendlich das übergeordnete Ziel gesunder Finanzen und Handlungsspielraum für die Gemeinde Köniz erreichen zu können. Hier geht es um das eine Instrument, welches heute Abend doch ziemlich schön gespielt hat – bei der letzten Diskussion im Parlament klang es noch etwas anders, da gab es noch etwas mehr Misstöne. Zwar habe ich heute auch kritische Voten gehört, aber man ist doch mehrheitlich der Auffassung, dass dies der richtige nächste Schritt in der ganzen Finanzdiskussion ist.

Zu den Anträgen bezüglich der Botschaft sage ich gerne etwas, wenn sich Casimir von Arx auch noch dazu geäußert hat. Ich habe es so verstanden, dass dies erst mit der Detailberatung geschieht. Doch ich freue mich zu hören, dass dieses neue Instrument hier jetzt gut auf Kurs ist. Ganz im Sinne, dass man in Zukunft schönere Töne mit Hilfe einer eher ungewöhnlichen Regelung erreicht. Man hat vom AGR gehört, dass es ein kompliziertes Instrument sei, doch ich bin zuversichtlich, dass es dann vielleicht genau das ist, was uns vielleicht helfen wird, damit wir den nächsten notwendigen Schritt in Köniz machen können.

Detailberatung

Casimir von Arx, glp: Ich bin nun beinahe der Letzte, welcher sich noch zu den Änderungsanträgen äussert, mit der Begründung, dass ich den Ablauf so verstanden habe, dass dies erst in der Detailberatung erfolgt.

- Antrag 1: Das Wort "verbindlich" soll verdeutlichen, dass es sich nicht nur um eine vage Absichtserklärung handelt, sondern um einen verbindlichen Mechanismus und ein verbindliches Ziel. Dass die Steuersenkung definitiv erfolgt, ist hier natürlich nicht gemeint.
- Antrag 2: Die Ergänzung "ganz oder teilweise" stellt klar, dass auch eine nur teilweise Steuersenkung als Ziel gesetzt werden kann. Der Abschnitt, in welchem dies enthalte ist "Das Wichtigste in Kürze", ist wohl einer der Meistgelesenen. Es ist wichtig, dass in diesem Abschnitt nicht der Eindruck erweckt wird, dass die Steuersenkung immer vollständig rückgängig gemacht wird.
- Antrag 3: In der Botschaft wird an mehreren Stellen die heutige Kompetenzregelung aufgelistet. Wer entscheidet über die Steuererhöhung? Wer entscheidet über die Steuersenkung? Wer entscheidet über einen unveränderten Steuersatz? Der letzte Punkt – "Wer entscheidet über einen unveränderten Steuersatz?" – fehlt an zwei Stellen und das soll mit diesem Antrag ergänzt werden. Die wesentlichste Änderung, die mit dem neuen Instrument bekommt, betrifft nämlich gerade den Fall, in welchem das Parlament den Steuersatz unverändert lässt, und zwar dann, wenn es damit ein zuvor gesetztes Senkungsziel verfehlt.
- Antrag 4 präzisiert, wer für die Erreichung des Ziels in erster Linie verantwortlich ist, nämlich das Parlament und der Gemeinderat. Es soll nicht nur heissen "Das Ziel wird nicht erreicht", als ob das einfach von selbst geschehen würde.
- Antrag 5 präzisiert, dass immer über das Budget und die Steueranlage zusammen abgestimmt wird. Das Wort "automatisch", welches im Antrag enthalten ist, wurde bemängelt. Dieses habe ich aus der Botschaft des Gemeinderates übernommen.

Wenn dies bei den Grünen auf Ablehnung stösst, dann hätte man konsequenterweise die Streichung oder die Ersetzung dieses Wortes verlangen müssen.

- In Antrag 6 schlagen wir eine einfachere Formulierung vor. Die Formulierung "Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären" mag aus rechtlichen Gründen präziser sein, ist aber schwer verständlich. Wer die präzise Version lesen möchte, kann den Wortlaut von Art. 33a lesen. Der Sinn der Erläuterungen im Abstimmungsbüchlein ist hingegen, dass sie auch von Personen verstanden werden, die nicht darin geübt sind, Gesetzestexte zu lesen.
- Antrag 7 ist selbsterklärend: Die Motion wurde nicht nur eingereicht, sondern vor allem überwiesen. Damit wird klar, dass das Parlament einen Auftrag erteilt hat.
- In Antrag 8 schlagen wir vor, die direkte Rede statt der indirekten Rede zu verwenden. Ich hatte dort beim Lesen den Eindruck, dass dieser Abschnitt aus der Perspektive des Gemeinderats geschrieben wurde, der berichtet, was das Parlament gesagt hat. Aus seiner Perspektive ist die indirekte Rede richtig. Aber der Absender der Abstimmungsbotschaft ist nicht der Gemeinderat, sondern das Parlament. Das Parlament spricht von sich selbst nicht in der indirekten Rede.
- Antrag 9 schlägt eine Ergänzung für den Abschnitt "Gründe für die neue Regelung" vor. Es soll darauf hingewiesen werden, dass das neue Instrument besonders dann nützlich ist, wenn die Notwendigkeit höherer Steuereinnahmen von befristeter Dauer ist.
- Auch Antrag 10 bezieht sich auf den Abschnitt "Gründe für die neue Regelung". Dieser Abschnitt handelt bisher nur von der aktuellen Situation. Es soll doch auch erwähnt werden, dass das neue Instrument auch später zur Verfügung steht, wenn wir die heutigen Probleme hoffentlich einmal bewältigt haben.
- Und noch zu Antrag 11: Es soll auch im Abschnitt "Was geschieht bei Annahme der Vorlage?" klargestellt werden, dass auch nach der Einführung des neuen Instruments eine Steuererhöhung immer durch die Stimmberechtigten genehmigt werden muss.

Und wenn ich hier schon stehe, dann noch einige Repliken oder Bemerkungen: Danke für die Voten insbesondere von Seiten SVP und FDP. Dominic Amacher, du hast natürlich Recht, dieses Instrument alleine reicht natürlich nicht, da sind wir uns einig. Es braucht noch viel Anderes, was auch noch zu machen ist. Dann wurde noch gesagt, dass es schwierig sei zu sagen, wann die Steuern wieder gesenkt werden können. Ja, das geeignete Jahr kann man in der Tat nicht exakt vorhersagen. Wenn man dies könnte, dann müsste man ja ein noch schärferes Instrument erstellen, als dieses hier. Es ist aber auch nicht notwendig, ein exaktes Jahr anzugeben, denn es reicht ja auch, wenn die Senkung schon vor dem Zieljahr erfüllt ist – ich verweise auf das Wort "spätestens" im Absatz 2 – und dann ist es natürlich auch am Parlament und dem Gemeinderat, ein realistisches Ziel zu setzen. Und hier weise ich darauf hin, wie ich es zu Beginn gesagt habe: Man kann auch eine teilweise Rückgängigmachung, also eine teilweise Senkung, einbeziehen. Man muss nicht, wenn man erhöht, wieder ganz senken oder noch tiefer gehen. Und wenn ihr die Absätze 4 und 5 des Artikels genau lest, stellt ihr fest, dass das Parlament, wenn es das Ziel wirklich nicht erreichen kann oder nicht schnell genug erreichen kann, noch eine weitere Stufe einbauen und die Sache noch etwas hinauszögern kann.

Dann habe ich in der Zeitung noch irgendwo das Wort "Verschleierungstaktik" gelesen. Das konnte ich nicht ganz nachvollziehen. Von einer Verschleierung müsste man ja sprechen, wenn jemand vorgibt, eine Steuererhöhung befristen zu wollen, dies aber gar nicht wirklich beabsichtigt. Und genau das wird ja durch das neue Instrument verhindert. Es ist somit eigentlich eher ein Antiverschleierungsinstrument. Dies ist vielleicht noch ein weiterer Grund für die SVP dieser Vorlage zuzustimmen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Noch zu diesen Abänderungsanträgen der Botschaft. Ich schicke voraus, die Botschaft ist die Botschaft des Parlaments an die Stimmbevölkerung. Ich werde mich also hüten, euch hier gross rein zu reden. Ich staunte und habe mich auch gefreut, wie detailliert diese Botschaft gelesen wurde. Ich hoffe, es war nicht einfach nur Casimir von Arx, sondern es waren alle von euch. Es tut auch gut, wenn man weiss, dass das, was in der Verwaltung erarbeitet wurde, so geschätzt wird.

Wir sind diese Anträge durchgegangen und auch der Rechtsdienst hat diese angeschaut. Es gibt aus unserer Sicht nichts, was man nicht so sagen könnte, wie dies vorgeschlagen wird. Zum Teil sind es Präzisierungen, zum Teil sind es noch etwas ausführlichere Erläuterungen. Sollten nur die einen Anträge durchkommen und die anderen nicht, dann würde ich mir schnell erlauben nachzuschauen, ob wir allenfalls noch Abhängigkeiten festgehalten haben. Doch ansonsten gibt es von unserer Seite her keine weiteren Ergänzungen mehr.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Adrian Burren hat die Sitzung verlassen. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss Abstimmungsvorlage (Ziffer 1 GR-Antrag)

Mit 32 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Änderung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlagen mit Senkungsziel) wird beschlossen.
- Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Beschlüsse Abänderungsanträge zur Botschaft

1. Das Parlament beschliesst folgende Abänderungen der Botschaft:
 - a) S. 3: Mit dem neuen Instrument kann das Gemeindeparlament der Bevölkerung beantragen, dass eine Erhöhung **verbindlich** nur von befristeter Dauer ist und zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder rückgängig gemacht werden soll.
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - b) S. 3: Mit dem neuen Instrument kann das Gemeindeparlament der Bevölkerung beantragen, dass eine Erhöhung nur von befristeter Dauer ist und zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder **ganz oder teilweise** rückgängig gemacht werden soll.
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - c) S.3: Über eine Steuererhöhung entscheiden somit immer die Stimmberechtigten an der Urne; bei einer Steuersenkung kann das Referendum ergriffen werden; **bleibt die Steueranlage unverändert, entscheidet das Parlament allein, ohne Mitsprachemöglichkeit der Stimmberechtigten.**
S. 7: Bei einer Steuererhöhung kommt es weiterhin zu einer obligatorischen Volksabstimmung, und bei einer Senkung kann das fakultative Referendum ergriffen werden. **Bleibt die Steueranlage unverändert, entscheidet das Parlament allein, ohne Mitsprachemöglichkeit der Stimmberechtigten.**
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - d) S. 4: **Erreichen Parlament und Gemeinderat das Ziel nicht, das heisst, die Steueranlage wird** nicht auf den festgelegten Zielwert gesenkt, dann kommt es erneut zu einer obligatorischen Volksabstimmung über die Steueranlage
(Abstimmungsresultat: 20 gegen 15 Stimmen)
 - e) S. 4: Wird das Ziel nicht erreicht und die Steueranlage nicht auf den festgelegten Zielwert gesenkt, dann kommt es **automatisch** zu einer obligatorischen Volksabstimmung über die Steueranlage **und das Budget.**
S. 7: Wird dieses Ziel nicht erreicht, kommt es zwingend zu einer erneuten Volksabstimmung **über Steueranlage und Budget.**
(Abstimmungsresultat: 20 gegen 15 Stimmen)
 - f) S. 5: Der konkrete Umsetzungsfall würde wie folgt aussehen:
~~Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll. Der Antrag beinhaltet ein bestimmtes Jahr, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.~~
**Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll. Der Antrag beinhaltet ein bestimmtes Jahr, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.**
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - g) S. 6: Im Parlament wurde im Jahr 2020 eine Motion ~~eingereicht~~ **überwiesen**, die die Möglichkeit einer befristeten Steuererhöhung fordert.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)
 - h) S. 6: Damit **kann** deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Anhebung der Steuern auf Zeit erfolgen soll, womit sich auch die Akzeptanz in der Politik und Bevölkerung verbessern **lässt.**
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - i) S. 6: Dies unter der Voraussetzung, dass sich das Parlament für eine Anhebung der Steueranlage ausspricht und diese mit einem Senkungsziel verknüpfen will. **Das neue Instrument steht auch später, unabhängig von der aktuellen Finanzlage, zur Verfügung.**

(Abstimmungsresultat: 18 gegen 17 Stimmen)

- j) S. 7: Bei einer Annahme der Vorlage hat das Gemeindeparlament in Zukunft die Möglichkeit, eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel auf ein bestimmtes Jahr zu verknüpfen. **Die Steuererhöhung muss, wie heute, von den Stimmberechtigten genehmigt werden.** Wird das Ziel nicht erreicht ...

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

2. Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag zur Botschaft ab:

- a) S. 6: Damit könne deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Anhebung der Steuern auf Zeit erfolgen soll, womit sich auch die Akzeptanz in der Politik und Bevölkerung verbessern lasse, **vor allem, wenn absehbar ist, dass die Notwendigkeit höherer Steuereinnahmen von befristeter Dauer ist.**

(Abstimmungsresultat: 19 Stimmen für Ablehnung, 16 Stimmen für Annahme)

Beschluss Botschaft (Schlussabstimmung)

3. Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/20

Bläuacker II, Köniz, öffentlicher Platz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz und die Burgergemeinde Bern haben das Grundstück Köniz Nr. 2378 für die Entwicklung Bläuacker II der Edmond de Rothschild Real Estate SICAV im Baurecht abgegeben. An der Parzelle besitzt die Burgergemeinde einen Miteigentumsanteil von 18.9 %, die Gemeinde Köniz einen Miteigentumsanteil von 81.1 %. Seitens Gemeinde Köniz haben die Stimmberechtigten mit Beschluss vom 25. September 2016 der Abgabe des Lands im Baurecht zum vereinbarten Baurechtszins sowie der Einräumung eines Überbaurechts zugestimmt. Weiter haben die Stimmberechtigten im gleichen Geschäft CHF 370'000 (inkl. MWST) für die Verlegung der Recyclingsammelstelle und CHF 854'000 (inkl. MWST) für die Erstellung eines öffentlichen Platzes zwischen den neu entstehenden Gebäuden bewilligt. Das Parlament hatte das Geschäft am 20. Juni 2016 zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.



Abbildung 1: Visualisierung

Seit mehr als einem Jahr sind im Bläuacker II die Bauarbeiten für die Hochbauten im Gang, verantwortliche Totalunternehmerin ist die Losinger Marazzi AG. Ab Herbst 2021 sollen die Wohnungen und Gewerberäume in den beiden Gebäuden bezugsbereit sein.

In der Ausführungsplanung für den öffentlichen Platz hat die Gemeinde Köniz festgestellt, dass sich für sie im Vergleich zum bewilligten Kredit von 2016 erhebliche Mehrkosten ergeben. Nach deren Feststellung im Herbst 2020 verfügte der Gemeinderat einen sofortigen Planungsstopp und beauftragte die Fachstelle Grossprojekte (KOP) mit der Aufarbeitung der Gründe dafür. Die Mehrkosten sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Die bestehende Decke über der Verkaufsfläche der Migros im Untergeschoss würde durch die geplante Aufschüttung für die Gestaltung des öffentlichen Platzes so stark belastet, dass sie diese Zusatzlast nicht mehr aufnehmen könnte. Die bestehende massive Stahlbeton-Druckverteilterplatte über der Decke muss deshalb abgebrochen und durch einen Aufbau aus leichteren Materialien ersetzt werden. Dies führt zu Mehrkosten von maximal CHF 541'200 (inkl. MWST, gerundet).
- Verschiedene Platzelemente sind nicht finanziert, weil sie weder dem Baurechtsnehmer noch dem Projektentwickler übertragen wurden, und auch nicht in den Kredit für die Volksabstimmung von 2016 eingeflossen sind. Mehrkosten: CHF 158'800 (inkl. MWST).
- Verschiedene Aufwendungen in der Kreditgenehmigungs- und Baubewilligungsphase belaufen sich auf ca. CHF 100'000 (inkl. MWST).

Zuzüglich der erforderlichen externen Bauherrenvertretung (CHF 50'000, inkl. MWST) ist somit für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II gemäss Volksvorlage von 2016 ein Nachkredit von 850'000 Franken (inkl. MWST, gerundet) erforderlich. Diesen Kredit beantragt der Gemeinderat dem Parlament.

2. Der öffentliche Platz im Areal Bläuacker II

Der grösste Teil des Platzes, welcher im Besitz der Gemeinde verbleibt, ist unterkellert. Unter dem Platz befinden sich Wirtschafts- und Lagerräume der anstossenden Gebäude und die erweiterte Einstellhalle. Der Platz bildet somit quasi das Dach der unterirdischen Bauten (blauer Bereich in nachstehender Abbildung).



Abbildung 2: Schnitt Ost - West

Die Gemeinde Köniz ist gemäss Baurechtsvertrag verpflichtet, diesen öffentlichen Platz zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Im Parlamentsantrag vom 20. Juni 2016 (Beschlüsse zuhanden der Stimmberechtigten) war beschrieben, welche Leistungen im Kredit von CHF 854'000 (inkl. MWST) enthalten sind:

- Beton- und Steinarbeiten (Brüstungen, Stützmauern, Sitzblöcke, Treppen),
- Gartenanlage (Rasen, Bäume, Baumschutz, Veloständer, Handläufe, Markierungen, Abdeckungen, Wasserelement),
- Strassenbauten (Asphalt, Sickerbelag, Bord- und Randsteine),
- Kanalisation ausserhalb Gebäude,
- Elektroarbeiten (Kandelaber, Beleuchtung in Stützmauer),
- Honorare (Architekt, Bauingenieur, Elektroingenieur, Landschaftsarchitekt, Anteil TU-Honorar),
- externe Fachperson für die Koordination.

Den Kredit von 854'000 Franken (inkl. MWST) bewilligten die Stimmberechtigten mit Beschluss vom 25. September 2016.

3. Herleitung und Begründung der einzelnen Elemente des Nachkredits

Nachfolgend wird auf die einzelnen Elemente, welche im Vergleich zum bewilligten Kredit von 2016 zu Mehrkosten führen, näher eingegangen.

3.1. Belastung bestehende Decke über der Migros

Anfang Juli 2020 teilte das für die Planung des öffentlichen Platzes beauftragte Büro der Gemeinde Köniz mit, es benötige eine Fachunterstützung Statik. Das beauftragte Büro ist der Meinung, dass die statischen Abklärungen nicht Teil des Mandats seien. So beauftragte die Gemeinde schliesslich ein anderes Ingenieurbüro, welches die damals gebaute Einstellhalle als Bauingenieur begleitete, mit der Klärung der offenen Fragen zur Tragbarkeit. Das Ingenieurbüro kam nach seinen Abklärungen zu folgendem Schluss: Die bestehende Decke über der Migros-Verkaufsfläche im Untergeschoss wird infolge der Aufschüttungen für die Gestaltung des öffentlichen Platzes zusätzlich belastet; dieses Zusatzgewicht kann die Decke aber nicht mehr aufnehmen. Das Ingenieurbüro hielt fest, dass eine Verstärkung der Decke ohne erhebliche und sehr kostspielige Eingriffe in die bestehende Decke (Teilabbrüche) nicht möglich ist.

So musste eine Lösung entwickelt werden, wie der öffentliche Platz trotz dieser Ausgangslage realisiert werden kann:

Um die Belastung der bestehenden Decke zu reduzieren, wird die massive und schwere Druckverteillplatte aus Stahlbeton, welche heute die Last auf der bestehenden Decke verteilt, abgebrochen und durch einen Aufbau aus leichteren Materialien ersetzt. Damit bleibt die Belastung der Decke insgesamt fast identisch, auf aufwändige und teure Verstärkungen oder Eingriffe unterhalb der Decke kann verzichtet werden. Aufgefüllt wird der Platz im Bereich der bestehenden Decke mit leichtem, zementgebundenem Glasschotter und anschliessend je nach Bereich des Platzes mit Splittbeton, Festkies oder einer Asphaltsschicht überdeckt.

Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Druckverteillplatte und für das Anbringen einer Betonschutzschicht werden auf CHF 265'800 veranschlagt (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/-15%). Jedoch besteht ein Risiko: Falls bei den Abbrucharbeiten die darunterliegende Isolation und Dämmung beschädigt wird und ersetzt werden muss, erhöhen sich die Kosten auf CHF 465'800 (inkl. MWST). Für das Auffüllen des Platzes wird mit Kosten von rund CHF 75'400 gerechnet (inkl. MWST; Kostengenauigkeit +/- 10%), womit sich für diesen Kostenpunkt ein Maximalbetrag von gut CHF 541'200 (inkl. MWST) ergibt. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen, weil sie für die Aufschüttung des öffentlichen Platzes verantwortlich ist und es deshalb auch ihr obliegt, den Baugrund und die Tragbarkeit bestehender Bauteile zu prüfen.

3.2. Platzelemente, die nicht im Kredit von 2016 enthalten waren

In der Botschaft an die Stimmberechtigten im Jahr 2016 wurden folgende Elemente als zum öffentlichen Bereich dazugehörend umschrieben:

- Grosszügige Sitzstufen aus Ortbeton, Oberfläche evtl. aus Naturstein,
- diverse fest montierte Bänke,
- Element Wasser,
- ca. 5 Hochstamm bäume,
- ca. 14 Heisterbüsche,
- drei unterschiedliche Bodenbeläge,
- eine angemessene, dimmbare LED-Beleuchtung.

Die Platzelemente, welche im bewilligten Kredit der Volksvorlage nicht enthalten waren, betreffen den Anteil an einer Stützmauer hinter der neuen Recyclingsammelstelle, eine vorgefertigte Betontreppe vom Sonnenweg auf den öffentlichen Platz, zusätzliche Baumgruben und Bäume sowie ein Wasserspiel mit einem Betonelement (gemäss der Abbildung 3 des Parlamentsantrags vom 20.06.16). Die fehlenden Elemente müssen durch die Gemeinde finanziert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt rund CHF 158'800 (inkl. MWST).

3.3. Kreditgenehmigungs- / Baubewilligungsphase, externe Bauherrenvertretung

Während der Kreditgenehmigungs- und Baubewilligungsphase fielen verschiedene Leistungen an, vor allem für Konzeptarbeiten, Umgebungsgestaltung, Bebilderung/Visualisierung, Dienstbarkeitsplan, Parzellierung Bläuacker II, Pauschalentschädigung für Verfahrens- und Anwaltskosten sowie für eine Parteienschädigung. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 100'000 (inkl. MWST) (siehe Beilage). Nach Rückzug einer Einsprache wurde der Gesamtbauentscheid vom 19. Mai 2016 im Frühjahr 2019 rechtsgültig, die Baubewilligung für die Realisierung des öffentlichen Platzes liegt also vor.

Für die Umsetzung der Arbeiten ist die Gemeindeverwaltung auf eine externe Bauherrenvertretung angewiesen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 50'000 (inkl. MWST).

3.4. Fazit

Weshalb es zu den verschiedenen Zusatzkosten kam und weshalb einzelne Platzelemente nicht in den Kostenvoranschlag zur Volksabstimmung 2016 einfließen, lässt sich nicht abschliessend nachvollziehen. Es hat sich aber herausgestellt, dass der Nachkredit nicht auf Versäumnisse nach dem Volksentscheid zurückzuführen ist, sondern bereits zu Beginn der Entwicklung seinen Ursprung hat. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat in seiner damaligen Zusammensetzung dem Parlament ein unvollständiges Geschäft vorgelegt.

4. Finanzen

Der vom Stimmvolk im September 2016 bewilligte Kredit setzte sich wie folgt zusammen (alle Beträge inkl. 8% MWST):

Vorbereitung	CHF 22'600
Umgebung Gebäude	CHF 651'000
Honorare / Planungskosten	CHF 134'700
Nebenkosten zur Erstellung	CHF 5'700
Unvorhergesehenes	CHF 10'000
Externe Fachperson für die Koordination	CHF 30'000
Total bewilligter Volkskredit (inkl. MWST, gerundet)	CHF 854'000

Entsprechend hat die AVU im IAFP 2021 insgesamt CHF 850'000 eingestellt.

Mit diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Parlament für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II einen Nachkredit in der Höhe von CHF 850'000 (inkl. MWST). Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen (alle Beträge inkl. 7,7% MWST):

Zusätzliche Platzelemente (inkl. Honorar / Planungskosten)	CHF 158'800
Aufwände Kreditgenehmigungs- und Bewilligungsphase	CHF 100'000
Zusatzkosten Abbrucharbeiten über bestehender Decke Migros (inkl. Honorar)	CHF 265'800
Risiko Abbrucharbeiten über bestehender Decke Migros (inkl. Honorar)	CHF 200'000
Zusatzkosten Platzauffüllung (inkl. Honorar, Koordination)	CHF 75'400
Externe Bauherrenvertretung	CHF 50'000
Total Nachkredit (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)	CHF 850'000

Eine detailliertere Auflistung der einzelnen Positionen des Nachkredits ist in Beilage 1 zu finden. Der gesamte Kredit für die Erstellung des öffentlichen Platzes zulasten der Gemeinde beträgt demnach CHF 1,704 Mio. (inkl. MWST).

5. Termine

Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zum beantragten Nachkredit sollen die Bauarbeiten zur Realisierung des öffentlichen Platzes und der neuen Recyclingsammelstelle voraussichtlich im Juni 2021 beginnen und im September 2021 abgeschlossen werden. Möglich ist, dass im Nachgang noch gewisse Fertigstellungs- oder gestalterische Arbeiten ausgeführt werden müssen.

6. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde hat sich im Baurechtsvertrag verpflichtet, im Bläuacker II den Aussenraum und die Erschliessung gemäss den Plänen im Anhang des Baurechtsvertrags, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrags bilden, zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Würde das Parlament den beantragten Nachkredit ablehnen, könnte die Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln lediglich die Gebrauchstauglichkeit des öffentlichen Bereichs herstellen, gestalterische Elemente würden wegfallen. Das in der Volksbotschaft von 2016 präsentierte Projekt des öffentlichen Platzes könnte in dieser Form nicht realisiert werden. Eine zeitliche Verzögerung im Bauablauf für den öffentlichen Platz ist nicht möglich, weil sie zu Schadenersatzforderungen seitens der Bauberechtigten führen könnte (z.B. ein Verzögerungsschaden bei verspäteter Bezugsbereitschaft der Wohnungen und Gewerbeflächen). Zudem ist die Baurechtszinspflicht an die Fertigstellung und die Bezugsbereitschaft der Hochbauten sowie an die (zumindest gebrauchstaugliche) Fertigstellung der Umgebung – und damit auch des öffentlichen Platzes – gebunden. Die Hochbauten mit Wohnungen und Gewerbe werden ab Herbst 2021 bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II wird ein Nachkredit von CHF 850'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5000.0220 bewilligt.

Köniz, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kostenzusammenstellung Nachkredit
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Ich konnte das Geschäft mit Gemeinderat Christian Burren und Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt, Daniel Matti, gemeinsam besprechen. Vielen Dank für die ausführlichen Informationen zu diesem doch aussergewöhnlichen Nachkredit.

Ich mache zuerst einen Rückblick auf die Parlamentsitzung im Jahr 2016, dort wurde dieses Geschäft behandelt. Die damalige GPK-Sprecherin begann ihr Votum damals wie folgt: "Was lange währt, wird endlich gut". Die Baulücke existierte damals bereits schon 12 Jahre. Die Hauptpunkte, welche man damals diskutiert hat, waren die Verschiebung der Recyclinganlage und der freiwillige Beitrag der Firma Marazzi im Betrag von CHF 200'000 für die Verschiebung der Anlage. Der Bauvertragsvertrag lag der GPK damals erst als Vorinformation vor.

Dann erwähne ich noch zwei Voten, welche aus den Fraktionen kamen: Die Mitte-Sprecherin, unsere heutige Parlamentspräsidentin, beantragte damals, dass die Betriebskosten des Platzes im Betrag von CHF 21'000, auch in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden sollten. Das Parlament hat diesem Antrag zugestimmt. Ein zweites Votum kam aus der SP-Fraktion und kam von der heutigen Gemeindepräsidentin, in welchem grosse Zweifel an den Platzplanungskosten geäussert wurden. Sie hatte damals den Eindruck, dass die Kostenvoranschläge in einer Hauruckaktion entstanden seien. Gemeinderat Wilk hat damals in der Parlamentsdiskussion bestätigt, dass nicht alle Kosten der Platzgestaltung im Kredit enthalten sind, man allerdings Maximum mit CHF 20'000 bis CHF 30'000 rechnen müsse. Das Abstimmungsergebnis lautete damals auf 32 Ja- und 3 Nein-Stimmen. Diese Vorkenntnisse sind wichtig, um die nächsten Punkte zu begreifen.

Die Ausgangslage heute ist, dass uns ein Nachkredit im Betrag von CHF 850'000 vorliegt, welcher gleich gross ist, wie der Kredit damals im Jahr 2016. Wir müssen diesen Nachkredit in drei Sachen aufteilen:

Der erste Teil beinhaltet die Abbrucharbeiten der Decke und die Platzfüllung, wofür ein zusätzlicher Betrag von CHF 541'000 beantragt wird. In diesem Betrag sind CHF 200'000 für allfällige Zusatzkosten einberechnet, welche noch entstehen könnten, wenn die Abbrucharbeiten gemacht sind, weil man erst dann feststellen kann, ob diese gebraucht werden. Das bedeutet, dass man diese im besten Fall nicht brauchen wird. Diese CHF 200'000 werden aber bereits heute beantragt, damit im schlechtesten Fall der Gemeinderat nicht nochmals einen Kredit beantragen muss. Warum braucht es überhaupt CHF 541'200 zusätzlich? Im Sommer 2020 hat die Verkehrsabteilung festgestellt, dass eine Analyse für die Tragbarkeit der Decke durchgeführt werden muss. Es ist zu beachten, dass das Geschäft zur Ausführung von der Liegenschaftenabteilung in die Verkehrsabteilung gewechselt hat. Die Analyse hat in der Folge aufgezeigt, dass die bestehenden Stahlbetondruckverteiplatten über dem bestehenden Deck abgebrochen werden und der Aufbau aus leichterem Material wird erfolgen müssen. Warum hat man dies nicht bereits früher gemerkt? Die Fachstelle Grossprojekte wurde ja erst in dieser Legislaturperiode aufgebaut. Dies bedeutet, dass es damals ein Risiko- und Qualitätsmanagement bzw. ein internes Controlling für organisationsübergreifende Vorhaben nicht gab. Die Verkehrsabteilung hat das Vorhaben zur Ausführung übernommen und dann festgestellt, dass die Prüfungen für die Statik noch gar nicht gemacht worden sind.

Im Herbst 2020 wurde das Ausführungsprojekt dann vom Gemeinderat gestoppt und man hat die neue Fachstelle Grossprojekte beauftragt zu prüfen, was die Gründe für diese Situation sind. Die GPK wurde zu diesem Zeitpunkt durch Gemeinderat Christian Burren über die Situation informiert. Es ist jedoch unklar, warum die Prüfung nicht bereits früher gemacht worden ist. Fazit: Die Suche nach der Verantwortung für die fehlende Prüfung der Statik hat keine Indizien ergeben, aufgrund derer die Gemeinde Haftungsansprüche gegenüber Dritten machen könnte. Das heisst, der Fehler ist intern geschehen, insbesondere auch vom alten Gemeinderat. Die Decke könnte einstürzen und die Gemeinde würde für die Schäden verantwortlich und deshalb müssen diese Arbeiten so rasch als möglich erfolgen.

Bei solchen Vorhaben muss in Zukunft sicherlich die Fachstelle Grossprojekte zwingend das Risikomanagement und die Qualitätssicherung übernehmen. Das heisst natürlich auch, dass die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten vorhanden sein müssen.

Ich komme zu Teil 2: Für die vorgesehenen Platzelemente werden zusätzlich CHF 158'800 benötigt. Also nicht die durch Gemeinderat Wilk im Jahr 2016 maximal erwähnten CHF 30'000. Warum diese Kostenüberschreitung? Dazu kann man nur folgendes sagen: Un sorgfältige Kostenplanung, unseriöse Kostenschätzungen. Fazit: Die Platzgestaltung inkl. die Elemente waren bereits 2016 bekannt und in der Abstimmungsbotschaft ersichtlich. Die Gestaltungspläne waren auch Bestandteil des Baurechtsvertrags und sind von allen Vertragsparteien separat unterzeichnet worden. Positiv ist: Der Gemeinderat hat im Baurechtsvertrag eingebaut, ab wann der Platz gebrauchstauglich ist, also ab wann die Baurechtszinsen fällig werden. Das heisst jedoch nicht, dass die Gemeinde den Platz nicht nach Vertrag fertig stellen muss, sondern es ist eine reine Absicherung, dass zum Beispiel, wenn das Wasser im Brunnen noch nicht läuft, der Zins trotzdem schon fällig wird. Hält die Gemeinde den Baurechtsvertrag nicht ein, entstehen weitere Kosten und zwar auch Einnahmeausfälle. Die Baurechtszinsen belaufen sich jährlich auf CHF 156'200, welche wegfallen würden. Der vereinbarte Baurechtszins beläuft sich auf CHF 43/m². Darin ist aber berücksichtigt, dass der Platz auch so gestaltet wird. Zusätzliche Kosten für einen eventuellen Rechtsstreit würden anfallen. Die Juristen der Gemeinde Köniz sind übrigens davon überzeugt, dass die Gemeinde würde zahlen müssen.

Zum Dritten Teil: Hier werden CHF 50'000 für die Honorare für die externen Baurechtsvertreter benötigt sowie CHF 100'000 verschiedene Aufwendungen für die Kreditgenehmigung und Baubewilligungsphase. Dort sind unter anderem auch die Rechtsstreitkosten enthalten, welche man mit dem Nachbarn hatte – Stichwort Scherz-Haus.

Was passiert bei einer Ablehnung? Es besteht das Risiko, dass die Decke einstürzt und die Gemeinde dafür haften müsste, dann käme es zu Ausfällen durch die Verzögerung der Baurechtszinseinnahmen im Betrag von jährlich CHF 156'000 – das ist übrigens in etwa derselbe Betrag, wie für die Zusatzkosten für den Platz – sowie die Rechtsstreitkosten, welche die Gemeinde übernehmen müsste. Die eigentlichen Verursacher können nicht mehr behaftet werden, denn diese sind ja nicht mehr involviert.

Zur Abstimmung in der GPK: Die GPK ist der Meinung, dass das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden kann, weshalb auch keine Rückweisung erfolgt ist. In der Abstimmung in der GPK beantragten vier Mitglieder, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen, drei Mitglieder stimmen dem Gemeinderatsantrag zu.

Zum Abschluss noch einige Bemerkungen, Lehren und Empfehlungen: Kreditüberschreitungen von 100% müssen sicher in Zukunft vermieden werden. Das heisst aber auch, dass es ein wirkungsvolles Risiko-/Qualitätsmanagement für alle komplexen Vorhaben braucht, insbesondere auch für Vorhaben mit interdisziplinärer Zusammenarbeit. Im Portfolio der Fachstelle Grossprojekte sind gemäss Auskunft heute rund elf Vorhaben. Davon werden sieben bis neun aktiv betreut. Wir haben im Dezember 2020 gehört, dass die Gemeinde 19 Vorhaben zurückgestellt hat. Das heisst also, diese Vorhaben haben zurzeit auch kein aktives Risiko-/Qualitätsmanagement und wir können nur hoffen, dass keine weiteren Bläuackerprojekte entstehen. Es braucht auch kein Überraschungsprojekt, wie es beispielsweise die Bibliothek war.

Christian Burren, Gemeinderat: Vielen Dank Ruedi Lüthi für die detaillierte Wiedergabe dieses Geschäfts. Eines möchte ich hier vorweg klar festhalten: Egal was passiert, die Decke der Einstellhalle der Migros wird nicht einstürzen. Es wird jede Regel der Baukunst eingehalten, da wird nichts gemacht, welches die Decke zum Einsturz bringen könnte.

Einige Klärungen noch: Wenn wir das Bauprogramm einhalten, wie dies vorgesehen ist, duldet dieses Geschäft keinen Aufschub. Die Ausführungsarbeiten sind unter dem Vorbehalt eines positiven Kreditbeschlusses heute Abend durch den Gemeinderat bereits vergeben worden, damit das Bauprogramm eingehalten und im Juni mit dem Bau begonnen werden kann. Das Bauzeitfenster dauert von Juni bis September um diesen Platz zu erstellen.

Weiter: Sämtliche Höhen-niveaus müssen eingehalten werden, denn bei den Hochbauten ist alles darauf ausgerichtet worden. Wird der Platz nicht so gebaut wie geplant, wird die Gemeinde gegenüber dem Baurechtsnehmer vertragsbrüchig. Der detaillierte Umgebungsplan ist Bestandteil des Baurechtsvertrags. Machen wir grössere Änderungen wie Niveauanpassungen oder werden grobe Elemente nicht realisiert, bedarf dies einer Projektänderung, sprich einem Baugesuch. Leitbehörde wäre hier der Regierungsstatthalter. Dies als Ergänzung zum schriftlichen Geschäft.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Der erste Gedanke zu dieser Vorlage war: NEIN, NEIN, NEIN!

NEIN für: Das darf doch nicht wahr sein!

NEIN für: Sowas darf doch nicht passieren!

NEIN für: Diesem Kredit dürfen wir doch unter diesen Umständen unmöglich zustimmen!

Die Könizer SVP-Fraktion sagt aber nicht prinzipiell einfach mal "nein", sondern diskutiert, klärt fundiert ab und macht sich auch über die möglichen Konsequenzen und Nachwirkungen Gedanken. Somit wird dann oftmals aus einem "nein", ein zähneknirschendes "ja, aber".

Es ist ja leider nicht das erste Mal, dass das Parlament mit Mehrkosten konfrontiert wird, welche dadurch entstanden sind, weil im Vorfeld zu schlechte Abklärungen getroffen wurden. Häufig ist es dann auch so, dass die Umstände bei einer Ablehnung noch schlimmer und kostspieliger würden und wir hier im Parlament dadurch zähneknirschend den zusätzlichen Betrag "abnicken" müssen. Dies ist gelinde ausgedrückt unschön und etwas, das umgehend korrigiert werden muss. Es gehört somit auf die Prioritätenliste des Gesamtgemeinderats.

Anscheinend ist der Vertrag zwischen den Baurechtsnehmern und der Gemeinde so detailliert gestaltet, dass sogar Sitzbänke, Wasserspiel, Kieselemente etc. einen integrierten Bestandteil des Vertrags bilden und somit nicht mal da etwas gespart werden kann. Die Risiken bei nicht Erfüllen der Vertragsbestandteile wären somit reduzierte Baurechtszinse inkl. einer rechtlichen Einforderung dieser Bestandteile. Eine solche Entwicklung erachten wir als gegeben und relevant. Diese Kosten, beziehungsweise Mindereinnahmen beim Baurechtszins, kämen zusätzlich auf die Gemeinde zu.

Wenn wir zurück in das Jahr 2016 gehen und uns nochmals mit der damaligen Vorlage und der Diskussion im Parlament auseinandersetzen, wirft dies schon Fragen auf. Unter anderem steht dort beim Kreditantrag für den Platz im Betrag von CHF 824'000, dass diverse Leistungen darin enthalten sind. So unter anderem auch die vielen Honorare für Architekt, Bauingenieur, Landschaftsarchitekt etc. aber auch Beton- und Steinarbeiten inkl. die Gartenanlage - also Sitzblöcke und Treppen etc. Es steht auch schwarz auf weiss, dass beim Bau der unterirdischen Gebäudeteile die Gestaltung des Platzes von Anfang an miteinbezogen wurde - das heisst: die Tragfähigkeit, Statik, Entwässerung etc. Und heute sind wir nun mit diesem Problem konfrontiert. Das gibt uns definitiv das Gefühl, dass die damaligen zuständigen Personen die Vorlage verschönert haben, um sie beim Parlament und beim Volk durchzubringen. So nach dem Motto: "Nach mir die Sintflut ...". Dies wäre doch eine sehr unschöne und "wilk-kürliche" Handlung, welche wir aufs Schärfste verurteilen! Oder es wurde einfach in vielen Bereichen nachlässig gearbeitet, was weder auf die vielen externen Spezialisten mit hohen Honoraren wie auch gemeindeintern auf die verantwortlichen Personen ein gutes Licht wirft.

So oder so bezahlt nun einmal mehr die Gemeinde, beziehungsweise der Steuerzahler, für die begangenen Fehler oder die Unwissenheit die Zeche. Haftbar kann ja offenbar niemand mehr gemacht werden, was leider nicht dienlich für eine verbesserte Arbeitsweise in der Zukunft ist.

Wir haben in der Fraktion lange diskutiert und abgewägt - besonders über das Risiko, was passiert, wenn der Kredit abgelehnt wird. Die Gemeinde hat einen bindenden Vertrag mit den Baurechtsvertragspartnern, welche dies von ihrer Seite her rechtlich einfordern kann. Gleichzeitig kann auch ein Teil des Baurechtszinses zurückbehalten werden, bis die Vertragsbestandteile umgesetzt sind. Im schlimmsten Fall können also Mindereinnahmen, ein kostspieliger Rechtsstreit und dann trotz allem auch noch die neuen zusätzlichen Kosten für die geplante Gestaltung des Platzes die Gemeindekasse belasten.

Aus diesen Gründen hat sich eine Mehrheit der SVP-Fraktion mit viel Mühe für ein "Ja, aber" entschlossen. Wir bitten aber den Gemeinderat, jegliche Sparmöglichkeit auszuschöpfen und darauf zu achten, dass zukünftig mit mehr Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an solche Projekte herangegangen wird.

Zur Rückweisung der Mitte: Wir anerkennen den Willen zum Sparen mit diesem Rückweisungsantrag und haben auch selber über diese Möglichkeit diskutiert.

Aus den vorgängig erwähnten Gründen, wie Rechtsstreit und schlussendlichen Mehrkosten, sind wir davon abgekommen. Dazu kommt, dass der fertige Platz immer mit mindesten 40 Tonnen befahrbar/belastbar sein muss. Wir gehen auch davon aus, dass das Gespräch mit den Baurechtsvertragspartnern bereits gesucht wurde und die Möglichkeiten ausgelotet wurden.

Begeistern kann uns auch die Idee der flexiblen und losen Möblierung nicht. Oder ist die Mitte Fraktion dann gewillt in Freiwilligenarbeit - ohne Zeitvorsorgegutschrift notabene - jeweils die Möblierung von der Schwarzenburgstrasse einzusammeln und wieder auf den Platz zu stellen?

Mit der Senkung der Unterhaltskosten gehen wir mit euch aber wieder einig, was aber nicht für eine Unterstützung ausreicht.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich danke vorab Christian Burren recht herzlich, welcher sich auch für unsere Fraktionsdelegation Zeit genommen hat, um mit uns über unsere Fragen und Unsicherheiten bezüglich dieses Geschäfts zu diskutieren.

Wir haben in unserer Fraktion zwei Vertreter und Fachspezialisten aus dem Baubereich. Einer ist heute zwar nicht da, aber die Tatsache, dass ich heute die Meinung der FDP Köniz bekannt gebe, zeigt auf, dass wir der Meinung sind, dass wir hier zum heutigen Moment weder über bauliche Aspekte noch über die baulichen Änderungen am Projekt reden wollen. Fakt ist, dass wir mit dem Baurechtsnehmer einen gültigen Vertrag haben und dass wir diesen Vertrag einhalten müssen. Das Nichteinhalten eines solchen Vertrags würde dazu führen, dass wir zusätzliche Kosten für Verhandlungen und Kosten für eventuelle Schadenersatzforderungen etc. hätten, wir könnten den Baurechtszins nicht einnehmen und würden als Vertragspartner in dieser Sache in einer nicht sehr vertrauensfördernden Situation stehen. Uns sind also quasi die Hände gebunden. Eine Situation, welche wir auch nicht toll finden, im heutigen Moment aber nicht geändert werden kann.

Wir haben im Jahr 2016 über dieses Projekt befunden und natürlich können wir jetzt in einem gegenseitigen Einvernehmen gewisse Anpassungen machen, aber eigentlich auch nur so, dass das gesamte Projekt nicht verändert wird, da das Projekt ja grundsätzlich von Volk und Parlament angenommen wurde. Eine Rückweisung des Geschäfts, im Sinne einer Schelte, bringt in diesem Fall nichts, ausser einer zusätzlichen Verzögerung und noch grösseren Ausgaben. Es ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar, warum die engagierten Planungsbüros nicht die statischen Elemente besser untersucht haben und man so spät im Ablauf dieses gesamten Baus auf die Mängel gestossen ist. Und Antworten auf diese Fragen, wird man vermutlich auch heute nicht mehr wirklich finden. Für uns stellt sich eine andere Frage: Für uns stellt sich nämlich die Frage, ob die Gemeinde nicht schlichtweg überfordert ist, wenn es um ein Bauprojekt in einer so hohen Liga geht und was man in Zukunft machen kann, was es zu beachten gilt, damit solche Planungsfehler nicht mehr passieren.

Zum Glück hat sich die Gemeinde diese Frage auch gestellt und die Stelle eines Projektkoordinators ins Leben gerufen. An sich eine sehr gute Idee, das sehen wir auch so. Wir sind aber eigentlich davon ausgegangen, dass diese Stelle ein Ingenieur oder ein Planer innehat. Ich habe mich einmal schlau gemacht und musste feststellen, dass der jetzige Stelleninhaber einen anderen beruflichen Hintergrund hat. Dieser machte nämlich grundsätzlich zuerst eine Ausbildung als lic. iur. und danach ein CAS in Immobilien und Baurecht gefolgt von einer Ausbildung als Immobilientreuhänder – er ist also weder ein Planer noch ein Ingenieur. Ich gehe davon aus, dass trotz dieser Koordination, wenn es diese Stelle dazumal schon gegeben hätte, vermutlich die Statik trotzdem falsch gelaufen wäre. Zudem stellen wir uns hier auch die Frage, warum denn diese Koordinationsstelle der Direktion Präsidiales und Finanzen untergeordnet ist? Auch hier würden wir es definitiv als sinnvoller erachten, wenn eine Zuordnung zur Planung und Bau oder zu den Liegenschaften gemacht würde. Fakt ist also, dass die Gemeinde trotz Koordinationsstelle in unseren Augen grundsätzlich bei solchen Bauprojekten überfordert ist und sich darüber Gedanken machen muss, wie man in Zukunft an solche Bauprojekte gelangt. Zudem wäre es ganz wichtig abzuklären, ob es nicht vielleicht auch sinnvoll wäre, wenn man als Gemeinde eine Versicherung für solche Fälle abschliessen würde, um solche Leistungen irgendwo abdecken zu können.

Im uns hier vorliegenden Fall, müssen wir wohl in diesen sauren Apfel beißen. Selbst eine Überarbeitung des Projekts würde den heute geforderten Kredit nicht kleiner machen, sondern nur das Bauwerk hinauszögern, den Baurechtszins verhindern etc. Und das Grundproblem der statischen Belastbarkeit würde es mit grösster Wahrscheinlichkeit auch nicht lösen. Es ist nicht abzustreiten, dass in der Vergangenheit Lösungen gesucht wurden, welche nicht zukunftstauglich waren. Und es ist obsolet nach Schuld und Haftung zu suchen, das bringt uns hier für das aktuelle Projekt auch nicht weiter.

Für das aktuelle Projekt gilt leider nur "Augen zu und durch" und hoffen, dass für die Lösung dieses Problems eine kostengünstigere Variante gefunden werden kann, als sie uns heute vorliegt. Da denken wir, dass dies angeschaut werden wird.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, glp: Dieses Geschäft hat drei Stellschrauben, nämlich den Preis, die Leistung und den Ertrag. Der Preis beläuft sich auf CHF 854'000, so viel, wie die Stimmbewölkerung für diesen Platz genehmigt hat. Die Leistung beinhaltet die Realisierung eines öffentlichen Platzes und der Ertrag erfolgt indirekt, nämlich über den Baurechtzins der angrenzenden Bebauung.

Die Platzgestaltung und der Baurechtzins sind aber vertraglich miteinander verknüpft. Was vertraglich genau gilt, bleibt für das Parlament unklar. Aber Verträge sind doch verhandelbar? Wir sind der Meinung, dass wir nicht nur an der Stellschraube Preis drehen dürfen - schon gar nicht mit doppelter Umdrehung. Auch die Leistung und der Ertrag müssen angeschaut werden, wie auch die Folgekosten. Die geplante Platzgestaltung ist offensichtlich sehr aufwändig. Eine Terrassierung mit massiven Sitzstufen, Hochstammbäume, Rasenflächen und unnötig hohen Betonmauern, getreu dem Motto möglichst viel Landschaftsarchitektur pro Quadratmeter. Diese Art Platzgestaltung wiegt schwer und macht eine Traglastertüchtigung notwendig. Hochstammbäume auf einer Einstellhalle zu pflanzen ist deshalb ein ökologischer Irrwitz. Und all diese Elemente müssen aufwändig unterhalten werden. Ich sehe schon die Tafel vor mir: Dies ist kein Hunde-WC, wenn man die schönen Rasen auf dieser Visualisierung anschaut.

Es stellt sich also die Frage, was dieser Platz effektiv leisten muss? Was dient der Öffentlichkeit, den Anwohnenden und dem Gewerbe? Hat der Gemeinderat bei den neuen Baurechtspartnern diese Frage gestellt und über die Leistungen gesprochen, was dieser öffentliche Platz können soll? Oder soll die doppelt so teure Platzgestaltung vorseilend umgesetzt werden, ohne dass der Bedarf und das Ziel geklärt ist? Soll das Problem mit Geld gelöst werden?

Aus unserer Sicht muss ein Zentrumsplatz in erster Linie Platz für vielfältige Nutzungen bieten, wie einem saisonalen Markt oder temporärer Gastronomie aber auch schlicht als Wegverbindung. Das ist kein Siedlungsinnehof, das ist in erster Linie eine Wegverbindung und diese muss funktionieren. Dazu braucht es einen freien, offenen übersichtlichen Platzraum. Der Boden soll möglichst wenig unterbrochen sein. Ja, der Platz hat eine Neigung. Aber auch da gibt es andere Lösungen als eine tonnenschwere Terrassierung. Nämlich zum Beispiel eine Überbrückung mit einem leichten Holzdeck oder schlicht eine schiefe Ebene. Das ist technisch lösbar. Natürlich soll der Platz freundlich sein und auch zum Verweilen einladen. Dazu braucht es ein paar lose Stühle und Sträucher in Trögen. Und ja, ich werde diese Stühle - wenn ich sie denn in meinem Vorgarten finde - gerne wieder zurückbringen. Unversiegelte, chaussierte Oberflächen und ein Brunnentrog würden für gutes Klima in diesem Platzraum sorgen. Da braucht es keine Hochstammbäume, welche auf Einstellplatzdecken stehen und dadurch eine sehr grosse Aufschüttung erforderlich machen. Ohne diese aufwändigen Platzelemente braucht es keine Aufschüttung und somit auch keine Traglastertüchtigung. Und zudem würde das Ganze weniger Unterhaltskosten nach sich ziehen. Weiter kann auch die Nutzung Ertrag generieren, dazu bräuchte es aber Steckdosen, doch darüber haben wir schon einmal diskutiert. Mit einer Rückweisung dieses Geschäfts fordern wir den Gemeinderat auf, die Stellschrauben Leistung und Ertrag im Dialog mit den Baurechtspartnern zu justieren.

Zuerst aber noch ein Wort zu den Lerneffekten: Planungs- und Baugeschäfte haben einen langen Zeithorizont. Verträge müssen also solid sein und Detailplanungen haben hier nichts zu suchen. Die Leistung und die Anforderungen müssen umschrieben werden, nicht die Detailpläne. Der Bedarf und die Ziele sind zu definieren, nicht Wasserspiel und Rasenfläche. Der Gemeinderat braucht Strategien, diese sind zum Glück teilweise bereits auf dem Weg. Aber auch hier zeigt sich, dass eine Hoch- und Tiefbaukommission durchaus ihre Berechtigung gehabt hätte.

Ich komme zum Fazit. Die Mitte-Fraktion oder wie wir uns neu nennen, die Fraktion der Mitte-Parteien EVP-glp-die Mitte beantragt die Rückweisung gemäss Vorlage auf dem Tisch. Wir bitten euch, dabei mitzuhelfen, damit wir hier nicht zähneknirschend einen Kredit durchwinken, sondern auch andere Lösungen suchen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Die Idee hinter diesem Projekt klingt in der Theorie gut. Ein öffentlicher Platz, angepriesen mit dem Slogan "Di Platz" in Köniz wird ansprechend begrünt gestaltet, um das Miteinander von Gewerbe und Wohnraum zu fördern und das Zentrum von Köniz attraktiver zu machen. Doch eben, leider nur in der Theorie.

Im Jahr 2016 wurde das Projekt im Parlament diskutiert und ist auch der Stimmbewölkerung zur Abstimmung vorgelegt worden.

Die Gestaltung des Platzes ist gemäss den Unterlagen vom 20. Juni 2016 schon beim Bau der unterirdischen Gebäude miteinbezogen worden - sowohl die Tragfähigkeit, wie auch die Statik der Decke. Dass diese renommierten Büros, welche für die Platzgestaltung miteinbezogen wurden, diese Problematik mit der Aufschüttung und der Statik nicht damals schon erkannt haben, ist aus heutiger Sicht mehr als nur schwer vorstellbar. Wie ein derart grober Fehler passieren kann, welcher zu einer Verdopplung der Erstellungskosten führt, ist für uns nicht nachvollziehbar. So ein Fehler erachten wir als vertrauensschädigend in die Arbeit der Verwaltung. Wir erwarten hier eine Erklärung von Seiten des Gemeinderats und die Überprüfung der Abläufe, damit so etwas nicht mehr passieren kann. Wir bitten auch die GPK sich dieser Sache anzunehmen.

Aufgrund dieses groben Fehlers muss dieses Projekt nun nachgebessert und ein neuer Kredit abgeholt werden. Das Parlament darf aber - folgt man dem Gemeinderat - eigentlich nur noch "ja" zum Projekt sagen. Alles andere würde angeblich Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen. Uns scheint, dass hier die Drohkulisse vom Gemeinderat aufgebaut wird, um das Parlament zur Zustimmung zu bewegen. Was für die Grünen hier zentral ist: Seit wann weiss man von den fehlenden Abklärungen und was hat man seither gemacht? Wir gehen davon aus, dass dies nicht erst seit gestern bekannt ist. Hat man das Gespräch mit der Bauherrin gesucht, um Alternativen und angesichts der schlechten Finanzlage von Köniz günstigere Lösungen zu finden? Wenn nein, warum nicht? Den Grünen ist sehr wohl bewusst, dass ein Baurechtsvertrag da ist und dass dieser erfüllt werden muss. Und auch wir wollen keinen Rechtshandel. Ein solcher müsste aber von der Bauherrin noch angestrengt werden und ein solcher dürfte auch nicht in deren Interessen liegen, damit der Baufortschritt nicht übermässig behindert wird. Der Baurechtsvertrag ist dispositiv, es besteht daher immer die Möglichkeit, mit Hilfe von Nachverhandlungen neue alternative Lösungen zu finden. Von diesen könnte nicht nur die Gemeinde profitieren, sondern auch die Anwohner und das lokale Gewerbe. Es geht hier nicht um die Entscheidung zwischen Baubrache und dem geplanten Projekt, es geht um die Auslotung weiterer Alternativen, welche sich als geeignete Lösung für alle Beteiligten herausstellen könnten.

Was aus grüner Sicht noch anzufügen ist: Nicht nur ist die geplante Platzgestaltung teuer, sie widerspricht auch dem angestrebten Ziel der Gemeinde, öffentliche Flächen begrünter zu gestalten und den Boden möglichst unversiegelt zu belassen. Das Projekt ist dominiert von Betonflächen. Bäume und Sträucher sind spärlich anzutreffen, geschweige denn alternative Bodenbeläge, wie beispielsweise Kies für die Wege. Die betonlastige Gestaltung ist weit weg von einer zeitgemässen ökologischen Bebauung von öffentlichem Grund und zeigt einmal mehr das Versäumnis der Gemeinde, sich aktiv für den Klimanotstand einzusetzen. Der Rückweisungsantrag ist darum auch eine Chance die Gestaltung hier zu verbessern. Nicht nur das Parlament ist mit diesem vorliegenden Antrag eher dürftig informiert worden, auch die GPK hat relevante Informationen erst sehr spät erhalten. Das macht es einmal mehr schwer, dieses Geschäft in all seinen Aspekten genügend zu durchleuchten und zu einer fundierten Entscheidung zu kommen. Darum werden wir dem Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion zustimmen. Wir bitten den Gemeinderat, die von uns aufgeworfenen Fragen zu klären und ebenfalls zu überprüfen, inwiefern ein Betrag aus der Mehrwertabschöpfung für dieses Projekt beigesteuert werden könnte.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Im Jahr 2016 hat die Bevölkerung von Köniz über das Projekt Bläuacker II öffentlicher Platz abgestimmt. Die Parzelle, die mehrheitlich der Gemeinde Köniz und zu 19% der Burgergemeinde gehört, wurde im Baurecht an die Edmond de Rothschild Real Estate abgegeben. Die Gemeinde erhielt das Überbaurecht des Platzes zwischen den neuen Gebäuden, der öffentlich genutzt werden kann. So weit so gut.

Im Herbst 2020 stellte der Gemeinderat plötzlich fest, dass die Statik des Platzes gar nie abgeklärt wurde. Es wurde festgestellt, dass die Betonplatten zu schwer für die bestehende Decke der Migros sind. Für den Abbruch der bestehenden Platte und das Anbringen einer Betonschutzschicht sind CHF 265'800 veranschlagt. Falls die Dämmung verletzt wird, benötigt es noch einmal CHF 200'000.

Das zweite Problem sind die Platzelemente aus Beton, welche im Kredit von 2016 nicht enthalten waren. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 158'000. Die ganze Platzgestaltung kostet somit doppelt so viel wie vorgesehen, nämlich CHF 1.704 Mio.

Wie konnte dies geschehen? Warum wurde die Statik nicht geprüft und warum waren die Platzelemente nicht korrekt budgetiert? Wieso hat der damals zuständige Gemeinderat, der notabene auch Architekt war, dieses Geschäft nicht korrekt aufgegleist bzw. nicht alle Abklärungen korrekt durchgeführt und die tatsächlichen Kosten dieser vorgesehenen Platzgestaltung budgetiert? Das weiss niemand. Wie wir gehört haben, kann auch niemand mehr juristisch belangt werden. Das Problem ist wieder einmal mehr, dass die Bevölkerung die Zeche bezahlen soll.

Die SP hat sehr grosse Mühe, dass wieder ein Bauprojekt völlig aus dem Ruder läuft. Dass aber die Kosten doppelt so hoch sind, wie geplant, dass gab es noch nie.

Welche Lösungen gibt es? Laut EVP-glp-Mitte soll das Geschäft zurückgewiesen werden. Sie beantragen keine fixen Elemente zu erstellen, sondern nur eine lose Möblierung. Aber genau das gab es ja jetzt vor dem Bau. Eine Kiesfläche, welche von niemandem genutzt wurde – die Leute sind einfach darüber gelaufen. Das ist überhaupt nicht einladend, wie übrigens auch vor der Bibliothek, dort ist auch ein Kiesplatz, den eigentlich niemand nutzt.

Der Bevölkerung hat man mit dem Bläuacker II aber etwas Anderes versprochen: Nämlich eine moderne Gartenanlage mit Betonelementen, viel Grünflächen mit Sitzgelegenheiten und Bäumen, die Schatten spenden – notabene Hochstammbäume, bei welchen ich nicht verstehe, warum diese nicht ökologisch sein sollen. Gerade in zunehmend heissen Sommern ist Schatten wichtig. Und auf das alles soll jetzt verzichtet werden? Und ist es überhaupt möglich, den Platz ganz anders zu gestalten als vertraglich festgehalten? Laut Abklärungen des Gemeinderates eben nicht. Denn es gibt einen Baurechtsvertrag in dem steht, dass der Platz "gebrauchsfähig" sein muss, ansonsten wird die Gemeinde den Baurechtszins nicht einfordern können. Und Verträge, das wissen wir alle, müssen eingehalten werden, sonst gibt es Schadenersatzforderungen von Seiten der Baurechtsnehmer. Und zusätzlich gibt es auch noch die Bürgergemeinde, welche ebenfalls eine Klage einfordern kann.

Im Herbst 2021 werden die ersten Wohnungen des Bläuackers II bezogen und bis dann muss der Platz fertig gestellt werden. Es gab bereits Verzögerungen, wir haben es gehört, auch wegen juristischer Streitereien. Da wurde bereits Geld ausgegeben. Wollen wir das wirklich wieder? Soll sich die Fertigstellung dieses Projektes noch weiterhin hinauszögern? Und wer sagt, dass die Verfahrens- und Anwaltskosten nicht plötzlich ins Unermessliche steigen? Und für dieses Geld erhält die Bevölkerung nichts.

Es wurden Fehler gemacht, aber die Personen können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Die SP will nach vorne schauen. Eine solche Situation darf nie wieder passieren. Dafür setzen wir uns ein. Ein erster wichtiger Meilenstein ist die Koordinationsstelle für Grossprojekte (KOP). Es ist Aufgabe der KOP, genau solche Projekte zu prüfen und Mängel festzustellen. 2016 existierte diese noch nicht und es zeigt sich jetzt, dass fehlendes Wissen oder Unachtsamkeit ein Desaster verursachen können.

Die SP und die Grünen planen einen Vorstoss zum Thema Risk- und Qualitätsmanagement einzureichen. Ziel dieser Motion soll es sein, dass eine Risikobeurteilung bei allen laufenden Projekten durchgeführt wird, damit solche Fehlleistungen wie beim Projekt Bläuacker nicht mehr passieren.

Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab und die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Sandra Röthlisberger, glp: Ich möchte noch einige Worte zu den Voten, welche gefallen sind verlieren: Das eine betrifft die Aussage, dass der Platz, wie er bisher war, nicht genutzt wurde. Ja, er war eine Brache über lange Jahre. Natürlich wurde dieser nicht genutzt, denn er hatte nicht die Qualität, von welcher wir hier sprechen, welche einen freien Platzraum mit einer Kulisse haben könnte. Der Platz, wie er vor der Bibliothek ist, finde ich durchaus gut. Das ist auch ein Durchgangsort, man kann dort aber auch Verweilen. Er ist nicht vorgeprägt, er ist frei und in dieser Art und Weise könnte auch dieser Ort Platz für die Nutzungen und den Bedarf bieten, welcher in Zukunft kommt.

Mit unserem Rückweisungsantrag – das möchte ich hier nochmals betonen – wollen wir nicht sagen, wie der Platz gestaltet werden muss, sondern wir bitten den Gemeinderat, das Gespräch mit den Baurechtspartnern zu suchen und zwar über mögliche andere Platzgestaltungen zu sprechen, doch es muss vor allem eine Platzgestaltung sein, mit welcher diese Traglastertüchtigung nicht notwendig wird. Was gibt es also für Lösungen, mit welchen man nicht Aufschütten und die Decke ertüchtigen muss? Wir haben hierzu lediglich Eckwerte genannt, wie zum Beispiel, dass der Platz viel Freifläche bieten muss, damit er genutzt werden kann und frei bespielbar wird. Hier kommt vielleicht dann wieder der Markt ins Spiel. Ein weiterer Eckwert ist, dass auf die fixen Platzelemente verzichtet werden soll. Das sind ja jene, welche so stark im Gewicht aufliegen. Und der Platz soll zudem günstig im Betrieb und Unterhalt sein. Wir haben grösste Bedenken, dass der Platz so wie er jetzt gestaltet ist, ein Ort wird, auf welchem Littering und Lärm entsteht und auf welchem es nicht möglich sein wird, dass man durchlaufen kann. Er ist nicht übersichtlich, wodurch dann Probleme auftreten, was auch nicht im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner sein kann. Was wollen wir für einen Platz als Öffentlichkeit, als Anwohnerinnen und Anwohner oder als Gewerbe? Diese Frage muss man stellen und das Gespräch soll man mit den Baurechtspartnern suchen. Dies wurde vermutlich so noch nicht gemacht.

Wir beantragen zudem nach den Einzelvoten einen Sitzungsunterbruch.

Ruedi Lüthi, SP: Ich habe als GPK-Sprecher auf das Geschäft aus dem Jahr 2016 hingewiesen. Mir ist es wichtig, dass man das nochmals vor Augen hat: Dann war die Platzgestaltung kein Thema, mit Ausnahme der zwei Sachen, welche ich erwähnt habe. Auch die Mitte hat damals übrigens sogar gesagt, dass das Geschäft "sorgfältig geplant sei". Und nun plötzlich hat man das Gefühl, man habe hier viel verpasst und man habe die viel bessere Idee. Man will es nun sogar noch weiter verzögern, man hatte nämlich schon einmal einen Rechtsstreit, aufgrund dessen man später beginnen konnte. Und nun will man wieder verzögern.

Ich habe es zuvor schon einmal erwähnt, man nimmt pro Jahr gleich viel Baurechtszins ein, wie der Platz kosten wird. Und wenn wir dies noch weiter verzögern wollen, dann können wir das, doch es bringt mit Sicherheit nichts mehr. Und einen Baurechtsvertrag, welcher unterschrieben ist einfach ändern zu wollen und zu meinen, man hätte danach die bessere Lösung, daran glaube ich auch nicht. Was aber fehlt, und das ist ganz sicher und das sage ich als langjähriger Projekt- und Programmleiter, ist ein Risk- und Qualitätssicherungsmanagement. Zum Glück gibt es nun diese Fachstelle. Und vielleicht noch zur Beruhigung von Erica Kobel: Es gibt dort auch noch eine zweite Person, welche kein Jurist ist, sondern eine Baufachfrau. Das ist auch richtig so, es muss ein gemischtes Team sein. Vielleicht braucht es auch noch eine weitere Fachperson und vielleicht muss man auch gewisse Sachen einkaufen. Aber ein Risikomanagement braucht es bei so grossen Projekten, das ist wichtig und das hat gefehlt.

Und nun können wir noch lange darüber diskutieren, was besser wäre. Auch eine Baufachkommission mit denselben Leuten, welche jetzt in der GPK oder welche im Parlament sind, hätte dies nicht festgestellt. Das ist eine Illusion. Und hört bitte damit auf, euch mit diesen Rückweisungsanträgen als Steuerersparer oder als was auch immer anzusehen.

Das ist das, was mir noch wichtig war, hier nochmals gesagt zu haben. Wir müssen jetzt in die Zukunft schauen und darauf achten, dass in Zukunft solche Projekte nicht mehr solche Mängel aufweisen.

Roland Akeret, glp: Auch wenn ich jetzt vielleicht das Kommissionsgeheimnis etwas verletze, will ich mich gegen die Aussage des GPK-Sprechers verwahren, dass die Ablehnenden rein politisch entschieden haben sollen. Ich habe mir durchaus etwas dabei gedacht.

Vorab komme ich zu Ziffer 6 des Antrags: Es geht um das Tempo, welches man uns hier auferlegt und um den Druck, welchen man uns jetzt macht. Hier lese ich "Würde das Parlament den beantragten Nachkredit ablehnen, könnte die Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln lediglich die Gebrauchstauglichkeit des öffentlichen Bereichs herstellen, gestalterische Elemente würden wegfallen." Dann heisst es auch noch: "Zudem ist die Baurechtszinspflicht an die Fertigstellung und die Bezugsbereitschaft der Hochbauten sowie an die (zumindest gebrauchstaugliche) Fertigstellung der Umgebung - und damit auch des öffentlichen Platzes - gebunden." Ich weiss nicht, wie viel ich aus dem Vertrag erzählen darf, ich sage hier jetzt nichts, doch ich lese hier nicht, dass eine Möblierung sein muss. Ich lese daraus nicht, dass es Hochstämme sein müssen, welche vermutlich tausende Liter Wasser in dieser Umgebung brauchen, da sie ansonsten eingehen. Das würde mich interessieren, denn dies ist einer der Hauptgründe, weshalb ich hier abgelehnt habe. Ich glaube dieser Formulierung hier einfach nicht, denn sonst wurde sie nicht sauber formuliert. Die Qualität der Ziffer 6 ist für mich zu schlecht, als dass ich einfach CHF 800'000 durchwinken könnte.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte noch einige Punkte erwidern: Ich möchte nochmals betonen, es ist ein Vertrag und dieser Vertrag ist dispositiv, das heisst, man kann auf diesen zurückkommen und neue Lösungen finden. Man muss ja nicht davon ausgehen, dass der Bauunternehmer bösartig ist und gleich beim ersten Versuch der Gemeinde auf ihn zuzugehen, sagt: "Nein, da mache ich nicht mit". Dann ja, es gibt eine Verzögerung, darum ist der Rückweisungsantrag terminiert und muss in drei Monaten nochmals kommen. Wenn man denn Änderungen planerischer Art machen muss, dann gibt es Möglichkeiten, wenn es denn notwendig würde, das Verfahren beim Regierungsrat zu beschleunigen. Wenn man nicht versucht, mit dem Baurechtsnehmer zu sprechen – es wurde gesagt, das sei gar nicht möglich – wenn man es nicht versucht, dann wissen wir gar nicht, ob es möglich ist. Ich bin sehr dafür, dass man es mal probiert. Und es geht nicht ums Sparen bei dieser Rückweisung. Es geht darum, dass man der Bevölkerung versprochen hat, dass dies CHF 800'000 kostet und nun kostet es das Doppelte. Diese Verantwortung gegenüber der Stimmbevölkerung, die haben wir auch. Ich mache der GPK nicht den Vorwurf, dass sie dies nicht gesehen hat. Wenn in den Parlamentsunterlagen steht und auch in der Botschaft, dass die Statik abgeklärt wurde, dann darf man darauf vertrauen. Doch es ist so, das Vertrauen ist langsam erschüttert, denn seit ich im Parlament bin, ist dies nun sicher schon das Dritte Mal, bei welchen man "plötzlich" gemerkt hat, dass alles viel teurer wird.

Ich meine damit, die Bibliothek und das Schulhaus Mengestorf. Ich sehe die Rückweisung als eine Chance. Eine Chance, vielleicht sogar noch auf eine bessere Lösung zu kommen.

Toni Eder, CVP: Fehler kann man jetzt bejammern und wir können versuchen Schuldige zu finden. Vielleicht nützt es aber auch einfach nichts mehr, es ist jetzt schon passiert.

Ich bin Bauingenieur und ich wäre einer von jenen, welcher das hätte sehen müssen. Es ist übrigens ein Fehler der hin und wieder einmal passiert. Dass man vergisst, dass Material, welches man auf Decken stellt, sehr schwer ist und man unten ab und zu verstärken muss, kommt vor. Aber es dürfte eigentlich nicht passieren. Doch hier können wir darüber jammern oder wir können überlegen, was für Lösungen es gibt. Im Scherz: Als Baufachmann weiss ich, dass der Hilti Luftanker derzeit die günstigste Version ist. Der Gemeinderat könnte dem vielleicht mal nachgehen.

Doch es gibt auch die andere Seite mit den Baurechtsnehmern, mit welchen man diskutieren könnte. Vielleicht gibt es auch noch andere Lösungen für diesen Platz, welche nicht so teuer aber trotzdem akzeptierbar sind. Wie präzise dies formuliert war und ob wirklich das Bild, welches hier abgebildet ist, Bedingung ist, dass dieser Vertrag als erfüllt gilt, weiss ich nicht. Wenn man dort zwei Bäume nicht pflanzt, muss man dann auf den ganzen Baurechtszins – welcher übrigens nicht CHF 890'000, sondern CHF 192'000 pro Jahr beträgt und von welchem die Gemeinde nicht den ganzen Betrag erhält – verzichten? Oder gibt es dann eine Zwischenlösung? Und ob es vielleicht nicht einige Jahre später sogar möglich wäre, dass die Baurechtsnehmer sagen, eine andere Gestaltung wäre auch möglich und nicht unbedingt schlechter, sondern sogar gleichwertig. Das muss man klären und das kann man auch rasch klären. So könnte man echt sparen und es gibt durchaus auch Lösungen, welche zu win-win-Situationen führen. In diesem Sinne kann man hier nicht einfach "ja" sagen und dies durchwinken. Es ist die einfachste Lösung, wenn man dies alles abreist, die Platte wegnimmt und alles verstärkt. Die andere Lösung wäre raffinierter und diese Zeit sollten wir uns nehmen. Wir verlieren nicht viel Zeit, wenn wir dies überprüfen, doch es könnte eine sehr gute Lösung geben. Darum ist es wichtig, dass ihr dem Rückweisungsantrag zustimmt.

Andreas Lanz, BDP: Ich kann es kurz machen, Toni Eder hat es eigentlich schon erwähnt. Ruedi Lüthi hat hier ein Wunder von Köniz propagiert und von CHF 850'000 gesprochen. Wir würden also in einem Jahr so viel einnehmen, wie das ganze Geschäft kostet. Ich habe hier die Vorlage vom 20. Juni 2016, darin beläuft sich der Baurechtszinsanteil für Köniz auf insgesamt CHF 156'203 pro Jahr. Das wollte ich noch korrigieren, damit wir hier nicht von falschen Annahmen ausgehen.

Ruedi Lüthi, SP: Ich habe zuvor nicht CHF 850'000 gesagt, sondern ich habe gesagt, so viel wie der Platz zusätzlich kostet. Und das sind ca. CHF 158'000, ich habe die Zahlen nicht vor mir. Es ist ungefähr gleich viel, wie der Baurechtszins im Jahr ist.

Lucas Brönnimann, glp: Hochstämme sind super, das möchte ich noch korrigieren. Es wurde viel über Hochstämme gesprochen und diese wurden schlecht geredet. Ich finde Hochstämme super und habe erst kürzlich fünf auf meinem eigenen Betrieb gepflanzt. Aus meiner Sicht sollte eigentlich die ganze Gemeinde voller Hochstämme sein, dies zum Thema Aggloforstsystem, welches eine Revolution wäre. Allerdings geht es in diesem Geschäft nicht um Hochstammbäume, sondern um etwas ganz Anderes: Wie schon gesagt, es geht um diesen Nachkredit.

Aus meiner anderen Geschäftstätigkeit als Rechtsanwalt weiss ich, dass 90% von allen Rechtsfällen einvernehmlich gelöst werden können, das heisst, wenn man das Gespräch sucht, kann man sehr weit kommen. Was wurde hier nun gemacht? So wie ich es verstehe, wurde dies hier nicht gemacht, sondern man hat einfach gesagt, okay, dann zahlen wir halt. Wichtig ist, dass wenn sich die Vertragsumstände ändern, dies mit dem Vertragspartner angeschaut werden muss, wie man weitergehen kann. Und genau das ist hier der Fall: Die Vertragsumstände haben sich aus Sicht der Gemeinde geändert. Hier gibt es viele juristische Themen dazu, "Clausula rebus sic stantibus" wäre ein solches und es gibt noch viele andere. Doch wichtig ist, wenn sich so etwas anbahnt, dann muss man das Gespräch suchen.

Darum zu meiner Frage an den Gemeinderat: Hat die Gemeinde mit dem Baurechtsnehmer irgendwelche Gespräche im Hinblick, dass die Tragbarkeit nicht gegeben ist, geführt und hat man mit dem Baurechtsnehmer Gespräche geführt um zu fragen, ob Anpassungen möglich wären, von welchen beide Seiten profitieren könnten? Oder ist man mit dem Antrag einfach direkt ins Parlament gekommen?

Christian Burren, Gemeinderat: Um es vorweg zu nehmen, ich habe nicht erwartet, dass dieses Geschäft hier freudig aufgenommen wird und keine Kritik kommt. Ich habe Verständnis für eure kritischen Voten. Es ist ein unschönes Geschäft, doch der Gemeinderat hat mit der Schaffung der KOP hier bereits versucht Gegensteuer zu geben, damit solche Geschäfte nach Möglichkeit nicht mehr vorkommen. Die KOP sollte mehr Fachwissen haben. Koordination ist wichtig und zu wissen wer verantwortlich ist und in welcher Stelle das notwendige Fachwissen – sprich Bauherrenunterstützung – vorhanden ist und wenn nötig organisiert werden kann. Darum bin ich überzeugt, dass in Zukunft solche Geschäfte nicht mehr auf unserem Tisch landen sollten.

Heute Abend wurde eigentlich die Frage gestellt, was wir hier für einen Platz wollen. Ich glaube, diese Frage wurde 2016 klar definiert. Jetzt wurde vermehrt die Frage gestellt, ja lieber Gemeinderat, warum habt ihr nicht mit dem Baurechtsnehmer verhandelt? Ich als zuständiger Gemeinderat der Direktion Planung und Verkehr bin mit der Ausführung beauftragt worden – mit der Ausführung eines Projekts. Ich habe einen Auftrag, welcher vom Volk abgesegnet wurde, welcher durch das Parlament ging. Ich habe einen Baurechtsvertrag mit einem Anhang, mit dem detaillierten Umgebungsgestaltungsplan, mit welchem eine Vereinbarung getroffen wurde. Ich habe hier doch nicht einfach ein Wunschkonzert und kann sagen, ich schaue jetzt mal, ob ich das nicht anders machen könnte, ich verhandle mal mit dem Vertragspartner? Bis jetzt, als ihr heute Abend alle diese Kritik vorgebracht habt, hatte ich einen klaren Auftrag, ein klar definiertes Projekt auszuführen. Und nochmals: Der detaillierte Umgebungsplan, ist Bestandteil des Baurechtsvertrages. Nicht nur die Platzelemente überfordern die Statik, sondern die Aufschüttung, welche notwendig wird, damit man die Niveaus erreicht, aufgrund welcher die ganzen Hochbauten darauf ausgerichtet sind und die hatte man in der Projektentwicklervereinbarung auch bereits so definiert. Ich habe gehört, man könne ja auch Holzdecks machen, die seien leichter. Selbstverständlich sind diese leichter, doch der Platz muss noch tauglich sein, dass in einem Schadenfall Rettungsfahrzeuge, sprich die Feuerwehr, dort drauf fahren kann. Ein Holzdeck ist nicht unbedingt das, was hierfür geeignet wäre.

Dann zum Rückweisungsantrag der Mitte: Dieser hat etwas sympathisches, bestechendes an sich. Ich will keine Drohkulisse aufbauen, doch ich habe es zuvor schon festgehalten: Wir hatten bis jetzt keinen Anlass, diesen Platz anders zu gestalten, da wir einen klaren Auftrag haben. Ich habe es vor der Debatte nochmals klar festgehalten: Wenn wir heute Abend den Kredit ablehnen, dann können wir das Bauprogramm nicht mehr einhalten, was dazu führt, dass wir auch nicht mehr in derselben Bauinstallation zufahren können. Dies verzögert und es geht also nicht nur Baurechtszins verloren. Aber es ist klar, wenn wir drei Monate nach hinten verschieben, dann sind es drei Monate Baurechtszinsen, welche nicht fließen und ob wir den Platz dann wirklich nicht so bauen müssen, wie dies vereinbart wurde, dafür haben wir keine Garantie. Es wären also Verhandlungen mit ungewissem Ausgang gefordert, welche uns aber mit aller Garantie Baurechtszinsen kosten werden.

Vermehrt wurde auch die Frage in den Raum gestellt, seit wann man das mit der Statik weiss. Dies wurde tatsächlich erst im Juli 2020 festgestellt, nämlich dann als das AfU den Auftrag übernommen hat, diesen Platz auszuführen. Man hat dem Landschaftsarchitekten den Auftrag gegeben, die Detail- und Ausführungsplanung zu machen und dort wurde dann die Frage an uns herangetragen, ob die Einstellhalle die notwendige Statik aufweise. Wir haben in der Folge nachgeschaut, ob diese Statik jemals abgeklärt worden ist und mussten feststellen, dass dem nicht so war. Wir haben dies dann umgehend nachgeholt und sind danach mit den Mehrkosten konfrontiert worden. Das war damals, als ich den Planungsstopp verfügt habe, da ich gesagt habe, ich kann nicht Geld ausgeben, welches ich nicht habe. Dann haben wir den Zeitplan so knapp gerechnet und haben auch die GPK informiert. Wir haben gesehen, dass wenn wir mit diesem Nachkredit heute ins Parlament kommen und dieser bewilligt wird, dann können wir den Zeitrahmen des Bauprogramms noch knapp einhalten. Und darum hat der Gemeinderat die Vergabe der Ausführungsarbeiten bereits unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung gemacht.

Und was wir jetzt machen: Wir diskutieren hier über eine totale Neugestaltung dieses Platzes. Damit würden wir die Aufträge, welche ich als Direktionsvorsteher und meine Verwaltungsleute hatten, schlicht und einfach ignorieren. Zudem ist es auch eine Frage unseres Ansehens, denn wir werden hier vertragsbrüchig. Dass dieser Nachkredit nicht schön ist, das bestreite ich keinen Moment. Doch man hätte heute Abend auch meinen können, dass dies am laufenden Band passiere. Was Tiefbau- und Strassenbauprojekte betrifft, kann ich mich in meiner langjährigen politischen Karriere hier in Kölniz nur an einen Fall erinnern. Und das waren die Turmbauten in Niederwangen. Dort hatte man sich damals massiv mit den Kosten vertan.

Wir haben den Kredit hier mit allen Eventualitäten gebracht, damit ich nicht nochmals damit kommen muss. Wir werden uns aber wirklich bemühen, wenn es irgendwie geht, die Baukosten tiefer halten zu können.

Aber ich kann es nicht garantieren und es wäre unseriös gewesen, wenn wir hier jetzt die CHF 200'000 weniger beantragt hätten, mit dem Prinzip Hoffnung. Das wäre nicht sauber gewesen. Ich bitte euch, diesen Rückweisungsantrag, welcher Verhandlungen mit ungewissem Ausgang zur Folge hätte, abzulehnen und bitte euch darum, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, auch wenn es euch nicht leicht fällt.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Adrian Burren ist wieder eingetroffen. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung Diskussion:

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte nochmals auf etwas zurückkommen: Christian Burren, du hast meine Frage nach der Mehrwertabschöpfung noch nicht beantwortet. Ist beabsichtigt, etwas aus der Mehrwerterschöpfung hier beizusteuern, um diese grosse Last etwas zu mindern?

Dann: Wenn man gemeinsam eine neue Lösung findet, dann ist dies nicht ein Vertragsbruch. Weiter wurde der Auftrag sehr stark betont. Das verstehe ich auf der einen Seite, da du den Auftrag vom Parlament und dem Volk hast. Du hattest aber auch den Auftrag, dies zu einem anderen Preis zu realisieren.

Casimir von Arx, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat den Sitzungsunterbruch genutzt, um die Argumente aus der Debatte nochmals zu besprechen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass unser Rückweisungsantrag weiterhin der richtige Weg ist. Es gibt gute Gründe für diese Rückweisung. Weniger ist manchmal mehr, auch für die Anwohner und für die Öffentlichkeit. Der Baurechtszins könnte man sogar dank den tieferen Unterhaltskosten, wenn man eine solche Lösung findet, etwas senken, das wäre für eine Verhandlung vielleicht nicht unwichtig, ohne dass die Gemeinderechnung schlechter aussieht.

Sandra Röthlisberger hat gesagt, um was es geht. Es geht nicht um einen Rechtsstreit, sondern um einen Dialog. Verhandlungen, lieber Christian Burren, haben übrigens immer einen ungewissen Ausgang, das ist nichts Spezielles.

Bitte unterstützt diese Rückweisung. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinde in dieser haarsträubenden Situation nicht einmal das Gespräch mit den Vertragspartnern sucht, um gemeinsam einen möglichen Ausweg zu finden. Stattdessen wollen wir das Problem mit Geld zuschütten, welches wir nicht haben. Und im Herbst sagen wir dann den Stimmberechtigten, dass die Steuern erhöht werden müssen, weil wir keine andere Möglichkeit mehr sehen. Das kann doch nicht unser Ernst sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Leute merken dies. In der Leserbriefspalte der Berner Zeitung ist der Zusammenhang schon angekommen. Und ich wäre mir nicht so sicher, ob die Ablehnung dieses Antrags das ist, welches das Ansehen der Gemeinde am Meisten beschädigen würde.

Ich appelliere insbesondere an die SVP. Ich weiss nicht, ob ihr meint, hier zustimmen zu müssen, um euren Gemeinderat zu schützen. Ich sehe hierfür keinen Grund. Es ist uns allen hier drin klar, dass diese Probleme, vor welchen wir hier jetzt stehen, nicht auf dem Mist von Christian Burren gewachsen sind. Ich nenne am Rednerpult keine Namen, das haben andere ja schon in mehr oder weniger kreativer Form verschiedentlich gemacht. Falsch wäre es aber, wenn man jetzt dabeibleibt und einfach das Ganze durchzieht.

Kathrin Gilgen, SVP: Es ist so Casimir von Arx, Verhandlungen können verschiedene Ausgänge haben. Wir haben in der Fraktion viel diskutiert und wir haben das Gefühl - vielleicht gerade mit dem positiven Effekt, dass wir hier diesen Gemeinderat in unserer Fraktion haben, welcher auch noch etwas dazu beitragen konnte - dass die Gefahr am Ende dieser Verhandlungen mit drei Monaten Verspätung mit keinem guten Nenner schlussendlich noch mehr kostet, als das was wir jetzt haben. Und da wir nicht wissen, wie diese Verhandlungen ausgehen, bestehen eben beide Gefahren.

Und etwas muss ich noch kurz loswerden: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat heute das "g" kurz etwas verloren, sie ist jetzt gegen Grünflächen und gegen Hochstammbäume und lieber für Strom aus der Steckdose.

Christian Burren, Gemeinderat: Es ist definitiv so, eine Finanzierung aus der Mehrwertabschöpfung wurde in dieser Zeit nicht geprüft. Die Mehrwertabschöpfung ist etwas für die Projekte der Areale, welche in der Zukunft kommen. Man kann sagen, es hätte eine Lösung sein können und würde uns die laufende Rechnung vielleicht etwas entlasten, doch für das Geld aus diesem Fonds – es ist ja keine Spezialfinanzierung als solches, aber zweckgebundenes Geld – haben wir in der Zukunft in all diesen Entwicklungen, welche anstehen sicherlich mehr Verwendung.

Iris Widmer hat noch gesagt, dass wir nicht sagen können, wir hätten hier eine Bestellung vom Volk, es habe schliesslich auch ein anderes Preisschild gesehen. Selbstverständlich ist dem so, doch dann müsste man ja eigentlich sagen – und das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern eine Aussage von unserem Rechtsdienst – dass wenn die Voraussetzungen, wie der Preis, eine andere Gestaltung des Platzes, keine Bäume, kein Schatten, keine Sitzgelegenheiten mehr, sich verändern, dann haben wir nicht mehr die gleiche Ausgangslage, wie das Volk darüber abgestimmt hat. Ich möchte hier nicht beginnen darüber zu streiten, ob man dann sogar die Volksabstimmung wiederholen müsste.

Bei aller Diskussion: Die Verbindung, welche Casimir von Arx gemacht hat, zu einer allfälligen Steuererhöhung, ja, das kann ich nachvollziehen. Das sind alles gute Argumente, aber es gibt ganz viele andere solche Argumente auch bei anderer Gelegenheit, bei welchen man hier nicht darüber diskutiert hat. Ich appelliere nochmals: Verzögert das Geschäft nicht noch mehr. Wenn die drei Monate noch dazu kommen, dann werden wir erst im September/anfangs Oktober mit dem Bau beginnen können. Dann kommen wir in den Winter und werden den Platz im Winter garantiert nicht fertig bauen können. Und dann fliesst auch der Baurechtszins nicht. Es wird teurer, das ist einfach so, das kann man drehen und wenden wie man will, das ist eine Tatsache. Darum bitte ich euch, stimmt diesem Nachkredit so zu, danke.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag ab: Der Gemeinderat wird gebeten, mit den anderen Baurechtsvertragspartnern im Gespräch die Möglichkeiten der Ausgestaltung des öffentlichen Platzes ohne Traglastertüchtigung auszuloten, bei der die Öffentlichkeit wie auch die Anwohnerschaft und das ansässige Gewerbe profitieren.

Insbesondere sind Lösungen mit folgenden Eckpunkten zu diskutieren:

- Der Platz bietet möglichst viel Freifläche, die flexibel und temporär beispielbar ist (bspw. Markt, saisonale Aussenbestuhlung Gastronomie, lose Möblierung).
- Auf fixe Platzelemente soll weitgehend verzichtet werden.
- Der Platz ist günstig im Betrieb und Unterhalt.

Das Resultat soll dem Parlament spätestens in 3 Monaten (Parlamentssitzung 21.6.2021) vorgelegt werden.

(Abstimmungsergebnis: 21 für Ablehnung, 16 Stimmen für Annahme)

Beschluss

Für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II wird ein Nachkredit von CHF 850'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5000.0220 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 14 Stimmen)

PAR 2021/21

Anzeiger Region Bern, Austritt aus Gemeindeverband per Ende 2022

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 beschlossen, dem Parlament den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern (ARB) per Ende 2022 zu beantragen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden ihre amtlichen Publikationen künftig auch elektronisch veröffentlichen können, sobald die Änderung des Gemeindegesetzes in Kraft tritt (eAnzeiger), und nicht mehr zwingend in gedruckter Form. Zudem ist Köniz mit der vom Gemeindeverband eingeschlagenen strategischen Richtung nicht einverstanden, insbesondere mit dem von der Delegiertenversammlung am 4. Dezember 2020 beschlossenen Management-Buyout.

Seit Jahren äussert sich die Verbandsgemeinde Köniz gegenüber dem Vorgehen der Geschäftsführung und den Entscheiden der Verbandsleitung kritisch, insbesondere betreffend den Strategieprozess und der seit mehreren Jahren deutlich zu optimistischen Budgetierung.

2. Strategieprozess

An der Delegiertenversammlung vom 6. Juli 2018 hat Köniz zum Traktandum Strategieprozess unter anderen folgende Aussage zu Protokoll gebracht:

- Nach Ansicht der Gemeinde Köniz ist der Strategieprozess seitens der Verbandsleitung von Anfang nur in eine Richtung (Eigenregie) gelenkt worden. Fundierte Abklärungen zu anderen Strategieoptionen (inkl. Zusammenarbeit mit anderen Medieninstitutionen) sind unseres Erachtens nicht ernsthaft geprüft worden.
- Mögliche Optionen zur Digitalisierung oder zumindest Teil-Digitalisierung werden von der Verbandsleitung in den Unterlagen nicht fundiert aufgezeigt. Wir sind uns bewusst, dass das Gemeindegesetz dies zurzeit nicht vorsieht, dies kann sich aber ändern. Deshalb wäre es unseres Erachtens zwingend, diese Option frühzeitig und proaktiv zu planen.

Auch die Könizer Vertretung in der Delegiertenversammlung und im Vorstand (bis 30.6.2019) konnte trotz entsprechender Bemühungen auf die Ausrichtung der gesamten Verbandsleitung keinen Einfluss nehmen.

So hat die Delegierte der Gemeinde Köniz im Auftrag des Gemeinderats bereits an der Delegiertenversammlung vom 6. Dezember 2017 zum Traktandum "Strategie 2019" den Antrag gestellt, eine Zusammenarbeit mit dem Berner Bär sei zu prüfen. Die Delegierten hatten diesem Antrag zugestimmt. Wie oben ausgeführt, ist dies aber nach Ansicht des Gemeinderats seitens Verbandsleitung und Geschäftsführung nie ernsthaft in Erwägung gezogen und geprüft worden.

3. Finanzen

Der Anzeiger Region Bern verzeichnet seit 2012 Aufwandüberschüsse, welche die Verbandsgemeinden gemäss dem im Organisationreglement festgelegten Schlüssel (Einwohneranteil; Köniz ca. 15%) zu decken haben; diese Entwicklung ist unter anderen auf den Rückgang aus den Inserateinnahmen zurückzuführen. In den Jahren vorher konnte noch ein Ertrag generiert werden und die Aufgaben für die Gemeinden wurden kostenlos erbracht. Den Gemeinden wurden in dieser Zeit zudem Ertragsüberschüsse ausgeschüttet.

Der Anzeiger Region Bern erzielte 2017 ein ausserordentlich schlechtes Ergebnis mit einem Defizit von CHF 1'785'482.63 (budgetiert war ein Defizit von CHF 74'000). Für Köniz bedeuteten dies Ausgaben von rund CHF 270'000. Als Hauptgrund für das schlechte Resultat nannte der Vorstand Verhandlungsschwierigkeiten und dem anschliessenden früheren Vertragsaustritt mit der Publicitas AG. Als Folge der Ende 2016 erfolgten Regievertrags-Kündigung durch Publicitas wurde im Jahr 2017 eine eigene Verkaufs- und Abwicklungsinfrastruktur (Adveritas) aufgebaut; dies führte zu nicht budgetierten Mehrkosten im Personalbereich. Unseres Erachtens wurden zudem die Marktchancen zu optimistisch dargelegt. Der allgemeine Markttrend zeigte bereits vor Jahren eindeutig in Richtung Rückgang des Inseratemarkts bei den Printmedien hin zur Digitalisierung.

Hier darf aber darauf hingewiesen werden, dass im Anzeiger Region Bern im 2017 immer noch Gratispublikationen im Wert von CHF 1.39 Mio. ausgewiesen wurden.

Die Rechnung 2018 schloss mit einem Defizit von CHF 1.22 Mio. ab (Beitrag Köniz: rund CHF 180'000); budgetiert war für das Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss von CHF 170'936. Die Einnahmen der Inserate erreichten die budgetierten Werte wiederum nicht. Zudem wiesen auch die Kulturagenda und MIS Magazin Defizite aus, welche nicht budgetiert waren.

Der ARB hat für das Jahr 2019 bei einem Umsatz von rund CHF 9,2 Mio. mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 42'788.80 gerechnet. Effektiv wies er bei Einnahmen von CHF 7,7 Mio. und Ausgaben von CHF 10,1 Mio. ein Defizit von rund CHF 2,4 Mio. aus. Für Köniz bedeutet dies einen erneuten hohen Defizitbeitrag von CHF 363'356. Grund für den schlechten Abschluss waren einerseits der schweizweit rückläufige Werbemarkt (Rückgang Inserate um CHF 0,65 Mio.) und andererseits der gestiegene Aufwand beim Anzeiger um CHF 1 Mio. (insbesondere aber die massiv über Budget liegenden Vertriebskosten (Pilotprojekt plus CHF 0,6 Mio.) und die höheren Druckkosten (plus CHF 0,2 Mio.). Auffallend war aber auch, dass die Nebenprodukte wie MIS MAGAZIN und Servergarden statt einem geplanten Überschuss ebenfalls defizitär abschlossen.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2020 wurde die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverbandes ARB mit einem Prüfauftrag (vertiefte Rechnungsprüfung 2019 und 2020) und folgenden Auflagen zurückgewiesen:

- Zur Prüfung der ordnungsgemässen Geschäftsführung inkl. finanziellen Auswirkungen wird eine besondere Untersuchungskommission (UK) eingesetzt. Die UK kann für ihre Arbeiten Fachspezialisten (besondere Sachverständige) beiziehen. Die Untersuchung kann sich auch ins Geschäftsjahr 2020 erstrecken.
- Folgende Stellen sind über diesen Beschluss unverzüglich zu informieren:
 - a) sämtliche Verbandsgemeinden
 - b) das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen
 - c) das Rechnungsprüfungsorgan Engel Copera AG, Bern

Der Untersuchungsbericht soll an der DV im Juni 2021 vorliegen. Die Frist wurde anlässlich der DV vom 4.12.2020 verlängert, da die erforderlichen Abklärungen und Untersuchungen sowie die Berichtserstattung bis Ende 2020 nicht abgeschlossen werden konnten.

Für das Jahr 2020 rechnet der Anzeiger Region Bern mit einem Defizit von CHF 1,9 Mio.; für Köniz bedeutet dies erneut ein hoher Defizitbetrag von rund CHF 292'000.

4. Budget 2021 (Management Buyout)

An der DV vom 4.12.2020 haben die Delegierten das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'180'000 Mio. genehmigt (Köniz hat dieses abgelehnt). Die Beiträge der Verbandsgemeinden sind bereits 2021 fällig. Der Beitrag von Köniz beträgt CHF 181'681.

5. Änderung Gemeindegesetz – Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form

Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer gemeinsamen vom Regierungsrat bestimmten, über das Internet zugänglichen Publikationsplattform zu veröffentlichen. Der Grosse Rat soll die Änderung im Sommer und Herbst 2021 beraten; es darf damit gerechnet werden, dass die bernischen Gemeinden spätestens ab 2023 elektronisch publizieren können.

Der Gemeinderat rechnet damit, dass diese neue Möglichkeit ohnehin zu einer Umwälzung beim Gemeindeverband Anzeiger Region Bern führen wird, möglicherweise auch zu seiner Auflösung. In den letzten fünf Jahren haben sowohl der Bund als auch der Kanton Bern auf die elektronische Publikation umgestellt, und voraussichtlich werden zahlreiche – vor allem grössere - Gemeinden ebenfalls umstellen.

Nach Auffassung des Gemeinderats drängt sich jetzt aus den genannten Gründen ein Austritt der Gemeinde Köniz auf und birgt keine grösseren Risiken als die sich ohnehin abzeichnende Umwälzung.

Im Sinn eines Ausblicks sei erwähnt, dass der Gemeinderat beabsichtigt, von der Möglichkeit der elektronischen Publikation Gebrauch zu machen. In der Gemeinde Köniz wird für die Umstellung eine Volksabstimmung erforderlich sein, da die Gemeindeordnung geändert werden muss. Bei der Umstellung wird auch zu prüfen sein, wie EinwohnerInnen ohne Internetzugang erreicht werden können; es müssen sicher ergänzende Informationskanäle benützt werden.

6. Austritt

Gemäss Art. 50 bst. c Gemeindeordnung beschliesst das Parlament über die Mitgliedschaft in einem Gemeindeverband; und somit auch über den Austritt aus einem Gemeindeverband.

Falls das Parlament dem Antrag zustimmt, wird die Gemeinde die Austritts-Erklärung fristgerecht abgeben. Fristgerecht bedeutet vor Ende 2021, denn gemäss Artikel 42 des Verbands-Organisationsreglements ist eine Kündigungsfrist von einem Jahr einzuhalten.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Köniz gemäss dem Verbands-Organisationsreglement anteilmässig für Schulden mithaftet wird, die im Zeitpunkt des Austritts (also Ende 2022) bestehen werden. Zurzeit ist (abgesehen von einem Beitrag ans Defizit) nichts dergleichen absehbar, dies kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament beschliesst, per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

Köniz, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank an Annemarie Berlinger, Direktorin Präsidiales und Finanzen, für die Vorbesprechung vom 2. März und die Unterstützung anlässlich der GPK-Sitzung am 8. März. Ebenfalls ein Dankeschön an Cornelia Rauch, Gemeindeschreiber-Stv., für die weiteren Abklärungen und erteilten Auskünfte während der Beratung in der GPK-Sitzung vom 8. März. Der Anzeiger Region Bern (ARB) hat seit 2012 Aufwandüberschüsse. Köniz hat sich anteilmässig mit 15 % an den Defizitkosten zu beteiligen. Als noch Gewinn resultierte, erhielten wir auch diesen Prozentteil. Für Köniz betrug der Defizitbetrag im Jahr 2019 CHF 363'356.00, im Jahr 2020 rund CHF 292'000.00 und im Jahr 2021 wird er sich auf CHF 181'681.00 belaufen. Im Jahr 2022 bezahlen wir voraussichtlich denselben Betrag wie 2021. Fix gilt die Dienstleistungspauschale von CHF 950'000 bis die kantonale Gesetzesänderung eintritt.

Die Leistungsabgeltung von CHF 1 Mio. inkl. Dienstleistungspauschale gilt für das Jahr 2021. Ab 2022 braucht es einen neuen Druckauftrag, auch hier können die Kosten nicht genau abgeschätzt werden. Für das Jahr 2021 sind CHF 700'000 budgetiert. Die Kosten für den Gemeindeverband - für das Präsidium und externe Beratungen, etc. - sollten im gleichen Rahmen bleiben wie 2021, also bei rund CHF 180'000.

Umstellung auf elektronische Publikation: Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer gemeinsamen vom Regierungsrat bestimmten, über das Internet zugänglichen Publikationsplattform zu veröffentlichen. Der Grosse Rat soll die Änderung im Sommer/Herbst 2021 beraten. Voraussichtlich ab 2023 können die bernischen Gemeinden elektronisch publizieren. Die Kündigungsfrist ARB beträgt ein Jahr. Das bedeutet, dass eine fristgerechte Kündigung durch Köniz vor Ende 2021 erfolgen muss.

Der Austritt erfolgt auch, da Köniz mit der strategischen Ausrichtung nicht einverstanden ist. Sie müsste nicht zwingend aufgrund der Möglichkeit der elektronischen Publikation erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass der Gemeindeverband in der heute bestehenden Form aufgelöst werden wird. Der Gemeinderat Köniz will mit dem jetzigen Austritt auch ein Zeichen setzen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umstellung auf die elektronische Publikation werden noch eine Änderung der Gemeindeordnung und somit eine Volksabstimmung brauchen.

Website: Die elektronische Publikation erfolgt auf der einheitlichen vom Regierungsrat bestimmten Publikationsplattform. Köniz wird bei der Einführung der elektronischen Publikation zudem prüfen, wie Einwohnerinnen und Einwohner ohne Internetzugang oder die nicht so PC-affinen Leute erreicht werden können. Auf dieser Publikationsplattform besteht wie beim Amtsblatt des Kantons Bern, welches seit Anfang 2020 nur noch in elektronischer Form herausgegeben wird, die Filtermöglichkeit. Suchfilter können gespeichert und per Mail abonniert werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Ja und 2 Gegenstimmen dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Kosten an der Defizitbeteiligung des ARB wurden von der GPK nochmals aufgenommen und von der Sprecherin der GPK zuvor noch mal bekannt gegeben. Ich werde diese Zahlen hier nicht erneut nennen.

Nebst den finanziellen Belastungen für die Gemeinde, spricht auch die geplante Umstellung auf die elektronische Publikation dafür, dass wir uns aus dem Verband ARB verabschieden. Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer gemeinsamen vom Regierungsrat bestimmten Publikationsplattform zu veröffentlichen. Wir wissen bereits, dass diese Änderung im Sommer/Herbst 2021 noch beraten wird und der Grosse Rat noch seinen Segen dazu geben wird. Es wird davon ausgegangen, dass alle bernischen Gemeinden spätestens ab 01.01.2023 elektronisch werden publizieren können.

Es wird in Köniz auch eine Abstimmung zur Änderung der Gemeindeordnung geben. In Art. 6, Abs. 4, ist als amtliches Publikationsorgan der amtliche Anzeiger aufgeführt. Köniz ergreift die Chance auf die digitale Publikation umzustellen. Denn, wie wir in den Unterlagen lesen konnten, wurden die Einwendungen von Köniz bei der Delegiertenversammlung in den vergangenen Jahren schlicht nicht gehört. Es gilt daher auch ein Zeichen zu setzen. Wir können den Gemeinderat verstehen. Bedauerlich ist, dass wir noch nicht genau wissen, wie die neue Lösung ab 01.01.2023 aussehen wird.

Einige von uns geben denn auch zu bedenken, ob wir nicht zu früh dran seien, mit diesem Austritt per Ende 2022. Aber eben, die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr und die Kündigung muss demnach vor Ende 2021 erfolgen. Wir werden auf die elektronische Publikation setzen.

Wie bereits gesagt, wird die Gemeinde schauen, dass jeder, der kein grosser PC-Fan ist, ebenfalls zu den notwendigen Informationen kommt. Sie wird sich hier noch etwas dazu überlegen.

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“, sagte bereits der griechische Philosoph Heraklit vor ca. 2'500 Jahren. Auch wir in Köniz sind dem Wandel unterworfen. Hier dem Wandel vom Printmedium zum digitalen Produkt. Wir verabschieden uns bei Annahme des Antrages in zwei Jahren von einem durchaus auch geschätzten, gedruckten „Anzeiger Region Bern“, der uns in den Briefkasten gelegt wurde. Doch wenn wir Informationen wollen, so sind auch jetzt wir selbst diejenigen, die im Print-Anzeiger blättern und die uns interessierenden Beiträge lesen. Seien es die amtlichen Mitteilungen der Gemeinden, die Beiträge der Vereine, des Gewerbes, etc. Diese werden zwar mit dem Anzeiger ins Haus gebracht, aber es ist auch jetzt an uns selbst die Beiträge zu lesen und somit doch ein Holprinzip. Das wird bei der elektronischen Ausgabe ebenso sein. Es kommt nichts von selber auf das Tablett.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen Köniz stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu, per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Heidi Eberhard war schon sehr ausführlich und ich kann eigentlich nur wiederholen.

Wenn an der Delegiertenversammlung ein Antrag gutgeheissen wird und der Gemeinderat der Auffassung ist, es passiert daraufhin nichts. Wenn der Budgetposten trotz der Einwände der Delegierten jedes Jahr überschritten wird. Der Gemeinderat ist mit der Strategie der Geschäftsleitung des Gemeindeverband Anzeiger Region nicht mehr einverstanden und beantragt den Austritt. Die Zeiten ändern sich.

Die SVP Köniz begrüsst einstimmig den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern. Es freut uns, wenn der Gemeinderat ein sinnvolles Sparpaket umsetzen will. Hier kann man sparen. Die Publikationskosten sind horrend und es ist praktisch, wenn die Mitglieder eines Verbandes die Defizite alle Jahre einfach decken. Das kantonale Gemeindegesetz wurde geändert und es ist in elektronischer und gedruckter Form möglich zu publizieren. Der Regierungsrat will für Publikationen eine eigene Plattform schaffen, das haben wir schon gehört. Der Bund und der Kanton haben auch schon bereits auf das elektronische System umgestellt. Der Gemeinderat will für nicht Internetbenutzer eine Informationslösung suchen, was auch für uns von der SVP wichtig ist. Vielleicht wäre dies ja auch über die Könizer Zeitung möglich. Es werden hier zwar auch Kosten entstehen, doch für uns ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die detaillierten Informationen und die frühzeitige Vorlage dieses Geschäfts. Für uns ist die Position des Gemeinderats nachvollziehbar. Die wiederholten und teilweise massiven Budgetüberschreitungen, der offensichtliche Mangel oder auch mangelndes Interesse an der Entwicklung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie, welche die Digitalisierung beinhaltet und dann auch noch das Management-Buyout, zu welchem Köniz nicht stehen kann, das sind doch sehr grosse Differenzen, welche Köniz hier gegenüber den anderen Partnern in diesem Verband hat. Wenn nun noch die Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes den Gemeinden sehr bald die Wahlfreiheit einräumt, die Art der amtlichen Bekanntmachungen selber zu organisieren, stimmen wir dem zu, dass man darauf hinarbeiten muss, auch wenn die Gesetzesänderung noch nicht beschlossen ist. Wir halten das Risiko für sehr klein und es gebe dann ja auch durchaus noch Alternativen in Eigenregie. In diesem Sinne wird die Grüne-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen.

Wir möchten aber noch einige Sachen mit auf den Weg geben, welche zum Teil schon angetönt wurden: Die Umstellung auf die digitale Kommunikation schliesst Menschen aus, welche keinen Zugang haben oder sich damit schwertun und hier muss man versuchen Brücken zu bauen. Es sind verschiedene digitale Sachen genannt worden, wir könnten uns aber auch vorstellen, dass man wieder in allen Ortsteilen Aushangkästen macht oder dass man die Veröffentlichung im "Köniz innerorts" ebenfalls prüft. Auf der anderen Seite hat die Umstellung auf digitale Kommunikation auch Vorteile und wir möchten, dass der Gemeinderat diese auch wirklich versucht zu nutzen, zum Beispiel für Menschen mit Beeinträchtigungen, Sehbehinderte und Blinde. Für sie kann es sehr positiv sein, wenn eine solche digitale Kommunikation abgehört werden kann, also auch Audios produziert werden können. Das muss man unbedingt hier einbauen. Dann natürlich muss noch an die ganzen Verknüpfungen mit der Köniz-App und dem News Feed gedacht werden. Nicht zuletzt erlaubt eine digitale Veröffentlichung auch den Zugang für Leute, welche nicht in der Gemeinde oder in der Region wohnen. Das ist heute schlicht und einfach nicht möglich. Auch die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Portal ist sicherlich ein guter Weg, mit welchem man Synergien nutzen kann, auch wenn wir aktuell vom Portal und seiner Funktionalität noch nicht so begeistert sind, so hat es doch noch etwas Luft nach oben bezüglich Benutzerfreundlichkeit.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir befinden uns in der Ära der Digitalisierung, weg vom Papier, ins Netz, transparenter, schneller, flexibler. Das ergibt grosse Chancen, doch eben auch Risiken. Ebenso das vorliegende Geschäft.

In unserer Fraktion gibt es daher Stimmen für und Stimmen gegen den Gemeinderatsantrag aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

Die Austrittsbefürwortenden sind knapp in der Mehrzahl. Der Vorteil dieses Austritts liegt auf der Hand:

Man spart Geld, spätestens ab 2023 werden Publikationen sowieso online gemacht werden und ab diesem Zeitpunkt ist die Zukunft der gedruckten Versionen ungewiss. Informationen sind digital schnell und von überall her verfügbar und sie haben zum Beispiel den Vorteil, dass sie für Seh- und Hörbehinderte barrierefrei angeboten werden können. Doch nicht zuletzt ist es auch ein konsequentes Zeichen der Verbandsgemeinde Köniz, welche seit Jahren darauf hinweist, dass sie mit der eingeschlagenen strategischen Richtung insbesondere mit dem Management-Buyout nicht einverstanden ist.

Es gibt aber wie gesagt auch kritische Punkte in diesem Geschäft. Wir haben zum Beispiel noch keine konkreten Lösungen, wie man Menschen ohne Internetzugang erreichen will. Wie soll dies zukünftig aussehen, gibt es Aushänge, gibt es Anzeigen in der Könizer Zeitung? Das Ganze ist noch nicht klar. Für die Änderung in der Gemeindeordnung, dass man digital publizieren darf, ist eine Volksabstimmung notwendig. Man kann erahnen, dass dies durchkommt, aber ganz sicher weiss man es nicht. Und nicht zuletzt zum Zeitpunkt dieses Austrittsantrages: Wir haben uns in der Fraktion gefragt, warum der Gemeinderat damit schon im März ins Parlament kommt, wenn man bis Ende Jahr Zeit zum Kunden hat? Muss Köniz wirklich die erste Gemeinde sein, welche austritt? Uns wäre es lieber gewesen, man hätte schon konkretere Lösungen für zukünftige Publikationen gehabt, bevor wir über einen Austritt entscheiden müssen.

Nichtsdestotrotz wird eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates folgen und stimmt dem Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Andreas Lanz, BDP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Vorlage dieses Geschäftes und wird seinem Antrag einstimmig zustimmen. Wir unterstützen insbesondere auch die Haltung der Gemeindevertretung im Rahmen des Strategieprozesses des Gemeindeverbandes. Es ist schlichtweg nicht verständlich, dass hier nicht weitergedacht wird.

Die digitale Transformation schreitet unaufhaltbar und unumkehrbar voran. Die digitale Verbreitung von vormals gedruckten schriftlichen Inhalten ist nichts Neues oder gar Revolutionäres, sondern vielmehr "State of the Art". Auf den ersten Blick denkt man wohl, dass die digitale Publikation vor allem Vorteile für den Publizierenden bringt, weil Druck und Distribution wegfallen. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Die digitale Publikation bringt auch für den Empfänger wesentliche Vorteile. Dazu ein Beispiel: In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts arbeitete ich als Accountmanager öffentliche Dienste bei einer IT-Firma in Bern. Als erstes studierte ich am Morgen im Büro immer das SHAB, das Schweizerische Handels- und Amtsblatt und schaute nach, ob es neue Ausschreibungen für IT-Projekte gab. Seit einigen Jahren wird das SHAB nicht mehr gedruckt. Für die Projektausschreibungen gibt es die Plattform SIMAP. Dort kann man die für sein Geschäft wichtigen Ausschreibungen aufgrund von verschiedenen Suchkriterien selektieren und erhält dann eine E-Mail, wenn ein entsprechendes Projekt neu ausgeschrieben wird. Etwas Ähnliches stellen wir uns auch für die amtlichen Publikationen unserer Gemeinde vor. Der gedruckte Anzeiger ist eine Lösung aus dem letzten Jahrtausend. Es kann nicht sein, dass wir bei unseren klammen Finanzen jedes Jahr ein paar hunderttausend Franken für die Defizitdeckung des Anzeigers buchstäblich zum Fenster hinauswerfen.

Der Wechsel vom gedruckten Anzeiger zum eAnzeiger ist noch mit einigen Hürden versehen, die es zu meistern gilt. Da ist einmal die Änderung des Gemeindegesetzes. Hier darf man davon ausgehen, dass diese im Verlauf 2021 im Grossen Rat beschlossen wird. Die Plattform für den eAnzeiger muss auch noch aufgebaut werden, damit sie 2023 bereit ist. Die Zeit bis dahin sollte dafür aber ausreichen. Dann muss man Lösungen finden für Personen, welche nicht Internet-affin sind oder keinen Anschluss haben. Hier gibt es verschiedene Fragen zu klären. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird heute eine Interpellation einreichen, womit sie den Gemeinderat um Antworten zu solchen Fragen bittet.

Wir haben auch kritische Stimmen zum Geschäft gehört. Aber nur wegen leckeren Rezepten und interessanten Rätseln können wir uns diese Defizitgarantie nicht mehr leisten. Auch ich löse gerne mal ein Rätsel im Anzeiger - vor allem seit ich pensioniert bin, habe ich für so etwas Zeit – ich kann es aber auch verschmerzen, wenn der Anzeiger nicht mehr im Briefkasten liegt.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion stärkt dem Gemeinderat den Rücken und dankt ihm für sein zukunftsweisendes Engagement.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke für die grossmehrheitliche Unterstützung der Absicht des Gemeinderates aus diesem Gemeindeverband auszutreten. Wir haben gesagt, es gibt zwei Gründe, welche uns dazu bewogen haben.

Der eine ist die immer näher rückende Möglichkeit, dass die Gemeinden nicht mehr auf Papier publizieren müssen, sondern dass man dies elektronisch machen kann und der andere ist, dass wir uns sehr schwer damit tun, welche Entscheide der Gemeindeverband in den letzten Jahren gefällt hat und wie man die regelmässigen Proteste aus Köniz zum Teil ignoriert hat. Ich glaube, es ist der richtige Schritt.

Ihr habt es auch gesagt, es hat gewisse Risiken, gerade was die Zugänglichkeit der Informationen für alle angeht. Hier werden wir uns auch wirklich überlegen müssen, wie wir damit umgehen und da haben wir bereits begonnen, darüber nachzudenken. Es gibt hier die Möglichkeit von Aushängen, man kann dies im Gemeindehaus auflegen oder man kann es allenfalls in einem Printmedium veröffentlichen. Allerdings sind wir dort nicht bei den Amtlichen Publikationen, sondern mehr bei den anderen Informationen, welche von der Gemeinde für die Bevölkerung interessant sind.

Danke für eure Voten und ich rechne damit, dass wir das Kündigungsschreiben per Ende 2021 werden einreichen können.

Beschluss

Das Parlament beschliesst, per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/22

V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge – Was tut die Gemeinde Köniz, um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Klimaerwärmung schreitet weiter voran. Die Schweiz ist davon rund doppelt so stark betroffen im Vergleich zum globalen Durchschnitt. Die Temperatur hat sich seit der vorindustriellen Zeit bereits um 2 Grad erhöht. Hitzewellen sowie mehr heisse Tage und Nächte, aber auch der Rückgang der Schneebedeckung im Mittelland, sind die Folgen. Auch Starkniederschläge sind intensiver und häufiger geworden¹. Gemäss den Klimaszenarien CH2018 vom National Centre for Climate Services (NCCS) ist davon auszugehen, dass auch bei Erreichen des 2-Grad Ziels auf globaler Ebene bis Mitte des Jahrhunderts die durchschnittlichen Temperaturen in der Schweiz zwischen 2.1 und 3.4 Grad Celsius ansteigen werden². Das Klima gleicht sich immer mehr an ein mediterranes Klima mit nassen, milden Wintern und heissen, trockenen Sommern an.

Neben der Reduktion der Treibhausgase auf Netto-Null ist deshalb ein vorausschauendes und frühzeitiges Handeln zur Minderung der bereits heute festzustellenden Klimawandeleffekte angezeigt.

Von der Problematik der Klimaerwärmung sind viele Bereiche unserer Gesellschaft unmittelbar betroffen. Zum Beispiel die Wasserversorgung, die Landwirtschaft oder die besonders vulnerablen Personengruppen aufgrund von Hitzewellen. Entsprechend werden Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den verschiedensten Bereichen der Gemeindeverwaltung geplant und umgesetzt, was sich in der Beantwortung der Fragen widerspiegelt.

¹ Vgl. dazu: Klimawandel in der Schweiz; 2020. Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie Meteo Schweiz.

² Vgl. dazu: Klimaszenarien für die Schweiz CH2018; 2018; Herausgegeben vom NCCS National Centre for Climate Services, Zürich.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wie werden sich die prognostizierte mengenmässige Veränderung sowie die saisonale Verschiebung der Niederschlagsmengen auf den Wasserhaushalt der Gemeinde auswirken (z.B. auf die Verfügbarkeit von Wasser für die Bewässerung) und was gedenkt die Gemeinde in diesem Zusammenhang für Massnahmen zu treffen?

Die Wasserversorgung kann unter veränderten klimatischen Bedingungen langfristig sichergestellt werden. Die Gemeinde Köniz bezieht für sich und die mitversorgte Gemeinde Oberbalm rund 80 % des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs aus den beiden eigenen Grundwasserfassungen Selhofen (Aaretal) und Sensematt (Sensetal). Die Fassung Selhofen gehört nach der kantonalen Wasserstrategie zur wichtigsten Kategorie «überregionale Bedeutung», Sensematt ist von «regionaler Wichtigkeit». Beide ergiebige Grundwasserleiter werden durch ausgedehnte Einzugsgebiete gespeist und sind gegenüber klimatischen Veränderungen recht unempfindlich. Mit zunehmender Erwärmung ist bei der Aare infolge stärkerer Gletscherschmelze sogar mit einem tendenziell höheren Sommerabfluss zu rechnen. Langfristig wird sich dieser Effekt nach Abschmelzen der Gletscher allerdings ins Gegenteil umkehren. Für beide Fassungen verfügt die Gemeinde über kantonale Konzessionen (gültig bis 2045, bzw. 2051) mit definierten maximale Entnahmemengen, welche auf absehbare Zeit nicht vollständig ausgenützt werden müssen; eine Übernutzung der Grundwasservorkommen ist auch bei zunehmender Nachfrage seitens Kundschaft ausgeschlossen.

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über zwei Quelfassungen im Nahbereich des Siedlungsschwerpunktes Köniz-Liebefeld, welche i.d.R. ca. 20 % des gesamten Wasserbedarfs zu decken vermögen. Die Schüttungen sind Ende 2018, trotz einer mehrmonatigen ausgesprochenen Trockenphase, kaum zurückgegangen und werden sich erfahrungsgemäss über das Winterhalbjahr erholen.

Die kommunale Wasserversorgung rechnet nicht damit, dass ihre Wasserdarangebote in Zukunft infolge Klimawandel signifikant beeinträchtigt werden. Sie ist gerüstet, auch eine zunehmende Nachfrage seitens Kundschaft abdecken zu können. Sie ist zudem regional gut mit Nachbarversorgungen vernetzt (Bezugs- und Abgabemöglichkeit mit WVRB AG, Abgabemöglichkeiten zu WV Längenberg und WV Neuenegg).

Mehr Sorgen muss sich jener Teil der Bevölkerung machen, welcher bis anhin einzig durch private Quellen versorgt worden ist. Die Schüttungen dieser meist kleinen und oberflächennahen Quelfassungen sind sehr anfällig auf andauernde Trockenphasen. Viele dieser Quellen werden in Zukunft aufgegeben und durch Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung ersetzt werden müssen.

2.2 Wie wird den prognostizierten Änderungen der thermischen Bedingungen, wie z.B. mehr Hitzetagen, in der Planung von gemeindeeigenen Bauvorhaben Rechnung getragen? Dabei sind sowohl Massnahmen am Gebäude (z.B. Sicherstellung des sommerlichen Wärmeschutzes, Beschattung, Ausnutzung der nächtlichen Abkühlung, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen) wie auch im Aussenraum (z.B. Minimierung der versiegelten Fläche, vorbeugende Massnahmen gegen Oberflächenabflüsse, Verbesserung der Durchgrünung, Erhalt von Grün- und Freiflächen sowie Luftleitbahnen) zu berücksichtigen. Es gilt dabei zwischen Neubauten und bestehenden Bauten zu unterscheiden.

Für Baumassnahmen bei gemeindeeigenen Liegenschaften gelten wie für die Privaten grundsätzlich die Vorgaben des Energiegesetzes und die entsprechenden Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (sia).

Die Norm zum sommerlichen Wärmeschutz (SIA 180) bildet dabei den aktuellen Stand der Bautechnik ab. Bei Bestandesbauten, welche den Grossteil unser Liegenschaften ausmachen, werden bei Erweiterungs- und Sanierungsanliegen im Rahmen der Vorabklärungen auch die bauphysikalischen Belange (Wärmeschutz, Feuchtigkeitsschutz Schallschutz) mitberücksichtigt. Mittels entsprechenden Planungstools und Empfehlungen von Fachverbänden (z.B. Merkblatt Effizienzpfand Energie; SIA 2040) werden die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf das ganze Gebäude untersucht. Auch die auf kantonaler Ebene vorhandenen Grundlagen zu Naturgefahren, Geologie und Gewässerschutz sind Teil der Vorabklärungen.

Neben energietechnischen Belangen werden im Nachhaltigkeitscheck auch die wirtschaftlichen (Einsatz der finanziellen Ressourcen) und gesellschaftlichen Belange (Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer) mitberücksichtigt.

Bei durchgrüntem Umgebungen und begrünten Fassaden stehen die Unterhaltsaufwendungen oftmals den Vorgaben zur Reinigung und dem Unterhaltsbedarf diametral gegenüber. Eine Abwägung und Priorisierung der verschiedenen Ansprüche (Pädagogik, Biodiversität, Nutzbarkeit und Unterhaltsbedarf) ist bei den Schulbauten unabdingbar. Zudem sind die Möglichkeiten zur optimalen Standortwahl insbesondere in der gebauten Umgebung sehr eingeschränkt.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindebauten werden regelmässig auch zu diesen Themen sensibilisiert und mittels Weiterbildungen nach Möglichkeit entsprechend befähigt (SIA, Minergie, Standard nachhaltiges Bauen Schweiz, sanu etc.).

2.3 Welche Massnahmen kann die Gemeinde treffen, dass auch bei Liegenschaften im Finanzvermögen sowie bei privaten Bauvorhaben oben genannte Aspekte in der Planung berücksichtigt werden?

Die Gemeinde Köniz hat innerhalb der Ortsplanungsrevision verschiedene Massnahmen innerhalb der baurechtlichen Grundordnung ergriffen, welche Einfluss auf die privaten Bauvorhaben entfalten. Ein wichtiges Planungsinstrument stellt der Schutzplan dar, in welchem die Gefahrengebiete aufgrund Naturereignissen (Hochwasser, Hangrutsch u.ä.) ausgeschieden sind und die Bauherren je nach Gefahrenstufe nicht bauen können resp. bauliche Massnahmen zum Schutz zu ergreifen haben. Weiter sind im Schutzplan ökologisch und für den Wasserhaushalt wichtige Gebiete und Einzelobjekte als schutz- resp. erhaltenswürdig eingestuft.

Der Nutzungsplan selber, wo die eigentlichen Bauzonen festgelegt sind, ist selbstverständlich mit den Inhalten aus dem Schutzplan abgestimmt und ganz generell wurden innerhalb der Ortsplanungsrevision besondere Massnahmen zum haushälterischem Umgang mit dem wertvollen Gut Boden umgesetzt: So blieb die Bauzonenbilanz (Flächengleichheit bei Ein- und Auszonungen) in der Summe ausgeglichen und verschiedene Massnahmen unterstützen eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Entwicklungsgebiete liegen Schwerpunktmässig an Orten von hoher Erschliessungsgüte durch den öffentlichen Verkehr und wichtige Vernetzungskorridore für verletzte Arten werden vor einer Überbauung geschützt.

Im Baureglement selber sind in verschiedenen Artikeln entsprechende Vorschriften ausformuliert, welche einen positiven Beitrag zur Bewältigung der veränderten klimatischen Bedingungen leisten. So sind in den verschiedenen Bauklassen Grünflächenziffern ausgeschieden, welche in Innenentwicklungsgebieten sogar erhöht werden; Flachdächer sind grundsätzlich zu begrünen, wenn sie nicht begehbar sind resp. durch Solaranlagen belegt werden. Die Pflanzung von Bäumen in Arbeitszonen wird gefördert und dem Frei- und Aussenraum kommt bei jedem Areal eine stetig wichtigere Bedeutung zu und auch private Bauvorhaben müssen entsprechende Aussagen zum Aussenraum vornehmen.

Nebst den bereits ergriffenen und in Umsetzung begriffenen Massnahmen gibt es selbstverständlich noch einen ganzen Strauss von möglichen Handlungsfeldern, wo die Gemeinde die Raumentwicklung auf den Klimawandel ausrichtet³. Die Massnahmen lassen sich hierbei grob in die folgenden Handlungsansätze unterscheiden: Klimawandel in Planungsprozesse aufnehmen und Instrumentarium ergänzen; Widerstands- und Anpassungsfähigkeit von Strukturen, Prozessen und Systemen fördern; Informieren und sensibilisieren; Kernkompetenzen der Raumplanung einbringen – Synergien erkennen und nutzen; Freiräume und Grünflächen zur Steigerung der Lebensqualität; Raumnutzungen und bewusster Umgang mit Naturgefahren; sowie Sicherstellen der natürlichen Ressourcen. Besonders Interessant und aktuell ist auch eine Publikation, welche das Bundesamt für Umwelt vor zwei Jahren herausgegeben hat und wichtige Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung liefert⁴.

Die Voraussetzung für eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung von konkreten Massnahmen ist ein fundiertes Verständnis der Hitzebelastungen in der Gemeinde. Der Gemeinderat hat deshalb den Kanton Bern zusammen mit anderen Berner Gemeinden aufgefordert, eine Klimaanalyse zu erarbeiten. Diese wird voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres vorliegen und der Gemeinde Köniz einen räumlich differenzierten Blick auf die Hitzebelastungen ermöglichen.

³ vgl. dazu: "Klimawandel und Raumentwicklung – Eine Arbeitshilfe für Planerinnen und Planer"; 2013. Herausgegeben vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE.

⁴ Vgl. dazu: "Hitze in Städten - Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung"; 2018. Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt BAFU.

Erwähnenswert ist in Zusammenhang mit den häufiger auftretenden Starkniederschlägen das Konzept der "Schwammstadt" (Sponge City): Anfallendes Regenwasser soll vermehrt lokal aufgenommen und gespeichert werden, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Damit werden zum einen die Entwässerungssysteme entlastet und zum anderen führt die lokale Verdunstung zu Kühleffekten.

Bezüglich der Massnahmen bei Liegenschaften im Finanzvermögen gilt es zu beachten, dass die Gemeinde lediglich 107 Wohnungen besitzt. Die meisten davon befinden sich auf Parzellen, welche höherwertig genutzt werden können. Bei den bestehenden Gebäuden handelt es sich somit um Abbruchobjekte. Bei den übrigen Gebäuden wird im Sanierungsfall geprüft, ob und welche Massnahmen umgesetzt werden sollen.

2.4 Inwiefern können Informationen aus den Gefahrenkarten oder anderen Werkzeugen genutzt werden um potenzielle Risiken betreffend Schäden an landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu beurteilen und Massnahmen abzuleiten um diese Schäden zu verhindern? Wie können diese Werkzeuge und Reglemente ergänzt werden, so dass generell bei der Beurteilung von Baugesuchen auch die Berücksichtigung von Oberflächenabflüssen rechtlich bindend ist? Was für Möglichkeiten bestehen generell um den Gefahren von starken Oberflächenabflüssen zu begegnen und sind entsprechende Massnahmen geplant?

Stand der Information und deren Aktualität in der vorhandenen Gefahrenkarte:

Die Bezeichnung der Gefahrengebiete der Gemeinde Köniz basiert auf der Grundlage der aktuellen und vom Kanton anerkannten Gefahrenkarte vom Juni 2009 mit zugehörigem technischem Bericht vom 28. August 2009. Es ist Aufgabe der Gemeinden, Gebiete, in welchen Leben und Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Steinschlag, Rutschungen, Hangmuren, Überschwemmungen oder ähnliche Naturereignisse bedroht sind zu bezeichnen (Art. 71. BauG). Dort ist das Errichten und Erweitern von Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, zu beschränken (Art. 6 BauG). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit der Umsetzung der aktuellen synoptischen Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung ein wichtiger Beitrag zur Gefahrenprävention geleistet. Die differenzierte Bezeichnung der Gefahrengebiete wurde im Schutzplan vorgenommen und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümergebunden festgesetzt.

Verbindlichkeit für die Grundeigentümer:

Die Gefahrengebiete wurden im Schutzplan und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümergebunden festgesetzt. Die Grundeigentümerschaft kann in einem allfälligen Baubewilligungsverfahren (BauG Art.6 Abs. 6) nachweisen, dass die Gefährdung durch das Vorhaben behoben wird oder mit einem Gegengutachten aufzeigen, dass die Gefährdung nicht vorhanden ist.

Einsatz weiterer Grundlagen (Bsp. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss):

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz zeigt, wo Gefahr durch Oberflächenabfluss besteht. Sie deckt die ganze Schweiz ab, sowohl das besiedelte wie auch das nicht besiedelte Gebiet und ist unter www.map.geo.admin.ch elektronisch frei verfügbar. Die Karte wurde gemeinsam vom Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG erarbeitet. Die Karte Oberflächenabfluss hat informativen Charakter.

Mit der neuen Karte können sich Architekten und Architektinnen, Bauherren, Planer und Planerinnen, Behörden oder Interventionskräfte rasch einen Überblick über mögliche Gefahren und allfällige Risiken verschaffen und frühzeitig geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Da die Karte auch das nicht besiedelte Gebiet abdeckt, kann sie der Landwirtschaft für Bodenschutzmassnahmen dienen. Weil es sich bei der Gefährdungskarte um ein reines Modellierungsprodukt handelt, ist die korrekte Interpretation mit einer Plausibilisierung der Abflusswege vor Ort entscheidend. Des Weiteren sind die Landwirte angehalten ihr Kulturland so zu bewirtschaften, dass keine Bodenerosionen stattfinden können. Für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion muss die Bodenfruchtbarkeit erhalten, und die Bodenerosion möglichst vermieden werden. Bodenerosion ist oft eine Folge von Bodenverdichtung. Bund und Kanton plädieren dabei auf Eigenverantwortung bzw. Selbstdeklaration.

Zuständigkeiten bei der Planung und Umsetzung:

Im Baubewilligungsverfahren sind die Gemeinden grundsätzlich angehalten, alle Hinweise auf bekannte Naturgefahren in die Beurteilung eines Baugesuches einzubeziehen und bei Bedarf zusätzliche Abklärungen oder Nachweise zu verlangen.

2.5 Wie schätzt der Gemeinderat in Anbetracht der an Anzahl und Intensität zunehmenden Extremereignissen die unter den Punkten 1-4 genannten Risiken ein und welche Massnahmen gedenkt er dazu zu treffen? Welche Rolle haben die Energiefachstelle und andere Verwaltungszweige heute bezüglich Massnahmen der Anpassung an den Klimawandel, welche Rolle ist wünschenswert für die zukünftigen Tätigkeiten und genügen die bestehenden Ressourcen dafür?

In Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ist die Hitzebelastung in den versiegelten Stadtgebieten kurz-, mittel-, und langfristig als ernstzunehmendes Risiko anzusehen. Insbesondere ältere Menschen und Kleinkinder sind von den gesundheitlichen Folgen einer Hitzeperiode mit Tagesmaxima von über 30 Grad über mehrere Tage stark betroffen. Wissenschaftliche Analysen belegen die Korrelation zwischen den hohen Tages- und Nachttemperaturen und der Sterblichkeit. Die Anzahl der Hitzewellen mit mehr als 30 Grad maximaler Tagestemperatur wird in Zukunft weiter zunehmen.

Die Massnahmen zur Hitzevorsorge wurden in den Kapiteln 2.2. und 2.3 bereits behandelt. Neben den Massnahmen an und um die Gebäude wird der Freiraumplanung eine besondere Bedeutung beigemessen. Ein entsprechendes Freiraumkonzept, in welchem die Anpassung an den Klimawandel behandelt wird, ist in Arbeit. Im Rahmen des Grünunterhalts und bei der Planung von neuen Freiräumen wird die Klimaanpassung berücksichtigt (Bepflanzung mit Klimaresistenzen Arten, Versiegelung minieren etc.).

Wie den Antworten zu entnehmen ist, werden Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung bereits heute im Rahmen ihrer üblichen Verwaltungstätigkeit geplant und umgesetzt. Eine explizite, übergeordnete Anpassungsstrategie ist nicht vorhanden. Das Thema ist aber in diversen Teilstrategien oder Konzepten präsent.

Die Fachstelle Umwelt und Energie ihrerseits widmet sich in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung hauptsächlich der Reduktion der Treibhausgasemissionen. Sie macht aber die Fachabteilungen im Rahmen der Projektentwicklungen und/oder im Rahmen der internen Mitberichtsverfahren auf die Risiken der Klimaerwärmung und mögliche Lösungsansätze aufmerksam, sofern diese noch nicht berücksichtigt wurden.

3. Fazit

Der Gemeinderat ist sich der Risiken durch die Klimaerwärmung bewusst und nimmt sie ernst. Zahlreiche Massnahmen zur Risikominderung wurden in den verschiedensten Bereichen bereits umgesetzt. Aspekte der Klimaerwärmung werden in den Projektentwicklungen stets mitberücksichtigt. Die finanziellen und personellen Ressourcen als auch die geplanten und umgesetzten Massnahmen erachtet der Gemeinderat als genügend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 13.1.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Simon Stocker, Junge Grüne, stellvertretend für den Erstunterzeichner David Müller: Die jungen Grünen und die Grünen danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Abklärungen und Antworten zu diesem Postulat.

Der Gemeinderat schliesst mit dem Fazit, dass die Gemeinde Köniz genügend auf die Risiken durch den Klimawandel vorbereitet ist und die eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen genügend.

Grundsätzlich begrüsse ich, dass der Gemeinderat sich dieser vielschichtigen Herausforderung bewusst ist. Auch das bereits diverse Massnahmen umgesetzt werden und eine Sensibilisierung stattfindet ist lobenswert. Ich möchte hier aber nochmals betonen, dass die Thematik mit grösseren finanziellen Risiken verbunden ist und es sich unsere Gemeinde nicht leisten kann, hier nicht proaktiv Massnahmen zu ergreifen und so Schäden durch beispielsweise stärkere Hochwasser deutlich zu verringern. Ich bitte den Gemeinderat darum nachdrücklich, hier den aufgezeigten Spielraum auch wirklich zu nutzen und die angetönten Massnahmen konsequent umzusetzen. Es ist zum Beispiel ein Unterschied, ob Mitarbeitende zu nachhaltigem Bauen informiert werden oder ob dies denn auch wirklich gemacht wird.

Ich kommentiere im Folgenden die einzelnen Punkte:

- 2.1 Zum Wasserhaushalt: In der Antwort wird durch den Gemeinderat versichert, dass eine Übernutzung der beiden eigenen Grundwasserfassungen im Aaretal und Sensetal auch mit zunehmender Nachfrage ausgeschlossen ist. Er bezieht sich dabei auf seine Aussage, dass die Grundwasserleiter, ich zitiere "recht unempfindlich" ist. Ich kann und möchte diese vage Aussage nicht bewerten, vertraue aber darauf, dass dies fundiert abgeklärt wurde. Mich würde es interessieren, ob diese Aussage auch noch gilt, wenn man eine stark vermehrte Nachfrage infolge Zuwachs hat und zusätzlich bestehende Personen hat, welche neu anschliessen müssen, weil ihre privaten Quellen versiegen. Zudem noch die Frage an den Gemeinderat: Welche Grössenordnung muss ich mir unter "jener Teil der Bevölkerung, welcher bis anhin einzig durch private Quellen versorgt worden ist" vorstellen? Und was kostet es die Gemeinde, diese Personen neu anzuschliessen?
- Zum Bauen: Hier wird auf diverse Standards verwiesen, welche die Gemeinde verwendet. Es ist erwähnens- und lobenswert, dass hier auch der Standard "Nachhaltiges Bauen Schweiz" dabei ist. Man hat sich lange geweigert, diesem Netzwerk beizutreten. Ich möchte auch hier daran erinnern, dass man wirklich bei jedem neuen Gebäude schaut, wie man clevere und verhältnismässige Massnahmen treffen kann, um zukünftig ein angenehmes Klima zu erreichen. Dies beginnt oftmals bereits bei der Architektur. Zum Beispiel ist es fragwürdig, dass das Schulhaus Ried kein Vordach zur Beschattung der Fenster der Klassenzimmer hat. Dort hat man sich offensichtlich für Aussehen und nicht für die erwähnten klimatischen und auch pädagogischen Zwecke entschieden. Ich möchte, dass die Gemeinde bei Bauten einen mutigen und grünen Weg einschlägt. In diesem Zusammenhang bin ich auf die Diskussion zur Motion "Köniz baut mit Holz" gespannt.
- Im nächsten Punkt geht es hauptsächlich um Raumplanung: Auch hier ist es lobenswert, dass hier mit dieser Klimaanalyse vom Kanton Grundlagen geschaffen werden, um die Hitzebelastung besser zu analysieren. Ich bitte den Gemeinderat, uns zu informieren, sobald diese Resultate vorhanden sind. Ein meiner Meinung nach wichtiger Punkt ist das Konzept Schwammstadt, welches jedoch nur in der Fusszeile erwähnt wird. Dieses beschreibt, dass das Regenwasser nicht einfach möglichst schnell aus der Stadt abgeleitet, sondern lokal gespeichert werden soll. Dies entlastet das Entwässerungssystem und führt durch die Verdunstung später zu einem Kühleffekt. Und wenn ich schon bei der Entwässerung bin, so habe ich nochmals eine Frage an den Gemeinderat: Hat das Entwässerungssystem Reserven für zunehmende Starkniederschläge? Und werden neue Teile des Entwässerungssystems mit an den Klimawandel angepasste Dimensionierungswerten ausgelegt? Dasselbe würde mich für unsere Bachdurchlässe interessieren.
- Im letzten Punkt anerkennt der Gemeinderat die zunehmenden Hitze Probleme als ernst zu nehmendes Risiko. Das Freiraumkonzept wird als zentrales Element angeschaut. Auch hier sind wir gespannt auf mehr Informationen zu diesem Thema, sobald dieses fertig ist. Aus grüner Sicht wäre es zudem notwendig, dieses Thema nicht nur in den einzelnen Verwaltungsbereichen quasi isoliert zu behandeln, sondern diese Tätigkeiten nach einer zentralen Strategie oder einem Konzept zu leiten, damit mehr Synergien genutzt werden können. Ich hoffe, dieses Postulat hat ein bisschen auch diesem Zweck gedient.

Ich komme zum Fazit: Die Postulatsantwort bietet eine gute Übersicht zum Thema und ich bedanke mich nochmals für die Arbeit. Die Ausführungen kommen aber sehr blumig umschrieben daher. Dies weckt bei mir als junger Grüner doch gewisse Skepsis.

Ich hoffe aber, dass diese Zweifel unbegründet sind und diesen schönen Worten dann auch schöne Taten folgen. Die jungen Grünen und die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, glp: Letzte Woche hatten wir ein unglückliches Jubiläum. Ein Erdbeben, welches danach einen Tsunami in Richtung Fukushima ausgelöst hat, ist bereits zehn Jahre her. Und doch wird die Bekämpfung der darauffolgenden Nuklearkatastrophe noch viele Jahre andauern. Naturkatastrophen können also sehr schnell, sehr viel Geld kosten. Es ist darum wichtig, dass man Vorsicht walten lässt, um danach Nachsicht zu verhindern. Gestern ist der Windsturm "Luis" mit Windböen bis zu 150 km/h über die Schweiz gefegt, heute erschüttert ein Erdbeben Köniz. Damit ist es nicht nur auf der anderen Seite der Welt, sondern auch in Köniz hochaktuell. Die Wissenschaft ist sich auch einig, extreme Naturereignisse werden in Zukunft immer mehr zunehmen. Gleichzeitig nimmt aber auch die gesellschaftliche Abhängigkeit von modernen Technologien zu. Zunehmende Risiken, bei immer sensibler werdenden Infrastrukturen. So ist es auch nicht erstaunlich, dass der Bund die Strommangellage als eines der grössten Risiken in der Schweiz qualifiziert. Das wäre unter anderem auch mal ein gutes Thema für einen Vorstoss. Das vorliegende Postulat befasst sich genau mit diesem Thema. Der Bericht, welcher gefordert wurde, liegt uns heute vor und dieser ist sehr ausführlich, sehr informativ und sehr gut, hier möchten wir dem Gemeinderat als Mitte-Fraktion herzlich danken.

Wie bereitet sich Köniz auf Hitzesommer und Hochwasserstarkniederschläge vor? Wird das Wasser in Köniz knapp? Wird vorausschauend gebaut? Was macht Köniz gegen all diese Gefahren? Genau das wird alles in diesem Bericht behandelt. Besonders hervorzuheben ist, dass dieses Thema in der Gemeinde Köniz nicht zentralisiert durch eine Fachstelle bearbeitet wird und damit auch nur ein Fachstellenproblem bleibt. Vielmehr ist es Aufgabe jedes Mitarbeiters in der Gemeinde Köniz, in seinem spezifischen Arbeitsbereich, Köniz für die Klimaveränderung fit zu machen und das ist auch richtig so. Das ist besonders erfreulich, da die zukünftigen Veränderungen vor allem im klimatischen Sinne uns alle betreffen. Darum müssen wir auch alle zusammen anpacken um Lösungen zu finden.

Die Mitte-Fraktion findet es deshalb besonders erfreulich, dass es sich nicht um ein Fachstellenthema, sondern um ein Querschnittsthema handelt. In diesem Sinne dankt die Mitte-Fraktion dem Gemeinderat und wird dieses Postulat einstimmig abschreiben.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Im August 2018 haben alle Parlamentsmitglieder der SP dieses Postulat mitunterzeichnet und den Gemeinderat aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen. Im vorliegenden Bericht ist dies nun enthalten. Man sieht den Stand im Moment und damit ist dies erfüllt und unsere Fraktion wird der Abschreibung sicherlich auch zustimmen.

Aber über die Antwort des Gemeinderates bin ich doch etwas überrascht, beinahe etwas erschrocken. Wenn ich im Bericht lesen kann, dass die Massnahmen zur Risikominimierung in den verschiedenen Bereichen bereits umgesetzt seien, die Aspekte der Klimaerwärmung in allen Projekten voll berücksichtigt werde und die finanziellen und personellen Ressourcen für die geplanten und für die zukünftigen Massnahmen ausreichend seien - lieber Gemeinderat, das würde ja heissen, dass wir die Klimakrise voll im Griff haben. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Köniz haben nichts mehr zu befürchten und die Forderungen der Richtlinienmotion Klimanotstand oder der anderen Umweltmotionen sind erfüllt oder können demnächst erfüllt werden. Ich weiss nicht, wie der Gemeinderat auch behaupten kann, dass die Risikominimierung in den Projekten bereits umgesetzt ist. Wir haben heute Abend gerade vom Bläuacker gehört, dass das Risikoqualitätsmanagement in der Regel fehlt. Wie will man denn nun behaupten, dies sei überall bereits berücksichtigt.

Ich möchte auch noch zu diesen fünf Fragen kommen: Dort haben wir ja beim Wasserhaushalt nichts Neues gehört, das war ja bei der ersten Antwort schon so, das wurde mehr oder weniger kopiert, aber auch dort muss ich sagen, dass wir vor kurzem Trinkwasserverschmutzungen hatten - ich sage jetzt nicht, dass dies aufgrund von Umwelteinflüssen geschah - aber das könnte noch mehr passieren und diese Problematik müsste man ebenfalls anschauen.

Dann bei Punkt 2 und 3: Hier bezieht man sich sehr stark auf die Vergangenheit, nämlich auf den Zeitpunkt, als die OPR gemacht wurde. Damals hat man den Schutzplan und die Baureglemente überarbeitet und damit das Meiste erfüllt. Man sagt zwar noch, dass man die Klimaanalyse mit dem Kanton macht, da sind wir gespannt darauf, aber welche konkreten Massnahmen jetzt schon umgesetzt worden sind, wird daraus nicht ersichtlich. Man hat auch darauf verwiesen, dass mit den Legislaturzielen, also mit dem Controlling, welches man hier regelmässig macht, aufgezeigt wird, dass man in diesen Themen auch noch einen Nachholbedarf hat.

Zum Punkt 4: Auch hier würde ich sagen, ein aktives Monitoring ist aus meiner Sicht nicht zu sehen, auch die kontinuierlichen Verbesserungen nicht.

Ich komme zu Punkt 5: Was sicher erfreulich ist, dass es ein Freiraumkonzept gibt – das ist ja ein Legislaturziel und war immer schon eines unserer Anliegen. Aber ich muss auf der anderen Seite feststellen, dass die Fachstelle Energie eigentlich beinahe nur noch ein Nischendasein hat. So macht die Fachstelle zum Beispiel im Rahmen interner Mitberichtsverfahren einzig darauf aufmerksam, welche Lösungsansätze eventuell nicht berücksichtigt worden sind. Ich teile hier die Meinung des vorherigen Votanten nicht, dass man hier überhaupt nichts zentral machen muss. Sicher muss man nicht alles zentral machen und es muss in jedem Projekt und in jedem Vorhaben die ganze Klimadiskussion erfolgen, aber es müssen auch dort Monitoring und gemeinsame Überprüfungen, Überwachungen und Steuerungen gemacht werden. Die Fachstelle Energie wurde in der letzten Legislatur um die Hälfte der Finanzen gekürzt, trotzdem, dass wir in der Gemeinde Köniz 27% mehr Energieabgaben haben, als jede andere Gemeinde im Kanton Bern. Und ich hätte eigentlich lieber, dass dieses Geld zu einem Viertel für Klima-Umweltmassnahmen gebraucht würde, so wie dies hier einmal besprochen wurde und nicht, dass wir wie heute Abend im Bläuackerprojekt oder bei anderen Sachen, wenn eine Katastrophe da ist oder etwas nicht geplant wurde, dies finanzieren müssen.

Wie schon gesagt, der Bericht zeigt auf, wie der Stand aktuell ist und jetzt ist es sicherlich wieder am Parlament, dem Gemeinderat aufzuzeigen, in welche Richtung er gehen soll. Eine einfache Überarbeitung der Strategien, wie man immer wieder hört, damit hat man noch keine Massnahmen umgesetzt, auch mit Konzepten nicht. Die Massnahmen, welche man mal definiert hat, müssen wirklich auch umgesetzt werden.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Danke für die weitgehend gute Aufnahme unserer Antwort zu diesem Postulat. Ihr habt es gesagt, der Klimawandel betrifft verschiedene Verwaltungsbereiche und so war auch die Beantwortung schlussendlich ein Gemeinschaftswerk. Ich danke allen Verwaltungszweigen, welche zu dieser Antwort beigesteuert haben. Wir haben dies gesammelt, haben unseren Teil dazu ergänzt und dies führte zur Antwort, welche ihr vor euch habt.

Aus der Antwort seht ihr, und Lucas Brönnimann hat dies auch gewürdigt, dass die Botschaft im Gemeinderat und auch in der Verwaltung angekommen ist. Wir müssen uns auf ein wärmeres Klima vorbereiten - in der Antwort schreiben wir ja, in etwa auf ein Mittelmeerklima. Ich habe selber auch den Eindruck, dass sich die Abteilungen und Dienstzweige über die Tragweite bewusst sind und danach vermehrt handeln. So wurde zum Beispiel das Konzept der Schwammstadt erwähnt, das ist ein ganz neues Konzept, mit welchem man schaut, dass das Wasser behalten werden kann, um es dann an Ort wieder verdunsten zu lassen, um zu kühlen. Das dünkt mich sehr spannend, muss sich aber erst noch etablieren. Ihr habt auch gesehen, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass der Kanton eine Klimaanalyse macht, welche aufzeigen soll, wo in den Gemeinden die Hitzebelastung wie hoch sein wird.

Simon Stocker hat von den finanziellen Risiken gesprochen. Diese sind tatsächlich da. Du hast vom Wasserhaushalt gesprochen. Wir schreiben ja, dass es bei einzelnen Höfen mit einer privaten Wasserversorgung in trockenen Sommern zu Engpässen kommen könnte. Es ist tatsächlich so, wenn wir diese an die Gemeindewasserversorgung anschliessen müssten, dann würde dies einiges kosten. Ich habe geschaut, welche Wiler dies betrifft. Wir haben in den Bauzonen Anschlusspflicht, aber auch in den geschlossenen Siedlungsgebieten ausserhalb der Bauzonen. Der Kanton sagt, wenn mindestens fünf anschlusswillige bewohnte Liegenschaften im Umkreis von 100m sind, dass wir dann neue Anlagen für Trink-, Brauch- und Löschwasser zur Verfügung stellen müssen. Im Oberried war dies ein Thema. Das hätte, so glaube ich, knapp CHF 1 Mio. gekostet, wenn man diesen hätte anschliessen müssen, doch es hätte noch andere gebraucht, welche ebenfalls hätten anschliessen sollen. Und dann hätten auch alle Bewohner noch Abgaben für den Löschwasserschutz bezahlen müssen. Aufgrund von alldem wurde entschieden, eine andere Lösung zu suchen. Es steht aber noch an: Herzwil, Bindenhaus, Gurten-Dorf und aktuell sind wir in der Sensematt ein Projekt am Ausarbeiten. Es ist aber überschaubar.

Das andere mit unseren zwei grossen Grundwasserfassungen, das ist tatsächlich so, das hat man hydrologisch geprüft. Hier haben wir sehr gute Grundwasserleiter. Selhofen-Zopfen liegt über einem grösseren Grundwassersee, bei welchem die Schwelle etwa dort ist, wo das Fahrenbeizli ist. Es liegt in einem See und dort hat man mit Pumpversuchen festgestellt, dass man sehr viel pumpen kann, ohne dass der Grundwasserspiegel wirklich stark sinkt. Auch in der Sensematt hat man in den trockenen Sommern kaum feststellen können, dass der Grundwasserspiegel sinkt. Hier haben wir also ein ziemlich gutes Gefühl, dass wir hier gut aufgestellt sind, für trockene Sommer, welche vermutlich häufiger werden.

Bei der Entwässerung zum Thema Starkniederschläge, wurde gefragt, ob unsere Entwässerungssysteme hierfür bereit sind.

Wie ihr vielleicht wisst, ist unsere Kanalisation für Köniz für 100'000 Einwohner gebaut. Wir liegen jetzt bei 43'000, wir haben also noch Luft nach oben und die Entwässerungssysteme haben genügend Reserven. Etwas anders sieht es bei den Bachdurchlässen aus, vor allem bei den Strassen. Es kann sein, dass diese zu eng sind und vergrössert werden müssen. Gerade bei der Freiburgstrasse, wenn diese dann endlich einmal saniert wird, dann wird man dort einen grösseren Querschnitt reinmachen müssen. Doch was noch wichtig ist zu wissen: Bei eingedolten Bächen darf man die Querschnitte nicht vergrössern, das verbietet das Gewässerschutzgesetz, sonst müssen diese freigelegt werden. Dann wurde noch das Freiraumkonzept angesprochen: Das ist eine Ausarbeitung, bei welcher Christian Burren sagen müsste, wie weit diese ist. Dies ist eine wichtige Strategie in der Anpassung an den Klimawandel.

Zu Ruedi Lüthi noch: Ich denke, wir müssen unsere Energie und vor allem die Energie der Energiefachstelle vor allem darauf konzentrieren, dass wir unseren Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren können, damit wir hier die Klimaziele von Paris erreichen können. Denn auch wenn wir dieses 2°C-Ziel erreichen, dann wird es in der Schweiz doppelt so warm, nämlich 4°C. Und dann haben wir schon ein ziemliches Problem. Doch wenn wir dies nicht erreichen und das Weltklima wärmer wird, dann kann man davon ausgehen, dass es in der Schweiz immer doppelt so warm werden wird, wie sich das Weltklima erwärmt. Und das gilt es vor allem zu verhindern. Dein Vergleich mit dem Bläuacker sehe ich nicht, das erscheint mir als etwas ganz Anderes. Auch die Trinkwasserverschmutzung: Wir haben hier ein Problem, denn wir können die Höchstwerte vor allem von diesem Chlorothalonil nicht einhalten, doch dies hat mit der Anpassung an den Klimawandel nichts zu tun. Und ja, die Fachstelle Energie wurde ausgedünnt, diese wurde budgetmässig beinahe halbiert. Hier werden wir sehen, ob wir es schaffen, mit dieser engen Personaldeckung wirklich die ganzen Aufträge zu stemmen, welche ihr uns erteilt habt, um unsere Treibhausgasausstoss zu reduzieren, damit wir hier auf netto Null kommen. Merci für die gute Aufnahme und danke, wenn ihr dieses Postulat abschreibt.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/23

V2019 Postulat (FDP) „Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wirtschaftsförderung ist in der Schweiz vor allem Aufgabe der Kantone. Der Kanton Bern macht sich in seiner Standortförderung stark, indem er verschiedene Dienstleistungen für Unternehmen anbietet. Doch die Gemeinden sind dabei genauso miteingebunden, wenn sie für Unternehmen attraktiv sein und bleiben möchten. Denn nur dort, wo sich Unternehmen niederlassen und wo die Wirtschaft prosperiert, kann auch wieder Neues entstehen und können die Gemeinden wachsen. Insofern müsste es für eine Gemeinde von grösstem Interesse sein, sich in Sachen Wirtschaftsförderung zu bemühen. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, einen Bericht zur aktuellen Situation der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz zu erstatten, der sich mit folgenden Fragen auseinandersetzt:

1. Was wird betr. Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz - immerhin der viertgrössten Gemeinde im Kanton Bern - allgemein und im Speziellen vom Gemeinderat aus unternommen?
2. Was genau beinhaltet die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz (welche Massnahmen, Anreize, Kredite, finanzielle Unterstützungen irgendwelcher Art, steuerliche Vorzüge, Pflege etc.)?
3. Wie viele Besuche werden pro Jahr bei Unternehmen und Institutionen insb. Betrieben, die der Gemeinde Köniz beträchtliche Steuereinnahmen einbringen wie bspw. die Swisscom, erstattet und wie viele Besuche wurden bis anhin in dieser Legislatur absolviert?

4. Gibt es diesbezüglich eine Agenda oder ein Konzept, die eine Einheitlichkeit und Verbindlichkeit gewährleisten? Lässt sich daraus eine gewisse Häufigkeit und Regelmässigkeit ableiten?
5. Findet ein Reporting betr. der Wirtschaftsförderung allgemein oder zu Besuchen, Pflege etc. innerhalb des Gemeinderates statt? Wird das Reporting als regelmässiges Traktandum an den Gemeinderatssitzungen aufgeführt oder in welcher anderen Form findet es statt?
6. Was wurde in früheren Legislaturen für die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz unternommen und wie war sie ausgestaltet resp. was hat sie beinhaltet?
7. Was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um bessere ökonomische und strukturpolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen?
8. Welche neuen zusätzlichen Massnahmen werden von der Gemeinde Köniz für die Wirtschaftsförderung in Zukunft eingeleitet resp. umgesetzt?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin Tatijana Rothenbühler
FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Tatijana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Roland Sonderegger, Sandra Röthlisberger, Dominique Bühler, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Köniz ist eine Gemeinde, die wächst und sich weiterentwickelt. Als Wohn- und Arbeitsort ist sie gleichermaßen attraktiv. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell leben in Köniz 43'000 Menschen, und es gibt ca. 22'000 Arbeitsplätze (Grossunternehmen, KMU und Bundesverwaltung). Dass die Gemeinde gut positioniert ist, bestätigt auch das Rating des Handels- und Industrievereins HIV, das Köniz regelmässig einen Spitzenplatz zuweist⁵. Einen Rückschlag muss Köniz mit dem Wegzug der Swisscom hinnehmen. Es gehen Arbeitsplätze verloren und die angespannte Finanzlage der Gemeinde verschärft sich zusätzlich. Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts eines der Legislaturziele 2018-2021. Der Gemeinderat will «die Zufriedenheit der Firmen mit dem Standort Köniz erhöhen, die Ansiedelung neuer Firmen und die Vernetzung unter den Firmen fördern».

2. Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Die Direktion Präsidiales und Finanzen ist für die Standortförderung verantwortlich und sie erfüllt die Aufgabe im Rahmen der Möglichkeiten. Es gibt jedoch keine zentrale Stelle, die sich intensiv mit Standortmarketing beschäftigt. Die dafür vorgesehenen 50-Prozent-Stelle, die das Konzept «Standortmarketing Gemeinde Köniz» von 2008 umsetzen sollte, wurde 2010 wieder gestrichen. Die Aufgaben wurden auf Stab, Finanzabteilung und Fachstelle Kommunikation aufgeteilt. Das damalige Konzept fokussierte auf die Bevölkerung und ortsansässige Firmen. Zu den Massnahmen, die übernommen und umgesetzt wurden, gehören der Wirtschaftsapéro, die institutionalisierten Kontakte zu Firmen, Unterstützung bei Anlässen und der Auf-/Ausbau der Website in ihrer heutigen Form. Als Ergänzung wurde die "Könizer Plattform für nachhaltiges Wirtschaften - klimaaktiv.ch" aufgebaut, als eine Massnahme im Rahmen der Energiestrategie. Seit 2015 sind 10 Könizer Business Lunches mit 600 Persönlichkeiten aus 200 verschiedenen Könizer KMU und der Könizer Politik organisiert und durchgeführt worden.

⁵ s. Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Gemeinderating 2019/2020, [PDF](#)

Wesentliche Instrumente der Wirtschaftsförderung werden abteilungs- und direktionsübergreifend wahrgenommen (persönliche Kontakte, bilaterale Gespräche und Vernetzung der Exponentinnen/-en). So pflegen nebst der Gemeindepräsidentin auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats und Abteilungsleitende der Direktionen persönliche und regelmässige Kontakte zu Firmen. Die Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen ist prioritär und wird bewusst gepflegt.

3. Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Kanton

Wie das Postulat einleitend zu Recht festhält, ist Wirtschaftsförderung in der Schweiz primär Aufgabe der Kantone. Köniz arbeitet mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt im regelmässigen Austausch und projektbezogen. Bis Ende 2020 war die Gemeinde Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat das Parlament den Austritt beschlossen.

Realistischerweise muss der Grad der Einflussnahme, die eine Gemeinde auf firmenpolitische Entscheide bei Neuansiedelungen ausüben kann, als eher gering eingeschätzt werden. Firmenpolitische Entscheide, zumal bei grossen Unternehmen, werden anderweitig und andernorts getroffen. Steuerungsinstrumente wie Finanzierungshilfen und Steuererleichterungen liegen primär (beziehungsweise ausschliesslich) in den Händen des Kantons. Bei der Frage einer Steuerreduktion für Firmen wird die Gemeinde zu einer Stellungnahme eingeladen.

Anfragen zu Immobilien und bebaubaren Parzellen gelangen direkt an die Gemeinde. Sie spielt eine vermittelnde Rolle. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat Köniz verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe geschaffen. Arealentwicklungen und Landgeschäfte werden auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt.

4. Gute Leistungen und Angebote sind das beste Marketing

Wesentliche Projekte und Massnahmen zur Stärkung von Köniz als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitstandort werden in den Direktionen und Abteilungen realisiert. Erfolgsfaktoren für die Standortförderung⁶ (alphabetisch, nicht priorisiert):

- Abwicklung von Begehren (Verwaltung), flexible Lösungen, schnelle Entscheide
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Dienstleistungsbereitschaft und Erreichbarkeit der Verwaltung
- Erholungswert der Umgebung
- Familienfreundlichkeit (inkl. externe Betreuung der Kinder)
- Finanzielle Lage / Steuerbelastung
- Freizeitangebot (Kultur, Sport)
- Gebühren
- Image
- Kombination Stadt – Land
- Landreserven Industrie / Wohnen
- Nähe zum Zentrum
- Preis – Leistungsverhältnis
- Sicherheit, Sauberkeit
- Umweltbewusstsein, schonender Umgang mit den Ressourcen
- Verfügbarkeit von Arbeitskräften
- Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr, Privatverkehr, Langsamverkehr)
- Versorgung (komplettes Angebot)
- Wohnraumangebot.

Das Marketing verkauft, was die Politik und die Verwaltung leisten. Am besten verkaufen sich gute Angebote und Leistungen. Hier hat Köniz einiges zu bieten. Vielfalt, Familiengemeinde, Erreichbarkeit, Arbeitsplätze, Umweltbewusstsein, vorausschauende Bodenpolitik – diese Stärken bilden das «Produkt» Köniz. In diesem Zusammenhang greifen die weichen Instrumente der Standortförderung (kontinuierliche crossmediale Kommunikation, Reputations- und Issuemanagement, Medienarbeit).

⁶ s. Konzept Standortmarketing Gemeinde Köniz, Farner Consulting AG, August 2008

5. Finanzen

Der finanzielle Aufwand ist abhängig von der Ausgestaltung der zukünftigen Organisation.

6. Fazit

Der Gemeinderat geht mit den Unterzeichnerinnen/Unterzeichnern des Postulats einig, dass sich eine Gemeinde von der Grösse Köniz in Sachen Wirtschaftsförderung anstrengen muss. Er empfiehlt deshalb dem Parlament, das Postulat erheblich zu erklären. Es gilt zu klären, wie die Wirtschaftsförderung zielgerichteter und effizienter ausgestaltet werden kann. Es muss definiert werden, was unter Wirtschaftsförderung zu verstehen ist und welche Ziele erreicht werden sollen. Es gilt, klar zwischen Akquise und Retention zu unterscheiden. Welche Branchen und Unternehmen sind in Köniz angesiedelt und wie können sie weiterentwickelt werden? Welche Flächen und Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, welche raumplanerischen Möglichkeiten bestehen? Wie können die Firmen gehalten werden und was ist zu tun für die Akquise neuer Firmen?

Eine zentrale Anlaufstelle («single point of contact»), eine Verschlinkung der verwaltungsinternen Abläufe und eine verbesserte digitale Vernetzung sind Beispiele von möglichen Massnahmen. Bis spätestens Ende 2022 will der Gemeinderat ein Konzept erarbeiten, wie die Wirtschaftsförderung der Gemeinde neu auszurichten ist. Damit können auch die mit dem Postulat aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 13.01.2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Heidi Eberhard anstelle von Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich stellvertretend für die Erstunterzeichnerin beim Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Leider sind die Fragen nicht genügend beantwortet worden. Die Antwort des Gemeinderats zeigt vielmehr auf, dass der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird und in Zukunft diesbezüglich ein erheblicher Effort geleistet werden muss.

Die Direktion Präsidiales und Finanzen ist für die Standortförderung verantwortlich. Es fehlt jedoch eine konkrete Agenda oder ein Konzept, was genau unter Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz zu verstehen ist und welche Ziele sie verfolgt. Auch ein Reporting fehlt, welches die Kontinuität sicherstellen würde, um laufend Verbesserungsvorschläge generieren zu können. Weiter fehlt es an Antworten, was die Gemeinde Köniz konkret unternimmt, um bessere ökonomische und strukturpolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen. Zudem ist es nicht ersichtlich, welche konkreten Massnahmen für die Wirtschaftsförderung eingeleitet resp. umgesetzt werden.

Die für die Wirtschaftsförderung zuständige Stelle ist 2010 – vor 11 Jahren - gestrichen worden und die Aufgaben ist auf Stab, Finanzabteilung und Fachstelle Kommunikation aufgeteilt worden. Seit der Aufteilung der Aufgaben ist eigentlich nicht mehr ersichtlich, wer innerhalb der Direktion Präsidiales und Finanzen die Verantwortung für die Wirtschaftsförderung trägt. Offenbar fühlte sich niemand für den Lead zuständig. Wer spinnt die Fäden, wer koordiniert, wer pflegt den Austausch mit den Firmen, wer leitet neue Massnahmen ein und wer führt die Agenda?

Auch wenn neben der Gemeindepräsidentin die anderen Mitglieder des Gemeinderates und Abteilungsleitende der Direktionen persönlich und regelmässig Kontakt zu Firmen pflegen - wie es in der Antwort des Gemeinderates steht - hat eine Person die Verantwortung zu tragen. Hier erwartet die Erstunterzeichnerin und auch die FDP von der Gemeindepräsidentin, dass sie ihrer Aufgabe als Vorsteherin der Direktion Präsidiales und Finanzen nachkommt und entweder selbst die Verantwortung übernimmt oder einer Stelle innerhalb ihrer Direktion die Verantwortung klar zuweist.

Immerhin lässt sich der Antwort auf das Postulat entnehmen, dass man mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern einig ist, dass sich die Gemeinde in Sachen Wirtschaftsförderung anstrengen und definieren muss, was unter Wirtschaftsförderung zu verstehen ist und welche Ziele damit verfolgt werden sollen. In diesem Sinne ist die Erstunterzeichnerin aber auch die FDP gespannt auf das uns bis Ende 2022 in Aussicht gestellte Konzept, welches die im Postulat gestellten Fragen beantworten soll. Die Erstunterzeichnerin und die Fraktion FDP. Die Liberalen begrüßen den Vorschlag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank auch im Namen von Tatjana Rothenbühler.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Dass zuerst, wie der Vorstosstext behauptet, die Wirtschaft da sein muss, damit Neues entsteht, das stellen die Grünen in Frage. Aus unserer Sicht sind es die Menschen mit ihren Bedürfnissen und ihrer Kreativität, welche Neues hervorbringen. Doch ungeachtet dieser Grundsatzüberlegungen begrüsst es die Fraktion der Grünen sehr wohl, dass der Gemeinderat vertiefte Abklärungen zur Wirtschaftsförderung machen will. Die Gemeinde ist ja leider aus der Teilkonferenz Wirtschaft ausgetreten, die Grünen haben dies gemeinsam mit der FDP abgelehnt. Der Gemeinderat schiebt nun aber die Verantwortung in Ziffer 3 für diesen Austritt auf das Parlament und unterschlägt dabei, dass der Austritt eigentlich die Idee des Gemeinderates selber war. Er war der eigentliche "Spiritus rector" dieser Idee, denn er hat die Teilnahme unnötig und überteuert empfunden. Der Austritt war damals ein Teil des Topfes 1 der Aufgabenüberprüfung und der Gemeinderat hat damals das Parlament dazu aufgefordert, nicht selber noch Umtopfungen vorzunehmen, um die Steuererhöhung, welche gleichzeitig noch zur Debatte stand, nicht zu gefährden. Dies einfach zur Klarstellung zu den Umständen dieses Austritts.

Die Grüne-Fraktion möchte dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Postulats folgendes mitgeben: Der Begriff Wirtschaft ist unseres Erachtens recht weit auszulegen. In diese Abklärungen ist nämlich auch die Kultur miteinzubeziehen. Kultur ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor, welcher nicht unterschätzt und vernachlässigt werden darf. Gemäss Bundesamt für Statistik sind mehr als 63'000 Unternehmen, das entspricht einem Anteil von 10%, und insgesamt über 300'000 Kulturschaffende, welche überdurchschnittlich gut ausgebildet und im Vergleich zur Gesamtwirtschaft weiblicher sind, für eine Wertschöpfung von CHF 15 Mrd. oder 2.1% des BIP verantwortlich. Wir bitten den Gemeinderat, dem gebührend Beachtung zu schenken.

Für die Grünen ist zudem klar, dass nicht alle Branchen gleichermaßen zu fördern sind. Der Fokus soll hier vorab auf den sogenannten zukunftsgerichteten Branchen liegen, welche die ökologischen Herausforderungen helfen zu meistern. Als wichtiges Instrument dieser Art von Wirtschaftsförderung ist hier auch die Könizer Plattform für nachhaltiges Wirtschaften zu erwähnen. Diese Plattform hat zum Ziel, das Thema Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften bei den Könizer KMU's ins Gespräch und in die Praxis zu bringen. Auf der Basis von 17 "sustainable Development goals" der Vereinten Nationen, unterstützt diese Plattform die Könizer Firmen konkret darin, zwischen 2030 und 2050 klimaneutral aufgestellt zu sein. Und wie wichtig das ist, das haben wir im Postulat zuvor gehört. "Tax holidays" kommen als Instrument der Wirtschaftsförderung für die Grünen nicht in Frage, denn das führt zu einem "race to the bottom". Steuerliche Ungleichbehandlungen können wir in Köniz, welches ein attraktiver Ort ist und im Rating des HIV einen Spitzenplatz einnimmt, darum nicht gutheissen. Die Steuerbelastung ist in Köniz vergleichsweise immer noch tief und wir haben die Steuern nicht erhöht. Ob und wann wir die Steuererhöhung machen werden - trotz dieser heute der Stimmbevölkerung beantragten befristeten Steuererhöhung - ist doch noch sehr unklar.

Der Gemeinderat schreibt noch in Ziffer 2, dass wesentliche Instrumente der Wirtschaftsförderung abteilungs- und direktionsübergreifend wahrgenommen werden und dass direkte und bilaterale Gespräche gepflegt werden. Die Grünen unterstützen dies sehr. Der persönliche direkte Kontakt, der Aufbau von menschlichen Beziehungen, dies bildet den Boden für Vertrauen und das ist unseres Erachtens für die Wirtschaftsförderung sehr zentral. Das ist nicht nur eine Aufgabe des Gemeindepräsidiums, sondern des ganzen Gremiums, wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort sagt. Ein rotierendes Gemeindepräsidium würde die übrigens gemeinsame Verantwortung des Gemeinderats für die Wirtschaftsförderung unterstützen und bewusst machen. Die Grüne-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Ganz zuerst übe ich Selbstkritik: Da Vorstösse wegen Corona nicht mehr im Parlament zirkulieren dürfen und somit nicht mehr sofort unterschrieben werden können, hat es hier wohl die ganze SVP-Fraktion verpasst, dies dann auf dem elektronischen Weg zu tun. Das ist ganz schlecht und ich entschuldige mich im Namen der ganzen Fraktion dafür, insbesondere natürlich beim Könizer Gewerbe und bei der FDP-Fraktion.

Ich möchte nicht intensiv auf den Inhalt der Antworten eingehen. Mehrheitlich sind es immer die gleichen theoretischen Antworten auf ähnliche Fragen. Die Umwandlung dieser Theorien in der Praxis sind aus unserer Sicht nicht ausgereift. Dass nicht nur die Direktion Präsidiales und Finanzen für eine gute kommunale Wirtschaftsförderung verantwortlich ist, sondern auch alle andere Gemeinderäte und die Verwaltung ist für uns selbstverständlich. Dies wird aber nicht mit einem Wirtschafts-Apéro oder ab und zu einem Besuch gelöst, sondern es bedingt Anteilnahme und Unterstützung bei einem eventuellen Problem, einer Standortsuche oder Erweiterung eines Betriebs. Dies nicht nur bei Firmen, welche man gerne neu in der Gemeinde Köniz ansiedeln möchte, sondern besonders auch bei jenen, welche zum Teil schon ewig hier in dieser Gemeinde ansässig sind. Auch wenn ein KMU nicht den Steuerbeitrag einer wegziehenden Swisscom generiert, ist doch jedes einzelne wichtig und erbringt Leistungen und vor allem Arbeitsplätze.

Die wichtigste und wertvollste Handlung einer Wirtschaftsförderung für gemeindeansässige Firmen ist die Vergabe von Aufträgen. So sollte es oberste Priorität sein, wann immer möglich Gemeindeaufträge auch an Könizer Firmen zu vergeben und auch dort auf Abwechslung zu achten und nicht immer die gleichen zu berücksichtigen. Warum sage ich das mit solchem Nachdruck? Es kommt in Köniz vor, dass ein seit Jahrzehnten ortsansässiges KMU einfach ignoriert wird, wenn es Erkundigungen einholen möchte, um bei einem Gemeindebauprojekt eine Bewerbung dafür einzugeben. Auf diverse Mailanfragen bekommt man keine Antwort. Bei einem Telefonanruf wird einem ein Rückruf versprochen, welcher nie erfolgt. Leider ist dies kein Einzelfall und dafür nützen auch keine teuer verfassten Standortmarketingkonzepte mit sogenannten Erfolgsfaktoren - denn das ist einfach nur menschliches Versagen, um es nicht direkt Ignoranz, Willkür oder Hochmut zu nennen. Und dieses Mal habe ich Willkür richtig geschrieben.

Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblichkeitserklärung des Postulats zu.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort. Wir stellen erfreut fest, dass die Gemeinde bei der Wirtschaftsförderung durchaus aktiv ist. Auch für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinde das Nötige unternimmt, damit die Wirtschaft in Köniz floriert und unsere Gemeinde für Unternehmen attraktiv bleibt. Jetzt kürze ich etwas ab, denn ich vermute, ihr wollt alle auch nach Hause.

Die SP-Fraktion teilt die Besorgnis der Postulantin, dass der Gemeinde wichtige Steuereinnahmen fehlen, wenn sie sich nicht aktiv um die Förderung der Wirtschaft bemüht. Doch wollen wir gerade beim Argument der Steuereinnahmen realistisch bleiben. Die Jahresrechnung 2019 offenbart folgende Zahlen:

- Direkte Steuern juristische Personen: CHF 14'401'072
- Direkte Steuern der natürlichen Personen: CHF 89'540'496.46
- Übrige direkte Steuern: CHF 17'511'948.25

Man muss kein Casimir von Arx sein, um zu erkennen: Die Steuereinnahmen der juristischen Personen machen in der Gemeinde Köniz knapp mehr als 10% der gesamten direkten Steuern aus. Nebst der Wirtschaftsförderung lohnt es sich also auch dafür zu sorgen, dass in Köniz die Lebensqualität hoch bleibt, sei dies mit guten ÖV-Verbindungen, mit attraktiven Fuss- und Velowegen, mit einem niederschweligen Freizeitangebot für alle oder beispielsweise mit Tages- und Ganztageschulen.

Die SP-Fraktion schaut dem Bericht des Gemeinderats mit Interesse entgegen und wir stimmen der Erheblichkeitserklärung des Postulats einstimmig zu.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke den vier Votantinnen – ich finde es noch interessant, dass sich zu diesem Thema alles Frauen geäußert haben – für ihre Ausführungen und auch die zusätzlichen Fragen. Hier geht es ja um den Auftrag für einen Bericht und darum werden in der ersten Antwort ja auch nicht explizit Fragen beantwortet, so wie diese gestellt wurden, sondern es ist eine erste Auslegeordnung. Der Gemeinderat ist hier der Auffassung, dass es sich durchaus lohnt, einen solchen Bericht - welcher dann vielleicht sogar etwas über die Fragen hinausgeht - zu verfassen und so wie ich euch verstanden habe, seid ihr auch alle dafür, was mich freut. Ich bin auch sehr gespannt darauf, was wir hier in der nächsten Zeit zusammenbringen: Sachen, welche bereits gemacht werden und Sachen, welche wir mit den vorhandenen Ressourcen noch zusätzlich werden machen können.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/24

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2104 Postulat (SP) "Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schüler*innen"
- 2105 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium"
- 2106 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"
- 2107 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"
- 2108 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangel-lage vorbereitet?"
- 2109 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit"
- 2110 Motion (SP) "Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!"
- 2111 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Einführung der Rangfolgewahl für die Bestimmung des Gemeindepäsidentiums"
- 2112 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?"
- 2113 Motion (SVP) " Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Anschliessend an die Sitzung wird euch das Parlamentsbüro wiederum alle Vorstösse per Mail zukommen lassen. Ihr könnt danach rückmelden, welche ihr davon gerne unterstützen möchtet.

Diskussion

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Wünscht der Gemeinderat das Wort? Thomas Brönnimann bezüglich der Vorstösse 1618 und 2011 zum Thema Verspätung? Kein Votum? Wir nehmen dies so zur Kenntnis.

Casimir von Arx, glp: Ich habe eine Frage an den Gemeinderat, die sich auf ein schon länger zurückliegendes Geschäft bezieht, und zwar auf die Motion 1630 "Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz". Es ging damals, im Mai 2017, um die zweite Verlängerung einer Anschubfinanzierung für das Infozentrum Eichholz. Die Diskussion war kontrovers. Das Parlament lehnte die Verlängerung schliesslich ab. Den Ausschlag gab bei einigen die Aussicht, dass das Infozentrum Eichholz von Pro Natura übernommen werden könnte und die Finanzierung so sichergestellt würde. Mittlerweile figuriert das "Pro Natura Zentrum Eichholz" auf der Website von Pro Natura Bern. Darf man, die Frage geht dann wohl an Gemeinderat Pestalozzi, davon ausgehen, dass die Zukunft des Infozentrums nun, wie damals anzunehmen war, gesichert ist?

Ich nutze die Gelegenheit auch gleich für eine zweite Frage, die ich mir letzte Woche nach der Lektüre der Berner Zeitung stellte: Wie ist das eigentlich bei der Enteignung der Balsigergut-Stiftung für die Tramwendeschlaufe in Kleinwabern: In wessen Eigentum geht der enteignete Boden letzten Endes über? Ins Eigentum der Gemeinde, ins Eigentum des Kantons oder ins Eigentum von Bernmobil? Wer muss die Enteignungsentschädigung an die Balsigergut-Stiftung zahlen? Und hat der Gemeinderat vor, die Enteignung vor dem allfälligen Versuch einer Einzonung durchzuziehen oder erst danach?

Erica Kobel, FDP: Es ist in unserer Gemeinde - und vermutlich nicht nur hier - offenbar Usus, viel zu kommunizieren, offen mit Medien umzugehen und so weiter. Natürlich nur, wenn es um Positives geht, das ist ja klar. Alle paar Tage kommen von der Gemeinde Informationen zu uns nach Hause, kommen zu den Medien – zum Teil fraglich, ob dieser Rhythmus wirklich notwendig ist.

Der Umgang mit für den Gemeinderat oder vielleicht auch nur für die Gemeindepräsidentin eher schwierigen Themen, vielleicht den Umgang mit Fehlern oder Schwachstellen, ist für die Gemeinde eher schwierig oder findet, sind wir ehrlich, überhaupt nicht statt. Fehler - das ist ein Eindruck, welcher wir als FDP gewonnen haben - müssen so lange wie möglich verschwiegen werden. Unbedingt nicht an die Öffentlichkeit gelangen, unbedingt keine Informationen nach aussen. Was man nicht weiss, bietet keine Probleme.

Was diese Art von Nichtkommunikation für Blüten trägt, durften wir unlängst wieder in der Zeitung lesen. Mit grossem Erstaunen haben wir hier über einen Vorgang in der Präsidialabteilung lesen dürfen, welche offenbar mit schweren Führungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Weil offenbar die Chemie irgendwo nicht gestimmt hat, wollte man sich eines hervorragend ausgewiesenen Fachmanns entledigen. Nur dank dem beherzten Auftreten des Gemeinderates, welcher offenbar im Sinne einer Arbeitspolitik, welche gut ausgewiesene Fachkräfte in der Gemeinde erhalten will, nach Lösungen gesucht hat, konnte man auch eine solche finden. Allerdings war diese für uns genauso wenig nachvollziehbar, wie vieles anderes auch. Oder könnt ihr mir erklären, warum diese Fachkraft einem anderen Gemeinderat und nicht dem Vizepräsidenten zugeteilt worden ist, wie es eigentlich gemäss Gesetz hätte passieren sollen? Eine Frage, welche übrigens bis heute noch nicht beantwortet wurde. Stur geht man weiter den Weg des Stillschweigens, bis der Journalist etwas merkt und dann steht ein Artikel in der Zeitung, welcher nicht nur die Parlamentarierinnen und Parlamentarier überrascht, sondern auch die GPK, welche von einem solchen Vorfall keine Kenntnis hatte.

Und immer noch keine offizielle Stellungnahme, immer noch Stillschweigen, um keinen Preis eine Aufarbeitung der Sachlage! Das, meine Damen und Herren, ist eine jämmerliche Kommunikationspolitik, von Führungsqualität ganz zu Schweigen. Es kann sein, dass ihr mir jetzt vorwerft, ich hätte keine Ahnung, was wirklich passiert und vorgefallen ist und ich müsse dazu jetzt nichts sagen. Und ich muss zugeben, das stimmt! Mein Wissen aus dem Vorfall stammt einzig und alleine aus dem Zeitungsartikel, welcher vieles offen, aber den Schluss zu lässt, dass in Sachen Personalführung und Kommunikation von schwierigeren Themen unsere Führungskräfte dringend Nachhilfe brauchen.

Adrian Burkhalter, Präsident GPK: Ich möchte euch kurz von Seiten GPK informieren: Einmal pro Legislatur überprüft die GPK das interne Register über die Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder. Sie beauftragte die externe Revisionsstelle BDO mit dieser Prüfung. Der Gemeinderat konnte zu den Revisionsempfehlungen der BDO Stellung nehmen. Die GPK behandelte die Prüfungsergebnisse am 15.2.2021 und fasste Beschlüsse zur Umsetzung der Empfehlungen. Sie stellte grundsätzlich fest, dass die Einträge im Register regelmässig aktualisiert und die Vorgaben des Reglements eingehalten wurden. Dies zu eurer Information.

Lucas Brönnimann, glp: Ich habe heute einige Zukunftsthemen: Hochstamm, Hochwasser und jetzt noch zu den Kindern. Leider gehören Kinder zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft, viele Vorgänge verstehen sie noch nicht und vieles wird für oder über sie entschieden. Umso wichtiger ist es, dass Kinder oder unter Umständen ihre Vormünder in Kinderbelangen möglichst selber entscheiden können. Es darf nicht leichtfertig über den Kopf der Kinder hinweg entschieden werden. In meinem Werdegang wurde mir gelehrt, dass sich der Wert einer moralischen wertvollen Gesellschaft daran misst, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Umso wichtiger ist es auch, in besonderen Situationen besonders genau hinzuschauen.

Dieser Pflicht möchte ich heute nachkommen: Darum möchte ich den Gemeinderat fragen, wie er in Köniz im Rahmen der Massentests am Buchseeschulhaus die Kinder und ihre Vormünder informiert hat und wie er diese möglichst involviert hat? Und als zweites möchte ich gerne fragen, welche Schwierigkeiten er diesbezüglich überwinden musste? Ganz wichtig ist mir hier noch anzumerken, dass es hier nicht um eine Massnahmen Diskussion oder was auch immer gehen soll. Es interessiert mich einzig, wie diese Massentests in der Gemeinde Köniz umgesetzt worden sind.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte hier auf Erica Kobel erwidern. Es gibt ein Whistleblowing, welches gerechtfertigt ist und welches die demokratische Auseinandersetzung stärkt. Wenn ich auf den heutigen Abend zurückschaue, so gibt es mindestens ein Traktandum, welches möglicherweise Potential für ein gerechtfertigtes Whistleblowing gehabt hätte.

Die Grüne-Fraktion musste ebenfalls der Presse entnehmen, dass der Gemeinderat seit längerer Zeit ein Problem in einem Personalgeschäft hat. Sie hat dies mit grösster Besorgnis gemacht. Sie hat sich gefragt, warum dies ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt kommt, obwohl das Problem schon längst bekannt ist und eigentlich gelöst zu sein scheint? Wer hat welche Interessen und Motive, dass dies ausgerechnet jetzt in die Zeitung kommt?

Ich habe gesagt, nicht jedes Whistleblowing ist gerechtfertigt, es geht hier um ein internes Problem, von welchem ein einziger Mitarbeiter betroffen ist. Aufgrund dessen wissen alle, es ist dieser oder derjenige und ich stelle mir vor, dass das auch für diesen Mitarbeiter eine sehr grosse Belastung ist. Dass dies in die Zeitung getragen wurde, sollte aus unserer Sicht unter dem Blickwinkel Amtsgeheimnisverletzung geprüft werden. Sollte der- oder diejenige, welche diese Amtsgeheimnisverletzung begangen hat, zum Ziel gehabt haben, den Wahlkampf zu Ungunsten der amtierenden Gemeindepräsidentin zu beeinflussen, so möchte die Grüne-Fraktion dies ganz klar rügen. Ein solcher Wahlkampf oder ein solches Vorgehen wäre aus unserer Sicht sehr unfair.

Cathrine Liechti, SP: Ich kann mich an dieser Stelle meiner Vorrednerin nur anschliessen. Mich dünkt es wichtig zu betonen, dass es in diesem benannten Zeitungsartikel eigentlich um ein Personalgeschäft geht. Personalgeschäfte, das wissen wir alle, sind höchst sensible Daten und gehören nicht an die Öffentlichkeit. Hier stellt sich für mich auch die Frage, wie diese Informationen an die Presse und an die Öffentlichkeit gelangt sind. Das ist äusserst fragwürdig. Was bedeutet dies für die Gemeinde Köniz, wenn man jemand Neues anstellen muss, eine Stelle neu besetzen muss? Muss dann die neue Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter damit rechnen, dass falls es einmal zu personellen Schwierigkeiten kommt, dies zukünftig in der Presse diskutiert wird und nicht Privatsache bleibt?

Christian Burren, Gemeinderat: Die Fragen zu Kleinwabern, nehme ich gerne mit und werde diese gerne das nächste Mal beantworten.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Trotz später Stunde noch kurz eine Antwort zu diesen Massentests, wenn ich es richtig verstanden habe: Es war eigentlich ganz einfach. Es kam dort zu Auffälligkeiten, das heisst, es waren sehr viele Kinder in einer Klasse betroffen, sprich positiv getestet worden. Ich habe dies zusammen mit dem Schulleiter dem Kanton gemeldet, danach war eine Zeit lang Ruhe. Dann hat der Kanton gesagt, dass er dies näher anschauen will und innert 24 Stunden wurde beschlossen, dass diese Massentestung gemacht wird. Der Schulleiter hat die Eltern und die Kinder informiert. Man hat in diesen 24 Stunden alles Mögliche gemacht, damit die Informationen bei den Eltern und den Kindern angekommen sind und gut aufgenommen wurden.

Ich kann euch sagen, ich war an diesem Tag manche Stunde dort und es waren auch viele Eltern dort. Die Stimmung war den Umständen entsprechend sehr gut und die Kinder haben auch gut mitgemacht. Von der Kommunikation her lief dies trotz der kurzen Zeit sehr gut - auch Eltern haben sich dementsprechend geäussert. Die ganze Kommunikation gegen aussen wurde vom Kanton in die Hände genommen. Von daher lief dies optimal. Was die ganze Kommunikation betreffend Corona angeht, ist die Gemeinde Köniz ganz vorne, das muss ich hier einfach sagen. Und das wurde auch von Seiten BKD, vom Schulinspektorat mehrmals gerühmt. Wir informieren regelmässig und es werden regelmässig Elternbriefe verschickt. Doch in diesem Fall, in diesem Setting, musste man die Massentestung einfach machen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich kann auch noch die Frage von Casimir von Arx zum Pro Natura Zentrum Eichholz beantworten. Du hast gefragt, ob die Zukunft gesichert ist? Diese Frage kann ich mit "ja" beantworten. Wir haben im letzten Jahr intensiv den neuen Leistungsvertrag mit dem Pro Natura Bern ausgehandelt, welche jetzt Träger des Pro Natura Zentrums Eichholz ist und hier auch finanzielle Mittel beisteuert. Gleichzeitig gibt es den Verein Infozentrum Eichholz weiterhin, auch dieser hat sich aber umbenannt in "Verein Naturzentrum Eichholz", welcher weiterhin das Pro Natura Zentrum Eichholz unterstützt. Die Gemeinde unterstützt dies, indem wir die Gebäude zur Verfügung stellen. Wir verlangen jetzt neu einen Mietzins für die Gebäude und unterstützen das Pro Natura Zentrum genau in der Höhe dieser Mietzinskosten. Es ist also ein Nullsummenspiel.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich möchte noch etwas zu diesen ziemlich direkt an mich gerichteten Vorwürfe der FDP sagen, was diese Personalsache angeht. Es ist mir hier extrem wichtig zu betonen, dass es so ist, dass die Verwaltung ihre Aufgaben immer wahrnehmen konnte und ich glaube das ist die Hauptaufgabe, welche wir als Gemeinderat haben. Wir müssen sicherstellen, dass die Dienstleistungen erbracht werden und das war immer der Fall. Kommunikation ist gut und recht, doch es gibt Sachen, welche in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden sollen. Der Gemeinderat hat es sehr bedauert, dass diese Sache bis in die Presse gekommen ist. Wir haben die GPK informiert, diese wird auch weiterhin in dieser Sache informiert werden, doch ich will hier an dieser Stelle sagen, dass es bei solchen Situationen durchaus so ist, dass es sehr schnell zu Mutmassungen kommt.

Diese Mutmassungen sind häufig weder für die einen noch die anderen gerechtfertigt und mir ist es wichtig, dass wir hier fair bleiben und nicht damit beginnen, Sachen an der Öffentlichkeit zu diskutieren, welche zum Schutz aller nicht dorthin gehören. So viel dazu.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Motion SP, "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees": Das Parlamentsbüro hat hier das Gesuch des Gemeinderats um Verlängerung der Beantwortungsfrist abgelehnt.

Weiter ist es so, dass Kathrin Gilgen das Fraktionspräsidium der SVP an David Burren abgibt, welcher dies neu übernimmt.

Es ist auch so, dass es durch den Rücktritt von Christian Roth als Parlamentsmitglied eine personelle Änderung im Fraktionspräsidium der SP gibt. Neu wird Claudia Cepeda das Fraktionspräsidium zusammen mit Vanda Descombes übernehmen.

Ich danke euch für euer Ausharren während dieser langen Sitzung und ich hoffe, ihr könnt den nächsten Montagabend dafür etwas geniessen. Ich wünsche euch eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 03.05.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 00:10 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

David Burren (SVP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2021/25

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. März 2021
Beschluss
3. Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Abschnitt II Kreisel Ried bis
Komturenwald
Kredit, Direktion Planung und Verkehr
4. GEP Untere Gemeinde 2023"
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr
5. Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle Köniz 5706
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. Spiegel, Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Lüftungsanlage Bestand
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze
Beschluss, Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für
Gewerbetreibende"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. V2011 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) "Köniz baut mit
Holz"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
10. V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der
Gemeindebetriebe"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
11. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der
Gemeindebetriebe"
Abschreibung, Direktion Umwelt und Betriebe
12. V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern -
ganzheitlich!"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
13. V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) "Schlossentwicklung: Welche
Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
14. V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten,
zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
15. V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende,
Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und
Adoptiveltern"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
16. V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr
Zwischennutzung für Köniz!"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
17. V2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte
vorgegebenen Aufgaben"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
18. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich bitte euch alle Platz zu nehmen.

Es gelten nach wie vor die bestehenden Corona-Regeln: Abstand halten und das Rednerpult desinfizieren. Vorstösse werden nach wie vor nicht zirkulieren, sondern ihr werdet im Nachgang zur Sitzung per E-Mail informiert und könnt so eure Mitunterzeichnung mitteilen. Mit Mail vom 26.04.2021 habe ich euch gebeten, wenn möglich, am Sitzungstag einen Selbsttest durchzuführen - das ist natürlich freiwillig, jedoch sehr empfohlen. Zuschauende finden auf ihrem Stuhl ein Formular. Ich bitte euch, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raums in die Schachtel beim Eingang draussen einzuwerfen.

Herzlich begrüssen möchte ich Isabelle Steiner, sie tritt heute die Nachfolge von Christian Roth an. Herzlich Willkommen bei uns im Parlament.

Einige konnten seit der letzten Sitzung Geburtstag feiern. Es waren dies: Reto Zbinden, Beat Haari, Erica Kobel, Dominic Amacher, Ruedi Lüthi und Käthi von Wartburg. Herzliche Gratulation noch im Nachhinein, ihr findet einen Gruss aus der Küche auf eurem Tisch.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Seitens Parlament hat sich David Burren, wegen Krankheit entschuldigt sowie seitens Gemeinderat Hans-Peter Kohler. Er habe auf die erste Impfung reagiert, es gehe ihm aber recht gut. Es sind somit 37 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Im Moment fehlen noch Adrian Burren und Lucas Brönnimann.

Der Aktenversand erfolgte am 8. April 2021.

Wir kommen zum ersten Traktandum, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/26

Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. März 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. März 2021 wird genehmigt.

PAR 2021/27

Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Kreisel Ried bis Komturenwald Etappe II

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

In Niederwangen entsteht mit der Überbauung Papillon ein neues Wohnquartier für rund 2500 Menschen. Die ersten Wohnungen wurden im Sommer 2018 bezogen. Im August 2020 wurde die neue Schul- und Sportanlage im Ried in Betrieb genommen.

Im Bereich der Überbauung verändern sich auch die Ansprüche an die Landorfstrasse: Das Verkehrsaufkommen steigt, die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr soll angepasst und die Sicherheit für den Veloverkehr erhöht werden.



Abb. 1: Überbauung Ried: aktueller Planungsstand (Quelle: www.koeniz.ch/ried)

Die Umgestaltung der Landorfstrasse im Bereich Ried erfolgt in zwei Etappen. Die erste Etappe, welche den Bau des Kreisels Landorfstrasse / Papillonallee umfasste, wurde 2016 umgesetzt. Den entsprechenden Realisierungskredit in der Höhe von CHF 655'000.00 (inkl. MWST) hatte das Koenizer Parlament im März 2016 bewilligt. Wie im damaligen Parlamentsantrag bereits angekündigt, werden im Rahmen der Etappe II eine neue Bushaltestelle mit geschütztem Mittelbereich und auf dem Abschnitt zwischen Kreisel und Komturenwald Velostreifen realisiert. Der Strassenbelag auf dem gesamten Teilstück wird erneuert, die öffentliche Beleuchtung wird ergänzt. Für die Realisierung dieser Etappe II in den Jahren 2021/22 beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 1'060'000 (inkl. MWST). Dieser Kreditantrag wurde im erwähnten Geschäft vom 14. März 2016 an das Parlament in Ziffer 9.5 mit einem Betrag von CHF 1'095'000 angekündigt.

2. Kreisel und Umgestaltung Landorfstrasse – Hintergründe der Etappierung

Im Rahmen der Etappe I der Umgestaltung Landorfstrasse/Ried wurde dem Parlament im März 2016 der Ausführungskredit für den Bau des neuen Kreisels anstelle der vormaligen T-Kreuzung Landorfstrasse / Papillonallee von CHF 655'000 (inkl. MWST) beantragt. Im Bericht an das Parlament wurde erläutert, weshalb der Kredit für die Etappe II erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden würde: Die Umgestaltung der Strasse zwischen Kreisel und Komturenwald werde «entsprechend dem Baufortschritt auf den Baufeldern F, G und H der Papillon-Überbauung und der Schul- und Sportanlage» erfolgen. Der Kreisel mit den entsprechenden Anschlüssen konnte als Etappe I im Herbst 2016 dem Verkehr übergeben werden. Die genannten Projekte im Papillon haben sich nun konkretisiert: Die Schul- und Sportanlage wurde auf das Schuljahr 2020/2021 hin in Betrieb genommen. Weiter haben sich die Koenizer Stimmberechtigten im Mai 2019 für die Abgabe von Land im Baurecht für die Entwicklung des Baufelds F ausgesprochen, Baubeginn nicht vor Frühjahr 2023. Mit dem Entscheid des Stimmvolks können auch die nachfolgenden Baufelder G und H überbaut werden.

Aus diesem Grund kann nun der Endausbau der Landorfstrasse mit der Erstellung der Bushaltestelle als Etappe II an die Hand genommen werden.

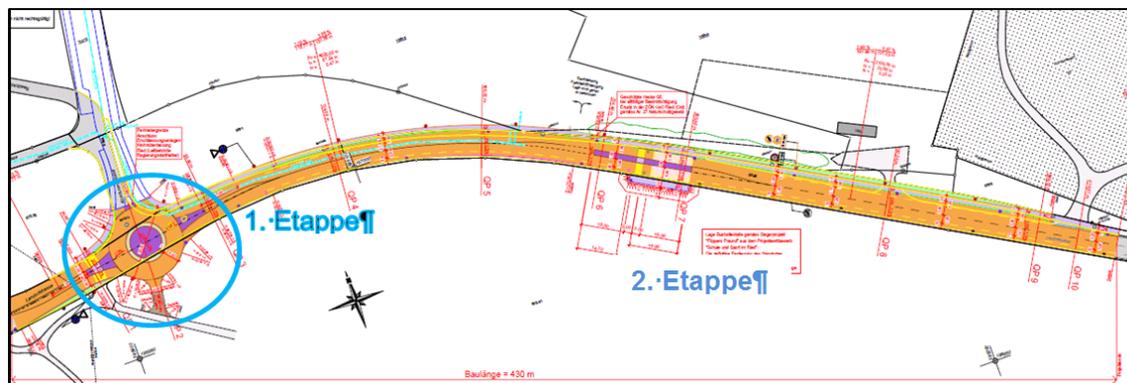


Abbildung 2: Perimeter Umgestaltung Landorfstrasse in zwei Etappen (Planstand Parlamentsantrag Etappe I, März 2016)

3. Das Projekt Umgestaltung Landorfstrasse zwischen Kreisel und Komturenwald (Etappe II)

3.1. Ausgangslage

Die Landorfstrasse ist die Hauptverbindung zwischen Köniz und Niederwangen. Der Velo- und der motorisierte Verkehr teilen sich die Fahrbahn, wobei auf der südlichen Seite ein Velostreifen markiert ist. Auf der nördlichen Seite ist das Velofahren auf dem Trottoir erlaubt. Der Fussverkehr wird auf dem nördlich der Strasse verlaufenden Trottoir geführt, auf der Südseite besteht kein Gehweg. Auf der Landorfstrasse verkehren die Buslinien 22 (Brünnen Bahnhof – Kleinwabern) und 29 (Niederwangen Bahnhof – Wabern Lindenweg) von Bernmobil. Während die Linie 22 auf der Landorfstrasse direkt zum Brüggbühlkreisel fährt, erschliesst die Linie 29 die Überbauung Ried: bis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2020 auf der «kleinen Schlaufe», seither auf der «grossen Schlaufe» über die Papillonallee.

Die Belastung der Landorfstrasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 7'400 Fahrzeugen (2019) wird durch die Überbauung Ried zunehmen. Die künftig rund 2'500 Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers, der Besucher- und Kundenverkehr sowie der Verkehr zu den Schul- und Sportanlagen werden zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. In den Projektierungsgrundlagen wird mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 2'500 Fahrten gerechnet, 1'400 davon werden über die Papillonallee auf die Landorfstrasse gelangen. Deshalb wird im Rahmen der Etappe II die Landorfstrasse zwischen Kreisel und Komturenwald umgestaltet, die Verkehrssicherheit erhöht und eine neue Bushaltestelle realisiert.

3.2. Neue Bushaltestelle

Etwa in der Mitte zwischen Kreisel und Komturenwald soll die neue Bushaltestelle «Niederwangen Landorfstrasse» realisiert werden. Diese dient der Erschliessung der künftigen Wohnungen der südöstlich gelegenen Baufelder F bis H. Auch Fahrgäste, welche von der Linie 22 ins Papillon oder zur Schulanlage Ried und umgekehrt gelangen wollen, benützen diese Haltestelle. In den Haltestellenbereichen werden Betonplatten eingebaut. Die Haltekanten auf beiden Seiten werden 22 cm hoch ausgestaltet, damit ist das hindernisfreie Ein- und Aussteigen gewährleistet. Die beiden Perrons der Haltestelle werden auf der gleichen Höhe angeordnet, die Strassenquerung für den Fussverkehr wird mit einem Fussgängerstreifen mit Mittelinsel ausgestaltet. Die Mittelinsel trägt dazu bei, eine Torsituation zu schaffen. Der stehende Bus an der Haltestelle kann nicht überholt werden, entsprechende bauliche Massnahmen werden Überholmanöver verhindern. Auf beiden Seiten wird eine Wartehalle Typ „Köniz“ errichtet, wie sie an zahlreichen Haltestellen auf dem Gemeindegebiet anzutreffen sind.

Die Haltestelle ist auf der Siedlungsseite so angelegt, dass die bestehende Hecke sowie die Bäume erhalten werden können.

3.3. Umgestaltung Strassenraum

Der Strassenraum wird auf dem gesamten Abschnitt leicht verbreitert, die Linienführung wird geringfügig angepasst. Dadurch können zwischen Kreisel und Komturenwald beidseitig Velostreifen angeordnet werden, das Trottoir am nördlichen Rand wird neu gebaut. Von Köniz herkommend, wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit vor der neuen Haltestelle von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.

Im Bereich der bestehenden Fahrbahn wird der Belag komplett ersetzt, die Fundationsschicht wird wo nötig ergänzt. Dort, wo die Fahrbahn wegen der leichten Verbreiterung neu gebaut werden muss, wird der gesamte Oberbau neu erstellt (Fundationsschicht, Belag). Die Strassenentwässerung wird im gesamten Perimeter angepasst. Die Art der Böschung auf der Südseite der Landorfstrasse wird mit dem Besitzer der angrenzenden Parzelle festgelegt. Die bestehende Beleuchtung wird dem neuen Strassenquerschnitt entsprechend angepasst, im Bereich der neuen Bushaltestelle wird die Beleuchtung ergänzt.

Westlich der Bushaltestelle wird eine Arealzufahrt realisiert. Sie dient der Erschliessung des zweiten Sportanlageparkplatzes, des Entsorgungsbereiches, zu einem Teil der Überbauung sowie für Notfallfahrzeuge. Für Fahrzeuge und Velos, welche von Niederwangen herkommend links abbiegen möchten, steht in der Strassenmitte ein Einspurstreifen zur Verfügung. Ein entsprechender Plan steht in elektronischer Form als Beilage zur Verfügung.

4. Landerwerb

Mit dem erforderlichen Landerwerb ist der betroffene private Landeigentümer einverstanden, der Vollzug mit der Parzellenanpassung erfolgt nach dem Bauabschluss.

5. Werkleitungen

Sämtliche Werkleitungseigentümer wurden kontaktiert, dabei wurde kein Sanierungsbedarf angemeldet.

6. Finanzielles

6.1. Kosten Etappe II

Das beauftragte Ingenieurbüro hat einen Kostenvoranschlag für die Realisierung des Projekts „Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Abschnitt Kreisel Ried bis Komturenwald“ erstellt (Kostengenauigkeit +/- 10%; inkl. MWST; Preisstand April 2020):

Baukosten Tiefbau	CHF	696'000
Wartehalle	CHF	80'000
Verkehrsumleitungen	CHF	18'000
Anpassung öffentliche Beleuchtung	CHF	60'000
Markierung und Signalisation	CHF	15'000
Projekt und Bauleitung, inkl. Nebenkosten	CHF	84'000
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	95'000
Landerwerb und Geometer	CHF	10'000
Kosten gerundet (Etappe II; beantragter Kredit)	CHF	1'060'000

6.2. Kostenübersicht Etappe I + II

Gesamtkosten Etappe I Kreisverkehr Komturenstrasse	CHF	745'000
./Bewilligter Kredit Kompetenz Gemeinderat	CHF	90'000
<u>Vom Parlament bewilligter Bruttokredit am 14. März 2016</u>	<u>CHF</u>	<u>655'000</u>

Im Parlamentsantrag ist ein Kostenanteil von CHF 372'500 an die Etappe I der Infrastrukturgenossenschaft Papillon vorgesehen, davon wurde eine Akontorechnung von CHF 275'550 gestellt. Der Restbetrag soll in die Schlussabrechnung der beiden Etappen einfließen.

Gesamtkosten Etappe II Kreisel Ried bis Komturenwald gemäss 7.1	CHF	1'060'000
zu bewilligender Bruttokredit durch Parlament	CHF	1'060'000

Für die Etappe II ist ein Anteil der Infrastrukturgenossenschaft Papillon von CHF 150'000 zugesichert.

6.3. IAFP

Im IAFP 2021 ist für diese Etappe ein separates Projekt „2420.5010. Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Ausbau Landorfstrasse bis Hundeschule“ enthalten. Dafür sind für die Jahre 2021 und 2022 folgende Beträge eingestellt:

Jahr/e	Netto	Einnahmen	Total
2021	CHF 325'000	CHF 175'000	CHF 500'000
2022	CHF 325'000	CHF 175'000	CHF 500'000
2021/22	CHF 650'000	CHF 350'000	CHF 1 Mio.

Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird der vorliegende Kredit von CHF 1'060'000 Mio. in die Etappe I, 2420.5010.0678 „Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse“ integriert. Die beiden Etappen bilden eine Einheit und gehören daher zusammen. So wurden etwa die gesamten Planungskosten nicht abgegrenzt und sind aktuell in der Etappe 1 belastet. Die Einnahmen 2021 und 2022 von insgesamt CHF 350'000 basierten bei der Budgetierung im Frühjahr 2019 auf Schätzungen, ohne dass mit der IGP konkrete Verhandlungen geführt wurden. Wie in Ziffer 6.2 erwähnt, konnte der budgetierte Betrag von insgesamt CHF 350'000 mit der Infrastrukturgenossenschaft Papillon nicht erzielt werden.

Folgende Übersicht zeigt der Stand der Etappe II im IAFP 2022.

Jahr	IAFP 2022 Budget Ausgaben	IAFP 2022 Budget Einnahmen	IAFP 2022 Budget netto
2021	CHF 500'000	CHF 175'000	CHF 325'000
2022	CHF 600'000	CHF 175'000	CHF 425'000
2023	CHF 400'000		CHF 400'000
Total	CHF 1'500'000	CHF 350'000	CHF 1'150'000

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen Bedarf und die Finanzierung

Jahr	Tatsächlicher Bedarf	IAFP 2022 Budget Ausgaben	Kompensation	Einnahmen	Ausgaben z. I. Gemeinde
2021	CHF 525'000	CHF 500'000	CHF 25'000		CHF 525'000
2022	CHF 535'000	CHF 600'000		150'000	CHF 385'000
2023	-	CHF 400'000			-
Total	CHF 1'060'000	CHF 1'500'000			CHF 910'000

Der fehlende Betrag im IAFP 2021 wird wie folgt kompensiert: CHF 25'000 Konto 2420.5610. „Wangental, Freiburgstrasse, Sanierung/ Gemeindeanteil; Beitrag an Kanton“.

Die Sanierungsarbeiten an der Freiburgstrasse durch den Kanton beginnen voraussichtlich im Jahr 2024, daher wird dieser Budgetbetrag im Jahr 2021 frei.

6.4. Erfolgsrechnung ÖV-Kosten

Die Haltestelle „Landorfstrasse“ wird sich auf den ÖV-Kostenbeitrag zugunsten des Kantons auswirken. Dies, weil die heutige Haltestelle „Leen“, welche aufgehoben und verschoben wird (Abb.3), infolge des heutigen geringen Fahrgastaufkommens nicht zählt und folglich keine ÖV-Punkte generiert. Vom Fahrgastpotenzial her kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Haltestelle Landorfstrasse künftig zählen wird. Dabei fallen für die beiden Linien 22 und 29 zusätzlich 196 ÖV-Punkte an, welche das Budget der Erfolgsrechnung erstmals 2023 mit einem Betrag von rund CHF 68'000 belasten werden (Annahme Kosten pro ÖV-Punkt: CHF 350). Dies bei einem Budget im Jahr 2020 von rund CHF 7 Mio. Der Betrag ist in der Folgekostentabelle unter der Rubrik "Sachaufwand" abgebildet. Weitere Informationen zum Kostenschlüssel im öffentlichen Verkehr finden sich unter folgender Adresse:

https://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr/oeffentlicher_verkehr/finanzierung.html

7. Terminprogramm

Der Baustart ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Die Arbeiten werden unter Verkehr ausgeführt. Nach heutigem Wissensstand gilt folgender Terminplan:

- Baustart: Herbst 2021
- Bauende: Herbst 2022

Inbetriebnahme der Haltestelle Dezember 2022.

8. Alternativen zum vorliegenden Projekt

Mit der Bewilligung des Kredites für die Etappe I hat das Parlament an der Landorfstrasse den Grundstein für die Fortführung der Etappe II gelegt. Vor diesem Hintergrund wurden im vorliegenden Projekt keine alternativen Lösungen geprüft.

9. Folgen bei Ablehnung

Die ÖV-Erschliessung der Baufelder F, G und H wäre weniger gut, im beschriebenen Siedlungsteil wären die Wege zur nächsten Haltestelle „Schule Ried“ unattraktiv. Das Ried würde durch die Linie 22 (Brünnen-Kleinwabern) nicht erschlossen. Die fehlenden baulichen Massnahmen auf der Landorfstrasse führten dazu, dass von Köniz her keine Torsituation entstehen würde und die gewünschte Temporeduktion auf 50 km/h nicht durchgesetzt werden könnte. Die heutige Situation für den Veloverkehr bliebe bestehen und könnte nicht verbessert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Umgestaltung der Landorfstrasse Etappe II im Abschnitt Kreisel Ried bis Komturenwald wird ein Kredit von CHF 1'060'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0678 Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse bewilligt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Plan Niederwangen Landorfstrasse Etappe II, 1:200 (nur elektronisch verfügbar)
- 2) Folgekostenformular

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass Adrian Burren und Lucas Brönnimann eingetroffen sind. Somit sind 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

GPK-Referent Ruedi Lüthi: Ich konnte dieses Geschäft vorletzte Woche mit Christian Burren und Daniel Matti besprechen. Es geht um die Neuerschliessung des Quartiers Ried und zwar um die zweite Etappe des ÖV's. Wir haben 2016 hier im Parlament darüber abgestimmt, ob der Kreisel gemacht werden soll oder nicht. Dieser wurden damals so beschlossen und es wurde damals bereits in Aussicht gestellt, dass der zweite Antrag in der Grössenordnung von rund CHF 1.1 Mio. für die Busstationen noch kommen wird. Dabei handelt es sich um nichts anderes, als eine Verlegung der heutigen Busstation Leen. Es ist also keine zusätzliche Busstation, sondern eine Verlegung. Sie wird so gebaut, dass es auf beiden Seiten eine Busstation mit Wartehalle geben wird und dass man die Busse, welche dort halten, nicht wird überholen können.

Was auch noch wichtig zu erwähnen ist, betrifft das Budget, welches eingestellt wurde: Wie schon gesagt, war dieser Betrag bereits früher schon bekannt, es gibt eine kleine Abweichung vom Jahr her, aber insgesamt wird es rund CHF 400'000 weniger sein, als man im IAFP eingestellt hat.

Was noch wichtig zu wissen ist: Wir haben mit der Infrastrukturgenossenschaft schon bei der ersten Etappe von CHF 372'000 einen Vertrag abgeschlossen. Dort wird es noch eine Restzahlung von knapp CHF 100'000 geben, welche fällig wird, sobald dieser zweite Teil auch gebaut ist. Für den zweiten Teil werden weitere CHF 150'000 bezahlt. Das ist der Betrag, welchen man zusätzlich ausgehandelt hat.

Es wurden auch Fragen gestellt, auf welche ich noch näher eingehen möchte: Der Radstreifen ist auf beiden Seiten geplant, das sieht man in der Abbildung nicht so gut, es wurde uns aber so erklärt. Es wird keine Möglichkeit mehr geben, rechts überholen zu können, wenn ein Bus dort steht. Man muss also warten. Es ist von daher keine Luxuslösung und es wird auch nicht ein so grosser Verkehr sein, wie dies beispielsweise auf der Könizstrasse der Fall ist.

Dann wurde auch wegen der Reparaturen gefragt, ob man den Belag da wirklich komplett neu ersetzen müsse. Es wurde gesagt, dass dies weniger kosten würde, als wenn man den Belag einfach nur flicken würde.

Dann zu den Kosten der Bushaltestellen im Betrag von CHF 80'000: Es kam die Frage auf, warum dies in Köniz im Zentrum so viel teurer war. Dies liegt daran, dass die Bushaltestellen die kleinsten ihrer Art sind und auch kein Velounterstand geplant ist. Es ist eine günstige Lösung, jedoch ein Wartehallenstandard, welchen es auch sonst in Köniz gibt.

Was noch wichtig zu erwähnen ist: Die ganze Bushaltestelle wird auch behindertengerecht gebaut und muss nicht später im Jahr 2023 nochmals nachgerüstet werden. Es ist eine Abschlussarbeit des ganzen Strassenbaus im Ried. Es ist wichtig, dass diese erstellt ist, wenn das Quartier dann auch bewohnt wird.

Es wurde zudem festgestellt, dass wenn man diesen Ausbau verschieben würde, die Abschreibungen dann auch später anfallen würden. Auf die Höhe der Abschreibung hat es aber keinen Einfluss. Man muss in diesem Fall aber auch in Betracht ziehen, dass dann auch die Restzahlungen der Infrastrukturgenossenschaft später kommen würden. Wie bereits gesagt, kommen diese erst, wenn dieses Projekt abgeschlossen ist. Diese belaufen sich aus der ersten Etappe auf CHF 100'000 und aus der zweiten Etappe auf CHF 150'000.

Bei den ÖV-Punkten ist es so, dass die heutige Busstation Leen heute nur wenig oder überhaupt nicht genutzt wird. Darum kostet diese uns auch nichts. Würde man die Neue auch nicht benützen, würde diese wohl auch nichts kosten, doch man geht davon aus, dass diese hier mehr benützt wird und darum zusätzliche Punkte verursachen wird.

Es ist Sache der Gemeinde, wann man diese verschiebt, doch man sollte jetzt bauen, da ansonsten die ganzen Vereinbarungen mit der Infrastrukturgenossenschaft Papillon nicht eingehalten werden können. Das sind die Erkenntnisse, welche aus der GPK-Sitzung stammen. Die GPK wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich hätte noch folgende Bemerkung anzubringen. In der GPK kam die Frage wegen der unterschiedlichen Kosten der Haltestellen auf. Ihr erinnert euch vielleicht, dass die CHF 178'000 für die Warthalle in der unteren Stapfenstrasse sehr heiss diskutiert wurde. Nun haben wir hier zwei Haltestellen für CHF 80'000. Diese Frage ist selbstverständlich berechtigt, doch der Hintergrund ist auch relativ einfach zu erklären: In beiden Geschäften ist in den Haltestellen nicht dasselbe eingerechnet. Wir hatten in der Stapfenstrasse – und das nehme ich als Kritik und als Verbesserungsmassnahme für die Zukunft mit – auch die ganzen Tiefbauarbeiten und nicht nur die Warthalle als solches in den Kosten enthalten. Würde man hier nun Gleiches mit Gleichem vergleichen, wären wir hier auf einem Betrag von CHF 278'600. Das sind rein nur die Unterstände. Wir werden in Zukunft bemüht sein, dass wenn man in einem solchen Projekt Haltestellen angibt, dass hier dasselbe beinhaltet ist, damit die Kosten auch vergleichbar sind. Dies wollte ich noch klarstellen, danke.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: "Mir gefällt das Geschäft sehr gut. Als Ingenieur und dem Baugewerbe wohlgesinnt hüpfen mein Herz – das sieht schon gut aus. Das Tüpfelchen auf dem "i" ist hier die Warthalle Typ Köniz für schlappe CHF 80'000." Das letzte Mal habe ich so oder so ähnlich bei der Haltestelle beim Rappentöri begonnen – das ist noch nicht lange her. Auch hier: Das Ganze kostet uns über eine Million Franken. Das Parlament hat drei Varianten: Zustimmung, zurückweisen oder ablehnen.

Günstigere Lösungen könnte eine Planungs- und Baukommission besprechen, welche es aber aus bekannten Gründen nicht gibt. Also: CHF 1 Mio., Einweihung im Herbst 2022.

Die Kosten sehen gemäss Papier des Gemeinderates so aus: Zirka CHF 95'000 kostet der Unterhalt und die Abschreibung nach HRM plus CHF 44'000 wegen der ÖV-Punkte. Die jährlichen gesamten ÖV-Taxpunkte betragen CHF 68'000, im angefangenen Jahr aber nur CHF 44'000. Dann kommen noch die internen Ressourcen der zuständigen Abteilung dazu, andere dringlichere Projekte müssen warten und die Eigenkosten der Projektleitung sind jeweils gar nicht aufgeführt. Dies alles pro Jahr nach der Einweihung im Herbst 2022. Im Papier steht, dass der Baubeginn für das Baufeld F nicht vor dem Frühjahr 2023 geplant sei. Im Jahr 2022 ist also die Haltestelle fertig, mit dem Bau wird aber nicht vor Frühling 2023 begonnen.

Wir haben scheinbar keine Finanzprobleme. Wer soll solches dem Volk erklären, wenn wir die Steuern erhöhen müssen? Wir verlieren als Parlament die Glaubwürdigkeit und darum unser Antrag, auf welchen ich zurückkommen werde.

Zum Projekt per se: Ich habe die Pläne studiert und diese sehen gut aus. Was mir nicht einleuchtet ist, weshalb der Bus nicht wenigstens in Richtung Köniz in einer Busbucht halten kann. Er könnte so ohne Gefahr überholt werden, denn der Fussgängerstreifen ist vorne und der ÖV würde auch nicht behindert werden. Platz wäre auch genügend vorhanden.

Der Velostreifen ist gut. Wenn die Velos auch hinter dem Bus warten sollten, dann würde ich das nicht verstehen. So ist es aber im Plan eingezeichnet. Meine Nachfrage beim zuständigen Gemeinderat hat Folgendes ergeben: Der Bus darf nicht überholt werden, da er sonst im Stau stehen würde. Das Verkehrsaufkommen sei in beide Richtungen so stark, dass sich nur so der Bus den Weg freihalten könne. Soviel zu Planung.

Das ist aber eigentlich nicht der Hauptpunkt: Der Baubeginn sei mit den Eigentümern so abgemacht worden. Es sei besser bei Baubeginn des Baufelds bereits eine Busstation zu haben. Noch einmal: Ab Herbst 2022 haben wir eine schöne Bushaltestelle. Sie steht dann etwas einsam in der Prärie. Der GPK-Sprecher hat gesagt, sie würde dann wenigstens nichts kosten, wenn es nicht gebraucht würde – immerhin, wenn niemand einsteigt, dann müssen wir wenigstens auch keine ÖV Punkte bezahlen. Aber Abschreibungen und Unterhalt müssen trotzdem gemacht werden. Mir leuchtet das nicht ein und das geht doch eigentlich gar nicht! Eine Rückweisung ist deshalb zwingend.

Die Rückweisung lautet so: "Terminlich verschieben, so dass die Inbetriebnahme der Bushaltestelle mit dem Abschluss der Bauarbeiten auf dem Feld F zusammenfällt." Das spart einfach Geld und dies tut auch niemandem weh. Wir werden später noch über viel kleinere Beträge sprechen müssen und immer wird dies jemandem weh tun, wenn wir diese einsparen.

Ein Thema war noch die Gleichzeitigkeit dieser zwei Baustellen: Auf der einen Seite ist da die Baustelle für die Bushaltestelle und auf der anderen Seite die Baustelle der Häuser, welche noch gebaut werden. Das tut sich nicht weh. Der Installationsplatz der Häuser befindet sich nicht auf der Strasse, sondern hierfür führt die Zufahrt über den Kreisel und geht hinten durch. Diese tangieren sich nicht.

Betreffend Planung noch ein Wunsch. Dieser ist im Auftrag der Rückweisung nicht enthalten, doch trotzdem äussere ich diesen Wunsch nochmals: Man sollte noch einmal einige Sachen überdenken und die Planung etwas optimieren. Und vielleicht geht auch dieser Wunsch in Erfüllung: Ich habe mir mal gewünscht, dass in Köniz Doppelgelenkbusse mit modernem Antrieb - Batterie oder Batterie und Oberleitung - eingesetzt würden. Das war ein Antrag vor vielen Jahren, für welchen ich damals kein Gehör fand, bis zu diesem Jahr, als dies erhört wurde. Vielleicht geht es mir hier ja auch so. Und noch etwas: Ich wünschte mir damals, dass der erste Bus auf den Namen Toni getauft würde – das kann man im Protokoll nachlesen. Hier werde ich mir nicht wünschen, dass das Wartehäuschen auf "Toni" getauft wird.

Doch zurück zum Geschäft: Die Mitte-Fraktion weist das Geschäft zurück. Ihr findet den Rückweisungsantrag auf dem Tisch. Ich bitte euch, diesem Antrag zu folgen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Das vom Gemeinderat beantragte Projekt "Umgestaltung der Landdorfstrasse Etappe II" ist für uns, die FDP. Die Liberalen unbestritten. Es gehört zur Gesamtplanung des Überbauungsprojektes Papillion dazu und wird auf jeden Fall gebaut werden müssen. Die Dringlichkeit sehen wir jedoch nicht. Der finanziellen Lage der Gemeinde geschuldet, haben auch wir das Gefühl, dass man dies gut etwas zurückstellen kann und dies etwas später baut.

Am Projekt selber stören wir uns wie üblich immer an denselben Sachen:

- Wir haben keine Überholmöglichkeiten für den privaten Verkehr
- Das Verkehrstempo wird gesenkt
- Das gleichzeitige Benützen von Trottoir und Veloweg wäre zudem auch möglich, denn das Verkehrsaufkommen ist nicht sehr gross.

Die FDP. Die Liberalen stimmen daher dem Rückweisungsantrag der Mitte einstimmig zu.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Ich nehme es vorweg, die SVP stimmt dem Antrag zu. Wir sehen, dass dieses Geschäft früher oder später wird sein müssen und für uns ist wichtig, dass das Bauvorhaben nicht in die Bauzeit des Baufelds F fällt.

Für uns ist auch klar, dass die Kosten sehr hoch sind. Wenn man sich überlegt: CHF 1.6 Mio. für zwei Haltestellen, das würde zwei schöne Einfamilienhäuser ergeben. Das ist ein stolzer Betrag.

Was uns auch schade dünkt, ist, dass man die Busse nicht von der Strasse genommen hat, damit der Normalverkehr diese überholen könnte. Man hat die Begründung auch gehört, nämlich, dass der Bus wieder wegfahren kann. Machen wir die Klammer über etwas Busfahrer auf: Ich muss sagen, es ist wirklich praktisch, wenn man vor den Autos und nicht hinter den Autos steht. Es ist einfach so. Wenn man blinken und die Autofahrer durchlassen würde, dann wäre dies etwas ganz Anderes. Aber auch dort, es ist klar, ist für uns nachvollziehbar, dass man den Fahrplankontakt einhalten muss.

Was uns aber zu Denken gab war, dass wenn man dort von den Bussen gestaut wird, viele Autos auf die Nebenstrassen ausweichen werden. Man hat dies bereits festgestellt, als man den Kreisel gebaut hat. Damals wurden gewisse Dörfer von Autos überlastet. Die dortigen Anwohner wurden strapaziert und da es meistens Landwirtschaftsgebiet ist, war es beim Bauern auch nicht wirklich so praktisch. Wir hoffen – und das ist ein Aufruf an die Velofahrer, denn der Velostreifen hört ja auf und geht hinter dem Bus nicht durch – dass die Velofahrer dort auch wirklich anhalten und den Bus nicht gefährlich überholen. Denn denkt daran, der Fussgängerstreifen ist vor dem Bus und nicht hinter dem Bus, was stets schlecht ist. Ich sehe dies oft: Die Leute gehen vor dem Bus durch und dann gibt es sehr kritische Situationen. Der Fussgänger gehört für mich stets hinter den Bus und nicht vor den Bus. Das ist ein Detail.

In diesem Sinne: Die SVP stimmt dem Antrag zu.

Fraktionssprecher Isabelle Feller, Grüne: Das Ziel der zweiten Etappe in der Umgestaltung der Landdorfstrasse, nämlich die Sicherheit für den Veloverkehr zu erhöhen und das Ried besser an den öffentlichen Verkehr anzubinden, erachten wir als wichtig. Die Schilderung des Projekts ist detailliert und das geplante Vorgehen ist im Bericht gut dargelegt. Einzig die Abbildung des Bauplans ist in unseren Augen nicht gelungen, da wichtige Elemente, wie zum Beispiel der Radweg oder der Fussgängerstreifen nicht eingezeichnet sind. Die Bäume und die Hecken zu erhalten, den Verkehr zu verlangsamten und die Haltestelle hindernisfrei zu gestalten, die einbezogenen Massnahmen sind hervorzuheben und wieder spiegeln das progressive Bild von Köniz. Hinter den Schutzmassnahmen zur Erhaltung von Grünflächen, ist aber kein Konzept ersichtlich. Was auf fehlende Priorisierung solcher Anliegen bei Bauprojekten schliessen lässt. Es wäre in unseren Augen wichtig, dass bei der Planung zukünftiger Projekte, dies stärker in die Ausarbeitung eingebunden wird, um den Erhalt von Grünflächen und die Bepflanzung zu priorisieren.

Dass dieses Bauprojekt schon jetzt realisiert werden soll, ist aus der Sicht der Grünen-Fraktion nicht verständlich. Die Anbindung an den Busverkehr ist nicht notwendig, so lange das Baufeld F noch nicht bebaut worden ist. Der Unterhalt und die Abschreibungen würden das angeschlagene Budget von Köniz mit dem geplanten Baustart unnötigerweise mehrere Jahre belasten. Einzig die Baustellenzufahrt würde schon früher genutzt werden. Es ist aber jetzt schon klar, dass der Grossteil der Baustellenfahrzeuge und Lastwagen über die Papillon-Allee verkehren wird. Die Abmachung zwischen der Gemeinde und den Besitzern des Rieds, bezüglich der Fertigstellung dieser Zufahrt, muss vom Gemeinderat geregelt werden und kann nicht als einziges Argument für solche Ausgaben angeführt werden. In der finanziellen Lage, in welcher sich Köniz befindet, sollte ein solch sorgloser Umgang mit Geldern der Steuerzahlenden nicht gepflegt werden. Nicht nur jetzt, sondern auch für zukünftige Projekte, wäre ein nachhaltigerer Umgang mit finanziellen Ressourcen angebracht. Auch sollten günstigere Varianten in Betracht gezogen werden.

Eine zeitliche Verschiebung des Projekts nach hinten ist in unseren Augen sinnvoll. Aufgrund dieser Aspekte wird die Grüne/junge Grüne-Fraktion dem Rückweisungsantrag der EVP, glp, Mitte-Fraktion zustimmen.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die ausführliche und sorgfältige Dokumentation dieses Geschäfts. Köniz wächst und im Ried wurde das neue Schulhaus in Betrieb genommen. Die erste Etappe für die Umgestaltung der Landorfstrasse wurde 2016 fertig erstellt und nun ist die zweite Etappe in Planung, weil die Baufelder F, G und H in den nächsten Jahren überbaut werden. Das Verkehrsaufkommen wird auf der Landorfstrasse zunehmen. Darum ist es sinnvoll, wenn die neue Bushaltestelle möglichst zentral bei den zu bebauenden Baufeldern und auch beim Schulhaus ist. So werden hoffentlich zahlreiche Anwohner auf den ÖV umsteigen. Mit der Verschiebung der Haltestelle wurde auch darauf geachtet, dass vier Eichen nicht gefällt werden mussten und die Velowegführung entspricht dem Standard der Gemeinde Köniz, das heisst es gibt zwischen Kreisel und Komturenwald beidseitig einen Velostreifen, was für eine erhöhte Sicherheit für Velofahrer und Velofahrerinnen sorgt.

Wir haben gehört: Die zweite Etappe kostet CHF 1.06 Mio. und das Geld ist auch im IAFP eingestellt. Es ist keine Luxusvariante und es gibt auch keine günstigere Alternativen zum vorliegenden Projekt. Ein zum Beispiel nur teilweiser Ersatz des Belags wäre nicht günstiger geworden. Die Bushaltestelle hat nur für einen kleinen Bus Platz. Wenn es mehr Kapazitäten braucht, wird der Taktfahrplan verdichtet, was wiederum der Bevölkerung nützt. Die zusätzlichen Kosten, welche für diese ÖV-Punkte anfallen, werden sicherlich da sein, denn diese Haltestelle wird wohl viel mehr frequentiert werden, als die aufgehobene Haltestelle Leen. Wenn momentan die Haltestelle nicht so stark frequentiert ist, dann braucht es auch weniger ÖV-Abgaben. Die Verschiebung des Geschäfts bis das Baufeld F fertig gestellt ist, welche die Mitte beantragt, ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Der Bau wird nicht günstiger. Eventuell braucht es wieder Anpassungen in der Planung, welche auch wieder Kosten generieren würde. Die Abschreibungen beginnen einfach später und dauern länger.

Der andere Punkt ist die Velosicherheit: Es ist gut, wenn dies jetzt schon stattfindet. Wir haben das Gefühl, es ist Mikromanagement, welches jetzt gemacht wird und wir denken, es ist eigentlich Sache des Gemeinderats zu entscheiden, dass man jetzt mit dem Umbau beginnen kann. Dies ist dann auch gut so.

Noch zu den Radfahrern: Es ist ja eigentlich überall so, dass man Busse nicht überholen darf. Insgesamt zeigt sich auch hier, dass das Wachstum von Köniz nun mal seinen Preis hat und auch bei diesem Geschäft ist es nicht möglich, Kosten einzusparen. Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Kathrin Gilgen, SVP: Nach den Fraktionsvoten sieht es so aus, dass dieses Geschäft verschoben werden wird. Trotzdem erscheint es mir sehr wichtig, im Zusammenhang mit den vorgesehenen baulichen Tätigkeiten an der Landorfstrasse, hier öffentlich auf zusammenhängende problematische Auswirkungen hinzuweisen:

Während der Bauphase, wie auch danach bei grossem Verkehrsaufkommen und Warteschlangen hinter dem Bus, wird es vermehrt zu Umfahrungen dieses überbeanspruchten Strassenabschnitts kommen. Das heisst, es werden vom motorisierten Individualverkehr (MIV) Alternativrouten gefahren und dies auf kleinen Nebenstrassen wie die Schwendistrasse, Herzwilstrasse und Liebewilstrasse. Leider konnte man dies bereits in unglaublichen Ausmass beobachten, als der Brüggbühlkreisel saniert wurde. Die Nebensträsschen führen durch schöne Naturlandschaften, Wald, Kulturland und die Weiler Herzwil, Liebewil und Mengestorf.

Ein Teil befindet sich im "Grünen Band" und sie werden gerne von Fussgängern und Velofahrern durchquert. In erster Linie beeinträchtigt es aber die Bevölkerung in diesen Dörfern. Solches Verkehrsaufkommen birgt eine grosse Gefahr für Kinder, Erwachsene und Tiere und es entstehen immer auch Schäden am Kulturland, weil überall auf den engen Strässchen gekreuzt wird und blindlings ins Land hinausgefahren wird. Dieses rücksichtslose Verhalten belastet und zermürbt die ländliche Bevölkerung in diesen Weilern sehr.

Ich will die Bushaltestelle an der Landorfstrasse nicht verhindern und erkenne auch den Zeitpunkt der Realisierung an. Es ist unbedingt nötig, dass die Baustelle auf der Strasse für die Haltestelle und der zukünftige Baustellenverkehr für die Baufelder F, G und H nicht gleichzeitig oder überschritten stattfinden. Dies wäre eine zu grosse Belastung für den Strassenabschnitt Landorfstrasse, Papillonkreisel, Brüggbühlkreisel und Riedmooskreisel und auch für ein Teil der Freiburgstrasse. Das würde die ganze Problematik von diesen Umfahrungen nur noch verstärken. Ob, wie und wann dann die beiden Buslinien an dieser Haltestelle "Landorf" frequentieren und anfangs eventuell nur die Linie 22 anhält, entzieht sich meiner Kenntnisse. Eventuell wären hier Lösungsansätze vorhanden, um noch finanzielle Ressourcen zu sparen – ich bin aber definitiv keine ÖV Spezialistin.

Ich fordere den Gemeinderat und die zuständigen Personen dringendst auf, sich auch der Problematik des "Schleichverkehrs" anzunehmen. Bereits heute gibt es – besonders am Morgen und am Abend – ein hohes Verkehrsaufkommen auf diesen Nebensträsschen. Es braucht dringendst Lösungen, bevor etwas passiert. Auch die Bevölkerung in diesen Dörfern, welche zum Teil bereits ihr Leben lang dort wohnen und in dieser Gemeinde schon lange Steuern bezahlen, haben "Attraktivität" verdient - nicht nur Neuzuzüger, deren neuer Wohnort man mit kurzen Wegen zu ÖV-Stationen attraktiv gestalten will.

Ich bitte die verantwortlichen Personen um eine Lösung des Problems und bedanke mich im Voraus für die Anstrengungen und das Entgegenkommen zu Handen der ländlichen Bevölkerung von Herzwil, Liebewil und Mengestorf.

Toni Eder, CVP: Ich möchte nicht zu sehr insistieren, doch es gibt zwei Punkte: Die SVP will dieses Geschäft durchwinken, obwohl sie eigentlich kaum einen guten Punkt im ganzen Geschäft sieht. Eigentlich ist kaum etwas gut, zum Beispiel wegen dem Durchlaufen vor dem Bus. Dann müsste man die Haltestelle "verschränken", was durchaus möglich ist, denn es hat genügend Platz. Die Umfahrungsprobleme könnte man zum Beispiel lösen – ich habe es gesagt – wenn man in Richtung Köniz überholen könnte. Dort könnte es am Abend das Problem geben, dass der Bus hinten ansteht. Doch der Raum bis zum nächsten Kreisel ist relativ gross. Mein Wunsch wäre daher schon nicht schlecht, wenn man diesen in die Planung aufnehmen könnte. Wir haben es zwar nicht gefordert, doch wenn das Projekt etwas verschoben wird, dann hätte man noch Zeit.

Dann spricht die SP von Mikromanagement. Gut CHF 95'560, wie dies im Papier drinsteht. Ist dies Mikromanagement, ob man dies zahlen muss oder nicht? Mich dünkt dies nicht. Man muss sich dies schon überlegen, man muss dies vertreten können. Dies wären meine beiden Hinweise gewesen.

Andreas Lanz, BDP: Ich muss kurz etwas zu Kathrin Gilgen entgegnen: Es ist zwar schon etwas länger her und der heutige Gemeinderat weiss dies vielleicht nicht mehr, doch vor 20 Jahren wollte man die Strasse von Thörishaus nach Liebewil verkehrsberuhigen. Und zwar so wie man dies heute macht: Irgendwo werden einige Hindernisse eingebaut, damit die Strasse für den Schleichverkehr nicht mehr so attraktiv ist. Der Gemeinderat, Walo Hänni, hat ein Projekt ausgearbeitet und wollte dies vorstellen. Und wer opponierte damals? Sämtliche Bauern aus Liebewil, welche sagten, sie könnten mit ihren Traktoren da nicht durchfahren, das würde Achsenbrüche etc. geben. Jetzt müsst ihr entscheiden, was ihr wollt. Ihr könnt mit euren Traktoren im Wald und auf den Feldern herumfahren, das macht alles nichts, aber wenn ihr irgendwo über eine Schwelle fahren müsst, dann gibt dies gleich einen Achsenbruch. Das verstehe ich nicht, dann muss man sich halt bessere Traktoren kaufen. Überlegt euch, was ihr wollt: Entweder habt ihr den Kleinverkehr, wenn diese Strassen so attraktiv sind oder seid bereit zu akzeptieren, dass man eine solche Strasse auch mal beruhigt und auch der Traktor nicht mit 40 km/h sondern nur im Schritttempo überfahren kann.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss jetzt trotzdem noch etwas dazu sagen: Wenn wir schon von zu viel Verkehr sprechen und wir hier ein neues Quartier schaffen wie das Ried, dann braucht es auch einen ÖV, welcher in der Region ist und zum Beispiel auch bis Mitternacht resp. bis Betriebsschluss geht. Dann hätten wir auch weniger Verkehr auf dieser Strasse, was hier leider nicht der Fall ist. Das Zweite noch zu den Kosten: Das ist nun wirklich spitzfindig, wie man dies rechnet.

Ich habe es zuvor als GPK-Sprecher gesagt: CHF 250'000 kommen später, wenn man dies verschiebt und abschreiben werden wir auch genau gleich viel, einfach nur etwas später. Da kann man nicht sagen, dass dieses Geld hinausgeworfen sei, im Gegenteil, wir warten länger auf CHF 250'000.

Kathrin Gilgen, SVP: Lieber Andreas Lanz: Ich weiss nicht, wie gut du mir zuvor zugehört hast. Ich will weder die Bushaltestelle nicht machen, noch etwas Anderes nicht. Bist du hie und da unterwegs zwischen Herzwil und Liebewil? Hast du wirklich das Gefühl, dass irgendwo ein Buckel auf der Strasse jemanden davon abhalten sollte, dort durchzufahren, wenn er auf der anderen Seite wegen einer Baustelle und wegen dem Lastwagenverkehr von den Baufeldern aufgehalten wird? Dann glaubst du vielleicht auch noch an den Weihnachtsmann! Und ich weiss nicht, wie gut du dies beurteilen kannst, wie es ist, mit einem Traktor über solche Hindernisse zu fahren. Und Liebewil, Herzwil und Mengestorf sind nun mal eine ländliche Gegend. Man könnte es vielleicht auch etwas anders lösen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich habe euren Voten interessiert zugehört. Vorweg Ruedi Lüthi vielen Dank als GPK-Referent, er hat das Geschäft korrekt und sachlich wiedergegeben und hat die Punkte, welche in der GPK diskutiert worden sind, so wiedergegeben, wie ich dies erlebt habe. Dass ich vermutlich nach der GPK-Rückmeldung nicht mit diesem Ergebnis der Diskussion gerechnet habe, ist sicherlich nicht erstaunlich, doch ich bin auch nicht überrascht.

Man muss die Geschichte dieses Projekts anschauen: 2015 gab es dort ein Strassenplanverfahren, welches die Art und Weise festgelegt hat. Im Jahr 2016 wurde dieses Projekt hier im Parlament behandelt. Es wurde so in einer ersten Etappe genehmigt, mit der Art und Weise, wie die zweite Etappe kommen wird. Somit hatte ich als zuständiger Gemeinderat mit meiner Direktion den Auftrag, dies so umzusetzen. Dazu noch eine Bemerkung, denn wenn ich heute Abend gehört habe, was man alles viel besser und ganz anders hätte machen können: Es war schon mal hier im Parlament und man sah damals, wie es im Grossen und Ganzen auszusehen hatte.

Es wurde kritisiert, dass muss überholt werden können. Dies hätte einen zusätzlichen Landerwerb zur Folge gehabt. Selbstverständlich wäre dort Landwirtschaftsland betroffen gewesen und davon kann man ja einfach nehmen, das ist kein Problem, auch wenn man dies im Strassenplanverfahren anders vorgesehen hat ... nein, so einfach ist es eben nicht. Wenn man sagt, es sei doch überhaupt kein Problem, den Bus kann man überholen und das mache nichts. Und gleichzeitig diskutieren wir über ein Verkehrsmanagement auf der Landorfstrasse und dort macht man sich von Kantonsseite ernsthaft Gedanken, ob es allenfalls einmal eine elektronische Busspur braucht. Das heisst, dass dort Ampeln den Verkehr zurückhalten sollen, damit der Bus seinen Fahrplan einhalten kann. Dann macht es doch durchaus Sinn, wenn die Autos hinter dem Bus einen Moment warten müssen. Man muss auch sehen, dass wir dort im Moment im Halbstundentakt fahren.

Nun zur Rückweisung: Warum bauen wir diesen gerade jetzt?

- Dies ist eine Erschliessung des Baufelds F. Ich habe heute Abend von den Fachspezialisten unter euch gehört, dass der Bauverkehr vom Baufeld F ja grösstenteils über die Papillon-Allee fahre. Das heisst, jeder Lastwagen fährt am Schulhaus vorbei. Es ist ganz bewusst so gedacht, dass ein Teil dieses Baustellenverkehrs eben direkt hinter der Sportanlage runterfährt. Der Parkplatz und die Ausfahrt ist heute zum Teil bereits gebaut, es fehlt nur noch der Deckbelag und das bildet die Haupteerschliessung für den Bau des Baufelds F.

Damit dies aber vernünftig stattfinden kann, müssen wir dort auch die Geschwindigkeit reduzieren. Das ist mit der Grund, dass man es jetzt bauen will. Man hat dies mit der Miteigentümergeinschaft Ried-Papillon vereinbart, dass dies vor der Überbauung des Baufelds F gemacht wird. Es geht nicht zeitgleich! Ich habe mich extra nochmals erkundigt: Entweder bauen wir vorher oder erst nach der Fertigstellung des Baufelds F. Das heisst also Ende 2025. Wir wissen, der Bewohner wählt zu Beginn sein Verkehrsmittel, welches er nutzt und bis jetzt war stets das Ziel, dass man den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt, dass dieser bereitsteht, wenn die Bewohner, also die Nutzer, ihr Verkehrsmittel wählen. Jetzt höre ich heute Abend, dass man dies im Nachhinein auch noch gut machen kann. Dies erstaunt mich selbstverständlich, auch, dass ich das beinahe von fast allen ÖV-affinen Parteien höre – mit Ausnahmen.

- Dann habe ich von Ronald Sonderegger gehört, dass es kein Problem sei, Velo- und Fussgänger könnten ja wie heute auf dem Trottoir gemeinsam diese Fläche nutzen. Heute ist dies so – dies stösst übrigens nicht bei allen auf Gegenliebe, zumindest hauptsächlich bei den Fussgängern nicht. Ihr müsst daran denken, dass es dort in Zukunft wesentlich mehr Nutzer geben wird, als dies heute der Fall ist.

Schon nur das Baufeld F ist eine riesige Kiste und die Haltestelle – an der ganzen Papillon-Allee sind übrigens die Haltestellen für die restlichen Baufelder, welche noch in weiter Ferne sind, alle erstellt – diese Haltestelle hier, ist die letzte, welche noch erstellt wird. Warum man jetzt ausgerechnet diese erst im Nachhinein bauen soll, erschliesst sich mir nicht.

- Und noch ein weiterer Grund, welcher für mich eigentlich der Wichtigste ist: Der Strassenzustand der heutigen Landorfstrasse ist in diesem Bereich sehr schlecht. Wir haben dort heute schon sehr viele Belagsausbrüche, welche man bis jetzt immer wieder repariert hat. Normalerweise hätte man im Werterhalt den Belag ersetzt. Das hat man aber nicht gemacht, da man genau wusste, dass man ja in den Jahren 2021/22 dort die Haltestellen neu macht und der Belag komplett ersetzt wird. Gemäss Auskunft meiner Projektleiter kostet uns alleine die provisorische Erhaltung des Belags während des Baus, welcher aufgrund des Bauverkehrs, der ein massiver Schwerverkehr in diesem Abschnitt zur Folge haben wird, um CHF 70'000. Dieser Betrag wird beim späteren Bau der Haltestelle wieder vernichten werden. Ich höre heute Abend laufend, dass wir sorgsam mit dem Geld umgehen sollen. Es fiel sogar der Ausdruck, dass wir hier sorglos mit den Finanzen umgehen würden. Ich bin mir nicht bewusst, dass wir mit unseren Finanzen sorglos umgehen würden.

Zudem: Die Haltestelle hat bereits heute schon ihre Berechtigung. Wir sind hinter der Sportanlage, welche attraktiv ist und auch viel gekostet hat, doch diese wird auch rege genutzt. Ich bin überzeugt, diese Haltestelle würde schon heute genutzt, wenn sie bestehen würde. Denn der Zugang zu den Aussensportbereichen liegt hier näher, als vorne beim Schulhaus.

Was ich ganz klar sagen muss und das werden wir aufnehmen müssen, das ist der Ausweichverkehr. Dieser kann zu einem Problem werden. Ich möchte es aber trotz allem nicht unterlassen, dies auch zu relativieren: Wir messen ja periodisch immer wieder die Verkehrszahlen auf den Nebenstrassen, auch im Zusammenhang mit dem Bikepark. Und es ist so, dieser Verkehr ist im Empfinden stark für diese Dörfer, aber er hat bis jetzt noch kein Ausmass angenommen, bei welchem man sagen müsste, dass dieser unerträglich sei. Es ist mehr das Verhalten der einzelnen Automobilisten, welches unerträglich ist und nicht alleine der Verkehr. Wenn ich mir vorstelle, dass wir einen durchschnittlichen Tagesverkehr durch Herzwil von 350 Autos haben, im Vergleich zum Zentrum Köniz von 15'000 bis 16'000, dann sind wir dort schon noch weitab davon. Trotzdem sind wir uns bewusst und nehmen dies auch ernst, dass wir dort während der Bauphase und auch danach ein Auge darauf werden haben müssen. Ich würde mich wirklich damit schwertun, wenn ihr nun heute Abend tatsächlich dieses Geschäft zurückweisen würdet. Man hat dort ganz klar Vereinbarungen in denen man versprochen hat, dass diese Haltestellen zur Verfügung gestellt werden und zwar *bevor* die Leute dort einziehen. Ich kann es nur wiederholen, entweder bauen wir *vor* dem Baufeld F oder wir bauen *nach* dem Baufeld F. Jedoch nicht zeitgleich. Das geht nicht, auch wenn wir hier drinnen Experten haben, welche das Gegenteil behaupten. Die Fachleute sagen ganz klar vorher oder nachher.

Und ich frage mich schon, was wir denn schlussendlich sparen. Köniz rühmt sich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr, ich komme heute Abend wirklich ins Zweifeln, ob dies euer Ernst ist. Darum bitte ich euch, diesen Kredit so zu bewilligen, dass man den öffentlichen Verkehr dort zeitgerecht bereitstellen kann und nicht erst dann, wenn der Nutzer sein Verkehrsmittel, allenfalls eben das Auto, bereits gewählt hat. Das würde ich schade finden. Es scheint mir eine etwas verkehrte Welt, wenn ich dies als SVP-Gemeinderat hier vorne monieren muss.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Rückweisungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag zu: Terminlich verschieben, so dass die Inbetriebnahme der Bushaltestelle mit dem Abschluss der Bauarbeiten auf dem Feld F zusammenfällt.

(Abstimmungsergebnis: 22 für Rückweisung, 16 dagegen)

PAR 2021/28

Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Untere Gemeinde 2023

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Topographisch ist Köniz in die drei Entwässerungsbezirke Wangental, untere Gemeinde und obere Gemeinde unterteilt. Das Wangental und die untere Gemeinde entwässern in die ara region bern ag, die obere Gemeinde in die ARA Sensetal in Laupen.

Für die jeweiligen Entwässerungsbezirke wurden eigenständige Generelle Entwässerungspläne (GEP)¹ erarbeitet. Im Bezirk untere Gemeinde wurde der erste GEP im Jahr 2009 durch die kantonalen Fachstellen genehmigt. Mittels zweier Rahmenkredite 2009 und 2014 wurde anschliessend die Ausführung der Sanierungsmassnahmen durch das Parlament beschlossen und mehrere Objektkredite durch den Gemeinderat bewilligt. Die beiden letzten Kreditblöcke laufen noch und die Arbeiten werden dieses Jahr unter Einhalten des Kostenrahmens abgeschlossen.

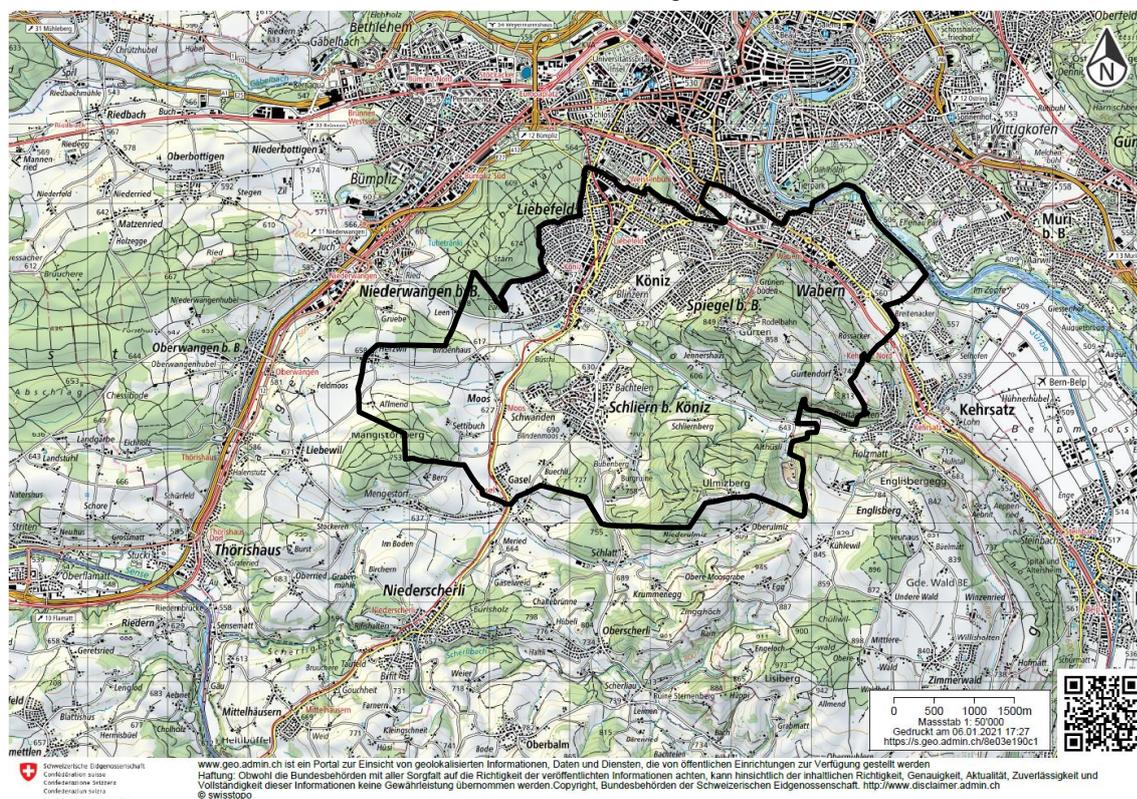


Abbildung 3: Entwässerungsbezirk untere Gemeinde

Die Erarbeitung und periodische Überarbeitung des GEP ist eine gesetzliche Aufgabe und obliegt den Gemeinden. Er stellt als behördenverbindliches Instrument einen fortlaufenden Prozess zur Gewährleistung des Gewässerschutzes dar. Der GEP Untere Gemeinde und die zugehörigen Zustandserfassungen der Kanäle sind inzwischen 12 und mehr Jahre alt und müssen überarbeitet werden.

Vorliegender Antrag betrifft die Erarbeitung des "GEP Untere Gemeinde 2023" für die Gemeindegebiete Köniz, Wabern, Liebefeld, Spiegel, Schliern, Schwanden, Moos, Gasel (nördlicher Teil) und Herzwil.

¹ Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten.

Die durch das Parlament in den Jahren 2014 und 2019 verabschiedeten Kredite der GEP-Sanierungsmassnahmen in der oberen Gemeinde und im Wangental sind planmässig in Arbeit.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) erliess der Kanton das kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG). Art. 9 KGSchG legt fest, dass die Gemeinden einen GEP nach den Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) auszuarbeiten haben und der GEP der Bauentwicklung und den neuesten technischen Erkenntnissen periodisch anzupassen ist. Diese Vorgaben sind in einem spezifisch anzupassenden Musterpflichtenheft zusammengefasst.

Gemäss Art. 1 des Abwasserreglements der Gemeinde Köniz sorgt die Gemeinde für die Entsorgung des Abwassers nach den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Art. 1 der Abwasserverordnung bezeichnet den GEP als Grundlage für den Vollzug von Massnahmen der Abwasserentsorgung.

3. Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“

Im GEP ist die zukünftige Entwässerung der Siedlung beschrieben. Mit dem GEP wird der Gemeinde ein Planungsinstrument für effektive und zweckmässige Entscheidungen, für Bedarfsabklärungen, Projektierungen, Sanierung und Werterhaltung sowie den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen der Siedlungsentwässerung zur Verfügung gestellt. In Bezug auf die mittel- und langfristige Finanzplanung ist der GEP als Entscheidungsgrundlage unverzichtbar. Er ist ein Werkzeug der Finanzplanung und ein Instrument für den gezielten Einsatz der Mittel. Er bildet die entscheidende Voraussetzung zur Vermeidung von Fehlinvestitionen. Mit der Erstellung des GEP wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen und eine vorausschauende, nachhaltige Planung in der Siedlungsentwässerung ermöglicht.

Das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ umfasst neben diversen Teilprojekten des Pflichtenheftes (z.B. Zustand, Sanierung und Unterhalt; Entwässerungskonzept; Massnahmenplan) als Grundlage auch die flächendeckende Zustandserfassung der bestehenden öffentlichen Kanalisation (Länge: 88'500 Meter, Wiederbeschaffungswert von CHF 135.5 Mio.) mittels Kanal-TV inkl. Reinigung und die Aktualisierung der Versickerungskarte.

Die Zustandserfassung setzt sich zusammen aus der Reinigung und dem Kanal-TV:



Kanalreinigung



Kanal-TV mit nachfolgender Auswertung

4. Synergien – weitere Projektbeteiligte (Leitungseigentümer)

Erstmals sollen die baulichen und betrieblichen Zustände der Strassenentwässerung sowie der eingedolten Gewässer in der unteren Gemeinde systematisch erhoben werden. Die nachfolgenden Leitungseigentümer sind bereit, sich an der Zustandserfassung zu beteiligen und damit Synergien mit dem öffentlichen Kanalnetz, unter Kostenfolge, zu nutzen. Die Kanal-TV Aufnahmen für die Strassenentwässerungen und eingedolten Gewässer werden nach einem Kostenteiler, in Abhängigkeit der Längen und der spezifischen Arbeitsleistungen, den Leitungseigentümern in Rechnung gestellt.

Strassenentwässerung:

- Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt Länge: 27'000 Meter
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II (OIK II) Länge: 7'500 Meter

Eingedolte Gewässer:

- Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft Länge: 13'300 Meter

Aus diesem Grund werden im Rahmen des Projektkredits „GEP Untere Gemeinde 2023“, gleichzeitig für die Reinigung und Kanal-TV Aufnahmen der Leitungen Anteile zu Lasten der beiden steuerfinanzierten Aufgaben Strassen- und Gewässerunterhalt beantragt. Der allfällige Sanierungsbedarf kann nach Abschluss der Auswertungen ermittelt werden.

5. Finanzen

Die Basis für den Kostenvoranschlag der Zustandserfassung bilden Erfahrungswerte anderer Offerten/Verträge von Kanal-TV- und -reinigungsunternehmen unter Berücksichtigung des abgeschätzten Aufwandes. Die Beträge der GEP-Teilprojekte basieren auf Erkenntnissen bisheriger vergleichbarer Ingenieurarbeiten. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%, Preisbasis 2021, eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden.

Die Kosten für die Bearbeitung werden wie folgt veranschlagt:

GEP-Teilprojekte (Ingenieur gemäss Pflichtenheft)	CHF 440'000.-
Teilprojekt Versickerung (Hydrogeologe)	CHF 30'000.-
Zustandserfassung (Unternehmen Kanal-TV und Reinigung)	CHF 700'000.-
Zustandserfassung Kontrollschächte	CHF 80'000.-

GEP Untere Gemeinde 2023

Kredit inkl. MWST, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser CHF 1'250'000.-

Kanal-TV, Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU)

Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern CHF 300'000.-

Kanal-TV, Abteilung Umwelt und Landschaft (LS)

Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern CHF 150'000.-

Kredittotal Gemeinde, brutto CHF 1'700'000.-

Zustandserfassung Strassenentwässerung Kanton Bern, OIK II

Kredit inkl. MWST, z.L. Kanton CHF 85'000.-

Die erforderlichen Beträge der Gemeinde sind im Investitionsplan (IVP) eingestellt.

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Die anfallende Mehrwertsteuer kann als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Abwasser.

6. Beiträge Dritter

Für die Erarbeitung des GEP werden durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern an gewisse Teilprojekte (ohne Zustandserfassung) Beiträge aus dem Abwasserfonds ausbezahlt. An das Projekt "GEP Untere Gemeinde 2023" darf ein Beitrag von ca. CHF 60'000.- erwartet werden. Die Zustandserfassung der Strassenentwässerung OIK II wird dem Kanton entsprechend dem Kostenteiler direkt verrechnet.

Der Teilkredit z.L. der Spezialfinanzierung Abwasser kann somit voraussichtlich netto um ca. CHF 60'000.- tiefer abgerechnet werden.

7. Termine

In den Jahren 2021 und 2022 sollen die Zustandserfassungen ausgeführt werden. Der Start der GEP-Teilprojekte ist im Anschluss daran im 3. Quartal 2022 vorgesehen. Der Abschluss und die Genehmigung durch das AWA des Kantons Bern ist im Jahr 2023 zu erwarten.

8. Auswirkungen bei Ablehnung des Antrages

Bei der Erarbeitung des „GEP Untere Gemeinde 2023“ handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag der Gemeinde.

Bei der Ablehnung des Antrages würde der Auftrag zum Vollzug des Gewässerschutzes erschwert. Gesicherte aktuelle Grundlagen für notwendige, langfristige Planungen und Finanzierungen im Bereich der Siedlungsentwässerung fehlten. Es besteht die Gefahr von nicht bedarfsgerechten Planungen und daraus folgenden Fehlinvestitionen.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'700'000.- (inkl. MWST) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 1'250'000.- (inkl. MWST), für die Ausarbeitung des GEP Untere Gemeinde 2023, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5292.1102 (GEP Untere Gemeinde 2023), Spezialfinanzierung Abwasser.
- CHF 300'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der Strassenentwässerung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 2420.5290.0101 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der Strassenentwässerung), Steuern.
- CHF 150'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der eingedolten Gewässer, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5120.5290.0102 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der eingedolten Gewässer), Steuern.

Köniz, 24. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

1. Formulare Folgekosten
2. Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz

3. Abteilung Verkehr und Unterhalt
4. Umwelt und Landschaft

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret: Das Geschäft wurde GPK-seitig von Ruedi Lüthi und mir geprüft. An dieser Stelle besten Dank an Hansueli Pestalozzi und Christian Flühmann, welche uns auf alle Fragen Auskunft geben konnten.

Den vorliegenden Antrag möchte ich wie folgt zusammenfassen: Bei diesem Projekt geht es um die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Untere Gemeinde 2023 für die Gemeindegebiete Köniz, Wabern, Liebefeld, Spiegel, Schliern, Schwanden, Moos, den nördlichen Teil von Gassel und Herzwil. Für die Erstellung eines GEP sind die Gemeinden verantwortlich. Er ist aber ein gesetzlich vorgeschriebenes und behördenverbindliches Instrument. Er ist in einem Prozess die planerische Grundlage für die Siedlungsentwässerung. Es wird darin der Ist-Zustand der Kanäle erfasst und daraus den Handlungsbedarf für die Sanierung und die Werterhaltung abgeleitet.

Die Arbeiten für den aktuellen GEP der unteren Gemeinde wurden im Jahr 2002 angegangen. Im Jahr 2009 hat der Kanton diesen bewilligt. Die aus diesem GEP abgeleiteten Massnahmen werden noch in diesem Jahr im bewilligten Kostenrahmen abgeschlossen. Der GEP Untere Gemeinde muss nun aber überarbeitet werden. Es sind 88.5km Kanalisation mit einem Wiederbeschaffungswert von CHF 135.5 Mio. betroffen. Zusammen mit den Abwasserkanälen soll im Sinne einer Synergienutzung im betroffenen Perimeter auch der Zustand der gemeindeeigenen und der kantonalen Strassenentwässerung und der eingedolten Gewässer erhoben werden. Diese Kosten werden unter den Leitungseigentümern entsprechend aufgeteilt.

Zu den schriftlich vorliegenden Informationen lässt sich noch folgendes ergänzen: In der Regel muss ein GEP alle 8 bis 15 Jahre überarbeitet werden. Vorliegend ist die Zeitspanne je nach Betrachtungsweise ausgereizt. Das sei jedoch kein Problem, da die Gemeinde laufend mit dem Kanton im Austausch steht und die Unterhaltsarbeiten immer durchgeführt werden. Nach dem Abschluss der Arbeiten ist die Nachführung nun aber zwingend. Gewisse Kanalabschnitte werden für das Abwasser und für die Strassenentwässerung zusammen genutzt. Hierfür wurden vom Strasseneigentümer einmalige Anschlussgebühren erhoben. Damit sind alle künftigen Folgekosten, wie zum Beispiel auch für die Erstellung dieses GEP abgegolten. Die Gesamtentwässerung in Köniz ist auf 80'000 bis 100'000 Einwohner ausgelegt. Trotz dem steigenden Bevölkerungswachstum, sollte es also in Bezug auf die bestehenden Kanalkapazitäten zu keinen Überraschungen kommen. Auch dann nicht, wenn weiter verdichtet wird oder neue Quartiere dazukommen und angeschlossen werden. Die Planung für diese Gebiete, welche später vielleicht noch kommen werden, sind in diesem GEP jedoch nicht berücksichtigt.

Zu den Finanzen ist noch zu sagen, dass für das vorliegende Projekt im Investitionsplan 2021 folgende Beträge eingestellt sind:

- 2020: CHF 100'000
- 2021: CHF 300'000
- 2022: CHF 500'000

Den Investitionsplan 2022 musste man aber trotzdem wie folgt korrigieren:

- 2021: CHF 300'000
- 2022: CHF 550'000 (Erhöhung)
- 2023: CHF 200'000 (neu eingestellt)

Auf Rückfrage bestätigte der zuständige Gemeinderat, dass der beantragte Betrag gestützt auf die bisherigen Erfahrungen diesen Erfordernissen entsprechen wird.

Abschliessend ist zu sagen, dass die Gemeinde keine Wahl hat. Sie muss die generelle Entwässerungsplanung erstellen. Macht sie es nicht selber, dann wird sie vom Kanton per Verfügung verpflichtet. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem vorliegenden Gemeinderatsantrag zu folgen und CHF 1.7 Mio. gemäss Verteiler in der Unterlage zu genehmigen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Natürlich ist der Fakt, dass die Erarbeitung des GEP ein gesetzlicher Auftrag ist, ein kräftiges Argument. Wir sehen in diesem Geschäft aber nicht nur eine zähneknirschende Pflichterfüllung, sondern auch eine Chance, unsere Kanalisation und andere Entwässerungsbauten frühzeitig und gesamtheitlich zu analysieren. Dies ermöglicht ein intelligentes Anlagemanagement, mit welchem zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Investitionen und Sanierungen getätigt werden können. Es ist essentiell den Zustandswert einer oftmals unterschätzten, aber sehr wichtigen kommunalen Infrastruktur zu erhalten und ihre Funktionsfähigkeit sicher zu stellen. Und das ohne generelle und damit verbundenen hohen Erneuerungskosten. Zum Beispiel kann man eine alte, aber dafür immer noch einwandfreie Leitung noch sein lassen. Im gleichen Zug werden undichte Leitungen erkannt und können repariert werden. So schützen wir auch unser Grundwasser. Löblicherweise hat der Gemeinderat hier ganzheitlich gedacht und untersucht im gleichen Zug auch noch die Strassenentwässerung und die eingedolten Bäche. So können auf allen Seiten Kosten gespart werden.

Nun habe ich fertig gelobt und möchte noch etwas fachsimpeln: Ich erwarte vom Gemeinderat, dass dieser GEP von einem notabene grossen und urbanen Einzugsgebiet nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen erarbeitet wird. So sollten zum Beispiel nicht nur unsere Emissionen, sondern auch die Immissionen in die Gewässer betrachtet werden. Ich möchte dies kurz erklären: Bei einem sehr starken Regen überlaufen unsere Kanalisationen und ein Teil des Schmutzwassers gelangt so in die Gewässer. Das wissen viele Leute gar nicht. Bisher hat man immer betrachtet, wie viel Dreck so in die Umwelt gelangt. Neu sollte man aber auch noch anschauen, *wohin* dieses ganze geht. So ist es beispielsweise nicht dasselbe, wenn ein gewisser Dreck in die Aare geht und dort stark verdünnt wird oder aber die gleiche Menge in ein kleines Gewässer geht. Um solche Überläufe zu minimieren, ohne dass man teure Regenrückhaltebecken bauen muss, gibt es ein Konzept einer dynamischen Kanalnetzbewirtschaftung. Dort wird an gewissen Stellen der Abfluss gemessen und an anderen Orten mit sogenannten Drosseln, der Abfluss gesteuert. So kann man die Kanalisation optimieren und quasi selber als Stauraum nutzen, ohne dass man teure Regenrückhaltebecken bauen muss. Ich möchte, dass die geprüft wird, sobald neue Kapazitäten nötig werden.

Zu guter Letzt möchte ich aber das von Herrn Pestalozzi schon oftmals erwähnte Schwammstadtprinzip auf das Tapet holen und betonen, dass bei der Erarbeitung einer solchen generellen Entwässerungsplanung auch der Klimawandel und unser zukünftiges Mittelmeerklima hier in Betracht gezogen werden muss. Sprich, das Netz muss auf extreme Niederschläge ausgelegt werden und das Wasser ist, wenn möglich versickern zu lassen und/oder in einem urbanen Gebiet zu speichern, so, dass es dann nach dem Regen zu einem angenehmeren Umgebungsklima beisteuern kann.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der GPK-Referent hat die Details ausgeführt, ich wiederhole deshalb nicht wieder alles. Im Bezirk Untere Gemeinde ist der erste generelle Entwässerungsplan im Jahr 2009 durch die kantonale Fachstelle genehmigt worden. Wir entnehmen den Unterlagen, dass in Köniz zwei Rahmenkredite durch das Parlament beschlossen und vom Gemeinderat mehrere Objektkredite bewilligt wurden. Dieses Jahr werden unter Einhaltung des Kostenrahmens, die beiden letzten Kredite abgeschlossen. Die periodische Überarbeitung des GEP ist eine gesetzliche Aufgabe. Die Gemeinde hat daher auch nicht die Wahl.

Der GEP Untere Gemeinde ist mit mehr als 12 Jahren definitiv in die Jahre gekommen. Eine Überarbeitung ist hier unausweichlich. Art. 9 des kantonalen Gesetzes hält fest, dass die Gemeinden den GEP nach den Richtlinien des Verbands schweizerische Abwasserfachleute auszuarbeiten haben und die generelle Entwässerungsplanung der Bauentwicklung und den neuesten technischen Erkenntnissen periodisch anzupassen ist. Weitere Details und Fakten entnehmen wir dem Antrag und neu auch der Thematik "Mittelmeerklima" aus dem Votum der Grünen.

Zu den Finanzen: Der Kostenvoranschlag der Zustandserfassung basiert unter Berücksichtigung des abgeschätzten Aufwands auf Erfahrungswerten anderer Offerten, Verträgen mit Kanalteams und TV- und Reinigungsunternehmen. Es wurde uns vom zuständigen Gemeinderat zugesichert, dass Konkurrenzofferten eingeholt werden. Die Mittel sind im Investitionsplan eingestellt. Für die Erarbeitung des GEP werden durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern bei gewissen Teilprojekten auch Beiträge aus dem Abwasserfonds ausbezahlt. Für das GEP Untere Gemeinde 2023 darf Köniz also einen Beitrag in der Höhe von CHF 60'000 erwarten.

Die FDP, Die Liberalen sehen die Notwendigkeit und die gesetzliche Pflicht im vorliegenden Antrag. Wir stimmen darum diesem Antrag und somit dem Kredit in der Höhe von CHF 1.7 Mio. einstimmig zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich kann es vorab nehmen, die SP wird diesem Antrag ebenfalls einstimmig zustimmen.

Ich möchte aber trotzdem auf drei Sachen eingehen: Der GPK-Sprecher hat es bereits gesagt, die Siedlungsentwässerung ist eine Aufgabe, welche die Gemeinde wahrnehmen muss. Wenn sie dies nicht macht, dann wird der Kanton dies verordnen. Eine optimale Koordination der Abwässerkanäle und auch des Strassenunterhalts ist sehr wichtig. Das sehen wir auch in diesem Vorgehen hier. Es wird auch gesagt, dass Spezialaufgaben durch spezialisierte externe Firmen durchgeführt werden und man kann auch lesen, dass ein Insourcing nicht zweckmässig wäre, da die Instrumente, welche man anschaffen müsste, nicht ausgelastet wären und dies auch sehr teuer kommen würde. Und wenn ich zuvor Simon Stocker gehört habe, welcher noch weitere Analysen machen will, dann ist es dort sicherlich dasselbe. Ich erwähne dies hier, denn dies ist sicherlich sehr interessant, da wir heute ja noch beim Traktandum 10 über die Schaffung einer eigenen Gemeindeunternehmung diskutieren werden. Das Geschäft käme übrigens auch ins Parlament, wenn wir eigene Gemeindebetriebe hätten. Denn genau aus diesem Grund, welchen ich zuvor erwähnt habe, sind es auch die Strassenunterhaltsarbeiten, welche koordiniert werden müssen. Das ist sehr wichtig und wir sind froh, dass dies heute die Gemeinde macht.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Insbesondere auch vielen Dank dem GPK-Sprecher für die gute Präsentation und Zusammenfassung dieses Geschäfts. Ihr habt dies richtig gesehen, wir wiederholen das Verfahren für die Gesamtentwässerungsplanung nach 19 Jahren. Wir haben keine Wahl, das ist eine gesetzliche Aufgabe und es würde verfügt, wenn wir dies nicht machen würden. Dies wurde von allen Sprechern anerkannt.

Es ist sozusagen ein "Asset-Management", mit welchem wir den Zustand erfassen und schauen, wo wir die vorhandenen Mittel am effizientesten einsetzen können. Auch das wurde durch euch erwähnt. Erstmals in diesem Gebiet machen wir die Zustandserfassung der Strassenentwässerung und der eingedolten Gewässer. Wir haben dies bereits im GEP Niederwangen gemacht und dort damit gute Erfahrungen erzielt.

Zu den einzelnen Voten. Simon Stocker, zu deinen Fachfragen, soweit ich diese beantworten kann, versuche ich das: Du hast von einer dynamischen Kanalnetzbewirtschaftung gesprochen. In Köniz selber hat man dies geprüft und das ist hier nicht möglich. Man müsste hier sehr viele Daten erheben, um das Kanalsystem dann entsprechend zu steuern. Da werden wir voraussichtlich bei einem statischen System bleiben. Doch auf regionaler Ebene ist man daran, genau dies zu prüfen.

Dann hast du noch von Regenrückhaltebecken gesprochen: Bei einem Niederschlagsereignis über der Stadt und der Region Bern füllen sich die verschiedenen Regenrückhaltebecken idealerweise so, dass die ARA nicht überläuft. Aber dann sind diese alle voll. Aktuell ist es so, dass diese dann alle ihr Wasser, sobald der Regen fertig ist, in die ARA entlassen und dann ist die Gefahr gross, dass dann, also erst nach dem Regen, die ARA in die Aare überläuft und genau dies gilt es zu verhindern. Das Ziel ist in Zukunft - und das wird mit dem Regionalen GEP geprüft - dass ein Regenbecken nach dem anderen und nicht alle gleichzeitig, ihr Wasser zur ARA schicken, damit es dort nicht überläuft.

Das Thema Schwammstadt ist ein sehr wichtiges Thema. Im Rahmen des GEP werden hydraulische Berechnungen gemacht, um zu schauen, ob unser System wirklich den neuen Anforderungen der aktuellen Niederschlagsereignisse standhalten kann. Und es war schon immer das Ziel, dass wir möglichst viel des Niederschlags an Ort versickern lassen und möglichst wenig in die Kanalisation einleitet. Das Ziel der Schwammstadt ist, dass man nicht nur versickert, sondern dass man das Regenwasser auch zurückhält, so dass man dies dann in der nachfolgenden Trockenperiode zur Kühlung, zur Bewässerung von Bäumen, vielleicht sogar um Weiher oder Gewässer zu speisen, nutzen kann.

Heidi Eberhard hat noch den Kostenvoranschlag erwähnt. Dieser ist +/- 10%. Wir gehen davon aus, dass wir diesen werden einhalten können, denn wir wissen aufgrund früherer Ausschreibungen in etwa, wie teuer diese Kanalsanierungen sein werden.

Und Ruedi Lüthi hat es auch richtig gesagt: Es ist eine hochspezialisierte Aufgabe, diese Kanalfertigstellungen zu machen. Diese brauchen ein sehr grosses technisches Know-how und wenn man dies nicht tagtäglich macht, dann verliert man die Übung und die Geräte müssen vor allem auch technisch immer wieder nachgerüstet werden. Würde man dies selber machen wollte, dann könnte man sich dies gar nicht leisten. Hier ist der Einkauf von Leistungen also sicherlich genau das Richtige.

Beschluss

Für das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'700'000.- (inkl. MWST) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 1'250'000.- (inkl. MWST), für die Ausarbeitung des GEP Untere Gemeinde 2023, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5292.1102 (GEP Untere Gemeinde 2023), Spezialfinanzierung Abwasser.
 - CHF 300'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der Strassenentwässerung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 2420.5290.0101 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der Strassenentwässerung), Steuern.
 - CHF 150'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der eingedolten Gewässer, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5120.5290.0102 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der eingedolten Gewässer), Steuern.
- (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/29

Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle Köniz 5706

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Vorgeschichte

Vor gut 25 Jahren hat die Gemeinde nach langem Suchen einen Standort für einen Werkhof gefunden. Dieser befand sich bis dahin im Zentrum von Köniz. Der Umzug des Werkhofs an die Muhlernstrasse 101 machte im Zentrum den Weg für die erste Etappe der Bläuacker-Ueberbauung frei. Der Boden, auf dem sich der neue Werkhof befindet, gehört zu knapp 1/3 der Gemeinde (Parzelle Köniz / 5706; vgl. Beilage 1, Situationsplan, gelbe Umrandung), gut 2/3 konnte sie im Baurecht übernehmen. Eigentümerin der Stammparzelle, auf der deckungsgleich das Baurecht liegt, ist die "Sägerei und Hobelwerk Köniz AG" (Parzelle Köniz / 786, rote Umrandung).

2. Ausübung des Kaufrechts; Herleitung des Kaufpreises und des beantragten Kredits

Gemäss Baurechtsvertrag hat die Gemeinde ein abgestuftes Kaufrecht an der Stammparzelle: Frühestens 20 Jahre nach Beginn von Nutzen und Schaden (d.h. ab dem 1. Januar 2017) konnte die Gemeinde 1/3 der Stammparzelle erwerben, 5 Jahre später (per 1. Januar 2022) das zweite Drittel und weitere 5 Jahre später den Rest (vgl. Beilage 2, S. 6 und 7). 1994 wurde in der Botschaft zur Genehmigung des Baurechtsvertrags auf das Kaufrecht hingewiesen.

Der Basispreis für die gesamte Parzelle beträgt CHF 6'046'560.--. Dieser Betrag ist zu 60 % an den Landesindex für Konsumentenpreise gebunden. Als Basis wurde der Index vom Juni 1996 bestimmt (103,6 Punkte). Im Januar 2020 betrug der Index 114,2 Punkte. Die Differenz von 10,6 Punkten entspricht 10,23 %. Davon sind 60 % überwälzbar, was 6,14 % ergibt. Der Basispreis erhöht sich somit auf rund CHF 6'417'819.--. Der Kaufpreis für einen Drittel der Stammparzelle beträgt somit rund CHF 2'139'273.--. Da bei der Ausübung des Kaufrechts auf den letztmöglichen Index (November oder Dezember 2021) abgestellt wird, kann sich der Betrag noch geringfügig ändern. Zum Kaufpreis kommen noch die Verschreibungskosten von max. CHF 10'000.-- hinzu (Notar und Grundbuch). Daher wird ein Kredit von CHF 2'150'000.-- beantragt.

3. Begründung für den Kauf; Finanzen

Der Baurechtszins beträgt zur Zeit CHF 215'594.-- pro Jahr. Wenn die Gemeinde den 2. Drittel der Stammparzelle erwirbt, wird der Baurechtszins halbiert, dh. auf rund 107'797.-- CHF pro Jahr.

Dafür fallen Fremdkapitalzinsen an, welche zur Zeit 0,2 % betragen. Bei einem Kredit von CHF 2,15 Mio. machen die Fremdkapitalzinsen CHF 4'300.-- pro Jahr aus. Der Aufwand der Gemeinde verringert sich nach dem Kauf somit ab dem 1. Januar 2022 nachhaltig um CHF 103'497.-- pro Jahr (s. Beilage 3, Formular Folgekosten).

Der Kaufpreis muss gemäss den geltenden Regeln nicht abgeschrieben werden. Die Einsparung schlägt daher voll auf die Erfolgsrechnung durch.

4. Einheit der Materie

Das Prinzip der "Einheit der Materie" wird durch den Kauf des zweiten Drittels nicht verletzt. Die Gemeinde ist völlig frei, ob und wann nach Ablauf von je mindestens fünf Jahren sie den letzten Drittel erwerben will. Kurz gesagt, sie kann kaufen, sie muss aber nicht. Der grosse Zeitabstand von mindestens fünf Jahren zwischen den Käufen spricht auch dafür, dass das erwähnte Prinzip durch die Käufe nicht verletzt wird.

5. Plan für den letzten Drittel

Ob in frühestens fünf Jahren der Kauf des nächsten Drittels beantragt wird, lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen. Der Basispreis wird durch den Baurechtszins mit 5 % verzinst. Daher kann man sagen, dass ein Kauf grundsätzlich sinnvoll sein wird, wenn die Zinsen für eine Finanzierung unter 5 % liegen. Wenn die Zinsen auf 5 % oder mehr steigen sollten, macht ein Kauf keinen Sinn mehr. Dann wäre das Baurecht "billiger". Im gegebenen Zeitpunkt wird aber auch die allgemeine finanzielle Situation der Gemeinde zu berücksichtigen sein. Zusammengefasst kann man daher sagen, dass der Kauf des nächsten Drittels wahrscheinlich ist, sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Vergleich zu heute nicht grundlegend ändern.

6. Was geschieht bei einer Ablehnung?

- Die Gemeinde müsste weiterhin den ganzen Baurechtszins bezahlen und würde auf die Einsparung von rund CHF 103'500.-- pro Jahr verzichten.
- Gemäss Baurechtsvertrag könnte sie das Kaufrecht auch in den Folgejahren ausüben. Der Kauf des letzten Drittels würde aber dann ebenfalls um dieselbe Zeit hinausgeschoben, da der Mindestabstand zwischen den Käufen 5 Jahre beträgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Erwerb von 1/3 Miteigentum an der Parzelle Köniz / 786 wird zugestimmt.
2. Für den Erwerb wird ein Kredit von CHF 2'150'000.-- (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zu Lasten Konto 4610.5000.1201 Areal 101; Kauf 1/3 Parzelle 786 (Miteigentum) bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 25. Februar 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

Situationsplan

Baurechtsvertrag von 1994

Formular Folgekosten

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich habe dieses Geschäft mit Thomas Brönnimann geprüft und er konnte mir alle gestellten Fragen beantworten. Dafür bedanke ich mich hier.

Vorab muss ich die Geschichte dieses Geschäfts oder dieser Parzelle und der Gemeinde erklären.

Die Gemeinde hat nämlich in den 90er Jahren unbedingt ein neues Areal für ihren Werkhof, welcher damals im Zentrum Köniz war, gesucht. Das eigene Land, beispielsweise in Schliern, war aus Sicht der Gemeinde damals nicht ideal. Darum haben sie mit einem Privaten die Parzelle 5706 im Baurecht erworben und das auch noch mit allen Lasten. Das Baurecht dauert bis 2093. Der Baurechtszins wurde mit CHF 36/m² und Jahr inkl. Teuerung festgelegt. Im Vertrag wurde auch festgelegt, dass die Deponie, welche auf dieser Parzelle war, zu Lasten der Gemeinde entsorgt werden muss. Man kann eigentlich sagen, für damalige Verhältnisse und mit dem Umstand, dass diese Deponie noch entsorgt werden musste, ist dies ein sehr hoher Baurechtszins, welchen man hier bezahlt. Ich wage sogar zu behaupten, ein zu hoher. Im Vertrag ist aber ebenfalls ein Vorkaufrecht zum 20fachen Baurechtszins, also rund CHF 6 Mio. plus Teuerung eingeräumt worden. Dieses Kaufrecht ist in drei Dritteln, das erste nach 20 Jahren, das zweite Drittel nach 25 Jahren und das dritte Drittel nach 30 Jahren als erste Kaufmöglichkeit im Vertrag eingetragen. Die Gemeinde hat sich damit eine sehr unübliche Klausel in einem Baurechtsvertrag ausgehandelt. Dank des heutigen tiefen Zinsumfeld – man hat mit 5% Zins gerechnet – ist dies nun jetzt zu ihrem Vorteil geworden. Von diesem Vorteil möchte sie nun Gebrauch machen und die zweite Tranche dieser Parzelle für CHF 2.15 Mio. kaufen und sichern.

In der GPK war dieses Geschäft nicht bestritten und hat auch kaum Anlass zu Diskussionen geführt. Der Tenor in der GPK war: Kaufen und hoffen, dass man mit diesem schlechten Landgeschäft aus den 90er Jahren noch mit einem halbwegs blauen Auge davonkommt. Das Abstimmungsergebnis war dementsprechend einstimmig zustimmend.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Für die SP-Fraktion ist es eine klare Sache: Trotz dem hohen Preis muss dieser zweite Drittel des Werkhofs und hoffentlich in fünf Jahren auch der dritte Drittel gekauft werden. Solange die Zinsen im Jahr nicht über 5% liegen, lohnt sich dies auf jeden Fall.

Zum blauen Auge des GPK-Sprechers: Es ist ein teures Stück Land, wenn man bedenkt, dass man für den Kauf einer Fläche von 8'398m² die stolze Summe von CHF 6.5 Mio. hinblättert – sprich mehr als CHF 700/m² in einer Arbeits- und Gewerbezone. Plus danach mindestens nochmals so viel für den Baurechtszins, da dieser mehr als 20 Jahre bezahlt wurde. Fritz Hänni, ich glaube, du hast diese Rechnung bereits im Jahr 2016 schon gemacht und bist auf eine Zahl von ca. CHF 14 Mio. gekommen. Ihr müsst euch das vorstellen: CHF 14 Mio. für 8'398m². In der Tat hatte hier jemand eine Parzelle am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Zum Trost kann man dem zumindest dagegenhalten, dass durch die Auslagerung des Werkhofs an der Muhlernstrasse das Bläuackerareal freigeschaufelt wurde, damit dieses entwickelt werden konnte und jetzt endlich auch einen Baurechtszins abwirft. Es ist gut, wenn diese Geschichte endlich zu einem Ende kommt.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Das vom Gemeinderat beantragte Projekt, Erwerb eines Drittels Stammparzelle Köniz 5706, ist ein Folgegeschäft, welches vor zirka 25 Jahren auf den Weg gebracht wurde. Auch hier ist dies eigentlich ein "nice to have" und in Anbetracht der finanziellen Situation könnte man sich das ja nicht leisten.

Aber: Das vorgerechnete Beispiel, wie rentabel das Ganze für die Gemeinde ist, ist verführerisch und zeigt eine deutliche Entlastung auf. Es basiert aber auf den zurzeit tiefen Kapitalzinsen. Hoffen wir, dass sich diese in den nächsten Jahren nicht zu Ungunsten der Gemeinde verändern, denn dann würden diese nämlich belasten, statt entlasten. Die FDP. Die Liberalen stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Vanda Descombes hat es bereits recherchiert und gesehen, was ich schon vor fünf Jahren gesagt habe. Es ändert sich nichts. Das Erbgut wurde vor 25 Jahren geschaffen und jetzt ist es nötig, dass man es mit möglichst geringen Kosten über die Runde bringt. Ein grosser Anteil ist die zunehmende Verschuldung der Gemeinde. Bis heute zahlt die Gemeinde annähernd CHF 7.5 Mio. Baurechtszinsen, dazu kommen die Erwerbskosten von CHF 6.5 Mio., dies ergibt zusammen CHF 14 Mio. Ich habe es vor fünf Jahren gesagt, dies ergibt einen m²-Preis von rund CHF 1'736, das hat sich nicht verändert. Der Teuerungskostenindex, gleicht sich in etwa mit dem Zins aus.

Doch man kann nicht immer nur Vermögen erben, manchmal muss man auch Schulden erben. Wir können nichts ändern und müssen das Beste daraus machen.

Die Einsparungen von rund CHF 103'500 ist ein Beitrag zur Linderung dieses miserablen Geschäfts. Der Erwerb ist mit dieser Zinshöhe sinnvoll und die SVP Köniz stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Das vorliegende Geschäft ist nicht ganz unähnlich jenem, welches wir an der letzten Sitzung besprochen haben, nämlich das Geschäft Sägestrasse. Und wir haben es gehört, vor fünf Jahren wurde das erste Drittel behandelt. Es ist ein anspruchsvolles Geschäft, wie ich finde, das erkennt man am Antrag auch deutlich. Der EVP, glp, Mitte-Fraktion ist es auch dieses Mal ein Anliegen, der Verwaltung für die gute Aufbereitung zu danken. Es handelt sich um ein wichtiges und strategisches Geschäft - ein Landkaufgeschäft: Der zweite Drittel soll mit einem definierten Kaufrecht ausgestattet, gekauft werden. Wir haben auch schon gehört, dass es sehr positiv ist, dass die Gemeindefinanzen - konkret die laufende Rechnung - wegen der aktuell tiefen Fremdfinanzierungskosten stark entlastet wird. Der aktuelle Standort dieses Werkhofs ist unbestritten. Wir haben die Geschichte gehört, wie es dazu gekommen ist. Wie es dann sehr langfristig aussehen soll, ist offen. Auch aus strategischen Gründen wäre darum die Bildung einer Hoch- und Tiefbaukommission wünschenswert. Mit einer solchen könnten wir uns damit auseinandersetzen, wie das vorliegende Areal und natürlich auch alle weiteren Immobilien und generell alle Liegenschaften der Gemeinde weiterentwickelt werden können.

Doch zurück zur Vorlage: es ist richtig und es ist konsequent diesen Kauf zu tätigen. Die EVP, glp, Mitte-Fraktion befürwortet den Erwerb des weiteren Drittels des Miteigentums und befürwortet auch den entsprechenden Kredit. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats ebenfalls zu.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es wurde gesagt, es ist ein Fortführungsgeschäft - in diesem Sinn haben wir uns hier keine Lorbeeren verdient. Solange die Zinsen tief bleiben, rentiert dies für uns sogar sehr gut. Es ist euch vielleicht nicht entgangen, dass wir aktuell kalkulatorisch mit 0.2% Langfristzinsen rechnen und diese Grundlage ist auch real. Die Gemeinde finanziert sich in einem 10-Jahreshorizont im Moment mit rund 0.2%, also beinahe Null Zinsen.

Der Dank für dieses Geschäft gehört den Vorgängern des Gemeinderates. Es war aus meiner Sicht damals ein visionärer Entscheid, das ganze Zentrum in Köniz neu zu gestalten, auch verkehrstechnisch. Man war damals sehr mutig und schlau, die Klausel, von welcher wir nun profitieren können, auszuhandeln. Es ist klar, der Preis war hoch, aber man muss dies immer im Gesamtkontext sehen, das hat Adrian Burren sehr gut erwähnt, und ich erwähne es nochmals mit Nachdruck zu Handen der Presse. Denn ansonsten verstehen die Bürger das Geschäft nicht und fragen sich, was denn der Gemeinderat und das Parlament machen, wenn sie Werkhofland für CHF 700/m² kaufen würden. Wenn man nur schon die Baurechtszinsen einrechnet, welche man generieren konnte, dann war dies alleine schon finanziell rentabel und siedlungsentwicklungsmässig wirklich visionär. Es hat Köniz vermutlich zu dem gemacht, was es heute ist.

Es gibt eine Lehre, welche man aus diesem Geschäft ziehen kann, was für mich auf strategischer Ebene ganz wichtig ist: Man muss Landgeschäfte dann machen, wenn sich die Chancen dazu bieten, sonst kann es einem passieren, dass man unter Zugzwang kommt und dann überzahlen muss. Zur wirklich langfristigen Zukunft – da spreche ich von 20 Jahren plus – dazu könnte man sich durchaus mal Gedanken machen, denn ob der Werkhof in 20 Jahren immer noch dort in Schliern stehen muss, wo beste Wohnzone ist, wo man grossartige Baurechtszinsen erzielen könnte, das ist eine berechtigte Frage. Die Gemeinde wäre wohl gut beraten, wenn sie sich hier mal Gedanken in einer Immobilienstrategie macht. Wir von meiner Direktion arbeiten hier daran und möchten eine solche erarbeiten und zu gegebener Zeit dann auch euren Kommissionen und euch vorlegen. Ich glaube, genau hier kränkeln wir als Politbetrieb etwas. Wir verlieren uns im Alltagsgeschäft und verlieren dabei die ganz strategischen Fragen etwas aus den Augen.

Beschluss

1. Dem Erwerb von 1/3 Miteigentum an der Parzelle Köniz / 786 wird zugestimmt.
2. Für den Erwerb wird ein Kredit von CHF 2'150'000.-- (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zu Lasten Konto 4610.5000.1201 Areal 101; Kauf 1/3 Parzelle 786 (Miteigentum) bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2021/30

Spiegel, Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage, Lüftungsanlage Bestand

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Am 12. Februar 2017 genehmigten die Stimmberechtigten von Köniz den Kredit für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Spiegel.

Der Neubau ist inzwischen weitgehend fertiggestellt und wird nach Ostern bezogen.

Im Anschluss an den Bezug des Neubaus kann mit den Sanierungen der bestehenden Schultrakte begonnen werden.

Im Rahmen der inzwischen erfolgten Detailplanung der anstehenden Sanierungsarbeiten wurde die Machbarkeit einer Lüftungsanlage analog des Neubaus geprüft und die voraussichtlichen Zusatzkosten ermittelt.

2012 wurde die Fensterlüftung nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen als knapp zweckmässig beurteilt. Für den geplanten Neubau war der Einbau einer Lüftung als Teil des Minergie-Standards zwingend.

Seit der Projektdefinition von 2012 ist die Lüftungsthematik für Schulräume oft und intensiv diskutiert worden. Die Qualität der Raumluft hat unbestritten Einfluss auf den Unterrichtserfolg.

Verschiedene Fach-Publikationen und Berichterstattungen in der Tagespresse haben Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Behörden in den letzten Jahren zusätzlich sensibilisiert (vgl. dazu Beilage 1). Die Corona-Pandemie hat die Frage einer geeigneten Lüftung zur Verminderung der CO² Konzentration während des Schulunterrichtes zusätzlich akzentuiert.

Das Lüften während den Pausen reicht nicht aus, die für konzentriertes Arbeiten notwendige Qualität der Raumluft während den Lektionen zu erhalten. Eine Querlüftung über die Korridore ist nicht in allen Gebäuden möglich und würde zudem zu unerwünschten Störungen des Unterrichtes führen.

Der Einbau einer den Vorgaben der Energiegesetzgebung und des Gebäudestandards entsprechenden Lüftung ist auch in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel mit vertretbaren Mehrkosten grundsätzlich möglich.

In Anbetracht der weitem Nutzung der Gebäude (>30 Jahre) ist ein Grundsatzentscheid dazu zum aktuellen Zeitpunkt notwendig.

Für Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, ist der Gemeinderat zuständig. Dies unter der Bedingung, dass sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen. Die Einhaltung des Kredites kann zum heutigen Zeitpunkt insbesondere was die definitiven Baukosten betrifft nicht zugesichert werden.

2. Zum Projekt

Die verschiedenen Lüftungskonzepte gemäss Beilage 1 (Teil E: Seiten 24 + 25) wurden diskutiert und bezüglich Wärmerückgewinnung, Schallschutz, Filtration, Ästhetik, Betriebs – und Unterhaltsaufwand bewertet.

Als Alternative zur aktuellen Fensterlüftung wurden die mechanischen Lüftungssysteme vertieft untersucht und berechnet (s. Punkt 3 Finanzielles). Einzellüftungsgeräte ergaben sowohl bei ästhetischen Fragen auch auf der Kostenseite keine vertretbaren Lösungen.

Mit einer fest installierten Lüftungsanlage ist eine Verbesserung der Luftqualität unabhängig vom Nutzer- Lüftungsverhalten sichergestellt. Auch wenn die Lüftungsanlage im Betrieb zusätzlich Energie benötigt, kompensiert sich das mit dem vermiedenen Energieverlust von offenen gelassenen Fenstern. Die Möglichkeit einer witterungsunabhängigen Nachtauskühlung in den Sommermonaten ist vor allem in den oberen Stockwerken hoch willkommen.

Bei der vorgeschlagenen zentralen Lüftungsanlage wurde, aus Gründen der geringeren Komplexität, der Bedienbarkeit und der Wirtschaftlichkeit auf die Möglichkeit einer individuellen Raumsteuerung verzichtet.

Die Lüftungsanlagen, konzipiert als Hygienelüftung für alle Schulräume, werden unter dem Dach in den nicht nutzbaren Estrichräumen installiert.

Die Aussenluft wird via Wetterschutzgitter über Dach angesogen und in den Lüftungsmonoblock geführt. Die Luftaufbereitung im Lüftungsgerät umfasst eine Filtrierung der Aussenluft, ein Wärmerückgewinnungssystem sowie eine bedarfsabhängige Nachwärmung über ein Luftheizregister.

Die aufbereitete Zuluft wird anschliessend über Steigschächte in die Räumlichkeiten aller Geschosse geführt. Die Zuluftzuführung in den Schulräumen erfolgt über Diffusionsgitter oder Tellerventile.

Die Abluft wird ebenfalls über Lüftungsgitter gefasst und über das Kanalsystem zurück auf die Lüftungsgeräte geführt. Dabei wird die Wärmeenergie der Abluft je nach Bedarf/Saison zurückgewonnen. Die Fortluft wird nach einer erneuten Filtrierung via Regenhut über Dach ausgeblasen. Für die Steuerung der Lüftungsanlage ist eine einfache Zeitschaltuhr mit Übersteuerungsmöglichkeit vorgesehen. Die Fenster sind von der Sanierung nur im Bereich der Glas-Sicherheit (neue SIGAB-Richtlinien) betroffen und können bei Bedarf wie bisher geöffnet werden.

3. Finanzielles

Die Stimmberechtigten haben für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Spiegel einen Kredit von 19.8 Mio. zuzüglich 0.9 Mio. Projektierungskredit, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt.

Kosten und Beurteilung der untersuchten Lüftungssysteme (Varianten):

A Einzelraumgeräte:

Kosten: rund CHF 950'000.00

Vorteile: kleinere bauliche Eingriffe, Wahrnehmung des Lüftungsaufwandes für die Schülerinnen und Schüler.

Nachteile: Lüftungsgeräusche, sichtbare Geräteinstallationen in allen Unterrichtsräumen, Verlust von Fensterfläche, höhere Betriebsaufwendungen für Energie, Filter und Unterhalt.

B Zentrale Lüftungsanlage mit raumgesteuerten Luftmengen:

Kosten. rund CHF 1'100'000.00

Vorteile: bedarfsgerechte Luftmengen in den Unterrichtsräumen, kleinerer Energiebedarf. Nachteile: Steuerungsaufwand für die Brandschutzklappen und Sensoren der einzelnen Räume, Unterhaltsaufwand, Bedienbarkeit.

C Zentrale Lüftungsanlage mit zentral geregelten Luftmengen:

Kosten. rund CHF 800'000.00

Vorteile: einfache Technik und Bedienung, Luftmengen zentral gesteuert, überschaubarer Unterhaltsaufwand

Nachteile: auch nicht genutzte Räume werden gelüftet, mittlerer Betriebs- und Energieaufwand.

Aus den vorgenannten Kriterien beantragt der Gemeinderat dem Parlament die finanziellen Mittel für die Ausführung der Variante C. Diese erfüllt die Anforderungen an eine gute Raumlüftung bei überschaubaren Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Mehrkosten für die Lüftungsanlage, inklusive den baulichen Massnahmen in den Klassentrakten (Durchbrüche, Verkleidungen und Installationen), von rund CHF 800'000.— sind vertretbar und entsprechen einem deutlichen Mehrwert.

Die Kostenprognosen für den in der Abschlussphase stehenden Neubau erweisen sich als sehr präzise. Dies trifft aus heutiger Sicht auch auf die Sanierungs- und Umbauarbeiten soweit sie heute bekannt sind zu.

Detailplanung, Submissionen und Arbeitsvergebungen sind weit fortgeschritten und bestätigen die Prognosen. Die Projektergänzung mit der Lüftungsanlage stellt einen Mehrwert dar, ist aber voraussichtlich ohne Nachkredit nicht im Kreditrahmen realisierbar.

4. Folgen einer Ablehnung

Die Möglichkeit des Einbaus einer zeitgemässen Lüftungsanlage ist nach der Sanierung für den nächsten Nutzungszyklus (> 30 Jahre) nicht mehr gegeben.

Die aktuelle Fensterlüftung mit der nutzerabhängigen, fraglichen Raumluftqualität bleibt bestehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt für die Projektanpassung zur Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel, Erweiterung und Sanierung; Konto Nr. 3750.5040.1359, einen Nachkredit von CHF 800'000.00.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) BAG Broschüre "Lüftungsplanung bei Schulhausneubauten und –sanierungen"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Nachkredit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt die Sitzungsakten, den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag erhalten. Die GPK hat festgestellt, dass bei diesem Geschäft die Beilage "Folgekosten" fehlt. Das Dokument liegt auf euren Tischen und ist seit dem 29. April online verfügbar. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament bevor wir zur Abstimmung kommen.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich habe auch dieses Geschäft mit Thomas Brönnimann geprüft und zusätzlich war auch Sanjin Kanestic mit dabei, der neue Abteilungsleiter. Ich habe verschiedene Fragen gestellt und alle konnten beantwortet werden, wofür ich mich hier bedanken möchte.

Im Spiegel ist der Neubau des Schultrakts bezugsbereit. Nun sollen die Bauarbeiten an den bestehenden gelben und roten Trakten beginnen. Das Traktandum ist bewilligt, es war vor dem Volk. Der Gemeinderat beantragt nun zusätzlich zur Sanierung der bestehenden Trakte den Neueinbau einer zentralen Lüftungs- und Klimaanlage für CHF 800'000. Dass der Gemeinderat mit diesem Geschäft ins Parlament kommt, geschieht deshalb, weil es eine relevante Zusatzbestellung ist.

Einige Fakten zum Thema Lüften: Vielleicht ist dies etwas zu wenig kommuniziert worden, denn der Gemeinderatsantrag ist etwas "Pro Lüftung" geschrieben. Ich habe aber im Gespräch gespürt, dass dies bei den Architekten nicht gleich angeschaut wird. Denn bei einem Haus, welches ursprünglich für eine konventionelle Fensterlüftung konzipiert wurde, ist unter den Architekten nicht unbestritten, ob man dort nachträglich eine Lüftung einbauen soll. Dies wird unter den Architekten auf Fachebene wie auch in Publikationen sehr kontrovers diskutiert. Das kommt hier im Antrag etwas zu wenig zur Geltung. Darum möchte ich hier als GPK-Sprecher einige Fakten für und gegen eine zentrale Lüftung und für oder gegen eine Fensterlüftung öffentlich darlegen.

Die Vorteile einer Lüftungsanlage:

Wir blenden die Coronasituation aus. Die Vorteile einer Lüftungsanlage sind, dass man ständig einen Luftfluss mit Frischluft in einem Raum hat. Es gibt weniger betrieblichen Aufwand an den Wochenenden und in den Ferien, denn es muss nicht noch jemand zusätzlich Lüften gehen. Zudem kann die Abwärme, sofern man dies eingebaut hat, zurückgewonnen werden.

Die Nachteile einer Lüftungsanlage:

Die Nachteile einer solchen zentralen Lüftung sind, dass diese Technik Aufwand generiert und auch Folgekosten. Es können sich Probleme bei Störungen oder bei nicht optimaler Funktion ergeben und es ist ein sehr hoher Unterhalt einer solcher Anlage notwendig, denn in diesen Rohren herrscht feuchte Luft und dort können sich Bakterien und Viren ablagern, welche wieder entfernt werden müssen. Zudem sind viele drehende Teile vorhanden.

Die Vorteile einer Fensterlüftung:

Ganz trivial: Regelmässiges Fenster öffnen, beispielsweise in einem Schulhaus, kann pädagogisch sinnvoll sein. Es ist günstig in der Investition und auch im Unterhalt. So muss eine Lüftungsanlage

nach 20 Jahren zu 80% ersetzt werden. Ein 20jähriges Fenster würde man vermutlich noch nicht ersetzen. So auch in der Schule: Die Fenster sind 25 Jahre alt und sollen nicht ersetzt werden.

Nachteile einer Fensterlüftung:

Wenn man zu wenig lüftet, dann steigt insbesondere in einem Schulhaus der CO₂-Gehalt in der Luft und das kann Folgen haben.

Die GPK hat bemängelt, dass dieser Parlamentsantrag zu wenig auf die Vor- und Nachteile sowie auch auf Alternativen, welche da wären, eingeht. Die GPK hat zudem noch diskutiert, dass bei der Einhaltung von Mindestabständen im Kontext mit der Corona-Pandemie bei der Lüftung dazu führen kann, dass Klassenzimmer grösser werden müssten. Weiter hat die GPK auch festgestellt, dass die Lüftung aus Kostengründen nicht im Projekt eingeplant war. Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich ja nicht verbessert und erlaubt auch keine zusätzlichen Investitionen, zumal in diesem Fall der Nutzen einer Lüftungsanlage überhaupt nicht erwiesen ist.

Die GPK-Mitglieder sind sich auch einig, dass die vorliegenden Fakten für eine Diskussion, ob man grundsätzlich eine Lüftung in ein öffentliches Gebäude einbaut oder nicht, mit diesem Antrag überhaupt nicht ausreichen. Der Gemeinderat muss die Abklärungen von Fall zu Fall vornehmen und entsprechend entscheiden, beziehungsweise dem Parlament beantragen.

Summe Summarum empfiehlt die GPK dem Parlament, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Das Abstimmungsergebnis ist mit zwei zustimmenden, vier ablehnenden und einer enthaltenden Stimme entstanden. Die GPK möchte dem Gemeinderat noch einen Zusatzpunkt mit auf den Weg geben: Sie behält sich nämlich vor, dass dieser Entscheid, welcher heute Abend gefällt wird, kein Präjudiz für zukünftige Projekte sein soll. Dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ehrlicherweise weiss ich bis heute Abend noch nicht, wie ernst ich dieses Geschäft hier wirklich nehmen soll. Wir haben uns einige Gedanken dazu gemacht und wenn ich den GPK-Sprecher gehört habe, so hat er sich auch etwas schwergetan – zumindest hatte ich diesen Eindruck.

Wie dem auch sei, wir haben mit Interesse den Bericht des Gemeinderats gelesen. Wir haben auch die uns zugesandten Unterlagen studiert und uns den Nachtrag der Grünen zu Gemüte geführt. Auch haben wir weitere Informationen gelesen und wir haben uns unsere Gedanken gemacht. Und gerade in der heutigen Zeit – es wurde ja auch schon erwähnt – macht man sich noch einmal mehr Gedanken über eine gute Lüftung, über frische Luft in geschlossenen Räumen und über eine anständige Luftzirkulation. Dass Neubauten mit Lüftungssystem ausgestattet werden, ist sicherlich richtig, auch wenn es nicht wirklich in allen Gebäuden funktioniert. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung, ich kenne es auch von Minergiehäusern, in welchen es bis heute nicht erreicht werden konnte, dass eine solche Lüftung funktioniert. Darauf gehe ich nicht weiter ein, doch ich spreche liebend gern von diesen Erfahrungen.

Grossmehrheitlich scheint es aber doch positive Resultate zu geben und solange man dort immer noch Fenster öffnen kann, ist dem eigentlich auch nichts entgegen zu setzen. Allerdings hätte dem Gemeinderat bei diesem vor uns liegenden Antrag vielleicht etwas mehr frische Luft auch noch gutgetan und das obwohl das Gemeindehaus mit einer Lüftung versehen ist. Ein Kredit in der Höhe von CHF 800'000 zu verlangen, um in einem gestandenen Schulhaus ein Lüftungssystem einzubauen, erscheint uns insbesondere in der heutigen Zeit, in welcher es mit unseren Finanzen wirklich nicht zum Besten steht, reichlich verwegen. Selbst wenn wir das Geld aber im Überfluss hätten, dann müsste die Frage erlaubt sein, ob es Sinn macht, in dieser Sache hier einen Grundsatzentscheid zu fällen - und so nennt es der Gemeinderat. Ob es wirklich Sinn macht, hier und jetzt zu überlegen, ob man im Spiegel-Schulhaus eine Lüftung einbauen soll, das ist das eine. Wenn man ja dazu sagen würde, dann hätte dies zur Folge, dass dies auch für alle anderen Schulhäuser in dieser Situation so etwas wie ein Präjudiz-Entscheid wäre. Es würde ein Begehren wecken, welches wir nicht wollen. Unsere Ansicht hier ist, dass wir dies nicht machen können. Uns selbst die beigelegte Broschüre weist ja auf die Lösung mittels richtigem Lüften, nach althergebrachter Methode. Im richtigen Zeitrahmen sollte es so möglich sein, die gebrauchte Luft mit reiner Luft zu ersetzen und so den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, sich – zumindest, was die Luft angeht – weiterhin auf das Lernen konzentrieren zu können.

Alles in allem haben wir dies diskutiert und die FDP. Die Liberalen lehnen diesen Kredit einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: In unserer Fraktion hatten wir eine intensive Diskussion über den Mehrwert dieser Lüftungsanlage im bestehenden Schulhaus im Spiegel geführt. Im Resultat lehnen einige diese Lüftungsanlage ab, andere sind sich noch unschlüssig.

2012 wurde die Fensterlüftung im bestehenden Schulhaus als knapp zweckmässig beurteilt. Querlüftung über die Korridore ist nicht in allen Gebäuden möglich. Die Lüftungssituation ist in diesem betreffenden Schulhaus nicht optimal und eine neue Lüftungsanlage könnte zu einer Verbesserung der Luftqualität führen. Es ist natürlich unbestritten, dass eine gute Luftqualität eine gesundheits- und leistungsfördernde Wirkung hat. Allgemein hat die Lüftungsthematik schon vor Corona an Wichtigkeit gewonnen. Und nun, durch Corona, hat das Thema Luftqualität nochmals eine andere Dimension erreicht. Alle Leute wissen, Lüften ist wichtig. Vor allem in einer Schule, wo sich Kinder konzentrieren müssen. Eine Lüftungsanlage würde dies automatisch machen.

Auf der anderen Seite könnte es möglicherweise eine Alternative sein, die Schüler in die Eigenverantwortung zu nehmen und das Lüften im Schulzimmer zu einem dynamischen Prozess werden zu lassen. Braucht es eine zentrale Lüftungsanlage für CHF 800'000? Oder könnten wir die Luftqualität mit Lüften mit den Fenstern nach den Empfehlungen des BAG auch genügend verbessern? Darüber lässt sich spekulieren, denn eine Expertenmeinung ist in diesem Bericht nicht enthalten. Ebenso fehlen Angaben über zukünftige Wartungsarbeiten.

CHF 800'000 für eine Lüftungsanlage mit einer Lebensdauer von 20 Jahren, ist viel Geld. Und das bedeutet eine jährliche Abschreibung im Betrag von CHF 32'000 pro Jahr. Corona hat aber nicht nur die Lüftungsthematik in den Vordergrund gebracht. Viele Kōnizerinnen und Kōnizer müssen wegen dieser Pandemie Einschränkungen im Haushaltsbudget hinnehmen und da frage ich mich, ob es richtig ist, so viel Geld für eine Lüftungsanlage auszugeben. 2012 wollte man eine solche Anlage aus wirtschaftlichen Gründen nicht und die finanzielle Situation wurde seither nicht besser. Wenn wir uns aber jetzt, wenn dieses Schulhaus sowieso saniert wird, gegen den Einbau einer Lüftungsanlage entscheiden, ist der Einbau für eine solche Anlage im nächsten Nutzungszyklus – das heisst für 30 Jahre – praktisch nicht mehr umsetzbar.

Insgesamt sind wir uns darüber alle im Klaren: Eine gute Luftqualität im Schulhaus ist durchaus wichtig. Allerdings gibt es berechnete Stimmen, welche sich bei der Kosten-Nutzen-Abwägung fragen, ob normales Fenster- und Korridorlüften nicht bereits ausreichen würde. Aus diesen Überlegungen heraus ist sich unsere Fraktion nicht einig über die Sprechung des Nachkredits und beantragen darum eventuell nach dieser Diskussion einen Sitzungsunterbruch.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Die Raumluftqualität in den Schulzimmern wird mit der Note ungenügend bewertet. So in etwa steht es auf der Webseite des BAG, <https://www.schul-lueften.ch>. Und eine der erarbeiteten Leitlinien des BAG's haben wir im Anhang zu diesem Geschäft auch erhalten. Doch wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft ansonsten sehr dürftig daherkommt. Die Information, ob ein Lüftungsexperte bei der Erarbeitung der Vorlage dabei war oder ob ein Lüftungskonzept bereits erarbeitet worden ist – eine Empfehlung des BAG – fehlt. Wir haben auch weitere Mängel: Zum Beispiel Informationen zur energetischen Ökobilanz, also den Rückgewinn. Vielleicht fällt dieser beim Schulhaus Spiegel nicht besser aus, da keine Optimierung der Gebäudehülle und der Fenster gemacht wird, doch das wissen wir nicht.

Dann bleiben noch allgemeine Fragen zum Raumklima offen. Diejenigen, welche in einem Grossraumbüro arbeiten, für diese ist es vielleicht bekannt, dass ein Lüftungsgerät nicht für alle optimal ist. Und ganz wichtig sind die Kosten: Diese sind in der Vorlage nur mit "rund" angegeben. Es geht bei diesem Geschäft um beinahe CHF 1 Mio. Da erwarten wir, dass die Vorlage breiter und sorgfältiger ausgebaut ist, denn dieser Entscheid ist nicht nur mit Blick auf unsere Finanzen wichtig, es ist auch ein Entscheid, welcher uns für die nächsten 30 Jahre begleiten wird.

Um zu weiteren Informationen zu kommen, haben wir uns mit dem Innenraumexperten beim BAG ausgetauscht. Die Ziele des BAG sind klar: Der CO₂-Pegel in den Schulzimmern darf nicht über 1'400 ppm steigen. Mit nur einer Fensterlüftung ist dieses Ziel schwer bis gar nicht umsetzbar, denn Pausenlüftungen reichen nicht aus und ein strikter Lüftungsplan muss eingehalten werden. Das heisst für die Schulen: Viel lüften und lange lüften. Wenn ich auf meine Schulzeit zurückschaue, dann haben wir damals in den Schulzimmern sehr wenig gelüftet. Wir waren damals sicherlich auch noch nicht sensibilisiert dafür und vor allem im Winter wurde versucht, die Kälte draussen zu halten. Ich habe mir überlegt, ob dies vielleicht die Gründe waren, weshalb ich mich im Schulunterricht manchmal nicht so konzentrieren konnte und dementsprechend schlechte Noten bekommen habe. Das weiss ich nicht. Doch was klar ist, ist, dass das BAG die Schulzimmer untersucht hat und zwei Drittel der Schulzimmer eine ungenügende Luftqualität hatten. Es besteht also ein Handlungsbedarf.

Die Grüne-Fraktion ist aber bei diesem Geschäft unschlüssig. Ist das Raumklima mit einem Lüftungssystem so viel besser für alle? Und jetzt kommt noch der springende Punkt, der Punkt, welchen wir heute Abend schon viel gehört haben und welchen wir noch viel hören werden: Wie finanzieren wir CHF 1 Mio. mit leeren Kassen? Das wissen wir leider auch nicht. In Anbetracht der Pro- und Kontraargumente, welche auch der GPK-Referent ausgeführt hat, sehen wir uns gezwungen, hier zu Gunsten unserer Kassen zu entscheiden. Doch die Situation ist zwiespältig und unbefriedigend. Vor allem im Schulhaus Spiegel: Teils Neubau und teils Sanierung. Wer entscheidet nun, welche Schülerinnen und Schüler im Zimmer mit den allenfalls optimaleren Lernbedingungen sitzen dürfen und welche nicht? Das Problem der Luftqualität wird auf die Schule verlagert, obwohl es klar ist, dass langes Lüften während des Schulunterrichts nicht realistisch und störend ist. Die Grüne-Fraktion lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Markus Bremgartner, EVP: Ja, auch die Mitte-Fraktion, EVP, glp, Mitte, tut sich mit diesem Geschäft schwer und hat darum Stimmfreigabe beschlossen. Wir haben das Geschäft miteinander gegensätzlich diskutiert. Es wurde schon gesagt: CHF 800'000 als Zusatzkredit in unserer Finanzlage, das ist kein unwesentlicher Zustupf. Können wir einem solchen Geschäft zustimmen, bevor wir quasi die Steuererhöhung in der Tasche haben? Wir schaffen damit eventuell für die Zukunft bei weiteren Sanierungen einen gewissen Standard, welcher teuer und kostspielig sein kann. Insbesondere, wenn man überall ein hybrides Belüftungssystem einbauen will, so wie dies heutzutage bei Neubauten Standard ist, vor allem wenn wir unsere Schulhäuser auf den Miergiestandard auslegen.

Mit einer Low-Techlösung beim einfachen Fensterlüften, welche man gut anwenden kann, wird bereits viel erreicht. Die Schwierigkeit und die Umsetzung sind aber nicht ganz unproblematisch und es gibt immer wieder Spitzen, in welchen der CO₂-Gehalt überschritten wird. Für beide Seiten ist unbestritten, dass eine gute Abfuhr der verbrauchten Luft in den Schulräumen durch ein gut funktionierendes Lüftungssystem für die Gesundheit und den Lernerfolg der Schüler sehr positiv sein kann. Und das steht im Vordergrund. Die BAG Lüftungsbroschüre empfiehlt allerdings keine unterschiedlichen Standards zwischen Neubauten und Sanierungen, sondern es wird, weil die Schulräume stark unterschiedlich genutzt werden, ein sogenanntes hybrides Lüftungskonzept empfohlen, nämlich eine automatische Lüftung, welche ein "Grundrauschen" macht, damit immer genügend Sauerstoff da ist oder auch CO₂ weggeht. Und zusätzlich soll immer auch die Möglichkeit bestehen, dass die Fenster geöffnet werden können, damit man es individuell anpassen kann, so dass zum Beispiel in der Pause zusätzlich gelüftet werden kann. Damit können auch die Benutzer die Raumqualität aktiv beeinflussen und unterhalten.

Für mich persönlich ist ein solcher Standard eine sehr gute langfristige Investition - auch unserer Steuergelder - in eine gute Ausbildung für unsere Kinder und für unsere jungen Leute. Detaillierte Kriterien, bei welchen Schulhaussanierungen jetzt ein Lüftungssystem mit einem Lüftungskonzept oder einer automatischen Lüftung eingebaut werden soll, könnte ja zum Beispiel auch eine Planungs- und Baukommission erarbeiten. Die Fensterlüftung kommt bei den klimatischen Veränderungen mit mehr Hitzetagen im Sommer oder auch mit solch gesundheitlichen Herausforderungen, wie wir sie jetzt gerade mit Corona erleben -t wo auch im Winter gelüftet werden musste und die Kinder ihre Wintermäntel im Unterricht anhaben - an ihre Grenzen. Das sogar, wenn man Fensterlüftungen mit CO₂-Messungen unterstützen würde.

Die Fraktionsmitglieder, welche diese Vorlage befürworteten, unterstützen aber den gemeinderätlichen Antrag eines Lüftungssystems mit einer zentralen Steuerung, bei welcher aber die Fenster in den Schulzimmern zusätzlich individuell geöffnet werden können.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, fragt ihr euch manchmal nicht auch, wie wir dies früher meistern konnten? Wie wir unbescholten durch unsere Schulzeit gelangten – mit zum Teil wenig Platz, alten Schulhäusern und deutlich weniger Unterstützung aus der Gesellschaft? Ja, die Zeiten haben sich geändert – das ist die Antwort darauf, ich weiss. Aber sie hat sich nicht "einfach geändert". *Wir* ändern sie. *Wir* ändern sie tagtäglich mit unserer unbegrenzten Konsumation, mit unserem Verlangen nach immer mehr Annehmlichkeiten und behaglichen Einrichtungen und leben unseren Kindern gleichzeitig vor, dass auch sie in diese Spirale gelangen und dann zukünftig immer mehr wollen. Die einfachsten Dinge, wie das Öffnen eines Fensters, sollen plötzlich mit hohen Kosten für ein Lüftungssystem automatisiert werden. Die Frage ist einfach, wie wir die ständig steigenden Standards, die ewigen Komfortansprüche und Begehrlichkeiten überhaupt finanzieren sollen und ob sie wirklich nötig sind.

In der Könizer Zeitung präsentiert der Bildungsvorsteher stolz den Investitionsbetrag von CHF 117,2 Mio. in Schulraum für den Zeitraum von 6 Jahren. Er sieht nirgends Luxus oder höhere Standard als der Kanton vorgibt. Wenn dies tatsächlich so ist, muss man zwingend den Hebel beim Kanton ansetzen und gewisse Vorgaben herunterschrauben. Tatsächlich ist aber auch für die Gemeinde Köniz vielerorts ein Spielraum vorhanden, ansonsten können wir uns Vergleichsbauten in anderen Gemeinden nicht erklären. Wie zum Beispiel bei diesem Antrag hier: Die finanzschwache Gemeinde Köniz will für CHF 800'000 neu eine Lüftungsanlage installieren in einem alten Gebäude, welches für eine Fensterlüftung konzipiert ist. Es sind grosse, gut zu öffnende Fenster vorhanden. Wir müssen über einen zusätzlichen Kreditantrag befinden, neben den hohen Kosten der Sanierung und des soeben fertiggestellten Neubaus.

Der Kanton schreibt das Lüftungssystem nicht vor – es ist also eine ausserplanmässige, zu hinterfragende Investition, welche zusätzlich auch noch immer wiederkehrende Unterhaltskosten auslöst. Neben verschiedenen auch negativen Auswirkungen auf die Luftqualität in den Räumen, wie Zugluft und Verteilung der kontaminierten Luft, ist auch die Lebensdauer solcher Anlagen beschränkt und es muss mit Erneuerungen und grösseren Investitionen im Unterhalt gerechnet werden.

Richtiges Fensterlüften kann man lernen und hat auch einen pädagogischen Wert – dies ist gut ersichtlich in der mitgelieferten Broschüre. Wir plädieren für ein solches und sind der Meinung, dass ein regelmässiges Lüften für eine gute Luftqualität in den Räumen von den verantwortlichen Personen verlangt und erwartet werden darf. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag für den Nachkredit im Betrag von CHF 800'000 einstimmig ab.

Iris Widmer, Grüne: Wir stehen wieder einmal vor einem Investitionsgeschäft, für welches das Parlament einmal mehr, fachliche Grundlagen für einen fundierten Entscheid benötigen würde. Drei Seiten sind nun mal etwas mager. Uns ist zum Beispiel nicht klar, ob und wie ein Lüftungskonzept erstellt worden ist oder ob bauliche Massnahmen für eine verbesserte Luftqualität möglich sind, wie die Ökobilanz aussieht etc. Wir sind weiterhin überzeugt, dass diese Lücke durch eine Baukommission geschlossen worden wäre. Diese Kommission hätte mehr Erfahrungen in solchen Bauvorhaben und bei den Standards in der Bauplanung. Auch der Austausch mit Baufachexperten, wie einem Lüftungsexperten, könnte ein Teil dieser Arbeit sein. Solche Beispiele, wie dieses vorliegende Geschäft zeigen für uns deutlich den Mehrwert einer solchen Kommission. Die zusätzlichen Fach- und Hintergrundinformationen einer solchen Kommission würden die Art dieses Geschäfts verbessern. Wir bedauern weiterhin, dass die Einsetzung einer Baukommission hier drin keine Mehrheit finden konnte und wir möchten die GPK anregen, die Massnahmen, welche bei der Diskussion zur Motion 1937 im Jahr 2019 debattiert worden sind, umzusetzen.

Vanda Descombes, SP: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung darlegen: Ich bin in der Schulkommission unter anderem für die Schule Spiegel zuständig und bin als solche auch in der Baukommission. Ich kenne dieses Projekt also schon lange. Zudem kenne ich die Schule seit mehr als 30 Jahren, da meine Kinder dort zur Schule gegangen sind. Die Schule war längst sanierungsbedürftig und der Spiegel musste lange warten. Nun ist endlich der neue Gebädetrakt fertig und die zwei anderen Gebäude werden saniert.

Aber doch noch kurz zu den Fakten: Es ist unbestritten, dass das Projekt mit zusätzlichen CHF 800'000 für eine Lüftung teuer ist. Und ja, es stimmt auch, dass man die Räume auch konventionell lüften könnte wie früher. Wer aber die Situation vor Ort kennt, weiss, dass man zwar im gelben Schulhaus querlüften kann und darum eine Fensterlüftung dort wohl reichen würde, im roten Schulhaus mit Innenraum, wird diese Querlüftung aber wohl nicht ausreichen. Dort ist die Luftqualität definitiv nicht so gut, wie sie sein sollte.

Lehrer sollen für das Lüften sorgen, das würde einen pädagogischen Mehrwert ergeben. Aber wer heute in den Unterricht hineinsieht, der weiss, dass sich der Unterricht mit Lehrplan 21 und den Basisstufen etc. erheblich geändert hat. Lüften ist zwar möglich, bedeutet aber einen Zusatzstress und führt zu Unterrichtsunterbrechungen. Natürlich, früher hat dies auch funktioniert, doch vielleicht hatte man nicht immer die gleich gute Luft.

Wenn man den Unterlagen des BAG glauben will, so empfehlen diese klar, dass bei Neubauten und Sanierungen der richtige Zeitpunkt ist, um über das Lüftungskonzept zu sprechen und allenfalls eine technische Lösung ins Auge zu fassen. Diese könnte man mindestens für das rote Schulhaus vorsehen.

Ich bin enttäuscht über diese Diskussion. Viele von euch lehnen diese Lüftung ab, weil das Projekt im Spiegel schon jetzt viel zu teuer ist, weil man den Mehrwert nicht sieht, weil es konventionell wie früher auch gehen würde.

Aber eigentlich wäre eine Expertendiskussion notwendig, die differenzierter geführt werden könnte und die den spezifischen Situationen vor Ort mehr Rechnung tragen würde, wo es eine Lüftung braucht und wo nicht. Im Spiegel beispielsweise, braucht es im roten Schulhaus eine Lüftung, im gelben eher nicht.

Der GPK-Sprecher hat es selber gesagt, dass die Fakten für die GPK nicht ausreichen. Wie sollen diese dann für das Parlament reichen? Ich bin etwas enttäuscht über die Vorlage, welche zu undifferenziert und zu wenig präzise ist.

Ruedi Lüthi, SP: Mich dünkt, diese Diskussion ist eigentlich typisch. Wenn es um Kinder geht, dann hat man das Gefühl, dass gehe schon. Würde man hier über Büroräume sprechen und über die Wirtschaft und das Rentieren, dann würde man schon lange sagen, es braucht diese Lüftung, da man nämlich effizienter ist und mehr Leistung erbringt. Aus diesem Grund baut man diese Lüftungen heute ja auch in den Büros ein. Und man kann sogar nachweisen, dass diese Lüftungen wirtschaftlicher und ökologischer sind.

Und noch zu Iris Widmer, welche sagt, eine Baukommission hätte etwas geholfen: Nein, das Problem ist ja, dass wir hier nicht Experten in diesem Thema sind und leider hat der Gemeinderat hier keine Expertenanalyse gemacht. Diese muss man machen. Wenn ich eine Blinddarmoperation habe, gehe ich auch nicht zum Zahnarzt. Man muss die richtigen Leute zu diesem Thema fragen.

Und noch etwas zur SVP, welche sagt, früher sei ja alles gut gewesen. Ja, früher war schon alles gut, doch damals gab es nicht so viele Hitzetage, wie wir sie heute haben. Wir müssen sehen, dass sich dies heute geändert hat. Das ist auch der Grund, warum man heute die Büroräume anders macht, denn es hat sich geändert. Darum müssen die richtigen Experten am richtigen Ort eingesetzt werden und dann kann man hier über die Resultate entscheiden und müssen hier nicht darüber diskutieren, denn hier drinnen ist, soweit ich weiss, niemand Lüftungsspezialist oder Lüftungsingenieur. Darum, lieber Gemeinderat, wenn schon solche Entscheide gefällt werden müssen, lieber die entsprechenden Unterlagen vorlegen oder lasst eure Experten diese ausarbeiten und entscheidet danach.

Adrian Burren, SVP: Ich hätte noch eine technische oder finanzielle Frage an den zuständigen Gemeinderat: Das Geschäft, welches vor dem Volk war, wurde ja mit CHF 19.8 Mio., +/- 10%, über welche der Gemeinderat befinden kann, angenommen. Also im Grunde darf das Schulhaus Spiegel ja CHF 21.78 Mio. kosten, ohne dass es einen Nachkredit gibt. Nun meine Frage an Gemeinderat Brönnimann: Die CHF 800'000 für diese Lüftung, würden diese Kosten noch in diese +/- 10% passen? Das heisst: Würde das gesamte Projekt danach mehr oder weniger als CHF 21.78 Mio. kosten?

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich beginne gleich bei der letzten Frage von Adrian Burren. Er hat diese schon im Voraus gestellt. Ich habe diese Frage meinen Fachleuten weitergeleitet, welche sehen, wie der Baufortschritt ist. Diese sagen mir, dass es durchaus Chancen gibt, dass wir in diesem plus 10%-Bereich bleiben. Und wenn wir es ganz streng sehen wollen, dann hätte der Gemeinderat sogar sagen können, dass wir dies durchziehen werden, vielleicht noch mit einem Verweis auf ein Gutachten von einem dieser Experten, welche ihr ja alle gewünscht habt. Ich weiss nicht, ob ihr euch auch gewünscht hättet, dass ihr diesem die Verantwortung delegiert und dem Gemeinderat noch gleich dazu, dann hätten wir dies durchgezogen und es wäre gebaut worden und fertig. Doch dies wäre sicherlich politisch nicht opportun gewesen, zumindest nicht in diesem Kontext, wie wir ihn in den letzten Jahren gemeinsam diskutiert haben, mit welchem wir sparen und jeden Franken umdrehen. Hier kann ich, so glaube ich, für den ganzen Gemeinderat sprechen, das wäre für uns überhaupt nicht in Frage gekommen.

Vanda Descombes hat gesagt, sie sei etwas frustriert. Auch hat gesagt, dass dies eine Expertendiskussion sein müsste. Nehmt mir dies nicht übel, doch diesen Ball muss ich euch Roger Federermässig zurückspielen. Was wir hier führen, ist eine Standard-Diskussion. Und für die Frage der Standards seid ihr, das Parlament, die Vertreter der Bevölkerung von Köniz, der Steuerzahler, der Eltern, deren Kinder im Spiegel oder in anderen Schulhäusern zur Schule schicken, zuständig. Ihr seid die Experten, die Instanz, welche diese Güterabwägung machen müsst.

Jene, welche hier erwarten, dass ich hier mit der Gemeinderatsfahne für diesen Kredit kämpfe, die muss ich enttäuschen. Ich komme hier nicht mit wehenden Fahnen, um für diesen Kredit zu plädieren. Doch trotzdem hat der Gemeinderat diesen verabschiedet. Aber wir haben auch im Gemeinderat keine Lüftungsspezialisten – immerhin haben wir noch einen Mediziner.

Schlussendlich mussten auch wir uns mit den vorhandenen Angaben eine politische Meinung bilden und der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass dieses Thema genug wichtig und das Zeitfenster vorhanden ist, dass dies eine politische Diskussion im Parlament wert ist. Und darum habt ihr nun hier das Geschäft vorliegend.

Die Geschäfte, welche in den Fraktionen kontrovers diskutiert werden und bei welchen die Fraktionsprecher danach sagen, dass es Mitglieder dafür und dagegen gab und wo einige sogar Stimmfreigabe entscheiden, das sind auch die interessantesten Geschäfte. Das sind die Geschäfte, über welche es sich lohnt zu diskutieren, bei welchen man nicht weiss, ich komme aus dieser ideologischen Denkschule und darum bin ich dafür oder dagegen. Von daher ist es doch ein spannendes Geschäft. Es ist kein Corona-Geschäft, im Sinne, dass wir die Lüftung wegen der Pandemie machen wollen. Sicher nicht, aber es wäre sicher von der Bevölkerung - und ich behaupte, auch von vielen von euch - nicht verstanden worden, wenn wir in der jetzigen Situation, in welcher die Sensibilität dafür massiv gestiegen ist, was in der Luft ist und was Luft für Auswirkungen hat, ein solches Zeitfenster nicht wahrgenommen hätten und nicht einmal die Diskussion geführt hätten.

Es ist vielleicht vielen von euch so gegangen, ihr hattet auch Sitzungen mit diesen CO₂-Messgeräten und zuvor habt ihr gewusst – vielleicht noch aus eurer Schulzeit, wie Dominique Bühler zitiert hat – dass wenn es zu viel CO₂ im Raum hat, man müde wird und am Schluss noch schlechte Noten hat. Ich bin überzeugt, Dominique Bühler, das war einzig wegen der schlechten Luftqualität, anders kann ich mir das nicht erklären. Nein, ernsthaft, im früheren Leben war ich ja sowas wie ein Bildungsexperte. Ich war Schulkommissionspräsident. Ich sage euch, wenn ich dort als Bildungsexperte in die Bildungskommission kam, haben mir diese nicht einfach alles geglaubt. Wenn ich eine Studie zitiert habe, dann musste dies mit Seitenangabe geschehen. Was dort in Bereichen diskutiert wurde, in Bereichen, wo sich die Experten und die Forschung einig waren ... Ich nenne euch nur einige Themen im Bildungsbereich, wo man immer darüber diskutiert. Es ist ein kleiner Ausblick in die Juni-Sitzung dieses Parlaments: Schulmodelle – nach der Wissenschaft wurde keine Signifikanz für den Lernerfolg nachgewiesen. Im Grossen Rat diskutieren wir immer wieder über Lehrmittel, sozusagen mit null Signifikanz nachzuweisen, obwohl immer alle Politiker wissen, welches das beste Lehrmittel ist. Im Grossen Rat gibt es nun noch die Idee, ins Volksschulgesetz zu schreiben, dass der Grosse Rat in Zukunft bei den Lehrmitteln mitsprechen kann – du meine Güte ...

Ja, was wir wissen und das ist einfach eine Tatsache – Ruedi Lüthi hat es gesagt: Gute Luftqualität wirkt sich auf die Produktivität des Gehirns positiv aus. Egal ob dies nun in einem Grossraumbüro der Versicherung ist oder in einer Schule, in welcher man lernt und keinen Output im Sinne einer direkten Wertschöpfung hat. Sondern das schlägt sich dann erst sehr viel später nieder. Das weiss man und das ist wirklich erwiesen. Und klar kann man lüften. Ich war an der Matur-Präsentation des Gymnasiums Lerbermatt. Die haben den ganzen Winter dauerhaft gelüftet. Ich hoffe, sie haben dann zumindest viel gelernt. Eines ist aber ganz sicher, die Kosten des Heizöls, die wurden im vergangenen Jahr gepusht und das kostet vermutlich noch etwas mehr, als die Unterhaltskosten einer kontrollierten Lüftung, welche, wenn man diese ins Verhältnis setzen will, etwa einem Drittel Lehrerlohn entsprechen. Oder umgerechnet, in etwa 10 Unterrichtslektionen. Warum sage ich dies? Ihr macht hier wirklich in eine Güterabwägung. Und die Politik muss dies als Kerngeschäft anschauen. Die politische Güterabwägung.

Es wurde auch gesagt, das Parlament wolle hier kein Präjudiz schaffen. Ihr habt uns vielleicht falsch verstanden, auch in der GPK. Es war nie die Idee, dass wir dies hier präjudiziell entscheiden, so wie dies ein Gericht macht, und es einen Leitentscheid gibt und dies dann in allen anderen Sanierungen gleich gemacht wird. Nein, es ist vielmehr eine Grundsatzdebatte, eine Temperaturfühlung, welche wir bei euch nehmen wollen: Wie sollen wir in Zukunft planen, denn es werden Anlagen kommen? Es würde Niemandem bei den Gemeindebauten in den Sinn kommen, dass bei Schulhäusern wie in Mengestorf, Oberscherli, Oberwangen und in Mittelhäusern bei Sanierungen Lüftungen eingebaut werden sollen. Das kann ich euch versprechen. Es ist aber auch keine Frage, dass wenn ein neues Schulhaus gebaut wird, wie beispielsweise jetzt im Spiegel, dass es dann ein Standard ist. Das was im Güterabwägungsbereich liegt, sind genau diese doch recht grossen Altbauten, welche man saniert. Vanda Descombes, welche Ortskenntnisse hat, sagte sogar noch, man könnte zwischen rotem und gelbem Schulhaus noch differenzieren und das stimmt. Wenn wir dies hier diskutieren, dann kommen wir in Zukunft zum Beispiel in Schliern mit anderen Projekten, welche wir von Beginn an einplanen. Wenn wir euch etwas spüren. Darum habe ich meinen Gemeindebauten-Leuten gesagt, sie sollen das Protokoll dann auch lesen, was gesagt wurde. Schliern wird kommen und das OZK und das Morillon werden kommen. Das sind im Vergleich etwa gleich grosse Gebäude. Und ich glaube es ist für eine Gemeinde wie Köniz schon wichtig, dass man diese Grundsatzdiskussion führt, denn es wurde gesagt, es zahlen alle in jedem Gemeindeteil Steuern.

Also müssen wir diese Standard-Diskussionen führen und nach Abwägung kann man es so oder so machen. Der Gemeinderat hat wirklich mit sich gerungen, denn wir sind ja mitten drin in diesen Sparübungen und müssten jetzt auch wieder eine zusätzliche Million finden. Und trotzdem hat er sich zum Schluss durchgerungen, zwar nicht mit wehenden Fahnen, dieses Geschäft hier zu bringen und wir stehen dahinter. Aber das Leben geht weiter, man kann auch manuell lüften.

Eines ist mir auch noch wichtig zu sagen: Iris Widmer hat gesagt, es gibt kein Lüftungskonzept. Doch es gibt ein Lüftungskonzept. Jetzt könnt ihr uns vorwerfen, wir haben dieses Lüftungskonzept euch hier nicht dargelegt. Dieses Lüftungskonzept und die einzelnen Analysen des Lüftungsingenieurs, welche wir auch in diesem Fall hatten, dünkt mich persönlich, ist nicht Parlamentsebene. Wenn ihr mir aber sagt, das sei es, dann liefern wir euch dieses, so wie wir euch schon ganze Asbest-Berichte geliefert haben. Mich dünkt, die Frage des Parlaments ist die Frage der Standards. Wir diskutieren hier regelmässig bei Schulhauserneuerung darüber, ob man eine Solaranlage macht oder nicht. Das kann man jedes Mal machen, muss man sogar aufgrund der Finanzkompetenz. Aber man könnte es auch mal grundsätzlich diskutieren und dann wäre es erledigt.

Wir haben einen Vorstoss aus euren Reihen, bei welchem wir mal darüber diskutieren werden, ob wir ein Klimareglement machen wollen. Das können wir auch diskutieren. Das hier ist angewandtes Klimareglement, denn wir haben eine Wärmerecuperierung darin und das schenkt am Schluss vielleicht sogar noch mehr ein – da müsste man jetzt wieder die Expertengutachten haben – als Solaranlagen. Und dann haben wir – und das bestreitet auch niemand – einfach die bessere Luftqualität. Die Abklärungen mit den Ingenieuren haben gezeigt, dass die mechanische Lüftung für das Schulhaus das Beste wäre.

Ich erlaube mir hier aber noch zu sagen: Dieses Geschäft ist nicht auf dem Mist der Abteilung Gemeindebauten gewachsen, sondern das wurde sehr stark mit dem DBS, Abteilung BSS erarbeitet. Diesbezüglich vielleicht noch einen Hinweis an die FDP-Fraktion: Der entsprechende Vorsteher unterstützt dieses Geschäft. Und zudem wurde es auch sehr stark mit der Schulleitung – also mit den operativen Leuten vor Ort, welche die manuellen Lüftungskonzepte nicht nur ausarbeiten, sondern anwenden – besprochen und auch diese befürworten eine Lüftungsanlage. All das in der Summe hat uns dazu gebracht, euch dieses Geschäft in diesen schwierigen finanziellen Zeiten zu beantragen und darum bitte ich euch, bewilligt es. Aber ich verhehle nicht, die Welt wird sich weiterdrehen, wenn ihr es ablehnt.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Nachkredit von CHF 800'000 für die Projektanpassung zur Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel ab.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Ablehnung, 8 Stimmen für Zustimmung)

PAR 2021/31

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Mit der Motion V1823 Ziffer 1 wurde der Gemeinderat beauftragt, die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.

Mit dem vorliegenden Geschäft legt der Gemeinderat dem Parlament die nötige Änderung des Reglements vor. Die entsprechende Änderung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats (sie wird dem Parlament informationshalber beigelegt).

Die Abschreibung der Motion V1823 wird in einem separaten Geschäft beantragt.

2. Umsetzung Ziffer 1 der Motion V1823

Ziffer 1 der Motion V1823 enthält die Forderung nach einer Handwerkerparkkarte für das Gemeindegebiet Köniz und bildet den Kern der Motion.

Gemeinderat und Verwaltung versuchen mit dem vorliegenden Geschäft, das Anliegen so weit als möglich zu erfüllen. Die Arbeiten haben gezeigt, dass die Erfüllung in einigen Punkten gut möglich ist; es kann eine Handwerkerparkkarte eingeführt werden, die mehr Möglichkeiten bietet als die bisherige Gewerbeparkkarte. Andererseits haben die Arbeiten gezeigt, dass eine vollständige Erfüllung der Anliegen nicht möglich ist; das Hauptproblem liegt hier darin, dass auf einigen Flächen das Parkieren bundesrechtlich untersagt ist, und davon darf die Gemeinde keine Ausnahmen gewähren, auch nicht mit besonderen Parkkarten.

Handwerkerparkkarten werden schweizweit sehr unterschiedlich genannt und geregelt.² Nur wenige Gemeinden, die solche Parkkarten führen, erlauben das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfeldern. Dazu gehören die Städte Aarau, Basel und Bern. Auch diese drei Städte weisen aber darauf hin, dass bundesrechtliche Vorschriften, insbesondere jene zum Halteverbot, nicht verletzt werden dürfen.³

Das Bundesrecht gibt eine Reihe von Strassenflächen vor, auf denen Fahrzeuge nicht angehalten oder aufgestellt werden dürfen. Dazu gehören jene Flächen, auf denen das Halten bzw. das Parkieren eingeschränkt oder untersagt sind⁴, weil Fahrzeuge den Verkehr behindern oder gefährden könnten.⁵ Weitere Flächen, auf denen das Parkieren verboten ist, werden durch die Markierung von Parkfeldern und die Erstellung von Begegnungszonen geschaffen. So gilt für Flächen, auf denen Parkfelder markiert werden, dass nur innerhalb dieser Felder parkiert werden darf.⁶ Für Begegnungszonen gilt, dass das Parkieren nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt ist.⁷

Neben diesen vom Bundesrecht vorgegebenen Parkverbotsflächen haben die Gemeinden die Möglichkeit, weitere Parkverbotsflächen auszuscheiden.⁸ Die Stadt Bern hat dies bspw. in der Altstadt gemacht. Auf diesen Flächen hat sie gewissen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit zum Parkieren eingeräumt.

Eine umfassende Begehung der Gemeinde durch das Polizeiinspektorat und Rücksprachen mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt haben ergeben, dass in der Gemeinde Köniz nur an ganz wenigen Stellen separate Parkverbote gelten. Die meisten Signale, die ein Parkverbot zeigen, sind anders geartet, denn sie haben nur hinweisenden Charakter. Häufig sind solche Signale bei Blauen Zonen und Begegnungszonen anzutreffen, und hier weisen sie darauf hin, dass das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder verboten ist (was sich aber schon aus Bundesrecht ergibt).

Die Gemeinde Köniz hat die möglichen Parkflächen sehr grosszügig genutzt und darauf Parkfelder markiert. Dies gilt besonders für den dichtbesiedelten Teil der Gemeinde. Möchte man nun für die Gemeinde Köniz ähnliche Flächen wie in der Stadt Bern schaffen, so müssten im dichtbesiedelten Teil der Gemeinde bestehende Parkflächen aufgehoben und für Handwerkende ausgeschieden werden.

² Bspw. Handwerkerbewilligung in Aarau, Handwerkerparkkarte in Bern und Biel, Parkierungserleichterung für Handwerker und Handwerkerinnen in Frauenfeld, Gewerbeparkkarte in Basel und Zürich.

³ Die Stadt Aarau in § 3 Absatz 2 des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement; SRS 7.8-2); die Stadt Basel in § 9 Absatz 1 Buchstabe d in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumbewirtschaftung; SGS 952.560); die Stadt Bern direkt auf der Parkkarte.

⁴ Diese Flächen werden in den Artikeln 18 und 19 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) konkretisiert.

⁵ Vgl. Artikel 37 Absatz 2 Strassenverkehrsgesetz; SVG; SR 741.01

⁶ Vgl. Artikel 79 Absatz 6 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21). Die Ordnungsbussenverordnung (OBV; SR 314.11) schreibt in Ziffer 252 für das Parkieren ausserhalb von Parkfeldern eine Busse zwischen CHF 40 und 100 vor.

⁷ Vgl. Artikel 22b Absatz 3 SSV Ziffer 251 schreibt für das Parkieren in einer Begegnungszone an nicht gekennzeichneten Stellen eine Busse zwischen CHF 40 und 100 vor.

⁸ Vgl. Artikel 3 Absatz 4 SVG.

Andernfalls würde eine Handwerksparkkarte, die das Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern erlauben würde, eine falsche Sicherheit vermitteln und dazu führen, dass Fahrzeuge auf den bundesrechtlichen Park- und Halteverbotsflächen abgestellt würden.

3. Grundzüge der neuen Handwerksparkkarte

Die neu zu schaffende Handwerksparkkarte verbindet die Parkmöglichkeiten, die zwei bestehende Karten⁹ bieten, und ergänzt sie um weitere Flächen, die bisher nicht von Parkkarten erfasst wurden. Die Handwerksparkkarte soll die Möglichkeit bieten, bestimmte Fahrzeuge in der Blauen Zone, auf gebührenpflichtigen und auf zeitlich beschränkten Parkfeldern für die gesamte Dauer der externen Arbeitsverrichtung zu parkieren. Die Handwerksparkkarte bietet also mehr als die bisherige Gewerbesparkkarte.

Diese Privilegierung rechtfertigt sich durch die besonderen Anforderungen der handwerklich tätigen Personen, die auf eine fahrende Werkstatt, Ersatzteile und schweres Werkzeug oder Material zurückgreifen müssen. Aus diesem Grund bietet sich die Schaffung einer neuen Parkkarte sowie die Beibehaltung der bestehenden Gewerbesparkkarte an.

3.1 Erläuterungen zum Reglementsentwurf

Artikel 4a Handwerksparkkarte

Die Handwerksparkkarte erlaubt das Parkieren in Blauen Zonen, auf Parkierungsflächen mit beschränkter Parkzeit und auf gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen. Die Handwerksparkkarte steht allen Geschäftsbetrieben und Organisationen zu den gleichen Voraussetzungen zur Verfügung. Einen Firmensitz in der Gemeinde wird nicht vorausgesetzt oder privilegiert behandelt. Angeknüpft wird an der Tätigkeit, die an wechselnden Standorten in der Gemeinde eine mobile Werkstatt oder schweres Material voraussetzt. Die Tätigkeit gibt die Dauer der Parkiererlaubnis vor. Findet keine entsprechende Tätigkeit statt, so erlaubt auch die Parkkarte das Parkieren nicht. So ist denn eine Nutzung für andere Zwecke (bspw. Besuch des Schwimmbads Weiermatt oder des Eichholz) nicht zulässig. Missbräuchliches Verhalten kann wie bei den bestehenden Parkkarten zum Entzug führen und gebüsst werden.¹⁰

Die näheren Voraussetzungen für die Abgabe einer Handwerksparkkarte werden in der Verordnung geregelt.

Artikel 5 Geltungsbereich

Wie die bestehenden Parkkarten der Gemeinde Köniz soll auch die Handwerksparkkarte für einzelne Monate oder für ein ganzes Jahr bezogen werden können. Auch die Handwerksparkkarte muss unter Umständen zurückgegeben oder kann entzogen werden, namentlich wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden oder eine missbräuchliche Verwendung erfolgte. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.¹¹ Sie ist nicht auf einzelne Zonen beschränkt, sondern gilt für das ganze Gemeindegebiet.

Artikel 6 Gebührenrahmen

Für die bestehenden Parkkarten gibt das Reglement einen Gebührenrahmen vor und delegiert die Festlegung der konkreten Gebühr an den Gemeinderat. Dieser Mechanismus erlaubt es dem Gemeinderat flexibel auf Veränderungen (bspw. Teuerung) zu reagieren.

Bei der Festlegung von neuen Gebühren für Parkkarten ist vorgängig zur Preisfestlegung die Preisüberwachung anzuhören.

⁹ Parkkarte für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze und Parkkarte für Blaue Zone ("Gewerbesparkkarte").

¹⁰ Artikel 7 und 11 Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze.

¹¹ Artikel 7 Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze.

Will eine Behörde den Empfehlungen der Preisüberwachung nicht folgen, so hat sie dies zu begründen.¹² Die Gemeinde legte die Entwürfe dem Preisüberwacher vor, und dieser führt in seiner Stellungnahme¹³ aus:

"Eine Erhebung des Preisüberwachers zu den Parkkartengebühren in allen Kantonshauptorten der Schweiz in der Vergangenheit hatte eine grosse Streuung der Gebührenhöhe gezeigt. Die jährlichen Kosten für das zeitlich unbeschränkte Parkieren in Parkraumzonen variierten für Anwohner, Handwerker und Gewerbetreibende zwischen 0 und 600 Franken. Der ungewichtete Durchschnitt bei den Parkkarten für Anwohner lag bei Fr. 335.-/Jahr, bei den Parkkarten für Handwerker bei Fr. 386.-/Jahr und bei den Parkkarten für das Gewerbe bei Fr. 348.-/Jahr.

Die Gemeinde Köniz liegt mit ihrem geplanten Tarif für die Jahresparkkarte für Handwerker mit Fr. 600.-/Jahr (Fr. 50.-/Monat) klar über diesem Durchschnitt. Auch der aktuelle Jahrestarif für die Parkkarte für Geschäftsbetriebe und Organisationen (die in der ganzen Gemeinde tätig sind) im Betrag von Fr. 600.- (Fr. 50.-/Monat) erscheint überhöht. Wir sind der Meinung, dass der Tarif für die Parkkarten (für Handwerker und Geschäftsbetriebe und Organisationen) den Betrag von Fr. 400.-/Jahr nicht übersteigen sollte.

Der Preisüberwacher hat durchaus Verständnis für die Verkehrs- und Umwelthanliegen der Städte und trägt diesen Anliegen Rechnung. Ein allenfalls angestrebter politischer Lenkungseffekt, welcher durch höhere Parkkartengebühren erreicht wird, kommt bei den Handwerkerparkkarten jedoch nicht zum Tragen. So kann ein Handwerker bei einer überhöhten Parkkartengebühr nicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen oder am jeweiligen - stets wechselnden - Einsatzort einen privaten Parkplatz mieten. Es ist beispielsweise kaum vorstellbar, dass ein Sanitär-Installateur mit seinem Material mit Bus oder Tram zum Kunden reist. Schliesslich kann ein zu hoher Tarif auch hemmend auf die Konkurrenz und den Wettbewerb sowie das durch die Kunden zu finanzierende gesamte Preisniveau wirken, wenn Handwerker aus umliegenden Orten im gesamten Einzugsgebiet entsprechende Parkkarten erwerben müssten."

Der Gemeinderat kann die Überlegungen der Preisüberwachung nachvollziehen. Er schlägt vor, diesen Empfehlungen zu folgen und den Gebührenrahmen analog zur Parkkarte in der Blauen Zone auf CHF 20 bis CHF 60 pro Monat festzulegen. Der Gemeinderat anerkennt auch die Feststellungen zum Preisniveau der bestehenden Gewerbekarte. Er legt die Gebührenhöhe für die Gewerbeparkkarte und die Handwerksparkkarte daher in der Verordnung auf CHF 33 pro Monat fest.

3.2 Erläuterungen zum Verordnungsentwurf (Kompetenz Gemeinderat; Parlament zur Kenntnisnahme)

Artikel 4a Berechtigte

Nicht jedes Fahrzeug eines Geschäftsbetriebs ist berechtigt eine Handwerksparkkarte zu beziehen. Nur Automobile (Kastenwagen, Kombi, etc.), welche als Werkstatt erkennbar und entsprechend ausgerüstet (z.B. Fahrzeug von Installateur mit Maschinen; mobiles Ersatzteillager mit Einbauten, mit Reinigungsmaschinen und -mitteln beladenes Fahrzeug von Reinigungsinstitut etc.) erhalten nach Überprüfung durch das Polizeiinspektorat die gewünschte Karte. Das Fahrzeug muss, wie bei den anderen existierenden Parkkarten, auf den Firmennamen eingelöst sein.

Damit einem Betrieb eine Handwerksparkkarte abgegeben werden darf, muss dieser den Nachweis erbringen, dass er in der Gemeinde Köniz tätig ist. Ebenfalls muss das Fahrzeug bei der erstmaligen Vergabe der Parkkarte beim Polizeiinspektorat vorgeführt werden.

Artikel 4b Geltungsbereich

Siehe Artikel 4a des Reglementsentwurfs.

Artikel 9d Gebühr für die Handwerksparkkarte

Da die neugeschaffene Karte mehr Leistungen als eine Anwohnerparkkarte beinhaltet, sollte diese zu einem höheren Tarif als die Anwohnerparkkarte abgegeben werden.

¹² Artikel 14 Preisüberwachungsgesetz; PüG; SR 942.20.

¹³ Vgl. Beilage 5.

Gleichzeitig soll sie aber auch der Empfehlung der Preisüberwachung entsprechen. Daher wird die Gebühr für die Handwerksparkkarte auf CHF 33.- pro Monat festgelegt.

4. Finanzen

Die Erarbeitung der Rahmenbedingungen für einen Verkauf der Handwerksparkkarten und der effektive Verkauf dieser Karten (administrativer Aufwand) kann mit dem regulären Budget des Polizeiinspektors bewerkstelligt werden. Die Kosten für die Einführung des neuen Tarifs belaufen sich auf rund CHF 600.00 inkl. MwSt.

Aufgrund der zu reduzierenden Gebühr bei der Gewerbesteckkarte muss vordergründig mit verminderten Einnahmen gerechnet werden. Infolge der doch eher teuren Tarife wurden in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich nur 10 Jahres- und 17 Monatsgewerbesteckkarten verkauft. Dank dem zusätzlichen Kartenangebot und den günstigeren Preisen, darf aber davon ausgegangen werden, dass diese Mindereinnahmen ohne Weiteres kompensiert werden.

Berechnung zusätzlich zu verkaufende Parkkarten

Anzahl Karten	bestehende Gebühr	Total	Anzahl Karten	neue Gebühr	Total	Differenz	benötigte Karten bis break even
17	CHF 50.00	CHF 850.00	17	CHF 33.00	CHF 561.00	CHF 289.00	8.76
10	CHF 600.00	CHF 6'000.00	10	CHF 396.00	CHF 3'960.00	CHF 2'040.00	5.15

5. Öffentliche Parkplätze, neue digitale Bezahlmöglichkeit

Seit Anfang Jahr können die Parkierenden auf öffentlichen Parkplätzen die Könizer Parkgebühren mit dem Smartphone bezahlen. Diese neue Bezahlmöglichkeit bedarf grundsätzlich keiner Grundlage in einem Reglement. Im Könizer Reglement drängt sich aber immerhin eine geringfügige Anpassung auf, weil bisher die Ticketautomaten als einziges Bewirtschaftungsinstrument genannt werden (siehe Art. 2 Abs. 1 des Reglements). Dieser Wortlaut ist zu eng, er muss etwas ausgeweitet werden, damit auch alternative Bezahlmöglichkeiten Platz haben.

Das vorliegende Geschäft bietet die Gelegenheit, diese Anpassung vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz auch die Verordnung entsprechend angepasst (siehe dort Art. 8 Abs. 3).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, Änderungsentwurf
- 2) Zur Information: Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, Änderungsentwurf
- 3) Empfehlung der Preisüberwachung

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt auch hier den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Sprecher das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten zur Vorlage, also die Voten der Fraktionen und Einzelvoten. Danach gehen wir in die Detailberatung des Reglements, also Anträge oder Voten zum Reglementsentswurf und zum Schluss folgt die Abstimmung. Nachdem keine Einwände gegen dieses Vorgehen vorliegen, weise ich noch darauf hin, dass ich mit Mail vom 26. April dem Parlament mitgeteilt habe, dass Abänderungsanträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen. Auf der Tischvorlage liegen die Abänderungsanträge der EVP-glp-Mitte-Fraktion, der FDP, der Liberalen und der SVP-Fraktion vor.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich habe dieses Geschäft bei Gemeinderat Thomas Brönnimann geprüft, habe Fragen gestellt, welche alle beantwortet werden konnten. Vielen Dank dafür.

Mit der Motion 1823 wurde der Gemeinderat beauftragt, die gemeinderechtlichen Grundlagen anzupassen, damit Gewerbebetreibende einfacher, nah und länger an einem Aufenthaltsort, an welchem sie arbeiten müssen, parkieren können. Einfach ausgedrückt: Ein etwas freieres Parkieren für Handwerker.

Der Gemeinderat hat diese Motion umgesetzt, soweit ihm dies rechtlich möglich war. Das übergeordnete Recht, insbesondere Bundesrecht, hat ihm hier aber enge Grenzen gesetzt. Insbesondere das Halteverbot bei Ausfahrten. Die Stadt Bern hat bereits eine solche Handwerkerparkkarte und diese interpretiert das Bundesrecht in ihrer Handwerkerparkkarte anders, als das vorliegende Geschäft bei euch auf dem Tisch. Daraus folgend kann ein Handwerker mit einer Parkkarte in Bern auf wesentlich mehr Flächen legal parkieren, als man dies mit der Handwerkerparkkarte in Köniz kann. Das könnte bei Handwerkern, welche in beiden Gemeinden arbeiten und auch beide Handwerkerparkkarten besitzen, zu Irritation und vielleicht auch zu Frustration führen, da sie dies nicht verstehen.

Um eine Parkkarte zu erhalten, muss ein Handwerker das Fahrzeug erstmalig bei der Gemeinde vorführen und beweisen, dass er schweres Gerät hat. Wie und welche Handwerker mit welcher Ausrüstung dann auch eine Handwerkerparkkarte erhalten, ist noch nicht ganz abschliessend definiert – dies hat mir der Gemeinderat so gesagt. Aber man wolle sich nach der Stadt Bern orientieren, damit dieselben Leute eine Handwerkerparkkarte erhalten. Beispielsweise die Spitex – das ist ein Antrag – oder eben auch ein Gärtner, welcher lediglich eine Schaufel auf dem Fahrzeug hat und das geschaukelte Material abführen muss, dieser bekommt nach Aussage des Gemeinderates vermutlich keine Handwerkerparkkarte.

Die GPK hat in der Folge auch die Nachfrage dieser Parkkarte thematisiert. Die GPK begrüsst die Preisreduktion auf CHF 33/Monat oder beinahe CHF 400/Jahr. Weiter begrüsst sie auch, dass der Preisüberwacher angefragt wurde, ob dieser Preis angemessen sei. Wir haben in der GPK auch sehr intensiv über das Bundesrecht und wie dieses zu interpretieren sei, gesprochen, doch wir sind uns bis zum Schluss auch nicht einig geworden.

Ich möchte hier als GPK-Referent betonen, dass das neue Reglement, über welches wir hier befinden, das eine ist, doch wie dieses umzusetzen ist, das ist nochmals etwas Anderes. Denn die Kontrollen des ruhenden Verkehrs, welche die Gemeinde durchführt, haben in den letzten Jahren häufig, vielleicht sogar zu häufig zu Diskussionen geführt. Der Gemeinderat ist jetzt auch darum bemüht, diese Umsetzung des neuen Reglements benutzerfreundlicher zu gestalten. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen und dass man etwas zum Bürger zurückfindet.

Die GPK hat einstimmig beschlossen, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: In Absprache mit dem Präsidium möchte ich euch hier im Hinblick auf die Anträge, welche ihr im Anschluss noch besprecht, die Einschätzung der Fachstelle Recht zu Händen des Protokolls bekannt geben. Denn dies konnte euch nicht schriftlich zugestellt werden. Ich habe mir erlaubt, dies den mir bekannten Antragstellern aus Transparenzgründen heute Nachmittag auch noch zur Verfügung zu stellen.

Die Einschätzung der *Könizer* Fachstelle für Recht – ich betone das, denn es gibt ja andere Gemeinden, welche entsprechende Regelungen haben, diese haben auch ihre Fachstellen für Recht und diese haben diese sicherlich auch geprüft – doch unsere Fachstelle für Recht kommt zum Themenbereich Parkieren im signalisierten und markierten Parkverbot noch zu folgenden Bemerkungen:

Sie verweist darauf, dass in den Strassenverkehrserlassen des Bundes das Parkieren an verschiedensten Orten verboten ist.

Zum Beispiel überall dort, wo ein Halteverbot ist, zum Beispiel näher als 5m von Strassenkreuzungen, auf Hauptstrassen ausserorts, auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bleibt, auf Radstreifen, auf Trottoirs, auf Brücken, auf Zufahrten von fremden Gebäuden oder Grundstücken und ausserhalb von markierten Parkplätzen.

Sie verweist darauf, dass die überwiegende Mehrheit der signalisierten und markierten Parkverbote in Kōniz nur dieses Bundesrecht abbildet. Der neue vorgeschlagene Buchstabe d. berücksichtigt die bundesrechtlichen Vorgaben nicht oder nur mangelhaft und verstösse damit gegen höherrangiges Recht. Sie schlagen vor, dass wenn man hier als Gesetzgeber etwas machen möchte, dass man in eine Richtung formulieren soll "in signalisierten und markierten Parkverboten, in denen das Parkieren nicht aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften verboten ist."

Sie weisen auch noch darauf hin, dass wenn man es im grosszügigen Stil anpassen würde - also handwerkerfreundlich, medizinalpersonalfreundlich - man neue Probleme schaffen würde. Denn dies würde eine Verlagerung des Problems geben, weil die Berechtigten, welche dann eine solche Karte kaufen würden, sich vielleicht in einer falschen Sicherheit wiegen würden, dass sie an Orten parkieren dürften, wo sie eben trotzdem nicht dürfen. Und dann würden sie gebüsst. Und im Unterschied zu einer normalen Busse wegen falschen Parkieren, welche im Bereich von CHF 40 liegt, sind dies noch höhere Bussen. Das könnte Vollzugsprobleme geben und man schätzt auch hier in der Güterabwägung den Gewinn dieser zusätzlichen Abstellflächen als nicht genügend stark ein, im Verhältnis zu den Problemen, welche man sich einhandelt. Das zu diesem Thema.

Dann habt ihr noch Anträge, welche den Bereich der Bezugsberechtigten angehen. Zu diesem Thema schreiben sie: "Die Erweiterung der Bezugsberechtigten auf die Spitex-Organisationen ..." – das wird jetzt ja "Medizinalpersonal" benannt – "... ist eine politische Frage." Mit anderen Worten, Ball zurück ins Parlament. Die Rechtsabteilung will sich dazu nicht äussern. Sie stellen aber die Frage, wie man dies abgrenzen könnte. Verschiedene Spitexorganisationen, Profit, Nonprofit und es wurde noch auf die Hebammenproblematik hingewiesen. Darauf wurde bereits reagiert, indem der Antrag auf "Medizinalpersonal" erweitert wurde.

Der letzte Bereich ist noch jener der Gebühren resp. der Gebührenbefreiung im Buchstaben f. Das kann man machen, denn wir sind ja nicht an der oberen Grenze dieser Bandbreite. Das Parlament muss sich aber bewusst sein, dass man, falls man dort einmal angelangt ist, deswegen wieder ins Parlament kommen müsste um das Reglement zu ändern. Doch dies ist nicht absehbar, denn der Gemeinderat hat keine Geheimstrategie, das Budget zu sanieren, indem in zwei Jahren die Tarife erhöht werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass weil der Gebührentarif nicht sauber eingeschränkt ist, wer denn befreit würde, dies ein Vollzugsproblem und sogar ein wettbewerbsrechtliches Problem geben könnte. Das waren die Inputs der Kōnizer Fachstelle für Recht.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird. Wir kommen damit zu den allgemeinen Voten zur Vorlage.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, glp: Vorab dankt die Mitte-Fraktion EVP, glp, Mitte, dem Gemeinderat, dass er mit der vorliegenden Anpassung des Reglements über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze die Motion Handwerkerparkkarte für Gewerbetreibende mindestens teilweise aufgenommen hat. Auch habe ich es sehr geschätzt, als ich vor einigen Wochen von der Leiterin der Abteilung Sicherheit, Frau Beatrice Simon, zu einem Gespräch zum vorliegenden Geschäft eingeladen wurde, auch wenn das Resultat schlussendlich meinen Erwartungen nicht vollends entsprochen hat.

Vorab zum Erfreulichen: Die Gemeinde hat bei der Festlegung der Gebühren die Stellungnahme des Preisüberwachers berücksichtigt und die Gebühren bei den bereits bestehenden Gewerbeparkkarten auf CHF 33 pro Monat gesenkt, was einer Preisreduktion von rund einem Drittel entspricht. Das ist aus unserer Sicht ein schöner Erfolg zu Gunsten des Gewerbes. Parkkarten für Handwerksbetriebe sollen zum gleichen Preis abgegeben werden und zusätzlich sollen sie während der Arbeitserledigung bei der Kundschaft das Parkieren auf zeitlich beschränkten und gebührenpflichtigen Parkfeldern ermöglichen. Auch dieser Punkt wird die Arbeit für die Berechtigten spürbar vereinfachen.

Jetzt zum Punkt, welcher die Motionärinnen und Motionäre weniger erfreut: Mit Blick auf Städte wie Basel, Aarau, Zug und Bundeshauptstadt Bern, interpretiert der Gemeinderat das Bundesrecht unverständlich restriktiv. Mit genau denselben bundesrechtlichen Grundlagen ermöglichen es die aufgezählten Städte, den Handwerksbetrieben mit werkstattähnlich ausgerüsteten Fahrzeugen zur Arbeitserledigung im Parkverbot zu Parkieren.

Gerade unter dem Eindruck, dass die Motion einstimmig durch das Parlament mit genau dieser Hauptforderung überwiesen worden ist, ist diese restriktive Auslegung störend. Hier möchten die Motionärinnen und Motionäre korrigieren und haben darum folgende Anträge zur gemeinderätlichen Vorlage. Ihr findet diese als Tischvorlage vor:

Art. 4 a.: Parkkarten mit demselben Bewilligungsinhalt sollen vor der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten in ihrem Haushalt abgegeben werden. Diese Art von medizinischer Versorgung wird immer wichtiger und liegt im allgemeinen Interesse der Könizer Gesamtbevölkerung. Grundlage für diese Bewilligung findet sich im Art. 64d der Kantonalen Strassenverkehrsverordnung. Dann haben wir den ominösen Buchstaben d. eingeführt. Mit diesem soll das Parkieren im signalisierten und markierten Parkverbot ermöglicht werden. Es wird ausdrücklich nicht erwartet, dass neue Parkverbote ausgeschieden werden. Es sind grundsätzlich diese Parkverbote nach eidgenössischem Strassenverkehrsrecht gemeint, welche eigentlich schon bestehen. Auch sind solche Signalisationen und Markierungen gemeint, aus welchen ein Parkverbot abgeleitet werden kann, wie zum Beispiel das Signal Fussgängerzone oder Parkieren ausserhalb markierter Parkfelder. Und trotz dieser Bewilligung darf nicht überall parkiert werden, das sehe ich auch so wie unsere Rechtsstelle. Art. 18 und Art. 19 der Verkehrsregelverordnung sind immer zu respektieren. Somit darf man dort auch mit dieser Bewilligung nicht parkieren, wo das Halten verboten ist und wo der Verkehr behindert wird. Auch sind auf den Trottoirs, immer alle Mindesträume einzuhalten. Dass dies den Berechtigten nicht immer zu vermitteln ist, ist bekannt. Aber andere Gemeinden und Städte haben den Tatbeweis erbracht, dass es eben funktioniert. Um diesen Bewilligungsinhalt zu klären, kann man beispielsweise den Bezügerinnen und Bezügerinnen solcher Parkkarten ein Merkblatt mit den Rahmenbedingungen abgeben, dann sehen sie es nämlich schwarz auf weiss.

Dann beantragen wir, dass mit der Anpassung von Art. 6 f. der monatliche Höchstbetrag, welcher der Gemeinderat nicht überschreiten darf, auf CHF 40 beschränkt wird. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen CHF 60 übersteigen die vom Preisüberwacher vorgegebenen Preise bei Weitem. Darum scheint die Reduktion auf CHF 40 sachgerecht. Zudem wünschen wir, dass die Handwerkerparkkarte auch als Tagesparkkarte bezogen werden kann. Das wäre speziell für diese Firmen interessant, welche nur gelegentlich auf den Bewilligungsumfang einer solchen Parkkarte für Handwerksbetriebe angewiesen sind.

Und zu guter Letzt, soll mit dem neuen Buchstaben g. die Parkkarte für die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten im Haushalt von den Gebühren grundsätzlich befreit werden, was vom Rechtsdienst kritisiert worden ist. Dies deshalb, weil das Erbringen dieser Dienstleistung im Interesse der Gesamtbevölkerung liegt.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Es ist auch eine der Aufgaben der Politik, möglichst gute Rahmenbedingungen für die Unternehmer in der Gemeinde Köniz zu schaffen, hinzuschauen und dort zielführende Massnahmen zu ergreifen, wo der Schuh drückt, notabene ohne geltendes Recht zu verletzen. Und der Schuh drückt im Zusammenhang mit der bussefreien Parkierungsmöglichkeit während der Ausübung des handwerklichen Berufs in Köniz schon lange. Seit 2017 sprechen wir hier im Parlament davon und ich erinnere mich an einen Bericht in der Berner Zeitung im April 2019, welcher vielversprechend mit den Worten "Köniz führt Parkkarte für Buezer ein" titelte. Der Gemeinderat ist mit der Motion V1823 - welche wir folgend behandeln werden – auf das erwähnte Anliegen, welches anfänglich vom Könizer Gewerbe angestossen wurde, verbindlich aufmerksam gemacht worden. Es geht also um die Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten für Handwerker im Einsatz, wenn sie darauf angewiesen sind, zur Erledigung ihrer Arbeiten möglichst kurze Distanzen vom Einsatzort zu ihren Werkzeugen oder schweren Geräte zu haben. Ein verständliches und nachvollziehbares Anliegen. So hatte es doch in der Vergangenheit immer wieder zu unschönen Bussenverteilungen im Zusammenhang mit solchen Einsätzen geführt. Der Handwerker wusste zwar, dass er hier oder dort sein Fahrzeug nicht abstellen sollte, hat aber das Risiko einer Busse aus den vorgängig erwähnten Gründen, in Kauf genommen. Die FDP versteht das Anliegen der betroffenen KMU in Köniz und es ist ihr ein grosses Anliegen, mit passenden Instrumenten, namentlich mit geeigneten Einträgen in einem auch passenden Reglement diese mühsamen Umstände aus der Welt zu schaffen.

Nun löst aber die Antwort des Gemeinderates das Problem nicht ganz, wir haben es schon zuvor gehört. Er will die Fahrzeuge der Handwerker auf parkierte Parkflächen mit mehr oder vielmehr weniger nachvollziehbaren Argumenten zwingen. Doch eben genau dies reicht nicht aus. Es nützt dem Handwerker genau nichts, wenn die Parkflächen zu weit weg von seinem Einsatzort sind. Darum ist es wichtig, dass jede Möglichkeit, welche nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, ausgenutzt wird. Unabhängig davon, ob jetzt in der Gemeinde viele oder wenige Möglichkeiten bestehen. Und darum unterstützen wir die Änderungsanträge der Motionäre voll und ganz.

Und ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Parkierungsmöglichkeiten ja eigentlich plus/minus analog jener, welche für behinderte Personen gelten, verlangt werden. Das Bundesgesetz verweist auf ein Dokument, welches heisst "Parkierungserleichterungen für Gehbehinderte Personen", ausgestellt von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa). Und dort steht: "Sofern der übrige Verkehr weder behindert noch gefährdet wird, erlaubt die Parkkarte das Parkieren von maximal: 3 Stunden an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind." Und mehr will man de facto ja eigentlich auch nicht.

Und bei dieser Gelegenheit vielleicht noch folgendes: Wir begrüßen die Schaffung einer unentgeltlichen und möglichst bussenfreien Parkierungsmöglichkeit für Spitex-Dienstleistende – es heisst jetzt zwar anders, ich weiss es. Es geht hier um übergeordnete Interessen, wie das Ermöglichen von Pflege zu Hause, längeres Verweilen in der Selbständigkeit von hilfsbedürftigen Leute etc. Und darum setzen wir uns gerne für die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement ein, unterstützen diese und fordern alle auf, wohlwollend mitzumachen.

Abschliessend zwei Bemerkungen: Wir bitten den Gemeinderat, das "Merkblatt für KMU-Betriebe und Handwerker betreffend das sorgenfreie Parkieren trotz den hier diskutierten Reglementsänderungen aufrecht zu erhalten, mit der Begründung, dass damit auch das Verhalten anderer Berufsgattungen, welche darauf angewiesen sind, ihre Fahrzeuge in der Nähe des Einsatzortes abzustellen, relativ gut geregelt ist. Zum Zweiten bitten wir den Gemeinderat, die Zeichen der Zeit betreffend Digitalisierung im Zusammenhang mit der Vorführung des Fahrzeuges beim Polizeiinspektorat für das erstmalige Erhalten der Handwerkerparkkarte zu berücksichtigen. Vielleicht würde ja ein Foto des betreffenden Fahrzeuges als Beilage zum Gesuch auch ausreichen und sich diese Vorführung erübrigen.

Damit komme ich zum Schluss: Frau Präsidentin, ich habe zum nachfolgenden Traktandum noch zu Punkt 2 und 3 etwas. Soll ich das später bringen oder jetzt gleich, dafür müsste ich danach nicht nochmals kommen? Vielen Dank, dann mache ich das gleich jetzt, schliesslich gehören die beiden Geschäfte ja zusammen. Dieses Geschäft umfasste Punkt 1. Im nächsten Geschäft gibt es ja noch die Punkte 2 und 3, in welchen es darum geht, zu schauen, ob man dies gemeindeübergreifend regeln könnte. Ich möchte zu Ziffer 2 sagen, dass der Gemeinderat seine Bemühungen glaubwürdig darlegt. Wir anerkennen seinen Willen, die Ziffer 2 der Motion zu erfüllen, es ist uns aber auch klar, dass der Weg ohne die Schaffung dieser notwendigen Grundlagen im kommunalen Recht seitens der Stadt Bern nicht zum Ziel führen kann.

Zu Ziffer 3: Der Gemeinderat hat die Kooperation mit anderen Gemeinden geprüft, damit hat er auch seine Arbeit gemacht, vielen Dank für die Bemühungen. Wir werden auf diese zwei Punkte nicht mehr zu sprechen kommen, diese sind für uns so in Ordnung.

Ich komme zurück zum jetzigen Geschäft: Wir werden sämtlichen Anträgen, welche gestellt worden sind, Folge leisten.

Fraktionssprecher Arlette Münger, SP: Auch ich spreche hier zu den Traktanden 7 und 8 sowie zu den Änderungsanträgen. Mir ist es wichtig, vorab zu sagen, dass wer Henne (Heinz Nacht) kennt, der weiss, dass ihm diese Parkkarte ein wichtiges Anliegen ist. Und ich habe einen riesigen Respekt vor dem, was du als Kleinunternehmer machst.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass die Handwerkerinnen und Handwerker andere Parkbedürfnisse haben, als die Wohnbevölkerung. Wir bezweifeln jedoch, ob diese Parkkarte für die Handwerker wirklich einem so grossen Bedürfnis entspricht und ob ein Mehrwert für die Berufsleute entsteht, wenn das übergeordnete Recht einfach an vielen Orten das Parkieren verbietet. Und dies kann auch mit der neuen Parkkarte nicht geändert werden. Wir bitten den Gemeinderat im Jahresbericht fortan eine Übersicht über die verkauften Jahreskarten aufzuführen, damit wir bei allfällig kommenden Diskussionen, eine Grundlage haben.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion einstimmig zu.

Noch zu den Änderungsanträgen: Diese lehnen wir alle ab. Besonders gefährlich bewerten wir das Parkieren in signalisierten und markierten Parkverboten, also Abs. 1 d. Wenn diese Änderung angenommen wird, wird die SP-Fraktion das Reglement einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Auch ich werde gleich für die Traktanden 7 und 8 zusammen mein Votum halten, falls die Zeit dies erlaubt.

Die Grüne-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen, Handwerkerinnen und Handwerkern eine Parkkarte anzubieten, welche mehr kann, als die bisherige Gewerbeparkkarte und das zu einem verhältnismässigen Preis. Wir danken darum dem Gemeinderat für diesen hier vorliegenden Vorschlag zur Überarbeitung des Reglements. Bisher sind durchschnittlich 11.4 Jahreskarten verkauft worden. Für einen "Break even" sind neu 5.9 zusätzliche Jahreskarten nötig, sprich das 1.5fache der Anzahl.

Wir stellen in Frage, ob dies einfach so ohne weiteres, wie das der Gemeinderat schreibt, erreichbar ist. Wir würden daher gerne nach einer sinnvollen Zeit informiert werden, wie die Verkaufszahlen einer neuen Karte dann aussehen - Änderungsantrag hin oder her. Ein Grund für die geringe Anzahl verkaufter Parkkarten ist unserer Meinung nach auch der nachlässig durchgeführte Vollzug. Wir möchten, dass dieser zukünftig konsequenter umgesetzt wird. Eine Klammerbemerkung an die Verfasser des Vorstosses "Anfragen und Kosten von parlamentarischen Vorstössen": So könnte man zumindest einige der administrativen Kosten, welche wir hier verursachen, für den Verkauf von zirka 20 Parkkarten wieder reinholen. Unserer Meinung nach ist die Zeit sowieso reif, dass Handwerkerinnen und Handwerker auf Cargo-Bikes umsatteln und nur noch bei schlechtem Wetter und ausnahmsweise grossem Materialbedarf auf ein Auto zurückgreifen. Damit ist man flexibler und braucht weniger Parkplatz, welcher dann auch noch gratis ist. Nichtsdestotrotz stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

Jetzt komme ich noch zur Tischvorlage der Mitte, FDP und SVP: Es war schwierig, alle rechtlichen Grundlagen in unsere Diskussion vor einer Woche einzubeziehen. Wir bedauern es, dass dieser Antrag so spät gekommen ist und noch später die Abschätzungen des Rechtsdienstes. Aber hier begrüßen wir, dass auch an die Spitex gedacht wurde und jetzt sogar der Begriff auf "Medizinische Vorsorge" ausgeweitet wurde, welcher jetzt auch Hebammen, Sterbehilfe etc. umfasst. Das wäre sonst auch gleich unser erster Kritikpunkt gewesen. Wir finden aber auch, dass der Begriff medizinische Versorgung immer noch schwammig definiert ist. Das müsste man noch klären. Auch haben wir uns gefragt, ob diese Organisationen dann auch jedes Auto vorführen müssten.

Weiter hätten wir noch gerne abgeklärt gehabt, welche Möglichkeiten heute die medizinischen Versorger haben und wie sie heute beim illegalen Parkieren von der Gemeindepolizei gehandhabt werden. Sprich, besteht der von euch suggerierte Handlungsbedarf überhaupt? Laut meinen Auskünften hat nämlich die Spitex Köniz bereits heute eine spezielle Parkkarte vom Polizeiinspektorat zur Verfügung, welche im Grunde genommen ziemlich genau das kann, was der Gemeinderat für eine Handwerksparkkarte vorschlägt. Für sie verbessert sich die Situation also nicht, ausser, man nimmt – und da kommen jetzt eben die Rechtsstreitigkeiten ins Spiel – die neue Möglichkeit des Parkierens im Halteverbot oder eben im Parkverbot rein.

Zu Art. f., dass man sich von verschiedenen Gebühren befreien kann: Dort ist das Magie-Wort "können" enthalten und hier finden wir, dass wenn man schon etwas regelt, man diese auch wirklich befreien sollte und nicht nur "könnte".

Vielleicht kann der Gemeinderat oder die Motionäre noch klären, wie die Parkierungsmöglichkeiten heute für medizinische Versorgung aussehen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche Zwischenlösung, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, wenn man also nur in gewissen Halteverböten parkieren dürfte, dies absolut irrsinnig wäre und wir dann den Artikel lieber löschen würden. Zusätzlich lehnen die Grünen die Änderung der Preissenkung für die Parkplätze ab. Grossmehrheitlich werden wir – falls sich nicht noch herausstellt, dass für die medizinischen Institutionen ein grosser Bedarf besteht – diese Änderungsvorschläge ablehnen und bedauern, dass diese so spät eingereicht wurden und wir keine Zeit hatten, diese zu diskutieren.

Zum nachfolgenden Traktandum: Die jungen Grünen und Grünen finden es sehr schade, dass die Gespräche mit der Stadt Bern leer ausgegangen sind. Zudem kann man nur noch einmal mehr betonen, dass auch hier der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft uns die Chancen genommen hat, uns für eine regionale Handwerkerparkkarte einzusetzen. So eine wäre nach unseren Einschätzungen denn wirklich auch alltagserleichternd für viele Handwerkende gewesen. Dann muss man nämlich nicht mehr in jeder Gemeinde sein Auto vorführen und rechnen, ob sich eine solche Parkkarte lohnt oder nicht. Auch für die Gemeinden wäre es lukrativer, durch mehr Einnahmen wegen einer grösseren Nachfrage und weniger administrativen Kosten für Kleinstangebote von 10 bis 30 Parkkarten pro Jahr.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche, aufschlussreiche und transparente Beantwortung des Vorstosses. Ich habe es zum Beispiel sehr geschätzt, dass die Antwort des Preisüberwachers dem Bericht beigelegt wurde. Das finde ich sehr transparent und auch für andere Vorstossbeantwortungen vorbildlich.

Endlich zeichnet sich für die Handwerker- und Gewerbebetriebe eine Verbesserung beim Parkieren ab. Ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings haben wir keine Jubelsprünge gemacht, als wir die Beantwortung des Vorstosses und das Reglement gelesen haben. Der gute Wille ist zu erkennen, aber wir hatten den Eindruck, dass jede Abteilung, welche dieses Geschäft durchlief, etwas gestrichen hat. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit der FDP und der glp, EVP und Mitte-Fraktion für Abänderungsanträge entschieden.

An der Fraktionssitzung haben wir auch über einen Rückweisungsantrag diskutiert, doch dann hätten die Gewerbebetriebe noch länger auf die sehnlichst erwartete Parkkarte warten müssen. Ausserdem hat die Abänderung den Vorteil, dass wir die Punkte, welche wir ändern möchten, direkt beeinflussen können.

Auch wir finden es schade, dass keine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zustande gekommen ist, konnten aber die Ausführungen des Gemeinderates nachvollziehen. Eine gemeinsame Parkkarte mit Bern, hätte den administrativen Aufwand für die Gewerbebetriebe erheblich gesenkt und wäre eine grosse Erleichterung gewesen.

Was fehlt, ist die zusätzliche Möglichkeit zur Nutzung der Flächen als Parkplatz. Wir haben die Ausführungen von Roland Akeret bereits gehört. Hier eine deutliche Verbesserung herbeizuführen, ist nicht einfach, da vieles übergeordnet geregelt ist. Die nun vorgeschlagenen Ergänzungen werden auch in der Stadt Bern so praktiziert und sind somit für die Benutzer der Parkkarten nachvollziehbar.

Falls unser Antrag eine Mehrheit finden würde, was sehr schön wäre, würden wir dem Gemeinderat nahelegen, nebst dem schon erwähnten Merkblatt vielleicht auch eine Karte zur Verfügung stellen, auf der auf einen Blick ersichtlich ist, wo in der Gemeinde Köniz gemäss Art 4a Abs. 1 Punkt d. parkiert werden darf. Eine gute Kommunikation an die Handwerker, dass sie nur an vereinzelten Stellen in den Parkverboten parkieren dürfen, ist sehr wichtig, nicht, dass wir hier etwas kontraproduktives Erreichen.

Die Ausweitung auf die Spitex und weitere medizinische Organisationen macht absolut Sinn. Ich habe zwar auch schon gehört, dass es für die Spitex bereits eine Möglichkeit gibt, aber, wenn man dies hier nochmals regelt, ist dies nur gut.

Dann ein weiterer, sehr zentraler Punkt, sind die Preise für Parkkarten, welche ausgewiesen wurden. Wir konnten im Antrag lesen, dass der ursprüngliche Betrag des Gemeinderates auf CHF 50 pro Monat oder CHF 600 pro Jahr festgelegt wurde. Zum Glück hat hier der Preisüberwacher bereits festgestellt, dass dies völlig überhöht ist. Der nun angedachte Preis von CHF 33 pro Monat oder CHF 396 pro Jahr, liegt immer noch deutlich über dem vom Preisüberwacher erwähnten durchschnittlichen Mittel. Und darum, damit der Gemeinderat nicht wieder zu unvernünftig wird und wieder dahin will, was er schon einmal angedacht hat, er aber trotzdem noch einen gewissen Handlungsspielraum hat, beantragen wir ein Kostendach bei CHF 40. Zusätzlich rege ich an, auch eine Jahresparkkarte mit Vergünstigung zu prüfen. Der Gemeinderat hat hier genügend Spielraum und das würde auch den administrativen Aufwand der Leute senken und auch der Gemeinde, wenn man dies nur einmal machen müsste. Beispielsweise 9 Monate bezahlen und 12 Parkieren, damit läge der Preis für eine Jahreskarte bei CHF 297.

Dann haben wir noch einen weiteren Punkt, welcher uns stört: Es ist angedacht, dass jedes Fahrzeug vorgeführt und kontrolliert werden soll. Hier unterstütze ich das Votum von Beat Haari, welcher bereits einen sehr guten Vorschlag machte, dass man vielleicht auch mit einem Foto arbeiten könnte. Auch wir sehen dies so, dass man dies möglichst unbürokratisch lösen muss. Wir wünschen uns einen pragmatischen Umgang mit den Handwerkern und Gewerblern. Ein Gärtner soll beispielsweise für den Abtransport von Ästen bei der Baumpflege ebenfalls Anrecht auf eine Parkkarte haben. Durch den vorgesehenen Preis von doch immer noch stolzen CHF 33 sind zusätzliche bürokratische Hindernisse, welche sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Gemeinde administrativ belasten, unnötig. Dies muss aber nicht zwingend bereits im Reglement gelöst werden, sondern hier hat der Gemeinderat die Möglichkeit, dies so aufzugleisen.

Das Reglement allein hilft dem Gewerbe ohnehin nur teilweise. Fast noch wichtiger ist der Umgang damit. Der sogenannte gesunde Menschenverstand soll wieder mehr Gewicht erhalten. Jahrelang wurde in dieser Direktion bei den Aufgabenüberprüfungen vor allem auf der Einnahmenseite korrigiert und die Busseneinnahmen wurden immer weiter erhöht. Köniz hat nicht wegen Nichts den Ruf, dass hinter jeder Hecke ein Gemeindepolizist darauf wartet, bis ein Handwerker falsch parkiert. Erste Schritte sind unter den neuen Führungspersonen zu spüren und es hat ein gewisser Kulturwandel stattgefunden. Deshalb wollen wir im Reglement auch nicht gleich alles regeln, sondern wollen hier einen gewissen Spielraum lassen.

Die SVP stimmt den Abänderungsanträgen und dem Reglement als solches zu.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe einige Verständnisfragen, denn leider habe ich deine Ausführungen, Thomas Brönnimann, nicht ganz verstanden:

1. Besteht für medizinisches Personal Handlungsbedarf? Ist hier wirklich eine Regelung notwendig? Wir haben es jetzt schon einige Male gehört, es gibt offenbar bereits Lösungen für die Spitex. Also bitte eine klare Antwort, müssen wir dies hier in diesem Reglement regeln oder ist dies woanders bereits geregelt? Es macht keinen Sinn, wenn wir dies hier nochmals aufführen würden.

2. Dann der Begriff "Medizinische Versorgung von Patienten": Hat die Fachstelle Recht eine Auslegung dieses Begriffs gemacht? Dies ist ein unbestimmter Begriff und mir ist nicht klar, was dieser alles umfasst. Würde beispielsweise auch Sterbehilfe davon profitieren, was vielleicht auch sinnvoll sein könnte?
3. Was mich weiter interessiert, ist das unzulässige Parkieren in signalisierten und markierten Parkverboten. Das geht ja nicht, obwohl Beat Haari etwas vorgelesen hat und das würde mich sehr interessieren. Hier ist dies sehr blanko und bei dem, was vorgelesen wurde, ist es an Bedingungen geknüpft. Ich möchte gerne diese Formulierung sehen und würde gerne in diesem Sinne präzisieren. Für die saubere Formulierung dieses Buchstabens d. würde ich gerne einen Sitzungsunterbruch verlangen.

Vanda Descombes, SP: Auch die SP-Fraktion bittet um einen Sitzungsunterbruch.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich danke für diese angeregte und spannende Diskussion. Dieses Thema ist ja wahrlich ein Dauerbrenner. Es war schon einige Male im Parlament und wie sagt man so schön, das Bohren dicker Bretter, ist das Kerngeschäft der Politiker. Du, Heinz Nacht, hast schon einmal etwas vorgebohrt und vielleicht kann jetzt ja Roland Akeret wirklich durchbohren.

Ich glaube, wir sind nicht so weit voneinander entfernt, wie es jetzt vielleicht ausgesehen hat. Es war auch dem Gemeinderat ein Anliegen, ich sage jetzt bewusst hier etwas *gewerbefreundliches* zu machen. Denn der Begriff des Gewerbes ist vermutlich weiter zu fassen, als nur der Handwerksbetrieb. Doch ich komme nochmals darauf zurück und ich bitte jetzt auch um Verständnis bei der Präsidentin, dass ich hier bei der Gesetzesberatung etwas erläutern muss, denn unter Umständen wird man hier jetzt auch wirklich auf Gemeindeebene froh sein, wenn wir hier auf die Debatte in Form von Materialien zurückgreifen können. Es ist aber schlussendlich auch die nobelste Aufgabe des Parlaments, Gesetze zu machen, darum heisst es ja auch Legislative.

Für mich persönlich haben wir das Ziel im Jahr 2022 erfüllt, wenn wir über 100 Karten verkauft haben. Dann haben wir wirklich ein Angebot geschnürt, welches eine Nachfrage findet. Das werden wir sehen und hierüber werden wir auch gerne Bericht erstatten.

Ich danke auch für alle Anregungen operativer Natur, vom Merkblatt über das Foto. Die Abteilungsleiterin Sicherheit Beatrice Simon ist immer noch da und hat euch sicherlich aufmerksam zugehört und Sven Montgomery, Gruppenleiter, liest dies sicherlich alles nach.

Ich muss zwei Vorbemerkungen machen: Die erste ist rein formaler Natur, weil die Anträge so spät gekommen sind, konnte sie der Gemeinderat nicht mehr besprechen, ergo bleibt er einfach bei seinem Antrag und ich muss diese Anträge formal ablehnen. Die zweite Vorbemerkung ist, dass wenn der Könizer Gesetzgeber – und das seid ihr – das Bundesrecht extensiv auslegen will, dann ist dies sein gutes Recht. Ich nehme mir aber raus, dass es natürlich auch die Pflicht des Gemeinderates und der Fachstelle Recht ist, auf Bundesrecht hinzuweisen und die Limite aufzuzeigen. Man kann dies danach immer noch ausloten, egal ob dies jetzt hier in diesem Bereich ist oder in einem anderen.

Grundbemerkung: Es ist schon heute so gewesen, dass man der Spitex im Schnitt pro Jahr rund 70 normale Parkkarten gratis abgegeben hat. Doch das waren eben normale Parkkarten. Das Ziel dieser Handwerkerparkkarten muss ich nochmals hervorheben: Dies war eigentlich zu erlauben, dass mobile Werkstätte möglichst nahe beim Kunden abgestellt werden können. Mobile Werkstätten beinhalten, dass es um schwerere Gegenstände geht, welche man gar nicht tragen kann, sondern welche im Auto bleiben oder wenn man sie tragen kann, für die Betroffenen eine Last sind, vor allem, wenn dann die Kunden in den oberen Stockwerken anzutreffen sind. Das ist das Ziel und es hat verschiedene Aspekte – nämlich Gewerbefreundlichkeit, aber auch die Gesundheit dieser Leute, welche diese Lasten schleppen müssen.

Stichwort Medizinalpersonal: Iris Widmer hat gefragt, was dazu alles gehört. Da bin ich weder der Experte noch das Bundesgericht, was zu "Medizinalpersonal" gehört. Ich hüte mich hier zu sagen, Sterbehilfe gehöre dazu und dann folgte die nächste Frage nach dem Bestattungsunternehmen auch noch. Ich weiss es nicht. Doch genau deswegen führt man ja solche Diskussionen. Ich nehme an, dass sicherlich Hebammen dazu gehören, doch ob Sterbehilfe dazu gehört, nehme ich ehrlich gesagt nicht an, und zwar aus dem Umkehrschluss, weil ich annehme, dass diese keine schweren Lasten tragen müssen und keine mobilen Werkstätten haben. Denn dies ist der Kern der Sache.

Ihr habt zu Beginn in diesem Antrag, welcher am Nachmittag kursiert ist, noch von den Spitex-Organisationen gesprochen. Dann wurde dies auf den Begriff "Medizinalpersonal" erweitert. Ich komme immer wieder auf den Begriff von Gewerbe und mobile Werkstätte zurück – das ist das Entscheidende. So wie ich euch jetzt verstehe, so wie ihr dies jetzt regeln wollt, dann gehe ich davon aus, dass ihr zum Beispiel Reinigungspersonal auch dazu zählen würdet.

Das ist nicht ganz unwichtig, darum erwähne ich dies hier. Die Spitex erbringt ja kombinierte Dienstleistungen. Vor allem unsere Könizer Spitex bietet auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen an und das kommt danach aus einer Hand und ich glaube, das macht deshalb schon Sinn, das man hier Reinigungspersonal auch dazu zählt. Was mir auch gesagt wurde und was mir auch eingeleuchtet hat ist, dass das Spitex-Personal nicht so schwere Lasten zu tragen hat, wie das Kaminfegergeschäft von Heinz Nacht. Dafür, da hat es Fachleute unter euch, hat natürlich jemand, der bei der Spitex arbeitet, ganz viele Klientenbesuche während des Tages und steigt vermutlich manche Treppe auf und ab und muss auch mit den Patienten körperlich arbeiten. Dies leuchtet mir persönlich ein, dass man hier noch mit den Handwerkern, welche eine mobile Werkstatt haben, eine Analogie ziehen kann. Es geht um körperliche intensive Arbeiten. Ich schlage vor, dass wir dies im Vollzug dann so subsumieren. Inwiefern wir da plötzlich noch übergeordnetes Recht beachten müssen, da bin ich überfragt.

Um auf die Frage von Iris Widmer zurückzukommen, welche die Grundfrage gestellt hat: Müssen wir hier bei der Spitex etwas regeln? Zwingend vermutlich nicht. Es war auch nicht so, dass die Spitex auf der Matte gestanden hätte und gesagt hätte, dass sie dies unbedingt haben müsste. Doch es ist sachgerecht, wenn wir hier diese Diskussion führen, ob wir die Spitex-Frage mitregeln. Ob ihr sie danach "Spitex-Organisationen für die Patientenbetreuung vor Ort" oder "Medizinalpersonal" nennt, das müsst ihr als Gesetzgeber entscheiden.

Ich schliesse mit einer rechtssetzungstechnischen Bemerkung auf welche die Fachstelle Recht noch hingewiesen hat: Sie hat gesagt, dass die neue Bezeichnung "Parkkarten für Handwerksbetriebe und Spitex-Organisationen oder eben Medizinal- und Reinigungspersonal", in Artikel 5 Abs. 3 übertragen werden soll, damit diese auch nochmals explizit genannt werden. Klar, wir sind uns gewohnt, die Gesetze systematisch auszulegen und auch die Materialien herbeizuziehen, darum führen wir diese Diskussion. Es ist nicht zwingend, dass ihr dies noch macht, doch es wäre vielleicht noch etwas sauberer, dies über klassische Handwerksbetriebe auszudehnen, sofern ihr dies so wollt. Vielleicht können das ja die Beteiligten unter Mithilfe von hochkarätigen Juristinnen, welche hinter mir sitzen, noch bereinigen und dann haben wir nach der Pause eine saubere Sache um darüber abzustimmen.

Etwas habe ich noch vergessen: Art. 6 Abs. 1 d. betreffend die Gebührenbefreiung. Auch hier konnte der Gemeinderat dies nicht beraten, darum lehnen wir dies formal ab. Ich möchte aber hier noch zu bedenken geben, dass Gebührenbefreiungen für einzelne Branchen heikel sind. Ihr müsst euch auch bewusst sein, z.B. bei den Spitex-Organisationen, diese arbeiten heute über die Gemeindegrenzen hinweg. Und hier greift ihr in einem gewissen Sinn wettbewerbsverzehrend ein und es gibt natürlich auch immer mehr gewinnorientierte, private Spitex-Organisationen. Wie ihr dann plötzlich rechtfertigen wollt, dass der Kaminfeger bezahlt und die private Spitex, welche ebenfalls ein Gewerbebetrieb ist, nicht, das muss man sich gut überlegen. Vor allem auch, wenn hier in diesem Antrag nicht sauber geregelt ist, unter welchen Bedingungen der Gemeinderat befreien darf. Es steht beispielsweise nichts von Non-profit-Bereichen oder nicht gewinnorientiert. Das ist heute Nachmittag vielleicht doch etwas gar schnell gegangen.

Franziska Adam, SP: Ich will die ganze Diskussion nicht verlängern, doch ich war 25 Jahre in der Spitex und will sagen, dass nicht alle Spitex-Mitarbeitende ihr Auto nehmen. Es hat ganz viele mit Flyer und Velos. Man kann also nicht sagen, dass die Spitex unbedingt Parkplätze braucht. Dies zur Information.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion

Roland Akeret, glp: Dieses Geschäft hat etwas Verwirrung ausgelöst und rege Diskussionen, was ja an sich gut ist. Aber ich denke, dass wir hier zu keinem vernünftigen Schluss kommen. Die Gefahr ist gross, dass wir hier auflaufen und etwas Falsches beschliessen. Ich beantrage darum, dieses Geschäft auf die Sitzung vom 25. Mai gestützt auf Art. 42 des Geschäftsreglements zu verschieben.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich stelle fest, es besteht ein Verschiebungsantrag auf die Sitzung vom 25. Mai 2021. Gemäss Reglement muss ich die Diskussion zu einem Verschiebungsantrag eröffnen, das gilt aber nur für die Verschiebung. Gibt es dazu Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir darüber ab.

Beschluss

Das Parlament beschliesst, die Behandlung dieses Geschäfts auf die Sitzung vom 25. Mai 2021 zu verschieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Somit ist das Geschäft verschoben. Ich bitte euch Anträge zur Reglementsänderung vorgängig schriftlich einzureichen, so wie dies auch für diese Sitzung der Fall war. Durch die Verschiebung dieses Geschäfts, wird auch Traktandum 8 auf die Sitzung vom 25. Mai verschoben.

PAR 2021/32

V2011 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Köniz baut mit Holz“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeindeeigene Wohn- und Schulbauten künftig in Holz zu bauen.

Er hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Neubauten mit vorwiegender Wohnnutzung und neue Schulbauten werden im Beschaffungsverfahren als Holzbauten ausgeschrieben. Die Primärstruktur des Hochbaus muss in Holz erstellt werden. Bautechnisch begründete Ausnahmen wie beispielsweise bei Bauten an starken Hanglagen sind zulässig. In den Auslobungsverfahren sind die Fachgremien entsprechend auch mit Fachleuten für Holzbauten zu besetzen.
2. Die zu definierenden Beschaffungskriterien für den Rohstoff Holz sind: Das Bauholz muss nachhaltig produziert sein. Es sind möglichst kurze Transportwege zu begünstigen.
3. Bei Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht müssen die Punkte 1 und 2 ebenfalls erfüllt werden.

Begründung

Holz ist ein ökologischer Baustoff. Das Bauen mit Holz kennt heute im Hochbau praktisch keine technischen Nachteile mehr (auch punkto des Brandschutzes, der Statik, und des Lärmschutzes). Holz ist gegenüber energieintensiven, auf endlichen Rohstoffen basierten Materialien wie Beton und Stahl im Vorteil, weil Holz ein nachwachsender Rohstoff ist und zudem Kohlendioxid (1t CO₂ pro m³ Holz während der Nutzungsdauer) speichert. Der Bauprozess ist dank neuer Herstellungsmethoden (digitale Planung und Vorfertigung im Werk) effizienter und schneller als herkömmliche Bauweisen. Weiter weisen Holzbauten ein gesundes Innenraumklima auf. Gerade in Wohn- und Bildungsbauten ist dies für die Behaglichkeit der Nutzenden wichtig. Holzbauten können nach Ablauf ihrer Lebensdauer mit geringem Energieaufwand rückgebaut oder adaptiert werden.

Schweizer Holz ist nachhaltig. Erst die Nachfrage nach (Bau-)Holz fördert aber die aktive Waldbewirtschaftung. Die aktive Waldbewirtschaftung verjüngt den Wald und hält diesen gesund, was wiederum der Schutzfunktion des Waldes dient. Weiter kann dadurch der Baumbestand auf die klimawandelbedingte zunehmende Trockenheit fit gemacht werden.

Die Forderung nach dem Bauen mit nachhaltigem Holz kombiniert also das ökologische Bauen und die Nutzung von klimaaktiven Rohstoffen. Kōniz wird somit ihrer Vorbildrolle als öffentliche Bauherrin gerecht.

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) erfährt das Beschaffungsrecht einen Paradigmenwechsel hin zu Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit. Die Kantone überarbeiten und harmonisieren aktuell die Verordnungen, die Inkraftsetzung des neuen BöB ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen. Neu beschreibt der Zweckartikel u.a. «den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;» (Art. 2 lit a E-BöB). Unter den Zuschlagskriterien (Art. 29 Abs. 1 E-BöB) finden sich neben dem Preis und der Qualität einer Leistung auch Kriterien wie Nachhaltigkeit, Lieferbedingungen, und Infrastruktur. Art. 30 Abs. 4 E-BöB sieht ausdrücklich vor, dass technische Spezifikationen zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen bei einer Ausschreibung vorgesehen werden können.

Die beschaffungsrechtskonforme Ausschreibung von nachhaltigem Holz aus naher Produktion als Rohstoff fürs Bauen ist nach Vorliegen der neuen Verordnungen und Richtlinien zu klären.

Eingereicht, 22. Juni 2020

Sandra Röthlisberger

Eingereicht

22. Juni 2020

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Andreas Lanz, Reto Zbinden, Andreas Lanz, David Müller, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler, Christina Aebischer, Heidi Eberhard, Dominique Bühler, Casimir von Arx, Roland Akeret, Bernhard Zaugg, Iris Widmer, Katja Niederhauser,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Die rechtlichen Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen sind im kantonalen Gesetz (ÖBG) und der dazu gehörenden Verordnung (ÖBV) geregelt. In Art. 7 der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) sind die gemeindeinternen Zuständigkeiten bei Submissionen geregelt. Für die Ausschreibung sind die Direktionen zuständig und zwar unabhängig vom Auftragswert. Gemäss Art. 60 bst. m beschliesst der Gemeinderat den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verordnungen mit Ausführungsvorschriften zu Reglementen und Erlassen des übergeordneten Rechts.

2. Antwort des Gemeinderats

Ob Holz in einem Bauprojekt eingesetzt wird, hängt massgeblich von der Immobilienstrategie ab. Sie definiert die Zielsetzungen bezüglich Nachhaltigkeit im Immobilienportfolio und legt fest, wie der Eigentümer die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigen will. Diese grundsätzliche Ausrichtung muss in den einzelnen Projekten konkretisiert werden.

In jeder Phase gilt es deshalb, bewusste Entscheide zu treffen, um eine möglichst nachhaltige (d.h. wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich optimale) Lösung über den gesamten Lebenszyklus der Baute zu erreichen. Öffentliche Bauherren sind deshalb angehalten, eine Holzbau-Strategie zu verfolgen.

In der strategischen Planung, ist der richtige Zeitpunkt da, um den Einsatz von Holz in Projekten anzustossen. In dieser Phase werden die wichtigsten Bedürfnisse formuliert, erste Ziele gesteckt und die Rahmenbedingungen geklärt. Aufgrund der Ziele in der Immobilienstrategie kann ein Projekt schon in der strategischen Planung als Holzbau definiert werden. Damit kann ein Bauwerk in Bezug auf Holz konzipiert und optimiert werden. Andere Bauweisen bleiben möglich, wenn sie die Anforderungen wesentlich besser erfüllen.

Die Gemeinde Köniz hat derzeit keine Immobilienstrategie, welche die Holzbau-Strategie abbilden würde. Die Abteilung Gemeindebauten der Direktion Sicherheit und Liegenschaften berücksichtigt aber seit Jahrzehnten das Bauen in Holz und setzt die ökologischen und energetischen Ziele gemäss entsprechend der Weisung "Umweltgerechtes Bauen, OW1" um. Dabei werden ausschliesslich schadstoffarme Materialien und zertifiziertes Holz verwendet.

Der Gemeinderat nimmt zu den zu beachtenden Rahmenbedingungen wie folgt Stellung:

1. Analog der KBOB Holzbau-Strategie soll die Strategie 3 "Holzbau erwünscht" umgesetzt werden. Bei Gemeindebauten kann wie bisher das Projekt in der strategischen Planung als Holzbau definiert werden. Damit kann ein Bauwerk in Bezug auf Holz konzipiert und optimiert werden. Andere Bauweisen bleiben möglich, wenn sie die Anforderungen wesentlich besser erfüllen. Seit Jahrzehnten berücksichtigt die Abteilung Gemeindebauten bei Neubauten und Instandsetzungen viele Aspekte des Nachhaltigen Bauens konsequent und wird ihrer Vorbildrolle als öffentliche Bauherrin gerecht. Konkret werden heute die Anforderungen von Minergie-P-Eco resp. Minergie-Eco und des Standards Nachhaltig Bauen Schweiz SNBS verbindlich in der Planung und Bauausführung einverlangt.
2. Das öffentliche Beschaffungsrecht, und dass innerhalb der Schweiz ebenfalls zu berücksichtigende Binnenmarktrecht, lassen eine Bevorzugung regionaler Produkte grundsätzlich nicht zu. Werkstoffe sind ebenso wie Produkte aufgrund ihrer technischen Spezifikationen auszuschriften. Dabei kann auch die Qualität (nicht aber die Herkunft) der Rohstoffe und Bauteile mit Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden (vgl. dazu Artikel 12 und 30 der Verordnung vom 16. Oktober 2002, rev. 1. Januar 2015, über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV). Kurze Transportwege zwecks Reduktion der Umweltbelastung können als gewichtetes und bewertetes Zuschlagskriterium in Frage kommen. Hingegen darf dieses Kriterium in seiner Gewichtung nicht dazu führen, dass faktisch nur noch regionale Anbieter erfolgreich offerieren können, da damit der freie Marktzugang zu stark begrenzt würde. In welchem Ausmass dies konkret geschieht, ist allerdings bei jedem Projekt separat zu prüfen.
3. Bei der Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht sollen in der noch zu erarbeitenden Immobilienstrategie die gleichen Rahmenbedingungen unter dem Aspekt "Holzbau erwünscht" berücksichtigt werden.

3. Fazit

Wir teilen grundsätzlich die Stossrichtung der Motion. Wir möchten uns aber vorbehalten, in einzelnen Projekten wo es nötig ist, davon abzuweichen. Wir halten aber fest, dass öffentliche Bauherren dazu angehalten sind, eine Holzbaustrategie zu verfolgen. Wir werden dies in der zu erarbeitenden Immobilienstrategie festhalten. Aus diesen Gründen erweist sich ein Postulat als angemessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 07. Juli 2020
- 2) KBOB "Holzbau konkret: Diese Weichen gilt es zu stellen" vom August 2020
- 3) Weisung "Umweltgerechtes Bauen, OW1" von 20.03.2002, rev. am 15.12.2010

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, GLP: Wenn man von ökologischem Bauen spricht, denken viele an gute Wärmedämmung und an den Ersatz von Ölheizungen. Das ist das eine. Was dabei oft vergessen geht, ist aber der ökologische Fussabdruck der Baumaterialien selbst. Dieser ist heute viel zu hoch. Doch es geht auch anders: Holz ist eine Ressource, die vor unserer Haustür wächst und mit dem Baustoff ist heute technisch fast alles möglich. Holzhäuser wachsen buchstäblich in den Himmel.

Köniz baut mit Holz. Der Gemeinderat macht in seiner Antwort klar, dass er diese Stossrichtung aufnehmen will. Konkret soll eine Immobilienstrategie ausgearbeitet werden. Holzbau ist künftig explizit "erwünscht". Der Gemeinderat möchte die Richtlinienmotion als Postulat erheblich erklären. Ich bin damit einverstanden und wandle die Motion um.

Klar ist, ob Köniz mit Holz baut, entscheidet sich sehr früh im Planungsprozess. Bei den beiden Schulerweiterungen "Zündhölzli" und "Malabar" hat sich der Holzbau angeboten, weil man damit im Verfahren Zeit, und Kostensicherheit gewonnen hat. Die letzten beiden grossen Würfe im Spiegel und im Ried sind aber Massivbauten. Bei den Projektwettbewerben ist die Holzbauweise nicht explizit erwünscht gewesen. Danach bei der Projektierung war es zu spät. Das ist Vergangenheit.

Der Gemeinderat will jetzt also mit einer Immobilienstrategie das nachhaltige Bauen erarbeiten. Das ist ein geeignetes Instrument. In allen Projektphasen kann darauf verbindlich verwiesen werden. Und eine Immobilienstrategie umfasst den gesamten Lebenszyklus einer Baute. Angefangen beim Bedarf – Klammer: Am Nachhaltigsten ist immer noch, wenn man nicht baut - über die Standortwahl, die Materialwahl, das Planen und Bauen, das Betreiben und Nutzen bis hin zum Rückbau und dem Recycling der Baumaterialien. Die Kosten, die Ökologie und die gesellschaftlichen Aspekte sind in all diesen Phasen wichtig und spielen in der nachhaltigen Immobilienstrategie eine Rolle.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Holz. Dies, weil bei einer nachhaltigen Perspektive über den ganzen Lebenszyklus die Pluspunkte beim Holz erst richtig Gewicht bekommen. Als nachwachsendes Material ist es in jedem Fall besser als ressourcenintensiver Beton. Dass Holz CO₂-speichert, ist eine unschlagbare Eigenschaft. Holz ist damit der einzige Rohstoff, der sich positiv auf die Klimaziele auswirkt. Holz ist ein gesundes Material und das Raumklima im Holzbau ist behaglich. Die Kosten sind wegen effizienter Planung und Bauzeit nicht höher als bei Massivbauweise, zudem liegt die gesamte Wertschöpfungskette in der Schweiz. Wichtig bei den Kosten, man spricht hier nicht immer nur von Geld, sondern es geht auch um den CO₂-Fussabdruck, welcher sich über den ganzen Lebenszyklus auswirkt. Diese Kosten müssen zukünftig internalisiert werden.

Holzbau ist innovativ: Die Fertigung im Werk und eine passgenaue Montage. Dies bringt Sicherheit in Zeit und Kosten. Selbstverständlich muss der Baustoff Holz aus nachhaltiger Produktion kommen.

Holzbau ist "erwünscht". Im Umkehrschluss heisst das, dass andere Bauweisen möglich bleiben, wenn sie die Anforderungen wesentlich besser erfüllen. Das ist auch in meinem Sinn. Wobei ich glaube, dass im Schulhausbau und bei Wohnbauten - und dahin zielt ja dieser Vorstoss - der Holzbau im Wettlauf um die Argumente gewinnen wird.

Stahlbeton ist als Material unersetzbar. Es ist formgenau, wasserdicht und stabil. Es ist aber auch sehr energieintensiv. Die Zementproduktion verursacht rund 9% der weltweiten CO₂ Emissionen. Die Forschung ist daran, das Treibhausgas in der Zementherstellung zu reduzieren. Vielleicht gibt es tatsächlich einmal einen klimaneutralen Zement. Aber die Zuschlagstoffe Kies und Sand sind endliche Rohstoffe.

Die Stahlarmierungen sind ohnehin problematisch. Ich bin nicht gegen Beton, im Gegenteil, auch Holzbauten haben ein Fundament aus Beton. Aber, wir müssen dieses Material nun sorgsam einsetzen, da wo die Eigenschaften nötig sind. Die Zeiten der Betonbunkerarchitekturen sind vorbei. Manche Architekten tun sich schwer.

Noch zu den drei Punkten der Beantwortung.

1. Bisher ist auch mit Holz gebaut worden: Das stimmt. Die interne Weisung "Umweltgerechtes Bauen" hat hehre Ziele, die heute zum allgemeinen Standard gehören. Das Papier von 1999 ist aber bemerkenswert. Die Fachleute GeBau sind sehr pro Holz und versiert. Das haben sie bewiesen.
2. Beschaffung lässt keine Begünstigung lokaler Produkte zu. Das stimmt. Ursprünglich wollte ich Holz aus Könizer Wäldern. Das Beschaffungsrecht lässt dies so nicht zu. Zudem kann die Produktionskette ohnehin nicht in Köniz abgewickelt werden. Da lässt sich nichts romantisieren. Wenn Schweizer Holz mehr nachgefragt wird, nützt dies aber auch dem Könizer Wald. Zukünftig kann man bei Ausschreibungen mit Verweis auf die Immobilienstrategie nachhaltig produziertes Holz aus der Nähe beschaffen. Das neue Beschaffungsrecht auf Bundesstufe lässt diesen Qualitätswettbewerb und sogar Lieferbedingungen zu. Die kantonalen Beschaffungsgesetze und Verordnungen werden hier in absehbarer Zeit nachziehen müssen.
3. Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht. Auch hier soll auf die Immobilienstrategie und die Vorgabe "Holzbau erwünscht" verwiesen werden. Das ist also in allen Phasen ein probables Mittel, welches angewendet werden kann, damit die Ziele des nachhaltigen Bauens erreicht werden können.

Die Immobilienstrategie ist eine Anleitung dafür, das Richtige zu tun. Für alle Beteiligten. Eine gute Strategie kann zwar nicht die Hoch- und Tiefbaukommission ersetzen, aber sie sorgt dafür, dass dem Parlament nachhaltige Baugeschäfte zur Debatte vorgelegt werden. Und Holzbauten haben eine echte Chance, weil die Weichen früh auf Holz gestellt werden.

Die Vorgabe "Holzbau erwünscht" ist nüchtern betrachtet ein guter Weg. Ich möchte den Gemeinderat ermutigen, den Holzbau punktuell auch aktiv zu fördern. Nicht nur in überschaubaren Schulhausweiterungen, sondern auch bei den kommenden grossen Arealentwicklungen. Es sind die Leuchtturmprojekte, die Innovationen fördern und eine positive Aussenwirkung erzielen. Ich ermutige den Gemeinderat, hier Zeichen zu setzen. Nicht in die Höhe, sondern im Material.

Die Mitte-Fraktion EVP-glp-die Mitte unterstützt es, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Ich bitte euch auch mitzukommen, auf diesem klimapositiven Holzweg.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Ich nehme es vorweg, die Fraktion der Grünen und junge Grünen unterstützt die Erheblicherklärung dieser Motion bzw. dieses Postulats. Wir unterstützen das Bestreben, künftig mit Holz vermehrt auf einen erneuerbaren Baustoff zu setzen. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Weg, mit dem "Holzbau erwünscht" scheint uns in der heutigen Situation äusserst sinnvoll. Generell ist es wichtig, früh in der Planung die Leitplanken zu setzen, damit die Verwendung von Holz geprüft und wo möglich dann auch verwendet wird. Mit der erwähnten Immobilienstrategie kann dabei eine wichtige Referenz geschaffen werden.

Was mir aus der Antwort des Gemeinderates nicht ganz klar wurde ist, was die erwähnte Immobilienstrategie umfasst bzw. umfassen soll. Ich gehe davon aus, dass dies eine Gesamtstrategie sein soll, Sandra Röthlisberger hat ja schon einige Ideen erwähnt, was darin abgehandelt werden könnte. Mich würde auch interessieren, wie sich diese zur Wohnbaustrategie abgrenzt, über welche wir ja auch schon diskutiert haben. Vielleicht könnte der Gemeinderat dies hier noch etwas erläutern.

Wir sind auf jeden Fall auch sehr gespannt, noch etwas mehr über die konkrete Umsetzung zu hören, sei es im Postulatsbericht oder in Form von konkreten Projekten. Wir regen den Gemeinderat an, sich nicht nur auf Holz zu beschränken, sondern, wo sinnvoll, auch weitere gegenüber Beton ökologischere Materialien wie zum Beispiel Lehm zu berücksichtigen. Ziel muss insbesondere sein, die graue Emissionen bei der Erstellung des Gebäudes möglichst zu senken. Gerade im Moment hat es im alpinen Museum eine Ausstellung "Constructive Alps – bauen für das Klima", in welcher diverse Beispiele von Holz- und Leimbauten gezeigt werden, sowohl aus der Schweiz als auch im restlichen Alpenraum – es hat auch schulische Bauten darunter. Generell ist auch mit der Devise "Holzbau gewünscht" nicht verboten, hier und da ein Zeichen zu setzen und in dieser Hinsicht über das Minimum hinauszugehen.

Zum Schluss möchte ich mir noch eine kritischere Bemerkung erlauben: Der Standard "Nachhaltiges Bauen Schweiz", auf welcher der Gemeinderat verweist, beinhaltet nebst energiebezogenen Aspekten auch soziale Aspekte für Nachhaltigkeit oder auch Aussenraumgestaltung.

Und auch in diesen Bereichen gibt es unserer Meinung nach noch Luft nach oben, was in dieser Hinsicht in der doch recht positiven Schilderung in der Antwort nicht ganz hervorkommt. Wie gesagt, sind wir mit der vorgeschlagenen Stossrichtung hinsichtlich Bauen mit regionalem Holz einverstanden und werden die Erheblicherklärung unterstützen. Wir sind auf die nächsten Holzbauprojekte gespannt, denn diese sind gut für das Klima und für die Menschen, die sich darin aufhalten.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Vielen Dank Sandra Röthlisberger für diesen guten und wichtigen Vorstoss. Es ist nicht nur wichtig, sondern entscheidend, dass die Gemeinden im Beschaffungsverfahren auf ökologisch und sozial nachhaltige Produkte setzen. Wir wollen und müssen ja wichtige Klimaziele erreichen. Der Hebel beim nachhaltigen Bauen sind klare Beschaffungskriterien, welche auf die Nachhaltigkeit abzielen. Es freut uns zu hören, dass die Gemeinde hier auf Standards wie Minergie-P-Eco, Minergie-Eco und Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) setzt. Die Gemeinde muss ihrer Vorbildrolle gerecht werden, auch in diesem Punkt, sind wir mit der Motionärin absolut einig. Aktuell ist die Wahl von ökologischen und sozial nachhaltigen Produkten offenbar noch nicht offiziell Teil der Immobilienstrategie, da es diese – wie ich heute gelernt habe – gar noch nicht gibt. Die Umsetzung des Bauvorhabens entsprechen aber heute schon den Weisungen "Umweltgerechtes Bauen", damit die ökologischen und energetischen Ziele erreicht werden. Dass dies jetzt dann auch offiziell in der Immobilienstrategie verankert wird, begrüßen wir sehr.

Jetzt aber zum Rohstoff Holz an sich: Holz ist nicht immer die nachhaltigste Lösung. In der Schweiz ist das Bauholz im Moment sogar eher knapp. Offenbar gibt es aktuell möglicherweise der Corona-Krise geschuldet einen Run auf Bauholz. Die Leute nutzen ihre Zeit im Lockdown für Bauprojekte, zudem gibt es vermehrt Befall von Borkenkäfer, welche Einfluss auf die Optik des Holzes haben und es somit unattraktiver machen. Und zuletzt sorgt die Entwicklung auf dem internationalen Holzmarkt für erhöhte Nachfrage an europäischem Holz und das führt zu steigenden Preisen und Lieferengpässen bei inländischem Holz. Der Anreiz Holz zu importieren, steigt also. Das kann auch nicht unterbunden werden, da das öffentliche Beschaffungsrecht – Sandra Röthlisberger hat es bereits erwähnt – und das Binnenmarktrecht keine absolute Bevorzugung von regionalen Produkte bei der Beschaffung zulässt. Lange Transportwege für Baumaterial zu fördern, ist sicherlich nicht das Ziel des vorliegenden Vorstosses und deswegen muss man an dieser Stelle berücksichtigen, dass es in gewissen Fällen sinnvoll ist, auf Alternativen zu Holz zurück zu greifen. Die Antwort des Gemeinderates schafft aber aus unserer Sicht Vertrauen, dass das Thema "Ökologisch und sozial nachhaltiges Bauen" ernst genommen wird und dass die Bereitschaft da ist, dies auch konsequent umzusetzen. Weil es aber in gewissen Fällen sinnvolle Alternativen zu Holz gibt, ist die Umwandlung in ein Postulat nachvollziehbar. Wir unterstützen hier die Umwandlung aber auch das Postulat an sich.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die SVP dankt der Motionärin für ihre Motion. Die Motion ist fundiert, begründet, realistisch und sie kommt im richtigen Moment. "Den richtigen Moment" möchte ich kurz noch erläutern: Man ist daran, in der Gemeinde endlich eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Ein Grundwerkzeug für die langfristige Planung und Bewirtschaftung ihrer zahlreichen Immobilien. Und das jetzt mit neuen jungen Kräften in der Verwaltung. Wir sind darauf gespannt und stellen darum die Frage an den Gemeinderat: Bekommt und wenn ja, wann bekommt das Parlament Einblick in Entwürfe oder in die fertige Immobilienstrategie?

Doch zurück zu dieser Richtlinienmotion: Holz – für uns von der SVP vorzugsweise einheimisches Holz – soll im Hochbau für gemeindeeigene Bauten eingesetzt werden, sowie als Auflage für Land, welches im Baurecht abgegeben wird, gelten. So steht es im Motionstext. Die SVP begrüsst, dass dieser "Holzbau erwünscht" als Strategie gewählt werden soll. So wie dies der Gemeinderat geschrieben hat. Wir sind uns aber auch bewusst, dass manchmal auch andere Materialien sinnvoller sind, als Holz. Doch dies soll ja auch möglich bleiben. Wenn wir als Gemeinde in gemeindeeigenen Bauten anstreben, die Möglichkeit Holz zu brauchen, wertet dies die SVP als richtig, sofern der Bau in der ganzen Nutzungsdauer nicht teurer wird, als konventionelles oder anderes Bauen. Die SVP ist aber bei der Abgabe von Land im Baurecht der Meinung, dass dem Baurechtsnehmer nicht noch mehr vorgeschrieben werden soll, was er machen darf. Keine Frage, er würde die Vorlagen schon umsetzen, doch er wird sich dies sicherlich durch tiefere Baurechtszinsen zahlen lassen. Und das liebe Gemeindevertreter hier im Saal, kann bei unserer Finanzlage nicht das Ziel sein.

Der Rohstoff Holz hat einige bestechende Eigenschaften, welche in den letzten Jahrzehnten, manchmal nicht genügend gewichtet worden sind. Wir als Bauern kennen diese Vorteile, doch wir kennen auch die Nachteile unserer Holzhäuser. Natürlich haben wir noch eine traditionelle Holzbauweise von unseren Gebäuden. Der moderne Holzbau für Mehrfamilienhäuser oder jetzt neu sogar für Hochhäuser, ist anspruchsvoll in der Materialwahl und auch in der Verarbeitung.

Dieser stellt Bauherren vor ganz neue Probleme und Herausforderungen, für welche noch Lösungen gefunden werden müssen. Doch denkt daran, insbesondere bei Sanierungen, könnte Holz als Baustoff sehr wohl eine etwas grössere Rolle spielen, als er es heute macht.

Köniz hat vor einigen Jahrzehnten noch fünf grössere Sägereien gehabt. Lokale Verarbeitung und Wertschöpfung eines lokalen Rohstoffes. Der Markt hat diese in den letzten Jahrzehnten beinahe alle verdrängt. Diese Verarbeitung wird nicht mehr nach Köniz zurückkehren, auch wenn wir diese Strategie "Holzbau erwünscht" wählen - zu international und spezialisiert ist die Verarbeitung dieser Holzwerkstoffe. Das zeigen auch die aktuellen Ereignisse, welche auf dem Weltmarkt zurzeit passieren. Wir von der SVP, welche beinahe alle Grundeigentümer und Waldbesitzer sind, wünschen uns, dass diese Wertschöpfung in den Wald zurückkehren würde und sich die Waldpflege und die Waldnutzung lohnen würde. Denn bei jedem Sturm und bei jedem Borkenkäferbefall müssen wir Waldbesitzer ausrücken und für das Wohl der Gesellschaft und für die Sicherheit des Waldes diesen wieder herrichten, damit die Nutzung der Naherholung erhalten bleibt. Darum unterstützt die SVP die Strategie "Holzbau erwünscht", aber nur dort wo es Sinn macht und wenn möglich mit Könizer Holz und wenn das nicht geht, mit lokalem Holz und wenn das auch nicht geht, zumindest mit echtem Schweizer Holz. Dann unterstützen wir, dass diese Motion als Postulat erheblich erklärt wird.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wir sehen dies in der FDP-Fraktion etwas anders. Wir danken für die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses, welcher gut aufgelistet ist. Dass uns der Inhalt befremdet, sollte niemanden überraschen. Das hat jedoch nicht mit dem Holz selber zu tun, sondern mit den geforderten Einschränkungen. Derartige Regulierungen können wir nicht unterstützen. Eine Marktbegrenzung entspricht ausserdem nicht unserer DNA.

Wir werden ausfolgenden Gründen den Vorstoss nicht unterstützen:

- Wir setzen Nachhaltigkeit bei allen Produkten voraus. Im Bericht wird bestätigt, dass die Gemeinde seit Jahrzehnten eine nachhaltige Bauweise konsequent umsetzt. Zudem werden die Gestaltungsmöglichkeiten bei den Zuschlagskriterien angewendet. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion somit wahr und das nehmen wir positiv zur Kenntnis. Ich kann das beurteilen, denn wir arbeiten noch relativ viel für die Gemeinde und die öffentliche Hand.
- Und zur Definition Nachhaltigkeit noch folgende Bemerkung: Wichtig ist, dass man immer den ganzen Lebenszyklus von einem Produkt berücksichtigt. Und dieser fängt bei der Rohstoffgewinnung an und endet bei der Entsorgung oder der Recyclierung. Kreislaufwirtschaft nennt man das im Bau. Die Lieferanten sind gefordert und gezwungen, ihren Prozess nachhaltig zu gestalten. Nur das Produkt in den Vordergrund zu setzen, greift zu kurz.
- Wir finden ein gegenseitiges Ausspielen von Materialien falsch. Die Produktwahl muss frei und im Sinn der Nutzung und des Objekts ausgewählt werden können und nicht nach einem Diktat. Die Technologieentwicklung bei den Produkten darf ausserdem nicht ausgeblendet werden.
- Ich komme auf den "bösen" Beton zu sprechen. Es ist so, dieser hat einen schlechten Ruf. Wie bereits erwähnt, sind die Lieferanten gefordert und sie haben selber das höchste Interesse, ihre Produkte vorwärts zu bringen. Gerade beim Recycling oder bei der Wärmerückgewinnung in der Produktion werden neue Massstäbe gesetzt. Auch die Logistikkette wird heute professionell disponiert. Und das muss in der ganzen Bilanz berücksichtigt werden.
- Wirkliche und verlässliche Erfahrungswerte beim Rückbau und der Weiterverwendung von Holz gibt es meiner Meinung nach noch nicht. Es sind höchstens Annahmen. Aber dass ihr mich richtig versteht, Holz ist ein sehr gutes Produkt. Es ist attraktiv, es macht Sinn, aber es wird dort eingesetzt, wo die Ästhetik eine Rolle spielt, aber immer auch in Kombination mit einem Sichtbeton, denn sonst ist es wieder nicht schön.
- Dass die Mitte-Fraktion die seit dem 1. Januar 2021 neu geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen auf Gemeindeebene zusätzlich verschärfen will, können wir nicht akzeptieren. Hier fehlt eindeutig das nötige Fingerspitzengefühl. Der Vorstoss benachteiligt und grenzt andere Technologieentwicklungen aus. Diese einseitige Forderung kann zur Sackgasse werden, wenn die regionalen Kapazitäten nicht genügend vorhanden sind. Was glaubt ihr, woher das Holz im Moment kommt? Dies kommt aus Österreich und weiter östlich und ob dies für die Ökobilanz dann auch wirklich gut ist, das bezweifeln wir.

Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass er bei der Erarbeitung von der Immobilienstrategie den Aspekt Holz berücksichtigen wird. Er will sich aber nicht darauf fixieren. Das ist so in Ordnung und darum sagen wir, dass es dieses Postulat nicht braucht. Zum Schluss noch eine Bemerkung zu dieser viel zitierten und gelobten Hoch- und Tiefbaukommission: Es wäre noch spannend, was diese Kommission über diesen Vorstoss diskutieren würde, wenn dieser diese beinahe selber bei der Auswahl einschränken würde. Wie gesagt, es ist immer etwas müssig, darüber zu diskutieren.

Aus freisinnigen Gründen lehnen wir die Motion einstimmig ab.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke dem Parlament für die Diskussion. Vor allem danke ich der Motionärin für die Umwandlung in ein Postulat. Ich verstehe Dominic Amacher mit seinen Bedenken, aber wenn es nun in ein Postulat umgewandelt ist, dann sehe ich diese etwas weniger streng, als er.

Die nächsten Projekte werden kommen, so auch im Bildungsbereich. Beim Schulhaus Morillon wird es Erweiterungen geben, Schulgebäude und Turnhalle, früher oder später dann auch in Kleinwabern. Es stehen auch grosse entscheidende Weichenstellungen bei Arealentwicklungen bevor. Ich denke hier primär an das Zentrum Köniz Nord, aber auch Liebefeld Mitte oder Sägestrasse und dort werden der Gemeinderat und die Abteilungen Gemeindebauten und Liegenschaftsverwaltung sicherlich ein Auge darauf haben, dass Holz erwünscht ist.

Es wurde erwähnt, im Spiegel sei es anders gelaufen. Ihr wisst aber, dass der Spiegel ein Wettbewerbsprojekt ist, welches schon gut 10 Jahre alt ist und im Ried hat es auch einen offenen Wettbewerb gegeben. Auch das ist Teil der Könizer Baukultur, welche irgendwie noch nicht vergessen hat, dass wir den Wakker-Preis erhalten haben. Und wir haben diesen ja dannzumal auch etwas erhalten, um ein Versprechen in der Zukunft einzuhalten. Und ja, im Ried ist es nun mal nicht Holz, aber in Sachen Energie ist es ein vorbildliches Objekt.

Dass wir im Bestand – vor allem des Verwaltungsvermögens, also bei den Schulhäusern – so gut dastehen, das ist dem Pioniergeist hauptsächlich von Abteilungsleitern bei der Abteilung Gemeindebauten zu verdanken. Das ist zumindest meine Einschätzung. Es ist auch häufig so, dass hier in diesem Saal der Verwaltung gelegentlich die Leviten gelesen werden und auch dem Gemeinderat, aber das ist meine persönliche Einschätzung, Köniz profitiert wirklich, dass wir da Pioniere hatten, welche schon vor der Jahrtausendwende weitsichtig gedacht und gebaut haben und wir können jetzt auch einige Früchte davon ernten. Einerseits, dass wir schon früh Energiestadt waren und Energiestadt Gold wurden, klar, da braucht es auch noch den Verkehrsteil, das ist mir klar, aber in ökologischen Standards sind wir wirklich führend gewesen. Und ich lehne mich vielleicht etwas zum Fenster raus, aber ich behaupte im Bereich des Verwaltungsvermögens werden wir die Klimaziele, CO₂-Ziele spätestens 2030 erreicht haben, wenn nicht sogar früher über die Gesamtbilanz all dieser Gebäude. Und wer dies anzweifelt, den lade ich gerne mal ein, nicht nur während unserer Parlamentssitzungen zu kritisieren, sondern sich das von den Abteilungsleitern – zumindest von den beiden, welche noch hier sind – vor Ort erklären zu lassen. Es geht übrigens noch weiter, denn auch im Bereich Biodiversität der Schulanlagen war man in Köniz schon sehr früh, sehr weit - weiter, als dies vielleicht in der Politik der Fall war. So gesehen ist dies auch ein Lob an die Leute, welche jetzt in Pension gehen und ich kann euch versichern, die nächste Generation ist schon rekrutiert worden oder wird jetzt gerade rekrutiert, und wir schauen darauf, dass wir dort auch Köpfe rekrutieren, welche eine Affinität und eine Sensibilität für solche Fragen haben inklusive Bauen mit Holz.

Wer jetzt während der nächsten Geschäfte oder zu später Stunde noch Zeit und Lust hat, etwas zu surfen: Schaut mal Stadt Grenchen an, die Doppeltturnhalle Holz, dann das Holzhochhaus in Rotkreuz und wenn ihr noch in Richtung Osten gehen wollt, dann Gleis 21 Wien. Es gibt fantastische Beispiele, welche man als Vorbild nehmen kann. Mich würde es freuen, wenn einige vergleichbare Objekte in den nächsten fünf bis zehn Jahren in Köniz das Licht der Architekturwelt erblicken würden. In diesem Sinne, danke für die Diskussion und wenn ihr dies als Postulat überweist, sind wir sehr froh.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/33

V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Gemeindebetriebe Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung, sowie den neu aufzubauenden Bereich Wärmeversorgung in eine rechtlich selbständige Einheit auslagert. Die Vorlage hat namentlich die Themenbereiche Rechtsform, Organisation, Anstellungsbedingungen, Finanzierung und Umsetzungsplanung zu regeln. Als Rahmenbedingung ist **imperativ** zu berücksichtigen, dass die ausgelagerte Einheit in hundertprozentigem Besitz der Gemeinde Köniz verbleiben muss.

Begründung

Die Ausgliederung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung in eigenständige Einheiten, welche von der Verwaltung unabhängig sind, ist in vielen Gemeinden üblich und kann als allgemein akzeptierter Standard gelten. Die Gemeinde Köniz mit einer in die Gemeindeverwaltung eingegliederten Wasserversorgung, ist diesbezüglich ein Exot.

Aufgrund der offensichtlichen Synergien der netzgebundenen Wasserwirtschaft ist die gemeinsame Auslagerung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung für Köniz die naheliegende Lösung. Die heutige Situation mit Eingliederung der Wasserwirtschaft in die Verwaltung wirkt sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Leistungserbringung aus:

- **Personal**
Die Personalpolitik der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist kommunal auf die Branche Verwaltung fokussiert. Finanzpolitische Entscheide des Gemeinderates im Personalbereich betreffen direkt auch diese Organisationseinheiten.
- **Management und Betriebsentwicklung**
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden heute strategisch und operativ gleich wie die anderen Verwaltungseinheiten geführt. Die Gemeindebetriebe haben betrieblich-unternehmerischen Charakter, können aber keine entsprechenden Managementmethoden und -instrumente einsetzen. Sie müssen ihren Betrieb im Rahmen der Verwaltungsführung entwickeln und sind im Handlungsspielraum eingeschränkt.
- **Finanzielle Führung**
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind den Führungsinstrumenten, Reportings, Finanzkompetenzen etc. der Zentralverwaltung unterworfen. Diese werden dem betrieblich-unternehmerischen Charakter sowie der Unterscheidung zwischen Gebühren- und Steuerfinanzierung oft nicht gerecht.
- **Im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen neuen Gemeindeunternehmung «Siedlungswasserwirtschaft»** stellt sich offensichtlich die Frage, ob sich diese auch weiteren für die Gemeinde wichtigen Aufgabenfeldern annehmen sollte oder könnte. Viele Gemeindeunternehmen bieten neben der Wasser- auch die Energieversorgung an (Strom, Gas, Wärme). Im Vordergrund steht für die Gemeinde Köniz die Frage des Einstiegs in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung.

Bemerkung

Die vorliegende Motion ist an der gleichen Parlamentssitzung wie der Bericht des Gemeinderates zum Postulat 1928 „Ausgliederung der Gemeindebetrieb“ zu behandeln. Gemäss Planung (telefonische Auskunft von Gemeinderat Hans-Ueli Pestalozzi) wird dies am 21. Juni 2021 der Fall sein. Das Parlamentsbüro wird gebeten, die Beantwortungsfrist der Motion entsprechend zu verlängern.

Eingereicht

09. November 2020

Unterschieden von 11 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Dominic Amacher, Simon Stocker, Katja Niederhauser, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Casimir von Arx, Dominique Bühler, Iris Widmer, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung und Zusammenhang mit 1928 Postulat

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Der Gemeinderat sieht die Beantwortung der vorliegenden Motion gleichzeitig als Grundlage für die vorgezogene Abschreibung des gleichlautenden, am 22.06.2020 vom Parlament erheblich erklärten, Postulates 1928 (separates Geschäft).

2. Ausgangslage

Die Gemeindebetriebe (GBET) sind eine von 14 Abteilungen der Zentralverwaltung der Gemeinde in der Direktion DUB. 40 Mitarbeitende erfüllen die Aufgaben aus den Fachgebieten Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie Geomatik/GIS. Der Dienstzweig Administration leistet Support für die Abteilung und die Direktion. Ihm ist das Gebührenwesen mit Kundenadministration, Fakturierung und Inkasso sowie die Abteilungsleitung angegliedert. Die Abteilung ist seit 1994 in der heutigen Zusammensetzung operativ tätig und nutzt die Synergien zwischen ihren vier Dienstzweigen.

Bei den GBET handelt es sich um einen kommunalen Werkbetrieb, welcher regional tätig und verbunden ist (Oberbalm, Neuenegg, WANEZ, ara region bern, ARA Sensetal). Im Gegensatz zur klassischen Verwaltung sind im Tagesgeschäft vorwiegend betrieblich-unternehmerische Herausforderungen zu bewältigen. Die GBET sind stark den Einflüssen der Branche "Werke" ausgesetzt: Von dort kommen Normen und Vorgaben, ihre Standards müssen nachvollzogen werden. Personalbewegungen spielen sich hauptsächlich in diesem Umfeld ab. Kommunale und städtische Werke sind fast ausnahmslos als selbständige Gemeindeunternehmungen aufgestellt, welche z.T. regional-, bzw. überregional tätig sind. Als Rechtsform sind öffentlich-rechtliche Anstalten oder die Aktiengesellschaften am häufigsten verbreitet; GmbH oder weitere spielen Nebenrollen.

Die GBET sind als Teil der Zentralverwaltung deren Abläufen, Regeln und Kompetenzordnungen unterworfen obwohl es hier in der Mehrheit um Entscheidungen von geringer politischer Relevanz geht. Wegen den weitreichenden Vorgaben aus der übergeordneten Gesetzgebung besteht in diesen Aufgabengebieten nur ein bescheidener politischer Entscheidungsspielraum. Der Handlungsspielraum besteht in der laufenden Optimierung des Betriebs, soll die Kundschaft und die Bevölkerung von zeitgemässen Dienstleistungen zu attraktiven Gebühren profitieren. Bei zunehmender Komplexität der Aufgaben und steigender Verantwortung engen die geringen Kompetenzen an der Basis das unternehmerische Denken und Handeln ein. Es stellen sich deshalb Schlüsselfragen wie sie die Motion anspricht:

- Sind die GBET als Verwaltungsabteilung in der Lage, die aktuellen und künftigen Herausforderungen und Probleme zu bewältigen?
- Soll das kommunalen Werk GBET in eine selbständige Gemeindeunternehmung der Gemeinde Köniz überführt werden, unter Zuweisung der unternehmerischen Verantwortung zur Erreichung von vorzugebenden Zielsetzungen?
- Existiert bei einer Verselbständigung der GBET ein Potenzial zum Einstieg in ein neues Geschäftsfeld Wärmeversorgung. Welche Synergien können dabei genutzt werden?
- Mit welchen Vor- und Nachteilen hätten die Anspruchsgruppen bei einer Ausgliederung der GBET in eine Gemeindeunternehmung zu rechnen?

Der Gemeinderat hatte im November 2020 einen Kurzbericht in Auftrag gegeben, der von den Gemeindebetrieben mit externer Unterstützung erarbeitet wurde (Beilage 2). Er liefert Antworten auf diese Fragen und dient als Grundlage zur Beantwortung der vorliegenden Motion.

3. Problemstellungen der GBET

Soll der Service Public für die Bevölkerung erhalten bleiben, müssen die GBET hauptsächlich folgende Probleme und Herausforderungen meistern:

- "Brain Drain": Ersatz von 1/3 des Personals (2/3 der Erfahrung) infolge Pensionierungswelle bis 2025
- Halten von qualifiziertem Personal; Erhalt der Marktfähigkeit des Personals für Werkbranche und Privatwirtschaft
- Zunehmende Überalterung der Infrastruktur der Wasserversorgung
- Erhalt des Eigenkapitals; Elimination der seit Jahren negativen Rechnungsabschlüsse zwecks Verhinderung der mittelfristig drohenden Gebührenerhöhungen
- Mikroverunreinigungen im Trinkwasser und im Abwasser
- Dichtigkeit der Hausanschlüsse
- An selbständigen Werken orientierte Kundenerwartungen
- Digitalisierungsrückstand
- Beschränkte Nutzungsmöglichkeit Synergie Wasser-Wärme
- Fehlende Kooperationsfähigkeit

Bei deren Bewältigung stehen Managemententscheidungen an, welche ausgewiesene Fachkompetenz auf strategischer wie betrieblicher Ebene verlangen und rasch getroffen werden müssen. Die GBET leisteten zwar bisher anerkanntermassen gute Arbeit. Dies ist für die Zukunft nicht mehr gesichert. Als Verwaltungsabteilung sind die GBET gegenüber selbständigen Werken punkto Kompetenz, Leistungsfähigkeit, Reaktionsvermögen, Effizienz und Attraktivität für das Personal im Nachteil. Kann der in Gang gekommene "Brain-Drain" nicht gestoppt werden, müssten zunehmend Leistungen und Schlüsselkompetenzen extern eingekauft werden, was die Effizienz und Wirtschaftlichkeit weiter schmälern dürfte. Tatsache ist, dass bei Fluktuationen Fachkräfte seit Jahren fast ausschliesslich an selbständige Werke oder an die Privatwirtschaft, kaum an Drittverwaltungen, verloren gehen. Es geht also darum, den unternehmerischen Handlungsspielraum derart zu erweitern, dass die anstehenden Probleme bewältigt werden können. Dank dem erhofften Effizienzzuwachs könnte der Rückstand gegenüber der Branche gestoppt und aufgeholt werden. Ein im Werkumfeld bewährter Handlungsansatz ist die Ausgliederung in ein selbständiges Gemeindeunternehmen.

4. Potenzial Wärmeversorgung

Will die Gemeinde Köniz die gesetzten Energie- und Klimaziele erreichen, muss die heute noch vorwiegend Öl- und Erdgas basierte Wärmeversorgung der Liegenschaften in Köniz in absehbarer Zeit auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Wärmeverbände spielen zur Zielerreichung eine Schlüsselrolle.

Die Wärmeversorgung steht in Köniz, wie überall, in den nächsten 10-15 Jahren vor einem Umbruch. Immer mehr Liegenschaftseigentümer/-innen wollen ihre Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger umstellen. Je dichter ein Quartier bebaut ist, desto weniger können Einzellösungen (Erdsonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen) dieses Bedürfnis abdecken; Wärmeverbände bieten hier wirtschaftliche Alternativen. Entsprechend gross ist das Interesse externer Energieversorger, Könizer Quartiere mit hoher Wärmenachfrage zu erschliessen.

Die Gemeinde schätzt aktuell das Potenzial für zusätzliche, gewinnbringend nutzbare Wärmeverbände (exkl. Baulandreserve Morillon) auf einen Wärmeabsatz von knapp 100 GWh/a. Bei 65 % davon besteht noch keine Trägerschaft. Bei einem mittleren heutigen Wärmetarif von 15 Rp/kWh beträgt das Ertragspotenzial bei Vollausbau für die offenen Perimeter rund CHF 10 Mio./a. Externe Versorger rechnen mit einer Gewinnmarge von etwa 5% Bei voller Ausnutzung des freien Potenzials liesse sich bis zu CHF 0.5 Mio. Gewinn pro Jahr erzielen.

Wird das Feld Externen überlassen, fliessen die Gewinne aus der Gemeinde ab. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde das Wärmegeschäft Dritten überlassen will, oder selbst beim Aufbau dieser neuen Monopolinfrastruktur aktiv werden und darüber bestimmen will¹⁴. Nach Auffassung des Gemeinderates besteht in den nächsten Jahren ein günstiges Zeitfenster für einen Einstieg in die Wärmeversorgung.

Könnte die Aufgabenerfüllung der Siedlungswasserwirtschaft und der Wärmeversorgung aus einer Hand erfolgen, könnten bei Planung, Bau und Betrieb der Netze verschiedene Synergien genutzt werden.

¹⁴ Alle Regionsgemeinden mit eigener Gemeindeunternehmung tun es.

Am Beispiel eines möglichen Wärmeverbund-Perimeters Köniz-Liebefeld, wo ebenfalls die Wasserversorgung in den nächsten 15 Jahren grösseren Erneuerungsbedarf hat, wurde das Synergiepotenzial für die Tiefbaukosten bei gemeinsamem Bau der Wasser- und Wärmeleitungen abgeschätzt (Beilage 3):

- Trassenlänge Wasser (mit Erneuerungsbedarf) + Wärme: je 2.8 km
- Baukosten Wasser allein: CHF 2.7 Mio.
- Baukosten Wärme allein: CHF 2.0 Mio.
- Baukosten Wasser/Wärme gemeinsam: CHF 3.3 Mio.
- Kosteneinsparung: CHF 1.4 Mio. (30%)
- Vorteil für Wasser + Wärme: je CHF 0.7 Mio. (CHF 0.5 Mio./km)

Dieser Vorteil käme direkt den Wasser- und Wärmekunden zu Gute. Zuzüglich zum Tiefbau kommen weitere Kostenvorteile bei gemeinsamer Finanzierung, Planung, Beschaffung, Ausführung und Kommunikation dazu. Erfolgt die Realisierung zeitgleich aus einer Hand, profitieren die Wasser- und Wärmekunden zusätzlich bei Beratung, Vertragswesen, Immissionen und Erneuerung der Hausanschlüsse. Hochgerechnet auf die in der Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten zu realisierenden Wärmeverbände könnte eine Gemeindeunternehmung "Wasser-Wärme-Köniz" dank den aus einer Hand gefällten Investitionsentscheidungen Kostenvorteile in einem tiefen zweistelligen Millionenbetrag erzielen. Davon direkt profitieren würden die Wasser- und Wärmekunden durch attraktivere Tarife (heutige Wassergebühren könnten länger gehalten werden; konkurrenzfähigere Wärmepreise).

Selbstverständlich hätte ein solches Unternehmen bei Trassenführung im öffentlichen Raum ebenfalls die Bedürfnisse der Strasseneigentümer (Kanton / Gemeinde / Private) bestmöglich zu berücksichtigen, so dass alle Erschliessungselemente¹⁵ ihren Zweck erfüllen können und die Strasseninfrastruktur nicht Schaden nimmt.

Handelte es sich bei der Wärmeversorgung um eine auf rasche Entscheidungen angewiesene externe Anbieterin, vermochten bis anhin die GBET diese Synergien aufgrund der ungleich längeren Entscheidungswege und limitierten Ressourcen nicht zu nutzen. Beim Aufbau des Wärmeverbundes Schlieren (BKW AG) liessen sich daher kaum Vorteile erzielen.

Ein zusätzliches Geschäftsfeld Wärmeversorgung böte für die GBET also ein relevantes Synergiepotenzial:

- Wärmekunden sind ebenfalls Kunden der Siedlungswasserwirtschaft, Verrechnung ist aus einer Hand möglich.
- Fernwärmetrassen folgen weitgehend den bestehenden Wasser- und Abwasser-Trassen zu den Liegenschaften
- Signifikante Kosteneinsparungen, sofern Neubau von Wärmeleitungen zeitgleich mit der anstehenden Erneuerung von Wasserleitungen erfolgt.
- Rohrnetzmonteure GBET mit eidg. Attest sind ebenso auf Wärmeleitungen ausgebildet.
- Bestehender 24 h-Pikett GBET könnte verwandte Aufgabe Wärmeversorgung übernehmen.
- Zentrale Kundenanlaufstelle für Wasser, Abwasser, Wärme.
- Bündelung von Monopolinfrastrukturen in der öffentlichen Hand.
- Anreicherung der Arbeitsplätze mit zusätzlichem Fachgebiet (Job Enrichment).

Zu Beginn stünden Beteiligungen an Tochterunternehmen, welche Wärmeverbände aufbauen, im Vordergrund. Bei Beteiligungen von 50% oder mehr könnte die Gemeindeunternehmung bei Planung, Bau und Betrieb mitbestimmen. Damit liessen sich die Synergien zwischen der Siedlungswasserwirtschaft und der Wärme voll ausnutzen; die Kostenbasis würde damit günstiger und böte Vorteile gegenüber externen Anbietern.

5. Die selbständige Gemeindeunternehmung

5.1 Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft

Die verselbständigten Gemeindebetriebe sollten das vollständige spezialfinanzierte Kerngeschäft der Abteilung, d.h. die Siedlungswasserwirtschaft (= Wasserversorgung + Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz) enthalten. Die Verbindung von Wasser und Abwasser bietet viele Vorteile, welche in Köniz seit 1994 genutzt werden.

¹⁵ BauG Art. 106 Abs. 1 Die Erschliessung soll die zonengemässe Nutzung der Grundstücke ermöglichen, indem diese zugänglich gemacht, mit Wasser und Energie versorgt und indem die Abwasser beseitigt werden. Die Erschliessungsanlagen sind auf diesen Zweck auszurichten.

Dazu gehören integral das Kundenvertragsmanagement/Gebührenwesen sowie eine Administration (zentrale Dienste). Die Betriebe der Siedlungswasserwirtschaft sind von Gesetzes wegen verpflichtet als Planungs- und Entscheidungsgrundlage einen Werkkataster zu führen und mit der Aufsichtsbehörde digitale Daten auszutauschen. Daher zählt der Betrieb eines Geografischen Informationssystems (GIS) als Managementwerkzeug zur Kernkompetenz.

Der Gemeinderat geht daher von der Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft inkl. der hierfür benötigten zentralen Dienste und der Geomatik aus. Zusätzlich erforderliche Services könnten weiterhin von der Verwaltung gegen Verrechnung bezogen werden.

Zur weiteren in der DUB vorhandenen Spezialfinanzierung, Abfall und Deponie (Dienstzweig AD), bestehen hingegen ausser der gemeinsamen Fakturierung keine Synergien oder ähnliche Betriebsabläufe.

5.2 Ausgestaltung der Gemeindeunternehmung

Selbständige Werke sind in der Region die Regel und bieten Orientierung für eine Ausgliederung der GBET Köniz. Als Rechtsform steht die öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund (wie z.B. Bern, Biel, Muri, Münsingen). Die öffentlich-rechtliche Anstalt kann massgeschneidert ausgestaltet werden. Sie bleibt grundsätzlich im öffentlichen Recht. Sie ist unbegrenzt handlungs- und vertragsfähig und kann Tochtergesellschaften gründen. Da keine Absicht besteht, das neue Gemeindeunternehmen ganz oder teilweise aus der Hand der Gemeinde zu geben oder andere Gemeinden daran zu beteiligen, kommt die Aktiengesellschaft kaum als Rechtsform in Frage. Die Anstalt verbleibt im Alleineigentum der Gemeinde und kann weder teilweise noch ganz veräussert werden.

Die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erfolgt durch ein Anstaltsreglement der Gemeinde (vgl. Art. 66 Abs. Gemeindegesetz, Art. 4 Gemeindeordnung). Dieses hat Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen, die Grundzüge der Organisation, die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze, Vertragsverhältnis des Personals und die Finanzierungsgrundsätze festzulegen. Die Organisation kann sich an bewährten Standards ausrichten. Das oberste Führungsorgan ist ein vom Gemeinderat gewählter Verwaltungsrat mit 5 -7 Mitgliedern. Die operative Verantwortung trägt die Geschäftsleitung. Als drittes Organ wirkt eine Revisionsstelle. Im Verwaltungsrat nehmen gemäss verbreiteter Praxis bei Gemeindebetrieben 1 bis 2 Mitglieder des Gemeinderats Einsitz.

Die Gemeinde führt ihre Gemeindebetriebe im Rahmen des Anstaltsreglements über eine Eignerstrategie. Diese wird jeweils für eine Zeitspanne von mehreren Jahren erstellt, gibt die zu erreichenden Ziele vor und legt entsprechende Controllingmassnahmen fest. Dazu gehören auch regelmässige Eignerggespräche. Die Gemeinde hat die Aufsicht wahrzunehmen mit entsprechenden Einsichts- und Kontrollrechten.

5.3 Ergänzung mit Geschäftsfeld Wärmeversorgung

Bei einem Einbezug des Geschäftsfeldes Wärmeversorgung eröffnet sich für die Gemeinde Köniz ein erhebliches Synergie- und Ertragspotenzial. Es macht daher Sinn, den Gemeindebetrieben bei einer Verselbständigung Aktivitäten in diesem Bereich zu ermöglichen, bzw. sie dazu strategisch zu verpflichten. Der Aufbau des Geschäftsfeldes bedingt hohe Anfangsinvestitionen und könnte jedoch auch moderat mittels Beteiligungen oder der Gründung von Tochtergesellschaften für Bau und/oder Betrieb erfolgen.

5.4 Transaktionskosten

Die Gemeinde Köniz würde den Schritt zur Verselbständigung ihres kommunalen Werkes nicht als "first mover" vollziehen. Sie könnte direkt von Dritterfahrungen und -beispielen profitieren. Trotzdem ist mit einem in- und externer Aufwand von rund CHF 1.5 – 2.0 Mio. zu rechnen. Die Beilage 4 enthält eine Schätzung der Transaktionskosten. Dieser Aufwand ist innert absehbarer Frist refinanzierbar, da von einem Effizienzgewinn in der Grössenordnung von CHF 0.5 Mio. pro Jahr ausgegangen werden kann.

5.5 Wirkungen

Im Zuge der laufenden Abklärungen hat die Direktion Umwelt und Betriebe mit vier ausgegliederten kommunalen Werken Gespräche geführt. Alle betonten die gegenüber früher höhere Effektivität (Konzentration auf das betrieblich Erforderliche) und die gesteigerte Effizienz. Dies bestätigen unisono die zahlreichen Publikationen zu Public Corporate Governance.

Nach Branchenerfahrungen ist von einer Effizienzsteigerung von 10 bis 20 % auszugehen, was beim heutigen Gesamtaufwand der GBET eine Grössenordnung von CHF 1.8 – 3.6 Mio. ausmachen würde. Zurückhaltend angenommen, müsste sich für die GBET eine Verselbständigung durch eine wiederkehrende Verbesserung des Betriebsergebnisses von mind. CHF 0.5 Mio. gegenüber heute manifestieren. Konkret wird es hauptsächlich darum gehen:

- Beschränkung auf das betrieblich Notwendige, Entlastung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Verschlinkung der Prozesse, volle Nutzung von Digitalisierungsvorteilen
- Professionalisierung der Dienstleistungen
- Verlagerung der Kompetenzen an die Verantwortung tragende Mitarbeitende näher bei der Kundschaft. Dadurch können technisch sinnvolle Entscheide direkt vor Ort gefällt werden, was je nach Fall enorme Kosten sparen kann.
- (Flexiblere Ausnutzung von kurzfristigen Opportunitäten)
- Erzielung von Kostenvorteilen durch konsequente Abstimmung der Investitionen zwischen Wasser- und Wärmeversorgung.
- Konsequente Ausrichtung der personellen Ressourcen auf den aktuellen Umfang der anfallenden Aufgaben.
- Eingehen von Kooperationen mit Nachwerken (Dienstleistungen, Support, Beschaffungen u.a.m.)

Eine finanzielle Zielvorgabe in der erwähnten Grössenordnung wäre der ausgegliederten Tochter mittels Eignerstrategie zu machen.

Können diese Wirkungen erzielt werden, lassen sich die Problemstellungen (Kap. 3) bewältigen. Nur eine deutliche Effizienzsteigerung und die systematische Nutzung der Synergien zwischen den Geschäftsfeldern Siedlungswasserwirtschaft und Wärmeversorgung erlauben es, die Infrastrukturüberalterung zu stoppen und gleichzeitig das heutige attraktive Gebührenniveau länger beizubehalten als im Status quo. Die Transaktionskosten liessen sich innert weniger Jahren amortisieren.

5.6 Folgen für das Personal

In erster Linie würde das Personal von neuen Entwicklungsperspektiven, von einer ausgeglichenen Verteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sowie von im Werkvergleich adäquaten Anstellungsbedingungen profitieren. Das Personalrecht soll sich an das der Gemeinde anlehnen; bei der Überführung ist der Besitzstand zu wahren. Will die Gemeindeunternehmung qualifiziertes Personal halten und rekrutieren können, wird das Lohngefüge dem Branchen-Benchmark standhalten müssen; punktuelle Anpassungen wird es geben. Grundsätzlich soll sich das Lohnniveau der Tochter an dasjenige der Gemeinde anlehnen. Lohnexzesse gibt es im Umfeld von kommunalen Werken dieser Grösse keine.

In welchem Vertragsverhältnis das Personal angestellt werden soll, sei es öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich (mit einem Gesamtarbeitsvertrag GAV) ist im Rahmen von Detailabklärungen sorgfältig abzuwägen und im Anstaltsreglement, zu definieren, über welches das Parlament schlussendlich entscheidet

Die Arbeitgeberin Gemeindeunternehmung könnte dank Anlehnung an die Branche von verbesserten Chancen beim Kampf um die raren Talente profitieren; ihr Personal vom Erhalt seiner Marktfähigkeit.

6. Auswirkungen auf die Gemeinde

Die Auswirkungen einer Ausgliederung werden nachfolgend aufgrund von Erfahrungen von Drittgemeinden dargelegt. Die auf Annahmen und Prognosen gestützten Chancen betreffen die Zukunft; dementsprechend gilt es ebenfalls Risiken zu beachten (vgl. Kap. 8).

6.1 Auswirkungen auf Politik und Verwaltung

Bei einer Ausgliederung würde die Direktion Umwelt und Betriebe um ca. 35 Vollzeitstellen verkleinert. Bei einer allfälligen Neuorganisation der kommunalen Grünpflege (laufende Aufgabenüberprüfung) würde dies teilweise kompensiert. Ob es weitere Optimierungen oder Verschiebungen zwischen den Direktionen braucht wird nachgelagert zu entscheiden sein.

Grundsätzlich würde Politik und Verwaltung von den Aufgaben im Zusammenhang mit der heutigen GBET entlastet, ohne dass dies hier näher quantifiziert werden kann. Die Gemeindeunternehmung bleibt jedoch unter der strategischen Führung und Aufsicht der Gemeinde (Zielvorgaben und –überprüfung). Verantwortung ihr gegenüber übernimmt der vom Gemeinderat gewählte, mit fachlich ausgewiesenen Persönlichkeiten besetzte Verwaltungsrat.

Bei kommunalen Werken ist der Einsitz von 1 – 2 Mitgliedern des Gemeinderates in diesem Gremium üblich. Damit kann die nötige enge Bindung und Koordination zwischen der Gemeinde und ihrer Tochterunternehmung gewahrt werden. Weil die Tochter die Aufgaben der Werkerschliessung in der Gemeinde weiterführt, bleibt die Koordination mit den planenden und bauenden Abteilungen der Mutter wichtig und muss – wie bisher - gepflegt werden.

Die Tochter würde auch weiterhin verschiedene Dienstleistungen wie Informatik, Liegenschaftsdienste und Rechtsberatung gegen Verrechnung beziehen. Andererseits könnte sie der Gemeinde weiterhin mit Leistungsauftrag, für sie kostenneutral, Geomatik-/GIS-Dienste und der DUB kaufmännische Dienstleistungen erbringen sowie im Bereich der amtlichen Vermessung die Zusammenarbeit mit dem Nachführungsgeometer und dem Kanton sicherstellen.

6.2 Auswirkungen auf Kundschaft und Bevölkerung

Von einem erstarkten und leistungsfähigeren kommunalen Werkbetrieb profitieren Kundschaft und indirekt die Wohnbevölkerung mit einem längerfristig haltbaren attraktiven Gebührenniveau. Insbesondere Wasser- und Wärmekundinnen können von den Kostenvorteilen profitieren, wenn diese Dienstleistungen und Angebote aus einer Hand bezogen werden können. Damit bliebe die Kundennähe gewahrt, die Kundennähe und Serviceangebote könnten ausgebaut werden. Langfristig kann damit die Versorgungssicherheit mit wichtigen Grundversorgungsangeboten durch die selbständige Gemeindeunternehmung besser erhalten werden als beim Status quo.

6.3 Finanzielle Auswirkungen

Eine Verselbständigung der GBET ist in Bezug auf den Gemeindehaushalt kostenneutral; die heutigen Aktiven und Passiven, Rechte und Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen gingen zum Stichtag vollständig an die Anstalt über. Eine darüber hinaus gehende Ausfinanzierung seitens der Gemeinde ist nicht nötig. Die übertragenen Werte bleiben Gemeindevermögen. Die neue Anstalt hätte in einer Eröffnungsbilanz Anlagevermögen zum heutigen Buchwert von CHF ca. 16 Mio.¹⁶. Demgegenüber beträgt das geschätzte effektive Anlagevermögen zum Zeitwert CHF 175 Mio. Hinzu kommt das ausgewiesene Eigenkapital (Rechnungsausgleich / Werterhalt / Beteiligung) von CHF 38 Mio. Das ist genügend Substanz (stille Reserven), um selbständig tätig zu werden und auch Fremdmittel (insbesondere für das Wärmegeschäft) aufnehmen zu können, ohne dass dies die Verschuldung der Gemeinde erhöhte.

Rückwirkungen hat die Auslagerung auf die heutigen Verrechnungen. Die Spezialfinanzierungen der GBET gelten heute diverse Unterstützungsleistungen der Gemeindeverwaltung über interne Verrechnungen ab. Während diverse Bezüge fortgeführt und weiterhin nach Aufwand verrechnet werden dürfen (Liegenschaftsverwaltung, Rechtsberatung, Informatik), würden einige weitere Leistungen, welche zu den Kernkompetenzen der Anstalt zählten, wegfallen (Finanz- und Personaldienstleistungen).

Nach den bereits früher getätigten Abklärungen (Grobanalyse "Sourcing DUB", 2019) gehen die Transaktionskosten der Verselbständigung vollständig z.L. der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser; verursachten also keine Belastung des Steuerhaushaltes.

Es wurde geprüft, ob der Gemeindehaushalt von der Verselbständigung direkt profitieren könnte:

- Ein Rückbehalt von Mitteln aus der Spezialfinanzierung ist ausgeschlossen, da diese gebührenfinanziert erhoben worden sind.
- Nicht möglich ist die Realisierung eines Aufwertungsgewinnes, obschon nach der Übertragung die stillen Reserven im Sinne einer «true and fair» Darstellung aufgelöst werden. Das kantonale Recht verbietet eine entsprechende Abschöpfung. Die aufgelösten Reserven verbleiben als «Aufwertungsreserve» in den beiden Spezialfinanzierungen.
- Das Infrastrukturportfolio der Siedlungswasserwirtschaft ist über die letzten 110 Jahren aufgebaut worden. Da seit 1912 Gebühren erhoben werden, ist nicht anzunehmen, dass noch steuerfinanzierte Sachwerte in der Spezialfinanzierung sind.
- Eine Verzinsung von Dotationskapital wäre grundsätzlich möglich. Der Zins dürfte aber gemäss den Auflagen des Preisüberwachers nicht wesentlich über den geltenden Referenzzinssätzen liegen. Da aus heutiger Sicht die Anstalt kein Dotationskapital benötigt, ist diese Variante hinfällig.

Positive Effekte für die Gemeinde können sich aus der Übertragung der Betriebsgrundstücke und aus dem Einstieg in die Wärmeversorgung einstellen:

¹⁶ Jahresrechnung 2019, Anhang 2

- Damit eine Gemeindeunternehmung handlungsfähig ist, müssten die im Wert erhaltenen oder sogar gestiegenen Betriebsgrundstücke (Wasserfassungen, Reservoirs, Pumpwerke, Regenbecken) im Grundbuch übertragen werden. Ein Veräusserungsverbot, bzw. eine Wertsteigerungsklausel wären festzuhalten. Es lässt sich nicht mehr abschliessend klären, ob diese Werte seinerzeit z.L. Gebühren oder z.L. des allgemeinen Haushaltes beschafft worden sind. Ob die hierfür evtl. früher z.L. des allgemeinen Haushaltes getätigte Zukäufe erstattet oder sogar ein Wertzuwachs abgegolten werden müsste, wird daher politisch zu entscheiden sein. Denkbar ist eine Abgeltung im Umfang von ca. CHF 1.3 Mio. an die Gemeinde.¹⁷ Im Zuge von Detailabklärungen müssten hier Verkehrswertschätzungen Entscheidungsgrundlagen liefern.
- Steigt die Gemeindeunternehmung in die Wärmeversorgung ein, muss in jedem Verbundperimeter und bei jeder Beteiligung ein angemessener Gewinn erzielt werden. Ein Teil dieses Gewinns kann an die Gemeinde abgeführt werden.

7. Handlungsalternativen

Bleiben die GBET unverändert im Verwaltungsumfeld, kann der Werkbetrieb nicht effizienter nach Branchenmassstäben geführt werden. Die angesprochenen Probleme blieben weitgehend ungelöst und die Aufgabenerfüllung nach den kantonalen Vorgaben stünde in Zukunft in Frage gestellt. Der kritische Schlüsselfaktor stellt hierbei das Personal dar: Kann es nicht gehalten werden, müsste die Verantwortung für das Lebensmittel Trinkwasser, weil direkt die Gesundheit der Bevölkerung beeinflussend, u.U. relativ rasch in fremde Hände übertragen werden. Das dürfte die Gebühren kaum positiv beeinflussen.

Deshalb müsste ihnen, bei einem Verbleib der GBET in der Verwaltung, zusätzlicher finanzieller und betrieblicher Handlungsspielraum gewährt werden, um mindestens teilweise Effizienzverbesserungen zu ermöglichen. Das würde aber zu unterschiedlichen Kompetenzregelungen innerhalb der Verwaltung führen. Verschiedene kommunale Erlasse und Weisungen bis hin zur Gemeindeordnung müssten angepasst werden.

Kaum möglich wäre unter diesen Voraussetzungen ein unternehmerisches Engagement in der Wärmeversorgung oder auch die Kooperationsfähigkeit, wie sie selbständige Werke ausüben können. Die Fluktuation von fähigem Personal in diese Richtung könnte kaum gestoppt werden.

8. Risiken

Die Risiken einer Ausgliederung von unpolitischen Aufgaben der Verwaltung in ein öffentliches Unternehmen sind beherrschbar. Köniz kann hier von den reichen dokumentierten Erfahrungen aus allen drei Staatsebenen lernen. Im Besonderen könnte Köniz von einem Wissenstransfer des 2014 ausgegliederten Energie Service Biel, aber auch von Erfahrungen der Gemeinden Belp, Muri b. Bern und Münsingen profitieren. Deren Gemeindeunternehmungen sind gerne bereit, ihr Knowhow zur Verfügung zu stellen. Sie zeigen, dass sich die nachfolgend aufgeführten Risiken beherrschen lassen.

Risiko	Eintreten	Folgen/Massnahmen
Verlust des politischen Einflusses; Entfremdung von Gemeinde und ihrer Unternehmung	Klein	Die ausgegliederte Unternehmung bleibt zu 100 % ein Gemeindeunternehmen. Reglement und Eignerstrategie sowie die Wahl der Verwaltungsräte als wichtige Hebel. Die Investitionsentscheide in die Wasseranlagen waren bisher immer unbestritten, so dass der Wegfall des Finanzreferendums nicht schwer wiegen sollte.
Verteuerung des Betriebs, insbesondere mit überhöhten Kaderlöhnen und Luxuslösungen, Gefahr einer Gebührenerhöhung	Klein	Dieses Risiko besteht, wird mit geeigneten Vorgaben in Bezug auf Besoldung und Ergebnisse mittels Eignerstrategie und dessen Controlling begegnet werden.
Gebührenerhöhung	Klein	Effizienzvorteile des verselbständigten Betriebes ermöglichen es die Erhöhung der Gebühren weiter hinauszuschieben.

¹⁷ Bei einzelnen Parzellen ist von einem Wertzuwachs auszugehen (z.B. Wasserreservoirs Blinzern und Spiegel). Für die Wasserversorgung sind zwischen 1912 und 2005 Betriebsgrundstücke angekauft worden; gemäss Abklärungen der Liegenschaftsabteilung zu einem Kaufpreis von total rund CHF 1.2 Mio. Für die Abwasserentsorgung sind zwischen 1984 und 2014 durch die Gemeinde Betriebsgrundstücke für CHF 129'000 beschafft worden.

Risiko	Eintreten	Folgen/Massnahmen
Mittelentfremdung Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser im Wärmege­schäft	Klein	Spartenrechnung, gesetzliche Vorgaben, Revision und Preisüberwachung verhindern dies.
Akzeptanzverlust bei der Bevölkerung	Klein	Direkte Anspruchsgruppen der GBET wie einer Gemeindeunternehmung sind deren Kunden (6'000 Liegenschaftsbesitzerinnen und –besitzer). Zum Gros der Gesamtbevölkerung (Mieter/-innen) steht nur eine indirekte Beziehung über allfällige Nebenkostenabrechnungen.
Verlust von qualifiziertem Personal	Klein	Ihm können in der Gemeindeunternehmung attraktivere Arbeitsplätze und Entwicklungsperspektiven geboten werden.
Risiko der Gemeinde für Verluste der Unternehmung	Klein	Das Risiko, dass die Gemeinde für Verluste der Unternehmung entstehen muss ist nicht grösser als beim heutigen Betrieb. Bei steuerfinanzierten Investitionen in die Wärmeversorgung wäre das Risiko von Verlusten grösser, da auf Seiten Gemeindeverwaltung weniger fachliches Know-how zur Verfügung steht als bei einem ausgegliederten Betrieb, der in diesem Bereich tätig ist.
Risiko Wärmege­schäft	Mittel	Unternehmerisches Risiko vorhanden. Allerdings bewirtschaftbar durch schlüssige Businesspläne und langfristige Abnahmeverträge. Risiken können durch fachkompetenten Verwaltungsrat besser bewirtschaftet werden, der auch persönlich haftet.
Ungleichbehandlung Personal und damit Unmut im Gemeindepersonal	Klein	Das Personalrecht der Gemeindeunternehmung wird nahe an demjenigen der Gemeinde sein. Die Ausnahmen werden zu begründen sein. Der Gemeinderat wird Vorgaben zum Personalrecht machen.

9. Umsetzungsplan

Falls die Motion vom Parlament überwiesen wird, sieht der Gemeinderat folgenden groben Vorgehensplan zur Verselbständigung der Gemeindebetriebe vor:

Schritt	was	bis wann	verantwortlich	Bemerkungen
1	Erheblicherklärung 2023 Motion	03.05.2021	Parlament	
2	Abschreibung 1928 Postulat	03.05.2021	Parlament	
3	Projektauftrag / Mittelfreigabe	Juni 2021	Gemeinderat	Vorbereitung Ausgliederung
4	Einsetzung parlamentarische Spezialkommission	Februar 2022	Parlament	Vorschlag GR: 7er-Kommission
5	Anstaltsreglement und Detailkonzept (Eignerstrategie, Leistungsaufträge, Personalrecht, Businessplan Wärme usw.)	31.05.2022	DUB	Regelmässiger Austausch mit GR & SpezKo
6	Verabschiedung Ausgliederungsvorlage	30.06.2022	Gemeinderat	
7	Verabschiedung Ausgliederungsvorlage inkl. Botschaft an die Stimmberechtigten	30.09.2022	Parlament	Vorbehältlich Volksbeschluss (Vermögensübertrag)
8	Volksabstimmung	12.03.2023	Souverän	
9	Rekrutierung & Wahl Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	31.05.2023	Gemeinderat	
10	Vorbereitung Geschäftstätigkeit	31.10.2023	Verwaltungsrat	
11	Anstalt operativ	01.01.2024	Verwaltungsrat	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 11. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 18. November 2020
- 2) Verselbständigung Gemeindebetriebe (GBET) Köniz? Kurzbericht zu Motive und Wirkungen vom 20.01.2021

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für den guten und aufschlussreichen Kurzbericht zur Verselbständigung der Gemeindebetriebe. Der Bericht ist nicht nur zeitgerecht fertiggestellt worden, er kann sogar früher als geplant im Parlament behandelt werden.

Im Gegensatz zum Postulat 1928, das der Gemeinderat ablehnte, beantragt er uns heute, die Motion 2023 zur Annahme. Es spricht für den Gemeinderat und zeigt Grösse, wenn seine Mitglieder ihre Meinung aufgrund von Fakten und guten Argumenten ändern können. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Ich habe zuvor erwähnt, dass wir den Bericht früher erhalten haben, als ursprünglich geplant. Das ist erfreulich, hat aber auch eine Schattenseite: Es ist nämlich kein Wunder passiert, dass in der kürzeren Zeit gleich viel geleistet wurde, sondern es wurde auch etwas weniger geleistet. So liegt uns jetzt nur ein Kurzbericht vor. Wie wir auf Seite 6 des Kurzberichts lesen können, erfolgte dies im Auftrag des Gesamtgemeinderats an die Direktion Umwelt und Betriebe. Nach Analyse des Kurzberichts bin ich aber zum Schluss gekommen, dass wir heute auch mit dem Kurzbericht über eine genügende Entscheidungsgrundlage verfügen, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.

Der Bericht der Direktion Umwelt und Betriebe führt uns anschaulich die aktuellen Problemstellungen der Abteilung Gemeindebetriebe vor Augen. Ich will hier nur auf einen Aspekt eingehen: Der Erhalt von qualifiziertem Personal. Viele von euch haben sicher auch schon vom sogenannten "war for talents" gehört. Man denkt dann hier vor allem an hochtalentierete Hochschulabgänger aus Fachgebieten wie beispielsweise Biotechnologie oder Informatik. Das ist nur ein Teil dieses Phänomens. Es gibt auch bei hochspezialisierten Fachleuten in technisch-handwerklichen Berufen einen zunehmenden Wettbewerb um die besten Fachleute. Wenn die Gemeindebetriebe ihre Aufgabe auch künftig zu unserer Zufriedenheit ausführen sollen, müssen sie in diesem Wettbewerb bestehen können. Die Verselbständigung ist ein entscheidender Beitrag um die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt nachhaltig zu verbessern.

Bei der Verselbständigung stellt sich dann auch die Frage, wie das selbständige Gebilde aus rechtlicher Sicht aussehen soll? Der Gemeinderat schlägt uns hier vor, eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu bilden. Dies ist sehr zu begrüßen, da mit dieser rechtlichen Form allfällige Privatisierungsgelüste im Keim erstickt werden. Damit erfüllt der Gemeinderat auch ein Kernanliegen der Motion, wonach die ausgegliederte Einheit zu 100% im Besitz der Gemeinde verbleiben muss.

Neben der Auslagerung der Gemeindebetriebe ist auch der Einstieg in den Bereich Fernwärmeversorgung ein wichtiger Teil dieses Geschäftes. Wie uns der Gemeinderat darlegt, lassen sich dadurch markante Synergiegewinne erzielen, da man beim Ersatz von maroden Wasserleitungen gleichzeitig Leitungen für die Fernwärme verlegen kann. Dies in Koordination mit einem externen Dienstleister umsetzen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, wie das Beispiel Wärmeverbund Schliern zeigt. Auch dort gab es Wasserleitungen, welche man hätte ersetzen können, dies aber mit einem externen Dienstleister zu koordinieren, da wird man nicht fertig.

Jetzt noch einige Worte zu den Risiken. Das Risikomanagement gehört heute bei jeder verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit dazu.

Auch im Kurzbericht wird eine erste Risikoabschätzung vorgenommen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine Weiterführung des Ist-Zustandes mit einigen hohen Risiken verbunden ist. Die Verselbständigung gibt der Gemeinde die Chance diese Risiken markant zu reduzieren.

Damit komme ich zum Schluss: Der Gemeinderat legt uns hier ein Geschäft vor, bei welchem alle nur gewinnen können. Die Gemeindebetriebe, wir als Kunden, die Gemeinde als Ganzes. Dank Synergien und Effizienzsteigerung können Gebührenerhöhungen vermieden werden, Risiken werden vermindert und die Gemeinde hat die Chance künftig aus dem Bereich Fernwärmeversorgung zusätzliche Einnahmen zu bekommen. Wir treffen hier aus meiner Sicht weniger eine politische Entscheidung, als dass wir uns vielmehr einer wirtschaftlichen Notwendigkeit beugen. Eine Folge der Verselbständigung der Gemeindebetriebe wird sein, dass die Direktion Umwelt und Betriebe zur Minidirektion wird. Es wird also unumgänglich sein, dass die Aufgabenteilung im Gemeinderat aufs Tapet kommt. Wir bitten den Gemeinderat auch dies rechtzeitig in seine Überlegungen einzubeziehen.

Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und damit die Zukunft der Gemeindebetriebe nachhaltig zu sichern. Allen Beteiligten wünsche ich in der Annahme, dass dieses Geschäft heute angenommen wird, jetzt schon viel Erfolg bei der Umsetzung des Projektes.

Dann noch ein Satz zum Traktandum Postulat 1928: Die EVP-glp-Mitte Fraktion wird der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Vielen Dank Heinz Nacht, durfte ich deinen Platz einnehmen, ich mache das gerne. Es ist mein erstes Votum in diesem Gremium, daher bin ich etwas nervös. Aber es freut mich, kann ich mich zu diesem Geschäft äussern. Für mich ist es ein höchstumstrittenes Geschäft. Ich bin froh, sind wir uns in der SVP-Fraktion einig geworden und schlagen dem Parlament vor, dieses Geschäft abzulehnen und danach das Postulat abzuschreiben.

Für uns ist diese Auslagerung der Wasserversorgung, der Siedlungsentwässerung und der Aufbau im Bereich Wärmeverbund als Paket nicht zielführend und macht in der jetzigen Situation für die Gemeinde absolut keinen Sinn. Zwar sind wir gemäss Motionstext 2023 mit einer eingegliederten Wasserversorgung ein Exot, aber meiner Ansicht nach, ein guter Exot. So haben wir doch sehr tiefe Wasser- und Abwassergebühren – sogar die Tiefsten weit und breit. Da gibt es von mir aus auch nichts daran zu ändern. Dies sicherlich auch im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

Das Geschäftsfeld Wärmeversorgung könnte für die Gemeinde interessant sein und sollte nicht in jedem Fall an Dritte überlassen werden. Aber den im Motionstext erwähnten Synergien und Kostenvorteilen, die es zusammen mit der Siedlungswasserwirtschaft geben sollte, stehe ich eher kritisch gegenüber. Die Quersubventionierung des Wassers würde auf jeden Fall Gebührenerhöhungen mit sich ziehen. Zudem haben sich Wärmepreise auf Stufe Verbund noch nie als Tiefpreise herausgestellt.

Die Themenbereiche der Vorlage wie Rechtsform, Organisation, Anstellungsbedingungen und vor allem Finanzierung und Umsetzung klingen im Bericht zwar gut, aber im Bereich Finanzierung und Umsetzung gibt es dort aus meiner Sicht sehr viele umstrittene Punkte. Zudem stellt sich die Frage, ob eine selbständige Einheit mit 100%igem Besitz der Gemeinde, die geforderte unternehmerische Agilität im freien Markt zu bestehen, überhaupt bieten kann. Ich habe noch nie eine solche Organisation miterlebt.

Zu den Kosten: Die Gemeinde Köniz ist finanziell angeschlagen unterwegs. Da gehört es sich einfach nicht, ein solches Investment von mehreren CHF 100 Mio. zu tätigen. Ich gehe mal von CHF 200 bis 300 Mio. aus, welche es braucht, um eine wettbewerbsfähige Organisation aufzustellen. Und ohne grosse Investitionen kommt eine Ausgliederung in den freien Markt sowieso nicht gut.

Im Motionstext steht: Das Ganze sei für den Gemeindehaushalt kostenneutral. CHF 16 Mio. Buchwert, CHF 175 Mio. Anlagevermögen, CHF 38 Mio. Eigenkapital. Reicht dies ist meine Frage? Eher nicht um konkurrenzfähig zu wirtschaften und sich gegen die Grossen durchzusetzen - und da hat es einige Namhafte. Die Konkurrenz hat Vorsprung und ist bereits gut organisiert. Um sich im harten Konkurrenzmarkt durchsetzen zu können, brauchen wir Agilität, welche wir mit einer 100%-Beteiligung nicht bieten können. Zumal die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die gleichen sind wie bisher und Gemeindeangestellte bleiben wollen, aber nicht mehr für die Gemeinde arbeiten sollen.

Zu guter Letzt stellt sich die Frage zur Direktion: Was passiert mit dieser? Diese müsste man ja rein theoretisch auflösen. Ich wüsste nicht, weshalb wir diese Direktion sonst noch brauchen würden.

Darum ist die SVP-Fraktion der Meinung, dieses Geschäft gilt es abzulehnen und würde sich freuen, wenn sich hier alle nochmals Gedanken über diese Auslagerung machen würden. Die Risiken werden meiner Meinung nach im ganzen Motionstext runtergespielt. Das Eintreten von Risiken wird überall als gering oder als mittel eingestuft - die Gefahr einer Gebührenerhöhung sogar als klein. Ich sehe dies nicht so.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich äussere mich zu Traktandum 10 und 11 zusammen. Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassenden und sorgfältig verfassten Unterlagen zum Thema Verselbständigung der Gemeindebetriebe. Mit der heutigen Debatte führen wir die Diskussion fort, welche wir vor über einem Jahr anlässlich einer Informationsveranstaltung begonnen haben, welche von Andreas Lanz organisiert wurde und an welcher Barbara Schwickert, Biel, und Markus Sterchi, Münsingen, teilgenommen haben. Der Anlass blieb mir in guter Erinnerung, vielen Dank nochmals dafür.

Die Antwort des Gemeinderates auf die Motion zeigt, dass er mit der Ausgliederung gleich mehrere Fliegen auf einen Streich schlagen will. So sollen grob zusammen gefasst die Probleme der Überalterung der Infrastruktur Wasserversorgung bzw. die fehlenden Investitionen und damit zusammenhängend die drohende Gebührenerhöhung und gleichzeitig der "Brain drain" und die Attraktivität des Personals im Sinne von Erhalt der Marktfähigkeit des Personals für die Werkbranche und die Wirtschaft gelöst werden. Dazu ist zu sagen, dass aus dem Antrag nicht ganz nachvollziehbar ist, inwiefern und wie diese Themen genau mit der Ausgliederung zusammenhängen und eine solche auch erforderlich machen würden. Anders gesagt, es ist nicht zwingend und es sollte auch nicht so sein, dass ein Betrieb in der Zentralverwaltung dazu führt, dass die Infrastruktur überaltert und dass zu wenig investiert wird. Da wären wir froh, wenn der Gemeinderat hier einige erklärende Worte dazu verlieren könnte.

In der Antwort heisst es dann weiter, dass mit der Ausgliederung aus der Zentralverwaltung die betroffenen Gemeindebetriebe von den Ablaufregeln und Kompetenzordnung entlastet würden, handle es sich doch bei den betroffenen Bereichen um Entscheidungen von geringer politischer Relevanz. Für die Grünen ist die Frage nach sauberem Trinkwasser und die Frage wer Wasser und Abwasser betreibt, eine zutiefst politische Frage. Was passieren kann, wenn Private mit der Wasserversorgung beauftragt werden, das konnten wir leider an zahlreichen negativen Beispielen in England, Frankreich, Deutschland und vielen anderen gesehen. Vorliegend, das will ich betonen, geht es nicht um eine Privatisierung. Die Ausgliederung ist nicht die Vorbereitung für eine Privatisierung. Festzuhalten ist, dass für Wasserversorgung und Abwasser weitreichende übergeordnete rechtliche Vorgaben bestehen, welche zwingend eingehalten werden müssen.

Den Vorteil einer Ausgliederung sehen die Grünen darin, dass ein ausgegliederter Betrieb innerhalb der engen rechtlichen Vorgaben seine Aufgaben effizienter und selbständiger wahrnehmen kann. Wir erwarten, dass die Ausgliederung die Flexibilität im Alltag erhöht – die Referenten an der Informationsveranstaltung konnten sehr gut darlegen, was das im Alltag genau bedeutet – was heisst, dass die Verantwortung der Mitarbeiter grösser wird und dass es die Eigeninitiative fördert, was sich wiederum positiv auf die Arbeitserfüllung auswirken soll.

Weiter geht es in diesem Traktandum um den Einstieg der ausgegliederten Gemeindebetriebe in die Wärmeversorgung. Die Argumente und Vorteile für die Einwohner und Einwohnerinnen, hat der Gemeinderat in der Antwort auf Seite 4 nachvollziehbar und aus unserer Sicht überzeugend dargelegt. Da sehen wir es etwas anders als die SVP. Ein wesentlicher Vorteil ist die vereinfachte Koordination zwischen den Medien und Nutzung von Synergien.

Wenn wir dieses Geschäft heute erheblich erklären, käme als nächste Phase die Ausarbeitung eines Reglements. Für die Grünen ist hier folgendes wichtig festzuhalten: Die Reglementserarbeitung muss so gemacht sein, dass die Politik resp. das Parlament den strategischen Einfluss behalten kann, als Rechtsform steht die öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund und die Anstellungsbedingungen müssen mindestens gleich gut sein, wie diejenigen des Gemeindepersonals, weiter ist ein GAV zu prüfen und es muss sichergestellt werden, dass es zu keinen Verwaltungshonorar-Exzessen führt.

Die Grünen stimmen der Erheblicherklärung der Motion und der Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Mit viel Transparenz und Klarheit ist die vorliegende Motion beantwortet worden. Dafür dankt die FDP-Fraktion bestens. Die Motivation und Überzeugung vom Verfassersteam ist deutlich spürbar.

Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung. Es ist allerhöchste Zeit, neue Wege einzuschlagen und die Weichen richtig zu stellen. Die sorgfältige Analyse des Gemeinderats und der Verwaltung zeigt auf: Der Zeitpunkt für eine Ausgliederung ist überfällig. Es braucht nun einfach den Mut, diesen Schritt zu machen.

Die FDP-Fraktion hat lange über diese Thematik diskutiert. Trotz vielen positiven und klaren Fakten haben wir bei einzelnen Punkten noch Zweifel. Nichts destotrotz wird die FDP den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Folgende Punkte haben uns für die Unterstützung überzeugt:

- Der unternehmerische Handlungsspielraum wird erhöht und die Eigenverantwortung wird gestärkt,

- die Entscheidungswege werden kürzer und schneller,
- es bieten sich mehr Chancen als Risiken an,
- die Attraktivität vom Arbeitgeber wird erhöht,
- Synergien können im Grundsatz genutzt werden,
- die Dienstleistungen und der Service können gegenüber der Kundschaft verbessert werden,
- die Rechtsform der "öffentlich-rechtlichen" Anstalt ist sinnvoll.

Da schlägt das freisinnige Herz natürlich höher. Weiter muss die Anstalt im Alleineigentum der Gemeinde bleiben. Die Strukturen sind so aufgebaut, wie in einem KMU, das macht für uns sehr Sinn. Wir begrüßen ebenfalls, dass für die weiteren Schritte eine parlamentarische Spezialkommission vorgesehen ist. Damit hat das Parlament die Möglichkeit, ihre Überlegungen und Bedingungen einzubringen. Die Mitgestaltung ist so gewährleistet – zum Beispiel auch bei den personalrechtlichen Fragen.

Die Gemeindebetriebe Köniz bleiben mit ihrer aktuellen Organisation ein aussterbendes Modell. Das muss uns auch zu denken geben. Die dargelegte Faktenlage bei einem Verbleib im Verwaltungsumfeld ist alarmierend. Wollen wir dies wirklich aufrechterhalten?

Trotzdem möchten wir bei den folgenden Themen den Warnfinger erheben:

- Bei der Wärmeversorgung haben wir noch gewisse Bedenken. Die in den Unterlagen aufgezählten Vorteile leuchten uns zwar ein. Niemand ist gegen Synergien, Einbehalten von Gewinnen und grösseren Marktpotenzialen. Aber wir könnten eine Konkurrenzierung durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt für das private Gewerbe nicht per se unterstützen. Da wollen wir konkrete Antworten, welche Auswirkungen eine Ergänzung des Geschäftsfelds Wärmeversorgung auf das Gewerbe hätte. Die Auswahl von eventuellen Beteiligungen müssen sorgfältig geprüft werden. Nur Mitläufer zu sein, würde wenig Sinn machen.
- Auch bei den Gebühren haben wir noch Vorbehalte. Diese dürfen nicht erhöht werden. Unsere Befürchtung ist sicher nicht unberechtigt, wenn man den Nachholbedarf bei der Infrastruktur zur Kenntnis nimmt. Auch hier wollen wir klare Aussagen, was sich hier genau abspielt, denn wir gehen davon aus, dass sich die in Aussicht gestellte Effizienzsteigerung auch ausbezahlt und die Kosten gesenkt werden können. Da haben wir klare Erwartungen an die neue Anstalt.

Die FDP unterstützt die Überweisung des Vorstosses einstimmig. Falls das Parlament diesen Vorstoss überweist, werden wir beim Traktandum 11 ebenfalls eine Abschreibung unterstützen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Es wird geschrieben, dass Köniz heute Exot sei, vor allem in der Wasserversorgung und in der ganzen Situation. Mit der Auslagerung wird man erst recht zum richtigen Exoten. Denn man kann es drehen und wenden wie man will – auch der Bericht zeigt es – es sind 13 Gemeinden aufgezeigt, mit Ausnahme von Muri, welche wenigstens das Gas hat, wäre Köniz die einzige Gemeindeunternehmung, welche den Strom nicht enthalten hat. Und das ist genau der Grund, warum die anderen seinerzeitig Unternehmungen gegründet haben, denn dort war man in einem Wettbewerb und konnte Geld machen. Diesen Teil werden wir weiterhin nicht haben, das haben wir in Köniz verpasst.

Wenn wir beim Abwasser schauen, so werden wir auch dort zum Exoten. Denn die anderen Gemeinden haben genau das Abwasser in ihren Gemeindeunternehmungen nicht enthalten. Es ist auch wieder schön aufgelistet: Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal, Steffisburg ... diese haben das Abwasser alle nicht integriert. Warum ist das so? Weil sie genau wissen, dass Abwasser und Strassenbau sehr stark zusammenhängen. Und der Strassenbau ist nach wie vor nicht in diesem Unternehmen enthalten. Wenn wir zum Beispiel bei den Investitionen schauen, dann haben wir beim Abwasser keine Lücken, hier haben wir übergeordnete Vorgaben, weshalb man die Renovation oder die Erneuerungen gemacht hat.

Wenn wir jetzt die zehn Stellen beim Abwasser auslagern, heisst dies, dass man die Gebühren erhöhen muss. Oder wie will man denn die neuen CEO oder die sogenannten Verwaltungsratsmitglieder bezahlen, welche immer wieder erwähnt werden?

Wenn wir die Wasserverteilung anschauen, dann stimmt es, diese ist heute nicht enthalten. Aber dort ist nicht das Problem, dass wir nicht effizient arbeiten, sondern dort war der Budgetprozess das Problem. Man hatte das Geld in den Spezialfinanzierungen, aber hat es nicht investiert. Das wurde zum Glück inzwischen verbessert.

Und wo wir natürlich ein ganz besonderer Exot sind, das ist bei der Wasserfassung. Man konnte erst kürzlich lesen, dass wir zum Beispiel auch in Köniz ein Problem mit der Wasserqualität haben. Zwar wurden die Quellen vom Netz genommen, aber irgendwann kann man dann keine Stellen mehr vom Netz nehmen oder sagen, wir haben kein Wasser, sondern man muss mit den anderen zusammenarbeiten, so wie dies alle anderen in der Region Bern auch machen.

Die Wasserqualität in einem Unternehmen zu haben, welches schreibt, dass man sich auf das Betriebliche und Notwendige beschränken wolle, das kann man sicherlich bei der Wasserfassung nicht machen.

Wenn es um die Auslagerung geht, geht es um 10 Stellen beim Abwasser, um etwa 15 bei der Wasserversorgung und 10, welche Querschnittsaufgaben erledigen, wie zum Beispiel das Geoinformationssystem. Und das eigentliche, was wir hier wollen, nämlich den Wärmeverbund, den kann man nicht auslagern. Dieser wird nicht einmal von dieser Abteilung heute betreut. Köniz muss aufpassen, dass man hier nicht total den Einstieg verpasst. Kein anderes Gemeindeunternehmen betreibt ausschliesslich alle Wärmeverbände selber. Sogar die ewb lagert diese an die Töchter aus oder an Spezialisierte. Und das ist eigentlich auch das, was man in Köniz machen müsste. Wir wollen die Privaten hier nicht ausgrenzen, sondern mit ihnen zusammenarbeiten. Und das war auch der Grund, warum wir das letzte Mal einen Vorstoss gemacht haben, damit man die Grundlagen für Wärmeverbände schafft, damit man die Beteiligungen machen kann. Es braucht nicht eine riesige Organisation, aber die Voraussetzung, dass man sich an solchen Wärmeverbundbetrieben auch beteiligen und koordinieren kann.

Ich komme zum Personal: Wir haben in Köniz ein gutes Beispiel, welches wir ausgelagert haben, nämlich die Farb AG. Schaut mal, wie dort die Pensionskassenbeiträge sind. Schlechter als in der Gemeinde. Die Gemeinde hat 32% bei der Farb AG sind es 24%. Es wird in jedem Fall schlechter sein und darum bin ich schon etwas überrascht, wenn von der grünen Seite gesagt wird, dass man dies sicherlich regeln kann. Ihr könnt überall schauen: Dort wo man solche Sachen ausgelagert hat, ist es sicher schlechter geworden. Und nun wollen wir mit der Abwassergebühr und der Wassergebühr noch zwei Verwaltungsräte und einen CEO zahlen. Die einzigen die ich hier sehe und welche profitieren, ist vielleicht der Gemeinderat, welcher dort Einsitz haben wird und noch einen Nebenverdienst hat. Die Kanalarbeiter sind jene, welche im Dilemma sind und weniger Lohn bekommen.

Ich komme noch zur Überalterung: Das hat jetzt nichts mit der Organisation zu tun. Das hat damit zu tun, wie man plant und beim Fachkräftemangel ist es genau das gleiche. Ich arbeite in der IT-Branche und da hört man seit Jahren immer wieder, dass dies ein riesiges Problem ist. Doch das löst man nicht, indem man Auslagerungen macht, sondern dass man Junge fördert und vor allem wie wir heute Abend auch gesehen haben, dass man Expertenaufgaben auslagert und nicht selber macht.

Fazit: Die SP wird diesem Vorgehen sicherlich nicht zustimmen und wir wollen, dass bei unserem Vorstoss, welcher hier vom Parlament viel früher als diese Motion überwiesen wurde, endlich vorwärts gemacht wird. Es ist für mich unbegreiflich, dass man dies einfach in eine andere Abteilung gegeben hat und heute Abend nicht bearbeitet.

Wenn Köniz die Gemeindebetriebe auslagert oder ausbaut, dann wird Köniz Exot sein. Ich habe es zuvor schon gesagt, diese Gemeinden, welche hier aufgelistet wurden, die finanzieren vor allem mit der Stromversorgung ihre Infrastruktur und ihren Betrieb. Das können wir nicht. Wir müssten danach, wie schon der SVP-Sprecher gesagt hat, die Gebühren erhöhen. Die Arbeitsbedingungen der Gemeindemitarbeiter werden sicher nicht besser. Genau diese Leute, welche heute schon nicht die Bestbezahlten sind, werden plötzlich noch weniger erhalten. Und wir müssen die Rahmenbedingungen jetzt endlich schaffen, damit die Wärmeverbände gemacht werden können und dann müssen wir nicht etwas Neues aufbauen und in der Gemeinde selber machen, sondern dann müssen wir wirklich mit den Privaten zusammenarbeiten. Doch wir müssen dies koordinieren und steuern können – nicht so wie beim Strom, sonst passiert nämlich genau dasselbe. Wenn wir jetzt noch zwei, drei Jahre versuchen, diese Organisation aufzubauen, dann braucht es auch im Spiegel beim Wärmeverbund die Gemeinde nicht mehr. Und darum ist jetzt das Wichtigste, dass man endlich die Rahmenbedingungen schafft, welche man nicht mit der Auslagerung macht, sondern für die neuen Wärme- und Kälteverbände.

David Müller, Junge Grüne: Ich möchte hier gerne noch auf einige Sachen erwidern. Ich beginne vielleicht gleich bei Ruedi Lüthi: Zuerst zur Aussage, dass man es beim Strom dannzumal in Köniz verpasst hat. Ja, das ist auf jeden Fall so, aber deswegen müssen wir ja den gleichen Fehler bei der Wärme jetzt nicht auch nochmals machen. Beim Wasser stellt sich nicht nur die Frage, ob das Geld investiert wird, sondern ob man die Leute langfristig hat.

Ich muss vorwegschicken, dass ich selber beim ewb arbeite, von daher bin ich etwas vorbelastet. Aber auf der anderen Seite habe ich doch auch schon einiges mitbekommen und die ewb betreibt also durchaus eigene Verbände. Es ist nicht so, dass sie sich lediglich beteiligen würde. Wir haben einen riesigen Verbund, welchen wir selber führen und auch diverse Contracting-Verbände als Unternehmen, welche eigentlich genau so aufgebaut sind, wie dies hier in Köniz vorgesehen wäre.

Dann noch zum Punkt, welchen du zum Schluss gesagt hast, dass man keine Zeit verlieren soll. Ja genau und darum ist es ja auch gut, wenn man diese Auslagerung macht und die Gemeinde hier einsteigt, weil man sonst zu langsam ist, um auf laufende Projekte aufzuspringen. Wenn man noch in Volksabstimmungen muss, um die Gelder zu holen etc., dann behindert dies die Energiewende, welche wir eigentlich bräuchten.

Dann noch zum Votum von Florian Moser: Wie gross die finanziellen Synergien sind, da kann man sicherlich darüber debattieren. Dass es aber Synergien gibt, kann man nicht wegdiskutieren. Was aus meiner Sicht wichtiger ist, ist der zeitliche Aspekt, dass man schneller reagieren kann. Und das ist eigentlich einer meiner zentralen Punkte: Es gibt Infrastrukturprojekte, welche aufgegleist sind oder welche auf den Weg geschickt werden und dann muss man schnell entscheiden können, ob man hier jetzt aufspringen will oder nicht. Und für das muss man eben auch entsprechend aufgestellt sein, um das machen zu können.

Dann: Es ist für mich wichtig darauf hinzuweisen, dass wenn man das Feld irgendwelchen Contractoren überlässt - ob diese nun in staatlichem oder sonstigem Besitz sind - das Ziel eines Contractors ist immer, die Kirsche zu erwischen und dort, wo es besonders lukrativ ist, Lösungen anzubieten. Aber aus Sicht der Gemeinde muss es ja Ziel sein, für die gesamte Gemeinde eine erneuerbare Energieversorgung zu schaffen. Und mit dieser Lösung behält die Gemeinde nach wie vor die strategischen Möglichkeiten in den Fingern, zu steuern, wo es hingehen soll, und gleichzeitig schafft man die Möglichkeit schnell reagieren zu können.

Andreas Lanz, BDP: Es würde noch viel zu sagen geben, ich möchte aber nur noch einen Punkt aus dem Votum von Florian Moser aufgreifen: Es wurde gesagt, dass man mit den Gebühreneinnahmen der Wasserversorgung das Gebiet Wärmeversorgung quersubventioniert. Das ist natürlich kompletter Unsinn. Die Wasserversorgung ist sowohl eidgenössisch wie auch kantonal sehr streng geregelt. Die Gebühren, welche man dort einnimmt, dürfen einzig und alleine dort verwendet werden. Darum ist diese eben auch nicht steuerfinanziert, sondern gebührenfinanziert und eine Quersubventionierung anderer Gebiete ist durch die übergeordnete Gesetzgebung strengstens verboten. Dies ist wichtig zu wissen, damit ihr hier nicht von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte nochmals auf das mit den Wärmeverbänden zurückkommen. Die Wärmeverbände sind etwas, das wir nicht auslagern, sondern das bauen wir erst jetzt auf. Und das können wir aufbauen, unabhängig, ob man das Abwasser und die Wasserversorgung auch mit integriert. Das hat miteinander nichts zu tun.

Und vielleicht nochmals: Die ewb hat Tochtergesellschaften, welche mitbeteiligt sind und wir haben in Köniz bereits Wärmeverbände, doch wir wollen auch dort noch ein Mitspracherecht haben. Und darum muss man die Rahmenbedingungen so machen, dass man sich dort beteiligen kann.

Andreas Lanz hat zuvor gesagt, es sei alles schön geregelt. Tatsache ist, dass man danach einfach weniger Geld hat, um die Leute zu bezahlen, wenn man noch andere Infrastrukturen mitfinanzieren muss – und sei es auch nur ein CEO. Es steht einfach weniger Geld zur Verfügung und unter dem Strich werden diese Leute weniger haben. Das ist etwas, worüber man lange streiten kann, es wird aber immer wieder aufgezeigt. Ich frage mich einfach, warum man nicht zur Kenntnis nimmt, dass die 13 aufgelisteten Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Köniz, alle entweder am Strom verdienen oder wie Muri Gas haben? Doch Köniz wird dies nicht haben und darum kann man dies nicht vergleichen. Ich kann nicht akzeptieren, dass man hier immer wieder Kartoffeln mit Karotten vergleicht. Und auch wenn man es immer wieder wiederholt: Es ist nicht vergleichbar!

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die engagierte Diskussion zu später Stunde. Ich versuche mich so kurz wie möglich zu halten, muss aber trotzdem noch auf einige Voten von euch eingehen.

Für mich ist die zentrale Frage, für welche Aufgabe es welche Organisationsform braucht und wie kann man diese Aufgabe optimal erfüllen? Köniz ist die einzige Gemeinde, welche eine Wasserversorgung in dieser Grösse noch in der Verwaltung führt. Wir sind von daher ein Exot. Die meisten Gemeinden haben diese Wasserversorgung zusammen mit anderen Werken in ein selbständiges Gemeindeunternehmen überführt. Wir haben mit verschiedenen dieser Gemeindeunternehmungen gesprochen und das Fazit ist, dass diese alle sehr zufrieden mit ihrer Organisationsform sind. Es hat sich bewährt, sie können effizienter arbeiten, sind agiler, sie sind schneller, können besser reagieren und keine einzige möchte zurück in die Verwaltung.

Wichtig ist, dass es keine Privatisierung von Wasser und Abwasser ist. Im Vordergrund steht die öffentlich-rechtliche Anstalt. Euren Voten entnehme ich, dass wenn ausgegliedert wird, dann in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche zu 100% im Besitz der Gemeinde ist.

Und es wurde auch gesagt, dass man mit Wasser und Abwasser – und das sind übergeordnete Gesetze des Kantons – keine Gewinne erzielt werden dürfen. Das ist auch heute schon so: Aus der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser dürfen wir keine Gewinne in die Gemeindefinanzierung überführen. Das ist verboten und das wird auch bei einem ausgegliederten Gemeindeunternehmen so sein. Das Geld muss dort bleiben, es gibt eine separate Rechnung und es darf nicht zweckentfremdet werden.

Für mich gibt es drei Hauptgründe für die Ausgliederung:

- Das Eine ist, dass die allermeisten Entscheidungen im Bereich Wasser und Siedlungsentwässerung rein technische Fragen sind oder es gibt übergeordnete Vorgaben. Der Handlungsspielraum ist klein und eine ausgebaute politische Mitsprache macht hier wenig Sinn. Am Anfang des heutigen Abends hatten wir ein solches Beispiel mit dem GEP. Man kann dort nur "ja" oder "ja" sagen.
- Das Zweite ist die Organisation, ich habe es angetönt: Heute haben die Mitarbeitenden in den Gemeindebetrieben sehr anspruchsvolle Aufgaben, hohe Verantwortung, Millionenprojekte, welche sie managen müssen, doch die Kompetenzen, welche sie haben, diese richten sich nach der Gemeindeverordnung. Der Vorteil in selbständigen Gemeindebetrieben ist, dass man die Entscheidungskompetenzen den Aufgaben und der Verantwortung anpassen kann. Dies ermöglicht schnelle Entscheidungen vor Ort, stärkt die Mitarbeitenden, sie haben eine grössere Motivation und es führt zu mehr Effizienz, wenn man vor Ort die Entscheidungen treffen kann und nicht zurückgehen muss und vielleicht noch Monate warten muss, bis dann das richtige Organ den Entscheid gefällt hat und man es umsetzen kann. Das führt auch zu grossen Vorteilen bei der Rekrutierung in diesem Kampf um Talente und das ist ein ganz wichtiger Faktor. Ihr konntet es lesen: Ein Drittel des Personals mit zwei Drittel der Erfahrung wird bis 2025 pensioniert werden. Wir brauchen also die neuen jungen Talente und denen müssen wir attraktive Arbeitsplätze anbieten können. Es führt auch zu einer Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung. Und es war auch eine Frage, warum wir diesen Investitionsrückstand und Überalterung der Anlagen haben. Mit einer flexibleren Stellenbewirtschaftung kann man dem besser begegnen. Man kann Leute einstellen, wenn man sieht, dass man jetzt Investitionen tätigen muss, um den Investitionsrückstand aufzuholen. Man muss Leute anstellen können und das ist in einem selbständigen Gemeindeunternehmen einfacher möglich, als in der Verwaltung.
- Der dritte Punkt wurde auch erwähnt, nämlich der Einstieg in die Wärmeversorgung. Eine ausgegliederte Gemeindeunternehmung ist kooperationsfähig, das ist heute nicht oder nur ganz schwierig möglich. Eine ausgegliederte Gemeindeunternehmung kann sich an gemeinsamen Tochterunternehmungen mit anderen Playern wie ewb, wie BKW, wie Burgergemeinde beteiligen und so gemeinsam Wärmeverbände aufbauen. Wir können uns beteiligen, wir können mitreden und wir können mitbestimmen und müssen die Wärmeverbände nicht von Externen bauen lassen.

Der Betrieb wird eine Eröffnungsbilanz haben von CHF 200 Mio. und das ermöglicht uns dann auch 50%-Beteiligungen. Wir können Investitionen tätigen, ohne den Steuerhaushalt zu belasten. Ein Wärmeverband ist eine Monopolinfrastruktur und diese bleibt auf diese Art in Gemeindehand. Wir können auch das Energiepotential so sicherstellen, dass wir Wasserleitungen gemeinsam mit der Legung von Wärmeleitungen erneuern können.

Es gibt Risiken. Wir haben uns im Gemeinderat intensiv auch mit den Risiken auseinandergesetzt und das ist schlussendlich eine Abwägung. Jede Veränderung birgt Risiken, aber auch der Status Quo hat Risiken, das wurde erwähnt. Die Erfahrung der Leute in den Gemeindebetrieben zeigt, dass es immer schwieriger wird, die gestellten Aufgaben innerhalb der Verwaltungsorganisation sicherzustellen.

Ein Risiko will ich hier noch besonders betonen. Dieses wurde auch im Gespräch mit den anderen selbständigen Gemeindeunternehmungen angesprochen: Ein Risiko ist die Entfremdung zwischen der Gemeinde und der selbständigen Gemeindeunternehmung. Und dem muss man entgegenwirken. Zum Beispiel damit – und das machen die meisten – dass ein Gemeinderat im Verwaltungsrat ist, um die Koordination sicher zu stellen, mit Bestimmungen in der eigenen Strategie und schlussendlich auch mit dem Anstaltsreglement.

Ich möchte noch kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Vielen Dank Andreas Lanz, dass du den Kurzbericht als genügende Grundlage beurteilt hast. Du hast noch gesagt, dass Gebührenerhöhungen vermieden werden können. Ich kann hier nicht versprechen, dass wir auf alle Ewigkeiten Gebührenerhöhungen vermeiden können, aber dank der Effizienzgewinne, werden wir diese sicher hinausschieben können, so, dass wenn sie kommen, dies später geschehen wird, als sie im Status Quo kommen würden. Und es ist klar: Es wird Auswirkungen auf meine Direktion haben.

Florian Moser hat richtig gesagt, wir haben sehr tiefe Wasser- und Abwassergebühren. In diesem Kurzbericht legen wir dar, dass wir diese beibehalten werden können und vor allem länger beibehalten können, als wir dies vermutlich im Status Quo sicherstellen können. Du hast auch gesagt, dass man die Wärmeversorgung nicht Dritten überlassen soll. Genau das ist das Ziel dieser Ausgliederung mit Einstieg in die Wärmeversorgung. Quersubventionierungen, wie sie du auch erwähnt hast, sind nicht erlaubt. Weiter hat Florian Moser noch gesagt, dass im ausgegliederten Betrieb die Gemeindeangestellten, Gemeindeangestellte bleiben, das kann ich so nicht unterschreiben. Nein, der Betrieb wird unternehmerisch unterwegs sein, mit dem man mehr Flexibilität hat. Doch wenn ich schon bei den Anstellungsbedingungen bin, Ruedi Lüthi hat das gesagt, wir haben Fachkräftemangel und es wird sicher nicht passieren, dass man mit den Löhnen runtergehen wird. Im Gegenteil, wir werden diese Flexibilisierung nutzen, damit wir marktgerechte Löhne bezahlen können, welche gleich hoch oder höher sein werden.

Ich bin durchaus offen und das lassen wir auch offen, dass wir zu Beginn das Anstellungsreglement der Gemeinde übernehmen werden oder ein Gesamtarbeitsvertrag abschliessen werden. Das sind die beiden Möglichkeiten, welche wir hier haben.

Zum Schluss noch zur Angst, dass wir hier hohe Löhne für die CEO und die Verwaltungsräte bezahlen werden: Dies werdet ihr bei der Beratung des Anstaltsreglements in der Hand haben, denn in diesem Reglement könnt ihr dem Grenzen setzen, was ich auch sehr unterstützen würde.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung, 16 Stimmen für Ablehnung)

PAR 2021/34

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2114 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP) "evakuieren jetzt – auch nach Köniz"

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Wir stoppen hier mit der Beratung der Geschäfte. Ich hatte gehofft, es reicht auch noch für die Abschreibung des Postulats, doch nun machen wir diese das nächste Mal. Die weiteren Traktanden werden auch auf die nächste Sitzung verschoben.

Diskussion

Reto Zbinden, SVP: Ich möchte euch nicht noch länger versäumen, doch es ist mir noch wichtig, dass ich noch etwas sagen kann: Wir haben am Dienstag 27. April eine Medienmitteilung erhalten "Könizer Trinkwasser: Überwachung auf Chlorothalonil wird fortgeführt". Darin mussten wir lesen, dass die Gummerslochquellen im Köniztal vom Netz bleiben, die Vermischung der Margelquelle mit Aare Grundwasser fortgeführt wird und die Untersuchungsergebnisse zweimal jährlich veröffentlicht werden.

Leider werden etliche Fakten zu den Chlorathalonil Metaboliten, also den Abbauprodukten, nicht erwähnt. Und zwar, dass der Grenzwert erst im Dezember 2019 von 10 Mikrogramm/Liter auf 0.1 Mikrogramm/Liter gesenkt wurde. Also 1 Hundertstel von dem was vorher war. Oder dass im Januar 2020 der Berner Kantonschemiker Otmar Deflorin im "Der Bund" erklärte: "Der neue Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter sei extrem tief, Bis vor kurzem liessen sich solche Werte gar nicht messen. Zudem brauche es in der Regel eine gewisse Menge, bis eine Substanz toxisch, also giftig sei. Für Chlorothalonil gilt eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich."

Ich habe dies kurz mit den am 22.03.21 in der Gemeinde Köniz gemessenen Werten abgeglichen. Demnach wurden die höchsten Werte im Wasserreservoir Blinzern gemessen, welches 0.48

Mikrogramm als Höchstwert hatte. Also alles unter 30 Liter pro kg Körpergewicht und Tag ist unbedenklich. Sprich ein Kind mit 10kg Körpergewicht, könnte pro Tag 300 Liter Wasser aus dem Blinzern Reservoir unbedenklich trinken. Bei mir sind es sogar 3000 Liter – ihr könnt jetzt selber rechnen, wie schwer ich bin.

Es gibt noch weitere Punkte: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 22. Februar 2021 eine Verfügung erlassen, welche es dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen untersagt, vier Metaboliten des Fungizids Chlorothalonil öffentlich als toxikologisch relevant zu bezeichnen.

Und am 21. April 2021 vermeldete die Aargauer Zeitung gar, dass das kantonale Amt für Verbraucherschutz in einem Brief zuhanden der Gemeinden folgendes festhält:

- Für Chlorothalonil-Abbauprodukte in Trinkwasser gilt kein Höchstwert mehr.
- Amtlich erhobene Trinkwasserproben mit einer Konzentration von Chlorothalonil-Abbauprodukten von mehr als 0,1 Mikrogramm pro Liter werden nicht mehr beanstandet.
- Wasserversorger sind nicht mehr verpflichtet, ihre Wasserressourcen und das Trinkwasser auf Rückstände von Chlorothalonil zu untersuchen.

All dies passierte vor dem Versand der erwähnten Medienmitteilung. Trotzdem wurde in der Mitteilung nichts davon erwähnt. Nicht ein Wort, mit welchem die Problematik zumindest ein wenig relativiert wird. Dies lässt mich vermuten, dass der Versand-Zeitpunkt dieser angst- und stimmungsmachenden Medienmitteilung kurz vor den beiden Agrar-Abstimmungen, nicht zufällig gewählt wurde.

Was hat dies ausgelöst? Die Mitteilung wurde unter anderem vom Bund übernommen. Die hasserfüllten Kommentare gegen die Landwirtschaft welche unter dieser Mitteilung zu lesen sind, machen mich nur noch traurig. Dass ein Gemeinderat noch mithilft, diesen Hass welcher den Landwirten entgegenschlägt zu schüren, enttäuscht mich sehr. Ich hoffe, dass sich dies nach dem Abstimmungskampf wieder normalisiert und wir hier in Köniz den Stadt-Land-Graben, welcher hier extrem aufgerissen wird, wieder schliessen können. Wir wären eigentlich prädestiniert hierfür, mit Stadt und Land, welche zumindest hier im Parlament immer gut zusammenarbeiten.

Ich erlaube mir nun trotzdem noch zwei Sätze zu den Agrar-Initiativen, weil die Trinkwasserinitiative für viele Landwirtschaftsbetriebe, auch in der Gemeinde Köniz, existenzbedrohend ist. Und dies nicht wegen dem viel diskutierten Chlorothalonil, dieses ist ja in der Landwirtschaft ohnehin bereits seit dem 1.1.2020 verboten, sondern wegen der nicht zu erfüllenden Einschränkungen bei der Fütterung der Tiere. Es geht hier leider nicht nur um den Pflanzenschutz und ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz hier etwas ausgewogener berichten wird.

Casimir von Arx, glp: Die Medienmitteilung, auf welche ich mich beziehe, wurde am 10. April publiziert. Der Gemeinderat hat dann über eine Revision der Personalverordnung informiert. Diese Revision beinhaltet insbesondere Regeln zum Homeoffice. Ich finde es begrüßenswert, dass der Gemeinderat auf dieses Thema eingegangen ist und Regelungen erlassen hat. Bei der Lektüre der Personalverordnung sind aber zwei Fragen aufgekommen, welche ich nicht direkt beantworten konnte:

1. Wie wird Homeoffice in der Gemeindeverwaltung genau entschädigt? In der Verordnung steht etwas von Ziffer 3.3 und der Weisung 1.3 W 3. Diese ist jedoch nicht öffentlich zugänglich.
2. In der Personalverordnung ist geregelt, wann eine Homeoffice-Vereinbarung eingegangen werden kann. Es ist eine "Kann-Regelung", somit kann man eine Vereinbarung auch verweigern. Mir ist nicht klar, ob diese Verweigerung einer Vereinbarung von der zuständigen Stelle – und das ist in der Regel die Abteilungsleitung – begründet werden muss bzw. welche Verweigerungsgründe zulässig sind.

Allenfalls könnte das zuständige Gemeinderatsmitglied diese Fragen in nächster Zeit beantworten.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich habe noch drei Fragen von Casimir von Arx offen, welche das letzte Mal zu später Stunde gestellt wurden betreffend Landerwerb für die Tramwendeschleife Kleinwabern. Die Frage war, in wessen Eigentum dieser Boden geht. Dieser Boden, der dort für die Tramwendeschleife erworben wird, geht in das Eigentum der Gemeinde über. Eine weitere Frage war noch, wie der Boden entschädigt wird. Dieser wird selbstverständlich über das Projekt entschädigt, über die Bauherrschaft.

Und dann war noch die Frage, ob der Gemeinderat eine allfällige Enteignung vor einem allfälligen Versuch einer Einzonung durchziehen will. Auch dieses Planungsgeschäft ist bis Ende 2021 sistiert. Danach werden wir dies wieder in Angriff nehmen und ich will hier nochmals betonen, da die ganzen drei Fragen ja auf die Enteignung ausgelegt waren, dass es auch jetzt nicht das Ziel ist, dort enteignen zu wollen. Wenn es nicht anders geht, ja.

Der Gemeinderat ist aber nach wie vor an einer gütlichen Einigung mit den Grundbesitzern interessiert und ich bin nicht sicher, ob es diese Enteignung überhaupt braucht. Dies zu den drei gestellten Fragen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Das Parlamentsbüro hat beim neu eingereichten Vorstoss der beantragten Dringlichkeit zugestimmt.

Das Parlamentsbüro hat zudem die Beantwortungsfrist der Interpellation 2108 "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?" bis am 15. Juli 2021 verlängert.

Ich danke für das lange Ausharren und bitte die gemachten Voten noch elektronisch an die Fachstelle zukommen zu lassen. Dies erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls.

Kommt gut nach Hause und "bhüet euch Gott".

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 25.05.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Adrian Burren (SVP)

PAR 2021/35

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Mai 2021
Beschluss
3. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"
Abschreibung, Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 3.5.2021)
4. Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (Fortsetzung vom 3.5.2021)
5. V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbe-treibende"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 3.5.2021)
6. Geschäftsreglement des Parlaments, Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen
Beschluss; Parlamentsbüro
7. Rechnungsprüfung Mandat Revisionsstelle 2021-2024
Beschluss; Finanzkommission
8. Bildungsreglement, Änderung
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
9. V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
10. Wasserversorgung, Erschliessung Sensematt
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
11. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 3.5.2021)
13. V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) "Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 3.5.2021)
14. V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
15. V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
16. V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 3.5.2021)
17. V2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
18. V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
19. V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

20. V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
21. V2101 Motion (SP) "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
22. V2027 Richtlinienmotion (FDP) "Nothelferkurse an allen 9. Klassen an der Schulen Köniz"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
23. V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
24. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse Euch alle ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich begrüsse auch unsere Gäste.

Es gelten die bestehenden Coronaregeln: Abstand halten, desinfizieren am Rednerpult, Vorstösse nicht zirkulieren zu lassen. Es herrscht immer noch strikte Maskenpflicht, die Maske darf einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Unsere Gäste finden auf ihrem Stuhl ein Formular, ich bitte darum, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raumes in die Schachtel beim Ausgang zu legen.

Wir kommen zu den Geburtstagen: Seit der letzten Sitzung hatten Mike Lauper und Tatjana Rothenbühler Geburtstag. Ich gratuliere euch ganz herzlich, ihr findet einen kleinen Gruss aus der Küche auf euren Pulten.

Zudem haben wir vernommen, dass Dominique Bühler in den Grossen Rat nachgerückt ist. Wir gratulieren dir ganz herzlich und wünschen dir viel Freude in deinem Amt.

Ich möchte noch kurz etwas betreffend die Voten sagen: Und zwar bitte ich darum, dass ihr euch wirklich an die Redezeit haltet. Es kam in letzter Zeit immer wieder vor, dass einige überzogen haben und ich sie danach ermahnen musste. Ihr wisst vorgängig, wie lange eure Voten dauern dürfen und ich bitte darum, euch daran zu halten.

Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt ist Adrian Burren, sonst sind bei mir keine weiteren Entschuldigungen eingegangen. Es sind somit 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 6. Mai statt. Das Protokoll vom 5. Mai ist seit dem 20. Mai online gestellt. Die, mit den vom 3. Mai verschobenen Geschäften ergänzte Traktandenliste, ist seit 7. Mai online.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Im Namen des Gemeinderates habe ich einen Verschiebungsantrag zu den Traktanden 4 und 5, dem Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze und die zugehörige Motion.

Ich erlaube mir, dies kurz zu begründen: Wir hatten an der letzten Parlamentssitzung eine ziemlich animierte und ausführliche Diskussion geführt. Ihr habt hier eine Tischvorlage mit Anträgen, welche eingegangen sind. Diese sind bei uns in der Gemeinde am vergangenen Freitag eingegangen und es war uns über die Festtage nicht möglich, dies sauber mit dem Rechtsdienst, der betroffenen Abteilung und im Gemeinderat zu besprechen. Wir haben aber "Kurzfeedbacks" von der Fachstelle Recht und der Abteilung Sicherheit erhalten, welche uns dazu bringen, eine Verschiebung zu beantragen.

Ich nenne kurz die wichtigsten Punkte: Wir haben jetzt einen sehr präzisen Text. Daher stellt sich beinahe die Grundsatzfrage, ob wir hier nun ein Reglement oder eine Verordnung schreiben und was wo reingehört?

Wir haben inzwischen einen Kreis von Berechtigten, welcher ziemlich ausgedehnt worden ist. Ursprünglich ist man ja von Handwerker mit einer mobilen Werkstatt ausgegangen, darum auch der Name "Handwerkerparkkarte" - nun ist es beinahe schon eine "Gewerbeparkkarte".

An der letzten Sitzung wurde der Kreis der Berechtigten spontan auf die Spitex ausgedehnt, aus dem wurde nun der Begriff "Krankenpflege und Hilfe zu Hause". Diese "Hilfe zu Hause" ist ein weiterer Begriff. Damit sind auch noch die Ärzte und Ärztinnen dazu gekommen, bei welchen wir der Meinung sind, dass diese im Notfallbereich bereits geregelt sind. Man muss sich überlegen, warum der Paketlieferdienst dies nicht beanspruchen kann, Ärztinnen und Ärzte aber schon?

Dann gibt es offene Fragen, ich habe es letztes Mal bereits zu Händen des Protokolls gesagt: Ist 4a Abs. 1 Buchstabe d. bundesrechtskonform? Roland Akeret hat darauf hingewiesen, dass verschiedene Gemeinden dies so kennen und deren Rechtsdienste haben dies offenbar als bundesrechtskonform angeschaut. Unser Rechtsdienst hat Bedenken.

Dann kam neu hinzu, dass man die Karte auch für einzelne Tage beziehen können soll. Ich sehe natürlich das Anliegen, welches einerseits berechtigt ist, aber im Sinne der Verwaltungseffizienz muss man sich fragen, ob dies noch im Verhältnis zur verlangten Gebühr steht. Hier sollte man sich ebenfalls nochmals etwas Bedenkzeit nehmen.

Dann habt ihr offensichtlich ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Darum habt ihr auf Reglementstufe jetzt im Antrag den Betrag auf CHF 400 pro Jahr gesenkt. Da muss man sich einfach bewusst sein: Diese Reglemente fasst man in der Regel nur alle 10 bis 20 Jahre an, wollt ihr das wirklich so deckeln? Aus heutiger Sicht ist Inflation ein Fremdwort, ob dies in fünf oder zehn Jahren auch noch so ist, weiss ich nicht. Klar, man könnte es dann revidieren.

Und dann ist auch noch der Begriff der Gemeinnützigkeit integriert worden, mit welchem man von den Gebühren befreien möchte. Auch hier gibt es natürlich Anknüpfungspunkte im Steuerrecht oder man könnte sagen, man regelt dies dann in der Verordnung und überlässt es somit dem Gemeinderat. Aber es wäre wohl stufengerecht, wenn das Parlament, bevor es beschliesst, wüsste, was sich der Gemeinderat auf Verordnungsstufe vorstellt. Zum Beispiel muss man aufpassen: Das letzte Mal wurde von den Spitex-Organisationen gesprochen, welchen man dies Zuteil kommen lassen wollte. Doch seid euch bewusst, es gibt private und halböffentliche Spitexen und von denen wären dann die Privaten nicht gemeinnützig. Und nicht zu vergessen, den ganzen Graubereich dazwischen, zwischen gemeinnützigen und profitorientierten Institutionen. Da würde es sich schon noch lohnen, dass dies in dieses Geschäft eingearbeitet und schriftlich festgehalten wird.

Das Vorgehen stellen wir uns danach so vor, dass jemand aus jeder Fraktion, zusammen mit dem Vorstösser, mit den Fachleuten der Abteilung Sicherheit und der Fachstelle Recht, zusammensitzt und dies bereinigt oder zumindest präzisiert werden kann. So, dass das dann im Vollzug auch funktioniert. Nicht nach dem Motto: Wir lösen ein Problem mit der Handwerkerparkkarte, schaffen uns aber zwei Neue, welche wir jetzt noch nicht genau sehen.

Dies wäre die Begründung. Im Namen des Gemeinderates bitte ich darum, dass dieses Geschäft verschoben wird. Zur Vollständigkeit: Zurückziehen kann man es nicht mehr, weil das Parlament, das letzte Mal bereits darauf eingetreten ist. Darum kann man rein formal nur noch die Verschiebung beantragen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich muss noch kurz nachfragen: Ist es richtig, dass die Verschiebung auf die Sitzung vom 21. Juni angedacht ist? Danke.

Roland Akeret, glp: Die EVP, glp, Mitte-Fraktion ist einverstanden mit dieser Verschiebung. Ich gehe jetzt nicht weiter auf das Votum von Thomas Brönnimann ein, denn sonst sind wir hier wieder im Strassenverkehrsgesetz und in der Auslegung. Meine Vorstellung wäre jetzt aber, dass der Gemeinderat zu einer Art runden Tisch einlädt, an welchem pro Fraktion jemand vertreten ist. Am liebsten lässt er diesen Fraktionen schon im Vorfeld seine Ideen zukommen, damit diese diskutiert werden können. Da Ziel sollte sein, dass man beinahe schon eine konsolidierte Haltung hat, damit man am 21. Juni nicht nochmals stundenlang darüber diskutieren muss.

Beschluss

1. Das Parlament stimmt der Verschiebung folgender Traktanden zu:
 - 4. Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze
 - 5. V1823 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende" (Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/36

Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Mai 2021, Genehmigung**Diskussion**

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Bei meinem Votum zur Ausgliederung auf Seite 205 sind an einem Ort drei Buchstaben zu viel und am anderen drei Buchstaben zu wenig geschrieben worden. Und das verändert den Sinn leider etwas.

Der erste Punkt ist: Ich nenne drei Hauptgründe für die Ausgliederung und in diesem zweiten Punkt, geht es um die Kompetenzen und diese richten sich nach der Gemeindeordnung und nicht Gemeindev~~er~~ordnung.

Und dann zum nächsten Abschnitt: Da steht "Wir können auch das Energiepotential so sicherstellen". Gemeint ist: "Wir können auch das Synergiepotential so sicherstellen".

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Mai 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/37

V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Postulat 1928 von Andreas Lanz (BDP), eingereicht am 16.09.2019, wurde am 22.06.2020 einstimmig erheblich erklärt. Die beantragte Abschreibung hat das Parlament abgelehnt und somit vom Gemeinderat weitere Abklärungen gewünscht. Am 09.11.2020 reichte Andreas Lanz eine fast gleichlautende Motion ein. Diese war bis spätestens 09.03.2021 vom Gemeinderat zu beantworten. Mit der Einreichung wünschte der Motionär, dass die Motion an der gleichen Parlamentssitzung wie der Bericht des Gemeinderates zum Postulat 1928 zu behandeln sei. Die Beantwortungsfrist für das Postulat 1928 würde aber noch bis am 21.06.2022 laufen. Da die Behandlung beider Vorstösse in der gleichen Parlamentssitzung inhaltlich Sinn macht, kommt der Gemeinderat dem Wunsch des Motionärs nach und beantragt die Behandlung des Postulats ebenfalls in der Sitzung vom 3. Mai 2021.

2. Zusammenhang mit der Motion 2023

In seiner Antwort auf die Motion und dem dort beiliegenden Kurzbericht "Verselbständigung Gemeindebetriebe (GBET) Köniz? Motive und Wirkungen" hat der Gemeinderat die aufgeworfenen Fragen im Postulat weitgehend beantwortet und das weitere Vorgehen, unter Einbezug des Parlaments, skizziert. Aus seiner Sicht kann das Postulat deshalb abgeschrieben werden:

- Falls die Motion 2023 erheblich erklärt wird, werden alle noch offenen Fragen im weiteren Verlauf beantwortet und die erforderlichen Entscheidungen zu einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe, unter Einbezug des neu aufzubauenden Bereich Wärmeversorgung, in Zusammenarbeit mit dem Parlament vorbereitet.
- Falls die Motion 2023 nicht erheblich erklärt wird, dürfte eine spätere Abschreibung des Postulats keine neuen Erkenntnisse mehr bringen.

Der Gemeinderat hält es deshalb nicht für sinnvoll, die Abschreibung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- V1928, Beantwortung Postulat 1928 vom 22.6.2020 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Es geht hier um die Abschreibung der Direktion Umwelt und Betriebe. Der Erstunterzeichner ist Andreas Lanz. Wünschst du das Wort? Nein. Frage an den Gemeinderat, gibt es noch neue Erkenntnisse? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort?

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Das letzte Mal war es ziemlich spät, als wir darüber diskutiert haben und darum möchte ich trotzdem noch einige Worte über den sogenannten Kurzbericht zur Ver selbständigung der Gemeindebetriebe, welchen wir erhalten haben, verlieren.

Ich war etwas überrascht, dass schon eine Pressemitteilung rausgegangen ist, bevor die GPK überhaupt informiert worden ist. Es geht hier mit 35 Leuten um beinahe ein Drittel der ganzen Direktion und in dem Bericht ist geschrieben, dass die Grünpflege auch insourced werden soll. Auch das ist eine grössere Änderung und auch das haben wir über die Presse erfahren müssen. Ich muss sagen, wenn man schon Sachen um gliedert und neu strukturiert, wäre es gut, wenn man dies auch breit diskutieren könnte und nicht einfach auf diesem Weg erfahren müsste. Denn gerade bei den Outsourcing-Sachen, geht es um Aufgaben, welche man auslagert. Das heisst, die Gemeinde und auch der Gemeinderat wird entlastet und es ist dann komisch, wenn die gleiche Direktion dann beinahe krampfhaft neue Aufgaben sucht. Ich sage nicht, man müsse die Löhne der Gemeinderäte kürzen, aber, wenn man immer mehr auslagert, dann muss man sich vielleicht auch einmal fragen, ob es nicht auch mit weniger gehen würde – das heisst nicht weniger Gemeinderäte, sondern es reichen dann vielleicht 70% Stellenpensum. Und vielleicht wären die einen oder anderen Gemeinderäte sogar froh, da die Nebenbeschäftigungen immer grösser werden und sie vielleicht mit den zehn Stunden, welche heute erlaubt sind, etwas an ihr Limit gelangen. Die Gemeinde sollte und will ja auch marktgerechte Löhne bezahlen, doch, wenn ich sehe, dass ein Gemeinderat dann plötzlich Gärtnermeister spielt, dann glaube ich nicht, dass jemand in der Privatwirtschaft für eine solche Vollzeitstelle einen vergleichbaren Lohn bekommt.

Im Bericht wurde auch der Fachkräftemangel erwähnt. Es ist richtig: Das Kader in Köniz, wenn man es mit anderen vergleicht, ist nicht schlechter bezahlt als in anderen Orten. Aber Köniz hat ein Problem bei den Fachleuten und bei den Experten. Und zwar ist dort ist nicht das Problem, dass man zu wenig bezahlt, sondern das Problem sind die Strukturen, welche festlegen, dass der Chef in jedem Fall mehr verdienen muss, als der Mitarbeiter. Mit der heutigen Lohntabelle in Köniz, kann man auch für Fachleute bis CHF 200'000 Lohn bezahlen. Ich glaube, das ist für Fachleute ein guter Lohn. Und geht es um Experten, dann muss man diese sowieso extern einkaufen, denn das sind ja vielfach Leute, welche alleine damit selber gar nicht die ganze Zeit arbeiten können, denn ein Drittel oder mehr ihrer Aufgabe besteht in Weiterbildung oder in der Arbeit in Forschungslaboren. Doch braucht es hier sicherlich mal eine Übersicht.

Ich habe einfach etwas Mühe, wenn überall, wo man etwas auslagert oder einlagert, eine Reorganisation über die Hintertüre gemacht wird. Wenn man schon Reorganisieren will, dann soll man dies bitte gross auflegen und vor allem die GPK nicht immer wieder übergehen, denn für so etwas ist diese da.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ruedi Lüthi hat kritisiert, dass ihr die Medienmitteilung über die Ausgliederung der Gemeindebetriebe aus der Presse erfahren musstet. Das kam auch via GPK zu mir und ich habe mich entschuldigt, das war ein Fehler. Das hätte vorgängig an die Parlamentarier gehen sollen.

Du hast auch noch kritisiert, dass man gleichzeitig die Grünpflege insourced. Ich habe hier schon einmal ausgeführt, dass ich in meiner Direktion habe analysieren lassen, ob wir noch richtig aufgestellt und organisiert sind und ob es nicht Sinn machen würde, gewisse Sachen eher auszugliedern und andere einzugliedern. Und diese Auslegeordnung hat ergeben, dass es sinnvoll ist, die Gemeindebetriebe auszulagern, aber gleichzeitig bei der Grünpflege ein Insourcing zu machen. Und jetzt bin ich daran, dies umzusetzen. Es ist nicht so, dass ich dann Gärtnermeister spiele, weil es mir sonst langweilig wäre. Dies dazu.

Dann hast du noch gesagt, dass das Lohnreglement der Gemeinde nur eine gewisse Flexibilität habe. Das ist ein Prozess, an welchem wir jetzt dran sind, in dieses Lohnreglement der Gemeinde mehr Flexibilität reinzubringen. Aber dieser Prozess ist im Moment noch am Laufen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/38

Geschäftsreglement des Parlaments, Live-Übertragung von Parlamentssitzungen

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Mit der Motion V1816 "Liveübertragung der Parlamentssitzungen" forderte die Mitte-Fraktion, Parlamentssitzungen im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am 11.2.2019 beschloss das Parlament auf Antrag des Parlamentsbüros, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. Am 7.12.2020 schrieb das Parlament das Postulat ab.

Das Parlamentsbüro erwog bei der Beantwortung und bei der Abschreibung des Vorstosses folgende Punkte:

- **Wortprotokoll:** Das Einführen einer Live-Übertragung steht im direkten Zusammenhang mit dem Wortprotokoll. Die Übertragung könnte nach der Sitzung archiviert bzw. via Website jederzeit gesehen und gehört werden. Damit generiert die Übertragung einen Nutzen bzw. die Kosten dafür lassen sich durch die Abschaffung des Wortprotokolls rechtfertigen.
- **Kommunikationstätigkeit des Parlaments:** Das Parlamentsbüro stellte fest, dass es im Bereich der Kommunikationstätigkeit des Parlaments Nachholbedarf gibt. Es hat ein Kommunikationskonzept erstellt und dieses nach einer Vernehmlassung bei den Fraktionen in Kraft gesetzt. Seither erfolgen in regelmässigen Abständen Facebook-Posts über die Parlamentssitzungen und auch Twittermeldungen direkt aus der Sitzung. Die Liveübertragung ist in diesem Kontext eine weitere Aktivität der Kommunikation.
- **Liveübertragungen bedingt durch Corona:** Bedingt durch die Coronavorschriften, entschied das Parlament auf Antrag des Parlamentsbüros die Sitzungen vom 22.6.2020 und 18.1.2021 live zu übertragen. Die Sitzungen waren zwar öffentlich, durch die Abstandsvorschriften, konnten jedoch nicht genügend Sitzgelegenheiten für Zuschauende zur Verfügung gestellt werden. Bei beiden Sitzungen gab es Traktanden, die auf besonderes Interesse von Zuschauenden stiessen. Dies bestätigen die folgenden Zahlen:

Sitzung	Anzahl Aufrufe	Zuschauende gleich-zeitig	Dauer durchschnittlich
22.6.2020	158	43	18:17 Minuten
18.1.2021	150	30	49:23 Minuten

Fazit des Parlamentsbüros

Im Rahmen der Abschreibung des Vorstosses stellte das Parlamentsbüro fest,

- dass das Parlament im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Rolle übernehmen wird. Dies wurde mit dem Kommunikationskonzept des Parlaments umgesetzt.
- dass sich die Kosten für eine permanente Live-Übertragung der Parlamentssitzungen ohne Verzicht auf das Wortprotokoll nicht rechtfertigen. Die Bereitschaft, auf das Wortprotokoll zu verzichten, fehlt.
- dass Liveübertragungen von einzelnen Parlamentssitzungen in Zukunft möglich sein sollen. Die Zuständigkeit für diesen Entscheid soll im Einzelfall beim Parlamentsbüro sein. Der Entwurf für die entsprechende Anpassung des Geschäftsreglements liegt vor.

2. Reglementsänderung

Mit der Ergänzung des Geschäftsreglements, Art. 11, Abs. 1^{bis} soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Parlamentsbüro im Einzelfall die Übertragung via Livestream beschliessen kann. Die Aufnahmen dürfen jedoch nicht aufgezeichnet werden und sind nach der Sitzung nicht mehr abrufbar.

3. Finanzen

Die Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen kosten ca. CHF 900/Sitzung

4. Stellungnahme Gemeinderat

Mit Schreiben vom 31.3.2021 erklärt sich der Gemeinderat, dass er mit dem Antrag des Parlamentsbüros einverstanden ist.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament stimmt der Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Reglementsänderung tritt am 1.8.2021 in Kraft

Köniz, 16.3.2021

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Entwurf Reglementsänderung mit Erläuterung
- 2) Stellungnahme Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Ihr habt den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros erhalten. Da es sich nur um einen einzelnen Artikel des Geschäftsreglements handelt, verzichten wir auf eine separate Detailberatung.

Voten und allfällige Abänderungsanträge zum Artikel können in der Diskussion abgegeben werden. Wir gehen wir folgt vor: Zuerst kann das Parlamentsbüro das Wort haben, dann folgen die Votes aus den Fraktionen, die Einzelvotes, der Gemeinderat und dann nochmals das Parlamentsbüro. Frage an das Parlamentsbüro: Gibt es allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten. Damit haben die Fraktionen das Wort.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: Ich danke dem Parlamentsbüro für die Vorlage des Geschäftsreglements mit der Änderung des Artikels 11 Absatz 1.

Die Mitte-Fraktion unterbreitet einen Änderungsantrag in zwei Varianten, diese sind auf der Tischvorlage. Bei der Variante 1 ist noch ein Übertragungsmissverständnis passiert, der zweite Teil "Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" ist zu streichen. Es gilt nur der eine Satz, ohne den zweiten Teil.

Wir haben die nachfolgenden Überlegungen angestellt: Warum muss man die Aufzeichnung explizit ausschliessen? Es ist so: Als Parlamentarier ist allen klar, was hier gesagt wird, das gilt, das ist gesagt. Ich würde der Bevölkerung von Köniz nicht gerne mitteilen, dass die Parlamentarier sich nicht so gerne daran erinnern lassen, was sie wie gesagt haben. Das ist ja klar, es ist ja auch in den Protokollen festgehalten und diese werden aufbewahrt.

Wer trotzdem absolut Mühe mit dieser Aufzeichnung hat, der kann die Variante 2 unterstützen. Was spricht dagegen, die Liveübertragung einen Monat im Internet stehen zu lassen?

Die zweite Frage: Warum "aus besonderen Gründen"? Das Parlamentsbüro muss ja den Beschluss aktiv fällen für eine Übertragung. Dann müssen ja schon besondere Gründe vorliegen. Warum soll man das Büro einschränken wie es der SP-Vorschlag vorsieht? Wer gerne Paragraphen vor den gesunden Menschenverstand stellt, der soll deren Vorschlag unterstützen.

Darum stellen wir die folgenden Anträge:

- Variante 1: Ohne Regelung der Aufzeichnung.
- Variante 2: Mit der Regelung, dass die Aufzeichnung nach einem Monat gelöscht wird.

Noch dies: Das Reglement muss sowieso angepasst werden, denn es hat noch einen Schreibfehler im neuen Absatz. Dort steht nämlich "aufzeichnet" statt "aufgezeichnet".

Noch etwas zur Statistik: Wie wird die Öffentlichkeit über die Live-Übertragung informiert? Wie bisher, über die Kanäle der Gemeinde – oder wäre etwas Anderes vorgesehen? Der Nachteil dieser Regelung, welche man jetzt hat ist, dass man sich nicht daran gewöhnen kann, dass die Parlamentssitzungen im Internet angeschaut werden können, wenn dies nicht jedes Mal der Fall ist. Für die Mitte-Fraktion ist aber klar: In der aktuellen Finanzlage wäre es schwer nachvollziehbar eine standardmässige Live-Übertragung einzuführen.

Noch eine Frage: Weiss der Gemeinderat, wie oft das Protokoll abgerufen wird?

Zum Schluss. Eine wichtige Persönlichkeit der Gemeinde hat mal gesagt: "Der Parlamentsbetrieb ist wie ein Theater. Gute Akteure, interessantes Programm, ausgereifte Monologe - nur hat niemand dieser Theaterwelt gemerkt, dass es schon länger kein oder nur noch ganz wenig Publikum mehr gibt."

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Wir danken dem Parlamentsbüro für seine Arbeit. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass das, was wir als selbstverständlich erachten, plötzlich nicht mehr gilt. Sitzungen im Rossstall mit den Zuschauenden auf der Tribüne - das war unsere Normalität. Dass Sitzungen nicht mangels Traktanden, sondern wegen einer Pandemie abgesagt werden müssen, damit hat vor Corona niemand gerechnet. Ebenso wenig, dass es der Öffentlichkeit mal nicht erlaubt sein sollte, die Parlamentssitzungen vor Ort und somit live mitzuverfolgen.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Live-Übertragungen. Wir stimmen eigentlich allem zu: Dem, was im neuen Absatz stehen soll und mehr noch, der Erläuterung dazu. Ja, man könnte sagen, die Erläuterung hat es der SP-Fraktion besonders angetan. Im neuen Absatz soll stehen, dass das Parlamentsbüro "aus besonderen Gründen" beschliessen kann, die Parlamentssitzung in Echtzeit zu übertragen. Was genau das Parlamentsbüro unter diesen "besonderen Gründen" versteht, liefert die Erläuterung: Keine Zuschauenden sind zugelassen oder es besteht ein besonderes Interesse von Seiten der Öffentlichkeit. Das ist uns wichtig. Und das führt zum Änderungsantrag der SP.

Wir beantragen, dass die Erläuterung in den Absatz integriert wird und somit die "besonderen Gründe" wie folgt ergänzt werden. "Gründe, die es der Öffentlichkeit verunmöglichen, der Parlamentssitzung beizuwohnen, sowie bei Traktanden von besonders grossem öffentlichem Interesse."

Wir finden es auch total in Ordnung, dass in Echtzeit im Internet übertragen wird.

Aber wir möchten, dass auch immer noch in Echtzeit übertragen wird, wenn das, was wir heute unter dem "Internet" verstehen, durch neue Technologien abgelöst worden ist. Wann das sein wird, weiss niemand, aber wie ich am Anfang schon sagte: Wir haben gelernt, dass das, was wir als selbstverständlich erachten, plötzlich nicht mehr gilt. Und deshalb wollen wir die zwei Wörter "im Internet" streichen.

Und als Drittes ist umstritten, was genau unter den Begriff "aufzeichnen" fällt. Damit ein Live-Stream überhaupt möglich ist, muss die Parlamentssitzung gefilmt und dann so bearbeitet werden, dass sie gestreamt werden kann. Ist das jetzt *aufnehmen* oder schon *aufzeichnen*? Doch darum geht es ja nicht, es geht uns darum, dass nichts gespeichert wird. Und unter dem verstehen wir alle dasselbe: Nämlich dass das Gefilmte wieder gelöscht wird und von niemandem mehr angeschaut werden kann. Von der Formulierung, "Die Aufzeichnung der Sitzung wird nicht gespeichert", versprechen wir uns mehr Klarheit und somit später weniger Diskussionen.

Fazit: Im Grundsatz stimmt die SP-Fraktion mit dem Parlamentsbüro überein. Nicht ganz einverstanden sind wir mit der Formulierung. Unser Änderungsantrag bezweckt grössere Klarheit und soll dazu beitragen, künftige Diskussionen zu vermeiden. Wir hoffen, ihr geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, seht das auch so und folgt unserem Änderungsantrag.

Casimir von Arx, glp: Es gab zwar nicht so viele Fraktionsvoten, doch es ist bekannt, wie die Abstimmungsabsichten in etwa sind. Und ich muss sagen, das erstaunt mich schon etwas. Offenbar ruft schon die Möglichkeit, eine Videoaufzeichnung einer sowieso öffentlichen Parlamentssitzung online zu stellen, bei vielen Parteien hier drin grösste Befürchtungen hervor. Dass in einer Videoaufzeichnung Vorteile liegen könnten – für die Bevölkerung, für die Interaktion mit der Bevölkerung oder für die Berichterstattung durch Journalistinnen und Journalisten – ist anscheinend undenkbar. Und kosten tut es auch nichts. Es interessiert mich, welche Parteien sich dann im Herbst auf den Plakaten und in den Prospekten wieder besonders digitalisierungsaffin geben werden.

Woher diese Befürchtungen kommen, welche man auch im Antrag des Parlamentsbüros lesen konnte, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft. Die Überlegung, dass sich eine Aufzeichnung schlecht auf den Parlamentsbetrieb auswirken könnte, scheint mir einigermassen konstruiert und praxisfremd. Im Grossen Rat haben wir standardmässig eine Live-Übertragung. Die Audiospur bleibt permanent im Internet. Das ist dort einfach normal und findet, soweit ich dies beobachte, im Parlamentsbetrieb keine Beachtung. Wenn ich ans Rednerpult schreite, sind meine Gedanken nicht bei der Übertragung oder der Aufnahme, sondern beim Geschäft. Und wenn es jemandem darum geht, möglichst viel mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen, gibt es wohl wirksamere Mittel als die Videoaufzeichnung. Das haben wir beim Betreten dieses Gebäudes gesehen, ich komme später noch darauf zurück.

Die Angst sitzt aber offenbar tief. So tief, dass man sich nicht einmal getraut, dem Parlamentsbüro einen Spielraum zu lassen. Nein, dem Parlamentsbüro soll per Gesetz - welches im Antrag der SP noch etwas erläutert wird - verboten werden, eine Aufzeichnung auch nur für ein paar Wochen im Internet stehen zu lassen. Aber diese Angst ist bei unseren Anträgen unbegründet. Falls die schlimmsten Befürchtungen wirklich eintreten und man auf die Aufzeichnungen verzichten muss, um Schlimmeres zu verhindern, dann kann das Parlamentsbüro genau diese Notbremse dank unseren Anträgen ja ziehen. Ich bitte euch deshalb, die Anträge der EVP, glp, Mitte-Fraktion zu unterstützen und dort eine etwas fortschrittlichere Lösung zu wählen.

Und es ist jetzt nicht mit der Fraktion abgesprochen, aber ich glaube, wenn ihr den Anträgen zustimmt, wären wir offen, auch die Formulierung "im Internet" zu streichen, damit man darum auch für die Zeiten nach dem Internet gerüstet wäre und dann das Reglement nicht anpassen müsste.

Kathrin Gilgen, 1. Vizepräsidentin: Ich bedanke mich im Namen des Parlamentsbüros für die Voten und die angeregte Diskussion. Die Meinungen zum Thema liegen weit auseinander und wir sind uns bewusst, dass hier heute Abend wohl nicht alle mit der Schlusslösung zufrieden sein werden.

Das Parlamentsbüro legt dem Parlament mit dieser Vorlage eine Kompromisslösung vor, welche es streng erarbeitet hat, von unserer juristischen Fachfrau texten liess und letztendlich vom Büro einstimmig verabschiedet wurde. Ich halte fest, dass jede Fraktion im Parlamentsbüro vertreten ist. Wir halten somit auch an unserem Vorschlag des zusätzlichen Art. 11, Abs. 1^{bis}, mit der Korrektur "aufgezeichnet" statt "aufzeichnet", fest. Ich wiederhole es nochmals: "Aus besonderen Gründen kann das Parlamentsbüro beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit im Internet zu übertragen. Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet."

Ich gehe kurz auf die Abänderungsanträge ein:

Variante 1: Streichung "aus besonderen Gründen" und "in Echtzeit" und neu jetzt auch noch "nicht aufgezeichnet". Es soll eben bei besonderen Gründen möglich sein und nicht zur Regelmässigkeit werden und es ist ein "Live-Stream".

Variante 2: Streichung "aus besonderen Gründen" und "wird nicht aufgezeichnet" mit Zusatz "wird aufgezeichnet und nach einem Monat gelöscht". Eine klare Regel ist, dass die Aufzeichnung nicht gespeichert wird. Das Wortprotokoll steht danach zur Verfügung.

Offensichtlich möchte die Mitte-Fraktion mit ihren Änderungsanträgen verschiedene Punkte aus ihrem Motionsauftrag durchboxen – politisch verständlich, aber die Motion wurde am 11.2. 2019 als Postulat erheblich erklärt und in der Postulatsantwort vom 7.12.2020 wurden die Gründe, welche zur Haltung des Parlamentsbüros führten, erörtert. Punkt 2 Wortprotokoll, letzter Abschnitt bei Punkt 4 plus Punkt 5, Fazit.

Zum Abänderungsantrag SP: Die Stossrichtung der SP ist der des Parlamentsbüros ähnlich. Der Änderungszusatz "die es der Öffentlichkeit verunmöglichen, der Parlamentssitzung beizuwohnen, sowie bei Traktanden von besonders grossem öffentlichem Interesse". "Aus besonderen Gründen" schliesst aus unserer Sicht dies alles bereits ein und es können durchaus noch andere Gründe sein – deshalb ist eine solche Festlegung nicht nötig. Streichung "im Internet". Wir verstehen nicht, was am Begriff "Internet" falsch ist, auch wenn es uns zuvor erklärt wurde. Ich gebe die Erklärung unserer juristischen Fachfrau gleich 1 zu 1 weiter: "Internet heisst: Das Internet - von englisch internetwork, zusammengesetzt aus dem Präfix inter und network, Netzwerk oder kurz net, Netz' - umgangssprachlich auch Netz, ist ein weltweiter Verbund von Rechnernetzwerken, den autonomen Systemen. Dieser Begriff ist hinreichend abstrakt genug, um auch künftige Entwicklungen zu erfassen."

Streichung "die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" dafür den Zusatz "Die Aufzeichnung der Sitzung wird nicht gespeichert". Im Wort "aufzeichnen" ist die Speicherung inhärent, also auf Tonträger oder Film festgehalten. Da der Antrag des Parlamentsbüros auf "die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" lautet, ist die Änderung unnötig.

Das Parlamentsbüro hält an seinem Antrag fest und bittet das Parlament diesen zu unterstützen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Wir kommen zur Abstimmung über die Abänderungsanträge gemäss Tischvorlage. Wichtig ist, dass jedes Parlamentsmitglied nur einmal stimmen kann. Ich möchte noch kurz sagen, dass auf der Tischvorlage bei der Variante 1, der letzte Satz, "die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" zu streichen ist.

Folgende Abänderungsanträge liegen vor:

EVP-glp-Mitte-Fraktion	V1	Aus besonderen Gründen kann das Parlamentsbüro kann beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit im Internet zu übertragen.
EVP-glp-Mitte-Fraktion	V2	Aus besonderen Gründen kann das Parlamentsbüro kann beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit im Internet zu übertragen. Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet kann aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung wird nach einem Monat gelöscht.
SP.-Fraktion		Aus besonderen Gründen die es der Öffentlichkeit verunmöglichen, der Parlamentssitzung beizuwohnen, sowie bei Traktanden von besonders grossem öffentlichem Interesse kann das Parlamentsbüro beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit im Internet zu übertragen. Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet. Die Aufzeichnung der Sitzung wird nicht gespeichert.

Beschluss Gegenüberstellen der Abänderungsanträge

Der Antrag der SP-Fraktion obsiegt.

(Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen für Antrag EVP-glp-Mitte-Fraktion V1, 9 Stimmen für Antrag EVP-glp-Mitte-Fraktion V2, 10 Stimmen für Antrag SP-Fraktion)

Beschluss Gegenüberstellen Abänderungsantrag gegen Antrag Parlamentsbüro

Der Antrag des Parlamentsbüros obsiegt.

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Antrag SP-Fraktion, 30 Stimmen für Antrag des Parlamentsbüros)

Beschluss

1. Das Parlament stimmt der Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Reglementsänderung tritt am 1.8.2021 in Kraft
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/39

Rechnungsprüfung, Mandat Revisionsstelle 2021-2024

Beschluss; Finanzkommission

1. Ausgangslage

rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz, Art. 72
- Gemeindeverordnung, Art. 122
- Gemeindeordnung, Art. 43
- Reglement für die Finanzkommission vom 14.2.2011
- Verordnung über die Finanzkontrolle vom 14.3.2007

Hauptziel der Rechnungsprüfung ist, mit geeigneten Prüfungen festzustellen, ob Buchhaltung und Jahresrechnung übereinstimmen, diese ordnungsgemäss geführt sind und sie den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die Darstellung von Rechnungsergebnis und Vermögenslage sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Einnahmen, Ausgaben, Anlagen und Schulden sind weitere wichtige Ziele der Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsorgan ist dem Gemeindeparlament unterstellt und muss verwaltungsunabhängig sein. Zuständig für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans in der Gemeinde Köniz ist das Parlament (Art. 43 GO). Die Finanzkommission bereitet das Geschäft vor und führt, falls notwendig, ein Vergabeverfahren durch.

Das Parlament hat am 5.12.2016 die Firma BDO AG, Bern, mit der Prüfung der Rechnungen 2017 – 2020 zum Preis von CHF 21'850/Jahr beauftragt.

Die BDO AG offeriert die vierjährige Weiterführung des Mandats von 2021 bis 2024 zum gleichbleibenden Preis von CHF 21'850/Jahr bzw. zu einem Kostendach von CHF 87'400.

2. Ausschreibung

Die Kosten für die externe Rechnungsrevision beträgt CHF 21'850/Jahr bzw. insgesamt CHF 87'400 für vier Jahre. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass die Dienstleistung freihändig vergeben werden kann, da der Gesamtbetrag des Auftrags unter dem Schwellenwert von CHF 150'000 (Einladungsverfahren) bzw. unter CHF 250'000 (öffentliche Ausschreibung) liegt. Mit zwei Vierjahresaufträgen liegt das Auftragsvolumen bei CHF 174'800, was immer noch im unteren Bereich des Einladungsverfahrens liegt.

Nebst den rechtlichen Abklärungen hat sich die Finanzkommission auch über die Qualität der Dienstleistung der BDO erkundigt. Diese ist gemäss Auskunft der internen Finanzkontrolle tadellos.

Die Finanzkommission hat deshalb entschieden, den Auftrag nicht auszuschreiben.

3. Stellungnahme Gemeinderat

Das Geschäft wurde dem Gemeinderat unterbreitet. Er nimmt wie folgt Stellung: Der Gemeinderat ist mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2021 bis und mit 2024 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
2. Der Auftrag wird an die Firma BDO AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 21'850 (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

Köniz, 27. April 2021

Die Finanzkommission

Beilagen

--

Diskussion

Fiko-Präsident Dominic Amacher, FDP: Das Parlament ist für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans zuständig. Im Parlamentsantrag sind die wesentlichen Fakten anschaulich dokumentiert. In diesem Zusammenhang danken wir der Fachstelle Parlament für die Aufbereitung der Unterlagen. Seit 2017 führt die BDO AG die Prüfung der Jahresrechnung durch. Das Finanzkommissionspräsidium ist standardgemäss bei den Schlussbesprechungen dabei. Der Kontakt zwischen der Finanzkommission und der Revisionsstelle ist wichtig. Gerne kann ich bestätigen, dass die BDO eine seriöse und professionelle Arbeit abliefert. Das war auch der Grundstein für die Entscheidung der Kommission. Wir wollen diese Zusammenarbeit für die nächsten vier Jahre fortführen.

Folgende weitere Aspekte hat die Finanzkommission in ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigt: Die Zusammenarbeit zwischen den internen Finanzkontrollen und der externen Revisionsstelle funktioniert gut. Das Feedback der Finanzkontrolle war durchwegs positiv. Eine freihändige Vergabe war möglich, da der Gesamtbetrag gemäss Beschaffungsrecht unter dem Schwellenwert liegt. Wir haben uns dies von der Fachstelle Recht bestätigen lassen.

Mit zwei Vierjahresverträgen liegen wir zusammengerechnet immer noch im unteren Bereich des Einladungsverfahrens. Die BDO AG hat uns wiederum ein Kostendach zum unveränderten Preis offeriert und wir beurteilen diesen Preis als korrekt. Auch wenn die Kompetenz für die Wahl beim Parlament liegt, war uns die Stellungnahme des Gemeinderates wichtig. Der Gemeinderat ist mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden.

Zum Schluss: Für uns ist Stetigkeit elementar. Die Revisionsstelle ist nach vier Jahren bestens eingearbeitet und kann ihr gewonnenes Knowhow über die Gemeinde Köniz noch gezielter einsetzen. Gerade in der Phase dieser vielen Herausforderungen, ist dieses Element nicht zu unterschätzen. Auch wenn es keine ortsansässige Revisionsstelle ist, sind wir als Kommission fest davon überzeugt, die richtige Firma im Boot zu haben. Aus diesem Grund beantragt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und wir bitten das Parlament, unserem Antrag zu folgen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2021 bis und mit 2024 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
2. Der Auftrag wird an die Firma BDO AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 21'850 (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/40

Bildungsreglement, Änderung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die dringliche Motion 1912 "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz" wurde im März 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 behandelt. Der Gemeinderat empfahl dem Parlament darin, die Motion abzulehnen. Unter Namensaufruf beschloss das Parlament, die dringliche Motion erheblich zu erklären. Der Gemeinderat hat somit den Auftrag, die Motion umzusetzen.

Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden seit 1993 geführt. Aktuell sind es drei Klassen im 7. Schuljahr mit insgesamt 64 Schülerinnen und Schülern (SuS) und zwei Klassen im 8. Schuljahr mit 50 SuS. Auf das Schuljahr 2021/2022 sind 72 SuS für die 7. Klassen der Spez.-Sek.-Lerbermatt angemeldet. Das heisst, dass wiederum drei Klassen geführt werden müssen.

Die Motion stellt nun kurz zusammengefasst zwei Forderungen:

1. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt.
2. Erörtern und Treffen von Massnahmen, um das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren zu stärken.

Um die erste Forderung (Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt) zu erfüllen, ist eine Änderung des Bildungsreglements erforderlich. Die zweite Forderung (Stärkung des Spez-Sek-Angebots) erfordert nach Auffassung des Gemeinderats keine Änderung des Bildungsreglements, sondern kann ohne Weiteres auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen erfüllt werden.

2. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt

a) Änderung des Bildungsreglements

Die in der Motion geforderte Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt erfordert eine Änderung des Bildungsreglements. Es handelt sich um eine verhältnismässig kleine Änderung, denn es reicht aus, wenn man im Reglement alle Nennungen dieses speziellen Angebots entfernt. Diese Änderungen sind der Beilage 1 zu entnehmen.

b) Änderung der Vereinbarung mit dem Kanton Bern

Im Jahr 1997 schlossen die Gemeinde Köniz und der Kanton Bern eine Vereinbarung ab ("Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz"). Diese Vereinbarung wird angepasst werden müssen. Die Punkte, welche die Spez-Sek-Klassen betreffen, werden entfallen; andere Punkte betreffen andere Nutzungen von Anlageteilen und werden bestehen bleiben.

c) Finanzielle Folgen (Aspekt Schülerinnen- und Schüler-Zahlen)

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt wird finanzielle Folgen haben. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen werden, abhängig von ihrem Wohnort, auf die Oberstufenzentren verteilt werden. Grob betrachtet ist offensichtlich, dass dies finanzielle Folgen hat (u.a. betreffend Schulraum und Personal). Schaut man näher hin, so wird es aber praktisch unmöglich, die finanziellen Folgen präzise und abschliessend zu beziffern. Denn es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, welche von Schuljahr zu Schuljahr variieren:

- Anzahl SuS, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln
- Anzahl SuS, die nach der 6. Klasse in eine Privatschule übertreten
- Anzahl SuS in den bestehenden Zyklus 3 – Klassen (7.-9. Kl.) vor Ort
- Anzahl frei zur Verfügung stehender Schulraum in den Schulen vor Ort
- Anzahl der zusätzlich gesprochenen Lektionen für unterstützende Massnahmen

Die Kosten auf der Basis von einzelnen SuS zu betrachten, bringt nichts, da diese Zahlen innerhalb des Schuljahres stark variieren können (z.B. Zu-/Wegzüge). Den Fokus auf die Anzahl Klassen zu legen, ist hier weit dienlicher.

Eine Zyklus 3-Klasse kostet die Gemeinde gemäss Bildungs- und Kulturdirektion im Normalfall rund CHF 125'000. Hierbei sind – je nach Klassenkonstellation – die allenfalls noch zusätzlichen vom Kanton gesprochenen unterstützenden Lektionen nicht enthalten (abteilungsweiser Unterricht).

Falls die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufgehoben würden, geschähe das sicherlich gestaffelt. Bezogen auf die untersuchten 7. Klassen des aktuellen und des nächsten Schuljahres könnte unter den gegebenen Voraussetzungen im Maximum 1 Klasse eingespart werden, da zumindest im Spiegel und im OZK sicherlich je eine Klasse eröffnet werden müsste. Bei anderen Standorten (z.B. Sternenberg) müsste aufgrund der Raumsituation geprüft werden, ob hier eventuell temporär Zusatzlektionen (weiterer Halbklassenunterricht) das Problem entschärfen könnten.

Für die Folgejahre ist die Anzahl der SuS entscheidend, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln. Aktuell ist diese Zahl immer noch steigend, da die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 und 2 «nachrutschen» (s. auch Pt. 2d).

d) Finanzielle Folgen (Aspekt Schulraum)

In diesem recht ausführlichen Abschnitt geht es darum, die Folgen auf den Schulraum darzustellen. Zusammengefasst hat die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt diese Folgen:

- Am Gymnasium Lerbermatt wird kein Schulraum mehr benötigt. Da die Gemeinde dem Kanton für die Nutzung der Räumlichkeiten nichts bezahlen musste, kann hier keine Einsparung erzielt werden (die Gemeinde bezahlt dem Kanton nur einen Betrag pro SuS an Betriebskosten und Besoldungskosten).
- Im Gegenzug wird die Gemeinde an den Oberstufenzentren mehr Klassen eröffnen müssen und mehr Spezialunterricht durchführen, somit wird mehr Schulraum benötigt.
- In den Schulhäusern OZK und Spiegel fehlt es zurzeit am nötigen Schulraum; er wird erst nach Abschluss der Sanierungen zur Verfügung stehen. Das hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Umsetzung: Die Motion kann frühestens per Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfüllt werden.

Nun die Einzelheiten:

Gemäss der Rückmeldungen der Schulleitungen könnten mit dem aktuellen Zahlenstand die Spez.Sek – SuS, welche aktuell in den 7. Klassen der Spez.Sek. Lerbermatt sind, in ihrem Schulbezirk die Oberstufe besuchen.

Prognostizierte Situation bei Aufhebung des Spez.-Sek. – Standortes Lerbermatt:

2020/21 (Zyklus 3)	Sek.1- Standort	Herkunft aus Schule	SuS 7. Kl.	Zuwachs aus Lerbermatt	Total SuS am Sek.1- Standort	Klassen am Sek.1- Standort	D.schnitt
Schulbezirke	OZK	Buchsee	78	1	84	4	21.00
		Schliern		5			
	Steinhölzli	Hessgut	79	16	95	4	23.75
		Buchsee		0			
	Sternenberg	Sternenberg	43	9	52	2	26.00
	Wangental	Wangental	40	0	40	2	20.00
		Thörishaus		0			
	Spiegel	Spiegel	20	21	41	1	41.00
	Wabern	Wabern	53	4	57	3	19.00

Übertrittsverfahren 2021/22:

Beim Übertrittsverfahren 2021/22 kämen noch 1-2 Klassen hinzu. Einerseits ist der Jahrgang etwas grösser, andererseits ist der Anteil an SuS mit Spez.Sek.-Status höher.

2021/22 (Zyklus 3)	Sek.1- Standort	Herkunft aus Schule	SuS 7. Kl.	Zuwachs aus Lerbermatt	Total SuS am Sek.1- Standort	Klassen am Sek.1- Standort	D.schnitt
Schulbezirke	OZK	Buchsee	95	3	108	4	27.00
		Schliern		10			
	Steinhölzli	Hessgut	74	12	89	4	22.25
		Buchsee		3			
	Sternenberg	Sternenberg	48	7	55	2	27.50
	Wangental	Wangental	42	4	46	2	23.00
		Thörishaus		0			
	Spiegel	Spiegel	32	25	57	1	57.00
	Wabern	Wabern	61	1	62	3	20.67

Aus der Tabelle sind die folgenden Punkte ersichtlich: aktuelle SuS-Zahl am Schulstandort / SuS, die gemäss ihrem Wohnort aus der Lerbermatt dazukämen / Total SuS-Zahl am Schulstandort / Anzahl Klassen am Schulstandort / Durchschnittliche Klassengrösse am Schulstandort

In der Tabelle 2021/22 sind die Zahlen der Kontrollprüfungen 2021 (bei Nichteinigkeit i.S. Übertrittsentscheid zwischen Lehrpersonen und Eltern) noch nicht enthalten. Falls nach dem definitiven Entscheid dann kein Abgang zu einer Privatschule oder ein Wegzug stattfindet, kämen im Ganzen noch 21 SuS dazu.

Die in den beiden Tabellen rot hervorgehobenen Zahlen weisen auf kritische Klassengrössen hin, d.h., sie befinden sich gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen des Kantons im oberen Überprüfungsbereich.

In Bezug auf die Führung von Klassen (Öffnung / Schliessung) dienen der Gemeinde und dem Kanton immer die «Richtlinien für die Schülerzahlen» als Grundlage. Falls die SuS-Zahl den so genannten Normalbereich (16 - 26 SuS) überschreitet, wird – unter Berücksichtigung der nächsten Folgejahre – eine Klasseneröffnung (oder im umgekehrten Fall eine Klassenschliessung) ins Auge gefasst. Falls die Überprüfung nur eine kurzfristige Unter-/Überschreitung des Normalbereichs ergibt, wird die Lektionendotation einer Klasse beim abteilungsweisen Unterricht entsprechend angepasst. Der aktuelle Klassendurchschnitt der 7. Klassen an den Könizer Schulen beträgt 19.25 SuS (Lerbermatt: 21.33 SuS).

Bezogen auf die SuS-Zahlen des nächsten Schuljahres (2021/22) müssten an den Standorten Spiegel und OZK je 1 Klasse im 7. Schuljahr eröffnet werden (Spiegel evtl. sogar 2). Bevor dies jedoch möglich ist, müssen hier aber zuerst die geplanten Sanierungen abgeschlossen sein. Daher wäre eine Umsetzung der Motion erst auf das Schuljahr 2024/25 möglich, resp. dann, wenn diese Sanierungen / Erweiterungen abgeschlossen wären.

Betrachtet man diese beiden Jahre isoliert, käme unter dem Strich – rein zahlenmässig - 1 Klasse als Einsparung heraus. Allerdings müsste noch berücksichtigt werden, dass aufgrund der an den Schulen installierten Schulmodelle (OZK: Modell Manuel / übrige Z3-Schulen: Modell Spiegel) und der Klassen- bzw. Gruppengrössen zusätzliche Lektionen an abteilungsweisem Unterricht gesprochen werden müssten, was finanziell auch zu Buche schlagen würde. Ebenfalls muss darauf hingewiesen werden, dass in grossen, leistungsmässig heterogenen Klassen deutlich mehr Lektionen des Spezialunterrichts anfallen als in leistungsmässig homogeneren Klassenkonstellationen.

Es wurde bereits erwähnt, dass in den nächsten Jahren die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 / 2 sukzessive in den Zyklus 3 wechseln, was wiederum einen zusätzlichen Raumbedarf an den Schulen auslösen wird. Die Schulen Morillon und Steinhölzli sind «voll». Im OZK besteht erst nach der Sanierung und der Kündigung des Mietvertrags mit der BFF die Möglichkeit, mindestens eine zusätzliche Klasse aufzunehmen. Das Gleiche gilt auch für die Schule Spiegel.

Auch wenn die Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt nicht aufgelöst würden, benötigt es wegen der steigenden Schülerzahlen zusätzlichen Schulraum (Schule Wabern Morillon ab Sommer 2022 in Form eines Provisoriums).

3. Auswirkungen im pädagogisch/didaktischen Bereich; Stärkung der Spez-Sek-Angebote

Die Motion verlangt als zweite Forderung eine Stärkung der Spez-Sek-Angebote an den Oberstufenzentren.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass an den Oberstufenzentren schon heute erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den Spez-Sek-Schülerinnen und -Schülern ein attraktives und zielführendes Angebot zu bieten.

Wie von der Motion gefordert, wurde aber das Thema der "Stärkung" dieser Angebote explizit aufgenommen. Die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz haben sich mit diesem Thema auseinandergesetzt, wie es auch konkret in der Motion gefordert wird.

Am 3. Februar 2020 hat sich die Schulleitungskonferenz (SLK) getroffen und die beiden Themen "Breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" und "Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots" eingehend diskutiert.

Die Schulkommission Köniz (SK) traf sich am 18. Februar 2020 zu einer Sitzung, um diese beiden Themen ebenfalls ausführlich zu bearbeiten. Daraus haben sich drei Fragestellungen ergeben:

1. Was verstehen wir unter Stärkung des Spez.Sek.-Niveaus allgemein?
2. Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.- Angebots?
3. Pädagogischer Mehrwert, wenn SuS der Lerbermatt in den Schulkreisen verbleiben?

Zu jeder Frage hat die SK dann Aussagen gesammelt, welche anschliessend von den einzelnen SK-Mitgliedern und den einzelnen SL gewichtet worden sind. Das Ergebnis dieser Gewichtungen im Detail sind in der Beilage 2 zu finden.

Am 5. November 2020 (die grosse zeitliche Distanz ergab sich infolge Corona) fand dann schliesslich ein gemeinsamer Austausch der beiden Gremien statt.

Grossmehrheitlich haben sich aus diesem gemeinsamen Austausch die folgenden Argumente und Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren Köniz als sehr relevant ergeben:

- Durch den Verbleib aller Spez.Sek.-SuS an ihrer Wohnortschule werden mehr Lektionen für abteilungsweisen Unterricht ausgelöst. Somit können an diesen Schulen auch reine Spez.Sek.-Niveau-Gruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch gebildet werden, was zu kleineren Gruppen führt, von denen wiederum alle profitieren können.
- Mehr SuS lösen auch mehr IVE-Lektionen aus (Individuelle Vertiefung), welche zum Unterstützen und Fördern eingesetzt werden können.
- Im Angebot der Schule (AdS) können die Schulen vermehrt Angebote für die Erweiterung des MINT-Unterrichts (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) durchführen.
- Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufen ist nur möglich, wenn alle SuS die lokale Schule besuchen.
- Ein Spez.Sek.-Niveau bewirkt einen besseren Leistungsausweis im Hinblick auf die spätere berufliche Laufbahn. Aufgrund der Durchlässigkeit steht dieser Weg auch "Spätzündern" aller Niveaus offen.
- Mit erweiterten, individuellen, reichhaltigen Aufgaben werden mit dem Lehrplan 21 SuS aller Leistungsstufen optimal gefördert.
- Die Berufswahl im Zyklus3 hätte wohl auch positive Auswirkungen auf das Gymnasium, da vermehrt diejenigen SuS mit Uni-Absichten den gymnasialen Weg wählen würden.
- Die SuS der 6. Klassen könnten sich besser auf das Lernen konzentrieren und müssten nicht Ende der 6. Klasse - zu einem Zeitpunkt, bei dem den meisten SuS noch die entsprechende Reife fehlt – bereits eine Berufswahl vornehmen.

Fazit und Inkrafttreten

Mit der Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt entfällt das Modell 1 (undurchlässige, homogene Klassen). Das Spez.Sek.-Niveau wird im Rahmen der durchlässigen Modelle 3a (OZK) und 3b (Sternenberg, Niederwangen, Spiegel, Morillon, Steinhölzli) unterrichtet.

Wie schon ausgeführt, ist während den Sanierungen der Schulen OZK (allenfalls bis Sj. 2024/2025) und Spiegel (bis Sj 2023/2024) nicht genügend Schulraum vorhanden, um die Motion umzusetzen.

Der Gemeinderat wird die Änderung des Bildungsreglements auf den frühestmöglichen Zeitpunkt beschliessen, aber wie erwähnt, kann praktisch ausgeschlossen werden, dass die Änderung vor August 2024 in Kraft treten kann.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 31.3.2021

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Entwurf Änderung Bildungsreglement
- 2) Haltung von Schulkommission und Schulleitungskonferenz zur Motion – gewichtet

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Bildung und Soziales. Den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag habt ihr erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgt ein allgemeiner Teil mit allgemeinen Voten aus den Fraktionen und Einzelvoten zur Vorlage. Dann gibt es eine Detailberatung, mit den Voten zu den einzelnen Artikeln. Danach folgt die Abstimmung. Vom Gemeinderat ist Thomas Brönnimann zuständig. Ich habe euch im Mail vom 17. Mai über das Prozedere zur Delegation an die Stimmberechtigten informiert. Demnach muss der Antrag auf Delegation bei der Eintretensfrage gestellt werden. Zuerst wird über das Eintreten abgestimmt, anschliessend über den Antrag der Delegation. Wird der Antrag angenommen, geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat, mit dem Auftrag, eine Abstimmungsvorlage vorzubereiten und dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Wird heute kein Antrag auf Delegation gestellt oder wird der Antrag abgelehnt, das Geschäft aber durch das Parlament zurückgewiesen, kann der Antrag auf Delegation bei der nächsten Vorlage dieses Geschäfts wieder gestellt werden. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Die GPK hat die Vorlage zur Änderung des Bildungsreglements geprüft und bedankt sich bei Thomas Brönnimann als zuständiges Gemeinderat und den Verwaltungsexpertinnen und -experten des Departements Bildung und Soziales für die fachlichen Antworten. Zur Erinnerung: Das Parlament war am 19. August 2019 über die Übertragung dieses Geschäftsdossiers von Hans-Peter Kohler an Thomas Brönnimann informiert worden.

Diese dringliche Motion 1912 für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz, wurde vom Parlament am 24. Juni 2019 mit folgenden Anträgen für erheblich erklärt:

1. Die Spez.Sek-Angebote an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz werden gestärkt.
2. Die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Die GPK ist über einiges in dieser Geschäftsvorlage gestolpert. Der erste Stolperstein waren die Motionsanträge, welche in der Gemeindevorlage umgedreht worden sind.

Der Grund für diese Änderung ist der GPK nicht bekannt. Damit es aber kein Durcheinander gibt, werde ich von den Anträgen, so wie sie im Motionstext stehen, sprechen.

Der Motionsantrag 1, "Spez.Sek.-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt", ist gemäss GPK-Diskussion als zu wenig ausgearbeitet erachtet worden. Abschnitt 3 in der Geschäftsvorlage erklärt den Ablauf zur Ausarbeitung und der Erstellung der Massnahmen:

1. Die Schulleiterkonferenz und die Schulkommission haben die Themen der Motion separat diskutiert
2. Die Schulkommission hat sich Fragen gestellt und Aussagen gesammelt
3. Die Aussagen sind von den einzelnen Schulkommissionmitgliedern und den einzelnen Schulleiterinnen mit einem Punktesystem gewichtet worden. Das Ergebnis der Gewichtung ist in der Beilage zwei zu finden. Diese Tabelle für sich, bildete für die GPK einen Stolperstein, doch dazu komme ich noch.
4. Die beiden Gremien haben sich anschliessend direkt ausgetauscht.

Gemäss Gemeinderat sollen die gewichteten Aussagen der Gremien als Indikatoren und Grundlagen zur Diskussion verstanden werden. Die Auflösung der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt wird per se als eine Stärkung der dezentralen Schulstandorte verstanden. Für die GPK sind diese Aussagen aber nicht ausreichend. Damit die Vorlage entscheidungsreif ist, müssten die Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek.-Klassen aus der Vorlage klar und deutlich hervorgehen und die Massnahmen müssten ausgearbeitet sein, damit die Auswirkungen dieses Entscheids für das Parlament greifbar sind. Beispielsweise war für die GPK unerwartet, dass von den Schulleiter*innen weder mehr Lektionen noch mehr Geld für die Stärkung ihrer Spez.Sek.-Klassen gefordert wurde. Wie schon erwähnt, sind die Tabellen in der Beilage 2, welche von einem Mathematiker ausgearbeitet wurden, sehr verständlich dargestellt. Die Skala wurde so gewählt, damit auch wenig stark gewichtete Aussagen eine gewisse Relevanz bekommen. Die Tabellen enthalten aber zum Teil unbegründete Aussagen, welche von der Schulleiterkonferenz und Schulkommission als ganz unterschiedlich gewichtet wurden. Hier braucht es Klärungsbedarf.

Zu Punkt 2 der Motion, "Die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben", hat uns der Gemeinderat eine Änderung des Bildungsreglements vorgelegt. Die Änderung beinhaltet die Art. 2, 5, 16 und neu Art. 46 des Bildungsreglements. Die Änderung des Reglements ist für die GPK nachvollziehbar. Im Gegensatz ist die GPK über die Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz gestolpert. Diese Vereinbarung stammt aus dem Jahr 1997 und hält fest, dass für maximal vier Volksschulklassen das unentgeltliche Nutzungsrecht für Räumlichkeiten gilt. Auf Seite 1 des Gemeinderatsantrags ist allerdings zu lesen, dass in Zukunft das Angebot der Spez.Sek.-Klassen mit sechs Klassen geführt werden muss. Mit dieser Anzahl Schulklassen hält die Gemeinde die Vereinbarung nicht ein und dann besteht auch noch das Thema zum Schulraumbedarf an der Lerbermatt. Denn auch bei den Gymnasien besteht Schulraummangel. Gemäss Gemeinderat hat dies bei der Lerbermatt bereits zu Stundenplananpassungen und baulichen Massnahmen geführt. Der GPK wurde mitgeteilt, dass weitere Schulklassen eventuell Provisorien zur Folge haben könnten. Hier wäre die Einschätzung des Kantons und der Verantwortlichen der Lerbermatt dringend notwendig. Auch hier besteht mehr Erklärungsbedarf für die Entscheidungsreife im Parlament.

Die Vorlage äussert sich nicht abschliessend und ausführlich zu den finanziellen Konsequenzen zur Aufhebung der Spez.Sek. an der Lerbermatt. Der Gemeinderat hat der GPK erklärt, dass im Moment noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viel zusätzliche Klassen an welchen Standorten durch die Aufhebung der Lerbermatt notwendig wären. Die Ursprungsklassen wurden zum Teil mit tieferen Schülerzahlen weitergeführt und nicht überall sind ganze Klassen gestrichen worden.

Die GPK hat zusätzlich die vollständige Änderung des Bildungsreglements besprochen und diese Diskussion möchte ich dem Parlament nicht vorenthalten: Mit der Änderung von Artikel 2, 5 und 16 bleiben weiterhin nicht mehr aktuelle Begrifflichkeiten und Inhalte im restlichen Reglement bestehen. Beispielsweise die Schulmodelle in gewissen Schulkreisen, zum Beispiel Oberscherli, stimmen im Reglement nicht mehr. Auch bedingt in baldiger Zukunft die Überarbeitung des Volksschulgesetzes eine Änderung der Bildungsstrategie und des Bildungsreglements. Eine Totalrevision des Bildungsreglements braucht aber mehr Zeit und allenfalls auch eine Begleitung durch eine nichtständige parlamentarische Kommission und es war nicht Teil des Auftrags dieser Motion.

Die Beurteilung der Vorlage zeigt, dass dieses Geschäft nicht entscheidungsreif ist. Es erfüllt Teile des Motionsauftrages nicht. Die Auswirkung der Aufhebung bzw. Stärkung der Spez.Sek.-Klassen an den Oberstufenzentren sind nicht ausreichend beleuchtet. Zudem ist die Haltung des Kantons nicht genügend abgeholt worden.

Die GPK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen, also einstimmig, dem Parlament, dieses Geschäft zurückzuweisen. Dies mit folgendem Auftrag: Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung von Spez.Sek.-Angeboten an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen. Falls das Parlament der beantragten Rückweisung nicht zustimmt, empfiehlt die GPK dem Parlament, den Antrag des Gemeinderates anzulehnen. Das Abstimmungsergebnis hierzu ist 3 zu 3 mit einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten gegen die Vorlage.

Als letztes noch einen Satz: Die GPK findet es nicht optimal, dass die Verantwortung für dieses Dossier einem anderen Gemeinderat übertragen worden ist.

David Burren, SVP: Der Zufall will es, dass ich heute ein schwarzes Hemd an habe, irgendwie wollen wir hier wohl etwas zu Grabe tragen, welches wir lieber nicht möchten.

Aus diesem Grund stellen wir hier vorweg einen Delegationsantrag, da das Reglement dies so vorsieht. Wir würden es auch begrüßen, wenn der Delegationsantrag erst nach einer Debatte von einem mässig bis schlecht vorbereiteten Geschäft gestellt werden könnte, was in unseren Augen auch durchaus Sinn machen würde. Ich musste nun in diversen Gesprächen feststellen, dass diese Möglichkeit eventuell bestanden hätte. Allgemein finde ich es doch ein ziemlich umständliches und kompliziertes Vorgehen mit diesem Delegationsantrag. Unsere Fraktion ist der Meinung, das Volk solle erneut bei diesem Geschäft wieder das letzte Wort haben. Wir haben immer schon diese Haltung vertreten und bleiben dabei. Darum stellen wir hier diesen Delegationsantrag.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich stelle fest, es wurde ein Antrag auf Delegation gestellt. Ich eröffne hiermit die Diskussion zu diesem Antrag.

Dominic Amacher, FDP: Ihr habt es gehört, es liegt ein Delegationsantrag der SVP-Fraktion vor. Eine kleine Nebenbemerkung: Es gibt kein Reglement, welches den Ablauf so bestimmt. Die FDP-Fraktion lehnt nicht nur diesen Delegationsantrag einstimmig ab, sondern auch das Geschäft als Ganzes. Wir wollen diese Spez.Sek. weiterhin in der Lerbermatt. Für die FDP ist es nach wie vor die beste Lösung. Eine Reduktion der Bildungsvielfalt werden wir logischerweise bekämpfen.

Der Bericht bestätigt unsere Meinung: Es gibt weder ein plausibles Argument für eine Schliessung der Lerbermatt, noch gibt es finanzielle Vorteile. Der Angriff der Motionäre ist unserer Meinung nach gescheitert. Wir werden in den weiteren Voten noch darauf zurückkommen. Folglich muss das Geschäft vom Tisch und abgelehnt werden und dazu gehört auch der Delegationsantrag.

Christina Aebischer, Grüne: Ich äussere mich jetzt nur kurz zu diesem Delegationsantrag und nicht inhaltlich zum Geschäft. Aus unserer Sicht steht dem nichts entgegen, dass am Schluss das Volk darüber entscheidet, aber wir finden es tatsächlich wichtig, dass über diese Rückweisung, welche ja von der GPK auf dem Tisch ist, dieses Geschäft mehr Inhalt und Argumente erhält. Der Vorstoss will als Hauptziel die Stärkung der Spez.Sek. und da kommt für uns zu wenig. Und wir würden es vom Verfahren her eigentlich auch positiv finden, wenn man am Schluss des Geschäfts über die Delegation entscheiden könnte, denn dann weiss man ja auch welches Geschäft delegiert wird. Doch das ist offenbar vom Verfahren her nicht möglich und darum werden die Grünen für die Rückweisung stimmen und dann können wir sehr gerne beim nächsten Mal, wenn dieses Geschäft kommt, über die Delegation bestimmen.

Casimir von Arx, glp: Dass dieser Antrag gestellt wird, kam bei unserer Fraktion sehr kurzfristig, weshalb es schwierig war, sich hier abzustimmen, zumal das Verfahren auch aus Sicht unserer Fraktion etwas unglücklich ist. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass dieses Geschäft zurückgewiesen wird und an der nächsten Traktandierung nochmals über die Delegation befunden werden kann. Aus diesem Grund werden wir die Delegation ablehnen. Was die Delegation per se angeht, gibt es im aktuellen Stand unterschiedliche Meinungen in der Fraktion, doch wir gehen davon aus, dass diese Frage nochmals diskutiert werden kann.

Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion wird es gleich halten wie die Grünen und die glp: Wir werden die Delegation zurückweisen und werden den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich möchte hier kurz festhalten, dass es die Variante gibt, einen Ordnungsantrag für einen Delegationsbeschluss nach der Abstimmung zu stellen.

Das heisst also zum Schluss des Geschäfts. Dann müsste aber jetzt ein solcher Ordnungsantrag gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann schliesse ich die Diskussion.

Beschluss Eintreten

Das Parlament beschliesst das Eintreten auf das Geschäft.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Delegation der Vorlage an die Stimmberechtigten

Das Parlament lehnt den Antrag auf Delegation der Vorlage an die Stimmberechtigten ab.
(Abstimmungsergebnis: 7 für Delegation, 32 dagegen)

Diskussion

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: So, da wären wir wieder einmal. Vor knapp zwei Jahren wurde die dringliche Motion "Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" überwiesen. Das Spez.Sek.-Angebot ist ein wichtiges Element des Könizer Bildungssystems. Es richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Volksschule. Es gibt in Köniz verschiedene Spez.Sek.-Modelle. Die Frage ist, ob es zu viele gibt. Die Motion, deren Erstunterzeichner ich bin, bejaht das. Denn damit ein Spez.Sek.-Angebot funktioniert, braucht es eine gewisse Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spez.Sek.-Niveau. Und davon gibt es in Köniz nur eine begrenzte Zahl. Das Führen gesonderter Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt bewirkt eine Verzettlung in der Oberstufenlandschaft, mit dem Resultat, dass der Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren der Gemeinde unnötig erschwert wird. Die Motion verlangt darum, die Spez.Sek.-Klassen in den Räumlichkeiten des Gymnasiums Lerbermatt auslaufen zu lassen und dafür den Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren zu stärken.

Auch an den Oberstufenzentren zählt die Leistung. Ihre Spez.Sek.-Angebote weisen aber, anders als in der Lerbermatt, eine gewisse Durchlässigkeit auf. Eine leistungsabhängige Durchlässigkeit: Wer die Leistung erbringt, wird auf Spez.Sek.-Niveau unterrichtet. Die Realität ist, dass das nicht in jedem Fach dieselben Schüler*innen betrifft und auch, dass die Leistung der einzelnen Schüler*innen sich mit der Zeit verändern kann. Schulmodelle mit leistungsabhängiger Durchlässigkeit pro Fach werden dieser Realität besser gerecht und erlauben auch für Leistungsstarke eine individuellere Förderung als ein vollkommen undurchlässiges Modell wie in der Lerbermatt. Wenn man nicht genug Schülerinnen und Schüler hat, um beides sinnvoll nebeneinander zu betreiben, ist darum den Modellen mit leistungsabhängiger Durchlässigkeit den Vorzug zu geben. Damit gestalten wir den Spez.Sek.-Unterricht in unserer Gemeinde insgesamt wirkungsvoller und kohärenter.

Ich könnte jetzt noch weitere Sachen erzählen, zum Beispiel über die Darstellungsweise, dass die Klassen in der Lerbermatt in allen Fächern leistungshomogen auf Spez.Sek.-Niveau sind. Obwohl für den Spez.Sek.-Entscheid nur drei Fächer relevant sind und man nicht einmal in allen dreien besonders gut sein muss. Aber aus Zeitgründen komme ich nun auf die Vorlage des Gemeinderats zu sprechen.

Ich danke dem sonderzuständigen Gemeinderat, der Verwaltung, der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz für die Erarbeitung der Unterlagen.

Die nötigen Reglementsanpassungen, um die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt auslaufen zu lassen, sind – das wussten wir schon vor zwei Jahren – relativ unkompliziert. Die erfolgten Abklärungen betreffen darum in erster Linie Punkt 1 in der Motion oder Punkt 2 in den Unterlagen: Die Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts an den Oberstufenzentren. Auf Seite 5 lesen wir, was die zuständigen Gremien, also die Schulleiterkonferenz und die Schulkommission dazu zu sagen haben:

1. Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufenzentren ist möglich, dann und nur dann, wenn die Spez.Sek. Lerbermatt aufgehoben wird.
2. Die Stärkung erfolgt mittels Niveaugruppenunterricht, individueller Vertiefung und Angeboten der Schule im MINT-Bereich.
3. Dadurch können mehr Schülerinnen und Schüler, die das Leistungsniveau haben, vom Spez.Sek.-Unterricht profitieren.

4. Die Berufswahl inkl. des Entscheids, ob man später an die Uni will, findet zu einem sinnvolleren Zeitpunkt statt.

Ich glaube, die Motionärinnen und Motionäre können sich durch diese Analyse der Fachgremien bestätigt sehen.

Das zu den pädagogischen Fragen, die ja heute im Zentrum stehen. Trotzdem noch ein Wort zu den Finanzen: Die Zahlen zum Spareffekt, die uns der Gemeinderat in den letzten Jahren vorgelegt hat, sind jedes Mal anders. Der Grund dafür – das haben wir mittlerweile gelernt – ist, dass der genaue Spareffekt von Jahr zu Jahr ändert, weil sich auch die Zahl der Siebt- und Achtklässler*innen pro Schulbezirk und pro Leistungsniveau von Jahr zu Jahr ändert. An dieser Stelle können wir einfach festhalten, dass der Gemeinderat seit jeher einen sechsstelligen Betrag ausweist. Das ist generell nicht zu vernachlässigen, aber vor allem in unserer Finanzlage nicht und erst recht nicht, wenn wir dafür sogar eine Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts bekommen. Und wie die GPK-Sprecherin ange-tönt hat, sind wir dann ja auch noch kantonale Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ich komme beim allgemeinen Teil zum Schluss: In den meisten Fraktionen dürften die Haltungen äh-nlich sein wie vor zwei Jahren, als die Motion überwiesen wurde. So ist es auch in der EVP-glp-Mitte-Fraktion: Für eine Mehrheit überwiegen die Argumente, die für eine Aufhebung der Spez.Sek. Ler-bermatt und damit einhergehend eine Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz sprechen. Eine Minderheit sieht es umgekehrt.

Soweit meine allgemeinen Ausführungen zum Geschäft. Ich komme dann für den Rückweisungsan-trag nochmals nach vorne.

Habe ich noch Zeit für Bemerkungen oder werde ich dann verwarnt? Beim Betreten des Gebäudes haben wir ja eine Aktion gesehen, welche vom Verein Pro-Spez.Sek.-Lerbermatt organisiert wurde. Es wurden Kerzen angezündet. Ich habe mir sagen lassen, dass auf diesen Kerzen Namen von Leuten stehen, welche den Erhalt der Spez.Sek. Lerbermatt befürworten. Ich finde es gut, wenn man seine politische Meinung kundtut und es ist wie bei jedem Geschäft völlig legitim, wenn man unterschiedli-che Meinungen hat. Ich empfehle den Organisatoren aber trotzdem, darüber nachzudenken, ob sie hier nicht eine missverständliche oder eine etwas verfehlte Symbolsprache gewählt haben: Es ist nicht lange her, da sind auf dem Bundesplatz Kerzen angezündet worden für die Corona-Toten. Und wir verhandeln hier über eine Schulmodell-Untervariante in der Gemeinde Köniz. Dies als Denkanstoss – ich finde, hier müsste man die Relationen etwas wahrnehmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Casimir von Arx, ein wunderbares Darstellungsbeispiel, wie man aus einem Löwenzahn eine blühende Rose machen kann. Ich habe das Papier auch gelesen, die Worte waren vermutlich dieselben, doch die Interpretation ist um 180 Grad verschieden. Ich werde erläutern, was ich meine.

Zu Beginn nochmals ganz klar und deutlich: Die FDP. Die Liberalen stehen hinter der Spez.Sek.-Klassen am Lerbermatt – Welch Wunder – und wir lehnen eine Änderung des Bildungsreglements in diesen Punkten ganz klar ab. Wir haben uns immer dahingehend geäußert, dass wir die Bildungsviel-falt in unsere Schulen unterstützen und erhalten wollen. Das haben im Übrigen alle Parteien so gesagt und das steht auch so im Bildungsreglement. Das gilt für uns für alle Schulmodelle, welche wir haben. Von den Sonderschulen, über Kleinklassen, über Basisstufen, über konservative Kindergärten, über Sek und Spez.Sek.-Klassen bis hin zur Hochbegabtenförderung. Und das gilt auch für alle Schulmo-delle - durchlässige und undurchlässige. Das macht das Schulsystem in unserer Gemeinde aus und das macht die Gemeinde Köniz auch zu etwas Besonderem. Heute sprechen wir über die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt zum x-ten Mal und für uns ist dies ein Erfolgsmodell und dieses Erfolgsmodell ist im Jahr 2000 vom Volk bestätigt worden. Der Erfolg beweist auch die immer wieder zunehmende Zahl der Schülerinnen und Schüler – im Moment sind es knapp über 50% jener, welche Spez.Sek.-Niveau haben, welche dieses Modell wählen. Warum will man all diese nun in ein durch-lässiges Modell hineinzwängen, welche in ein undurchlässiges rein wollen? Dieses Modell – und das muss hier auch erwähnt werden – bereichert aber nicht nur unsere Bildungslandschaft, nein, es ist auch ein wirklich ernst zu nehmender Standortfaktor, welcher die Gemeinde attraktiv macht und auch das ist uns allen wichtig und auch das wird immer wieder hier bei den Voten erwähnt.

Warum also abschaffen? Lang hat man der Spez.Sek. nachgesagt, sie sei zu teuer. Die verrücktesten Rechnungen und Abschätzungen wurden gemacht, um das zu beweisen. Heute und nach der Lektüre dieses uns jetzt vorliegenden Papiers ist aber eigentlich klar, dass dem nicht so ist. Nein, ganz im Gegenteil: Würde man diese Spez.Sek.-Klassen aufheben, würden in den anderen Schulen, in den Schulen, in welchen der Schulraum sowieso schon knapp ist, noch mehr Raum gefordert werden.

Das heisst es würde wieder Zusatzkosten verursachen, ganz abgesehen davon, dass auch dort mehr Lehrkräfte eingesetzt werden würden und dass auch mehr Infrastruktur gebraucht werden müsste – dies ist notabene eine Frage, auf welche überhaupt niemand in der späteren Diskussion eingegangen ist.

Grundstein für die heutige Diskussion ist die Motion 1912, welche aber - das habe ich auch anders verstanden, als die Motionäre offenbar selber – verlangt, dass das Spez.Sek.-Angebot an der Oberstufe gestärkt werden soll und als zweites sollen dann die Klassen an der Lerbermatt aufgehoben werden. Also geht es bei diesem Papier vor allem auch darum, wie die Spez.Sek. gestärkt werden kann und da herrscht im Papier gähnende Leere. Diesen Beweis zu erbringen ist offenbar sehr schwierig. Würde man einerseits hier konkrete Vorschläge bringen, würde dies vermutlich im Umkehrschluss heissen, dass das jetzige Angebot nicht optimal war. Bringt man aber keine Vorschläge, dann bedeutet das wohl, dass eine Stärkung gar nicht mehr möglich ist. Ich muss ehrlich sagen, ich staune hier sehr über die mangelnde Kreativität, welche an den Schulen herrscht, weil man sich hier nur an ein konservativ durchlässiges Modell halten kann. Andere Lösungsansätze finden offenbar keinen Platz. Um aber trotzdem Antworten zu finden, haben die Schulkommission und die Schulleiterkonferenz Argumente gesammelt und gewichtet. Und dieses Papier erinnert in meinen Augen an nicht viel mehr, als an ein Brainstorming aus einer Stammtischrunde. Die gestellten Fragen passen nicht zu den Titeln, die Gewichtung ist absolut undurchsichtig. Die Spez.Sek. hat man gleich aussenvor gelassen, da wollte man gar nicht wissen, was sie dazu meinen – da setze ich also drei Fragezeichen.

Wichtige Fragen, eben wie zur Finanzierung oder zu den möglichen Umsetzungen sind gar nicht gestellt worden. Das ist für uns ein absolutes No-Go. Aber eigentlich beweist es auch, was wir schon lange gedacht haben: Das Papier ist überhaupt nicht brauchbar, schade um die Zeit, welche man dazu aufgewendet hat.

Fazit: Die Spez.Sek. zu schliessen, weil sie der Gemeinde Köniz angeblich viel Geld kostet, ist in unseren Augen vom Tisch, denn das Papier beweist das Gegenteil. Die Aussage stimmt nicht und wird in diesem Papier auch nicht widerlegt. Die Stärkung der Spez.Sek.-Klassen an den Oberstufenzentren scheint ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Es wäre genügend Zeit gewesen, sich hierzu Gedanken zu machen. Doch weder von der Schulleitungskonferenz, noch von der Schulkommission kommt irgendeine Idee. Man hätte bereits in der Vergangenheit Mittel und Wege finden können, um den beklagten Mangel an genügenden Schülern mittels Koordination mit anderen Schulen etc. wett zu machen. Hier nur die Schliessung der Spez.Sek.-Klassen als einzige Lösung anzuschauen, ist alles andere als konstruktiv.

Zur Rückweisung noch kurz: Wir sind gegen eine Rückweisung, diese bringt gar nichts. Nochmals zurück in die Verwaltung kostet nur Geld. Wir sind der Meinung, dass man genügend Zeit hatte, diese Fragen aufzufüllen. Wir lehnen die Rückweisung und die geforderten Abänderungsanträge allesamt ab. Ebenso lehnen wir die Änderung des Bildungsreglements ab.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Geschäft und dass wir nun nach bald zwei Jahren diesen Änderungsvorschlag vorliegend haben. Die Grüne-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Änderung.

Die Stärkung der Spez.Sek. an allen Oberstufenzentren und der Ausbau eines stufenweisen und fächerdurchlässigen Systems ist für uns 1:1 die Umsetzung der Bildungsvielfalt, wie sie die Bildungsstrategie fest schreibt. Denn es ist so nämlich eine Bildungsvielfalt für alle. Sie bringt allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten, egal, in welchem Ortsteil sie wohnen. Das ist für uns ein zentrales Anliegen. Ein durchlässiges System birgt viele Vorteile, auch für Kinder, welche zum Beispiel in der 6. Klasse noch etwas Spätzügler sind, oder Kinder, welche sich mit der Sprachlastigkeit der drei Hauptfächer schwertun. In diesen Oberstufenzentren, in welchen wir bereits ein durchlässiges System haben, wie zum Beispiel in Wabern, dort sehen wir, wie gut dies funktioniert. Einerseits werden die Leistungsstarken nicht zurückgebunden, das sieht man an den Leistungen später im Gymnasium oder auch an den Levos-Testen, welche gemacht werden - sie können dort problemlos mithalten. Andererseits gibt es aber auch ganz viele Fälle von Kindern und Jugendlichen, welche sich über zwei Jahre Schritt für Schritt raufarbeiten wollen und dann am Schluss der 8. Klasse das Niveau erreicht haben, um dann dank dieser leistungsbezogenen Durchlässigkeit ins Gymnasium übertreten können. Ins Gymnasium übertreten aber nur dann, wenn sie das auch wollen, denn das ist für uns ein anderer wichtiger Aspekt. Nur an den Oberstufenzentren wird ausreichend Berufswahlkunde gemacht. Und gerade in der Schweiz mit diesem hervorragenden Berufsbildungssystem ist der Weg über das Gymnasium definitiv nicht der allein seligmachende.

Es freut uns, in dieser Vorlage zu sehen, dass der Gemeinderat grundsätzlich das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen teilt und dass er mit der Änderung des Bildungsreglements einen Weg aufzeigt. Aber wir können auch die Kritikpunkte der GPK nachvollziehen, denn wir sind zu ähnlichen Schlüssen gekommen. Zum Beispiel die auf Seite 1 zusammengefassten Forderungen, welche wir so für nicht korrekt wiedergegeben finden. Punkt 1 der Motion ist wirklich, die Spez.Sek. an allen Oberstufenzentren zu stärken und das kann nur gelingen, wenn es dort genügend finanzielle Mittel hat und wenn es Schülerinnen und Schüler hat, welche in diesen Schulkreisen bleiben. Insofern ist das Auslaufen der separaten Klassen in der Lerbermatt nicht ein Ziel, sondern ist ein Schritt hin zu einer Spez.Sek. für alle.

Und dann der zweite Punkt, die Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek.: Diese sind auch für uns definitiv zu mager. Doch ich glaube nicht, dass diese so mager sind, weil man es nicht *kann*, sondern wir sind in der Analyse zum Schluss gekommen, dass man dies zu wenig systematisch gemacht hat. Wie Erica Kobel gesagt hat – und da bin ich völlig einverstanden – es sieht nach einem Brainstorming aus. Zum Beispiel sind in der Liste 2 dieser 13 Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek. gerade nur vier Massnahmen. Die anderen sind Annahmen und Behauptungen, was denn sein könnte, wenn man die Spez.Sek. so oder so gestalten würde. Das macht nicht wirklich Sinn. Und bei einer Massnahme ist dann auch nicht eine Relevanz zu gewichten, das Kriterium. Eine nicht relevante Massnahme ist per Definition eigentlich keine, sondern diese muss wirksam oder muss praktikabel sein oder muss ein positives Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen - das wären Kriterien, um Massnahmen einschätzen zu können. Wir bedauern, dass diese Diskussion etwas unsystematisch gelaufen zu sein scheint und vielleicht wäre dies ein Moment für eine externe und professionelle Moderation eines solchen Reflexionsprozesses, welche auch die verschiedenen Gewichtungen berücksichtigen würde.

Abschliessend halte ich fest, dass wir mit der Stossrichtung voll und ganz einverstanden sind. Wir unterstützen die dezentrale Stärkung des Spez.Sek.-Angebots voll und ganz. Aber gerade weil die Bildungsthemen wichtig sind und gerade weil es eine Diskussion ist, welche die Bevölkerung interessiert, finden wir es wichtig, dass man hier noch mehr Fakten und klare Massnahmen nach- und offenlegen kann. Und wenn man mit einer Rückweisung auch gleich noch weitere Revisionen im Bildungsgesetz anpassen könnte, dann würden wir dies richtig finden. In diesem Sinne werden wir dem Antrag der GPK zustimmen und das Traktandum 6 demzufolge nicht abschreiben, sondern dem Änderungsantrag der SP grossmehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Zunächst danken wir dem Gemeinderat für die Parlamentsvorlage, in der verschiedene Aspekte, wie Finanzen, Schulraum etc., welche die Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt mit sich bringen, dargelegt werden. Zwei Themen stehen im Raum:

- Die Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt, unser "Langzeitgymnasium",
- die Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Niveaus an den Oberstufenzentren.

Über diese beiden Fragen haben wir mehrmals und zuletzt im Juni 2019 ausführlich debattiert. Die Argumente sind auf dem Tisch, man kann sie nachlesen. Es sind immer noch die Gleichen. Und auch die Positionen der Gegner und Befürworter haben sich bisher nicht geändert. Hier wäre eine ergebnisoffenere, weniger politisierte, weniger emotionale und nicht wahlkampfgetriebene Diskussion z. B. mit externer Begleitung nützlicher gewesen. Was die Haltung der SP betrifft, hebe ich nur einige Punkte heraus, die für uns damals wie heute Gültigkeit haben.

Die SP bekennt sich zu einem Schulmodell, welches über alle Niveaus hinweg Durchlässigkeit gewährleistet, so dass jede Schülerin und jeder Schüler sich seinen Fähigkeiten entsprechend optimal entwickeln kann. Für die SP ist deshalb auch klar, dass die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt als undurchlässiges homogenes Schulmodell aufgehoben werden müssen, so wie es übrigens an anderen Orten bereits geplant oder umgesetzt wurde. Beispiele sind hier Thun und Kirchberg. Dabei stehen für uns nicht die Einsparungen im Vordergrund, die zugegebenermassen schwierig zu berechnen sind, sondern vielmehr pädagogische und organisatorische Aspekte.

Zur Einsparung habe ich dennoch eine Frage oder Bemerkung: Es wird aufgeführt, dass die Einsparung einer Klasse CHF 125'000 beträgt. Mit dem Systemwechsel würde das demnach heissen, dass die Gemeinde bei zwei Klassen - nämlich bei der 7. und 8. Klasse - Einsparungen von insgesamt CHF 250'000, minus die Lektionen, welche es an den Oberstufenzentren dann mehr braucht, macht. Ist das richtig so?

Zum Schulraum: Es ist uns bewusst, dass am OZK und im Spiegel der Schulraum noch geschaffen werden muss - das ist Teil der Umsetzung der Motion. Es ist darum nachvollziehbar, dass die Motion erst 2024 umgesetzt werden kann. Deshalb beantragen wir eine Änderung zu Punkt zwei der gemeinderätlichen Vorlage.

Wir möchten ein klares Datum der Umsetzung: Nicht der Gemeinderat soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen, sondern der "Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1.8.2024". Das gibt Planungssicherheit auch für alle Schulen.

Zum pädagogischen Aspekt: Die Klassen in der Lerbermatt werden uns als Teil der Bildungsvielfalt angepriesen und als optimale Förderung der Leistungsstarken, sozusagen der Königsweg zum Studium. In der Tat, die Schülerinnen und Schüler, welche in der Lerbermatt sind, gehen beinahe alle auch ans Gymnasium. Wie sie danach im Gymnasium bestehen, das ist dann eine andere Geschichte. Fachleute sind aber der Meinung, dass Leistungsstarke in jedem Modell gefördert werden können, wenn die Qualität des Unterrichts stimmt. Also nicht das Modell ist entscheidend, sondern die Unterrichtsqualität. Somit brauchen wir gar nicht so viele Modelle, sondern wir brauchen gute Lehrer und gute Unterrichtsqualität.

Diese Art der Bildungsvielfalt hat aber ihren Preis: In die Lerbermatt kommen nur jene Schülerinnen und Schüler, die in mindestens zwei dieser drei relevanten Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik, ein Spez.Sek.-Niveau aufweisen können. Im Übrigen sind dies häufig Mädchen, da diese wegen der Sprachenlastigkeit im Vorteil sind. Für alle anderen, die nur in einem Fach dieser drei Fächer Spez.Sek.-Niveau haben, wie die MINT-Begabten oder die Spätzünder, die erst später dank einem flexiblen Modell dieses Niveau erreichen und also eigentlich auch leistungsstark sind, gibt es diese Bildungsvielfalt nicht. Sie können gar nicht wählen, im Gegenteil, deren Bildungsvielfalt wird eingeschränkt. Denn mit der Abwanderung der Spez.Sek.-Schüler in die Lerbermatt wird mindestens im Spiegel und Steinhölzli die Bildung von Niveau-Gruppen und insbesondere von Spez.Sek.-Gruppen sehr erschwert oder gar unmöglich. Damit entsteht zwangsläufig eine Chancenungleichheit für die übrigen Schülerinnen und Schüler. Und es gibt keine echte Wahlmöglichkeit oder Wettbewerb, der sich positiv auf die Qualität auswirken könnte z.B. zwischen Lerbermatt und Spiegel, weil es nicht genügend Schüler hat, um beide Modelle nebeneinander vollumfänglich umzusetzen. Das, zusammen mit der geographischen Nähe der Lerbermatt, erklärt denn auch, weshalb sich im Spiegel über die Jahre quasi eine Kultur eingeschlichen hat, dass reine Spez.Sek.-Schüler halt einfach in die Lerbermatt gehen. Dagegen anzukämpfen ist fast unmöglich.

Zum zweiten Punkt in der Vorlage: Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek. in Oberstufenzentren: Dazu haben sich sowohl Schulleitung als auch Schulkommission Gedanken gemacht. Da gibt es Ideen und Vorschläge wie z.B. Niveaugruppen anbieten für MINT-Fächer, mehr Angebot der Schule-Unterricht oder gut ausgestattete Fachräume, damit die Oberstufenzentren ebenso gut wie die Lerbermatt den Ansprüchen gerecht werden können. Es wäre hilfreich hier aufzuzeigen, was aufgrund der kantonalen Vorgaben möglich ist und was nicht. Dieser zweite Punkt ist in der Vorlage tatsächlich zu knapp und zu unverbindlich dargelegt, die Massnahmen sind zu wenig ersichtlich, wie das meine Vorrednerinnen auch schon moniert haben.

Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag der GPK mit den gut dargelegten Begründungen der GPK-Sprecherin.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wir haben hier den Antrag zur Änderung des Bildungsreglements betreffend Spez.Sek. Lerbermatt ausgehend von der Motion 1912 "Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz".

Ein breites Spez.Sek.-Angebot – das wird heute eigentlich so umgesetzt. Die vier Klassen in der Lerbermatt stehen allen Könizer Schülern und Schülerinnen offen, wenn er oder sie das geforderte Niveau erreicht. Es ist also nicht so, dass irgendjemand, irgendjemandem etwas verwehrt und dadurch eine Ungerechtigkeit entsteht. Ich möchte betonen: Für schwächere Schüler wird heute schon sehr viel gemacht, das ist auch gut so. Doch warum, frage ich mich, dürfen und sollen die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler nicht auch von einem von der Bevölkerung getragenen und beliebten Angebot profitieren können? Ein sehr grosses Klientel der Spez.Sek. kommt übrigens auch aus den Reihen der Gegner dieser Spez.Sek. Diese Kräfte versuchen hier mit allen Mitteln eine Aufhebung der Spez.Sek. durch zu drücken, obwohl diese vom Volk so getragen wird. Aus diesem Grund haben wir auch den Delegationsantrag gemacht, um dem Volk diese Frage wieder vorzulegen und damit diese das letzte Wort haben. Man kann nicht für Bildung sein und eine Spez.Sek. ablehnen.

Wenn dieser, in meinen Augen gute Vertrag mit dem Kanton gekündigt wird, verlieren wir unwiderruflich ein Bildungsangebot in der Gemeinde Köniz, welches wir zu solchen Bedingungen sicherlich nicht so schnell wiederbekommen. Wenn bei einer Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt das gleiche – und ich betone *das gleiche* - Angebot an den Oberstufenzentren angeboten werden kann, so kommt die Gemeinde Köniz um die Erweiterung der Räumlichkeiten nicht herum. Die Kosten für solche Massnahmen sollten hier in diesem Raum allen bekannt sein, obwohl ich in dieser Hinsicht hier manchmal gewisse Zweifel habe.

Schulhäuser sind heute nämlich riesige Budgetposten und die Kosten werden weiterhin explodieren. Der erwartete Spareffekt durch die eventuelle Einsparung einer Klasse, fällt also eigentlich weg. Ein möglicher Mehraufwand bei der Besoldung der eventuell zusätzlich oder anders ausgebildeten Lehrkräfte kann auch nicht restlos ausgeschlossen werden und würde sich sicherlich auch nicht positiv auf die Rechnung niederschlagen. Wir haben es auch schon gehört, es wurde sehr viel debattiert. Die Meinungen sind gemacht – diese sind schon vor zwei Jahren so gewesen und sie bleiben auch. Und auch wir haben unsere Meinung zu dieser Sache behalten. Wir waren schon immer für eine Spez.Sek. Lerbermatt und sind es auch jetzt noch. Alles andere macht aus pädagogischer und finanzieller Sicht keinen Sinn und ist in unseren Augen einfach eine Zwängerei.

Die SVP lehnt den Antrag des Gemeinderates zur Änderung des Bildungsreglements ab. Zur Rückweisung der GPK muss ich auch sagen, es ist schon so, man weiss nicht was ein neuer Bericht bringt, wir werden unsere Meinung vermutlich nicht ändern und trotzdem müssen wir sagen, es ist schon sehr mangelhaft, was da dahergekommen ist. Für mich wäre es schon etwas unverständlich, wenn die GPK ein Geschäft für nicht beschlussfähig beurteilt, und dies dann hier von einem politisch ausgeglichenen Gremium im Parlament durchgewunken würde. Dann könnte man den Sinn und Nutzen einer GPK definitiv in Frage stellen. Darum werden wir dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen und das Geschäft sowie den Antrag der SP ablehnen.

Matthias Müller, EVP: Zuerst kurz zu meiner Interessensbindung: Ich bin Mitglied im neu gegründeten Verein Pro Spez.Sek.-Lerbermatt. Man kann dort Mitglied werden, wenn man dieser Vorlage hier kritisch gegenübersteht. Zudem habe ich drei Kinder, welche durch diese Schule gegangen sind, die Jüngste ist gerade in der 8. Klasse. Ich bin also persönlich im Familienalltag in diesem Zusammenhang positiv betroffen.

Lieber Casimir von Arx, der Zufall wollte es, dass du gerade neben mir stehst: Dass man bei Kerzen, welche im Rahmen einer Bildungsvorlage im Eingang stehen, an Covid denken kann, finde ich sehr gesucht. Diese Kerzen leuchten für Aufklärung, sie leuchten für Bildung, für Lumière im weitesten Sinn und ja, diese ist ja eben gefährdet, diese Bildungsvielfalt und darum braucht es noch ganz viel mehr Kerzen, welche brennen, um uns daran zu erinnern, dass wir hier weiterhin für Bildung eintreten.

Zur Vorlage: Ich stehe der mageren Vorlage ablehnend gegenüber. Mager darum, weil einzig und allein der Begriff Spez.Sek.-Lerbermatt aus dem Reglement gestrichen wird. Mager, weil ich keinerlei Stärkung der restlichen Spez.Sek.-Angebote sehe, ausser, dass offenbar die starken Schüler eine Art Geheimwaffe sein sollen, um alles an den anderen Oberstufen zum Besten wenden zu können. Mager ist die Vorlage, weil nicht einmal mehr die Finanzen ein Argument sind, im Gegenteil, die angestrebte Änderung könnte bedeutend mehr kosten. Ich bin heute Abend sehr froh, dass wir immerhin keine Delegation beschlossen haben, ich hätte dies peinlich gefunden, wir hätten unsere Aufgabe nicht wahrgenommen und diese mageren Ziele wären aus meiner Sicht schwierig gewesen, dem Volk vorzulegen. Und auch eine Rückweisung wird nichts ändern an den mageren Tatsachen. Denn wenn bis heute nicht mehr Substanz gefunden werden konnte, wird das auch später vermutlich nicht besser. Mir wäre es am liebsten, wir würden die vorliegende Vorlage heute ablehnen.

Casimir von Arx, glp: Wie ich schon erwähnt habe, gibt es in unserer Fraktion auch unterschiedliche Meinungen zu diesem Geschäft. Ich bin aber wegen der Rückweisung nochmals nach vorne gekommen. Wir haben in unserer Fraktion eine Weile über diese gesprochen. Zu einer einheitlichen Haltung sind wir in einer provisorischen Abstimmung nicht gekommen. Kurz gesagt, gab es zwei Überlegungen:

- Es kann sein, dass es zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren gar nicht so viel zu sagen gibt. Die zuständigen Gremien deuten ja an, dass es keine neuen Instrumente braucht und die wichtigste Massnahme, die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt ist. Dann können die bestehenden Instrumente, also zum Beispiel der Niveaugruppenunterricht, besser eingesetzt werden, als dies heute der Fall ist. Diese Überlegung würde gegen eine Rückweisung sprechen.
- Andererseits ist es von Interesse, etwas klarer zu sehen, wie diese Instrumente in den verschiedenen Oberstufenzentren denn konkret eingesetzt würden.

Wenn man eine Rückweisung macht, könnte man im Übrigen die Gelegenheit nützen – die GPK-Sprecherin hat es auch angetönt - um ein paar triviale, unpolitische Nachführungen im Bildungsreglement zu machen. Zumindest die Schulmodelle in Artikel 5, die, wie die Motion, mit der Oberstufe der Volksschule zu tun haben, sollte der Gemeinderat aktualisieren, wenn wir das Reglement schon revidieren. So eng muss man den Auftrag dann auch nicht fassen. Eine entsprechende Forderung könnte man in die Rückweisung aufnehmen, doch ich glaube, der Gemeinderat hat dies auch so gehört.

Damit wir die Diskussion zur Rückweisung in den Fraktionen würdigen können, beantrage ich einen Sitzungsunterbruch nach dem Votum des Gemeinderats.

Dann noch eine Erläuterung zur Motion: Erica Kobel hat es mit den beiden Punkten erwähnt. Es sind natürlich beide Punkte überwiesen worden und der Gemeinderat kann darum auch beide Punkte als Paket umsetzen. Das soll heissen, die Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren muss er nicht unabhängig von der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt planen, sondern er kann diese Planung vor dem Hintergrund machen, dass die Spez.Sek. Lerbermatt aufgehoben würde.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich werde mein Eintrittsvotum halten und gleichzeitig auch noch gleich zum Rückweisungsantrag Stellung nehmen. Die unendliche Geschichte, ein sagenhaftes Märchen aus Köniz – so oder so ähnlich würde meine Überschrift zu diesem Geschäft lauten. Ob es bei diesem Märchen zu einem Happy End kommt oder nicht, ist noch unsicher und hängt vermutlich auch sehr von der Betrachtungsperspektive ab. Es ist noch nicht einmal sicher, ob es überhaupt zu einem Ende kommt oder ob die Schulkommission, der Gemeinderat und natürlich auch das Parlament in eine Ehrenrunde müssen.

Mich persönlich beschäftigt dieses Geschäft, seit ich Gemeinderat bin: Zuerst als Bildungsvorsteher und jetzt als dossierführender Gemeinderat. Das sind schon über sieben Jahre, obwohl die Grundfrage relativ einfach ist, ich komme noch darauf zurück. Und obwohl diese Diskussion jetzt schon sieben Jahre dauert, habe ich in Hintergrundgesprächen gemerkt: Man hat seine Meinung und ich glaube, diese Meinung würde auch mein brilliantestes Votum nicht ändern.

Die GPK und offenbar auch das Parlament erteilen dem Gemeinderat eine ungenügende Note. Die Frage ist, ob dieses Geschäft wirklich nicht beschlussreif ist? Doch, aus Sicht des Gemeinderates ist es beschlussreif, wenn das Parlament beschlussbereit wäre. Doch das ist es offenbar nicht. Für mich gleicht dieses Geschäft einer heiligen Kuh und ich muss mich sozusagen als gemeinderätlicher Kuhhirt darum kümmern. Seit wirklich vielen Jahren wird debattiert, wie viel Heu diese Kuh frisst, ob sie denn auch gute Milch gibt, wer davon profitiert. Inzwischen haben einige Politiker schon eine halbe Laktoseintoleranz gegenüber diesem Geschäft entwickelt und die Milch ist gefährdet, dass sie sauer wird.

Die einen hier wollen die Kuh am Liebsten schlachten, doch sie wagen es dann trotzdem nicht wirklich – na ja, es ist ja immerhin eine heilige Kuh und nicht irgendeine Kuh und vor allem sind wir in Wahlkampfzeiten. Die anderen betonen, dass man aus dieser Kuh noch viel mehr machen könnte. In die Zucht einsteigen, viele Kälber, am liebsten noch in den Export. Die Moderaten werfen die Frage auf, ob vielleicht nicht sechs Oberstufen-Geissen mehr Milch geben würden, als eine zentrale Untergymnasium-Kuh – oder ob sie denn zumindest weniger Heu fressen würden. Die Sache ist verwickelt, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, bitte entschuldigt, dass ich eine Metapher verwendet habe, doch es musste sein.

Also, zurück zum Absender, es soll nachgebessert werden. Der Gemeinderat soll entscheiden, er ist doch die Exekutive und in der Verwaltung sitzen doch die Experten. Doch diesem Rückweisungsantrag liegen aus meiner Sicht gleich mehrere Denkfehler zu Grunde:

1. Der Absender ist nicht der Gemeinderat, sondern das seid ihr selber, das Parlament. Ihr habt die Motion 1912 überwiesen und nur ihr als Parlament könnt das Reglement ändern. Ihr könnt es aber so ändern, wie ihr es wollt, ihr seid keineswegs an den Antrag des Gemeinderats gebunden. Ihr könnt von mir aus auch eine Spezialkommission einsetzen, das Bildungsreglement einer Gesamtrevision unterziehen, wenn ihr dies wollt, weil ihr das Parlament seid. Ihr seid der Gesetzgeber auf Gemeindeebene und das Volksschulgesetz räumt den Gemeinden eine grosse Autonomie ein und ich bin überzeugt, der Kanton wird sich hüten, hier eine Haltung zu formulieren und in die Gemeindeautonomie reinzureden.
2. Es gibt hier einige Taktiker im Raum, welche denken, dass dieses Geschäft vielleicht nach dem Wahlkampf etwas einfacher durchzubringen sei. Glaubt ihr dies ernsthaft? Soll sich den ein neu gewähltes Parlament zuerst am Anfang der Legislatur mit dieser heissen Kartoffel herumschlagen? Ich bleibe bei meinen Metaphern: Macht aus dieser heissen Kartoffel Rösti, Kartoffelstock, Pommes Frites, was ihr wollt, doch packt sie an und entscheidet euch, sonst riskiert ihr, dass euch der Gemeinderat wieder kalten Kartoffelsalat mit schwer verdaubarer Mayonnaise serviert. Das Thema soll mit einem parlamentarischen Entscheid jetzt wirklich entschieden werden. Es gibt wichtigere Themen in der Bildungspolitik und in der Gemeindepolitik. Es ist ein Thema, welches sehr viel politische Energie bindet und auch sehr viele negative Energie schürt und es ist – und das sage ich jetzt als Bildungspolitiker – eigentlich ein Scheinproblem.
3. Wir hatten es schon: Ihr schickt es zur Nachbesserung an den Gemeinderat zurück. Bitte entschuldigt, wir sind hier nicht in der Schule, wo wir einige Rechtschreibfehler machen.

Vielleicht war das Geschäft nicht ganz vollständig, wie ihr dies erwartet habt, doch den Gemeinderat zum Nachsitzen aufzubieten, das könnt ihr zwar machen, aber die Frage ist, was dann wirklich dabei rauskommt. Ich bringe es auf den Punkt: Wir setzen hier die Motion um, welche die Kernforderung hat, Untergymnasium-Klassen ja oder nein. Wir diskutieren dies schon lange und die Entscheidungsgrundlagen sind da, sind liquid.

Zu den technischen Fragen, wie Kosten, Ersparnisse, Schulräume und Inkraftsetzung verweise ich auf den Parlamentsantrag, diesem habe ich nichts hinzuzufügen. Ausser dass Vanda Descombes gefragt hat, ob zweimal CHF 125'000, CHF 250'000 ergeben: Ja, das kann ich als korrekt bestätigen.

Zum Schluss: Gemäss dem vom Parlament erlassenen gültigen Bildungsreglement, ist die Schulkommission dasjenige Gremium, welches sich mit strategischen Bildungsfragen beschäftigt. Es führt die in Köniz teilautonomen Schulen mit den Schulleitungen zusammen, welche wiederum in einem Gremium, nämlich der Schulleitungskonferenz zusammengeschlossen sind. Das sind die zwei Fachorgane, welche Bildungsfragen vertieft diskutieren und diese könnten euch erklären, warum man nach Lehrplan 21 in der Oberstufe individuelle Vertiefungslektionen gibt, welche es erlauben würden, diese Spez.Sek. dezentral vor Ort zu fördern, ohne dass man beim Parlament mehr Geld holen muss. Wenn ihr aber diese Organe als nicht fachkompetent anschaut, dann könnte man auf die Idee kommen, das Bildungsreglement zu ändern und diese beiden Organe abzuschaffen. Das würde dann zumindest den Prozess verkürzen, wenn man hier drinnen entscheidet.

Ich bitte noch zu bedenken, dass dieses Geschäft von der Abteilungsleiterin und Fachstellenleiter Bildung vorbereitet wurde. Diese haben dieses Geschäft auch sieben Jahre lang begleitet und diese werden Ende Jahr pensioniert. Wer weiss schon, wer im nächsten Jahr als Gemeinderat für dieses Geschäft zuständig sein wird. Wollt ihr dieses Geschäft wirklich verzögern? Dies ist meine Schlussfrage, welche ich im Raum sehen lasse.

Dann noch kurz zu Erica Kobel: Ich finde Löwenzahn sehr schön, ich mag gelbe Blumen und Rosen übrigens auch.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Dann kommen wir jetzt zur Detailberatung. Nachdem keine Voten dazu vorliegen und der Gemeinderat das Wort auch nicht mehr wünscht, schliesse ich die Diskussion.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Diskussion

Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion hat in der Pause nochmals über das eindringliche Votum von Gemeinderat Brönnimann diskutiert, in welchem er mit viel Liebe und der Nutztierwelt sowie den Nachschattengewächsen versuchte schmackhaft zu machen, dass wir nicht rüchweisen sollen.

Du bist sehr eloquent unterwegs, es ist sehr unterhaltsam, dir zuzuhören, trotzdem bin ich von den Aussagen enttäuscht. Ich habe eine pädagogische Debatte erwartet und ich weiss, dass du das auch kannst. Du bist ein Pädagoge und ich kann mich aus einer dieser vielen Spez.Sek.-Debatten, welche wir hier geführt haben, erinnern, dass du dich auf diese Auseinandersetzung gefreut hast. Von dieser Freude ist jetzt nicht mehr viel zu spüren - es ist ein Ausweichen. Wie gesagt, die Grüne-Fraktion erwartet im nächsten Gemeinderatsantrag wirklich wesentlich mehr Substanz.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke für das Votum der Eloquenz und möchte zum Vorwurf sagen, dass ich mich auch jetzt noch auf eine bildungspolitische Debatte freue, wenn auch nur als dossierführender Gemeinderat.

Sobald ihr nicht zurückweist, sind wir da mitten drin und da hätte ich wirklich noch einige bildungspolitische Argumente für den Antrag des Gemeinderats. Doch ich bitte wirklich auch um etwas Nachsicht: Ihr wisst ja selber, es ist wirklich eine spezielle Konstellation. Als dossierführender Gemeinderat habe ich einfach einen sehr engen Auftrag und das ist vielleicht auch ein Grund dafür, warum der eine Punkt in der Motion etwas knapp ausgefallen ist. Ich habe den Auftrag, die Motion umzusetzen und da geht es im Kern darum, die Spez.Sek.-Klassen abzuschaffen.

Dass man in der jetzigen Phase vom Gemeinderat nicht noch einen Antrag bringt, dass man in die Bildungslandschaft Köniz investiert, das dürfte auf der Hand liegen. Auch wenn ich hier einer der Wenigen bin, welcher sogar noch Geld in die Hände nehmen würde, um die Bildungslandschaft Köniz weiterhin zum Blühen zu bringen.

Es wurde gesagt: Wir haben eine wirklich spannende Bildungslandschaft, welche schon beinahe ein Standortvorteil ist und ich würde sie gerne führen, ich verwehre mich dem nicht. Von daher, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ich werde diese Debatte führen, ich führe sie übrigens auch gerne ausserhalb des Parlaments, da habe ich etwas weniger Fesseln, von meinem Auftrag her und sonst könnt ihr ja mal die Protokolle aus dem Grossrat anschauen, dann wisst ihr, wo ich bildungspolitisch stehe.

Beschluss Antrag auf Rückweisung

Das Parlament stimmt dem Antrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag zu:

Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen. (Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Rückweisung, 12 dagegen)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Aufgrund der beschlossenen Rückweisung, schlage ich vor, dass wir die Abschreibung des nachfolgenden Traktandums "dringliche Motion, glp, SP, Grüne/junge Grüne, für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" bis zur definitiven Vorlage des Geschäfts vertagen. Nachdem keine Einwände vorliegen, wird das Geschäft vertagt.

PAR 2021/41

Wasserversorgung, Erschliessung Sensematt

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

Dem Parlament wird mit diesem Geschäft ein Kreditbeschluss von CHF 471'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser unterbreitet. Diese Summe liegt im Kompetenzbereich des Parlamentes.

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung (WV), samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben und die Anlagen in betriebs sicherem Zustand halten (Art. 14 WVG).

2. Ausgangslage

In der behördenverbindlichen, generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Wasserversorgung Köniz von 2010 ist das Siedlungsgebiet Sensematt in der Nähe von Thörishaus als eine Siedlung ausserhalb der Bauzone mit Erschliessungspflicht definiert. Die behördenverbindliche GWP 2010 wurde am 13. November 2013 vom Gemeinderat genehmigt (GRB 693).

Da in der Vergangenheit kein ausgewiesener Bedarf am Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung festgestellt wurde, wurde die Siedlung bisher noch nicht von der Wasserversorgung Köniz erschlossen. Ab 2022 wird sich jedoch die Versorgungssituation im betroffenen Siedlungsgebiet ändern. Mehrere Liegenschaften werden zurzeit noch von einer privaten Wasserversorgung (Grundwasserfassung) versorgt, deren Konzession im Herbst 2021 auslaufen und seitens Kanton nicht erneuert werden wird. Eine im Sommer 2019 durchgeführte Abklärung im gesamten Siedlungsgebiet zeigte ein Bedürfnis am Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung auf.

Die zeitnahe Erschliessung der Siedlung durch die öffentliche Wasserversorgung ist auf Grund des übergeordneten Rechts daher zwingend notwendig.

3. Projekt

3.1. Beschreibung

Zur Erschliessung der Siedlung bedarf es einer neuen Versorgungsleitung (Hydrantenleitung), welche die Bezüger/-innen im Siedlungsgebiet Sensematt mit dem bestehenden Leitungsnetz in Thörishaus verbindet. Das Bauprojekt sieht den Anschluss an das bestehende Leitungsnetz auf der Parzelle GBBL-Neuenegg 158 vor. Von dort wird die Leitung der Sensemattstrasse folgend mit Querung des Oberriedbaches und Querung des Scherlibaches bis zur Gäustrasse verlaufen. Die geplante Leitungsführung verläuft neben der Sensemattstrasse in grösstenteils landwirtschaftlich oder als Parkplatz genutzten Flächen und beinhaltet drei Strassenquerungen der Sensemattstrasse. Die Verlegung der neuen Gussleitung wird gemäss konventionellem Bauverfahren im offenen Graben erfolgen. Ausnahme bildet die Querung des Scherlibaches, welche mittels grabenlosem Spülbohrverfahren erstellt wird.

Die neue Wasserleitung wird aus duktilem Guss mit einem Innendurchmesser von 125 mm (DN125) verlegt, was den hydraulischen Berechnungen zufolge angemessen ist. Im Rahmen der Erschliessung wird das öffentliche Hydrantennetz mit 2 neuen Hydranten ausgebaut, so dass zukünftig in der Siedlung auch der Hydrantenlöschschutz gewährleistet wird.

Für die Liegenschaften ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung nur mittels einer neuen Hausanschlussleitung gestattet, deren Erstellung zu Lasten der Liegenschaftseigentümer geht und von der Wasserversorgung bewilligt werden muss. Deshalb werden den Liegenschaftseigentümern zuerst Offerten für die Erstellung der neuen Hausanschlussleitungen unterbreitet. Die von den Eigentümern in Auftrag gegebenen Leitungen werden dann realisiert. Da die Liegenschaften ausserhalb der privaten Wasserversorgung meist über private Quellen verfügen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, wieviele weitere Liegenschaften definitiv anschliessen werden.

Der Projektperimeter liegt grösstenteils innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 der Grundwasserfassung Sensematt der Gemeinde Köniz. Diese Fassung ist gemäss Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern eine Fassung von regionaler Bedeutung. Bei den Bauarbeiten müssen sämtliche Bestimmungen des Schutzzonenreglements eingehalten werden. Da es voraussichtlich nötig sein wird, die Grundwasserfassung während eines Teils der Bauarbeiten ausser Betrieb zu nehmen, muss die Realisierung des Projektes in den Herbst- und Wintermonaten stattfinden. Das Projekt wird von einem Hydrogeologen und einer bodenkundlichen Baubegleitung begleitet.

3.2 Abgrenzung

Das vorliegende und zu bewilligende Projekt beinhaltet ausschliesslich die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung Köniz. Die betroffenen Eigentümer werden schriftlich darüber informiert, dass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung zwar möglich ist, aber per se keinen Einfluss auf die baurechtliche Situation der Liegenschaften hat. Gemäss dem Gleichbehandlungsprinzip sind alle Anschlussgesuche, unabhängig von der baurechtlichen Situation der Liegenschaft, gleichermassen zu beurteilen.

3.3 Bewilligungsverfahren

Die Baubewilligung für das Erschliessungsprojekt wird mittels einer Leitungs- Überbauungsordnung nach Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern, Art. 21 und 22 erfolgen. Die Verfahrensleitung liegt beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern. Die Vorprüfung seitens AWA ist am 13. Januar 2021 erfolgt. Die Genehmigung der UeO gilt gemäss kantonaler BauV Art. 122 b zugleich als Baubewilligung. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt bereits schriftlich informiert.

Die Baubewilligungen für die privaten Hausanschlussleitungen sind nicht Teil der UeO. Sie richten sich nach dem Baubewilligungsdekret des Kantons Bern.

4. Finanzen

Für die Erschliessung ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tiefbauarbeiten	CHF	150'000.00
Spülbohrung Scherlibach	CHF	45'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	105'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	45'000.00
Honorar Spezialisten	CHF	40'000.00
Diverse Kosten	CHF	22'000.00
<u>Unvorhergesehenes/ Reserve ca. 10%</u>	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>

Total Kreditsumme exkl. MWST CHF 437'000.00

MWST 7.7 % (gerundet) CHF 34'000.00

Total Kreditsumme inkl. 7.7 % MWST CHF **471'000.00**

Interne Verrechnung Eigenleistungen
für Bauherrenaufgaben und Engineering CHF 47'000.00

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 518'000.00

Der Kredit kann voraussichtlich netto um ca. CHF 60'000.00 tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile für die Hausanschlussleitungen übernimmt. Diese privaten Anteile sind in den oben aufgeführten Positionen bereits enthalten.

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags ist mit $\pm 10\%$ angegeben. Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist Juni 2020. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Durch die Erschliessung der Siedlung Sensematt werden Einnahmen zu Gunsten der Wasserversorgung von ca. CHF 78'000.00 für die einmalige Löschggebühr für die Gewährleistung des Hydrantenlöschschutzes und von ca. CHF 18'000.00 für die einmalige Anschlussgebühr an die öffentliche Wasserversorgung generiert. Die Wiederkehrenden Erträge (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren) hängen von den tatsächlich realisierten Anschlüssen und dem Konsumverhalten der Kundschaft ab. Minimale Erträge sind in der Beilage 2, Folgekosten, abgeschätzt worden.

Bei geschätzten Kosten von CHF 471'000.00 sind für die Projektrealisierung gemäss der aktuellen Eingabe 2022ff folgende Beträge im Investitionsplan eingestellt:

2021 Ausführung	CHF	550'000.00
<u>2022 Ausführung</u>	<u>CHF</u>	<u>50'000.00</u>

Total CHF 600'000.00

5. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde könnte der gesetzlich verankerten Erschliessungspflicht in der Siedlung Sensematt nicht nachkommen. Entsprechende Reaktionen/Verfügungen seitens des Kantons wären zu erwarten. Angesichts der auslaufenden privaten Konzession ist unklar, wie ein Teil der Liegenschaften im Siedlungsgebiet zukünftig mit Trinkwasser versorgt würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung wird ein Kredit von CHF 471'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4753 Erschliessung Sensematt, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

Köniz, 7. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Orthofoto 1:2000
- 2) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret, glp: Ein Geschäft mit hoffentlich wenig Emotionen. Eine rein technische Geschichte. Es geht um die Wasserversorgung. Wie wir in der Vorlage lesen können, läuft die Konzession für die private Grundwasserfassung in der Sensematt aus und wird nicht mehr erneuert. Wenn der Bedarf nachgewiesen ist, muss auch dieses Siedlungsgebiet rechtlich zwingend an das Wassernetz von Köniz angeschlossen werden. Wo vorhanden, dürfen private Quellen weiterhin betrieben werden, denn diese brauchen keine Konzession.

Ich gehe nicht vertieft darauf ein, was ihr selber lesen könnt. Ich möchte aber noch einige Punkte aufgreifen, welche wir in der GPK besprochen haben und welche auch für das Parlament interessant sein könnten.

So wurde beispielsweise die Frage aufgeworfen, für welche Spezialisten dieses Honorar von CHF 40'000 vorgesehen ist. Gemäss Auskunft des Gemeinderats ist dieser Betrag für hydrologische und bodenkundliche Baubegleitung eingesetzt worden. Unter diversen Kosten sind Beträge wie zum Beispiel Entschädigungen für Kulturland, den Ab- und Wiederaufbau eines Folientunnels und Gebühren eingerechnet. Schlussendlich hat die GPK die Frage beschäftigt, wieso der Betrag für die Eigenleistung nicht zur Gesamtkreditsumme geschlagen wird und vom Parlament bewilligt werden muss. Sinn gemäss haben wir die Auskunft erhalten, dass dem so ist, weil der verwaltungsinterne Personalaufwand bereits mit dem Jahresbudget bewilligt worden ist. Da der Aufwand aber grösser als CHF 10'000 ist, muss er im Beschluss erwähnt werden. Dann ist es wichtig hervorzuheben, dass mit der Ziffer 3.2 auf keinen Fall der Anschein erweckt werden soll, dass einzelne Liegenschaften nicht zonenkonform sein könnten. Es geht einzig darum festzuhalten, dass das Anschliessen an die Wasserversorgung keinerlei Einfluss auf die baurechtliche Situation der einzelnen Liegenschaften hat. Für das vorliegende Projekt sind in der aktuellen Investitionsplanung mit CHF 600'000 genügend Mittel eingestellt. Zudem kann damit gerechnet werden, dass der Kredit schlussendlich tiefer abgerechnet wird. Die Verwaltung geht gemäss ihren Abklärungen davon aus, dass den Privaten für ihren Hausanschluss netto rund CHF 60'000 weiterverrechnet werden können. Diese CHF 60'000 sind in den Kreditpositionen bereits eingerechnet.

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags und damit auch von diesem Kreditantrag beträgt +/- 10%. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasser. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Gemeinderatsantrag gemäss Vorlage zuzustimmen und den Kredit im Betrag von CHF 471'000 zu sprechen.

Abschliessend danke ich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und Christian Flühmann für die ergänzenden Auskünfte.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Die Wassererschliessung Sensematt ist sicher unbestritten und für alle, welche profitieren können, erfreulich, denn sie bekommen ab dann reines, pestizidfreies Trinkwasser aus unserer Gemeinde. Deshalb halte ich mich sicher nur kurz, möchte aber einmal mehr auf diese Kosten eingehen.

Immer wieder müssen wir uns über die Kosten die Augen reiben. Das kann es eigentlich auch nicht sein.

Es handelt sich hier um einen einfachen Anschluss an das bestehende Leitungsnetz, Parzelle GBBL-Neuenegg 158: Dreimal eine Strassenüberquerung, einmal Scherlibachüberquerung mit Spühlbohrverfahren. Für mich klingt dieses Projekt nach einer gewissen Routinearbeit und wird im Kreditantrag auch so beschrieben. Trotzdem finden sich auf der Zusammenstellung Kosten, über welche ich mich ziemlich wundere und welche eigentlich in keinem Verhältnis stehen. Als ich die Kostenzusammenstellung gesehen habe, ist mir aufgefallen, dass die Honorare CHF 45'000 und die Honorar-Spezialisten CHF 40'000 für die hydrogeologische und bodenkundliche Baubegleitung sind. Ich frage mich, warum zweimal Honorare aufgeführt sind. Ist dies um zu täuschen? Aber schlussendlich sprechen wir hier von Honoraren im Betrag von CHF 85'000. Im Verhältnis zu den diversen Kosten von CHF 22'000 -für Entschädigung Kulturland, Auf- und Abbau Folientunnel, Bestandsaufnahme Geometer, Gebührenrepro, Diverses - stehen diese für mich in keinem Verhältnis. Leider weiss ich nicht genau, welche Ingenieure und Spezialisten hier gebraucht werden, aber diese CHF 85'000 entsprechen knapp 20% der Bausumme.

Ich weiss nicht, aber diese Leitungen sind gegeben und sicherlich schon tausendfach einer Qualitätskontrolle unterzogen worden. Es ist nicht das erste Mal, dass eine Gemeinde eine Wassererschliessung macht und die betroffenen Landabschnitte sind meiner Meinung nach auch nicht irgendwie speziell, bei welchen etwas ingenieurtechnisches vollzogen werden müsste. Ich wäre froh, wenn die betroffene Direktion jeweils den Betrag auch etwas hinterfragen könnte und die offerierten Spezialkosten nicht einfach so zur Kenntnis nimmt. Dies immer mit dem Gedanken, dass es sich um die eigenen Ausgaben handeln könnte. Denn wir können es uns in der Gemeinde Köniz aktuell einfach nicht leisten, überhöhte Honorare zu bezahlen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich möchte vor allem Roland Akeret für diese sehr gute Zusammenfassung und Prüfung des Geschäfts danken. Er hat dies sehr seriös gemacht und da muss ich nicht mehr viel dazu sagen. Ihr habt es gemerkt, es ist wieder ein Geschäft, bei welchem man eigentlich nur ja oder ja sagen kann.

Zu Florian Moser: Du hast die Kosten des Ingenieurs kritisiert. Ich hatte den Eindruck, dass diese etwa 10% der Gesamtsumme betragen, was in etwa normal ist. Und du weisst ja auch: Gut geplant, ist halb gebaut. Von daher hatte ich den Eindruck, dass dies nicht übertrieben ist. Was bei diesem Geschäft dazu kommt, sind Spezialhonorare für Hydrogeologen, für Bodenkundler etc., das ist nicht zuletzt, weil wir hier im Grundwasserschutzgebiet S2 und S3 bauen. Da braucht es spezielle Vorkehrungen. Aber du hast recht, diese Honorare muss man immer wieder hinterfragen, das ist wichtig. Doch in diesem Fall dünkt es mich, es ist nicht überbissen und häufig zeigt sich auch, dass wir solche Geschäfte auch unter dem Budget abschliessen können und das ist unseren Leuten, welche eine gute Bauherrenbegleitung machen zu verdanken. Vielen Dank, wenn ihr diesem Geschäft zustimmt.

Beschluss

Für die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung wird ein Kredit von CHF 471'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4753 Erschliessung Sensematt, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/42

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P20002	5600.5292.1100	DUB	GEP Wangental 2018	530'000.00	2017	460'872.80	-69'127.20	-13.04		
2	P20003	3750.503.1278	DSL	Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude	40'000.00 125'000.00 1'405'000.00 <u>1'570'000.00</u>	2014 2015 2015	1'687'318.05	117'318.05	7.47	117'318.05	
3	P20004	1400.3635.77/ 1400.3920.70	DPF	Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz	784'592.00	2015	784'592.00	0.00	0.00		
4	P20005	1400.3635.80	DPF	Beitrag an Verein BeJazz	307'200.00	2015	307'200.00	0.00	0.00		
5	P21001	2420.5010.0305	DPV	Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse	415'000.00	2017	286'863.75	-128'136.25	-30.88		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	GEP Wangental 2018	23.06.2020	09.07.2020
2	Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude	08.04.2019	04.11.2020
3	Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz	06.11.2019	10.11.2020
4	Beitrag an Verein BeJazz	01.07.2019	10.11.2020
5	Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse	09.12.2020	21.01.2021

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- GEP Wangental 2018
- Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude
- Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz
- Beitrag an Verein BeJazz
- Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse

Köniz, 07. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Die Finanzkommission hat diese Kreditabrechnungen geprüft und ich von der GPK war am 11. Mai im Gemeindehaus, um die Befragung zu den Kreditabrechnungen zu machen. Besten Dank den Auskunftspersonen Annemarie Berlinger, Frau Simon Mathys und Herrn Sanijn Kanestic.

Zu den folgenden Kreditabrechnungen gibt es GPK-seitig etwas zu berichten: Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Wangental ist relativ schlank durchgegangen, diese beträgt -13.4%. Im Parlament wurde beim Antrag bereits schon vermerkt, dass die Kosten allenfalls geringer ausfallen könnten. Die Leistungen des Kantons sind hier in der Kreditabrechnung mit CHF 26'217.35 vermerkt, beim Antrag ging man von rund CHF 50'000 aus.

Wir haben dann aber den zweiten Kredit, den Sportplatz Liebefeld: Dieser gab etwas zu reden, obwohl sich hier die Abweichung eigentlich auf nur 7.47% beläuft, sprich auf CHF 117'318.05. Aber schon damals, beim Antrag, kam es zu Diskussionen. Wie in der Begründung dargelegt, haben nebst den nicht geplanten, aber dann doch erforderlichen Mehraushuben für die Vertiefung der Baugrube im Bereich Technikraum beim Warmwasserspeicher, sowie Mehraufwand bei den Anpassungen an die bestehende Kanalisation und ein nicht versicherter Marderschaden, insbesondere aber die Einsprache, das Bauprojekt um ein halbes Jahr verzögert. Man konnte darum erst im Winter mit dem Bau beginnen, was die Bautätigkeit verteuerte. Durch die zeitliche Verzögerung, konnte auch der Beitrag an den Sportfonds nicht rechtzeitig beantragt werden. Im Parlamentsantrag vom 7. Dezember 2015 hat man nach erfolgten Vorabklärungen mit den Sportfonds-Verantwortlichen des Kantons Bern und unter Anwendung des damals gültigen Reglements, mit Kantonsbeiträgen von ca. 10% an die anrechenbaren Baukosten, das heisst mit rund CHF 90'000, gerechnet. Ein Nachtragsgesuch an den Sportfonds wurde gestellt, das können wir den Revisionsbemerkungen entnehmen. Dieses kann jedoch erst nach Abschluss der Rechnung erfolgen. Die Erfolgchancen sind jedoch leider vermutlich gering.

Wir haben die Information vom Amt für Umwelt und Energie, dass am 8. April 2021 im kantonalen Förderprogramm Energie Änderungen erfolgt sind. Der Kanton hat zwischenzeitlich mit Wirkung ab 8. April, die Frist der Einreichung von 5 auf 2 Jahre gekürzt und die Gemeinden nicht aktiv informiert. Das kantonale Förderprogramm wurde geändert, unter anderem bei der Streichung von Beiträgen für Neubauten. Zudem bekommen Gemeinden neu als Gebäudebesitzer keine Beiträge mehr, weil sie ja schon heute eine Vorbildfunktion gemäss Energiegesetz haben. Allenfalls wäre in diesem Fall auch in der Revisionsbemerkung im Zusammenhang mit dem Nachtragsgesuch "verspätetes geltend machen des Förderbeitrags" anzupassen.

Ich erwähne noch, dass die GPK die Kreditabrechnung an der nächsten Sitzung vom 14. Juni nochmals traktandiert und dann entscheidet, ob man allenfalls bezüglich des Beitrags des Sportfonds noch weitere Abklärungen tätigen will. Ihr werdet über diesen Bescheid informiert.

Die Kredite 3 und 4 auf der Liste sind eigentlich schlank durch. Dort ist lediglich die Anmerkung zu machen, dass die Einreichungsfrist nicht eingehalten wurde, was nun aber zwischenzeitlich in der Agenda vermerkt ist.

Der Kredit Nummer 5, Sanierung Gurtendorfstrasse, Wabern, verzeichnet ein Minus von 30.88%. Die Begründungen sind im Antrag des Gemeinderats enthalten. Wie mir Sanijn Kanestic gesagt hat, war die Strassenkoffierung besser als erwartet. Man machte hier eine Stichprobe und in diesem Fall war der Rest der Strasse besser, als diese Probe. Die Abrechnung dieses Kredits, welcher hier mit CHF 52'179.15 aufgeführt ist, erfolgte gemäss Auskunft der Revisorin Frau Simone Mathys am 8.8.18 und wurde durch das Parlament bereits genehmigt. Ich danke den betroffenen Auskunftspersonen für alle Fragen, welche sie mir beantwortet haben.

Die GPK nimmt wie folgt von den Kreditabrechnungen Kenntnis: 1 zustimmend und 6 ablehnend. Damit bin ich mit der GPK fertig. Nun stehe ich hier als FDP-Fraktionssprecherin: Die FDP. Die Liberalen sind sich einig, dass nicht bei allen Projekten alles optimal gelaufen ist. Die Terminverzögerung und die damit verbundenen höheren Kosten waren an einzelnen Orten die Folge. Der Wille zur Verbesserung bei den betroffenen Direktionen und Abteilungen ist aber da.

Wir gehen auch davon aus, dass die Fristen mögliche Einsprachen, Überlegungen zu Eventualitäten, wie Vertiefungen bei Baugruben, Nachrüstungen von Gerätschaften usw. enthalten. Wir nehmen alle 5 Kreditabrechnungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion kann es nicht unterlassen, sich zum Nachkredit Garderobe zu äussern. Die Garderoben, welche als "Luxus-Garderobe" in die Parlamentsgeschichte eingegangen sind und bisweilen auch als eigene Messgrösse, den sogenannten "Luxusgarderoben-Index" zur Beurteilung anderer Kreditbegehren herangezogen worden sind, enden hoffentlich heute Abend mit dem letzten Kapitel. Statt wie beantragt CHF 1.4 Mio. kostet diese Garderobe, welche – ich zitiere hier Toni Eder aus der Debatte vom Dezember 2015 – "keine Wünsche offen lässt", also nochmals CHF 117'000 mehr. Damit wären wir insgesamt also fast bei CHF 1.6 Mio.

Die Grünen haben an derselben Sitzung leider vergeblich eine lineare Kostenreduktion von 15% beantragt. Ich zitiere hier aus dem ersten Votum der Grünen-Fraktionssprecherin Christina Aebischer: "Die Kosten für die Realisierung der Garderoben sind sehr hoch, sie gehen aus unserer Sicht über das Limit hinaus. Rund 1,4 Millionen Franken für ein reines Garderobengebäude mit vier Garderoben, wovon zwei sehr klein sind, ist sehr viel Geld in einer Zeit, in welcher wir eigentlich bremsen und sparen müssen. ... Wir bedauern, dass hier keine günstigere Variante vorgelegt worden ist, sind jedoch klar der Meinung, auch aufgrund anderer Informationen die wir eingeholt haben, dass es möglich sein müsste, hier kostengünstiger zu realisieren."

Die Gründe, welche zu diesem Nachkredit geführt haben, sind nicht alle einsichtig. Dass es ein Näherbaurecht braucht, das hätte man schon vor der Einsprache herausfinden können, so dass es zu keinen Verzögerungen mit dem Sportfonds geführt hätte. Man hätte also besser koordinieren können. Die weiteren Gründe hat die GPK-Sprecherin genannt. Es sind Gründe, bei welchen man sich fragt, wie sorgfältig in der Direktion die Abklärungen erfolgt sind und man fühlt sich sehr an die Debatten um den Bläuackerplatz erinnert, welche wir hier ja erst neulich geführt haben. Man fragt sich, ob das Spielen auf Nachkredite nicht System hatte, in dieser, damals von einem FDP-Vorsteher geführten Direktion, welche massgeblich an diesem Antrag beteiligt war. Es war damals ein Doppelantrag DSL und DBS. Einmal mehr haben wir ein Geschäft aus einer FDP-Direktion, welche den häuslicheren Umgang mit den Ressourcen schwer vermissen lässt.

In der Debatte aus dem Jahr 2015 habe ich noch ein anderes prägnantes Votum von Bruno Schmucki gefunden, welches zeigt, wie sich die Bürgerlichen hier im Parlament Köniz das Sparen vorstellen: "Heute Abend konnte ich eine äusserst interessante Lektion in Bezug auf das Sparen mitverfolgen. Man stellt fest, dass der Antrag für die Realisierung der Garderoben teuer ist, sie kostet so viel wie ein Doppel-Haus. Man ist der Meinung, dass gespart werden muss und deshalb geben wir das Geld dafür aus."

Die Grünen hoffen immerhin, dass mit diesem Nachkredit nun wenigstens die letzte Leiche aus dem ehemaligen FDP-Haus beerdigt werden konnte und die Grünen werden den Anträgen der GPK folgen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vielen Dank Iris Widmer, dass du der GPK zustimmst. Das GPK-Abstimmungsergebnis lautete übrigens korrekterweise: Die Kredite 1,3, 4 und 5 sind einstimmig zustimmend, Kredit 2 ist 1 zustimmend und 6 ablehnend.

Fraktionssprecher Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP Fraktion nimmt die Objekte 1, 3, 4 und 5 zustimmend und das Objekt 2 "Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude" ablehnend zur Kenntnis. Dieses Geschäft "Garderobenneubau Sportplatz Liebefeld" wurde im Dezember 2015 im Parlament heftig diskutiert und die hohen Kosten wurden von praktisch allen Parteien bemängelt. Mit viel "Goodwill" - man sprach sogar von einem Weihnachtsgeschenk – wurde dem Umbau dann doch zugestimmt. Die Diskussion um die hohen Kosten hallten stark im Raum und eigentlich hätte dies bei allen verantwortlichen Personen angekommen sein sollen.

Es ist einfach sehr schade und absolut nicht richtig, dass wir hier nun noch von einem Nachkredit von gut CHF 117'000 Kenntnis nehmen müssen. Es fehlt vielen Personen scheinbar am nötigen Feingefühl und am nötigen Ansporn – dies zeigt auch die Situation mit der abgelaufenen Frist der Beitragsverfügung Sportfonds.

Die Führung und Sensibilisierung der Mitarbeiter liegt in der Verantwortung des Gemeinderats – wir erhoffen uns Besserung.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Ich doppel gleich auch noch nach, dann haben es sicherlich alle gehört: Auch die SP-Fraktion nimmt Kenntnis von diesen fünf Kreditabrechnungen. Ändern können wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier nichts mehr.

Was sich insbesondere bei der Kreditabrechnung 2 „Sportplatz Liebefeld: Neubau Garderobengebäude“ wieder einmal zeigt, ist die unsorgfältige Planung dieses Geschäfts. Wir sehen, dass der Kredit von CHF 1'570'000 um CHF 117'318.05 – also um 7.47% - überschritten wurde. Das liegt zwar immer noch innerhalb dieser 10%. Begründet wird dies mit Einsprachen gegen das Baugesuch und einem Herausögern mit Kosten für zusätzliche Winterbaumassnahmen. Hat man im Vorfeld mit den Nachbarn nicht das Gespräch gesucht, damit es nicht zu diesen Einsprachen gekommen wäre? Gerade auch weil es um ein Näherbaurecht geht? Weitere Punkte sind der Mehraufwand bei der Anpassung an die Kanalisation, die Nachrüstung der Aussen-Wärmepumpen, das Nachrüsten der Garderobeneinrichtungen, das Dämmen des Speakerraumes, usw.

Dann ist die Frist der Beitragsverfügung des Sportfonds infolge der Bauverzögerung abgelaufen. Das darf nicht passieren. Und warum wurde kein Nachkredit eingeholt?

Wir hören bei jedem Geschäft, die Finanzen seien knapp, es müsse gespart werden. Wenn die SP Köniz dieses Kreditgeschäft anschaut, stellt sie sich schon die Frage: Warum wird ein Geschäft so unsorgfältig geplant? Es kann doch nicht sein, dass hier über CHF 100'000 sozusagen in den Sand gesetzt werden, weil ein Bauprojekt, welches, wie wir gehört haben, im Vorfeld sehr umstritten war, unsorgfältig geplant wurde. Wir hoffen, dass wir in Zukunft keine solchen Geschäfte mehr zur Kenntnis nehmen müssen. Man sieht auch anhand der anderen Kreditabrechnungen, dass es anders möglich ist.

Die SP-Fraktion nimmt die Kreditabrechnungen 1, 3, 4 und 5 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und das zweite Geschäft, des Sportplatzes, einstimmig ablehnend zur Kenntnis.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich bin wirklich versucht, etwas im Vokabular von meinem Kollegen Thomas Brönnimann zu bleiben und ich glaube, es gibt etwas, was es gut auf den Punkt bringt, was wir gerade gehört haben: "Es schleckt keine Geiss weg", dass die Abrechnung dieser Garderobe bei euch Stirnrunzeln verursacht hat. Das ist keine schöne Abrechnung, das haben wir im Gemeinderat auch besprochen und ich will mich hier nicht rausreden. Aber ich finde es ist wichtig, dass man hier nicht vom Einzelfall auf alles schliesst. Es wurde auch gesagt, dass wenn wir hier beispielsweise die anderen Kreditabrechnungen anschauen, es nicht so ist, dass die Verwaltung so arbeitet - sondern das sind Einzelfälle. Und bei diesen Einzelfällen gibt es durchaus auch Gründe, denn meistens passiert ja nicht nur etwas Zusätzliches, sondern es summiert sich danach. Darum sagt bitte nicht, dass dies immer so sei.

Doch es gibt durchaus noch Verbesserungsbedarf für zukünftige Geschäfte - sprich, solche Geschäfte sollen gar nicht mehr vorkommen.

Ich danke trotzdem für die doch mehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme und der Rest ist angekommen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

1. GEP Wangental 2018
2. Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude
3. Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz
4. Beitrag an Verein BeJazz
5. Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse

(Abstimmungsergebnis Abrechnungen 1, 3-5: einstimmig zustimmend

Abstimmungsergebnis Abrechnung 2: 6 zustimmend, 0 teilweise zustimmend, 33 ablehnend)

PAR 2021/43

V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 (GRB 2020/514) wurde aufgrund der Coronakrise eine Verzichtsplanning und Priorisierung von Geschäften und Projekten in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat hat daraufhin an der Klausur vom 13.11.2020 beschlossen, dass 14 Projekte - aufgrund der Arbeitsüberlastung akzentuiert durch die Coronakrise – vorübergehend sistiert werden.

Darunter fällt auch die Zentrumsplanung Schliern, welche bis Dezember 2023 sistiert wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Anstelle Erstunterzeichnerin Annemarie Berlinger, Heidi Eberhard, FDP: "In der Kürze liegt die Würze", das hat sich vermutlich der Gemeinderat gesagt, als er diesen Antrag auf Abschreibung dieser Motion geschrieben hat. Mein Votum, da ich gegen diese Abschreibung bin, geht einige Worte länger.

Die Chronologie: Im Juni 2016 haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Schliern die Motion "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich" eingereicht. Im Jahr 2017 wurde dann infolge des Brandes im alten Schulhaus und der daraufhin unklaren Zukunft dieses Gebäudes und des Areals resp. durch die Verknüpfung zwischen dem alten Schulhaus und dem Zentrumsplatz, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung und Renovation einmal zurückgestellt. Das hat man dann in Koordination zu den Planungsarbeiten des alten Schulhauses wiederaufnehmen können. Im Mai 2017 wurde dann die Motion der Volksvertreter erheblich erklärt. Mit dieser Erheblicherklärung, wurde auch der Forderung Kraft verliehen, die Renovation des übrigens auch im Jahr 2021 immer noch wenig einladenden Zentrumsplatzes, voranzutreiben, um ein lebendiges Quartierleben aufrecht zu erhalten und zu stärken. Das alte Schulhaus, welches wie der Zentrumsplatz auch, zu dieser gesamtheitlichen Planung gehört, wurde zwischenzeitlich saniert. Es sieht jetzt sehr schmuck und stattlich aus. Tagesschule und auch Vereine dürfen das neue alte Schulhaus nutzen.

Im Mai 2019 wurde die Erfüllungsfrist der Motion bis 20. Februar 2021 verlängert. Im Herbst 2020 sagte der Gemeinderat auf die Frage einer Motionärin nach dem Stand der Arbeiten zum Zentrumsplatz Schliern: Das Projekt bestehe, man sei dort dran. Nach der Sanierung des alten Schulhauses in Schliern wird man mit dem Aussenplatz zusammen versuchen, das Zentrum zu realisieren. Es werde dort aber kein Millionenprojekt geben, sondern es werde mit relativ geringem Aufwand versucht, diesen Platz wieder instand zu stellen.

Es wurde viel gesagt, nun hätten aber Taten folgen sollen. Im Mai soll nun diese Motion einfach so abgeschrieben werden. Es könnte die Vermutung aufkommen, der Gemeinderat nimmt das Parlament nicht so ernst. Zugespitzt formuliert: Es ist eine Geringschätzung des Parlamentswillens. Es stellt sich auch die Frage, warum ein Projekt des Parlaments zurückgestellt wird, wenn es bei der Gemeinde zuvor offenbar genügende Ressourcen hatte, um aussichtslosere Projekte, wie vielleicht das in der Balsigermatte, zu starten.

Am 2. Dezember 2020 kam dann die Medienmitteilung, dass 19 grössere Projekte sistiert werden. Das heisst, die nächsten Prozessschritte werden vorderhand nicht ausgelöst. Die Arbeiten werden in sechs oder zwölf Monaten weitergeführt oder spätestens mit Beginn der neuen Legislatur. Das Projekt Zentrumsplatz in Schliern soll nun offenbar bis Dezember 2023 sistiert werden. Das Schulhaus ist schön, der Vorplatz ist lausig und beschämend für die Gemeinde. Und der Zentrumsplatz ist definitiv nach wie vor sanierungsbedürftig. Gehört das "Zentrum Schliern – ganzheitlich" jetzt zu den 19 Grossprojekten? Ist die Aufgabe derart intensiv direktionsübergreifend oder wird hier einfach die Gunst der Stunde genutzt, um dieses Projekt ebenfalls zu sistieren? Der uns jetzt vorliegende Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung ist, wie eingangs erwähnt, extrem kurz. Die Motionäre und Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Schliern sind gegen die Abschreibung der Motion.

Ich spare Zeit und komme gleich mit der FDP. Ganz kurz: Die FDP lehnt den Antrag auf Abschreibung ebenfalls ab.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die Motion "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich" ist im Mai 2017 erheblich erklärt worden. Zur Erinnerung: Der Vorstosstext beginnt mit den Worten: "Der Gemeinderat unterbreitet eine Vorlage rund um das Zentrum von Schliern." Im Juni 2019 hat der Gemeinderat den Antrag um Fristverlängerung gestellt. Diese wurde vom Parlament gewährt und zwar bis 20. Februar 2021.

Erstmals traktandiert gewesen war die Motion anfangs Mai 2021. Die Erfüllungsfrist war also überfällig. Und jetzt stellt die Direktion Sicherheit und Liegenschaften den Antrag, die Motion abzuschreiben. Begründung: Die Zentrumsplanung Schliern sei eines der Projekte, die im November 2020 sistiert worden seien.

Die SP-Fraktion ist perplex. Ist bis im November 2020 zur Zentrumsplanung Schliern nichts erarbeitet worden, was uns die Direktion Sicherheit und Liegenschaften jetzt hätte vorlegen können? Darf man nicht erwarten, dass die Direktion Sicherheit und Liegenschaften darlegt, wie weit sie bezüglich der Zentrumsplanung Schliern schon ist? Die SP-Fraktion interessiert es, zu erfahren, was alles schon überlegt worden ist. Es kann ja nicht sein, dass in vier Jahren nichts gemacht worden ist.

Wir hätten auch gerne genauer erfahren, warum sistiert worden ist. In der Medienmitteilung vom 2. Dezember 2020 steht: "Vorübergehend sistiert werden 19 grössere Projekte. Das heisst, die nächsten Prozessschritte werden bei diesen Projekten vorderhand nicht ausgelöst". Die SP-Fraktion erwartet schon Informationen dazu, welche Schritte vorderhand nicht ausgelöst werden.

Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung: So nicht. Abschreiben können wir dann, wenn etwas vorliegt. Oder mit anderen Worten: Die SP-Fraktion sagt einstimmig Nein zur Abschreibung der Motion.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Ich will kurz noch ein, zwei Sätze vorausschicken: Zuerst möchte ich dazu sagen, dass ich an der letzten Sitzung froh gewesen bin, dass dieses Traktandum verschoben wurde. Gemeinderat Thomas Brönnimann hat sich doch bei seinen Traktanden sehr konstruktiv bemüht und es hätte damals für mich nicht gestimmt, dieses Votum zu halten, obschon seine Bilderbuchaufführung heute als halber Milchbauer doch sehr unterhaltsam war.

Aber nun zum eigentlichen Votum: "Weniger ist mehr" - eigentlich ein gutes Motto, welches in vielen Bereichen anzuwenden ist und trotzdem gibt es Situationen, wo man es nicht ausleben sollte, sondern mit mehr Aufwand und Kreativität an eine Sache herangehen sollte – auch wenn man dann vielleicht auf das gleiche Resultat kommt.

Hier wird versucht einer "Never ending story" ein abruptes Ende aufzudrücken – in einer Art und Weise, dass wir uns nicht vorstellen können, dass dies funktioniert. Eigentlich könnte ich nun wieder Platz nehmen. Aber wir sind im Mai 2021 und es ist ein Wahljahr in Köniz. Zusätzlich habe ich das Fenster geöffnet - das würde jetzt wieder zur letzten Sitzung passen - und meine Kreativität entfaltet sich.

"Ironie ein": Man hat es nicht einfach als Gemeinderat in Köniz. Man wird gewählt und arbeitet sich in seiner ersten Direktion ein und plötzlich nach vier Jahren findet man sich in der nächsten Direktion. Wieder einarbeiten, wieder neue Mitarbeiter, wieder neue Herausforderungen, die man zu bewältigen hat. Plötzlich wird man zum Autoeinkäufer oder sogar zum Textilverkäufer. Bei allen Anstrengungen muss man sich auch noch auf kantonaler Ebene bewähren – der Stress steigt - dann ist da noch das 40-köpfige Parlament, mit zum Teil lästigen Anliegen und Vorstössen. Gut, ein Grossteil dieser Vorstösse kommt zwar aus den eigenen Reihen, man kann sie noch steuern und manchmal sogar für eigene Zwecke verwenden, aber es sind halt auch noch viele arbeitsaufwändige und mühsame andere vorhanden.

Trotz allem braucht man weitere Herausforderungen und entscheidet sich für Konfrontation und hofft, auf einen erneuten Direktionswechsel. Ein Griff nach den Sternen? Dafür muss man sich profilieren. "Ironie aus"

Bei diesem Antrag auf Abschreibung der Motion 1618 wurde eine Profilierung deutlich verfehlt. Wenn man in Köniz Gemeinderat wird, weiss man, dass es ein Parlament gibt und es einem manchmal das Leben schwermachen kann. Trotz allen Aufwendungen und anstehenden Arbeiten wird einem dieses Mandat aber doch optimal vergütet – im Vergleich zur Arbeitsaufwendung und zum Ertrag der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Den Antrag zur Abschreibung in dieser dürrtigen Art und Weise ist ein Affront gegenüber dem Parlament und auch für die Schlierner Bevölkerung. Damit wurden wohl diverse Stimmen aus diesem Gebiet für eine Wahl zum Gemeindepräsidenten vergeben.

Die SVP-Fraktion kann den Antrag um Abschreibung mit dieser Situation zwar nachvollziehen, aber aus den genannten Gründen nicht unterstützen. Wir lehnen eine Abschreibung ab.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP: Ich wohne jetzt schon seit mehr als 35 Jahre in Schliern und dabei hat sich das Zentrum Schliern gestalterisch und baulich kaum verändert. Es finden zwar regelmässig Aktivitäten statt, wie der Schliern-Märit oder vor Weihnachten auch noch ein weiterer Märit. Auch Veränderungen hat es gegeben: Zum Beispiel wurde die Poststelle aufgehoben, das Restaurant Zentrum musste schliessen und der Tierarzt hat seine Praxistätigkeit eingestellt. Zum Glück bleibt noch der Coop und neu gibt es im unteren Teil des Zentrums etwas versteckt eine Gemeinschaftspraxis. Das alte Schulhaus, so wie ich das in diesen 35 Jahren überblicke, ist mit der aktuellen Sanierung mindestens zweimal saniert und baulich umgestaltet worden. Nach dem Brand im Jahr 2013 begann man am Schliern-Treff darüber nachzudenken, wie man das Zentrum attraktiver gestalten könnte. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die Verwaltung, dass ich auch diese älteren Unterlagen erhalten konnte.

Ganz untätig war man im Gemeinderat nicht: 2015 hat man ein Konzept zur Umgestaltung vorgelegt bekommen. 2018 sind auch Kostenberechnungen für diese Umgestaltungen vorgelegen. Eine Direktion - jene, welche zuvor etwas viel einstecken musste - hat mindestens teilweise den Auftrag erfüllt und hat dem Parlament in Bezug auf die Sanierung des alten Schulhauses eine Vorlage präsentiert.

Das alte Schulhaus wird derzeit saniert und sieht wirklich sehr gut aus. Der Auftrag an den Gemeinderat in Bezug auf die anderen Massnahmen, liegen allerdings schon stark im Argen und ist klar nicht erfüllt. Der Gemeinderat will mit diesem Antrag, das Projekt nun vertagen. Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Projekt nicht versandet, wenn diese Motion abgeschrieben wird? Das wollen wir nicht zulassen. Es könnte sein, dass der Gemeinderat damit im Prinzip den Parlamentsauftrag sozusagen "wegpriorisiert", da er möglicherweise viele andere Projekte aufgelegt hat. Für uns bedeutet die Abschreibung dieser Motion auch, dass eine Verschiebung auf das Jahr 2023 keine Verpflichtung mehr ist, diese Planung wiederaufzunehmen und das Parlament müsste eine neue Motion einreichen. Klar könnte man dann in einer solchen neuen Motion den Gemeinderat beauftragen, das Ganze neu zu formulieren. Man könnte dann zum Beispiel einbringen, dass man via Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen einbringen könnte oder - was vielleicht auch noch attraktiv wäre und damit würden dann vermutlich noch andere Direktionen ins Spiel kommen - dass man sagt, wir erweitern den Betrachtungsbereich und nehmen zum Beispiel das Areal der Metzgerei Hort oder das Restaurant Dörfli oder auch das Murihaus mit dazu. Allerdings verbietet der jetzige Auftrag dem Gemeinderat auch nicht, das schon von sich aus zu machen und vielleicht sogar noch einen Schritt weiter zu denken und auch die Bus-Endstation, welche ja ebenfalls zur Diskussion steht, in diesen Betrachtungsbereich einzubeziehen. Eine solche Sicht dieses Geschäfts könnte wieder etwas Schwung bringen und sicher auch den bestehenden Auftrag vorwärtsbringen.

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat uns eigentlich eine Fristverlängerung vorschlagen müsste – halt noch einmal. Wir können durchaus über die Priorisierung, gerade auch von Projekten in Schliern, diskutieren. Bei einer Fristverlängerung kann der Gemeinderat dann auch klarstellen, was er eigentlich möchte und wie dieses Projekt weiterentwickelt werden soll bzw. wie das Zentrum Schliern weiterentwickelt werden soll. Wir haben den Eindruck, dass die Verschiebung aufgrund von Corona eher ein Vorwand ist. Offenbar ist es nicht ganz einfach, denn man muss andere Eigentümer einbeziehen etc. und dann noch die aktuelle finanzielle Situation. Und wir haben auch das Gefühl, dass der Auftrag wie eine heisse Kartoffel oder wie ein Wanderpokal von Direktion zu Direktion weitergegeben wird.

Die Mitte-Fraktion wird die Abschreibung ebenfalls mehrheitlich verweigern und dieser nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Ich halte mich kurz, das Wichtigste wurde bereits mehrfach gesagt. Die Grüne-Fraktion sieht auch, dass hinter dieser Motion ein wichtiges Anliegen der Parlamentarier*innen und der Bevölkerung von Schliern steht: Nämlich, dass die Zentrumsplanung vorwärtsgehen soll und die Bevölkerung endlich ein Zentrum bekommt, das einladend ist, wo man sich begegnet und welches zu einem Herzstück von diesem Ortsteil wird. Dass sie sich gegen die Abschreibung wehren, kann die grüne Fraktion voll und ganz nachvollziehen. Auf der anderen Seite haben wir die sechszellige Erklärung des Gemeinderates, welche wir auch für sehr dürftig halten, man kann auch sagen: Ungenügend. Es sieht so aus, als hätte da offenbar jemand gar keine Lust gehabt und sah sich auch nicht in der Pflicht transparent zu erläutern, was Sache ist und warum man abschreibt und zum Beispiel nicht nochmals die Frist verlängert.

Auch wir sind nicht zufrieden mit der Kommunikation des Gemeinderates bezüglich dieser Projekte, welche sistiert worden sind bzw. dieser Projekte, welche priorisiert wurden. Wir hätten hierzu gerne mehr Informationen und erachten es eigentlich auch für unabdingbar, dass der Gemeinderat bei diesen Projekten, welche durch das Parlament initiiert worden sind, auch das Parlament in den Entscheid miteinbezieht.

Wir gehen nach Stand unserer Informationen davon aus, dass die Planung im Zentrum Schliern schon fortgeschritten ist, dass sicherlich mindestens ein Teil aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden kann und es gibt für uns keinen ersichtlichen Grund, diese Motion abzuschreiben. Im Gegenteil, man sollte vorwärts machen und sie umsetzen. In diesem Sinne wird auch die Grüne-Fraktion nicht helfen, diese Motion abzuschreiben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Es "wahlet" definitiv. Eine weitere heisse Kartoffel, wie das Geschäft zuvor - zugegebenermassen, eine etwas kleinere, etwas weniger heisse Kartoffel. Irgendwie haben es die heissen Kartoffeln an sich, dass diese immer bei mir landen - ich weiss auch nicht wieso. Ich habe zwar gerne "Gschwelli", aber am liebsten mit etwas Melasse und davon ist hier wenig dabei. Heidi Eberhard hat es historisch aufgerollt. Für jene Parlamentarier unter euch, welche nicht von Beginn an wissen, wie dies gelaufen ist: Ursprünglich ist dieses Geschäft bei der Direktion DBS gelandet, als ich damals noch dort war – damals war ich noch jung und unerfahren und wusste gar nicht, dass dies eine so heisse Kartoffel ist und ein Könizer Dauerpolitikum. Wir haben uns dann darum gekümmert und es ist ja doch immerhin etwas gegangen. Es wurde erläutert, meine berufspolitische Karriere, welche mich nach vier Jahren DBS in die DSL geführt hat und plötzlich bin ich hier zum Platzwart ernannt worden und habe mich mit diesem Vorstoss konfrontiert gesehen. Herr Sanijn Kanesic ist der neue Abteilungsleiter Gemeindebauten und dieser hat gleich zu Beginn diese heisse Kartoffel serviert bekommen. Er hat sich dann schlau gemacht und hat zu Recht herausgefunden, dass der Gemeinderat in der Sache einen nicht unwesentlichen Entscheid gefällt hat: Es ist Fakt, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit den generell hohen Belastungen innerhalb der Verwaltung Priorisierungsentscheide gefällt hat und dieses Projekt war darunter. Ich kann euch versichern, es ist dem Gemeinderat nicht leichtgefallen, diese Priorisierungsentscheide zu treffen. Es hat viele gute Projekte und alle wären dringlich. Aus der Sicht der Betroffenen ist immer das, was ihnen am nächsten ist, das Dringlichste. Doch der Gemeinderat musste entscheiden und ja, dann war primär Corona das Thema.

Doch es "schleckt auch hier keine Geiss weg", dass der Gemeinderat eine Gesamtwürdigung gemacht hat und dabei spielt auch eine Rolle, wie die finanzielle Situation aussieht. Ich habe es schon an der letzten Sitzung gesagt und ich wiederhole es hier nochmals: Es war auch das Parlament, welches den Gemeinderat eindringlich aufgefordert hat, jetzt zu sparen, jetzt zu priorisieren, jetzt wirklich nur das Nötigste und Zwingende zu machen. Und dann muss einfach etwas über die Klinge springen oder zumindest nach hinten verschoben werden. Das ist eine Tatsache, wir haben diese Prioritäten gesetzt.

Wenn ich zu Käthi von Wartburg komme, warum die Liegenschaftsverwaltung nichts gemacht hat: Die Liegenschaftsverwaltung hat durchaus etwas gemacht. In ihrem Zuständigkeitsbereich wurde nämlich das alte Schulhaus saniert, plus sie wertet noch die Umgebung auf, aber danach endet irgendwo der Zuständigkeitsbereich.

Und jetzt, wie weiter? Klar, jetzt kann man wieder einen Denkkettel verteilen, das ist die Rolle des Parlaments. Doch was bringt uns das jetzt, wenn man die Abschreibung einfach verweigert? Es hat sich ja durchaus etwas geändert, seit dieser Vorstoss eingereicht wurde: Schon bald können wir immerhin das alte Schulhaus einweihen, bei welchem noch vor einigen Jahren zur Debatte stand, dieses abzureissen. Jetzt haben wir dort doch etwas Identität in diesem Zentrum stärken können. Ganz neu ist, dass die Gemeinde das Hort-Areal erworben hat, was neuen Gestaltungsspielraum ergibt. Man diskutiert auch mit der Kirche über das Murihaus, damit die Gemeinde dies nutzen kann.

Vielleicht wäre es zielführender, wenn man einen neuen Vorstoss macht, welcher diesen Perimeter Murihaus, Hort-Areal und Zentrumsplatz ebenfalls umfasst. Und dann könnte man hier im Parlament die Grundsatzdiskussion führen, wie viel dies dem Parlament wert ist, in Schliern zu investieren. Dass der Gemeinderat dies alles auf die lange Bank schiebt, das stimmt nicht. Ihr könnt im Investitionsplan schauen, es ist noch etwas vorgesehen, aber es ist hinausgeschoben worden und es sind auch nicht Millionen.

Ich wurde auch von Parlamentariern für Unterlagen angefragt, wir haben den Link geliefert und das war nicht nur ein Attachment, sondern das waren zip-Files. Es gibt also jede Menge Bausteine, wie man diesen Zentrumsplatz aufmotzen will. Man könnte beinahe ankreuzen ob CHF 200'000, CHF 500'000, CHF 1 Mio. oder ihr könnt in Schliern auch CHF 2 Mio. investieren. Irgendwann muss das Parlament dann aber auch entscheiden, wo es Geld ausgeben will und wo nicht. Es ist nicht damit gemacht, mit dem Gemeinderat zu schimpfen und immer nur zu sagen, wo er sollte.

Und Kathrin Gilgen: Ich bin auch Parlamentarier und das können einige hier anwesende Grossräte bestätigen, auch ich fahre manchmal gerne der Regierung an den Karren. Nichts gegen das, aber bitte auch mit etwas Augenmass. Vielleicht ist es auch wieder langsam Zeit, dass wir wieder mal nach oder vor der Parlamentssitzung zusammen sprechen können und nicht nur über das Mikrofon miteinander kommunizieren. Zumindest mein Büro und die Büros meiner Leute sind offen. Die Pläne kann man einsehen und man kann auch gleich noch im Büro der Direktion von Christian Burren vorbeigehen, dort sind auch Pläne vorhanden. Man kann sich austauschen.

Vielleicht noch zum Thema Vorstossflut generell: Ich bin einverstanden, manchmal würde ein Telefon zur Verwaltung ausreichen oder ein zusätzlicher Termin, um mit den Abteilungsleitern zu diskutieren. Es käme zum Schluss vielleicht mehr raus, als wenn man einfach einen Vorstoss macht. Und überschätzt meinen Einfluss auf meine Fraktion nicht, ich hätte gerne einen so starken Einfluss wie Christian Burren auf seine Fraktion. Meine Fraktion ist ziemlich autonom unterwegs und das ist übrigens auch das, was mir an ihr auch sehr gut gefällt und ich darf mich auch autonom äussern und manchmal sogar meiner Fraktion den Spiegel vorhalten.

Ihr könnt die Motion heute nicht abschreiben, dann ist sie eine sogenannte Parlamentsleiche. Doch ich ermuntere euch: Sitzt zwischen den Fraktionen zusammen und überlegt euch, ob der Sache nicht mehr gedient ist, wenn ein neuer Vorstoss eingereicht wird und diskutiert einfach mal generell die Investitionspriorisierung in dieser ganzen Gemeinde wie auch die Ausgabenfrage in Hinblick auf die November-Debatte.

Ich bitte im Übrigen um Entschuldigung für meine Direktion, für den zuständigen Mitarbeiter, welcher diese Frist verpasst hat. Das war ihm überhaupt nicht Recht, er ist beinahe im Boden versunken. Er arbeitet seit über 20 Jahren in der Gemeinde Köniz und so ein Fehler ist ihm noch nie passiert. Es soll keine Entschuldigung sein, doch, wenn man schaut, was in den letzten Monaten alles gelaufen ist - da passieren Fehler. Das ist ein schlimmer Fehler und er war kostspielig und ich bitte um Entschuldigung. Wir haben uns bemüht, das interne Kontrollsystem zu verbessern und aus diesem Fehler zu lernen. Wir haben zudem auch neue Leute, welche neu denken und auch die IT-Mittel anders einsetzen. Doch Annemarie Berlinger hat es gesagt: Das Glas ist nicht immer halb leer, es ist manchmal vielleicht auch fast $\frac{3}{4}$ voll. Ihr hattet auch viele Abrechnungen, termingerecht und innerhalb des Budgets. Wir haben wirklich Leute in der Verwaltung, welche sich bemühen und strenge Zeiten hinter sich haben.

Es bringt uns auch nicht weiter, wenn wir uns Vorwürfe machen, wer sich mit einem Geschäft für irgendeinen Wahlkampf, um irgendeinen Kelch weiter zu reichen, profilieren will. Es ist nicht so und wir sollten auch nicht so miteinander umgehen.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ihr habt diese Motion nicht abgeschrieben. Die Erfüllungsfrist vom 20.02.2021 ist abgelaufen, weshalb das Parlamentsbüro über den Termin der Parlamentsvorlage nach Rücksprache mit der zuständigen Direktion entscheiden wird.

PAR 2021/44

V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) „Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Optionen (bspw. über die Rechtsform [Stiftung], Abgabe im Baurecht, Einbezug privater Investoren etc.) es grundsätzlich gibt, um das historische Schlossareal weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung des Schlossareals in seiner Funktion als kulturelles und soziokulturelles Zentrum der Gemeinde muss dabei Richtpunkt sein. Die Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken einer Option sind jeweils aufzuzeigen. Zu untersuchen ist insbesondere, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Investition ins Schlossareal für Private interessant werden könnte und wie sich eine solche private Beteiligung auf die Einflussnahme der Gemeinde auswirkt. In die Abklärung ist auch der Verein Rossstall mit einzu beziehen.

Begründung

Das Schlossareal als das historische Herz von Köniz ist einzigartig. Die Kombination von historischen Räumlichkeiten, Kirche, Restaurant, Park etc. eröffnet unzählige Möglichkeiten für ein lebendiges öffentliches Leben mit kulturellen und soziokulturelle Angebote - aber auch für private Anlässe sozusagen «von der Wiege bis zur Bahre.»

Es gibt verschiedene Eigentümer auf dem Areal (Kirchgemeinde, Verein Rossstall, Gemeinde) und unterschiedliche Nutzer (Verein Kulturhof, Musikschule, Restaurant, Schulmuseum, Kirchgemeinde, Gewerbe, Spaziergänger). Eine entsprechende Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzungen für die meisten kulturellen bzw. soziokulturellen Aktivitäten. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden historischen Gebäude zu unterhalten bzw. diese noch weiter auszubauen, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (bspw. Ausbau Dachstock im Chornhuus, wintertauglicher Ausbau der Schür...) ist angesichts des Könizer Finanzhaushaltes eine Herausforderung. Es fragt sich deshalb, welche Optionen es neben einer reinen Steuerfinanzierung gibt, um das Schlossareal sinnvoll und sorgfältig als identitätsstiftendes Zentrum der Gemeinde weiterzuentwickeln. Es muss ein Konstrukt sein, welches der kulturellen und soziokulturellen Nutzung durch alle dient. Die Gemeinde Köniz muss deshalb weiterhin massgeblichen Einfluss auf die Schlossentwicklung ausüben können.

Schliern/Mittelhäusern, 8.11.2020

Eingereicht

09. November 2020

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Erica Kobel, Ruedi Lüthi, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Tatjana Rothenbühler, Tanja Bauer, Simon Stocker, Katja Niederhauser, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Roland Akeret, Franziska Adam, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Dominique Bühler, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates**1. Vorbemerkungen**

Der Gemeinderat ist durchaus gewillt, das Schlossareal weiter zu entwickeln. Dies geht bereits aus dem Legislaturplan 2017 - 2021 hervor (*Zitate kursiv*):

3.4 Köniz stärkt das Schlossareal als Kultur- und Begegnungszentrum.

Massnahmen Indikatoren

3.4.1 Nutzung des Schlossareals ausbauen

- a) *neues Nutzungskonzept erarbeitet*
- b) *Ideenwettbewerb zur Nutzung durchgeführt*
- c) *mögliche Drittfinanzierungen abgeklärt*
- d) *Nutzung des Chornhuus erhöht*

3.4.2 Leistungen des Vereins Kulturhof

Schloss Köniz sichern

- a) *Leistungsvertrag den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst und genehmigt (Parlamentsbeschluss)*

Vier der fünf Direktionen sind in diese Ziele involviert. Das grosse direktionsübergreifende Interesse ist nicht einfach zu koordinieren. Vorstellungen, wie die Ziele erreicht werden können, weichen naturgemäss stark voneinander ab. Hinderlich wirkte sich auch aus, dass es nicht gelang, der Bevölkerung die Steuererhöhung schmackhaft zu machen. Das hatte unter anderem zur Folge, dass die Ordnung der Finanzen viele Ressourcen beanspruchte und immer noch beansprucht, so dass für das Schloss weder genügend finanzielle noch personelle Mittel zur Verfügung standen.

Trotzdem hat der Gemeinderat mehrere wegleitende Entscheide fällen können.

Im April 2020 hat der Gemeinderat die Zuständigkeiten im Schloss wie folgt verteilt:

1. *Der Gemeinderat beschliesst, dass die Abteilung Liegenschaften Anlaufstelle für alle Bau- und Unterhaltsfragen, die Abteilung Umwelt und Landschaft für alle Fragen betreffend Schlosspark und die Fachstelle Kultur für alle Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung zuständig sind. Er beauftragt die Fachstelle Kultur, die Nutzer und Mieter auf dem Schlossareal entsprechend zu informieren.*
2. *Der Gemeinderat beschliesst, die Federführung für das Dossier «Schlossareal» der Fachstelle Kultur zu übertragen.*
3. *Der Gemeinderat beschliesst, die Fachstelle Kultur in Zukunft von den Abteilungen über Änderungen in den vertraglichen Verbindungen zu informieren, insofern sie Auswirkungen auf die finanziellen Verhältnisse des Vereins Kulturhof Schloss Köniz haben.*

Die Fachstelle Kultur führte im August 2020 einen breit abgestützten Workshop durch, nachdem dieser wegen der Covid-Situation verschoben werden musste. Dessen Ziel war es, Nutzungsideen für das Chornhuus zu konsolidieren. Die übrigen Gebäude sowie die Bereiche Finanzen und Organisatorisches wurden explizit ausgeklammert. Im Workshop wurden die bereits vorhandenen Nutzungsvorstellungen für das Chornhuus mehrheitlich bestätigt (Restaurant, Trau- und Repräsentationszimmer im EG, Ausstellungs- und Seminarräume in den beiden Obergeschossen, öffentlich zugänglicher Schlossgarten auf der Südwestseite).

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat von den Ergebnissen eines Workshops Kenntnis genommen und die oben erwähnte Aufgabenteilung bestätigt (GRB 2020/666).

Auch im baulichen Bereich gab es beim Chornhuus ein paar Fortschritte. Die aussenliegende Treppe zum 1. OG wurde vollständig saniert, so dass dieses nun gefahrlos erreicht werden kann. Zudem hat man einen Teil des Gartens auf der Südseite für das Publikum geöffnet, wenn auch nur mit einem tiefen Ausbaustandard. Und auch das Projekt neue Schlossbeleuchtung wurde Ende 2020 entscheidungsfähig vorbereitet.

Bereits heute werden die Gebäude vielfältig genutzt. Als Restaurant, als Parlamentssaal, als Musikschule, als Museum, als Kirche, als Erholungsraum und generell als Veranstaltungsort für vielfältige private Anlässe vom Konzert über den Familiengeburtstag bis zur Trauung oder zum Firmenjubiläum. Das Schlossareal ist bereits heute ein Ort der Begegnung. Es hat aber noch viel Entwicklungspotential. Was bisher fehlte, war eine gemeinsame Vision von allen "Schlossareal-Playern". Auch der Gemeinderat konnte sich bisher nicht auf eine Zukunftsvision einigen. Weil heute bereits vieles gut bis sehr gut läuft, war das Gute von heute vielleicht der Feind des Besseren der Zukunft. In einem Satz lautet die Vision: Das Schloss ist **der** Ort der Begegnung von Köniz und zwar alle 365 Tage.

2. Finanzierungsmöglichkeiten für Schlossaufwertung Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten:

- Selbstfinanzierung. Die Gemeinde besorgt die nötigen Mittel auf dem Kapitalmarkt und investiert diese in die Gebäude. Da die Gemeinde kaum Eigenkapital hat, müsste sie die gesamten Investitionen mit Fremdkapital finanzieren und abschreiben (Verwaltungsvermögen). Obwohl sich die Gemeinde problemlos günstig refinanzieren könnte ist dieser Weg mit Blick auf die allgemeine Finanzsituation und die wachsenden Schulden wenig aussichtsreich. Die zusätzlichen Abschreibungen würden den Druck auf die defizitäre Rechnung verstärken weshalb dieser Weg politisch kaum mehrheitsfähig und umsetzbar ist.
- Fremdfinanzierung. Aussenstehende Dritte investieren in die Schlossgebäude. Voraussetzung dafür ist höchstwahrscheinlich, dass ihnen eine gewisse Sicherheit für das Investment eingeräumt wird, z. B. indem ein Teil des Areals im Baurecht abgetreten wird, analog zum Rossstall. Baurechtsnehmerin könnte eine AG, eine Genossenschaft ein Verein oder eine Stiftung sein. Bei diesem Weg ist es durchaus auch möglich, dass sich die Gemeinde finanziell engagiert, wie sie dies z.B. bei der SpoHaWe AG gemacht hat, indem sie sich am Gründungskapital beteiligt.

Dem Gemeinderat ist klar, dass es bei der Entwicklung um weit mehr geht als um die Sanierung von Gebäuden. Er sieht die Aufgabe der Gemeinde denn auch hauptsächlich darin, Rahmenbedingungen für die Entwicklung zu schaffen, welche ein breites Nutzungsspektrum abdecken. Dazu gehören unterschiedliche kulturelle, soziokulturelle und private Veranstaltungen. Das Schlossareal soll Identität stiften, ein Begegnungsort für Alt und Jung sein, ein Ort der Bildung und Politik und auch für die Wirtschaft und die Spiritualität (Kirche) offen sein. All diese Ziele setzen aber voraus, dass die Räumlichkeiten für die Benutzenden sicher (z. B. Absturz- und Brandschutz) und hygienisch sind. Sie müssen allen geltenden Vorschriften entsprechen, sonst macht sich die Gemeinde haftbar.

3. Prioritäten bei den Gebäuden

Nach Auffassung des Gemeinderats hat das Chornhuus Priorität für eine Aufwertung und Nutzungserhöhung. Die Nutzungsmöglichkeiten der grossen Schür wären aufgrund der Gebäudekonstruktion auch dann eingeschränkt, wenn die Hülle für einen Drei- oder einen Viersaisonbetrieb hergerichtet würde. Beim Haberhuus entsteht erst dann Handlungsbedarf, wenn das Restaurant ins Chornhuus ausgelagert werden könnte. Das Ritterhaus ist nach wie vor im Investitionsplan drin. Aktuell gilt immer noch die Absicht, in den oberen Stockwerken Räume für die Musikschule zu schaffen ("Hauptsitz" Musikschule). Da das Elisabethenhaus früher oder später abgebrochen wird, gibt es auch hier Handlungsbedarf. Ein Dachstockausbau müsste die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem zweiten Stockwerkeigentümer, der Kirchgemeinde Köniz, realisieren. Unzweifelhaft wird die Musikschule ein bedeutender Mieter und Nutzer des Schlossareals bleiben. Es darf aber durchaus die Frage gestellt werden, ob das Ritterhaus der beste und/oder einzige zukünftige Standort für die Musikschule ist.

4. Finanzbedarf Sanierung und Ausbau Chornhuus

Die Sanierung und der Ausbau des Chornhauses können zwar zum Teil etappiert werden. Dies beschränkt sich aber mehr oder weniger auf den Innenausbau. Die Gebäudehülle, die Gewährleistung der Brandsicherheit, Fluchtwege, elektrische Installationen, Wasser- und Abwasser müssen gleichzeitig eingebaut, saniert oder erneuert werden. Bei einer Nutzfläche von rund 2'500 m² und geschätzten Kosten von 4'000-5'000 CHF / m² ist mit einem Betrag von mindestens 10-12,5 Mio. CHF zu rechnen. Der Einbau eines Restaurants ist darin nicht enthalten. Möglicherweise ist es einfacher, die Finanzierung oder gar "Sponsoren" für ein einzelnes, markantes Gebäude zu finden als für einen ganzen, recht heterogenen Gebäudekomplex.

5. Politischer Einfluss und Organisationsformen

Da offensichtlich ein grosses politisches Interesse an Steuerungsmöglichkeiten für die Geschehnisse auf dem Schlossareal besteht, ist frühzeitig zu entscheiden, auf welche Weise diese am besten umgesetzt werden können.

Den grössten Einfluss auf den Betrieb hat die Gemeinde dann, wenn sie alles selber macht, d.h. plant, baut, betreibt und finanziert. In letzter Konsequenz müsste der Kulturhof in die Fachstelle Kultur integriert werden.

Da der Kulturhof als Betreiber aber als gemeindeexterne Institution gut funktioniert und die finanziellen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit schlecht bleiben. Für die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben ist dieser Weg nicht zielführend. Hingegen könnte der Weg einer strategischen Kooperation mit externen Partnern der Schlüssel zur Lösung für eine zukünftige betriebliche und bauliche Entwicklung im Schlossareal darstellen. Im Vordergrund steht eine Abgabe im Baurecht des Chornhuus. Zur Diskussion steht auch eine Erweiterung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kulturhof oder einer neu zu gründenden Betriebs AG, welche die Bereiche Unterhalt, Locationmarketing und Gastronomie umfasst.

Es versteht sich von selber, dass es eine Gesamtschau braucht für das ganze Areal. Dabei ist zu prüfen, ob das ganze Areal von einer einzigen "Geschäftsstelle" betrieben wird. In der aktuellen Situation sind die Zuständigkeiten zersplittert zwischen den verschiedenen Playern und selbst innerhalb der Gemeinde. Ob die Gemeinde oder der Verein Kulturhof oder eine neu zu gründende Organisation diese Funktion einer einzigen "Geschäftsstelle" in Zukunft wahrnimmt, muss politisch diskutiert und entschieden werden unter Einbezug aller wichtigen Anspruchsgruppen (Gemeinde, Kirchgemeinde, Vereine Rossstall und Kulturhof und auch die Musikschule und das Schulmuseum müssen einbezogen werden. Dennoch rechtfertigt es sich, sich bereits jetzt Gedanken zu machen, welches Gebäude als nächstes saniert werden soll, damit die Nutzung erhöht werden kann. Eine Gesamtanierung aller Gebäude ist unrealistisch. Ein schrittweises Vorgehen drängt sich auf. Das Ritterhaus wurde bereits so saniert, dass eine erhöhte Nutzung im Ist-Zustand möglich ist und es sind Mittel für weitere Sanierungen im Investitionsplan eingestellt. Es gibt Sanierungspläne und Nutzungsideen. Als nächstes gilt es sich konkrete Überlegungen für das Chornhuus zu machen und diesbezügliche Grundsatzentscheide zu fällen, die ihrerseits Auswirkungen haben bezogen auf die Grundsatzfrage des zukünftigen Betreibermodells.

Wenn ein Teil des Areals im Baurecht abgetreten wird, hat die Gemeinde auf drei Stufen Einflussmöglichkeiten:

1. bei der Stipulierung des Baurechtsvertrags,
2. mit einem Leistungsvertrag
3. indem sie bei der Baurechtsnehmerin mitmacht (z. B. als Genossenschafterin oder als Aktionärin).

Im Baurechtsvertrag kann der Verwendungszweck des Areals und / oder des Gebäudes mehr oder weniger präzise festgelegt werden. Damit ein Baurechtsvertrag gültig ist, muss er öffentlich beurkundet werden. Dies gilt auch für Anpassungen während der Dauer des Baurechts, d.h. während 30 bis 100 Jahren. Die formelle Hürde für Anpassungen während der Laufzeit ist dadurch verhältnismässig hoch. Diese Einflussmöglichkeit eignet sich daher mehr für langfristige und unveränderliche Ziele.

Leistungsverträge existieren bereits zwischen dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und der Gemeinde. Diese Verträge haben meistens eine Geltungsdauer von 4 Jahren. Sie können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Im Unterschied zum Baurechtsvertrag können diese Verträge auch auf mittelfristige Veränderungen reagieren. Um das Tagesgeschäft zu steuern, sind sie aber zu langsam und unflexibel.

Den grössten Einfluss auf das Tagesgeschäft hat die Gemeinde, wenn sie bei der Baurechtsnehmerin resp. in deren Gremien mitmacht. Wichtig ist, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Anfang an klar definiert sind, gleich ob es sich dabei um einen Verein, eine Genossenschaft, eine AG oder eine Stiftung handelt. Bei letzterer ist anzumerken, dass dieses "zu einem besonderen Zweck gewidmete Vermögen", wenn einmal gegründet, kaum mehr modifiziert werden kann. Eine Non-Profit AG hätte verschiedene Vorteile. Der Einfluss eines Aktionärs stünde im Verhältnis zu seiner Kapitaleinlage. Zumindest theoretisch hat ein Aktionär auch die Möglichkeit wieder "auszutreten", wenn er einen Käufer für seine Aktien findet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 11.3.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

– SWOT-Analysen

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Ich möchte als erstes meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand des Kulturhofs Schloss Köniz.

Ich danke dem Gemeinderat für die sorgfältige Beantwortung und den Willen, das Postulat erheblich zu erklären. Das ist nämlich auch ganz im Sinne seiner eigenen Legislaturziele. Das Schlossareal als historisches Herz von Köniz ist einzigartig. Die Atmosphäre, welche dort herrscht, welche einerseits durch die eigenwilligen historischen Gebäude und der Natur, der Linde und dem Park, andererseits aber auch durch die Menschen, welche dort wirken, sei es künstlerisch, musikalisch, spirituell, gastronomisch, politisch gesellig usw. geschaffen wird, ist einzigartig beschwingend. Es ist ein Ort, welcher für sämtliche Lebenslagen etwas bereithält. Es ist ein Ort, welcher Begegnungen ermöglicht und es ist als Gesamtes ein identitätsstiftender Ort für die Gemeinde.

Das Potential ist noch nicht ausgeschöpft. Es gibt noch viele Räumlichkeiten und Ecken, welche genutzt werden könnten. Der Gemeinderat sieht das Potential durchaus. Er hat auch verstanden, dass das Postulat nicht lediglich die anstehenden Finanzierungen bewältigen will, sondern mit dem Thema Schlossentwicklung ist weit mehr gemeint, als eben nur die Sanierung.

Die Gebäude bilden die Grundlage für die Nutzung und die Nutzung dieser Gebäude sollten nach meinem Dafürhalten im weitesten Sinne primär kulturell bleiben.

Das Problem ist wie immer in Köniz: Die Finanzlage der Gemeinde. Eine Finanzierung alleine und umfassend durch die Gemeinde dürfte auf absehbare Zeit wohl eher blockiert sein. Es macht darum Sinn, dass verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten mit Dritten vertieft abgeklärt und dargelegt werden. Klar scheint mir, dass im Schloss nicht das grosse Geld lockt, wenn Dritte ins Spiel gebracht werden sollen. Die Menschen, welche im Schlossareal investieren könnten, dürften nicht homo ökonomikus neoliberaler Prägung angehören. Sie dürften andere Interessen haben: Etwa Idealismus, ein sich der Tradition gegenüber verpflichtet fühlen oder die Verantwortung für die Geschichte.

Der Gemeinderat will verschiedene Rechtsformen abklären, sei es eine Genossenschaft, Non-Profit AG oder Stiftung. Bei den Stiftungen gibt es zahlreiche interessante Vorbilder, zum Beispiel das Schloss Aarwangen. Die Stiftung Schloss Aarwangen will im historischen Gebäude einen Begegnungsort für die Bevölkerung und die Wirtschaft der Region Oberaargau schaffen. Als eine weitere Inspirationsquelle könnte auch der Hof zu Will dienen, welcher gewisse Parallelen zum Schloss Köniz hat. Diese Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, den Hof als Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Begegnungen zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung hat den Zweck durch den Kauf des Hofes und die etappenweise Verbesserung der Bausubstanz, die Anlagen in ihrem historischen Bestand für die Öffentlichkeit zu erhalten. Die Stiftung wird ideell und finanziell von Donatorinnen und Donatoren sowie von wiederkehrenden Beiträgen von Freundinnen und Freunden des Hofes getragen. Ein ehrenamtlich tätiger Stiftungsrat leitet die Geschicke des Hofes zu Wil. Es gibt sicher noch viele andere interessante Beispiele, welche auch in Köniz als Vorbild dienen könnten und helfen, eine eigene Lösung zu entwickeln.

Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu und schaut dem Bericht mit grossem Interesse entgegen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Wir danken ganz herzlich für die Antwort auf dieses Postulat und für den Willen, das Postulat erheblich zu erklären.

Auch die FDP. Die Liberalen unterstützen diese Anliegen. Das Schlossareal ist etwas ganz Besonderes, das haben wir schon wunderbar von Iris Widmer gehört, und es soll auch genutzt werden. Viel Arbeit wird bereits von ansässigen oder zuständige Institutionen geleistet, doch natürlich ist auch noch viel zu machen. Das liest sich auch aus der Antwort des Gemeinderats.

Allerdings liest sich aus diesem Papier auch, dass die Gemeinde nicht oder nur sehr widerwillig bereit ist, sich Gedanken zu Finanzierungsmöglichkeiten zu machen, welche nicht in ihrer alleinigen Macht liegen. Wenn wir aber warten wollen, bis die Gemeinde hierzu selber genügend Geld hat, dann können wir das Schlossareal in einen Dornröschenschlaf versetzen und hoffen, dass irgendjemand in den nächsten 100 Jahren die Euromillionen gewinnt, welche der Gemeinde die nötigen Finanzen in die Hände spielt. Und weil sich Märchen in der realen Welt leider selten bis nie realisieren, ist es nötig, sich andere Partner ins Boot zu holen und da fehlen in unseren Augen weitreichende Überlegungen. Wir hoffen sehr, dass mit der Erheblicherklärung des Postulats die Chance gepackt wird, sich auch Überlegungen zu machen, welche innovativ und kreativ sind, gerade im Bereich der Zuständigkeit der Finanzierung. Ihr habt einige Beispiele gehört, welche Iris Widmer euch genannt hat. Nur so könnte es gelingen, weitere Etappen im Schlossareal zu erreichen.

Ein wichtiger weiterer Punkt ist in unseren Augen aber auch die Aufgabenverteilung innerhalb der Gemeinde. Es ist immer noch eine wilde Zuständigkeit jeder einzelnen Direktion, auch weil die Aufgaben dort stark getrennt sind, erscheint uns das ein zusätzlicher schwieriger Punkt in der Bearbeitung der Planung. Und da bitten wir, dies nochmals zu überdenken und zu schauen, ob man hier einige Aufgaben bündeln könnte.

Wir schliessen uns dem Antrag des Gemeinderates an und stimmen der Erheblicherklärung zu.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Wieder einmal ist es so weit: Wir diskutieren dank dem Vorstoss der beiden Initiantinnen über das Schloss Köniz. Die Diskussionen, wie das Schlossareal besser genutzt werden kann, finden seit Jahren statt. Bis jetzt ist noch nichts Konkretes daraus entstanden.

Dieses Areal ist ein wichtiger Teil der Gemeinde Köniz und hat Potential, darin sind sich wohl alle einig. Aber wie wir aus den Antworten des Gemeinderats lesen können ist das Ganze anspruchsvoll: Es sind vier von fünf Direktionen involviert und die Koordination ist nicht einfach. Es stimmt, die direktionsübergreifenden Themen sind immer anspruchsvoll. Jemand muss den Lead übernehmen. Und man muss zusammenarbeiten. In der Antwort des Gemeinderates gibt es also noch Potential. Die Zuständigkeiten werden hin und her geschoben. Zuerst ist die DSL zuständig, dann hat die Fachstelle Kultur die Federführung und jetzt ist, soweit ich informiert bin, wieder die DSL zuständig. Vielleicht benötigt es hier auch eine Koordinationsstelle wie die KOP?

Die Fraktion SP ist gespannt, ob die Legislaturziele, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schlossareals geplant sind, erreicht werden können. Wohl eher nicht. Wird beispielsweise die Nutzung des Schlossareals bis Ende 2021 ausgebaut? Oder wurde eine mögliche Drittfinanzierung abgeklärt? Wir lassen uns noch überraschen.

Als Antwort auf das Postulat gibt es jetzt Vorschläge zu den Finanzierungsmöglichkeiten für eine Schlossaufwertung: Eine Selbstfinanzierung, welche vermutlich bei den prekären Finanzen kein Thema sein wird oder eine Fremdfinanzierung von aussenstehenden Dritten, wie beispielsweise beim Rossstall.

Das Chornhuus hat Priorität bei der Aufwertung der Nutzung. Hier könnte man sich eine Abgabe im Baurecht vorstellen. Und die Musikschule darf auch nicht vergessen werden. Wir lesen, es benötigt eine Gesamtschau des Areals und das war eigentlich das Ziel dieses Vorstosses. Aber die Antworten sind nach Meinung der SP-Fraktion unbefriedigend. Es werden zwar neue Ideen genannt, aber es fehlt ein Plan und vor allem fehlt die Auslegeordnung, die der Vorstoss wollte. Hier erwartet die SP-Fraktion noch mehr.

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblichkeitserklärung des Postulates einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp: Obwohl das Schloss Köniz oder zumindest die mittlerweile reformierte Pfarrkirche schon etwa 900 Jahre alt ist, und damit – wir betonen das ja jeweils gerne – älter als die Stadt Bern, ist es mehr denn je ein lebendiger Ort: Ein Ort für den sozialen Austausch, für Kultur und für manch anderes, zum Beispiel - die Amtsälteren hier erinnern sich vielleicht - für Parlamentssitzungen. Nicht nur das: Das Schlossareal hat sogar das Potenzial für mehr. Chornhuus, Ritterhuus, Haberhuus, Schür: Überall lässt sich noch etwas herausholen, so dass das Schloss seine Funktionen als kommunaler Begegnungsort, als regionales Kulturzentrum und als Bindeglied zwischen dem städtischen und dem ländlichen Köniz noch besser erfüllen kann.

Diese schönen Worte können leider nicht über die harte finanzpolitische Situation in unserer Gemeinde hinwegtäuschen. Wenn man die ganze 900jährige Geschichte des Schlosses in den Blick nimmt, mögen unsere Finanzprobleme zwar nur eine kurze Episode sein, aber das ändert nichts daran: Die Gemeinde kann eine substanzielle Weiterentwicklung des Schlosses in nützlicher Frist nicht selbst bezahlen.

Das heisst, es braucht Geld von Dritten. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt den Postulantinnen dafür, dass sie die Diskussion darüber, wie es weitergeht, ins Parlament gebracht haben. Oder vielleicht müsste man sagen: Wieder einmal ins Parlament gebracht haben. Am 14. November 2016 diskutierten wir nämlich eine Interpellation mit dem Titel "Das Märchen ums Schloss Köniz". Darin ging es im Grossen und Ganzen um ähnliche Fragen wie heute. Nämlich darum, wie vorzugehen ist, damit das Schlossareal sein Potenzial als Kultur- und Begegnungsort entfalten kann, oder, etwas bildhafter gesprochen, darum, dass ein Prinz in unserem Dornröschenschloss vorbeischauen sollte. Seither ist, wie man an der erneuten Einreichung eines Vorstosses sieht, nicht viel passiert.

Der Gemeinderat hat als Vorstossantwort eine Auslegeordnung gemacht und stellt darin verschiedene Überlegungen an, wie man den Spagat machen kann zwischen dem Anzapfen von Drittmitteln und der Sicherung des Einflusses der Gemeinde auf die Schlossentwicklung. Das ist offenbar eine nicht ganz einfache Sache, ich gehe hier mit meinen Vorrednerinnen einig, dass diese Auslegeordnung auf jeden Fall noch zu vertiefen ist, weswegen unsere Fraktion dem Postulat zustimmt.

Beim Lesen der Vorstossantwort bekommt man übrigens den Eindruck, dass die Verantwortung für das Schlossareal im Gemeinderat herumgeschoben wird. Im vorherigen Traktandum sprach mein Fraktionskollege Markus Bremgartner in ähnlichem Zusammenhang von einem Wanderpokal. Ich stelle auch fest, dass die Antwort auf den heutigen Vorstoss nicht aus der Direktion der Interpellantin von 2016 kommt. Dabei wäre das – und jetzt wechsele ich kurz zur Fussball-Metaphorik – doch eine Gelegenheit gewesen, sich selbst aus dem Parlament einen Steilpass in den Gemeinderat zuzuspielen. Das ist aber nicht passiert und das entscheidende Kapitel in dem Märchen ums Schloss Köniz – also das Kapitel mit dem Prinzen – wurde jedenfalls noch nicht geschrieben.

Ich hoffe, dass der Wanderpokal nun am richtigen Ort angekommen ist und der Prinz bald auftaucht. Vielleicht befindet er sich ja auch schon hier im Saal. Nein, ich meine trotz meiner Frisur nicht mich selbst. Aber vielleicht gelingt es ja Gemeinderat Brönnimann - von welchem wir ja seit heute wissen, dass er auch Rosen mag - den entscheidenden Kuss anzubringen. Wir werden es sehen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Das ist nun definitiv keine heisse Kartoffel, ich würde hier eher von einem ungeschliffenen Diamanten sprechen. Doch eben, Diamanten schleifen ist vielleicht noch schwieriger, als Rösti zu machen und ich habe mir sagen lassen, dass das Schleifen fast gleich viel kostet, wie der Diamant und eigentlich hätten wir ja jemand, welcher hier besserer Spezialist ist für solche Themen.

Ich danke den Vorstösserinnen, denn Casimir von Arx hat es gesagt, es hat uns im Gemeinderat erlaubt, ein Thema zu diskutieren und eine kleine Auslegeordnung zu machen. Ich glaube, das Parlament ist der richtige Ort für eine solche Auslegeordnung, denn dies ist so ein zentrales Areal, welches für die ganze Gemeinde Bedeutung hat, dass das Areal und die Themen im Parlament diskutiert werden müssen. Es braucht natürlich ziemlich viel Mut, so einen Vorstoss in diesen finanziell engen Zeiten zu machen, aber so eng diese Zeiten auch sein mögen, wenn man in diesen 900 Jahren dieses Schlosses zurückgeht, dann sind vermutlich 850 Jahre schmalere Zeiten gewesen und es wurde trotzdem gebaut. Von daher ist es ein Aufruf, auch in schwierigen Zeiten politisch mutige Entscheide zumindest zu diskutieren und anzudenken, was möglich ist.

Der Gemeinderat hat es gesagt und Iris Widmer hat es auch angesprochen: Das Thema Rechtsform. Wir sind offen für vieles. Es war nicht immer ganz klar, ob der Gemeinderat für eine Stiftungsidee offen ist – er ist es, doch es könnte auch etwas Anderes sein. Ob dies nun eine Non-Profit AG oder eine Genossenschaft ist oder auch ein anderes Modell, dass zum Beispiel die Gebäude bei der Gemeinde bleiben, aber Dritte diese nutzen – wir sind für vieles offen. Wir sind auch offen - das habt ihr gespürt und richtig gelesen - in Sachen Finanzierung. Die Organisation und wer etwas zu sagen hat, ist nur das eine. Die Frage ist auch, wer finanziert und da müssen wir wieder schonungslos ehrlich sein. Ihr könnt im Investitionsplan schauen gehen, dort sind im vergangenen Jahr noch grosse Zahlen zum Schloss drin gewesen, denn alle wollten doch so gerne. Man hat es dann immer wieder ein Jahr nach hinten verschoben, doch die Zahlen sind der Not und den Umständen gehorchend kleiner geworden. Jetzt ist die Frage, ob man einfach zuwartet, bis die Zeiten wieder besser werden – wir wissen alle, das wird Jahr dauern – oder man sagt, man öffnet sich gegenüber Privaten und macht dort etwas.

Erica Kobel hat es gesagt: Der Ort ist trotz allem heute schon ein wunderbarer Platz und vielleicht ist eben das Gute der Feind des noch Besseren. Es hat viele Institutionen: Der Verein Rossstal, der Verein Kulturhof, die Musikschule, das Schulmuseum aber auch die Kirchgemeinde und die Gemeinde selber sind aktiv und machen den Ort zumindest im Sommer zu einem besonderen Ort. Diesen Institutionen sei an dieser Stelle allen gedankt. Aber man könnte noch mehr rausholen, da sind wir uns alle einig.

Franziska Adam hat nach dem Legislaturziel gefragt. Ich kann jetzt im Mai dieses Jahres verraten, wir werden dieses Legislaturziel nicht erreichen. Doch es ist nicht ganz nichts passiert. Beim Chornhuus, welches wir ja als Gebäude in den Fokus genommen haben, wurden immerhin die Treppen saniert – historische Sandsteintreppen, was über CHF 200'000 gekostet hat. Nun riskiert man nicht mehr, dass man stolpert, wenn man runter läuft. Dann haben wir vor kurzem das Trauzimmer etwas aufgefrischt. Und dadurch, dass es einen Vorstoss im Grossen Rat gegeben hat, hat uns der Sicherheitsdirektor sogar mehr externe Trauermine zugesprochen, als zuvor. Diese gehen immer noch am ersten Tag weg. Das zeigt doch, dass das Thema heiraten, feiern, taufen dort oben ein Potential hat. Und es wird hoffentlich noch bis Ende Jahr, sofern die Baubewilligung bald eintrifft, auch noch eine Aufwertung im Bereich Beleuchtung geben. Mit Licht kann man sehr viel machen, es ist noch günstiger als Streichen. Wenn man kein Geld hat, streicht man mal zuerst. Wir in Köniz haben nicht einmal so viel Geld um zu streichen, doch wir machen etwas Schönes mit Beleuchtung. Wir hoffen, dass wir den Schlosshof mit relativ wenig Geld massiv aufwerten können. Aber auch hier ist es nicht einfach, denn es braucht die Mitberichte der Denkmalpflege und wir können es nicht selber bewilligen. Damit haben wir etwas Weniges gemacht, doch das liegt im Bereich von einigen CHF 100'000. Wir müssen uns bewusst sein, dass wenn wir die Bausubstanz des Chornhuus in die Finger nehmen, dann sind wir bei einer Gröszenordnung von mindestens CHF 5 Mio. eher bei CHF 10 Mio. Dann wären wir bei einem Volksabstimmungsgeschäft, da sind sich alle Fachleute einig. Die meisten Fachleute sagen, dass wenn man das ganze Gebäude machen würde und zum Beispiel nicht nur den untersten Stock mit dem Restaurant, was fragwürdig ist, dann liegen wir eher bei CHF 10 Mio. Und da stimmt ihr mir wohl zu, eine solche Investition innerhalb der Gemeinderechnung mit allen Abschreibungen, da sind wir im Bereich von Märchenträumen.

Und man darf nicht nur an das Chornhuus denken - wir haben dieses für diese Legislaturziele in den Fokus genommen - die wirklich alten Parlamentarier können sich erinnern, dass die Gemeinde das Ritterhuus gekauft hat, zumindest ab dem 1. Stockwerk aufwärts und dort hat es schon konkrete Projekte für die Musikschule gegeben. Seit wir diese Projekte hatten, passierte bei der Musikschule ziemlich viel, das haben alle mitbekommen. Es hat dort unter anderem im Vorstand einen ganzen Generationenwechsel gegeben. Für das Ritterhuus ist im Investitionsplan auch noch etwas vorgesehen. Eigentlich war das Ritterhuus schon weiter, doch dann hat man dort aus finanziellen Gründen gestoppt und nun ist das Chornhuus im Fokus. Ich persönlich hoffe, in der nächsten Legislatur schafft es das Chornhuus wieder zu einem Legislaturziel, doch bis dahin ist es nun einfach etwas, das auf der Strecke geblieben ist.

Ich danke für die doch noch etwas versöhnliche Diskussion. Das Schlossareal ist ein schönes Thema, um darüber zu sprechen. Aber bis wir dort Nägel mit Köpfen machen können, wird es hier sicherlich noch intensivste Debatten geben – hoffentlich auch in den Fraktionen. Es würde mich sehr freuen, wenn es uns gelingt, hier auch mal einen Schritt vorwärts zu kommen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/45

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2115 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Kann eine geschickte Behebung des Schutzraumdefizits Köniz endlich zu einem Hallenbad verhelfen?"
- 2116 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Entwicklung des Morillonguts oder: Wie viele Planungen kann die Gemeinde parallel vorantreiben"
- 2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"
- 2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften"

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ihr werdet wieder wie gehabt per Mail informiert und könnt eure Mitunterzeichnung bekannt geben.

Diskussion

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich bin noch eine Antwort an Reto Zbinden schuldig. Wir haben am 27. April eine Medienmitteilung über die Belastung des Könizer Trinkwassers mit Abbauprodukten von Chlorothalonil veröffentlicht. Kurz vor Mitternacht wurde kritisiert, was wir in dieser Medienmitteilung alles nicht gesagt haben. Da möchte ich noch einige Sachen klarstellen. Ich wollte damals nicht mehr Stellung nehmen und mache das darum jetzt.

Als Wasserversorger sind wir verpflichtet, die Konsumenten und Konsumentinnen über die Trinkwasserqualität zu informieren und das haben wir mit dieser Medienmitteilung gemacht. Ich gebe zu bedenken, wenn wir dies nicht gemacht hätten und jemand herausgefunden hätte, dass wir massive Höchstwertüberschreitungen haben, dann hätte dies vermutlich auch zu Problemen geführt. Für Kommentare, welche auf Artikel aufgrund unserer Medienmitteilung geschrieben werden, dafür sind wir nicht verantwortlich und auch nicht für ein Aufreissen eines Stadt-Land-Grabens, wie Reto Zbinden dies gesagt hat.

Nochmals um klar zu stellen: Im Sommer 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, das Chlorothalonil als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Das war der Ausgangspunkt von allem. Denn bisher stand es lediglich im Verdacht, möglicherweise krebserregend zu sein. Es wurde also von "möglicherweise" auf "wahrscheinlich" heraufgestuft. Und dadurch gelten automatisch sehr strenge Grenzwerte von 0.1µg/l, auch für Abbauprodukte. Die Gummerslochquelle, wo wir die 15 bis 25fache Überschreitung dieser Grenzwerte gemessen haben, wurde seit dem 20. August 2019 ausser Betrieb genommen, darüber hatte ich informiert. Seit anfangs 2020 ist auch das Ausbringen von Chlorothalonil verboten.

Du hast uns vorgerechnet, wer jetzt wie viel Wasser mit wie viel Körpergewicht trinken kann. Ich meine, du hast ausgerechnet, dass du selber pro Tag 3'000 Liter Wasser trinken kannst. Doch das ist gar nicht die Frage, denn uns stellt sich die Frage, wie viel möglicherweise oder wahrscheinlich krebserregende Fremdstoffe wir in unserem Trinkwasser haben wollen. Für uns als Wasserversorger gelten nach wie vor die strengen Höchstwerte und zuständig ist hier der Kanton Bern und nicht der Kanton Aargau – hier hast du uns auch vorgeworfen, dass wir das nicht erwähnen würden.

Syngenta, welche diesen Stoff herstellt und übrigens in chinesischer Hand ist, hat jetzt Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben, gegen diese Neueinstufung "wahrscheinlich krebserregend" und gegen das Ausbringverbot. Und dieser Entscheid, ist noch hängig, darüber hat das Bundesverwaltungsgericht noch nicht entschieden. Es hat einige Zwischenentscheide gegeben, was dazu geführt hat, dass das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gewisse Webseiten nicht mehr publizieren darf und gewisse Dokumente entfernen musste, doch das ist alles, was bisher entschieden wurde.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in der Medienmitteilung auch auf unsere eigene Webseite verweisen und dort schreiben: "Diese Limite ist ein vorsorglicher Wert, er ist nicht toxikologisch oder gesundheitlich definiert. Eine Überschreitung zeigt an, dass das Trinkwasser besser geschützt werden muss." Und das ist genau meine Aufgabe als zuständiger Gemeinderat und für das setze ich mich ein.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Nur kurz. Casimir von Arx hat an der letzten Sitzung noch bezüglich Homeoffice gefragt. Ich werde diese Frage gerne noch beantworten, sobald wir dies intern alles sauber kommuniziert haben. Das ist für anfangs Juni geplant.

Reto Zbinden SVP: Lieber Hansueli Pestalozzi, dazu muss ich schon noch etwas sagen, auch wenn es leider wieder etwas spät ist, doch zum Glück nicht mehr ganz so spät, wie das letzte Mal. Denn das letzte Mal verhallte mein Apell komplett, schliesslich wurde das Ganze auch noch im Anzeiger Region Bern publiziert, es wurde im Talk täglich von Tele Züri diskutiert und sonst in vielen Medien. Ich komme es beinahe täglich auf Whatsapp zugeschickt. Dem Ganzen die Krone aufgesetzt hat dann noch glp-Nationalrätin Diana Angelina Moser in der Arena zur Trinkwasserinitiative vom 7. Mai auf SRF1, ich zitiere: "Ich bringe das Beispiel Köniz, eine der vier grössten Gemeinden in der Schweiz. Diese haben vier Trinkwasserfassungen, alle vier sind mit Pestiziden belastet." Kein Wort davon, dass der Grenzwert gesenkt wurde. Ich mache die Berechnung nicht nochmals, sie stimmt, auch wenn du sie in andere Relationen gesetzt hast. Das Ganze ist für Köniz einfach schwerwiegend rufschädigend.

Der Grenzwert ist höchst umstritten und dies jetzt hier im Abstimmungskampf so schamlos auszunutzen und die eigene Gemeinde in der ganzen Schweiz dermassen in den Dreck zu ziehen, finde ich nicht würdig.

Aber damit ja noch nicht genug, wir haben ja von den Grünen auch noch Post erhalten: Dort behauptest du unter anderem, dass Chlorothalonil krebserregend sei. Ich habe es gesagt, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 22. Februar 2021 greift nicht nur diese Definition an, sie untersagt auch, dass man das Wort "krebserregend" braucht. Doch das spielt offenbar keine Rolle.

Doch nun zurück zu den Pestiziden: Die Trinkwasserinitiative greift ja bekanntlich nur die Landwirtschaft an, alle anderen Bereiche, in welchen Pestizide eingesetzt werden, sind davon ausgenommen. Bekanntermassen ist Chlorothalonil in der Landwirtschaft verboten, du hast es zuvor selber gesagt, es wird aber längst nicht nur dort eingesetzt, sondern unter anderem auch in Farben, Holzschutzmittel und Lacken. Darum meine Frage: Wurde in den betroffenen Könizer Trinkwasserfassungen abgeklärt, ob diese Metaboliten auch aus solchen Quellen stammen könnten? Ob eventuell das Reservoir mit solchen Stoffen behandelt worden ist?

Wieder zurück zum eigentlichen Thema, dieser rufschädigenden Medienmitteilung und der Publikation im Anzeiger. Da hätte ich eine Frage an den Gesamtgemeinderat: Wurde diese Medienmitteilung vom Gesamtgemeinderat genehmigt oder war es eine Einzelaktion von Hansueli Pestalozzi? Falls es eine Einzelaktion gewesen war, wäre ich dankbar um eine Rückmeldung aus dem Gesamtgemeinderat, dass Köniz jetzt schweizweit in ein solch schlechtes Licht gerückt wird. Wird er Massnahmen ergreifen, um solche überstürzten Einzelaktionen zukünftig zu verhindern? Und hat er einen Plan, um diesen schlechten Ruf des Könizer Trinkwassers wieder zu verbessern?

Und noch etwas, was ich schon letztes Mal gesagt habe und was mich sehr beschäftigt: Es ist beschämend, wie momentan auf den Bäuerinnen und Bauern herumgetrappelt wird. Schon an der letzten Parlamentssitzung hier haben wir es erlebt, wie ein ehemaliger Parlamentspräsident sich extrem abschätzig gegenüber den Landwirten geäussert hat. Ich frage mich schon, woher all dieser Hass kommt. Doch eben, Bauern-Bashing ist leider in Mode. Ich bin froh, wenn der Abstimmungskampf endlich durch ist und die Landwirtschaft hoffentlich wieder etwas mehr Wertschätzung erhält.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Da möchte ich gerne dazu Stellung nehmen. Wie gesagt, wenn wir eine Medienmitteilung machen, ist diese sachlich verfasst. Wir sind verpflichtet, über die Qualität des Trinkwassers zu berichten und das haben wir gemacht. Wie dies dann aufgenommen wird, das haben wir nicht unter Kontrolle.

Dann zum Vorwurf, dass ich sage, Chlorothalonil sei krebserregend: Ich kann aus dem Produktdatenblatt von Syngenta zitieren, denn darauf schreiben sie selber, dass dieses Chlorothalonil möglicherweise krebserregend sei. Das habe also nicht ich erfunden, das schreibt der Hersteller dieses Produkts selber auf seinem Sicherheitsdatenblatt. Aber eben "möglicherweise" und nicht "wahrscheinlich" und das habe ich zuvor erklärt.

Dann noch dazu, dass du sagst, die Stoffe könnten auch noch aus anderen Quellen stammen: Das Chlorothalonil wird tatsächlich auch in Fassaden etc. eingesetzt. Es fällt einfach auf, dass wir nur Höchstwertüberschreitungen in den Ackerbaugebieten haben. In allen anderen Gebieten hat man keine Überschreitungen im Trinkwasser. Aber Fassaden hat es in der ganzen Schweiz, nicht nur im Ackerbaugebiet. Das ist also ein starker Hinweis, dass tatsächlich der Ackerbau die Ursache ist. Auf die Frage ob wir in unseren Reservoiren solche Mittel einsetzen, kann ich sagen, dass wir das ganz sicher nicht machen. Vielleicht noch etwas Letztes: Wir wollen bei der Margelquelle abklären, wieso wir dort eine fünffache Überschreitung des einen Abbauprodukts haben. Da haben wir ein Büro beauftragt, dass dies untersuchen wird, aber wir beginnen mit den Untersuchungen erst nach der Abstimmung.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich komme noch zu den Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der folgenden Vorstösse verlängert:

- Interpellation 2108 "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?" - bis 15.07.2021
- Motion 2107 "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz" - bis 03.11.2021

Das Parlamentsbüro hat am 16. März folgende Beschlüsse gefasst: Richtlinienmotion "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall", die Mitglieder des Parlamentsbüros werden eine Motion einreichen, welche ihr mitunterzeichnen könnt.

Dann zur Zustellung der Parlamentsunterlagen: Die Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder, welche weiterhin gedruckte Unterlagen per Post wünschen, müssen sich in Zukunft jeweils anfangs Jahr für diese Zustellung anmelden.

Dann wurde das Budget für das Jubiläum 2020 im Betrag von CHF 23'000 um CHF 6'000 unterschritten, da die Aktivitäten grösstenteils nicht durchgeführt werden konnten. Das Parlamentsbüro hat die Abrechnung zur Kenntnis genommen.

Dann noch zur Deklaration der Sitzungsgelder in der Steuererklärung: Für das Deklarieren der Sitzungsgelder 2020 gilt die zugestellte Anleitung, welche ihr alle erhalten habt. Die Personalabteilung hat das System der Lohnausweise überarbeitet. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung bekommen ab nächstem Jahr nur noch Parlamentsmitglieder einen Lohnausweis, bei welchem das Einkommen nach Abzug der gesetzlichen Pauschalen einen Nettobetrag ausweist. Die entsprechende Anleitung wird 2022 mit der Lohnabrechnung zugestellt werden.

Dann kommen wir noch zu etwas Persönlichem, nämlich zur Feier der Parlamentspräsidentin: Ich muss diese leider nach Rücksprache mit der Task Force erneut verschieben. Bislang wurden die Lockerungen noch nicht durchgesetzt und wir als Parlament haben auch eine Vorbildfunktion. Sollten diese Lockerungen im Juni kommen, würde es keinen Sinn machen, wenn wir als erstes feiern gehen würden. Daher gebe ich nochmals ein neues Datum bekannt und zwar den 17. September 2021 - noch vor den Wahlen - damit wir nochmals zusammen feiern können.

Dann schliesse ich die Sitzung um 23.00 Uhr. Wir sehen uns nächste Woche um 19.00 Uhr.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 31.05.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:20 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
Beat Haari (FDP)
Cathrine Liechti (SP)

PAR 2021/46

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
3. V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
4. V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 3.5.2021)
5. V2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
6. V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V2101 Motion (SP) "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V2027 Richtlinienmotion (FDP) "Nothelferkurse an allen 9. Klassen an der Schulen Köniz"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
11. V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
12. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch zur heutigen Parlamentssitzung. Es gelten nach wie vor die bestehenden Corona-Regeln: Abstand halten, desinfizieren des Rednerpults, Vorstösse nicht zirkulieren lassen und die Einhaltung der Maskenpflicht. Die Zuschauenden – ich sehe zwar niemanden – finden ein Formular auf ihren Stühlen, welches sie beim Ausgang ausgefüllt hinterlegen können.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Dominique Bühler, Beat Haari, Toni Eder, Cathrine Liechti, Beat Biedermann und Adrian Burren. Momentan noch nicht anwesend sind Lucas Brönnimann, Simon Stocker, Fritz Hänni, Ronald Sonderegger und Reto Zbinden, welcher etwas verspätet kommt. Es sind somit 29 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend.

Ich korrigiere, Lucas Brönnimann und Simon Stocker sind soeben eingetroffen, somit sind aktuell 31 Parlamentsmitglieder anwesend und wir sind beschlussfähig.

Wir kommen zum Traktandum 1. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/47

V2025 Postulat (SP) „Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob die bis anhin von der Gemeinde gewährten zehn Tage Vaterschaftsurlaub¹ auch nach dem 1. Januar 2021 (Inkrafttreten Vaterschaftsversicherung) beibehalten werden können. Der Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte betrage somit für männliche Gemeindeangestellte zwanzig Tage.

Begründung

Bezüglich familienfreundlicher, zeitgemässer Anstellungsbedingungen blickt die Gemeinde auf eine lange Tradition zurück:

- Bis zur Einführung der Mutterschaftsversicherung im Jahr 2005 finanzierte die Gemeinde den weiblichen Angestellten einen Mutterschaftsurlaub.
- Die Gemeinde gewährt heute den weiblichen Angestellten ab dem zweiten Anstellungsjahr zusätzliche drei Wochen Mutterschaftsurlaub (total 17 Wochen) bei vollem Lohn.²
- Seit 1. Januar 2012 bezahlt die Gemeinde einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub.

Zehn zusätzliche Tage Vaterschaftsurlaub, die in den ersten 6 Monaten nach der Geburt eines Kindes (wochen-, tage- oder halbtagsweise) bezogen werden können, sind ein Zeichen, dass die Gemeinde anerkennt, dass Kinderbetreuung keine Frauenpflicht, sondern eine Elternpflicht ist. Sie setzt somit ein wichtiges Zeichen auf dem Weg zur tatsächlich gelebten Gleichberechtigung von Frau und Mann. Dieses Zeichen hat auch eine positive Signalwirkung nach Aussen.

Die Gemeinde ist – gerade in finanziell schwierigen Zeiten - auf qualifizierte und motivierte Angestellte angewiesen. Im Jahr 2011 (bei der Einführung des zehntägigen Vaterschaftsurlaubs) rechnete die Gemeinde mit jährlichen Folgekosten von knapp Fr. 10'000. Motivierte Angestellte mit Vaterpflichten machen diesen Betrag durch konzentriertes, effizientes Arbeiten mehr als wett.

Köniz, 16. November 2020

Arlette Münger

Eingereicht

16. November 2020

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Franziska Adam, Iris Widmer

¹ Personalverordnung, Art. 84

(https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/200107_153011Personalverordnung2020.pdf)

² Personalverordnung, Art. 83

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Familienfreundliche Anstellungsbedingungen waren stets ein wichtiges Element im Personalrecht der Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies auch so bleiben soll und hat entsprechende Massnahmen auch in der Personalstrategie 2020-2025 aufgenommen.

In den Jahren 2018 – 2020 wurden jährlich durchschnittlich sieben Angestellte Vater eines neugeborenen Kindes. Diese Väter hatten bislang das Recht, einen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen zu beziehen. Der Vaterschaftsurlaub wurde in den sechs Monaten nach der Geburt bezogen, und es hat sich bestätigt, dass die zusätzliche Abwesenheit am Arbeitsplatz mit hoher Motivation und Arbeitseinsatz der jungen Väter wettgemacht wurde. Insgesamt hielten sich die Folgekosten pro Jahr, wie ursprünglich prognostiziert, in bescheidenem Rahmen.

Am 27. September 2020 hat die Schweizer Stimmbevölkerung den zweiwöchigen, bezahlten Vaterschaftsurlaub angenommen. Leistet die Arbeitgeberin während des Vaterschaftsurlaubs Lohnfortzahlungen, die mindestens der Höhe der Vaterschaftsentschädigung entsprechen, wird die Entschädigung der Arbeitgeberin ausgerichtet. Die Entschädigung beträgt 80% des versicherten Lohnes und ist nach oben limitiert (max. CHF 196/Tag, total max. CHF 2'744).

Würde die Gemeinde Köniz einen Vaterschaftsurlaub von insgesamt 20 Tagen gewähren, so könnte die Hälfte davon mit der EO-Entschädigung weitgehend finanziell kompensiert werden.

Folgende Städte haben den Vaterschaftsurlaub bereits auf 20 Tage verlängert:

- Biel (schon vor 2021)
- Bern (schon vor 2021)
- Thun
- Aarau

2. Fazit

Der Gemeinderat erachtet die Verlängerung des nun national verankerten Vaterschaftsurlaubs als wertvolles Zeichen gegenüber den Mitarbeitern. Er ist bereit, die Beibehaltung der bislang gewährten zehn Tage zusätzlich zu den nun gesetzlich vorgeschriebenen zehn Tagen zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 03.03.2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, Reto Zbinden ist eingetroffen, somit sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Gemeinde Köniz stellt sich gerne als familienfreundliche Gemeinde dar. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss sie auch als Arbeitgeberin eine Vorreiterrolle übernehmen. Und wie der Gemeinderat in seiner Antwort betont, waren familienfreundliche Anstellungsbedingungen stets ein wichtiges Element im Personalrecht der Gemeinde Köniz und er will, dass dies so bleibt.

Die Gemeinde Köniz hat beinahe eine zehnjährige Erfahrung mit dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Jetzt ist dieser seit Januar dieses Jahres gesamtschweizerisch obligatorisch. Es freut mich, dass der Gemeinderat es so wie die SP sieht: Zwei weitere Wochen kommen nicht nur dem Kind und seinen Eltern zu Gute, sondern auch der Gemeinde. Sie erhöhen die Motivation der Gemeindeangestellten und das macht so den finanziellen Mehraufwand wett. Von total 20 Tagen Vaterschaftsurlaub profitieren die Kinder. Zum Beispiel, wenn sich nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs an bestimmten Tagen der Vater um die Kinderbetreuung und dann auch noch gleich um den Haushalt kümmert. Es ermöglicht eine tiefere Kind-Vater-Beziehung, das ist klar. Es zeigt einem Kind aber auch: Vater und Mutter kümmern sich beide um die Kinder und um den Haushalt, also um das, was wir normalerweise unter Familie verstehen. Denn eigentlich – und das wissen wir hier alle – können das Väter genauso gut wie die Mütter.

Total 20 Tage Vaterschaftsurlaub erleichtern der Frau auch den Wiedereinstieg in den Berufsalltag. Als teilzeitberufstätige Mutter von zwei kleinen Kindern weiss ich, wovon ich spreche. Wer Kinder hat, gibt mir sicherlich recht: Es läuft mit einem Kind nicht immer so, wie geplant. Manchmal hat ein Neugeborenes einen schwierigen Start ins Leben, manchmal wird eine Familie durch den Zuwachs eines weiteren Kindes mächtig durchgeschüttelt. Wenn dann die Mutter nach dem bezahlten Mutterschaftsurlaub die bezahlte Arbeit wieder aufnehmen will, ist dies nicht immer ganz einfach. Trotz der guten Angebote zur Fremdbetreuung in der Gemeinde Köniz, können diese total 20 Tage zur Überbrückung helfen. Von total 20 Tagen profitieren aber auch die Gemeinde als Arbeitgeberin. Sie ist etwas attraktiver als die Privatwirtschaft und wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt: Die Väter haben in den letzten zehn Jahren diese zehn Tage Abwesenheit vom Arbeitsplatz mit erhöhter Motivation und Arbeitseinsatz wettgemacht. Sie werden dies auch bei 20 Tagen machen, daran zweifelt sicherlich niemand.

Und von motivierten Arbeitnehmern profitiert die Gemeinde auch längerfristig. Die Gemeinde nimmt mit 20 Tagen Vaterschaftsurlaub auch eine Vorreiterrolle gegenüber der Privatwirtschaft ein. Inzwischen haben ja bereits der Bund und weitere Gemeinden den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage verlängert. Der Druck auf die Privatwirtschaft wird dadurch wachsen, um ebenfalls diese 20 Tage zu gewährleisten.

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, es profitieren alle von 20 Tagen Vaterschaftsurlaub, die Kinder, die Familie und die Gemeinde. Darum bitte ich euch, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, Fritz Hänni ist eingetroffen, somit sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Per Volksabstimmung am 27. September 2020 wurde die Einführung dieses über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaubs mit einer Mehrheit von 6.3% angenommen. Es ist schön und entspricht dem Volkswillen: Die Väter können jetzt innert 6 Monate ab der Geburt des Kindes zehn bezahlte Arbeitstage Vaterschaftsurlaub geltend machen. Die Einführung dieses zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs wird nach Hochrechnung des Bundes im Jahr 2021 bereits mit CHF 230 Mio. zu Buche schlagen. Ein stattlicher Betrag, welcher mittels Erhöhung der Beiträge auf der Erwerbsersatzordnung der Arbeitgeber und den Erwerbstätigen bezahlt wird.

Das ist Gleichberechtigung: Mutterschaftsurlaub für Mütter und Vaterschaftsurlaub jetzt auch für die Väter. Es war ein demokratischer Entscheid, wir halten dem nichts entgegen. Mit zehn Tagen bezahltem Vaterschaftsurlaub ist der gesetzliche Rahmen erfüllt, auch für den Arbeitgeber Gemeinde Köniz. Es sei eine persönliche Bemerkung erlaubt: Seit der Annahme der Volksinitiative 1945 "Für die Familie", stand in der Bundesverfassung, dass der Bund auf dem Weg der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichtet. Bis zur Inkraftsetzung am 1. Juli 2005 sind sechs Jahrzehnte vergangen. Beim Vaterschaftsurlaub ging die ganze Geschichte einige Monate. Es steht jedem Vater frei, zehn weitere Tage unbezahlten Urlaubs zu beziehen. Der Vater wird mit diesem Antrag sicherlich auch bei der familienfreundlichen Gemeinde Köniz auf offene Ohren stossen. Die Gemeinde Köniz ist familienfreundlich. Das heisst für uns aber nicht, dass sie jetzt noch zehn zusätzliche Tage ab 1. Januar 2021 zu den national verankerten Vaterschaftsurlaubstagen sprechen soll. Die Beibehaltung der bisherigen zehn Tage und somit 20 Tage unbezahlten Vaterschaftsurlaub ist uns etwas zu viel. Die Begründung, es sei ein wertvolles Zeichen gegenüber den Mitarbeitenden ist für uns hier nicht massgebend. Es wäre nicht korrekt und auch nicht fair, gegenüber jenen Mitarbeitenden, welche keine Kinder haben. Auch diese sind wertvoll.

Die FDP. Die Liberalen lehnt den Antrag des Gemeinderates und somit die Erheblicherklärung des Postulats einstimmig ab.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Aufgrund einer gewissen Ähnlichkeit, erlaube ich mir, für das Traktandum 14 und das nächste, ans Rednerpult zu kommen und hier ein kurzes Votum zu beiden Traktanden abzugeben.

Beim Durchlesen dieser beiden Anträge und vor allem bei diesem Traktandum, habe ich mich schon gefragt, ob ich irgendwie etwas verpasst oder nicht mitbekommen habe über Anpassungen und Änderungen in der Personalverordnung. Nicht, dass dies meine Bettlektüre wäre, aber man fragt sich hier schon: Ist dies fehlendes Vertrauen in den eigenen Gemeinderat oder ist es Wahlkampf? Ich weiss es nicht. Dass hier ein Thema aufgegriffen wird, wozu es im Moment in meinen Augen überhaupt keinen Anlass dazu gibt, kann ich nicht ganz verstehen. Denn wir haben dies ja schon und von Abschaffung hat meines Wissens niemand etwas gesagt.

Ich will und kann hier sicherlich niemandem etwas verbieten einzureichen, aber ein Telefon hätte hier vermutlich die nötigen Fakten geliefert. Ich hoffe bei Annahme auf eine kurze Postulatsantwort.

Fazit: Dem Inhalt können wir zustimmen, dem Vorgehen aber nicht.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat dieses Postulat und den Antrag des Gemeinderates diskutiert. Wir halten fest, dass die Gemeinde Köniz vorbildlich bereits 2012 einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub eingeführt hat. Jetzt hat unser Land nachgezogen und per Anfang 2021 gesamtschweizerisch die Vaterschaftsversicherung neu eingeführt. Ziel erreicht, könnte man meinen.

Der vorliegende Vorstoss will aber die Könizer Regelung beibehalten, also als eine zusätzliche Leistung oben drauf packen. Wir sprechen hier von einem kleinen Kreis von Begünstigten. Es betrifft im Schnitt sieben wohl eher jüngere Angestellte. Und deren Anstellungsbedingungen sind unseres Erachtens verbesserungswürdig, vor allem im Vergleich zu den älteren Angestellten. Und wichtig: Die Kosten der Massnahme sind überschaubar.

Trotzdem einige grundsätzliche Überlegungen: Das Postulat der SP will naturgemäss wie immer einen Ausbau von Leistungen. In diesem Fall die Gewährung von zusätzlich zehn Manntagen. Das Team um diese Väter, wird deren Arbeit während der Abwesenheit von dann mindestens total 4 Wochen sicherlich gerne übernehmen. Und natürlich gehen wir dann auch davon aus, dass der Betrieb und die Dienstleistungen der Gemeinde keine Einschränkungen oder sogar Schliessung erfahren wird. Persönlich bin ich sogar etwas erstaunt, dass nicht noch mehr Vaterschaftsurlaub gefordert worden ist. Denn die Forderung von zusätzlichen zehn Tagen kann nur ein Zwischenschritt sein. Die Gleichstellung der Väter und der Mütter ist ja noch nicht erreicht. Nordische Modelle könnten ein Vorbild sein oder vielleicht, wer weiss, schon bald das Berner Modell? Ich selber habe bei meinen drei Kindern von meinem Arbeitgeber je einen Tag Ferien bekommen und das hat dann nicht einmal ganz für den initialen Geburtstag gereicht. Den Rest habe ich, wie die meisten Väter meiner Generation, mit weiteren Ferientagen organisiert.

Und es ist wie immer im Kontext der Vorstösse der SP noch viel mehr vorstellbar: Ganz spontan und natürlich völlig losgelöst von möglichen Realitäten könnte man doch die Kehrriechtsackgebühren während der Windelphase erlassen oder Gratisverpflegung in der Kita inklusive Ferienbett für Eltern und Kinder anbieten. Oder die Gebühren bei der fast gemeindeeigenen Musikschule schenken. Und sicher noch vieles mehr. Und das vielleicht nicht nur für die Gemeindeangestellten, sondern für die ganze Bevölkerung.

Zurück zum Vorstoss: Wir von der EVP-glp-Mitte-Fraktion stehen der Förderung und der Stützung von Familien und Eltern natürlich sehr positiv gegenüber. Es ist wie fast immer, die Frage des Masses, der Finanzierbarkeit und der Verhältnismässigkeit. In diesem Zusammenhang verweisen wir einmal nicht auf die wünschenswerte Hoch- und Tiefbaukommission, sondern auf den Vorstoss 2109, welcher die EVP-glp-Mitte-Fraktion eingereicht hat. Er heisst "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit". Wir bitten den Gemeinderat, jetzt im Kontext der Personalverordnung, eine ganzheitliche, vernünftige, umfassende, moderne und ausgewogene Lösung zu erarbeiten. In diesem Sinne und Geiste kann ich zuversichtlich unser Votum beschliessen: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, dieses Postulat erheblich zu erklären und wir bitten den Gemeinderat gleichzeitig, bei der in Aussicht gestellten Prüfung dieses Anliegens ausdrücklich eine ausgewogene und kostenneutrale Gesamtregelung auszuarbeiten. Sinngemäss gelten diese Schlussfolgerungen auch für das nächste Traktandum und ich werde mir erlauben, nicht mehr nach vorne zu kommen.

Fraktionssprecher Isabelle Feller, Grüne: Auch ich komme nur einmal für die folgenden zwei Traktanden nach vorne. Das heisst, mein Votum bezieht sich auf beide Postulate.

Zehn zusätzliche Tage Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte setzen nicht nur ein Zeichen der Gleichberechtigung bei der Elternpflicht, sie stärken auch das familienfreundliche Image unserer Gemeinde. Köniz würde mit der längst überfälligen Aufstockung des Vaterschaftsurlaubs dem progressiven Beispiel anderer Schweizer Städte folgen, welche diese 20-tägige Auszeit schon kennen. Die zusätzlichen zehn Tage sind aber nicht nur für werdende Väter ein wertvoller Beitrag zur bisherigen Elternzeit. Auch bisher nicht einbezogene Mitarbeiter der Gemeinde, welche der Betreuung ihrer Kinder nachgehen, haben in unseren Augen Anspruch auf diese zehn weiteren Tage. Mit der Ausweitung der Elternzeit sollte in der Gemeinde Köniz ein Zeichen für Gleichberechtigung von Mann und Frau und darüber hinaus für eine in der heutigen Zeit angemessenen gesellschaftspolitischen Haltung, die sich in ihrer Unterstützung nicht nur auf traditionelle Familienmodell beschränkt, gesetzt werden. Die dadurch anfallenden Mehrkosten bewegen sich in einem Bereich, welche in der momentan angespannten finanziellen Situation für die Gemeinde zu verantworten ist. Darum stimmt die Grüne/junge Grüne-Fraktion dem Vorschlag des Gemeinderates einstimmig zu.

Tanja Bauer, SP: Ich wollte eigentlich nichts sagen und freue mich auch sehr, dass die Mehrheit diesem Vorstoss zustimmen will. Es sind aber hier vorne einige Sachen gesagt worden, welche nicht ganz richtig sind und als VPOD-Präsidentin möchte ich dies gerne noch richtigstellen.

Dieser Vaterschaftsurlaub, welchen wir national angenommen haben, dieser gilt für alle privatrechtlichen Anstellungsbedingungen und auch für die öffentlichen Angestellten. Im privatrechtlichen Bereich hat man festgestellt, dass wenn es schon Lösungen gab, also, wenn Arbeitgeber schon vorher vorbildlich waren und schon mehr Wochen Vaterschaftsurlaub hatten, diese im Normalfall oben drauf gerechnet haben. Wenn also schon eine Lösung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden existiert hat, wie zum Beispiel hier zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, werden diese neu oben drauf gezählt. Denn dies ist relativ kostenneutral für den Arbeitgeber, denn die neuen zwei Wochen sind ja durch die Erwerbsersatzordnung finanziert.

Bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen kann man aber nicht einfach analog zum privatrechtlichen vorgehen, das können wir hier als Parlament entscheiden. Es ist nicht so, dass wir jetzt zwei zusätzliche Wochen werden finanzieren müssen, weil diese zwei zusätzlichen Wochen durch die EO finanziert werden. Das ist natürlich auch ein kleiner finanzieller Aufwand für uns. Aber wenn wir jetzt diese zwei Wochen, welche wir zuvor bereits hatten, streichen, wäre es eigentlich ein Abbau. Um dies noch richtig zu stellen. Ich freue mich sehr, dass Köniz vorbildlich sein will und ich bin der Meinung, dass wir mit diesen vier Wochen Vaterschaftsurlaub wir wirklich einen Schritt in die richtige Richtung machen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die doch mehrheitlich positiven Voten und dass ihr dieses Postulat, wie vom Gemeinderat beantragt, überweisen wollt.

Es war zum Teil nicht überraschend, was gesagt wurde. Zum Teil habe ich aber doch auch etwas gestaunt, war aber auch positiv überrascht. In Sachen Familienbild oder wie Mütter und Väter ihre Rollen wahrnehmen sollen, unterstellt man ja der SVP eher ein traditionelles Bild, da haben wir hier nun etwas Anderes gehört.

Worauf ich noch schnell eingehen möchte ist: Ich habe nicht ganz verstanden, wie die Postulantin diesen Vorstoss mit einem Telefon hätte erledigen können. Es ist die Aufgabe des Parlaments, Gesetze zu erlassen und Aufträge zu erteilen. Auch bei der Änderung von Gesetzen, wie wir es hier haben, ist das Parlament zuständig. Also ist der Vorstoss das richtige Mittel.

Es freut mich, dass dieses Anliegen - welches unter dem Strich sicher unseren Mitarbeitern und auch den Mitarbeiterinnen, wenn es sich ergibt, zu Gute kommt - so positiv aufgenommen wurde. Ich glaube, hier können wir wirklich mit einem finanziell sehr überschaubaren Zeichen in eine richtige Richtung weitergehen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/48

V2026 Postulat (SP) „Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob die 10 Tage «Vaterschaftsurlaub» auch für folgende Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung gelten können:

- a) Alleinerziehende Mütter. Dies betrifft einerseits Mütter von Kindern, die zum Zeitpunkt der Geburt keinen «rechtlichen Vater³» haben. Andererseits betrifft es Mütter, die glaubhaft darlegen können, dass der rechtliche Vater seinen Vaterpflichten in den ersten 6 Monaten nach der Geburt nicht nachkommen wird. Die zehn Tage können zusätzlich zu den 14 resp. 17 Wochen Mutterschaftsurlaub bezogen werden.⁴
- b) Mütter, die in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.
- c) Väter von Kindern, deren Mutter bei der Geburt verstorben ist.
- d) Adoptiveltern

Begründung

Der am 1. Januar 2021 in Kraft tretende Vaterschaftsurlaub weist Lücken auf. Die Gemeinde hat die Chance, diese zu schliessen und somit ein wichtiges Zeichen als familienfreundliche Arbeitgeberin zu setzen.

Zu den einzelnen Gruppierungen:

- a) Alleinerziehende Mütter sind allein für die Betreuung des Kindes verantwortlich. Zehn Tage, die sie wochen-, tage- oder halbtagsweise beziehen können, erleichtern ihnen beispielsweise den Wiedereinstieg in den Berufsalltag.
- b) Gleichgeschlechtliche Paare wurden bei der Vaterschaftsversicherung nicht berücksichtigt. Die Gemeinde kann hier eine Lücke schliessen.
- c) Verstirbt die Mutter bei der Geburt, stehen Väter oft vor unlösbaren Aufgaben. Neben dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub sind zehn Tage ein Zeichen, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin Väter in dieser schwierigen Situation unterstützt.
- d) Adoptiveltern erhalten zurzeit weder Mutterschafts- noch Vaterschaftsurlaub. Gleichzeitig sehen sie sich mit den gleichen Aufgaben und Pflichten konfrontiert wie leibliche Eltern. Auch hier kann die Gemeinde eine gesetzliche Lücke schliessen.

Da alle genannten Gruppierungen in unserer Gesellschaft einer kleinen Minderheit entsprechen, ist der finanzielle Mehraufwand trotz angespannter Finanzlage für die Gemeinde vertretbar. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich ungefähr ein bis zwei Personen von diesen zehn Tagen Urlaub Gebrauch machen werden.

Köniz, den 16. November 2020

Arlette Mürger

Eingereicht

16. November 2020

³ «Nur der rechtliche Vater hat Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub. Das Kindesverhältnis entsteht durch Eheschliessung mit der Mutter, durch Vaterschaftsanerkennung oder durch ein Gerichtsurteil. Bei Adoption besteht kein Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub.» Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Fragen und Antworten - Vaterschaftsurlaub (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/reformen-und-revisionen/eo-vaterschaftsurlaub-200927.html>)

⁴ Personalverordnung, Art. 83 (https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/200107_153011Personalverordnung2020.pdf)

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Franziska Adam, Dominique Bühler, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz blickt bezüglich familienfreundlicher zeitgemässer Anstellungsbedingungen auf eine lange Tradition zurück. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies auch so bleiben soll und hat entsprechende Massnahmen auch in der Personalstrategie 2020-2025 aufgenommen.

Für einen der im Vorstosstext erwähnten Fälle bestehen bereits weiterführende Regelungen, (Versterben der Mutter bei der Geburt). Für die anderen müsste geklärt werden, ob und wie ein Anspruch definiert werden kann und ob es allenfalls noch weitere Situationen zu berücksichtigen gilt.

Da es sich um Einzelfälle handeln dürfte, wird von geringen Folgekosten ausgegangen.

Fazit

Der Gemeinderat ist bereit, die im Vorstosstext geschilderten Fälle zu prüfen und vorhandene Lücken zu schliessen, damit alle Mitarbeitende mit Elternpflicht den zusätzlichen Urlaub erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 03.03.2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem Gemeinderat auch hier nochmals für seine Antwort.

Als erstes: Dass die Gemeinde im Falle, dass die Mutter bei der Geburt stirbt bereits Regelungen getroffen hat, nehme ich erfreut zur Kenntnis. Somit hat sich dieser Punkt meines Postulats bereits erledigt.

Wer bei der Gemeinde Köniz arbeitet, hat familienfreundliche und zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Das hat, so der Gemeinderat, bei der Gemeinde Tradition. Jetzt ist es mit Traditionen und Zeitgemässen so eine Sache: Die Zeiten ändern sich und damit Anstellungsbedingungen auch familienfreundlich bleiben, müssen wir vielleicht auch unser traditionelles Bild einer Familie anpassen. Denn in meinem zweiten Vorstoss – und ich gebe es ganz ehrlich zu, dass ist jener Vorstoss, welcher mir besonders am Herzen liegt – geht es nicht um die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Konstellation, sondern es geht um Familienkonstellationen, welche in unserer Gesellschaft eine Minderheit bilden und welche so leider auch beim zehntägigen Vaterschaftsurlaub, welcher am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, nicht miteingeschlossen worden sind. Es geht dabei um alleinerziehende Mütter. Ich meine damit Mütter, bei welcher bei der Geburt des Kindes kein rechtlicher Vater bekannt ist, da der biologische Vater den Vaterschaftstest nicht oder noch nicht anerkannt hat. Oder anders gesagt, bei welchen kein zweites Elternteil da ist, welches sich um das Kind kümmern kann.

Da ist die Mutter alleine für ihr Kind verantwortlich – das ist happig. Auch mit dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub bekommt sie nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs weitere zehn Tage, welche sie in Wochen, Tagen oder halbtags beziehen kann, was ihr den Wiedereinstieg in den beruflichen Alltag erleichtert. Denn dieser ist für eine alleinerziehende Mutter ja keine Option, sondern der einzige Weg. So kann sie beispielsweise die ersten vier Wochen 50% arbeiten gehen, währenddem sich das Kind an die neue Umgebung in der Kita oder bei der Tagesmutter gewöhnt. Das ist eine Win-win-win-Situation für das Kind, die Mutter und die Gemeinde. Denn dem Kind geht es besser, die Mutter ist motivierter und die Gemeinde profitiert von einer konzentrierten Angestellten.

Es geht in meinem Vorstoss aber auch um die gleichgeschlechtlichen Eltern. Sie sind vom jetzt eingeführten zehntägigen Vaterschaftsurlaub ausgeschlossen, obwohl wir alle wissen, dass es gleichgeschlechtliche Eltern gibt. Für diese Kinder gilt doch auch, was für Kinder aus Mutter-Vater-Familien gilt: Es ist gut für sie, wenn sich beide Elternteile um sie kümmern können. Sei dies in den ersten Wochen eines Neugeborenen oder sei dies später.

Dasselbe gilt auch für Adoptiveltern: Adoptiveltern erhalten zurzeit weder Mutterschafts- noch Vaterschaftsurlaub, aber sie bekommen ein Kind. Adoptiveltern sehen sich mit den gleichen Aufgaben und Pflichten, wie leibliche Eltern konfrontiert. Denken wir daran, dass Adoptivkind und Adoptiveltern oft einen schwierigen Weg durchmachen müssen, bis sie zusammen sind. Dann sind die zehn Tage, welche die Gemeinde ihnen gewährt, zwar eine kleine, aber doch eine wichtige Starthilfe.

Bei all diesen Eltern-Kind-Konstellationen ist es aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der SP an der Zeit, dass die Gemeinde ein Zeichen setzt und so die Lücken schliesst. Wir senden ein Zeichen an die Gesellschaft, dass wir anerkennen, dass es die verschiedensten Familienformen gibt. Eine glückliche Familie bedeutet: Den Eltern geht es gut und den Kindern geht es gut. Das muss doch im Sinne von uns allen sein. Die Gemeinde kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie den Begriff "Eltern" der Zeit anpasst. Eltern ist, wer ein Kind hat. Indem geregelt wird, dass für alle Eltern die gleichen Rechte gelten, ist es ein wichtiger Schritt, dass dies auch von der Gesellschaft anerkannt wird.

Dass der Gemeinderat dem Parlament beantragt, das Postulat erheblich zu erklären, ist ein Zeichen, dass er die Tradition von familienfreundlichen und zeitgemässen Anstellungsbedingungen weiterführen will und es ist ein Zeichen von etwas Mut. Ich bitte darum, es dem Gemeinderat gleich zu tun und gemeinsam mit der SP das Postulat erheblich zu erklären.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nur zwei, drei Worte. Wir haben hier nicht ganz die gleiche Situation wie beim vorherigen Vorstoss, auch wenn es auf den ersten Blick so scheint. Beim vorherigen Beschluss, führt man etwas weiter, was man vor 10 Jahre begonnen hat. Hier ist es wirklich etwas Neues und so wie ich euch zuvor gehört habe, ist auch das Parlament bereit, diesen neuen kleinen Schritt weiter zu gehen, indem es nicht nur traditionell einen Vaterschaftsurlaub geben soll, sondern dass auch in speziellen Situationen, bei welchen Elternpflichten stattfinden können, Urlaub gewähren will. Aus Sicht des Gemeinderates lohnt es sich zu schauen, in welchen Konstellationen wer zu unterstützen ist.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/49

V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) „Mehr Zwischennutzung für Köniz“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Am 5. November 2018 wurde die Motion 1831 (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP-CVP-EVP-glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!" eingereicht. Mit Parlamentsbeschluss PARB vom 29. April 2019 wurde die Motion als Postulat erheblich erklärt.

Um Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz zu fördern, werden im Vorstoss folgende Punkte gefordert:

1. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Änderung des Baureglements vor, die Folgendes ermöglicht:
 - Als Zwischennutzungen sollen in den Bauzonen auch andere Nutzungen, als in der jeweiligen Zone zulässig, möglich sein.
 - Zwischennutzungen sollen angemessen befristet werden.
 - Zwischennutzungen können mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen und Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein.
2. Der Gemeinderat integriert Zwischennutzungen aktiv und gezielt in die Gemeindeentwicklung und -planung.
3. Der Gemeinderat setzt sich überkommunal für eine enge Zusammenarbeit zum Thema Zwischennutzungen ein, insbesondere mit der Koordinationsstelle Zwischennutzungen der Stadt Bern.

Damit erteilte das Parlament dem Gemeinderat gemäss Art. 53 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlamentes den Auftrag zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

2. Begriffsklärung

2.1 Was zeichnet eine Zwischennutzung aus?

Zwischennutzungen bezeichnen den temporären und befristeten Gebrauch von Bauten und Anlagen oder Grundstücken. Genutzt werden leerstehende Räume aller Art, Gebäude, welche vor einer Gesamtsanierung oder einem Rückbau stehen oder Aussenflächen wie Baulücken, Industriebrachen oder Grünflächen. Entscheidend für die Umsetzung von Zwischennutzungen sind das Einverständnis der Eigentümerschaft und eine Nachfrage für die angebotenen Nutzungen. Differenziert werden können folgende Arten von Zwischennutzungen:

2.2 Zwischennutzung als Instrument der Liegenschaftsverwaltung

Diese Art von Zwischennutzung ist eher ökonomischer Natur und gehört zum Repertoire der Liegenschaftsverwaltung. Wie bei einer Vermietung überlässt die Eigentümerschaft ihre Immobilie oder ihr Grundstück im Rahmen einer Abmachung einem oder mehreren Nutzenden, aber nur temporär. Dies, weil die Immobilie saniert, umgebaut oder abgerissen werden soll, aber zwischenzeitlich leer stehen würde. Die Eigentümerschaft kann dadurch einen Leerstand und damit verbundene Themen wie Ertragsausfall, Bauschäden oder das Risiko von Vandalismus oder Hausbesetzung vermeiden. Nutzende kommen unter günstigen Konditionen zu Räumlichkeiten, müssen aber die Befristung in Kauf nehmen. Oftmals werden nicht Mietverträge, sondern Gebrauchsleihverträge abgeschlossen. Ein Beispiel einer solchen Zwischennutzung sind die leerstehenden Bürogebäude an der Sägestrasse 76 bis 78 in Köniz. Hier werden die Räumlichkeiten im Auftrag der Eigentümerschaft von einem professionellen Dienstleister an mögliche Nutzende vermietet (weitere Beispiele siehe www.projekt-interim.ch, www.intermezzo.ch, www.unterdessen.ch).

Auch die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Köniz nutzt das Instrument der Zwischennutzung regelmässig, um Leerstände in den gemeindeeigenen Liegenschaften zu überbrücken (Aktuelles Beispiel: Stapfenstrasse 4 vorübergehende Nutzung durch Bibliothek während Sanierung Stapfenstrasse 13). Für die öffentliche Hand können solche Zwischennutzungen zudem zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben wichtig sein.

Beispielsweise wenn anlässlich einer Schulhaussanierung für den Schulbetrieb eine Übergangslösung gesucht werden muss. Falls dies auf dem Schulgelände selber nicht möglich ist, sind allenfalls anderswo temporäre Zwischennutzungen erforderlich (Aktuelles Beispiel: Mehrzweckhalle und Pfarrhaus Oberwangen - Nutzung als Schulraum während Sanierung Schulhaus Oberwangen).

2.3 Zwischennutzung als Experimentierfeld

Mit experimentellen Zwischennutzungen können Orte neu belebt, neue Nutzungen ausprobiert oder Nischen für gesellschaftliche Experimente geschaffen werden. Solche Zwischennutzungen werden oftmals von engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern, vermehrt auch von der öffentlichen Hand angestossen und sollten für die Ermöglichung einer öffentlichen Diskussion auch öffentlich zugänglich sein. Dadurch kann die Nutzung an einem Ort neu definiert werden. Falls eine nicht zonenkonforme Zwischennutzung erfolgreich ist, kann die Festlegung als zonenkonforme Nutzung im Rahmen eines Planerlassverfahrens erfolgen. Auch bei dieser Art von Zwischennutzung sind das Einverständnis der Eigentümerschaft und die entsprechenden vertraglichen Abmachungen eine Grundvoraussetzung. Als Beispiel kann die Umnutzung der Alten Feuerwehrkaserne in der Stadt Bern genannt werden. Nach dem Auszug der Feuerwehr im Dezember 2014 übernahm der Verein Alte Feuerwehr Viktoria die Räumlichkeiten und den Innenhof mit dem Ziel einer quaternahen Zwischen- und Endnutzung. Grundlage waren in einem ersten Schritt ein Mietvertrag mit der Stadt Bern als Grundeigentümerin und eine Baubewilligung für die Zwischennutzung. Neben rund 20 Projekten wie Quartierwerkstatt, Urban Gardening und verschiedenen Startups bilden das Restaurant Löscher, diverse kulturelle Veranstaltungen und ein Markt einen neuen Treffpunkt im Quartier. Seit Sommer 2019 ist die langfristige Nutzung im Rahmen eines Baurechtsvertrages mit der Stadt Bern bis 2099 gesichert. Neben der bisherigen Nutzung ist auch der Bau von bis zu 25 Wohnungen vorgesehen (siehe www.altefeuerwehrviktoria.ch).

3. Einschätzung der Situation in Köniz

3.1 Aktuelle Bewilligungspraxis

Zonenkonforme Zwischennutzungen aller Art sind in der Gemeinde Köniz grundsätzlich bereits heute möglich. Falls eine Nutzungsänderung gegenüber der bisherigen Nutzung vorliegt, ist ein Baubewilligungsverfahren notwendig. Falls nicht alle baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden, können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausnahmbewilligungen erteilt werden. Grundvoraussetzung dazu ist neben dem Einverständnis der Eigentümerschaft die Einhaltung der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, dies insbesondere im Interesse der betroffenen Nachbarn. Hingegen ist die Bewilligung nicht zonenkonformer Zwischennutzungen resp. auch aller anderen Nutzungen gemäss der gängigen Praxis in Köniz nicht möglich. Dies, weil der Grundsatz der Zonenkonformität einen hohen Stellenwert hat. Die geltenden Zonenvorschriften sind jeweils das Ergebnis eines Planungsprozesses, in welchem die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und die schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten mitberücksichtigt wurden.

3.2 Nachfrage nach Zwischennutzungen

Wie bereits erwähnt, nutzt die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Köniz das Instrument Zwischennutzung regelmässig und hat dabei für das bestehende Angebot auch immer genug Nachfrage. Die Gemeinde hat grundsätzlich ein Interesse daran, bei ihren Liegenschaften Leerstände und die damit verbundenen Probleme zu vermeiden und es ist auch im Interesse der Gemeinde, wenn Private ihre Gebäude jeweils rasch einer Nutzung zuführen. Im Falle der bereits erwähnten Zwischennutzung an der Sägestrasse 76 bis 78 stösst das dortige Angebot auf reges Interesse. Ende 2020 sind über 80 % der Nutzfläche durch Zwischennutzer (Dienstleistungsbetriebe, Kreativwirtschaft, Fitness, Homeoffice u.a.) belegt. Aktuell wird zudem ein Planerlassverfahren durchgeführt, um die bestehenden Gebäude umzubauen, damit die bestehende Arbeitsnutzung in eine Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen überführt werden kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es für diese Art von Zwischennutzungen in Köniz weitere Beispiele gibt. Gerade wenn dazu kein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, sind sie aber der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.

Experimentelle Zwischennutzungen gibt es in Köniz immer wieder. Eines der bekanntesten Beispiele sind die Vidmarhallen. Nach der Schliessung der industriellen Produktion entstand dort mit einer Vielfalt an Kleinunternehmern ein neuer Ort. Offensichtlich besteht immer wieder die Nachfrage nach solchen Möglichkeiten auch in Köniz.

4. Erfahrungen aus anderen Gemeinden

Es ist davon auszugehen, dass sich die oben beschriebene Situation bezüglich Zwischennutzungen im Allgemeinen in Köniz nicht gross von der Mehrheit der anderen Berner Gemeinden unterscheidet. Klar ist, dass Baureglementsbestimmungen zur expliziten Regelung von nicht zonenkonformen Zwischennutzungen im Kanton Bern nur in den Städten Burgdorf, Thun und wohl bald auch in Bern vorhanden sind. Daher wird im Folgenden kurz auf die Situation in diesen drei Städten eingegangen.

4.1 Stadt Burgdorf und Stadt Thun

Die Städte Thun und Burgdorf haben eine praktisch gleichlautende Regelung zu Übergangsnutzungen in Kraft. Dabei können sogenannte "zonenfremde Nutzungen" in der Bauzone unter bestimmten Voraussetzungen befristet auf fünf, verlängerbar auf sieben Jahre im Rahmen eines Baubewilligungsgesuches ohne Ausnahmegewilligung bewilligt werden. Diese Vorschrift ermöglicht eine gewisse Flexibilität. Es kam aber auch zu Fällen, in denen die zonenfremde Nutzung länger als sieben Jahre weiterbestand und entsprechende baupolizeiliche Massnahmen notwendig wurden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vertritt heute die Haltung, dass Regelungen, welche solche zonenfremden Zwischennutzungen zulassen, nicht mehr genehmigungsfähig sind. Dies insbesondere, weil eine als zonenfremd bezeichnete Zwischennutzung ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und weil in den oben erwähnten Fällen dem übergeordneten Recht nur bezüglich Immissionsschutz Rechnung getragen wird. Die Übernahme der Bestimmungen der Städte Thun und Burgdorf wäre demzufolge nicht umsetzbar.

4.2 Stadt Bern

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Stadt Bern an die Erarbeitung eines neuen Bauordnungsartikels 27a zu Zwischennutzungen gemacht. Neu wird definiert, dass Zwischennutzungen in allen Zonen ausser in den Schutz- und Landwirtschaftszonen zonenkonform sind. Somit muss keine Ausnahmegewilligung für zonenfremde Nutzungen erteilt werden. Es sind aber weitere Vorgaben einzuhalten: Die Zwischennutzung muss einem öffentlichen Interesse entsprechen oder eine Liegenschaft betreffen, für deren bewilligten Nutzungszweck objektiv kein Bedarf besteht. Zusätzlich ist die Bewilligung auf fünf Jahre befristet und es dürfen nur bestehende Bauten umgenutzt oder leicht entfernbare Neubauten aufgestellt werden. Neben den kantonalen und eidgenössischen Vorschriften müssen auch die Grenzabstände und Lärmempfindlichkeitsstufen eingehalten werden. Dem Vorhaben darf zudem kein anderes, überwiegendes öffentliches Interesse entgegenstehen.

Die neue Regelung hat insbesondere zum Ziel, mit dem Wegfall der Ausnahmegewilligung das Baugesuchsverfahren effizienter zu machen und somit rascher auf die meist relativ kurzfristigen Bedürfnisse nach Zwischennutzungen zu reagieren. Im Vordergrund stehen Umstrukturierungen von Brachflächen und leerstehende Liegenschaften mit allfälliger Nutzungsplanänderung, kulturelle und gastronomische Zwischennutzungen oder die Ermöglichung von Zwischenlösungen durch die Stadt selber beispielsweise bei der Erstellung von Provisorien bei Schulhausumbauten oder ähnlichen öffentlichen Nutzungen. Das AGR hat in der Vorprüfung vom Juli 2019 die vorgesehene Bestimmung als genehmigungsfähig beurteilt. Im Anschluss hat die öffentliche Auflage stattgefunden, die Volksabstimmung dazu ist im Juni 2021 geplant.

Die Stadt Bern verfügt zudem über eine Koordinationsstelle für Zwischennutzungen. Hier werden Angebot und Nachfrage für Zwischennutzungen gesammelt und weitervermittelt. Die Stadt bewirtschaftet nur die eigenen städtischen Liegenschaften aktiv. Für Privatpersonen werden bei Bedarf Beratungen angeboten. Für diese Koordinationsstelle wurde verwaltungsintern keine neue Stelle geschaffen, sondern die Liegenschaftsverwalter integrieren diese Aufgabe in ihre Arbeit. Zudem wurde ein Leitfaden erarbeitet, welcher das gesammelte Fachwissen zu Zwischennutzungen dokumentiert. Es gibt eine städtische Raumbörse für leerstehende Räume, in denen eine Zwischennutzung möglich ist. Diese Börse kann bereits heute auch für Immobilien aus Köniz verwendet werden.

5. Rechtliche Einschätzung

5.1 Zonenkonforme Zwischennutzungen

Aus rechtlicher Sicht kann unterschieden werden zwischen zonenkonformen und nicht zonenkonformen Zwischennutzungen. Zonenkonforme Zwischennutzungen sind mit dem Einverständnis der Eigentümerschaft bereits heute bewilligungsfähig.

Zur Anwendung kommen die üblichen Bewilligungsverfahren und Bewilligungen werden in Köniz auf der Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben erteilt. Eine zeitliche Befristung ist in diesen Fällen nicht notwendig und daher auch nicht sicherzustellen.

5.2 Nicht zonenkonforme Zwischennutzungen

Eine andere Ausgangslage ergibt sich bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen, für deren Umsetzung vorliegender Vorstoss eine Änderung des Baureglements fordert. Dazu sind folgende Aspekte zu bedenken:

Grundsätzlich können die übergeordneten **kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen** auch mit einer kommunalen Festlegung nicht ausser Kraft gesetzt werden. Die Vorgaben bezüglich Umweltschutzgesetzgebung (insbesondere Lärmschutz), die Vorschriften zur Erschliessung (Zufahrt, Wasser, Abwasser etc.), gesundheitspolizeiliche und Sicherheitsvorschriften (insbesondere feuerpolizeiliche) und energietechnische Vorschriften, aber auch Denkmalschutz, Parkierung, Wald- und Gewässerabstände oder die Vorschriften über hindernisfreie Bauten sind in jedem Fall zu beachten. Dies dient insbesondere dem Schutz der Nutzenden resp. der betroffenen Nachbarn.

Bezüglich den **kommunalen Vorschriften** stellt sich die Frage, welche Bestimmungen des Baureglements zu Art und Mass der Nutzung (Gebäudehöhe und –länge, Grenzabstände etc.) oder zur Gestaltung einzuhalten wären. Die Stadt Bern will zukünftig bei Zwischennutzungen teilweise auf die Anwendung des materiellen kommunalen Baurechtes verzichten. Der Gemeinderat von Köniz sieht dies nicht als gangbaren Weg an, da wie auch bei der Frage der Zonenkonformität auch hier das Prinzip der Gleichbehandlung aller Baugesuchsteller gelten soll. Zudem ist zu beachten, dass die Könizer Bauvorschriften im Rahmen der Ortsplanungsrevision eben erst aktualisiert und teilweise auch liberalisiert wurden. Mit der Genehmigung des neuen Baureglements gilt neu wiederum die Planbeständigkeit gemäss Art. 21 des Raumplanungsgesetzes RPG. Für die Aufhebung der Planbeständigkeit sind erheblich geänderte Verhältnisse nachzuweisen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat im Rahmen einer Voranfrage festgestellt, dass der Vorstoss V1831 zur Zwischennutzung zum Zeitpunkt der Genehmigung der Ortsplanungsrevision bereits bekannt war und daher nicht genügt, um geänderte Verhältnisse anzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist eine angemessene **Befristung** wie dies auch der Vorstoss fordert. Zwischennutzungen zeichnen sich durch einen temporären Charakter aus. Die Privilegierung als Zwischennutzung sollte mit der gleichzeitigen temporären Beschränkung einhergehen. Die Stadt Bern sieht eine Dauer von bis zu fünf Jahren und eine Verlängerung auf maximal acht Jahre vor. In Köniz könnte die Befristung von temporären Nutzungen bereits heute im Rahmen einer Baubewilligung verfügt werden.

Zwischennutzungen können gemäss dem Postulat mit **baulichen Massnahmen** verbunden sein. Wesentliche Erweiterungen oder Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein. Gerade auch wieder mit Blick auf den temporären Charakter von Zwischennutzungen macht diese Einschränkung Sinn. Im Falle der Stadt Bern dürfen Zwischennutzungen nur in bestehenden oder leicht entfernbar Neubauten bewilligt werden. Es ist davon auszugehen, dass Wiederherstellungen nach Ablauf einer Befristung sehr schwierig umsetzbar sind. Daher ist es sinnvoller, bereits bei der Erteilung einer Baubewilligung auf eine zonenkonforme Dimensionierung der Bauten und Anlagen zu achten.

6. Haltung Gemeinderat

6.1 Zwischennutzungen als öffentliches Interesse

Der Gemeinderat sieht in der Anwendung von Zwischennutzung jeglicher Art die Möglichkeit, diverse öffentliche Interessen umzusetzen, was auch in weiten Teilen dem Leitbild der Gemeinde entspricht:

- Als Liegenschaftsverwalterin hat die Gemeinde die Pflicht, ihre Liegenschaften und Grundstücke optimal zu nutzen und Ertragsausfälle zu minimieren. Dies im Hinblick auf einen gesunden Finanzhaushalt.
- Köniz hat sich gemäss Leitbild vorgenommen, Veränderungen zu nutzen und auf die Stärken der Einwohnerinnen und Einwohner zu setzen. Mit Zwischennutzungen können unter Einbezug engagierter Beteiligter Veränderungen gesteuert und neue Entwicklung angestossen werden.

- Ein weiterer Handlungsschwerpunkt im Leitbild der Gemeinde Köniz ist die Pflege des öffentlichen Raumes. Auch hier können Zwischennutzungen dazu beitragen, den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten und durch die immer wieder neue Belegung zu sicheren Orten zu machen.
- Gerade mit der Notwendigkeit der inneren Entwicklung, welche in Köniz eine lange Tradition hat, können Zwischennutzungen dazu beitragen, den vorhandenen Raum sinnvoll zu nutzen und brachliegende Potentiale zugänglich zu machen.
- Attraktive Zwischennutzungen wie beispielsweise in den Vidmarhallen können zu einer positiven Wahrnehmung von Ortsteilen resp. der Gemeinde Köniz beitragen und so die Ausstrahlung der Gemeinde positiv unterstützen.

6.2 Zwischennutzungen aus Sicht der Planungs- und Baubewilligungsbehörde

Als Planungsbehörde erachtet der Gemeinderat neben den ordentlichen auch die experimentellen Zwischennutzungen als Vorphase bei einer anstehenden Umnutzung als interessant. Dabei kann es darum gehen, mit neuen Nutzungen, Orte wieder zugänglich zu machen (beispielsweise bisher nicht zugängliche Firmenareale), Öffentlichkeit zu schaffen und Identifikation zu erhalten (Mitwirkung der Bevölkerung) oder alternative Nutzungen zu erproben (geänderte Erschliessung, öffentliche Freiräume).

Für die Gemeinde Köniz als Planungs- aber auch als Baubewilligungsbehörde ist es aber wichtig, bei der Ermöglichung von Zwischennutzungen die geltenden übergeordneten Vorschriften einzuhalten. Bei der Beurteilung sind immer auch die schutzwürdigen Interessen der Nachbarn insbesondere bezüglich Immissionen miteinzubeziehen und es darf nicht zu einer wettbewerbsverzerrenden Bevorzugung gegenüber anderen Anbietern kommen. Daher erachtet es der Gemeinderat als entscheidend, dass eine Zwischennutzung zonenkonform sein muss.

Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass zwar die Befristung von temporären Nutzungen mit Auflagen verfügt werden kann, die Beendigung aber nicht immer einfach ist und hohen baupolizeilichen Aufwand zur Folge haben kann.

7. Fazit Gemeinderat

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Gemeinde Köniz Zwischennutzungen nachgefragt, angeboten sowie bewilligt werden und Zwischennutzungen zum Aufgabengebiet der Liegenschaftsverwaltung sowohl der öffentlichen Hand wie auch von Privaten gehört. Der Gemeinderat anerkennt, dass insbesondere experimentelle Zwischennutzungen eine Möglichkeit bieten können, diverse Interessen umzusetzen, was auch in weiten Teilen dem Leitbild der Gemeinde entspricht. Er erachtet es aber nicht als zweckmässig, das Baureglement diesbezüglich anzupassen.

Postulat Punkt 1: Die bestehenden Baureglements Vorschriften ermöglichen bereits heute die Bewilligung von zonenkonformen Zwischennutzungen. Hingegen sollen nicht zonenkonforme Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz weiterhin nicht möglich sein, da der Grundsatz der Zonenkonformität einen hohen Stellenwert hat und auch für alle anderen Nutzungen gilt. Demzufolge ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine zusätzliche Bestimmung im Baureglement zu den Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz nicht notwendig ist. Zudem ist anzumerken, dass momentan eine Ergänzung des Baureglements aufgrund der laufenden Planbeständigkeit gemäss Art. 21 Raumplanungsgesetz RPG ausgelöst durch die Ortsplanungsrevision nicht möglich ist.

Postulat Punkt 2: Zwischennutzungen aller Art werden folgendermassen aktiv und gezielt in die Gemeindeentwicklung und –planung integriert:

- Bei Arealentwicklungen werden Zwischennutzung zu Beginn oder während des Planungsprozesses von der Planungsabteilung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümerschaften thematisiert und geprüft sowie deren Umsetzung unterstützt.
- Zonenkonforme Zwischennutzungen, welche auf Initiative aus der Bevölkerung entstehen, werden von der Gemeinde im Rahmen der entsprechenden Bewilligungsverfahren, sofern bewilligungsfähig, unterstützt. Bei erhöhtem öffentlichen Interesse kann für deren Umsetzung auch eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung geprüft werden.

- Falls bei Bauten und Anlagen oder Grundstücken im Besitze der Gemeinde Köniz Leerstände bestehen oder absehbar sind, wird das Instrument der Zwischennutzung von der Abteilung Liegenschaften geprüft und angewendet.

Postulat Punkt 3: Es ist vor allem die Stadt Bern, welche über eine breite Erfahrung bezüglich Zwischennutzungen verfügt und eine Koordinationsstelle Zwischennutzung geschaffen hat. Daher macht aus Sicht Gemeinderat bezüglich Zwischennutzungen vor allem eine überkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bern Sinn.

Unternehmen und Private werden auf der Homepage

<https://www.koeniz.ch/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderung.page/752> und mit einem Artikel im Köniz Innerorts Februar 2021 auf die Möglichkeiten zur Zwischennutzung und insbesondere auf das Angebot Raumbörse der Stadt Bern

www.bern.ch/wirtschaft/immobilien/zwischennutzungsangebote/raumboerse aufmerksam gemacht.

- Die Abteilung Liegenschaften bietet bei Leerständen von gemeindeeigenen Bauten, Anlagen und Grundstücken bei Bedarf ihre Leerstände auf der Raumbörse der Stadt Bern an.
- Zur Klärung von fachlichen Fragestellungen wird der Austausch mit der Stadt Bern gepflegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V1831, Beantwortung Postulat 1831 vom 29. April 2019 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Anstelle Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, David Müller, Junge Grüne: Zuerst danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort auf diesen Vorstoss für mehr Zwischennutzung in Köniz.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und auch die generellen Vorteile von Zwischennutzungen werden gut dargelegt. Ganz generell macht es Sinn, leerstehenden Raum rasch wieder zu nutzen, um so auch der Raumknappheit entgegen zu wirken. Zwischennutzungen können zum Beispiel auch als Versuchsfeld für künftige Nutzungen oder auch zur Bedürfnisabklärung im Quartier, in der Gesellschaft dienen. Orte können so neu belebt werden, zum Vorteil aller. Neben den Beispielen, welche der Gemeinderat aufführt, gibt es übrigens diverse weitere auf dem Gemeindegebiet, welche in letzter Zeit leerstehenden Raum genutzt und belebt haben.

Aus rechtlicher Sicht ist es wichtig – wie dies der Gemeinderat erläutert – zwischen zonenkonformen und nicht zonenkonformen Zwischennutzungen zu unterscheiden. Zonenkonforme Nutzungen werden heute in Köniz zum Teil bewilligt, nicht zonenkonforme Nutzungen aber nicht. Es wird erläutert, dass die Handhabung, wie sie in Thun oder auch in Burgdorf anzutreffen ist, bezüglich der zonenfremden Nutzung ohne Ausnahmegewilligung gemäss AGR nicht mehr bewilligungsfähig wäre. Gleichzeitig ist der Antwort auch zu entnehmen, dass es andere genehmigungsfähige Lösungen geben würde, wie die Stadt Bern aktuell auch aufzeigt.

Wir sind darum enttäuscht, dass der Könizer Gemeinderat diesen Weg nicht weiterverfolgen will. Der Gemeinderat versteckt sich hier in unseren Augen hinter der sogenannten Planbeständigkeit.

Im Rahmen der Parlamentsdebatte zur Ortsplanungsrevision wurde argumentiert, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt sei, eine Änderung hinsichtlich Zwischennutzungen einzubringen, das könne man noch später regeln und jetzt wird gesagt, dass die Ortsplanungsrevision gerade erst bzw. noch nicht einmal ganz in Kraft ist, jetzt könne man nicht schon wieder etwas ändern. Dass wir hier nicht ganz zufrieden sind, können sich alle vorstellen. Ich denke aber, nicht nur hier wird in der Antwort deutlich, dass der Gemeinderat nicht will, auch wenn er könnte.

Ich zitiere aus der Antwort: "Die geltenden Zonenvorschriften sind jeweils das Ergebnis eines Planungsprozesses, in welchem die bestehenden gesetzlichen Vorgaben unter schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten mitberücksichtigt wurden." Dieser Aussage stimme ich natürlich zu, allerdings ist die Planung langsam – ich denke, das wissen wir hier alle ja bestens – und die Gesellschaft auf der anderen Seite wandelt sich zum Teil sehr schnell. Das Beispiel Feuerwehr Viktoria Bern ist hier sicherlich ein gutes, aber auch die aktuellen Entwicklungen rund um das Homeoffice oder Corona, aber auch das Graber Areal. Es geht schneller, als eben die jahrzehntelangen Planungsprozesse rund um eine Ortsplanungsrevision. Und auch im Schlussbericht aus dem Jahr 2018 zur neuen Generation von Nutzungsplanungen im Kanton Bern wird zum Beispiel gesagt, dass damit, ich zitiere: "... eine gewisse Schwerfälligkeit verbunden ist. Mit der zunehmend aktiven Rolle, die der öffentlichen Hand bei der Steuerung der räumlichen Entwicklung zukommt, wird die Möglichkeit im Sinne einer rollenden Planung auf geänderte Verhältnisse zu reagieren, wichtiger". Ein Zwischennutzungsartikel würde also nicht das Ergebnis des Planungsprozesses in Frage stellen, sondern kann eben genau Teil davon sein bzw. kann den Nachteilen dieser Planung, nämlich, dass sie so langsam und träge ist, entgegenwirken.

Das Argument der Ungleichbehandlung der Baugesuchsteller/innen oder auch das Argument der Wettbewerbsverzerrung verstehe ich nicht, das dünkt mich ein Alibi-Argument. Es geht ja gerade darum, zwei verschiedene Sachen zu regeln und diese soll man auch unterschiedlich behandeln dürfen. Einmal geht es um unbefristete Bewilligungen und einmal um befristete. Auch mit einer entsprechenden rechtlichen Grundlage könnte man hier sogar zusätzliche Klärung schaffen. Auch die Wettbewerbsverzerrung ist in meinen Augen an den Haaren herbeigezogen. Mit dem neuen Artikel könnten ja auch Auflagen definiert werden, wie dies auch in anderen Orten gemacht wird. Es ist also nicht einfach ein "Laisser-faire", sondern ein klarer Rahmen.

Und zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich auch mit der Antwort zum zweiten Punkt des Vorstosses nicht ganz befriedigt bin. Der Gemeinderat erläutert zwar allgemein, was bis jetzt gemacht wurde. Aber inwiefern er jetzt in Zukunft das Thema aktiv angehen will, da erfahren wir doch relativ wenig.

Generell kann ich den Gemeinderat nur ermutigen, die vorhandenen Spielräume und Möglichkeiten im Bereich der zonenkonformen Zwischennutzung wirklich auch aktiv zu nutzen, wie er dies im Grundsatz in Aussicht stellt. Der Gemeinderat gibt uns in seiner Antwort einen guten Überblick über die aktuelle Ausgangslage und die Vorteile der Zwischennutzungen, er will die Vorteile aber nur bei zonenkonformen und nicht bei zonenfremden Zwischennutzungen nutzen. Das, obwohl der Gemeinderat selber sagt, dass genügend Nachfrage da ist. Für mich ist dies eine verpasste Chance, denn die Vorteile beim Experimentieren und Testen sind ja gerade bei zonenfremden Nutzungen besonders interessant.

Da der ursprüngliche Vorstoss im Jahr 2019 in ein Postulat umgewandelt worden ist und jetzt ein Bericht vorliegt, kann oder muss dieses Traktandum aber heute abgeschrieben werden.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung und für den Bericht, welchen wir lesen konnten und welcher sehr ausführlich ausgefallen ist.

Auch wir haben eine gewisse Unzufriedenheit, welche mein Vorredner schon recht gut dargelegt hat. Wir sehen eine gewisse Differenz zwischen dem Titel "Mehr Zwischennutzung für Köniz" und der Antwort, welche relativ Status Quo oder bewahrend ist. Die verschiedenen Widersprüchlichkeiten, welche es in der Antwort hat, sehen wir auch und ich werde diese nicht nochmals alle wiederholen, ich finde, David Müller hat diese sehr gut dargelegt.

Vielleicht noch das Fazit der SP-Fraktion: Mehr Zwischennutzung, wie sie der Gemeinderat auch gut finden würde, muss nicht nur so verhalten oder mit vielen Ängsten begegnet werden, sondern es könnte ja für eine wachsende Gemeinde wie Köniz auch eine grosse Chance sein. Man könnte es von dieser Seite her anschauen und mutiger mit diesem Thema umgehen. Aber auch wir werden dieses Postulat jetzt selbstverständlich abschreiben, da die Beantwortung vorliegt. Ob es weitere Schritte braucht, behalten wir uns offen. Im Moment schauen wir mal, wie der Gemeinderat mit diesem Thema weiterfährt.

Sandra Röthlisberger, glp: Ich bin auch mit David Müller einig: Die Antwort des Gemeinderates ist nicht ganz befriedigend, aber ich bin der Meinung, dass es der Ansatz ist, welcher nicht stimmt, welchen wir hier in der Forderung des Postulats gewählt haben. Für mich ist klar, dass nicht das Baureglement das Problem ist. Es sind heute ja schon Zwischennutzungen möglich, wenn sie zonenkonform sind. Die Liegenschaftsverwaltung vermietet leere Räume, Leerstand ist unerwünscht, schliesslich möchte man ja Mieteinnahmen. Für mich geht es aber nicht darum, Räume zu nutzen, sondern Räume zu beleben – den Inhalt also. Zwischennutzungen als Freiraum zum Ausprobieren oder anders gesagt, wenn Räume oder Areale zwar genutzt, aber nicht belebt sind, dient dies nur Wenigen.

Wenn Köniz aber Möglichkeitsräume möchte, braucht es eine aktive Förderung. Eine gezielte Besetzung von Orten mit der Forderung, diese zu beleben, Mehrwert für das Gemeinwesen zu schaffen. Es ist also nicht die Liegenschaftsverwaltung, sondern die Kulturförderung und unsere Fachstellen, welche die Bedürfnisse aus der Bevölkerung kennen, ob Jugend oder Alter. Sie sollen hier eine aktive Vermittlerrolle einnehmen. Ich bin überzeugt, dass es Nutzerinnen und Nutzer geben würde, welche diesen Orten Leben einhauchen würden. Der Raumbedarf ist enorm, einige Areale sind am Schlummern. Die meisten sind nur von Wenigen privat genutzt. Die Gemeinde muss aber die Rahmenbedingungen für das Gemeinwesen und die Eigenwirtschaftlichkeit schaffen. Jugendliche treffen sich in einem Jugendraum, ein Verein organisiert einen Quartiertreff für Familien, Musiker/innen haben einen offenen Proberaum, eine Gruppe Pensionierte führt eine Garagenwerkstatt und bietet Kurse an - was auch immer. Nicht für immer, sondern für jetzt. Morgen sieht es wieder anders aus. Die Gemeinde muss aber dafür Raum und Hand bieten und das ist nicht die Liegenschaftsverwaltung.

Ich bin natürlich auch für die Abschreibung, aber das Thema Freiraumbelebung, soll bleiben.

Gemeinderat Christian Burren: Ich kann nachvollziehen, dass die Postulanten mit der Antwort nicht ganz befriedigt sind. Aber nicht ganz zu vergessen ist, dass während der Mitwirkung der Ortsplanungsrevision ein solches Anliegen nie Thema war. Es kam erst in der Endberatung zum ersten Mal hier im Parlament auf. Die damalige Sicht, als man gesagt hat, es ist nicht der richtige Moment, jetzt damit zu kommen und man könne dies dann danach anschauen, das kann ich nachvollziehen. Aber auch, dass ihr jetzt eine Art Frust habt und sagt, jetzt, wo wir damit kommen, heisst es "Planbeständigkeit". Diese Unzufriedenheit, die kann ich verstehen. Aber es ist nun mal so: Unsere Ortsplanungsrevision und das Baureglement sind noch nicht einmal in Kraft und jetzt sollen wir diese schon wieder ändern.

Aber, ihr konntet es der Antwort entnehmen: Der Gemeinderat ist *für* Zwischennutzungen. Doch er erachtet die Schutzinteressen der Nachbarn als hoch und aus diesem Grund lehnt er eine zonenfremde Zwischennutzung zum jetzigen Zeitpunkt klar ab. Denn aus irgendeinem Grund macht man ja die Nutzungsmöglichkeiten. Wir haben es von Sandra Röthlisberger gehört: Wir sollten dies eher der Kultur ansiedeln, es geht um kulturelle Nutzungen. Und dort – das wissen wir alle – sind Interessenskonflikte gegeben. Aus dieser Sicht heraus hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, zonenkonforme Zwischennutzungen, wo möglich, zu unterstützen, aber zonenfremde nicht. Darum diese Antwort und ich bin froh, dass ihr das Postulat auch so abschreiben werdet. Es gibt ja auch nicht viele andere Möglichkeiten. Aber dass die Interessen nicht zu 100% erfüllt wurden, das nehme ich mit.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/50

V2103 Interpellation (SVP) „Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wie inzwischen hinlänglich bekannt ist, müssen die Könizer Finanzen saniert werden. Das Budget 2021 weist für den Gesamthaushalt einen Verlust von 9'453'264.- CHF aus. Auch der Finanzplan zeigt ein düsteres Bild auf: Trotz einer geplanten Steuererhöhung auf 1.59 wird der Bilanzfehlbetrag auf 26 Mio. anwachsen. Die Gemeinde hätte ab 2025 noch 3 Jahre Zeit, diese 26 Mio. zusätzlich abzubauen, ansonsten wird der Kanton über die Könizer Finanzen bestimmen. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb benötigt es auch auf der Aufgabenseite Massnahmen, welche einen bedeutenden Einfluss auf die Könizer Finanzen haben. Im Parlament sind Vorstösse hängig zur Aufgabenüberprüfung, zur Kostenbremse und zu den freiwilligen Leistungen.

Nur mit dem Einsparen von kleinen freiwilligen Leistungen werden wir die Könizer Finanzen nicht sanieren können. Was bisher im Parlament noch wenig thematisiert wurde, sind die durch den Kanton und den Bund vorgegebenen Leistungen, dabei machen diese den viel grösseren Anteil der Ausgaben aus, als die in jeder Aufgabenüberprüfung thematisierten freiwilligen Leistungen der Gemeinde.

Bei vielen Aufgaben, welche vom Kanton oder Bund vorgegeben und vergütet werden, ist im Budget und in der Rechnung nicht ersichtlich was die effektiven Netto-Kosten für die Gemeinde sind. Dass die Vergütung des Kantons die effektiven Kosten nicht immer deckt, zeigt unter anderem der in den Medien ausführlich zitierte Streit um die Abgeltung der Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die SVP Fraktion ist daran interessiert, ob in der Gemeinde Köniz weitere solche Diskrepanzen bestehen.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, allenfalls mit Unterstützung der Finanzkontrolle, dem Parlament die Netto-Kosten für folgende Aufgaben darzulegen:

1. AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern
2. Liegenschaftsverwaltung für Pensionskasse der Gemeinde Köniz
3. Liegenschaftsverwaltung für Wohnbaugenossenschaften
4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz
5. Polizeiinspektorat Köniz
6. Allfällige weitere umfangreichere Aufgaben, welche die Gemeinde Köniz für den Kanton oder für Dritte erbringt.

Unter Netto-Kosten verstehen wir das Total, der für diese Leistung von der Gemeinde bezahlten Kosten abzüglich der Vergütung durch Kanton, Bund oder Dritte. Bei den Kosten sind das gesamte Personal- und Sachaufwand, der Raumaufwand inkl. allfälliger Abschreibungen und alle weiteren Kosten, welche durch die Übernahme der jeweiligen Aufgabe anfallen, zu berücksichtigen.

Eingereicht

18. Januar 2021

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Florian Moser, Lucas Brönnimann, Iris Widmer, Heidi Eberhard, David Burren, Dominic Amacher, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Mike Lauper, Lydia Feller, Roland Akeret, Fritz Hänni

Antwort des Gemeinderates

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Kosten handelt es sich in Bezug auf Infrastruktur/Informatik, Raumflächen usw. um Schätzungen. Die Gemeindeverwaltung erstellt aktuell keine Kostenrechnungen für die entsprechenden Bereiche und verfügt somit über keine ganz genauen Zahlen. Als Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen dienen – falls nicht anders angegeben - die Zahlen der Rechnung 2019.

1. AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs AHV-Zweigstelle weist Nettokosten von Total rund CHF 598'000 aus. Der grösste Kostenpunkt auf der Aufwandseite ist auf den Personalaufwand mit rund CHF 637'000 zurückzuführen. Insgesamt fallen Kosten in der Höhe von ca. CHF 746'000 an. Somit werden mit der Rückerstattung (ca. CHF 147'700) des Kantons rund 23 % des Personalaufwands gedeckt.

Die Bemessungsgrundlage für den Anteil der Verwaltungskostenrückerstattung durch den Kanton setzt sich unter anderem aufgrund der Anzahl Rentnerinnen und Rentner, Anzahl Mitglieder (Arbeitgeber, Nichterwerbstätige) und aufgrund der Höhe der vereinnahmten Beiträge zusammen. Die Führung der AHV-Zweigstelle ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton und es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton die vollen Kosten der Gemeinden übernimmt. Aufgrund effizienterer Arbeitsweise, bedingt durch die vom Kanton zur Verfügung gestellten IT-Applikationen, wurden in den letzten 4 Jahren insgesamt 110 Stellenprozent abgebaut.

2. Abteilung Liegenschaften für Pensionskasse der Gemeinde Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten der Immobilienmandate der Pensionskasse der Gemeinde Köniz weist Nettokosten von insgesamt ca. CHF 53'000 aus. Im Aufwand werden interne Verrechnungen im Betrag von rund CHF 220'000 gegenüber dem Ertrag von CHF 167'000 ausgewiesen. Die Rückerstattung in Form von Verwaltungskostenbeiträgen machen ca. 75 % des Gesamtaufwandes aus.

Seit dem 01.01.2021 führt die Abteilung Liegenschaften eine genaue Leistungserfassung für die Verwaltung der Liegenschaften der Pensionskasse. Der Gemeinderat hat der Direktion Sicherheit und Liegenschaften den Auftrag erteilt, dass die Dienstleistung ab 01.01.2022 kostendeckend erbracht werden muss.

3. Abteilung Liegenschaften für Wohnbaugenossenschaften (GWK)

Die Kalkulation der Vollkosten für die Dienstleistungen für die Genossenschaft für sozialen Wohnbau in Köniz (GWK) weist einen Gewinn von Total rund CHF 6'000 aus. Der Personalaufwand wird mit rund CHF 105'000 ausgewiesen und der Ertrag in Form von Honoraren beläuft sich auf insgesamt CHF 111'000. Die Aufgaben, welche die Gemeindeverwaltung für die GWK leistet, sind somit kostendeckend und werfen einen kleinen Gewinn ab.

4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs Tagesschulen weist Nettokosten in der Höhe von Total CHF 1,37 Mio. aus. Personal- und Sachaufwand sind mit rund CHF 8,4 Mio. die grössten Kostenträger. Weitere grössere Kostblöcke sind zudem ausgewiesen mit Mietaufwand, Informatikkosten und Verwaltungsgemeinkosten mit insgesamt CHF 839'000. Insgesamt fallen Kosten von ca. CHF 9.2 Mio. an. Der Ertrag der Beiträge (Elternbeiträge, Verpflegung, Rückerstattung Kanton und Sozialtarif) beläuft sich auf insgesamt CHF 7,8 Mio., dies entspricht ca. 85 % des Gesamtaufwandes.

5. Polizeiinspektorat Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs Polizeiinspektorat weist bei Gebühreneinnahmen von CHF 2.8 Mio. eine Überdeckung von CHF 1,2 Mio. auf. Personal- und Sachaufwand tragen mit rund CHF 1,37 Mio. zu Buche. Mietkosten, Informatik und Mobiliar machen einen Betrag von CHF 90'000 aus.

6. Allfällige weitere umfangreichere Aufgaben, welche die Gemeinde Köniz für den Kanton oder für Dritte erbringt.

Erfassung der Steuererklärungen für andere Gemeinden

Die Gemeinde Köniz erfasst im Auftrag des Kantons Bern die Steuererklärungen für verschiedene andere grössere und kleinere Gemeinden (u. a. Oberbalm, Ferenbalm, Guggisberg, Rüeggisberg, Neuenegg, Schwarzenburg). Insgesamt werden ca. 38'000 Steuererklärungen erfasst, davon 12'000 von den oben erwähnten Gemeinden. Mit dem Kanton wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Für jede erfasste Steuererklärung der angeschlossenen Gemeinden erhält die Gemeinde CHF 5. Insgesamt fallen ca. CHF 88'000 Personalaufwand für die Gesamterfassung der Steuererklärungen an, davon ca. CHF 34'000 für die oben genannten Gemeinden. Diese werden mit rund CHF 36'000 vergütet. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Prozesses ist unklar, wie lange diese Dienstleistung noch erbracht werden soll. Die Stellenprozente im Bereich Erfassungszentrum wurden per 01.02.2021 bereits um 50 % reduziert. Falls die Gemeinde Köniz den Leistungsvertrag mit dem Kanton kündigen sollte, müssten im Umkehrschluss CHF 5 für jede Steuererklärung bezahlt werden.

Sozialdienst

Die Abteilung Soziales erbringt eine Vielzahl von Leistungen gegenüber Dritten, an welchen teilweise verschiedenste Mitarbeitende beteiligt sind. Für die Gemeinde Oberbalm werden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verschiedene Leistungen erbracht (individuelle Sozialhilfe, Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Pflegekinder- und Tagespflegeaufsicht). Im Jahr 2019 verrechnete die Gemeinde Köniz dafür Aufwendungen von insgesamt ca. CHF 10'000.

Da keine allgemeine Leistungserfassung erfolgt, ist es nicht möglich, eine konkrete Schätzung aller aufgewendeten Stunden für Leistung gegenüber Dritten abzugeben und eine Vollkostenrechnung zu erstellen. Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Ertrag belief sich auf CHF 218'000.

Verein NAK (Neue Arbeitsplätze für Könizerinnen und Könizer):

Der Verein NAK vermittelt über das Temporärbüro "Like to work" Stellensuchenden für diverse regelmässige und temporäre Einsätze an Privatpersonen und Firmen in der Region Bern. Den Arbeitssuchenden soll so ein Zwischenverdienst ermöglicht oder sogar eine Chance auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geboten werden. Neben der Vermittlung der Stellensuchenden in den ersten Arbeitsmarkt übernimmt der Verein NAK sämtliche Aufgaben im Bereich der Lohnadministration. Die Zusammenarbeit zwischen Like to work und dem Sozialdienst Köniz ist eng und stellt ein wertvolles Element auf dem Weg zur beruflichen Integration dar. Die Gemeinde stellt dem Verein diverse Leistungen wie bspw. Buch- und Geschäftsführung, Review der Jahresrechnung, Telefonie, Einrichtungen im Bereich IT, unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt ausserdem die Mietkosten. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand der Gemeinde rund CHF42'000, wobei es sich dabei um einen theoretischen Wert handelt, da bei der Auflösung des Dienstzweiges Weiterbildung und Beschäftigung im Jahr 2016 die Tätigkeiten der Buch- und Geschäftsführung von der Abteilung Soziales übernommen wurden, ohne dass der Stellenetat entsprechend erhöht wurde.

Köniz, 17. März .2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die sachliche Beantwortung unserer Fragen. Das gibt einen guten Überblick. Die Interpellation entstand natürlich aufgrund der angespannten finanziellen Finanzlage. Uns ging es darum, die erwähnten Dienstleistungen in die laufenden und zukünftigen Finanzdebatten einzubeziehen.

Schliesslich sehen wir, dass es teilweise um höhere Ausgabeposten geht, als die ewigen kleinen Massnahmen, welche wir nun schon zur Genüge diskutiert haben. Wir möchten auch wegkommen vom ewigen, "was machen wir noch? Wo streichen wir?", hin zu " wie und insbesondere wie teuer, sind die Dienstleistungen? Und was können wir uns leisten?". Um unsere Finanzen in den Griff zu bekommen, müssen wir uns diese Fragen weiterhin stellen, sowohl der Gemeinderat, wie auch wir hier im Parlament. Ich hoffe, mit dieser Interpellation konnte ich eine Orientierungshilfe schaffen.

Aus der Beantwortung und auch aus Gesprächen mit dem Gemeinderat, unter anderem während der Verwaltungsbesuche, konnte ich entnehmen, dass einige Zahlen in die Beantwortung auch für den Gemeinderat neu, teilweise sogar sehr überraschend waren. Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein. Teilweise habe ich von den betroffenen Abteilungen noch zusätzliche Informationen erhalten, auch dafür herzlichen Dank:

1. AHV-Zweigstelle: Es ist sicherlich interessant zu wissen, dass unsere Dienstleistung jährlich netto beinahe CHF 600'000 kostet. Ich gehe davon aus, dass der Raumbedarf in diesen Kosten noch nicht enthalten ist. Kurzum, die Gemeinde bezahlt den viel grösseren Anteil an diese Kosten, als der Kanton. Hier wäre es sicherlich auch interessant zu wissen, wie die prozentuale Verteilung im Vergleich zu anderen Gemeinden ist. Erfreulich ist sicher, dass durch die IT-Effizienzsteigerung Einsparungen gemacht werden konnten.
2. Liegenschaftsverwaltung Pensionskasse: Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass diese Dienstleistung kostendeckend erbracht wird. Das ist aber bis jetzt nicht der Fall. 2019 hat dies den Steuerzahler immerhin CHF 53'000 gekostet. Ich danke hier dem Gemeinderat für die transparente Kommunikation und dass er das Ziel vorgegeben hat, dass dies künftig kostendeckend gemacht werden soll. Ich glaube, alleine damit ist diese Interpellation schon gerechtfertigt und ich muss kein schlechtes Gewissen haben, dass ich diese geschrieben habe.
3. Liegenschaftsverwaltung für Wohnbaugenossenschaften: Diese Dienstleistung wirft einen kleinen Gewinn ab. Ich glaube, mehr als einen kleinen Gewinn, müssen wir hier auch nicht haben. Das ist hier genauso richtig und für mich absolut in Ordnung.
4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz: Mit dieser Frage wird die immer wieder mal gehörte Behauptung, dass die Tagesschulen kostendeckend vom Kanton finanziert werden, klar widerlegt. Ein beachtlicher Teil der Kosten, immerhin CHF 1.4 Mio. jährlich, bleiben vollumfänglich bei der Gemeinde hängen. Gemäss der Auskunft der Direktion muss man dies noch etwas relativieren. Die Kostendifferenz ist aufgrund von Corona höher, da weniger Elternbeiträge und Mittagessen fällig waren. In normalen Jahren muss man knapp mit CHF 1 Mio. rechnen, welche Köniz aus der eigenen Kasse zahlt. Auch hier wäre der Vergleich mit anderen Gemeinden wieder sehr interessant. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob eventuell die Ansätze des Kantons zu tief sind – ich lasse dies so im Raum stehen.
5. Polizeiinspektorat Köniz: Endlich eine Dienstleistung, mit welcher wir etwas Geld verdienen können. Ob dies immer im Interesse der Könizer/innen ist, sei dahingestellt. Diesbezüglich habe ich bereits an der letzten Sitzung die zuständige Direktion gelobt, dass die Mitarbeiter eher bürgerfreundlicher unterwegs sind, als noch früher. Und trotz Gewinn, kann man auch hier zukünftig noch effizienter werden. Wir kommen vielleicht wenn es um die Handwerkerparkkarte geht, in Zukunft nochmals darauf zurück.
6. Erfassung von Steuererklärungen für andere Gemeinden: Besten Dank für das Aufführen dieser Dienstleistung, ich war mir nicht bewusst, dass wir dies machen. Der Kostendeckungsgrad stimmt und ist soweit in Ordnung.
7. Sozialdienst Köniz: Auch hier eine sehr transparente Erklärung, vielen Dank. Eine nach Kostenstelle aufgestellte Leistungserfassung wäre natürlich interessant, verursacht aber auch grossen administrativen Aufwand und da ich kein Fan von administrativem Aufwand bin, ist dies so in Ordnung. Mit der zunehmenden Digitalisierung kann man dies dann vielleicht zukünftig mal einfacher und genauer erfassen und dann auch den Kostendeckungsgrad durch den Kanton näher hinterfragen.
8. Verein NAK: Ich finde es gut, ist dieser auch hier aufgeführt, im Sinne "tue Gutes und sprich darüber".

Ich danke dem Gemeinderat für die sehr transparente Information. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Vielleicht noch ein Hinweis: Wir haben ja an der letzten Sitzung gehört, dass Dominique Bühler jetzt auch neu im Grossen Rat ist – ich gratuliere ihr herzlich dafür – man hat hier gesehen, dass wir schon sehr stark vom Kanton abhängig sind und es ist sicherlich auch sehr wichtig, dass dort die Leute, welche im Kanton im Grossen Rat tätig sind, sich auch für die Interessen von Köniz einsetzen und danke ihnen hier herzlich dafür.

Casimir von Arx, glp: Nachdem Reto Zbinden allen anderen gedankt hat, danke ich ihm, dass er diese Interpellation eingereicht hat. Es ist eine gute Interpellation und ich werde mich darum bemühen, im Grossen Rat deinem Aufruf zu folgen und mich für unsere Gemeinde einzusetzen, was ich natürlich auch sonst schon gemacht habe.

Unsere Finanzlage macht es nötig, nach hinterfragbaren Ausgabeposten zu suchen, und die Interpellation tut genau das. In einigen Punkten liefert die Interpellationsantwort zudem einen Ausblick auf die Liste der freiwilligen Leistungen, die inzwischen auch erschienen ist.

Und in der Tat ergibt sich aus mehreren Fragen Handlungs- oder zumindest weiterer Abklärungsbedarf:

- Für die Immobilienmandate für die Pensionskasse Köniz hat die Gemeinde bisher zu wenig verlangt. Der Gemeinderat hat die nötigen Korrekturen nun eingeleitet.
- Unklar bleibt für die EVP-glp-Mitte-Fraktion, was der Gemeinderat uns zur Führung einer AHV-Zweigstelle sagen möchte. Wir lesen zwar, dass diese als Verbundsaufgabe nicht voll vom Kanton getragen werden muss. Es wird ja aber wohl nicht so sein, dass die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde beliebig ist. Gibt es hierzu eine gesetzliche Grundlage und wenn ja, was besagt diese? Zudem könnte man sich fragen, warum der Verwaltungskostentarif der Ausgleichskasse nicht so angesetzt wird, dass die Kosten der Zweigstelle gedeckt sind. Hier braucht es vom Gemeinderat noch weitere Ausführungen. Spätestens bei der Beratung des Budgets sollten sie vorliegen.
- Die höchsten Nettokosten werden unter Frage 4 für die Tagesschule ausgewiesen. Ich nehme an, darin ist nicht eingerechnet, dass das Tagesschulangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, dadurch einen Beitrag zu einer höheren Erwerbsquote von Eltern leistet und somit letztlich zu höheren Steuererträgen beiträgt. Insofern müssen diese Kosten zumindest auf lange Sicht relativiert werden.

Eine Frage drängt sich aber trotzdem auf. Sie ergibt sich allerdings nicht allein aus der Interpellationsantwort des Gemeinderats, sondern man muss dazu auch die April-Ausgabe Könizer Zeitung lesen: Darin wirbt ein Gemeinderatsmitglied auf einem ganzseitigen Inserat für eine restriktive Finanzpolitik ohne Steuererhöhung und fordert zugleich den Ausbau des Tagesschulangebots, welches, wie wir hier sehen, gewisse Kosten verursacht. Ist das, lieber Hans-Peter Kohler, so zu verstehen, dass du die Nettokosten für den Tagesschulbetrieb eliminieren möchtest? Wenn ja, wie genau und zu wessen Lasten würdest du es machen?

Claudia Cepeda, SP: Auch ich danke dir Reto Zbinden für die Einreichung dieser Interpellation, denn ich denke, es ist wirklich genau das, was es im Moment braucht: Möglichst viele Antworten auf die Frage, warum wir hier in Köniz ein strukturelles Defizit haben, wo geht das Geld hin und warum sind wir Jahr für Jahr nicht in der Lage mit den Einnahmen unsere Ausgaben zu decken?

In dieser Antwort haben wir tatsächlich einige happige Posten aufgeführt. Zum Beispiel die Ausgaben der AHV-Zweigstelle, welche nur zu 23% durch Rückerstattungen gedeckt sind oder die Kosten für den Betrieb der Tagesschulen, welche nur zu 85% durch Beiträge gedeckt sind. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich auch interessant, die Entwicklung dieser Kosten anzuschauen. Der Betriebsaufwand der Tagesschulen ist nämlich seit dem Jahr 2015 bis jetzt kontinuierlich von ca. CHF 5.3 Mio. auf CHF 8.9 Mio. angestiegen. Wenn diese Betriebskosten durch die Beiträge nicht gedeckt werden können, dann wird das Defizit auch immer grösser. Man sieht aber auch deutlich, dass die Nachfrage nach Tagesschulen in der Könizer Bevölkerung gross ist – mit steigender Tendenz. Und die Könizer Bevölkerung erwartet und schätzt vor allem das Angebot der Gemeinde. Diese Nachfrage macht dies ganz deutlich. Die entscheidende Frage ist jetzt aber – und ich unterstelle Reto Zbinden an dieser Stelle einfach mal, dass er mit dieser Interpellation auf das hinauswollte – welchen Spielraum bietet dies noch für Einsparungen? Was hat hier die Gemeinde für Verhandlungsspielraum? Und die Antwort welche ich sehe, ist: So gut wie keinen. Denn bei den grössten Posten sprechen wir wie gesagt von der AHV-Zweigstelle, von Tagesschulen, also von unverzichtbaren wertvollen Grundleistungen für die Bevölkerung und das macht Köniz so attraktiv und macht Köniz schlussendlich auch aus – und das kostet nun mal. Über den Abbau von solchen Grundleistungen lässt es sich bestimmt nicht streiten.

Wir können diese Erkenntnisse jetzt aber nutzen und der Bevölkerung aufzeigen, woher dieses strukturelle Defizit kommt und deswegen sind diese Antworten so wichtig. Warum Jahr für Jahr die Ausgaben nicht mit den Einnahmen gedeckt werden können. Warum es eine Steuererhöhung braucht, um aus dem strukturellen Defizit rauszukommen. Darum an dieser Stelle ein weiterer Appell an euch alle: Wir müssen unsere Kräfte jetzt dazu verwenden, um genau diese wichtige Aufklärungsarbeit bei den Könizerinnen und Könizer zu leisten.

Bei Standaktionen, im Freundeskreis, beim Familientreff, bei der Arbeitsstelle – wir müssen diese Aufklärungsfaktoren jetzt unter die Leute bringen. Und es geht beim strukturellen Defizit nicht um Goldranddiskussionen oder um CHF 12'000 für Midnightsports. Es geht genau um die wichtigen Grundleistungen, welche mit den vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können und wir hoffen wirklich, dass dieses Mal alle mithelfen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es freut mich, ist der Interpellant mit dieser Antwort zufrieden. Ich kann den Dank zurückgeben, ich war auch mit dieser Interpellation zufrieden, denn ich glaube, genau solche Fragen sind in der Diskussion wichtig, welche wir seit langem führen und welche wir auch in den nächsten Monaten weiterführen werden. Es ist wichtig, dass man sieht und das man versteht, wo in Köniz das Geld hingehet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/51

V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1819 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Aufgabenüberprüfung 2020-2022, bisherige Umsetzung

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung im Rahmen einer Klausur gestartet. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungskadern und der Finanzkommission wurden insgesamt 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Zum Prozess wurde das Parlament bereits zusammen mit der Budgetvorlage 2020 informiert.

Im Budget 2020 wurde ein Gesamteffekt von Ergebnisverbesserungen in der Höhe von CHF 1,8 Mio. eingeplant, davon CHF 1,5 Mio. Aufwandminderungen und CHF 0,3 Mio. zusätzlicher Ertrag. In der Rechnung 2020 konnten Massnahmen von CHF 1,3 Mio. vollumfänglich und weitere in der Höhe von unter CHF 0.2 teilweise umgesetzt werden. Unterjährig wurden die Abteilungen zweimal über den Umsetzungstand befragt, es wurde der Fortschritt diskutiert und bei Bedarf Gegenmassnahmen besprochen. Im Rahmen der Rechnung 2020 erfolgt eine detaillierte Berichterstattung an den Gemeinderat und die Finanzkommission.

Die Anstrengungen laufen unverändert weiter. Für geplante Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden konnten oder können, wurden die Direktionen beauftragt, Alternativen für die Folgejahre zu erarbeiten.

3. Anstehende Umsetzung

Für das Jahr 2021 sind Massnahmen von über CHF 0.5 Mio. budgetiert und für das Jahr 2022 knappen CHF 0.4 Mio. an Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird wiederum unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen werden.

In der Umsetzung hat sich aber auch gezeigt, dass sich mit den seit Jahren laufenden „Sparprogrammen“ das Potential für weitere Ergebnisverbesserungen erschöpft. Auch gilt zu berücksichtigen, dass Aufgabenüberprüfungsmassnahmen im spezialfinanzierten Bereich keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde aufweisen.

4. Berücksichtigung in der angepassten Finanzstrategie

Das Ziel einer Aufgabenüberprüfung besteht im Grundsatz darin, durch geeignete Massnahmen das Ergebnis der Gemeinde zu verbessern. Die Notwendigkeit der Ergebnisverbesserung ist unter Berücksichtigung der bekannten Planwerte klar erkennbar. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat bei der Überarbeitung der Finanzstrategie beschlossen, dass neue Aufgaben nur dann noch ausgeführt werden sollen, wenn die Aufgabe gesetzlich vorgeschrieben oder ohne neue Ausgaben ausgeführt bzw. die entstehenden Kosten durch neue Einnahmen gedeckt werden können. Ferner soll grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Negative Ergebnisse können zwar ausnahmsweise auftreten, sollen aber innerhalb einer Legislatur ausgeglichen werden. Mit diesen gewichtigen Eckpunkten soll sichergestellt werden, dass ein kontinuierlicher Fokus auf die Aufgaben- und damit einhergehend auf die Ausgabenentwicklung gelegt wird.

Weiter hat der Gemeinderat im September beschlossen, dass die Aufgabenüberprüfung 2020-2022 um ein Jahr verlängert wird und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung erzielt werden soll. Als eine Grundlage für die Erarbeitung weiterer Massnahmen wird die Liste der freiwilligen Leistungen (vgl. Antwort auf Richtlinienmotion 1818) dienen.

1. Fazit

Die in der Motion geforderte Aufgabenüberprüfung wurde durchgeführt und ist in der Umsetzung. Der Gemeinderat hat bereits in seiner ersten Antwort vom Oktober 2018 geschrieben, dass er die in der Motion geforderten Zielwerte für die Jahre 2020-2022 als zu hoch beurteilt. Er hat in der Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung jedoch weitere Massnahmen aufgeführt, welche eine Erreichung der geforderten Zielwerte ermöglicht hätten (sogenannter Topf 2 und 3),

Aufgrund der schlechten finanziellen Entwicklung hat der Gemeinderat dann im September 2020 allerdings beschlossen, dass es weitere Ergebnisverbesserungen braucht und bereits eine Verlängerung in das Jahr 2023 beschlossen. Damit dürfte der in der Motion geforderte Zielwert sogar überschritten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Inzwischen können wir sagen, dass unsere Motion auf Kurs ist.

Nachdem der Gemeinderat zuerst nur CHF 2.5 Mio. einsparen wollte, ist er inzwischen auch zur Vernunft gekommen, könnte man sagen, und will nochmals zusätzlich CHF 1 Mio. einsparen. Somit steigt auch die Chance, dass unsere Motionsforderung erfüllt wird. Von daher kann man diese unserer Meinung nach heute Abend abschreiben.

Allerdings bin ich mit dem Gemeinderatsantrag nicht zufrieden. Ich habe den Gemeinderat zuvor gelobt. Hier kann ich ihn etwas weniger loben: Bei der letzten Behandlung der Motion am 7. Dezember 2020 haben wir die Erfüllungsfrist bis zur heutigen Sitzung verlängert. Ich habe mit meinem Votum damals drei Forderungen für die heutige Beantwortung gestellt: Stand der Erfüllung der laufenden AÜP, Kompensation für nicht umgesetzte Massnahmen und Ausführungen über die in Aussicht gestellte Verlängerung oder Erhöhung um CHF 1 Mio.

Alle drei Punkte sind im Antrag nur oberflächlich behandelt und ich hätte mir da eine ausführlichere Standortbestimmung im Parlamentsantrag gewünscht. Das wäre wieder einmal eine Gelegenheit gewesen, die von mir immer wieder geforderte vermehrte Transparenz zu schaffen. Mir ist bewusst, dass über diese AÜP an die Finanzkommission regelmässig rapportiert wird, dass sie auch Bestandteil der finanziellen Berichterstattung an das Parlament bei den sonstigen Sachen wie Budget, Rechnung etc. ist. Trotzdem wurde meiner Meinung nach die Chance verpasst, besser aufzuzeigen, welche Verbesserungsmassnahmen schon umgesetzt worden sind und was die geplante Erhöhung oder Verlängerung, wie sie immer wieder genannt wird, ist und wie man die nicht umgesetzten Massnahmen kompensieren will. Das hätte sicherlich alles auch die Bevölkerung interessiert, welche sich in naher Zukunft auch wieder mit unseren Finanzen befassen müssen.

Der Gemeinderat, die Verwaltung, die Finanzkommission und auch das Parlament haben sich sehr intensiv mit dieser AÜP befasst und dafür sehr viel Zeit aufgewendet. Dass dies alles kaum in den Abschreibungsantrag eingeflossen ist, finde ich sehr schade. Klar, es wurde bereits sehr viel darüber geschrieben und gesprochen und vielleicht ist auch der Gemeinderat etwas müde, sich immer wieder über dasselbe zu unterhalten, doch wäre es jetzt schön gewesen, zu diesem Antrag eine etwas ausführlichere Stellungnahme zu haben. Eben auch gerade im Hinblick auf die Bevölkerung, welche sich wieder damit auseinandersetzen müssen.

Man merkt im Allgemeinen, dass die Umsetzung nach mehreren früheren AÜP's immer schwieriger wird und es ist auch so, dass Corona einige Massnahmen schlicht verunmöglicht hat oder dazu geführt hat, dass diese nicht das gewünschte Ergebnis gebracht haben. Wir müssen auch langsam aufpassen, dass wir nicht plötzlich am falschen Ort sparen. Der verpasste Förderbeitrag beim Sportplatz Liebefeld ist vielleicht ein solches Beispiel, dort hätte man ohne weiteres einige Stellenprozente finanzieren können, wenn solche Sachen nicht passiert wären. Sprich, Stellen einsparen ist gut, aber es müssen auch Prozesse und Aufgaben daran angepasst werden und es muss dafür gesorgt werden, dass wir deswegen nicht an einem anderen Ort schlussendlich wieder Geld verlieren.

Was machen wir jetzt damit? Schreiben wir nicht ab und hoffen auf eine ausführlichere Stellungnahme? Oder vertrauen wir darauf, dass der Gemeinderat selbständig seine selber gesteckten Ziele, welche er ja auch in der neu erarbeiteten Finanzstrategie festgeschrieben hat, einhält? Ich denke, dass dem Gemeinderat in der aktuellen Finanzlage so oder so bewusst sein muss, dass er den Worten Taten folgen lassen muss. Schade, dass es manchmal etwas länger geht, aber ich habe es ja schon gesagt, die CHF 1 Mio. hätte man schon von Anfang an mit reinnehmen können, doch wir sind jetzt wohl an diesem Punkt angekommen, an welchem man diese Motion abschreiben kann.

Mir ist bewusst, dass Sparen nicht einfach ist, aber der Gemeinderat ist auch dafür gewählt, Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen und ich muss auch sagen, im Gegensatz zu uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, erhält der Gemeinderat dafür auch einen Lohn. Die Ziele sind verbindlich gesetzt, für die Kontrolle ist der Gemeinderat selber verantwortlich, die Überwachung kann die Finanzkommission übernehmen und daher bin ich, wie gesagt, mit der Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung der Motion 1819 "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" diskutiert. Beim Thema Aufgabenüberprüfung ist in der Zwischenzeit ja einiges passiert. Mit der vom Gemeinderat angekündigten zusätzlichen CHF 1 Mio. - Verlängerung der AÜP – kommt man, falls dieses Ziel erreicht wird, auf die ursprünglich in der Motion geforderten CHF 3.5 Mio., wenn vielleicht auch erst im Jahr 2023.

Ein Teil der Fraktion findet, dass sich der Gemeinderat hier etwas voreilig lobt. Gut ist, dass die Finanzkommission die Realisierung der Aufgabenüberprüfung begleiten wird. Aus diesen Gründen können wir der Abschreibung wohl zustimmen.

Seit der Einreichung der Motion sind bereits beinahe drei Jahre vergangen. Wertvolle Zeit ist verstrichen und der Spielraum für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben ist bedeutend enger geworden.

Die Medienmitteilung im Kontext der AÜP klingt etwas zu sehr nach Selbstlob. Das Ziel ist noch nicht erreicht. Aus dieser Sicht könnte man die Abschreibung verweigern. Ob es für eine Abschreibung ausreicht, hängt von den heutigen zusätzlichen Ausführungen des Gemeinderates ab. Drei Fragen stehen im Raum:

1. Hat der Gemeinderat eine konkrete Vorstellung, wie er die zusätzliche CHF 1 Mio. einsparen will?
2. Handelt es sich nur um eine Ankündigungspolitik?
3. Welche Rolle spielt dabei die Liste der freiwilligen Leistungen?

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion ist gespannt auf die Ausführungen des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wir haben den Bericht der Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen und danken für die Ausführungen. Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung einstimmig zustimmen, auch wenn die Ziele noch nicht zu 100% erreicht sind.

Auf folgende Punkte möchte ich kurz zu sprechen kommen: Die zweimalige unterjährige Befragung bezüglich Umsetzungsstand erachten wir als angemessen. Nur so ist eine hohe Zielerreichung möglich. Die Beauftragung der Direktionen, Alternativen für nicht umgesetzte Massnahmen zu erarbeiten ist konsequent. Die verpassten Einsparungen von CHF 300'000 im Jahr 2020 müssen zwingend und sofort mit anderen Massnahmen entsprechend kompensiert werden. Ihr kennt ja alle den Zustand des Eigenkapitals. Die Bemerkungen bezüglich Umgang mit neuen Aufgaben unterstützen wir im Grundsatz, allerdings hat es uns bei der Antwort im Traktandum 2101 bei der SP-Motion "Offenlegung der Finanzierungen" eher irritiert. Eine Ablehnung wäre zu diesem Thema konsequent gewesen, denn so öffnet man möglicherweise wieder das Tor für neue freiwillige Aufgaben. Und darum bleibt bei uns eine gewisse Skepsis.

Wir begrüssen logischerweise auch die Verlängerung dieser Aufgabenüberprüfung um ein weiteres Jahr, obschon wir dazu wiederholend erwähnen möchten, dass eine Aufgabenüberprüfung nach unserer Auffassung ein Dauerauftrag ist. Ob die zusätzliche in Aussicht gestellte CHF 1 Mio. ausreichen wird, werden wir sehen. Wir erwarten vom Gemeinderat den entsprechenden Effort und ich kann mich hier den Worten von Reto Zbinden und Matthias Müller anschliessen: Auch wenn sich der Gemeinderat lobt – das darf er selbstverständlich – alle Beträge sind noch lange nicht im Trockenen. Die Umsetzung ist am Laufen und das Glas ist, in der Gesamtbetrachtung zu 40% voll. Es braucht also manchmal drei volle Jahre mit vollem Elan. Erst dann kann man abschliessend beurteilen, ob der Vorstoss erfüllt worden ist. Letztlich setzen wir die jährliche transparente Berichterstattung an die Finanzkommission voraus, mit der Bekenntnis des Gemeinderates für das Jahr 2023 CHF 1 Mio. zusätzlich einzusparen. Es sind neue Ziele definiert worden. Wir werden dies natürlich mit der Umsetzung genauestens beobachten.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Wir haben uns überlegt, gleich zu den drei Traktanden 6, 7 und 8 zusammen zu sprechen und nicht nochmals einzeln nach vorne zu kommen.

Die Aufgabenüberprüfung beinhaltet für die SP viele verschiedene Aufgaben, welche Köniz selbst und die Attraktivität von Köniz ausmachen. Aufgaben für Kinder und Jugendliche sowie soziale Angebote wurden gestrichen, was wir nicht befürworten haben. Doch für die SP war auch klar, dass die Aufgabenüberprüfung für ein möglichst ausgeglichenes Budget nötig war. Ebenso wichtig wäre aber jetzt auch die Steuererhöhung und ich bitte alle Parteien, sich dafür auch einzusetzen. Es braucht beides: Aufgabenüberprüfung *und* die Steuererhöhung.

Die Aufgabenüberprüfung wurde und wird, wo es möglich ist, umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde nach Möglichkeiten spart und dass es keinen zusätzlichen Druck mittels Aufgabenüberprüfungen braucht. Wir sehen keinen Spielraum für weitere Aufgabenüberprüfungen. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Die SP dankt dem Gemeinderat für die Liste der freiwilligen Leistungen. Sie zeigt auf, was die Gemeinde für die Menschen in Köniz leistet und was wir auf keinen Fall verlieren möchten. Von den Leistungen profitieren viele verschiedene Bevölkerungs- und Interessensgruppen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir diese nicht gegeneinander auszuspielen beginnen.

An dieser Liste wird auch ersichtlich, dass der Spielraum nicht riesig ist. Wenn wir die Kosten der freiwilligen Leistungen auf das gesamte Budget betrachten, sind das gerade mal 4%, also ein Bruchteil davon, aber natürlich auch nicht vernachlässigbar – es sind immerhin CHF 8 Mio. Dabei ist auch wichtig zu beachten: Was gäbe es für Folgekosten, wenn diese freiwilligen Leistungen gestrichen würden? Gerade präventive Massnahmen, können beim Weglassen hohe Folgekosten haben. Für all diese Leistungen, welche die Gemeinde Köniz attraktiv machen, braucht es eine Steuererhöhung.

Dann noch zur Kostenbremse: Dies war für die SP von Anfang an weder ein geeignetes noch ein sinnvolles Instrument.

Wir freuen uns, dass der Gemeinderat nun erkannt hat, dass diese in dieser Form und ohne viele Ausnahmeregelungen gar nicht umsetzbar ist. Es gibt andere Massnahmen wie ein guter Controlling-Mechanismus, die das Anliegen der Kostenbremse besser erfüllen.

Zusammengefasst: Die SP stimmt der Abschreibung der Motion 1819 einstimmig zu und begrüsst die Abschreibung der beiden Richtlinienmotionen 1818 und 1825.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Ich nehme zu diesem und zum nächsten Traktandum Stellung.

Zum Traktandum betreffend Aufgabenüberprüfung nur kurz. Die bisherige Aufgabenüberprüfung bestehend aus diesen 76 Massnahmen ist in finanzieller Hinsicht grösstenteils auf Kurs und es werden wie vom Gemeinderat erwähnt, wo nötig auch Alternativmassnahmen erarbeitet. Inhaltlich hat dies aber schon zu schmerzhaften Abstrichen geführt. Beispielsweise im kulturellen Bereich, aber auch bei der Jugendarbeit oder bei der Fachstelle Energie. Klar war es unter anderem ein Ziel dieser Motion, zusätzlich CHF 1 Mio. an Kürzungen hervorzurufen, doch wir erachten dies nach wie vor als schwierig. Gerade auch mit Blick auf die Liste mit den freiwilligen Massnahmen im nächsten Traktandum sehen wir dies als schwer umsetzbar bzw. äusserst kritisch an. Wir sind der Meinung, dass ein zusätzlicher substanzieller Leistungsabbau nicht zu verantworten ist. Einer Abschreibung der Motion steht aber auch aus unserer Sicht nichts entgegen.

Nun noch wie angekündigt zum nächsten Traktandum, den freiwilligen Leistungen: Die Fraktion der Grünen und jungen Grünen dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Liste. Insbesondere erachten wir es auch als wertvoll, dass sich diese, wie im Vorstoss gefordert, nicht nur auf reine Zahlen beschränkt, sondern auch eine textliche Einschätzung beinhaltet. Die Qualität der Bemerkungen variiert aber stark, so kann zum Beispiel in das simple "nein" zur Frage, ob eine Reduktion der Leistung Schwimmbad Weiermatt möglich ist, doch einiges rein interpretiert werden. Und weniger Broncos im Eichholz würden vermutlich auch von den Anwohnern/innen kritisiert und nicht nur von den Juristinnen und Juristen aus der Stadt Bern. Ausserdem sind nicht alle Begründungen inhaltlich ganz korrekt, so zum Beispiel bei der Villa Bernau, wo meines Wissens bereits mit der letzten Sparrunde die kulturellen Beiträge gestrichen worden sind.

Die Liste zeigt mit der Finanzbrille aber auch gut, dass namhafte Sparbeträge – meine Vorredner/innen haben dies schon aufgezeigt – nur bei einigen wenigen Leistungen erzielt werden können. Und ohne jetzt auf jedes Detail einzugehen, zeigt die Liste vor allem aber auch, was die Gemeinde Köniz attraktiv macht und von was die Bevölkerung hier in Köniz profitieren kann. Leistungen im Bereich Kultur und Soziales, aber auch für Kinder oder im Bereich von politischen Teilhaben. Es gilt ausserdem zu bedenken, dass die Liste vor einigen Jahren noch wesentlich umfangreicher gewesen wäre, bevor diverse Leistungen dem Sparhammer zum Opfer gefallen sind.

Was uns an dieser Liste noch fehlt und gemäss Vorstosstext eigentlich gefordert worden ist, ist der Aspekt der Standards bzw. der abstrakten Konzepte, wie sie genannt werden. Ein bereits öfters diskutiertes Beispiel sind hier ja die Standards im Strassenunterhalt. Klar, der Gemeinderat wird jetzt das auch schon öfters gehörte Argument vom Werterhalt bringen und dass darum hier nicht gespart werden kann. Aber angenommen, es wäre tatsächlich so: Warum kommt dieses Argument an anderen Orten nicht? So zum Beispiel beim Klimaschutz? Beim Werterhalt der Natur sozusagen? Auch hier könnte man ja argumentieren, dass die Kürzungen bei der Energiefachstelle nicht möglich sind, weil uns und künftigen Generationen sonst noch grössere Schäden drohen. Es leuchtet umso weniger ein, dass die Strassenstandards nicht aufgeführt werden, da ja andere Leistungen aufgelistet sind, bei welchen den Bemerkungen zu entnehmen ist, dass die Leistungen gar nicht gestrichen werden können oder eine Reduktion nur über eine Reduktion von – man höre und staune – des Standards, erreicht wird. Doch da geht es nicht um Strassen, sondern um Grünpflege. Es kommt darum doch der Verdacht auf, dass der Gemeinderat bei den Strassen schlicht nicht will, denn es ist ja offensichtlich möglich, auch bei Standardfragen einen Betrag abzuschätzen - wenn man denn will. Eine wichtige Grundlage zur Diskussion fehlt damit weiterhin.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Das Parlament überprüft bei einer Abschreibung, ob der Gemeinderat seine Aufgabe erfüllt hat. Also auch eine Art Aufgabenüberprüfung. Euren Voten entnehme ich, dass ihr den Eindruck habt, dass wir hier grossmehrheitlich erfüllt haben und man die Motion abschreiben kann.

Ich habe auch gehört, dass sich Reto Zbinden, eine viel ausführlichere Antwort hierzu gewünscht hätte. Hier halte ich entgegen, je mehr Informationen wir hier hätten liefern sollen, desto weniger hätte man sich mit der effektiven Umsetzung der Aufgabenüberprüfung beschäftigt und da muss ich an dieser Stelle sagen, das geht an der Verwaltung nicht spurlos vorbei.

Diese ist immer wieder ein Thema. Wenn auf einer Liste eine Massnahme ist, bedeutet diese für meine Kollegen im Gemeinderat und für mich, aber auch für unsere Mitarbeitenden im Alltag ein nicht einfaches Geschäft. Häufig kommen auch schon Reaktionen von aussen. Ihr habt es zum Teil auch schon mitbekommen, dass Massnahmen Auswirkungen haben. Das ist kein Kinderspiel.

Wie gesagt, ich konzentriere mich hier lieber auf die Umsetzung. Wir werden der Finanzkommission hier sicher ein Reporting machen. Wir sind daran, es ist aber nicht ganz einfach, da die Gelder in den verschiedensten Konten zum Teil versteckt sind. Und es zeigt sich auch wieder, dass die Gemeinde kein statisches Konstrukt ist, sondern dass hier ganz viel geht und neue Sachen dazu kommen. Da muss man immer auch etwas graben, was genau jetzt effektiv der Stand ist.

Die Mitte hat noch wegen dieser zusätzlichen CHF 1 Mio. gefragt: Diese ist für das Budget 2023 geplant. Wir haben diese Million konkret noch nicht zusammen. Ich kann euch diese hier noch nicht darlegen, aber ich glaube, klar ist, dass die Liste der freiwilligen Leistungen hierzu beigezogen werden muss, denn es ist gemeinhin bekannt, dass hier noch Einsparungen gemacht werden können. Dies soweit zu meinen Ausführungen.

Noch etwas: Die Motion hat ursprünglich auf einen höheren Betrag gezielt. Wir haben dann im ersten Anlauf gut CHF 2.8 Mio. eingespart, nun ist noch einmal CHF 1 Mio. zusätzlich geplant. Hierzu muss ich aber noch festhalten, dass wir seinerzeit mit diesen Töpfen 1, 2 und 3 dem Parlament durchaus die Möglichkeit gegeben haben, eine zusätzliche Million einzusparen. Das ist seinerzeit nicht passiert, da muss ich den Ball also auch ein Stückweit zurückgeben. Es war nicht einfach nur der Gemeinderat, welcher dies nicht machen wollte. Doch ich bin froh, wenn wir mit der Abschreibung der Motion ein Kapitel abschliessen können. Die Umsetzung ist weiterhin am Laufen, dieses Kapitel wird heute nicht beendet und es wurde auch gesagt, es muss eine ständige Aufgabe der Gemeinde sein, zu schauen, ob die Aufgaben, welche wir erfüllen, wirklich auch die Richtigen sind.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, dass Roland Sonderegger noch eingetroffen ist, wir sind damit 34 Parlamentarier und beschlussfähig.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/52

V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (Beilage 1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Liste der freiwilligen Leistungen

Die im Vorstoss geforderte Auflistung aller wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen findet sich in der Beilage 2.

Die Leistungen wurden tabellarisch erfasst, absteigend sortiert nach Beträgen. In den jeweiligen Spalten werden die im Vorstoss gestellten Fragen beantwortet. Grundlagen für die Kosten bilden die Zahlen der Rechnung 2019 (ausser wo anders aufgeführt). Es wurden entweder die Nettokosten oder die Deckungsbeiträge aufgeführt. Die Tabelle wurde in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen und Abteilungen erstellt, Letzte Sicherheit, ob alle Leistungen erfasst wurden, besteht allerdings nicht.

Ergänzend seien noch die folgenden Anmerkungen gemacht:

Bewusst wurden auch Leistungen aufgelistet, welche die Grenze von CHF 5000 unterschreiten. Aus Sicht des Gemeinderats gilt es auch die Vielfältigkeit der Leistungen aufzuzeigen.

Auf die Auflistung von „abstrakteren Konzepten“ – wie im Vorstoss gefordert – wurde grösstenteils verzichtet. Einerseits können „Standards“ kaum pauschal beurteilt werden, andererseits handelt es sich häufig um Diskussionen, die im Rahmen des konkreten Kreditentscheids geführt werden müssen.

Bezüglich des Finanzvermögens kann festgehalten werden, dass nach aktuellen Kenntnissen die Gemeinde keine defizitären Objekte hält.

Aus Sicht des Gemeinderats muss die Frage, ob sich ein Ausbau der Leistung aufdränge, zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Finanzlage der Gemeinde leider pauschal mit „nein“ beantwortet werden. Erklärtes Ziel des Gemeinderats ist es, den Handlungsspielraum der Gemeinde, der sich insbesondere bei den Leistungen für die Bevölkerung ausserhalb der gesetzlich zwingenden Aufgaben ergibt, zu erhalten. Aktuell ist die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2020-2022 (anvisiertes Ziel ca. CHF 2.8 Mio.) im Gange, eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung ist für 2023 anvisiert. Gegenwärtig und in Zukunft wird dies insbesondere den Verzicht auf Leistungen bedeuten, welche die Gemeinde freiwillig erbringt.

3. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Erfüllung Verlängerungsfrist, inkl. Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)
- 2) Liste freiwillige Leistungen

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Endlich! Endlich ist sie da, die Liste der freiwilligen Leistungen! Vielleicht fragt ihr euch, wovon ich spreche. Schliesslich ist diese Liste mutmasslich in den letzten wenigen Monaten entstanden. So lange hat es also eigentlich gar nicht gebraucht. Vergessen wir aber nicht die Vorgeschichte, die es brauchte, bis der Gemeinderat sich tatsächlich an die Arbeit machte:

- Das erste Mal verlangte die Mitte-Fraktion diese Liste in einem Postulat vom 29. August 2016. Grund für diese Forderung war schon damals, dass eine Diskussion über freiwillige Leistungen – egal, was dabei herauskommt – nur geführt werden kann, wenn man eine Diskussionsgrundlage hat, nämlich eine Liste der freiwilligen Leistungen.

Der Vorstoss wurde am 16. Januar 2017 mit 21 zu 13 vom Parlament versenkt. Unterstützung erhielten wir damals nur von der SVP. Der Gemeinderat argumentierte, die sogenannte BTN-Liste – die er dem Parlamentsplenum nota bene nie vorlegte – reiche als Diskussionsgrundlage aus. Obwohl die BTN-Liste mit Freiwilligkeit wenig zu tun hat, sondern mit der Beeinflussbarkeit des nächsten Budgets.

- Die Finanzlage wurde danach nicht besser. Die Frage, ob freiwillige Leistungen abgebaut oder reduziert werden sollen, um einen Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen zu leisten, blieb weiterhin offen. Zwar hiess es hier und da, man müsse überlegen, ob man sich noch alles leisten könne. Aber was genau soll das denn heissen und wie viel Geld könnte man dadurch überhaupt sparen? Darauf gab es keine Antworten.
- Am 20. August 2018 reichten die Mitte-Fraktion, die SVP und die FDP den Vorstoss erneut ein, diesmal als Motion. Das Parlamentsbüro bewilligte die Dringlichkeit. Der Gemeinderat sah, dass er die Überweisung der Motion nicht mehr verhindern konnte und stimmte ihr zu. Allerdings hatte er damals die Absicht, irgendeine Liste basierend auf den IAFP-Produkten zu präsentieren. Später hiess es, die Massnahmenliste aus der Aufgabenüberprüfung decke auch die Frage nach den freiwilligen Leistungen ab. Was nicht stimmt, wie man jetzt sieht. Aus diesem Grund mussten die Motionärinnen und Motionäre den Gemeinderat bei jeder sich bietenden Gelegenheit daran erinnern, dass er den Motionsauftrag noch nicht erfüllt hat.
- Letzten Dezember, also nach zwei Jahren Bearbeitungszeit, beantragte der Gemeinderat dann die Fristverlängerung. Dem Anschein nach hatte er damals noch nichts Konkretes unternommen, um den Auftrag gemäss Motionstext zu erfüllen. Das Parlament setzte eine Frist bis Ende April, kürzer als die vom Gemeinderat beantragte Frist. Und siehe da: jetzt ist es plötzlich doch gegangen.

Ich halte fest: Als Parlamentarier braucht man manchmal viel Ausdauer, bis man erhält, was man möchte. Ich hoffe, ihr gestattet es mir, dass ich das Erscheinen dieser Liste nun mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis nehme. Der Gemeinderat scheint am Zusammenstellen der Liste sogar Gefallen gefunden zu haben: Während er vor zwei Jahren noch schrieb, die Relevanzgrenze von CHF 5'000 sei etwas tief und führe zu unverhältnismässigem Aufwand, hat er nun sogar Leistungen von unter CHF 5'000 freiwillig aufgelistet.

Besonders gefreut habe ich mich, als ich Anfang Mai in der Berner Zeitung las, dass nun auch die Finanzvorsteherin diese Liste eindrücklich und offenbar nützlich findet. Das hatte man vorher so nicht gespürt.

Trotz der langen Vorgeschichte möchte ich es an dieser Stelle nicht versäumen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung der Liste zu danken. Sie ist eine gute Grundlage, auf der man aufbauen kann. Allerdings ist sie noch in verschiedener Hinsicht verbesserungsfähig:

- Die Liste ist noch nicht ganz vollständig. Einen fehlenden Punkt, nämlich die Abgabe vergünstigter Baurechte, hat unsere Fraktion in der Interpellation 2118 aufgegriffen. Bedauerlich ist auch – und da kann ich mich David anschliessen - dass die in der Motion geforderten abstrakteren freiwilligen Leistungen fehlen. Vor allem die Kosten der Strassenbaustandards, die über die Sicherheitsanforderungen hinausgehen. Mir ist auch klar, dass das nicht so einfach zu beziffern ist, aber das muss noch nachgeholt werden. Auch diese Art von freiwilliger Leistung sollte nicht unsichtbar bleiben. Sonst finden die Diskussionen darüber einfach auf einer anderen Ebene statt, zum Beispiel im Rahmen von Beschwerden.
- Der Verein NAK ist mit identischen Texten zweimal aufgeführt, einmal unter Nummer 27 mit einem Nettoaufwand von CHF 42'000, einmal unter Nummer 71 mit CHF 0.
- Dann gibt es aus meiner Sicht gewisse Logikfehler: Bei manchen Leistungen steht, sie könnten weder abgeschafft noch reduziert werden. Inwiefern sind sie dann freiwillig? Bei der Vermietung der Schul- und Sportanlagen steht sogar explizit, es handle sich "definitiv und diskussionslos" nicht um eine freiwillige Leistung. Was macht sie dann auf dieser Liste? Oder ist dies einfach eine Meinung, welche vom Gemeinderat nicht geteilt wird und wenn ja, warum steht es so im Parlamentsantrag?
- Bei einigen der ausgewiesenen Deckungsbeiträge im unteren Teil der Liste habe ich mich gefragt, ob das wirklich Netto-Einnahmen sind, wenn man die Vollkosten inkl. allem Personal- und Sachaufwand einrechnet. Bei der Liegenschaftsverwaltung für die Pensionskasse bspw. ist auf der Liste ein Deckungsbeitrag von CHF 145'000 aufgeführt. In der Antwort auf die Interpellation 2103 von Reto Zbinden, die wir zuvor diskutierten, steht, dass es einen Nettoaufwand von CHF 53'000 zulasten der Gemeinde gab.
- Apropos Liegenschaftsverwaltung: Wieso müsste die Gemeinde für die Personen, die in Immobilien der PK wohnen, automatisch neue Wohnungen suchen, wenn jemand anderes die Liegenschaftsverwaltung übernehme? Das habe ich in den Ausführungen nicht ganz verstanden.

- Zusammenfassend habe ich den Eindruck, dass die Liste noch einmal etwas durchgeforstet und nach einheitlicheren Grundsätzen ausgefüllt werden sollte. Im momentanen Zustand jedenfalls müsste man noch genauere Abklärungen treffen, bevor man basierend auf dieser Liste konkrete Massnahmen ableiten würde.
- Ausserdem ist mir nicht klar, ob die Finanzkommission oder die GPK wie in der Motion gefordert bei der Zusammenstellung der Liste einbezogen wurden. Vielleicht könnte der Gemeinderat diese Information noch nachliefern.

Die Liste ist also noch nicht perfekt. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Der Gemeinderat hat sicher schon ein Konzept zur Weiterführung der Liste. Und wenn nicht, kann er es sich für die Beantwortung der Interpellation 2118 überlegen.

Was machen wir nun mit der Liste? Sie ist unter anderem ein Informationsinstrument, um nicht zu sagen: Ein Kommunikationsinstrument. Sie schafft, wenn man von den erwähnten Unschärfen absieht, Transparenz. Sie zeigt auf, was die Gemeinde an Angeboten hat, die sie nicht aufgrund übergeordneten Rechts erbringen muss. Sie relativiert vielleicht auch etwas die Aussage, dass 20 Prozent des Budgets durch die Gemeinde bestimmt werden.

Und natürlich spielt die Liste auch eine Rolle in der Finanzdebatte. Die Lage kennen wir, sie kommt an jeder Parlamentssitzung und bald in jedem Traktandum zur Sprache. Wieder einmal steht eine Abstimmung über die Steuererhöhung vor der Tür. Die Finanzlage dürfte auch das Hauptthema der Gemeindewahlen sein.

Was die Liste anbelangt: Es wäre sicher eine schlechte Idee, der Bevölkerung mit der Liste zu drohen, nach dem Motto: "Wenn Ihr der Steuererhöhung nicht zustimmt, machen wir die Badi zu". Die Bevölkerung würde das so interpretieren, dass die Politik absichtlich die denkbar unbeliebteste Sparmassnahme in den Raum stellt, um so von anderen möglichen Sparmassnahmen abzulenken. Zudem wäre es eine leere Drohung: Denn weder im Gemeinderat, noch im Parlament, noch in der Bevölkerung würde es eine Mehrheit für die Schliessung der Badi geben. Eher würde die Situation ausgesessen, bis der Kanton die Steuern erhöht, weil wir uns selbst nicht dazu durchringen können.

Aber man darf auch nicht naiv sein: Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen einer Steuererhöhung und dem Inhalt dieser Liste. Welcher Zusammenhang es genau sein wird und welche Leistungen in den Fokus geraten, darüber gibt es wohl unterschiedliche Meinungen. Man kann ja finden, dass die meisten dieser Leistungen beizubehalten sind. Aber dann sollte man auch konsequent sein in Bezug auf die Steuererhöhung. Umgekehrt wäre es schwierig, jegliche Steuererhöhung abzulehnen, aber dann bei jeder freiwilligen Leistung zu finden, gerade hier könne man nicht sparen, und hier auch nicht, und hier auch nicht.

Darum bin ich auch gespannt auf die Haltung des Gemeinderats. In der Antwort zur Motion Aufgabenüberprüfung schreibt er, dass er die Liste als eine Grundlage für die Erarbeitung weiterer Massnahmen für die Aufgabenüberprüfung nutzen will. Umgekehrt konnte man aus dem Gemeinderat lesen, dass er die freiwilligen Leistungen um keinen Preis zusammenstreichen möchte. Was das im Ergebnis heisst, ist mir noch nicht klar, vielleicht hat auch darum unser Fraktionssprecher zuvor diese Frage gestellt, ob dies einfach Ankündigungspolitik ist, mit dieser zusätzlichen Million in der Aufgabenüberprüfung oder nicht.

Aber nicht nur der Gemeinderat, sondern auch das Parlament und die Parteien sowie Stimmen aus der Bevölkerung können sich jetzt äussern. Und das ist der Sinn dieser Liste, darum bin ich insgesamt zufrieden, dass wir diese jetzt haben, die Diskussion kann beginnen.

Fraktionssprecher Florian Amacher, SVP: Auch im Namen der SVP-Fraktion danken wir dem Gemeinderat und vor allem allen involvierten Personen und Fachbereichen, welche in irgendeiner Form mitgeholfen haben, diesen Bericht oder diese Liste zu erstellen. Das Warten hat sich gelohnt. Es ist lange gegangen, wir haben es von Casimir von Arx gehört. Ich musste zwar nicht so lange warten, sondern hatte nur vier Monate bis ich diese Liste bekommen habe, doch andere Kolleginnen und Kollegen mussten länger warten.

Wir haben fürs Erste sicherlich eine gute, solide Grundlage. Ich denke es ist für die Gemeinde sicher auch nicht einfach, eine solche Liste zu erstellen. Es brauchte viel Arbeit, viel Kommunikation und was hier bis auf den letzten Tausender alles aufs Papier gebracht wurde, ist eigentlich schon mal ganz gut gelungen. Vielen Dank.

Man kann sagen, die Liste kommt gut daher. Es hat aber, wie mehrmals schon gesagt, sicherlich noch Entwicklungspotential, das sehen auch wir von der SVP-Fraktion so. Es scheint wichtig, dass die Liste auch laufend bearbeitet, aktualisiert und überarbeitet wird und dass man mit dieser arbeitet.

Wir von der Finanzkommission werden sicherlich unser Bestes geben und diese laufend anschauen. Sicher mindestens einmal jährlich wollen wir diese mit den neuen Zahlen aktualisiert haben und das werden wir in die Prozesse einbeziehen.

Zu den Auflistungspunkten habe ich auch noch einige Anregungen: Bei der Spalte Nettokosten, welche Leistungen sind effektiv Nettokosten und welche sind zu 100% freiwillig? Leider ist dies auf der Liste nicht immer eindeutig erkennbar. Das müsste noch angepasst werden, um entsprechend Massnahmen ableiten zu können. Und ich finde es auch wichtig, dass man die Nettokosten aus der Interpellation von Reto Zbinden, auch auf der Liste hat. Diese sind doch eigentlich freiwillig und müssten auch auf dieser Liste Platz haben. Das wäre für mich volle Transparenz. Ob die Reduktion der Leistungen möglich ist oder nicht, weiss ich nicht so recht, hier bedarf es sicher noch etwas grösserer Abklärungen und sicherlich noch mehr Einflussnahme der entsprechenden Direktionen, um hier zu einer Antwort zu kommen. Denn ein knappes "nein", reicht für mich nicht und das sind übergeordnete Ausgaben und diese sollten angepasst werden können.

Bei den Begründungen ist eigentlich alles dabei, von einem einfachen "nein" bis zur ausführlichen Begründung, wie es abgeschafft werden könnte. Von daher ist dies gut, hat aber sicher noch Entwicklungspotential. Aufgelistet sind auch gut 60 Positionen, aus welchen ein Nettoaufwand entsteht. Zu beachten ist, dass die zehn nettokostenintensivsten Leistungen einen Wert von ca. CHF 5.4 Mio. aufweisen. Die Bandbreite von CHF 1 Mio. bis CHF 250'000 ist auch dort, wo man allenfalls Sparpotential erkennen könnte. Die anderen Leistungen auf der hinteren Seite sind nicht entscheidend und tragen doch sehr zur Attraktivität der Gemeinde bei. Sie machen zum Teil Bürgerinnen und Bürger glücklich, wenn sie diese Leistungen empfangen. Auf die einzelnen Massnahmen gehe ich hier nicht ein, es handelt sich um ein gutes Arbeitspapier, aus welchem Diskussionen und Fragestellungen eingeläutet werden können. Ich bin gespannt, wie dies weitergehen wird.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Vieles wurde schon gesagt. Als erstes möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Liste danken. Sie liefert uns wichtige und interessante Informationen. Jetzt haben wir mit dieser Transparenz eine klare Basis. Natürlich bedauern wir auch, dass es so lange gedauert hat, doch darüber wurden ja schon zwei, drei Sachen gesagt. Wir hoffen, dass der Gemeinderat auch Gefallen an diesem Ergebnis gefunden hat. Mit grosser Begeisterung hatte er sich ja nicht hinter diesen Auftrag gemacht. Wie weit sie vollständig ist, können wir nicht abschliessend beurteilen. Auch über die Strukturierung kann man diskutieren. Eine Summenbildung von Direktionen und Entscheidungsträger wäre zum Beispiel für die Lesbarkeit eine Erleichterung gewesen, dies als kleiner Hinweis.

Wir haben es aber sehr geschätzt, dass auch die Leistungen, welche unter CHF 5'000 liegen, freiwillig aufgeführt worden sind. Die Liste darf nicht eine einmalige Sache bleiben. Sie muss in einer geeigneten Form weitergeführt werden. In welchem Umfang das sein soll, muss zwischen Gemeinderat und der Finanzkommission noch definiert werden. Aber schubladisiert, darf sie auf keinen Fall werden, das wäre sonst schade für die Zeit und den Effort.

Dominic Amacher, FDP, Präsident Finanzkommission: Auch wenn es sich bei diesem Geschäft nicht um ein klassische Finanzkommissionsaufgabe handelt, möchten wir als Kommission zum vorliegenden Bericht kurz Stellung nehmen: Wir haben die Unterlagen an der Finanzkommissionssitzung vom 10. Mai besprochen. Wir haben die gleiche Liste 1:1 wie das Parlament bekommen. Die Liste der freiwilligen Leistungen erachten wir als eine wichtige finanzpolitische Grundlage. Nach unserer Auffassung sorgt die Auflistung für Transparenz und Klarheit und wir möchten in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Diese Basisarbeit darf jetzt nicht schubladisiert werden, das ist der Kommission sehr wichtig. Uns geht es mit diesem Statement nicht darum, eine politische Empfehlung oder Wertung abzugeben, wir möchten dem Parlament einzig unsere Beschlüsse transparent offenlegen. Neben der Kenntnisnahme haben wir dem Gemeinderat folgende Beschlüsse kommuniziert:

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Liste jährlich zu aktualisieren und als zusätzliche Grundlage für den zukünftigen Budgetprozess zu verwenden. Und die Finanzkommission nimmt die Liste in ihre Geschäftsplanung auf. Wir haben dies zum ersten Mal im Mai 2022 terminiert. Diese Beschlüsse wurden alle einstimmig gefällt.

Erlaubt mir auch noch eine Bemerkung zur Aufgabenüberprüfung und Kostenbremse zu machen: Die Finanzkommission behandelt diese beiden Themen prozessbedingt in der nächsten Sitzung. Wir geben dem Parlament bei nächster Gelegenheit unsere Stellungnahme ab.

Simon Stocker, Junge Grüne: Ja, es ist so, die vielen Zeitungsartikel über Köniz in der letzten Zeit, berichteten vor allem über eines, nämlich über unsere prekäre Finanzlage. Auch diese Liste hat es bis in die Medien geschafft und man spekuliert schon, wo als nächstes gespart werden wird. Man kann erahnen, dass die hier traktandierten Vorstösse von Mitte-Rechts primär wohl genau dieses Ziel haben. Versteht mich nicht falsch, auch ich unterstütze und begrüsse diese Liste, diese schafft Transparenz.

Als junger Mensch und junger Grüner möchte ich hier aber noch die andere Seite der Liste beleuchten und loben, was die Gemeinde alles für Kinder und Jugendliche macht. Wenn ihr die Liste durchseht, dann ist es ein verblüffend grosser Anteil, welcher direkt oder indirekt der jungen Bevölkerung zukommt.

Ich möchte hier aber bemängeln, dass die Betagten ein Geburtstagsgeschenk bekommen und die Jungen nicht ... nein, Spass beiseite: Der Service Public, welcher die Gemeinde Köniz hier bietet oder unterstützt ist enorm wichtig für die heranwachsenden Menschen bei uns in der Gemeinde. Ich habe selber meine ganze Kindheit in Köniz gewohnt und von vielen dieser Angebote profitiert. Sei das in der Bibliothek, im Schwimmbad, in der Musikschule, beim Eishockeyspielen im Schwarzwasser oder beim Heimfahren mit dem Moonliner in gut alkoholisierten Zustand. Das schöne ist, wenn ich die Liste anschau, dann hätte es sogar noch mehr gegeben und ich hätte auch Hilfe bekommen, wenn es zum Beispiel in der Familie oder mit Drogen nicht so gut gelaufen wäre.

Warum erzähle ich das? Wenn ihr mich fragt, ist dieser notabene freiwillige Service Public das wahre Rückgrat unserer Gemeinde. Ich möchte die Sparfüchse hier ermutigen, nicht zu kurzfristig zu handeln. Das Rückgrat ist nämlich auch unsere finanzielle nachhaltige Absicherung. Wenn ich mich entscheide, meine Kinder in Köniz aufzuziehen und so über noch längere Zeit hier Steuern zu bezahlen, dann, weil ich möchte, dass auch meine Kinder von diesem guten Angebot profitieren können. Und nicht unbedingt, weil Köniz einfach so schöne Strassen mit Goldrändern hat. Und da bin ich nicht ganz der einzige.

Ich komme gleich zum Schluss, vorher aber noch das: Ich finde es inakzeptabel, dass der Gemeinderat die Fachstelle Energie & Klima überhaupt als freiwillige Leistung aufgeführt hat. Ich habe vorher von Casimir von Arx gehört, was hier freiwillig und nicht freiwillig dabei ist, aber das zeigt und ist ein politisches Statement, dass der Gemeinderat unseren Klimanotstand nicht ernst nimmt. Denn zum Beispiel über Massnahmen zur Coronakrise, welche wohl auch freiwillig waren, habe ich hier nichts gesehen. Der Werterhalt der Natur ist eine Grundaufgabe und eine Verantwortung gegenüber uns und den zukünftigen Generationen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Das Warten hat sich gelohnt, habe ich gehört. Ja, manchmal ist einfach auch die Zeit für gewisse Sachen reif und da sind wir jetzt angelangt. Ich bin froh, hat die Liste bei euch jetzt doch auch ein gutes Echo ausgelöst. Ja, man kann darüber diskutieren, ob bei den einzelnen Massnahmen jetzt alles ganz genau richtig geschrieben ist. Ich glaube, man müsste über die Leistung an sich und nicht über die Liste zu stark diskutieren. Ich bin auch nicht ganz sicher, was es nützt, wenn wir diese in Zukunft jährlich überarbeiten, mit den genauesten Frankenbeiträgen und noch ausführlich Bericht erstatten. Doch ich bin hier gerne bereit, dies mit der Finanzkommission weiter zu diskutieren. Vielleicht ist es ja auch nicht für jede der 80 Massnahmen notwendig, dass man es jährlich updatet, sondern man könnte sich auf einige grössere Positionen einigen.

Was ich noch anfügen kann ist, dass wenn ihr zu einzelnen Leistungen noch mehr wissen wollt, dann wird euch die Verwaltung hierzu sicherlich jederzeit Auskunft geben, das ist kein Problem.

Wie gesagt, es ist wichtig, dass wir in Zukunft über die Leistungen selber diskutieren. Über den nicht unbedingt bezifferbaren Mehrwert von vielen dieser Leistungen. Ich habe es schon an verschiedenen anderen Orten gesagt: Das ist das, was Köniz schlussendlich attraktiv macht und ich möchte den Fokus in Zukunft darauf legen.

Beschluss

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2021/53

V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der FDP, der Mitte-Fraktion und der SVP eingereichte Motion 1825 „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (>Beilage1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Grundlage

Die Grundlage des Instruments der Kostenbremse hat der Gemeinderat in der Finanzstrategie 2018 – 2021 vom 20. Juni 2018 im Kapitel 4 "Finanz- und steuerpolitische Massnahmen" unter dem Titel „Restriktive Ausgabenpolitik“ beschlossen. Als Leitsatz gilt:

"Der reale (inflationsbedingte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwands soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen".

3. Erfahrungen in der Anwendung

Wie bereits im Antrag an das Parlament zum Jahresbericht 2019 ausgeführt, hat sich in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass bei mehr als der Hälfte der Kosten, die einen Zuwachs verzeichneten, die Zunahmen nicht im Einflussbereich der Abteilungen und Direktionen liegen. Weiter hat sich der Umstand, dass bei Nichteinhaltung der Kostenbremse die Aufwände im Folgejahr zu kompensieren sind, als praktisch nicht umsetzbar erwiesen.

Der Gemeinderat ist im Verlauf des Jahres 2020 zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung in der vorliegenden Form nicht realistisch ist und beschloss, das Instrument zu sistieren. Unabhängig davon zeigt der Nachvollzug für das Jahr 2020 auf, dass das durch das Instrument bezweckte Kostenbewusstsein erhöht wurde. Weitere Angaben siehe Jahresrechnung 2020.

3. Berücksichtigung in der angepassten Finanzstrategie

Das Instrument der Kostenbremse hat der Gemeinderat anlässlich der Erarbeitung der Finanzstrategie im Jahr 2018 selber initiiert. In der Praxis hat sich nun aber gezeigt, dass die Ausgestaltung der Kostenbremse keinen bzw. nur einen äusserst geringfügigen Bezug zu den Gründen der Kostenentwicklung nahm. Unter Berücksichtigung der getätigten Umsetzungserfahrungen wird das Instrument nicht mehr weitergeführt. Der Gemeinderat ist unverändert der Überzeugung, dass die Kostenentwicklung einen wesentlichen Faktor auf die Ergebnisentwicklung darstellt. Er ist bestrebt, den ursprünglich beabsichtigten Zweck des Instruments der Kostenbremse mit einem in der Praxis realisierbaren "Mechanismus" zu erreichen.

Allerdings soll die Kostenentwicklung nicht mehr einzeln, sondern aus einer gesamtheitlichen Perspektive betrachtet werden. Aus diesem Zweck wurden in der überarbeiteten Finanzstrategie folgende Eckwerte definiert, welche eine nachhaltige Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der kosten- und ertragsauslösenden Faktoren sicherstellen sollen:

- grundsätzlich soll ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden bzw. wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, muss ein negatives Ergebnis innerhalb einer Legislatur ausgeglichen werden.

- neue Aufgaben werden nur dann noch ausgeführt, wenn die Aufgabe gesetzlich vorgeschrieben oder ohne neue Ausgaben ausgeführt bzw. die entstehenden Kosten durch neue Einnahmen gedeckt werden kann.

5. Abschreibung

Der Gemeinderat hat den im Rahmen der Erarbeitung der Finanzstrategie im Jahr 2018 beschlossenen Leitsatz zum Konzept einer Kostenbremse weiterverfolgt und dazu auch ein Konzept erarbeitet (siehe hierzu Anhang zur Finanzstrategie "Beilage zur Finanzstrategie 2018 2021 vom 20. Juni 2018"). In der Anwendung hat sich gezeigt, dass die angedachte Form für die Gemeinde Köniz nicht realistisch ist. Die Kostenentwicklung bleibt jedoch weiterhin ein äusserst wichtiger Faktor in der Finanzplanung. Es ist dem Gemeinderat wichtig festzuhalten, dass für die Kostenentwicklung beim Personal- und Sachaufwand, der im direkten Einflussbereich der Gemeinde steht, in den vergangenen Jahren stets grösste Aufmerksamkeit galt. Entsprechend stieg der Aufwand trotz zusätzlichen Aufgaben im Jahresvergleich nur wenig an.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Dominic Amacher FDP, anstelle von Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP: Auch wenn es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt und entsprechend stillschweigend abgeschrieben wird, möchten wir Bilanz ziehen und unsere Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen.

Uns hat der Bericht nicht abschliessend überzeugt. Dass die Kostenbremse alternativlos sistiert wird, können wir nicht nachvollziehen. Selbstverständlich handelt es sich um ein Instrument des Gemeinderates, welches in der Finanzstrategie und in den Legislaturzielen verankert ist. Jetzt nimmt der Gemeinderat die Hintertüre und verzichtet auf eine Umsetzung. Dass auch keine Modifizierung des Instruments geprüft wurde, stimmt uns nachdenklich. Gerade weil die Finanzen ausser Rand und Band sind, ist dieses alternativlose Verhalten stossend für uns. Und ob der Vorstoss mit einer Sistierung erfüllt ist oder nicht, ist bei uns umstritten.

Wie auch der kürzlich publizierten Jahresrechnung zu entnehmen ist, ist der Personal- und Sachaufwand im Jahr 2020 in dieser Betrachtung knapp eingehalten worden und das lässt uns mit folgenden zwei Feststellungen zurück:

1. Der Gemeinderat hat die Flinte zu früh ins Korn geworfen, die Beerdigung des Instruments ist bereits nach dem ersten Einsatzjahr eingefädelt worden. Ob der Gemeinderat mit der Basis 2020 den gleichen Entscheid gefällt hätte, ist für uns eine spannende Frage.
2. Die Einhaltung des Personal- und Sachaufwands darf im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum nicht eine einmalige Sache bleiben. Das heisst, erst bei einer langjährigen Einhaltung, kann man von einer Erfüllung sprechen.

Unschön ist auch, dass der Gemeinderat bei den wichtigen Geschäften mit der Kostenbremse argumentiert hat. So hat er in der Abstimmungsbotschaft im November 2019 bei der Steuererhöhung mit der Kostenbremse die restriktive Ausgabenpolitik konkretisieren wollen. Oder bei der Beantwortung des Vorstosses bei der Nachkreditanalyse: Der Gemeinderat hat dargelegt, dass Überschreitungen bereits mit der Kostenbremse im nächstfolgenden Budget eingespart werden sollen und damit das Kernanliegen der Motionäre abgedeckt sei. Die Ankündigung hat sich jetzt in Luft aufgelöst. Ob dies das Vertrauen stärkt, dass bezweifelt die FDP. Natürlich, im Nachgang ist man immer schlauer.

Wir hätten es aber auch begrüsst, wenn die Ausnahmen im Bericht nochmals näher erläutert worden wären. In der Jahresrechnung 2019 ist man darauf eingegangen, hat plausible Erklärungen abgegeben, neu ergänzende Erkenntnisse wären aber jetzt hilfreich gewesen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 fehlen uns.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, unverzüglich ein neues Instrument zu beschliessen, damit die Kernanliegen der Richtlinienmotion, aber natürlich auch aus der Finanzstrategie nicht verloren gehen. Idealerweise können diese neuen Instrumente die Kosten proaktiv und unter dem Jahr steuern und alle Gegner der Kostenbremse sind eingeladen, sich konstruktiv einzubringen. Per Se gegen dieses Instrument zu sein, ist ebenso alternativlos. Und wie wäre es ausgegangen, wenn man diese Vorstösse nicht eingereicht hätte? Ich erinnere daran, die SP und die Grünen haben dies bekämpft. Die SP hat heute bei der Aufgabenüberprüfung immerhin gezeigt, dass sie diese doch nicht so schlecht gefunden haben.

Der Gemeinderat hat entschieden, das Instrument zu sistieren. Das ist konsequent und ich finde dies auch ehrlich und das rechne ich persönlich dem Gemeinderat hoch an. Aber eben, dass dies ohne Alternative geschehen ist, das stösst nicht nur bei mir und der FDP-Fraktion sauer auf. Abschliessend interessiert mich trotzdem noch folgendes und ich bitte die Gemeindepräsidentin, folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wird der ursprüngliche Zielwert, dass die Kosten nicht proportional zur Bevölkerung weiterwachsen sollen, noch weiterverfolgt?
2. Wird die Auswertung weiterhin erstellt, welche aufzeigt, wie weit man die Erfüllung eingehalten hat?

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich habe den Gemeinderat heute Abend schon öfters gelobt, jetzt gibt es aber leider nichts mehr zu loben, hier bin ich gar nicht mehr zufrieden. Die Richtlinienmotion wird jetzt abgeschrieben, obschon die Kostenbremse nach einem sehr kurzen Leben bereits wieder beerdigt wurde.

Leider können wir ja zur Abschreibung nichts sagen, wir können diese auch nicht ablehnen, auch wenn wir dies ganz klar machen würden. Da wären wir auch wieder bei der Diskussion, was eine Richtlinienmotion ist und was nicht, wie wird dies genau eingestuft? Auf jeden Fall hätten wir einer Abschreibung definitiv nicht zugestimmt. Im Gegensatz zu den vorherigen Motionen ist die vorliegende definitiv nicht umgesetzt worden.

In der Finanzkommission sind uns die Probleme aufgezeigt worden, welche die Umsetzung mit sich gebracht haben und ich verstehe, dass man diese nicht wie ursprünglich angedacht, einfach durchziehen will und diese sistiert hat. Dafür habe ich Verständnis. Dass aber einfach keine Alternative vorgelegt wird, dafür habe ich kein Verständnis. Nicht in unserer aktuellen finanziellen Situation. Das ist ein ganz schlechtes Verhalten, auch gegenüber der Bevölkerung, welche mit einem ganz deutlichen Nein zur Steuererhöhung, der Gemeinde einen klaren Sparauftrag erteilt hat. Und jetzt geht man wieder zur Bevölkerung, obwohl man nicht einmal das sich selber auferlegte Instrument umgesetzt hat. Das wird in der Budgetdebatte noch heftig zu diskutieren geben und sicher auch in der Stimmbürgerbevölkerung die eine oder andere kritische Stimme unterstützen.

Die Kostenbremse wurde übrigens auch bei der letzten Abstimmung zur Steuererhöhung intensiv im Abstimmungskampf eingesetzt. Man hat dies als Hauptargument gebraucht. Sie ist aber dann in der Rechnung 2019 bereits vom Gemeinderat wieder selber kritisiert worden, obschon sie noch nicht einmal richtig angewendet worden ist. Als Stimmbürger könnte man sich da auch veralbert vorkommen. Wie gesagt, ich kann die Schwierigkeiten bei der Umsetzung nachvollziehen.

Folgendes habe ich damals im Votum zur Rechnung 2019 gesagt: "Der Mechanismus ist neu und unerprobt, gebt ihm eine Chance, sonst schadet ihr massiv der Glaubwürdigkeit und das wäre dann ein Steilpass für eine erneute Ablehnung einer zukünftigen Steuererhöhungsabstimmung. Wir begrüssen eine Anpassung des Mechanismus und empfehlen, auf Durchschnittswerte abzustützen." Es ist dann aber leider kein ernsthafter Versuch unternommen worden, diesen Mechanismus anders auszugestalten und die Kostenbremse irgendwie zu retten, obwohl die Finanzkommission sogar ihre Mithilfe angeboten hatte. Als Grund wird unter anderem genannt, dass das Parlament viele Ausgaben beschliessen würde, welche der Gemeinderat in der Kostenbremse wieder kompensieren müsste. Das kann sogar stimmen, dass das Parlament oftmals etwas ausgabenfreudig ist, ich hätte mir aber auch vorstellen können, dass man einen solchen Kostenbremsmechanismus entwickeln könnte, welchen das Parlament ebenfalls in die Pflicht nimmt. Leider sind wir bei den Finanzen oft bei "hätten", "wären" und "möchten" und der Gemeinderat hat es sich hier wirklich sehr einfach gemacht, er hat die Kostenbremse alternativlos gestrichen und verweist einfach auf die Finanzstrategie.

Dabei ist meiner Meinung nach die Gefahr auch gross, dass wir diese Strategie nach der nächsten Volksabstimmung bereits wieder überarbeiten müssen. Darum fehlt mir ganz klar die Verbindlichkeit, welche die Kostenbremse etwas mit sich brachte. Der Gemeinderat hat es selber gesagt: Schon nur die Existenz dieser Kostenbremse hatte eine kostendämpfende Wirkung. Diese verschwindet jetzt einfach. Wie schon gesagt, ich gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat trotz der heutigen Abschreibung noch einmal mit diesem Thema wird auseinandersetzen müssen. Mehr dazu dann in der Debatte zum Budget 2021.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Besten Dank für die Berichterstattung zu dieser Kostenbremse. Kurz zusammengefasst, lässt sich die Situation wie folgt beschreiben: Die Kostenbremse ist – wer hätte das gedacht – komplett untauglich. Dass dieser Irrweg nun nicht mehr weiter beschritten werden soll, ist daher das einzig Richtige. Gründe sind insbesondere der Fakt, dass nur ein geringer Teil der Positionen überhaupt im Einflussbereich des Gemeinderates liegen und auch die Grundidee, eine Überschreitung im darauffolgenden Jahr zu kompensieren, funktioniert schlicht nicht, wie man jetzt gemerkt hat.

Darum, dieses Instrument nicht weiter zu verfolgen, leuchtet aus Sicht der jungen Grünen und Grünen ein. Allerdings kommen wir auch in anderer Sicht zu einem anderen Schluss, als mein Vorredner Reto Zbinden. Es ist nämlich nicht so, dass der Gemeinderat kein alternatives Instrument eingeführt hätte. Es wird einem nämlich in der Antwort beinahe etwas untergejubelt und zwar die Massnahme in Kapitel 4 bzw. fälschlicherweise mit dem zweiten 3. Kapitel betitelt, dort haben wir grosse Fragezeichen. Ein geschärftes Kostenbewusstsein ist in der heutigen Situation definitiv gut. Das neue Aufgaben aber nur noch umgesetzt werden können, wenn sie entweder gesetzlich vorgegeben sind oder nur ohne zusätzliche Ausgaben ausgeführt werden, erachten wir als sehr kritisch. Wir sehen hier zum Beispiel die Gefahr, dass langfristige Kosten nicht berücksichtigt werden und so zum Beispiel auch Investitionen in den Klimaschutz wegen dieser Massnahme aus kurzfristigen Überlegungen zum Opfer fallen könnten. Ausserdem haben wir uns beim Lesen die grundsätzliche Frage gestellt, wie damit umgegangen wird, wenn sich die Finanzstrategie und andere Strategien widersprechen. Vielleicht könnte der Gemeinderat dazu noch etwas erläutern. Auf jeden Fall: Dass die in der Antwort vorliegende, recht absolute Formulierung dieser neuen Massnahmen der Realität nicht wird standhalten können oder nicht in der alleinigen Macht des Gemeinderates liegt, das wissen wir hier im Parlament ja bestens. Aber da werden wir wohl noch einige Male darüber diskutieren können.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat die Ausführungen des Gemeinderates betreffend Richtlinienmotion "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" diskutiert und diese zur Kenntnis genommen. Wir haben als Fraktion dannzumal der Fristerstreckung zur Umsetzung des Konzepts der Kostenbremse zugestimmt und sind jetzt natürlich über das Resultat auch ernüchert. Wir haben auf eine Justierung gehofft, wir haben auf eine angepasste, praktikable oder weiterentwickelte Version gehofft. Der Gemeinderat hält die erarbeitete Kostenbremse jetzt für nicht praktikabel und verabschiedet sich im Prinzip von ihr. Uns eröffnen sich dazu drei Themen oder drei Fragen:

1. Das vorläufige Übungsergebnis ist unbefriedigend. Es hat nicht geklappt und es sieht nicht so aus, als ob jetzt etwas passieren würde. Ist das Instrument an und für sich definitiv ein Rohrkrepierer?
2. Wird das Parlament darüber informiert, wie weit man von der Einhaltung der Kostenbremse entfernt wäre?
3. Was hat der Gemeinderat jetzt konkret vor? Welcher in der Antwort erwähnte und in der Praxis realisierbare Mechanismus schwebt ihm jetzt vor? Ist das Politik, welche ankündigt?

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion nimmt die stillschweigende Abschreibung zur Kenntnis und ist auf die Antworten oder das weitere Vorgehen gespannt.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die Kostenbremse hat von Anfang an Mängel gezeigt und ich bin nicht überzeugt, wie Dominic Amacher dies ausführt, dass mit einem anderen Referenzjahr nicht vielleicht dasselbe rausgekommen wäre. Es ist darum auch konsequent, dass ein Instrument, wenn es nicht funktioniert - weil vielleicht zu wenig durchdacht, vielleicht zu wenig tief, vielleicht zu wenige detaieldurchdacht - dass man das Instrument dann beerdigt.

Die SP sperrt sich nicht gegen ein Instrument, nur, weil wir die Kostenbremse nicht gut finden. Doch dann sollte es ein gutes Instrument sein und nicht eines, welches von Anfang an mit Ausnahmen arbeiten muss. Wir sind der Meinung, dass ein guter Controlling Mechanismus in diesem Fall ganz einfach mehr bringt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Die Kostenbremse stand immer unter dem Titel "restriktive Ausgabenpolitik". Ich habe dies hier schon einige Male gesagt und das Instrument der Kostenbremse sollte helfen, die Kosten zu bremsen. Als wir diese entwickelten, haben wir uns einen ziemlich komplizierten Mechanismus ausgedacht, um ans Ziel zu kommen. Unterwegs mussten wir feststellen, dass dieser Mechanismus so kaum umsetzbar ist. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat, als es zum ersten oder zweiten oder dritten Mal etwas schwieriger wurde, einfach aufgehört hat, sondern da stehen intensive Diskussionen dahinter.

Ich glaube, es ist schlussendlich nur ehrlich, wenn man etwas beginnt und merkt, dass dies nicht funktioniert, dass man dann auch wieder damit aufhört. Denn alles andere wäre ein Schönreden und darum ist es richtig, wenn man hier sagt, dass man dieses Instrument sistiert.

Wenn wir das Instrument sistieren, dann haben wir aber nicht das Ziel einer restriktiven Ausgabenpolitik sistiert – das ist ganz wichtig. Denn es hat, als ich euch zugehört habe, so geklungen, als ob man sich darüber hinwegsetzen würde.

Schauen wir die Entwicklung der Gemeinde über einen längeren Zeitraum an: Es ist nicht so, dass diese Kosten ausser Rand und Band sind. Es ist nicht so, dass man in den letzten zehn Jahren einfach nach Gutdünken Geld ausgegeben hat, wie es dem Gemeinderat oder dem Parlament gerade gepasst hat. Vielmehr – das wisst ihr alle hier bestens – wird schon seit Jahren darüber diskutiert, wo man die einzelnen Franken einsetzen soll. Es ist also nicht etwas, das aus heiterem Himmel gekommen wäre und da muss ich auch entgegenhalten, wenn gesagt wird, man nehme das Ganze im Gemeinderat nicht ernst. Das mal grundsätzlich dazu.

Es wurden weiter konkrete Fragen gestellt, welche ich versuche zu beantworten: Die FDP hat sich erkundigt, ob der Zielwert weiterhin proportional zum Bevölkerungswachstum angeschaut wird. Darauf kann ich antworten, dass das Bevölkerungswachstum sicher eine der Kennzahlen ist, mit welcher wir in Zukunft die Kostenentwicklung beobachten werden, aber nicht die alleinige Kennzahl. Denn die Entwicklung läuft nicht proportional. Wir müssen hier auch andere Kennzahlen beobachten. Zum Teil sind sie bereits heute in der Berichterstattung an das Parlament, sei es im Budget oder im IAFP enthalten und dort geht es darum, dass man Zahlen hat, welche leicht nachvollzogen werden können und Sinn machen. Eine zu starke Anbindung an das Bevölkerungswachstum, ist nicht richtig.

Es wurde noch nach einer Auswertung in Zukunft gefragt: Das ist im Moment so nicht geplant. Allenfalls kann man dies noch anschauen, im Moment aber ein "nein" auf diese Frage.

Dann haben die Grünen darauf hingewiesen, dass sich allenfalls gewisse Strategien widersprechen werden. Da schaut der Gemeinderat selbstverständlich darauf, dass dies nicht der Fall ist, doch ich glaube, Zielkonflikte von unterschiedlichen Strategien, die sind nun mal da und dort gilt es, diese möglichst gut, situationsbedingt aufeinander abzustimmen.

Die Grünen haben noch auf Punkt 3 der Antwort hingewiesen, in welchem wir formulieren, dass wir neue Aufgaben nur noch machen wollen, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben sind oder, wenn man es kompensieren kann. Hier müssen wir einfach auch realistisch bleiben: Neue Aufgaben kann man übernehmen, wenn man die Mittel dazu zur Verfügung hat und ich habe heute verschiedentlich gehört, dass der Konsens besteht, dass diese Mittel im Moment nicht ohne Ende zur Verfügung stehen.

Die Mitte hat richtigerweise festgestellt, dass dieses Instrument so nicht funktioniert hat. Doch hier muss ich entgegenhalten, es ist nicht so, dass man das Thema Kostenentwicklung einfach aus den Augen verliert, sondern dieses ist nach wie vor wichtig. Die Kostenentwicklung wird aber nicht mit diesem Instrument angeschaut, doch weg ist das Thema auf keinen Fall.

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Rechnung 2020 noch einmal.

Was von meiner Seite her noch zu sagen ist: Es wurden durchaus alternative Varianten überprüft. Wir haben mit diesem Instrument durchaus etwas gespielt und uns überlegt, was passiert, wenn gewisse Parameter angepasst werden und was geschieht, wenn wir das Grundlagenjahr verändern. Wir sind aber am Schluss zur Einsicht gelangt, dass sämtliche Anpassungen das Ganze auch nicht besser machen. Darum ist ein Stoppen, ein Sistieren, einfach die ehrliche Antwort darauf.

Dies sind meine Ausführungen. Ich kann nochmals betonen, dass das Thema überhaupt nicht weg ist, das Instrument aus Sicht des Gemeinderates aber nicht das Richtige war.

Beschluss

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2021/54

V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen eines Reglements Bestimmungen für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Die Bestimmungen sollen mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen. Verpflichtend ist die Angabe des Gesamtbudgets der politischen Parteien sowie der Zuwendungen und individuellen Beträge der Kandidierenden ab CHF 3000.-, jedoch nicht der summierten, individuellen (Klein)beträge.
- Die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen unterliegen ab CHF 3'000 einer Offenlegungspflicht. Die Annahme von anonymen Spenden ist unzulässig.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.
- Es soll sichergestellt werden, dass der Aufwand für die Deklaration möglichst klein und unbürokratisch gehalten wird. Es könnte z. B. ein Online-Formular zur Verfügung gestellt werden.
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.

Begründung

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen.

Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen und ist mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger*innen der Stadt Bern (27.09.2020) nun auch in der Kommunalpolitik angekommen.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Köniz nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können.

Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

18.1.2021 Vanda Descombes

Eingereicht

18. Januar 2021

Unterschieden von 17 Parlamentsmitgliedern

Vanda Descombes, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Franziska Adam, Lucas Brönnimann, Feller Isabelle, Iris Widmer, Christina Aebischer, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Käthi von Wartburg, Lydia Feller, Christian Roth, Claudia Cepeda, Arlette Münger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Siehe Beilage 1 Motionsprüfung).

Eine Vorabklärung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern hat ergeben, dass im Falle der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion die neuen Bestimmungen voraussichtlich dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen (Änderung der Gemeindeordnung oder Änderung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen), da es bei den Bestimmungen zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen um grundlegende Bestimmungen im Zusammenhang mit politischen Rechten geht. Art. 51 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) und Art. 36 der Gemeindeverordnung (GV) halten fest, welche Grundsätze zwingend im Organisationsreglement (bzw. in einem anderen der obligatorischen Volksabstimmung unterstehenden Reglement) enthalten sein müssen.

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 2101 wird der Gemeinderat aufgefordert, in einem Reglement Bestimmungen für eine transparente Politikfinanzierung vorzubereiten. Ziel ist eine gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen (inkl. Angabe des Gesamtbudgets der politischen Parteien sowie der Zuwendungen und individuellen Beiträge der Kandidierenden).

Als Schwellenwert für die Offenlegungspflicht wird der Betrag von CHF 3'000 aufgeführt. Zudem werden weitere Elemente/Aspekte aufgeführt, die bei der Ausarbeitung bei den Bestimmungen berücksichtigt werden sollen. U.a. werden zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung sowie eine Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen gefordert. In der Begründung wird auf die nationale Transparenzinitiative sowie entsprechende Volksinitiativen in Kantonen sowie die Transparenzbestimmungen der Stadt Bern (revidiertes Gesetz über die politischen Rechte) verwiesen.

3. Die Situation in anderen Gemeinden, dem Kanton Bern und auf Bundesebene

Weder der Bund noch der Kanton Bern kennen zurzeit Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Auf Bundesebene ist im Oktober 2017 eine Volksinitiative "Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung" (Transparenzinitiative) eingereicht worden. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft deren Ablehnung vorgeschlagen. Die staatspolitische Kommission des Ständerats hat in der Zwischenzeit eine Parlamentarische Initiative «Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» als indirekten Gegenentwurf erarbeitet, die Initiative und ein möglicher Gegenvorschlag des Parlaments werden zurzeit im Parlament diskutiert.

Im Kanton Bern wurde im Mai 2016 eine von der SP-JUSO-PSA-Fraktion eingereichte Motion «Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung» als Postulat erheblich erklärt, der Regierungsrat lehnte es aber in seinem Bericht vom Mai 2018 ab, gesetzliche Offenlegungsregeln im Bereich der Politikfinanzierung auszuarbeiten. Am 4. September 2018 folgte der Grosse Rat dem Regierungsrat und nahm den Bericht ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

Für eine Übersicht der Situation in den übrigen Kantonen sei an dieser Stelle auf den Vortrag des Berner Gemeinderats an den Stadtrat zur Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte verwiesen https://www.bern.ch/mediocenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/mehr-transparenz-bei-parteien-und-kampagnenfinanzierung

Als erste Gemeinde schweizweit verfügt die Stadt Bern seit Herbst 2020 (Volksabstimmung vom 27. September 2020) über eine Regelung, welche die Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Kampagnen vorschreibt. Der Schwellenwert wurde in der Stadt Bern auf CHF 5'000 festgelegt.

Ähnliche praktisch gleichlautende Vorstösse wie die vorliegende Motion 2101 sind in den letzten Monaten auch in anderen Gemeinden im Kanton Bern (z.B. Burgdorf und Ostermundigen) eingereicht worden.

4. Vor- und Nachteile von Transparenzregeln und die Position des Gemeinderats

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wichtigsten Argumente für oder gegen eine Transparenzregelung aufgelistet, welche auf Ebene Bund, Kanton, der Stadt Bern sowie bei der Behandlung ähnlicher Vorstösse in anderen Gemeinden geäussert wurden.

Vorteile

- Eine Transparenzregelung bietet die Chance, durch mehr Transparenz das Vertrauen der Bürger*innen in die Politik zu stärken. Um sich eine Meinung zu bilden, müssen diese wissen, wie viel eine Wahl- oder eine Abstimmungskampagne kostet und welche Geldgeber*innen sie bezahlen;
- Die Stimmbürger*innen haben das Recht zu erfahren, welche Personen und Organisationen eine/n Kandidat*in oder ein Abstimmungskomitee unterstützen;
- Anonyme Spenden und Geldflüsse würden verboten. Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees, die Geld annehmen, müssen wissen, woher dieses stammt;
- Mit einer Regelung werden Spenden nicht verboten, zudem müssen Informationen über Personen / Organisationen, die nur eine kleine Spende tätigen, nicht offengelegt werden;
- Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das keine Regelung zur Offenlegung von Parteifinanzien kennt. Diese Lücke sollte geschlossen werden;
- Mit einer spezifischen kommunalen Regelung für Gemeindeabstimmungen und Gemeindewahlen kann eine Gemeinde eine Vorreiterrolle einnehmen, mit Ausstrahlung auf andere Gemeinden, den Kanton und den Bund;

Nachteile

- Befürchtung, dass Spender*innen von einer Zahlung absehen oder diese reduzieren werden, wenn ihr Name bekannt wird;
- Frage der Wirksamkeit einer Regelung: Risiko der Umgehung; so könnten Spender*innen ihre finanziellen Mittel den Parteien, Wahl- oder Abstimmungskomitees über Dritte überweisen;
- Die Regelungen sind zu wenig auf die Eigenheiten des politischen Systems der Schweiz abgestimmt. Die direkte Demokratie, Kollegialregierungen und das Milizsystem sind Teil eines komplexen, aber wirksamen Gesamtsystems, das durch gegenseitige Kontrollen und Gegengewichte geprägt sind.
- Spezifisch für die kommunale Ebene: Angesichts der vergleichsweise kleinen Anzahl von Gemeindeabstimmungen und den bescheidenen Partei-Budgets ist eine kommunale Regelung angesichts des grossen bürokratischen Aufwands unverhältnismässig. Auch ist das Beeinflussungspotenzial bei kommunalen Abstimmungskampagnen beschränkt. Entsprechend geringer ist auch das Interesse der Öffentlichkeit auf kommunaler Ebene, Transparenz über die (geringen) Geldflüsse zu erhalten;
- Unverhältnismässiger bürokratischer Aufwand und Zusatzkosten für die Umsetzung der Vorschriften (Selbstdeklaration, Kontrollmechanismus und Sanktionen). Die Stadt Bern rechnet mit Kosten von CHF 50'000 pro Jahr, nicht eingerechnet sind dabei die Mehrkosten für Gemeindewahlen alle 4 Jahre;

Nach einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er anerkennt das Grundanliegen der Motion, da Transparenz und Vertrauen der Bürger*innen in die Politik wichtige Elemente für ein gutes Funktionieren des Staatswesens darstellen. Allerdings sieht er in Köniz keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für eine Regulierung auf kommunaler Ebene, vielmehr sind Transparenzbestimmungen in einem ersten Schritt auf nationaler und kantonaler Ebene anzustreben. Er erachtet es deshalb als sinnvoller abzuwarten, in welcher Form die Transparenzregelungen auf Bundesebene ausgearbeitet und allenfalls umgesetzt werden. Zudem können bei der Erfüllung des Postulats die Erfahrungen aus Kantonen und vor allem auch der Stadt Bern beigezogen werden. Am Beispiel der Stadt Bern kann im Postulatsbericht aufgezeigt werden, ob Transparenzregelungen und das angedachte System (Selbstdeklaration, Controlling, Sanktionierung) auf Gemeindeebene in verhältnismässigem Rahmen umsetzbar sind und ob die gewünschte Wirkung auf kommunaler Ebene erzielt werden kann.

Der Gemeinderat spricht sich auch aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage in der Gemeinde Köniz für die Erheblicherklärung als Postulat aus. Mit einer Erheblicherklärung als Motion würde die Gemeinde eine neue "freiwillige" Aufgabe übernehmen, mit zusätzlichem Aufwand und Ressourcen (siehe hierzu Kapitel 5).

Falls die Motion vom Parlament erheblich erklärt wird, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der im Motionstext geforderte Schwellenwert (CHF 3'000) analog der Stadt Bern auf CHF 5'000 erhöht werden sollte. Der Gemeinderat geht davon aus, dass es in den letzten Jahren in Köniz - wenn überhaupt - nur wenige kommunale Abstimmungsvorlagen gab, bei denen grössere Geldsummen in die Kampagnen investiert wurden. Dies wird sich wohl auch in Zukunft nicht ändern. Mit einem Schwellenwert von CHF 5'000 würden grössere Geldsummen erfasst, zugleich könnte der Bürokratie-Aufwand - wie in der Motion gefordert - etwas reduziert werden, da die kleineren Summen nicht angegeben und kontrolliert werden müssten. Auch bei den Gemeindewahlen würde der Gemeinderat einen Schwellenwert von CHF 5'000 für die Gemeinde Köniz sinnvoller erachten als die im Motionstext vorgeschlagenen CHF 3'000.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Schaffung eines wirksamen und effizienten Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismus (inkl. Sanktionsmechanismus) würde für die Gemeinde Köniz jährlich wiederkehrende Kosten verursachen. Diese können noch nicht im Detail beziffert werden. Die Stadt Bern, die - analog wie in der vorliegenden Motion gefordert - versucht, die neue Regelung mit möglichst unbürokratischen Instrumente wie z.B. on-line Formularen für eine Selbstdeklaration einzuführen - rechnet mit Zusatzausgaben von jährlich CHF 50'000, wobei sie für die Jahre, in denen Gemeindewahlen stattfinden, zusätzlich mit "deutlichen Mehraufwänden" rechnet. Falls sich zeigt, dass in der Gemeinde Köniz ein ähnlicher Mehraufwand entsteht, so wird das nicht ohne personelle Aufstockungen umzusetzen sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. Januar 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Vanda Descombes, SP: Zunächst danke ich dem Gemeinderat für diese Auslegeordnung und das grundsätzliche Anerkennen unseres Anliegens, auch wenn ich dann bei den Ausführungen, nicht in allen Teilen einverstanden bin.

Die Schweiz ist eine der besten Demokratien der Welt und in keinem anderen Land können Bürger und Bürgerinnen so häufig abstimmen und wählen wie hierzulande. Und sie fordern das auch ein, wie man das zum Beispiel jetzt gerade beim Rahmenabkommen beobachten konnte. Zu dieser Demokratie sollten wir Sorge tragen, denn selbstverständlich ist das nicht.

Das Bedürfnis nach Transparenz ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies zeigen einerseits die zahlreichen Vorstösse und repräsentativen Umfragen in den Jahren 2000, 2007, 2012 und 2016. Zudem haben die Stimmbürger/innen der Stadt Bern im vergangenen Jahr eine solche Regelung mit überwältigendem Mehr gutgeheissen. In mehreren Gemeinden werden zurzeit ähnliche Vorstösse eingereicht - siehe Thun, Burgdorf, Ostermundigen. In einigen Kantonen existieren bereits solche Regelungen. Das Interesse an Transparenz zeigt aber auch die seit Jahren immer wieder vorgebrachte internationale Kritik an der Schweiz. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das keine solche Regelung kennt. Immer noch gilt das Motto: "Über Geld spricht man nicht, man hat es". Das war beim Bankgeheimnis übrigens nicht anders. Mit Transparenz schafft man aber Vertrauen in die Politik, auf jeder Ebene. Und eigentlich sollte Transparenz selbstverständlich sein. Wer sie nicht will - und gute Gründe dafür findet man immer und seien es auch nur die Finanzen - der setzt sich zumindest dem Vorwurf der Geheimniskrämerei aus.

Die Antwort des Gemeinderates ist nachvollziehbar, aber nicht befriedigend. Die vom Gemeinderat vorgebrachten Gründe, weshalb man auf den Erlass von Transparenzregelungen verzichten möchte, gleichen frappant jenen des Regierungsrates des Kantons Bern. Es sind Gründe wie: Lieber eine Regelung auf nationaler oder kantonaler Ebene, zu hoher administrativer Aufwand und zu teuer, von der Erfahrung anderer profitieren und nicht selber vorpreschen, zu geringe Geldflüsse, Umgehung von Regelungen, Rückgang von Spenden, weil der Name der Spender bekannt würde und dann, über Geld spricht man nicht, man hat es. Ich gehe auf die einzelnen Einwände kurz ein:

- Transparenzregeln seien in erster Linie auf nationaler und kantonaler Ebene anzustreben. Sicher wäre das wünschenswert und sicher wäre eine solche Regelung noch wirksamer. Einige Kantone kennen eine solche Regelung. Auf Ebene des Kantons Bern wurde eine von SP-Juso-Fraktion eingereichte Motion in ein Postulat umgewandelt und damit ad acta gelegt mit zum Teil ähnlichen Argumenten wie sie heute auch vorliegen. Deshalb auch habe ich keine Sympathie für ein Postulat. Es ist auf kantonaler Ebene in nächster Zeit sicher nicht mit einem Erlass von Transparenzregelungen zu rechnen. Auf nationaler Ebene wurde zu der am 10.Okt. 2017 eingereichten eidgenössischen Volksinitiative ein Gegenentwurf erarbeitet. Eingereicht wurde die Initiative von SP, Grüne, EVP, BDP und diverse Jungparteien. Wann die Initiative oder der Gegenentwurf zur Abstimmung gelangen, ist unklar. Immerhin wird sie zurzeit gerade im Ständerat diskutiert. Sollen wir deshalb jetzt noch warten? Nein, wir sind der Meinung, dass es Köniz als gewichtige und grosse Gemeinde gut anstehen würde, hier zusammen mit anderen grösseren Gemeinden eine Vorreiterrolle zu übernehmen und damit auch den Druck auf Kanton und Bund für eine nationale Abstimmung zu erhöhen.
- Zu hoher administrativer Aufwand für Parteien und Behörden: Parteien und Komitees führen sowieso eine Bilanz und Erfolgsrechnung, sie müssen diese nur noch der Gemeinde melden. Bezüglich Behörden, haben Erfahrungen in jenen Kantonen, die eine Transparenzregelung kennen, gezeigt, dass in den Verwaltungen keine neuen Stellen geschaffen werden mussten. Und es gibt bereits genügend Beispiele, um von der Erfahrung anderer profitieren zu können – man muss nicht alles selber erfinden. Zudem betone ich gerne nochmals, dass der Aufwand möglichst klein und unbürokratisch gehalten werden soll, z. B. mit Online-Formularen für eine Selbstdeklaration, die veröffentlicht wird. Und bezüglich Sanktionen: es braucht keine Detektive, die kontrollieren. Rein die Veröffentlichung des Vorhandenseins oder eben Nicht-Vorhandenseins einer Selbstdeklaration bzw. von einer Offenlegung ist schon Sanktion genug. Die SP hat im Übrigen ihr Kampagnenbudget bereits veröffentlicht. Die Transparenz sollte es der Öffentlichkeit erlauben zu beurteilen, ob die Angaben glaubwürdig sind.
- Zu geringe Geldflüssen und bescheidene Parteibudgets: Das mag sein, aber mit Sicherheit wissen wir das nicht wirklich. Wenn ich zum Beispiel an die Wahlen vor vier Jahren oder an die letzte Abstimmung zur Steuererhöhung denke oder mit Blick in die Zukunft, an die bereits angelaufene Spendensammlung für eine allfällige Spez.-Sek.-Abstimmung.

Wenn tatsächlich nicht viel Geld in die Politik fließt, dann wird das erst mit einer Regelung belegbar. Und das würde wiederum das Vertrauen in die Politik stärken.

- Die Regelungen könnten umgangen werden: Jede Regelung kann verletzt werden, d.h. aber nicht, dass sie nicht sinnvoll wäre. Tempolimiten werden auch nicht aufgehoben, weil Einzelne zu schnell fahren.
- Die Spenden könnten zurückgehen, wenn der Name bekannt wird: Auch das ist nicht belegbar. Und wer bereit ist, einen hohen Betrag zu spenden, tut dies, weil er auf die Meinungsbildung Einfluss nehmen will, was an sich auch nichts Negatives ist. In dem Fall haben Bürgerinnen und Bürger ein Recht zu wissen, wer so viel Geld für ein Anliegen einsetzen will. Zudem müssen kleine Spenden nicht offengelegt werden. Wir verlangen nur, dass hohe Spenden transparent gemacht werden. Wenn mit der Erhöhung des Schwellenwerts von CHF 3'000 auf CHF 5'000 der Bürokratieaufwand gesenkt werden kann, dann können wir dem aus meiner Sicht gerne entgegenkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SP hat schon gehandelt und ihr Kampagnenbudget offengelegt. Ich hoffe, dass ihr unserem Anliegen eine Chance gebt. Und ich möchte die weitere Diskussion abwarten, bevor ich über eine allfällige Umwandlung in ein Postulat entscheide.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Auch ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Es ist ganz klar und unbestritten, dass eine transparente Politikfinanzierung das Vertrauen der Bevölkerung in die Parteien, Politikerinnen und Politiker stärkt und in einer Demokratie unentbehrlich ist. Insofern haben wir von der FDP.Die Liberalen keine Berührungängste mit einer Offenlegung von Spenden. Für uns als FDP.Die Liberalen stellt sich vielmehr die Frage, mit welchen Mitteln das Vertrauen der Bevölkerung in der Hinsicht auf die Offenlegung der Finanzierung der Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees, gewonnen werden kann. Das heisst: Wie man das Ziel konkret erreicht, ohne mit Einbussen rechnen zu müssen und gleichzeitig auch datenschutzkonform handeln kann. Denn es handelt sich konkret um eine Interessenabwägung, welche man vorliegend machen muss. Dem Bedürfnis von Transparenz und Nachvollziehbarkeit finanzieller Mittel zu Gunsten von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees stehen Risiken entgegen, so aus unserer Sicht, dass Spenderinnen und Spender nicht mehr bereit sind, eine Zahlung zu leisten, weil ihre Namen bekannt werden. Das ist die Problematik: Datenschutz versus Öffentlichkeitsprinzip. Oder dass die Zahlungen über Dritte abgewickelt werden, um die Offenlegung zu umgehen – die Frage der Wirksamkeit dieser Regelung. Hinzu kommt, dass die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Schaffung eines wirksamen und effizienten Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismus inkl. den Sanktionsmechanismen, der Gemeinde Köniz wiederkehrende Kosten verursacht, welche derzeit noch nicht beziffert werden können und unter Umständen eine personelle Aufstockung nötig wäre. Dem möchten wir entgegenwirken. Aus der Sicht der FDP.Die Liberalen, lässt sich das von den Motionärinnen und Motionären geforderte Ziel ohne oder eben nur mit geringem zusätzlichem Bürokratieaufwand erreichen, indem Formulare für eine Selbstdeklarierung zur Verfügung gestellt werden, die nur an eine, noch zu definierende Stelle abgegeben werden, um die Vertraulichkeit und den Datenschutz zu wahren. In diesem Sinne werden wir, die FDP.Die Liberalen, einer Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Über Geld spricht man nicht – Vanda Descombes hat es gesagt – auch mir ist das durch den Kopf geschossen, als ich dies gelesen habe und es zeigt, wie stark dies in der Tiefenstruktur unserer Gesellschaft verankert ist. Die Auswirkungen dieser Redensweise oder dem Tabu oder Dogma, das zeigt sich in der Politik nicht nur beim Bankengeheimnis, sondern auch in der Parteienfinanzierung. Das Bankkundengeheimnis, ist mittlerweile aufgrund des internationalen Druckes gelockert worden, bei der Parteienfinanzierung fehlt ein solcher Druck. Was aber ist – und das hat der Gemeinderat geschrieben – ist, dass die Schweiz das einzige Land in Europa ist, welches keine solche Offenlegung kennt.

Ich hoffe, dass wir es hier heute Abend in Köniz schaffen, dieses Tabu über die Parteien, Wahl- und Abstimmungsfinanzierung ins Wanken zu bringen. Die Vorteile, welche dies bringt, hat der Gemeinderat in der Ziffer 4 überzeugend dargelegt. Ein zentraler Punkt ist dabei die Chance, das Vertrauen in die Politik zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu wissen, woher das Geld für die Parteien und die Abstimmungen kommt.

Die Nachteile, welche der Gemeinderat auflistet, sind nicht stichhaltig: Das Argument, dass eine Regelung umgangen werden könnte, spricht nicht gegen eine Regelung. Das Problem einer Umgehung, besteht an vielen anderen Orten auch. Inwiefern die Offenlegung den Eigenheiten des schweizerischen politischen Systems zuwiderlaufen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Was hier als Begründungen angeführt werden, sind Allerweltsfloskeln, welche multifunktional einsetzbar sind – man könnte auch sagen: Heisse Luft. Auch das Bankkundengeheimnis ist angeblich der Ausdruck des besonderen Vertrauensverhältnisses, welche der Staat zu seinen Bürgerinnen und Bürgern hat. Das sagt etwa gleich wenig aus. Diese Heimlichtuerei muss jetzt aufhören, auch in Köniz. Auch bei uns wird immer wieder erheblich investiert, wenn es um Wahlen oder Abstimmungen geht. Wir erinnern hier an die Abstimmung über die Energievorschriften in Köniz im Jahr 2015 – also "Köniz erneuerbar", welche zu einer Verminderung des CO₂-Ausstosses hätte führen können. Damals wurde Köniz mit einer Gegenkampagne regelrecht zugepflastert. Und ihr wisst ja selber - vermutlich gerade jetzt, wenn es um die Wahlen geht - wie teuer eine solche Plakatwand ist. Das können sich also wirklich nur wenige Parteien leisten. Diese Vorschriften sind denn auch entgegen dem Antrag des Parlaments abgelehnt worden. Die Stimmbevölkerung will Transparenz, das zeigt sich in der politischen Situation deutlich. Dass die Überprüfung angeblich CHF 50'000 kosten solle, das halte ich für vollkommen daneben. So kompliziert dürften ja diese Parteirechnungen nicht sein. Die Gemeinderechnung, welche wirklich sehr viel komplexer und umfangreicher ist, die kostet knapp CHF 20'000 im Jahr. Es kommt schon darauf an, ob man jetzt wirklich jährlich jede Partei systematisch durchprüfen will oder ob man dies mit Stichproben oder auf Verdacht hin machen will. Es ist eine Frage der Ausgestaltung und eine Frage des Reglements. Aber CHF 50'000 ist eine abschreckende Zahl, das hatten wir schon bei der Motion zur Auszählung der Abstimmungs- und Wahlergebnissen in den Ortsteilen. Da bekommt man einfach eine Zahl, welche keine Hände und Füsse hat. Die Grünen stimmen der Erheblicherklärung zu. Eine Umwandlung in ein Postulat bringt aus unserer Sicht nichts. Und zur Information: Auch die Grünen haben ihre Finanzierung offengelegt, ihr könnt dies im Netz nachlesen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Die Antwort des Gemeinderates ist ausführlich und klar. Die Abänderung muss dem Volk vorgelegt werden und verursacht aus Sicht der SVP Köniz unnötige Kosten. In dieser Beziehung wurde durch meine Vorredner schon viel erwähnt. In unserer Partei ist der Schwellenwert von CHF 3'000 in den letzten Jahren gar nie erreicht worden und es könnte uns eigentlich gleich sein. Weder Bund noch Kanton kennen zurzeit eine Offenlegung. Auch der Regierungsrat des Kantons Bern hat dies in einem Bericht an den Grossen Rat abgelehnt. Einzig die Gemeinde Bern verfügt über ein solches Instrument, was sie jedoch pro Jahr CHF 50'000 kosten soll – was mich auch wahnsinnig viel dünkt.

Es gibt immer einen Weg, um die Spende zu splitten, kann der Antwort des Gemeinderates entnommen werden. Die SVP ist der Auffassung, dass dieses Instrument auf kommunaler Ebene unverhältnismässig ist und bei dieser Finanzlage nicht tragbar. Die SVP lehnt die Motion daher ab.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Transparenz schafft Vertrauen. Die Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Komitees ist ein wichtiges Anliegen und bei der Bevölkerung mehrheitsfähig, wie Initiativen auf allen politischen Ebenen zeigen. Es geht schliesslich darum, dass die Öffentlichkeit weiss, wie und mit welchen Mitteln politische Meinungsbildung betrieben wird. Und Politik braucht Vertrauen.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hätte im Grundsatz also nichts einzuwenden. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort die Dringlichkeit in Frage gestellt und weist auf den grossen Mehraufwand bei der Umsetzung und Kontrolle hin. Für unsere Fraktion ist klar, die Umsetzung muss pragmatisch und den lokalen Verhältnissen angepasst sein. Es soll ein digitales Meldeverfahren geben, dabei darf man gerne auch über den Tellerrand schauen und gucken, was in der Stadt Bern vielleicht bis dann schon funktioniert. Ob die Kosten vertretbar sind, hängt also von der Umsetzung ab. Wenn das Reglement vorliegt, muss der Gemeinderat klarer aufzeigen, wie der Aufwand hier aussieht.

Und noch zu den Sanktionierungen: Die grösste Strafe für die Partei ist die Abstrafung des Volkes. Dann nämlich, wenn ein Komitee oder eine Partei gegen die Auflagen verstösst und das publik wird, was ja eigentlich auch die Idee hinter dieser Offenlegung ist. Niemand will das. Transparent heisst also Kontrolle. Eine gewisse gegenseitige Kontrolle der Parteien und anderen politischen Akteuren, soll also Bestandteil dieser Lösung sein. Der Gemeinderat soll keinen Privatdetektiv anstellen müssen.

Die Mitte-Fraktion will mit Augenmass diese Motion umsetzen und stimmt dieser Motion mehrheitlich zu.

Nun habe ich noch eine Frage an Tatjana Rothenbühler: In deinem Votum hast du gesagt, dass die FDP keine Berührungsängste mit diesem Anliegen habe. Und gleichzeitig hast du auch gesagt, dass die Deklaration von Spenden anonym sein soll. Das ist doch ein Widerspruch. Bei einer Offenlegung soll es ja gerade darum gehen zu zeigen, wer da bei diesen Komitees mitfinanziert.

Und hier noch die Abschlussfrage: Bist du bereit offen zu legen, wer bei deinem Komitee grössere Beträge gespendet hat?

Vanda Descombes, SP: Danke an meine Vorredner für ihre positiven und auch kritischen Voten. Ich will nur zwei Punkte aufnehmen: Das Argument Datenschutz ist ein Argument, das ist richtig, aber in diesem Fall hier: Wer viel Geld spenden will, der soll doch auch dazu stehen, dass ihm dieses Anliegen wichtig ist. Und das dünkt mich etwas Anderes, als die Datenschutzproblematik. Und wie gesagt, bei jenen Kantonen, welche eine solche Regelung bereits eingeführt haben, sind die Spenden deswegen nicht zurückgegangen.

Zur Mitte: Die pragmatische Lösung, dazu ist mir klar, dass man zuerst auch bei einer digitalen Lösung ein System aufbauen muss und das ist ein Initialaufwand, welchen es sicher braucht. Doch wenn dieses steht, dann erachte ich diese CHF 50'000, welche hier erwähnt worden sind, als ein zu hoher Beitrag. Im Übrigen halte ich an der Motion fest.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat hat in der Antwort ausführlich dargelegt, warum er den Eindruck hat, dass dies in Köniz im Moment auf Postulatsebene behandelt werden soll. Wir erachten es als sinnvoller abzuwarten, was auf anderen Stufen geht und der Ständerat hat ja heute den Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative verabschiedet, dort läuft also etwas. Er hat sich für eine Offenlegungspflicht von Parteien oder Komitees ab CHF 15'000 auf Bundesebene entschieden und will die Überprüfung durch die Verwaltung mit Stichproben vornehmen lassen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass hier nicht der richtige Zeitpunkt ist, auf Gemeindeebene bereits ein Reglement oder allenfalls auch eine Änderung der Gemeindeordnung anzustreben. Wir erachten es im Moment als zielführender, wenn wir schauen, was links und rechts und oben passiert. Es wurde einige Male gesagt, der Aufwand werde durch unsere Seite überschätzt, man könne dies auch ganz pragmatisch machen. Dazu möchte ich festhalten, dass der Aufwand solcher Regelungen nicht zu unterschätzen ist, weil was heute gerne pragmatisch gehandhabt wird, entwickelt sich danach plötzlich, zu etwas, was man detailliert überprüfen muss. Wir erleben dies im Moment mit dem Behördenregister, mit der Überprüfung der Nebenbeschäftigungen des Gemeinderates, wo plötzlich sehr detaillierte Auskünfte gefragt sind. Das ist richtig und es ist möglich, doch das zeigt einfach auch, dass es dann plötzlich auch komplizierter wird, als man zu Beginn eigentlich wollte.

In der Antwort muss ich noch kurz richtigstellen, dass diese CHF 50'000 nicht das sind, was wir für Köniz erwarten, sondern es ist die Angabe, was Bern als zusätzliche Ausgabe kommuniziert hat. Zudem sind die Vor- und Nachteile, welche in der Antwort aufgelistet sind nicht die Haltung des Gemeinderates, sondern das sind die Vor- und Nachteile, welche gemeinhin vorgebracht werden. Dies erscheint mir noch wichtig als Abgrenzung.

Aus Sicht des Gemeinderates macht es mehr Sinn, dass dies als Postulat gehandhabt wird und geprüft werden kann, was andere machen, um dann danach für Köniz das Beste rauszupicken. Denn der Gemeinderat ist nicht gegen die Transparenz an und für sich - das will ich deutlich gesagt haben – aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt und auf diese Art und Weise.

Und noch zum Schluss in Bezug auf die Sanktionen: Ich glaube es macht nur Sinn eine Regelung zu machen, wenn man danach eine Nichteinhaltung auch sanktioniert. Denn ansonsten könnte man es auch genauso gut sein lassen. Es ist dasselbe, wie wenn ihr in der Kindererziehung nur androht und nie durchsetzt. Wenn man verlangt, dass die Zahlen offengelegt werden sollen und es danach eine Gruppierung nicht macht, dann kann man dies nicht einfach so stehen lassen. Sondern da bin ich der festen Überzeugung, dass man dann auch wirklich schauen muss, dass die Zahlen an die Öffentlichkeit kommen. Und um genau dies durchzusetzen, da beginnt bereits der Aufwand und da wäre ich wieder beim Anfang meiner Ausführungen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für erheblich Erklärung, 14 Stimmen für Ablehnung)

PAR 2021/55

V2027 Motion (FDP) „Nothelferkurse an allen 9. Klassen der Schulen Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Schulleitungskonferenz dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 21/22 in allen 9. Klassen der Schulen Köniz Nothelferkurse angeboten werden.

Begründung

Bereits heute ist es so, dass in fast allen Quarten der Gymnasien im Kanton Bern ein Nothelferkurs für die Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Diese Kurse sind sehr gut besucht und bieten den Teilnehmenden eine erste-gute Ausbildung im Rettungswesen. Zudem ist der nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses erhaltene Ausweis auch gültig für das spätere Anfordern eines Lernfahrausweises.

Leider ist es allen anderen 9. Klassen in der Gemeinde Köniz nur möglich einen solchen Kurs zu absolvieren, wenn die jeweilige Schule dies freiwillig in ihr Programm aufnimmt, was aber nur sehr selten passiert.

Das Rettungswesen ist immer wieder Thema. Zu oft scheitern 1. Hilfe Massnahmen immer noch, weil Laienpersonen in 1. Hilfe-zu wenig ausgebildet sind und zu wenig hinschauen. Über das Anbringen von Defibrillatoren hat das Parlament unlängst entschieden. Was diese Motion hier verlangt, setzt bedeutend früher an.

Gemäss einer Studie des Interverbandes für Rettungswesen, die im Jahr 2018 gemacht wurde, liegt einer der Hauptgründe für das Scheitern von sofortigen Rettungsmassnahmen bei Herz- und Kreislaufversagen immer noch zu häufig darin, dass die Laien, die an einen solchen Vorfall geraten, schlecht ausgebildet sind und keine taugliche Erstversorgung leisten können. Diese Erkenntnis wurde ersichtlich, nachdem über längere Zeit gesamtschweizerisch die Spitäler Daten über die Erstversorgung bei solchen Vorfällen aufgenommen haben.

Eine der Empfehlungen dieses Verbandes, um hier erfolgreiche Abhilfe zu schaffen ist unter anderem auch, dass bereits in der Grundschule eine Ausbildung in Reanimation und Nothilfe angeboten werden sollte.

Durch das Anbieten eines Nothelferkurses in der 9. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler gezielt in den Bereichen Reanimation und Nothilfe unterrichtet und sie erhalten so ein Rüstzeug um in Nothilfesituationen Hilfe leisten zu können. Zudem werden sie früh mit dieser Thematik konfrontiert.

Der Nothelferkurs kann durch ausgebildete Organisationen (Samariterverein) angeboten werden, die Schule wird dadurch nicht belastet und muss lediglich die Zeit freigeben, die ein solcher Kurs in Anspruch nimmt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig, die Kosten dazu sind von jedem Teilnehmenden selber zu tragen.

FDP.Die Liberalen Köniz, Erica Kobel-Itten

Eingereicht

07. Dezember 2020

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Tatjana Rothenbühler, Reto Zbinden, Casimir von Arx, Iris Widmer, Andreas Lanz, Heidi Eberhard, Beat Haari, Lydia Feller, Mike Lauper, Vanda Descombes, Dominic Amacher

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung der Motion

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

siehe Beilage 1

2. Ausgangslage

Am Gymnasium Köniz Lerbermatt werden für die 9. Klassen resp. die Quartan seit mehreren Jahren Nothelferkurse organisiert. Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sind dort diese Kurse obligatorisch. Die Kosten belaufen sich auf CHF 70 pro SuS.

Die Schule Niederwangen hat auch schon einmal einen solchen Kurs für ihre 9. Klassen organisiert. Der Besuch war freiwillig und kostete damals CHF 120 pro Kind.

3. Umsetzung der Motion

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport hat die Schulkommission (SK) und die Schulleitungskonferenz (SLK) für die Umsetzung dieser Motion konsultiert. Sowohl die SK als auch die SLK begrüssen diese Nothelferkurs für die SuS der 9. Klassen an der Volksschule Köniz.

Die Abteilung BSS hat mit einer Firma, welche sich für die Durchführung solcher Kurse spezialisiert hat und auch die Kurse am Gymnasium Lerbermatt leitet, Kontakt aufgenommen. Diese Firma hat Interesse, die Leitung dieser Kurse an der Volksschule Köniz zu übernehmen. Die Kosten pro SuS sollen max. CHF 70 betragen. Als Durchführungszeit wurden bereits Zeitfenster im November 2021 und März 2022 reserviert.

Im Schuljahr 2021/2022 betrifft dies 13 Klassen (243 SuS). Der Kursbesuch ist für die SuS freiwillig, die Kosten werden von den Teilnehmenden getragen.

4. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet den Vorstoss mit den Ausführungen im Bericht als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Sofern die Motion erheblich erklärt wird, gilt die stillschweigende Abschreibung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP: Es ist selten, dass ich hier oben stehe und eigentlich nur des Dankes voll bin. Ich kann gar nichts kritisieren. Ich möchte dem Gemeinderat ganz herzlich dafür danken, dass er sich dermassen positiv und mit grossem Engagement für den Inhalt unserer Motion "Nothelferkurs an allen 9. Klassen in Köniz", eingesetzt hat. Und ich möchte auch der zuständigen Abteilung beim DBS dafür danken, dass sie so schnell reagiert hat und quasi die Erfüllung schon geleistet hat, bevor wir die Diskussion über die Motion hier überhaupt führen müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass das, was wir hier machen, der richtige Weg ist. Nicht nur lernen die Jugendlichen in der 9. Klasse in einem frühen Alter etwas, was sie nämlich für den Lernfahrausweis für Motorrad oder Auto brauchen, nein, sie lernen auch, dass man im jungen Alter den Umgang mit Notsituationen üben kann. Sie lernen auch, dass man helfen kann, wenn es jemandem schlecht geht. Sie lernen ganz wichtige Sachen, welche ihnen danach im weiteren Leben helfen, in solchen Situationen das Richtige zu tun.

Ich gehe nicht mehr näher auf den Inhalt meiner Motion ein. Ich habe darin erläutert, dass es Studien gibt, welche belegen, dass genau das fehlt: Das beherzte Zugreifen von Mitmenschen in Notsituationen und ich glaube mit einem frühen Heranführen an dieses Thema, kann man hier sehr viel Abhilfe schaffen.

Was mir noch aufgefallen ist: Das Ganze soll maximal CHF 70 kosten, das finde ich einen guten Betrag. Es ist mir aber hier wichtig zu erwähnen, dass es für die Gemeinde eigentlich ein Null-Summenspiel sein sollte, sprich, es muss kostenneutral erfolgen. Das heisst also, dass ich der Meinung bin, dass die Gemeinde oder die Schule wirklich einen Preis verlangen soll, welcher marktgerecht ist. Hier müssen wirklich keine Quersubventionierungen seitens der Gemeinde getätigt werden.

Nochmals herzlichen Dank für die schnelle Umsetzung und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: Die Forderung der Motion, ab dem Schuljahr 2021/22 in allen 9. Klassen von Köniz den Nothelferkurs anzubieten, wird von unserer Fraktion unterstützt und ist unbestritten.

Damit 1. Hilfe-Massnahmen bei einem Herz-Kreislaufstillstand oder in einer Notfallsituation geleistet werden, braucht es in erster Linie Menschen. Menschen, welche befähigt sind, die lebensrettenden Sofortmassnahmen einzuleiten. Das heisst, sie müssen wissen, was sie in den ersten Minuten bei einem Herz-Kreislaufstillstand oder bei einem Notfall unternehmen müssen. Und dieses spezifische Wissen, wird den 9. Klässlern in Köniz mitgegeben. Es ist eine Chance, wenn 9. Klässler in unserer Gemeinde die Ausbildung in Reanimation und Nothilfe bekommen. So wird der Kreis von befähigten Ersthelfern vergrössert. Je mehr Menschen wissen, wie sie einer Person in einer lebensbedrohlichen Situation helfen können, desto mehr Menschen werden ein solches Ereignis überleben.

Aktuell liegt die durchschnittliche Überlebensrate nach einem Herz-Kreislaufstillstand im Kanton Bern bei 5%. Das ist sehr tief. Studien stellen fest, dass die Hauptgründe für diese hohe Sterberate, dem fehlenden Wissen von Rettungsmassnahmen geschuldet sind. Und darum kann keine 1. Hilfe geleistet werden, bis die Rettungssanität eintrifft.

Die SP-Fraktion erhofft sich mit dieser Motion "Nothelferkurse an allen 9. Klassen an den Schulen von Köniz" zusammen mit der Motion der SP "Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz" die Bevölkerung in 1. Hilfe-Massnahmen zu sensibilisieren und das Wissen über 1. Hilfe und Notfallmassnahmen zu etablieren, damit Könizerinnen und Könizer in einer lebensbedrohlichen Situation 1. Hilfe bekommen und die Überlebensrate nach einem solchen Ereignis gesteigert werden kann.

Das Ziel ist, die Sicherheit und die Gesundheit unserer Bevölkerung zu sichern und darum ist unsere Fraktion klar dafür, diese Motion zu unterstützen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP: Aufgrund meines beruflichen Hintergrundes muss ich persönlich natürlich ein solches Geschäft unterstützen.

Der Kurs – wir haben es schon gehört – dient dazu, die Grundlagen zur Lebensrettung weiterzugeben und dient auch noch als Grundlage für den Lernfahrausweis. Der Kurs bleibt ja sechs Jahre gültig. Er ist freiwillig, wie wir gelesen haben und wenn die Kurskosten wirklich bei CHF 70 liegen, auch kostendeckend. Und wenn dadurch keine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde nötig ist, dann dürfte dies die Gemeinderechnung eigentlich auch nicht belasten. Allerdings bleibt aber trotzdem ein gewisser Personalaufwand, welcher vermutlich von der Gemeinde an die Schulleitung und an die Lehrerschaft delegiert wird. Wir nehmen einmal an, dass diese Kosten wirklich gering sind und darum sind einige aus der EVP-glp-Mitte-Fraktion auch für dieses Geschäft und unterstützen dieses Kursangebot.

Aber man kann auch so argumentieren: Wenn der Kurs wirklich als Grundlage für den Lernfahrausweis dient, dann ist es ja eigentlich auch ganz legitim, wenn die Kursteilnehmer diesen auch selber bezahlen. Und gäbe es dieses Kursangebot nicht, dann würden sie es auch wirklich so machen. Und was machen wir mit Jugendlichen, welche zum Beispiel diese CHF 70 von zu Hause nicht erhalten, um an einem solchen Kurs teilzunehmen? Schaffen wir hier nicht auch eine Stigmatisierung?

Für solche Kurse gibt es eigentlich auch einen gut funktionierenden Markt. Das gilt umso mehr, weil diese Kurse ja auch selber bezahlt werden müssen. Man kann sich aufgrund dieser Umstände auch fragen – auch wenn nur geringe Kosten entstehen – ob es denn in Zeiten leerer Gemeindekassen opportun ist, eine solche Leistung neu aufzunehmen?

Es ist für uns schon interessant, dass die Partei der Motionärin für einen funktionierenden Markt ist, welcher in einem eigenverantwortlichen Bereich, solche Kurse auch anbietet. Und jetzt soll diese Leistung neu, als freiwillige Aufgabe für die Gemeinde oder die öffentliche Hand geschaffen werden. Und anschliessend wehrt man sich unter Umständen wieder gegen Steuererhöhungen. Das geht für mich nicht ganz auf.

Es gibt weitere Fragen, welche sich stellen: Wer hat die erwähnte Firma ausgewählt, welche die Kurse bereits am Gymnasium Lerbermatt durchführt? Wo bleibt hier die Transparenz? Oder vielleicht auch: Hätte sich nicht auch jemand anders mitbewerben können? Es gibt also auch ganz klar Gründe, warum einige in unserer Fraktion gegen diesen Antrag stimmen werden und diese Motion ablehnen.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet. Und zwar ist der Vorstosstext rechtlich massgebend. Und da steht, dass der Gemeinderat beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Schulkonferenz dafür zu sorgen, dass in den 9. Klassen dieser Nothelferkurs angeboten wird. Die Begründung ist im Prinzip nicht massgebend. Durch die Umsetzung des Gemeinderates wurde dem Folge geleistet. Der Kurs ist nämlich nicht, wie ich es mir gewünscht hätte, gratis für die 9. Klässler, sondern er kostet CHF 70. Jetzt kann man sagen, das ist nicht viel, doch es ist nun mal trotzdem nicht nichts.

Wenn man wirklich dafür sorgen will, dass unsere Gesundheit, unsere Sicherheit und Herzversagen innert Sekunden behandelt werden sollen, dann müsste man diesen doch nicht auf freiwilliger Basis anbieten, sondern verpflichtend und kostenlos. Von daher sehe ich hier einen gewissen Widerspruch. Und da kann man natürlich voll des Lobes sein, Erica Kobel, es kostet ja die Gemeindekasse beinahe nichts. Doch dann kann man sich aber auch fragen, warum es einen solchen Vorstoss überhaupt braucht, wenn diesen dann trotzdem alle selber bezahlen müssen.

Ihr seht, wir haben auch einen Zwiespalt - wenn auch in eine etwas andere Richtung als die Mitte-Fraktion. Ich bin nicht glücklich über die Umsetzung, denn ich glaube, ein Nothelferkurs, welcher trotzdem etwas kostet und auch noch freiwillig ist, der nützt nicht sehr viel.

Erica Kobel, FDP: Nur noch ganz kurz, das kann ich natürlich nicht auf mir sitzen lassen, wenn man auf unsere Kosten Wahlkampf betreibt. Die Kosten wurden angesprochen: Es ist traurig, dass man mir nicht zuhört. Ich selber habe ja gesagt, dass es von mir aus auch CHF 80 oder CHF 90 sein können, der Preis macht nichts aus. Es ist eine Leistung, welche man macht, welche die meisten danach sowieso nach der Schule in Anspruch nehmen werden. Und ich bin nicht der Überzeugung, dass diese Freiwilligkeit hier schädlich ist. Wir hatten vor vielen Jahren einen Todesfall in einem hier nahegelegenen Wald. Das war eine ganz schlimme Geschichte und ich will sie hier eigentlich nicht aufrollen. Daran beteiligt waren ganz viele Schülerinnen und Schüler aus der 9. Klasse und es wäre nicht zu einem solchen Unfall gekommen, wenn damals nur einer dieser Schüler die Verantwortung hätte übernehmen können und einen Nothelferkurs gehabt hätte. Mit ganz einfachen Mitteln hätte man damals dieses Leben retten können. Für mich ist dies Grund genug. Und dann hier Steine umzudrehen und irgendwo noch etwas zu suchen ... mein Gott, wenn es sein muss, dann macht das, doch sehr gut finde ich dies nicht.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich spreche sehr gerne am späten Abend noch zu einem medizinischen Thema. Und liebe Erica Kobel, du siehst, wenn es um einen medizinischen Notfall geht, ist der Gemeinderat sehr, sehr schnell unterwegs. Du warst ja darüber sehr erfreut und wir haben dies sehr gerne sehr schnell beantwortet.

Zum Medizinischen muss man ja sicherlich nicht viel sagen, das ist etwas Wertvolles. Ich kann euch aus 30 Jahren Medizin-Erfahrung sagen, dass jene Patientinnen und Patienten, welche im Spital angekommen sind, das Glück hatten, dass eine Person in der Nähe war, welche zumindest wusste, was man in den ersten Minuten machen muss. Das Ganze hat also doch eine sehr positive Wirkung. Nicht nur der Gemeinderat findet das Anliegen gut, auch die Schulkommission.

Und der Preis von maximal CHF 70 ist sicherlich ein Betrag, welcher mindestens gerechtfertigt ist, für das, was es auch bringt. Das Zeitfenster für die Umsetzung habt ihr gesehen: November 2021 bis März 2022.

Wir haben durch diesen Vorstoss doch einen Kick erhalten, dass dies gemacht wird. Das wäre dann auch gleich die Antwort an Iris Widmer: Der Vorstoss hat durchaus etwas gebracht, man hat das Thema wieder aufgenommen. Manchmal gibt es Sachen, für welche es einen erneuten Anstoss braucht.

Aus diesem Grund empfiehlt euch der Gemeinderat sehr, diese Motion erheblich zu erklären.

Nun noch zum Votum von Markus Bremgartner: Es freut mich, zumindest der erste Teil deines Votums, dass du als Arzt dies auch sehr gut findest – hoffe ich zumindest, sonst würden wir später noch miteinander sprechen. Und zum Personalaufwand muss ich sagen, dass dies bei einer so grossen Gemeinde mit 4'000 Schülerinnen und Schüler – auch wenn es nur um die 9. Klasse geht – für die Schulleitungen und das Schulsekretariat zumutbar ist. Die Schulen haben jetzt auch zu einem anderen medizinischen Thema zum Teil am Samstag und Sonntag durchgearbeitet. Ich denke also, das wird definitiv nicht das Problem sein.

Danach bist du mir etwas zu weit gegangen, mit der Stigmatisierung. Ich weiss nicht, warum du dieses Thema angeschnitten hast, du hattest so gut begonnen ... Dass du über eine Stigmatisierung und die CHF 70 gesprochen hast und was ist, wenn man diese nicht bezahlen kann. Zudem bist du noch kurz im Wahlkampf gelandet, was uns allen in nächster Zeit mal passiert.

Dann noch zur Transparenz der Firmen: Ich kann dir den Namen der Firma jetzt nicht sagen, kann dir das aber gerne noch nachliefern. Ich habe diese nicht selber ausgesucht. Es ist eine Firma, welche dies schon vermehrt an den Schulen gemacht hat.

Das Ganze ist doch eine gute Sache zu einem guten Preis und der Gemeinderat stösst dies gerne wieder an. Ihr habt gesehen, dass wir bereits Gas gegeben haben.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Ich komme zu einem Zwischenpunkt und zwar wurde mir mitgeteilt, dass von dieser Parlamentssitzung Fotos ins Netz gestellt worden sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Geschäftsreglement, Art. 11, Abs. 2 steht: "Bild und Tonaufnahmen von den Sitzungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Präsidiums. Auf Antrag eines seiner Mitglieder beschliesst das Parlament über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen." Ich bitte darum, euch daran zu halten. Wir halten uns an dieses Geschäftsreglement – und zwar alle zusammen.

PAR 2021/56

V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren" wurde am 21. Januar 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderates wurde an der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019 behandelt. Entgegen dem Antrag des Gemeinderates, wurde das Postulat nicht abgeschrieben. In diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Parlament, das Postulat abzuschreiben.

2. Rückblick

Der Gemeinderat wird im Vorstoss aufgefordert zu prüfen, ob das Anliegen der Integration in die ÖV-Tarife des Veloverleihsystems von PubliBike und anderen Anbietern in die Resonanzgruppe der Kernregion Bern getragen werden soll. Das gleiche Anliegen soll vom Gemeinderat im Tarifverbund Libero vorangetrieben werden. In seiner Antwort hat der Gemeinderat betont, dass das Thema bei den betroffenen Organisationen bekannt ist und Lösungen diskutiert werden. Er hat zudem der zuständige Gemeinderat Christian Burren beauftragt, das Anliegen in der Regionalkonferenz Bern Mittelland einzubringen.

3. Rückfragen bei PubliBike

Eine Rückfrage zu diesem Thema bei PubliBike hat ergeben, dass zahlreiche Gespräche und Abklärungen getroffen wurden. Nach vertiefter Analyse habe sich das Vorhaben als äusserst schwierig und komplex herausgestellt, eine Weiterbearbeitung im Rahmen des Liberotarifverbundes ist nicht geplant. Aktuell wird an der Idee gearbeitet, das Veloverleihsystem Bestandteil einer oder mehrerer Plattformen werden zu lassen in welchen modulare Transportmöglichkeiten vertrieben werden wie etwa Yumuv*, TCS Mobilitäts App und andere. Es wird jedoch angemerkt, dass solche Anbindungen anspruchsvolle technische Herausforderungen mit sich bringen und hohe Kosten verursachen.

*Der folgende Text ist der Webseite <https://www.sbb.ch/de/bahnhof-services/am-bahnhof/von-und-zum-bahnhof/pilot-projekte/yumuv.html> entnommen:

"YUMUV ist ein Forschungsprojekt, in dem gemeinsam mit Bernmobil, der VBZ und der BVB in den Städten Bern, Basel und Zürich ein neues Mobilitäts-Abo pilotiert wird.

Unser Anspruch ist es, die Menschen noch cleverer ins Rollen zu bringen. So entstand die Idee der Mobilitätsabos. Ähnlich dem Handy-Abo – monatlich bezahlen, flexibel nutzen. Und zwar alles, was einem vorwärtsbringt: öV, Sharing-Dienste, Taxi und, und, und. Mit yumuv stehen alle Möglichkeiten urbaner Mobilität spielend einfach offen. So wird eine App zum Schlüssel für die ganze Stadt."

4. Gespräch in der Regionalkonferenz Bern Mittelland

Der Vorsteher DPV hat das Anliegen, entsprechend der letzten Vorstossbeantwortung, in der Regionalkonferenz Bern Mittelland eingebracht. Dort wurde das Thema kontrovers diskutiert. Eine gemeinsame Stossrichtung und Formulierung eines konsolidierten Anliegens der vertretenen Gemeinden konnte nicht erzielt werden. Vor diesem Hintergrund konnte die RKBM in dieser Sache nicht weiter aktiv werden.

5. Fazit

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat sich der Gemeinderat für das Anliegen eingesetzt. Er vertraut darauf, dass die beteiligten Organisationen und Firmen aus eigenem Antrieb ihre Systeme weiterentwickeln und noch kundenfreundlicher gestalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- V1903, Beantwortung Postulat 1903 vom 27.05.2019 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Wenn der Gemeinderat etwas nicht will, dann kann er den Termin einfach verstreichen lassen und kann am Schluss sagen, man kann nichts machen. Man kann jetzt vielleicht sagen, dass dies eine Unterstellung sei, doch ich will trotzdem zwei Jahre zurückgehen. Vor zwei Jahren wurde das Postulat einstimmig überwiesen. Es wurde von 2/3 der Parlamentsmitglieder unterzeichnet und ebenfalls 2/3 haben damals gesagt, dass man dieses nicht abschreiben könne. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Man konnte lesen, es sei ein kontroverses Gespräch geführt worden – viel mehr eigentlich nicht.

Und das Problem ist eigentlich kein grosses: Wie ich schon vor zwei Jahren gesagt habe, es geht nicht um ein Abrechnungssystem, welches man neu machen muss oder ein Ticketsystem, sondern es geht eigentlich nur darum, dass man beim Kauf eines Libero-Abos - bei welchem man heute wählen muss, ob man zum Beispiel die Tarifzonen 100 und 101 oder noch andere braucht – eine Option wählen kann, welche Veloverleihsystem heisst. Sonst eigentlich nichts.

Schaut man das Verhalten der Verkehrsteilnehmer an: Es gibt Leute, die gehen am Morgen mit dem eigenen Fahrrad oder mit dem eigenen Auto weg – in der Regel kommen sie auch wieder mit demselben Fahrzeug nach Hause und brauchen vermutlich in der Zwischenzeit keine anderen Fahrzeuge oder Fortbewegungsmittel. Und dann gibt es die anderen, welche vermutlich immer mehr werden: Jene, welche ein Abonnement besitzen, welche individuell wählen, wie sie eine Strecke zurücklegen – ob mit dem Bus, dem Tram, zu Fuss, mit dem Velo oder dem Taxi. Und darum gibt es solche neue Systeme und neue Möglichkeiten.

Der Gemeinderat will davon noch nichts wissen oder diese auch nicht fördern. Mir kommt es so vor, wie vor gut einem Jahr, als man über das Homeoffice gesprochen hat. Auch damals gab es viele, welche das Gefühl hatten, dass dies ein Arbeitsmodell sei, welches keine Zukunft hat. Heute sehen wir, dass dies ziemlich anders ist. Wir werden sicher wieder andere Arbeitsformen haben, aber das Homeoffice ist nicht mehr wegzudenken.

Es kann sein, dass dieses Postulat etwas zu früh gekommen ist und der Gemeinderat – man merkt es schon, es ist Legislatorschluss - die offenen Punkte langsam beenden will und darum jetzt abschreiben möchte. Es ist für mich aber auch erstaunlich, dass dies immer auch dann der Fall ist, wenn es um eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geht. Dann ist man entweder sehr schnell oder man will zuwarten, wie wir dies zuvor bei einem Vorstoss hatten. Das haben wir schon bei der Resonanzgruppen gemerkt, denn es hat niemand so schnell abgeschrieben, wie Köniz. Der Gemeindeanzeiger, da steigt man auch als Erster aus, bei den Volkshochschulen spricht man auch schon davon, dass man nicht mehr dabei sein will. Auf der anderen Seite nutzt man - weil es so einfach geht - den Service anderer Gemeinden. So zum Beispiel bei den Kehrrechtdeponien der Stadt oder auch bei der Benützung der Hallenschwimmbäder anderer Gemeinden.

Es geht mir hier darum, dass man dies mit den anderen Gemeinden intensiver anschauen soll und nicht einfach nur an einer ordentlichen Regionalkonferenz darüber zu sprechen. Wie gesagt, es war vermutlich zu früh und darum sehe ich auch nicht, dass ich darauf beharre hier nicht abzuschreiben. Wir müssen dies auf einer anderen Stufe wieder bringen – sei dies bei der Angebotsmitwirkung oder auch auf verschiedenen Stufen bei Gemeinden und Kanton.

Die SP-Fraktion wird deshalb dieser Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Christian Burren: Es ist nicht so, dass wir diesen Vorstoss noch rasch vor Ende der Legislatur vom Tisch haben wollten, sondern es war eine Frage der Fristigkeit: Am 27. Mai waren es zwei Jahre und darum kommt der Vorstoss zur Abschreibung jetzt, damit diese Frist eingehalten wird. Es ist auch nicht so, dass der Gemeinderat dies so einfach nicht wollte. Ihr könnt im Bericht des Gemeinderates lesen, dass zum Beispiel Publibike dies aktiv mit dem Liberoverbund versucht hatte – sie waren chancenlos. Wir haben dies an der Regionalkonferenz diskutiert. Vielleicht hat Ruedi Lüthi recht, es ist schlicht und einfach zu früh. Doch es ist nicht so, dass wir das nicht wollen. Ich bin überzeugt, dass der Pilot von Yumuv, welcher zwischen SBB; VBZ, Bernmobil und BVB lanciert ist, in Zukunft dafür sorgen wird, dass es solche Mobilitätsabonnemente geben wird.

Aber die Bereitschaft ist jetzt noch nicht da. Und uns jetzt im Gemeinderat zu unterstellen, dass wir dies nicht wollen, geht etwas weit. Ich möchte euch empfehlen, dass ihr der Abschreibung so zustimmt. Ich glaube nicht, dass der Vorstoss, wenn wir diesen jetzt einfach so stehen lassen würden, etwas bringen würde.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/57

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2119 Motion (Mitglieder Parlamentsbüro) "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall"
- 2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Es ist wie gehabt: Anschliessend an die Sitzung wird euch die Fachstelle Parlament eine Liste der Vorstösse per Mail zustellen und ihr könnt mitteilen, welche ihr mitunterzeichnen wollt.

Diskussion

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich die heutige Sitzung und danke für das Ausharren.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 21.06.2021

Protokoll

Aula Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:35 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Lydia Feller (SP)

PAR 2021/58

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021
Beschluss
3. Schulkommission Ersatzwahl für Monika Röthlisberger, Grüne
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Jahresbericht 2020: Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2020
Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Blinzern, Köniz; Bauprojekt Haltestellen Linien 19 und 16
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp)"Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen"
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) "Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2112 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Auch begrüsse ich unsere Gäste ganz hinten, schön seid ihr hier.

Es gelten die bestehenden Corona-Regeln, mit dem Abstand halten, desinfizieren des Rednerpults, Vorstösse nicht zirkulieren lassen und es herrscht hier strikte Maskenpflicht. Masken können einzig für das Votum am Rednerpult ausgezogen werden. Gäste finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Saals bitte draussen in die Box auf dem Tisch legen.

Wir kommen zu den Geburtstagen: Feiern durften Vanda Descombes, Tanja Bauer, David Burren und heute hat Ronald Sonderegger Geburtstag - Happy Birthday und ich gratuliere euch von Herzen.

1. Vizepräsidentin Kathrin Gilgen, SVP: Ich kann mich diesen Wünschen gleich anschliessen und gratuliere ganz besonders, denn es hat heute noch jemand anderes Geburtstag, nämlich unsere Parlamentspräsidentin.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Merci vielmals.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Entschuldigt hat sich heute Lydia Feller und noch nicht anwesend ist Toni Eder. Es sind somit 38 Parlamentarier anwesend und wir sind beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 27. Mai 2021, das Protokoll vom 25. Mai ist seit 15. Juni 2021 online. Die Genehmigung des Protokolls vom 31. Mai wird im August traktandiert.

Und damit kommen wir zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/59

Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/60

Schulkommission, Ersatzwahl für Monika Röthlisberger, Grüne Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Monika Röthlisberger, Liebefeld, Mitglied der Schulkommission, hat ihren Rücktritt per 31. Juli 2021 eingereicht. Die Grünen Köniz schlagen als Nachfolger Markus Rub, Köniz, zur Wahl vor. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament der Kandidat für den vakanten Sitz (Parteianspruch Grüne Köniz) zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2022) vorgeschlagen.

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von den Grünen Köniz mit einem Schreiben vom 2. Mai 2021 bei der Gemeindeganzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvorschlag wurde ein Lebenslauf, ein Begleitschreiben der Grünen Köniz sowie ein Motivationsschreiben des Kandidaten eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft, sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Markus Rub	Köniz, Schlossstr. 17, 3098 Köniz	Grüne Köniz	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgebildeter Lehrer mit mehrjähriger Erfahrung auf diversen Stufen - Weiterbildung zum Kursleiter, SVEB 1, 3 Jahre Schulleiter - Berufserfahrung in Personalführung, Projektarbeit, Konfliktbearbeitung - Aktuell Geschäftsführer Fachschule Mobilität AG - Interesse an bildungspolitischen Fragen

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von den Grünen Köniz eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk

Erfüllt: Markus Rub hat seinen Wohnsitz in Köniz, Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten, aus den Schulbezirken Obere Gemeinde, Köniz/Schliern und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern

Erfüllt (5 Frauen / 4 Männer)

Anforderungsprofil

Erfüllt: Markus Rub ist ausgebildeter Lehrer mit langjähriger Unterrichtserfahrung auf diversen Stufen in verschiedenen Kantonen. Zudem war er während 3 Jahren als Schulleiter im Jugendheim Lory, Münsingen tätig. Aktuell ist er Geschäftsführer der Fachschule Mobilität AG. Während seiner mehrjährigen Unterrichts- und Schulleitungs-Erfahrung hat er sich vertieft mit kommunalen und kantonalen Schul- und Bildungsfragen in der Theorie und der Praxis auseinandergesetzt.

Markus Rub hat ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen in Personalführung, Projektarbeit und Konfliktbearbeitung. Er verfügt über eine hohe Sozialkompetenz sowie Führungs- und Coaching-Erfahrung. Er ist flexibel, die für die Schulkommission notwendige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Markus Rub, Schlossstr. 17, 3098 Köniz, wird ab 1. August 2021 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 19. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, dass Toni Eder eingetroffen ist. Wir sind somit 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es geht hier um den Ersatz in der Schulkommission. Monika Röthlisberger, Grüne, hat demissioniert und als Ersatz vorgeschlagen wird Markus Rub, Grüne, vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022. Im Antrag des Gemeinderates sind alle wesentlichen Punkte enthalten. Ergänzend habe ich noch mit der Gemeindepräsidentin telefoniert und es wurde bestätigt, dass auch ein Motivationsschreiben des Kandidaten vorliegend ist.

Die Schulkommission ist bekanntlich das strategische Führungsorgan der Schule. Die Aufgaben sind in Art. 12, a) des Bildungsreglements enthalten, wie wir in den Unterlagen lesen konnten. Der Kandidat der Grünen erfüllt das Anforderungsprofil in allen Punkten. Herr Rub ist CEO einer eigenen Schule, der Fachschule Mobilität AG. Er hat sich mit Bildungs- und Führungsfragen intensiv auseinandergesetzt. Er ist Lehrer, hat das Lehrerseminar im Kanton Aargau gemacht, war vier Jahre Schulleiter im Jugendheim Lory, Justizvollzug, und hatte dort auch Personalführung und Budgetverantwortung. Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik sind bei Herrn Rub eindeutig vorhanden, auch dieser Punkt ist erfüllt. Er ist weiter beim Schweizerischen Verband für Weiterbildung, Erwachsenenbildner. Privat ist er Lerncoach für Schülerinnen und Schüler und Unterrichtscoach für Lehrerinnen und Lehrer. Die Grundausbildung als Lehrer ist dabei sicherlich sehr dienlich. Die diversen Kompetenzen - einige habe ich schon erwähnt - wie Sachkompetenz, Führungs- und Organisationsfragen sind alle erfüllt. Er war als ehemaliger Lehrer im Kollegium Teil eines Teams, er kennt, lebt und praktiziert das Teamwork. Team- und Kommunikationsfähigkeit sind vorhanden.

Herr Rub möchte laut seinem Motivationsschreiben auch dazu beitragen, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure im Bildungswesen noch besser funktioniert und dass die Voraussetzungen, welche guten Unterricht fördern, stetig optimiert werden. Er kann auch tagsüber an Sitzungen teilnehmen.

Eine weitere Anforderung ist erfüllt: Die Verteilung zwischen Mann und Frau. Die Schulkommission ist neu mit 5 Frauen und 4 Männern ausgeglichen. Herr Rub hat seinen Wohnsitz im Schulbezirk Köniz und somit ist auch das erfüllt. Er ist wirklich ein sehr guter Kandidat, bringt Erfahrungen auf einem breiten Gebiet mit und erfüllt das Anforderungsprofil, welches, wie ich schon in der GPK gesagt habe, so ist, dass beinahe nur noch Lehrer und Erwachsenenbildner dieses erfüllen können. Das ist etwas schade. Eine Diversität täte der Schulkommission auch gut. Ein etwas anders gefüllter Rucksack bringt auch in die Welt der Schulen und in die Bildungsinstitute andere Betrachtungsweisen und Erfahrungen mit. Doch er hat so gute Hobbies, dass er auch dort Sachen mitbringt.

Die GPK erachtet das Anforderungsprofil für komplett erfüllt und schlägt Herrn Markus Rub einstimmig zur Wahl vor.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Werte Präsidentin, auch von meiner Seite her herzliche Gratulation. Wir geben uns alle Mühe, heute schnell auf den Punkt zu kommen, damit du schnell nach Hause feiern gehen kannst.

Als im Zug der Revision des Bildungsreglements auch die Schulkommission reorganisiert wurden, geschah dies klar unter dem Aspekt der Professionalisierung. Die seit dann verkleinerte Schulkommission ist, wie dies die Vorrednerin gesagt hat, ein strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan, was zu den entsprechenden Anforderungen an die Schulkommission führt. Die Herausforderungen im Schulsystem werden in Zukunft nicht weniger werden und es braucht Leute, welche die entsprechende Erfahrung mitbringen.

Die Grüne-Fraktion steht nach wie vor zu dieser Struktur, doch es gibt natürlich Fragezeichen, denn eine Kommission kann nur funktionieren, wenn die Mitglieder auch die entsprechenden Qualifikationen haben. In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass wir als Grüne nach der kompetenten Vertretung von Monika Röthlisberger jetzt Markus Rub als Nachfolger vorschlagen dürfen. Er erfüllt als ehemaliger Pädagoge und Schulleiter, heute in der Erwachsenenbildung tätig und ein eigenes Geschäft führend, plus mit Zusatzausbildungen in Personalführung, im Projektmanagement und in der Konfliktbearbeitung, sämtliche Anforderungen, welche es braucht. Und wir können ihn euch wärmstens zur Wahl empfehlen.

Ich möchte es auch nicht unterlassen, an dieser Stelle Monika Röthlisberger für ihren Einsatz in dieser Schulkommission herzlich zu danken.

Sie hat ein sehr grosses Engagement an den Tag gelegt und auch einen sehr guten Draht zu den Schulleitungen gehabt, welche ihre Unterstützung sehr geschätzt haben. Wir danken ihr und wir hoffen, Markus Rub wird von euch gewählt und wünschen ihm dann einen guten Start im neuen Schuljahr.

Beschluss

Markus Rub, Schlosstr. 17, 3098 Köniz, wird ab 1. August 2021 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/61

Jahresbericht 2020: Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2020

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2020 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Das Jahr 2020 war ein aussergewöhnliches Jahr, das soll auch im Fotoprojekt zum Berichtswesen zum Ausdruck kommen. Aus diesem Grund werden im Jahresbericht 2020, Könizerinnen und Könizer porträtiert, die in besonderer Weise von der Pandemie betroffen waren oder sich auf besondere Weise engagiert haben.

2. Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2020
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2020

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach der generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2020

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 1,278 Mio. ab. Im Vergleich zum Budget (CHF -1'927'949) entspricht dies einer Verbesserung von über 30% zum Budget. Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,594 Mio. ab. Budgetiert war hier ein Aufwandüberschuss von CHF 0,161 Mio. Im Gesamt-Haushalt resultiert dies in Aufwendungen von CHF 225,2 Mio. und Erträgen von CHF 227,5 Mio. Damit schliesst die Rechnung 2020 mit einem Gesamt-Ertragsüberschuss von CHF 2,316 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 2,089 Mio.

Das Resultat des Steuerhaushaltes wird von zwei grossen Effekten geprägt: der einmaligen Nachzahlung des Kantons für die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz. Der Kanton musste Köniz für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt CHF 2,86 Mio. nachzahlen. In der Rechnung 2020 wurden CHF 2,6 Mio. berücksichtigt, der restliche Betrag wurde bereits in den Vorjahren bezahlt. Die Corona Pandemie hat die Rechnung aufgrund von Mindereinnahmen und höheren Ausgaben mit rund CHF 2,3 Mio. belastet. Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 0,813 Mio. zugenommen. Gegenüber dem Budget kann eine unerwartete Zunahme von CHF 4,662 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 5,007 Mio. über dem Budget und CHF 3,867 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Dafür liegen die direkten Steuern der juristischen Personen CHF 3,652 Mio. unter dem Budget und CHF 5,501 Mio. unter dem Vorjahr. Positiv haben sich die übrigen direkten Steuern sowohl gegenüber Budget wie Vorjahr entwickelt (Vermögensgewinnsteuern).

Bei den Ausgabenpositionen schlossen der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand besser als budgetiert ab. Die Aus- und Weiterbildung des Personals liegen unter dem budgetierten Betrag. Ebenfalls sind beim Sachaufwand die Kosten für Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen Dritter und die Spesenentschädigungen unter dem Budgetbetrag.

Die Corona Pandemie hat im Jahr 2020 Kosten in der Höhe von knapp CHF 2,2 Mio. zur Folge.

Die **Mehrkosten** in der Höhe von knapp CHF 1,2 Mio. sind vorwiegend durch Schutzmassnahmen in folgenden Bereichen entstanden:

- Arbeitsschutz, Plexiglas, Einweghandschuhe, Masken, Desinfektionsmittel, Krisenstab etc. CHF 657'300
- Schutzkonzepte Badeanlagen (inkl. Broncos) CHF 316'000
- IT und Telefonie CHF 97'850
- Personalersatz (inkl. Vergabe an Externe) CHF 72'500
- Fahrzeuge (grössere Nutzung) CHF 22'250
- Diverses CHF 14'500

Dagegen sind **Mindereinnahmen** von über CHF 1 Mio. in den folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Geringere diverse Mieteinnahmen CHF 310'000
- Geringere Mieteinnahmen CHF 118'000 (Ferienheim Kandersteg CHF 85'000 und Verein Kulturhof und Schloss ca. CHF 33'000)
- Bussen / Fahrbewilligungen / Ticketautomat / Parkkarten / Gebühren CHF 210'500
- Elternbeiträge / Tagesschulen CHF 144'000
- Schwimmbad inkl. Restaurant CHF 110'000
- Verkauf Tageskarten CHF 49'000
- Geringere Leistungen Saug/Spülwagen CHF 45'000
- Alkoholabgabegebühren 18'500
- Cafeteria intern CHF 20'000
- Minderverkäufe Kies CHF 14'000
- Diverses CHF 26'000

Im Kapitel 2.6 werden die Nachkredite gemäss Motion „Nachkreditanalyse- und Beeinflussbarkeit“ (V1939) aufgeführt (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen. Das Kapitel 2.9 "Instrument der Kostenbremse" basiert einerseits auf der Finanzstrategie 2018 – 2021 sowie der Richtlinienmotion 1825 "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse". Im September 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Instrument der Kostenbremse zu sistieren und im Frühjahr 2021 mit der Finanzstrategie erneut zu prüfen.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2020

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2020 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.13 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 2'300'773.50 (Vorjahr: 1'707'460.52) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung 2020", Kapitel 4.2 Nachkredittabelle 2020.

2420.3131 Planungen und Projektierungen Dritter INDIVIDUALVERKEHR	CHF	200'813.86
Begründung: Zusätzliche Bauleiterunterstützung infolge Vakanzen.		

3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände TAGESSCHULEN	CHF	923'861.04
Begründung: Infolge von Corona fiel ein Teil der Einnahmen weg.		

3750.3130 Dienstleistungen Dritter ANLAGEN UND SPORT	CHF	200'259.55
Begründung: Alle Pandemie bedingten Schutzmaterialien der Schulen und teilweise der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS wurden über dieses Konto abgewickelt.		

4610.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN	CHF	512'826.32
Begründung: Dringend anstehende Erneuerungsarbeiten der Bibliothek in der Höhe von CHF 160'000 sowie der Büroumbau an der Sägestrasse 65 in der Höhe von CHF 95'000. Zudem entstand infolge Corona ein Mehraufwand in der Höhe von CHF 257'500.		

4620.3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV BEWIRTSCHAFTUNG FINANZVERMÖGEN	CHF	222'683.09
Begründung: Aufgrund des Alters der Liegenschaften, musste viel erneuert werden.		

5700.3153 Informatik-Unterhalt (Hardware) INFORMATIKZENTRUM KÖNIZ-MURI	CHF	240'329.64
Begründung: Erhöhte Unterhalts- und Servicekosten für Computeranlagen.		

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2020:

2420.3131	Individualverkehr, Planungen und Projektierungen Dritter	CHF	200'813.86
3640.3632	Tagesschulen, Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	CHF	923'861.04
3750.3130	Anlagen und Sport, Dienstleistungen Dritter	CHF	200'259.55
4610.3144	Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen, Hochbauten, Gebäude	CHF	512'826.32
4620.3430	Bewirtschaftung Finanzvermögen, Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	CHF	222'683.09
5700.3153	Informatikzentrum Köniz-Muri, Informatik-Unterhalt (Hardware)	CHF	240'329.64
Total Nachkredite Parlament			CHF 2'300'773.50

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2020, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2020, die bei Aufwendungen von CHF 225'190'393.01 und Erträgen von CHF 227'506.23 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 2'316'153.22 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 1'278'494.76 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2020 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 457'731'557.69 ausweist.

2.2 Dem Verwaltungsbericht 2020

1. Köniz, 12. Mai 2021
2. Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2020 ohne Anhänge (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2020); Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 sind elektronisch verfügbar.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag bekommen, sowie die Zusammenfassung des Berichts über die Verwaltungsbesuche der GPK – ein Nachversand per Mail am 15. Juni 2021. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der Finanzkommissionspräsident das Wort, dann der GPK-Präsident, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Fiko-Präsident Dominic Amacher, FDP: Die Begutachtung und Prüfung der Jahresrechnung gehört zu den Hauptaufgaben der Finanzkommission. Während beim Budget und Finanzplan der Fokus auf die Zukunft gerichtet ist, sind bei der Jahresrechnung die Fakten definitiv und endgültig.

Gerne orientiere ich euch im Namen der Finanzkommission über die Ergebnisse: Im April 2021 wurde die Schlussrevision durch die BDO AG durchgeführt. Reto Zbinden, Vizepräsident, und ich, haben an der Schlussbesprechung teilgenommen. Die Beurteilung der Revisionsstelle war durchwegs positiv und die Finanzkommission kann sich dem nur anschliessen. Wir danken dem neuen Leiter der Finanzabteilung und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die Unterlagen präsentieren sich sehr gut und übersichtlich. Wie jedes Jahr erhalten wir zudem den Management-Letter zur Kenntnisnahme.

Dieser weist gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen aus. Standardgemäss wird die Finanzkommission unter dem Jahr mit zwei Hochrechnungen dokumentiert. Bereits diese stellten eine Verbesserung gegenüber dem Budget in Aussicht. Es kristallisierte sich jedoch erst am Schluss heraus, dass vorwiegend die Spezialfinanzierungen für den Gewinn verantwortlich waren. Wir wurden vom Gemeinderat jederzeit vollumfänglich und transparent informiert. Dafür möchten wir dem Gemeinderat herzlich danken.

Kommen wir zur Jahresrechnung: Das Ergebnis im Gesamthaushalt schliesst um CHF 4.4 Mio. besser ab als budgetiert. Der Hauptgrund ist, wie erwähnt, bei den Spezialfinanzierungen mit einer positiven Abweichung von CHF 3.8 Mio. zu finden. Der restliche Gewinn von CHF 0.6 Mio. wurde im allgemeinen Haushalt realisiert. Somit schliesst der Steuerhaushalt mit einem Verlust von CHF 1.3 Mio. ab, statt den budgetierten CHF 1.9 Mio. Folglich schrumpft der Bilanzüberschuss um CHF 0.6 Mio. weniger als angenommen. Folgende wichtige Punkte möchte ich aus der Jahresrechnung hervorheben:

- Aus dem Rechtsstreit KESB konnte ein Ertrag von CHF 2.6 Mio. realisiert werden. Dieser Ertrag wurde im Transferertrag verbucht, was bedeutet, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um diesen Betrag besser abgeschlossen hat. Es wäre auch möglich gewesen, diesen Betrag weiter unten in der Erfolgsrechnung im ausserordentlichen Ertrag zu verbuchen. Dies wäre für die Analyse eventuell aussagekräftiger gewesen. Doch beide Varianten sind nach HRM2 zulässig.
- Im Gegenzug mussten Mehrkosten bzw. Mindererträge von CHF 2.2 Mio. aufgrund COVID-19 in Kauf genommen werden. Während des Jahres haben wir uns jeweils über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie erkundigt. Auch hier wurden wir immer zeitnah informiert.
- Bei den beiden Sonderthemen KESB und COVID bleibt somit ein Überschuss von CHF 0.4 Mio. übrig.
- Der Gesamtsteuerertrag lag um CHF 4.6 Mio. höher als budgetiert. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
 - Natürliche Personen: Zunahme von CHF 5 Mio. Das ist sehr erfreulich und macht Hoffnung.
 - Juristische Personen: Abnahme von CHF 3.7 Mio. Das ist hingegen alarmierend.
 - Übrige Steuern: Zunahme von CHF 3.3 Mio. aufgrund höherer Vermögensgewinnsteuern
- Beim Transferaufwand erzielte man praktisch eine Punktlandung.
- Die Mittelflussrechnung weist einen Geldabfluss von CHF 7.7 Mio. aus. Die Differenzen wurden uns auf Anfrage erklärt.
- Mit CHF 34.3 Mio. Nettoinvestitionen wurde eine Realisierungsquote von 78% erreicht. Der Investitionsanteil wird mit knapp 15% gemäss kantonaler Einstufung als mittelmässig taxiert.
- Der Finanzierungsfehlbetrag ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und zwar von CHF 16 Mio. auf CHF 17.2 Mio., bleibt aber deutlich unter dem Budgetwert.
- Die Gemeinde Köniz weist eine hohe Brutto- und Nettoverschuldung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Dies heisst kurz und bündig: Die meisten Kennzahlen sind besorgniserregend.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Nicht wegen der schlechten Kennzahlen, welche ich jetzt erwähnt habe, sondern weil alle Informationen in den Unterlagen transparent und klar deklariert sind. Der Schlussbericht der Finanzkontrolle betreffend Aufgabenüberprüfung liegt uns noch nicht vor. Der Gemeinderat hat uns aber über den Realisierungsgrad mündlich informiert. Dieser liegt leicht über den 70%, die im Bericht erwähnt sind. Die Finanzkommission erwartet, dass der fehlende Betrag rasch möglichst mit anderen Massnahmen kompensiert wird. Der Realisierungsgrad liegt zudem unter unseren Erwartungen. Die Abweichungen wurden uns aber plausibel erklärt. Auch hier werden wir jeweils während des Jahres über den aktuellen Stand informiert.

Hingegen liegt uns der Bericht der Finanzkontrolle über die Kostenbremse vor. 2020 wurden der erlaubte Personal- und Sachaufwand um CHF 0.2 Mio. unterschritten. Das ist eine positive Meldung. Die Unterschreitung ist vorwiegend im Betriebs- und Sachaufwand auszumachen.

Im Jahresbericht wird allerdings auf eine kleine Überschreitung hingewiesen. Wir bitten das Parlament diese veränderte Situation zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat hat bekanntlich die Kostenbremse sistiert. Die Finanzkommission hat dies mehrheitlich kritisch zur Kenntnis genommen. Wie es der Gemeinderat bei der Abschreibung des Geschäftes dargelegt hat, will er künftig die Kostenentwicklung aus einer gesamteinheitlichen Perspektive betrachten.

Die Nachkreditanalyse nach BTN ist auf Seite 19 zu finden. Gleichzeitig sind uns die nicht ausgeschöpften Budgetkredite pro Direktion und BTN offengelegt worden. Die Nachkredite betragen im letzten Jahr knapp über CHF 20 Mio., die nicht ausgeschöpften Kredite knapp über CHF 19 Mio. Somit resultiert eine Überschreitung von rund CHF 1 Mio. Aber dank der Analyse kann folgendes festgehalten werden:

- Im beeinflussbaren Bereich liegt eine Unterschreitung von knapp CHF 0.9 Mio. und im teilweise beeinflussbaren Bereich von CHF 1.5 Mio. vor.
- Im nicht beeinflussbaren Bereich liegt der Hund begraben: Dort ist eine Überschreitung von CHF 3.3 Mio. zu verzeichnen.
- 4 der 5 Direktionen können eine Unterschreitung im beeinflussbaren Bereich vorweisen. Bei der Direktion mit einer Überschreitung wurden die Gründe auf unser Verlangen transparent und plausibel deklariert.

Noch eine Bemerkung zu den hohen, unechten Nachkrediten: Diese sind unter anderem auf Abschlussbuchungen bei den Spezialfinanzierungen, Wertberechtigungen und zusätzlichen, nicht budgetierten Abschreibungen zurückzuführen. Auch interne Umbuchungen können zu unechten Nachkrediten führen. Die Finanzkommission hat das entsprechend analysiert. Sämtliche Nachkredite sind in der Nachkreditabelle aufgelistet. Wir haben die Begründungen generell als sehr klar und aufschlussreich beurteilt.

Abschliessend hat die Finanzkommission bei der Prüfung der Nachkredite nach dem Zusammenhang zu den vom Parlament am 18. Januar 2021 bereits bewilligten Nachkrediten für Lehrergehälter gesucht. Ich habe das Votum der GPK-Referentin nochmals gelesen. Schon damals hat die GPK bei der Vorprüfung des Geschäfts vermutet, dass es sich um gebundene Ausgaben handeln könnte, die in der Kompetenz des Gemeinderats und nicht des Parlaments sind. Das hat sich offenbar so bestätigt. Die drei Nachkredite für Lehrergehälter wurden in der Jahresrechnung korrekterweise unter den Nachkrediten in Kompetenz des Gemeinderates ausgewiesen. Zwei bei den gebundenen und einer unter der Kompetenz des Gemeinderates. Insofern war das Parlamentsgeschäft vom Januar 2021 verwirrend, wenn nicht gar obsolet. Die bewilligten Nachkredite wären schon damals als gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderats gewesen.

Weitere Ergänzungen zu den Unterlagen wird die Gemeindepräsidentin anschliessend kommunizieren, wofür ich ihr danke.

Kommen wir zum Schluss zum Abstimmungsergebnis: Bei der Ziffer 1 beantragt die Finanzkommission den Nachkrediten zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet 4 Stimmen dafür, mit 3 Enthaltungen. Somit ist das Ergebnis zwar einstimmig, aber benötigt einen Erklärungsbedarf: Im Nachkredit von CHF 512'826 sind CHF 160'000 für dringend anstehende Erneuerungsarbeiten der Bibliothek enthalten. Bereits im November 2018 gab es im Parlament zum Kredit von CHF 1.4 Mio. eine intensive Debatte. Dass zum bewilligten Kredit zusätzliche CHF 160'000 notwendig waren, führte innerhalb der Finanzkommission ebenfalls zu intensiven Diskussionen. Die nachgereichten Fakten zeigen aber auf, dass buchhalterisch alles richtig abgewickelt worden ist. Die Zusatzarbeiten wurden nicht über das Kreditkonto abgewickelt, sondern über den Unterhalt Hochbau. Die Unterlagen können aber auf den ersten Blick falsch interpretiert werden. Es gab mit den Zusatzarbeiten zwar Synergien, trotzdem kann nicht abgestritten werden, dass gewisse Kostenelemente vergessen gegangen waren. Das gab den Ausschlag für den stillen Protest in der Finanzkommission mit drei Enthaltungen.

Bei der Ziffer 2.1 empfiehlt die Finanzkommission einstimmig – das heisst mit 7 zu 0 Stimmen - die Jahresrechnung 2020 trotz negativem Resultat zu genehmigen.

Abschliessend danke ich der Finanzkommission für die stets angenehme und fokussierte Zusammenarbeit.

GPK-Präsident Adrian Burkhalter, SVP: Auch von meiner Seite her, ganz herzliche Gratulation an die Parlamentspräsidentin zum Geburtstag, ich wünsche dir alles Gute und Gottes Segen.

Der Jahresbericht 2020 gibt einen detaillierten Einblick in die Verwaltungstätigkeit im letzten Jahr. Die GPK-Mitglieder haben jede Direktion zu zweit besucht und anschliessend einen Bericht verfasst. Alle Berichte sind seit 15.6.2021 auf der Parlamentswebseite aufgeschaltet.

In diesem Jahr hatten verschiedene Verwaltungszweige Gelegenheit, der GPK ihre Dienstleistungen vorzustellen. Das waren:

- Die Stabsabteilung
- Die Fachstelle Recht
- Die Einwohnerdienste
- Die Bade- und Freizeitanlagen
- Die Fachstelle Umwelt und Energie
- Die Fachstelle Integration
- Der Fahrzeugdienst

Die GPK interessierte sich aber auch für diverse Prozesse, wie beispielsweise der Stand der kantonalen Genehmigung der Ortsplanungsrevision. Bei der Direktion Planung und Verkehr interessierte zudem der Stand der laufenden Projekte. Es sind insgesamt 138 Projekte, die unterwegs sind, davon 29 Grossprojekte. Die Wichtigsten sind im Bericht aufgezählt.

Bei der Direktion Bildung und Soziales interessierte sich die GPK für die personelle Nachfolgeplanung bei den Kaderstellen. Gleich drei solche Stellen mussten neu besetzt werden.

In der Direktion Umwelt und Betriebe war unter anderem die Trinkwasserqualität Thema.

In allen Direktionen wurde nach dem Stand der Projekte gefragt, die im letzten Jahr Corona bedingt sistiert wurden. Zudem erkundigte sich die GPK bei den Direktionsvorstehenden nach deren Wahrnehmung der Zusammenarbeit mit der Kommission. Die Rückmeldungen werden in der GPK noch ausgewertet.

Das sind alles nur kleine Einblicke in die Inhalte der Verwaltungsbesuche. Sie sollen dazu anregen, die Berichte zu lesen.

Im Namen der GPK danke ich allen, die am Jahresbericht gearbeitet haben. Ich danke dem Gemeinderat und vor allem den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz im Coronajahr. Wir haben in allen Direktionen festgestellt, dass es nicht einfach war, unter den erschwerten Bedingungen für gute Qualität der Dienstleistungen zu sorgen.

Ein grosses Dankeschön geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen der GPK für die grosse Arbeit. Trotz allem konnte die GPK im schwierigen Jahr 2020 alle geplanten Sitzungen durchführen. Für die Flexibilität und den grossen Einsatz danke ich der Kommission bestens. Danken will ich aber auch Verena Remund, welche uns auch in diesem schwierigen Jahr tatkräftig unterstützt hat und stets da war, wenn wir Fragen hatten.

Ruedi Lüthi, GPK-Referent DPV: Es tut mir leid, ich muss noch eine kleine Korrektur zum GPK-Bericht anbringen. Wenn ihr die Version vom Freitag angeschaut habt, dann hat es gegenüber der heutigen eine kleine Änderung beim Verkehrsplanungsbericht gegeben: Und zwar steht dort neu korrekt, dass es sich bei der Vakanz, welche nicht neu besetzt werden konnte, um eine Linienstelle handelt und nicht um eine Projektleiterstelle und dass die externen Unterstützungen nicht 40%, sondern 200% betragen. Ich bitte um Kenntnisname und um Entschuldigung für diesen kleinen Fehler.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Finanzkommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, dass ich in den Unterlagen noch etwas zu korrigieren habe: Wir sind im Jahresbericht 2020 auf Seite 24: Dort ist uns ein Fehler unterlaufen und zwar in der Tabelle, Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt, also in der rechten blauen Spalte. Dort sollte die Zahl CHF 17 Mio. stehen. Die CHF 12 Mio. sind der Durchschnitt von mehreren Jahren. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Und dann sind im Parlamentsantrag zum Jahresbericht 2020 auf der ersten Seite zwei Zahlen nicht ganz korrekt: Im letzten Absatz auf Seite 1, etwa in der Mitte "... Die Coronapandemie hat die Rechnung aufgrund von Mindereinnahmen und höheren Ausgaben mit rund CHF 2.3 Mio. belastet." Hier sollte es CHF 2.2 Mio. heissen. Danach ist dies überall richtig.

Und im nächsten Satz "Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 0.813 Mio. zugenommen." Die Zunahme sollte korrekterweise auf CHF 0.809 Mio. lauten.

Dies wären die beiden Ergänzungen. Ich danke der Finanzkommission, welche dies bei der Prüfung der Unterlagen entdeckt hat.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Geschätzte Präsidentin, auch von meiner Seite her alles Gute zum Geburtstag und gute Gesundheit.

Der Finanzkommissionspräsident, Dominic Amacher, hat eigentlich das Wesentliche erwähnt. Ich möchte mich trotzdem noch im Namen unserer Fraktion zur Rechnung 2020 äussern. Wir haben diese Zahlen nicht ganz so erfreut zur Kenntnis genommen, wie es vielleicht andere machen.

Aber zuerst zum Bericht: Ein grosser Dank an die Finanzabteilung und an den neuen Leiter Pascal Meuwly für den ausführlichen Jahresbericht 2020. Diese 128 Seiten - ich muss ehrlicherweise sagen, ich habe nicht alle genau durchgelesen, aber ich habe sie gut überflogen - sind gut strukturiert, übersichtlich und die wesentlichen Punkte der Finanzlage unserer Gemeinde sind gut ersichtlich. Zudem sind Könizer Persönlichkeiten portraitiert worden, welche von der Pandemie betroffen waren oder sich in einer besonderen Art engagiert haben. Das ist sicherlich auch eine schöne Geschichte.

Die Beilagen runden die gute Berichterstattung super ab. Vielen Dank für diesen guten Bericht, dieser kommt gut daher und ist sehr leserlich. Es wird jedoch etwas durch die inhaltlichen Zahlen getrübt.

Zum Ergebnis an sich: Wenn man die Zahlen anschaut, können wir eigentlich nicht ganz zufrieden sein. Wir machen uns bei den Könizerinnen und Könizer mit einem solchen Abschluss und einer zusätzlichen kommenden Steuererhöhungsforderung nicht beliebt. Fakt ist, wir müssen lernen nur das auszugeben, was wir auch effektiv einnehmen. Um jeden Preis muss ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden – auch ohne mögliche Steuererhöhung. Die Bevölkerung, das wissen wir, ist eher kritisch gegenüber Steuerthemen. Wir können im Privaten auch nicht einfach, wenn wir mehr Geld ausgeben, zum Chef rennen und eine Lohnerhöhung verlangen, weil wir mehr Ausgaben haben. Bei der Gemeinde funktioniert es eigentlich etwa gleich. Wir können nicht Jahr für Jahr mehr Geld ausgeben und dann bei der Bevölkerung für eine Lohnerhöhung betteln gehen.

Zum Abschluss: Dieser ist eigentlich mit einer einfachen Milchbüchleinrechnung schnell gemacht. Wir haben ein Defizit im allgemeinen Steuerhaushalt von CHF 1.2 Mio., CHF 1.9 Mio. waren budgetiert. Zwar ist der Abschluss um CHF 700'000 besser, wir haben aber die zusätzlichen Zahlungen des KESB vom Gerichtsverfahren zugesprochen bekommen. Eigentlich müsste damit ein positives Ergebnis erreicht werden. Leider ist dies nicht so und das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Auch die Coronamehrkosten und –mindereinnahmen sind für mich schwer abschätzbar und mit CHF 2.2 Mio. zum Teil sicher zu hoch angesetzt. Sie sind auch nicht richtig gut detailliert begründet. Und wenn ich das aktuelle politische Geschehen in unserer Gemeinde beobachte, mit immer mehr zusätzlichen Forderungen nach Leistungsausbau, auch aus dem Parlament und dort hauptsächlich von links-grüner Seite – ich spreche hier schon mal das Traktandum 10 "Klimaschutzreglement für Köniz" an - dann sehe ich eher keine Möglichkeit zur Verbesserung der Könizer Finanzen. Denn ein solches Reglement würde die Könizer Finanzen sicher noch mehr strapazieren, da sind wir uns einig.

Zu den Nachkrediten: Grundsätzlich sind ja Nachkredite per se nicht schlecht. Bei den meisten Nachkrediten können wir so davon ausgehen, dass Kreditanträge nicht überhöht angesetzt wurden. Mit den Nachkrediten im Antrag sind wir jedoch nicht einverstanden. Zudem sind diese Kredite sehr intransparent aufgeführt.

Ich will noch kurz auf zwei ausserordentliche Kredite eingehen: Einmal die Tagesschule mit CHF 923'000. Da kann sicher nicht alles auf Corona geschoben werden. Im Antrag steht, dass die Mindereinnahmen der Elternbeiträge für die Tagesschule CHF 144'000 ausmachen. Hier sprechen wir aber von CHF 1 Mio. Die Frage steht für mich im Raum, ob das Angebot noch ausgebaut worden ist oder wie rechtfertigt man hier CHF 1 Mio. Nachkredit für die Tagesschulen? Im Jahresbericht steht auch, dass während 6 ½-Wochen keine Eltern-, Betreuungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt werden konnten. Aber es brauchte in dieser Zeit ja auch keine Verpflegung. Also viel mehr Kosten als für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ja Coronaentschädigung bekommen haben, können das dann ja nicht sein.

Zur Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens von CHF 512'000. Dort ist das Bibliothekengeschäft, welches eigentlich am 5.11.2018 im Parlament vorgelegt wurde und welches schon damals von Seiten der SVP und der FDP kritisiert wurde. Dort hatte man einen Rückweisungsantrag nach Kreditbetrag IAFP von CHF 900'000 eingefordert. Leider wurde dieser mit 15 zu 24 Stimmen abgelehnt. Der ursprüngliche Kreditbetrag von CHF 1.4 Mio. wurde bewilligt, mit dem Versprechen, dass dies wirklich alle Kosten enthält und es sicher keinen Nachkredit mehr geben wird. Und jetzt kommen nochmals CHF 160'000. Das kommt mir wie eine Veräppelung der Parlamentarier vor. Aber so läuft es vermutlich hier.

Fazit: Die Jahresrechnung ist top, die Zahlen sind flop und die Nachkredite inakzeptabel. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion der Gemeinderrechnung 2020 sowie dem Verwaltungsbericht zustimmen, den Nachkrediten in der Höhe von CHF 2.3 Mio. werden wir nicht zustimmen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Geschätzte Jubilarin, auch von meiner Seite her nochmals alles Gute.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2020. Es ist eine aufwändige Arbeit - umfangreich, detailliert und illustriert liegt sie vor uns. Die eingestreuten Fotos und Steckbriefe der Könizerinnen und Könizer sind eine sehr gute Idee und bemerkenswert umgesetzt. Sie geben den trockenen Zahlen und Buchstaben ein menschliches Gesicht. Unsere Fraktion hat den Bericht sorgfältig gelesen und ich weise in meinem Votum auf einige Punkte und Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppen hin und stelle drei Fragen, welche ich heute im Verlaufe des Tages unserer Gemeindepräsidentin geschickt habe:

- Unter 101, Behörden, findet sich eine sehr informative und ausführliche Beschreibung des omni-präsenten Thema 2020, welches ich hier bewusst nicht benenne. Aber wer es noch nicht gemacht hat, soll es doch bitte noch nachlesen.
- Bei 106, Bauaufsicht, nehmen wir die starke Zunahme der Baugesuche um 44% zur Kenntnis. Eigentlich ein Grund zu Freude. Diverse Fraktionsmitglieder berichten aber von unerfreulichen Feedbacks in diesem Zusammenhang. Beispielsweise eines im März eingereichten Baugesuchs, welches bis heute noch nicht bewilligt ist. Kann es sein, dass die Gemeinde eigene Projekte bevorzugt behandelt und publiziert? Die Schliessung des Amtes und die Ferien von Mitarbeitenden haben die Lage sicherlich nicht verbessert. Den zuständigen Architekten wird mitgeteilt, dass sie bitte nicht mehr nachfragen sollen. Aus Dienstleistungsicht, als attraktiver Wirtschaftsstandort und für die Innenverdichtung ist das problematisch. Gerne erwarten wir eine kurze Erläuterung zum Stand der Dinge und wie der offenbar massive Stau behoben werden kann.
- Unter 118, Einwohnerwesen, erfahren wir, dass Ende Oktober das erste Mal die Schallmauer von 43'000 Könizerinnen und Könizer erreicht worden ist. Köniz wächst weiterhin mit allen Konsequenzen. Wir kennen einige davon. Wie geht es wohl weiter?
- Unter 119, Polizeiinspektorat, erfahren wir, es gebe massiv mehr Aufträge für Vorführungen an das Betreibungsamt und an die Gerichte, nämlich 1'368, anstelle von 373 im Vorjahr. Das sind sage und schreibe fast 1'000 oder mehr als 3 ½ mal mehr. Vielleicht besteht hier ja ein Zusammenhang zur aktuellen Krise.
- Bei 121, Bevölkerungsschutz gibt es seit langem wieder einmal über einen grösseren Aktivdienst des Zivildienstes zu berichten. Bei der Feuerwehr, geht es in der Hälfte der Einsätze um Insektenvernichtung. Sind diese hohen Einsatzzahlen auf den Prozessionsspinner zurückzuführen? Oder sieht dies jedes Jahr so aus? Müssen in allen Fällen die Insekten vernichtet werden? Gibt es eine Tendenz der Zunahme bei dieser Insektenbekämpfung und sind diese Einsätze und Tarife überhaupt kostendeckend? Danke für ein Feedback.
- Bei 128, Informatikzentrum Köniz-Muri, liest man vor allem von IT-Mehraufwand wegen GEVER. Sollte es dank GEVER nicht Einsparungen geben? Und wenn ja, wo werden diese ausgewiesen und wenn nein, wann kommen sie, diese Einsparungen? Lässt sich dazu eine konkrete Aussage machen? Danke für eine kurze Erläuterung des Sachverhalts.

Gern erhöhe ich jetzt die Flughöhe in meinem Votum wieder. Zum Glück sind die Zahlen im grossen Zusammenzug auch im Jahr 2020 besser als erwartet. Aber das Jahr 2020 ist vorbei, die Zukunft sieht düster aus. Mit einem generell strukturellen Defizit, im Jahr 2021 gar mit einem strukturellen Defizit in Rekordhöhe, steuern wir ohne beschlossene Steuererhöhung einem Bilanzfehlbetrag entgegen. Falls es hier im Saal immer noch irgendjemanden gibt, welcher liebäugelt, eine Steuererhöhung abzulehnen, der handelt fahrlässig und zum Schaden der Gemeinde. Wer auch nur subtil oder nur ein bisschen mit dem Status Quo liebäugeln will, hätte schon viel länger oder spätestens heute klar benennen müssen, wo ganz konkret noch massiv gespart werden könnte. Gleichzeitig liegt es auf der Hand, dass die Kosten weiter gebremst werden müssen. Ob mit sistierter Kostenbremse als Instrument, oder ohne. Generell müssen Controlling-Instrumente zeitnah, genaue Kennzahlen liefern, damit der Gemeinderat, die Verwaltung, die Finanzkommission und das Parlament rechtzeitig Einfluss nehmen können. Auch die möglichst objektive Priorisierung – merkt euch diesen Begriff – der Investitionen, ist ein grosses Thema, welches aus unserer Sicht immer noch eher zufällig gehandhabt wird und nicht immer nachvollziehbar ist. Die objektive Priorisierung ermöglicht uns allen, eine korrekte Ausleageordnung der Projekte. Ein zufälliges Beispiel: Ob, wieso und wie die Überbauung der Balsiger Matte objektiv priorisiert werden soll oder eben gerade überhaupt nicht, wäre wichtig zu wissen.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion folgt für den Jahresbericht 2020 dem Gemeinderat und bewilligt einstimmig die Nachkredite und den Jahresbericht 2020.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes: Liebe Präsidentin, gratuliert habe ich zuvor schon einmal, hier nochmals offiziell herzliche Gratulation.

Die SP Fraktion würdigt den umfangreichen Jahresbericht, welcher immer sehr interessant ist. Der Bericht ist umfassend und ansprechend gestaltet. Zusammen mit der Beilage 2, mit den Zahlen und Statistiken, ergibt sich ein spannendes Bild einer lebendigen und vielfältigen Gemeinde. Und eine solche Gemeinde, lieber Florian Moser, kostet halt auch etwas. Ich verzichte darauf, Beispiele zu nennen, das würde zu weit führen. Ihr hattet genügend Zeit, den Bericht zu lesen und werdet ganz viele interessante Fakten zur Gemeinde finden.

Die SP-Fraktion würdigt auch die ergänzende Berichterstattung aus den Verwaltungsbesuchen der GPK. Diese sind detailliert und informativ. Herzlichen Dank an den Gemeinderat, die Verwaltung und die GPK für diese wertvolle Arbeit.

Zum Verwaltungsbericht gehört ja auch die Rechnung, welche wir zwar nicht mit Freude, aber zur Kenntnis nehmen. Diese ist professionell gestaltet und mit Grafiken gut hinterlegt, eine anspruchsvolle Arbeit, gerade in finanziell schwierigen Zeiten. Auch für diese Arbeit dankt die SP dem Gemeinderat und vor allem der Finanzabteilung.

Doch gesunde Gemeindefinanzen sehen anders aus. Vor einem Jahr noch sind wir mit einem blauen Auge davongekommen dank einem einmaligen Gewinnsteuereffekt. Dieses Mal ist der Schlag härter, das Auge grünschwarz: Ein klares Minus von rund CHF 1.9 Mio., das etwas weniger ins Minus fällt, dank einer einmaligen KESB-Nachzahlung, dank besseren Steuereinnahmen, dank einem guten Ergebnis der Spezialfinanzierung wie das der Finanzkommissionspräsident minutiös und klar dargelegt hat.

Eine gute Nachricht ist in diesem Kontext, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen besser als erwartet ausgefallen sind. Aber das Minus bleibt ein Minus von CHF 1.3 Mio. und der Bilanzüberschuss schrumpft, zwar etwas weniger als prognostiziert, aber er schrumpft deutlich. Zudem sind wichtige Finanzkennzahlen wie der tiefe Selbstfinanzierungsgrad oder die hohe Brutto- und Nettoverschuldung zumindest alarmierend. Wir können die Rechnung drehen und wenden wie wir wollen, nach Instrumenten suchen wie Kostenbremse, Befristung der Steuererhöhung, Liste der freiwilligen Leistungen in der Hoffnung, den entscheidenden Strohalm zu finden. Besser wird die Rechnung auch in den nächsten Jahren eher nicht.

Vielleicht schaffen wir es ja auch mal mit einem grossen Lottogewinn, dann wären wir für einige Zeit aus dem Schneider. Doch es schleckt einfach keine Geiss weg, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, dass die Zitrone mehr als ausgepresst ist, dass der Spielraum zum Sparen gering ist, dass wir nicht nachhaltig finanziert sind und dass wir viel Fremdgeld aufnehmen müssen, um die nötigen Investitionen tätigen zu können. Dabei sind die tiefen Zinsen nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Florian Moser, die Gemeinde hat eben ganz viele Aufgaben, welche nicht freiwillig sind, welche vorgegeben sind, insofern ist der Vergleich mit einem Familienbudget nicht ganz korrekt.

Wollen wir die Gemeindefinanzen ins Lot bringen, so kommen wir zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht der SP-Fraktion um eine Steuererhöhung nicht herum. Ob das gelingen wird, da habe ich ehrlich gesagt, meine sehr grossen Zweifel. Denn das knappe Abstimmungsergebnis vom vorletzten Wochenende zur befristeten Steuererhöhung sollte uns zu denken geben. Ich hätte erwartet, dass das Volk diesen Rettungsanker deutlicher annimmt. Entweder ist die Befristung bei vielen nicht das geeignete Instrument oder die Abstimmung ist ein Vorgeschmack auf eine bevorstehende Abstimmung zur Steuererhöhung.

Zu den Nachkrediten: Die meisten Nachkredite sind aus unserer Sicht gut begründet und nachvollziehbar und passen in die Kategorie "Unvorhergesehenes". Zwei davon stehen in Zusammenhang zur Corona-Pandemie, nämlich der Nachkredit für die Tagesschulen, der unter anderem mit dem Wegfall eines Teils der Einnahmen aufgrund einer 6 ½-wöchigen Schliessung begründet wird. Hans-Peter Kohler wird hoffentlich den Unterschied zum CHF 1.4 Mio.-Kredit noch erklären, welchen wir im Januar bewilligt haben, das ist nicht ganz dasselbe. Auch der Nachkredit für das Informatikzentrum steht mindestens teilweise in Zusammenhang zur Pandemie und Homeoffice, welche zu erhöhtem Unterhalts- und Servicekosten für Computeranlagen führte. Es mussten zum Teil noch andere Computergereäte angeschafft werden, damit das Homeoffice gemacht werden konnte.

Mehr zu diskutieren gab in der SP-Fraktion der 4. Kredit "dringend anstehende Erneuerungsarbeiten der Bibliothek". Der Titel ist schon mal verwirrend. Wie der Finanzkommissionspräsident ausgeführt hat, wurden die notwendigen Zusatzarbeiten nicht über das Kreditkonto Bibliothek abgewickelt, sondern buchhalterisch korrekterweise über den Unterhalt Hochbau, weil nicht direkt in Zusammenhang mit der Bibliothek. Zudem gingen gewisse Kostenelemente offenbar vergessen. Das überzeugt uns nicht ganz, denn es hat Elemente in diesem Nachkredit, wie Sanierung Aufzugsanlage, Arbeiten an Türanlagen oder Sicherheitsmassnahmen, die nicht unvorhergesehen sind und die man auch der Sanierung Bibliothek hätte zurechnen können. Die sind nicht unvorhergesehen und die hätte man bei einer sauberen Planung im Kredit aufführen müssen. anstatt mit einem Nachkredit zu kommen. Ganz abgesehen davon, dass es in der Regel ja bei Krediten auch einen Posten Reserve gibt zum Beispiel für Vergessenes oder Unvorhergesehenes. Mit dem Kreditposten sind wir klar nicht zufrieden.

Trotzdem, die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt den Nachkrediten einstimmig zu und sie genehmigt auch den Jahresbericht.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Werte Präsidentin, auch noch herzliche Gratulation von meiner Seite.

Die Grüne-Fraktion bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen, insbesondere auch bei der Verwaltung, welche auch in diesem besonderen und anspruchsvollen Jahr, viel Arbeit geleistet hat.

Wie jedes Jahr sind der Jahresbericht und die Jahresrechnung die Instrumente für uns Parlamentarier/innen, um zu erfahren, was in der Gemeinde gemacht wird und was das gekostet hat.

Wir haben es vom Finanzkommissionssprecher bereits gehört, unsere Jahresrechnung schliesst besser als erwartet ab. Zum einen, weil die natürlichen Personen mehr Steuern als budgetiert bezahlen. Leider gibt es keine Angaben, warum, wo und wie es zu diesen Mehreinnahmen gekommen ist. Wir bitten den Gemeinderat darum, bei den natürlichen Personen genauer hinzuschauen, damit uns das Steuersubstrat erhalten bleibt und vielleicht auch verbessert wird. Das Minus und auch die Schwankungen bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, zeigt wiederum, dass auf diese Steuereinnahmen kein Verlass ist. Das Gewerbe bringt uns andere Vorteile, wie Arbeitsplätze, welche hoffentlich auch Könizerinnen und Könizer zu Gute kommen. Aber die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind nicht die Lösung für unser Finanzproblem.

Dann auch noch die Bevorschussung an Sozialhilfeempfänger und Krankenkassenprämien, welche tiefer als budgetiert ausgefallen sind: Hier haben wir uns gefragt, ob dies positiv gewertet werden kann, denn es geht ja darum, dass Personen, welche diese Unterstützung benötigen, sie auch bekommen. Ob die notwendigen Instrumente gegriffen haben, geht aus dem Jahresbericht zu wenig hervor.

Die besser als budgetierten Zahlen, lassen auch mein grünes Herz etwas höherschlagen. Doch wegen der Jahresrechnung 2020 in eine Euphorie zu verfallen, wäre falsch. Die ausserordentliche Zahlung zur Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz hat uns die Rechnung versüsst oder man könnte auch sagen: verfälscht. Denn mit den Mehrkosten zur Bewältigung der Pandemie, hätte die Rechnung viel schlechter ausfallen müssen.

Seit Jahren kämpfen wir mit dem selben Steuersatz, um unsere Finanzen in Einklang zu bringen. Trotz etlichen Aufgabenüberprüfungen und Abstrichen, ist uns dies aber nicht gelungen. Der Investitionsbedarf ist weiterhin hoch und das strukturelle Defizit besteht weiterhin. Die Rechnung zeigt deutlich, es braucht auf der Einnahmenseite Verbesserungen, das heisst, eine Steuererhöhung ist weiterhin notwendig. Denn, wir haben es zuvor schon gehört, wir werden nicht jedes Jahr mit einem blauen Auge davonkommen.

Ich weiss nicht, ob ich mein Votum innerhalb dieser fünf Minuten fertigmachen kann und ich möchte es euch nicht vorenthalten, wir werden die Nachkredite unterstützen und den Jahres- und Verwaltungsbericht genehmigen. Ich werde beim Einzelvotum nochmals nach vorne kommen.

Mit der Zeit, die mir noch bleibt, möchte ich positiv beginnen und aus dem Jahresbericht, einige erfreuliche Sachen hervorheben:

- Köniz ist global: Personen aus 128 Nationen finden Köniz einen attraktiven Wohnort und haben die Gemeinde als ihren Niederlassungsort gewählt.
- Köniz macht Kultur: Es freut uns, dass trotz Corona etwa gleich viele Gesuche zur Kulturförderung wie im Vorjahr eingegangen sind und auch unterstützt wurden. Wir bedanken uns bei den Kulturschaffenden, welche mit viel Engagement in diesen schweren Umständen weiterhin Kultur anbieten.
- Köniz ist digital: Zum Beispiel verzeichnet die Webseite der Gemeinde Köniz 7.5% mehr Besucher/innen. Die Köniz-App hat mehr Klicks, aber vielleicht hat hier auch noch ein Bot hineingefunkt. Das Parentu-App wurde lanciert. Wir finden es sehr wichtig, dass mit dieser App auf 13 Sprachen, Eltern zum Thema Erziehung erreicht werden. Und das Geoportale "map.köniz.ch" ist mit neuen Layers ausgebaut worden. Wir sehen, dass das digitale Zeitalter auch in Köniz angekommen ist.
- Köniz fährt Velo: Die MIV-Zahlen sind rückläufig und mit den 15 Veloverkehrszählern, werden uns genaue Daten zur Zunahme des Radverkehrs geliefert. Die Zunahme darf aber kein Corona-Effekt sein. Ich erinnere an das Gesamtverkehrswachstum von 27% bis 2030 und das Ziel den Modal Split des Veloverkehrs von 5% auf 10% zu erhöhen. Es müssen unbedingt weitere Massnahmen getroffen werden, um die Verlagerung des Verkehrs weiter umzusetzen. Wir sind daher auf die nächsten Infrastrukturanträge des Gemeinderates im Rahmen des Förderprogramms Fuss-Velo-Köniz gespannt.
- Wieder ersichtlich ist auch die wichtige Arbeit der Fachstelle Umwelt und Energie: Sie ist bei der Planung von Wärmeverbänden, Wärmeversorgungen plus Energiequartier und 2000 Watt-Arealen mit dabei und hat die Arbeit für die Auszeichnung Fair-trade-Town gestartet. Auch die Zunahme der Anfragen aus der Bevölkerung für fachliche Unterstützung für Biodiversitätsprojekte erfreut uns. Für uns ist dies eine wichtige Aufgabe der Gemeinde und wir erwarten, dass im nächsten Jahresbericht die m2-Fläche, welche durch diese Projekte an Biodiversität zugenommen haben, ersichtlich sein werden.

- Beim Controlling der Energiestrategie sind wir aber nicht zufrieden. Trotz der sehr moderaten Absenkpfade, werden die Ziele für den Wärme- und Treibstoffbedarf nicht erreicht. Als Vorbildfunktion sollte der Gemeinderat mehr bestrebt sein, diese Ziele zu erreichen.
- Auch weniger erfreut waren wir über den unter einem Drittel liegenden Frauenanteil im Kader. Wir bitten den Gemeinderat hier einen sehr starken Fokus zu setzen.
- Die Zunahme von Krankheit, Unfall, Gleitzeit- und Überstunden des Verwaltungspersonals und die Abnahme der Weiterbildungen: Wir hoffen, dass der Gemeinderat diese Entwicklung im Auge hat, damit Köniz trotz Corona eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.
- Die erhöhte Kriminalstatistik. Vor allem die Verdoppelung von Fällen auf Leib und Leben und die erhöhten Fälle der sexuellen Integrität: Wir haben uns gefragt, ob dies ein Corona-Effekt ist oder hat die Gemeinde grundsätzlich ein Problem? Schaut der Gemeinderat hier genauer hin?
- Zunahme der Siedlungsabfälle: Teils sicherlich auch wegen Corona begründet. Die Menschen sind im Homeoffice oder in Kurzarbeit, es wird entrümpelt und Lieferservice wird bestellt. All das führt in diesem ausserordentlichen Jahr zu mehr Abfall. Wir möchten diesen Trend aber wieder brechen. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat weiterhin Anreize zum Kompostieren, Recycling und Reuse bietet.
- Liegenschaft der Pensionskasse, verwaltet durch die Abteilung Liegenschaften: Aus der IPV 2103 haben wir erfahren, dass diese Dienstleistung ab 2022 kostendeckend gemacht wird. Wir begrüßen das sehr. Denn gemäss Klimaallianz Stand Juni 2021 sind die Investitionen der Pensionskasse unverständlicherweise immer noch klimaschädigend.
- Dann habe ich noch einen allgemeinen Punkt unter 2.14, Finanzkennzahlen: Wir finden die Grafiken sehr hilfreich, aber noch besser wäre es, wenn der Text nicht nur die Grafiken beschreiben, sondern auch Inhalte liefern würde.

Fraktionssprecher Dominic Amacher; FDP: Die Unterlagen präsentieren sich wie jedes Jahr in einem sehr guten und übersichtlichen Zustand. Der Informationsgehalt und die Transparenz sind sehr hoch. Wir danken der Finanzabteilung für die Berichterstattung.

Das Jahr 2020 geht generell als Ausnahmejahr in die Geschichtsbücher ein. Die Pandemie hat unser Leben geprägt. Es gab aber auch während der Pandemiezeit konstante Eigenschaften, die einem vertraut bleiben. Eine davon ist, dass die Gemeinde Köniz rote Zahlen schreibt und am Ende des Jahres mehr ausgibt, als sie eingenommen hat. Ich verzichte auf weitere ironische Bemerkungen. Fakt bleibt aber, dass es der Gemeinderat in der Legislatur bis jetzt nie geschafft hat, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu präsentieren.

Vieles wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Ich möchte aus der Sicht der FDP trotzdem noch einige Punkte aus der Jahresrechnung aufgreifen. Wir suchen zuerst nach den positiven Punkten:

- Die Reserven sind im Jahr 2020 etwas weniger weggeschmolzen, als erwartet. Das ist trotz des Verlustes eine gute Nachricht und kann im Jahr 2021 noch entscheidend sein.
- Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen liegen bekanntlich deutlich über den Budget- und Vorjahreszahlen. Das ist für uns eine wichtige Erkenntnis und macht doch Hoffnung, dass es auch auf dieser Seite etwas besser wird.
- Das Resultat der Kostenbremse ist positiv. Bei genauerem Hinschauen sieht man aber, dass vor allem der Sach- und Betriebsaufwand hierfür verantwortlich ist. Wir werden die Entwicklung dieser Kostenelemente natürlich auch künftig genau beobachten und erwarten, dass auch zukünftig die Ziele erreicht werden.
- Sehr ernüchternd hingegen sind die Einnahmen bei den juristischen Personen. Es kann ja wohl nicht das Ziel der Gemeinde Köniz sein, dass die Einnahmen von Jahr zu Jahr kleiner werden? Es handelt sich dabei nicht um eine Schwankung, sondern um einen Substanzverlust. Die Einnahmen fehlen uns spürbar und die Entwicklung ist ein Debakel.
- Über die Nachkredite wurde auch schon vieles gesagt. Ich möchte hier noch ergänzen: Jeder effektive Nachkredit verschlechtert logischerweise das Ergebnis. Auch wenn bei vielen anderen Konten Unterschreitungen stattgefunden haben, eine Unterschreitung legitimiert nicht automatisch eine Überschreitung in einem anderen Bereich. Natürlich haben auch bei uns die Nachkredite mit der Bibliothek, welche zuvor erwähnt wurden, zu Diskussionen geführt. Wir werden trotz diesem Frust den Nachkrediten zustimmen. Mit der Ablehnung würde zwar ein Zeichen gesetzt werden, aber ausgegeben ist das Geld trotzdem. Wir werden diese Vorkommnisse aber vielmehr bei der Budgetdebatte berücksichtigen.

- In der Beilage 2 werden jährlich die Stellenprozente publiziert. Zähneknirschend stellen wir fest, dass sich diese im letzten Jahr um beinahe CHF 1.7 Mio. erhöht haben. Zur Erinnerung, die Bevölkerung ist nur um 0.6% gewachsen. Bei einem konstanten Verlust bietet ein steigender Personalbestand logischerweise immer eine berechnete Angriffsfläche. Auch wenn jeweils für die Steigung äussere und fremdgesteuerte Faktoren geltend gemacht werden.
- Die Aufgabenüberprüfung weist einen Realisierungsgrad von 70% aus. Die fehlende Einsparung von CHF 0.6 Mio. tun uns weh. Auch in Hinblick auf die Reserveentwicklung. Eine vollständige Umsetzung hätte den Verlust halbiert. Und auch wenn die Umsetzung durch die Pandemie beeinflusst wurde, ist dies eine ärgerliche Feststellung.

Zum Schluss möchten wir noch einige Worte zum Verwaltungsbericht verlieren: Zuerst danken wir der GPK für die Berichterstattung. Die diversen Hinweise zur Gewaltentrennung oder welche in diese Richtung gehen, müssen ernst genommen werden. Wir beurteilen die Situation ähnlich: Die Gewaltentrennung darf auf keinen Fall verwässert werden. Sowohl die Exekutive als auch die Legislative müssen über die Bücher und sich an ihren Auftrag erinnern. Grundlos ist diese Kritik ja nicht.

Die FDP folgt dem Antrag des Gemeinderates und wird sämtlichen Punkten einstimmig zustimmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte noch etwas zur Ziffer 103 sagen. Ich gebe meine Interessensbindung bekannt, ich bin im Vorstand des Kulturhofs Schloss Köniz. Es heisst in dieser Ziffer 103 auf Seite 52 des Jahresberichts, dass die Gemeinde die Subventionen an BeJazz und an den Kulturhof ausgerichtet habe, obwohl diese Institutionen ihre Leistungen Corona bedingt nicht erfüllt haben. Diese Aussage muss in den richtigen Rahmen gestellt werden, sie ist in ihrer Absolutheit einfach nicht korrekt.

Die Kulturinstitutionen haben schwierige Zeiten hinter sich und diese Zeiten sind noch nicht ausgestanden. Sie haben versucht unter erschwerten Bedingungen trotz fehlender Planungssicherheit mit maximaler Flexibilität und Einfallsreichtum so gut es eben ging, das kulturelle Leben aufrecht zu erhalten. Sie haben damit dazu beigetragen, dass die Bedürfnisse der Gesellschaft und ihre Sehnsucht nach Kultur, gestillt werden kann. Mit anderen Worten, diese Institutionen haben nicht einfach ihren Auftrag nicht erfüllt. Für den Kulturhof kenne ich die Zahlen näher.

Entscheidend ist zuerst einmal festzuhalten und zu betonen, dass bei den Gemeinden ein Missverständnis vorzuliegen scheint, obwohl der Kulturhof die Gemeinde mehrfach darauf hingewiesen hat: Die geforderten Anlässe müssen nämlich nicht zwingend pro Jahr durchgeführt werden, sondern diese Leistung muss über die ganze Leistungsperiode von vier Jahren hinweg erbracht werden. Es ist also keine lineare Rechnung. Das heisst, eigentlich kann man erst nach Ablauf der Leistungsperiode über Erfüllung oder nicht Nichterfüllung sprechen.

Dann noch: Der Kulturhof hat unter schwierigen Bedingungen über die Hälfte der durchschnittlich erwarteten tripartiten Anlässe durchgeführt und er wird alles daransetzen, die geforderten Anzahl Anlässe künftig durchzuführen. Ebenfalls darauf hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass in der Vergangenheit, der Kulturhof seinen Auftrag stets übererfüllt hat. Er hat immer mehr als die geforderten Anlässe durchgeführt. Auch das muss man meines Erachtens in die Waagschale legen, wenn man einer Vertragspartei Nichterfüllung vorwirft. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Franziska Adam, SP: Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, Matthias Müller, dass die Fragen, welche du wegen der Baugesuche gestellt hast, alle im Verwaltungsbericht der GPK beantwortet werden. Ich bitte euch alle, diesen auch wirklich zu lesen, so wie dies die FDP gemacht hat.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke als erstes ganz herzlich den beiden Präsidenten der Kommissionen, also Dominic Amacher von der Finanzkommission und Adrian Burkhalter von der GPK, einerseits für die gute Berichterstattung hier im Rat, aber auch für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Der Dank geht auch an die anderen Kommissionsmitglieder, es sind viele Sachen hin und her gelaufen, welche manchmal gar nicht bis ins Parlament kommen. Aus meiner Sicht ist die Zusammenarbeit gut, sie ist für beide Seiten anspruchsvoll, aber da müssen wir schauen, dass wir in Kontakt bleiben, dass man einander sagen kann, wenn mal etwas nicht so rund läuft. Ich von meiner Seite her werde alles dafür geben, dass die Kommissionen jederzeit gut informiert sind und auch alle Fragen beantwortet bekommen.

Wir haben es einige Male gehört und es ist uns allen bestens bekannt: Es war ein anspruchsvolles und ausserordentliches Jahr. Und es war ein gutes Jahr, wenn wir den Strich darunterziehen. Herausgekommen ist eine Rechnung, welche besser abschliesst, als das Budget. Ich möchte hierzu noch festhalten, dass das Budget die Finanzen für das kommende Jahr enthält, welche durch das Parlament freigegeben werden. Und da hat sich der Gemeinderat drangehalten.

Ich finde, das darf nicht verschwiegen werden, denn es ist nicht so, dass wir das Geld einfach so ausgeben, wie wir dies gerade wollen – ich hatte den Eindruck, seitens SVP klang es beinahe so. Es ist wirklich nicht so, wir haben einerseits sehr viele Vorgaben, wo das Geld hingehen und wir haben auch sehr viele Vorgaben, was wir mit dem Rest machen müssen. Es ist nicht so, dass wir hier einfach nach Gutdünken beschliessen könnten. Ihr kennt alle die Einschränkungen, wie viel der Gemeinderat in eigener Kompetenz ausgeben kann und ab wann es ins Parlament kommt.

Wir hatten im Jahr 2020 einerseits die Mehrkosten wegen der Pandemie. Dort haben wir früh damit begonnen zu trennen, um zu erfahren, was die effektiven Kosten sind, welche die Pandemie verursacht hat. Wir haben im Parlamentsantrag versucht, kurz zusammenzufassen, wie diese Kosten entstanden sind. Wir können diese detailliert nachvollziehen, diese sind in der normalen Rechnung aber nicht abgebildet.

Die Zahlung aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz war eine Rechnung, welche die Gemeinde schon lange offen hatte. Jetzt konnten wir dies endlich mal abhacken, das ist gut. Dies hat dieser Rechnung 2020 auch gutgetan, aber es ist nun mal ein Einmaleffekt.

Ihr habt die Nachkredite kritisch beäugt, das ist richtig, die soll man kritisch beäugen, doch ich möchte noch sagen, dass diese begründet sind. Es gibt Gründe, warum diese nachgeholt werden müssen. Gerade was die Tageschulen angeht, haben wir die Corona-Pandemie hier stark gespürt. Wenn die Schule zu ist und die Elternbeiträge nicht bezahlt werden müssen, aber die Löhne weiterhin laufen, dann kostet dies einfach mehr. Und es ist ja nicht so, dass wir einfach so mehr anbieten, sondern dass mehr Angebote aus mehr Nachfragen entstehen und da haben wir nach wie vor viele Kinder, welche dieses Angebot nutzen wollen und das ist auch richtig so.

Was ich noch kurz festhalten möchte ist, und damit will ich der weiteren Finanzdebatte vorgreifen, man sieht auch im Jahr 2020 wieder das strukturelle Defizit, welches sich schon seit bald zehn Jahren durch die Rechnung durchzieht. Man sieht, dass die Einnahmen und die Ausgaben nicht übereinstimmen. Doch ist es auch so, dass die Ausgaben nicht alle frei wählbar sind, hier haben wir eine starke Steuerung Dritter. Wenn ihr die Entwicklung der Personal-, aber auch der Sach- und Betriebskosten anschaut, dann sind das die Kosten, welche wir wirklich direkt beeinflussen können und diese sind über Jahre auf einem sehr ähnlichen Niveau. Diese sind auch im Jahr 2020 trotz der Corona-Mehrkosten sehr gut im Budget, sogar etwas darunter. Dort können wir ansetzen und da muss man zugestehen, dass die Verwaltung hier den Finger draufhat. Das ist eine ganz wichtige Versicherung für die Zukunft, denn es ist nicht so, dass ihr ein Budget verabschiedet und dies dann ein Freibrief für die Verwaltung ist. Im Gegenteil, da hält man sich wirklich daran.

Wir hatten noch konkrete Fragen aus der Mitte zu den Baugesuchen, das hat sich wohl erledigt. Was aber die Feuerwehr, die Insekten und die Informatik angeht, würde ich diese Fragen gerne meinen Kollegen weitergeben. Wir sind auch ausserhalb des Jahresberichts unterjährig immer sehr froh, wenn ihr direkt nachfragen kommt. Die Gemeinderäte und auch die Verwaltung sind offen um Fragen zu beantworten und Sachverhalte zu klären.

Dann - ich kann es nicht sein lassen - zum Kulturhof. Iris Widmer, du hast hierzu etwas gesagt: Wenn wir von einer Leistungsstörung sprechen, dann ist dies, wenn wir die Leistungsvereinbarung sehr eng lesen. Dass dort, wenn der Betrieb nicht laufen kann, auch die Leistung nicht erbracht werden können, ist verständlich und ich halte hier fest, dass wir die Leistungen, welche der Verein Kulturhof immer erbringt sehr schätzen und würdigen. Hier noch etwas Amüsantes: Wir haben im Rahmen der Regionalkonferenz auch über die verschiedenen tripartiten Verträge gesprochen. Dort hatte es bei allen Organisationen im Jahr 2020 sogenannte Leistungsstörungen gegeben und der Präsident der Kommission hat darauf hingewiesen, dass das, was die Schweizer Nationalmannschaft am vergangenen Mittwoch geleistet hat, keine Leistungsstörung war, sondern eindeutig eine Leistungsverweigerung. Und das findet im Kulturhof unter keinen Umständen statt.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Mehrere Sprecher haben die Bibliothek angesprochen, darum erlaube ich mir noch zwei, drei Sätze. Es ist so, dass es Mehrkosten gegeben hat. Sie sind aber nicht gewaltig und wir haben der zuständigen Kommission aufgezeigt, wie diese zustande gekommen sind. Es gibt also sehr gute sachliche Gründe, dass wir dies über ein Liegenschaftskonto abgerechnet haben, da es die Liegenschaft als Ganzes anging und nicht nur das Bibliotheksprojekt an sich. Im Übrigen haben wir uns ja vor Ort ein Bild machen können, wie das Geld investiert worden ist, das haben auch einige Parlamentarier unter euch gemacht. Wenn man es im grossen Kontext anschaut, hat das Parlament eine weise und kostensparende Entscheidung getroffen, als wir uns entschieden haben, dass wir am bestehenden Ort die Sanierung machen und nicht im geplanten Neubau im Rappentöri. Dann wurde die Feuerwehr angesprochen: Ich kann hier beruhigen, es war gemäss meinem Kenntnisstand ein normales Insektenjahr.

Die Insekten werden nicht nur vernichtet, sondern auch gerettet und umgesiedelt. Es ist eine Tradition in der Feuerwehr Köniz, dass man diese Dienstleistungen anbietet. Es gehört natürlich nicht zum Kernauftrag, aber man wird diese Dienstleistung weiterhin anbieten. Man weist die Zahlen separat aus, damit man sieht, wie die Einsätze im Kernbereich sind. Das Thema Tarife und Kostendeckung ist hierzu im Zusammenhang mit dem zu überarbeitenden Feuerwehrreglement zur Überprüfung vorge-merkt. Da werden wir auch andere Tarife prüfen und auch die Insektentarife.

Dann war noch eine Frage von Dominique Bühler zur Kriminalitätsstatistik: Es ist in der Tat so, dass gewisse Deliktkategorien zugenommen haben, auch im Kanton und auch schweizweit, insbesondere im Bereich häuslicher Gewalt – leider, muss man sagen. Man geht davon aus, dass dies in der Tat ein Coroneffekt ist. Man geht aber auch davon aus, dass es auch noch andere Gründe hat, nämlich, dass aufgrund der Präventionsarbeit die Dunkelziffer in diesem Bereich erfreulicherweise abnimmt, was dann zum paradoxen Effekt führen kann, dass in der offiziellen Kriminalitätsstatistik, die Delikte in diesem Bereich zunehmen. Wir schauen dies auch im Polizeiinspektorat in der Abteilung Sicherheit an. Ich kann euch beruhigen, im Vergleich zu Städten und Gemeinden in dieser Grösse, haben wir eine sehr tiefe Kriminalitätsrate. Ich weiss jetzt nicht, ob wir noch die sicherste Stadt sind, doch es ist einige Jahre her, da waren wir dies noch. Wir haben also kein Köniz spezifisches Problem und keinen Handlungsbedarf. Und wir haben es auch im Auge. Wir haben andere Probleme, aber diese sind weniger gravierend, als diese in dieser Deliktkategorie.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich möchte trotzdem noch etwas zur Bauaufsicht sagen. Es war viel im Bericht des Verwaltungsbesuches erklärt worden, aber zur Frage, ob es sein könne, dass gemeindeeigene Projekte bevorzugt behandelt und publiziert werden, will ich mich noch äussern: Die gemeindeeigenen Projekte können wir nicht selber bewilligen, sondern das Regierungsstatthalteramt ist hier die Leitbehörde. Wir hätten also nur bedingt Einfluss, unsere eigenen Projekte zu priorisieren. Aber dies wird sicher nicht gemacht.

Und zur Frage, ob es sein kann, dass jemand vor drei Monaten ein Baugesuch eingereicht hat und immer noch keine Bewilligung hat: Ja, das kann durchaus der Fall sein. Das ist eigentlich der Normalfall bei einem Baugesuch, welches publiziert werden muss – drei bis vier Monate sind da im Bereich des Möglichen. Dass das BIK eine Woche lang geschlossen war, hatte den Grund, dass wir jedem Bauverwalter einen Kreis zugeteilt haben. Die eingegangenen Gesuche führten dazu, dass diese nicht mehr gleichmässig verteilt waren. Zum Teil fiel auch die Übersicht schwer und darum hat man sich für eine Klausur zurückgezogen, um die Gesuche und den Bewilligungsstand zu überprüfen und diese neu gleichmässig zu verteilen. Dass Bauverwalter auch Ferien haben, ist selbstverständlich, die müssen diese Ferien Ende Jahr bezogen haben, sonst steigen unsere Rückstellungen für nicht bezogene Feriensaldi noch mehr.

Wie im Bericht enthalten, haben wir eine zusätzliche Bauverwalterstelle beschlossen. Die Ausschreibung ist durch, die Rekrutierung auch und nach den Sommerferien wird eine sechste Person dort zu arbeiten beginnen.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Nur kurz zu den Tagesschulen, da diese mindestens zweimal erwähnt wurden: Ihr wisst ja, während der 6 ½ Wochen Lockdown durften wir nichts verrechnen. Der Kanton hat gesagt, dies sei kostenlos und das musste man so zur Verfügung stellen. Es gab sehr viele Eltern, welche innert kurzer Zeit andere Betreuungsformen hatten, welche sich wieder abgemeldet haben. Und dann müsst ihr auch sehen, dass das Ganze nach 6 ½ Wochen nicht wieder einfach normal war. Einige Eltern hatten andere Lösungen für die Kinderbetreuung. Ich will damit sagen, dass der Corona bedingte Ausfall länger war, als diese 6 ½ Wochen, welche das Ganze durcheinander gebracht und zu Mindereinnahmen geführt haben. Und als der Kanton gesagt hat, ihr könnt eure Kinder ohne Grund bringen und es ist gratis, mussten wir auch immer wieder pragmatische Lösungen finden, damit das ganze System dem noch gerecht werden konnte im kompletten Lockdown. Ihr müsst keine Angst haben, im Jahr 2021 ist dem nicht mehr so und die Tagesschulen sind sehr beliebt. Es läuft gut und wir versuchen so gut wir können, zu budgetieren, doch es ist nie voraussehbar, wie viele Module dann auch wirklich gewünscht werden und das wird weiterhin so bleiben.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich will noch rasch Matthias Müller Antwort geben. Du hast wegen des IT-Mehraufwands, wegen GEVER unserer Geschäftsverwaltung, gefragt. Es ist so, wenn man die Dokumente elektronisch hat, dann braucht man mehr mobile Geräte, dann muss man die Sitzungsakten nicht mehr ausdrucken, weil man diese ja elektronisch hat. Man geht mit den Laptops – so wie ihr auch – an die Sitzungen und man braucht Doppelbildschirme, damit man mehrere Dokumente elektronisch gleichzeitig anschauen kann. Das ist ein Mehraufwand.

Und du hast gefragt, ob der Nutzen bezifferbar ist. Das ist eine ganz schwierige Frage: Ein grosser Nutzen wurde während der Coronakrise sichtbar, als die Hälfte der Mitarbeitenden im Homeoffice war. Die konnten einfach weiterfahren, da sie dank der Geschäftsverwaltung ihre Dokumente bei sich zu Hause hatten, ohne dass sie kilometerweise Akten mitnehmen mussten. Das war sicherlich ein grosser Nutzen, ist aber nicht direkt bezifferbar. Es bringt die Möglichkeit zum papierlosen Arbeiten und der Nutzen dieser Geschäftsverwaltung ist natürlich je nach Arbeitsplatz unterschiedlich und auch je nach Arbeitsweise. Ein kleines Beispiel: Anstatt dass man stundenlang ein Dokument sucht, kann man jetzt über ein Suchfeld Suchbegriffe eingeben und dann findet man es normalerweise. Hier ist unsere Geschäftsverwaltung sehr gut. Aber auch dieser Nutzen lässt sich nur ganz schwer beziffern. Dieser ist diffus über alle Arbeitsplätze verteilt. Die Mehrkosten fallen nun mal im IZ an, der Nutzen ist aber über die ganze Verwaltung verteilt. Der Aufwand, um diesen Nutzen in Franken und Rappen zu beziffern, wäre vermutlich recht gross.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2020:

2420.3131	Individualverkehr, Planungen und Projektierungen Dritter	CHF	200'813.86
3640.3632	Tagesschulen, Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	CHF	923'861.04
3750.3130	Anlagen und Sport, Dienstleistungen Dritter	CHF	200'259.55
4610.3144	Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen, Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	512'826.32
4620.3430	Bewirtschaftung Finanzvermögen, Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	CHF	222'683.09
5700.3153	Informatikzentrum Köniz-Muri, Informatik-Unterhalt (Hardware)	CHF	240'329.64
Total Nachkredite Parlament			CHF 2'300'773.50

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2020, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2020, die bei Aufwendungen von CHF 225'190'393.01 und Erträgen von CHF 227'506.23 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 2'316'153.22 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 1'278'494.76 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2020 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 457'731'557.69 ausweist.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2.2 dem Verwaltungsbericht 2020.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/62

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *Fortsetzung vom 3.5.2021*

Das Parlament hat dieses Geschäft an den Sitzungen vom 3. und 25.5.2021 verschoben.

Diskussion

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin: Ihr habt dieses Geschäft an der Sitzung vom 25.05.2021 erneut verschoben. Mit Mail vom 14.06.2021 habe ich dem Parlament mitgeteilt, dass Abänderungsanträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

Ihr habt eine neue Tischvorlage mit Abänderungsanträgen vor euch. Wir setzen die Beratung wie folgt fort: Allgemeine Voten zur Vorlage, Fraktionsvoten in Ergänzung zum letzten Mal – ich bitte euch hier, keine Wiederholungen zu machen. Die Voten vom letzten Mal sind alle protokolliert. Dann folgen die Einzelvoten aus dem Parlament und danach kommen wir zur Detailberatung des Reglements, mit den Anträgen oder Voten zum Reglementsentwurf. Zum Schluss folgt die Abstimmung. Ich bitte euch, eure Voten zu den Anträgen in der Detailberatung zu halten.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Ich spreche hier gleich zur Motion und zum Reglement zusammen: Nein so nicht!

Die SP-Fraktion stand dem ursprünglichen Anliegen der Motionärinnen und Motionären positiv gegenüber. Die Motion wurde ja seinerzeit einstimmig erheblich erklärt. Ich betone: dem *ursprünglichen* Anliegen. Was jetzt mit all den Abänderungsanträgen aus der Motion gemacht worden ist, kann und will die SP-Fraktion nicht unterstützen. Da werden Anträge gestellt, die Bundesrecht widersprechen und da wird aus Sicht der SP schlicht und einfach unseriös mit einem im Kern sinnvollen Anliegen umgegangen.

Die SP-Fraktion bedauert das sehr. Wir können es nach wie vor nachvollziehen, dass die Gemeinde den Handwerkern eine spezielle Parkkarte ausstellen soll. Doch jetzt soll noch viel mehr in das Reglement hineingepackt werden. Davon war in der ursprünglichen Motion nie die Rede. Man kann doch nicht unterwegs die Spielregeln ändern.

Wir haben in der Fraktion sogar über eine Rückweisung diskutiert, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, ein sauberes Reglement auszuarbeiten. Wir kamen aber zum Schluss, dass wir wollen, dass die Motion heute Abend abgeschrieben wird, da aus unserer Sicht schon viel zu viel Zeit in diese Motion investiert worden ist.

Die SP-Fraktion unterstützt die ursprüngliche Motion und wird dies auch weiterhin tun. Wir lehnen aus diesem Grund alle Abänderungsanträge ab und stimmen dem Reglement nur in der Form zu, wie es uns der Gemeinderat vorgelegt hat.

Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Roland Akeret, glp: Ich muss gestützt auf das Schreiben, welches wir erhalten haben, noch etwas Allgemeines sagen. Und wen wundert's, ich bin mit diesem Schreiben nicht einverstanden.

Konkret nochmals: In der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Bern wird festgehalten, dass Verkehrsmassnahmen im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes des Bundes durch die zuständigen Behörden verfügt, angeordnet, geändert oder aufgehoben werden. Für die Gemeindestrassen sind die Gemeinden zuständig. Gemäss Art. 47 dieser kantonalen Strassenverordnung, kann eine Gemeinde, welche eine Massnahme verfügt hat, von diesen bundesrechtlichen Vorschriften auch wieder Ausnahmen bewilligen. Ein Parkverbot wird auf Gemeindestrassen durch die zuständigen Gemeindebehörden angeordnet bzw. verfügt. Entweder handelt es sich um ein direktes Parkverbot oder ein indirektes, indem die Gemeinde zum Beispiel in ihrer Kompetenz Parkfelder anbringt und bekanntlich das Parkieren ausserhalb dieser verboten ist. Aus unserer Sicht ist die Gemeinde, da sie ja das Anbringen dieses Parkfeldes bewilligt und damit auch das indirekte Parkverbot erlassen hat, berechtigt, davon Ausnahmen zu bewilligen.

Und jetzt wird im besagten Schreiben von einem Hinweis gesprochen, im Sinne eines Nachdoppels zum verbotenen Parkieren ausserhalb von Parkfeldern. Auch in diesem Punkt bin ich mit der Beurteilung des Gemeinderates nicht einverstanden. Am Anfang jeder Geschwindigkeitszone in einem Quartier steht ein sogenanntes Zonensignal. Es liegt im Wesen eines solchen Zonensignals, dass es für die ganze Zone gilt und kein weiteres Signal mit der gleichen Regelung aufgestellt werden muss. Ein solches Signal kann bis zu drei Fahrordnungen enthalten. Zeigt ein solches Zonensignal ein solches Parkverbot an, so gilt in der ganzen Zone grundsätzlich das Parkverbot gemäss diesem Signal. Vielfach heisst es dann noch zusätzlich "ausserhalb markierter Parkfelder", also das Parkverbot gilt nur ausserhalb der markierten Parkfelder. Somit gilt das Parkverbot nicht auf dem Parkfeld, aber grundsätzlich überall dort, wo es keine solchen Felder hat. Und damit wird das indirekte Parkverbot, von welchem der Gemeinderat spricht, ausgehebelt. Und das ist relevant, denn nach der Argumentation des Gemeinderates, würde so viel, viel mehr potentielle Parkfläche für diese Handwerkerparkkarre geschaffen.

Und schlussendlich – ich möchte es nochmals wiederholen – werden wir mit unseren Anträgen, über welche wir noch beraten werden, das abbilden, welches die Stadt Bern heute schon hat. Und damit ist auch wiederlegt, dass nicht nur Innerschweizer Städte – was man damit auch immer suggerieren will – anderer Meinung sind, als der Gemeinderat. Sondern unsere grosse Nachbarstadt Bern ist ebenfalls anderer Meinung. Damit schliesse ich vorläufig.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat, glp: Ich versuche mich kurz zu fassen: Ich möchte hier noch ergänzen, dass seit der letzten Sitzung des Parlaments ein Treffen stattgefunden hat. Daran teilgenommen haben der Leiter Polizeinspektorat, die Abteilungsleiterin, wir als zuständiger Gemeinderat, die Fachstelle Recht, konkret Herr Roland Feuz, sowie Vertreter der Parteien, welche hinter diesen Anträgen stehen. Dies waren Roland Akeret, Beat Haari und Heinz Nacht. Das Resultat liegt euch jetzt als Tischvorlage vor. Es ist euch wohl nicht entgangen, dass dies im Kern dasselbe ist, welches schon das letzte Mal als Antrag vorgelegen hat. Es gibt eine kleine Differenz in der Tageshandwerkerparkkarte. Das zum Antrag.

Die Gemeinderatshaltung bleibt unverändert wie beim letzten Mal: Der Gemeinderat hat das Ganze nochmals kurz diskutiert, ist aber zum Schluss gekommen, dass er bei seiner Haltung und seinem Antrag bleibt und keine eigenen neuen Anträge oder Abänderungsanträge stellt und auch nicht weiter dazu Stellung nimmt. Im Auftrag des Gemeinderates wurde den Fraktionen dann noch ein Schreiben der Fachstelle Recht zugestellt. Es bestand vorher noch die formale Frage, wie man euch dieses zukommen lassen soll. Es stellte sich die Frage, ob wir euch dies direkt zukommen lassen sollten oder ob man dies über das Parlamentssekretariat machen wollte. Die Experten haben uns empfohlen, dies über ein Schreiben an die Fraktionspräsidien zu machen. Darum wurde dies so gemacht. Das war also nicht meine Idee, sondern da sind wir einer Empfehlung gefolgt.

Roland Akeret hat es zuvor schon erwähnt: Die Fachstelle Recht Köniz sieht die rechtliche Situation anders, als der Antragsteller. Vor allem im Bereich von Parkverboten nach Bundesrecht, bei welchen man diese durch gemeinderechtliche Regelungen noch übersteuern könnte, besteht eine andere Haltung. Es stimmt aber auch - wie Roland Akeret dies gesagt hat - dass die Stadt Bern es in gewissen Bereichen anders macht. Die Fachstelle Recht hat sich hier Zeit genommen, um zu schauen, ob es Gemeinden und Städte gibt, welche es so oder anders machen. Ich kann euch hier die Aussage der Fachstelle Recht weitergeben: Man fand mehr Städte, welche es im Sinne des gemeinderätlichen Antrags machen oder interpretieren. Es gibt aber auch Städte, welche es im Sinne der Antragsteller machen.

Ich gebe zu, ich habe einiges im Bereich Parkieren gelernt - die Gemeindekompetenzen, die Bundeskompetenzen - aber ich fühle mich immer noch nicht so sattelfest, als dass ich hier jetzt ein Urteil abgeben könnte, wer Recht hat. Ihr seid der Souverän von Köniz, ihr habt Kenntnis, was die Situation ist und wo kein Kläger, da kein Richter. Sollte dies einmal gerichtlich überprüft werden müssen, dann wissen wir danach, wer mit seinen Argumenten Recht hatte. Ich bin auch froh, wenn nicht zurückgewiesen wird, denn ich glaube, das ursprüngliche Anliegen der Motion, war schon im Antrag des Gemeinderates berücksichtigt und dass ihr danach den Geltungsbereich der Handwerkerparkkarte noch ausgedehnt habt, darüber kann man sprechen. Das habt ihr letztes Mal gemacht, dazu äussere ich mich nicht mehr weiter.

Roland Akeret, glp: Ich lese den Abänderungsantrag nicht wortwörtlich vor, ihr habt diesen auf der Tischvorlage. Es geht uns darum zu definieren, wer alles in den Genuss dieser Parkkarte kommen soll. Nebst den Handwerksbetrieben soll diese auch den Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause, sowie den Hebammen und den Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch zu Gute kommen. Den Berechtigtenkreis haben wir jetzt also im Gegensatz zum letzten Mal abschliessend und klar definiert und bei der Spitex ist jetzt auch geklärt, dass nebst der Krankenpflege auch die Hilfe zu Hause gemeint ist.

Die Parkkarte soll in den direkten und indirekten signalisierten Parkverboten gelten. Sowie in den Parkverboten, welche sich aus dem Signal als Ergebnis von Fussgängerzonen ergeben. Ich möchte an das erinnern, was ich das letzte Mal gesagt habe. Selbstverständlich sollen für das Parkieren im Parkverbot Grenzen gelten, nämlich jene der allgemeinen Verkehrsregeln, welche in Art. 19 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) definiert sind. Zudem wird in Art. 18 VRV festgehalten, wo zwar angehalten, aber mit Bewilligung nicht parkiert werden darf. Wie wir alle wissen, ist mit dem Parkieren gemäss Strassenverkehrsgesetz das Abstellen des Fahrzeuges gemeint und nicht das bloss ein- und aussteigen lassen von Personen oder der Güterumschlag. Das Gesetz regelt die Tätigkeit, macht dazu aber keine zeitliche Vorgabe.

Und dann sagen wir auch, dass der übrige Verkehr weder behindert noch gefährdet werden darf. Und unter dem Begriff "Verkehr" ist selbstverständlich auch der Langsamverkehr gemeint.

Simon Stocker Junge Grüne: Ich wiederhole nur so viel: Die Grüne-Fraktion unterstützt die Schaffung einer Parkkarte für Handwerkerinnen und Handwerker, welche weiter geht, als die herkömmliche Gewerbeparkkarte.

Dass neu auch Organisationen der Krankenpflege, die Hilfe zu Hause, Hebammen und auch Ärzte und Ärztinnen von diesem Angebot profitieren sollen, ist uns ein wichtiges Anliegen und wir unterstützen den dahingehenden Abänderungsantrag der Tischvorlage.

Zu Art. 4a, Abs. 1, Ziff. d): Die halblegale Sonderklausel ist zwar zwischenzeitlich rechtlich in Ordnung – dies lässt uns die Fachstelle Recht und auch meine interne Rechtsexpertin der Fraktion wissen - aber aus unserer Sicht nur sehr schwierig in der Praxis umzusetzen. Denn mit dieser sogenannten "überall-Parkieren-Karte" wird dem Inhaber einer solchen Karte eine sehr grosse Entscheidungsverantwortung übergeben und er oder sie muss auch noch wissen, was Art. 18 der Verkehrsregelnverordnung aus dem Jahr 1962 beinhaltet. Aus diesem Grund lehnen wir den Abänderungsantrag ab.

Sollte dieser Art. 4a, Abs. 1, Ziffer d) durchkommen, schlägt die Grüne-Fraktion vor, Verbote, wo Handwerker/innen parkieren dürfen, zu markieren oder analog der Stadt Bern, spezielle Handwerkerparkplätze auszuscheiden.

Ich komme noch zum Abänderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1: Die Grünen unterstützen nicht, dass die Parkkarten billiger und teils sogar gratis sein sollen. Wir lehnen darum die allgemeine Kostendeckung und Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen ab.

Auch hier: Sollte dieser Artikel durchkommen, schlagen wir eine Handhabung von "gemeinnützigen Organisationen" analog der Definition der Steuerbefreiung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vor.

Roland Akeret, glp: Wir haben noch Art. 4a, Abs. 2. Art. 5 geht eigentlich nur um den Berechtigtenkreis. Was ich hier noch sagen möchte ist, dass es mir neu wäre, dass die Stadt Bern für die Handwerkerparkkarte separate Parkfelder ausgeschieden hätte.

Dann mache ich mit Art. 6 Abs. 1, f) weiter: Hier möchten wir den Jahresbetrag bei CHF 400 deckeln, wie es der Preisüberwacher vorgegeben hat. Und die Monatskarte soll höchstens CHF 40 kosten. Schlussendlich sollen die gemeinnützigen Organisationen für Krankenpflege und Hilfe zu Hause von den Gebühren befreit werden und auch hier schliessen wir uns den Grünen an: Als Massstab soll hier das eidgenössische Gesetz über die direkte Bundessteuer gelten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 4a Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

- d) An Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind sowie in Begegnungs- und Fussgängerzonen ausserhalb gekennzeichnetener Parkfelder, sofern der übrige Verkehr weder gefährdet noch behindert wird; Art. 18 der Verkehrsregelnverordnung vom 13.11.1962 (VRV, SR 741.11) sowie Parkierungsbeschränkungen gemäss Artikel 19 Absätze 2–4 VRV sind in jedem Fall zu beachten.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Anstelle der Handwerksparkkarte gilt die **Parkkarte für Handwerksbetriebe und für Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch**. Art. 4a Abs. 2, Art. 5 Abs. 3 und die Marginalie im Reglementsentwurf sind entsprechend anzupassen.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 6 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

- a) Die Gebühren für die Parkkarten für Handwerksbetriebe und für Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch betragen zwischen **Fr. 200.00 und Fr. 400.00 pro Jahr** und Fr. 20.00 und 40.00 pro Monat.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 6 Abs. 1 ist wie folgt anzupassen:

- f) Die Gebühren für die Parkkarten für Handwerksbetriebe und für Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch betragen zwischen Fr. 200.00 und Fr. 400.00 pro Jahr und Fr. 20.00 und **40.00** pro Monat (anstelle von CHF 20.00 – 60.00 pro Monat).

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 6 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

- g) **Parkkarten für gemeinnützige Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause sind von den Gebühren befreit.**

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Der Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den vom Parlament beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in Art. 4a Abs. 1 und 2, Art. 5 Abs. 3, Art. 6 Abs. 1 zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 14 Stimmen)
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/63

V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende“
 Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Ausgangslage

Mit der Motion V1823 wurde der Gemeinderat beauftragt:

1. Die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.
 Die «Handwerkerparkkarte» soll für leichte Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg) abgegeben werden, die als Werkstatt- oder Servicewagen dienen und entsprechend ausgerüstet sind. Bezugsberechtigt sollen Gewerbebetriebe und Servicebeauftragte sein, die zur Arbeitserledigung umfangreiches oder schweres Werkzeug und/oder Material benötigen und deshalb darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsort bei der Kundschaft abzustellen.
 Wenn es die Umstände erfordern, soll das Fahrzeug dazu auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen abgestellt werden können. Handelt es sich bei der Parkierungsmöglichkeit um einen öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatz, soll die Gebühr nicht entrichtet werden müssen.
 Die Gebühr für die «Handwerkerparkkarte» ist dem Mehrwert des erweiterten Bewilligungsinhalts anzupassen.
2. Mit der Stadt Bern in Kontakt zu treten und darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen «Gewerbeparkkarten» und «Handwerkerparkkarten» auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können.
3. Zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Punkt 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

Bestehende Möglichkeiten

Die Forderung nach einer Parkkarte, die auf die Bedürfnisse von Handwerkenden zugeschnitten ist, wurde bereits in der Richtlinienmotion 1708 gestellt. Seither hat sich die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Köniz in dieser Frage nicht grundlegend verändert. Handwerkenden stehen daher im Moment folgende Möglichkeiten an den Einsatzorten zur Verfügung:

- Parkieren innerhalb markierter Parkfelder
- Parkieren, wo es nicht verboten ist (Parkverbot, Halteverbot)
- Güterumschlag
- Parkieren auf privaten Grundstücken
- "Gewerbeparkkarte": Parkkarte für Geschäftsbetriebe und Organisationen (blaue Zone)
- Formular temporäre Benutzung öffentlicher Strassenraum

Bei der Gewerbeparkkarte wurde festgestellt, dass in den letzten drei Jahren im Schnitt 10 Jahres- und 17 Monatskarten verkauft wurden.

Vorgehen zur Umsetzung der Motion 1823

Die Forderungen der Motion teilen sich in drei Ziffern, mit unterschiedlichen Herausforderungen bei der Umsetzung. Bei Ziffer 1 muss der rechtliche Rahmen geklärt werden. Vor allem muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Rechte, welche mit der Handwerksparkkarte gegeben werden, nicht der bundesrechtlichen Strassenverkehrsgesetzgebung widersprechen. Ebenfalls bedarf es einer Abklärung, ob die räumlichen Voraussetzungen für allfällige Sonderregelungen überhaupt gegeben sind.

Schlussendlich muss auch noch der finanzielle Rahmen für die praktische Umsetzung festgelegt werden. Für die Erfüllung der Ziffern 2 und 3 ist insbesondere die Bereitschaft der betroffenen Gemeinden zur Zusammenarbeit notwendig.

Am 23. Januar 2020 konnte der Direktionsvorsteher der DSL in einem ersten Treffen mit dem Vorsteher der Direktion SUE der Stadt Bern die Absichten der Gemeinde Köniz bezüglich der Schaffung einer gemeindeübergreifenden Handwerkerparkkarte darbringen. Da dies grundsätzlich auch im Interesse der SUE war, wurde am 10. Februar 2020 ein zweites, erweitertes Treffen, zwecks Abstimmung der Rahmenbedingungen, mit den Direktionsvorstehern und den Abteilungsleitungen vereinbart. Ebenso wurde den Verantwortlichen des Polizeiinspektorats Köniz das Prinzip und die Vergabekriterien der Stadt Berner Handwerkerparkkarte erklärt. Beim zweiten Treffen wurde man sich einig, dass eine Zusammenarbeit anzustreben sei, dies unter der Bedingung, dass das bestehende Parkplatzreglement der Stadt Bern nicht angepasst und auch sonst keine neuen Reglemente dem Berner Stadtrat vorgelegt werden muss. Unter dieser Prämisse wurden die Fachstellen Recht beider Parteien beauftragt die rechtlichen Voraussetzungen einer Zusammenarbeit zu prüfen. Ebenso sollten die Verantwortlichen beider Polizeiinspektorate die nötigen Anpassungen im Könizer Parkplatzreglement und der Verordnung erarbeiten.

1. Umsetzung Ziffer 1 der Motion

Zur Umsetzung der Ziffer 1 der Motion bedarf es einer Änderung des Reglements und der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze. Hierzu wird dem Parlament ein separater Antrag gestellt, das Reglement zu ändern. Die detaillierten Erläuterungen dazu befinden sich im genannten Antrag.

2. Ziffer 2 der Motion

Ziffer 2 der Motion verlangt, dass die jeweiligen Gewerbe- und Handwerkerparkkarten der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern auf dem anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können. Gefordert wird mithin, dass Könizer Gemeinderecht auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern und umgekehrt gelten soll. Dies bedeutet für beide Gemeinden eine erhebliche Beschränkung ihrer Autonomie im Bereich der Parkraumbewirtschaftung und der Erhebung von Gebühren. Abgesehen davon bedarf eine solche Zusammenarbeit auch einer Grundlage im kommunalen Recht beider Gemeinden.¹

Die Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie Stadt Bern zeigte grundsätzlich Interesse für diese Idee. Allerdings zeigten sich die Vertretenden nicht bereit für diese Zusammenarbeit eine entsprechende Grundlage im kommunalen Recht zu schaffen. Einerseits weil die Gebühren der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Bern jeweils intensiv diskutiert würden und andererseits, weil die Gemeinde Köniz bisher nur in bescheidenem Rahmen Parkkarten an Gewerbetreibende abgeben konnte.

3. Ziffer 3 der Motion

Nebst der Stadt Bern wurde auch die Gemeinde Belp angefragt. Diese zeigte aber kein Interesse. Die direkt an Köniz anliegenden Gemeinden Wald, Kehrsatz und Neuenegg verfolgen keine mit der Gemeinde Köniz vergleichbare Parkraumbewirtschaftung. Somit kommen sie zurzeit für eine Kooperation nicht in Frage. Da Bern nicht für eine Partnerschaft gewonnen werden konnte, ist das Interesse bei den anderen Gemeinden generell eher tief. Weitere Abklärungen wurden somit nicht mehr getroffen.

4. Finanzen

Die finanziellen Folgen der neuen Handwerksparkkarte werden im anderen Parlamentsgeschäft dargestellt.

¹ Vgl. Markus Müller, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Art. 5, N. 5.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion 1823 wird abgeschrieben.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

V1823, Beantwortung Motion 1823 vom 18.03.2019 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/64

Blinzern, Köniz; Bauprojekt Haltestellen Linien 19 und 16

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Endhaltestelle der Buslinie 19 von BERNMOBIL in der Blinzern muss für künftige Anforderungen umgerüstet werden. Zum einen wird BERNMOBIL die Buslinie 19 ab 2023 elektrisch betreiben, zu diesem Zweck muss an der Endhaltestelle eine Schnellladestation installiert werden. Zudem kann es während der Spitzenzeiten dazu kommen, dass zwei Gelenkbusse an der Endhaltestelle stehen. Deshalb braucht es zwei hintereinanderliegende Haltekannten von ausreichender Länge. Zum anderen ist die Gemeinde Köniz im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verpflichtet, die Endhaltestelle Blinzern sowie die dortige Haltestelle der Linie 16 bis 2023 hindernisfrei zu gestalten. Das Könizer Parlament hat am 12. November 2018 für die hindernisfreie Ausgestaltung von 27 Haltekannten des öffentlichen Verkehrs an Gemeindestrassen einen Kredit von CHF 3'100'000.00 bewilligt. Wie damals im Parlamentsantrag festgehalten, war die Haltestelle Blinzern nicht Teil dieses ersten Kredits.

Um die Endhaltestelle der Linie 19 zukunftstauglich zu gestalten und den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, haben die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt und BERNMOBIL gemeinsam ein separates Einzelprojekt erarbeitet und einen Kostenteiler definiert. Hierfür beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 750'000 (inkl. MWST).

Für die Umgestaltung der restlichen ÖV Haltestellen auf dem Gemeindegebiet, werden dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt noch zwei weitere Kredite beantragt:

- Haltestellen der Linie 10
- Restliche Haltestellen der Linie 19



Abb.
1:
Visua-
lisie-
rung
ÖV-
Halte-
stelle
Linie
16 /
19 –
Fahr-
rich-
tung
Spie-
gel

2. Situation heute

Seit 1983 wenden die Busse der heutigen Linie 19 an der Haltestelle Blinzern im Spiegel. An der Spiegelstrasse in Fahrtrichtung Köniz ist zudem die Haltestelle Blinzern der Linie 16 in Richtung Köniz Zentrum angeordnet. Die Haltestelle Blinzern befindet sich auf zwei Parzellen im Eigentum der Burgergemeinde Bern, die Nutzung der Haltestelle ist in einem Mietvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und der Burgergemeinde geregelt. Der jährliche Mietzins beträgt aktuell CHF 1'415.

Auf der Linie 19 werden heute Gelenkbusse mit einer Länge von 18,5 m eingesetzt. Wenn während der Spitzenzeiten zwei Busse an der Endhaltestelle stehen, reicht die heutige Haltekante mit einer Länge von 36 Metern nur sehr knapp. Die Haltekante der Linie 19 ist zwischen 14 cm und 16 cm hoch, jene der Linie 16 zwischen 4 cm und 15 cm. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 1983 wurden die Beläge im Haltebereich zwar mehrmals ersetzt (Fahrrinnen), ansonsten erfuhr die Haltestelle keine wesentlichen Anpassungen.

3. Die neuen Anforderungen

1. 3.1 Hindernisfreie Gestaltung

Bis spätestens Ende 2023 sollen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Schweiz hindernisfrei sein. So verlangt es das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches 2004 in Kraft trat. Als zentrale Massnahmen sind die Haltekanten an den Haltestellen so zu erhöhen, dass alle Menschen ohne fremde Hilfe in den Bus oder in das Tram einsteigen und am Ende ihrer Fahrt wieder aussteigen können. Die Haltekante muss 22 cm hoch sein; ist dies aus baulichen Gründen nicht möglich, so muss die Kantenhöhe 16 cm betragen. Um Synergien mit der Elektrifizierung der Haltestelle Blinzern durch BERNMOBIL zu nutzen, ist die hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestelle nun Teil des hier vorliegenden Geschäfts.

2. 3.2. Elektrifizierung Linie 19

BERNMOBIL hat zum Ziel, auf seinem Netz bis 2040 die vollständige Klimaneutralität zu erreichen.

Neben dem Tramnetz werden in der Stadt Bern bereits die drei Linien 11, 12 und 20 mit Trolleybussen betrieben, und auf der Linie 10 (Könizer Ast) sind zukünftig Doppelgelenktrolleybusse vorgesehen. Seit 2018 verkehren zudem auf der Linie 17 als Pilotbetrieb batteriegespeiste E-Busse. Die Erfahrungen mit den Batteriebusen zeigen, dass der fahrplanmässige Betrieb einer Buslinie mit Elektro-Gelenkbusen heute möglich ist. Dank der Schnellladung an der Endhaltestelle können die Busse ein ganzes Tagespensum auch auf der Linie 19 absolvieren, über Nacht werden die Batterien in der Garage wieder vollständig aufgeladen.

Auch die Linien 19 und 21 sollen ab 2023 mit solchen Bussen betrieben werden. BERNMOBIL beschafft momentan die entsprechenden Fahrzeuge. Analog der Endhaltestelle Köniz Weiermatt der Linie 17 sollen an den jeweiligen Endhaltestellen der Linien 19 und 21 die notwendigen Infrastrukturen für die Elektrifizierung installiert werden. Auf der Linie 19 plant BERNMOBIL zusammen mit der Stadt Bern (Elfenau) und der Gemeinde Köniz (Blinzern) die Einrichtung je einer Schnellladestation und eines Technikraums an den Endhaltestellen. Wie die Gemeinde Köniz beabsichtigt auch die Stadt Bern, im Zuge der Arbeiten von BERNMOBIL die Haltestelle hindernisfrei zu gestalten und den Raum sowie die Ausstattungselemente aufzuwerten bzw. zu erneuern.

3. 3.3. Neuordnung der Haltekanten, Sanierung der Beläge und Infrastrukturen

Planerisch wird die Wendeschleife Blinzern über die nächsten Jahrzehnte Bestand haben, die Linie 19 wird auch langfristig dort wenden. Die künftig eingesetzten Busse auf der Linie 19 werden eine Länge von 18,75 m aufweisen. Mit Beibehalt des heutigen Takts werden auch in Zukunft kurzzeitig zwei Busse gleichzeitig an der Haltestelle stehen. Durch eine geringfügige Neuordnung der Haltestelle wird die Möglichkeit geschaffen, eine Haltekante für zwei hintereinanderstehende Gelenkbusse anzuordnen. Mit der heutigen Geometrie der Wendeschleife wäre dies nicht möglich.

Seit der Inbetriebnahme der Wendeschleife im Jahr 1983 wurden an der Haltestelle Blinzern – abgesehen von periodischen Belagsarbeiten – keine nennenswerten Investitionen vorgenommen. Die Strassen- und Trottoirbeläge haben ihre Lebensdauer erreicht.

4. Das Projekt

Auf der Visualisierung (Ziffer 1) und im Übersichtsplan (Beilage) sind die einzelnen Elemente des Projekts zur Umgestaltung und Elektrifizierung der Endhaltestelle Blinzern ersichtlich. BERNMOBIL ist zuständig für die technischen Installationen zum Laden der Busse (Ladearm, Elektrostation), für die neue WC-Anlage für das Personal, für den Ticketautomat und die Fahrgastinformation. Nachfolgend wird nur auf jene Elemente eingegangen, welche in der Verantwortung der Gemeinde Köniz liegen oder die von beiden Projektpartnern gemeinsam getragen werden.



Abb. 2: Visualisierung ÖV-Haltestelle Linie 16 / 19 – Fahrrichtung Köniz

4.1 Hindernisfreie Haltekante Linie 19

Im Vergleich zu heute wird die neue Haltekante in der Wendeschleife leicht verschoben und abgedreht. Nur so ist es möglich, eine Haltekante mit einer Gesamtlänge von 41,5 m zu realisieren und damit zwei Gelenkbussen von 18,75 m Länge den gleichzeitigen Aufenthalt an der Haltekante zu ermöglichen. Die vordere Hälfte der Haltekante, welche von den Bussen in aller Regel angefahren wird und an der sich auch der Ladearm befindet, weist eine Höhe von 22 cm auf. Die hintere Hälfte der Haltekante, welche nur in Ausnahmefällen von den Bussen angefahren wird, wird mit einer Höhe von 16 cm ausgebildet. Hier ist eine Höhe von 22 cm nicht möglich, weil die Busse von der Spiegelstrasse herkommend die Kante in einem Bogen anfahren und deshalb leicht über die Kante «streichen» müssen, um eng genug an die Haltekante zu gelangen.

4.2 Hindernisfreie Haltekante Linie 16 / Grünraum in der Wendeschleufe

Die Haltekante der Linie 16 in Fahrtrichtung Köniz wird zum Mittelbereich auf Höhe Wendeschleufe verschoben. Zwar werden auf der Linie 16 nach heutigem Wissensstand auch künftig Busse mit einer Länge von 12 m eingesetzt. Um für allfällig längere Fahrzeuge gerüstet zu sein, ist eine Haltekante von 18 m Länge geplant. Die neue Haltekante kann vollständig mit einer Höhe von 22 cm ausgebildet werden.

Durch die Anordnung der Haltekante auf Höhe des Mittelbereiches wird ein Teil der dortigen Grünfläche zum Perron und muss darum befestigt werden. Als Kompensation erhält der Mittelbereich eine leicht andere Form und wird dadurch ein wenig grösser (neu ca. 175 m², heute ca. 165 m²). Zudem werden vier neue Bäume gepflanzt, total werden es danach neun Bäume sein.

4.3 Gestaltung der Haltestelle / Personen- und Velounterstand

Sämtliche Infrastrukturen an der heutigen Haltestelle werden abgebrochen und neu erstellt. Wie auf der Visualisierung zu erkennen ist, wird neu eine Betonmauer errichtet. An dieser wird die Überdachung für die wartenden Fahrgäste angehängt, analog der Haltestelle Steinhölzli in Fahrtrichtung Spiegel. Entlang der Mauer wird zudem der neue Velounterstand angeordnet, welcher in etwa gleich viele Plätze aufweist wie der heutige. Auch der Ladearm wird vor der Mauer angeordnet, hingegen werden die Elektrostation und die WC-Anlage hinter der Mauer platziert. Somit schützt die Mauer zugleich vor Geräuschen der Elektrostation. Ein Lärmgutachten hat gezeigt, dass die gesetzlichen Vorschriften sehr gut eingehalten werden.

Neu werden in der Haltestelle zudem zwei (statt heute einem) Standplätze für Carsharing oder andere Zwecke angeordnet. Dabei wird die Infrastruktur unter dem Boden mit einem Leerrohr so vorbereitet, dass eine spätere Installation etwa einer Ladestation für Elektrofahrzeuge ohne grössere baulichen Eingriffe in den Belag möglich ist.

Die geschützten Feldhölzer hinter der Haltestelle bleiben in ihrer ganzen Ausbreitung erhalten. Einzelne Büsche müssen entfernt werden, werden jedoch an anderer Stelle neu gepflanzt.

4.4 Fahrbahn, Busplatten, Trottoirs, Werkleitungen, Beleuchtung

Sämtliche Fahrbahn- und Trottoirbeläge haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden. Die Fussgängerführung im gesamten Haltestellenbereich wird hindernisfrei gestaltet. Entlang der Haltekanten der Linien 19 und 16 werden Busbetonplatten eingebaut.

Die neue Anordnung der Haltekanten zieht Anpassungen an verschiedenen Werkleitungen und an der Entwässerung mit sich. Die Verrohrung im Haltestellenbereich wird neu organisiert. Als Folge des Einbaus einer Busbetonplatte im neuen Haltebereich der Linie 16 müssen in der Spiegelstrasse zwei rund 20 Meter lange Teilstücke von Frischwasserleitungen ersetzt werden. Zwei Beleuchtungskandelaer im Haltestellenbereich müssen abgebrochen und neu errichtet werden.

1. Landbeanspruchung und Flächenkompensation

Durch die leicht veränderte Geometrie der Wendeschleife und der Haltekanten werden zusätzliche 48 m² Land benötigt, welche heute nicht Teil des Vertrags mit der Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin der betroffenen Parzellen 7836 und 7837 sind. Die Burgergemeinde ist mit der zusätzlichen Landbeanspruchung einverstanden. Die beiden Parzellen befinden sich heute in der Landwirtschaftszone, deshalb ist hier ein Einzonungsverfahren nötig. Ziel ist, das Baugesuch und das Einzonungsbegehren gleichzeitig zu publizieren respektive öffentlich aufzulegen. Unter Einbezug der neuen Flächenverhältnisse wird mit der Burgergemeinde Bern ein neuer Vertrag ausgehandelt.

Die Spiegelstrasse (Parzelle 4349 in nachstehender Abbildung) nutzt die für die Verkehrsfläche zur Verfügung stehende Gesamtbreite (12 m) der Strassenparzelle nicht aus. Mit einer Breite von ca. 7,5 m ist der Strassenquerschnitt um 4,5 m schmaler als die Breite der Strassenparzelle. Die Abbildung zeigt, dass derzeit ca. ein 4,5 m breiter Streifen der Strassenparzelle 4349 als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird. Damit werden heute 275 m² der Strassenparzelle, welche an die Parzelle 7837 der Burgergemeinde Bern angrenzen, als Landwirtschaftsfläche genutzt. Dem gegenüber steht die für die Umsetzung des Projekts notwendige zusätzliche Landbeanspruchung von insgesamt 48m².



. 3: Die Fläche von 275 m² der Strassenparzelle wird heute als landwirtschaftliche Fläche genutzt, davon werden 48m² eingezont.

2. Finanzen

4. 6.1. Kostenteiler

In einem Kostenteiler haben die Gemeinde Köniz und BERNMOBIL die Finanzierung des Projekts geregelt. Grundsätzlich sind beide Projektpartner verantwortlich für die Finanzierung jener Elemente, die in ihrer eigenen Verantwortung liegen. Während sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Linie 19 sowie für Installationen wie WC-Anlage, Ticketautomat und Fahrgastinformation zulasten von BERNMOBIL gehen, ist Köniz für die hindernisfreie Umgestaltung der Haltestelle sowie für die neuen Busbetonplatten verantwortlich. Zusätzlich entstehen Köniz Kosten für die Erneuerung des Personen- und Velounterstands, für Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen, für die Sanierung der Strassen- und Trottoirbeläge, die Aufwertung des Grünraums im Innern der Wendeschleife sowie anteilmässig für die Projektierung.

Nachfolgend werden gemeinsam getragene Projektelemente und Schnittstellen erläutert:

- Die Projektierung erfolgt aus einer Hand. Die Kosten für die Phasen Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligung sowie für den Landschaftsarchitekten werden je hälftig getragen. Die Kosten für die Phasen Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung und Abnahme werden gemäss den effektiven Baukosten auf die beiden Projektpartner aufgeteilt.
- Bei den Werkleitungen trägt die Gemeinde Köniz die Kosten für Entwässerung, Kanalisation, Wasser und Beleuchtung, ausgenommen sind ein paar wenige Elemente im Zusammenhang mit der WC-Anlage. BERNMOBIL trägt die Kosten für Werkleitungen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung.
- Die Betonwand als wichtiges Gestaltungselement der neuen Haltestelle Blinzern wird von den beiden Projektpartnern je hälftig getragen.

5. 6.2. Kreditantrag

Mit diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Parlament für die Realisierung der Umgestaltung der Endhaltestelle Blinzern (Kostenanteil Gemeinde Köniz) einen Kredit in der Höhe von CHF 750'000 (inkl. MWST, Genauigkeit +/- 10%). Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Installationen	CHF 49'000
Werkleitungen (Entwässerung, Frischwasser, Beleuchtung)	CHF 68'000
Fahrbahn (Busplatten, Haltekanten, Strassen, Trottoirs, Randabschlüsse)	CHF 268'000
Markierung / Signalisation	CHF 5'000
Diverses (Grünfläche [Baum- und Heckenpflanzung], Velounterstand [Dach], Anteil Betonwand, Wartehalle [Dach])	CHF 108'000
Zwischentotal Baukosten	CHF 498'000
Anteilmässige Planungskosten (Bauingenieur, Landschaftsarchitekt)	CHF 90'000
Sonstiges (Baugesuch, Einzonung, Geometer, Notar, Kommunikation, Inkonvenienzen Landwirt)	CHF 40'000
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF 63'000
Total (exkl. MWST)	CHF 691'000
Mehrwertsteuer (7,7%, gerundet)	CHF 54'000
Total (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)	CHF 750'000

Im IAFP 2021 ist für dieses Projekt ein Betrag von CHF 50'000 (Anteil Projektkosten), im IAFP 2022 ein Betrag von CHF 800'000 (Ausführung inkl. Ingenieuranteil) eingestellt. Damit sind im IAFP genügend Mittel vorhanden.

3. Termine, Bauphase

Die Bauarbeiten an der Haltestelle Blinzern sollen von April 2022 bis Juni 2022 stattfinden. Anschliessend kann BERNMOBIL die elektrischen Installationen vornehmen und mit den Tests beginnen. Die vollständige Inbetriebnahme der Elektrobusse auf der Linie 19 ist per Anfang 2023 vorgesehen.

Grundsätzlich können die Busse der Linie 19 während der Bauphase weiterhin die Wendeschlaufe benutzen, ausser während der rund einwöchigen Belagsarbeiten. Wo und wie die Busse in dieser einen Woche halten und wenden werden, ist noch nicht definiert. Die Haltestelle der Linie 16 in Fahrtrichtung Köniz wird je nach Baufortschritt variieren.

4. Folgen bei Ablehnung

Das mit BERNMOBIL koordinierte Projekt kann in der geplanten Form nicht ausgeführt werden. Die hindernisfreie Umgestaltung der Endhaltestelle Blinzern in der gesetzlichen Frist bis 2023 dürfte kaum möglich sein. BERNMOBIL wird die Elektrifizierung auch ohne Beteiligung von Köniz vornehmen, die Projektsynergien gehen verloren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des Projekts Köniz, Blinzern, Haltestellen L 19 und 16, Bauprojekt Ausführung wird ein Kredit von CHF 750'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0364 bewilligt.

Köniz, 7. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Übersichtsplan 1:300 (online auf Website)
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Ich konnte das Geschäft prüfen und war bei Christian Burren und Daniel Matti und wurde dort ausführlich informiert, vielen Dank dafür.

Die Ausgangslage ist so, dass auf dem Könizer Gemeindegebiet 52 Haltekanten hindernisfrei umgebaut werden müssen. Das haben wir ja bereits schon 2018 gehört, als man damals einen Kredit von CHF 3.1 Mio. für die Linien 22, 29 und 17 bewilligte. Bereits damals wurde gesagt, dass für die Linien 10, 19 und 16 die Kredite erst beantragt werden, wenn dort Sanierungen an der Strasse oder Businfrastrukturprojekte erfolgen.

Beim Infrastrukturprojekt Blinzern handelt es sich um eine Haltestelle, welche seit 40 Jahren nicht verändert wurde und welche nun behindertengerecht saniert werden muss. Gleichzeitig führt man die Installationen für die Elektrifizierung dieser Linie von Blinzern nach Elfenau aus. Es ist ein gemeinsames Vorgehen mit BERNMOBIL geplant. Das heisst, man gibt gewisse Kosten nicht zweimal aus und man macht auch keine Fehlinvestition, auch wenn die Spiegelstrasse erst später saniert wird, da die Blinzern-Haltestelle eine Wendeschlaufe ist, welche neben der Strasse liegt.

Ich komme zu den Problemstellungen: Wie gesagt, bis 2023 müssen diese Haltestellen in Köniz alle behindertengerecht sein. Wir haben bei der Linie 19 einen 5-Minutentakt und benötigen darum an der Endstation auch zwei Haltekanten. Die Ursprüngliche war für kleine Busse gedacht, inzwischen haben wir grosse Gelenkbusse, weshalb die Haltekanten verlängert werden müssen. Zusätzlich braucht es eine Haltekante für die Linie 16, welche nach Köniz Zentrum weiterfährt und dort nicht wendet. Und auch die Busse, welche, wenn der Takt vergrössert wird, dort nicht wenden, sondern auch bei der Haltekante der Linie 16 halten.

Wie schon gesagt, bei den Haltestellen sind seit 1983 keinerlei Investitionen getätigt worden, weshalb man eine leichte geometrische Korrektur macht, damit es besser angegliedert ist. Und dafür braucht man 48m² Landwirtschaftszone. Der Landwirtschaft geht dieses Land nicht einfach direkt verloren, denn heute hat man eine Strassenparzelle von 275m², welche sich dort befindet und welche nicht für ein Trottoir oder die Strasse gebraucht wird, wie dies ursprünglich einmal vorgesehen war. Sondern sie wird als Landwirtschaftszone genutzt. Mit dieser kleinen Einzonung, hat man neu immer noch 227m² dieser Strassenparzelle, welche landwirtschaftlich genutzt werden kann. Die Eigentümer sind mit diesem Vorgehen einverstanden und es generiert für Köniz auch keine zusätzlichen Kosten.

Die Lösung ist also, hindernisfreie Haltestellen zu erstellen, welche das Legislaturziel 6.1 erfüllen und die Infrastrukturbauten für die Elektrifizierung zu machen. Wichtig ist zu wissen, dass die Kosten für die Elektrifizierung die Gemeinde nichts kosten. Auch die WC-Anlagen, die Ticketautomaten, Fahrinformationen etc. werden vollständig durch BERNMOBIL getragen oder indirekt auch durch die Stadt Bern, da ein Teil dort über Energie finanziert wird. Die Massnahmen für die Elektrifizierung auf der Linie 19 verursachen auch keine wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde Köniz. Doch wir können davon profitieren, dass wenn man dies jetzt zusammen baut, man gewisse Sachen aufteilen kann. Es wird so sein, dass man das Vorprojekt hälftig teilt, wie auch die Mauer, welche man um die Betonwand machen wird und die ganze Landschaftsarchitektur.

Der Kostenanteil der Gemeinde Köniz beträgt CHF 750'000. Im IAFP hat man CHF 850'000 eingestellt. Es braucht also etwas weniger Finanzen, es ist genügend vorhanden und man hat dies gut geplant. Die Folgen einer Ablehnung wären, dass die Synergien, welche durch die Koordination der Projekte entstehen, nicht genutzt werden können. Es würde dadurch eher teurer, denn dann müsste Köniz plötzlich die Betonmauer selber bauen und auch die ganzen Planungskosten, welche entstanden sind, wären zum Teil verloren.

Es wurden auch Fragen gestellt, ich will noch kurz auf diese eingehen. Es wurde in der GPK gefragt, ob die Betroffenen gefragt und informiert worden seien. Dazu muss man sagen, dass der Spiegel-Leist und der Verein Spiegel-Blinzernplateau informiert wurden, wie auch die Landbesitzer. Beim geplanten Einzonungsverfahren spielt das bäuerliche Bodenrecht keine Rolle. Die Einzonung kann mit einem geringfügigen Verfahren vorgenommen werden. Dann sind noch Bäume auf der unteren Seite, dort wo die Haltestelle verlängert wird. Diese werden auf der anderen Seite, auf der Insel ersetzt resp. zusätzlich gepflanzt. Es wird also nicht weniger Bäume haben. Und BERNMOBIL beschafft die Fahrzeuge erst, wenn wir darüber abgestimmt haben. Allerdings konnte man zwischenzeitlich lesen, dass die Vergabe bereits erfolgt ist.

Die Linie 19 ist die am zweitstärksten frequentierte Linie in Köniz. Nur die 10er Linie hat mehr und man hat dort in der Hauptverkehrszeit einen Fünf-Minuten-Takt. Darum ist das, was im Kapitel 4.1 beschrieben ist, in welchem man von "Ausnahmefällen" spricht, falsch, diese "Ausnahmefälle" sind immerhin drei Stunden am Tag.

Dann können die Lastwagen weiterhin nicht auf dem Blinzernplatz wenden, was die Bevölkerung dort auch gar nicht will. Man macht dort also keinen Lastwagenwendeplatz.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, diesem Geschäft einstimmig zuzustimmen. Wir haben Christian Burren noch aufgefordert, dass er einige Worte dazu sagt, was passiert, wenn es abgelehnt würde, denn das war nicht allen ganz klar.

Gemeinderat Christian Burren: Die Folgen bei einer Ablehnung: So wie es in der Vorlage steht, könnte es so aufgefasst werden, dass BERNMOBIL die Elektrifizierung ohne Beteiligung der Gemeinde Köniz vornehmen wird. Ich bin dem noch nachgegangen und es ist tatsächlich so, dass dieses Projekt, welches hier vorliegt, in enger Zusammenarbeit mit BERNMOBIL entstanden ist. Wenn wir jetzt sagen würden, dass wir unseren Teil nicht machen, welcher ja in erster Linie einen Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau dieser Haltestelle hat, dann müsste auch BERNMOBIL ein komplett neues Projekt ausarbeiten. Denn wir haben heute die Situation, dass wir eigentlich nur 1 ½ Haltekanten haben. Sprich dort, wo der Bus heute anhält, wenn dort der Ladearm wäre, dann müsste der zweite Bus im dichten Takt weiterhin auf der Strasse anhalten. Aus diesem Grund macht man diese Einzonung, damit diese Haltekanten verlängert werden kann. In diesem Sinne könnten wir die Elektrifizierung so nicht machen, wie dies jetzt vorgesehen ist, es bräuchte ein neues Projekt, damit man sieht, wo dieser Ladearm ist.

Und dann die Synergien, welche verloren gehen. Wir bekommen jetzt gerade Anschauungsunterricht an der Landorfstrasse, wo man die Haltekante verlängern muss und das unter Betrieb. Es ist nicht ganz einfach dort unter Betrieb mit einem Elektrobuss mit einer Ladestation die Haltestelle hindernisfrei zu machen. Hier wäre das sehr, sehr schwierig und mit hohen Mehrkosten verbunden.

Es wurde bereits in der gemeinderätlichen Diskussion die Frage gestellt, wenn man diese Haltestelle umbauen würde, ohne dass gleichzeitig die Elektrifizierung vorgenommen würde, ob dies dann Mehrkosten gäbe oder gespart werden könnte. Der zuständige Ingenieur hat hierzu Ausführungen gemacht und klar gesagt, dass die Einsparungen aufgrund der Synergien im Bereich von CHF 30'000 bis CHF 40'000 liegen. Würden wir dies jetzt also nicht machen, dann würden wir sehr viele Synergien verlieren und wir würden auch nichts sparen, wenn wir uns jetzt im Zuge der Elektrifizierung der Linie 19 nicht beteiligen würden.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion EVP-glp-Mitte unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Dazu noch einige Bemerkungen: Natürlich ist es immer etwas teuer. Immerhin muss die Gemeinde nur einen Teil der Gesamtkosten bezahlen. BERNMOBIL bezahlt die andere Hälfte oder den anderen Teil. Wir haben uns auch gefragt, wer mit dem Kostenteiler glücklicher ist? Gemeinderat Burren oder der BERNMOBIL-Verwaltungsrat Burren? Die Vorlage ist, wie gesagt, nicht ganz billig. Wir haben gesehen, da werden Büsche und Bäume umgepflanzt. Eine Beurteilung ist aber nicht möglich, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist bei dieser Haltestelle klar und diese ist notwendig. Und zudem unterstützen wir natürlich auch ganz klar die Umstellung auf die elektrisch betriebenen Busse und dazu braucht es auch diese Umbauten.

Einige Detailfragen kann man aufgrund der Unterlagen nicht beurteilen, doch wir müssen trotzdem entscheiden. Ihr alle wisst, was jetzt kommt: Eine Hoch- und Tiefbaukommission hätte diese Fragen vorab klären können. Das musste ich jetzt einfach sagen.

Ich bin aber überzeugt, dass das Projekt gut ausgearbeitet ist, darum stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Das vom Gemeinderat beantragte Bauprojekt Haltestelle 19 und 16 wird von der FDP. Die Liberalen nicht bestritten. Wir freuen uns, dass der IAFP eingehalten wurde und vor allem nehmen wir positiv auf, dass es keine Parkplätze kostet und dass diese bestehend bleiben. FDP. Die Liberalen stimmen dem Projekt zu.

Ich will aber trotzdem noch folgende Gedanken mitteilen: Es stört etwas, dass wir hier wieder eine Grünfläche zubetonieren. Eigentlich müsste es ja umgekehrt sein. Wir bauen hier eine Langstreckenthaltestelle, welche behindertengerecht sein muss. Sie muss behindertengerecht sein, sicher, doch muss sie dies auch über die ganze Länge sein? Ist dies wirklich nötig? Dass hier das geplante Land durch dieses Luxusunterfangen verschlungen wird, hätte ich mir etwas grüner und naturnaher geplant vorstellen können. 275m² ist nicht viel, doch es ist trotzdem etwas. Und dann in Zukunft dort oben zwei Busse hintereinander zu haben, welche die Perrons in der Länge brauchen - es wäre vielleicht auch möglich gewesen, dass man dort mit dieser Ladestation 2 bis 3 Meter nach vorne rutscht, damit der Bus eine leichte Kehre macht oder ankehrt, dann könnte man die 2.5m, welche sie länger sind, kompensieren. Heute ist es auch so, dass dort zwei Busse hintereinander gut Platz haben. Wenn es jetzt mal vorkommt, dass hier zwei Busse sind und dann effektiv im hinteren Bus ein Rollstuhlfahrer drinsitzt, was ja auch nicht jedes Mal der Fall ist, wäre es vielleicht auch möglich gewesen, zwei, drei Minuten zu warten, bis dieser nach vorne rutscht, damit dieser dann dort aussteigen könnte. Ich denke, das wäre eine Möglichkeit gewesen.

Fraktionssprecher Isabelle Feller, Grüne: Die Verkehrssicherheit erhöhen, die Elektrifizierung des ÖV's vorantreiben, Haltestellen behindertengerecht zu gestalten - das alles ist in unseren Augen erstrebenswert. Auf den ersten Blick lässt sich dieses Geschäft durchaus sehen.

Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass es auch bei dieser Vorlage schlicht zu viele Unklarheiten gibt. Wie der GPK-Referent schon erwähnt hat: Was genau würde bei der Ablehnung des Geschäftes passieren? Anhand einer Darlegung, welche gerade mal drei Zeilen beträgt, sind die Folgen schlichtweg nicht einschätzbar. Wie bereits bei vorherigen Baugeschäften, haben wir betont, dass wir uns für künftige Geschäfte solcher Art umfassende Informationen zu den möglichen Szenarien wünschen. Schwammige Floskeln, welche den angeblich drohende Verlust von wichtigen Synergien beschwören, sind unzureichend und werden der Komplexität dieser Frage nicht gerecht. Auch die Beschreibung der einzuzonenden Fläche war nicht klar formuliert. In der ersten Aussage ist von einer Strassenparzelle die Rede, in der nächsten von einer Landwirtschaftszone. Für uns war dies nicht ganz klar. Und gerade diese Einzonung von 48m² wird mit ganzen CHF 40'000 budgetiert.

In unseren Augen ein grosser Betrag für einen kleinen Aufwand. Und darum fragen wir uns einmal mehr, warum es dem Gemeinderat nicht gelingt, solche bürokratische Verfahren günstiger umzusetzen.

Noch eine kurze Randnotiz bezüglich der Elektrifizierung der Buslinie und der entsprechenden Infrastruktur, welche installiert wird. Warum wird das Stromnetz im Rahmen dieses Bauprojekts nicht gleich so erweitert, dass die Einspeisung von Solarstrom aus der Umgebung im gleichen Zug ermöglicht wird? Und wo bleiben in dieser Frage die Verfechterinnen und Verfechter der viel beschworenen Synergien? Auch wenn dieser Teil des Projektes bei BERNMOBIL und bei der BKW liegt, wünschen wir uns in Zukunft einen regeren Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, um in Zukunft integrale Lösungen zu ermöglichen und dadurch erneuerbare Energien zu fördern. Trotz dieser kritischen Punkte hat die Grüne/junge Grüne-Fraktion beschlossen, das Geschäft einstimmig anzunehmen und damit dem Gemeinderat zu folgen.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die ausführlichen Erläuterungen zum Projekt Bushaltestelle Blinzern. Uns wird ein sorgfältig geplantes Geschäft vorgelegt. In der Ausgangslage wird ausgeführt, dass die Haltekanten im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes angehoben werden müssen und dass diese Endhaltestelle zukunftstauglich umgebaut wird unter anderem weil seit 1983 nur der Strassenbelag saniert wurde.

Die neuen Anforderungen an diese Endhaltestelle sind klar aufgezeigt. Die Finanzen werden im Kostenteiler abgerechnet, das heisst, BERNMOBIL und Köniz übernehmen diejenigen Kosten, die in ihrer Verantwortung liegen. Köniz ist für die hindernisfreie Umgestaltung der Haltestelle, für die neuen Busbetonplatten, für die Erneuerung des Personen- und Velounterstandes und für die Sanierung der Werkleitungen, der Beläge und der Wendeschleife zuständig. Das generiert Kosten von rund CHF 750'000, welche im IAFP eingestellt sind.

Jetzt könnten wir wieder diskutieren, ob diese Sanierung eine "Goldrand- bzw. Luxusvariante" ist. Vielleicht passt den einen die Anzahl Bäume nicht – es sind zu viele – oder es hat zu wenig Grünfläche. Oder auch der Standard der Velounterstände ist vielleicht zu hoch. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Baubewilligungsverfahren bereits laufen und BERNMOBIL die Elektrifizierung trotzdem durchführen wird. Auch kann man Synergien nicht nutzen. Die BERNMOBIL müsste ein neues Projekt ausarbeiten und die hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestelle würde nicht rechtzeitig fertig. Für die SP-Fraktion ist das keine Luxusvariante und als innovative und zukunftsgerichtete Gemeinde, müssen wir klimaverträgliche Projekte unterstützen. Zudem ist die Barrierefreiheit für die ganze Bevölkerung ein Menschenrecht.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Es ist eine Linie, welche viel befahren wird. Das Projekt ist nachhaltig und ökologisch und aus der Sicht der SVP-Köniz sinnvoll. In Spitzenzeiten müssen zwei Doppelgelenkbusse Platz haben und die Haltekanten sind bis 41.5m lang, das sieht man im Bericht. Der Landverbrauch ist bedauerlich, aber aus unserer Sicht vertretbar und relativ klein. Die Haltekante von 22cm Höhe entspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz, es verursacht aber enorme Mehrkosten. Die SVP hat hierfür aber Verständnis. Die Folgekosten werden wie üblich in 25 Jahren abgeschrieben und die Wendeschleife ist 40 Jahre alt und hat sich bewährt. Die Elektrifizierung der Busse ist sinnvoll und setzt die Ökobilanz dem Tram gleich. Leider werden die Busse in der Nacht vollständig aufgeladen, daher kann der Vorteil des Solarstroms nicht ausgenutzt werden. Ich gehe davon aus, dass wenigstens Wasserkraftenergie genutzt wird. Vielleicht werden in einigen Jahren Busse mit Wasserstoff betrieben.

Zum Projekt: Es werden auch etliche Bäume gepflanzt, welche für die wartenden Personen etwas Kühle spenden werden. Das hat man letzte Woche ja gemerkt, wenn man am Schatten war, fühlte man sich wohler.

Wir stimmen diesem Projekt zu.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss nochmals schnell das Wort ergreifen und zwar auch als Vertreter des Spiegel-Leist. In diesem Projekt hat es sich gezeigt, dass es gut ist, dass die Gemeinde mit den Leist zusammenarbeitet. Schon vor einem Jahr war die Verkehrsabteilung in den Spiegel in Blinzern gekommen und hat den Leist und auch den Plateau-Verein eingeladen und man hat dies genau angeschaut. Und nur aus diesem Grund ist übrigens auch die dritte Kante so lang, dass man mit den langen Bussen anhalten kann. Das war zuerst nicht vorgesehen. Und auch die anderen Sachen, welche hier zum Teil bemängelt werden, hat man dort intensiv angeschaut. Zum Beispiel das mit dem Land.

Man hat diese Strassenzone nicht ausgezont, sondern man ist pragmatisch vorgegangen, hat dies so gelassen und es wird weiterhin als Landwirtschaftszone gebraucht. Man zont jetzt diese Ecke, welche man braucht, um die Begradigung machen zu können, ein. Darum war übrigens auch der Eigentümer einverstanden. Dazu kommt noch eine schützenswerte Hecke nebenan, auch diese hat einen Einfluss, weshalb man dort nicht einfach beliebt die Haltestelle planen konnte. Es war wirklich eine gute Zusammenarbeit mit den Leuten. Das ist wichtig - vermutlich wichtiger als jede Baukommission - denn dort hat man mit den Betroffenen gesprochen und diese Lösung finden können.

Es geht noch um den Ökostrom: Es gibt in der Region Leute, welche Solarzellen haben, auch das hat man angeschaut. Es ist kein Problem, wenn dort jemand ist, welcher Solarzellen montiert, aber man kann natürlich nicht davon ausgehen, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt. Dann wäre nämlich dieses Geschäft hier nicht durchgekommen.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi für die korrekte Wiedergabe als GPK-Referent dieses Geschäfts und euch allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Für Toni Eder und ob jetzt hier der Gemeinderat oder der Verwaltungsrat Burren zufrieden ist: Er war weder noch operativ tätig. Das haben die operativen Ebenen ausgehandelt, er hat sich dort nicht beteiligt, weder noch.

Zu Ronald Sonderegger: Ja, selbstverständlich wäre es manchmal wünschenswert, man brauchte nicht auf der ganzen Fahrzeuglänge die Haltekante zu erhöhen. Aber das Behindertengleichstellungsgesetz ist dort klar und unmissverständlich: Es braucht die ganze Länge. Da können wir nicht auswählen. Und zur Aussage, dass heute gut zwei Busse Platz haben – ich weiss nicht, aber sieh mal nach, wenn zwei dort stehen: Wenn der vordere Bus dort hält, wo er soll und der zweite hinten dran fährt, dann steht der zweite mit der halben Länge auf der Strasse.

Und zu Isabelle Feller und die Folgen bei Ablehnung: Ja, das ist vielleicht missverständlich und man kann sagen, das ist mager - aber es ist eine Tatsache. Es ist ein Projekt, welches gemeinsam mit BERNMOBIL erarbeitet worden ist, man konnte die Planungskosten halbieren, man kann die Projektkosten halbieren und ich glaube es liegt auf der Hand, wenn man danach unter Betrieb, mit einer fixen Elektrohaltestelle, also einer Ladestation, dort noch die Haltekanten umbauen will, dann ist dies kaum machbar und würde wesentlich teurer. Da kann man immer sagen, man könnte noch mehr, aber wir können ja nicht ein zweites Projekt ausarbeiten oder die Kosten rechnen lassen, was dies kosten würde, wenn man dies später machen würde. Ich glaube, das liegt schlicht und einfach auf der Hand, dass dies teurer würde. Und die Aussage, dass die Einzonung CHF 40'000 kosten würde, ist natürlich falsch. Diese CHF 40'000 umfassen die ganzen Geometerkosten, den Landerwerb, die Kommunikation, die Entschädigung für die Bauinstallationsflächen, welche in der Landwirtschaftszone während der Bauphase genutzt werden. Die Einzonung dieser 48m² kostet nicht diese CHF 40'000, das steht übrigens auch so in den Unterlagen.

Zum Stromnetzausbau: Ich glaube es ist nicht die Aufgabe von BERNMOBIL und auch nicht der Gemeinde, im Rahmen eines Umbaus einer Haltestelle entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz, gleichzeitig auch noch das Stromnetz auszubauen. Das Stromnetz gehört unseren Netzbetreibern und schlussendlich weder BERNMOBIL noch der Gemeinde. Darum haben wir dort auch keinen Einfluss darauf. So viel noch zu den Fragen und Bemerkungen.

Beschluss

Für die Realisierung des Projekts Köniz, Blinzern, Haltestellen L 19 und 16, Bauprojekt Ausführung wird ein Kredit von CHF 750'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0364 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/65

Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Kennntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 10 IAFP Reglement hat der Gemeinderat einen durch das Parlament gefassten Planungsbeschluss spätestens nach zwei Jahren über die Erfüllung oder über eine allfällige Abweichung zu berichten.

Dem Antrag für den Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ hat das Parlament am 24.6.2019 zugestimmt.

2. Ergänzungen zum Bericht des Gemeinderats vom 15. Mai 2019

In der Antwort an das Parlament vom 15. Mai 2019 hat der Gemeinderat formal und inhaltlich zum vorliegenden Planungsbeschluss Stellung bezogen. Inzwischen wurden weitere Massnahmen getroffen und aufgrund dieser kann die damalige inhaltliche Stellungnahme des Gemeinderates wie folgt ergänzt werden:

Erhöhung der Sparbeiträge

Der Gemeinderat hat am 18.12.2019 der beantragten Erhöhung der Sparbeiträge um 1,2%, geltend für alle Altersjahre und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zugestimmt. Dies wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 den Mitarbeitenden mitgeteilt.

Umstellung auf Generationentafel

Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 19. Januar 2017 wurde der Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln – vorbehältlich der finanziellen Situation der Pensionskasse im Zeitpunkt des geplanten Wechsels – genehmigt. Mit Beschluss vom 12. Januar 2021 erfolgt der Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln mit Wirkung per 31. Dezember 2020, basierend auf den neusten technischen Grundlagen BVG 2020. Mit dem Wechsel auf die sogenannten Generationentafeln, wird eine Annahme über die zukünftige Lebenserwartung einberechnet. Dabei wird das für eine erwartete Zunahme nötige Vorsorgekapital direkt zurückgestellt.

Somit wurden verschiedene Massnahmen getroffen, mit welchen die Pensionskasse der Gemeinde Köniz langfristig gesichert werden kann (s. Legislaturziel 2018-2021 Pkt. 7.5.1). Dies entspricht auch dem Ziel 2, Massnahme 2.3 der neuen Personalstrategie 2021-2025 "Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Sicherstellen von Sozialleistungen (v.a. Pensionskasse)".

Bemerkungen zur Zielsetzung des Planungsbeschlusses

Wie bereits in der Beantwortung des Planungsbeschlusses durch den Gemeinderat am 15.5.2019 festgehalten, erfolgt ab dem Jahr 2022 keine wesentliche Umverteilung mehr. Diese Aussage wurde am 6.5.2019 durch den externen Experten für berufliche Vorsorge der Pensionskasse verifiziert und schriftlich bestätigt. Der Planungsbeschluss wird damit aller Voraussicht nach erfüllt, wenn auch ein Jahr später als beantragt.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Zielsetzung des Planungsbeschlusses die "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen". Auch er sieht den Handlungsbedarf, die Umverteilung zwischen aktiv Versicherten und neuen Rentenbeziehenden möglichst zu beschränken. Der vorgeschlagene Sollwert von ≤ 1 sollte zukünftig als Messgrösse für die gewünschte Umverteilungseingrenzung dienen.

Wie bereits in der Antwort zum Planungsbeschluss aufgeführt, sind die Kompetenzen des Gemeinderats auf die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge klar geregelt. Gemäss BVG Art. 51 und Art. 19 PK Reglement ist die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz paritätisch durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu besetzen. Ebenfalls aufgeführt sind in diesem Artikel die damit verbundenen, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Im Rahmen dieser eingeschränkten Kompetenzen strebt der Gemeinderat im Einklang mit dem Anliegen des vorliegenden Planungsbeschlusses an, die Umverteilung von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz so gering wie möglich zu halten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Der Gemeinderat, 19. Mai 2021

Beilagen

Parlamentsgeschäft 24.6.2019 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Finanzkommission, Dominic Amacher, FDP, Präsident: Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine reglementarische Berichterstattung gemäss dem IAFP-Reglement. Wir danken der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Erstellung des Berichts.

Zur Erinnerung: Das Ziel des Planungsbeschlusses war, dass in der Pensionskasse ab dem Jahr 2021 keine wesentliche Umverteilung mehr stattfinden sollte. Die Vorgeschichte könnt ihr im Protokoll vom 24. Juni 2019 nachlesen, ich verzichte hier auf eine Repetition.

Die Finanzkommission befasst sich jährlich mit dem Thema Pensionskasse. Dabei hatten wir in diesem Jahr schon zweimal die Möglichkeit, auch über die vorliegende Thematik zu diskutieren. Im Mai hat uns Dr. Markus Meier - er ist Präsident der Verwaltungskommission - über den aktuellen Stand der Pensionskasse informiert. Dabei sind uns verschiedene Aspekte aus der Pensionskasse-Jahresrechnung 2020 aufgezeigt worden, unter anderem auch über das Thema Umverteilung und über den Stand der Anpassung der technischen Grundlagen. Wir konnten unsere Fragen stellen und Herr Meier hat alle sehr kompetent beantwortet.

Weiter hat uns die Gemeindepräsidentin am 7. Juni über die momentane Situation zum Planungsbeschluss informiert. Wir können bestätigen, dass sämtliche Aussagen deckungsgleich sind und uns plausibel erscheinen. Wir können uns jedoch vorwiegend auf mündliche Ausführungen abstützen. Bekanntlich liegt ein Expertenbericht vor, welcher sagt, dass ab 2022 keine wesentlichen Umverteilungen mehr stattfinden werden. Das bedeutet, dass man mit einem Jahr Verspätung auf Kurs ist, wie dies auch der Gemeinderat im Bericht darlegt. Das Thema Umverteilung in der Pensionskasse wird ein Dauerthema bleiben, schon aus systemtechnischen Gründen. Darum, wie eingangs erwähnt, steht das Thema Pensionskasse jährlich auf der Traktandenliste der Finanzkommission. Wir werden uns laufend über sämtliche Punkte erkundigen, darunter auch über die Umverteilung in der Pensionskasse. Auch im Zusammenhang mit dem IAFP hat die Finanzkommission das Thema auf dem Radar.

Wir als Kommission empfehlen dem Parlament zustimmend Kenntnis vom Bericht zu nehmen und zwar mit einem Abstimmungsergebnis von 7 zu 0, also einstimmig.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp: Zuerst zum Grundsätzlichen: Mit dem Planungsbeschluss "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen" schlug unsere Fraktion vor, als Ziel im IAFP zu verankern, dass die Umverteilung von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden bei der Pensionskasse Köniz gestoppt oder zumindest minimiert wird.

Es gibt heute verschiedene Bereiche, wo Ältere auf Kosten von Jüngeren und wo heutige auf Kosten künftiger Generationen leben. Einige Stichworte dazu sind: Der Klimawandel, der Verbrauch endlicher Umweltressourcen oder das Anhäufen von Schulden in der Gemeindebilanz.

Zwar sind Fragen der Ressourcenverteilung meistens komplex und man sollte mit Maximalforderungen zurückhaltend sein. Aber wenn die Umverteilung zu Lasten jüngerer und künftiger Generationen zu lange andauert, ist das nicht nur unfair, sondern es gefährdet auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen.

Ein weiterer Bereich, wo es eine solche Umverteilung gibt, ist die berufliche Altersvorsorge. Wir haben darum vorgeschlagen, dass ab 2021 keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden stattfindet. Als konkreten Sollwert haben wir vorgeschlagen, dass diese Umverteilung pro Rechnungsjahr höchstens ein Prozent der Sparbeiträge von Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden betragen soll.

Das Parlament ist unserem Vorschlag vor zwei Jahren gefolgt, gegen den Willen des Gemeinderats. Umso erfreulicher ist es, dass auch der Gemeinderat heute schreibt, dass er das Ziel des Planungsbeschlusses anerkennt, den Handlungsbedarf sieht und den Sollwert, also eine Umverteilung von höchstens einem Prozent der Sparbeiträge, annimmt.

Dass sich nach dem Parlament nun auch der Gemeinderat zum Stopp der Umverteilung bekennt, ist ein bemerkenswertes und gutes Zeichen. Ich weiss nicht, wie viele Gemeinwesen es in der Schweiz gibt, die sich schon so klar zu diesem Thema geäußert haben.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht zu ihrem Planungsbeschluss. Auch wenn der Bericht etwas spät kommt. Ebenfalls etwas zu spät kommt die Erreichung des Ziels: Die Umverteilung wird erst ab 2022 im Wesentlichen gestoppt, statt schon 2021. Aber immerhin.

Der Gemeinderat weist zurecht darauf hin, dass er die Umverteilung bei der Pensionskasse Köniz nicht direkt steuern kann. Die Festlegung einiger Parameter, die für die Umverteilung relevant sind, insbesondere des Umwandlungssatzes, liegt bei der Verwaltungskommission der Pensionskasse, in welcher der Gemeinderat nur zwei Stimmen hat. Unsere Fraktion hat das in der Debatte vor zwei Jahren durchaus anerkannt, hat aber auch darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat trotzdem gewisse Verhandlungsmöglichkeiten hat. Immerhin ist es in den letzten Jahren mehr als einmal vorgekommen, dass die Pensionskasse von der Gemeinde Geld wollte.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir noch eine Ergänzung zum schriftlichen Bericht des Gemeinderats: Vor rund einem Jahr hat der Gemeinderat nämlich schon einmal mündlich Bericht erstattet, was in Bezug auf den Planungsbeschluss gegangen ist, und zwar im Traktandum "Verschiedenes" der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020 – Entschuldigung Frau Präsidentin, ich weiss, dass dies schon protokolliert ist, doch ich muss es jetzt trotzdem nochmals wiederholen: Damals hielt er fest, dass der Gemeinderat dem Wunsch der Pensionskasse, verteilt auf die Jahre 2021 bis 2025 insgesamt CHF 10 Mio. zu bekommen, nicht entsprochen habe. Zwar wurde die Umverteilung durch diesen Entscheid nicht reduziert, aber es dürfte der Pensionskasse nicht entgangen sein, dass der Gemeinderat über eine wesentliche Verhandlungsmacht verfügt. Im Hinblick auf das Ziel unseres Planungsbeschlusses, die Umverteilung dauerhaft tief zu behalten, war das sicher ein interessanter Schachzug des Gemeinderates. Und wir als Fraktion freuen uns natürlich, dass unser Planungsbeschluss offenbar einen Betrag dazu leistete, die Gemeinderechnung um CHF 10 Mio. zu entlasten.

Zwei Fragen habe ich noch an den Gemeinderat: Er schreibt im Abschnitt "Erhöhung der Sparbeiträge", dass die Sparbeiträge per 2021 um 1.2% erhöht wurden. Sind damit Prozente gemeint oder Prozentpunkte? Und die zweite Frage generell zu diesem Abschnitt: Inwiefern wirkt sich die Erhöhung der Sparbeiträge auf die Umverteilung von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden aus?

Ich komme zum Schluss: Wie eingangs erwähnt, begrüsst unsere Fraktion den Bericht des Gemeinderats. Wir verstehen den Bericht so, dass der Gemeinderat das im Planungsbeschluss formulierte Ziel inklusive des Indikators und des Sollwerts in den IAFP übernimmt. Ich bitte den Gemeinderat, das noch ausdrücklich zu bestätigen. Wir werden den Bericht in diesem Fall zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sollte der Gemeinderat das Ziel, den Indikator und den Sollwert nicht in den IAFP übernehmen, werden wir nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Iris Widmer, Grüne: Indem die Pensionskasse von der Periodentafel auf die Generationentafel umgestellt wurde, ist, so könnte man sagen, für mehr Generationengerechtigkeit gesorgt worden.

Es bleibt aber noch einiges zu tun. Damit die kommenden Generationen im Alter auch in einer intakten Umwelt ohne umweltbedingte Erkrankungen leben können, muss jetzt auch für Klimagerechtigkeit gesorgt werden.

Die Klimaallianz Schweiz – Dominique Bühler hat bereits darauf hingewiesen – ist ein Bündnis von über 100 zivilgesellschaftlicher Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Kirche, Jugend und Konsumentenschutz, welche sich für den Klimaschutz in der Schweiz einsetzen und sie haben ein Klimarating der Pensionskassen erstellt. Die Pensionskasse Köniz hat ein Anlagevolumen von CHF 0.3 Mrd. und gehört zur Top 500 bis 1'000. Das Klimarating der Pensionskasse der Gemeinde Köniz ist auf der Skala grün-orange-rot im roten Bereich und damit klimaschädigend. Im Factsheet kann man dazu nachlesen, dass die Kasse keine Klimastrategie hat, mit dem Ziel der Dekarbonisierung ihres Portfolios und dem Ausstieg aus fossilen Unternehmungen, welche nicht zu einem nachhaltigen auf erneuerbaren Energien ausgerichtete Geschäftsmodellen übergegangen sind. Die Kasse sei folglich von einer Klimaverträglichkeit ihrer Investitionen noch weit entfernt. Die Bewertung 2018 bis 2021 ist stagnierend.

Die Verwaltungskommission ist paritätisch aus vier Mitgliedern von Arbeitnehmenden und Arbeitgeberseite zusammengesetzt. Casimir von Arx hat es zuvor schon erwähnt, in der Verwaltungskommission ist der Gemeinderat in der Person der Gemeindepräsidentin und des Direktionsvorstehers Planung und Verkehr vertreten. Der Gemeinderat hat unserer Auffassung nach durchaus Einfluss auf die Anlagestrategie der Pensionskasse und er hat die Verantwortung und steht in der Pflicht. Die Grünen fordern den Gemeinderat endlich zum Handeln auf, um in der Pensionskasse Köniz für Klimagerechtigkeit zu sorgen. In der Sache folgen die Grünen dem Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich kann vorab nehmen, die SP wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich will aber trotzdem auf zwei, drei Sachen eingehen.

Von der glp haben wir zuvor einmal mehr von der Umverteilung gehört und man könnte immer meinen, dass die Pensionierten die Profiteure sind resp. die Jungen dies bezahlen müssen. Tatsache ist aber, dass in den letzten Jahren immer die gleiche Gruppe bezahlen musste, nämlich immer jene zwischen 50 und 60 Jahren. Das war beim Primatwechsel so und wenn man die Zahlen jetzt genau anschaut, ist es auch jetzt wieder eine ganz komische Situation: Wir haben CHF 130 Mio. welches das Deckungskapital der Aktiven ist, CHF 140 Mio. der Rentner und die Kasse hat im Jahr 2019 11% Rendite ausgewiesen, im letzten Jahr zirka 4% und der technische Zinssatz hat man auf 1.5% gesenkt. Das heisst also, das Kapital der Rentner wird zu 1.5% verzinst und der übrige Gewinn braucht man sonst, indem man richtigerweise die Aktiven etwas besser verzinst. Man hat 5% im Jahr 2017, 5% im 2019 und auch im Jahr 2020 3.5%. Vom Zins her gab es sicherlich keine Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern, sondern umgekehrt.

Und schauen wir die Rückstellungen an, muss man sagen, dass die Kassenkommission oder die Verwaltungskommission sehr gut gearbeitet hat. Man hat eine Perspektive, nämlich, dass man im Jahr 2027 aus eigenen Mitteln – also ohne Gemeinde – den Umwandlungssatz wird senken können. Und auch dort bezahlen die Rentner dazu, denn ihr Kapital ist ja angelegt und bringt Rendite. Nach dem heutigen Schema kann man sehen, dass dies dann möglich sein wird. Und darum konnte man übrigens die CHF 10 Mio. rausnehmen, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass die Mitte-Fraktion oder vor allem die glp seinerzeit interveniert hat. Was jetzt aber wieder passieren kann ist, dass die 55 bis 60jährigen eventuell nicht mehr genug ansparen können, da man ja beim letzten Primatwechsel eine Senkung gemacht hat, mit welcher diese viel schlechter wegkommen, als zuvor. Und diese müssen ansparen können, im Gegensatz zu den Jungen, welche das werden ansparen können. Die haben noch die Möglichkeiten, da die Kasse im Moment eine gute Rendite macht und man kann das Kapital auch höher verzinsen. Wenn man von Umverteilen spricht, dann müsste man auch immer schauen, wer von dem profitiert und in letzter Zeit war es wirklich immer so, dass die Leidtragenden jene waren, welche kurz vor der Pension standen.

Und wenn ich den Vorstoss sehe, welcher nach den Sommerferien ins Parlament kommen wird, welcher auch von der glp ist und in welchem man sagt, dass man die Elternzeit mit der Alterszeit verrechnen möchte, dann will man also wieder genau diese Gruppe bezahlen lassen resp. kürzen. Also aufgepasst, wenn man von Umverteilen spricht, dass nicht immer dieselben Gruppen drankommen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Eine kurze Anmerkung, dieser Vorstoss wird von der Fraktion eingereicht.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Liebe Präsidentin, auch von mir noch ein herzliches Happy Birthday.

Aus Sicht der SVP-Fraktion haben die Pensionskasse und damit auch die Gemeindevertreter in der Pensionskasse ihre Hausaufgaben gut gemacht.

Im Gegensatz zu Ruedi Lüthi vor mir, beurteilen wir auch den Primatwechsel positiv, ohne diesen stünde die Pensionskasse nämlich nicht so gut da, wie sie es jetzt tut.

Wie der Finanzkommissionspräsident bereits gesagt hat, wurden wir in der Finanzkommission im Mai sehr umfassend durch den Präsidenten der Verwaltungskommission informiert. Dort war das Thema Umverteilung ein sehr wichtiges. Man hat dort auch gesehen, dass die massgebenden Kennzahlen zum Thema Umverteilung, wie zum Beispiel der Umwandlungssatz, der technische Zins usw. sehr in Ordnung sind. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Pensionskassen wie beispielsweise jener der Stadt Bern, stehen wir sogar sehr gut da. Zusätzlich sind auch, wie Casimir von Arx es schon gesagt hat, die ursprünglich eingestellten fünfmal CHF 2 Mio. gestrichen worden. Das hat man beim Primatwechsel noch gemacht. Also eigentlich wirklich alles gut und positiv, was man im Moment sehen kann. Die anderen Geschichten, welche auch noch auf die Umwandlung einen Einfluss haben, die sind übergeordnet geregelt. Zum Beispiel die Besitzstandsgarantie, welche dort teilweise noch im Weg steht. Viel kann wegen des BVG's nicht gemacht werden. Würde man also noch mehr machen wollen, müsste man Bundesrecht ändern und darum haben wir unsere Hausaufgaben von unserer Seite her gemacht und darum stimmen wir diesem Ganzen auch einstimmig zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke dem Finanzkommissionspräsidenten für die kurze Berichterstattung. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass die Finanzkommission gut informiert wird und ich glaube, wir haben hier mit der jährlichen Berichterstattung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission ein Weg gefunden, dass diese Informationen gut fließen und Fragen beantwortet werden können.

Zu Casimir von Arx: Wir haben uns irgendwann mal mit diesem Planungsbeschluss falsch verstanden. Der Gemeinderat hat sich nie, aber auch gar nie für eine Umverteilung ausgesprochen, sondern das ist in unseren Augen ganz klar etwas, was nicht passieren sollte. Was wir gesagt haben war, dass es einfach nur beschränkt in der Hand des Gemeinderates liegt, darauf Einfluss zu nehmen. Dies weil der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern in dieser Verwaltungskommission vertreten ist und sie paritätisch zusammengesetzt ist. Also selbst wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu einem Patt kommen, dann gibt es keinen Stichtscheid, dann muss man eine andere Lösung finden. Es ist also wirklich ein ausgeklügeltes System, in welchem wir von Seiten Gemeinderat unseren Einfluss nehmen können, wenn wir dies geschickt machen. Da haben wir einiges verhandelt in den letzten Jahren, doch es ist nicht so, dass sich dort alles nach unserem Gusto einrichten lässt. Grundsätzlich war nie die Idee da, dass diese Umverteilung etwas Gutes ist, die Einflussmöglichkeit ist beschränkt, einerseits in der Verwaltungskommission, aber andererseits auch, weil vieles einfach auf übergeordneter Stufe geregelt ist, wo wir selbst als Pensionskasse Köniz gar nichts anders machen könnten.

Casimir von Arx, du hast noch die Frage nach den Prozenten gestellt. Diese setzen sich aus Arbeitgeberanteil 0.6% und Arbeitnehmendenanteil 0.54% mehr ab 1.1.2021 zusammen. Die zweite Frage liefere ich in der Beantwortung noch gerne nach. Der Gemeinderat hat nicht vor, im IAFP die Zahlen so aufzunehmen, wie sie im Planungsbeschluss seinerzeit gefordert wurden, aber wir werden versuchen, uns soweit wir die Möglichkeit haben, uns danach zu richten.

Dann zu den Grünen betr. Klimagerechtigkeit: Dort sage ich gerne auch etwas Ähnliches, wie ich zuvor sagen musste. Wir nehmen, soweit möglich, von Seiten Gemeinderat unseren Einfluss dort wahr. Die Pensionskassenverwaltungskommission ist im Moment daran, eine ALM-Studie abzuschliessen, wo es auch darum geht, wie diese Anlagen getätigt werden. Dort will ich betonen, dass auch eine Pensionskasse verschiedene Interessen hat, welchen sie gerecht werden muss. Klimagerechtigkeit ist das eine, das andere ist, dass wir schauen müssen, dass es Ende Jahr finanziell aufgeht, das ist das was die Versicherten am Meisten interessiert. Es ist also immer auch ein Abwägen, was man mehr Gewicht gibt. Es ist leider nicht so, dass es 1:1 in die gleiche Richtung geht, wenn man heutzutage klimagerechte Anlagen macht und dann gleichzeitig noch am Meisten Profit daraus schlagen will.

Zu Ruedi Lüthi möchte ich noch kurz auf die CHF 10 Mio. eingehen, welche im IAFP eingestellt waren, diese waren für den Tafelwechsel geplant. Sie waren nie für die Senkung des Umwandlungssatzes geplant gewesen. Das war immer schon vom Vorgängergemeinderat als das ausgewiesen gewesen.

Und von Seiten SVP gab es doch noch etwas Lob für den Gemeinderat, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass die technischen Grundlagen gut sind und auch Anerkennung, dass die Pensionskasse Köniz eigentlich gut unterwegs ist.

Soweit zu meiner Reaktion zu euren Voten. Ich bin froh, wenn ihr von diesem Bericht Kenntnis nehmt, damit wir dies so ordentlich abschliessen können.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“.
(Abstimmungsergebnis: 29 zustimmend, 9 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2021/66

V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) „Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz“ Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. ein Reglement und die dazugehörige Verordnung zum Ausschreibungs- und Beschaffungswesen der Gemeinde zu erlassen, welches neben der Wirtschaftlichkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes definiert und verankert;
2. Reglement und Verordnung dahingehend auszugestalten, dass die Regelungen für die gesamte Lieferkette und für allfällige Unterlieferanten gelten;
3. Bei der Beschaffung von langlebigen Produkten soll jeweils geprüft werden, ob der gesamte Lebenszyklus in die Beschaffung integriert werden kann.
4. Sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten Standards zu orientieren und sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen.

Begründung

Die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (BöB) tritt per 01.01.2021 in Kraft. Im Zwecksartikel Art2a. wird neu neben den „wirtschaftlichen“ auch den „volkswirtschaftlichen, ökologisch und sozial nachhaltigen“ Einsatz der öffentlichen Mittel gefordert. Zu den Zuschlagskriterien (Art.29) gehören fortan „Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten sowie Innovationsgehalt und Kreativität“.

Die Revision beinhaltet auch ein Harmonisierungsziel. Darum wurde nicht nur ein neues Beschaffungsgesetz für den Bund, sondern auch eine neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erlassen (November 2019).

Für Gemeinden und das gemeindeeigene Beschaffungswesen bietet dies nun die Möglichkeit, auf lokaler Ebene nachzuziehen (Punkt 1 der Motion). Köniz hat bis dato keine Beschaffungsverordnung, obwohl dies in der GO Art. 60 vorgesehen ist. Es existieren nur zwei kurze Weisungen. Mit der anzu-passenden Regelung kann die Gemeinde im Beschaffungswesen ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und den Klimazielen leisten. Gleichzeitig ist es möglich, lokale Unternehmungen zu bevorzugen und zu fördern, welche nachhaltige Produkte anbieten oder sich bezüglich Klimaschutz und Reduktion der Treibhausgasemissionen vorbildlich verhalten. Auch die soziale Verantwortung, namentlich das Einhalten der Arbeitsrechte und Arbeitsschutzbestimmungen über den gesamten Lebenszyklus des Produktes, das Angebot von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen sowie die Gewährleistung der Lohngleichheit von Mann und Frau sind als Nachhaltigkeitskriterien definiert. Unternehmungen sollen dafür belohnt werden, indem sie eine höhere Chance bei öffentlichen Ausschreibungen erhalten (Punkt 2 der Motion).

Werden bei der Vergabe Nachhaltigkeitskriterien wie z.B. die Lebenszykluskosten berücksichtigt, kann dies die üblicherweise höheren Produktionskosten des Werkplatz Schweiz wett machen. Beispielsweise sollen Anbieter für die Lieferung von lokalen und langlebigen Produkten motiviert werden, indem sie auch für den Unterhalt, die Auffrischung, die Wiederverwertung und die Rücknahme der Produkte sorgen. (Punkt 3 der Motion)

Nachhaltige Beschaffung braucht spezifisches Knowhow. Dieses soll regional in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aufgebaut werden (Punkt 4 der Motion).

Für Standardprodukte sollen die Aufträge gebündelt werden. Für spezifische Ausschreibungen (z.B. Bauaufträge) sollen Musterausschreibungen ausgearbeitet werden. Damit wird es auch für die Anbietenden deutlich einfacher, sich zu orientieren, wenn regional die gleichen Standards und Kriterien angewendet werden. Durch ein höheres Beschaffungsvolumen können der Mehraufwand und die allenfalls höheren Preise nachhaltiger Produkte kompensiert werden.

Köniz, 14.09.2020

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Christina Aebischer, Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Arlette Münger, Käthi von Wartburg, Dominique Bühler, Markus F. Bremgartner, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christian Roth, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 und 2 (soweit es um ein Reglement geht) einen verpflichtenden Auftrag; zu Punkt 3 und 4 gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die kantonale Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen erlaubt als Zuschlagskriterien bei Beschaffungen bereits heute neben wirtschaftlichen, fachlichen oder technischen auch weitergehende Kriterien, mit denen sich ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit abdecken lassen². Insofern besitzt die Könizer Verwaltung auch ohne eigenes Reglement / eigene Verordnung diesbezüglich die Möglichkeit, Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien bei Beschaffungen zu berücksichtigen. In der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die die Neuerungen aus dem totalrevidierten Bundesgesetz übernimmt und deren Bestimmungen im Kanton Bern voraussichtlich im Herbst 2021 in Kraft treten werden, werden Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten gar explizit als anwendbare Zuschlagskriterien aufgelistet³.

2.1 Existierende Regelungen auf Gemeindeebene

Wie in der Begründung der Motion erwähnt wird, hat Köniz keine Beschaffungsverordnung, obschon dies in der Gemeindeordnung im Art. 60 vorgesehen ist. Seit 1999 verfügte Köniz über eine solche Verordnung. Diese wurde aber 2006 aufgehoben, da das übergeordnete Recht diesen Bereich immer dichter regelte.

Aktuell existieren im Handbuch Organisation unter Kapitel 1.5 „Beschaffung“ vier Weisungen. Diese Weisungen behandeln u. a. eine Meldepflicht für grössere Arbeitsvergaben, die Schwellenwerte für die verschiedenen Verfahrensarten sowie Vorgaben für die Beschaffung von Literatur und Büromaterial. Sie enthalten aber keine Regelungen zur Nachhaltigkeit der Beschaffungen, etwa in Form von allgemein anwendbaren Eignungs- oder Zuschlagskriterien. Dasselbe trifft auf Artikel 7 der Könizer Verwaltungsorganisationsverordnung mit dem Titel „Beschaffungswesen“ zu, der lediglich Bestimmungen zu Zuständigkeiten und Schwellenwerten enthält. Zwar kennt Köniz verschiedene Regelungen, darunter auch Weisungen, die Nachhaltigkeitsvorgaben für einzelne Bereiche der Beschaffung machen (Beispiele siehe Auflistung im nachfolgenden Kapitel). Es existiert jedoch keine themenübergreifende Vorschrift zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- oder Klimaschutzkriterien.

² ÖBV Artikel 30

³ IVöB 2019, Artikel 29

2.2 Beschaffungspraxis in der Gemeinde Köniz

Beschaffungen und Auftragsvergaben werden in der Regel individuell von den verschiedenen Dienststellen der Gemeindeverwaltung getätigt; es gibt keine zentrale Beschaffungsstelle, wie dies beispielsweise in der Stadt Bern der Fall ist.

Häufige Verwendung findet bei Beschaffungen der von der ERFA-Gruppe Submission erarbeitete „Leitfaden Submission“. Das Dokument behandelt alle für Köniz relevanten rechtlichen Aspekte im Beschaffungswesen. So werden darin die geltenden übergeordneten Vorschriften zusammengetragen, Schwellenwerte und Fristen aufgelistet und der Verfahrensablauf in einzelnen Schritten erklärt.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit kennen die beschaffenden Stellen der Verwaltung punktuell diverse Regelungen, mit denen die Umwelt- bzw. Sozialverträglichkeit von Einkäufen und Auftragsvergaben sichergestellt wird. Auch wird punktuell mit anderen Gemeinden aus der Region zusammengearbeitet oder es werden gemeinsame Beschaffungen getätigt. Nachfolgend sind einige Beispiele zusammengetragen⁴:

Hoch- und Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudestandard 2015 von Energiestadt (u. a. MINERGIE-P-ECO bei Neubauten, MINERGIE bei Sanierungen) (Weisung 2 W 7) • Anwendung der Empfehlung SIA 112/1 (2004) "Nachhaltiges Bauen-Hochbau" • Mitgliedschaft im Verein eco-bau und Anwendung der eco-bau-Merkblätter • Gewichtung der Ausbildung Lernender in entwässerungstechnischen Berufen mit 10% bei öffentlichen Ausschreibungen für Kanalsanierungen • Bauen mit Holz (siehe Beantwortung Motion 2011)
Strassenunterhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Randabschlüsse nur aus europäischen Natursteinen • Berücksichtigung von Recyclingmaterialien (Beton, Kies) je nach Eignung in der Bauausführung
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Beschaffung aller Fahrzeuge, Maschinen und Geräte durch die Gruppe FuW ab einem Beschaffungswert von CHF 5'000 (Weisung 1.7 W 2) • Prüfung der Eignung von Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen bei Beschaffungen von Personenwagen und Pickups/Lieferwagen (Richtlinienmotion V2005) • Beschaffung von Fahrzeugen, die dem Abgasstandard EURO 6c entsprechen
Papier	<ul style="list-style-type: none"> • Label "Blauer Engel" für Druck- und Kopierpapier • Recycling-Papier für Couverts
Büroausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von energetisch und ökologisch vorteilhaften Produkten beim Einkauf von Büroausstattung (Weisung 2 W 1)
Informatik	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz als zwingendes Kriterium bei IT-Geräten • Aufnahme der Punkte Offene Standards, Investitionsschutz und Nachhaltigkeit als qualitative Zuschlagskriterien in der Ausschreibung zur "Neue Aktenführung Köniz" • Gemeinsame Ausschreibung von Telecom-Standardleistungen über eOperations Schweiz
Diverses	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von ausschliesslich inländischem Strom aus erneuerbaren Quellen (10 % Solarstrom aus der Region, 90 % Wasserkraft aus der Schweiz)

⁴ Sofern nicht anders deklariert handelt es sich um informelle Regelungen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien gemäss neuem BÖB wie z. B. kurze Lieferwege oder Einfordern des Nachweises zu den Sozialstandards bei der externen Vergabe der Druckaufträge (in Folge der Auflösung der internen Druckerei) • Enger Austausch (Erfahrungen, Muster, Vorlagen) mit der Stadt Bern (Logistik Bern) für die externe Vergabe der Druckaufträge
--	---

Die Könizer Verwaltung nimmt die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Beschaffung in diversen Bereichen auf.

3. Handhabung in anderen Gemeinden

Um einen Überblick zu bieten, ob und wie die nachhaltige Beschaffung andernorts in kommunalen Regelungen aufgenommen wird, wurde die Situation in einer Reihe anderer Berner Gemeinden nachgefragt. Die Bandbreite reicht dabei von Gemeinden ohne jegliche Regelung zur Nachhaltigkeit von Beschaffungen (**Thun** oder **Muri**, wobei in beiden Ortschaften die Aufnahme des Themas geplant ist) bis hin zur Gemeinde **Ittigen**, die als Vorreiterin auf dem Gebiet gilt. In Ittigen werden soziale und ökologische Vorgaben, empfohlene Labels und das Vorhandensein von Richtlinien und Dokumentationen zu ökologischem und sozial verantwortungsbewusstem Bauen grundsätzlich als Zuschlagskriterien aufgenommen. Mit Ausnahme von freihändigen Verfahren muss der Kriterienbereich „Umwelt, Sicherheit, Soziales“ mit mindestens 10 % gewichtet werden. Ausserdem führt Ittigen ein periodisches Rating ihrer umwelt-, sicherheits- und sozialrelevanten Auftragnehmer und Lieferanten durch.

Die Stadt **Bern** verfügt nicht über ein Reglement, aber ein Leitbild zur nachhaltigen Beschaffung. Dieses enthält u. a. die Anerkennung, dass Anfangsinvestitionen bei nachhaltigen Beschaffungen höher liegen können, das Thema Suffizienz, die Empfehlung des «Leitfadens öffentliche Beschaffung» der IG ökologische Beschaffung Schweiz und die Erwartung an Anbietende, sich für die Berufsbildung und die Chancengleichheit zu engagieren. Mit Logistik Bern⁵ existiert eine eigene Beschaffungsstelle, über die Verbrauchsmaterial und Mobiliar unter Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien bezogen wird und deren Dienstleistungen auch umliegenden Gemeinden offen stehen. Ausserdem gibt es in Bern eine Plattform für nachhaltige Beschaffung, die von der eigenen Fachstelle Beschaffungswesen geleitet wird. Die LeiterInnen aller beschaffenden Dienststellen tauschen sich dabei rund dreimal jährlich aus, um die Nachhaltigkeit der Beschaffungen zu optimieren.

Biel verzichtet auf eigene Regelungen und führte den Beschaffungsstandard von Energiestadt⁶ als behördenverbindliches Instrument ein. Dieser enthält Richtlinien für die ökologische und klimaschonende Beschaffung verschiedener Produktklassen, geht aber nicht auf die soziale Nachhaltigkeit ein.

In **Münsingen** existiert eine Weisung zum Beschaffungswesen, welche beispielsweise die Grundsätze festhält, dass den Themen Ökologie und Umweltschutz bei Arbeitsausschreibungen gebührend Rechnung getragen werden soll und dass Betriebe, die Lernende ausbilden, bevorzugt werden sollen. Darüber hinaus werden in einer weiteren Weisung Gebäude- und Materialstandards definiert. Darin festgehalten sind etwa der Gebäudestandard 2015 von Energiestadt, der Ausschluss von Tropenholz, die stetige Prüfung von Recyclingmaterial bei Beton, Asphalt und Kies und der Einbezug der Lebenszykluskosten bei der Fahrzeugbeschaffung.

Die Gemeinden **Worb** und **Burgdorf** besitzen verbindliche Beschaffungsrichtlinien mit spezifischen Kriterien je nach Produktkategorie (z. B. Labels, Bevorzugung von Schweizer Holz, Herkunftsdeklaration für Natursteine, Bevorzugung von Recyclingmaterial, Prüfung der Möglichkeit von Occasionen bei IT-Geräten etc.). Worb hält ausserdem in Leitsätzen u. a. die Integration der gesamten Lebenszykluskosten sowie die vorwiegende Beschaffung von lokal hergestellten Produkten fest.

Bei der Betrachtung fällt auf, dass der Klimaschutz in keiner der aufgeführten Gemeinden als eigenes Kriterium in die Beschaffungsregelungen aufgenommen wurde.

⁵ Vgl. www.bern.ch/wirtschaft/logistik-bern

⁶ Vgl. www.local-energy.swiss/arbeitsbereich/energiestadt-pro/werkzeuge-und-instrumente/beschaffungsstandard.html

Zwar gibt es etablierte gebietsspezifische Standards, wie etwa den Gebäudestandard 2015 oder die Bevorzugung von Recyclingmaterial, die zum Klimaschutz beitragen. Auch der in Biel angewandte Beschaffungsstandard von Energiestadt zielt in diese Richtung. Allerdings fand sich keine Gemeinde, die den Klimaschutz (und damit die Treibhausgasemissionen) grundsätzlich, unabhängig von Auftragsarten oder Produktklassen, als zu berücksichtigenden Faktor aufgenommen hat.

4. Finanzieller und personeller Aufwand

Der Einbezug zusätzlicher Kriterien führt zwangsweise zu einer Herabsetzung der Gewichtung des Preises. Entsprechend ist voraussichtlich mit höheren Kosten zu rechnen. Werden die gesamten Lebenszykluskosten eines Objekts in die Beschaffung aufgenommen, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass ökologisch nachhaltigere Optionen auch wirtschaftlich besser dastehen. Allerdings wird der Initiaufwand in vielen Fällen höher sein, was bei gleichem Beschaffungsvolumen kurz- oder mittelfristig zu höheren Ausgaben führt. Würde das Beschaffungsvolumen – auch etwa aus Suffizienzgründen – reduziert, liessen sich die Mehrkosten dadurch kompensieren oder gar überkompensieren. Ebenfalls bieten die regionale Zusammenarbeit und die dadurch mögliche Bündelung von Beschaffungen die Möglichkeit von Kosteneinsparungen durch Skaleneffekte.

Daneben muss erwähnt werden, dass die Anwendung weiterer, nachhaltigkeits- und klimaschutzbezogener Kriterien einen gewissen Mehraufwand für die beschaffenden Stellen mit sich bringt. Ausserdem erfordert sie Know-How, welches in einer Gemeinde ohne zentrale Beschaffungsstelle in manchen Positionen noch erworben werden muss. Dasselbe gilt für das Erkennen und Sanktionieren von allfälligem Fehlverhalten der Anbieter. Das nötige Wissen und die Fachkompetenz könnten durch eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit abgedeckt werden. Beispielsweise könnte der Bezug von Gebrauchsmaterialien über Logistik Bern geprüft werden.

5. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Beschaffung stärker zu berücksichtigen und hält eine Ausweitung der Zusammenarbeit in der Region bei Beschaffungen für prüfenswert. Als Energiestadt Gold, als Gemeinde im erklärten Klimanotstand und als Anwärterin zur Zertifizierung als Fair Trade Town steht Köniz in der Pflicht, seine Beschaffung so nachhaltig und klimafreundlich als möglich zu gestalten. Der Gemeinderat erachtet aber ein Reglement und eine Verordnung hierzu als nicht zielführend. Die rechtlichen Grundlagen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sind im öffentlichen Beschaffungsrecht ausreichend vorhanden. Sinnvoller und effektiver als die starren Instrumente Reglement und Verordnung ist aus Sicht des Gemeinderates eine Aufnahme in der Form einer Ergänzung der bestehenden Weisungen oder der Erlass einer neuen Weisung. Wie genau die geforderten Kriterien in die Beschaffungsregelungen aufgenommen werden können und inwiefern sich die gesamte Lieferkette darin einbeziehen lässt, soll mit der Annahme der Punkte 1 und 2 der Motion als Postulat geprüft werden. Die Punkte 3 und 4 beantragt der Gemeinderat als Richtlinie erheblich zu erklären.

Hinsichtlich Punkt 4 der Motion erachtet es der Gemeinderat als zielführend, einen periodischen regionalen Austausch an nachhaltiger Beschaffung interessierter Gemeinden ins Leben zu rufen, um eine Harmonisierung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu erreichen. Dies wäre durchaus auch im Interesse der Anbietenden aus Wirtschaft und Gewerbe. Ein erster Anlass im Rahmen der regionalen Initiative "Dekarbonisierung Region Bern" hat bereits stattgefunden, weitere sollen folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkte 1 und 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Punkte 3 und 4: Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 25. September 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Vielleicht gerade als erstes eine kurze informelle Erklärung für unsere Gäste: Bei diesem Vorstoss hier geht es darum, dass zukünftig bei Beschaffungen der Gemeinde Köniz, Nachhaltigkeit in den Auswahlkriterien berücksichtigt wird. Wird zum Beispiel in der Gemeinde Köniz ein neues Gebäude gebaut, dann würde vielleicht eine Firma, welche mit Elektrofahrzeugen baut und viele Lehrstellen anbietet, eine Art Bonuspunkte in der Auswahl bekommen - zusätzlich zum Preis.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme dieses Vorstosses. Wie in der Ausgangslage beschrieben, ist neu in den übergeordneten Regelungen, die Nachhaltigkeit explizit als mögliches Zuschlagskriterium aufgelistet. Die beiden Regelungen treten dieses Jahr in Kraft. Das zeigt, der richtige Zeitpunkt ist da, um auch auf Gemeindeebene nachzuziehen.

Wie der Gemeinderat unter 2.1 darlegt, gibt es in Köniz keine Verordnung und auch sonst keine themenübergreifende Vorschrift zur Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien.

Ich betone die drei Nachhaltigkeitsaspekte, weil es aus diversen Gründen wichtig ist, alle drei zusammen anzuschauen – ausgewogen und umfassend. Unter *Wirtschaftlichkeit* gibt es zum Beispiel nicht nur den Preis, sondern auch die Lebenszykluskosten, welche wiederum mehr mit ökologischen Ansprüchen übereinstimmen. So bedeutet Nachhaltigkeit oftmals auch regional. Für unser lokales Gewerbe ist es gerade jetzt nach Corona besonders wichtig, im immer globalisierteren Markt konkurrenzfähig bleiben zu können.

Ich danke nochmals dem Gemeinderat für die doch ausführlichen Abklärungen und den guten Bericht zur Beantwortung dieser Motion. Der Beschrieb unter 2.2, wie die Gemeinde nachhaltige Kriterien heute handhabt, ist besonders hilfreich. Diese Liste zeigt einerseits, dass die Verwaltung ihren Job macht und in gewissen Bereichen bereits Kriterien und Standards vorhanden sind. Sie zeigt aber auch ganz klar den Handlungsbedarf für eine einheitliche Regelung auf.

Fragwürdig finde ich hier allerdings vom Gemeinderat, von einer Aufstellung von Regelungen zu sprechen, dann aber in einer Fussnote, welche man gerne übersieht, zu schreiben, dass diese Regelungen mehrheitlich informelle Regelungen sind. Doch das verstärkt den Handlungsbedarf dieses Vorstosses zusätzlich.

Und um nochmals den Handlungsbedarf zu bestärken: Auch die Abklärungen bei anderen Gemeinden zeigt, dass es durchaus Gemeinden gibt, kleinere wie auch grössere, welche in diesem Thema schon einen Schritt weiter sind. So ein Grundsatz wie in Ittigen, dass der Kriterienbereich "Umwelt, Sicherheit, Soziales" mindestens 10% zählen muss, könnte ich mir in Köniz auch gut vorstellen. 10% für zwei der vorher genannten drei Nachhaltigkeitskriterien sind aus meiner Sicht dann auch immer noch eher wenig.

So ein Ranking der Auftragnehmer, wie es Ittigen macht, müsste Köniz dann ja auch nicht mehr von Grund auf selber erfinden. Und damit komme ich zu Punkt 4 der Motion und auch Punkt 4 der Antwort, nämlich zur geforderten Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: Das Ziel dieses Vorstosses soll eben genau *nicht* sein, dass Köniz da eigene Standards erarbeitet und möglichst viel Papier schreibt, so dass es dann am Schluss für die Anbieter/innen komplizierter und komplizierter wird. Das Ziel soll sein, gemeinsam mit anderen Gemeinden einheitliche Kriterien anzuwenden, das vielleicht sogar gemeinsam mit dem Gewerbe anzugehen oder dann sicher früh und transparent zu kommunizieren. Es gibt bereits heute viele Firmen, welche auf lokalen Einkauf setzen, bei der Anstellung auf Diversität schauen und/oder eine CO2-Absenkungspfad definiert haben. Es geht schlussendlich auch darum, solche Firmen zu belohnen und so Anreize zu schaffen.

Der Austausch von Knowhow und dass man mit gebündelten Beschaffungen Skalaeffekte nutzen und so Kosten sparen kann, sind ebenfalls wichtige Argumente für die regionale Zusammenarbeit. Der Gemeinderat hat das eigentlich schon sehr gut erkannt.

Jetzt ist es aber so, und das kennen die meisten hier, dass man die Unterlagen liest, das Gefühl hat, der Gemeinderat ist total auf der eigenen Linie und dann plötzlich zieht er dann doch eine andere Schlussfolgerung. Ja, ich hätte lieber ein Reglement gehabt, welches verbindlicher ist, als eine Weisung und bei welchem das Parlament dann auch hätte mitreden können und welches transparenter für die Öffentlichkeit und für die Anbieter/innen wäre.

Ich kann allerdings die Bedenken des Gemeinderates von einem starren Instrument teilweise verstehen und bin hier bereit, aus realpolitischen Gründen einen Kompromiss einzugehen. Wichtiger als das Instrument ist mir nämlich, dass wir zielführender – wie es der Gemeinderat schreibt – zu einem nachhaltigeren Beschaffungswesen kommen. Wichtig wäre es für mich auch, dass eine solche Weisung oder Weisungen dann auch veröffentlicht werden.

Ich wandle also Punkt 1 und 2 in ein Postulat um und danke dem Gemeinderat, dass er Punkt 3 und 4 als Richtlinienmotion erheblich erklären möchte. Und so bitte ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Postulat und die zwei Richtlinienmotionspunkte erheblich zu erklären.

Zum Schluss vielleicht noch ein kleiner Apell: Unsere Forderungen zu definieren ist das eine. Genau so wichtig ist aber auch, mit dem Gewerbe gut zu kommunizieren. Es ist also durchaus erlaubt, früh mit den Dienstleistern an einen runden Tisch zu sitzen, ihnen vorzustellen, dass man zum Beispiel in der Ausschreibung in fünf oder denn auch zehn Jahren gerne die Böschungspflege mit elektrischem Gerät hätte oder dann diese Anbieter bevorzugen wird. Eventuell haben diese Dienstleister sogar noch gute Ideen oder planen sowieso den nächsten Unimog elektrisch oder mit Wasserstoff betrieben anzuschaffen und werden so in ihrem Vorhaben bestätigt. Vor allem aber werden sie nicht vor den Kopf gestossen und man schafft einen gewissen Konkurrenzkampf und Innovationswillen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Andreas Lanz, BDP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Darlegungen zum Beschaffungswesen in der Gemeinde Koeniz. Sie wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen, das kann ich vorwegnehmen.

Wir können nachvollziehen, dass der Gemeinderat kein Reglement schaffen will. Da dieses die Handlungsfähigkeit stark einschränken könnte. Gegen ein Reglement spricht auch, dass das Beschaffungswesen unter den Kantonen harmonisiert wird und es stellt sich dann die Frage, inwieweit eine Gemeinde sinnvollerweise davon abweichen kann, was ist der sinnvolle politische Spielraum, welchen wir als Gemeinde noch hätten.

Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat aktiv wird, wenn dieser Vorstoss in den Punkten 1 und 2 als Postulat überwiesen wird. Das gilt insbesondere für die vorhandenen Weisungen und informellen Regelungen, wie er uns dargelegt hat, zu überprüfen und diese hinsichtlich Klimaschutzvorgaben zu ergänzen und generell auch bezüglich der übergeordneten Vorgaben zu aktualisieren. Diesen informellen Regeln – wie in der Fussnote genannt – soll mehr Gewicht verliehen werden, zum Beispiel, dass man diese als Weisung des Gemeinderates erlässt und diese dann auch verpflichtend sind.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn die Aspekte Produktqualität - wir denken hier vor allem auch an Langlebigkeit, Ökologie, da geht es vor allem auch um die Materialwahl, zum Beispiel beim Bauen Holz oder Beton und auch die sozialen Aspekte höher gewichtet werden, als bisher. Diese Aspekte sollen gegenüber dem Preis stärker gewichtet werden, als das heute der Fall ist. Der Gemeinderat muss auch festlegen, wie die Qualität von Angeboten beurteilt werden kann. Das ist natürlich wesentlich anspruchsvoller, als einfach ein Preisvergleich – wenn man zwei Preise hat, dann ist der günstigere einfach der bessere – sondern dann muss man bei der Ausschreibung überlegen, wie die Kriterien festgelegt werden sollen und wie bewertet man diese. Der Gemeinderat muss sich also überlegen, wie er die entsprechenden Kompetenzen im Beschaffungswesen aufbauen will. Diese Weisungen können nur mit entsprechend qualifiziertem Personal umgesetzt werden.

Jetzt komme ich noch zum Thema Transparenz dieser Weisungen und Regelungen. Uns ist es wichtig, dass diese Weisungen öffentlich einsehbar sind und es reicht nicht, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier Einsicht verlangen können. Wir wollen, dass diese Weisungen öffentlich publiziert werden, wie üblich auf der Webseite und dass auch Änderungen öffentlich bekannt gemacht werden, damit man dies auch aktuell kennt. Und wenn der Gemeinderat ein Problem damit hat, seine Weisungen zu veröffentlichen, dann soll er eine Verordnung erlassen, wenn dies einfacher geht. Das muss der Gemeinderat wissen, wie er dies machen will, wir wollen einfach Transparenz.

Wie schon einleitend gesagt, wird die EVP-glp-Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, also der Erheblicherklärung der Punkte 1 und 2 als Postulat und der Punkte 3 und 4 als Motion.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Wir haben hier eine Motion vor uns, welche nicht einfach zu beantworten ist. Man kann ja nicht wirklich dagegen sein, dass soziale und ökologische Nachhaltigkeit als Vergabekriterien mit in ein Packet genommen werden und gerade darum ist es nicht einfach und bereitet uns einiges an Kopfzerbrechen, was denn hier genau gemeint ist und wie weit dies geht und wie dies dann gemessen werden soll und wie deponieren wir dann auch noch unsere Anliegen.

Die FDP. Die Liberalen stellt sich gegen unnötige gesetzliche Regelungen, welche unter anderem Verwaltungsbereiche unnötig aufblähen, zusätzliche Kosten verursachen, neue Stellen schaffen und das Leben kleinerer und mittlerer Unternehmen grundsätzlich oder zusätzlich erschweren und verteuern. Zudem kennen wir unsere Unternehmungen. Klar gibt es schwarze Schafe, doch in der grossen Mehrheit arbeiten unsere Unternehmungen im KMU-Bereich bereits jetzt ziemlich nachhaltig und den kantonalen und eidgenössischen Vorgaben entsprechend auch verantwortungsvoll.

Über die Inhalte der Motion bzw. über den Anspruch einer erhöhten Nachhaltigkeit zur Klimaschutzüberprüfung ist nicht grundsätzlich etwas dagegen zu sagen. Aber es sind – wie auch der Gemeinderat sagt – schon sehr viele genügende gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer wie auch auf kantonalen Ebene vorhanden – auch die neuen miteinbezogen und die gelten auch für den kommunalen Bereich. Hier braucht es schlicht keine zusätzlichen Reglemente mehr. Es braucht keine zusätzlichen Regelungen und das hat sich ja auch in vielen anderen Gemeinden gezeigt. Es ist einfach nicht nötig, den kommunalen Gesetzesbereich auch noch oder noch mehr, aufzublähen und wenn der Gemeinde einzelne Punkte wichtig sind, was auch richtig ist, dann dient nach wie vor der Weg über die Weisungen. Wobei auch ich hier einverstanden bin, dass bei der Transparenz einiges gemacht werden soll.

Wir sind ganz klar der Überzeugung, dass der Klimaschutz nur in einem Verbund sinnvoll ist und nachhaltig betrieben werden kann. Punkt 4 sagt ja selber aus, dass es sich um anerkannte Standards handelt, welche zur Orientierung dienen sollen.

In der Motion steht ein weiterer Punkt: "... sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen." Das ist ein Satz, welchen wir nicht wirklich verstehen. Wir wissen nicht, was hier ausgedrückt wird. Wir verstehen nicht, was wir hier darunter verstehen müssen. Wenn es sich – und so klingt es nun mal – dabei um regulatorische Bestimmungen, um Schutzmassnahmen oder um Protektionismus handelt, so lehnen wir das grundlegend ab. Stellt euch vor, jede Gemeinde würde so protektionistisch handeln, dann wäre das für viele Unternehmungen der Todesstoss. Denn auch Könizer Unternehmungen sind glücklich, wenn sie ausserhalb der Gemeinde und ausserhalb der eigenen Regionen des Kantons Aufträge bekommen. Zudem begünstigt das vorgeschlagene Vorgehen, die grossen Unternehmungen und banalisiert die Kleinen. Um die Harmonisierung bei den Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu erreichen, braucht es in diesem Sinn nicht nochmals einen zusätzlichen gesetzlichen Auftrag.

Zusammengefasst heisst das, dass wir die Motion im Punkt 1 ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die kantonalen und eidgenössischen Vorlagen reichen, wenn man diese mit Weisungen aus der Gemeinde ergänzt. Bei Punkt 2 sind wir der Meinung, dass wir keine unnötigen, zusätzlichen Aufblähungen von Reglementen oder Verordnungen brauchen. Bei Punkt 3 finden wir, dass dieser zum Teil gerade für die kleinen und mittleren Unternehmungen unnötig schwere Hindernisse schafft und grosse Unternehmungen begünstigt. Wir können darum dazu auch nicht ja sagen, zudem ist es fraglich, was langlebig heisst, es ist fraglich, wie die Nachhaltigkeit definiert und messbar wird und es ist fraglich wo der Lebenszyklus beginnt und wo er aufhört. Und Punkt 4 schauen wir am Kritischsten an, weil wir hier definitiv nicht verstehen, um was es geht und was genau damit gemeint ist. Und wenn es wirklich um protektionistische Vorgaben geht, unterstützen wir diese schlicht nicht.

Konkurrenzfähigkeit wollt ihr für die KMU erhalten, das ist klar und das finde ich gut, doch hier ist wirklich fraglich, ob mit diesen Massnahmen die KMU's noch konkurrenzfähig bleiben und auch wenn sie all diese Kriterien erfüllen, dann nicht trotzdem grössere globalisierte Unternehmungen letzten Endes zum Zug kommen. Das scheint uns eine grosse Gefahr zu sein, was man genau anschauen muss.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Nachhaltig, sozial und ökologisch, das sind Begriffe, welche im Moment beinahe in jedem Artikel zu irgendeinem Geschäft erwähnt, gefordert und erklärt werden. So auch in diesem Vorstoss zum Beschaffungswesen der Gemeinde Köniz. Für uns ist es wie vom Gemeinderat schon erkannt, nicht zielführend, mit einem neuen Beschaffungsreglement, die Nachhaltigkeit und Klimaschutzkriterien zu überprüfen und durchzusetzen. Wie ihr auf Seite 3 der Unterlagen anhand der Tabelle entnehmen könntet, wird von Seiten Gemeinde in diesem Punkt schon recht viel unternommen, was auch erfreulich ist. Vor allem, wenn schon vieles kantonal oder national geregelt ist und zum Teil schon vorgegeben wird. Mit einem neuen Reglement entsteht eine grosse Sache mit wenig Erfolgsaussichten und vielen Unsicherheiten betreffend Machbarkeit und Nutzen. Von den Mehrkosten durch fundierte Abklärungen durch Fachpersonal ganz zu schweigen.

Ich betone hier nochmals, dass Nachhaltigkeit und Ökologie sehr wichtig sind und gute Begriffe. Sie dürfen aber nicht um jeden Preis durchgesetzt werden, die Wirtschaftlichkeit muss einfach auch gegeben sein.

Was in unserer Fraktion immer wieder ein grosses Thema ist, sind Vergabungen und Beschaffungsaufträge an nicht gemeindeansässige Unternehmungen. Und da gehen wir mit dem Motionär einig, was die Regionalität angeht. Es wäre wirklich zu begrüessen, wenn immer möglich, hiesige Unternehmungen zu berücksichtigen. Wir sind uns auch bewusst, dass der Gemeinderat bei Vergabungen und Aufträgen nationale und internationale Vorgaben zu berücksichtigen hat, wir wünschen uns aber, dass er hier seinen Handlungsspielraum voll ausnützt, das Gespräch mit dem örtlichen Gewerbe sucht und das Maximum herausholt. Die nachhaltigen und ökologischen Aspekte, wären somit mit relativ geringem Aufwand schon recht gut abgedeckt.

Wir haben in unserer Fraktion lange und kontrovers über diese Motion diskutiert. Zu Punkt 1 und 2 wäre für uns ein Postulat nicht zwingend, aber vielleicht kann dieses noch einige neue Erkenntnisse bringen. Zu Punkt 3 und 4 können wir aus den vorgängig erwähnten Gründen mit der Überweisung als eine Richtlinie leben, in der Hoffnung, dass der Gemeinderat im Bereich regionale Vergabungen und Aufträge seine Möglichkeiten auch wirklich voll durchsetzt. Somit werden wir von der SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Im Beschaffungswesen anzusetzen ist ein sehr guter Weg für mehr Nachhaltigkeit. Ein Beschaffungswesen mit den entsprechenden Zuschlagskriterien ist für die Gemeinde quasi ein Gratisbeitrag zu mehr Klimaschutz und zu mehr sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Man muss nicht mal etwas selber machen, sondern nur schlau auswählen. Das wiederum führt dazu, dass sich bei den Anbietern und Lieferanten beim Erstellen ihrer Produkte durch die sich ändernde Nachfrage zum Positiven verändert und ich denke, Erica Kobel, das braucht es, um überhaupt konkurrenzfähig bleiben. Nur weil sie sich innovativ weiterentwickeln, werden sie nicht verarmen und finanziell muss der vorliegende Vorstoss keine Sorgen machen, denn wenn überhaupt, handelt es sich höchstens um eine kurzfristige Erhöhung der Ausgaben, wenn durch die neuen Zuschlagskriterien die Gewichtung des Kriteriums für den Preis unter Umständen reduziert wird. Mittel- bis langfristig lohnt es sich auf jeden Fall - zu diesem Schluss kommt auch der Gemeinderat in seiner Antwort. Wir werden langlebigere und qualitativ hochwertigere Produkte im Einsatz haben, wir erreichen eine Reduktion von Beschaffungsvolumen aus Suffizienzgründen und wir fördern die regionale Zusammenarbeit. So entstehen Chancen für die Bündelung von Beschaffungen, für effizientere Prozesse und auch ganz wichtig, für den Knowhow-Aufbau innerhalb der Gemeinde. Es gibt also wirklich keine Gründe, welche dagegensprechen, diesen Vorstoss anzunehmen. Wenn nur alles so einfach wäre.

Wir danken Simon Stocker für den guten und wichtigen Vorstoss. Und wenn wir schon bei den Würdigungen sind, möchten wir auch noch erwähnen, dass wir erfreut sind darüber, dass schon in der heutigen Beschaffungspraxis der Gemeinde ein Beitrag für mehr Klimaschutz und zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit geleistet wird. Das bestätigt die Antwort des Gemeinderats und auch die Erfahrungen unseres GPK-Mitglieds beim Verwaltungsbesuch. Aber getreu nach dem Motto, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, ist das Thema heute noch zu wenig verbindlich geregelt. Die verbindliche Regelung wird jetzt eingefordert. Ursprünglich in Form eines Reglements – bei einem Reglement besteht klar der Vorteil, dass das Parlament mitreden könnte und eigentlich wäre dies wünschenswert. Wir können aber auch die Argumentation des Gemeinderates nachvollziehen. Es ist die flexiblere Lösung, eine neue Weisung zu erlassen oder eine bestehende Weisung zu ergänzen, als ein starres Reglement zu erarbeiten. Und so passt es auch ins bestehende Instrumentenkonstrukt mit dem Handbuch Organisation und den dazugehörigen Weisungen. Eine verbindliche Regelung in Form einer Weisung ist für uns folglich in Ordnung und wir können dem Antrag des Gemeinderats folgen und uns entgegenkommend zeigen. Im Gegenzug dazu, möchten wir diese Weisung dann aber auch gerne einsehen.

Fazit, wir folgen dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 und 2 als Postulat erheblich zu erklären und Punkt 3 und 4 als Motion erheblich zu erklären. Und nochmals zur Erinnerung, wir bitten den Gemeinderat, die Weisung öffentlich zugänglich zu machen. Zudem sind wir gespannt zu erfahren, was seitens Gemeinderat bezüglich dem geplanten regionalen Austausch zwecks Harmonisierung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung herauskommt und freuen uns auf diesen Bericht.

Lucas Brönnimann, glp: Ich bin für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Es kann doch nicht sein, dass das Recht, welches verwaltungsextern wirkt, jetzt in ein Kleid einer internen Weisung gezwungen werden soll.

Das macht aus dem justiziablen Erlass plötzlich einen unsicheren, unzuverlässigen und unklaren Pa-piertiger. Aus meiner Sicht ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, Verantwortung zu übernehmen und für ihre Entscheide hinzustehen. Die Gemeinde soll den Rechtsweg bzw. die Kontrolle durch die Judikative nicht durch eine Weisung verschliessen.

Etwas Anderes noch zu diesem Themenbereich: Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass für die anderen Parteien offenbar oftmals Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ein Widerspruch darstellt. Für mich unverständlich. Für mich ist es vielmehr so, dass künftig die Wirtschaft zwingend nachhaltig werden muss. In anderen Worten kann man es auch so sagen, dass die Zukunft grünliberal werden soll.

Simon Stocker, Junge Grüne: Jetzt weiss ich nicht, ob hier auch noch Wahlkampf betreiben muss. Nein, vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Vorstosses. Erica Kobel hat noch gesagt, sie hätten den einen Satz nicht ganz verstanden. Ich weiss nicht genau, was daran missverständlich ist, wenn man sagt: "Sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten Standards zu orientieren und sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen." Es geht darum, dass man nicht eigene neue Stellen bei uns in der Verwaltung schaffen muss und so Mehrkosten generiert, sondern dass das Knowhow auch von anderen Gemeinden übernommen werden kann, dass man von ihnen lernen kann und dass man mit ihnen zusammen Lösungen erarbeiten kann. Und dass man sich austauscht und gemeinsam Kriterien definiert. Ich glaube nicht, dass dies Grossfirmen bevorzugt und kleine Firmen dadurch verdrängt werden. Ich sehe dies eher anders und glaube, dass dies eine Chance für unsere KMU's ist. Es geht ja genau auch darum, zum Beispiel kurze Lieferwege zu schaffen, da kann eine holländische Firma noch so innovativ sein, sie wird nicht ökologischer daherkommen, als der Lieferant von Mittelhäusern. Auch KMU's müssen in Zukunft innovationswillig sein, das ist sicherlich so und ich glaube, da ist die Gemeinde Köniz jetzt auch nicht die einzige Auftragsnehmerin, welche in diese Richtung gehen will. Ich sehe hier eigentlich nur Chancen. Und kleine KMU's sind auch flexibler: Man muss nicht 50 Fahrzeuge ersetzen, sondern einen Unimog und dann hat man das Kriterium bereits erfüllt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese interessante Debatte und dass ihr gross-mehrheitlich der Empfehlungen des Gemeinderates folgt und der Motionär ist ja auch bereit, Punkt 1 und 2 in ein Postulat umzuwandeln, so wie wir das vorschlagen.

Es wurde sehr viel Gutes und Richtiges gesagt und ich habe hier gar nicht mehr so viel anzufügen. Ich beschäftige mich jetzt schon seit einiger Zeit intensiv auch mit dieser nachhaltigen Beschaffung und ich musste feststellen, dass wirklich vieles neu ist und es ist vieles im Fluss. Ich bin auch in einer regionalen Arbeitsgruppe im Rahmen der Initiative "Dekarbonisierung Region Bern". Dort diskutieren wir dieses Thema auch intensiv mit Vertretern von Unternehmungen, unter anderem mit dem Geschäfts-leiter des Handels- und Industrievereins, und dieser sagt selber, dass dies auch für die Unternehmungen Neuland ist und man hat bisher noch keine "Best Practice" bei der nachhaltigen Beschaffung entwickeln können.

Das Ganze ist sehr komplex, so zum Beispiel die Frage, wo man genau ansetzen soll. Soll dies bei den technischen Spezifikationen geschehen, also, dass man zum Beispiel sagt, es muss alles in Re-cyclingbeton sein, oder soll man bei den Eignungskriterien der Unternehmungen ansetzen, dass diese zum Beispiel neu ein Umweltmanagement haben müssen, oder soll man bei den Zuschlagskriterien ansetzen, zum Beispiel, je mehr Recyclingbeton, desto mehr Punkte gibt es? Das ist alles noch offen, das muss sich entwickeln. Und genau aus diesem Grund wollen wir vom Gemeinderat jetzt nicht schon ein Reglement, sondern wollen diese nachhaltige Beschaffung in internen Weisungen entwickeln und festschreiben.

Ihr habt gesehen, in unserer Gemeindeverwaltung ist das auch schon so, man hat schon viele Erfah-rungen und hat schon viele Beispiele. Es wird bereits nachhaltig beschafft, von daher vielen Dank an all diese Leute, welche das bei uns in der Verwaltung machen. Aber, wie auch richtig schon bemerkt worden ist, es geschieht nicht wirklich systematisch und da können wir mit einer Weisung einiges be-wirken.

Zu den Voten: Simon Stocker, du hast die Lebenszykluskosten erwähnt, das ist ein ökonomisches Kriterium, das ist richtig. Es ist eine alte Weisheit: Robuste Sachen halten länger und bezahlen sich so langfristig aus. Du hast Ittigen erwähnt, welche ebenfalls in einer Weisung festgehalten hat, dass min-destens 10% der Punktvergabe für die Unternehmungen nachhaltige Kriterien sein müssen. Wir ha-ben nächste Woche im Rahmen dieser regionalen Gruppe einen Workshop in Ittigen, wo es darum geht, welche Kriterien man im Hoch- und Tiefbau anwenden kann.

Du hast auch erwähnt, man soll keine eigenen Standards entwickeln und mit dem Gewerbe gut kom-munizieren. Genau das ist auch unser Ziel.

Das ist auch im Interesse des Gewerbes, dass nicht jede Gemeinde eigene Kriterien erstellt, denn das wäre für das Gewerbe hinderlich, denn dann müssen sie bei Offerteingaben für jede Gemeinde wieder andere Zahlen zusammensuchen. Das wäre nicht gut, das muss man regional machen. Es ist auch im Interesse des Gewerbes und ich habe gemerkt, das Gewerbe hat hier auch Interesse mitzuarbeiten.

Ihr habt alle gesagt, es ist ganz wichtig, dass diese Weisung dann auch öffentlich wird. Welche Weisungen wir hier erlassen, werdet ihr spätestens bei der Beantwortung des Postulats erfahren. Dann werden wir euch diese Weisung kommunizieren und ich nehme zur Kenntnis, dass sozusagen alle Votanten gesagt haben, dass es wichtig ist, dass diese Weisungen auch öffentlich sind.

Erica Kobel, du hast dich etwas kritisch geäußert, wie weit diese nachhaltige Beschaffung gehen soll. Es soll vor allem zu keinem grossen Mehraufwand für Verwaltung und Unternehmung führen. Und das ist genau auch mein Ziel und darum die regionale Zusammenarbeit.

Verschiedene Votanten haben auch gesagt, dass es jetzt die übergeordneten nationalen und kantonalen Regelungen gibt, also müssen wir gar nichts mehr machen. Das ist nicht so, es gibt einfach die Möglichkeit, nachhaltig beschaffen zu können, aber man muss es dann auch machen. Und wie wir dies in der Gemeinde machen wollen, das möchten wir in dieser internen Weisung festlegen.

David Burren, du hast betont, Nachhaltigkeit ist wichtig, aber die Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein. Darauf hat ja Lucas Brönnimann relativ klar geantwortet, dass dies überhaupt kein Widerspruch sei. Das sehe ich auch in diese Richtung. Du hast vor allem noch gesagt, dass Regionalität wichtig sei und ich denke, das ist auch eine Chance der nachhaltigen Beschaffung, dass man Transportwege bewerten kann, denn kurze Wege sind ökologischer, sie sind klimafreundlicher, also schneiden diese Unternehmung, welche kurze Transportwege haben, in diesen Kriterien besser ab. Das ist wirklich auch eine Chance um die regionalen Unternehmungen in diesem Bereich zu belohnen und auch etwas zu bevorzugen.

Vielen Dank, wenn ihr Punkt 1 und 2 als Postulat annehmt und Punkt 3 und 4 als Motion, wie dies der Gemeinderat vorschlägt.

Beschluss

1. Punkte 1 und 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Punkte 3 und 4: Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/67

V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Klimaschutzreglement für Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein kommunales Klimaschutzreglement mit verbindlichem Absenkpfad für das Gemeindegebiet zu erstellen. Dieses verfolgt insbesondere folgende Ziele:

1. Definition eines kommunalen Emissionsabsenkpfeils auf Basis der aktualisierten kommunalen Energiestrategie kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel bzw. den Zielen des Pariser Klimaabkommens, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C zu begrenzen,
2. Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Finanzierung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen,
3. Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmassnahmen,
4. Reduktion der durch Könizer*innen verursachten graue Emissionen und
5. Reduktion der Emissionen der durch Finanzanlagen der Gemeinde finanzierten Geschäfte.

Das Reglement beinhaltet neben Artikeln zu obigen Zielen mindestens folgende Punkte:

1. Möglichkeit zur künftigen Verschärfung des Absenkpfeils, unter Berücksichtigung kantonaler, nationaler und internationaler Entwicklungen,
2. regelmässiges Controlling und Berichterstattung,
3. Vorgehen bei Verfehlung der Ziele sowie
4. das Bestreben der Gemeinde, sich auf übergeordneter Ebene für politische Massnahmen einzusetzen, die das Erreichen der im kommunalen Klimareglement enthaltenen Ziele unterstützen.

Begründung

Mit der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens hat die internationale Gemeinschaft anerkannt, dass es zur Bekämpfung der Klimakrise dringend eine massive Reduktion der Treibhausgasemissionen braucht. Wie in der Antwort zur Motion V1910 «Klimanotstand in der Gemeinde Köniz» zu lesen ist, würden die Pariser Klimaziele mit der aktuellen Könizer Energiestrategie massiv verfehlt und hinzukommt, dass diese unambitösen Ziele aktuell nicht einmal erreicht werden und somit bereits heute zusätzliche Massnahmen nötig sind. Die bisherige Energiestrategie ist also ungenügend und ausserdem zahnlos, da adäquate Massnahmen nicht folgten.

Wie in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion V1938 «Klima Massnahmenpaket für Köniz» zu lesen ist, wird aktuell die kommunale Energiestrategie überarbeitet und an das Netto-Null-Emissionsziel angepasst. Die Energiestrategie gibt «Leitplanken für das Handeln der Gemeindebehörden»⁷ vor, jedoch bestehen zusammen mit dem kommunalen Energierichtplan bloss behördenverbindliche Instrumente. Die Strategie liefert somit eine wichtige Grundlage für einen kommunalen Emissionsabsenkpfad kompatibel mit den Pariser Klimazielen, es fehlt aber weiterhin ein Instrument, das für das gesamte Gemeindegebiet geltende Emissionsreduktionsziele definiert, inklusive Vorgehen bei allfälligem Verfehlen der Ziele. Diese Lücke soll nun geschlossen werden.

Das geforderte Klimaschutzreglement schafft damit eine kohärente Verbindung zwischen der übergeordneten Energiestrategie und den einzelnen, im Rahmen der Beantwortung des Vorstoss V1938 noch zu erarbeitenden, Klimaschutzmassnahmen und detailliert die zu berücksichtigenden Ziele weiter. Dank der Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz wird zudem sichergestellt, dass auch die Finanzierung der notwendigen Massnahmen langfristig gesichert ist. Die Spezialfinanzierung könnte neben explizit im Budget bewilligte Mittel beispielsweise über Abgaben der Energieversorgungsunternehmen an das Gemeinwesen erfolgen. Dadurch tragen die Energiekonsument*innen verursachergerecht zum Umbau unserer Energieversorgung bei.

Eingereicht

18. Januar 2021

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Ruedi Lüthi, Lucas Brönnimann, Feller Isabelle, Iris Widmer, Christina Aebischer, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Lydia Feller, Roland Akeret, Christian Roth

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Die Motion verlangt die Erarbeitung eines Reglements. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

⁷ Gemeinde Köniz (2009). Energiestrategie der Gemeinde Köniz.

2. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des UNO-Sonderberichts vom Herbst 2018 über die Folgen der Klimaerwärmung und die globalen Emissionspfade zur Erreichung des 1-5-Grad-Ziels hat das Könizer Parlament am 16. September 2019 den Klimanotstand ausgerufen (vgl. Motion V1910). Am 29. Juni 2020 hat das Parlament die Motion V1938 „Klima Massnahmenpaket für Köniz“ erheblich erklärt. Als Folge dieser Vorstösse hat der Gemeinderat den verwaltungsinternen Klima- und Energieausschuss unter der Federführung der Abteilung Umwelt und Landschaft (Fachstelle Umwelt und Energie) beauftragt, eine Paris-kompatible Klima- und Energiestrategie bis spätestens Dezember 2021 zu erarbeiten. Auf deren Zielvorgaben und Handlungsleitsätze ausgerichtet, wird das Klima-Massnahmenpaket ausgearbeitet.

Aktuell sind die Klima- und Energieziele behördenverbindlich in der Energiestrategie 2010-2035 und im Richtplan Energie verankert. Obwohl Strategie und Richtplan seit rund 10 bzw. 8 Jahren in Kraft sind, haben die direkten CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet zwischen 2010 und 2015 nur geringfügig abgenommen⁸. Der aktuell gültige und nicht Paris-konforme Absenkpfad wurde folglich klar verfehlt. Das hat vor allem mit dem Bevölkerungswachstum zu tun, aber auch mit unzureichenden gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler und/oder eidgenössischer Ebene. Die Revision des Kantonalen Energiegesetzes und das CO₂-Gesetz werden für die Erreichung der Klimaziele nötig aber nicht hinreichend sein.

3. Das Instrument eines Klimareglements

3.1 Verbindlichkeit

Der ungenügende Zielerreichungsgrad bei der Verminderung der CO₂-Emissionen wirft die Frage auf, ob die bisherigen Instrumente (Strategie, Richtplan Energie, 4-jähriger Massnahmenplan im Rahmen von Energiestadt) und ihre Verbindlichkeiten ausreichen, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Ein auf Gesetzesstufe erlassenes Klimareglement könnte hier den Rahmen vorgeben und damit die Verbindlichkeit der gemeinderätlichen Klima- und Energiestrategie erhöhen. Entscheidungen von Parlament und Gemeinderat, welche die Treibhausgasemissionen beeinflussen, müssten mit dem Klimareglement übereinstimmen. Mit der Erhöhung der Verbindlichkeit geht aber auch der Handlungsspielraum für die Umsetzung der Strategie verloren. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der engen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu vermeiden.

3.2 Bestandteile

Unter Berücksichtigung der vom Motionär geforderten Regelungen müsste das Klimareglement folgende Punkte beinhalten:

- Allgemeine Grundsätze zur Ausgestaltung der Klimaschutzmassnahmen (beispielsweise ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis, die Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit, Schaffung von Anreizen anstatt Verboten)
- Konkrete, terminierte und sektorenspezifische Absenkpfade für Gemeindegebiet und Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde
- Möglichkeit zur Verschärfung der Absenkpfade
- Absichtserklärung zur Reduktion der grauen Energie und der grauen Emissionen
- Vorgehen bei Verfehlung der Absenkpfade
- Monitoring und Berichterstattung für das Gemeindegebiet sowie separat für die Gemeindeverwaltung
- Finanzierung der Massnahmen (beispielsweise durch Spezialfinanzierung)
- Zuständigkeiten
- Gültigkeitsbereich
- Regelung bezüglich Zertifikaten und CO₂-Senken
- Verpflichtung zur Information der Bevölkerung

⁸ Die Zahlen für 2020 liegen bei Verfassen dieses PARAs noch nicht vor. Sie werden für Mai 2021 erwartet. Der PARA wird entsprechend ergänzt.

3.3 Wirkung

Im Klimaschutzreglement würden die klima- und energiepolitischen Ziele auf Gesetzesstufe verankert und die Finanzierung der Klimaschutzmassnahmen geregelt. Damit würden jedoch noch keine CO₂-Emissionen eingespart. Entscheidend ist letztendlich, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen von den finanzkompetenten Organen gesprochen werden, namentlich im Bereich der (gemeindeeigenen) Gebäude und Fahrzeuge, aber auch für die Planung von Infrastrukturen oder die Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Ein wichtiges Kriterium für die Wirkung ist die Wirtschaftlichkeit der zu ergreifenden Massnahmen (Kosten/Nutzen-Verhältnis) sowie die Möglichkeit, von den Förderinstrumenten von Bund und Kanton zu profitieren und die bereitgestellten Mittel in Köniz investieren zu können. Damit werden namhafte Aufträge für das Gewerbe ausgelöst und die entsprechenden Arbeitsplätze gesichert.

4. Ein Blick über die Gemeindegrenzen

Im Kanton Bern sind bislang zwei Klimaschutzreglemente in Kraft (Städte Biel und Burgdorf). Die Stadt Bern hat die Vernehmlassung zu ihrem Klimareglement abgeschlossen. Ihnen ist gemein, dass sie verbindliche Absenkpfade für das Stadtgebiet und die Stadtverwaltung enthalten. In den Reglementen von Biel und Burgdorf ist zudem die Spezialfinanzierung für Klimaschutzmassnahmen geregelt. Sie wird in Biel durch eine Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Gas sowie aus Beiträgen aus den Ertragsüberschüssen des Energieversorgers und der Stadt Biel geäufnet.

Im Vernehmlassungsentwurf der Stadt Bern ist auch ein Artikel über das Vorgehen bei einer „klaren“ Verfehlung der Klimaziele vorhanden. Der Gemeinderat hat in diesem Fall zusätzliche Massnahmen vorzulegen bzw. zu beschliessen.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Definition eines kommunalen Emissionsabsenkpads

Der Gemeinderat hat mit der Unterzeichnung der Klima- und Energie Charta der Städte und Gemeinden die Stossrichtung in der Klima- und Energiepolitik vorgegeben. Für das Gemeindegebiet sollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 netto Null betragen. Die energiebedingten Treibhausgasemissionen aus Wärme und Verkehr sind dabei vollständig zu eliminieren. Für die Gemeindeverwaltung gilt wegen den direkten Handlungsmöglichkeiten eine frühere Zielerreichung (in Erarbeitung). Der Gemeinderat sieht es als ausreichend an, wenn die Absenkpfade in der gemeinderätlichen Klima- und Energiestrategie verankert werden. Darin ist auch festgehalten, wie die Zielerreichung überprüft werden soll (Controlling) und wie in den einzelnen Handlungsfeldern (Gemeindeverwaltung bzw. gesamtes Gemeindegebiet) vorzugehen ist, wenn die Ziele verfehlt werden. Die Verankerung des Absenkpades in einem Klimaschutzreglement erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend.

5.2 Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz

Die Klimaschutzmassnahmen können nur mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden. Eine Spezialfinanzierung „Klimaschutz“ wäre eine der Möglichkeiten. Aufgrund der aktuell schwierigen Finanzsituation erachtet es der Gemeinderat als problematisch, zusätzlich Finanzmittel ausschliesslich für einen bestimmten Zweck zu reservieren. Im Gegensatz zur Stadt Biel verfügt die Gemeinde Köniz über kein eigenes Elektrizitätswerk dessen Gewinne für die Äufnung einer Spezialfinanzierung genutzt werden können. Wenn nicht auf Steuereinnahmen zurückgegriffen werden kann, besteht einzig die Möglichkeit die Konzessionsabgaben auf Gas und andere leitungsgebundene Energieträger zu erhöhen. Dabei müsste aber auf die übergeordnete Gesetzgebung (CO₂-Gesetz, welches bereits eine Erhöhung der Abgaben auf Brenn- und Treibstoffe vorsieht) Rücksicht genommen werden.

5.3 Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmassnahmen

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Massnahmen nicht nur wirtschafts-, sondern auch sozialverträglich ausgestaltet werden. Abgaben auf fossile Brenn- und Treibstoffe sollen einkommensschwache Personen nicht zusätzlich belasten. Weil solche Abgaben über die Nebenkosten den Mietenden überbunden werden, wird auf Bundesebene ein Teil der CO₂-Abgabe via Krankenkassenprämie der Bevölkerung zurückerstattet. Der Gemeinderat erachtet es als nicht praktikabel auf Gemeindeebene einen ähnlichen Mechanismus umzusetzen.

5.4 Reduktion der durch Könizer*innen verursachten grauen Emissionen

In der Klima- und Energie-Charta ist festgehalten, dass die grauen Emissionen Schritt für Schritt reduziert werden sollen. Ein konkretes Zieljahr macht hier wenig Sinn, zumal die Unterzeichnerstaaten des Pariser Klimaabkommens ihre Absenkpfade selber festlegen („Pledge&Review“) und Steuerungsmechanismen bei der „Einfuhr“ von grauen Emissionen noch nicht vorliegen. Bei den Beschaffungen der Gemeinde (z. B. Fahrzeuge oder Gebäude) oder bei der Ausgestaltung von Bauvorschriften hat die Gemeinde aber die Möglichkeit, die grauen Emissionen zu senken. Diesen Handlungsspielraum will der Gemeinderat künftig noch besser ausnutzen.

5.5 Reduktion der Emissionen der durch Finanzanlagen der Gemeinde finanzierten Geschäfte

Sofern Handlungsspielraum besteht, soll dieser bei den Finanzanlagen wahrgenommen werden. Der Gültigkeitsbereich der Klima- und Energiestrategie soll entsprechend ausgeweitet werden.

6. Finanzen

Die Erarbeitung des Klimaschutzreglements würde keine direkten externen Kosten verursachen. Die internen Kosten könnten über das ordentliche Budget gedeckt werden. Die Klimaschutzmassnahmen selbst werden zusätzliche Kosten verursachen, unabhängig davon ob die Grundlage dazu in einem Reglement verankert ist oder nicht. Dies zum Beispiel beim Ersatz von fossilen Heizungen in gemeindeeigenen Gebäuden. Dem gegenüber stehen die Einsparungen für Strom und fossile Brenn- und Treibstoffe. Eine Kosten- und Einsparungsschätzung ist in dieser Planungsphase noch nicht möglich.

7. Fazit

Der Gemeinderat lehnt die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzreglements ab. Angesichts des geringen Handlungsspielraums der Gemeinde ist ein Reglement nicht das richtige Instrument um eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik zu verankern. Der Gemeinderat erachtet es als zielführender die Stossrichtung in der Klima- und Energiestrategie festzuhalten und die Umsetzung im Klimamassnahmenpaket zu konkretisieren. Massgebliche Unterstützung bei der Umsetzung erwartet der Gemeinderat zudem durch die übergeordnete Gesetzgebung. Nicht zuletzt ist jeder Einwohner/jede Einwohnerin und jedes Unternehmen von Köniz in der Pflicht, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 19. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. Januar 2021

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Zuerst einmal besten Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen. Doch vielleicht vorweg, was will diese Motion "Klimaschutzreglement für Köniz"? Es geht in erster Linie um die Frage, wie die Verbindlichkeit erhöht werden kann, wie man auf kommunaler Ebene die Pariser Klimaziele verfolgt. Dies soll mit einem Klimaschutzreglement geschehen, in welchem der Emissionsabsenkpfad definiert wird. Wenn wir einen Blick zurück machen, zum Beispiel zum Jahresbericht, welchen wir heute schon diskutiert haben, dann sehen wir, wie zahllos Köniz im Klimaschutz bis jetzt unterwegs war.

In der letzten fünf Jahren ist vielleicht etwas gegangen, doch die Zahlen, welche aktuell publik sind, zeigen, dass man den aktuellen Zielen hinterherhinkt und die Ziele sind noch nicht einmal mit den Pariser Zielen kompatibel. Wenn man dies linear in die Zukunft weiterrechnen würde, dann wären wir 2080 bei Netto-Null angelangt. Wir sehen, Köniz hat noch einiges aufzuholen.

Mit diesem geforderten Reglement wird nicht nur ein Absenkpfad mit Zwischenzielen definiert, es soll ausserdem auch über eine Spezialfinanzierung die Finanzierung der notwendigen Massnahmen gesichert werden. Also auch in dieser Hinsicht eine nachhaltige Lösung. Die Massnahmen sollen dann ausserdem möglichst sozialverträglich ausgestaltet sein und es soll ein Vorgehen definiert werden, was passiert, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden sollten.

Dabei geht es nicht um eine Sanktionierung der Gemeinde, sondern es geht um ein Controlling und um ein stetiges verbessern und justieren der Massnahmen, so dass man möglichst auf diesem Zielpfad bleibt oder dort hinkommt. In der Stadt Bern, in welcher so ein Klimareglement bereits diskutiert wurde, dort kann man ein Beispiel sehen. Dort heisst es: "Werden die Zwischenziele um 10% oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen." Und es heisst: "Der Gemeinderat definiert spätestens drei Monate, nachdem er die Verfehlung eines Zwischenziels mit dem Bericht öffentlich gemacht hat, zusätzliche Massnahmen und unterbreitet diese danach dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung soweit er nicht selber zuständig ist." Man sieht, es gibt schon andernorts Bestrebungen, welche in dieselbe Richtung gehen, damit man nicht fünf Jahre wartet und dann merkt, ach, jetzt haben wir das Ziel verfehlt und dann passiert nichts bzw. es braucht wiederum Vorstösse aus dem Parlament, damit Bewegung in die Sache kommt.

Das Reglement erlaubt also schnelleres Reagieren beim Verfehlen von Zwischenzielen. Im Unterschied zur Strategie erlaubt das Reglement dem Parlament aber zusätzlich auch, bereits am Anfang bei den Inhalten bzw. bei der Ausgestaltung mitzureden. Auch das ist ein Vorteil des geforderten Reglements.

Für jene, welche sagen wollen, dass wir es uns aktuell nicht leisten können, das Klima zu schützen, dann die rhetorische Frage, wer auf einem sinkenden Schiff fragt, wie teuer das Material wäre, um das Schiff vor dem Untergang zu retten? Es geht hier um unsere Lebensgrundlage. Um unsere und auch um diese von künftigen Generationen. Es ist darum auch unsere Verantwortung hier, unseren Beitrag zum Klimaschutz so schnell wie möglich zu leisten. Das ganz grundsätzlich.

Aber auch rein ökonomisch betrachtet, wäre es kurzsichtig zu denken, nichts zu machen kostet nichts. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt kostet eine emittierte Tonne CO₂ zirka EUR 160. Die Könizer Emissionen verursachen damit also zirka EUR 20 bis 25 Mio. pro Jahr. Auf der anderen Seite sind gerade Investitionen in erneuerbare Energien oder in Wärmeverbände heute über einen Lebenszyklus betrachtet bereits meistens rentabel.

Und dann noch die politische Ebene: Die nationale Abstimmung zum CO₂-Gesetz hat gezeigt, dass die Könizerinnen und Könizer ein stärkeres Engagement beim Klimaschutz wollen. Mit beinahe 64% Zustimmung hat es hier eine äusserst hohe Zustimmung gegeben. Durch die Ablehnung des neuen Gesetzes sind jetzt die Kantone und Gemeinden umso mehr gefordert, dass es hier vorwärts geht. Es braucht den Druck von unten und darum nehmen wir hier auch als Parlament diese Verantwortung wahr. Im Sinne der Transparenz bei diesem wichtigen und breit debattierten Thema beantrage ich eine Abstimmung mit Namensaufruf.

Aber zuvor noch schnell einen letzten Punkt: Der Zeitpunkt für das Reglement ist genau richtig. Der Gemeinderat ist schon an der Erarbeitung oder Überarbeitung der Energiestrategie. Eine Zustimmung zu dieser Motion erlaubt es der Verwaltung, die Strategie, das Reglement und die Massnahmen ideal aufeinander abzustimmen. Der Zeitpunkt ist also richtig und der Zeitpunkt ist jetzt. Es braucht ein übergeordnetes Reglement, welches Verbindlichkeiten schafft, dass die notwendigen Massnahmen auch wirklich umgesetzt werden.

Die Fraktion Grüne/junge Grüne lehnt darum den Antrag des Gemeinderates ab und wird der Motion zustimmen. Ich hoffe natürlich auf möglichst breite Unterstützung.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Uns allen ist bekannt, dass die Gemeinde Köniz seit zehn Jahren das Label Energiestadt Gold trägt. Wir sind daher auch verpflichtet, erneuerbare Energien zu fördern und den Energieverbrauch zu senken.

Wir sind dran, es braucht kein zusätzliches Klimaschutzreglement, es braucht keinen Absenkpfad mit Zwischenzielen. Das wäre nur Controlling und Mehraufwand für die Verwaltung. Berichte und Controllings à go.

Im Legislaturplan 2018 bis 2021 werden unter dem Legislaturziel 7.4 "Die Gemeinde Köniz handelt vorbildlich im Bereich Mobilität, Energie und Beschaffung", die Ziele in den genannten Bereichen, die alle zur Senkung der CO₂-Ausstoss beitragen, aufgeführt. Ich wiederhole hier die Details nicht, sie stehen schwarz auf weiss im Legislaturplan auf Seite 19.

Köniz ist nebst "Energistadt Gold" auch als "Fair Trade Town" zertifiziert. Köniz steht auch da in der Pflicht, seine Beschaffung so nachhaltig und klimafreundlich wie möglich zu gestalten. Weiter ist Köniz bestrebt, den Aufbau von Wärmeverbänden zu fördern. Der Richtplan Energie der Gemeinde Köniz ist seit dem 14. Juni 2014 in Kraft und gibt Auskunft darüber, welche Energieträger in den Könizer Wohngebieten eingesetzt werden. Köniz betreibt bereits eine aktive und wirksame Energiepolitik, welche einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde leistet. Im Köniz Innerorts vom Dezember 2014 wurden die interessierten Leser darüber informiert.

Der Richtplan Energie ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung. Der Richtplan setzt die Leitplanken für die nächsten 15 Jahre, das heisst bis 2029 und ist für die privaten Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer eine wichtige Entscheidungshilfe. Beispielsweise bei Ersatz der Heizung, Anschluss Nahwärmeverbund, Sanierung Gebäudehülle etc.

Als Energistadt setzt die Gemeinde Köniz auf Energiesparen, den Einsatz von erneuerbaren Energieformen wie Erdwärme, Sonne oder Holz und auf eine hohe, regionale Wertschöpfung. Klimaschutzmassnahmen werden in Köniz wo immer möglich umgesetzt.

Das in der Antwort des Gemeinderates erwähnte CO₂-Gesetz, wurde kürzlich an der Urne knapp abgelehnt – auch wenn Köniz dort mit 60% Ja gesagt hat. Wie den diversen Zeitungsberichten zu entnehmen ist, habe keine Altersgruppe das CO₂-Gesetz deutlicher abgelehnt, als die unter 35-jährigen. Die aktuellen und zukünftigen Gestalter unseres Landes, notabene. Ich als 61jährige habe Ja gestimmt.

Zusammengefasst. Wir werden in Köniz auch mit der Erstellung eines kommunalen Klimaschutz-Reglements das Ziel des Pariser Klima-Abkommens Netto-Null bis 2050, nicht im Alleingang erreichen. Auch die gefühlte inflationäre Menge an Motionen und Postulaten von entsprechend gefärbter politischer Seite wird daran nichts ändern.

Die FDP.Die Liberalen setzt - wie der Gemeinderat im Fazit erwähnt - auf die Eigenverantwortung jeder Bürgerin/jedes Bürgers und kommunal auf die Unternehmen von Köniz, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen lehnt die Motion einstimmig und doppelt und dreifach unterstrichen ab.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die SVP bedankt sich vorab bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die nüchterne und korrekte Beantwortung dieser Motion. Wir sind uns grundsätzlich einig, dass uns das Klima nicht egal ist und wir sind uns hier auch einig, dass uns die Finanzen auch nicht egal sind. Wir haben in der Gemeinde auch einen Finanznotstand. Die Gemeinde lebt finanziell über ihren Verhältnissen und gibt momentan auch das Geld von unseren Kindern aus, indem wir uns verschulden. Vergesst das nicht.

Vor diesem Hintergrund bedankt sich die SVP beim Gemeinderat, dass er die Gemeindefinanzen sowie die finanzielle Belastung der Bevölkerung höher gewichtet und die Motion folglich ablehnt. Da Köniz kein eigenes Energieunternehmen hat, wie es andere Gemeinden haben, welche schon ein Klimaschutzreglement haben, macht es auch keinen grossen Sinn, denn dort hätte man den grössten und billigsten Hebel. Das bewirkt, dass wir bei uns einen kleinen teuren Hebel haben, welcher uns nur viele Kosten verursacht.

Und sowieso: Die Klimaziele müssen wir auf nationaler Ebene anpacken, besser sogar auf internationaler Ebene. Dort ist auch der Handlungsspielraum gross und man kann mit vertretbaren Kosten etwas erwirken. Die Schweiz hat sich ja verpflichtet, bis 2050 die Klimaziele von Paris zu erfüllen. Glaubt auch etwas an unser nationales Gremium, auch wenn das Volk dies im Moment abgelehnt hat. Und schlussendlich zählt die SVP auch auf Eigenverantwortung. Wir Könizer haben schon viel gemacht, auch ohne dieses Klimaschutzreglement. Dass wir immer neue Vorschriften machen sollen, nervt mich persönlich etwas. Und ich stelle im Umfeld, in welchem ich mich bewege, fest, dass solche Forderungen, wie sie jetzt hier auf dem Tisch liegen, sogar kontraproduktiv sind. Darum folgen wir von der SVP dem Gemeinderat und lehnen diese Motion ab.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, glp: Ich könnte jetzt das Votum von Kosten und Nachhaltigkeit wiederholen, ich könnte auch sagen, dass viele kleine Hebel auch eine grosse Wirkung haben, aber ich halte hier das Fraktionsvotum.

Und ich möchte in diesem Rahmen etwas grösser abstecken und wie schon meine Vorredner, auf das CO₂-Gesetz hinweisen, welches ja bekannterweise gescheitert ist, aber welchem Köniz zugestimmt hat. Entsprechend sehe ich als Fazit, dass Köniz einen griffigen Klimaschutz will.

Und genau bei diesem Bedürfnis, setzt diese Motion an. Klimaschutz ist sehr wichtig und das soll auch in einer entsprechenden Normstufe widerspiegelt werden, also mindestens auf Reglementsstufe. Meines Erachtens könnte der Absenkpfad sogar in der Bundesverfassung geregelt sein. Der Gemeinderat hat aber zu Recht vorgebracht, dass das Reglement verpflichtet und dass die Spezialfinanzierung den finanziell Handlungsspielraum der Gemeinde einschränkt. Diese Meinung könnte man vertreten und sagen, dass man, anstatt ein Reglement zu verfassen, lieber an einem Strategiepapier festhält. Das wäre naheliegend. Allerdings wäre das etwas kurz gegriffen. Schliesslich ist die Dimensionierung und Speisung der Spezialfinanzierung nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Diese Fragen werden vielmehr im Rahmen des Reglements konkretisiert. Es liegt also in unserer Hand, wie diese Motion umgesetzt wird bzw. was in diesem Reglement wirklich steht. Im Übrigen soll der Absenkpfad auch verpflichtend sein. Also nach allen Abwägungen, ist das Reglement wohl das Richtige.

Klar ist auch, dass diese Motion unter Umständen und wie man diese ausarbeitet, ein Preisschild hat. Da haben wir uns die Frage zu Händen des Gemeinderates gestellt: Kann die Gemeinde Köniz die Konzessionsabgaben unter Umständen erhöhen? Und andererseits eine rhetorische Frage: Wir geben immer wieder Hunderttausende von Franken für einen überhöhten Strassenstandard aus. Ist das wirklich wichtiger, als die Bekämpfung des Klimawandels und damit der Sicherung unserer Lebensgrundlage? Das kann man sich fragen.

Als letzte Frage, erlaube ich mir noch das Folgende: Die Antwort des Gemeinderates stützt sich auf die Annahme, dass das CO₂-Gesetz angenommen würde. Ist damit die Antwort schon veraltet?

Zusammengefasst: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion nimmt diese Motion an.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Geschätzte Präsidentin, zu später Stunde auch noch alles Gute zum Geburtstag.

Ja, das Thema heute Abend ist Köniz und Klima. Bei der Verbindung dieser Worte denke ich als erstes an unsere Könizer Partnergemeinde Blatten im Lötschental. Als Kindergartenkind war ich dort nämlich mal auf einer Wanderung von der Falleralp zur Anenhütte, vorbei am damaligen Gletschertor des Langgletschers. Dort den Eisbogen berühren zu können, das hat mich ziemlich beeindruckt und ist auch meine erste Gletschererinnerung und hat mich geprägt. Seither bin ich immer wieder mal mit den Wanderschuhen oder auf Tourenskiern auf diesem Langgletscher unterwegs und durfte eindrücklich miterleben, wie massiv dieser Gletscher abgeschmolzen ist – so wie auch andere Gletscher in den letzten 20 Jahren. Wer nämlich diese Gegend etwas kennt, der weiss genau, dass das Gletschertor heute nicht mehr auf dem Wanderweg im Vorbeigang zur Anenhütte so einfach erreichbar ist, sondern mittlerweile weit hinter der Hütte liegt.

Doch der Klimawandel betrifft nicht nur unsere Partnergemeinde im Lötschental, sondern auch Köniz selber. Gerade die Temperaturextreme oder Unwetter führen in Köniz zu Schäden und haben finanzielle Auswirkungen. Beispielsweise die Überschwemmungen und Erdrutsche im Scherligraben vor einigen Jahren. Wie meine Vorredner fast alle erwähnt haben, sorgt sich die Könizer Bevölkerung um das Klima, was man anhand der letzten Abstimmung über das CO₂-Gesetz sehen konnte. Der Klimawandel betrifft also jede und jeden und darum muss auch die Gemeinde Köniz mithelfen, daran zu arbeiten.

Um den Klimawandel aufhalten zu können, hätte man am besten vor 20 Jahren griffige Massnahmen ergreifen müssen, dann als ich noch im Kindergarten war, oder noch viel früher. Der Prozess ist momentan am Laufen, fast nicht mehr aufzuhalten, sondern kann nur noch möglichst stark verlangsamt werden. Damit man dies überhaupt schafft, muss jetzt aber gehandelt und nicht Reglemente geschrieben werden, welche danach in einer Schublade verschwinden, steif sind und nicht an die laufende Situation angepasst werden können. Entspricht zum Beispiel das Reglement durch technologischen Fortschritt nicht mehr den Gegebenheiten, kann es nämlich auch als Ausrede genutzt werden, dass sich der vielleicht mehrheitlich bürgerliche Gemeinderat, dann nicht mehr weiter engagieren muss, auch wenn es mehr Möglichkeiten geben würde. Das würde zu einer Stagnation führen.

Die SP-Fraktion steht deswegen dem Klimareglement kritisch gegenüber. Es braucht dynamische Lösungen und Massnahmen, statt starre Papiere. Andererseits erhoffen wir uns aber auch, in einem Reglement klare Verbindlichkeiten mit klaren Zielen und Konsequenzen, wenn diese nicht eingehalten werden. Nur wenn wir das Thema jetzt angehen, verbindlich handeln, können wir Umweltschäden, welche auch kosten, verhindern und für künftige Generationen eine Chance schaffen, dass diese vielleicht auch noch Gletscher erleben dürfen und eine gute Lebensgrundlage haben. Aus diesen Gründen stimmt schlussendlich die SP-Fraktion der Motion grossmehrheitlich oder beinahe vollständig zu.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss hier einen kleinen Rückblick machen: In der Energiestrategie 2010/2035 sehen wir, dass wir die Ziele nicht erreichen, das wissen wir. Doch das haben wir bereits 2013 befürchtet. Damals hatten wir nicht einmal Massnahmen, wir wussten auch nicht, wie wir dies finanzieren sollen. Damals war es nämlich dieselbe Mitteilung des Gemeinderates, wie heute und jene, welche schon länger im Parlament sind wissen, dass die SP damals eine Motion eingereicht hat, welche "Stromgelder – zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie" hiess. Diese wurde damals von zwei Dritteln des Parlaments angenommen und erheblich erklärt und die Motion hat wenigstens bewirkt, dass man dann das Konzept 2025 machte. Mit einer Zusatzrunde hatte man dann sogar bewirkt, dass man Massnahmen kategorisiert und auch eine Übersicht über die Kosten macht. Die Motion hätte denn auch aufgezeigt, wie man das finanzieren könnte, nämlich mit den Stromabgaben, welche die Gemeinde Köniz über die BKW einkassiert. Diese Gelder fliessen heute immer noch alle in die Gemeindekasse und dienen den allgemeinen Finanzierungen. Die Massnahmen des Energiekonzepts 2025 sind im Bericht nicht einmal mehr erwähnt worden und das ist eigentlich erstaunlich. Man sieht, dass man eine Strategie 2050 machen will, mit neuen, strengeren Zielvorgaben und ich frage mich, wie man diese erreichen will.

Ein Klimareglement, gibt wirklich etwas Hoffnung, denn dann gibt es wenigstens eine Verbindlichkeit und man kann wenigstens darauf bestehen, dass man jetzt etwas machen muss. Und auch das Pariser Abkommen sollte wirklich an Köniz nicht spurlos vorbeigehen. Man könnte das mit dem Geld aus der Stromabgabe immer noch machen, dann hätte man wenigstens einen Teil der Finanzierung. Der Gemeinderat hat übrigens auch gesagt, dass Köniz keine Elektrizitätswerke hat, wie beispielsweise die Stadt Biel, aus welcher man Gewinn für solche Massnahmen abzweigen kann. Aber was er nicht gesagt hat ist, dass Köniz zum Beispiel viel stärker als andere Gemeinden Abgaben von den Strombezügern kassiert – und zwar 1.9 Rappen pro Kilowattstunde. Das macht keine andere BKW-Gemeinde, ausser die Stadt Bern, welche noch etwas mehr bezieht, nämlich 2.65 Rappen.

Ich komme nochmals zur Stromgelder-Motion zurück: Diese war vom Gemeinderat jedes Mal zur Ablehnung empfohlen worden oder man wollte sie abschreiben. Das gelang im Jahr 2015 nicht, im Jahr 2016 nicht und im Jahr 2017 hat dann das Parlament festgestellt, dass diese immer noch nicht umgesetzt ist. Die SP und die Grünen haben damals gesagt, wir schreiben sie immer noch nicht ab und auch die Mitte-Fraktion hat dann gesagt, dass sie eigentlich noch nicht umgesetzt ist, aber es langsam keinen Sinn mehr mache und es ist mit dem alten Gemeinderat hoffnungslos sei. Ihr könnt dies nachlesen, das war die Aussage von Thomas Frey damals. Er hat damals empfohlen, die Motion in der neuen Legislatur wieder dem neuen Gemeinderat vorzulegen. Und darum rufe ich die damals unterstützenden Fraktionen dazu auf, das wieder ins Leben zu rufen und dass man diese wieder neu lanciert, damit wir mit diesen Geldern Massnahmen umsetzen können und nicht wieder sagen müssen, wir haben kein Geld, wir haben zwar Vorstellungen, setzen aber trotzdem nichts um. Den Entwurf habe ich bereits gemacht, ich stelle euch diesen zur Verfügung und lade alle ein, hier mitzuhelfen.

Ein Klimareglement ist wichtig, aber wir müssen auch die entsprechenden Gelder haben. Die Motion kommt übrigens auch zum richtigen Zeitpunkt um dies zu regeln, denn der Verband Berner Gemeinden hat die Gemeinden letztes Jahr aufgefordert, dass man für die Konzessionsabgaben, welche man über die BKW bekommt, eine reglementarische Grundlage schafft. Der Grund hierfür ist, dass das Bundesgericht im Mai 2018 dies so verlangt hat.

Noch etwas: Wir hatten heute Abend das Beispiel von Annemarie Berlinger wegen der Fussballnationalmannschaft. Ich kann hier auch ein gutes Beispiel bringen: Ja, vergangenen Mittwoch haben sie schlecht gespielt – verweigert, das war hier beim Gemeinderat vielleicht auch so. Sie haben am Sonntag dann ein anderes Resultat gezeigt und haben gezeigt, dass sie es auch anders machen können. Nun wurden sie vor einigen Minuten belohnt, sie haben nämlich die nächste Runde erreicht. Darum hoffe ich, wir schauen in die Zukunft und vielleicht gibt es auch hier eine gute Lösung.

Sandra Röthlisberger, glp: Liebe Parlamentspräsidentin, liebe FDP, welche naturnahe Bushaltestellen möchte. Das Haus brennt. Die Feuerwehr kommt und löscht den Brand. Wirksam und nötig. Ein Vollbrand kommt selten vor, weil der Brandschutz in der Schweiz verbindlich ist. Schon bei der Planung von Gebäuden müssen die Brandschutzmassnahmen wie Brandabschnitte bilden, Fluchtweg planen und das Verwenden von nicht brennbaren Materialien usw. vorgenommen werden. Architekten singen ein Lied davon, wie prägend der Brandschutz im Entwurf ist und eine Baubewilligung wird nur erteilt, wenn die strengen Brandschutzvorschriften eingehalten sind. Auch im Betrieb gilt Schadensminderung: Ein Feuerlöscher in jedem Treppenhaus, Brandmeldeanlagen und auch unser Verhalten wird geschult. Jedes Kind weiss, mit Feuer spielt man nicht. Den Brandschutz und die Brandbekämpfung lassen wir uns viel Geld kosten. Hauseigentümer/innen und Mieter/innen bezahlen das und Feuerwehren sind spezialfinanziert, letztlich mit Steuergeldern.

Das Geld ist reserviert und für unsere Sicherheit eingesetzt. Was hat das jetzt mit dem Klimareglement zu tun? Vieles. Die Erde brennt sinnbildlich, die Klimakrise ist real - ein Klimawehr, gibt es aber nicht.

Umso wichtiger ist der Klimaschutz. Auf lokaler Ebene bedeutet Klimaschutz, präventive Schutzmassnahmen zu ergreifen. Einerseits für die Reduktion des CO₂-Ausstosses, andererseits aber auch um die Folgen der Klimaerwärmung abzdämpfen. Köniz braucht ganz konkret kühle Siedlungsräume, mit viel Grünraum, mit wenig Versiegelung, mit offenen und natürlichen Wasserläufen. Biodiverse Lebensräume, in welchen der Grünraumunterhalt auf Artenvielfalt ausgerichtet ist und nicht auf Golfgras. Und wir müssen unsere gebauten Strukturen weiter nutzen, denn im Bauen liegt immense Energie - nicht immer mehr Fläche, sondern kompakter und ökologischer bauen.

Wir haben insbesondere bei unseren Schulbauten einen immensen Sanierungsbedarf. Die Energieschleuder können wir uns nicht mehr leisten. Und aus jedem Haus soll lokal ein Kraftwerk werden und nur so kommen wir vom Erdöl weg. Und auch das Verhalten der Könizerinnen und Könizer kann Köniz beeinflussen: Anreize schaffen für kurze Wege, welche man läuft und Naherholungsräume, welche man schonend nutzt. Klimaschutz muss, wie der Brandschutz, eine Verbindlichkeit bekommen. Mit dem Klimareglement schaffen wir das und wir haben es im Parlament in unseren Händen. Mit der Spezialfinanzierung für den Klimaschutz, priorisieren wir diese Ausgaben. Ausgaben, welche wir sowieso früher oder später hätten. Klimaschutz braucht aber diese Priorität, es gibt keine Alternativen. Ich bitte euch, hier ja zu sagen, für ein zukunftsfähiges Köniz.

David Burren, SVP: Ich dachte eigentlich, ich muss nicht nochmals nach vorne kommen, doch wie ich hier in den Voten festgestellt habe, besteht hier doch eine relativ grosse Zustimmung zu dieser Motion, was mich doch befremdet.

Klimaschutz ist ein schönes und ein wichtiges Wort. Aber hier in diesem Raum ist wohl nicht allen bewusst, welche Kosten so ein Reglement auslöst. Wenn das Reglement einmal in Kraft ist, kann es nicht mehr rückgängig gemacht werden. Klar, die Ausarbeitung ist noch nicht ganz gemacht, aber es sind doch ziemlich starke Forderungen. Dieses Klimaschutzreglement, wie es hier vorliegt oder gemacht werden soll, stellt über alles immer zuerst den Klimaschutz, vor allem anderen. Das müsst ihr euch bewusst sein. Wo hier die Wirtschaftlichkeit noch gegeben ist, da habe ich meine Bedenken. Ich möchte hier hauptsächlich an die Mitte appellieren. Es gibt dort Kräfte, ich denke hier an die BDP, welche skeptisch gegenüber einer Steuererhöhung steht, und jetzt wollen sie ein solches Reglement durchwinken, welches Kosten auslöst?

Ich will hier noch David Müller zitieren, welcher vom sinkenden Schiff sprach. Das war ein guter Vergleich, es kommt für mich aber so rüber, dass bei allem keine Rolle spielt, was es kostet, Hauptsache, man macht es. Diese Aussage ist weder sozial noch gerecht. Ihr könnt dies dann das nächste Mal selber dem Könizer Stimmvolk erklären, wenn es um die nächste Steuererhöhungsdebatte geht.

Ich begrüsse diese Abstimmung mit Namensaufruf, denn ich will mir später nicht vorwerfen lassen, ich habe geholfen, ein solches Reglement mitzubestimmen, welches dann unsere zukünftige Generationen Unsummen von Geld kosten wird und dessen Nutzen dann vielleicht trotzdem relativ fraglich ist. Ein Zusammenhang besteht zum Bushaltestellen-Geschäft, wo wir das Behindertengleichstellungsgesetz haben. Dies ist ein sehr wichtiges und gutes Gesetz - es kann jeden treffen. Aber es wurde auch beschlossen, was uns dies Jahr für Jahr kostet: Millionen, gar Milliarden schweizweit. Und wenn wir es vielleicht etwas eleganter und schlanker hätten lösen können, hätte man den Effekt auch gehabt. Und das wird hier für die Gemeinde Köniz auch so sein und darum nehmt euch zusammen und überlegt euch nochmals gut, was dies alles auslösen würde. Ich bitte um Einsicht.

Lucas Brönnimann, glp: Ich will doch noch kurz etwas zur Weisung verlieren, damit wir hier vom Gleichen sprechen. Was heisst Weisung? Diese ist nur rein intern, also verwaltungsintern gültig. Es geht aber hier um Leitlinien für eine einheitliche und gleichmässige Praxis der Verwaltungstätigkeit im Sinne eines Führungsmittels. Die Weisung ist vollstreckend oder organisatorisch und gründet auf der Dienstaufsicht der Exekutive. Da die Weisungen keine Pflichten oder keine Rechte gegen Extern statuieren kann, wird sie nicht zu den Rechtsquellen des Verwaltungsrechts gezählt. Das ist wichtig, denn das heisst, dass in Anwendung des Legalitätsprinzips die Gemeinden nicht einfach so ohne Weiteres sagen können, dass dies in einer Weisung steht, weshalb wir uns für dieses Projekt entscheiden und nicht für jenes Projekt, oder wir machen diese Massnahme oder diese Massnahme. Aufgrund von Weisungen ist das einfach nicht möglich. Von daher will ich hier schon noch festhalten, dass das Reglement das Richtige ist. Es ist nicht einfach in einer Verordnung, in einem Strategiepapier oder was auch immer geregelt. Um Massnahmen treffen zu können, muss man sich erstens immer an das Legalitätsprinzip halten und dann braucht es auch Reglemente. Das schon mal vorweg.

Das Zweite, was ich schon gesagt habe, ist, dass wir das Reglement selber schreiben, das heisst, wir bestimmen, was hier reingehört.

Etwas, was ich auch noch zum Reglement sagen möchte: Auch wenn wir dieses Reglement jetzt schreiben, heisst es nicht, dass wir dann alles andere über Bord werfen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist eines der staatlichen Grundprinzipien und das muss auch hier angewendet werden, das muss man bei jeder Anwendung eines Reglements oder Gesetzes anwenden bzw. bei jeder Verfügung. Und es wird nicht einfach alles abgeschafft für die Finanzierung der Klimafreundlichkeit. Ich möchte hier schon noch zu bedenken geben: Wer gibt wem was alles? Sind wir es, die der Natur alles geben oder ist es die Natur, welche uns die Lebensgrundlage gibt?

David Müller, Junge Grüne: Es freut mich, wird über diesen Vorstoss so viel debattiert. Ich konnte es nicht ganz sein lassen, nochmals nach vorne zu kommen.

Ein Punkt sowohl an die Adresse der SVP wie FDP: Für mich geht die Argumentation noch nicht ganz auf; wir stehen für Eigenverantwortung ein und am besten schieben wir die Verantwortung auf nationale oder internationale Ebenen. Dort verstehe ich es wirklich noch nicht ganz, ich finde, genau Eigenverantwortung ist gefragt, auch von uns.

Dann noch zum Punkt der Starrheit, dazu wurde zwar schon einiges gesagt, aber ich will noch darauf hinweisen, dass im Motionstext ja genau gefordert wird, dass die Ziele basierend auf den Entwicklungen, welche in Zukunft passieren, angepasst werden sollen und können. Also insofern ist es zwar ein Reglement mit klaren Vorgaben, aber es wird bereits darauf hingewiesen, dass man auch künftig den Entwicklungen entsprechend soll anpassen können.

Dann noch an David Burren: Ich glaube, ich muss dich hier auch ein bisschen enttäuschen, du wirst hier mitdebattieren müssen, denn es ist ja noch nicht klar, wie dieses Reglement aussieht. Wir fordern es hier ja erst und das ist einer der grossen Vorteile, denn wir als Parlament werden darüber mitentscheiden können, was drinstehen soll.

Und noch zu den Kosten: Da will ich darauf hinweisen, dass wir heute Abend übrigens jene waren, welche die Deckelung bei den Parkplatzgebühren nicht senken wollten, auf bürgerlicher Seite hingegen, hat man diesen Änderungsantrag angenommen. Dort wäre also Klimaschutz und solide Gemeindefinanzen durchaus möglich gewesen. Ich frage mich hier daher, ob man am gleichen Abend nicht etwas den Hut gewechselt hat.

Zuletzt will ich noch auf den Punkt von Heidi Eberhard eingehen, welche gesagt hat, dass es schwarz auf weiss an verschiedenen Orten stehe, was Köniz alles schon macht. Hier will ich nochmals darauf hinweisen, dass auch die Zahlen schwarz auf weiss zeigen, wie die heutige Situation aussieht und dass wir den aktuellen Zielpfad verfehlen werden. Ein Zielpfad, welcher den nationalen Vorgaben noch nicht einmal genügt. Und insofern dünkt es mich, dass man aus diesen schwarz auf weissen Zahlen auch ableiten kann, dass es mehr braucht. Und damit fordere ich nochmals alle auf, dieser Motion zuzustimmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich will mich noch dem Votum von Lucas Brönnimann anschliessen, welcher zweimal versucht hat zu erklären, was denn der Stellenwert einer Weisung ist. Und da es auch in der FDP einige Juristen und Juristinnen hat, hoffe ich doch auch bei ihnen, dass sie Vernunft annehmen.

Also, die Grundlage des staatlichen Handelns ist das Recht, das ist Art. 5 der Bundesverfassung. Eine Weisung ist keine Rechtsgrundlage, das hat Lucas Brönnimann zu Recht ausgeführt. Nun brauchen wir ein Klimareglement, um überhaupt einmal eine Verbindlichkeit zu erreichen. Dass der Gemeinderat das Klimareglement ablehnt, zeigt nämlich ganz deutlich, dass er gar nichts machen will. Die Finanzstrategie sagt ja, keine neuen Aufgaben bzw. keine Finanzen, wenn es nicht ein Reglement dazu gibt. Ergo bin ich der Meinung, das lässt durchschimmern, dass der Gemeinderat eigentlich nichts mehr machen und sich auf den Lorbeeren ausruhen will. Ich bitte euch darum unbedingt diesem Klimareglement zuzustimmen. Wenn jetzt wieder kommt, das ist viel zu starr oder das kann man dann nicht mehr abändern, dann ist das auch eine Frage der Ausgestaltung. Man könnte ja auch delegieren, das heisst, das Reglement kann dem Gemeinderat delegieren. Wenn es den Rahmen dafür setzt, dann hat der Gemeinderat durchaus auch bei konkreten Massnahmen einen gewissen Spielraum. Das ist dann eine Frage der geschickten Gesetzgebung. Aber zuerst brauchen wir mal die gesetzliche Grundlage dafür, damit hier überhaupt etwas geht.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die anregende und spannende Diskussion. Ich bin euch noch etwas schuldig. Und zwar wenn ihr in euren Unterlagen auf Seite 2 ganz unten schaut, dann gibt es dort noch eine Fussnote 2, mit welcher wir euch Zahlen für den Mai 2021 versprechen und zwar die Klimagasbilanz auf Gemeindegebiet für den Zeitraum zwischen 2015 und 2020.

Dazu liegen jetzt erste Zahlen vor. Diese lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Antrags noch nicht vor. Ich kann euch die provisorischen Zahlen präsentieren, diese sind sehr erfreulich: Und zwar haben die CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet in den letzten fünf Jahren um 11.7% abgenommen. Der Stromverbrauch hat um 1% abgenommen. Also jene, welche in ihren Voten von Eigenverantwortung gesprochen haben, das hat tatsächlich gegriffen. Bei den Ölheizungen hat man eine Abnahme von 14%. Das ist natürlich nicht nur Eigenverantwortung, sondern wahrscheinlich auch die Beiträge, welches es gibt, wenn man eine Ölheizung ersetzt. Doch die gute Nachricht: Wir sind auf dem richtigen Weg. Ob es genügt, das müsste man dann noch mit dem Absenkepfad anschauen.

Ich komme zu den einzelnen Voten. Ja, das ist die entscheidende Frage, das Reglement erlaubt die Mitsprache des Parlaments. Das ist so korrekt.

David Müller, du hast auch gesagt, viele Investitionen im Klimaschutz sind rentabel, das will ich auch unterstützen, gerade wenn man bei Wärmeverbänden schaut, die werden nur gebaut, wenn diese wirtschaftlich sind. Und gerade Wärmeverbände haben ein hohes Potential um CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Heidi Eberhard hat gesagt, wir machen sehr viel und hast uns gelobt, für all das was wir schon machen - vielen Dank für diese Anerkennung. Du hast auch vor zu viel Controlling gewarnt. Wie du gerade gehört hast, machen wir dieses Controlling alle fünf Jahre und das ist auch in Zukunft so vorgesehen, auch in der neuen Klima- und Energiestrategie, welche wir intern bereits am Erarbeiten sind und wo bereits ein erster Entwurf vorliegt. Es ist klar, dass wir das Paris-Ziel nicht im Alleingang werden erreichen können, du hast auch die Eigenverantwortung erwähnt, aber dazu muss ich dir auch sagen, es ist wichtig, dass jede Staatsebene einen Beitrag leistet. International, national, kantonal – aber auch die Gemeinde hat eine gewisse Verantwortung und ich denke, so können wir gemeinsam das Ziel erreichen.

Adrian Burren, vielen Dank für das Lob dafür, dass wir diesen Vorstoss nüchtern und korrekt beantwortet haben. Du hast den Finanznotstand gegenüber dem Klimanotstand gesetzt, das ist auch in anderen Voten so vorgekommen. Auch David Burren hat dies erwähnt. Ihr habt in der Antwort des Gemeinderates gelesen, dass es entscheidend ist, dass die Massnahmen, welche wir ergreifen, wirklich ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Da wird der Gemeinderat sehr darauf schauen, gerade in der jetzigen Finanzsituation und es gibt durchaus Massnahmen, welche wirtschaftlich sind, diese stehen für uns natürlich im Vordergrund.

Lucas Brönnimann, du hast die vielen kleinen Hebel erwähnt, welche wir in der Gemeinde haben. Das ist so, wir haben kleine Hebel – ob diese jetzt klein oder mittelgross sind, das ist die Frage. Du hast auch nach dem Preisschild gefragt und ob die Gemeinde die Konzessionsabgaben erhöhen kann. Auch Ruedi Lüthi hat diese erwähnt. Es ist so, dass die Gemeinde nur dort Konzessionsabgaben erheben kann, wo dies als selbstgewählte Gemeindeaufgabe deklariert ist. Wir haben zum Beispiel ein Gasreglement, dort ist das Gas explizit eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe und darum können wir auf Gas eine Konzession erheben. Da haben wir beim Strom noch Hausaufgaben zu machen, da haben wir das im Moment noch nicht, da sind wir aber dran.

Cathrine Liechti, du hast vom Gletscherschwund gesprochen, eindrücklich in Blatten - ja ich kenne das. Du hast auch gesagt, dass die Könizerinnen und Könizer wirklich Klimaschutz wollen, das hat man am vergangenen Wochenende gesehen, als knapp 64% dem CO₂-Gesetz zugestimmt haben. Du hast gesagt, du möchtest dynamische Lösungen, statt Papier, hast aber auch gesagt, dass ein Reglement Verbindlichkeit bringt. Ja, es ist so, ein Klimareglement erhöht die Verbindlichkeit und die Mitsprache des Parlaments. Aber es schränkt die Flexibilität des Gemeinderates bei der Umsetzung ein und der Gemeinderat hat diesen zweiten Punkt nun mal stärker gewichtet und beantragt darum die Ablehnung dieser Motion.

Beschluss Abstimmung mit Namensaufruf

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt
(Abstimmungsergebnis: 25 für Erheblicherklärung, 14 für Ablehnung, 0 Enthaltungen)

Resultat Namensaufruf:

erheblich erklären: Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, Tanja Bauer, Beat Biedermann, Markus Bremgartner, Lucas Brönnimann, Dominique Bühler, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Toni Eder, Isabelle Feller, Andreas Lanz, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, David Müller, Matthias Müller, Arlette Mürger, Katja Niederhauser-Streiff, Sandra Röthlisberger, Isabelle Steiner, Simon Stocker, Casimir von Arx, Käthi von Wartburg, Iris Widmer

ablehnen: Dominic Amacher, Adrian Burkhalter, Adrian Burren, David Burren, Heidi Eberhard, Kathrin Gilgen, Beat Haari, Fritz Hänni, Erica Kobel, Michael Lauper, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Reto Zbinden

PAR 2021/68

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2121 Motion (SP) "Köniz für Nachbar:innen"

2122 Motion (SP) "Köniz: Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich schulde Casimir von Arx noch eine Antwort und zwar in Bezug auf das Homeoffice. Es wurde einerseits nach der Entschädigung gefragt: Dazu die Antwort, dass sich die Entschädigung für die Nutzung eines privaten Telefons - wenn der betriebliche Aufwand zu klein ist, um ein Geschäftsmobiltelefon zur Verfügung zu stellen - CHF 25 pro Monat beträgt, wenn jemand eine Vereinbarung für das Homeoffice abschliesst und er diese Entschädigung bislang noch nicht erhalten hat.

Die andere Frage war, was passieren würde, wenn eine Vereinbarung verweigert würde, also was die Gründe wären, um dies überhaupt machen zu dürfen. Hier kann ich zur Antwort geben, dass die Mitarbeitenden die Arbeit grundsätzlich am Arbeitsort verrichten und wenn eine Vereinbarung besteht, können sie auch an einem anderen Ort arbeiten. Das heisst, es gibt kein Recht auf Homeoffice in der Gemeindeverwaltung, aber es gibt auch keine Pflicht. Wir haben geregelt, dass die Mitarbeitenden die nötigen persönlichen und fachlichen Kompetenzen mitbringen müssen - was gemeinhin die Vorgesetzte beurteilt - und die Arbeit, welche die Mitarbeitenden machen, auch geeignet sein muss für das Homeoffice. Zudem müssen die Mitarbeitenden daheim über die geeignete Einrichtung verfügen. Es gibt also verschiedene Gründe, damit es überhaupt zu einer Vereinbarung kommt und es müssen beide einverstanden sein. Es ist ein Vertrag, bei welchem beide zusagen müssen und wenn dies nicht gelingt, dann gibt es keine Vereinbarung. Dies soweit meine Antworten auf die beiden Fragen. Ich lasse dir aber gerne den Anhang zukommen, in welchem alles drinsteht.

Reto Zbinden, SVP: Ich bin etwas enttäuscht, nicht nur wegen des vorherigen Abstimmungsergebnisses, sondern auch, weil ich noch keine Antwort des Gesamtgemeinderats bekommen habe. Ich hatte an der letzten Sitzung vier Fragen gestellt, welche ich explizit vom Gesamtgemeinderat beantwortet haben möchte. Ich kann sie nochmals wiederholen, doch sie stehen im Protokoll. Ich hoffe, ich bekomme nächstes Mal eine Antwort.

Dann habe ich noch etwas Weiteres: Unsere Gemeindepräsidentin hat sich an der letzten Parlamentssitzung sehr erstaunt gezeigt, dass sogar die SVP der Beibehaltung des Vaterschaftsurlaubs zugestimmt hat. Diese Aussage kam in unserer Fraktion sehr abschätzig rüber. Ich will daran erinnern, dass auch wir auf dem Land zivilisierte Leute sind und Familienzeit sehr schätzen. Und nur, weil wir aus Kostengründen nicht gleich jedem noch so kostspieligen Anliegen aus linken Kreisen zustimmen - wie wir es heute auch wieder gesehen haben - heisst das noch lange nicht, dass wir im vorherigen Jahrhundert leben.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Reto Zbinden, das war in keiner Art und Weise abschätzig gemeint, sondern sehr wertschätzend. Ich habe dies wirklich positiv gewertet, dass sich die SVP das letzte Mal zum Vaterschaftsurlaub bekannt hat. Nicht dass ihr mich hier falsch verstanden habt.

Parlamentspräsidentin, Katja Niederhauser-Streiff: Dann kommen wir noch zu den Mitteilungen. Das Parlamentsbüro hat am 9. Juni folgende Beschlüsse gefasst.

- Das Büro hat zur geplanten Umsetzung der parlamentarischen Initiative Stellung genommen. Die Reglementsänderungen werden dem Parlament Ende Jahr vorgelegt.
- Die Finanzkommission hat im Januar 2020 verschiedene Anpassungen des Finanzkommissionsreglements empfohlen, das Büro genehmigt diese Änderungsentwürfe und wird diese dem Parlament vorlegen.
- Die Fachstelle Parlament soll gemäss der überwiesenen Richtlinienmotion 2008 gestärkt werden. Das Parlamentsbüro hat für die zukünftige Ausrichtung der Fachstelle verschiedene Varianten diskutiert und sich für ein Modell entschieden. Die notwendigen Reglementsänderungen werden dem Parlament unterbreitet.
- Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 wurden festgelegt und sind auf der Parlamentswebseite online und werden den Parlamentsmitgliedern als Kalender zugestellt.
- Der Parlamentsantrag zur Abschreibung der Motion "Zentrumsplanung Schliern" wird dem Parlament im Februar 2022 vorgelegt. Das Parlamentsbüro hat die Frist nach Rücksprache mit dem Direktionsvorsteher festgelegt.

Jetzt danke ich für die Aufmerksamkeit und wünsche euch einen schönen Sommer, erholt euch, genießt es und wir sehen uns im August wieder.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 23.08.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Isabelle Feller (Grüne)

Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Toni Eder (CVP)
Fritz Hänni (SVP)
Florian Moser (SVP)
Käthi von Wartburg (SP)

PAR 2021/69

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 31. Mai 2021
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2021
Beschluss
4. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Budget 2022
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. Rappentöri, Abgabe von Land im Baurecht
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. Niederwangen Ried (Ost), Teilbereich Weiler, Änderung der Überbauungsordnung
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr
8. V2112 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen verschoben vom 21. Juni 2021
9. V2105 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V2111 Motion (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Einführung der Rangfolgewahl für die Bestimmung des Gemeindepräsidiums"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V2106 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V2109 Richtlinienmotion (glp, EVP, die Mitte) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. V2110 Motion (SP) "Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
14. V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
15. V2114 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
16. V2104 Postulat (SP) "Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schülerinnen und Schüler"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
17. 1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr
18. Verschiedenes

Traktanden 4 und 5 werden an der Sitzung vom 30. August 2021 behandelt.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüße euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ganz herzlich begrüße ich die Gäste, welche heute anwesend sind.

Es gelten wie an den bisherigen Sitzungen unsere Coronaregeln mit Abstand halten, Maskenpflicht – mit Ausnahme am Rednerpult. Die Zuschauer haben auf ihrem Stuhl ein Formular und ich bitte euch, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raumes in die Kiste auf dem Tisch zu legen.

Wir kommen zu den Geburtstagen: In der Zwischenzeit feiern konnten Matthias Müller, Andreas Lanz, Lydia Feller, Isabelle Steiner, Roland Akeret, Christina Aebischer, Simon Stocker und Thomas Brönnimann. Ich gratuliere euch allen ganz herzlich und ihr alle findet einen kleinen Gruss aus der Küche auf dem Tisch.

Zu den Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt sind Toni Eder, Käthi von Wartburg, Tatjana Rothenbühler, Florian Moser und Fritz Hänni. Noch nicht eingetroffen ist Ronald Sonderegger. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hansueli Pestalozzi wegen eines Todesfalls in der Familie. Es sind somit 34 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend und wir sind beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 29. Juli 2021 die Protokolle vom 31.05.2021 und 21.06.2021 sind seit 9. August bzw. 16. August 2021 online.

Wir kommen zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Wir behandeln Traktanden 4 und 5, das heisst IAFP und Budget und allenfalls von heute verschobene Traktanden an der Folgesitzung von kommenden Montag. Ich weise darauf hin, dass das Parlamentsbüro entschieden hat, die Sitzung vom 30. August live zu übertragen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste von heute? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/70

Protokoll der Parlamentssitzung vom 31. Mai 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 31. Mai 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/71

Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Juni 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/72

Rappentöri, Abgabe von Land im Baurecht

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Vorgeschichte

Was lange währt, wird endlich gut. Dieses Sprichwort trifft besonders bei Arealentwicklungen zu, so auch beim Rappentöri. Es ist aber auch ein gutes Beispiel für den Nutzen strategischer Landerwerbe, dank derer die Gemeinde langfristig eine aktive Bodenpolitik gestalten und gleichzeitig Einnahmen generieren kann.

Am Anfang jeder Arealentwicklung steht demnach die Landanbindung. So konnte die Gemeinde Parzellenweise das Areal zwischen der Schwarzenburgstrasse und dem Friedhof Köniz zwischen 1990 und 2012 erwerben, um es in Etappen zu entwickeln. Der grösste Teil gehörte dem Kanton Bern. Durch die Verkäufe hat der Kanton der Gemeinde als Planungsbehörde die Möglichkeit gegeben, die Grundstücke einer höherwertigen Nutzung zuzuführen.



Abbildung 1: Grundstücke der Gemeinde (gelb und rot) entlang der Stapfenstrasse (Nrn. 1691, 9573, 20, 814, 1183 und 2654). Das Rappentöri-Areal ist gelb umrandet.

Wegen der Zentrumslage und der Nähe zum Schloss wurde bei der Entwicklung des Rappentöris (resp. von Teilen der Parzellen 1691 und 9573) ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung gerichtet. Die Gemeinde hat 2011 mit 6 Total- / resp. General-/Entwicklungsunternehmungen (TU/GU-Firmen) eine Planungsvereinbarung zur Entwicklung des Areals abgeschlossen.

In einer ersten Phase wurde gemeinsam ein Projektwettbewerb nach der SIA-Ordnung 142 durchgeführt. Zehn Architekturbüros wurden zur Teilnahme eingeladen. Eine Partei aus der Planungsvereinbarung zog sich zurück, so dass letztlich für die Vorfinanzierung und Begleitung des Projektwettbewerbs sich noch fünf TU/GU/Entwickler – nämlich die Implenia Schweiz AG, Steiner AG, Frutiger AG, Marti AG und Halter AG – verpflichteten.



Abbildung 2: Siegerprojekt "Janus" aus dem Projektwettbewerb (wahlrühli Architekten und Raumplaner AG, Biel, rollimarchini Architekten ETH/SIA, Bern, und hänggibasler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern)

Das Wettbewerbsergebnis floss in die Bestimmungen für eine neue Zone mit Planungspflicht (ZPP Nr. 5/9) ein, welche die Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 mit nur 50,8 % beschlossen hatten. Das äusserst knappe Ergebnis war auf die Aktivitäten des Ortsvereins und des Gewerbevereins Köniz zurückzuführen. Der Ortsverein hat denn auch gegen die ZPP bis vor das Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Mit Entscheidung vom 28. März 2019 wurde die Beschwerde in allen Teilen abgewiesen. Sowohl die von der Gemeinde ausgeführten Planungsschritte wie auch Inhalt und Zweck der ZPP Nr. 5/9 wurden vollumfänglich geschützt und sind damit in Rechtskraft erwachsen.

Die Rappentöriüberbauung muss mit diversen anderen Bauvorhaben koordiniert werden. Das Wichtigste ist die Sanierung der unteren Stapfenstrasse, welche auch eine Verlegung der Bushaltestelle von der Seite des Rappentöris auf die Seite des Stapfenmärits beinhaltet. Das Parlament hat am 18. Januar 2021 den dafür nötigen Kredit ohne Gegenstimmen bewilligt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Baubewilligungsverfahren. Die übrigen Teilprojekte wie die Revitalisierung des Sulgenbachs, der Fuss- und Radweg Muhlern-/Stapfenstrasse, die Freiraumgestaltung mit dem Spielplatz Rappentöri, sind ebenfalls in Arbeit. Diese Projekte benötigen bis und mit Realisierung relativ viel Zeit. Zudem können wegen Einsprachen und Beschwerden gegen die Baugesuche Verzögerungen entstehen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren für die Abgabe im Baurecht parallel zu diesen Projekten durchzuführen. Der Angebotswettbewerb unter den Teilnehmenden TU/GU/Entwickler-Firmen soll demnach erst nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Baurechtsvorlage erfolgen.

2. Zum Baurechtsgeschäft

Die am Angebotswettbewerb für die Baurechtsübernahme teilnehmenden Firmen, welche zusammen mit der Gemeinde den Projektwettbewerb durchgeführt haben, werden voraussichtlich nicht selber investieren, sondern Investoren suchen. Erfahrungsgemäss wird es sich dabei in aller Regel um institutionelle Anleger wie Immobilienfonds und –anlagestiftungen, Pensionskassen oder übrige Anlegergesellschaften handeln. Sofern bei der Auslobung der Investor noch nicht bekannt ist, wird mit dem obsiegenden TU/GU/Entwickler lediglich ein Vorvertrag abgeschlossen.

Dieser verleiht der Berechtigten genügend Rechtssicherheit, um das Baugesuch auszuarbeiten und um mit Investoren zu verhandeln und einen solchen beizubringen, der mit der Gemeinde zu den vereinbarten Bedingungen den Baurechtsvertrag abschliesst.

Abbildung 3: Approximativer Baurechtsperimeter rosa umrandet mit möglicher Gebäudesetzung und Umgebungsgestaltung und öffentlichem Spielplatz sowie Spielfläche. Die Darstellung dient der Illustration. Bei der Projektierung und Ausführung können noch wesentliche Änderungen eintreten.



In der Planungsvereinbarung wurden im 2011 auch gleich die Eckwerte und Zielvorstellungen der Gemeinde für die Abgabe im Baurecht in einem Angebotsformular definiert.

	Was	Mindestanforderungen	Angebot
1.	Zielwert Baurechtszins	CHF 375'000.-- pro Jahr (= CHF 50.- /m ² BGF) im Baubereich 1 CHF 208'000.-- pro Jahr (= CHF 40.- /m ² BGF) im Baubereich 2	
2.	Beginn der Verzinsungspflicht	1/2 ab Rechtskraft der Baubewilligung; 1/1 ab Bauabnahme	
3.	Zahlungstermine	1/2 per 1. April und 1/2 per 1. Oktober (zinsneutral)	
4.	Kaufkraftsicherung Baurechtszins	70 % Anpassung an den LIK plus gesamthafte Überprüfung alle 20 Jahre	
5.	Dauer des Baurechts	100 Jahre	
6.	Bauqualität	Minergie 2009 eco	
7.	Anvisierte Mieter- und Geschäftssegmente und Preispolitik; Nutzungskonzept Erdgeschoss	bedürfnisgerechte Wohn- und Geschäftssegmente	
8.	Mietobjekte	vorgesehene % vom Total der BGF	
9.	Mobilitätskonzept (Parkierung)	gem. Wettbewerbsprogramm	

10.	Terminprogramm Realisierung	Baubeginn 6 Monate nach Rechtskraft Baubewilligung	
-----	-----------------------------	--	--

Die Baurechtszinsvorgaben im Angebotsformular beruhen auf Schätzungen, welche vor der Durchführung des Projektwettbewerbs vorgenommen wurden. Für den Angebotswettbewerb werden die Flächen aus der rechtsgültigen ZPP Nr. 5/9 übernommen, mit Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (oberirdische Geschossflächen GFo anstelle Bruttogeschossfläche BGF). Allenfalls nutzbare unterirdische Geschossflächen wurden nicht einbezogen.

Der Gemeinderat hat im August 2020 zusätzliche Kriterien für die Abgabe im Baurecht und damit für den Angebotswettbewerb beschlossen:

- Der Baurechtsnehmer wird verpflichtet, eine rund um die Uhr öffentlich zugängliche Einstellhalle mit mindestens 60 Plätzen nach den Vorgaben der Gemeinde zu betreiben und zu bewirtschaften;
- für den Detailhandel dürfen max. 4'000 m² Geschossfläche erstellt werden, wovon max. 1'000 m² für Güter des täglichen Bedarfs. Dabei ist ein Nutzungskonzept zu bevorzugen, welches kleinteilige, marktähnliche und lebendige Verkaufsstrukturen ermöglicht;
- im Baubereich 1 (westlicher Teil der Überbauung) sollen Wohnungen mit Zielgruppe Ü50 erstellt werden;
- für das Mobilitätskonzept gilt Ziffer 4.4 der ZPP als Mindestanforderung (Beilage 2);
- die Überbauung wird den von der Gemeinde zu erstellenden Spielplatz und das Spielfläche gegen Entschädigung mitbenutzen (Flächen südlich des freigelegten Sulgenbachs);
- dem Gebäudestandard 2015 zu entsprechen.

Die zahlreichen Berührungspunkte des Rappentöriprojekts zu den anderen Teilprojekten werden in einem Infrastrukturvertrag geregelt, welcher im Entwurf vorliegt und mit dem Baurechtsvertrag der einst abgeschlossen werden soll. Darin ist auch die Bezugspflicht für die Heizenergie vom bestehenden Wärmeverbund beim Oberstufenzentrum festgeschrieben.

Das Ziel der Rappentöriüberbauung ist einerseits die Zentrumsentwicklung um das Bläuacker abzuschliessen und andererseits, die in den letzten Jahren getätigten Landerwerbe für die Gemeinde entsprechend der hohen Lagequalität in Wert zu setzen. Damit verbunden ist auch die Erzielung eines optimalen Baurechtszinses, was dann möglich sein wird, wenn dem Investor gewisse Freiheiten in der Segmentierung der Wohnnutzungen gegeben werden. Dieses Ziel, welches bereits beim Start des Projektwettbewerbs als Vorgabe galt, nämlich die Überbauung qualitativ und nachhaltig mit entsprechendem Standard im eher höheren Preissegment durch einen künftigen Baurechtsberechtigten realisieren zu lassen, wurde vom Gemeinderat in den Vorgaben für den anstehenden Angebotswettbewerb nach der Volksabstimmung bestätigt. Folgende Punkte sind den Investoren freigestellt:

- Das Wohnsegment kann ausschliesslich Mietobjekte zu Marktkonditionen enthalten, aber auch Stockwerkeigentum; ein Anteil an preisgünstigem Wohnungsbau in Kostenmiete ist demnach nicht gefordert;
- keine Einschränkungen bei der Materialisierung der Gebäude (z. B. ist Holz nicht vorgeschrieben; dies hätte die Gemeinde bereits im Wettbewerbsprogramm bestimmen müssen);
- Zertifizierung, Bau und Betrieb nach den Regeln eines 2000-Watt-Areals (auch dies hätte die Gemeinde schon im Wettbewerbsprogramm bestimmen müssen, mit dem Gebäudestandard 2015 wird jedoch bereits ein hoher Standard gefordert).

Zum Baurechtsgeschäft gehört auch die Bauverpflichtung der GU/TU resp. der Investoren, dass das Wettbewerbsresultat zu realisieren ist. Geringfügige Änderungen sind aufgrund der Weiterbearbeitung noch möglich und auch zu erwarten. Änderungen an der Anordnung der Gebäude, der Verzicht auf ein oder mehrere Stockwerke oder eines ganzen Gebäudeteils dagegen sind nicht zulässig. Wenn man eine grössere Änderung vornehmen möchte und dies das damalige Preisgericht heute sogar gutheissen würde, bestünde trotzdem ein Beschwerderisiko durch die damaligen nicht obsiegenden Wettbewerbsteilnehmer, weil die Auslobung bzw. das Resultat aus dem Wettbewerb für den künftigen Bauträger verpflichtend ist. Allenfalls müsste dann ein neuer Projektwettbewerb mit den neuen Rahmenbedingungen wie die Höhe und Anordnung der Baukörper etc. ausgeschrieben werden müsste.

Die Wettbewerbssieger und die TU/GU's haben zudem Anspruch darauf, dass das gesamte Volumen konsumiert wird, nicht nur ein Teil davon, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung der vom Volk gutgeheissenen Zonenordnung.

3. Zum Baurechtsvertrag

Baurechtszins:	Ca. CHF 50/m ² /GfO beim Baubereich 1 (CHF 290'000 pro Jahr), ca. 40/m ² /GfO im Baubereich 2 (CHF 240'000 pro Jahr); Total CHF 530'000 pro Jahr als Zielwert.
Beginn der Zahlungspflicht:	1/2 ab Rechtskraft der Baubewilligung; 1/1 ab Bauabnahme.
Anpassungsmodalitäten:	Anpassung des Baurechtszinses zu 70 % an den Landesindex der Konsumentenpreise; grundsätzliche Überprüfung alle 20 Jahre möglich.
Dauer des Baurechts:	100 Jahre.
Heimfallsentschädigung:	Nach Ablauf der Baurechtsdauer gehen die auf den Baurechten erstellten Gebäude ins Eigentum der Grundeigentümerin über. Die Heimfallsentschädigung für die Gebäude beträgt 80 % des dannzumaligen Verkehrswertes.
Vorzeitiger Heimfall:	Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall herbeiführen und bei schuldhaftem Verhalten Schadenersatzforderungen stellen.
Vorkaufsrecht:	Der Gemeinde als Grundeigentümerin steht das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB zu.
Bauverpflichtung:	Realisierung des Projektes "Janus" unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts für die Weiterbearbeitung und den Auflagen der Gemeinde.
Bodenbelastungen:	Es sind keine Abfall- oder Schadstoffbelastungen im Baugrund bekannt. Sollte trotzdem beim Aushub belastetes Material auftreten, übernimmt die Gemeinde für die Dauer von 10 Jahren die Gewährleistung und hat damit sämtliche Mehrkosten, welche sich aus den Bodenbelastungen für den Bauherrn ergeben, zu ersetzen.

4. Finanzen / Zuständigkeit

a) Wirtschaftlichkeit

Die beiden betroffenen Parzellen 1691 und 9573 haben heute einen Buchwert im Finanzvermögen von rund 6,95 Mio. Franken. Für die Berechnung der Rendite sind die seinerzeitigen Kaufpreise für das Land massgebend. Diese belaufen sich auf rund 10,7 Mio. Franken. Bei einem erwarteten Baurechtszins von CHF 530'000 pro Jahr würde sich somit eine Verzinsung von rund 5 % ergeben. Gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ist für die Neubewertung der baurechtsbelasteten Liegenschaft – also der sog. Bodenparzelle – für die Anlagebuchhaltung im Finanzvermögen der jährliche Baurechtszins mit 4,5 % oder dem effektiven Verzinsungssatz gemäss dem Baurechtsvertrag zu kapitalisieren. Die Verzinsung des Baurechts im heutigen Kapitalmarktumfeld für die Risikoallokation bei Baurechten – das Bewirtschaftungsrisiko liegt nämlich beim Baurechtsberechtigten und nicht beim Grundeigentümer – ist mit deutlich unter 4,5 % anzunehmen und wird vorliegend voraussichtlich mit 3,5 % im Baurechtsvertrag festgeschrieben werden. Damit ergibt sich ein Kapitalwert von rund 15,1 Mio. Franken (530'000 zu 3,5 % kapitalisiert). Die Differenz zum heutigen Buchwert ergibt 8.15 Mio. Franken. Diese kann die Gemeinde nach HRM2 als Entwicklungsgewinn zugunsten der Erfolgsrechnung ausweisen. Sie ist somit erfolgswirksam. Dies ist jedoch erst nach Abschluss der definitiven Baurechtsverträge möglich.

b) Zuständigkeit

Gemäss Artikel 72 Buchstabe d) der Gemeindeordnung sind zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs die jährlichen Baurechtszinserträge mit einem Barwertfaktor von 25 zu multiplizieren. Im vorliegenden Fall ergibt dies rund 13,25 Mio. Franken, womit das Geschäft in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Köniz fällt.

5. Verkauf des Landes als Alternative?

Die Gemeinde könnte das Land auch verkaufen und statt des wiederkehrenden Baurechtszinses einen einmaligen Verkaufserlös realisieren. Dessen Höhe ist abhängig von den zu erwartenden Mietzinsen oder Verkaufspreisen der Wohnungen und Geschäftsflächen (sofern Stockwerkeigentum geplant wird). Der Verkaufserlös dürfte wohl weit höher als der rechnerische Kapitalwert ausfallen, da die Zahlungsbereitschaft eines Käufers im heutigen Marktumfeld für den Erwerb von Grundstücken an zentralen Lagen um 20 – 30 % höher ausfällt. Der Verkaufserlös würde sich somit in der Grössenordnung von 18 Mio. - 21 Mio. Franken bewegen. Mit dem Erlös müsste die Gemeinde einerseits zuerst den Buchwert ausgleichen und die verbleibenden rund 11 – 14 Mio. Franken würden als Mehrerlös aus Liegenschaftsverkäufen einmalig und erfolgswirksam ausgewiesen. Dem stehen nicht vereinnahmte jährliche Baurechtszinse von CHF 530'000 über die Baurechtsdauer von 100 Jahren gegenüber. Über die gesamte Laufzeit des Baurechts gerechnet macht die Summe der Baurechtszinse das Mehrfache eines Verkaufserlöses aus.

In einer ähnlichen finanziellen Situation wie heute hat die Gemeinde 2004 tatsächlich ein Grundstück verkauft, damit auf jährlich rund CHF 750'000 Baurechtszins verzichtet und stattdessen CHF 15 Mio. der Gemeindekasse zugeführt um einen Bilanzfehlbetrag zu decken. Wegen der tiefen Refinanzierungskosten wäre die Gemeinde mit dem Baurecht seither um über CHF 600'000 pro Jahr besser gefahren (750'000 Baurechtszinsen ./ 150'000 Schuldzinsen). Demzufolge ist der Verkauf auch heute keine lohnende Alternative.

6. Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat zu den abzuschliessenden Vorverträgen und den Baurechtsverträgen

Die Richtlinien sollen regeln, welche Behörde bei der Übertragung von Baurechten für die Genehmigung zuständig ist. Die Frage stellt sich besonders dann, wenn das Baurecht nicht nur übertragen, sondern im gleichen Zug auch noch abgeändert und/oder den dazumal aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Um in solchen Fällen in Zukunft über mehr Rechtssicherheit zu verfügen, haben die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Gemeinderat Anfangs 2012 folgende Richtlinien in Kraft gesetzt:

1. *Die Notwendigkeit der Kompetenzdelegation ist im Bericht des Gemeinderats zu begründen.*
2. *Die Rahmenbedingungen / Konditionen, die für den Abschluss des Baurechtsvertrags gelten sollen, werden in der Parlamentsvorlage dargelegt. Es wird unterschieden zwischen:*
 - *Verbindliche Konditionen: Diese sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht möglich, wird die Vorlage dem Parlament erneut vorgelegt.*
 - *Konditionen mit Verhandlungsspielraum: Diese lassen dem Gemeinderat einen Spielraum für Verhandlungen offen. Der Gemeinderat muss sich innerhalb dieses Rahmens bewegen.*
3. *Im Antrag an das Parlament wird der Gemeinderat unter Hinweis auf die dargelegten Rahmenbedingungen mit dem Vollzug beauftragt.*
4. *Das Parlament kann zusätzliche Bedingungen in den Beschluss aufnehmen.*
5. *Im Auftrag des Parlaments überprüft die GPK die Einhaltung der Rahmenbedingungen wie folgt:*
 - *Beim Abschluss des Baurechtsvertrags wird die GPK über die Einhaltung der Rahmenbedingungen orientiert. Der zuständige Direktionsreferent erhält Einblick in den Vertrag.*
 - *Bei einer Änderung oder Übertragung des Baurechtsvertrags ist die GPK zu informieren. Wesentliche Änderungen sind dem Parlament rechtzeitig zu unterbreiten (Art. 14 kantonale Gemeindeverordnung).*

Die vorliegend abzuschliessenden Baurechtsverträge sind diesbezüglich einfacher den einzelnen Richtlinien zuzuordnen und zwar aus den folgenden Gründen:

- Es ist keine Etappierung vorgesehen;
- das Grundstück ist heute nur mit Abbruchliegenschaften überbaut;
- es müssen keine bestehenden Rechte (wie z.B. Dienstbarkeiten) abgelöst werden (Konfliktpotential);
- es müssen keine Werkleitungen zu Lasten der Gemeinde oder der Baurechtsberechtigten verlegt werden.

Einzig die Klausel, welche den Parteien alle 20 oder 25 Jahre die Anpassung an neue wirtschaftliche Verhältnisse erlaubt, könnte zu einer wesentlichen Änderung führen, welche dem Parlament trotz noch laufendem Vertragsverhältnis vorzulegen ist. Was eine wesentliche Änderung ist, unterliegt einem gewissen Ermessensspielraum, weshalb der Gemeinderat vorschlägt, dass bei Anpassungen der Verträge an sich geänderte Verhältnisse die Änderungen in jedem Fall dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Alle übrigen möglichen Änderungen, z.B. in Folge von Übertragungen betreffen in der Regel Nebenpunkte und sollen deshalb in der Zuständigkeit des Gemeinderats verbleiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit XX zu XX Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Abgabe von Teilen der Parzelle Köniz / 1691 und 9573 im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. CHF 530'000.-- pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.2 Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen (z. B. Abschluss der definitiven Baurechtsverträge, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts). Es kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
3. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 1.2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt: Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament

Köniz, 7.7.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 2) Wortlaut ZPP 9/5

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Darum schickt doch bitte eure Voten möglichst rasch elektronisch der Fachstelle Parlament. Dies erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls.

Mit Mail vom 16. August 2021 an das Parlament, habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die GPK hat dieses Geschäft Rappentöri geprüft. Es geht dort im Grundsatz darum, wie man dieses Areal Rappentöri nutzen will. Genauer gesagt, stellt sich nur die Frage, ob die Gemeinde das Areal selber bebauen, das Land im Baurecht abgeben will oder ob das Land wieder verkauft werden soll.

Der Gemeinderat schlägt uns hier eine Hybrid-Variante vor: Ein Teil des Areals, also jenes zwischen der Strasse und dem zukünftigen Bachverlauf, soll im Baurecht abgegeben werden. Der Teil zwischen dem Bach und dem Schloss – also der Schlosshang inkl. Bach – soll im Besitz der Gemeinde verbleiben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Beide Teile dieses Areals sind stark miteinander verknüpft. Beispielsweise muss gemäss ZPP der Bach ausgedolt und die Bushaltestelle, für welche wir bereits einen Kredit gesprochen haben, verschoben werden. Oder wie wir im Antrag oder in der Abstimmungsbotschaft sehen, ist ein Spielplatz mit Begegnungszone geplant, wenn ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wird.

Wie dem Volk, wird auch uns hier nur der eine Teil, nämlich das Baurecht vorgelegt. Die Kosten jenes Bereiches, welcher für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, werden in unserem Antrag wie auch im Antrag für die Stimmberechtigten nicht beziffert.

Die GPK hat diesen Sachverhalt – also, dass wir nur das Baurecht, sprich die Erträge ohne die Kosten anschauen – rege diskutiert. Da wir heute den Grundsatzentscheid Baurecht oder nicht Baurecht fällen, sind noch nicht alle Daten rund um das Baurecht Fakt, sondern das sind alles Annahmen. Diese werden erst, wenn das Volk diese Vorlage annimmt, mit diesem potentiellen Baurechtsnehmer ausgehandelt.

Als Verhandlungsgrundlage für einen Baurechtszins sind CHF 40 bis CHF 50 pro m² Bruttogeschossfläche (BGF) angesetzt. Je nach Standort des Baufeldes also gesamthaft rund CHF 530'000 pro Jahr plus Anpassung des Baurechtszinses zu 70% am Landesindex der Konsumentenpreise plus alle 20 bis 25 Jahre – je nachdem wo man im Antrag liest - eine Neuverhandlung der Baurechtszinsen. Diese Neuverhandlung sollte dann wieder ins Parlament kommen, damit wir darüber befinden können. Das Baurecht soll für 100 Jahre abgeschlossen werden, was damit begründet wird, dass man so einen besseren Baurechtszins aushandeln kann und damit die Bauqualität besser ist, denn der Investor kann das Gebäude dann auch über diese 100 Jahre abschreiben. Die Heimfallentschädigung soll mit 80% des dannzumaligen Verkehrswertes im Baurechtsvertrag festgesetzt werden, was Standard ist.

Bei einer Bauverpflichtung soll dann das Projekt "Janus", welches auf der rechtsgültigen ZPP basiert, realisiert werden. Die Gemeinde will das Kapital, welches es aus diesem Baurechtszins gibt, mit 3.5% anstatt früher 4.5% kapitalisieren. Das muss sie im Baurechtsvertrag so niederschreiben. Dadurch resultiert eine Differenz zum heutigen Buchwert. Der Buchwert der Parzellen 1691 und 9573 lautet jetzt auf rund CHF 7 Mio. Nach Abschluss der Baurechtsverträge mit 3.5% Kapitalisierung, sind sie dann rund CHF 15 Mio. wert, also über CHF 8 Mio. mehr. Diese CHF 8 Mio. kann die Gemeinde der Erfolgsrechnung zuweisen. Das würde das Gemeindebudget erfolgswirksam entlasten und mit CHF 8 Mio. Eigenkapital speisen. Allerdings ist diese Kapitalisierung nach HRM2 mit 3.5% heute in der Gemeinde noch nicht üblich. Bisher wurden immer 4.5% eingesetzt. Nach bisheriger Rechnung würde sich das erfolgswirksame Eigenkapital nur etwa um die Hälfte, also um CHF 4 Mio. erhöhen, doch vielleicht wurde der Gemeinderat ja beim AGR vorstellig und hat die Kapitalisierung beim Baurecht neu verhandelt, dass er dies anders einsetzen darf. Darum hat der Gemeinderat im Antrag vielleicht auch geschrieben: "voraussichtlich 3.5%".

Die Gemeinde hat das Land Ende der 90er Jahre vom Kanton gekauft. Das unbebaute Land hat die Gemeinde für CHF 12 gekauft und das bebaute für CHF 330. Diese CHF 330 waren der Preis für Land in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Im Kaufvertrag wurde eine Nachzahlungspflicht und eine Indexierung festgeschrieben, welche nicht verjährt. Sollte der Landwirt, welcher dort oben das Land bewirtschaftet, dieses einmal aufgeben, dann würde diese Nachzahlung greifen. Wörtlich steht hier: "Falls später die von der Einwohnergemeinde Köniz erworbene Teilfläche von 7'967m² nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, ist die Gemeinde verpflichtet, die Differenz zwischen dem Preis von CHF 12 pro m² für Landwirtschaftsland und ZöN-Land CHF 330 pro m² nachzuzahlen."

Eine allfällige Nachzahlungssumme wird dem Landesindex für Konsumentenpreise unterstellt." Gemäss Gemeinderat muss man hier mit maximal CHF 1.2 Mio. Nachzahlungspflicht rechnen. Wie der Gemeinderat diese Zahl berechnet hat, konnte er der GPK leider nicht erörtern. Wir konnten dies nicht in Erfahrung bringen. Gemäss Auskunft des Gemeinderats sei dies Verhandlungssache mit dem Kanton. Dieser Kostenblock ist weder im Parlamentsantrag, noch in der Botschaft an die Stimmberechtigten erwähnt. Die GPK hat darum einstimmig entschieden, diesen Kostenblock zu Händen des Parlaments nachliefern zu lassen. Dies solltet ihr vergangenen Dienstag erhalten haben. Zudem beantragt die GPK dem Parlament einstimmig, in der Abstimmungsbotschaft folgende Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

1. Die Redaktionskommission soll beauftragt werden, die Abstimmungsbotschaft wie folgt zu ergänzen:
 - Die Stimmberechtigten sind über die Nachzahlungspflicht auf dem Kaufpreis der Gemeinde gegenüber dem Kanton umfassend zu informieren.
 - Die ungefähren Kosten, welche die neue Überbauung für Investitionen und Unterhalt in den öffentlich zugänglichen Bereich zur Folge haben wird, sind in der Botschaft zu beziffern.
2. Für die Botschaft hat die GPK auch noch einstimmig Präzisierungen beschlossen, welche sie dem Parlament zur Annahme empfiehlt:
 - Abbildung 2, Seite 4, ist durch die Abbildung 3 aus dem Parlamentsantrag inkl. Kommentar zu ersetzen. Denn man sieht in der Botschaft nicht, welcher Teil im Baurecht ist und welcher Teil nicht. Das wäre ein wichtiges Detail.
 - Anstelle des Begriffs "Baubereich" auf Seite 5, ist der Ausdruck "Baufeld" zu verwenden. Damit man dasselbe schreibt, wie in der Grafik nebenstehend.
 - Der Hinweis auf Seite 7 "Ziffer 4.4 ZPP" ist in einer Fussnote näher zu erläutern, denn der Stimmbürger findet nichts, was das bedeutet.

Schlussendlich empfiehlt die GPK dem Parlament mit 6 zu 1 Stimmen der Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags zuzustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Abstimmungsbotschaft mit den Änderungen und Ergänzungen wie zuvor erklärt, zu genehmigen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, der Ziffer 3 des Gemeindeantrags zuzustimmen.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich danke Adrian Burren für die Zusammenfassung. Ich entschuldige mich für das Versäumnis in Sachen Nachzahlungspflicht. Ich stimme dem GPK-Referenten zu, dass dies zu den Grundlagen dieses Geschäfts gehört, sowohl für das Parlament, wie auch für die Stimmbürger.

Zum Antrag auf Seite 4 bezüglich farbiger Darstellung, möchte ich vorausschicken, dass man dies zwar machen kann, doch da der Druck zum Schluss in den verschiedenen Blautönen erfolgen wird, sind wir der Meinung, dass dies dann eigentlich genügend geklärt ist. Ansonsten, wir haben dies schon diverse Male diskutiert, können wir dies machen, doch es wird etwas mehr kosten. Wir hatten dies einmal ausgerechnet.

Dann habe ich euch zur Seite 5 noch eine Ergänzung von Stephan Felber, Gemeindeplaner: Er sieht auch, dass hier ein Begriffswirrwarr besteht. Er ist aber der Meinung als Fachmann, dass bei der Abbildung 2 korrekterweise die beiden Begriffe "Baufelder" durch "Baubereiche" ersetzt werden – also gerade umgekehrt. Ich verlasse mich hier auf die Fachleute und nehme mir hier nicht heraus, dies selber zu beurteilen. Mir leuchtet es aber natürlich auch ein, dass es zumindest inkonsistent ist.

Und noch eine letzte Vorbemerkung zum Antrag auf Seite 7: Da will ich noch ergänzen, dass die Ziffer 4.4 folgende Aussage enthält: "Die maximale tägliche Anzahl Fahrten im Jahresdurchschnitt beträgt 1'150 Fahrten. In der Überbauungsordnung sind Massnahmen und eine Abgabe für den Fall der wiederholten Überschreitung festzulegen." Also sowohl Massnahmen, wie auch eine Abgabe werden im Falle einer Überschreitung verlangt. Das heisst es ist nicht nichts vorgesehen, das hindert euch natürlich nicht daran, dies in einer Fussnote noch zu präzisieren. Das wären meine ergänzenden Bemerkungen vor der Diskussion.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Was lange währt wird endlich gut. So steht es in den Unterlagen, welche wir zugestellt erhalten haben. Ja, lange währt es in der Tat schon und ob es jetzt gut kommt, das können wir nur noch hoffen.

Wir von der SVP-Fraktion begrüßen natürlich ein Weiterkommen in dieser Angelegenheit Rappentöri und bedanken uns bei der zuständigen Direktion, für die Ausarbeitung dieses Geschäfts. Es handelt sich hier um ein Geschäft, mit grosser Tragweite. So kann doch hier an gut erschlossener Lage, mitten im Zentrum von Köniz, attraktiver Wohn- und Gewerberaum erstellt werden. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass bereits erschlossene Flächen, welche der landwirtschaftlichen Nutzung mehrheitlich nicht mehr dienen oder nicht mehr genutzt werden können, überbaut und verdichtet werden und so der Landverschleiss ausserhalb minimiert werden kann.

Von unserer Seite her auch zu begrüßen ist, dass im Zentrum und an gut erschlossener Lage, Wohnungen für die Generation Ü50 erstellt und angeboten werden. So besteht doch in diesem Bereich eine sehr grosse Nachfrage und mit einer zeitnahen Realisierung dieses Projekts Rappentöri kann in diesem Bereich ein gutes Angebot geschaffen werden.

Zum Baurechtszins sind wir der Meinung, dass dieser an dieser Lage mit dieser Ausstattung absolut im Bereich des Möglichen liegen sollte und die Mindestanforderungen von CHF 40 bis CHF 50 pro m² BGF unbedingt erreicht werden müssen – ja, besser wäre noch, übertroffen werden. Auch die anderen Eckwerte und Zielvorstellungen in der Tabelle auf Seite 3 des vorliegenden Antrags, sind für uns nachvollziehbar. Auch nachvollziehbar sind die unter Punkt 5 ausgeführten Äusserungen zum Verkauf des Landes. Es macht wirklich keinen Sinn, das Tafelsilber zu veräussern, um einen Bilanzfehlbetrag in der Gemeinderechnung einmal decken zu können. Das wäre nicht nachhaltig.

Wie so manches Geschäft, hat auch dieses Geschäft Schattenseiten und Unstimmigkeiten zu bieten, welche bei mir und bestimmt auch bei den Stimmbürgern für Fragen und Stirnrünzeln sorgen werden. Will man dem Parlament und dem Stimmbürger etwas vorenthalten oder gar verheimlichen, um dieses Geschäft nicht zu gefährden? Eine Frage, welche sich bei mir und ich denke, auch bei vielen anderen, bei den Ergänzungen und Nachreichungen von Unterlagen auf Forderung der GPK aufzwingt. Besteht doch hier diese Nachzahlungspflicht auf nicht mehr landwirtschaftlich genutztem Land im Betrag von zirka CHF 1.2 Mio. Diese sind im Kaufvertrag mit dem Kanton Bern aus dem Jahr 1997 so geregelt. Solche Angaben und Ausführungen müssen einfach zwingend in einen Parlamentsantrag und in die Abstimmungsunterlagen einfließen. Im Weiteren ist für uns nicht ersichtlich, ob die zukünftige Spielfläche und der Radweg in der landwirtschaftlichen Nutzfläche bleiben oder in eine andere Zone überführt werden und dadurch vielleicht auch eine Nachzahlungspflicht ausgelöst wird. Ebenso hätten wir es begrüsst, wenn in den Unterlagen und in der Abstimmungsbotschaft ein genauer Plan mit den ausgleichspflichtigen Flächen zu finden gewesen wäre. Ich habe dem zuständigen Direktionsvorsteher eine Mail geschickt, habe aber leider auf diese Fragen keine Antwort erhalten. Vielleicht kann er mir diese heute Abend noch geben, wir werden sehen.

Um beim Thema Spielfläche, Spielplatz und Bachfreilegung zu bleiben: Die Erstellungs- und Folgekosten durch den Unterhalt, müssen beziffert werden und in den Abstimmungsunterlagen unbedingt auch erscheinen. Auch wenn es vielleicht noch nicht ganz genau gemacht werden kann, aber es muss etwas Greifbares her.

In den Unterlagen zur Abstimmungsbotschaft ist zu lesen, dass die Überbauung, also jene, welche dort bauen, das Spielfeld und den Spielplatz gegen Entschädigung mitbenützen können. Aber eine konkrete Zahl oder Schätzung ist hier auch nicht zu finden. Diese Massnahmen erhöhen sicher auch die Attraktivität der Bauparzelle, aber die Unterhaltsarbeiten für den Bach, Spielplatz und Spielfläche werden in den nächsten Jahren für die Gemeinde immer wieder hohe Folgekosten generieren und den hochgelobten Baurechtszins ziemlich stark relativieren. Es wäre wünschenswert, wenn nicht immer nur vom Ertrag und vom Gewinn gesprochen würde, sondern auch der Aufwand und die Kosten, welche entstehen, um den Ertrag zu erwirtschaften, erwähnt würden. Ein so präsentiertes Geschäft ist für die Bevölkerung sicherlich nicht vertrauensfördernd.

Ich komme zum Schluss: Wie anfangs erwähnt, währt das Geschäft schon sehr lange und darum ist es in unseren Augen nicht zielführend, eine weitere Verzögerung zu erwirken. Den Anträgen der GPK werden wir einstimmig zustimmen, den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Mit gemischten Gefühlen wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zustimmen, in der Hoffnung, dass es endlich gut wird.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Die Umgestaltung des Rappentöri-Areals wirkt sich in vielen Aspekten positiv auf die Situation unserer Gemeinde aus.

Finanziell mit dem Baurechtszins, der das Loch in der Könizer Kasse ein wenig füllen sollte, attraktivitätssteigernd mit der resultierenden Aufwertung des Zentrums und ökologisch mit der Freilegung des Sulgenbachs sowie zeitgemässer, nachhaltiger Überbauung.

Auch wenn die Projektbeschreibung ein wenig unübersichtlich daherkommt, ist doch herauszulesen, dass es sich hier um ein durchdachtes und sinnvolles Geschäft handelt. Die Abbildungen sind informativ und zeigen anschaulich auf, wie sich das Siegerprojekt „Janus“ in die Umgebung integriert.

Dennoch bleiben gewisse Unklarheiten bei diesem Projekt bestehen. Die Berechnung der Anzahl Parkplätze beispielsweise, ist uns nicht ersichtlich. Auch erwarten wir Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und wie im Gebäudestandard vorgeschrieben genügend Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Zudem sind uns Frauenparkplätze, wie sie in vielen Parkhäusern zu finden sind, ein wichtiges Anliegen, das bei der Realisierung des Projektes einbezogen werden sollte.

Um die maximale Anzahl täglicher Fahrten im Jahresdurchschnitt nicht zu überschreiten, erwarten wir vonseiten der Gemeinde die Installation eines fixen Fahrtenzählers. Ein derartiges Desaster, wie es sich 2019 mit der massiven Überschreitung der Anzahl zulässiger Fahrten auf dem Areal des Bauhauses in Niederwangen ereignet hat, darf sich nicht wiederholen.

Auch wenn dieses Projekt ökologisch gesehen einiges zu bieten hat, widerspiegelt der geforderte Gebäudestandard 2015 nicht den Massstab, welchen Köniz als Energiestadt Gold ansetzen sollte. Deshalb fordern wir mit dem eingereichten Änderungsantrag eine Erhöhung des Kriteriums auf den Gebäudestandard 2019. Dieser basiert auf demjenigen von 2015, ist jedoch breiter abgestützt und bezieht beispielsweise die Mobilität oder die Eigenproduktion von Energie mit ein. Beispielsweise durch Solaranlagen auf dem Dach ist dies einfach umzusetzen und in das bereits bestehende Projekt zu integrieren. Mit diesen zusätzlichen Vorgaben wird nicht nur der Ressourcenbedarf, sondern auch die Emission der Treibhausgase berücksichtigt. Wie die letzten nationalen Abstimmungen mit dem deutlichen Ja zum CO₂-Gesetz in Köniz gezeigt haben, ist die Begrenzung des Klimawandels ein Anliegen der Könizer Bevölkerung und sollte deswegen auch vonseiten der öffentlichen Hand unterstützt werden. Wir bitten euch daher, den Änderungsantrag der Grünen in der Tischvorlage anzunehmen.

Die Anträge der GPK zur Änderung der Botschaft werden wir ebenfalls einstimmig unterstützen, wie auch die Anträge des Gemeinderates.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der GPK-Referent hat es schon ausgeführt, was in diesem Antrag enthalten ist, aber auch, was noch gefehlt hat.

Bekanntlich hat die Gemeinde einen Teil des Rappentöri-Areals im Jahr 1998 vom Kanton Bern erworben – quasi als ein Gegengeschäft für den Erwerb des Schlossareals. Wie auch vom GPK-Referenten erwähnt, hat die Direktion Sicherheit und Liegenschaften uns Parlamentsmitglieder am 17. August Details zum damaligen Kaufvertrag nachgeliefert. Wir nehmen also zur Kenntnis, dass mit einer schlummernden Nachzahlungspflicht von CHF 1.2 Mio. zu rechnen ist. Bei der landwirtschaftlichen Fläche, wie ausgeführt, muss man von diesen CHF 12/m², den Wert für das Land in der ZÖN von CHF 330 zuzüglich aufgelaufener Teuerung nachzahlen. Weitere Folgekosten, wie die Offenlegung des Sulgenbachs, Freiraumgestaltung mit Spielplatz Rappentöri, sowie allgemein für den Unterhalt, des nicht im Baurecht abgegebenen Landteils sind im Antrag auch nicht enthalten. Entgegen der Aussage und Annahme des SVP-Referenten, ist es für mich aber eher Kaffeesatzlesen, wenn dies zum jetzigen Zeitpunkt beziffert werden soll. Das Parlament wird dann ja zu gegebener Zeit über einen entsprechenden Kredit zu befinden haben.

Wie im Text zur langen Vorgeschichte einleitend beschrieben: Was lange währt, wird endlich gut. Weitere Details zum Antrag im Baurecht sind den Unterlagen zum Geschäft zu entnehmen. Zudem haben nebst dem GPK-Referenten auch andere Fraktionssprecher/innen einen Teil der Sachen erwähnt oder werden dies noch machen. Ich verzichte hier darauf.

Es geht heute um den Beschluss zur Botschaft, um Land im Baurecht abzugeben. Damit der Baurechtszins von rund CHF 530'000 pro Jahr in absehbarer Zeit in unsere arg gebeutelte Kasse fließen kann, müssen jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden. Beim römischen Schutzgott "Janus" gibt es ja beinahe zwei Köpfe – zumindest zwei in die entgegengesetzte Richtung blickende Gesichter - für die Vergangenheit und die Zukunft. Der Anfang wurde vor langer Zeit gemacht, jetzt gilt es, der Arealentwicklung nicht weiter Steine in den Weg zu legen. Machen wir mit der Zustimmung den Weg frei, zu einem guten und für alle Nutzenden und Beteiligten erfreulichen Resultat. Dieser schöne Teil von Köniz hat dies auch verdient. Ebenen wir mit der Zustimmung zum Geschäft den Weg für die Durchführung des Angebotswettbewerbs der Firmen, welche vor Jahren am Projektwettbewerb beteiligt waren und für das Baubewilligungsverfahren.

Der Weg ist damit noch nicht zu Ende, aber ein "Ja" ist der Startschuss für eine weitere Etappe auf dem Weg zum Ziel, so dass 2025 die Bagger auffahren können und im Jahr 2027 die ersten Mieterinnen und Mieter in diese Wohnungen im Rappentöri einziehen können.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu. Zu den Anträgen, welche wir erhalten haben: Die vier Anträge der GPK nehmen wir an, jenen der Grünen, lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Im Rappentöri ist die Planung weit fortgeschritten, jetzt soll das Land in Wert gesetzt werden. Das ist ein weiteres Etappenziel auf dem langen Weg zu einem kompletten Könizer Zentrum und zum Cash-Back. Die raumplanerischen Vorgaben sind in die ZPP eingeflossen, da hat die Gemeinde primär die Sicht der Planungsbehörde eingenommen und das hat sie gut gemacht.

Jetzt bei der Landabgabe im Baurecht nimmt Köniz die Sicht der Grundeigentümerin ein. Zu Recht werden für diesen Angebotswettbewerb weitere Kriterien vorgegeben, da Köniz auf eigenem Land ihre politischen Anliegen durchsetzen muss. Der Grünraum soll nämlich öffentlich zugänglich sein und darum in Gemeindehand bleiben. Das ist angesichts dieser zentralen Lage von grossem Interesse. Der Gebäudestandard soll den Vorgaben von öffentlichen Grundeigentümern entsprechen. Wer Gemeindeland bebaut, muss dies ökologisch vorbildlich machen. Und was die Zielgruppe Ü50 angeht, da sind wir im Bereich des Wünschbaren - vielleicht, um vom Schreckensgespenst Schulraumbedarf etwas abzulenken. Wir werden aber sehen, wer dann an dieser schönen, zentralen Lage mit Grünraumanstoss einziehen wird.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, sowie die beiden vorliegenden Anträge der GPK resp. alle Anträge der GPK und auch jenen der Grünen.

Und damit unterstützen wir auch das Vorgehen, mit welchem zuerst der Baurechtsbeschluss gefasst wird und erst dann der Angebotswettbewerb durchgeführt wird. Damit gewinnt man Planungssicherheit und minimiert das Risiko und das ist den Investoren etwas wert und beschleunigt den Umsetzungsprozess im besten Fall.

Eine Bemerkung aber noch zu den erwähnten ausserordentlichen Aufwertungserträgen über CHF 8.1 Mio.: Ist es richtig, dass dieser Einmaleffekt nicht im Budget und der erwartete Buchgewinn nicht im IAFP aufgeführt ist? Falls nicht, warum? Und würde dies unsere Finanzplanung nicht transparenter machen? In der laufenden Finanzdebatte ist es aus Sicht der Mitte-Fraktion durchaus relevant, wie man mit Aufwertungserträgen generell umgeht und wie sich diese auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Fraktionssprecher Ruedi, Lüthi, SP: Vor 16 Jahren wurde der damalige Gemeinderat mit einem überparteilichen Postulat aufgefordert, das Gebiet im Rappentöri verkehrsarm zu nutzen. Die Priorität soll der Wohnungsbau sein, ergänzt mit beschränktem Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangebot ohne grosses Verkehrsaufkommen. Eingereicht hatten dies 26 Parlamentsmitglieder aus allen Parteien.

Das Anliegen ist heute nicht anders. Aber würden wir heute nochmals beginnen, dann wären die Bedingungen doch etwas anders: Das Bauareal gehört zu 100% der Gemeinde. Der neue Artikel "bezahlbares und preisgünstiges Wohnen" ist in Kraft und das Rappentöri ist in diesem Gebiet, in welchem diese Verordnung dies so festhält. Die SP bedauert sehr, dass dieses Reglement jetzt zu spät kommt und dies hier nicht umgesetzt wird. Wir fordern jetzt aber nicht, dass komplett neu angefangen wird - doch es ist ganz sicher das letzte Gebiet, welches wir nicht bekämpfen werden, wenn dieser neue Artikel, welcher seit letztem Sommer rechtskräftig ist, nicht angewendet wird.

Die SP hat schon in der Abstimmung 2017 betont, dass das Vorgehen im Rappentöri sehr vorbildlich war. Man hat nämlich zuerst geschaut, was man dort machen kann. Man hat das Gewünschte angeschaut und hat dann das Mögliche vorgeschlagen. Man hat eine Ideenkonferenz gemacht und hat die Ortsvereine, die Quartiervereine, das Gewerbe und die Anstösser einbezogen. Man hat dies also breit abgestützt. Und dadurch ist man zu diesem Resultat gekommen.

Ich habe dies nochmals erwähnt, weil viele Parlamentsmitglieder dieses Geschäft erst jetzt kennen gelernt haben. Doch wir haben dies hier schon x-mal diskutiert und konnten wirklich auch Sachen einbringen. So sind viele Vorstösse eingegangen und diese wurden auch berücksichtigt. Schauen wir mal die Parkplatzzahl an: Der öffentliche Raum wird nicht verkleinert, er wird auch nicht vergrössert, aber dort hat man das berücksichtigt, was gefordert wurde. Man beschränkt die Fahrtenzahl resp. man überwacht diese. Auch wurde schon damals gesagt, dass wenn das Verkehrsaufkommen so gross werden würde, dass es mehr als diese 1'150 Fahrten betragen würde, man dann die Dienstleistung entsprechend reduzieren müsste, welche Verkehr verursachen.

Man hat auch die Verkaufsfläche – auch wenn immer noch 4'000m² drin sind - auf 1'000m² für den täglichen Gebrauch verkleinert und man hat jetzt sogar noch festgelegt, dass die übrige Fläche für kleinteilige marktähnliche Verkaufsstrukturen gebraucht werden soll. Man will also nicht ein Warenhaus, wie dies ursprünglich einmal angedacht war, welches viel Kundenverkehr und viel Transportverkehr verursachen würde.

Es wurde in einem Vorstoss auch gefordert, dass Wohnungen für Ü50 gebaut werden. Das heisst also, es sollen nicht nur grosse oder nicht nur kleine Wohnungen gebaut werden, sondern es soll ein Gemisch für alle sein, alle Bedürfnisse sollen gedeckt werden. Und das soll jetzt auch so passieren.

Zur Erinnerung: Auch bei den Energievorschriften hat man schon bei der ZPP festgehalten, dass diese 10% strenger sein soll, als jene des Kantons. Ich weiss nicht genau, ob jene von 2019 dies erfüllen oder nicht, aber ich kann hierzu sagen, dass die SP den Antrag der Grünen unterstützen wird.

Dann noch zur Bezugspflicht der Heizenergie vom bestehenden Heizverbund des Oberstufenzentrums: Auch hier soll festgehalten werden, dass wir dies sehr begrüessen.

Etwas irritierend ist, dass wir jetzt plötzlich von Landverkauf sprechen und dass man eine Alternative geprüft hat. Davon war bisher nie die Rede, auch bei der letzten Abstimmung nicht. Im Gegenteil, man hat immer gesagt, dass man dies im Baurecht abgeben will. Eine Unterstützung für einen Landverkauf kann man von der SP sicherlich nicht erwarten. Da müsste man dann wirklich wieder neu beginnen.

Noch eine wichtige Sache zum Busprojekt: Da wird immer wieder gesagt, man wisse es nicht und das sei bisher nie gesagt worden. Bei der Volksabstimmung im Jahr 2017 war es klar aufgelistet, dass die Busstation verlegt werden muss, dass die Fuss- und Radwege gemacht werden müssen, wie auch die Bachverlegung und vor allem die Gestaltung der Aussenbereiche.

Der Bereich zwischen Schloss und Bach wird nicht überbaut – nicht, weil wir dies nicht wollen, sondern man dürfte dies vermutlich aus denkmalpflegerischen Gründen gar nicht. Und darum war auch dies von Anfang an enthalten und das ist für mich sehr wichtig, dass man dies auch sieht und dass dies nicht irgendetwas Neues ist. Man hat dies übrigens auch in der Preisschätzung der letzten Abstimmung erwähnt. Man sprach damals von CHF 3 Mio., was diese Projekte kosten werden.

Wenn ich das jetzt alles aufgeführt anschau, dann wird die SP diesem Antrag zustimmen und wie gesagt auch den Anträgen der GPK und jenen der Grünen.

Adrian Burren, SVP: Ich will kurz als GPK-Referent auf die Replik von Thomas Brönnimann eingehen. Auf Seite 4 sind wir damit einverstanden, dass wir dort alles "Baubereich" nennen und in der Grafik das Wort "Baufeld" in "Baubereich" umwandeln. Das ist korrekter.

Und auf Seite 4 will ich präzisieren, dass wir keine farbige Grafik wollen, sondern wir wollen eine zweifarbige Grafik mit einem blauen dicken Strich, wo das Baufeld ist, damit dies für den Stimmberechtigten klar ist.

Und nun hätte ich noch gerne ein Einzelvotum gehalten. Eine Behauptung von mir: In fünf Jahren werden einige von uns hier im Saal sagen, hätte ich dies alles am 23. August 2021 gewusst, dann hätte ich dem Geschäft Rappentöri so nicht zugestimmt. Wir stimmen hier über etwas ab, worüber wir nur die Hälfte wissen, nämlich, wie viel Geld der Baurechtsnehmer uns etwa zahlen wird. Die andere Hälfte, nämlich die Folgekosten, welche uns dieses Geschäft beschern wird, von diesen wissen wir nichts Genaues. Nicht einmal im IAFP ist es transparent und mit allen absehbaren Kosten beschrieben. Den Sulgenbach öffnen, der Radweg, die Bushaltestelle, der Park, der Spielplatz – nur um die ganz glasklaren Sachen zu nennen. Sind es CHF 100'000, sind es CHF 200'000, sind es CHF 300'000 im Jahr? Darf ich den Gemeinderat bitten, uns dies im CHF 100'000-Bereich zu beziffern?

Denn mich würde schliesslich die Rendite interessieren, also, die Erträge minus die Kosten. Das gibt dann das echte Pay-Back. Für mich gehört dies alles in den Antrag.

Und das ist der erste Grund, warum ich diesem Geschäft nicht zustimmen werde. Ich persönlich, würde dieses Land auch nicht im Baurecht abgeben, sondern als Gemeinde diese Überbauung selber umsetzen und selber bauen. Gleich wie es ein Investor auch macht, als Renditeanlage. Unsere kommenden Generationen würden uns dies danken. Das ist der zweite Grund, warum ich diesem Geschäft nicht zustimmen kann. Und jetzt noch der dritte Grund: Wie ich als GPK-Referent schon erwähnt habe, ist diese latente Nachzahlungspflicht hängig, wie sie der Gemeinderat übersehen hat und jetzt im Nachhinein mit CHF 1.2 Mio. beziffert. Wie ich aber aus diesem Kaufvertrag aus den 90er Jahren lese, ist diese Nachzahlungspflicht fällig, wenn das Land nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird. Also wenn das Land durch keinen Landwirt mehr bewirtschaftet wird, dann ist die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr gegeben. Wenn die Gemeinde das Land der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, ist es wohl oder übel Zone für öffentliche Nutzung. Das Ganze wird also zu 100% nachzahlungspflichtig.

Auch der Bach, die Begegnungszone, der Spielplatz, der Radweg, sind meiner Meinung nach, alle öffentlich. Oder liege ich hier falsch? Darum die Frage an den Gemeinderat, wie er dies gegenüber dem Kanton verhandeln will. Denn nach meiner Berechnung wären es knapp CHF 3 Mio. Nachzahlungspflicht. Also 7'967m² mal CHF 318 Differenz, plus etwas Teuerung.

Ihr müsst auch verstehen: Diese CHF 330, welche der Kanton damals verlangt hat, das war Ende der 90er Jahre kein Marktpreis für Bauland in einer Mehrfamilienhauszone, sondern das war der Preis in der ZöN. Der Marktpreis wäre wesentlich höher gewesen. Das ist also eigentlich eine aufgeschobene Zahlung – ganz klar. Und ich fühle mich hiervon etwas für dumm verkauft.

Ruedi Lüthi, SP: Wenn ich das jetzt von Adrian Burren gehört habe, dann bin ich doch etwas erschüttert, denn er erzählt hier, dass man das alles nicht gewusst hätte und nun die Katze im Sack kaufe. Ich sage euch: Erkundigt euch nochmals bei der letzten Abstimmung. Diese habt ihr zwar verloren, aber man muss auch mal etwas akzeptieren können - so wie wir akzeptieren, dass hier der Artikel für preiswertes Wohnen noch nicht enthalten ist. Und das ist etwas, was man auch einmal anschauen muss.

Und immer wieder dasselbe zu bringen – diese Argumente sind von eurer Seite bei jedem Vorstoss gekommen, dass es nicht transparent sei, nicht ausgehandelt wurde, man nicht wisse, was auf einen zukommt. Nein, wir haben in diesem Vorhaben die Leute wirklich mit einbezogen. Es konnten alle mitarbeiten und darum gab es hier so viele Vorstösse, welche man zu diesem Thema behandelt hat. Und eben, wir arbeiten schon seit 16 Jahren an diesem Vorhaben.

Lucas Brönnimann, glp: Ich habe eine kleine Frage, welche etwas auf die Kritik von Adrian Burren anspielt: Wie werden die Baurechtsverträge ausgehandelt? Wird dort reingeschrieben, dass der Spielplatz genau so und so aussehen soll und die Tragbarkeit muss so und so sein usw.? So dass man am Schluss wieder keinen Handlungsspielraum mehr hat, wie dies manchmal üblich ist? Oder werden diese als getrennte Objekte angeschaut, über welche man im Parlament getrennt wird diskutieren können?

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Es ist ein grosses Geschäft, welches hier vor euch liegt. Obwohl die Zahl von CHF 500'000 oder CHF 600'000 Baurechtszins pro Jahr - im besten Fall vielleicht sogar etwas mehr - an sich schon gross ist, ist es ein Geschäft, welches wohl grösser ist, als die Finanzen, welche es enthält. Das sieht man daran, wie alt dieses Geschäft ist. Ruedi Lüthi hat es gesagt, 16 Jahre alt ist es. Er hat beinahe alles erlebt, ich die Hälfte davon – bin ich jetzt doch auch schon acht Jahre dabei, davon vier Jahre als zuständiger Direktionsvorsteher. Warum ist das so? Es ist ein ganz sensibles Areal. Es ist mitten im Ortskern, im Herzen von Köniz, am Fuss des Schlosshügels - das wunderbare Schloss, für das kulturelle – um nicht gleich zu sagen spirituelle – Herz von Köniz. Köniz, über welches mir viele Leute sagen, dass sie eigentlich nicht wissen, warum Köniz den Wakker-Preis bekommen hat – ich erkläre es ihnen dann, denn dieser ist nicht wegen des schönen Ortsbildes, sondern wegen der guten Planung. Doch das Schloss ist schön, das hat eine Silhouette und dieses freie Areal ist ein kleiner Freiraum, welcher gar nicht so schlecht genutzt wird, mit etwas Detailhandel, mit dem Elisabethenhaus, wo die Musikschule drin ist und viele Leute sagen, das ist ja gar nicht so schlecht. Man ist extrem sensibel. Darum ging damals auch die Abstimmung so haarscharf aus, da hatte man das Spannungsverhältnis gespürt.

Ich versuche kurz zu den Voten Stellung zu nehmen und beginne bei David Burren, welcher gesagt hat, was lange währt, wird endlich gut. Ich hoffe es – die Hoffnung lebt. Doch wir setzen hier, wenn heute dieses Geschäft genehmigt wird, lediglich einen Meilenstein.

David Burren hat kritisiert, dass die Gesamtkosten, also die Folgekosten, nicht ausgewiesen sind. Ich muss fragen, was kann man denn diesem Geschäft alles anlasten? Wir haben es gehört, es gibt eine Grünzone, welche öffentlich wird, es gibt einen öffentlichen Spielplatz, es gibt ein Gewässer, welches geöffnet wird und entlang welchem es einen Fussweg geben wird. Das ist natürlich alles eine Aufwertung des öffentlichen Raums. Es gibt einen Radweg, der Bus hat eine neue Führung mit einer neuen Station, welche aus meiner Sicht besser ist, insbesondere für den Coop und die Container werden versenkt. All das wertet das Zentrum massiv auf. Es gibt einen öffentlichen Nutzen. Wollen wir denn nun alles diesem Baurechtsvertragsgeschäft Rappentöri anlasten? Denn wenn wir das Rappentöri nicht realisieren, dann wird dieser öffentliche Raum auch nicht aufgewertet. Denn eines, das gebe ich euch ohne Rücksprache mit meinen Gemeinderatskollegen schriftlich: Ohne dieses Rappentöri, wird dieser Raum nicht aufgewertet, dann bleibt einfach der Status Quo auf lange Zeit bestehen. Darum kann ich das nicht ganz akzeptieren, dass man dies alles dem Geschäft anrechnet.

Doch selbst wenn man es diesem anrechnet und ich knallhart die Rendite rechne: Es wäre immer noch massiv positiv und gibt eine massive Verbesserung der Gemeinderechnung.

Adrian Burren hat noch gefragt, warum ich seine Frage, welche Flächen denn genau ausgleichspflichtig sind, nicht beantwortet habe oder ob ich diese heute noch beantworten kann. Ich habe nicht geantwortet, denn ich kann das auch heute Abend nicht sagen. Ihr habt es gehört, es ist sehr umstritten, es geht um Auslegungsfragen. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass nur das entschädigt werden muss, was der Gebäudedefussabdruck ist und das was in der Grünzone liegt, nicht. Doch darüber wird zwischen dem Kanton und der Gemeinde Köniz verhandelt werden müssen – nehme ich an – und wir haben hier doch auch Argumente von unserem Rechtsdienst und von der Planungsabteilung, so dass diese Haltung statthaft ist. Doch wir sind im Moment noch zu früh im Projektstudium, um genaue Beiträge nennen zu können. Wir kennen den Baurechtszins nicht, wir kennen das Timing nicht und da gehe ich gleich weiter, denn es wurde auch gefragt oder moniert, warum diese Aufwertungsgewinne im IAFP nicht enthalten sind. Wenn wir im IAFP Sachen einsetzen würden, über welche wir nicht genau wissen, wann diese genau kommen, ob es überhaupt kommt und wie hoch diese sind, dann würdet ihr uns dann spätestens beim IAFP die Beschönigung desselben vorwerfen und da könnte ich euch sogar verstehen.

Isabelle Feller hat darauf hingewiesen, dass die Fahrten beobachtet und gezählt werden müssen. Das werden wir sicher machen. Wir wollen hier nicht ein Bauhaus 2.

Zum Energiestandard 2019 konnten wir im Gemeinderat nicht mehr vertieft diskutieren, ich habe mich aber noch schlaue gemacht und es liegt nun mal in der Natur solch langer Projekte, dass dies immer wieder überholt wird. Ich zweifle persönlich nicht daran, dass wir diesen Standard problemlos werden einhalten können. Allerdings, und das ist nun eine persönliche Bemerkung, hoffe ich einfach, dass die Dächer im Sinne von Dachterrassen trotzdem begehbar bleiben und man dann nicht zwingend alles mit Solarmodulen verbauen muss. Wir haben noch andere interessante Dächer dafür und es gibt auch noch schlaue Modelle, wie man das sonst energetisch vorbildlich machen kann. Ich habe aber keine Einwände gegen diesen Antrag.

Dann wurde gesagt, ich glaube von Sandra Röthlisberger, dass man mit dem gewählten Verfahren, welches etwas anders ist als bisher, Planungssicherheit anstrebt. Das war genau das, was den Gemeinderat motiviert hat, es für einmal umzudrehen und wir gehen davon aus, dass dies bei den Investoren auch geschätzt werden wird.

Ich schätze es durchaus, dass Ruedi Lüthi anerkennt, dass die Auflagen des gemeinnützigen Wohnungsbaus hier noch nicht gelten. Ich weiss nicht, ob ich hier etwas überinterpretiere, aber indirekt hast du ein bisschen zugestanden, dass diese 1A++-Lage nicht der Ort für preisgünstigen Wohnungsbau ist, man könnte diese Wohnungen vermutlich schon heute dreifach vermieten oder verkaufen. Es ist dort wirklich das Ziel, dass wir Top-Steuerzahler bekommen und Sandra Röthlisberger, Top-Steuerzahler sind nun mal nicht Ü30, sondern sind vielleicht eher Ü55. Und du hast dies richtig gespürt, wir haben sowieso schon volle Schulen und wir sind bereits attraktiv für Familien. Darum müssen wir vielleicht nicht an diesem Ort noch einmal einen drauf geben. Es ist daher eine Zielvorstellung und es kann ganz gut sein, dass es wie in Wabern im Gurtenbrauerei-Areal läuft und am Schluss trotzdem Familien kommen. Das wäre dann ja auch nicht schlecht.

Dann noch zu Adrian Burren am Schluss: Du hast das Geschäft wirklich akribisch durchleuchtet. Du hast auch kritische Punkte beleuchtet. Zur Frage, welche Kosten angerechnet werden können, habe ich bereits etwas gesagt. Ich hoffe natürlich auch, dass der Bach nicht immer teurer wird und ich hoffe auch, dass wenn einmal ein grosses Wasser kommt, dann die Einstellhalle nicht überschwemmt wird. Aber da haben wir Fachleute und die versichern mir, dass sie diese Kosten im Griff haben.

Schlussendlich, wenn ich das etwas zusammenfasse, dann ist es ein wahnsinniges Spannungsfeld zwischen maximaler Ausnützung an einer solchen Prime-Lage und damit auch der Maximierung des Baurechtszinses. Ihr habt es gehört, es sind grosse Dimensionen. Man kann es pro Monat ausrechnen: So gehen uns mit jedem Monat, welchen wir nicht vorwärts machen können CHF 50'000 flöten – das sind grosse Zahlen, die summieren sich. Auf der anderen Seite das Unbehagen wegen mehr Verkehr und wieder ein Grossverteiler. Ich kann nur darauf hinweisen, dass wir mit Zahlen belegen können, dass der Verkehr im Zentrum effektiv zurückgegangen ist. Wir haben einen guten ÖV und vielleicht greift Christian Burrens Fuss- und Velokonzept. Er ist zurückgegangen, was mich auch erstaunt hat. Wir werden ein Monitoring machen und Massnahmen ergreifen. Wir haben versucht – das wurde von Ruedi Lüthi gesagt – zu reagieren, wir versuchen zu kombinieren und marktähnliche Strukturen zu schaffen, das Wort "Markthalle" nehme ich jetzt höchstens in Anführungszeichen in den Mund. Doch es wäre ja auch schön, wenn man als Frequenzbringer noch einen Discounter hätte, vielleicht auch einer, welche das Geschäft noch etwas bei den Preisen belebt.

Doch dann nebenan noch eine lokale Bäckerei oder einen lokalen Velohändler, welcher an diesem Hochfrequenzstandort auch das Kleingewerbe repräsentiert und insgesamt dann das Subzentrum Köniz aufwertet, so dass die Könizer gar nicht mehr nach Bern, ins Shoppyland oder nach Brünnen einkaufen gehen müssen und die Kaufkraft hier bleibt. Das ist eigentlich das Ziel, welches der Gemeinderat verfolgt.

Jetzt hoffe ich, dass ihr dieser Etappe zustimmen könnt und das Projekt danach weitergeht. Es hat noch viele Hürden zu meistern, denn es ist so ein sensibles Areal am Fusse dieses Schlosshügels, da müssen wir wirklich sorgfältig damit umgehen.

Beschluss Abstimmungsvorlage

Mit 33 zu 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Abgabe von Teilen der Parzelle Köniz / 1691 und 9573 im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. CHF 530'000.—pro Jahr wird zugestimmt.
2. Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen (z. B. Abschluss der definitiven Baurechtsverträge, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts). Es kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen.

Beschlüsse Abänderungsanträge zur Botschaft

1. Das Parlament stimmt folgenden Anträgen Antrag der GPK zu:
 - Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft wie folgt zu ergänzen:
 - Die Stimmberechtigten sind über die Nachzahlungspflicht auf dem Kaufpreis der Gemeinde gegenüber dem Kanton umfassend zu informieren.
 - Die ungefähren Kosten, welche die neue Überbauung für Investitionen und Unterhalt in den öffentlich zugänglichen Bereich zur Folge haben wird, sind in der Botschaft zu beziffern.
 - Abbildung 2, S. 4, ist durch die Abbildung 3 aus dem Parlamentsantrag inkl. Kommentar zu ersetzen.
 - Anstelle des Begriffs "Baufeld", Abbildung 2, S. 4, ist der Ausdruck "Baubereich" zu verwenden.
 - Der Hinweis auf Seite 7 "Ziffer 4.4 ZPP" ist in einer Fussnote näher zu erläutern.
 (Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament stimmt folgendem Antrag der Fraktion der Grünen zu:
Ergänzung S. 7/8: Gebäude müssen dem Gebäudestandard 2019 entsprechen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Botschaft

Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Delegation an Gemeinderat

Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 2 der Abstimmungsvorlage an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt: Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/73

Niederwangen, Ried (Ost), Teilbereich Weiler, Änderung Überbauungsordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

Ausgangslage, Planungsgeschichte und weiterführende Informationen zu Bestand, Baubereiche und Verkehr siehe auch Abstimmungsbotschaft.

1. Die wichtigsten Punkte der Planung

1.1 Bezug zur Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost)

Die Überbauungsordnung UeO Niederwangen Ried (Ost), mit der Überbauung Papillon, Allmend und der Schul- und Sportanlage Ried, wurde am 25. Juli 2014 vom Kanton genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurde auf Antrag der Gemeinde der Weiler Ried. Dies, weil sich im Vorfeld der Genehmigung abgezeichnet hat, dass aufgrund von Differenzen zwischen Kanton und Gemeinde, insbesondere betreffend Art und Weise der Festlegung des Nutzungsmasses im Weiler, die Planung in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig war.

Mit vorliegender Planung wird nun die rechtskräftige Planung der UeO Niederwangen, Ried (Ost) um den Teilbereich Weiler ergänzt und entsprechend geändert. Da es sich bei der UeO Niederwangen, Ried (Ost) um eine Überbauungsordnung nach Art. 88ff des kantonalen Baugesetzes handelt, ist hierzu eine Volksabstimmung notwendig.

Konkret werden in den UeO-Vorschriften nur jene geändert, welche sich direkt auf den Teilbereich Weiler beziehen. Es handelt sich dabei um die Artikel 32-34 der Überbauungsordnung, welche ersetzt werden durch die neu formulierten Artikel 32-34. Die restlichen Artikel der rechtskräftigen UeO bleiben unberührt. Auch im UeO-Plan ist nur der Auszug des Überbauungsplanes für den Teilbereich Weiler Gegenstand der Abstimmungsvorlage. Aufbau und Legende werden vom rechtskräftigen UeO-Plan übernommen. Die Planungsunterlagen sind unter <https://www.koeniz.ch/ried-weiler> aufgeschaltet.

1.2 Neues Quartierzentrum (Baubereich P)

Die Grundeigentümerschaften, zu denen auch die Gemeinde gehört, entwickelten mit den Planungsbehörden und der kantonalen Denkmalpflege in einem aufwändigen Verfahren insbesondere die Baute im Baubereich P, welche die Funktion eines neuen Quartierzentrums übernehmen soll. Die Herleitung der Ergebnisse werden in der "Entwicklungsstudie UeO Ried -Teil Weiler, Baubereich P und Baubereich W1-W3" zusammengefasst und detailliert erläutert. Die Entwicklungsstudie wurde als grundeigentümergeleiteter Anhang in die Überbauungsvorschriften der Abstimmungsvorlage integriert.

Für Baubereich P gilt die Kernzone K gemäss Baureglement der Gemeinde Köniz. Es ist ein Verkaufsladen mit max. 750 m² Geschossfläche zugelassen. Weitere Verkaufsläden sind nur bis zu einer Geschossfläche von 230 m² möglich. Es ist eine maximale Geschossfläche oberirdisch von 3'200 m² sowie unterirdisch von 1'500 m² realisierbar.

Zeitgleich mit der Realisierung der grossen Verkaufsfläche von 750 m² ist im Weiler ein Gemeinschaftsraum mit einer oberirdischen Geschossfläche von mindestens 200 m² zu erstellen.

1.3 Neue Wohnbauten (Baubereiche W1-W3)

Auch die Baubereiche W1-W3 sind in der "Entwicklungsstudie UeO Ried -Teil Weiler, Baubereich P und Baubereich W1-W3" enthalten.

Es gilt die Wohnzone W gemäss Baureglement der Gemeinde Köniz und eine maximale Geschossfläche oberirdisch von total 3'500 m² bei maximal 3 Vollgeschossen.

1.4 Entwicklung Bestand

Für den Baubereich U gilt eine maximale Gebäudegrundfläche von 100 m² sowie die Fassadenhöhe/Fassadenhöhe traufseitig der Bauklasse IIa. Damit wird eine ortsverträgliche Schliessung der vorhandenen Baulücke ermöglicht.

1.5 Verkehr

Im ganzen Teilbereich Weiler gilt als maximaler Wert für die zulässige Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge der untere Wert der Bandbreite des jeweils geltenden kantonalen Rechts.

Bei einem Vollausbau des Bestands und den Neubauten der Baubereiche P, W1-W3 sowie U entsteht ein prognostizierter Mehrverkehr von total 23 Fahrten vom Schalenholzweg auf die Papillonallee, von 91 Fahrten von der Riedstrasse auf die Papillonallee und von 259 Fahrten vom Baubereich P auf die Papillonallee. Zum Vergleich und zur Einordnung: Für das gesamte Ried wird bei einem Vollausbau mit rund 3'100 Fahrten pro Tag gerechnet.

1.6 Preisgünstiges Wohnen

Im Februar 2017 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz dem Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbar wohnen in Köniz" und damit einer Ergänzung des Baureglements zum preisgünstigen Wohnungsbau zugestimmt. Der entsprechende Baureglementsartikel 26a sieht unter anderem vor, dass bei Nutzungsplanänderungen, welche ein zusätzliches Nutzungsmass von mehr als 4'000 m² Geschossfläche zur Folge haben und in einem Ortsteil mit besonders hohen Mietzinsen liegen, 20-40 % für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete umzusetzen sind.

In der Überbauungsordnung von 1979 war vorgesehen, den historischen Bestand des Weilers Ried komplett zurückzubauen und durch Neubauten mit einer Bruttogeschossfläche von rund 12'000 m² Wohnnutzung plus Gemeinschaftsanlagen zu ersetzen. Mit der vorliegenden Planung werden nach Abschätzung (siehe Raumplanungsbericht) nur noch 10'809 m² Geschossfläche oberirdisch ermöglicht. Somit sind im Weiler Ried keine Wohnungen in Kostenmiete vorzuschreiben.

1.7 Änderung Überbauungsordnung

Gegenstand der vorliegenden Abstimmung ist die Änderung der bestehenden Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost), Teilbereich Weiler. Die Änderungen umfassen im Überbauungsplan den Perimeter des rechtskräftigen Ortsbildschutzgebiets und in den Überbauungsvorschriften die Artikel 32-34.

- Auf dem Auszug des Überbauungsplans der bestehenden UeO Niederwangen, Ried (Ost) werden die wesentlichen Elemente der Bebauung, Erschliessung und Freiraumgestaltung im Teilbereich Weiler räumlich verortet und festgelegt.
- Die Artikel 32–34 der Überbauungsvorschriften der bestehenden UeO Niederwangen, Ried (Ost) werden durch drei neue Artikel ersetzt. Diese formulieren die Festsetzungen für den Teilbereich Weiler. Zudem ist auch die Entwicklungsstudie grundeigentümergebundlicher Teil der Überbauungsvorschriften.

2. Verfahren und weiteres Vorgehen

Siehe Abstimmungsbotschaft.

2.1 Beschluss Gemeinde

Der Beschluss der Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost), Teilbereich Weiler liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

2.2 Weiteres Vorgehen

Nach Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

3. Finanzen

3.1 Kosten

Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren werden durch die Planungsabteilung abgedeckt. Die durch die Planung ausgelösten Projektierungs- und Baukosten werden von den jeweiligen Grundeigentümerschaften, zu denen auch die Gemeinde Köniz gehört, getragen. Allfällige Gemeindegeldkredite für die anteilmässige Planung und Realisierung von Bauvorhaben und für die vorgesehene Revitalisierung des Riedbachs werden den jeweiligen kreditkompetenten Organen rechtzeitig zur Genehmigung unterbreitet.

3.2 Beteiligung Grundeigentümerschaften

Die Grundeigentümerschaften der MEG Ried, zu denen auch die Gemeinde Köniz gehört, sind auch an der Infrastrukturgenossenschaften Papillon IGP beteiligt. In der IGP werden die anfallenden Infrastrukturkosten für das ganze Quartier Papillon geregelt, dies auf Basis eines Infrastrukturvertrages aus dem Jahr 2013. Die Verpflichtungen für den Teilbereich Weiler werden nun in einem Zusatzvertrag ergänzend geregelt. Dabei geht es um die Anteile an den Erschliessungskosten für Strassen, Wege, Leitungen sowie Abfall- und Recyclingsammelstellen. Es bestehen zudem weitere Verträge, beispielsweise bezüglich der Erstellungspflicht des Gemeinschaftsraumes.

3.3 Ausgleich des planerischen Mehrwerts

Durch vorliegende Planung kommt aufgrund des tieferen Nutzungsmasses für Neubauten (siehe Erläuterungen oben) gegenüber der rechtskräftigen Planung von 1979 und den hohen Anforderungen für Ausbauten im denkmalpflegerischen Bestand, kein planerischer Mehrwert zustande.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der Überbauungsordnung UeO Niederwangen, Ried (Ost), Teilbereich Weiler wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 30. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich weise auch hier darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Darum schickt doch bitte eure Voten möglichst rasch elektronisch der Fachstelle Parlament.

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die Planung Ried liegt weit zurück. 1972 haben sich die dortigen Grundeigentümer zu einer Miteigentümergeinschaft zusammengeschlossen. Der westliche Teil des Ried wurde ab 1980 sukzessive bebaut und der östliche Teil kam später. 2012 haben die Könizer Stimmberechtigten dieser Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost) zugestimmt und sagten "ja" zum Konzept Papillon. Das AGR hatte die Planung mit der Ausnahme des Gebiets Weiler genehmigt. Da hatte es ungelöste Fragen bezüglich Ortsbildschutz und einer unpräzisen Formulierung des Masses der Nutzung gegeben.

Im Auftrag der Grundeigentümerschaft und unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege sowie der Könizer Planungsbehörde, ist jetzt die vorliegende Planung des Teilbereichs Weiler als beste Variante konkretisiert worden. Um diese veränderte Überbauungsordnung zu genehmigen, benötigt es laut Art. 88 Art. f) des kantonalen Baugesetzes eine Volksabstimmung. Es geht um die Art. 32 bis 34, welche angepasst werden.

Ziel dieser Überbauungsordnung Weiler ist, dass der Weiler das Zentrum des ganzen Rieds wird. Es werden drei Neubaubereiche definiert, im Baubereich P - auch "Prisma" genannt - soll ein neues Quartierzentrum entstehen. Geplant sind Verkaufsflächen für den täglichen Bedarf, Gastronomienutzungen sowie Dienstleistung, Gewerbe und Wohnnutzung. In diesem Bereich gilt die Kernzone K gemäss Baureglement der Gemeinde Köniz. So ist beispielsweise genau geregelt, wie gross die maximale Geschossfläche der Verkaufsläden sind. Es sind eher kleinere Läden für den täglichen Gebrauch geplant. Im Baubereich W1 bis W3 entstehen drei neue Wohnungsbauten. Auch da wird die neue Überbauungsordnung zum Zug kommen.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens und auch in der GPK haben wir die Frage betreffend preisgünstigem Wohnen, Art. 26, welchen das Könizer Volk angenommen hat, rege diskutiert. Die Antwort des Gemeinderates war, dass dieser entsprechende Artikel im früheren Baureglement noch nicht in Kraft war und das Nutzungsmass von 1979 mit dieser neuen Planung reduziert worden ist. Vielleicht wurde hier der Spielraum nicht ganz ausgenützt.

Vom Verkehr her ist in diesem ganzen Teilbereich ein maximaler Wert für die zulässige Anzahl Abstellplätze für Autos geplant. Dieser liegt im unteren Bereich des kantonalen Rechts.

Die geschätzten Kosten und Folgekosten, sind hier etwa gleich, wie beim Rappentöri. Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren sind durch die Planungsabteilung abgedeckt und die Projektierungs- und Baukosten werden von den jeweiligen Grundeigentümerschaften getragen. Es gibt im gesamten neun Grundeigentümer und eine davon ist Köniz, welche mit zirka 1/6 beteiligt ist. Allfällige Gemeindegeldkredite für die anteilmässige Planung und Realisierung dieser Bauvorhaben, wie beispielsweise die Revitalisierung des Riedbaches, sind noch nicht bekannt. Das sind eben diese Folgekosten. Aber diese werden gemäss Gemeinderat rechtzeitig zur Genehmigung unterbreitet.

Beteiligung der Grundeigentümerschaften: Infrastrukturkosten sind in einem Infrastrukturvertrag von 2013 für das ganze Quartier Papillon geregelt. Verpflichtungen für den Teilbereich Weiler sind in einem Zusatzvertrag festgehalten. Da geht es um Anteile an den Erschliessungskosten für Strassen, für Wege, Leitungen und für Abfall- und Recyclingsammelstellen. Auch die Erstellungspflicht des Gemeinschaftsraums, ist im Vertrag festgehalten.

Es gibt keinen planerischen Mehrwert bei diesem Geschäft, da das Nutzungsmass tiefer ist, als 1979 geplant. Das ist der Fall, weil die Anforderungen der Denkmalpflege für den Ausbau der alten Wohnhäuser jetzt grösser sind, als früher. Die vorliegende Planung entspricht den Zielen der kantonalen Richtplanung und der Könizer Ortsplanung. Bei einer vollständigen Umsetzung sollte es Raum für rund 200 Bewohnerinnen und Bewohner geben, plus zirka 40 Arbeitsplätze.

Nach der Annahme dieser Überbauungsordnung durch das Stimmvolk, wird sie dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet und dann tritt sie in Kraft und die Grundeigentümer können ihre Bauvorhaben realisieren. Bei einer Ablehnung durch das Stimmvolk werden planungsrechtliche Unstimmigkeiten bestehen bleiben.

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und empfiehlt dem Parlament, den Ziffern 1 und 2 des Gemeinderatsantrags mit 6 Ja und 1 Enthaltung zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Könizer Stimmbevölkerung hat der Überbauungsordnung Niederwangen Ried (Ost) im Jahr 2012 zugestimmt. Der Kanton genehmigte im Jahr 2014 mit Ausnahme des Teilbereichs Weiler, weil dieser denkmalgeschützt ist, die Überbauungs-Ordnung Niederwangen, Ried (Ost). Nach dem Nein des Kantons zu diesem Dorfteil, wurde eine neue Planung in Angriff genommen und heute liegt uns der Antrag des Gemeinderats zu Handen der Stimmbevölkerung vor.

Der Antrag des Gemeinderats ist sehr schlank formuliert. Weitere wichtige Informationen sind in der Botschaft an die Stimmberechtigten enthalten, es ist also wichtig, dass man diese auch als Parlamentarier gut durchliest. Der Weiler insbesondere die Baute im Baubereich P - in der Botschaft ersichtlich - soll zum Begegnungsort für die Quartierbevölkerung des Ried werden. Nebst drei neuen Wohngebäuden und Verkaufsläden ist ein Gemeinschaftsraum geplant. Herausfordernd ist dabei, dass neun Grundeigentümer involviert sind, wie dies die GPK-Referentin erwähnt hat. Bei Annahme der Vorlage durch das Stimmvolk, kann der Gemeinderat die Änderung der Überbauungsordnung Weiler in Kraft setzen.

Auf Basis der neuen Planung können die betroffenen Grundeigentümerschaften ihre Bauvorhaben realisieren. Die Grundeigentümerschaften übernehmen nebst den durch die Planung ausgelösten Projektierungs- und Baukosten überdies anteilmässig die Erschliessungskosten für Strassen, Wege, Leitungen sowie Abfall- und Recyclingsammelstellen. Die Verpflichtungen für den Teilbereich Weiler werden in einem ergänzenden Zusatzvertrag geregelt. Wer den im Antrag des Gemeinderats an das Parlament genannten Baubereich U sucht, wird im Anhang zur Botschaft fündig.

Wir haben in der Fraktion FDP. Die Liberalen den Antrag und die Botschaft gelesen, begutachtet, geprüft und diskutiert. Bei Punkt 1.6 des Antrages „Preisgünstiges Wohnen“, kommen wir zum selben Schluss wie der Gemeinderat: Für uns sind im Weiler Ried keine Wohnungen in Kostenmiete anzubieten. Bekanntlich sieht der neue Artikel 26a - ab 1. September 2021 neu Art. 51 - im Baureglement vor, dass bei Erlass oder Änderungen von Nutzungsplänen 20 bis 40% des für das Wohnen bestimmten zusätzlichen Nutzungsausmasses – sofern dieses 4'000 m² Geschossfläche übersteigt – dem preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete vorbehalten sind. Wir haben auch gehört, dass eben dieses Nutzungsmass vermindert wurde. Zudem ist dort das aus dem Jahr 1979 stammende Baureglement anwendbar.

Unter Punkt 3.3 des vorliegenden Antrages des Gemeinderates ist festgehalten, dass gegenüber der rechtskräftigen Planung von 1979 und den hohen Anforderungen für Ausbauten im denkmalpflegerischen Bestand, im Weiteren kein planerischer Mehrwert zustande kommt.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu Handen der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Das bedeutet auch, dass wir den Änderungsanträgen, welche unter anderem die Einbringung des preisgünstigen Wohnungsbaus in Kostenmiete bezwecken - einem jüngst angenommenen Artikel - nicht zustimmen werden.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Ich mache es sehr kurz, wir haben dieses Geschäft schon einige Male gehört. Es ist seit 1979 unterwegs und es wird Zeit, dass man dieses abschliesst und diesem zustimmt. Auch wenn dieses eine Wohnflächenreduktion hat, welche die Eigentümer zähneknirschend entgegennehmen mussten. Von daher muss man sagen, die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Die Abänderungsanträge lehnen wir alle ab.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Da das Parlament die verschiedenen Vorhaben in der Siedlung Ried separat behandelt wie zum Beispiel Überbauungsordnungen, Änderungen der Überbauungsordnungen und auch Folgeprojekte wie Neubau Schulhaus, ÖV-Anschluss etc., geht manchmal vergessen, wie gross und wichtig dieses Entwicklungsprojekt für Köniz ist: Sieben Baubereiche oder Baufelder werden überbaut, über 25'000 m² gemeindeeigene Bruttogeschossfläche, Plusenergie und so weiter. Und jetzt reden wir über das Herzstück der Siedlung: Das Quartierzentrum. Ein Quartierzentrum gehört zu einem zeitgemässen Quartierkonzept. Und ein Quartierzentrum ermöglicht eine gemischte Nutzung des Quartiers. Die Wohnqualität wird erhöht, denn Leben, Freizeit, arbeiten und wohnen ist am gleichen Ort möglich. Die Realisierung des Quartierzentrums steigert somit die Attraktivität der Siedlung Ried und die Gemeinde Köniz als Wohnort. Im gleichen Atemzug wird ein Gemeinschaftsraum für die Bevölkerung gebaut. Der Gemeinschaftsraum ist ein Begegnungsort für Ein- und hoffentlich auch Anwohnerinnen aus der Umgebung und verleiht der Siedlung einen Dorfcharakter. In vielen Quartieren und Ortsteilen in der Gemeinde Köniz fehlt eben genau dieser Begegnungsort. Wir sind sehr erfreut, dass die Planerinnen diesem Bedarf im Ried nachgekommen sind.

Das bringt mich gerade zu unserem ersten Antrag, welcher auf der Tischvorlage steht:

Wir beantragen, dass der Satz in der Botschaft auf Seite 6 "An geeigneter Lage entsteht zudem ein Gemeinschaftsraum für die gesamte Überbauung Ried Ost". Mit der Angabe "in Baubereich P" ergänzt wird. Dass es einen Gemeinschaftsraum gibt, ist für die Stimmbevölkerung wichtig zu wissen, aber auch der Ort des Gemeinschaftsraums soll in der Botschaft gleich wie in der Vorlage klar dargelegt werden.

Die geplanten Wohnbauten W1 bis W3 ermöglichen verdichtetes Bauen in der Siedlung Ried. Für eine nachhaltige und grüne Raumentwicklung ist es sinnvoll, dass der nötige Wohnraum auch gebaut wird. Was uns aber stört, ist die Versiegelung der bestehenden Flächen in der Siedlung. Die Siedlung Ried ähnelt je länger je mehr einer Betonwüste. Obwohl alle wissen, dass versiegelte Böden das Quartierklima negativ verändern, indem sie Wasser, Luft und Wärme nicht in den Boden eindringen lassen. Darum beantragen wir in der Ergänzung der Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost), dass nur noch die absolut nötige Fläche versiegelt wird. Wir stellen den Änderungsantrag, für eine zusätzliche Ziffer unter Art. 32 c mit dem Wortlaut "Die Versiegelung wird auf das absolut funktionale Minimum reduziert". Dieser Abänderungsantrag findet ihr auch auf der Tischvorlage.

Ein neues Quartierzentrum wird der Siedlung viele Vorteile bringen, aber Quartiere sollten nicht nur funktional, sondern auch sozial durchmischt sein. Der Baureglementartikel 26a für preisgünstigen Wohnungsbau wird aber leider nicht umgesetzt. Wir bedauern dieses Vorgehen des Gemeinderates. Auch wenn der Gemeinderat der Auffassung ist, dass es rechtlich nicht vorgeschrieben ist, so scheint es uns logisch, dass der Gemeinderat seine Belange als Teilinhaberin des Grundstücks einbringen könnte. Es scheint aber, als fehlte dem Gemeinderat der Anreiz, das Thema preisgünstigen Wohnungsbau auf den Tisch zu bringen. Die soziale Vielfalt ist wichtig für die Identität einer Siedlung und wir werden daher den Rückweisungsantrag der SP unterstützen.

Ich möchte hier noch einige Anliegen zur Siedlung und zu zukünftigen Entwicklungsprojekten anbringen: Es scheint, als ob die Natur in der Siedlung Ried vergessen gegangen ist. Wildtierkorridore und Amphibienwanderungen wurden bei der Planung nicht einbezogen. Wir bedauern, dass die Gemeinde Köniz hier keine Vorreiterrolle wahrgenommen hat. Unsere Siedlungen sollen ökologischer werden und da gehört dazu, dass gesamte Landschaften analysiert werden und Massnahmen nicht erst im Nachhinein getroffen werden, wenn die Biodiversität schon zerstört ist. Der Gemeinderat soll bei der Siedlung Ried noch einmal über die Bücher. Und für die nächsten Überbauungen erwarten wir ein ausgearbeitetes Konzept für Fauna und Flora. Erfreulicherweise werden dem Gemeinderat ja dank dem Florainventar Köniz (FLOK) bald Daten zur Verbreitung von Pflanzen in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Auch schauen wir mit Besorgnis auf den steigenden Druck auf den Könizer Wald als Freizeit und Erholungsort. Die Siedlung hat zwar eine Allmend, aber enthält nur wenige Gärten für die Erholung. Die verstärkte Nutzung des Waldes ist spürbar und wird zu einem Verlust an Qualität der vorhandenen Lebensräume führen. Wir bedanken uns hiermit bei all den Freiwilligen, die sich innerhalb und ausserhalb der Siedlung Ried für Biodiversität einsetzen.

Noch einen Satz zu den Anzahl Fahrten pro Tag bei Vollausbau: Bereits jetzt gibt es viele Fahrten vor allem zu den Sportplätzen. Wir haben uns gefragt, ob die Annahme von 3'100 Fahrten pro Tag noch stimmen und erwarten ansonsten, dass Massnahmen ergriffen werden. Wir sehen aber so oder so Potenzial für die Verminderungen von Fahrten. Ich danke schon im Voraus für die Unterstützung unserer Anträge.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen und finden auch, dass mit dem Herzstück, wie es der Gemeinderat betitelt, das Papillon noch richtig fertig gebaut werden kann.

Was uns an diesem Projekt gut gefällt, ist sicherlich der öffentliche Raum, das Gemeinschaftszentrum, was es noch braucht, damit aus dieser Raupe ein Schmetterling wird, welcher dann auch fliegen kann. Wir haben aber, wie ihr unserem Rückweisungsantrag entnehmen könnt, einen Punkt, welchen wir überhaupt nicht verstehen und mit welchem wir nicht einverstanden sind. Das hat für uns nicht mehr viel mit einem Schmetterling zu tun, dort ist eher der Wurm drin: Nämlich wenn es um den gemeinnützigen Wohnungsbau geht. In diesem Punkt unterscheidet sich die vorliegende Vorlage leider überhaupt nicht von ganz vielen anderen Vorlagen, welche wir im Parlament in den letzten Jahren besprochen haben.

Was man dem Gemeinderat lassen muss, ist, dass er relativ kreativ bei seinen Begründungen ist, warum er den bezahlbaren oder gemeinnützigen Wohnungsbau in einem Projekt nicht umsetzen kann.

Ich kann euch kurz eine Zusammenstellung machen, was wir gehört haben: Zum Beispiel, dass der Artikel noch nicht in Kraft ist, das war einer der Beliebteren in den letzten Jahren, dieser fällt inzwischen weg. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Stadt Bern dies zum Beispiel bereits umgesetzt hat, als es noch nicht rechtskräftig war. Eine andere Argumentation, welche wir oft hören ist, dass es schon zu spät sei und das Projekt schon zu weit fortgeschritten, als dass man dies jetzt noch einflechten könne. Auch hier hat die Stadt Bern sogar noch nach Volksabstimmungen nachgebessert und dies noch in einem höheren Mass eingebracht.

Hier im vorliegenden Punkt, gehe ich gerne auf einige Begründungen ein, welche wir auf Nachfrage zu hören bekamen: Die erste könnt ihr alle in den Unterlagen lesen, das ist die, dass es kein höheres Nutzungsmass gibt und der Gemeinderat darum nicht muss. Wir denken, dass dies eine etwas schwierige Argumentation ist, da sich das höhere Nutzungsmass mit den neuen Auflagen, welche man hat, gar nicht mehr realisieren lassen würde. Gleichzeitig können wir auch nicht wiederlegen, dass der Gemeinderat nicht *muss*, doch wir sind ziemlich sicher, dass er *kann*. Das ist nämlich etwas, was man immer kann, einerseits, wie meine Vorrednerin schön gesagt hat, ist er ja selber bei der Planung mit dabei und andererseits sagt dieser Artikel überhaupt nicht, dass man nur in diesen Fällen darf. Der Artikel ist einfach nur dann zwingend, aber der politische Wille, dass man mehr machen kann, würde auch mehr erlauben, wenn dieser vorhanden wäre. Wir haben auch gehört, dass im Ried im anderen Teil bereits gemeinnütziger Wohnungsbau umgesetzt worden ist. Das stimmt, das ist in diesem bekannten "Finger" F wo in der Gemeinde 1/3 gemeinnütziger Wohnungsbau umgesetzt worden ist. Das ist relativ wenig und nur auf gemeindeeigenem Land. Der ganze restliche Planungsmehrwert oder die ganzen restlichen Wohnungen, dort hat man diesen Artikel nicht angewendet.

Wir haben auch gehört, dass es eine Frage der Verlässlichkeit gegenüber den Grundeigentümer ist. Mich dünkt, Verlässlichkeit ist etwas, was sehr wichtig in einer Partnerschaft ist, aber es gab eine Abstimmung im Jahr 2017 und es gibt eine Veränderung in der Gemeinde Köniz. Es braucht also eine neue Verlässlichkeit und es braucht auch Verlässlichkeit gegenüber der Bevölkerung, welche sicher nicht bezahlbarem Wohnen zugestimmt hat, damit es ein toter Buchstabe bleibt.

Ein anderes Argument, welches wir gehört haben, ist die Zeit, dass man jetzt vorwärts machen muss. Wir haben heute schon mehrfach gehört, dass das Projekt wirklich schon sehr, sehr lange unterwegs ist. Darum lehnen wir das ja auch nicht ab, sondern weisen es zurück. Es geht nicht um weitere Verzögerung von Jahren, sondern je nachdem um Monate. Für uns ist sehr wichtig, dass wir beim gemeinnützigen Wohnungsbau vorwärts machen können. Wir können dies später noch beim Vorstoss, welchen wir eingereicht haben, besprechen. Dort sagt der Gemeinderat selber, dass wir sehr wenig gemeinnützige Wohnungen haben und er auch nicht sehe, wie man diesen schnell vorantreiben könnte. Man kann ihn schnell vorantreiben, indem man konsequent in allen Projekten nach Möglichkeiten sucht, wie man diesen gut umsetzen kann. Und nicht, dass man danach sucht, wieso es *nicht* möglich ist, sondern was die Lösung sein könnte. Und dazu gehört, dass man sich etwas nach der Decke streckt, denn wir gehen davon aus: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Wir nehmen auch die Anträge der Grünen an und bitten euch, unserer Rückweisung zuzustimmen.

Fraktionssprecher EVP, glp, Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, BDP: Auch die Mitte-Fraktion will dieses Geschäft zu Ende bringen. Darum sind wir der Meinung, dass wir dem zustimmen und zu den verschiedenen Abänderungsanträgen, da wollen wir zuerst noch die einzelnen Voten des Gemeinderates hören.

Vielleicht noch kurz als Anmerkung: Wir hören, wie weit zurück man wieder Fragen hat und wo man einzelne Probleme lösen könnte. Da hätte eine Hoch- und Tiefbaukommission, welche dieses Projekt von Anfang an hätte begleiten können, sicherlich die eine oder andere Frage detaillierter klären können.

Ruedi Lüthi, SP: Ich hatte zuvor beim Rappentöri nicht gesagt, dass wir in Zukunft nur werden zustimmen können, wenn dieser Artikel angewendet wird, weil ich das Gefühl hatte, dass man dort auch teurer wird vermieten können, wie dies zuvor Thomas Brönnimann suggeriert hat. Nein, es ist effektiv so, dass wir nämlich Abstimmungen und Vorgaben einhalten. Und darum sagen wir das dort so.

Hier ist es eine ganz andere Situation: Hier ist es so, dass die Gemeinde selber 1/6 des Landes besitzt und darum sagen wir beim Rückweisungsantrag nicht, dass wir 20% bis 40% wollen, sondern wir sagen, die Gemeinde – und das steht nämlich auch im Art. 26a – soll gemeinnützige Wohnungsträger bei der Beschaffung unterstützen oder auch geeignete Grundstücke zur Verfügung stellen. Und das sind genau diese Punkte. Wir wollen nicht, dass nur der erste Teil dieses Artikels angeschaut wird, sondern der Ganze. Und darum hoffe ich doch, dass man das hier noch korrigiert und man dem Antrag zustimmt.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich danke für die rege Diskussion zu diesem langjährigen Geschäft. Bereits die GPK-Referentin, welche das Geschäft meines Erachtens gut wiedergegeben hat, hat dort einen leisen Vorwurf stehen lassen, dass der Spielraum für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht ganz ausgenützt worden sei. Ja, Art. 26a im heute gültigen Baureglement oder Art. 51, ist eigentlich ganz klar: Bei Neueinzonungen, Aufzonungen mit zusätzlicher Fläche über 4'000m² ist dieser Art. 26a zwingend anzuwenden. Der Vorwurf oder der Vergleich, dass die Stadt Bern dies schon länger anwende, bevor er in Kraft getreten sei, die Ausreden, er sei noch nicht in Kraft: Der Gemeinderat ist gewillt und ihr werdet es auch sehen. Wir werden mit der Wohnstrategie kommen, in welcher wir Art. 26a oder neu Art. 51 umsetzen. Zum Beispiel am Thomasweg/Stationsstrasse, dort wurde dieser Artikel umgesetzt, bevor er überhaupt in Kraft war oder sogar noch bevor darüber abgestimmt wurde.

Es ist nicht so, dass die Gemeinde nichts macht. Aber hier ist ganz klar und da müssen wir über die Verlässlichkeit diskutieren, dass wir damals bei der Abstimmung gesagt haben, dass dieser zum Tragen kommt, wenn über 4'000m² zusätzlich oder neu sind und das ist hier überhaupt nicht der Fall. Und würden wir dies hier nochmals oben drauf packen, dann nehmen wir eine Verzögerung in Kauf, denn das bedeutet Neuauflage, Neuprüfung, Neugenehmigung. Und die Erfahrung hat gezeigt, wie lange so etwas dauert. Das wird nicht eine Frage von einigen Monaten sein.

Und denkt daran, wir haben es mehrfach gehört, wie bedeutungsvoll diese Wohnüberbauung ist und da geht es um die Nahversorgung. Und je länger wir dies rausschieben, umso länger ist das Quartier, welches jetzt am Entstehen ist, ohne Versorgung und das ist von mir aus gesehen nicht zu verantworten. Und da war auch die Antwort von unserem Rechtsdienst im Vorfeld klar: Es bedingt eine Neuauflage. Es ist also nicht irgendeine Ausrede - es ist eine klare Tatsache.

Dann zu den Anträgen der Grünen: Art. 26, welchen sie auch unterstützen, habe ich bereits erläutert. Zu den versiegelten Flächen: Ich weiss nicht ganz genau, wo ihr das gelesen habt, dass die Flächen dort in Zukunft versiegelt werden sollen. Es steht explizit, dass die Flächen im heutigen Zustand belassen werden müssen. Wenn ihr sagt, das Ried und das Papillon seien eine Betonwüste, dann kann man darüber diskutieren. Aber gerade im jetzt vorliegenden Geschäft der UeO Weiler Ried, ist es bereits ein Bestandteil, dass man hier nicht noch zusätzlich versiegelt, sondern dass man es so sein lässt, wie es heute eigentlich auch vorgesehen ist.

Dann der zweite Antrag der Grünen, dass der Gemeinschaftsraum an geeignetere Lage im Baubereich P sein soll: Dazu muss man sich bewusst sein, dass dies eine Verschärfung gegenüber den Vorschriften wäre, welche bis jetzt in Art. 33 unter Abs. 4 stehen: "Mit der Verkaufsnutzung gemäss Abs. 2 ist am Weiler an geeigneter Lage zeitgleich ein Gemeinschaftsraum für die gesamte Überbauung Niederwangen Ried (Ost) mit einer Geschossfläche oberirdisch von mindestens 200m² zu erstellen." Im Raumplanungsbericht steht explizit, dass die Anordnung innerhalb des Weilers frei ist. Wir würden hier also etwas verschärfen. Der Antrag ist ja erst heute publik worden, weshalb wir nicht abklären konnten, ob auch diese Verschärfung allenfalls zu einer Neuauflage führen würde. Das kann ich hier nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Meines Wissens ist es aber so, dass man mit den Grundeigentümerschaften bereits einen anderen Standort ins Auge gefasst hat und dieser nicht im Prisma geplant ist. Wenn ihr dem vorliegenden Antrag hier zustimmt, dann ist vieles ungewiss und das würde ich nicht empfehlen. Da bitte ich euch, den Antrag abzulehnen.

Und noch etwas zum Vorwurf, es werde kein gemeinnütziger Wohnungsbau betrieben: In diesem Gebiet Weiler Ried ist einer der grössten Grundeigentümer ein gemeinnütziger Wohnbauträger, welcher seine Wohnungen genossenschaftlich erstellt. Dieser wird einen Grossteil dieser Wohnungen erstellen. Und warum soll jetzt noch zusätzlich, wenn diese Voraussetzung zufällig gegeben ist, diese Vorschrift noch in die Überbauung integriert werden, was zu Verzögerungen führt? Ich kann das nicht verstehen.

Ich kann verstehen, dass man das Thema preisgünstiges Wohnen so kurz vor den Wahlen heute Abend nochmals thematisiert. Doch ich bitte euch, lehnt diesen Antrag ab, im Interesse des Quartiers Papillon, welches die Nahversorgung so schnell wie möglich nötig hat und legt dieser langen Planung jetzt nicht nochmals Steine in den Weg. Darum bitte ich euch, lehnt alle drei Abänderungsanträge ab und folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Dominique Bühler, Grüne: Wir folgen hier den Erläuterungen des Gemeinderats und ziehen unseren Abänderungsantrag zu Art. 32c zurück.

Ich möchte auch noch etwas zum Abänderungsantrag zur Botschaft sagen: Wir werden diesen in diesem Fall auch zurück ziehen. Für uns ist aber immer noch nicht klar, wo dieser Gemeinschaftsraum gebaut werden soll.

Zudem möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Gemeinschaftsraum in der Vorlage unter Abs. 1.2 "Neues Quartierzentrum (Baubereich P)" erwähnt ist. Das sind Stolpersachen in der Vorlage, welche bereinigt werden sollten, da diese sonst im Parlament für Verwirrung sorgen, da es in der Botschaft anders geschrieben ist. So können wir dies gegenüber der Stimmbevölkerung auch nicht repräsentieren. Ich bitte um aufmerksame Erarbeitung der Vorlagen.

Christian Burren, Gemeinderat: Uns war nicht bewusst und das hätte auch nicht sein sollen, dass in der Vorlage irgendwo definiert wäre, wo dieser Gemeinschaftsraum ist. Denn gemäss Raumplanungsbericht wollte man dies ganz bewusst offenlassen. Dann wäre das ein Irrtum und ich nehme diese Kritik entgegen, wenn dies so wäre. Wir werden in Zukunft versuchen, das absolut klar zu formulieren.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung mit folgendem Antrag ab:
Die Überbauungsvorschriften sind mit der Vorschrift zu ergänzen, dass in den Baubereichen W1, W2, W3 gesamthaft betrachtet mindestens 1/6 für gemeinnützige Wohnungen reserviert ist.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Rückweisung, 19 dagegen)

Beschluss Abstimmungsvorlage

Mit 27 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der Überbauungsordnung UeO Niederwangen, Ried (Ost), Teilbereich Weiler wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

Beschluss Abänderungsanträge zur Botschaft

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu:
Abbildung 2, S. 6: Baubereich U markieren und beschriften.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Botschaft

Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/74

V2112 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Kanton Bern plant im Rahmen einer Revision des kantonalen Gemeindegesetzes, den Gemeinden zu erlauben, ihre amtlichen Bekanntmachungen elektronisch zu publizieren.

Der Gemeinderat stellt im Parlamentsantrag «Anzeiger Region Bern, Austritt aus Gemeindeverband per Ende 2022» vom 15. März 2021 in Aussicht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Gemeinderat die nötigen Schritte ergreifen, um zum erstmöglichen Zeitpunkt auf die elektronische Publikation seiner amtlichen Bekanntmachungen umzustellen?
2. Welche konkreten Kanäle zieht der Gemeinderat in Betracht, um, nach Umstellung auf die elektronische Publikation, Einwohnerinnen und Einwohner ohne Internetzugang oder ohne genügende Internetkenntnisse mit den amtlichen Bekanntmachungen zu bedienen?
3. Falls die Revision des Gemeindegesetzes nach dem 1. Januar 2023 in Kraft tritt, entsteht eine Lücke zwischen dem Austritt der Gemeinde Köniz aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern per 31. Dezember 2022 und dem Inkrafttreten des Gesetzes. Welche Lösung für die Publikation seiner amtlichen Bekanntmachungen sieht der Gemeinderat vor, falls es zu dieser Lücke kommt?

Bis zum Ausstieg der Gemeinde Köniz aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern besteht eine Zwischenlösung. So wurde am 30. Oktober 2020 von den Verbandsdelegierten gegen den Willen des Könizer Gemeinderats ein Management-Buy-out beschlossen.¹ Das heisst, dass das vormalige Management des Anzeigers mit dessen neuer Firma den Anzeiger herausgibt. Vereinbart wurde eine Defizitgarantie von 1 Mio. CHF pro Jahr.² Die Defizite werden von den am Verband beteiligten Gemeinden getragen. Der Verlag des «Berner Bären», mit Sitz in Köniz, bot davor hingegen an, den Anzeiger zu übernehmen, und zwar mit der Garantie, dass kein Defizit für die Gemeinden anfällt.³

Art. 70 Abs. 2 Bst. a des kantonalen Gemeindegesetzes⁴ lautet: «Die Gemeinde sorgt für die sorgfältige Bewirtschaftung und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder.»

4. Gilt das Gemeindegesetz auch für den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern?
5. Inwieweit ist das erwähnte Management-Buy-out angesichts des Alternativangebots, welches ohne Defizitgarantie umgesetzt werden könnte, mit Art. 70 Abs. 2 Bst. a GG vereinbar?

Köniz, März 2021

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Andreas Lanz, Iris Widmer, Markus Bremgartner, David Müller, Toni Eder, Katja Niederhauser, Roland Akeret, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Vanda Descombes, Andreas Lanz

¹ https://www.anzeigerbern.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=1294

² <http://www.kleinreport.ch/news/anzeiger-der-region-bern-gemeinden-sollen-weiterhin-fur-defizit-aufkommen-95782/>

³ <https://www.bernerzeitung.ch/seilziehen-am-abgrund-723076337676>

⁴ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/158>

Antwort des Gemeinderates

1. Wird der Gemeinderat die nötigen Schritte ergreifen, um zum erstmöglichen Zeitpunkt auf die elektronische Publikation seiner amtlichen Bekanntmachungen umzustellen?

Ja. Der Gemeinderat hat den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern unter anderem vor dem Hintergrund beschlossen und dem Parlament beantragt, dass die Gemeinden ihre amtlichen Publikationen künftig auch elektronisch veröffentlichen können, sobald die Änderung des Gemeindegesetzes in Kraft tritt.

2. Welche konkreten Kanäle zieht der Gemeinderat in Betracht, um, nach Umstellung auf die elektronische Publikation, Einwohnerinnen und Einwohner ohne Internetzugang oder ohne genügende Internetkenntnisse mit den amtlichen Bekanntmachungen zu bedienen?

Die Interpellation weist mit dieser Frage auf einen wichtigen Punkt hin. Publiziert Köniz die amtlichen Mitteilungen «nur» noch in elektronischer Form, sind Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht online-affin sind, potentiell benachteiligt. Ob ein eigenständiger gedruckter Könizer Anzeiger gerechtfertigt ist, um diese Zielgruppe zu erreichen, muss aber in Frage gestellt werden, zumal es sich um einen sehr kleinen Anteil der Bevölkerung handelt.⁵ Eine kleine Auflage der amtlichen Mitteilungen in gedruckter Form ist eine mögliche Lösung (Auflage im GHB und z.B. in den Bibliotheken). Ergänzend ist auch ein Abonnement denkbar, zu einem Preis, der nicht kostendeckend ist, aber doch eine gewisse Hürde darstellt. Das kantonale Amtsblatt erscheint seit dem 1. Januar 2020 nur noch in elektronischer Form und auf Gemeindeebene gibt es ebenfalls Beispiele, wo die Umstellung auf die elektronische Publikation bereits erfolgt ist (ePublikation.ch/Digitales Amtsblatt Schweiz). Die erste Gemeinde, die das Digitale Amtsblatt Schweiz online aufgeschaltet und in die Gemeinde-Website integriert hat, war das zürcherische Ossingen.

3. Falls die Revision des Gemeindegesetzes nach dem 1. Januar 2023 in Kraft tritt, entsteht eine Lücke zwischen dem Austritt der Gemeinde Köniz aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern per 31. Dezember 2022 und dem Inkrafttreten des Gesetzes. Welche Lösung für die Publikation seiner amtlichen Bekanntmachungen sieht der Gemeinderat vor, falls es zu dieser Lücke kommt?

Es gibt mehrere Optionen, wie die Publikation der amtlichen Bekanntmachungen in einer Übergangszeit gewährleistet werden könnte. Eine Publikation alle zwei Wochen wäre sicherlich das Minimum. Ob ein Anzeiger zwingend wöchentlich erscheinen muss, gilt es mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu klären.

- Eigenständige Publikation: wöchentlich oder zweiwöchentlich, Tabloid⁶, vier Seiten
Jährliche Kosten für Layout, Druck und Vertrieb (gemäss Richtofferte): schätzungsweise knapp CHF 300'000 bzw. CHF 140'000
Vertrieb in alle Haushaltungen durch die Post
- Amtliche Publikationen im «Bärner Bär»: wöchentlich, Broadsheet⁷, ca. ½ Seite
Jährliche Kosten (gemäss Richtofferte): ca. CHF 150'000
- Kombination mit Köniz Innerorts, zweiwöchentlich (einmal integriert, einmal eigenständig) Jährliche Kosten (gemäss Richtofferte): ca. CHF 100'000 (der amtliche Teil müsste klar abgetrennt sein, darf nur «Amtliches» enthalten), Tabloid
- Amtliche Publikationen im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland, wöchentlich, Broadsheet⁸

⁵ [Bundesamt für Statistik \(BFS\): Internetnutzung in der Schweiz](#)

⁶ Zeitungsformat 235 x 315mm (Könizer Zeitung, 20minuten)

⁷ Zeitungsformat 320 x 475mm (Bund, BZ)

⁸ Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden Belp, Gerzensee, Guggisberg, Jaberg, Kaufdorf, Kirchdorf, Niedermuhlen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen, Rüscheegg, Schwarzenburg, Thurnen, Toffen, Wald

Die letzte Variante müsste bezüglich der Machbarkeit und der Kosten genauer abgeklärt werden. Gemäss Auskunft des Verlags (sohnverlag GmbH, Schwarzenburg) ist eine Erweiterung des regionalen Anzeigers grundsätzlich möglich, wobei sich die Auflage mehr als verdoppeln würde mit entsprechend höheren Kosten für Druck und Vertrieb. Die Publikation der amtlichen Mitteilungen im Anzeiger ist für die Gemeinden gratis (ausser Baupublikationen). Die beteiligten Gemeinden müssten der Aufnahme von Köniz zustimmen.

Sollte die Revision des Gemeindegesetzes nach dem 1. Januar 2023 in Kraft treten, wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden, welcher Variante er den Vorzug gibt.

4. Gilt das Gemeindegesetz auch für den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern?

Ja, das Gemeindegesetz gilt auch für diesen Gemeindeverband.

Der Geltungsbereich des Gemeindegesetzes (GG) ist in Artikel 2 GG geregelt. Er umfasst auch die Gemeindeverbände (Art. 2 Abs. 1 Bst. g GG). Aus Artikel 2 Absatz 3 GG ist zu schliessen, dass Artikel 70 GG (der zu den allgemeinen Bestimmungen des GG gehört) auch für Gemeindeverbände gilt.

5. Inwieweit ist das erwähnte Management-Buy-out angesichts des Alternativangebots, welches ohne Defizitgarantie umgesetzt werden könnte, mit Art. 70 Abs. 2 Bst. a GG vereinbar?

Gemäss Artikel 70 GG sorgt die Gemeinde unter anderem für die sorgfältige Bewirtschaftung und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder.

An der Parlamentssitzung vom März 2021 legte der Gemeinderat ein Geschäft für den Austritt aus dem Gemeindeverband vor. Dem Antrag kann entnommen werden, dass der Gemeinderat seit einigen Jahren zu finanziellen Themen und zur Budgetierung gewisse Fragezeichen setzt. Dem Antrag kann ebenfalls entnommen werden, dass die Gemeinde Köniz das Budget 2021 des Gemeindeverbands ablehnte. Auf der anderen Seite gilt es festzuhalten, dass sich in den letzten Jahren die Situation für die Herausgeber/-innen von amtlichen Anzeigern grundlegend verändert hat und dass sich die Lösungssuche entsprechend schwierig gestaltet. Die gestellte Frage lässt der Gemeinderat jedenfalls offen. Die Gemeinde ist zwar Mitglied im Gemeindeverband und hat Stimmrecht, aber es ist nicht am Gemeinderat der Gemeinde Köniz zu beurteilen, ob das Management-Buy-Out vereinbar ist mit Art. 70 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes.

Köniz, 19. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Ursprünglich dachte ich, dass es unser letztes Parlamentsgeschäft vor der Sommerpause werden würde: Die elektronische Publikation der amtlichen Mitteilungen. Es hätte das Potenzial zum heissesten Thema des Sommers gehabt. Aber es hat nicht sollen sein: In der Parlamentssitzung vom 21. Juni hatte es einfach keinen Platz mehr und der Sommer neigt sich dem Ende zu. Glücklicherweise ist das Thema immer noch aktuell. Aktuell einerseits, weil wir kürzlich die Jahresrechnung genehmigt haben. Die Verbreitung der amtlichen Mitteilungen in ihrer heutigen Form, mit dem Anzeiger Region Bern, ist in den letzten Jahren eine teure Angelegenheit für unsere Gemeinde geworden.

Wie wir auf Seite 8 im letzten Jahresbericht lesen konnten, wurde die Rechnung 2020 erheblich durch Defizite des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern belastet. CHF 656'000 haben wir bezahlt. Budgetiert waren CHF 100'000, also eine gute halbe Million weniger.

Leider ist das nicht die erste hohe Rechnung, die wir in den letzten Jahren zahlen mussten. Deswegen und weil man bald auf elektronische Publikationen umstellen kann, sind wir aus dem Gemeindeverband ausgetreten. Konsequenterweise hat der Gemeinderat auch beschlossen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf die elektronische Publikation umzusteigen, wie er zu Frage 1 schreibt.

Aktuell ist das Thema auch, weil der Grosse Rat gerade die Revision des Gemeindegesetzes behandelt. Also jene Revision, die nötig ist, damit man auf elektronische Publikation umstellen kann. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, das Gesetz auf 1. Januar 2023 zu ändern. Das würde für unsere Gemeinde gerade gut passen, da wir ja auf den 31. Dezember 2022 aus dem Gemeindeverband austreten. In der Interpellation haben wir den Gemeinderat gefragt, wie er vorgehen möchte, wenn das Gemeindegesetz erst später in Kraft tritt. Nach der ersten Lesung im Grossen Rat kann man sagen: Es könnte tatsächlich sein, dass es so weit kommt – nämlich, dass die elektronische Publikation erst ab 1. Januar 2025 erlaubt wird.

Wie es aussieht, ist die Gemeinde Köniz aber auch für diesen Fall gerüstet. Wir können das bei Frage 3 nachlesen: Falls wir auch nach dem 31. Dezember 2022 noch auf Papier publizieren müssen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie wir das tun können. So lesen wir von Richtofferten der Könizer Zeitung und des Berner Bären. Und vielleicht gäbe es ja auch ein Angebot von Tamedia. Falls wir eine Überbrückung bis zur elektronischen Publikation brauchen, haben wir also sogar mehrere Angebote und sie kosten alle deutlich weniger als CHF 656'000.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der Gemeinderat alle zwei Wochen auf TeleBärn die aktuellen Baugesuche etc. verkündet. Einzelne Gemeinderatsmitglieder hatten auf diesem Kanal in den letzten Monaten ja eine gewisse Präsenz. Ein Gemeinderatsmitglied hat gerade hinübergeschaut - das war natürlich nur ein Witz: TeleBärn wird ja nicht auf Papier übertragen und kommt darum nicht in Frage.

Ebenfalls erfreulich ist, dass der Gemeinderat sich bereits Gedanken dazu gemacht hat, wie er künftig jene Leute mit den amtlichen Mitteilungen versorgen möchte, die kein Internet haben oder damit nicht zurechtkommen. Es ist wichtig, dass für diese Personen eine niederschwellige Möglichkeit besteht, an die amtlichen Mitteilungen zu kommen. Die grosse Mehrheit dürfte allerdings mit dem elektronischen Kanal zufrieden sein, zumal – ich erlaube mir die Vermutung – der Anzeiger heute bei vielen Leuten ohnehin direkt vom Briefkasten ins Altpapier geht. Das ist schade fürs Papier und auch schade für die Inserate. Apropos: Hoffentlich können andere Printprodukte, die auch unter den Umwälzungen im Inseratemarkt leiden, profitieren und einige der Aufträge übernehmen, die heute beim Anzeiger Region Bern sind.

Nun komme ich noch zu einem anderen Thema: Der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern hat bekanntlich ein Management-Buy-out beschlossen. Das heisst, er hat den Auftrag zur Herausgabe des Anzeigers an die Firma des ehemaligen Anzeiger-Managements vergeben. Bestandteil dieses Auftrags war eine Defizitgarantie von CHF 1 Mio. Und das, obwohl auch ein Angebot des Berner Bären vorlag mit der Garantie, dass es kein Defizit gibt. Dieses fragwürdige Vorgehen hat uns dazu bewogen, uns beim Gemeinderat zu erkundigen, ob der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern damit nicht gegen Art. 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verstösst. Ich zitiere: "Die Gemeinde sorgt für die sorgfältige Bewirtschaftung und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder."

Wie der Gemeinderat bestätigt, gilt dieser Artikel auch für den Gemeindeverband. Die Frage liegt auf der Hand, ob die Einwilligung zu einer unnötigen Defizitgarantie über eine Million Franken mit einer sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder kompatibel ist. Wir haben diese Frage dem Gemeinderat gestellt. Getreu dem Grundsatz der Gewaltentrennung gibt der Gemeinderat keine explizite Antwort auf diese Frage. Schliesslich gehört die Rechtsprechung nicht zu den Aufgaben einer Exekutive. Zwischen den Zeilen kann man allerdings lesen, dass er Zweifel an der Rechtmässigkeit des Management-Buy-outs hat. Ein Glück für den Gemeindeverband, dass niemand dagegen Beschwerde erhoben hat.

Als Interpellant nehme ich die Antwort des Gemeinderats befriedigt zur Kenntnis.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/75

V2105 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage vorzulegen, welche eine jährliche Rotation des Amtes des Gemeindepräsidiums unter den gewählten Gemeinderatsmitgliedern vorsieht. Die Wahl erfolgt jeweils durch das Parlament.

Begründung

In den meisten Schweizer Gemeinden ist das Gemeindepräsidium das einzige Vollamt oder zumindest das umfangreichste Nebenamt. Aus diesem Grund ist auch der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin für die gesamte Legislaturperiode ad personam in dieses Amt gewählt, um stabile Präsenz in der Gemeinderegierung zu gewährleisten. Im Unterschied dazu sind auf kantonaler Ebene sowie auf Bundesebene alle Regierungsmitglieder im gleichen Pensum tätig. Entsprechend wird das Präsidium jährlich durch das jeweilige Parlament gewählt und rotiert. Gleichzeitig sind die Präsidiumsfunktionen fokussiert auf interne Führungs- sowie aussenpolitische und repräsentative Aufgaben.

Seit der Reorganisation der Exekutive in Köniz sind die im Schweizer Milizsystem üblichen ungleichen Stellenprozente für Gemeindeexekutiven für unsere Gemeinde nicht mehr gegeben und somit nicht mehr relevant. Der Gemeinderat Köniz hat durch seine Direktionsaufteilung und die gleichwertigen Vollämter aller fünf Direktionsvorsteher/innen das Potential und die strukturellen Grundlagen, um die Führungsfunktionen und die Zusammenarbeit zu modernisieren. Gleichzeitig besteht in Köniz eine breite Parteienlandschaft. Seit mehreren Legislaturen regiert ein aus verschiedenen Parteien zusammengesetzter Gemeinderat, die Hauptverantwortung für die Gemeindepolitik liegt nicht automatisch bei einer einzelnen Partei.

In einer Gemeinde der Grösse von Köniz spielt die Identifikation der Bevölkerung mit dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin keine zentrale Rolle mehr, die wenigsten kennen den/die Gemeindepräsident/in persönlich. Die Bevölkerung erwartet prioritär eine starke, gut zusammenarbeitende und problemlösende Gemeinderegierung. Alle Könizer Gemeinderät/innen sind in gleichem Pensum für die Gemeinde tätig und verantwortlich, was hier auch in Form des rotierenden Präsidialamtes, der Aussenvertretung und der Kommunikation mit der Bevölkerung logisch nachvollzogen wurde.

Eine rotierende, und somit geteilte Verantwortung für das Gemeindepräsidium bringt verschiedene Vorteile mit sich:

In einem rotativen Modell erhalten alle Gemeinderät/innen aus allen Parteien die Möglichkeit, das Gemeindepräsidium für ein Jahr zu übernehmen und immer wieder neue Akzente zu setzen.

Der Gemeinderat als Gremium und als Team würde gestärkt, weil die Verantwortung für das Gesamtgremium, für die Sitzungsleitung und die repräsentativen Aufgaben von allen abwechselungsweise wahrgenommen wird. Was sich auf Bundes- und Kantonsebene bewährt soll auch auf Gemeindeebene eingeführt werden.

Die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtige Arbeit der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings wurde zu einer Teamaufgabe, und jede/r Gemeinderat/rätin wäre gefordert, hier Führungsverantwortung zu zeigen, die eigenen Netzwerke zu Wirtschaftsakteur/innen aus den jeweiligen Sektoren zu aktivieren und Beziehungen zu pflegen, um den Standort Köniz bekannt zu machen.

In der Privatwirtschaft sind rotierende Funktionen, Teamwork und flachere Hierarchien längst angekommen. Flexiblere Zusammenarbeitsformen steigern die Effizienz. Eine neue Form der Zusammenarbeit in der Könizer Exekutive hat das Potential, neben neuer Dynamik im Gemeinderat auch in der Verwaltungsstruktur für zeitgemässe Arbeitsformen zu inspirieren.

15.03.2021

Christina Aebischer, Iris Widmer

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Iris Widmer, David Müller, Florian Moser, Dominique Bühler, Katja Niederhauser, Simon Stocker, Roland Akeret, Dominic Amacher, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung der Stv. Gemeindegemeinschafterin vom 19. März 2021).

2. Ausgangslage

In der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Vorlage zur Einführung einer jährlichen Rotation des Amtes des Gemeindepräsidiums unter den gewählten Gemeinderatsmitgliedern vorzulegen. Die Wahl des Gemeindepräsidiums solle jeweils durch das Parlament erfolgen.

Für eine Einführung einer Rotation des Gemeindepräsidiums müsste sowohl die Gemeindeordnung (Art. 31) als auch das Reglement für Abstimmungen und Wahlen (Art. 25 Abs. 2) geändert werden, somit müsste diese von der Stimmbevölkerung beschlossen werden.

3. Die Situation in anderen Gemeinden im Kanton Bern und in der Schweiz

Die Rotation des Präsidiums bei Kollegialorganen in Exekutiven ist in der Schweiz beim Bund (Bundesrat) und bei den Kantonen (Regierungsräte/Staatsräte) verbreitet. Auf Gemeindeebene findet sich das System eines wechselnden Gemeindepräsidiums in wenigen französischsprachigen Kantonen wie Genf (z.B. Genf, Carouge, Meyrin, Grand-Saconnex und Chêne-Bougeries) oder Neuenburg (z.B. Le Locle).

Im Kanton Bern und in den deutschschweizer Kantonen sind dem Gemeinderat keine Gemeinden mit Rotationsprinzip im Gemeindepräsidium bekannt. Der schweizerische Gemeindeverband, der Städteverband sowie der Verband Bernischer Gemeinden VBG haben dies auf Anfrage bestätigt. Der VBG hat als Begründung angefügt, dass die Bevölkerung in "aller Regel eine Persönlichkeit will, die man kennt und die auch gegen aussen (kommunale Aussenpolitik) einen hohen Bekanntheitsgrad hat, was bei einer häufigen Rotation kaum der Fall ist. Gemäss VBG dürfte die Berner Haltung auch in anderen deutschsprachigen Kantonen vertreten sein."

Die Frage ob es sich beim Gemeindepräsidium um ein Vollamt handelt oder nicht, scheint dabei keine Rolle zu spielen. Unter den grösseren Städten und Gemeinden ist dem Gemeinderat mit Ausnahme der Stadt Genf keine Rotation im Präsidium bekannt. Die Stadt Basel, in welcher der Regierungsrat gleichzeitig Exekutive des Kantons und der Stadt ist, wurde die Rotation des Präsidiums 2005 abgeschafft.

Wenn mögliche Änderungen auf Ebene und Bund und Kantone diskutiert werden, dann meistens im Sinne einer Stärkung des Präsidiums, da das jährliche Rotationsprinzip verschiedene Nachteile mit sich bringt, insbesondere der Mangel an Kontinuität wird jeweils auf Hauptnachteil aufgeführt. Dass der Trend eher in eine andere Richtung geht, bestätigt auch Prof. Reto Steiner in einem Bund-Artikel vom 1. Mai 2021, welcher das Anliegen der vorliegenden Motion thematisiert. "Das Rotationsprinzip im Einjahrturnus werde insbesondere auf Kantonsebene vermehrt hinterfragt. Bei einem mehrjährigen Präsidium können Geschäfte längerfristig begleitet werden. Ein Jahr sei hingegen eine «extrem kurze Zeit», um Wissen und Vertrauen aufzubauen."

4. Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat lehnt die Einführung einer jährlichen Rotation des Amtes des Gemeindepräsidiums unter den gewählten Gemeinderatsmitgliedern sowie die Wahl des Gemeindepräsidiums durch das Parlament ab.

Das wichtigste Argument gegen die Einführung einer jährlichen Rotation des Präsidiums sowie die Wahl des Präsidiums durch das Parlament ist die Tatsache, dass damit der Könizer Stimmbevölkerung ein bestehendes demokratisches Recht, die Wahl des Gemeindepräsidiums, weggenommen würde. Eine Beschneidung der demokratischen Rechte sollte der Stimmbevölkerung nur bei wichtigen Gründen beantragt werden, diese liegen nach Ansicht des Gemeinderats hier nicht vor.

In der Schweiz mit ihren dezentralen Strukturen und direktdemokratischen Instrumenten identifizieren sich viele BürgerInnen mit ihrer Gemeinde, deshalb sollten sie ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin selber wählen können. In der Gemeinde haben die EinwohnerInnen häufig direkte Kontakte mit der Verwaltung und den von ihnen gewählten Behörden, die Gemeinde erbringt den grössten Teil der Grunddienstleistungen. Die von den MotionärInnen vorgebrachte Ansicht, dass die Identifikation der Bevölkerung mit dem Gemeindepräsidium in der Gemeinde Köniz keine zentrale Rolle mehr einnimmt, teilt der Gemeinderat nicht. Im Gegenteil, das Interesse der Bevölkerung und die mediale Aufmerksamkeit ist gerade für die Wahl des Gemeindepräsidiums jeweils hoch. Zudem ist die Identifikation und der Bekanntheitsgrad des Gemeindepräsidiums in der Bevölkerung nach Ansicht des Gemeinderats nicht eine Frage der Anzahl EinwohnerInnen.

Des Weiteren würde ein jährlich wechselndes Präsidium in der Gemeinde Köniz wohl zu Lasten der Effizienz gehen und zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen. Das jeweilige Präsidium müsste sich jährlich für die spezifischen Präsidiumsaufgaben neu einarbeiten (z.B. Vorbereitung und Leitung der Gemeinderatssitzung, Vertretung in regionalen Gremien, Kontakte mit Organisationen und Unternehmen). Gerade bei der Vertretung der Gemeinde gegen aussen und dem Einsitz in regionalen Gremien wäre dieser Mangel an Kontinuität wohl zum Nachteil für die Gemeinde.

Die Gemeinde Köniz ist aktuell so organisiert, dass die Direktion Präsidiales und Finanzen, welche vom Gemeindepräsidium geführt wird, den Grossteil der Querschnittsaufgaben und "internen Dienstleistungen" zentral für die gesamte Verwaltung erbringt (Stabsdienstleistungen inkl. Gemeindekanzlei, Rechtsdienstleistungen, Kommunikation, Personaldienstleistungen, Gesamtkoordination Grossprojekte, Finanzen). Obwohl dies nicht zwingend ist, macht eine Führung von Querschnittsaufgaben durch das Präsidium organisatorisch Sinn, diese Lösung wurde bis anhin als effizient beurteilt. Bei einem jährlich wechselnden Präsidium müssten gewisse bisher zentral erbrachte Dienstleistungen allenfalls dezentral in den Direktionen aufgebaut werden, was wohl mit einem Ressourcenausbau verbunden wäre.

Auch weitere von den MotionärInnen aufgeführte Argumente überzeugen den Gemeinderat nicht. Der Zusammenhang zwischen der Rotation im Gemeindepräsidium und flexiblen Zusammenarbeitsformen und flachen Hierarchien in der Verwaltung sind für ihn nicht ersichtlich. Auch die Annahme, dass ein jährlich wechselndes Präsidium zu einem breiteren Netzwerk führen würde, ist für den Gemeinderat nicht zwingend.

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing ist bereits heute eine Aufgabe aller Direktionen und wird von allen Gemeinderatsmitgliedern auch proaktiv wahrgenommen, beispielsweise bei Liegenschafts- und Arealentwicklungen, bei der Verkehrsplanung, bei der Bereitstellung attraktiver und dezentraler Bildungsangebote, bei Angeboten für eine altersfreundliche Gemeinde, mit effizienten Gemeindebetrieben und niedrigen Gebühren und bei der Bereitstellung von Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 16. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion der Stv. Gemeindegemeinschafterin vom 19. März 2021.

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Neue Ideen kommen naturgemäss überraschend und stossen zuerst einmal auf Ablehnung. So geht es auch dieser Motion zur Einführung des Rotationsprinzips im Gemeindepräsidium. Wir möchten damit erreichen, dass der Vorsitz im Gemeinderat und in den Aussenbeziehungen unter allen Gemeinderatsmitgliedern abwechselt, weil wir überzeugt sind, dass so die gemeinsame Verantwortung gestärkt wird.

Das ist für die Gemeindeebene ein neues Modell, allerdings eines, das auf kantonaler und Bundesebene bestens funktioniert.

Und wenn wir aber zurückschauen auf die letzte Legislatur, ist es eigentlich gar keine so grosse Überraschung, sondern unserer Ansicht nach eine logische Schlussfolgerung aus der Analyse der jetzigen Legislatur. Wir haben in der Grünen Fraktion in der Analyse unter vielem anderen auch festgestellt, dass es in den letzten 3.5 Jahren sehr oft sehr grosse Unzufriedenheit im Parlament mit der Arbeit des Gemeinderates gab. Durchs Band alle Fraktionen haben dies bei unterschiedlichen Geschäften immer wieder geäussert, es hat eine Vielzahl von Rückweisungen gegeben, es hat sehr oft sehr lange Diskussionen gegeben, es hat Kritik gehagelt und zum Teil ist auch ganz konkret auf den Mann oder die Frau gespielt worden.

Auch wir sehen nicht nur Erfolge, im Gegenteil. Köniz steht an einem kritischen Punkt, mit grossen finanziellen Problemen und grossen Fragezeichen hinsichtlich der weiteren Entwicklung, bis hin zur Gefahr, dass der Kanton eingreifen muss. Das wäre aus unserer Sicht definitiv ein Zeichen von Schwäche.

Aber das ist alles nicht einzelnen Personen anzukreiden. Der Gemeinderat ist ein Kollektiv, ein Kollegium, wie er auch selber immer wieder betont. Und in dem Sinn ist es aus unserer Sicht logisch, sich Ideen zu überlegen, wie dieses Kollektiv gestärkt werden kann. Für das gibt es verschiedene Ansätze - der Vorschlag, das Präsidium rotieren zu lassen ist einer davon.

Köniz ist eine sehr vielfältige Gemeinde, mit vielen unterschiedlichen Ortsteilen, mit ländlichen und städtischen Herausforderungen. Und nicht zuletzt zeigt sich diese Vielfalt auch in der Politik: wir haben ein sehr breites Parteienspektrum und wir haben seit längerem fünf Gemeinderäte und -rätinnen aus fünf verschiedenen Parteien, die diese Vielfalt auch abbilden. Die Herausforderung ist jetzt aber, über diese Unterschiede hinweg als Kollegium gut zusammenzuarbeiten. Da kommt natürlich dem Gemeindepräsidium, dem Primus inter Pares oder aktuell der Prima inter Pares, eine besondere Verantwortung zu.

Neben repräsentativen Pflichten und Aussenbeziehungen geht es insbesondere auch darum, die Zusammenarbeit von den ganz unterschiedlichen Personen und politische Positionen zu organisieren, zu orchestrieren und die politischen Fliehkräfte in einem Gemeinderatsgremium zu integrieren, damit man zusammen eine Vision und einen Plan entwickelt und diese dann auch zusammen umsetzt. Zum Beispiel in einem gemeinsamen Kampf für eine Steuererhöhung und stabile Finanzen, da kann man nicht einfach in Passivität verfallen, nur, weil nicht alle gleichermassen im Boot sind, so wie wir das bei der letzten Abstimmung gesehen haben. Diese Integration ist eine wichtige und eine schwierige Aufgabe, wer gestern an der Podiumsdiskussion war, weiss was ich meine. Umso mehr sind wir der Meinung, dass diese Verantwortung geteilt werden muss. Zum Beispiel eben über das Rotationsprinzip.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, ich möchte auf einige seiner Argumente eingehen:

Wenn der Gemeinderat als Kollegium funktioniert und gemeinsam Beschlüsse fasst, gehe ich doch sehr davon aus, dass das jeweils informierte und fundierte Beschlüsse sind und dass man sich als Gemeinderat oder Gemeinderätin darum gewohnt ist, sich in Dossiers einzuarbeiten, welche nicht aus der eigenen Direktion kommen. Insofern ist das Argument des Gemeinderates, dass diese Einarbeitung in Präsidialaufgaben ein Zusatzaufwand wäre, ziemlich haltlos. Ich erwarte von einem Gemeinderat, dass er vernetzt und direktionsübergreifend denkt und entscheidet.

Dass man sich in einem rotierenden System gewissen Aufgabenzuteilungen neu überlegen müsste, das ist ein Fakt. Der Gemeinderat sieht das hier als Argument zur Ablehnung dieser Motion. Wir sehen es als Chance. Stand heute gehen wir davon aus, dass eine Direktion, welche gewisse Aufgaben wie zum Beispiel Rechtsdienst, Personal, Finanzen beinhaltet, bestehen bleiben würde. Es ist selbstverständlich nicht die Idee, dass die ganze aktuelle Direktion Präsidiales und Finanzen jährlich rotiert. Sondern vor allem der interne Vorsitz im Gemeinderat und die externe Vertretung.

Für die Erarbeitung eines neuen Modells hätte man mindestens zwei Jahre Zeit, gemäss der üblichen Motionsfrist und in diesem Fall sogar mehr, denn auch uns ist klar, dass man eine Änderung nicht in einer laufenden Legislatur einführen würde, sondern dann auf den Anfang der neuen Legislatur 2026 hin. Und wir würden es sehr begrüßen, wenn man in dem Prozess auch gerade Überlegungen zur Frage machen würde, ob unsere Direktionen noch adäquat aufgeteilt sind und ob es grundsätzlich flexiblere Strukturen und Zuteilungen braucht, gerade bei grösseren und direktionsübergreifenden Vorhaben. Silodenken und Arbeit in starren Strukturen ist einfach etwas aus dem letzten Jahrhundert. Dann wäre noch die Frage der Identifikation. Wir haben diese Frage in der Bevölkerung getestet. Sicher nicht in abschliessend repräsentativer Art, sondern links und rechts etwas gefragt und unser Eindruck wurde bestätigt: Es ist nicht so, dass der Bevölkerung die Identifikation mit den einzelnen Personen im Gemeinderat und im Gemeindepräsidium wichtig ist. Viele, die sich nicht wirklich für Politik interessieren, wissen nicht, wer im Gemeinderat ist und wer das Präsidium hat.

Es ist ein bisschen wie im Fussball: Nur die ganz eingefleischten Fans wissen, wer in welchem Jahr die Topstürmerin und wer der Meistertrainer war. Die meisten wissen nur, dass Fussball gespielt wird, finden es gut, dass man einen Fussballclub hat, waren vielleicht auch schon mal an einem Match und wissen ungefähr noch ob es ein gutes oder ein schlechtes Spiel war. So ist es auch in der Politik: Der Grossteil der Bevölkerung kümmert sich wenig um Politik – ausser genau einmal alle vier Jahre. Unsere Wahlen sind quasi unsere WM. Einmal alle vier Jahre wissen die Meisten, dass da ein wichtiger Wettkampf läuft, sie wissen wer im Spiel ist und alle haben ganz viele Paninis von den Kandidierenden im Briefkasten. Und sie machen sich eine Meinung, von wem sie Fan sind und wen sie als Sieger sehen möchten. Aber ein paar Wochen nach den Wahlen ist das Detailwissen bei nicht so Politik Interessierten wieder weg. Aber grundsätzlich wichtig bleibt eines: Die Könizerinnen und Könizer wollen eine Gemeinde, welche gut funktioniert und welche die erwarteten Dienstleistungen liefert. Und dafür braucht es ein starkes Kollektiv.

Dass rund um den Wahlkampf das Interesse am Gemeindepräsidium gross ist, ist logisch, allerdings unserer Ansicht nach umgekehrt zur Darstellung des zitierten Professors: Weil die Medien vor allem auf den Präsidialwahlkampf fokussieren, ist das ein grössere Thema und das hat sicher auch damit zu tun, dass es einfacher ist, über ein paar Wenige zu berichten als über alle 38 Gemeinderatskandidierenden oder 253 Parlamentskandidierenden. Das würde vermutlich jedes Format sprengen.

Und zuletzt gibt es noch das Argument von den demokratischen Volksrechten, die beschnitten würden, wenn das Parlament den Präsidenten oder die Präsidentin wählen würde. Nun, unser Standpunkt ist eben, dass das Präsidium nicht ganz so wichtig ist, wie es scheint, sondern dass der Gesamtgemeinderat matchentscheiden ist. Es werden selbstverständlich nach wie vor alle fünf Gemeinderäte und Gemeinderätinnen von der Bevölkerung gewählt und bei allen anderen Direktionen kann ich als Wählerin ja auch nicht sagen, wer welche Direktion übernimmt. Und das wäre manchmal auch nicht ganz unwichtig, dass Profil und Funktion zusammenpassen.

Uns ist es wichtig und wir finden es dringender denn je nötig, dass wir für dieses vielfältige Köniz die Strukturen im Gemeinderat erneuern, damit alle Kräfte eingebunden werden und die Vielfalt nicht zur Blockade führt. Das ist unser Anliegen und das würden wir eigentlich schon jetzt für die kommende Legislatur brauchen und nicht erst in ein paar Jahren. Aber es ist klar, es braucht Zeit, ein neues Modell zu erarbeiten. Darum die Motion jetzt, auch wenn diese erst längerfristig zu Veränderungen führen würde.

Das ist unser Anliegen. Ich habe mit einigen schon Diskussionen geführt, ich höre euch jetzt aber gerne und gespannt zu, was die anderen Fraktionen meinen und komme dann sicher nochmals nach vorne.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium, das lässt aufgehoben. Was ist das? Ist das eine Kampfansage an die amtierende Gemeindepräsidentin? Ist das ein Versuch, alle ein bisschen zum Zug kommen zu lassen? So im Sinne eines Jekami oder eines Fussballspiels? Ist das ein Weg, um niemanden so richtig stark in diesem Amt werden zu lassen? Oder gibt es andere gute Gründe, einen solchen Vorschlag ausarbeiten zu lassen?

Wir haben zuvor von der Motionärin einige dieser Gründe gehört. Ich finde es ziemlich gewagt, hier Gemeinderat und Politik mit einem Fussballspiel zu vergleichen, aber man kann das durchaus machen. Wir wissen immer noch nicht Genaues, aber die Tatsache, dass es einen solchen Vorstoss gibt und dass er gerade aus den Reihen der Grünen kommt, das erstaunt zumindest uns in der Fraktion schon etwas.

Wir haben den Vorstoss in unserer Fraktion diskutiert und um es vorweg zu nehmen, wir können der Form des Rotationsprinzips auf Gemeindeebene nicht wirklich etwas Positives abgewinnen. Klar, werdet ihr sagen, doch wir haben auch Gründe, welche dafür oder dagegen sprechen.

Uns ist Folgendes wichtig: Entgegen der Meinung der Motionäre sind wir absolut der Meinung, dass es der Bevölkerung von Köniz wichtig ist, wer das Gemeindepräsidium innehat. Und da merke ich auch, es kommt extrem darauf an, mit wem man spricht und wie man mit den Personen spricht. Wir haben genau gegenteilige Erfahrungen in unseren Gesprächen gemacht, als dies offenbar die Grünen gemacht haben. Durch zahlreiche Gespräche auf der Strasse, im Freundeskreis oder wo wir hingekommen sind, haben wir vor allem auch ein Feedback bekommen, dass man einfach erwartet und sich wünscht, dass man ein Gemeindepräsidium hat, welches als Imagerträger gegen aussen wirklich eine starke Imagerträgerin ist - und ganz klar ein Bild für eine starke Gemeinde. Ein starkes Präsidium sendet gegen aussen und eine Gemeinde braucht das, um wahrgenommen zu werden. Wenn jetzt das Präsidium jedes Jahr wechselt, dann wird es umso schwieriger, denn in einem Jahr lässt sich eigentlich kein starkes Präsidium aufbauen. Mit Partnerschaften mit anderen Gemeinden, wird es schwierig. Es wurde immer wieder mit dem Bundesrat und mit dem Regierungsrat verglichen. Man muss davon ausgehen, dass der Bundesrat und der Regierungsrat auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ganz andere Vorlagen und Hintergründe haben. Das Gemeindepräsidium ist ein Amt, welches unter anderem gegen aussen wirkt. Die Gemeinde hat eine viel kleinere Plattform, als zum Beispiel die grösseren Gremien und da macht eine Rotation weniger Sinn. Man hinterfragt übrigens auch auf Kantons- und auf Bundesebene das Rotationsprinzip im Moment sehr stark und es ist nicht gesagt, ob dann nicht wirklich plötzlich auch auf diesen Ebenen eine Gegenbewegung kommt.

Wer in diesem Amt als Gemeindepräsident wirklich neue Akzente setzen will, was zu wünschen wäre, dem bleibt in einem Jahr nicht genügend Zeit, diese Arbeit zu machen und zu vervollständigen. Ich will dann vor allem auch, dass diese Person, dann wirklich auch Erfahrungen machen kann und von ihren neuen Akzenten profitieren oder vielleicht auch Fehler korrigieren kann - sprich, einfach die Verantwortung über ein Jahr hinaus übernehmen kann. Es gefällt uns auch nicht, dass dem Volk die Kompetenz zur Wahl des Gemeindepräsidiums ohne triftigen Grund weggenommen wird. Beschneidungen der Volksrechte sollte man – auch wenn die Beschneidung der Wahl des Gemeindepräsidiums ein nicht so gewaltiges Volksrecht ist – wirklich nur in gut begründeten Fällen vornehmen.

Und dann kommt noch die Verwaltung: Was bei Bund und Kanton verstärkt vorhanden ist, das wollen wir in Köniz nicht noch fördern. Was wir hier wirklich nicht auch noch brauchen, ist eine noch grössere Verwaltung, um die Unzulänglichkeiten eines rotierenden Präsidiums zu decken. Und das würde es brauchen, wenn jedes Jahr wieder eine neue Person dieses Amt übernehmen würde. Und dann bin ich davon ausgegangen, dass es hier um das Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium geht, nicht um eine Neuorganisation, um eine Ämterverteilung, um einen Grundauftrag und für mich ist es etwa so, wie wenn man einen Esel am Schwanz aufhängt - einfach an einem ganz falschen Ort angefangen. Habe ich erwähnt, dass wir diese Motion ablehnen?

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Die Fraktion EVP-glp-Mitte dankt dem Gemeinderat für seine Ausführungen zur Motion der Grünen. Wie wir alle wissen, ist das Anliegen der Grünen Partei weder exotisch noch besonders innovativ, ist es doch das übliche Verfahren bei den Präsidien des Bundesrats und des Regierungsrats. Dieses Verfahren betreffend dem Präsidialamt soll nun einfach eine Stufe tiefer auf die Gemeindeebene übertragen werden.

Die Argumente mit welchen der Gemeinderat die Motion ablehnt überzeugen nicht wirklich. So schreibt der Gemeinderat: "Bei einem jährlich wechselnden Präsidium müssten gewisse bisher zentral erbrachte Dienstleistungen allenfalls dezentral in den Direktionen aufgebaut werden, was wohl mit einem Ressourcenausbau verbunden wäre." Das ist natürlich praktisch, wenn man die schlechte Finanzlage sieht, dann droht man einfach mit Ressourcenaufbau und dann lehnen es alle ab. Denn einen Ressourcenaufbau will niemand noch zusätzlich finanzieren. Doch das ist doch schon etwas aus der Luft gegriffen. Man könnte ja zum Beispiel eine Direktion Zentrale Dienste schaffen, in welcher diese Dienste zusammengefasst sind. Und es gibt keinen Grund, dass diese Direktion nur von der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten geführt werden könnte. Diese könnte durchaus auch durch einen Gemeinderat geführt werden, es ist nicht festgelegt, dass dies immer der Präsidialdirektion zugeordnet sein muss. Von daher wäre diese Rotation durchaus möglich, ohne diesen Ressourcenaufbau.

Unsere Fraktion sieht die Motion der Grünen vor allem als eine Massnahme, welche die Zusammenarbeit im Gemeinderat verbessern und die Verantwortung besser verteilen könnte. In diesem Sinne können wir das Anliegen unterstützen. Unsere Gewichtung liegt aber vor allem auf einer Flexibilisierung der Organisation. Die EVP-glp-Mitte Fraktion setzt sich schon länger für eine Reorganisation im Gemeinderat ein. Wichtig ist für uns auch, dass der Gemeinderat bei der Zuteilung der Abteilungen zu den Direktionen mehr Kompetenz erhält. Heute ist dies in den Artikeln 4 bis 8 des Verwaltungs- und Organisationsreglements festgehalten, dort müsste man dann Anpassungen vornehmen oder die Artikel gleich ganz streichen. Mit dieser Flexibilisierung hätte der Gemeinderat damit auch die Möglichkeit, bei der Gestaltung seiner Organisation spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse seiner Mitglieder zu berücksichtigen. Es wäre dann nicht einfach starr gegeben, wie diese Direktionen aussehen würde, sondern man hätte dort mehr Flexibilität.

Die EVP-glp-Mitte Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderates einstimmig ab und stimmt somit einer Überweisung der Motion zu.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Zum Thema Rotation haben wir uns bereits am 1. Mai anlässlich des BZ Artikels geäussert. Die Meinung der SP-Fraktion hat sich seither nicht verändert. Wir teilen die Meinung des Gemeinderates, welcher in seiner Antwort richtigerweise auf Themen wie fehlende Konstanz, Kontinuität und Wissensverlust durch ständige Wechsel, Verlust an Effizienz in der Zusammenarbeit und Organisationsform hinweist. Man kann nicht einfach eine Rotation einführen und - und da widerspreche ich Erica Kobel – an der Organisation nichts ändern wollen. Das geht nicht.

Rotationsprinzip klingt bestechend, denn Abwechslung scheint ja durchaus wünschenswert zu sein, wie das gestern am Podium zu hören war. Ich habe es zwar eher so verstanden, dass alle vier Jahre einen Wechsel und nicht unbedingt ein jährlicher Wechsel gemeint war.

Die Motionäre führen in ihrem Vorstoss Argumente auf, wie die Hoffnung, dass mit der Rotation das Gemeinderatsgremium als Team gestärkt wird, dass Wirtschaftsförderung und Standortmarketing zur Teamaufgabe werden, dass der/die jeweilige Gemeinderatspräsident/in immer wieder neue Akzente setzen könnte und mit flexibleren Zusammenarbeitsformen die Effizienz gestärkt wird, die Führung modernisiert werde und last but not least, auch die Hoffnung, dass damit auch mal ein Vertreter einer kleineren Partei Gemeindepräsident/in werden kann. Ein ganzes Paket an Hoffnungen und Erwartungen, die auch durchblicken lassen - und Christina Aebischer hat es bestätigt - dass die Motionäre offensichtlich nicht zufrieden mit dem Funktionieren und der Leistung des Gemeinderats sind. Aber um das zu ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht es kein Rotationsprinzip. Wenn der Gemeinderat zusammen nicht funktionieren kann, dann funktioniert er auch nicht im Rotationsprinzip. Das heisst, das Team muss die sich stellenden Herausforderungen meistern wollen und rauft sich zusammen oder es kriegt bei den nächsten Wahlen in irgendeiner Form die Quittung. Und um jährlich neue Akzente zu setzen ist die Zeit von einem Jahr schlicht zu kurz. Hierfür gibt es ja die Legislaturziele.

Des Weiteren geht der Vorstoss von einigen Annahmen aus, die zu hinterfragen sind: Da liest man, dass die Identifikation der Bevölkerung mit dem/der Gemeinderatspräsident/in keine grosse Rolle mehr spiele und dass das Rotationsprinzip sich auf Ebene Bund und Kanton bewährt habe.

Ob dem so sei, darf man durchaus in Frage stellen. Ich weise auf die Verhandlungen zum Rahmenabkommen hin, wo der jährliche Wechsel des Bundespräsidenten die Verhandlungen wohl kaum positiv beeinflusst hat.

Seit ca. 1890 gibt es das Rotationsprinzip im Bundesrat – eine Tradition, die deshalb nicht automatisch gut ist. Auf der Ebene Gemeinde scheint es sich nicht durchgesetzt zu haben. Könnte das nicht auch deshalb sein, weil auf dieser viel volksnaheren Ebene eine demokratisch vom Volk gewählte Identifikationsfigur eben doch wichtig ist? Vielleicht müsste man diese Fragen den Leuten auf der Strasse in einer repräsentativen Umfrage stellen, damit man eine klare Antwort bekommt.

Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Mit dem Ziel – inzwischen ist es heute Abend in weite Ferne gerückt – mit dem Traktandum 17 abschliessen zu können und uns am nächsten Montag rein um finanzpolitische Traktanden kümmern zu dürfen/können, will ich als Sprecherin der SVP-Fraktion nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Antwort des Gemeinderats ist klar und deutlich und wir können uns dieser anschliessen und lehnen diese Motion ab.

Christina Aebischer, Grüne: Es war spannend, hier zuzuhören und zum Teil auch die gegensätzlichen Wahrnehmungen zu hören. Einerseits ist es ein uraltes Modell, welches wir hier propagieren und andererseits ist es absurd neu. Es ist schwierig.

Was ich wirklich nochmals betonen möchte: Es ist kein versteckter Angriff und es ist auch nicht wirklich ein Wirbel, welchen wir im Wahlkampf machen wollen, sondern es ist tatsächlich ein Anliegen, die Regierungsfähigkeit in einem vielfältigen Gremium in einer vielfältigen Gemeinde zu verbessern. Wir hätten es auch spannend gefunden, wenn sich der jetzige Gemeinderat, welchen es auch gar nicht betreffen würde, überlegen würde, was dies heissen könnte - auch im Hinblick auf die Flexibilisierung von gewissen Zuständigkeiten und über die Formen der Zusammenarbeit. Wir fanden dies eine gute Aufgabe.

Ich sehe aber, dass hier ganz unterschiedliche Weltanschauungen und ganz unterschiedliche Bedürfnisse nach einer Führungsfigur, nach einem Präsidium bestehen, was ich bei einer FDP noch eher nachvollziehen kann, bei einer SP vielleicht etwas weniger. Aber da kann man ganz unterschiedliche Ansichten haben.

Wo ich nicht falsch verstanden werden will: Ich habe nicht die Politik mit Fussball verglichen, das ist völlig klar, sondern die Wahrnehmung der Bevölkerung über die Politik und je nachdem auch über den Fussball.

Ich danke der Mitte, dass sie ihre Unterstützung angekündigt hat, doch da sie die einzige Fraktion ist und diese Motion hier im Moment keine Chance hat und die Zeit für diese Modernisierung dieser Struktur noch nicht reif ist, werde ich diese Motion hiermit zurückziehen und erspare uns die Abstimmung und die Komplikationen beim Auszählen. Wir sind aber sehr gerne bereit, beim nächsten Vorstoss, welcher dies vielleicht etwas anders angeht, wo es um die Direktionszuteilung oder die flexibleren Formen der Zusammenarbeit geht, weiter mit den Fraktionen, welche daran interessiert sind, zusammen zu erarbeiten.

Die Erstunterzeichnerin zieht den Vorstoss zurück.

PAR 2021/76

V2111 Motion (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Einführung der Rangfolgewahl für die Bestimmung des Gemeindepräsidiums“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen dahingehend anzupassen, dass das Gemeindepräsidium künftig mittels Rangfolgewahl bestimmt wird.

Begründung

Die Rangfolgewahl ist ein Wahlverfahren, bei dem die Wahlberechtigten jeder Kandidatin und jedem Kandidaten eine Priorität zuordnen können. Dadurch können die Wahlberechtigten – anders als im heutigen System – nicht nur sagen, wer ihr Lieblingskandidatin bzw. ihre Lieblingskandidat ist, sondern sie können auch sagen, welche anderen Kandidierenden sie wählen möchten, wenn ihr Lieblingskandidat bzw. ihre Lieblingskandidatin nicht die nötige Mehrheit erreicht. Der Grundsatz des Verfahrens lässt sich am besten an einem Beispiel erklären:

- Kandidatur: Person A, Person B und Person C kandidieren fürs Gemeindepräsidium.
- Stimmabgabe: Jede/-r Wahlberechtigte schreibt seine/ihre Prioritäten auf den Wahlzettel, zum Beispiel: 1. Priorität: Person B. 2. Priorität: Person A. 3. Priorität: Person C.
- Ermittlung der Gewinnerin/des Gewinners:⁹
 - Schritt 1: Von jedem Wahlzettel zählt die 1. Priorität als Stimme. Das heisst: Jede/-r Kandidat/-in erhält so viele Stimmen, wie er/sie auf einem Wahlzettel als 1. Priorität angegeben wurde. Erreicht ein/-e Kandidat/-in das absolute Mehr der Stimmen, ist er/sie gewählt.
 - Schritt 2: Wenn in Schritt 1 niemand gewählt wurde, scheidet der Kandidat/die Kandidat/-in aus, der/die in Schritt 1 am wenigsten Stimmen erhalten hat. Die ausgeschiedene Person wird von allen Wahlzetteln gestrichen. Die übrigen Personen auf dem Wahlzettel, denen eine tiefere Priorität als der ausgeschiedenen Person zugeordnet war, rücken um eine Priorität nach oben.
 - Schritt 3: Das Verfahren geht zurück zu Schritt 1 und wird wiederholt, bis jemand das absolute Mehr erreicht. Die Kandidatin/der Kandidat mit dem absoluten Mehr ist gewählt.¹⁰

Die Rangfolgewahl ist weltweit etabliert.¹¹ Das Verfahren ähnelt zudem jenem für die Wahl der Mitglieder des Bundesrats.¹²

Die Rangfolgewahl hat gegenüber dem heutigen Könizer Wahlsystem verschiedene Vorteile:

1. Die Wahlberechtigten können mit der Rangfolgewahl ihren Willen differenzierter ausdrücken: Sie können nicht nur einfach einer einzigen Person ihre Stimme geben, sondern ihre Prioritäten detaillierter angeben.

⁹ Die Bedingung, dass – ausser bei einer Ersatzwahl während der Amtsdauer – nur als Gemeindepräsidentin/als Gemeindepräsident gewählt werden kann, wer von einer Wählergruppe vorgeschlagen wurde, die einen Sitz im Gemeinderat erhalten hat, soll nicht geändert werden. Sie kann praktisch so umgesetzt werden, dass in einem Schritt 0 alle Kandidat(inn)en von den Wahlzetteln gestrichen werden, die diese Bedingung nicht erfüllen. Die verbleibenden Kandidat(inn)en auf dem Wahlzettel rücken analog Schritt 2 nach oben.

¹⁰ Einzige Ausnahme: Wenn zuletzt zwei Kandidierende je exakt 50 Prozent der Stimmen hinter sich haben, braucht es einen Losentscheid.

¹¹ https://en.wikipedia.org/wiki/History_and_use_of_instant-runoff_voting

¹² <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrat/bundesratswahl.html>

2. Wenn im heutigen Wahlsystem im ersten Wahlgang fürs Gemeindepräsidium niemand das absolute Mehr erreicht, wird ein zweiter Wahlgang nötig. Aus praktischen Gründen verzichtet man im zweiten Wahlgang darauf, zu verlangen, dass jemand das absolute Mehr erreicht: das relative Mehr genügt. Dadurch kann auch eine Person, die nicht das absolute Mehr der Stimmen erzielt hat, gewählt werden. Mit der Rangfolgewahl hingegen hat die gewählte Person immer ein absolutes Mehr hinter sich.²
3. Die Rangfolgewahl braucht nicht mehrere Wahlgänge.¹³ Damit ist dieses Verfahren für die Gemeinde, die Parteien, die Kandidierenden und die Wahlberechtigten effizienter und kostengünstiger als das heutige Wahlsystem.

Damit verbindet die Einführung der Rangfolgewahl eine Verbesserung im demokratischen Sinn mit finanziellen Einsparungen und kann somit als Win-Win-Massnahme bezeichnet werden.

Köniz, März 2021

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Markus Bremgartner, Toni Eder, Katja Niederhauser, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Die stellvertretende Gemeindeschreiberin kam bei der Prüfung der Motion zum Schluss, dass das Parlament im Fall der Erheblicherklärung dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag erteilen würde (siehe Beilage Motionsprüfung). Der Gemeinderat müsste unter anderem eine Vorlage zur Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Kompetenz Stimmberechtigte) ausarbeiten.

2. Hinweis auf einen früheren Antrag

Das Anliegen der MotionärInnen ist bekannt. Im Rahmen der letzten Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wurde im Parlament schon ein vergleichbarer Antrag gestellt. Der Antrag war damals als Rückweisungsantrag ausgestaltet. Er wurde nach kurzer Diskussion mit 23 zu 16 Stimmen abgelehnt (Sitzung vom 17. Januar 2020).

Die damaligen Rückweisungsanträge waren vorgängig bekannt, und deshalb konnten bereits Abklärungen getroffen werden. Der Hersteller der Software, die bei den Wahlen eingesetzt wird, teilte mit, dieses Verfahren sei bei ihnen heute nicht bekannt. Es liesse sich aber auf relativ einfache Weise in der Software realisieren, die Kosten würden ganz grob geschätzt CHF 20'000 betragen.

3. Aussagen des Amts für Gemeinden und Raumordnung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) teilte mit, dass es den bernischen Gemeinden offenstehe, ein Rangfolgewahlverfahren einzuführen.

¹³ Einzig eine Situation wie bei der Wiederholung der Wahl gemäss Art. 59 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen kann auch mit der Rangfolgewahl nicht ausgeschlossen werden. Dieser Fall ist in der Praxis allerdings äusserst unwahrscheinlich: er tritt nur ein, wenn keine der im Gemeinderat vertretenen Parteien eine Kandidatin oder einen Kandidaten fürs Gemeindepräsidium aufgestellt hat oder wenn niemand von diesen Personen Stimmen erhalten hat.

Das AGR wies darauf hin, dass es diesbezüglich über keine Praxiserfahrungen verfüge. Dieses Wahlverfahren werde in keiner Gemeinde des Kantons Bern angewandt und, soweit bekannt, auch in keinem Kanton der Schweiz. Es könne generell von einer relativ kleinen Verbreitung ausgegangen werden.

4. Beurteilung des Gemeinderats

Aus Sicht des Gemeinderats sind in der Gemeinde Köniz Innovationen wichtig, aber nicht in allen Bereichen. Bei den Wahlen scheinen dem Gemeinderat Punkte wie Tradition, Stabilität und Kontinuität wichtiger.

Das bestehende Wahlverfahren für das Gemeindepräsidium ist etabliert und kommt in dieser oder ähnlicher Form auch in anderen Gemeinden zum Einsatz. Der Gemeinderat ist nur dann bereit, den Stimmberechtigten grössere Änderungen zu beantragen, wenn die Vorteile unmittelbar einleuchten. Das ist hier nicht der Fall.

Einmal gibt es – Irrtum vorbehalten – in der ganzen Schweiz kein einziges Gemeinwesen, in dem dieses Wahlverfahren eingesetzt wird. Auch weltweit ist der Gemeinderat nicht sicher, dass das Verfahren so etabliert ist, wie die MotionärInnen schreiben. Gemäss den Angaben, auf die verwiesen wird, kommt das Verfahren zwar in einigen Ländern zur Anwendung (Australien, Kanada, Hongkong, Indien, Irland, Neuseeland, Papua Neu-Guinea, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika). Aber in vielen dieser Länder wird es nur punktuell eingesetzt, beispielsweise nur in wenigen Gemeinwesen oder nur für wenige Behörden. Zu vermuten ist auch, dass die genannten Länder ganz andere Traditionen haben, was bedeutet, dass sich die Könizer Stimmberechtigten von einem Hinweis auf diese Länder wohl nicht überzeugen lassen.

Weiter scheint dem Gemeinderat relevant, dass sich die Auswirkungen eines Wechsels nicht abschätzen oder simulieren und deshalb auch kaum kommunizieren lassen. Bei anderen Änderungen an den Wahlverfahren kann man gestützt auf die Zahlen der vorangehenden Wahlen abschätzen, was die Änderungen auslösen würden. Bei der Umstellung auf die Rangfolgewahl könnte man die Folgen nicht abschätzen, weil die Stimmberechtigten bisher nie Prioritätenlisten abgegeben haben.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig festzuhalten, dass keine Garantie besteht, dass das neue Wahlverfahren zu besseren Ergebnissen führt. Die MotionärInnen betonen zwar, dass die Stimmberechtigten mit der Rangfolgewahl ihren Willen differenzierter ausdrücken könnten. Das mag in gewissen Konstellationen zutreffen. Gemäss den Ausführungen auf der deutschsprachigen Wikipedia-Seite (Instant-Runoff-Voting) gibt es durchaus auch Kriterien, bei denen die Rangfolgewahl nicht gut abschneidet. Anders gesagt gibt es Konstellationen, bei denen unerwartete Wahlergebnisse auftreten, die sich nicht gut begründen lassen und in einigen Fällen als Zufallsresultate erscheinen könnten.

Ohnehin ist der Gemeinderat nicht sicher, ob die Stimmberechtigten bei der Rangfolgewahl ihren Willen wirklich differenzierter ausdrücken könnten. Man könnte auch genau gegenteilig argumentieren: Bei der Rangfolgewahl können die Stimmberechtigten ihre Präferenzen nur gerade *einmal* äussern. Dann finden - gewissermassen in einer "black box" - mehrere Auszähl-Durchgänge statt, und bei diesen rein mechanischen Vorgängen erfahren die Stimmberechtigten weder die Zwischenresultate der Durchgänge noch können sie ihre Präferenz basierend auf den Zwischenergebnissen nachjustieren. Das geltende System ist zwar aufwändiger, weil es manchmal zwei Wahlgänge braucht; dafür erfahren die Stimmberechtigten nach dem ersten Wahlgang die Resultate, und sie können darauf reagieren und im zweiten Wahlgang ihre Stimme präziser der Person geben, die ihnen in dieser neuen Situation als am geeignetsten erscheint.

5. Finanzen

Die Umstellung auf ein Rangfolgewahl-Verfahren liesse sich höchstwahrscheinlich mit einem fünfstelligen Frankenbetrag realisieren.

Auf der anderen Seite würden - wie von den MotionärInnen aufgeführt - Kosten für einen möglichen 2. Wahlgang bei der Wahl zum Gemeindepräsidium eingespart,

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 16. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. März 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Auch in diesem Geschäft geht es ums Gemeindepräsidium, aber nicht um seine Ausübung, sondern um die Wahl. Heute wählen wir das Gemeindepräsidium mit folgendem Majorzwahlsystem:

- Es gibt einen ersten Wahlgang. Die Wahlberechtigten haben je eine Stimme. Sie geben diese Stimme einer Kandidatin oder einem Kandidaten. Wenn von den Kandidierenden jemand das absolute Mehr erreicht – also mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen – ist diese Person gewählt.
- Wenn nicht, gibt es einen zweiten Wahlgang. Die Wahlberechtigten haben wieder je eine Stimme und können diese wieder einer Kandidatin oder einem Kandidaten geben. Wer das relative Mehr hat – das heisst: wer am meisten Stimmen erhält – ist gewählt. Im zweiten Wahlgang wird also nicht mehr verlangt, dass man das absolute Mehr erreichen muss. Mit anderen Worten: Damit man im zweiten Wahlgang gewählt wird, braucht man nicht mehr so eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung wie für eine Wahl im ersten Wahlgang. Wir sehen dann dieses Jahr, ob es wieder zwei Wahlgänge gibt.

Wir schlagen Euch vor, dieses Wahlsystem zu ersetzen, und zwar durch die sogenannte Rangfolgewahl. Auch die Rangfolgewahl ist eine Art Majorzwahlsystem. Aber es funktioniert etwas anders:

- Die Wahlberechtigten füllen auf dem Wahlzettel eine Liste aus. Auf dieser Liste schreiben sie auf, welcher Kandidat oder welche Kandidatin für sie die erste Priorität hat, wer die zweite Priorität, wer die dritte Priorität und so weiter.
- Das Gemeindepräsidium wird dann wie folgt bestimmt: Jede Kandidatin und jeder Kandidat bekommt so oft eine Stimme, wie er oder sie auf einem Wahlzettel als erste Priorität angegeben wurde. Wenn jemand das absolute Mehr der Stimmen erreicht, ist diese Person gewählt. Das läuft also analog dem heutigen Wahlsystem.
- Wenn niemand das absolute Mehr erreicht, scheidet die Person mit den wenigsten Stimmen aus. Die Stimmen jener Wählerinnen und Wähler, die die ausgeschiedene Person als erste Priorität hatten, gehen aber nicht verloren. Sondern von ihren Wahlzetteln bekommt nun der Kandidat oder die Kandidatin mit der zweiten Priorität eine Stimme zusätzlich zu den Stimmen, die er oder sie schon hat. Jetzt überprüft man wieder, ob jemand das absolute Mehr erreicht hat. Wenn ja, ist diese Person gewählt. Wenn immer noch nicht, scheidet wieder die Person mit den wenigsten Stimmen aus.
- Die Auszählung läuft so weiter, bis eine Person das absolute Mehr erreicht hat.

Was sind die Vorteile der Rangfolgewahl?

1. Die Wählerinnen und Wähler können ihren Willen differenzierter ausdrücken: Sie können nicht nur einfach einer einzigen Person ihre Stimme geben, sondern ihre Prioritäten detaillierter angeben. So geht auch ihre Stimme nicht verloren, wenn ihr Lieblingskandidat oder Lieblingskandidatin ausscheidet.

2. Man kann nur gewählt werden, wenn man ein absolutes Mehr der Wählenden hinter sich hat. Das relative Mehr genügt nicht. Es wird also eine breitere Abstützung verlangt als im zweiten Wahlgang des heutigen Systems.
3. Es braucht keinen zweiten Wahlgang mehr. Da im ersten Wahlgang gleich alle Prioritäten angegeben wurden, kann man sich den zweiten Wahlgang sparen. Ja, sparen. Das spart Kosten. Die Durchführung eines zweiten Wahlgangs kostet gemäss Angabe der Gemeinde, ich habe das nachgefragt, zwischen CHF 45'000 und CHF 50'000. Dazu kommen die Kosten der Parteien für die Materialschlacht, die ebenfalls im fünfstelligen Bereich liegen dürften. Dazu kommen – nicht zu vergessen – die Portokosten oder der Zeitaufwand der Stimmberechtigten. All diesen Einsparungen stehen gewisse Initialkosten gegenüber.
4. Dass kein zweiter Wahlgang nötig ist, ist aber nicht nur eine Effizienzfrage. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass beim zweiten Wahlgang die Stimmbeteiligung normalerweise tiefer liegt als beim ersten. Das gilt erst recht für die Gemeinde Köniz, wo der erste Wahlgang in der Regel mit Abstimmungen auf übergeordneter Ebene zusammenfällt. Eine höhere Wahlbeteiligung ist aus demokratischen Gründen erstrebenswert.

Die Rangfolgewahl kommt in verschiedensten Ländern zur Anwendung. Zum Teil schon seit sehr vielen Jahren. Das zeigt, dass es sich um ein gut funktionierendes Wahlsystem handelt.

Gemäss dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung ist es zulässig, die Rangfolgewahl einzuführen. Somit erfüllt dieses Wahlsystem die Anforderungen, die das übergeordnete Recht an eine demokratische Wahl in der Schweiz stellt.

Aus Sicht unserer Fraktion spricht darum vieles für die Einführung der Rangfolgewahl.

Ich komme zur Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Das ist sein gutes Recht. Allerdings sind seine Argumente ziemlich einseitig, teils irreführend. Ich gehe aus Zeitgründen nicht auf alle Details ein, sondern beschränke mich auf einige Punkte.

Der Gemeinderat, der sich vordergründig innovativ gibt, weist darauf hin, dass die Rangfolgewahl in der Schweiz nicht verbreitet sei. Nun, lieber Gemeinderat, so ist das halt bei der Innovation: Jemand ist immer der oder die erste. Das war auch in all jenen Ländern so, in denen die Rangfolgewahl heute angewendet wird. Im Übrigen weist die Rangfolgewahl Ähnlichkeiten mit der Bundesratswahl aus, wo mit der Zeit auch ein Kandidat nach dem anderen ausscheidet.

Dann argumentiert der Gemeinderat, die Durchführung eines zweiten Wahlgangs gebe den Wählerinnen und Wählern Gelegenheit, ihre Präferenzen nach dem ersten Wahlgang nach zu justieren. Das tönt natürlich sehr gut. Aber seien wir ehrlich: Wir wissen schon beim ersten Wahlgang, wie unsere Prioritäten aussehen. Am 26. September beispielsweise treten Annemarie, Thomas und Hans-Peter fürs Gemeindepräsidium an. Jeder und jede von uns hier drin kann die drei in eine Reihenfolge bringen, auch wenn dies für manche vielleicht nicht so einfach sein dürfte, wie man aufgrund der Parteizugehörigkeit meinen könnte. Aber die Reihenfolge ändert sich zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang nicht mehr. Es gibt nämlich keine wesentlichen neuen Informationen mehr. Das Relevanteste, was zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang entschieden wird, ist, ob sich jemand zurückzieht, also ein Entscheid, der von den Kandidierenden und den Parteien getroffen wird, ohne dass man die breite Bevölkerung involviert.

Im Gegensatz zu meinem nächsten Kritikpunkt sind das aber Details. Grund für die Kritik ist folgende Behauptung des Gemeinderats: "Bei der Rangfolgewahl können die Stimmberechtigten ihre Präferenzen nur gerade einmal äussern. Dann finden – gewissermassen in einer "Blackbox" – mehrere Auszähl-Durchgänge statt und bei diesen rein mechanischen Vorgängen erfahren die Stimmberechtigten [...] die Zwischenresultate der Durchgänge [nicht]".

Diese Behauptung ist an Absurdität nun wirklich kaum noch zu übertreffen. Warum um alles in der Welt sollten man den Stimmberechtigten die Zwischenresultate der Auszähl-Durchgänge vorenthalten? Das Verfahren ist völlig transparent, man kann ohne Weiteres im Wahlprotokoll jeden Zwischenschritt darstellen. Mir scheint, dass der Gemeinderat hier, ohne das System wirklich anzuschauen, in einem leichten Anflug von Populismus behauptet, es handle sich um ein kompliziertes System, bei dem man nicht drauskomme.

Vielleicht ist es noch niemandem aufgefallen, aber schaut euch mal unser heutiges Wahlsystem für das Parlament und für den Gemeinderat an: Es ist eine Listenwahl mit Vorkumulieren, Kumulieren und Panaschieren sowie mit Listen- und Unterlistenverbindungen und anschliessender Auszählung mittels Hagenbach-Bischoff-Verfahren – pardon: mittels dem "rein mechanischen" Hagenbach-Bischoff-Verfahren – und listeninternem Majorz. Das ist um Längen komplizierter als die Rangfolgewahl. Offenbar kommen aber alle prima damit zurecht. Und genauso kämen sie mit der Rangfolgewahl zurecht.

Zum Schluss noch zu den Kosten: Wie der Gemeinderat aufgrund eines Antrags, den wir letztes Jahr bei der Behandlung des Wahlreglements stellten, abgeklärt hat, würde die Anpassung der Wahlsoftware ca. CHF 20'000 kosten. Zudem müssten mehrere Artikel im Wahlreglement und in der Wahlverordnung angepasst werden. Diese Initialkosten habe ich bereits erwähnt. Es wäre schön gewesen, wenn der Gemeinderat von sich aus geschrieben hätte, wie viel teurer die Durchführung eines zweiten Wahlgangs ist und man nicht hätte nachfragen müssen.

So, nun habe ich vorerst genug gesprochen. Ich freue mich auf die Debatte und danke Euch, wenn Ihr unser Anliegen unterstützt.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Lieber Casimir von Arx, entschuldige bitte, doch wir unterstützen diese Rangfolgewahl nicht. Deine mathematisch sicher korrekte Berechnung und detailliert ausgeführten E-Mails, welche wir erhalten haben, helfen uns auch nicht und lassen uns auch nicht die Meinung ändern. Wir wollen es sein lassen, wie es ist. Ob billiger oder teurer. Wir wissen es nicht und es ist auch nichts Anderes bewiesen. Für uns ist aber klar, dass das im Moment nicht unser dringendstes Problem ist. Darum lasst doch diesen parteipolitischen Schwachsinn sein und helft uns, die wichtigen Probleme, welche uns drücken, anzupacken.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Das wichtigste bei den Wahlen überhaupt, sind die Wählerinnen und Wähler und eine möglichst hohe Wahlbeteiligung, damit Parlament und Gemeinderat bestmöglichst die Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz repräsentieren. Wählen muss so einfach und so niederschwellig wie möglich sein, damit jeder Könizer und jede Könizerin partizipieren kann. Ich finde es immer wieder erstaunlich, dass viele Menschen von diesem Privileg zu wählen, keinen Gebrauch machen. Einige davon sind vielleicht mit diesen vielen Zetteln, Namen und Unmengen an Wahlprospekten schlichtweg überfordert. Gerade viele ältere Menschen, mit welchen ich im Rahmen des Wahlkampfes auf der Strasse spreche, sagen, sie wählen nicht mehr, weil es zu kompliziert sei und sie sich nicht mit so viel auseinandersetzen wollen und es fällt ihnen zum Teil schwer, die Übersicht zu behalten. Mit der neuen Methode der Rangfolgewahl wird es sicherlich nicht einfacher. Ich gebe zu, es ist kein "rocket science", neben einem Namen eine Zahl hinzuschreiben und trotzdem sind wir überzeugt, dass es für einige eher wahlmufflige Menschen genau noch dieser Tropfen sein kann, welcher das Fass zum Überlaufen bringt und sie am Schluss vom Wählen abhält. Wahlen müssen wirklich so einfach wie möglich sein. Ich bin von einer Person überzeugt, schreibe diese auf meinen Zettel und fertig.

Und jetzt zu diesem sogenannten Mehrwert: Diesem Mehrwert, alle Jahre gegebenenfalls einen zweiten Wahlgang zu sparen, steht gegenüber, dass hohe Projektkosten für die Umsetzung anfallen würden und es zudem noch viele Unsicherheiten gibt, da dieses Wahlsystem in unserem Umfeld überhaupt noch nicht erprobt und etabliert ist.

Für uns als SP ist der Mehrwert nicht ersichtlich, wohl aber die Erhöhung der Komplexität, der Unsicherheit und der Intransparenz, welche dieses Wahlsystem mit sich bringen wird. Wir beschäftigen uns hier unnötigerweise damit, an einem bewährten Instrument unserer Demokratie herumzuschleifen und lehnen diese Motion deswegen einstimmig ab.

Und noch ein kleiner Einschub: Was dieses Beispiel auch aufzeigt ist, dass wir hier offenbar den Luxus haben, uns mit solchen Themen zu beschäftigen und das ist überhaupt nicht despektierlich gegen dieses Anliegen gemeint. Für uns ist die Demokratie selbstverständlich. Gerade in diesen Tagen, an welchen Nachrichten schauen betroffen und traurig macht, und wir in unserem Parlament solche Vorstösse diskutieren, wird mir wieder einmal richtig bewusst, was wir für ein Glück haben, zur rechten Zeit am rechten Ort zu leben. In einem Land mit einer direkten Demokratie, in einem Land, wo es sicher ist, wo man sagen darf, was man denkt und wo man mitbestimmen kann. Dieses Glück haben längst nicht alle. Und dafür sollten wir alle hier sehr dankbar sein.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Offenbar scheint die gip der Meinung zu sein, unsere Verwaltung müsste beübt werden, durch Vorstösse jeglicher Form. Schade eigentlich. Eigentlich hätten wir uns etwas mehr liberales Gedankengut in dieser Partei gewünscht. Etwas mehr Sparwillen, vor allem beim Beüben der Verwaltung. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Stunden die Verwaltung aufbringen musste, um diesen Vorstoss zu behandeln. Einen Vorstoss, welcher in unseren Augen wirklich nicht notwendig ist. Eine interessante Gedankenspielerei ist er sicher, vielleicht auch ein flottes Aneinanderreihen von Zahlen und mathematischen Berechnungen und Formeln - aber wofür? Haben wir einen Handlungsbedarf? Stimmt etwas nicht? In unseren Augen nicht. Die Wahl des Gemeindepräsidiums ist eine Wahl durch das Volk.

Bis anhin war das Verfahren klar und definiert und es gab, soweit ich mich erinnern kann, auch nie auch nur den Hauch einer Unzufriedenheit über diesen Wahlmodus.

Wieso soll man also ein System, welches sich bewährt, in Frage stellen? Kostengründe wurden genannt. Ja, vielleicht könnte man hier tatsächlich einige Tausend Franken sparen. Das ist nicht despektierlich, ich anerkenne das. Doch zu welchem Preis? Die Aufgabe eines demokratischen Rechts unserer Bürgerinnen und Bürger? Sicher nicht! Eine Vereinfachung des Wahlverfahrens? Das könnte auch ein Grund sein, aber schon alleine die Tatsache, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein zweiseitiges Dokument erhalten haben, um das neu vorgeschlagene Verfahren nochmals zu erklären, zeigt, dass es offenbar doch einen erhöhten Erklärungsbedarf für dieses System braucht. Und ich kann mir schwer vorstellen, dass unsere Bevölkerung diesen Aufwand bringen will. Und vor allem ist für uns auch kein Mehrwert ersichtlich und das wollen wir unseren Wählerinnen und Wählern nicht antun.

Ich bin bei der Wahl des Gemeindepräsidiums kein sehr differenzierter Mensch – ich gebe das zu. Wenn ich einer Person meine Stimme gebe, um Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident zu werden, dann habe ich eine ganz klare Priorität und ich brauche und will keine Rangfolge. Ich habe eine Priorität. Und wird meine Priorität nicht gewählt, dann braucht es im besten Fall einen neuen Wahlgang – sofern niemand das absolute Mehr erreicht hat. Und vielleicht hat dann meine favorisierte Person wieder eine Chance, welche sie eventuell bei einem vorgeschlagenen Wahlmodus nicht hätte. Es gibt – um es auf einen Nenner zu bringen – in unseren Augen wirklich keinen triftigen Grund, das bisherige Verfahren abzulösen. Wenn wir nichts zu tun hätten, keine anderen Probleme hätten, dann vielleicht. Aber so sicherlich nicht. Zudem scheint es offenbar sogar in den eigenen Reihen keine 100% Sicherheit zu geben, ob dieses System jetzt hier wirklich über alle Zweifel erhaben ist.

Wir, die FDP. Die Liberalen Köniz, lehnen die Motion Rangfolgewahl einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Tradition, Stabilität und Kontinuität sind sicherlich durchaus wichtig, doch die Demokratie lebt auch davon, dass man Bestehendes immer wieder in Frage stellt und auch *darf* in Frage stellen. Wenn ein Vorschlag dann abgelehnt wird, heisst das, er wird bestätigt. Auch die Bestätigung von Bisherigem ist durchaus ein Wert in sich. Doch ich will mich jetzt dagegen verwahren zu sagen, dass wir andere Probleme hätten, als darüber nachzudenken und dass generell in Frage gestellt wird, überhaupt einen solchen Vorstoss zu machen, welcher die Wahlen und somit die demokratischen Rechte in Frage stellt.

Für die Grünen ist zuerst wichtig zu betonen, dass die Rangfolgewahl des Amtes für die Gemeinden als zulässiges Wahlsystem beurteilt worden ist. Somit kann man sagen, dass es sich um ein System handelt, welches die demokratischen Rechte einhält. Das System der Rangfolgewahl wäre in der Folge nicht weniger demokratisch oder eine Art "Blackbox", wie es der Gemeinderat darstellt. Diesen Vorwurf kann man nicht machen. Wir haben innerhalb der Fraktion diskutiert, wem dieses System nützen würde. Würde es den Grünen vielleicht mehr bringen? Wir haben aber diese Diskussion relativ schnell verlassen, weil dies eben nicht das Hauptkriterium ist, um das Wahlsystem als gut zu bezeichnen und wir haben es für die letzten Wahlen nachgerechnet und haben gesehen, dass es nicht anders rausgekommen wäre.

Die Grünen sehen in einem Wechsel zur Rangfolgewahl keine Verschlechterung gegenüber heute. Für besonders überzeugend halten wir den Umstand, dass sich die Wahlberechtigten differenziert äussern können - da habe ich keinen Zweifel, dass diese das nicht können, im Gegensatz zur FDP und SP - und ihre Stimme geht nicht verloren. Kommt es nämlich zu einem zweiten Wahlgang, gehen leider ganz viele Leute nicht mehr an die Urne. Und nicht zu unterschätzen ist der Aufwand eines zweiten Wahlgangs, einerseits für die Verwaltung und auch für die Parteien. Es ist ein enormer Kraftakt, personell wie finanziell, insbesondere für kleine Parteien, welche nicht so finanzstark sind, wie jene mit den dunkelblauen Plakaten und es ist wirklich eine grosse Belastung. Sparen wir doch den finanziellen Aufwand, sparen wir uns Geld und Zeit und wechseln zur Rangfolgewahl. Die Grünen würden die Motion unterstützen.

David Müller, Junge Grüne: Eigentlich wollte ich hier nichts sagen, doch ich war über viele Voten etwas erstaunt, darum komme ich trotzdem noch nach vorne.

Zuerst noch kurz zur Claudia Cepeda, welche gesagt hat, dass die Wahlbeteiligung eigentlich das Wichtigste bei den Wahlen ist. Das kann man durchaus so sehen und dem würde ich auch nicht widersprechen. Darum die Frage: Wie hoch ist denn die Wahlbeteiligung in einem zweiten Wahlgang?

Dann zu Erica Kobel, du hast ja die Frage in den Raum gestellt, wofür man dies macht und das käme einer Aufgabe der demokratischen Rechte gleich.

Also ich finde, das ist eine ziemlich haltlose Behauptung, denn erstens ist es rein juristisch nicht so und andererseits finde ich, ist es ja genau ein Mehrwert, man erreicht so eine absolute Mehrheit, im Vergleich zu einer relativen Mehrheit. Es ist also so, dass man die demokratischen Rechte sogar differenzierter wahrnehmen kann.

Dann noch eine Bemerkung zur Komplexität dieses Verfahrens: Ich haben mir überlegt – ich weiss nicht, wie viele hier selber gerne mit Lego spielen oder wie viele hier Kinder haben, welche mit Lego spielen – auf jeden Fall, früher vor Weihnachten, hätte ich mir immer am liebsten mehr oder weniger den ganzen Legokatalog gewünscht. Das lag leider natürlich nicht drin. Dann habe ich mir eine Wunschliste gemacht, was denn jetzt diese Sachen sind, welche ich am liebsten hätte. Auch da war ich mir bewusst, dass ich nie die ganze Wunschliste erhalte und darum musste ich priorisieren, was ich am liebsten möchte. Und ich musste mir auch überlegen, dass das, was ich am liebsten möchte, das vielleicht zu teuer ist und dann bekomme ich dies trotzdem nicht, auch wenn dies meine erste Priorität ist und dann musste ich mir bereits überlegen, was denn das nächste ist, was ich am Zweitliebsten hätte. Im Prinzip ist das genau das Verfahren, welches hier vorgeschlagen wird und ich konnte dies - ich weiss auch nicht mehr genau wie alt, aber auf jeden Fall wesentlich jünger als heute – bereits anwenden. Ich denke also, es ist für mündige Bürgerinnen und Bürger durchaus zumutbar.

Casimir von Arx, glp: Ich danke für die angeregte Diskussion. Es freut mich auch, dass die Rangfolgewahl über unsere Fraktion hinaus Unterstützung findet. Ich glaube das Votum von David Müller hat zudem gezeigt, dass das Verfahren auch bei einer Senkung des Wahlrechtsalters immer noch verstanden werde würde. Die Diskussion hat aber auch gezeigt, dass der Wechsel zur Rangfolgewahl offenbar noch nicht reif ist, dass die Stimmen noch nicht ausreichen. Wir sind einstimmig – ich weiss nicht, woher du deine Informationen hast, Erica Kobel – aber du kannst es dann nachschauen.

Ich mache noch einige abschliessende Bemerkungen: Eine hat David Müller vorweggenommen, das muss ich nicht mehr sagen. Dies mit der Aufgabe eines demokratischen Rechts. Das kannst du mir danach nochmals erklären, Erica Kobel.

Thema Wahlmuffel – dieses Stichwort ist, so meine ich, von Claudia Cepeda gefallen. Dann sind wir bei zweiten Wahlgang und was machen dann die Wahlmuffel? Jetzt haben wir Regierungstatthalter 1. Wahlgang, Regierungstatthalter 2. Wahlgang, Gemeindepräsidium 1. Wahlgang, Gemeindepräsidium 2. Wahlgang. Wenn wir überall die Rangfolgewahl anwenden würde, dann könnten wir dies halbieren. Ich glaube, das ist durchaus auch im Sinn der sogenannten Wahlmuffel.

Dann, nicht erprobt: Ich glaube, es ist an genügend Orten erprobt. Aber es ist auch so, man kann nichts einführen, wenn man es nicht einfach mal macht und ich glaube, dieses Wahlsystem würde nicht allzu grosse Überraschungen mit sich bringen.

Dann wurde noch das pdf, welches ich verschickt habe, erwähnt. Ich habe kein pdf gemacht, wie es aussehen würde, wenn man zum Beispiel die Gemeinderatswahlen so auflisten würde und was es da für Zwischenschritte hat. Ich kann euch aber garantieren, dass ein solches pdf ein vielfaches länger ist, als dieses einseitige Dokument, auf welchem auf beiden Seiten dasselbe draufsteht, einmal nur mit einer Zusatzspalte.

Dann habe ich das Wort Intransparenz gehört. Vielleicht geht dies auch etwas auf eine Aussage des Gemeinderates zurück, ich lese kurz vor: "Gemäss den Ausführungen auf der deutschsprachigen Wikipedia-Seite gibt es durchaus Kriterien, bei denen die Rangfolgewahl nicht gut abschneidet." Auf dieser Seite kann man nachlesen, dass es verschiedene Kriterien zur Beurteilung von Wahlsystemen gibt. Und es ist normal, dass ein Wahlsystem diese Kriterien nicht alle erfüllt. Das ist auch heute schon so. Und es ist jetzt zwar nicht der richtige Ort für ein Seminar über Wahlsysteme und ich bin im Übrigen auch nicht Politologe, aber eine Bemerkung muss ich jetzt trotzdem noch machen: Auf dieser vom Gemeinderat zitierten Wikipedia-Seite findet man zum Beispiel die Aussage, dass die Rangfolgewahl eines dieser Kriterien, das sogenannte Condorcet-Kriterium verletze. Damit ein Wahlsystem das Condorcet-Kriterium erfüllt, muss es folgendes sicherstellen: Angenommen, es gibt einen Kandidaten, welcher gegen jeden anderen Kandidaten in einer 1:1 Stichwahl gewinnen würde, dann muss das Wahlsystem garantieren, dass dieser Kandidat gewinnt. Die Rangfolgewahl erfüllt das Condorcet-Kriterium nicht. Aber lieber Gemeinderat, unser heutiges Wahlsystem für das Gemeindepräsidium erfüllt das Condorcet-Kriterium auch nicht. Vielleicht hätte der Gemeinderat die Wikipedia-Seite noch etwas genauer lesen und noch etwas recherchieren müssen.

Aber gut, wie gesagt, eine Mehrheit findet die Rangfolgewahl für das Gemeindepräsidium heute nicht. Wenn ich richtig gezählt habe, dann müssten drei Leute ihre Meinung ändern. Doch was nicht ist, kann ja noch werden und um dieses innovative Wahlsystem nicht abzuschiessen, werde auch ich diese Motion zurückziehen. Vielleicht finden wir dann ja in der nächsten Legislatur eine innovative Mehrheit hier.

Und dann haben wir jetzt noch genügend Zeit, die anderen Probleme zu lösen, was von der SVP angesprochen wurde. Vermutlich war vor allem das Finanzproblem gemeint. Ich bin nächste Woche dann sehr gespannt, ob die SVP und auch die FDP dabei mithelfen, dass wir dort zu einer Lösung finden.

Der Erstunterzeichner zieht die Motion zurück.

PAR 2021/77

V2106 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Kö-nizer Parlament“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Anpassung des Geschäftsreglements des Parlamentes in Art. 5 Teilnahmepflicht auszuarbeiten,

1. welches es Parlamentarier*innen erlaubt, sich für Abwesenheiten von 3 bis 9 Monaten im Parlament stellvertreten zu lassen.
2. zu definieren, wer Stellvertreter*in ist.
3. zu definieren, welche Gründe für eine befristete Stellvertretung akzeptiert werden.
4. zu definieren, wie der*die Amtsinhaber*in in ständigen Kommissionen vertreten werden soll
5. zu definieren, welche Rechte der*die Stellvertreter*in verfügt.

Vorschläge zu den geforderten Punkten.

2. Der*die nächste Gewählte auf der jeweiligen Wahlliste.
3. Elternschaft, Krankheit, Pflege nahestehender erkrankter Personen, Weiterbildung und Aus-landaufenthalt
4. Nicht durch den*die neu nachrutschende*n Vertreter*in, sondern durch ein bestehendes Frak-tionsmitglied. Dies, um die Kontinuität zu gewährleisten.
5. Kann nicht in Kommissionen oder das Parlamentsbüro gewählt werden.

Begründung

In der Privatwirtschaft und in der Verwaltung sind Stellvertretungsregelungen nicht wegzudenken, hingegen in der Politik sind sie weitgehend unbekannt. Doch gerade in der Lokalpolitik, wo die parla-mentarische Arbeit weitestgehend ehrenamtlich geleistet wird und neben beruflicher Tätigkeit, Aus- und Weiterbildungen und familiären Verpflichtungen unter einen Hut gebracht werden muss, wäre eine Stellvertretungsregelung äussert sinnvoll und zeitgemäss.

Stellvertretungsregelungen in den Legislativen der Schweizer Politik sind selten: Fünf Kantone kennen eine Stv.-Regelung für ihr Kantonsparlament: GE, VS, NE, JU und GR. Ebenfalls für das Parlament – nun aber auf Gemeindeebene – gibt es eine derartige Regelung in Moutier. In verschiedenen Kantonen und Gemeinden wird dies oder wurde es in jüngster Zeit diskutiert, so zB in der Stadt Bern, Stadt Biel, in den Kantonsparlamenten Luzern, Aargau und Baselland, sowie in Zürich auf Stadt- und Kantons-ratsebene.

Der Bedarf an einer zeitgemässen Stellvertretungsregelung liegt für viele Situationen auf der Hand: Ausbildungs- und Berufswege sind heute weniger geradlinig als im letzten Jahrhundert und führen zu höherer Mobilität, was allgemein längerfristiges Engagement in einem Parlament (wie auch in einem Verein) erschwert; gerade junge Menschen können und wollen sich nicht für eine Engagement während einer gesamten Legislatur verpflichten, wenn Ausbildungsaufenthalte oder Praktika in anderen Landesteilen oder im Ausland anstehen; eine eigene Erkrankung oder die einer nahestehenden Person führt oft zu einer Überlastung, welcher aktuell nur mit definitiver Demission aus dem Amt begegnet werden kann.

Mit einer Stellvertretungsregelung werden nicht alle Probleme des rückläufigen Interesses am Milizsystem gelöst, aber ein wichtiger Baustein gelegt, dank welchem engagierte Parlamentarier*innen sich temporär anderen Prioritäten widmen können.

Beispiel: Art. 39 - Stellvertretung (Stadtordnung Biel, in Revision)

1 Die Mitglieder des Stadtrats können sich bei Verhinderung von voraussichtlich mindestens drei Monaten wegen Krankheit oder Unfall, Elternschaft, auswärtiger Ausbildung oder Abwesenheit aus zwingenden beruflichen Gründen durch eine Person vertreten lassen, die auf der gleichen Liste für die Wahl in den Stadtrat kandidiert hat und zum Zeitpunkt der Stellvertretung erste oder zweite Ersatzperson ist.

2 Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verfügt über die gleichen Rechte und Pflichten wie das Ratsmitglied. Sie oder er kann aber nicht in das Stadtratsbüro, in die Geschäftsprüfungskommission oder in eine andere Kommission gewählt werden, die ausschliesslich aus Mitgliedern des Stadtrats besteht.

3 Stellvertretungen sind nur zulässig, wenn sie zusammen mit der Einladung zur Sitzung öffentlich bekannt gemacht worden sind. Die Ratsmitglieder melden eine geplante Stellvertretung dem Stadtratsbüro rechtzeitig an.

4 Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten.

15.03.2021

Simon Stocker / David Müller

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, David Müller, Iris Widmer, Dominique Bühler, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Christina Aebischer, Käthi von Wartburg, Sandra Röthlisberger, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Anpassung des Artikels 5 (Teilnahmepflicht) des Geschäftsreglements des Parlamentes auszuarbeiten. Dieses Reglement liegt in der Kompetenz des Parlamentes (Art. 44 Gemeindeordnung). In der Motionsprüfung wird erwähnt, dass eine Umsetzung möglicherweise auf Stufe Gemeindeordnung oder Reglement über Abstimmungen und Wahlen geregelt werden müsste.

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat somit einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage: Motionsprüfung vom 19. März 2021).

2. Ausgangslage

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Motion fordert, die in Artikel 5 des Geschäftsreglements geregelte Teilnahmepflicht abzuändern und eine Stellvertretungsregelung für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einzuführen. Diese soll bei besonders begründeten Abwesenheiten von drei bis neun Monaten zur Anwendung gelangen. Als Gründe für eine Stellvertretung schlagen die MotionärInnen Elternschaft, Krankheit, Pflege nahestehender erkrankter Personen, Weiterbildung sowie Auslandsaufenthalt vor.

Zuständigkeit, Mitgliederzahl und Amtsdauer eines Gemeindeparlaments müssen im Organisationsreglement verankert sein (Art. 24 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 [GG; BSG 170.11]). In Köniz haben die Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 (GO) sowie das Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (RAW) die Funktion des Organisationsreglements.

Kantonale Vorgaben bestehen weiter zur Mitgliederanzahl (mindestens 30 Personen; Art. 24 Abs. 3 GG) sowie zur Beschlussfähigkeit des Parlaments (Art. 12 Abs. 1-3 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 [GV; BSG 170.111]). Auf den Erlass von Vorschriften zu einem parlamentarischen Stellvertretungssystem hat der kantonale Gesetzgeber bewusst verzichtet. Stattdessen hat er den Entscheid über die Schaffung eines Stellvertretungssystems den Gemeinden überlassen (Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 2. Juli 1997 betreffend die Totalrevision des Gemeindegesetzes, S. 23).

Das Könizer Parlament besteht aus 40 Mitgliedern (Art. 38 GO), die nach dem Proporzwahlverfahren (Verhältniswahl) gewählt werden (Art. 31 Bst. a GO). Das Abstimmungs- und Wahlverfahren auf Gemeindeebene wird im RAW geregelt. Dieses Reglement liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 32 Bst. c GO). Eine Stellvertretungsmöglichkeit ist bisher weder in der GO noch im RAW vorgesehen.

Die Wahl der Parlamentsmitglieder liegt gemäss kantonalem Recht in der unübertragbaren Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 23 GG). Eine Stellvertretungsmöglichkeit führt dazu, dass Personen, welche nicht als Parlamentsmitglieder gewählt sind, im Parlament tätig werden und stellt eine bedeutende Anpassung dar. Zudem schreibt das kantonale Recht auch vor, dass die Grundzüge des Wahl- und Abstimmungswesens entweder im Organisationsreglement oder im Wahl- und Abstimmungsreglement enthalten sein müssen (Art. 36 GV). Das Parlament kann deshalb eine Stellvertretungsregelung nicht durch eine Anpassung in einem Reglement in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich einführen. Eine entsprechende Regelung müsste in der GO und/oder im RAW verankert und von den Stimmberechtigten beschlossen werden (Art. 32 Bst. a und c GO). Beide Erlasse unterstehen zudem der Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das Geschäftsreglement des Parlamentes vom 16. Dezember 2004 müsste zusätzlich angepasst werden. Anpassungsbedarf ist in weiteren Erlassen denkbar (z.B. bzgl. Entschädigung im Behördenreglement).

Die Motion müsste somit bei einer Erheblicherklärung durch das Parlament aus formellen Gründen wohl korrekterweise in ein Postulat umgewandelt werden, da der Auftrag der vorliegenden Motion - eine Änderung des Artikel 5 des Geschäftsreglements des Parlaments - zur Umsetzung der Forderungen der Motion nicht ausreichen würde.

2.2 Ähnliche Regelungen und Bestrebungen

In der Motion wird auf ähnliche Regelungen bzw. Bestrebungen in anderen Kantonen, Städten und Gemeinden verwiesen.

In den Kantonen Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg und Wallis besteht auf Verfassungsstufe eine Stellvertretungsregelung für Mitglieder der Kantonsparlamente. Auf Gemeindeebene existiert eine solche im Kanton Bern soweit ersichtlich bisher nur in Moutier.

In all diesen Fällen bestehen ständige Stellvertretende, die jederzeit, also auch nur für eine einzige Sitzung, abwesende Gewählte vertreten können. Diese Aufgabe wird dabei jeweils entweder von den ersten nichtgewählten Personen auf den Wahllisten der Parteien oder (im Kanton Wallis) von Personen, die auf speziellen Partei-Stellvertretungslisten gewählt worden sind (sog. Suppleanten und Suppleantinnen) wahrgenommen.

Im Gegensatz zu diesen bereits bestehenden Systemen gibt es in der Stadt Biel aktuell Bestrebungen zur Einführung eines Stellvertretungssystems, welches erst bei längeren Abwesenheiten zum Zug kommt. Das von den MotionärInnen vorgeschlagene System basiert ebenfalls auf diesem Ansatz.

Daneben sind in verschiedenen Kantonen politische Vorstösse zur Prüfung oder Schaffung einer Stellvertretungsmöglichkeit für Parlamentarier eingereicht worden:

Im Kanton Bern wurden im November 2020 zwei Motionen zu einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat abgelehnt (2020.RRGR.92 und 2020.RRGR237).

Im Kanton Aargau ist eine Stellvertretungslösung für das Kantonsparlament in Erarbeitung, eine Motion für die parallele Schaffung einer Stellvertretungsmöglichkeit in Gemeindeparlamenten wurde aber im Kantonsrat abgelehnt (Motion 20.58).

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat eine Motion zur Schaffung einer Stellvertretungsregelung überwiesen. Es soll dabei auch geprüft werden, ob das Stimmrecht nicht an ein anderes Parlamentsmitglied überwiesen werden kann (Motion 2020/347).

Im Kanton Luzern wurde eine entsprechende Motion im November 2019 mangels Bedarf (wenig Sitzungen, viele Mitglieder) abgelehnt (Motion M.699/2019).

Im Kanton Zürich hat das Zürcher Stadtparlament eine Behördeninitiative überwiesen, welche die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene fordert, damit Gemeinden eine Stellvertretungsregelung einführen dürfen (anders als im Kanton Bern besteht derzeit kein entsprechender Regelungsspielraum für die Zürcher Gemeinden). Der Zürcher Kantonsrat unterstützt diese Behördeninitiative. Das Geschäft ist nun beim Zürcher Regierungsrat hängig (354/2020). Zudem ist für die Schaffung einer Stellvertretungsmöglichkeit auf kantonaler und kommunaler Ebene eine Parlamentarische Initiative hängig (420/2020), eine weitere Parlamentarische Initiative verlangt die Schaffung einer Delegation des Stimmrechts an ein anderes Parlamentsmitglied (422/2020).

In der Stadt Bern wurde bereits im Jahr 2016 eine Motion für ein Stellvertretungssystem eingereicht (Motion 2016.SR.000093). Diese schlug ein System mit ständigen Stellvertretenden nach Westschweizer Vorbild vor, die auch bei kurzzeitigen Absenzen eingesetzt werden könnten. Der Berner Gemeinderat beantragte dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er kam damals zum Schluss, dass eine mutmasslich höhere Ratspräsenz die Nachteile eines solchen Stellvertretungssystems nicht zu kompensieren vermag. Der Berner Stadtrat hat den Vorstoss aus dem Jahr 2016 jedoch noch nicht beraten (Stand 3. Juni 2021).

Zwischenzeitlich ist in der Stadt Bern im Juni 2020 noch eine weitere Motion eingereicht worden (2020.SR.000233), welche eine mit der in Biel geplanten vergleichbare Stellvertretungsregelung anstrebt. Diese Motion wird vom Berner Gemeinderat unterstützt und er beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären. Die Beratung im Berner Stadtrat steht jedoch noch aus (Stand 3. Juni 2021).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass einige Kantone, vor allem in der Westschweiz, Stellvertretungsregelungen in Parlamenten kennen, diese sind aber grundlegend anders ausgestaltet (SuppleantInnen-System). In gewissen Kantonen sind zurzeit Diskussionen zur Einführung von Stellvertretungsregelungen im Gang. Im Kanton Bern hat der Grossrat im 2020 zwei entsprechende Motionen abgelehnt. Auf Gemeindeebene kennt im Kanton Bern nur Moutier eine Stellvertretungsregelung, diese unterscheidet sich aber ebenfalls grundlegend vom in der vorliegenden Motion vorgeschlagenen Modell. Biel diskutiert zurzeit im Rahmen der Gesamtrevision ihrer Stadtordnung die Einführung eines Stellvertretungsmodells, an welches sich die vorliegende Motion orientiert. In der Stadt Bern wurde vor kurzem eine ähnliche Motion eingereicht.

3. Argumente für und gegen eine Stellvertretungsregelung

Stellvertretungsregeln können allgemein dazu beitragen, dass Parlamentssitzungen besser besucht werden. In Köniz sind die Parlamentssitzungen mit rund 12 Sitzungen jedoch weniger zahlreich als z.B. in der Stadt Bern mit rund 20 Sitzungen pro Jahr. Entsprechend ist die Anwesenheitsquote in Köniz bisher auch regelmässig sehr hoch. Diesbezüglich besteht deshalb aus Sicht des Gemeinderates kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Ähnlich wurde bei der Ablehnung einer vergleichbaren Motion im Luzerner Kantonsparlament argumentiert.

Als weiteres Argument für die Einführung einer Stellvertretungsregelung erwähnen die MotionärInnen, dass die Einführung einer Stellvertretungsregelung die Vereinbarkeit eines Engagements im Könizer Parlament mit Familie und Beruf wesentlich erhöhen würde. Dies könnte den Parteien die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten vereinfachen.

Durch eine Stellvertretungsmöglichkeit könnte zudem die Verschiebung der politischen Kräfte bei längeren Abwesenheiten verhindert werden. Dies hätte auch die Folge, dass sich bei solchen längeren Abwesenheiten der Druck auf Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur raschen Rückkehr oder aber zum Rücktritt verringern würde. Letztere sind immer auch mit einem Wissensverlust (insbesondere in der Kommissionsarbeit) verbunden.

In der Begründung wird als zusätzliches Argument vorgebracht, dass die Stellvertretungsmöglichkeit als Instrument der Nachwuchsförderung dienen kann, da sich jüngere, mobilere Personen für eine Kandidatur gewinnen lassen und noch weniger bekannte Personen vorübergehend im Parlament tätig sein können und damit ihre Bekanntheit und ihre künftigen Wahlchancen (innerhalb ihrer Liste) erhöhen können.

Dass Stellvertreterinnen und Stellvertreter im von der Motion vorgeschlagenen System nur für längere Absenzen zum Einsatz kommen und nicht in das Parlamentsbüro oder in eine ständige Kommission gewählt werden können sollen, würde die Umsetzung der Stellvertretung wohl vereinfachen.

Als Gegenargument kann aus demokratiepolitischer Sicht aufgeführt werden, dass auch bei Proporzahlen (mittels kumulieren und panaschieren) eine personenbezogene Wahl stattfindet und die Gewählten für eine ganze Legislatur gewählt werden. Die demokratische Legitimität der Stellvertretung liesse sich allerdings erhöhen, wenn die Wahl bereits im Bewusstsein stattgefunden hat, dass es eine Stellvertretungslösung gibt. Zudem würde gemäss Vorschlag der MotionärInnen die Stellvertretung durch jene Personen ausgeübt, welche sonst bei einem Rücktritt nachrücken würde.

In seiner Antwort zu einer ähnlichen Motion im 2016 hat der Berner Gemeinderat als Gegenargumente ausgeführt, er befürchte bei der Einführung einer Stellvertretungsregelung ungenügende Kenntnisse des Ratsbetriebs und der Dossiers bei nur kurzfristigen Teilnahmen, eine mögliche "Instrumentalisierung" von ungenügend eingebundenen StellvertreterInnen als blosses Sprachrohr, häufigere Abwesenheiten der Gewählten und Unsicherheiten in Bezug auf die Zusammensetzung des Rats.

Die Einführung der beantragten Stellvertretungsregelung würde für das Parlamentsbüro und die Fachstelle Parlament einen gewissen administrativen Mehraufwand bedeuten. Da jedoch nur längerfristige Absenzen zu einer Stellvertretungsmöglichkeit führen, sollte es sich nicht um einen bedeutenden Aufwand handeln, zumal dadurch möglicherweise der Aufwand für vorzeitige Rücktritte abnehmen könnte. Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle dennoch darauf hinweisen, da das Könizer Parlament in den letzten Jahren die Einführung verschiedener neuer Instrumente und Verfahren beschlossen hat, welche in der Summe den administrativen Aufwand merklich erhöhen wird.

4. Fazit des Gemeinderats

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Stellvertretungsregelung rechtlich zulässig ist, wenn sie auf Stufe GO oder im RAW verankert wird. Da die Motion somit nicht (allein) durch eine Anpassung von Artikel 5 des Geschäftsreglements erfolgen kann, müsste die Motion formal korrekterweise im Fall einer Erheblicherklärung durch das Parlament in ein Postulat umgewandelt werden.

Da es in der Motion um eine angemessene demokratische Vertretung der Stimmbevölkerung im Könizer Parlament sowie die Zusammensetzung und die Funktionsweise des Parlaments geht, soll nach Ansicht des Gemeinderats primär das Parlament über das in der Motion 2106 formulierte Anliegen und deren Erheblichkeit entscheiden. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, falls die Mehrheit das Parlament dies wünscht.

Sollte die Motion (als Postulat) erheblich erklärt werden, behält sich der Gemeinderat einen gewissen Spielraum vor. Zum einen erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene minimale Abwesenheitsfrist von 3 Monaten als tief bemessen, damit würde in Köniz eine Stellvertretung bereits bei 2-3 Abwesenheiten ermöglicht. Ob dies sinnvoll ist, scheint dem Gemeinderat zumindest fraglich. Zum anderen werden neben den in der Motion erwähnten vier Bereichen auch noch weitere Fragen in der GO bzw. dem RAW geregelt werden müssen. Es stellt sich z.B. die Frage, wie vorzugehen ist, wenn unklar ist, ob ein legitimer Grund für eine Stellvertretung vorliegt oder ob eine Stellvertretung mehrmals pro Legislatur möglich sein soll. Schliesslich werden in der Umsetzungsvorlage auch der Verzicht auf die Ausübung einer Stellvertretung, das gleichzeitige Auftreten mehrerer Absenzen auf einer Liste, das Nachrücken und Kombinationen dieser Konstellationen, die Amtszeitbeschränkung und die Entschädigung zu regeln sein. Auch aus diesen Gründen würde der Gemeinderat dem Parlament beantragen, die vorliegende Motion bei einer Erheblichkeitserklärung in ein Postulat umzuwandeln.

5. Stellungnahme des Parlamentsbüros

Der Gemeinderat hat das Parlamentsbüro zur Stellungnahme eingeladen, welche im Folgenden aufgeführt ist:

Das Büro ist primär zuständig für den Parlamentsbetrieb und verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme. Es überlässt den Entscheid über den Vorstoss der politischen Beurteilung durch das Parlament. Das Parlamentsbüro geht jedoch davon aus, dass es bei der Umsetzung des Auftrags beigezogen würde, sofern das Parlament den Vorstoss erheblich erklärt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 4. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. März 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Der Motionstitel ist eigentlich auch gleich das Ziel meines Anliegens und dass unsere ehrenamtliche Arbeit hier im Könizer Parlament besser mit unserem Berufs- und Privatleben vereinbart werden kann. Ich nehme an, alle hier haben schon am eigenen Leib erfahren, dass die freiwillige Arbeit doch einiges an Zeitaufwand und Verpflichtungen bedeutet. Konkret geht es bei diesem Vorstoss darum, dass man sich zukünftig für eine Abwesenheit einer bestimmten Dauer und aus bestimmten Gründen stellvertreten lassen kann.

Ich danke dem Gemeinderat für die gute Aufnahme und die zusätzlichen Abklärungen zum Thema in der Antwort. Ich sehe ein, dass diese Motion, so wie sie ist, noch nicht ausgereift ist und auch rechtlich in ein Postulat umgewandelt werden muss. Ich sehe diese Umwandlung in ein Postulat auch gerade als Chance für uns als Parlament an.

So können wir uns nochmals mit den verschiedenen Optionen auseinandersetzen und gemeinsam diskutieren, wie, wer, wie oft und wie lange sich stellvertreten lassen darf. In der Stadt Bern ist ein ähnlicher Vorstoss als überparteiliche Motion eingereicht worden. Ich bitte euch also auch darum hier, das Postulat geschlossen zu unterstützen und so die Diskussion für eine gute Lösung für alle zu ermöglichen.

Übrigens habe ich zuvor gerade gelesen, dass heute im Kantonsrat in Zürich eine Stellvertreterregelung für minimal drei bis maximal acht Monate - also ähnlich, wie hier in der Motion gefordert - angenommen wurde.

So wie das scheinbar bereits vom Parlamentsbüro angedacht wurde, schlage ich vor, dass unser Büro bei der Ausgestaltung einer solchen Lösung – sollte das Postulat überwiesen werden - mithilft. So können wir die Diskussionen und Anliegen unserer Fraktionen einfließen lassen.

Wenn wir jetzt aber schon die Extrarunde über ein Postulat machen, dann möchte ich den Gemeinderat bitten, noch abzuklären, was die Erfahrungen mit den bestehenden Regelungen an anderen Orten sind. Wie oft werden diese genutzt? Wie kommt es im Parlament und bei der Bevölkerung an? Wie der Gemeinderat schreibt, gibt es ja zwei Arten der Stellvertretungsregelung: Die eine sieht eine ständige Stellvertretung vor, bei welcher jederzeit ein abwesendes Parlamentsmitglied vertreten werden kann – mit sogenannte Suppleanten. Das ist beispielsweise in den Westschweizer Kantonen der Fall. Die zweite und eigentlich die in meiner Motion geforderte Regelung, sieht eine Stellvertretung erst bei einer längeren Abwesenheit aus bestimmten Gründen wie Mutterschaft, Auslandsaufenthalt oder Krankheit vor. Ich sehe grundsätzlich beide Optionen als durchaus umsetzbar und zielbringend an. Darum schlage ich vor, dass der Gemeinderat eine Option A und eine Option B ausarbeitet. Dann kann die Mitte dann am Montagmorgen vor der Behandlung noch die Option B2 ausarbeiten und dann haben wir es.

Nein, Spass beiseite. Ich habe mich entschieden, die Pro-Argumente, welche der Gemeinderat in seiner Antwort ja schon beschrieben hat, jetzt nicht nochmals einzeln aufzuzählen, da diese relativ selbsterklärend und einleuchtend sind.

Ich möchte aber noch anregen, dass man die, in der Motion unter Punkt 3 vorgeschlagenen Gründe für eine Stellvertretung auch noch ausweiten darf oder man sogar sagt, dass man keinen offiziellen Grund braucht. Es kann dem Parlament ja eigentlich egal sein, ob jemand ein Burnout hat, Vater wird, seine kranke Tochter pflegen muss, im Ausland studieren geht, ein Haus baut oder nach neun Jahren im Parlament einfach mal eine Auszeit braucht. Bei den meisten Arbeitgebern heute, darf man irgendwann unbezahlten Urlaub beziehen. Schlussendlich und das ist auch noch wichtig, geht es ja nur um die Schaffung einer Möglichkeit. Jede Person und jede Fraktion kann dann ja selbständig entscheiden, wie offen sie diese Regelung leben will. Ich finde, dies ist relativ liberal.

So, genug geredet. Ich danke für euer Mitdenken und Unterstützung.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Diese Motion "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" lehnt die Fraktion FDP.Die Liberalen einstimmig ab. Das heutige System ist richtig und entspricht dem Willen der Könizer Wählerschaft. Wir von der FDP.Die Liberalen sehen in einer Stellvertreterregelung keinen Mehrnutzen und nur einen Mehraufwand für die Verwaltung hinsichtlich Kosten und Arbeitsaufwand.

Eine gewählte Person - und das ist bei Wahlen nun einmal so - ist eine vom Stimmvolk legitimierte Persönlichkeit. Der oder die gewählte Kandidat/in hat sein/ihr Profil vor den Wahlen bekannt gegeben und wurde aus diesem Grund gewählt. Die gewählte Person hat nun also in der Politik ihre Meinung zu vertreten, für welche sie auch gewählt worden ist. Mit einem Austausch einer gewählten Politikerin fehlt uns der Bezug zur gewählten Person, zum Geschäft, zu ihrer Meinung, welche dann mutmasslich auch durch eine Fraktionsmeinung ersetzt werden könnte. Für uns FDP.Die Liberalen ist der Wunsch nach einer solchen Stellvertretung daher schwer nachvollziehbar.

Wir empfehlen, einer gewählten Person, welche aus welchen Gründen auch immer überlastet ist und ihr Amt nicht mehr übernehmen will, zurückzutreten und auf der Wahlliste der nachfolgenden Person eine Chance zu geben, sich positiv, politisch, aktiv im Gemeindeparlament zu engagieren. Daher lehnen wir von der FDP.Die Liberalen die Motion oder eben auch deren Umwandlung ab.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Vorweg, die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Grünen oder eben auch jenem des Gemeinderates zu, diese Motion als Postulat erheblich zu erklären. Eine Stellvertreterregelung im Parlament macht für die SP-Fraktion Sinn. Die Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie kommt allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern entgegen. Wie diese Stellvertretungen aussehen, muss genau abgeklärt werden. Ob bereits nach drei Monaten schon eine Stellvertretung Sinn macht, ist eher fraglich.

Da gilt es zu bedenken, dass diese Stellvertretung Kenntnisse der Dossier haben muss, welche zum Teil sehr komplex sind. Wenn die Abwesenheiten der Parlamentarier und Parlamentarierinnen länger dauern, lohnt es sich aber auf jeden Fall. Es kann auch bei einer langen Krankheit der Fall sein, bei welcher diese Stellvertretung Sinn macht.

Wie dieses Stellvertretungssystem aussehen soll, das muss sorgfältig abgeklärt werden. Laut Kanton kann ja jede Gemeinde für sich entscheiden und es müsste dann in der Gemeindeordnung und auch im Reglement Wahlen und Abstimmung verankert und von den Stimmberechtigten beschlossen werden. Auch das AGR wäre involviert. Der Aufwand ist also relativ gross.

Abschliessend kann gesagt werden, dass nur einzelne Gemeinden diese Stellvertreterregelungen kennen, es lohnt sich aber gerade in der heutigen Zeit, über diese Regelungen nachzudenken.

Die SP-Fraktion ist gespannt, welche Variante uns in Form eines Postulats vorgelegt werden wird.

Fraktionssprecher Michael Lauper, SVP: Wir haben in der SVP-Fraktion diesen Vorstoss sehr kontrovers diskutiert. Wir haben uns gefragt, ob man mit dem Vorstoss Einzelfälle regeln will oder ob sich da Leute den Sitz warmhalten wollen. Wenn es in der Vergangenheit zu Rücktritten aus dem Parlament gekommen ist, war das meistens, weil die Personen aus der Gemeinde weggezogen sind, wegen der Amtszeitbeschränkung oder weil sie sich beruflich verändern wollten. Und wenn es ein beruflicher oder privater Grund ist, ist es meistens so, dass dies auch längere Abwesenheiten beinhaltet, also meistens über ein Jahr und in diesen Situationen würde diese Stellvertreterregelung gar nicht gerecht werden.

Dieser Vorstoss hat zur Folge, dass der Parlamentsbetrieb unberechenbarer werden würde, weil es spätestens nach drei Monaten Abwesenheit wieder zu einem Wechsel kommen würde. Die Kontinuität des Ratsbetriebs wäre in Frage gestellt. Die anderen Ratsleute müssten sich noch vermehrt wieder auf neue Charaktere einstellen. Auch die Verwaltung wird noch mehr belastet, weil man dann ja auch einem Stellvertreter eine kleinere Ehre antun müsste, indem man ihn für die Sitzungen einladen oder wenn er seine Stellvertretungsfunktion erfüllt hat, auch wieder gebührend verabschieden müsste.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab und wir werden auch einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, glp: Ehrenamtliches Engagement liegt der Mitte-Fraktion sehr am Herzen. So wäre vielleicht auch eine Ehrung eines solchen ehrenamtlichen Engagements denkbar.

Doch jetzt zum Postulat. Die Mehrbelastung trifft unter anderem vor allem die Jungen, welche ins Berufsleben kommen, welche jung Mutter oder Vater werden, welche im Rahmen einer Ausbildung sehr flexibel sein müssen. Zynische Bemerkung meinerseits am Rande: Das sind eben genau diese Jungen, welche hier über die Zukunft entscheiden könnten, welche sie selber auch noch miterleben.

Die Überlastung trifft aber auch viele andere Personen, so zum Beispiel Eltern, Unternehmer, selbständige Erwerbende, Kulturschaffende, Personen in Isolation aufgrund des Virus, aber auch Militär- oder Zivildienstleistende in Folge einer Mobilmachung, um nur einige Beispiele zu zeigen, welche auch einen aktuellen Bezug haben, und viele mehr.

Wir haben im letzten Traktandum auch über die Demokratie gesprochen. Also auch hier ein kurzer Gedanken dazu: Desto aufwändiger und hürdevoller ein politisches Engagement ist, umso homogener werden auch die Parlamentsmitglieder, also umso weniger Gedanken aus der ganzen Bevölkerung kommen hier rein.

Zur Antwort des Gemeinderates aber noch ein kleines Detail. Die Motion 2020.RRGR.237 "Mutterchaftsvertretung für Grossrätinnen ermöglichen" ist nicht, wie vom Gemeinderat geschrieben, abgelehnt worden, sondern sie wurde zurückgezogen. Das ist ein wichtiger Unterschied. Im Kleid eines Postulats kommt diese Motion jetzt aber auch passend daher. Schliesslich gibt es eine Vielzahl denkbarer Lösungen um die Parlamentsarbeit mit den übrigen Verpflichtungen zu koordinieren. So zum Beispiel auch eine vorgängige elektronische Stimmabgabe – dann würde es quasi eine virtuelle Stellvertretung. Oder dass man die Stimme auf eine Parlamentskollegin oder Parlamentskollege überträgt und diese dann im Raum abstimmen soll. Oder es wäre sogar denkbar, dass man die physische Abwesenheit, vielleicht durch ein elektronisches Bild ersetzt. Das wäre auch eine Art Stellvertretung, welche aber sehr flach wäre.

Im Übrigen gibt es noch sehr viele weitere offene Fragen, welche geklärt werden müssen, auf welche wir sehr gespannt sind. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion sagt darum "ja" zum ehrenamtlichen Engagement, sagt darum "ja" zu partizipativen, flexiblen und bunten politischen Arbeit und damit "ja", zu diesem Postulat.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wir haben es in der Antwort bereits geschrieben, es ist in unseren Augen primär etwas, was das Parlament für sich entscheiden muss. Es geht um neue Funktionsweisen. Wenn ich den Voten richtig gefolgt bin, dann läuft es darauf hinaus, dass dieses Anliegen als Postulat überwiesen wird. Das bedeutet, dass wir hier selbstverständlich noch weitere Abklärungen machen werden, so wie das Simon Stocker gewünscht hat. Da wird man schauen müssen, was an anderen Orten bereits funktioniert und was man dort für Lösungen gewählt hat. Und dann werden wir euch im Rahmen der Postulatserarbeitung einen Vorschlag machen.

Was ich noch sagen muss ist, dass es in meinen Augen nicht in ein *Lust haben* oder *nicht Lust haben* ausufern darf und darum denke ich, ist es wirklich wichtig, dass man die Kriterien für eine Stellvertretung festlegt und dann aufgrund dieser Kriterien diese einfach auch macht. Bei Krankheit, gibt es ein Recht darauf, dass man nicht sagen muss, was man hat, aber ob es jetzt Beruf, Krankheit oder familiäre Pflichten sind, das müsste man differenzieren.

Sonst können wir uns in der Erarbeitung direkt austauschen, was ja sicher mit dem Parlamentsbüro so angedacht ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/78

V2109 Richtlinienmotion (glp, EVP, die Mitte) „Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit“
Beantwortung; Direktion

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine zeitgemässe Freizeitregelung für Mitarbeitende der Gemeinde Köniz einzuführen.

Er hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Der allgemeine Ferienanspruch aller Mitarbeitenden ist auf fünf Wochen (25 Tage) zu beschränken.
- Mitarbeitende erhalten nach der Geburt ihres Kindes eine bezahlte Elternzeit. Den Vätern werden 14 bezahlte Freiwochen (70 Tage) gewährt, wovon zwei Wochen nach dem Erwerbsersatzgesetz¹⁴ abgegolten werden. Für den 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub gilt das Erwerbsersatzgesetz. Die reglementarische Ausgestaltung soll sich diesem Bundesgesetz anlehnen.
- Zur Entlastung älterer Mitarbeitenden soll ein Altersteilzeitmodell eingeführt werden.
- Die Umlagerung des allgemeinen Ferienanspruchs zugunsten der Elternzeit und des Altersteilzeitmodells soll möglichst kostenneutral erfolgen.

Begründung

Die Gemeinde Köniz gewährt gemäss aktueller Personalverordnung¹⁵ ihren Mitarbeitenden bis zum vollendeten 44. Altersjahr jährlich 26 Ferientage. Danach steigt mit zunehmendem Alter der Ferienanspruch kontinuierlich alle zwei Jahre um einen Tag. Mitarbeitende ab dem 60. Altersjahr erhalten somit jährlich sieben Wochen Ferien. Dieser linear wachsende Ferienanspruch ist unzeitgemäss und ungerecht. Die Regelung führt insbesondere bei älteren Kadermitarbeitenden zu kaum zu kompensierenden Abwesenheiten, was insbesondere ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter belastet.

¹⁴ Erwerbsersatzgesetz, EOG vom 25. September 1952 (Stand am 1. Januar 2021)

¹⁵ Art. 71 Personalverordnung vom 17.8.2011 mit Änderungen bis 29. August 2018, Gemeinde Köniz

Väter erhalten nach Geburt ihres Kindes einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Seit der schweizweiten Einführung per 1.1.2021 ist dieser, wie der 14-wöchige Mutterschaftsurlaub, nach dem Erwerbsersatzgesetz abgegolten.

Ein zeitgemässes Freizeitmodell beinhaltet einerseits anstelle von «Altersferien» ein Altersteilzeitmodell, bei dem Mitarbeitende beispielsweise ab dem 58. Altersjahr Anspruch auf ein reduziertes Wochenpensum hätten, ohne dass der in der Pensionskasse versicherte Lohn im gleichen Masse reduziert würde. Andererseits braucht es eine Elternzeit, in der Mutter und Vater die erste intensive Familienzeit gemeinsam zuhause erleben können. Die Kinderbetreuung kann somit von Beginn weg gleichberechtigt organisiert werden. Die gesellschaftliche Gleichstellung erfordert eine Gleichbehandlung der Geschlechter und eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Was schweizweit (noch) nicht umgesetzt ist, könnte in Köniz zum Vorzeigemodell werden!

Die Vorteile dieses Modells sind:

- Das veraltete Ferienmodell, welches älteren Mitarbeitenden unverhältnismässig viel Ferientage zuschreibt, wird kostenneutral zu einem alltagsrealitätsnahen Modell umgewandelt.
- Mit einer Elternzeit wird echte Gleichstellung vorgelebt. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft.
- Ältere Mitarbeitende könnten dank reduziertem Pensum im Alltag entlastet werden und Beruf und familiäre Verpflichtungen besser vereinbaren bzw. ihre Work/Life-Balance verbessern.
- Köniz profitiert letztlich vom volkswirtschaftlichen Nutzen der Elternzeit. Dank besserer Vereinbarkeit arbeiten Mütter rascher wieder höherprozentig und wegen der dadurch verbesserten Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen tendenziell auch länger. Dem Fachkräftemangel wird damit entgegengewirkt.

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Katja Niederhauser, Iris Widmer, Markus Bremgartner, Toni Eder, Simon Stocker, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1: Motionsprüfung des Gemeindeschreibers vom 26. März 2021).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, eine andere Freizeitreglung für Mitarbeitende der Gemeinde Köniz einzuführen. Konkret umschreiben die Motionäre in der Begründung, dass der linear wachsende Ferienanspruch unzeitgemäss und ungerecht sei. Vorgeschlagen wird, dass der Ferienanspruch aller Mitarbeitenden auf fünf Wochen (25 Tage) zu beschränken ist. Neu soll aber auch Vätern nach der Geburt ihres Kindes eine 14-wöchige Elternzeit gewährt werden. Und für ältere Mitarbeitende soll ein Altersteilzeitmodell eingeführt werden, welches ein reduziertes Wochenpensum ermöglicht, ohne dass der in der Pensionskasse versicherte Lohn im gleichen Masse reduziert würde. Die Reduktion des allgemeinen Ferienanspruches zugunsten der Elternzeit und des Altersteilzeitmodelles soll möglichst kostenneutral erfolgen.

3. Aktuelles Ferienmodell

Mitarbeitende der Gemeinde Köniz haben gemäss Artikel 27 der Personalverordnung pro Kalenderjahr Anspruch auf 26 Tage Ferien bis zum Jahr, in dem sie das 44. Altersjahr erreichen. Der Anspruch beträgt daraufhin bis zur Vollendung der nächsten 2 Altersjahre jeweils 1 Tag mehr. Somit ergibt sich bei Vollendung des 65. Altersjahres ein Anspruch von 37 Tagen.

Gemäss einem Benchmarking der Anstellungsbedingungen von 13 Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung im Jahr 2019¹⁶ gehört diese Regelung im Vergleich der reinen Ferientage zu den grosszügigen Lösungen. Allerdings lassen sich Anstellungsbedingungen nicht bloss aufgrund der Anzahl Ferientage beurteilen, sondern sollten gesamthaft betrachtet werden.

4. Bezahlte Elternzeit

Das Parlament hat am 31.05.2021 gemäss Antrag des Gemeinderats das Postulat V2025 "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntätigen Vaterschaftsurlaubs" (SP) erheblich erklärt. Damit wird der Gemeinderat beauftragt, den bezahlten Vaterschaftsurlaub von bisher 10 auf neu 20 Tage erhöhen. Mit dieser Lösung würde Gemeinde Köniz den gesetzlich vorgeschriebenen Anspruch übertreffen.

5. Altersteilzeitmodell

Im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 erarbeitet die Personalabteilung gegenwärtig auch Varianten möglicher Altersarbeitszeitmodelle. Es stehen insbesondere die Themen "Bogenkarriere" und "Nachfolgeplanung" im Vordergrund. Dabei wird einerseits die Möglichkeit einer schrittweisen Reduktion des Arbeitspensums, andererseits die Möglichkeit einer Reduktion der Führungs- oder Aufgabenverantwortung für eine schrittweise Übergabe an eine (potentielle) Nachfolge geprüft. Ziel dieser Massnahmen ist, die Gemeinde Köniz als attraktive und moderne Arbeitgeberin zu positionieren und den Mitarbeitenden ihren Bedürfnissen und der Lebenssituation angepasste flexiblere Führungs- und Fachkarrieren in der Gemeindeverwaltung zu ermöglichen. Zugleich erhofft sich der Gemeinderat mit neuen Arbeitszeitmodellen dem Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen entgegenzuwirken.

Dabei gilt es stets auch zu bedenken, dass sich die Arbeitsgebiete und Löhne der Angestellten in der Gemeinde Köniz mit ihren ca. 100 (!) verschiedenen Berufen stark unterscheiden. Was für eine Führungsposition eine gute Lösung sein kann, mag bei einem handwerklichen Mitarbeitenden nicht passen. Hier gilt es immer ausgewogene Lösungen zu finden.

6. Fazit

Während der Gemeinderat im Grundsatz dem Anliegen der Motionär*innen folgen kann ("zeitgemässe Freizeitregelung") erachtet er den konkret vorgeschlagenen Weg als nicht zielführend um die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin weiter zu entwickeln. Obwohl die Vorschläge prüfenswert sind und in gewissen Situationen Sinn machen könnten, würde die Umsetzung der Motion in der vorliegenden Form in der Gemeinde Köniz konkret nur die Anstellungsbedingungen für eine Gruppe von Mitarbeitenden verbessern (Väter nach der Geburt eines Kindes und Angestellte älter als 58 Jahre). Hingegen würde die Reduktion der Ferientage *alle* Mitarbeitenden älter als 44 Jahre betreffen und damit für eine Vielzahl der Mitarbeitenden eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen bedeuten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Anzahl maximaler Ferientage der Mitarbeitenden im Vergleich mit andern öffentlichen Verwaltungen hoch ist. Wie oben ausgeführt, erarbeitet der Gemeinderat gegenwärtig im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 Varianten möglicher Altersarbeitszeitmodelle, wo auch einzelne Punkte der vorliegenden Motion diskutiert werden sollen. Er wird dies aber mit einem gesamtheitlichen Blickwinkel machen, um zu verhindern, dass die Anstellungsbedingungen isoliert zu Gunsten oder zu Lasten einer Gruppe verändert werden.

¹⁶ Teilnehmende öffentliche Verwaltungen: Burgdorf, Kanton Bern, Belp, Bern, Köniz, Langenthal, Ostermundigen, Thun, Spiez, Adliswil (ZH), Bülach (ZH), Chur (GR), Riehen (BS)

Der Gemeinderat erachtet die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen als nicht zielführenden Weg zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin und beantragt dem Parlament, die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 07.07.2021
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 26. März 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, glp: Echte Gleichstellung zwischen beiden Elternteilen, Gleichstellung aber auch zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden. Die Gleichstellung ist keine Forderung nach Gleichheit, sondern nach gleichen Chancen – auch im Arbeitsmarkt. Eine zeitgemässe Freizeitregelung berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse: Bedürfnisse, welche aufgrund unterschiedlicher Lebensphasen entstehen.

Während der Familienphase ist eine Elternzeit zu gleichen Teilen ein wichtiges Anliegen, damit beide Elternteile mit einem partnerschaftlichen Familienmodell wieder der Erwerbstätigkeit nachgehen können. Während einer späteren Lebensphase braucht es Modelle, welche Frauen und Männern die Möglichkeit bieten, sich schrittweise und finanziell abgesichert, zunehmend anderen Lebensthemen zu widmen und doch im Arbeitsprozess zu verbleiben. Sprich, eine Altersteilzeit.

Weil die Ferienregelung auf Verordnungsstufe geregelt ist, fühlt sich der Gemeinderat alleine für dieses Thema zuständig. Die Motion wurde deshalb als Richtlinienmotion herabgestuft und der Gemeinderat lehnt diese auch gleich ab. In der Antwort schreibt er aber, dass er die Gemeindeverwaltung als moderne und attraktive Arbeitgeberin positionieren möchte, weil der Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen ein echtes Problem sei. Im Rahmen der Personalstrategie soll ausgearbeitet werden, welche zukünftigen Modelle in Frage kommen und wie man sich als Arbeitgeber positionieren möchte, um diesem Problem entgegen zu treten. Wie er diesen Wegweiser stellt, wissen wir nicht, wir wissen aber, dass eine Modernisierung allenfalls etwas kostet.

Im heutigen Personalreglement steht in Art. 47 zum Ferienanspruch: "Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf mindestens fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr." Also 25 Tage. Das Mindestens wurde dann in der Verordnung sehr grosszügig ausgelegt. Heute haben nämlich alle mindestens 26 Tage, ältere Mitarbeitende bis zu 37 Tage Ferien. Der Anspruch ist linear wachsend und im Vergleich zu anderen Gemeinden und Arbeitgebern sehr grosszügig.

Die Gesamtsumme aller Ferienwochen beträgt heute etwa 4'000 Wochen für alle 680 Mitarbeitenden. Diese Betrachtung ist von der Statistik 2020 abgeleitet, in welcher die Anzahl der Mitarbeitenden und ihre Altersstruktur aufgeführt ist. Wenn alle "nur" fünf Wochen Ferien hätten, wären es 3'400 Wochen. Was will ich damit sagen? Der heutige Ferienanspruch summiert sich also um zusätzliche 600 Wochen pro Jahr über das, was über dieses "mindestens" hinausgeht. 600 Wochen sind viel, dies entspricht etwa den Arbeitsstunden von 13 Vollzeitstellen. Zum Vergleich: Eine Elternzeit mit 14 Wochen für beide, würde den durchschnittlich sieben Vätern pro Jahr, zusätzlich zum Vaterschaftsurlaub 10 Wochen Elternzeit gewähren. Das ergibt 70 Wochen. Von den 600 Wochen wären also noch viel übrig. Viel für Altersteilzeitmodelle, viel für Modernisierung.

Es geht hier nicht darum, jemanden Ferien zu missgönnen. Nein, es geht darum, dass in der Ferienordnung viel Potenzial liegt, um moderne zeitgemässe Anstellungsbedingungen zu formen. Denn, wir wissen es alle: Es ist nicht mehr drin, als das, was wir heute haben. Eine kostenneutrale Umsetzung – und das ist der Punkt, welchen wir in dieser Motion fordern - braucht viel politischen Willen und der kommt in Form dieses ausgewogenen Antrags. Es ist für alle etwas drin.

Aber die einen mögen die Umverteilung nicht, die anderen wollen lieber einfach ganz auf die grosszügigen Ferienansprüche verzichten, wiederum andere wollen einfach mehr von allem für alle und noch ein bisschen mehr für die Einzelnen. Das kann heiter werden, wenn der Gemeinderat seine Personalstrategie dereinst im Personalreglement umgesetzt sehen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde die Motion in ein Postulat umwandeln. Damit wird der Gemeinderat in einem Bericht aufzeigen müssen, wie er die Ferienregelung reformieren will. Ich bin überzeugt, dass die vorgegebene Stossrichtung einer "möglichst kostenneutralen Umsetzung" am meisten Spielraum für gute Lösungen schafft. Und wir aus der EVP-glp-Mitte-Fraktion wollen das Personalwesen modernisieren, weil Köniz Fachkräfte braucht. Und für dieses Anliegen der Modernisierung des Personalwesens werden wir eine Mehrheit suchen. Heute ist dieses Anliegen kostenneutral, später wird es uns vermutlich etwas kosten. Ich bitte euch deshalb, heute diesem Antrag aus der politischen Mitte zuzustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Die Richtlinienmotion "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit" lehnt die Fraktion FDP. Die Liberalen, einstimmig ab.

In einem geben wir den Motionären Recht: Das Ferienmodell der Gemeinde Köniz, ab dem 44. Altersjahr, ist überdurchschnittlich grosszügig. Es sucht in der Privatwirtschaft seinesgleichen. Es ist immer so: Es ist einfach Geld zu verteilen, welches man nicht selber erarbeiten muss.

Und wieder scheint hier die Beschäftigungspolitik im Vordergrund zu stehen. Der Gemeinde werden zusätzliche Aufgaben aufgebürdet, mit welchen Arbeitszeit und Kosten generiert werden. Dieser Auftrag ist kein gesetzlicher, welcher die Gemeinde ausführen muss und gehört nicht in die Kernaufgaben der Gemeinde Köniz. Allenfalls wäre zu überlegen, ob man vielleicht die ganze Feriengeschichte angleichen könnte, wie es in der Privatwirtschaft gemacht wird.

Die Gemeinde Köniz begründet ihre Ablehnung ausführlich und ihre Erklärung ist für die FDP. Die Liberalen nachvollziehbar. Wir von der FDP lehnen diese Motion ab und ebenfalls die Überweisung in ein Postulat.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Mit zunehmendem Druck auf die Gemeindeangestellten, wie die Übernahme von neuen Aufgaben trotz Budget-Druck, mit Blick auf die Gleichstellung und vielleicht auch mit Blick auf die Diskussion zur verlängerten Lebensarbeitszeit, ist es wichtig, dass die Arbeitsverhältnisse, der Gemeindeangestellten modern und attraktiv sind und auch so bleiben. Dazu gehört, dass die Elternzeit mit einem zeitgemässen Modell angeboten wird. Ein Schritt wurde bereits in diese Richtung gemacht und die Elternzeit für Väter wurde auf Nachdruck des Parlaments erhöht. Aber auch sonstige Änderungen der bisherigen Praxis sind nötig.

Flexible Wege werden immer wichtiger. Auch für Köniz - da sie als Arbeitgeberin eine grosse Spannweite an Berufen anbietet. Wir sind daher mit der Antwort des Gemeinderats einig, dass diese Herausforderungen der Freizeitregelung gesamthaft und für alle Altersgruppen angeschaut werden müssen.

Den Ansatz der Motionärin haben wir aber als Anstoss interessant gefunden. Die Elternzeit und Altersteilzeit werden mit einem kostenneutralen Modell neugestaltet. Ob das möglich und sinnvoll ist, bleibt uns aber mit der kurzen Antwort des Gemeinderates vorenthalten.

Wir möchten mehr über dieses Modell und die Möglichkeit erfahren und unterstützen daher die Umwandlung in ein Postulat. Wir sehen dieses Postulat auch als einen Stoss vorwärts für die Gemeinde, denn die Beantwortung würde gleichzeitig Anreize für die Umsetzung der Personalstrategie 2021-2025 geben, welche ja gemäss Gemeinderat in der Umsetzung ist. Aber wie wir im IAFP gelesen haben, wurde das Legislaturziel 7.5 "Die Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin" grösstenteils nicht erreicht. Hier könnte es also noch einen Schub nach vorne brauchen. Noch etwas Wichtiges: Neue Regelungen sollten keinen Abbau bedeuten, sondern Möglichkeiten für Neues schaffen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Wir von der SVP haben dies intensiv diskutiert. Ist es wirklich sinnvoll, noch mehr Freizeit, noch mehr Ferien zu geben? Mit Erreichen des 65. Altersjahres hat jemand 37 Tage Ferien. In der Privatwirtschaft ist dies schlecht möglich. Und wir, welche von der Landwirtschaft kommen, sehen dies sehr, sehr negativ.

Gründe, warum wir dies ablehnen: Die Umverteilung, so wie es sich die Initianten vorstellen, ist nicht einfach. Die über 40-Jährigen werden bestraft, weil man diesen etwas wegnimmt. Und Personen, welche es in der Gemeinde Köniz betrifft und welche davon profitieren können, sind vielleicht etwa 10 Personen. Einen solchen Aufwand, für 10 Personen, steht für uns in keinem Verhältnis. Darum lehnen wir diese Motion ab, ein Teil von uns wird aber der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Es ist weiltäufig bekannt, dass die SP grosse Sympathien für Vorstösse hat, welche das Anliegen Vereinbarkeit von Beruf und Familie adressieren. Dieser Teil des Vorstosses liest sich also gut. Doch schon bald kommen leider zwei grosse Aber, welche am Ende dazu führen, dass wir den Vorstoss nicht unterstützen können.

Erstens, das Opfer ist viel zu gross und ungerecht. Wir können keinen Vorstoss unterstützen, welcher für so viele Mitarbeiter der Verwaltung eine massive Verschlechterung der Anstellungsbedingungen bedeutet. Es hat seinen Sinn, dass ältere Menschen mehr Ferientage zur Verfügung haben. Der Erholungsbedarf steigt mit zunehmendem Alter. Wir machen Politik für Alle, statt für Wenige, das gilt auch hier, auch wenn Wenige von einem zeitgemässeren Familienmodell profitieren würden. Zwei Anspruchsgruppen, nämlich Alt und Jung, gegeneinander auszuspielen, ist einfach falsch. Wie nehmen niemandem die wohlverdienten Ferien weg.

Bemerkung am Rand an dieser Stelle: Die Verwaltung ist daran, die Personalstrategie 2021-2025 zu erarbeiten. Darin sind Themen wie Bogenkarrieren und Nachfolgeplanung adressiert und wir begrüssen das sehr und sind auf das Resultat gespannt.

Das zweite Aber: Der Begriff "Elternzeit" wird falsch angewendet. Dazu muss an dieser Stelle ein kleiner Exkurs in das Thema Mutterschaftsentschädigung und Elternzeit gemacht werden, da hier offenbar noch Unklarheit herrscht, inwiefern sich diese beiden Begriffe unterscheiden. Was ist Mutterschaftsentschädigung? Mutterschaftsentschädigung ist die Leistung, welche von der Mutterschaftsversicherung erhalten wird. Diese erhalten alle Frauen, welche ein Kind geboren haben, welche in einem Arbeitsverhältnis stehen, dies aber wegen Mutterschutz nicht ausüben können und auch nicht dürfen. Beim Mutterschutz geht es, wie der Name schon sagt, um den Schutz der Mutter nach einer Niederkunft, damit sich der Körper von den Strapazen einer Geburt und einer Schwangerschaft ausreichend erholen kann.

Was ist Elternzeit? Bei der Elternzeit geht es um die Befreiung der Erwerbstätigkeit, damit sich die Eltern – beide Eltern – der Betreuung des Nachwuchses widmen können – unabhängig vom Geschlecht. In diesem Vorstoss wird also der Begriff "Elternzeit" nicht richtig angewendet, da die bezahlte Betreuungszeit nur dem Vater zur Verfügung stehen würde. Übrigens geschieht dies auch seitens des Gemeinderates, welcher in der Beantwortung des Vorstosses im Kapitel 4 von "bezahlter Elternzeit" spricht. Elternzeit muss immer für beide Elternteile on top zur Mutterschaftsentschädigung zur Verfügung stehen, damit man von Gleichstellung sprechen kann und es sind einfach zusätzliche Wochen für den Vater, wovon hier die Rede ist. Dabei kann festgelegt werden, dass ein gewisser gleicher Anteil einer echten Elternzeit für je einen Elternteil reserviert sein soll. So wie es hier verlangt wird, wird irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass Mütter im Rahmen der Mutterschaftsentschädigung bereits Elternzeit beziehen und dem ist nicht so.

Ein Modell, welches echte Gleichstellung fördert, ist zum Beispiel die Initiative für eine Kantonale Elternzeit von der SP, welche im April bei der Staatskanzlei eingereicht worden ist. Wer sich also für Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen möchte, ist herzlich eingeladen, diese Initiative zu unterstützen.

Also: Verbesserungen im Bereich von Gleichstellung durch Elternzeit muss man entkoppelt von Sparmassnahmen innerhalb der Verwaltung behandeln. Aber zu diesem Teil werden wir sicher bald von der FDP. Die Liberalen endlich konkrete Lösungsvorschläge sehen, welche aufzeigen, wie die strukturellen Millionendefizite, ohne Steuererhöhung, rein nur durch Verwaltungsreorganisation und Prozessoptimierungen ausgeglichen werden sollen. Bis nämlich nicht endlich konkrete Lösungsansätze von euch auf dem Tisch liegen, sind dies nämlich nur leere Worte.

Tanja Bauer, SP: Ich möchte drei Ergänzungen zu meiner Vorrednerin machen.

Das erste möchte ich als Mutter von drei Kindern machen: Im Titel dieses Vorstosses steht "Gleichstellung". Gleichstellung bedeutet, Gleiches gleich zu behandeln und Ungleiches ungleich. Meine Vorrednerin hat es zuvor ausgeführt, Mutterschaftsentschädigung ist nicht gleich Elternzeit. Und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Ich habe noch nie einen Mann gesehen, welcher schwanger war oder ein Kind bekommen hat. Da geht es bei der Mutterschaftsversicherung also wirklich darum, dass man arbeitsrechtlich von der Arbeit befreit ist und nicht arbeiten darf und dass dies entschädigt wird. Es geht also um die Gesundheit. In der Elternzeit geht es um geteilte Elternschaft.

Der zweite Punkt ist, dass wir hier in diesem Vorstoss Sachen zu vermischen beginnen: Personalrecht wird immer so erarbeitet, dass es ein Geben und Nehmen ist, es sind Verhandlungen. Es heisst nicht ohne Grund Sozialpartnerschaft, man lebt dies auch in der Verwaltung so und das sage ich als VPOD-Präsidentin.

Man kann nicht einfach nach einer Verhandlung, nachdem ein Gesetz entstanden ist, mit welchem man vielleicht den einen mehr Ferien gegeben hat, diese dafür aber etwas Anderes abgeben mussten - einfach einen Teil dieses Verhandlungsergebnisses auflösen - und zwar einfach einige Jahre später. Wir wissen eigentlich gar nicht – oder doch, wir wissen es, wenn wir nachschauen würden – von wo diese anscheinend so grosszügige Ferienregelung kommt. Diese hat natürlich irgendwo Ausgleich gefunden.

Zum dritten Punkt möchte ich als Präsidentin des Initiativkomitees für eine kantonale Elternzeit etwas mehr sagen: Elternzeit ist erstens keine Ferien, sondern Elternzeit ist eine bezahlte Auszeit, damit man sehr wohl auch arbeitet - das wissen alle, welche Kinder haben. Und es ist eine Antwort auf den Fachkräftemangel. Und zum Schluss ist es sogar volkswirtschaftlich gesamthaft gesehen sinnvoll, weil Eltern viel öfters im Berufsleben bleiben. Was auch noch sehr wichtig ist, sie sind so viel produktiver, weil sie nämlich in ihrer Arbeit Vollgas geben und dann ganz gezielt gemeinsam unterstützen können, um Kinder zu haben. Und nein, die Privatwirtschaft kann sich solche Sachen auch leisten: Man muss schlicht und einfach die Gewinne zum Teil auch in die Mitarbeitenden investieren und nicht sämtliche abführen. Darum werde ich aus Überzeugung auch diesem Postulat zustimmen.

Sandra Röthlisberger, glp: Vielen Dank für diese Diskussion. Interessant, von wo diese Argumente kommen. Ich spürte eine gewisse Zustimmung von Seiten der Grünen und auch von Seiten der SVP soll es einzelne Stimmen geben, ich danke dafür.

Zur SP möchte ich sagen, dass wir im Grunde dasselbe Ziel haben. Ich habe euren schönen Flyer hier und ich habe dieses Anliegen auch unterstützt. Die Elternzeit auf Gemeindeebene ist dann vielleicht eine andere Auslegung, weder jene, welche ihr hier zurecht fordert und auch die Argumente, welche ihr hier vorbringt, sind auf jeden Fall die Richtigen.

Auf Gemeindeebene ist die Frage, was gemeint ist: In der Darstellung, wie wir es hier aufgezeigt haben, soll es einfach so sein, dass die Väter, wenn sie Väter werden, die gleiche Zeit zu Hause mit ihrem Kind verbringen können, wie dies die Mütter auch können und zwar nach der Geburt. Und das ist eine wichtige Zeit für die Familie. Wir sprechen hier von Ferienregelung, wir sprechen hier von Arbeitszeitmodell - es geht primär auch darum, dass Frauen die gleiche Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, weil ihre Männer auch 14 Wochen zu Hause sind oder wie lange auch immer - die Ausgestaltung dieser Ferienregelung wäre dann ja noch zu machen. Frauen im Alter, in welchem man Kinder bekommt, sollen keinen Nachteil haben, wenn sie sich irgendwo bewerben, weil sie dann ja ausfallen könnten. Abgesehen davon - auch wenn das hier nicht Thema ist, weshalb ich das nicht allzu stark aufgeführt habe – hat es für zu Hause Bedeutung, wenn beide da sind. Es hat Bedeutung für die Verantwortlichkeit. Aber vor allem geht es auch darum, dass man ein partnerschaftliches Familienmodell wählen kann, weil beide die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ich finde es schade, dass wir uns hier in diesem Thema widersprechen. Ich glaube, es gibt die lachenden Dritten hier und damit ist vermutlich der Sache nicht gedient.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, dass diese Motion abgelehnt wird. Wir haben in unseren Ausführungen vor allem gesagt, mit dem, was hier gefordert wird, werden zwar einige wenige profitieren, aber der grosse Teil der Mitarbeitenden heute würde weniger Ferien haben, als sie heute haben.

Wir haben es in den Diskussionen auch gehört: Ferienregelungen sind in der Regel nicht unabhängig von anderem. Die Ferienregelung in der Gemeinde Köniz ist grosszügig, das ist so, aber das ist Teil eines ganzen Pakets, welches in sich stimmig war, als man das letzte Mal das Personalreglement und die Verordnung überarbeitet hat. Und von daher scheint es dem Gemeinderat als gefährlich, wenn man hier jetzt einfach etwas hinausbricht und dann einfach für einige wenige Mitarbeitende plötzlich auf Kosten von vielen Mitarbeitenden die Anstellungsbedingungen verschlechtert.

Es ist mir in der Diskussion noch aufgefallen, dass einiges vermischt wurde: Einerseits spricht man von Freizeitregelung, dann ist es wieder der Ferienanspruch und die Familienzeit wird auch gleich noch reingemischt, der Gemeinderat beantragt klar, dass man das hier so ablehnt. Nicht weil er den einzelnen ihr Anliegen, welche in dieser Motion verpackt sind, grundsätzlich absprechen würde. Es ist wichtig, dass man diese nach einer gewissen Zeit wieder anschaut und das ist jetzt der Fall: Wir haben dies in der Personalstrategie auch so festgelegt, da hat es Punkte, welche man definitiv überarbeiten wird – doch es ist schwierig hier jetzt etwas raus zu brechen und willkürlich zu prüfen. Und wenn ich höre, es soll jetzt ein Postulat daraus werden, so hat dies der Gemeinderat noch gar nicht diskutiert, sondern er hat klar gesagt, dass er die Motion ablehnt.

Ich lege euch nahe, diese Motion abzulehnen. Das heisst nicht, dass diese Themen vom Tisch sind, im Gegenteil, aber so, wie sie hier miteinander verknüpft und zum Teil auch gegeneinander ausgespielt werden und doch sehr unterschiedlich ausgelegt werden können, bin ich der Meinung, dass dies keine zielführende Lösung ist.

Isabelle Feller hat die Sitzung verlassen. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für erheblich, 13 für Ablehnung)

PAR 2021/79

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2123 Interpellation (Heidi Eberhard, FDP, Franziska Adam, SP) "Köniz innerorts"
- 2124 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz"

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich will euch im Hinblick auf nächsten Montag noch kurz über die Hochrechnung per Ende Juni zur Rechnung 2021 informieren. Wir rechnen aktuell mit einem Defizit von gut CHF 4.8 Mio. Budgetiert ist ein Defizit von CHF 8.6 Mio. Die heute erwarteten Besserstellungen haben vor allem zwei Gründe: Das eine ist ein besserer Steuerertrag und das andere ist ein tieferer Transferaufwand. Der Steuerertrag und der Transferertrag ist das, auf was das Budget 2022, welches ihr am kommenden Montag diskutiert, basiert. Es bestätigt uns damit die Annahmen, welche wir für das Budget 2022 getroffen haben. Das wäre es von meiner Seite, damit wir hier alle auf dem gleichen Stand sind. Die Finanzkommission wurde vergangene Woche detailliert informiert. Doch es ist wirklich wichtig im Kopf zu behalten, dass dies eine erste Hochrechnung ist, das kann sich noch etwas verändern, schliesslich ist das noch nicht die Rechnung, wie wir sie Ende Jahr abschliessen werden.

Adrian Burkhalter, GPK-Präsident: Wir haben dem Gemeinderat das Bildungsreglement Spez-Sek. zurückgewiesen. Bei der Zurückweisung haben wir aber vergessen, das Datum zu setzen. Wir haben den Gemeinderat nun gebeten, uns das Datum zu geben, wann er mit diesem Geschäft wieder ins Parlament kommt. Der Gemeinderat war so gut und hat uns das gesagt: Die Spez-Sek. Lerbermatt wird am 6. Dezember 2021 hier erneut behandelt.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich die heutige Sitzung. Wir sehen uns kommenden Montag wieder, erholt euch gut.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 30.08.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Adrian Burkhalter (SVP)
Beat Biedermann (BDP)

PAR 2021/80

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. Budget 2022
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. V2110 Motion (SP) "Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
5. V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2114 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
7. V2104 Postulat (SP) "Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schülerinnen und Schüler"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
8. 1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr
9. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentsitzung. Es gelten immer noch die bestehenden Corona-Regeln mit Abstand halten und Maskenpflicht – ausser am Rednerpult. Die Zuschauer finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Raumes in der vorbereiteten Kiste deponieren.

Wie bereits angekündigt, ist die heutige Sitzung eine live übertragene Sitzung, somit begrüsse ich auch ganz herzlich alle, welche zu Hause zuschauen, seid willkommen.

Nachträglich zum Geburtstag gratulieren möchte ich noch Florian Moser, Fritz Hänni und Hansueli Pestalozzi. Auch ihr findet einen kleinen Gruss aus der eigenen Küche auf dem Tisch.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Für heute entschuldigt ist Adrian Burkhalter und Beat Biedermann. Noch nicht eingetroffen ist Adrian Burren. Somit sind wir heute 37 Parlamentarierinnen und Parlamentarier und damit beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 29. Juli 2021.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Die Traktandenliste dieser Sitzung ist seit dem 24. August 2021 auf der Webseite online. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/81

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Allgemeines

Der IAFP 2022 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das Budget 2022. Der Finanz- und Investitionsplan wird in Kapitel 5 des IAFP, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen, dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält weiter die flächendeckende Darstellung der Produktgruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten gemacht, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang zu beschränken wurden ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierung sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktgruppen) in den Anhang ausgelagert.

Mit der Annahme des Instrumentes für eine Befristung der Steuererhöhung hat der Gemeinderat entschieden eine befristete Steuererhöhung zu beantragen. Im vorliegenden IAFP wurde die Steuererhöhung auf eine Steueranlage von 1.6 berücksichtigt. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der Erarbeitung des IAFP konnte im vorliegenden IAFP die Befristung der Steuererhöhung von 2022 bis 2027 nicht abschliessend abgebildet werden. Das bedeutet, dass in den vorliegenden Werten auch für die Jahre 2028 bis 2030 mit einer Steueranlage von 1.6 gerechnet wurden. Aus diesem Grund wird im IAFP eine Beilage hinzugefügt, in welcher die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen und der gestuften Erfolgsrechnung die Befristung der Steuererhöhung bis 2027 Rechnung getragen wird. Die Jahre 2028 bis 2030 werden entsprechend mit dem tieferen Steuersatz dargestellt.

2. Ausgangslage Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich seit 2012 unverändert in einer angespannten finanziellen Lage. Per 2012 wurde die Steueranlage auf 1.49 gesenkt. Dies führt dazu, dass von 2012 bis 2021 ca. CHF 35 Mio. an Steuerertragskraft verloren ging, mit entsprechender Auswirkung auf die Entwicklung des Bilanzüberschusses. Gleichzeitig bestand und besteht in der Gemeinde Köniz ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Schulden finanziert werden und belasten durch erhöhte Abschreibungen den Steuerhaushalt. Gleichzeitig verzeichnet der Steuerertrag durch die Coronakrise Einbussen. Unter Berücksichtigung der Rechnung 2020 und des Budgets 2021 muss bereits Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage hat der Gemeinderat den Finanzplan für die Planungsjahr 2022 – 2025 mit 2 Varianten gerechnet:

- Variante ohne Steuererhöhung
- Variante mit Steuererhöhung

Die Variante "Erhöhung der Steueranlage" beinhaltet einen Steuersatz ab 2022 von 1,6 Einheiten. Damit wird sichergestellt, dass ein gegebenenfalls in 2021 eintretender Bilanzfehlbetrag wieder ausgeglichen und die notwendigen Reserven (Bilanzüberschuss) moderat aufgebaut werden kann. Tiefere Steuersätze erreichen diese Resultate nicht. Die Variante ohne Steuererhöhung zeigt auf, dass sehr der maximal zulässige Bilanzfehlbetrag sehr rasch erreicht wird.

3. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplans

Der IAFP 2022 wurde im Frühjahr 2021 zusammen mit den Abteilungen und unter Berücksichtigung der angepassten Finanzstrategie erstellt. Die Berechnungsgrundlagen wurden soweit nötig aktualisiert. Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 5 dargestellt.

Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren aus der überarbeiteten Finanzstrategie 2030:

Im Frühjahr 2021 verabschiedete der Gemeinderat die Finanzstrategie 2021 – 2030 mit folgenden strategischen Zielen:

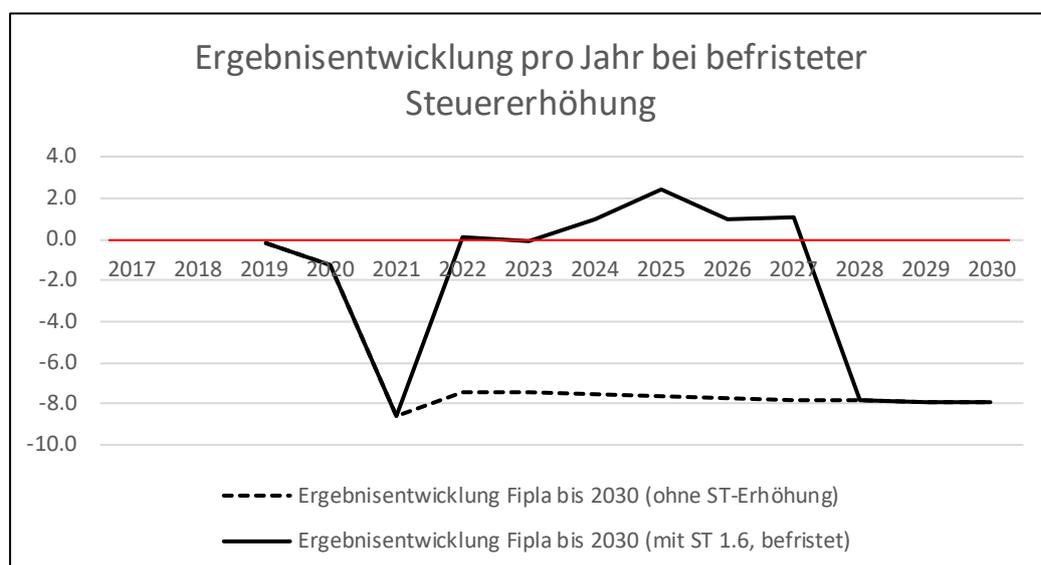
- Restriktive Ausgabenpolitik, Beibehaltung des straffen Kostenmanagements, Übernahme neuer Aufgaben nur bei gesicherter Finanzierung oder basierend auf gesetzlichen Vorgaben.
- Steuererhöhung; unter Berücksichtigung des Entscheides der Stimmbürger vom 13.06.2021 wird mit dem Budget 2022 eine auf 6 Jahre befristete Steuererhöhung beantragt
- Stärkung der Steuerertragskraft durch rasche Realisierung der Entwicklungsgebiete und weitergehender Austausch mit den Firmen
- Priorisierung Investitionsplanung und Deckelung des Investitionsvolumens
- Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- Schuldenentwicklung unter Berücksichtigung der Marktzinsen und der Zinsschwankungsreserve

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat seither diverse Massnahmen wie die Kostenreduktion im Budgetprozess, die Aufgabenüberprüfung sowie die den Antrag auf Steuererhöhung 2022 beschlossen. Ausführungen dazu finden sich im IAFP 2022.

4. Variantenvergleiche im Finanzplan

Das Stimmvolk der Gemeinde Köniz hat im Herbst 2019 eine Steuererhöhung im Budget 2020 abgelehnt. Für das Budget 2021 verzichtete der Gemeinderat auf einen erneuten Antrag zur Erhöhung der Steueranlage, aber auch auf radikale Sofortmassnahmen. Im Finanzplan bis 2030 wird nun aber die Ergebnisentwicklung mit und ohne Steuererhöhung aufgezeigt. Als Ausgangslage dient die aktuelle Steueranlage von 1,49 Einheiten. Als Variante wurde mit einer Steueranlage von 1,6 Einheiten gerechnet. Bei den entsprechenden Varianten der Steueranlagen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Ergebnisentwicklung in Mio. CHF (bis 2030)



Ohne Erhöhung der Steueranlage bewegt sich das Defizit in den Planjahren 2022 – 2030 zwischen CHF 4,9 und 7,2 Mio. oder durchschnittlich rund 1 Steuerzehntel. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab 2022 kann mit Ergebnissen von CHF minus 0.1 Mio. bis plus 2,4 Mio. gerechnet werden.

Entwicklung Überschuss- Bilanzfehlbetrag in Mio. CHF (bis 2030)

Per Jahresende 2020 weist die Gemeinde Köniz noch einen Bilanzüberschuss von CHF 5,0 Mio. aus. Im Budgetjahr 2021 wird mit einem Defizit von 8,6 Mio. Franken gerechnet, sodass mit einem Bilanzfehlbetrag per Rechnungsabschluss 2021 CHF von 3,5 Mio. ausgegangen werden muss. Bei unveränderter Steueranlage wird der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2028 auf über CHF 50 Mio. anwachsen.

Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab 2022 reicht gemäss aktueller Planung der höhere Steuerertrag aus, um den Bilanzfehlbetrag abzubauen und ab 2026 wiederum einen Bilanzüberschuss auszuweisen (siehe hierzu auch Grafik unter Punkt 6).

Fazit aus Variantenvergleich

Mit einem budgetierten Defizit 2021 von CHF 8,6 Mio. ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Der mit der Rechnung 2020 verbleibende Bilanzüberschuss von 5 Mio. wird gemäss Budget 2021 im Jahr 2021 vollständig aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen.

Gemäss vorliegendem Finanzplan (Basisvariante 1,49) wird sich der Bilanzfehlbetrag ohne Steuererhöhung im Jahr 2025 über die erlaubte Grenze von einem Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages (Gemeindegesezt Art. 74 Abs. 2) erhöhen. Der Gemeinderat will deshalb möglichst schnell entsprechende Massnahmen einleiten, damit das Budget und die Steueranlage nicht vom Regierungsrat festgelegt werden müssen.

Das weitere Vorgehen wird deshalb wie folgt geplant:

- Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022 (befristet für 6 Jahre);
- Der Effekt aus der Aufgabenüberprüfung soll in 2023 um 1 Mio. erhöht werden. Dies wurde in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.

Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die fremdbestimmten Lastenausgleichs-Systeme steigen ungleich stark an und unterliegen bedingt dem Einflussbereich der Gemeinde. Gesamthaft beträgt der Anstieg beim Nettotransferaufwand alleine zwischen 2020 und 2022 rund CHF 9 Mio., davon alleine im allgemeinen (Steuer-)Haushalt ca. deren CHF 7 Mio. Franken.

5. Hoher Investitionsbedarf

Die gesamten Nettoinvestitionen nach Realisierungsgrad (allgemeiner Haushalt; Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum 2021 – 2030 zwischen CHF 36,5 und 21,6 Mio.

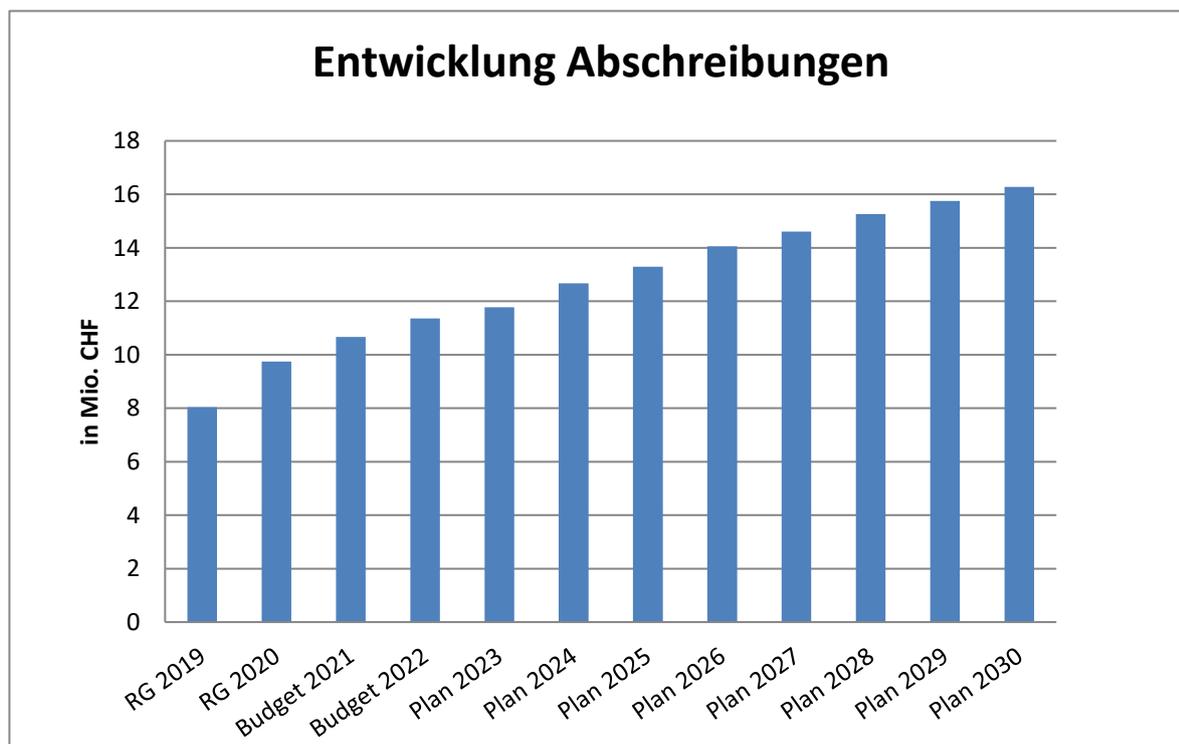
Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Finanzstrategie hat der Gemeinderat beschlossen die Investitionen zu deckeln. Die Investitionen sollen unter Berücksichtigung der neu definierten Entscheidungskriterien priorisiert und umgesetzt werden. Zudem hat der Gemeinderat entschieden bei den verabschiedenden Gesamtinvestitionsvolumen eine Realisierungsquote zu berücksichtigen. Eine Realisierungsquote bedeutet, dass aus diversen Gründen wie zeitlichen Verzögerungen, Einsprachen etc. Investitionen nicht im ursprünglich angedachten Umfang getätigt werden können. Die Analyse der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass im allg. Haushalt mit einer Realisierungsquote von ca. 84% und im spezialfinanzierten Haushalt mit einer Investitionsquote von ca. 70% gerechnet werden kann.

Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm (siehe Kapitel 7 im IAFP) enthalten. Zu berücksichtigen gilt, dass die nachfolgenden Werte vor einer Realisierungsquote zu verstehen sind.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führt zur Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planungsjahren resp. zu einem hohen Investitionsbedarf.

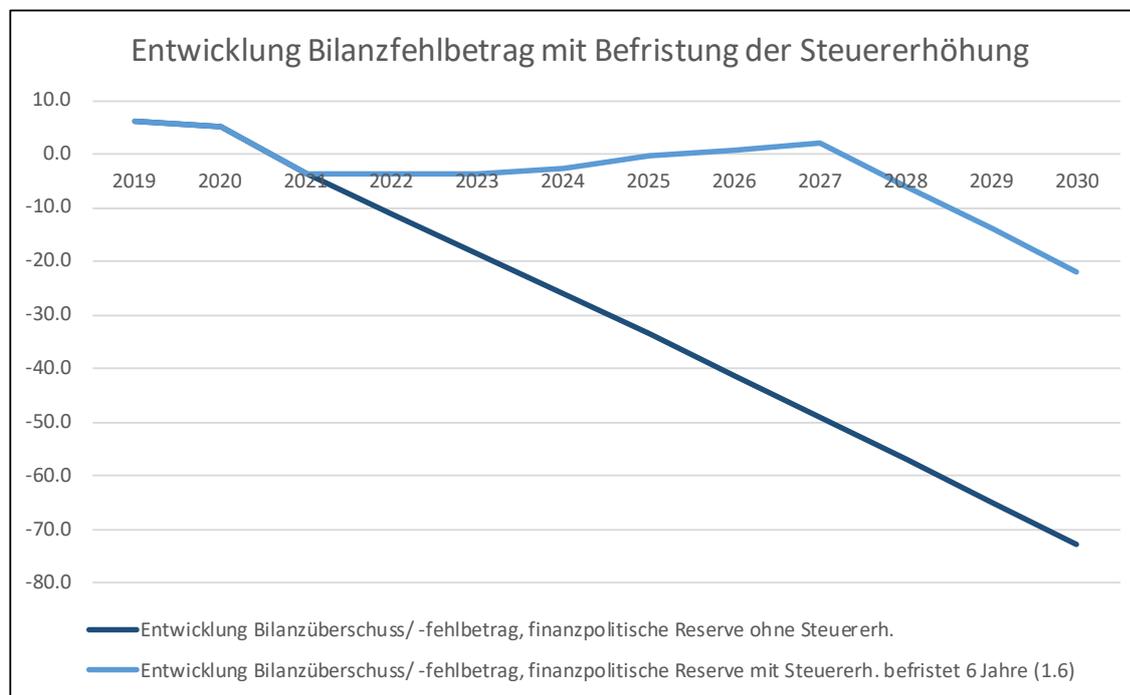
Grossprojekte allgemeiner Haushalt (> CHF 3 Mio.)															
Aufgabe	Objekt (in Mio. CHF)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total	
Bildung	Köniz; Schulanlage Buchsee, Sanierung und Erweiterung					0.3	1.0	1.7	2.5	2.5				8.0	
	Köniz Buchsee, Gebäudehüllensanierung Turnhalle			0.2		1.7	1.2							3.1	
	Köniz OZK, Sanierung Klassentrakte, Turn- und Sporthalle	0.1	0.1	1.5	0.5	2.0	1.5	0.5						6.2	
	Liebfeld Hessgut Gesamtsanierung (KL, Aula, Turnhalle)											0.2	1.8	1.8	3.8
	Liebfeld Steinhölzli, Oberstufe, Erweiterung und Sanierung								0.3	0.3	2.0	3.5		6.1	
	Wabern, neue Schulanlage Kleinwabern					0.5	0.4	3.5	4.5	4.0				12.9	
	Wabern Morillon, Erweiterung Schulanlage		0.1	0.5	1.2		7.5	8.5	9.0					28.0	
	Wabern, Lebermatt, Erweiterung/Sanierung Fussballfeld und Infrastruktur	0.1		1.5	0.2	1.9	1.0							4.7	
	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung	3.1	1.9											5.0	
	Schliern Blimo, Aula/KL-trakte, Gesamtsanierung		0.1	1.0	0.3	3.5	2.5	0.4						7.8	
	Niederscherli Bodengässli, Sanierungen										1.0	2.0		3.0	
	Niederwangen, Energetische Gesamtsanierung SA (inkl. neue Heizungsanlage, Haustechniksanierung)			0.5	0.4	2.3	1.7							4.9	
	Niederwangen Juch, Schulraumerweiterung						0.2	3.0	1.0	0.2				4.4	
	Niederwangen, Ried, neue Schul- und Sportanlage	9.9	10.1	0.3										20.3	
	Schulanlage Oberwangen, Sanierung Schulgebäude und Umgestaltung für Basisstufe	0.1	0.9	2.3	0.2									3.5	
	Spiegel, Gesamtsanierung / Erweiterung	2.4	5.5	6.7	3.6	1.9								20.1	
	Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau		0.1	2.2	2.6									4.9	
	Verkehr	Teilstrassensanierungen mit Werkleitungersatz	0.2	0.2	0.3	0.2	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.7
Wabern, SEFT Projekt 1; Tram Kleinwabern			0.2	0.1	0.1	0.4	0.7	2.0	2.0	2.0	0.7			8.2	
Werterhalt Strassen		0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	9.6	
Wererhalt Kunstbauten					0.2	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	3.3	
Niederwangen, Juch Hallmatt, Anschluss an Bahnhof Niederwangen				0.1	0.2	0.2	1.5	1.5	1.5					5.0	
Spiegel, Bellevue-, Spiegel- und Blinzernstrasse; Gesamtsanierung								0.1	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	4.1	
Fahrzeuersatz		0.4	0.1	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	4.1	
Kultur	Schloss Köniz, weitere Etappen			0.4	0.3	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5	

Aufgrund der weiterhin hohen Investitionsbedarf steigen auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen über die Jahre 2021 – 2030 wie folgt an:



6. Zusammenfassung Finanzplan

Mit einer Steueranlage von 1,6 Einheiten ab 2022 entwickelt sich das jährliche Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) der Erfolgsrechnung und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:



Mit einem budgetierten Defizit von CHF 8,6 Mio. Franken im Budget 2021 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Der bestehende Bilanzüberschuss von CHF 5 Mio. wird im Jahr 2021 gemäss Budget 2021 aufgezehrt sein. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen. Mit der beantragten befristeten Steuererhöhung kann der anstehende Bilanzfehlbetrag wieder ausgeglichen und ein geringer Aufbau des Bilanzüberschusses ermöglicht werden.

7. Controlling Legislaturplanung 2018 – 2021

Das Controlling des Legislaturplans wird vom Gesamt-Gemeinderat jährlich an einer Klausur durchgeführt und dem Parlament als integraler Teil des IAFP vorgelegt. Das „Ampelsystem“ ermöglicht eine Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Das Controlling erfolgt entlang der festgelegten Indikatoren zur Messung der Legislaturziele. Da der IAFP 2022 dem Parlament bereits im August 2021 zusammen mit dem Budget 2022 vorgelegt wird, ist das Controlling durch den Gemeinderat in diesem Jahr bereits im Mai erfolgt. Als "Stichdatum" für die Beurteilung wurde der 30. Juni festgelegt. Die Schlussbilanz der Legislatur wird der Gemeinderat Ende 2021 vornehmen. Stand 30. Juni 2021 weist das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 folgende Resultate aus:

	Anzahl	Prozentsatz
auf Kurs/erreicht	58	58%
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht	23	23%
grosse Abweichungen/nicht erreicht	19	19%

Tabelle Überblick Indikatoren LP 2018-21: Stand 30. Juni 2021

Der Gemeinderat ist mit seinen Legislaturzielen mehrheitlich auf Kurs. Die grössten Abweichungen gibt es weiterhin beim Schwerpunkt 2 „Gemeindefinanzen im Lot“, insbesondere bei den Indikatoren "ausgeglichenes Budget und Rechnung", "Steueranlage 1.54" sowie "1% zusätzlicher Steuerertrag bei juristischen Personen sowie beim Schwerpunkt 3 "Lebenswertes Köniz", wo verschiedene Arealentwicklungen nicht wie ursprünglich geplant vorangebracht werden konnten.

Details hierzu finden sich in Kapitel 7 des IAFP. Einige Massnahmen wurden zudem im Rahmen einer gemeinderätlichen Prioritätensetzung aufgrund der Coronakrise zurückgestellt.

Zahlreiche andere Legislaturziele und Massnahmen in verschiedensten Bereichen und Schwerpunkten sind auf Kurs bzw. sind diese bereits realisiert worden. Die Details zu den einzelnen Legislaturzielen, Massnahmen und Indikatoren können der Controlling-Tabelle im IAFP entnommen werden:

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2022.

Köniz, 30.06.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2022 (Auswirkungen der befristeten Steuererhöhung auf IAFP, vgl. S. 3-7)
- 2) IAFP 2022, Anhang

Diskussion

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Der IAFP 2022 liegt uns in gewohnter Form zur Kenntnisnahme vor. Die Finanzkommission hat die Erarbeitung der Dokumente begleitet und für das Parlament begutachtet. Einleitend können wir festhalten, dass sich die Unterlagen sehr detailliert, gut beschrieben und transparent präsentieren. Die Kommission dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Bereits Ende November 2020 habe ich mit der Prozessplanung gestartet und die ersten Besprechungen mit der Gemeindepräsidentin vereinbart. Wir wurden stetig von Pascal Meuwly und Verena Remund begleitet. Punktuell hat auch der Vizepräsident der Kommissionen an den Besprechungen teilgenommen. Dabei ist der Fahrplan zu den Themen Budget, IAFP und Finanzstrategie festgelegt worden. Dank der offenen Zusammenarbeit konnte trotz der straffen Fristen eine realistische Umsetzung vereinbart werden. Es brauchte aber auch eine hohe Flexibilität von mir als Präsident, kurzfristige Änderungen neu zu planen. Die Deadlines waren für die Finanzabteilung teilweise straff gesetzt –ich war entsprechend auf Anpassungen im Fahrplan vorbereitet. Wir haben rasch gemerkt, dass zwischen den Fiko-Sitzungen Zwischenbesprechungen notwendig wurden. Wir haben dabei immer die Beschlüsse der letzten Fiko-Sitzung und die Traktanden der nächsten Sitzung besprochen. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Den Fahrplan haben wir versucht wie folgt aufzubauen:

1. Finanzstrategie: Wir wurden laufend über die Eckwerte informiert. Allerdings hat der Gemeinderat diese erst Ende April definitiv verabschiedet.
2. Erarbeitung der Grundlagen IAFP und Budget: Darin gehören z.B. Kriterien für neue Aufgaben, Kommunikationsstrategie, Controlling, Liste der freiwilligen Aufgaben etc.
3. Finanzplan: Wir wurden ab März mit Entwürfen dokumentiert. Der Finanzkommission war es wichtig, dass darin auch verschiedene Simulationen inkl. Steuerablehnung erstellt werden. Auf der Ertragsseite wurde das gemacht - anderweitige Massnahmen zur Egalisierung der Defizite fehlten jedoch.
4. Jahresrechnung 2020: Die Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2020 wurden im Prozess berücksichtigt.
5. IAFP: Die finale Version haben wir Ende Juli erhalten.

6. Auf das Budget komme ich beim nächsten Votum darauf zurück

Der Parlamentsantrag fasst die wichtigsten Punkte kompakt zusammen:

- Der vereinfachte Steuersatz-Variantenvergleich von 1.49 und 1.60 wird grafisch aufgezeigt. Über die Entwicklung des Eigenkapitals wird für beide Varianten transparent informiert. Die Message ist klar, ich verzichte auf eine Wiederholung, es ist alles wirklich sehr gut beschrieben. Der Gemeinderat setzt voll und ausschliesslich auf die Karte "befristeter Steuersatz von 1.60".
- Auch die relevanten Eckwerte der Finanzstrategie 2021-2030 werden zusammengefasst. Die Finanzstrategie enthält zwar finanz- und steuerpolitische Massnahmen. Deren Umsetzung ist aber abgesehen von der Erhöhung der Steueranlage jedoch noch nicht wirklich sichtbar. Dazu wünscht die Finanzkommission vom Gemeinderat eine jährliche Berichterstattung über den Zielkurs der Massnahmen gemäss Finanzstrategie.

Ergänzend können wir noch festhalten, dass der Gemeinderat bestrebt ist einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden. Bei diesem Thema sind wir deckungsgleich.

In der Beilage 2 werden die detaillierten Zahlen präsentiert. Mit einem Steuersatz von 1.60 bewegen sich die Ergebnisse zwischen CHF -0.1 Mio. und CHF +2.4 Mio. Mit einem Steuersatz von 1.49 bewegen sich die Verluste zwischen CHF 4.9 Mio. und CHF 7.2 Mio. Auch hier wird in den Unterlagen für Transparenz gesorgt.

Der Finanzplan ist nebst den erwähnten strategischen Zielen mit folgenden Annahmen aufgebaut:

- Der Steuerertrag ist mit den vorhandenen Kenntnissen aus der Jahresrechnung 2020 budgetiert worden. Bei den natürlichen Personen geht man von einem Wachstum von durchschnittlich 0.9% aus. Bei den juristischen Personen liegt es bei 0.2%. In den Jahren 2022 und 2023 wurden coronabedingt je CHF 0.9 Mio. zurückgestellt.
- Der Personalaufwand wird mit einem jährlichen Anstieg von 0.7% prognostiziert.
- Beim Sach- und Betriebsaufwand wird ein Wachstum von 0.3% auf Basis der 2022-Zahlen budgetiert.
- Grösste Herausforderung bleibt die Budgetierung des netto Transferaufwandes. Die aktuellen Informationen des Kantons sind in den Finanzplan eingeflossen.
- Einen wichtigen Entscheid hat der Gemeinderat bei den Investitionen gefällt. Er hat entschieden, im Steuerhaushalt die Investitionen auf CHF 27 Mio. und bei den Spezialfinanzierungen auf CHF 8 Mio. zu deckeln. Zusätzlich wurde die Realisierungsquote der letzten Jahre genauer analysiert. Beim Steuerhaushalt liegt diese bei 84%, bei den Spezialfinanzierungen bei 70%. Was bedeutet dies nun konkret? Im Steuerhaushalt sollen künftig noch CHF 27 Mio. brutto investiert werden. Mit einer Realisierungsquote von 84% liegt der effektive Wert dann bei CHF 21-23 Mio. Diese Massnahme hat somit dämpfende Auswirkungen auf die Abschreibungen und den Finanzaufwand. Die Abschreibungen werden tragbarer abgebildet und beim Finanzaufwand wird nicht mehr mit einem Zinssatz von 1% budgetiert, sondern mit 0.2%. Dieser steigt dann ab 2026 auf 0.3% und ab 2027 auf 0.4%. Da die Investitionen vorwiegend mit Fremdkapital finanziert werden, hat die tiefere Zinssatzbewertung einen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

Damit diese Zielwerte erreicht werden können, hat der Gemeinderat Priorisierungskriterien definiert und beschlossen. Diese wurde auf Empfehlung der Kommission in der Finanzstrategie aufgenommen. Die Finanzkommission hat den Gemeinderat zudem gebeten, dass die Abteilungen vor den Investitionseingaben über die Kriterien zu informieren sind. Dass dies im vorliegenden IAFP zeitbedingt noch nicht stattgefunden hat, ist allerdings ungünstig.

Denn das vorliegende Investitionsprogramm spricht noch eine andere Sprache. Bei diesem Punkt übt die Finanzkommission deutliche Kritik aus. Dass das Investitionsvolumen gegenüber dem letzten Finanzplan gar erhöht worden ist, hat uns erstaunt. Bei diesem Punkt ist eine rasche Priorisierung dringend notwendig.

Folgende Massnahmen hat die Fiko deshalb beschlossen:

- Auf unseren Wunsch wurde nachträglich eine Gegenüberstellung des Volumens der bereits bewilligten Investitionen mit den geplanten Investitionen zur Verfügung gestellt. Darin ist pro Jahr das Restvolumen zwischen Zielwert und bereit beschlossener Investitionen ersichtlich.
- Weiter hat die Finanzkommission den Gemeinderat gebeten, dass der vorliegende Investitionsplan aufgrund der Priorisierungskriterien gemäss Finanzstrategie angepasst bzw. priorisiert wird. Gleichzeitig sind die bereits beschlossenen Investitionen zu kennzeichnen. Der überarbeitete Investitionsplan ist der Finanzkommission an der Sitzung vom 22. November 2021 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dass die Priorisierung für die aktuelle Vorlage zeitlich nicht gereicht hat, dafür haben wir Verständnis, obwohl wir dies schon im letzten Jahr deutlich verlangt haben.

Damit dieses strategische Ziel rasch möglichst umgesetzt werden kann, braucht es Taten. Sonst entsprechen die Priorisierungsabsichten nicht mit dem vorliegenden Investitionsprogramm – und da leidet die Glaubwürdigkeit darunter. Und die Auswirkung der Senkung des Investitionsvolumens ist weder für das Parlament noch für das Volk ausreichend ersichtlich. Auch das hat die Finanzkommission dem Gemeinderat frühzeitig rückgemeldet.

Abschliessend möchte ich noch kurz ein Feedback auf die letztjährige Erklärung des Parlaments zum IAFP2021 geben. Die Finanzkommission hat sich am Budgetprozess aktiv beteiligt. Wir haben viel Zeit investiert, Unterlagen vom Gemeinderat verlangt, jedoch gleichzeitig auf einen guten Dialog mit dem Gemeinderat geachtet. Wichtige Anliegen der Finanzkommission sind trotzdem nach wie vor nicht erfüllt. Fakt ist, dass beispielsweise der mehrfach beschlossene Wunsch nach Budget- und Finanzplanszenarien bis heute auf der Strecke geblieben ist. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat hat sich grundsätzlich verbessert. Wir haben geeignete Formen gefunden, uns auszutauschen, wie eben mit diesen Zwischenbesprechungen oder auch mit einem Tandembesuch beim IAFP. Gewünschte Unterlagen wurden immer nachgeliefert und dafür dankt die Kommission der Verwaltung und dem Gemeinderat.

Die Berichterstattung zum Legislaturplan, Schwerpunkt 2 "Gemeindefinanzen im Lot" hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Die Diskussion mit dem Gemeinderat betreffend Zielerreichung war offen und sachlich.

Aufgrund der unklaren Situation im Investitionsprogramm empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament den IAFP 2022 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 0 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, 1 ablehnend.

Zum Schluss danke ich auch der Finanzkommission für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Auch ein gesonderter Dank gilt Verena Remund, die mich und die Kommission stets professionell und strukturiert unterstützt hat.

Geschäftsprüfungskommission Dominique Bühler, Vizepräsidentin, Grüne: Die GPK hat an der Sitzung vom 16. August den Bericht des Gemeinderates zum Stand der Legislaturplanung zur Kenntnis genommen. Die Gemeinderatsmitglieder haben die Kommission persönlich über die Zielerreichung informiert. Die GPK konnte Fragen stellen. Wir möchten uns bei den Gemeinderäten für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen bedanken.

Am 17. September 2018 hat die GPK die Legislaturplanung, welche uns damals von den neu zusammengesetzten Gemeinderäten vorgelegt wurde, nur teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Das aufgrund bescheidener Legislaturzielen und -massnahmen. Die GPK stellt auch heute, vier Jahre später, fest, dass der Stand der Realisierung der gesetzten Ziele auch eher bescheiden ausfällt. Die GPK vermutet, dass verschiedene Faktoren dafür verantwortlich sind: Eine davon ist sicher die andauernde Corona-Situation, welche seit anfangs 2020 besteht. Projekte kamen dadurch ins Stocken. Die GPK vermutet aber auch, dass sich der Gemeinderat in strategischen Fragen nicht immer einig ist und ein Konsens nicht erreicht werden kann. Das ist einerseits völlig normal in der Politik, kann aber ein Gremium auch blockieren. Die GPK hat aber den Eindruck, dass ihre frühere Kritik in Betracht gezogen worden ist und das Ampelsystem richtig und nicht beschönigend genutzt wird. Die Berichterstattung kommt realistisch daher und die Kommentare sind sehr aufschlussreich. Die GPK nimmt die Berichterstattung der Legislaturplan mit 7 zu 0 Stimmen teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Ich habe im IAFP zu drei Produkten eine Berichtigung. Ich trage dies hier nach, das ist bei der Aufarbeitung mit der Finanzkommission und der GPK aufgefallen, dass es dort nicht ordentlich nachgetragen wurde:

- 117.2 Dort sollte es anstelle von "angepasster Betriebsbeitrag SpoHaWe" wie folgt heissen: "Paritätischer Betriebsbeitrag Bern-Köniz gemäss Beschluss VR-SpoHaWe".
- 120.1 Die Aufwand- und Ertragsentwicklung des Schwimmbads Köniz Weiermatt ist von der Witterung abhängig. Die Mehrjahresabonnemente wurden mangels Erfolg auf die Saison 2021 bereits wieder abgeschafft. Der Preis für Einzeleintritte wurde um CHF 1 auf immer noch moderate CHF 8 erhöht. Die Einzeleintritte machen den grössten Teil der Einnahmen aus. Da das "Weyerli" die ganze Saison und wegen des Hochwassers diverse andere Bäder in und um Bern längere Zeit geschlossen waren, verzeichnete die "Badi" trotz des durchgewachsenen Wetters höhere Besucherzahlen als in den Vorjahren. Der durch die Covid19-Massnahmen bedingte Mehraufwand wird sich daher in Grenzen halten und wesentlich unter dem von 2020 liegen.

120.2 Die Betriebskosten für die Liegewiese Eichholz werden gemäss Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz aufgeteilt. Die Zahlen dürften sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion darf ich auch noch kurz Stellung zum IAFP 2022 nehmen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Erfassung dieser Berichte. Der Finanzkommissionspräsident hat das Wichtigste bereits erwähnt. Mit der Beilage 1 hat man eine gute Übersicht über die Produktgruppen, in der Beilage 2 strukturierte Investitionen auf dem Mehrjahresplan, welche schön aufgezeigt werden. Schön wäre es sicherlich bei den Investitionen zu sehen, welche bereits bewilligten Kredite enthalten sind. Das wäre sicherlich ein Verbesserungsvorschlag für die nächste Ausgabe, dass man dies noch besser deklarieren würde.

Zur Finanzstrategie und zur restriktiven Ausgabenpolitik. Hier sehen wir aus dem IAFP noch zu wenig, bei welchen Investitionen noch Potential da ist. Man hat etwas das Gefühl, dass man das der Verwaltung gibt und dass diese dann die Investitionspläne ohne Berücksichtigung der überarbeiteten Finanzstrategie 2030 ausfüllt. Es werden auch immer noch Investitionen getätigt, welche keine gesicherte Finanzierung erfüllen und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Deckelung der Investitionsplanung auf CHF 27 Mio. ist zum Teil schwierig nachzuvollziehen. In den Jahren 2024 bis 2027 liegt die Brutto-Investitionssumme über diesen gedeckelten CHF 27 Mio. Vor allem die hohen Investitionen in die Schulanlagen machen uns Sorgen, diese steigen in den nächsten Jahren rasant an. Dass man diese Schulanlagen sicherlich instand halten muss, ist ganz klar und unbestritten, aber zum Teil haben wir das Gefühl, es würde sicherlich auch etwas günstiger gehen. Nimmt man das Beispiel des Schulhauses Mengestorf mit CHF 4.9 Mio. haben wir das Gefühl, dass dies etwas über das Ziel hinausgeschossen ist.

Zu den Legislaturzielen: Dort ist die Erreichungsquote von 58% sicher knapp. Der Anteil der teilweise erreichten und nicht erreichten Legislaturzielen ist aktuell noch zu hoch. Es bleibt noch etwas Zeit, um das zu justieren und zu verbessern, um dort eine höhere Erreichungsquote zu erzielen.

Allgemein ist festzustellen, dass mit parlamentarischen Vorstössen viel zu viel noch mit offenem Portemonnaie gehandelt wird. Der Ausbau günstiges Wohnen, allgemein zu teure Bauten, das Klimaschutzreglement, all diese Haltungen werden die Gemeindefinanzen stark strapazieren und das merkt der Bürger und die Bürgerin von Köniz direkt. Und solange wir solche parlamentarischen Vorstösse vorantreiben und mit offenen Händen das Geld ausgeben, können wir sicher auch nicht vom Steuerzahler erwarten, dass er noch etwas mehr bezahlen muss. Wir können hier sicherlich alle etwas leisten, auch wir Parlamentarierinnen Parlamentarier sind in der Pflicht und sollten bei Vorstössen die Finanzen besser berücksichtigen.

Die SVP-Fraktion nimmt den IAFP mit einigen teilweise zustimmenden und einigen ablehnenden Haltungen zur Kenntnis. Die finanzpolitische Situation ist sicherlich für alle unangenehm und etwas verfahren und kompliziert. Es ist aber wie es ist, wir werden sicher zusammen eine Lösung finden. Wir sind uns einig, etwas muss gehen, doch was? Sicher etwas, was der Stimmbevölkerung von Köniz glaubhaft gemacht werden kann. Dafür müssen sichere, spürbare Sparmassnahmen gemacht werden und etwas mehr auf das Geld geschaut werden und dort nur das ausgegeben werden, was auch eingenommen wird. Das ist die Devise.

Wie schon verschieden angetönt wurde, geben wir aktuell einfach noch zu viel aus. Das aktuelle Vorgehen von uns allen nimmt der Stimmbürger auch wahr und darum haben wir immer etwas Mühe mit Steuererhöhungen. Es wurde uns bereits vor zwei Jahren aufgezeigt, wie dies abgeschmettert wurde und so kommen wir nicht weiter.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erstellung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2022. Das Dokument kommt umfangreich, gefällig und detailliert daher. Die abgebildete Situation – wir wissen es alle – ist schwierig. Der IAFP zeichnet inhaltlich ein düsteres Bild der Zukunft. Uns befremdet nach wie vor stark, dass keine weiteren Szenarien aufgezeigt und beschrieben werden. Der Gemeinderat hat alle Aufforderungen in diese Richtung nicht aufgenommen, wir sehen nur ein Szenario, nämlich das des befristeten Steuersatzes von 1.60. Ob das aus unserer Sicht wünschenswerte Szenario in Erfüllung geht, ist offen. Die Finanzstrategie wird beschrieben, aber die Umsetzung ist zahlenseitig noch nicht oder zu wenig fassbar.

Mit dem gewünschten neuen Steuerfuss von 1.60 erscheinen die kommenden Jahresergebnisse vertretbar. Die Budgetierung des Transferaufwandes ist aus bekannten Gründen sehr anspruchsvoll.

Gerne nutze ich hier die Aufmerksamkeit, um eine gewichtige falsche Aussage des Gemeinderates bezüglich der Netto-Transferaufwandsentwicklung der Rechnung 2020 zum Budget 2022 aufzuzeigen. Die Grafiken befinden sich im Budget, der Effekt wird aber auch im IAFP selber und im Antrag zum IAFP kommentiert: Der Gemeinderat schreibt von einem Wachstum des Nettotransferaufwands im Betrag von CHF 9.3 Mio. Das sind in Wirklichkeit aber nur CHF 4.1 Mio. – zwar immer noch ein Wachstum, quasi in die falsche Richtung, aber ein bedeutend kleineres, nämlich nur die Hälfte. Im Text wird also fälschlicherweise um ein Zweifaches zu stark dramatisiert. Die Zahlen in der Tabelle und die Grafiken dazu stimmen, aber die Interpretation nicht. Der Gemeinderat versucht hier den Einmaleffekt der Zahlung der KESB im Betrag von CHF 2.6 Mio. rauszurechnen, das ist löblich. Ohne diese Zahlung wäre der Transferaufwand um CHF 2.6 Mio. im Jahr 2020 höher. Bezüglich Netto-Transferaufwand resultiert dann aber nicht eine Steigerung auf CHF 9.3 Mio., sondern die Steigerung sinkt auf die erwähnten CHF 4.1 Mio. Bei Fragen könnt ihr gern Roland Akeret, Casimir von Arx oder mich fragen.

Das Ziel der Investitionsdeckelung erscheint uns zielführend und auch der Einbezug der Realisierungsquote schärft die Prognose und die Verwendung der tieferen Fremdkapitalzinsen liegen näher an der Wirklichkeit. Diese Situation der angemessenen Deckelung muss noch in die folgenden Jahre eingepflegt werden und die vorliegenden Volumen der Investitionen in den Folgejahren sind noch unpriorisiert. Da erwarten wir baldmöglichst klare Entscheide. Denn die nicht bereinigten Investitionswunschlisten und die nicht in die Zahlen eingearbeitete Investitionspriorisierung relativieren den Wert des IAFPs stark.

Wir lesen auf Seite 11: *"Darüber hinaus wurde für 2023 durch den Gemeinderat zusätzliche Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich wiederkehrend CHF 1 Mio. beschlossen."* Das ist unzutreffend. Es wurde lediglich beschlossen, dass es Entlastungsmassnahmen geben soll, konkrete Massnahmen wurden nicht beschlossen oder zumindest nicht kommuniziert. Dieses Jahr beschränken wir die Hinweise zu den verschiedenen Produktgruppen auf zwei Punkte:

1. Der IAFP hat einige Detailfehler, da hat die Gemeindepräsidentin schon darauf hingewiesen. Diese Fehler sind strategisch aber nicht relevant. Das Dokument selber ist mittlerweile hochkomplex und im Zeitpunkt der Drucklegung eigentlich schon wieder überholt. Vielleicht bräuchte es hier, anstelle einer Papierversion, jeweils einfach die neueste digitale Version zu Händen des Parlaments.
2. Ziel und Indikator gemäss Planungsbeschluss zur Pensionskasse fehlen in den Produktgruppe 102. Dieses Fehlen wurde vom Gemeinderat nicht begründet, wir hören dazu später noch ein Einzelvotum.

Weitere Fragen gibt es noch einige, aber in Anbetracht der kostbaren Zeit heute Abend verzichte ich darauf, diese zu stellen. Ich bitte meine Fraktion, bei Bedarf direkt auf die verantwortliche Gemeinderätin oder Finanzverwalter zuzugehen.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion, nimmt teilweise zustimmend vom IAFP 2022 Kenntnis.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch im Namen der Fraktion der Grünen und jungen Grünen möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses umfangreichen Dokuments danken. Gemäss Webseite - vielleicht noch für Zuschauer und Zuschauerinnen – ist der IAFP da, um eine Prognose für die kommenden Jahre zu den folgenden drei Punkten zu machen:

1. Schwerpunkt bei der Aufgabenerfüllung und der Legislaturziele
2. Die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde
3. Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsprojekte

1. Schwerpunkt bei der Aufgabenerfüllung und der Legislaturziele

Die Grüne Fraktion ist enttäuscht von der Performance der letzten vier Jahre. Die Zielerreichung liegt bei knapp 60% und das obwohl einige dieser Ziele und Indikatoren doch ziemlich unambitioniert gesetzt worden sind. Beispielsweise im Bereich Fuss- und Veloverkehr oder auch beim Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude, wo man den Zielen hinterherhinkt. Doch auch die nicht umgesetzten Aufwertungsmassnahmen beim Freiraum oder die harzige Entwicklung des Schlossareals sind Beispiele, für diesen dürftigen Leistungsausweis. Uns bleibt aber nichts Anderes übrig, als in dieser Hinsicht auf eine erfolgreichere nächste Legislatur zu hoffen. Als Überleitung zum zweiten Punkt, den finanziellen Teil, will ich zudem die Bemerkung machen, dass sich die getroffenen Sparmassnahmen – die Vorredner haben es schon erwähnt – auch bei der Zielerreichung auswirken. So musste man beispielsweise beim Schulsport abbauen. Das als kleine Randbemerkung.

2. Die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde

Jetzt zum zweiten Punkt, der finanziellen Entwicklung der Gemeinde. Zusammenfassend könnte man sagen, die Ausgangslage ist nicht neu in Köniz: Der Investitionsbedarf ist hoch, zum Beispiel für zusätzlichen Schulraum oder auch für Sanierungen. Die Finanzkennzahlen sind im Allgemeinen schlecht, auf die Details gehe ich hier nicht ein. Dank der tiefen Zinsen drohen uns in dieser Hinsicht immerhin noch keine gravierenden Konsequenzen. Doch wenn man genauer hinschaut, ist die Situation durch höhere Ausgaben seitens Kanton, aber auch beispielsweise durch den Wegzug der Swisscom, noch desaströser als in den früheren Jahren. Auf die notwendige Steuererhöhung kommen wir dann ja im nächsten Traktandum zu sprechen.

Die mittelfristige Finanzstrategie des Gemeinderates hat aber noch weitere Elemente: Einerseits soll die laufende Sparrunde fortgesetzt werden - das Sparpaket beinhaltet ja diverse einschneidende Massnahmen, zum Beispiel den Abbau von Personal oder die Kürzung der Energiefachstelle, die Reduktion beim Unterhalt von Fuss- und Velowegen und Diverses mehr. Über das laufende Sparpaket hinaus, soll ab 2023 zusätzlich CHF 1 Mio. gespart werden. Diesen Punkt sehen wir Grüne kritisch, insbesondere, weil absolut noch nicht klar ist, wo genau das passieren soll, sondern einfach pauschal genannt wird, dass diese CHF 1 Mio. gespart werden soll. Da sind wir dann auf konkrete Vorschläge insbesondere auch von der FDP gespannt.

3. Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsprojekte

Dann gilt es weiter zu berücksichtigen, dass die Finanzstrategie, welche hier vorgelegt wird, als zentrales Element die Deckelung der Investitionen auf rund CHF 27 Mio. pro Jahr vorsieht. Da liegen wir bei rund CHF 5 bis 6 Mio. weniger, als bisher jeweils eingeplant worden ist. Wir liegen damit im Vergleich zur kantonalen Empfehlung eher am unteren Rand und das mit einem hohen Investitionsbedarf. Ich denke, das zeigt deutlich die finanzpolitische Notwendigkeit zu priorisieren. Und hier muss man den vorliegenden IAFP wirklich kritisieren, weil diese Priorisierung bei den Investitionen noch nicht stattgefunden hat. Bei dieser Liste kann man eigentlich mehr von einer Zusammenstellung der gewünschten Investitionen sprechen, aber es ist nicht klar, was aus Sicht des Gemeinderats künftig auch tatsächlich umgesetzt werden soll. Ich denke, es wäre an der Zeit, transparent zu machen, ob dies eher beim Schulhaus in Wabern, beim Sportplatz im OZK oder in Form von löchrigen Strassen passieren soll.

Der Gemeinderat ist ja seit der letzten Aufgabenüberprüfung geübt im Denken mit Töpfen und wir würden es sinnvoll finden, wenn er das auch hier bei den Investitionen gemacht hätte: Zum Beispiel einen Topf der bereits beschlossenen Investitionen, einen Topf mit den Investitionen, welche der Gemeinderat unbedingt umsetzen will und vielleicht einen dritten Topf, mit den Investitionen, welche man gerne machen würde, wenn man denn das Geld dazu hätte. Punkt 3, das Aufzeigen der geplanten Investitionen, ist aus unserer Sicht darum nicht genügend ersichtlich.

Damit komme ich zum Schluss. Im Hinblick auf das nächste Traktandum noch eine kurze Bemerkung: Das alles, was ich hier genannt habe, also die gedeckelten Investitionen, das Sparpaket etc. gelten unter der Annahme, dass die geplante Steuererhöhung von 1.60 vom Parlament und von der Bevölkerung gutgeheissen wird. Ich denke, das zeigt umso mehr, dass eine Steuererhöhung in der heutigen Situation nötig ist.

Abschliessend zum gesamten Dokument: Die Grüne-Fraktion nimmt aus den erwähnten Gründen den IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wie jedes Jahr liegt uns ein umfangreicher Bericht vor. Wir danken der Verwaltung für die Erstellung der Unterlagen. Grundsätzlich ist der IAFP ein wichtiges Führungsinstrument für den Gemeinderat. Das sehen wir auch so. Deshalb ist es wichtig, die Unterlagen gut anzuschauen. Wir möchten zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

Der Gemeinderat erwähnt die fehlende Summe an Steuererträge bei den natürlichen Personen aufgrund der Steuersenkung im 2012. Diese beläuft sich auf CHF 35 Mio. Wir bedauern, dass in diesem Zusammenhang nicht auch das Volumen von den rückläufigen Einnahmen bei den juristischen Personen thematisiert wird – es handelt sich ebenfalls um einen stolzen Betrag. Denn dort handelt es sich auch um einen stolzen Betrag. Gleichzeitig zeigt es aber auch, dass seit 2012 auch die Kosten mindestens in der gleichen Summe gestiegen sind. Die Gemeinde hat es über fast 10 Jahren nicht geschafft, die Kosten sukzessive zu senken. Den Verdacht, dass wir über den Verhältnissen gelebt haben, können wir nicht abstreiten.

Dass das Szenario 1.49 mager dargestellt wird, bemängeln wir ausdrücklich. Genau in dieses Dokument wäre die ideale Plattform gewesen, wie andere Szenarien mittel- und langfristig konkret aussehen können. Und zwar nicht nur anhand einer Veränderung beim Steuersatz.

Offenbar bleibt es für den Gemeinderat ein Ding der Unmöglichkeit, gemeinsam Szenarien auszuhandeln und dem Parlament vorzuschlagen.

Mit den meisten Eckpunkten der Finanzstrategie können wir leben. Die Stossrichtung bei der Kostenseite stimmt. Von einer Steuererhöhung wollen wir jedoch nichts wissen.

Wiederkehrend weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Ziele nur mit einem klaren Kostenfokus erreicht können werden. Straffes Kostenmanagement, Übernahme von neuen Aufgaben nur bei gesicherter Finanzierung und restriktive Ausgabenpolitik – das ist die Devise. Diesen Ansatz begrüssen wir. Umso mehr stösst in der FDP-Fraktion das Verhalten vom Parlament der letzten Monate auf. Das budgetierte Wachstum beim Personal und beim Betriebsaufwand ist moderat. Wenn wir aber mit dem gleichen Stil weiterpolitisieren, bleibt dies ein Wunschdenken. Das Parlament ist gefordert, sich den klaren Kostenfokus hinter die Ohren zu schreiben.

Die aktive Bewirtschaftung vom Finanzvermögen begrüssen wir sehr. Eigentlich hätte dies rückblickend eine erste, wichtige Aufgabe in der Legislatur müssen sein. Schade liegt keine abschliessende Analyse auf dem Tisch. Wir dürfen uns nicht verschliessen, allfällige Liegenschaften zu verkaufen. Per se die aktuell ungünstige Ausgangslage, wegen der tiefen Zinsen als Vorwand zu nehmen, ist zu kurz gegriffen.

Wegen der Priorisierung der Investitionssumme und Planung wurde schon viel gesagt. Wir sehen das auch so, dass diese Priorisierung fehlt und es danach schwerfällt, dies glaubhaft zu verkaufen.

Die Variantenvergleiche haben wir zur Kenntnis genommen. Dass wir die Variante 1.60 nicht unterstützen, ist ein offenes Geheimnis.

Die bedrohliche Entwicklung vom Bilanzüberschuss zeigt, dass der Gemeinderat einen Plan B griffbereit haben muss. Wir erwarten, dass dieser zumindest in der Schublade vorhanden ist. Oder: Will er es einfach darauf ankommen lassen?

Auch wenn das Budgetieren aktuell noch schwieriger ist als sonst – da kann man aufgrund der unsicheren Lage keinen Vorwurf machen – müssen die positiven Trendentwicklungen im Jahr 2021 nicht komplett ausser Acht gelassen werden.

Das Controlling der Legislaturplanung 2018-2021 haben wir zur Kenntnis genommen. Bei vielen Bereichen wurden die Zeile erreicht, bei anderen nicht. Wir würdigen diese Arbeit und danken den Angestellten von der Gemeinde Köniz für ihren Einsatz. Der Finanzplan ist das Herzstück des IAFPs. Deshalb darf man nicht vergessen, dass hinter diesen Grafiken und Zahlen eine Verwaltung steckt, die tagtäglich ihre Aufgaben erledigt.

Eigentlich hätten wir deshalb den IAFP 2022 teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Es hat aber zwei wesentliche Schönheitsfehler, die wir nicht akzeptieren können. Erstens die Steuererhöhung und zweitens das nicht priorisierte Investitionsprogramm. Die FDP-Fraktion nimmt deshalb den IAFP einstimmig ablehnend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Vanda Descombes, SP: Die SP Fraktion würdigt die umfangreiche Arbeit und den immer sehr interessanten IAFP mit allen Beilagen. Es ist ein grosser Aufwand, dies umfassend zu schaffen und ansprechend zu gestalten. Die Zahlen und Grafiken sind sehr wertvoll, um die Könizer Finanzen – auch wenn diese sehr düster sind – nachvollziehen zu können. Von daher einen herzlichen Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für diese grosse Arbeit, die wir sehr schätzen.

Dem IAFP kann man entnehmen, dass das Könizer Finanzdach instabil ist und es so bleiben wird, wenn keine substantiellen zusätzlichen Einnahmen kommen oder – was wir klar nicht wollen - Ausgaben massiv abgebaut werden. Mit noch mehr Kosmetik schaffen wir es jedenfalls nicht. Ein Gradmesser für die schlechte Finanzlage ist auch der sehr tiefe Selbstfinanzierungsgrad, der nur mit mehr Steuereinnahmen gehoben werden kann.

Die Finanzstrategie ist den Umständen entsprechend angepasst worden mit Massnahmen sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite. Grundsätzlich unterstützt die SP Fraktion dieses Vorgehen, ist aber nicht bereit, weitere Einsparungen wie etwa die Streichung der freiwilligen Leistungen hinzunehmen, denn sie machen die Attraktivität von Köniz aus. Zudem sind wir nach wie vor der Ansicht, dass eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer durchaus auch diskutiert werden sollte. Und es würde uns interessieren – und damit wir sind wohl nicht allein - worin die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen von jährlich CHF 1 Mio. bestehen?

Als eine Massnahme der Finanzstrategie sollen die Investitionstätigkeiten gedeckelt werden, wobei die Deckelung im Investitionsplan noch nicht abgebildet ist: Damit kann man tatsächlich sparen. Aber ob das der richtige Ort ist, ist zu prüfen, denn die Investitionsquote ist tief und was die SP unbedingt verhindern will, ist ein erneuter Investitionsstau, welcher uns dann später doppelt einholen und beschäftigen wird. Eine Priorisierung der Investitionen muss diesem Aspekt Rechnung tragen.

Der IAFP geht beim Finanzplan von einem Steuerfuss von 1.6 aus und zeigt mit einem Variantenvergleich mit oder ohne Steuererhöhung auf, wie das Ergebnis sich in den nächsten Jahren entwickeln könnte. Klar, es sind Prognosen, unrealistisch scheinen sie uns nicht. Auf alle Fälle braucht es für uns nicht noch mehr Varianten - auch wenn das mehrfach gewünscht wird - um aufzuzeigen, wohin die Reise geht. Der Steuerfuss ist zwar hoch, aber gerechtfertigt. Wir müssen unser strukturelles Defizit in den Griff bekommen - so rasch wie möglich. Mit noch mehr Sparen, geht das bei einer Grössenordnung von ca. CHF 8 Mio. pro Jahr – und das ist ungefähr die Differenz von 1.60 bis 1.49 - nicht mehr und auch Einmaleffekte und verbesserte Jahresergebnisse, wie wir sie schon mehrmals gehabt haben, reichen nicht aus um längerfristig eine stabile Finanzsituation zu erreichen. Denn um das geht es und nicht einfach nur um ein ausgeglichenes Budget. Seit Jahren reagiert die Gemeinde mit Aufgabenüberprüfungen anstatt agieren und gestalten zu können. Seit Jahren leben wir mit Defiziten, die Reserven sind aufgebraucht. Das sind über die Jahre deutliche Zeichen, dass es die Steuererhöhung braucht. Doch, wir sind einverstanden, sollten wir die befristete Steuererhöhung beim Volk durchbringen, so ist auch die SP Fraktion der Meinung, dass man weiterhin sehr achtsam mit den Finanzen umgehen und nicht das Geld nach Belieben verteilen soll.

Was das Controlling anbelangt, nehmen wir zur Kenntnis, dass nur 58% der Ziele vollumfänglich erreicht sind, obschon einige Ziele sehr moderat formuliert wurden. Das ist unbefriedigend. Trotzdem, die SP-Fraktion nimmt den IAFP mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser: Adrian Burren ist eingetroffen. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Casimir von Arx, gip: Vor gut zwei Jahren hat das Parlament unseren Planungsbeschluss "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen" überwiesen. Der Planungsbeschluss verlangt, dass es unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden gibt.

Der Planungsbeschluss enthielt insbesondere einen Indikator und einen Sollwert zum Indikator, welcher im IAFP integriert werden kann. Der Indikator gibt an, welcher Anteil der Sparbeiträge der aktiven Versicherten in einem bestimmten Jahr zu neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilt wird. Im Planungsbeschluss ist als Sollwert angegeben, dass der erwähnte Anteil höchstens 1% betragen soll. An der Parlamentssitzung vom 21. Juni hat der Gemeinderat dem Parlament darüber Bericht erstattet, wie der Planungsbeschluss umgesetzt wurde. Gerne erinnere ich an dieser Stelle daran, dass dieser Planungsbeschluss offenbar einen Beitrag dazu leistete, die Gemeinderechnung um CHF 10 Mio. zu entlasten. Der Grund für Einzelvotum ist aber ein anderer:

Schon in der Sitzung vom 21. Juni fragte ich den Gemeinderat, ob der Indikator und der Sollwert in den IAFP übernommen werden. Der Gemeinderat hat das verneint. Wie wir im heute vorliegenden IAFP sehen, sind der Indikator und der Sollwert tatsächlich nicht enthalten.

Gemäss Art. 7 des IAFP-Reglements kann der Gemeinderat von einem Planungsbeschluss abweichen, aber er muss es begründen. Die Begründung für das Weglassen des Indikators und des Sollwerts hat der Gemeinderat nie geliefert. Somit verletzt der Gemeinderat das Reglement. Das wollen wir ja nicht. Ich bitte den Gemeinderat darum, die Begründung nachzuholen.

In seinem Bericht über die Umsetzung des Planungsbeschlusses hat der Gemeinderat interessanterweise geschrieben: *"Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Zielsetzung des Planungsbeschlusses [...]. Auch er sieht den Handlungsbedarf, die Umverteilung zwischen aktiv Versicherten und neuen Rentenbeziehenden möglichst zu beschränken. Der vorgeschlagene Sollwert von ≤ 1 [Prozent] sollte zukünftig als Messgrösse für die gewünschte Umverteilungseingrenzung dienen."*

Der Gemeinderat schrieb also mit anderen Worten, dass er den im Planungsbeschluss vorgeschlagenen Indikator und den Sollwert künftig einsetzen will. Umso unverständlicher ist es, dass der Indikator und der Sollwert nicht in den IAFP aufgenommen wurden. Zudem würde dieser Indikator zur Transparenz über die Umverteilungsthematik beitragen. Es ist nicht transparent, wenn man den Wert des Indikators per E-Mail bei der Verwaltung nachfragen muss. Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, dass der Gemeinderat nun eine stichhaltige Begründung vorbringt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für die Rückmeldungen, sie haben sich häufig um die gleichen Punkte gedreht, ich gehe gerne näher auf diese ein.

Dominic Amacher hat es am Anfang aufgeführt: Es war ein intensiver Prozess, welcher der Gemeinderat mit der Finanzkommission seit anfangs Jahr gemeinsam geführt hat. Ich will hier noch hervorheben, dass es auch für uns im Gemeinderat und auch in der Verwaltung ein intensiver Prozess war, da all die verschiedenen Finanzprozesse parallel gelaufen sind.

Wir haben die Rechnung, die Finanzstrategie, den IAFP und das Budget häufig parallel gemacht. Man hat sich dadurch teilweise in drei verschiedenen Jahren bewegt und das ist anspruchsvoll. Wir haben alles getan, damit die Finanzkommission die Informationen, welche sie gewünscht hat, bekommt. Wir haben auch immer begründet, warum gewisse Wünsche nicht erfüllt worden sind. Es ist so, wir konnten und wollten nicht jeden Wunsch oder jeden Anspruch, welcher aus der Finanzkommission kam, erfüllen, denn in einem Punkt ist der Gemeinderat klar der Auffassung, dass das sein Auftrag ist und nicht etwas, was man ausführlich mit der Finanzkommission diskutieren muss und das sind diese Szenarien. Der Gemeinderat hat selbstverständlich diskutiert, was mögliche Szenarien sind, um mit der Finanzsituation umzugehen und es ist nicht so, dass wir das in fünf Minuten abgehakt hatten. Aber es ist auch nicht der Auftrag des Gemeinderates, dem Parlament eine Planung in Szenarien vorzulegen, sondern wir müssen euch einen Plan vorlegen, zu welchem wir nach Abwägung der unterschiedlichsten Punkte kommen. Das als Replik auf die Kritik der Finanzkommission, wir haben hier nicht alles gemacht, was sie wollten. Das wurde immer begründet und hatte definitiv seine Gründe.

Was den Investitionsplan angeht, das wurde mehrmals erwähnt, dort ist so, dass diese Deckelung erst für das Jahr 2022 im IAFP abgebildet ist. Es wurde auch begründet, warum das so ist. Der Gemeinderat hat diesen Frühling im April diese Deckelung beschlossen und der Prozess innerhalb der Verwaltung ist parallel gelaufen. Wir haben danach, die Priorisierung für das Jahr 2022 gemacht, wir werden diese für die laufenden Jahre selbstverständlich machen, aber dort hat einfach die Zeit nicht dazu gereicht. Was wir gemacht haben ist, aufgrund der Deckelung, die Zahlen im IAFP abzubilden. Der Investitionsplan entsteht bis jetzt so, dass aus der Verwaltung, die erwarteten Investitionen gemeldet werden. Der Gemeinderat diskutiert über die neu gemeldeten Investitionen und ob es realistisch ist, dass diese aufgenommen werden oder ob wir diese sein lassen. Das ist eine erste Triage, welche gemacht wird. Sachen, welche in früheren Jahren eingestellt wurden, welche absehbar sind, die bleiben drinnen. Und die Zahlen, welche hier drin sind, sind zur Zeit Planungszahlen. Der IAFP muss so gelesen werden, es sind Prognosen und Prognosen sind ja bekanntlich immer schwierig, da sie sich um die Zukunft drehen. Das zum Investitionsplan. Wir werden diesen zwar überarbeiten, aber da muss ich die Finanzkommission enttäuschen, denn das wird nicht bis im November passieren können, das wird im nächsten Prozess, wenn wir den IAFP erarbeiten, geschehen. Denn wir wollen dies nicht einfach ad hoc machen, sondern das braucht Erklärungen und Begründungen aus der Verwaltung, von den Fachleuten, welche sagen können, warum, dass ein Schulhaus dann gemacht werden muss oder warum eine Sanierung notwendig ist. Ich glaube es wäre ansonsten schlicht nicht seriös, wenn der Gemeinderat im Oktober an einen Tisch sitzen würde und hier etwas rumschieben würde. Sondern hier brauchen wir grundlegende Informationen und diese sollen im ordentlichen Prozess erhoben werden. Das allgemein zu den Investitionen.

Zu den Legislaturzielen habe ich zum Teil positive und zum Teil etwas abschätzige Rückmeldungen gehört, ich nehme das zur Kenntnis, will hier aber einfach hinzufügen, dass es durch Corona in den letzten 1 ½ Jahren zusätzlich anspruchsvoll war. Das hat uns an verschiedensten Orten Ressourcen gebunden, das hat Zusatzaufwand generiert, welche zum Teil nicht mehr in Projekten eingesetzt werden konnten. Es hatte auch draussen, bei den Partnern, mit welchen wir zusammenarbeiten, gleiche Folgen gehabt. Zudem ist es auch so, dass wir seit Januar 2018 über Finanzen diskutieren und das bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeit. Auch das hat viele Kräfte gebunden. Und es wurde einige Male gesagt: Zum Teil liest es sich immer noch gleich wie im Jahr 2018 und leider nicht viel besser, doch der Gemeinderat war keineswegs untätig und ich sitze heute das dritte Mal in einer Budgetsitzung und beantrage eine Steuererhöhung. Der Gemeinderat hat hier also seine Aufgaben durchaus gemacht.

Ich will noch zwei, drei Sachen rauspicken: Dominic Amacher, du hast gesagt, dass sich leider seit 2012, als die Steuern gesenkt wurden, die Ausgaben immer mehr zugenommen haben. Da will ich darauf hinweisen, dass sich die Aufgaben der Gemeinde seit 2012 verändert haben. Im Jahr 2012 gab es beispielsweise noch kaum eine Tagesschule, die Welt ist also 10 Jahre später nicht mehr dieselbe. Ich glaube, das muss man im Kopf behalten.

Dann war ich von der SVP etwas irritiert: Da wurde auf den Kredit beim Schulhaus Mengestorf hingewiesen, welcher mit CHF 4.9 Mio. doch sehr hoch sei. Ich habe nicht mehr genau im Kopf, ob diese Zahl stimmt, aber das wurde hier diskutiert und das wurde vom Volk beschlossen. Es ist hier nicht so, dass der Gemeinderat irgendetwas einfach erfunden hätte und wir tätigen keinerlei Investitionen, welche nicht bewilligt wären. Wenn ich es falsch verstanden habe, muss ich mich entschuldigen, aber sonst müsste diese Formulierung nochmals überprüft werden.

Die Mitte hat auch von den gewünschten Szenarien gesprochen, da habe ich mich schon dazu geäußert. Dann noch kurz zum Planungsbeschluss, welcher Casimir von Arx angesprochen hat. Ich prüfe gerne nach, ob der Gemeinderat hier ein Reglement verletzt.

Wenn dem so wäre, würden wir selbstverständlich eine Begründung nachliefern, ich will aber hier auch darauf hinweisen, dass der Gemeinderat immer die Auffassung vertreten hat, dass der Planungsbeschluss, so wie er formuliert war, einfach schlicht ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Gemeinderats liegt. Wir haben dies hier zur Genüge diskutiert. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse, da hat es zwar zwei Mitglieder des Gemeinderates drin, aber es ist nicht so, dass wir dort unsere Ideen durchdrücken könnten.

Ich hoffe, ich habe das aus den Voten erwischt, was wichtig war. Das, was Matthias Müller noch erwähnt hat, da möchte ich doch einfach gerne, dass ihr dies bilateral mit dem Finanzverwalter klären könnt. Ich habe kurz zwei, drei Sachen von ihm mitgeteilt bekommen und ich glaube ihr habt beide Recht. Wenn man dies auf diesem Weg klären könnte, wäre ich froh. Es wäre dort aber auch hilfreich, wenn dies vorab vielleicht auch noch der Finanzkommission mitgeteilt würde.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2022.

(Abstimmungsergebnis: 10 zustimmend, 19 teilweise zustimmen, 9 ablehnend)

PAR 2021/82

Budget 2022

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich nach wie vor in einer finanziell sehr angespannten Lage. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen.

Die Rechnung 2020 schloss mit einem Defizit von knapp CHF 1.3 Mio. (allgemeiner Steuerhaushalt) ab. Das Ergebnis im Jahr 2020 wurde einerseits durch belastende Coroneffekte in der Höhe von über CHF 2 Mio. und durch eine Einmalzahlung durch den Kanton für die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz für die Jahre 2013 bis 2016 (CHF 2,6 Mio. im Jahr 2020) beeinflusst.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2020 nur noch auf CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des budgetierten Ergebnisses 2021 von CHF -8.6 Mio. wird Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet. Die Gemeinde muss einen Bilanzfehlbetrag innerhalb der nächsten 8 Jahre abtragen. Dabei darf der Bilanzfehlbetrag nie 30% der ordentlichen Steuern (Summe aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen) überschreiten.

Die Gemeinde Köniz entwickelt sich kontinuierlich weiter. Für diese Weiterentwicklung sind einerseits weiterhin grosse Investitionen (Arealentwicklungen, Neubau und Sanierungen von Schulraum, Verkehrsinfrastrukturen usw.) notwendig. Andererseits haben auch die Ausgaben in der laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung) zugenommen. Der Aufwand hat sich indessen seit 2012 unterproportional im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung entwickelt. Dies zeigt sich insbesondere beim Personal- und Sachaufwand, welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann. Hier wurde seit Jahren mit hohem Kostenbewusstsein und mit verschiedenen „Sparprogrammen“ – aktuell der laufendenden Aufgabenüberprüfung 2020-2022 – Einfluss genommen

Die Erfolgsrechnung wird auch wegen der erforderlichen, hohen Investitionen durch die Abschreibungen beeinflusst. Infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen stetig weiter anwachsen. Weiter ist ein starker Anstieg bei den Transferkosten zu verzeichnen: zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +6.7 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung von CHF 2.6 beträgt die Zunahme im Gesamthaushalt CHF 9.3 Mio.).

Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.

> Weitere Ausführungen im Botschaftsentwurf

2. Erarbeitung Budget 2022 und Auswirkungen auf den Finanzplan bis 2030

Aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat die geltende Finanzstrategie überarbeitet mit dem Ziel, einen Rahmen für die anstehende Bewältigung des Bilanzfehlbetrages zu schaffen.

Die Finanzkommission wurde über den ganzen Prozess hinweg (inkl. Stand der Überarbeitung Finanzstrategie sowie Stand der Finanzplanung bis 2030) laufend informiert. Der Gemeinderat hat wo immer möglich die Rückmeldungen der Kommission berücksichtigt.

2.1 Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets und der Langfristplanung erläutert.

- **Personalaufwand:** Erhebung gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2020. In der Planung bis 2030 moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022. Im Budget 2022 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 0.6 Mio. (CHF 0.4 Mio. im allgemeinen Haushalt und CHF 0.2 Mio. im spezialfinanzierten Haushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese sehr restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits inkludiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Werte stabil basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2021) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +6.7 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung von CHF 2.6 beträgt die Zunahme CHF 9.3 Mio. im Gesamthaushalt, davon CHF +6.7 Mio. im Steuerhaushalt) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre, wurden das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.
- **Finanzaufwand:** Entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027ff ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an.

- Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 ist unter anderem die Zinsschwankungsreserve von ca. CHF 1.4 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren in der Höhe von CHF 1.0 Mio. jährlich. Auch in den Folgejahren wird erwartet, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen grösser als die Schuldzinsen sind.
- **Steuerertrag:**
 - natürliche Personen. Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Ab 2022 wird von einem Steuersatz von 1.6 ausgegangen. Dies führt zu zusätzlichen Steuererträgen von CHF 6.8 Mio. in 2022 bis auf ca. CHF 7.3 Mio. in 2030.
Mit der Befristung der Steuererhöhung auf 6 Jahre sinkt der Steuerertrag mit direkter Ergebniswirkung per 2028 basierend auf den tieferen Steuerfuss 1.49 um insgesamt ca. CHF Mio. 7.2 Mio.
 - juristische Personen: coronabedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant. Per 2022 wurde der Steuersatz auf 1.6 erhöht. Dies führt zu zusätzlichen Steuererträgen von knapp CHF 0.5 Mio. in 2022 bis auf knapp CHF 0.7 Mio. in 2030.
Mit einer Befristung der Steuererhöhung auf 6 Jahre sinkt der Steuerertrag mit direkter Ergebniswirkung per 2028 basierend auf den tieferen Steuerfuss 1.49 um insgesamt ca. CHF Mio. 0.6 Mio. reduziert.
 - Die übrigen Steuern erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. in 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftssteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
 - Hundesteuer: stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** der Durchschnitts-Ertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der RG 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
- **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrige Erträge. Die Konzessionen wurden p.a. stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
- **Finanzertrag:** im Budget 2022 ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
Ausserordentlicher Ertrag: von 2021 bis 2025 Auflösung der Neubewertungsreserve aus Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio.

2.3 Aufgabenüberprüfung

Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schweremässig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt), kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt 76 Einzelmassnahmen wurden beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.

Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen mussten jedoch auf Grund von äusseren Umständen (Coronakrise) oder fehlenden personellen Ressourcen zurückgestellt werden.

Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.

Der Gemeinderat hat bereits entschieden, über die Aufgabenüberprüfung zusätzlich CHF 1.0 Mio. einzusparen.

3. Notwendige Erhöhung der Steueranlage ab Budget 2022

In der Erarbeitung des Budget 2022 und der Finanzplanung wurde über den gesamten Prozess immer eine Ergebnisentwicklung mit und ohne Steuererhöhung betrachtet. So war stets sichtbar, wie sich eine Erhöhung der Steueranlage (befristet oder unbefristet) auf die Ergebnisentwicklung und auf die damit verbundene Entwicklung des Bilanzüberschusses bzw. Bilanzfehlbetrages auswirken würde.

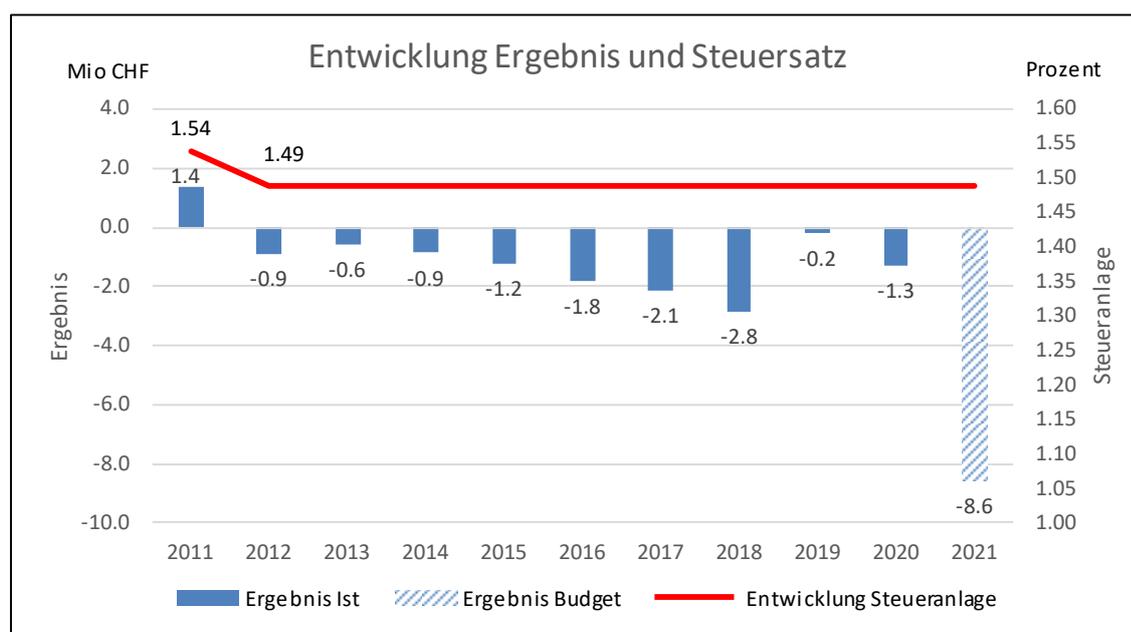
Dabei wurde deutlich sichtbar, dass die Erbringung aller bisherigen Leistungen der Gemeinde nicht ohne zusätzliche Einnahmen finanziert werden kann. Der benötigte ergebnisverbessernde Betrag von durchschnittlich ca. CHF 7.5 Mio. ist über Kostenreduktionen in der Verwaltung nicht zu erwirtschaften. Mit der Steueranlage von 1.60 ist es möglich, den anstehenden Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate Reserve aufzubauen.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (Beschluss der Stimmbevölkerung vom 13. Juni 2021) ist es neu möglich, eine Steuererhöhung zu befristen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Erhöhung für die Jahre 2022 bis 2027 unabdingbar ist. Gemäss den heute bekannten Planzahlen wäre zwar auch für die Jahre ab 2028 höhere Einnahmen notwendig. Es ist zu beachten, dass die Erkenntnisse zur finanziellen Situation laufend geschärft werden. Mit der Befristung der Erhöhung der Steueranlage wird der Erhöhung einerseits die "Endgültigkeit" genommen und eine Beschlussfassung im Jahr 2028 ermöglicht, die auf aktuellen Erkenntnissen beruht.

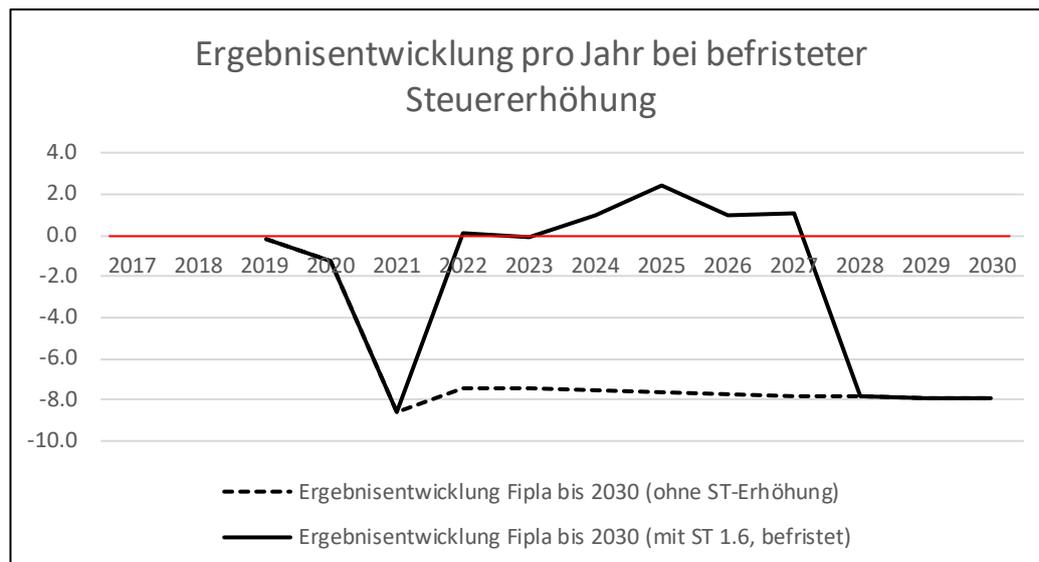
Aus den obgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, der Bevölkerung eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.6 mit dem Zieljahr 2028 vorzuschlagen. Die Höhe der Steueranlage ermöglicht es, den anstehenden potentiellen Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate finanzpolitische Reserve aufzubauen. Die Befristung bedeutet, dass die Steueranlage ab 01.01.2028 wieder 1.49 beträgt ausser die Stimmberechtigten beschliessen eine andere Anlage.

4. Ergebnis Budget 2022

Die Rechnungen der letzten Jahre wiesen alle ein strukturelles Defizit aus.



Auch in den Folgejahren ist ohne Gegenmassnahmen mit einem sich wiederholenden jährlichen Defizit zu rechnen. Bekanntlich sieht das Budget 2021 ein deutliches Defizit von CHF 8.6 Mio. vor.



Effektiver Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung (Ausgewiesenes Ergebnis allgem. [Steuer-]haushalt)	CHF	87'878
---	-----	--------

Inkl. Effekt aus Steuererhöhung	CHF	7'349'384
inkl. Einlage in Zinsschwankungsreserve	CHF	1'401'925

Das Budget 2022 weist inkl. Einlage in die Zinsschwankungsreserve und inkl. Erhöhung des Steuersatzes einen Ertragsüberschuss von CHF 87'878 auf.

Potentielle Ergebnisverbesserungen in den Folgejahren müssen in Zukunft als Einlage in die finanzpolitische Reserve eingeplant werden. Das Budgetergebnis wird dementsprechend ausgeglichen sein. Allerdings wird jeweils dargestellt werden, wie sich das Ergebnis vor Einlage in die finanzpolitische Reserve entwickelt hat. Dadurch ist der entsprechende Fortschritt klar erkennbar.

5. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung

(in CHF)

	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand					
30 Personalaufwand	54'197'365.03	56'278'980	56'836'580	6'490'600	50'345'980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'347.85	29'310'996	28'545'681	6'013'310	22'532'371
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'597'640.75	10'617'000	11'309'700	912'200	10'397'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498.00	5'325'500	5'325'500	5'325'500	0
36 Transferaufwand	122'195'155.41	128'947'204	133'748'331	5'666'768	128'081'563
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Aufwand	218'914'264.61	230'993'050	236'276'062	24'468'378	211'807'684
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Ertrag					
40 Fiskalertrag	122'409'620.80	116'665'000	126'315'000	147'000	126'168'000
41 Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'229'000	2'229'000	0	2'229'000
42 Entgelte	45'377'417.75	46'974'352	45'969'495	19'834'500	26'134'995
43 Verschiedene Erträge	3'830'855.80	3'025'000	4'979'781	800'000	4'179'781
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'728'100	2'370'200	2'370'200	0
46 Transferertrag	44'058'789.41	45'935'964	48'909'889	445'556	48'464'333
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Ertrag	220'709'609.51	217'070'786	231'283'635	23'657'256	207'626'379
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'795'344.90	-13'922'264	-4'992'427	-811'122	-4'181'305
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
34 Finanzaufwand	3'496'847.47	3'707'140	3'736'911	0	3'736'911
44 Finanzertrag	6'651'411.53	6'386'640	9'459'100	344'600	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564.06	2'679'500	5'722'189	344'600	5'377'589
Operatives Ergebnis	4'949'908.96	-11'242'764	729'762	-466'522	1'196'284
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	1'721'360	4'162'806	0	4'162'806
48 Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	3'510'860	3'054'400	0	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'755.74	1'789'500	-1'108'406	0	-1'108'406
Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG	2'316'153.22	-9'453'264	-378'644	-466'522	87'878
SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'594'647.98	-901'607	-466'522	-466'522	0
SF Feuerwehr	132'469.88	-151'674	-107'271	-107'271	
SF Abfallbewirtschaftung	131'986.82	-361'010	-517'945	-517'945	
SF KEGUL	1'101'560.64	-650'105	-432'925	-432'925	
SF Wasserversorgung	1'074'398.40	377'596	356'723	356'723	
SF Siedlungsentswässerung und Gewässerschutz	1'154'232.24	-116'414	234'896	234'896	
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT	-1'278'494.76	-8'551'657	87'878	0	87'878

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf

6. Investitionen

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulbauten, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden. Dabei gilt es, zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).

Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio	

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten yyy zu finden. (aufgrund des laufenden Druckverfahrens noch ohne genaue Seitenangaben).

7. Beschluss über das Budget 2022

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 28. November 2021 dem Volk vorgelegt werden.

8. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 28. November 2021 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab, so verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2022. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab 01. Januar 2022 bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ der Gemeinde das Budget für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, erarbeitet der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage für die Gemeinde Köniz.

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF 7.2 Mio. abschliessen, welche zu Lasten des Bilanzüberschusses geht. Unter Berücksichtigung des budgetierten Bilanzfehlbetrages 2021 von ca. CHF 3.5 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF 11.0 Mio. resultieren.

9. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP 2022 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".
2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).
- b. Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF 243'797'135
und einem Gesamtaufwand von	CHF 244'175'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von	CHF 466'522

Dieser setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-):

z. G. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF 87'878
z. L. Spezialfinanzierungen	CHF -466'522

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 30.06.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2022
- 2) Botschaft an die Stimmberechtigten

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Das Vorgehen zu diesem Traktandum ist wie folgt: Zuerst kommt es in einem allgemeinen Teil zur Diskussion, beginnend mit dem Votum der Finanzkommission, dann folgen die Voten aus den Fraktionen und danach die Einzelvoten aus dem Parlament. In diesem Teil können Voten und Anträge in allgemeiner Art deponiert und auch kommentiert werden. Danach folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung nach Konten. Am Schluss kommen wir dann zur Abstimmung. Mit Mail vom 16. August 2021 an das Parlament haben wir darauf hingewiesen, dass Anträge zur Erfolgsrechnung und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontraargumenten verfassen wird. Ihr habt die Möglichkeit, eure gemachten Voten und Äusserungen bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung an die Fachstelle Parlament zu schicken.

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Auch beim vorliegenden Geschäft hat die Finanzkommission ihren Auftrag pflichtbewusst wahrgenommen und das Budget für das Parlament begutachtet. Über Planung, Prozesse und Zusammenarbeit habe ich bereits zuvor im IAFP-Votum ausführlich Stellung genommen. Ich danke allen Beteiligten auch bei diesem Geschäft für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat will die Steueranlage ab 2022 befristet von 1.49 auf 1.60 erhöhen. Bekanntlich haben die Stimmberechtigten am 28.11.2021 das letzte Wort, insofern das Parlament dem Antrag des Gemeinderates heute Abend folgt.

Im Parlamentsantrag werden die relevanten Punkte transparent zusammengefasst. Ich möchte kurz auf folgende Punkte eingehen:

- Die Erfolgsrechnung schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem leichten Überschuss von CHF 88'000 ab. Bei den Spezialfinanzierungen resultiert ein Verlust von CHF 467'000. Es bleibt somit ein Gesamtaufwandüberschuss von CHF 378'644.
- Die Nettoszahlen beim Transferaufwand steigen im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 1.8 Mio. an. Bei der letzten Finanzkommissionssitzung wurden uns die aktuellsten Zahlen offengelegt. Diese ändern sich für das Budget 2022 momentan unwesentlich. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat auf eine Anpassung in der Botschaft.
- Im Personalaufwand wird ein Wachstum zum Vorjahr von CHF 600'000 budgetiert. Der Sach- und Betriebsaufwand ist um knapp CHF 800'000 rückläufig.
- Die Nettoinvestitionen liegen bei CHF 27.3 Mio. Die wichtigsten Investitionsvorhaben werden im Antrag anschaulich aufgelistet. Vertiefte Informationen habe ich bereits zuvor abgeliefert.
- Dank einem Effekt aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinsen kann ein Finanzertrag von CHF 2.5 Mio. generiert werden. Die Finanzkommission lobt die Kreativität der Verwaltung. Weiterführende Informationen zu dieser Materie haben wir erhalten. Wir ermuntern die Verwaltung weiter kreativ zu sein.

Gerne möchte ich auf folgende weitere Themen eingehen:

- Wir haben Stellung zum Entwurf der Abstimmungsbotschaft genommen. Der Gemeinderat hat sich ausschliesslich für die Variante 1.60 mit Befristung entschieden. Die daraus entstehende Argumentationskette des Gemeinderates wird gut und sinngemäss abgebildet. Zu den umfangreichen Rückmeldungen der Finanzkommission hat der Gemeinderat entsprechend Stellung genommen. Trotzdem konnten wir an der letzten Sitzung noch Verbesserungsvorschläge quantifizieren. Wir bitten das Parlament, die Abänderungsanträge der Finanzkommission gemäss Tischvorlage zu unterstützen.
- Im Mai haben die Tandems der Finanzkommission in 2er-Delegation die Direktionen besucht. Der Austausch war in allen Direktionen sehr konstruktiv und angenehm. Ich danke im Namen der Kommission für die unkomplizierte Abwicklung der Besuche.
- Aufgrund des budgetierten Bilanzfehlbetrages im Jahr 2021 musste die Gemeinde dem AGR vorgängig das Budget zur Kenntnisnahme zustellen. Das Schreiben des AGR liegt der Finanzkommission vor. Kurz: Der Kanton hat keine Einwände zum vorliegenden Budget.

Im Begleitprozess hat die Finanzkommission folgende Akzente gesetzt:

- Die Kommission hat zu den Eckwerten der Finanzstrategie Stellung genommen und dem Gemeinderat empfohlen, klare, unmissverständliche Ziele zu setzen. Dass ein Bilanzfehlbetrag keine Option sein darf, war das Hauptanliegen der Finanzkommission. Sie hat unter anderem verlangt, dass der Umgang mit neuen Aufgaben in der Finanzstrategie geregelt werden soll.
- Dass das Investitionsvolumen angesichts der Finanzlage der Gemeinde gesenkt werden muss, hat die Finanzkommission nachvollziehen können. Sie hat dem Gemeinderat empfohlen, die definierten Priorisierungskriterien verwaltungsintern vorzugeben und anzuwenden.
- Zur Erhöhung der Steueranlage: Von Anfang an und analog zum letzten Jahr hat die Finanzkommission dem Gemeinderat einstimmig geraten, in Szenarien zu denken und sich auf den Fall vorzubereiten, falls das Stimmvolk die Erhöhung der Steueranlage ablehnt. In der Finanzkommission ist von Beginn an der Steuerfuss von 1.60 kontrovers diskutiert worden. Der Finanzkommission war es wichtig, dass vor der Parlamentsdebatte ein Plan B vorhanden ist. Der Gemeinderat hat entschieden, dies erst nach der Volksabstimmung zu machen, wenn es notwendig wird. Im Mai hat der Gemeinderat zwar der Kommission zwei Möglichkeiten präsentiert, die bei einer Ablehnung in Frage kämen. Von einem konkreten Plan B kann man aber nicht sprechen.

Die Kommission hat dem Gemeinderat empfohlen einen solchen griffbereit zu haben. Der Gemeinderat hat dazu gegenüber der Finanzkommission anfangs Juli nochmals schriftlich Stellung genommen und uns seine Beweggründe transparent dargelegt. Diese wesentliche Meinungsverschiedenheit konnte bis heute trotz offener Gesprächskultur nicht beseitigt werden. Wir haben gar eine unterschiedliche Auffassung, wer einen Plan B erstellen muss. Der Gemeinderat sieht das Parlament in der Pflicht aufzuzeigen, wo gespart werden soll. Da ist die Finanzkommission dezidiert anderer Meinung: Nach unserer Auffassung liegt die Verantwortung des Finanzhaushalts beim Gemeinderat. Die nächsten Schritte müssen darum von ihm kommen. Klar ist, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament unabdingbar ist. Klar ist, dass bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch die Stimmberechtigten die Gemeinde über kein genehmigtes Budget 2022 verfügen würde. Die Gemeinde könnte ab dem 1. Januar 2022 nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen.

- Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament würde das Budget 2022 mit einem Defizit von rund CHF 7.2 Mio. abschliessen, welches zu Lasten des Bilanzüberschusses gehen würde. Somit würde Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von CHF 11 Mio. resultieren. Der positive Trend gegenüber dem Budget 2021 ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt, es ist ja erst eine Hochrechnung.
- Die Kommission hat weiter zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat das Instrument der Kostenbremse bereits wieder abgeschafft hat. Darüber haben wir schon einige Male debattiert. Wir haben ihn deshalb aufgefordert, anstelle der Überwachung der Kostenseite, ein wirkungsvolles Controlling-System einzuführen. Wir werden diesen Prozess entsprechend begleiten.
- Die Finanzkommission begrüsst finanzpolitisch den Entscheid des Gemeinderates, dass die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr verlängert wird und im 2023 um eine zusätzliche Million erhöht wird. Ausserdem erwartet die Kommission, dass im Budget 2022 die nicht umgesetzten Massnahmen aus der Jahresrechnung 2020 von knapp CHF 600'000 zusätzlich kompensiert werden.

Kommen wir zum Schluss. Die Finanzkommission gibt dem Parlament folgende Stimmempfehlung ab:

- Zustimmung zur Ziffer 1 des Gemeinderatsantrages, Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen.
- Zustimmung zur Ziffer 2 des Gemeinderatsantrages, Antrag an die Stimmberechtigten. Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen.
- Die Finanzkommission beantragt dem Parlament einstimmig die Abänderungsanträge gemäss Tischvorlage anzunehmen.
- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Botschaft an die Stimmberechtigten mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen. Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen.

Die Kommission hat den Prozess fokussiert, offen und unaufgeregt begleitet. Die Diskussionen innerhalb der Kommission waren generell konstruktiv, wir haben dem Gemeinderat unsere Empfehlungen laufend abgegeben, das Abstimmungsergebnis ist aber trotzdem knapp ausgefallen. Deshalb möchte die Kommission die Beweggründe transparent offenlegen.

Für eine Annahme der Vorlage sprechen folgende Argumente, welche durch eine knappe Mehrheit der Finanzkommission unterstützt wird:

- Die Steuererhöhung ist unumgänglich, damit die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Bei anhaltendem Ungleichgewicht der Finanzlage leidet die Reputation der Gemeinde.
- Wenn die bestehenden Leistungen weiterhin erbracht werden sollen, braucht es eine Erhöhung der Steuereinnahmen.
- Trotz der Befristung, die teilweise kritisch beurteilt wird, sollte man der Vorlage zustimmen. Das Szenario von 1.49 ist nicht realistisch.

Bei der Minderheit haben folgende Argumente den Ausschlag gegeben:

- Der Steuersatz von 1.60 ist zu hoch. Es hat sich gezeigt, dass mehr gespart werden könnte. Vor zwei Jahren hat das Volk bereits eine Steueranlage von 1.54 abgelehnt.
- Auch das Parlament gibt immer noch zu viel Geld aus. Es beschliesst neue Ausgaben, ohne dass dabei die Finanzierung gesichert ist.
- Es ist kein Plan B vorhanden.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zusammengefasst kann man sagen, seit zehn Jahren bzw. seit der letzten Steuersenkung schreiben wir Defizit und die Situation ist mit den Jahren sogar noch schlimmer geworden. Das vom Gemeinderat beantragte Budget 2022 ist trotz Steuererhöhung, Sparpaket und reduzierten Investitionen nur knapp positiv. Das Paket beinhaltet verschiedene Punkte, über welche auch wir seitens Grüne-Fraktion nicht nur glücklich sind. In meinem Votum zum IAFP habe ich einen Teil davon bereits beleuchtet. Wenn wir aber die Gemeindefinanzen ins Lot bringen wollen und nicht weiter an künftige Generationen Schulden übergeben wollen bzw. noch mehr notwendige Investitionen aufschieben und damit ebenfalls den künftigen Generationen anlasten wollen, dann braucht es endlich einen Ruck und eine Steuererhöhung.

An die Adresse jener, welche noch Bedenken haben oder denken, wir sollten vielleicht zuerst noch bei den Ausgaben etwas herumschrauben, folgende drei Punkte, warum das so nicht geht:

1. Der absolut grösste Teil der Ausgaben der Gemeinde ist nicht direkt beeinflussbar, weil vom Kanton vorgeschrieben. Innerhalb von nur zwei Jahren sind die erwarteten Transferzahlungen an den Kanton auf das Jahr 2022 – also auf dieses Budgetjahr – um beinahe CHF 7 Mio. angestiegen. Zwei Beispiele für kürzliche Veränderungen sind die Einführung des Lehrplans 21 oder auch die höheren Zahlungen an den Kanton als Beteiligung an den Kosten der Sozialhilfe. Ob wir nun also wollen oder nicht: Die kantonalen Aufwände müssen wir irgendwie finanzieren und die nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben nehmen zu.
2. Das führt mich zum zweiten Punkt: Dort wo wir können, dort wo wir Handlungsspielraum haben und die Gemeinde selber entscheiden kann, dort haben wir bereits massiv gespart. In der Periode seit 2012, also der letzten Steuersenkung, sind bereits mehrere Sparpakete umgesetzt worden bzw. läuft aktuell die Umsetzung eines solchen Sparpakets mit über 70 Sparmassnahmen. Im letzten Jahr sind die Ausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um über CHF 1 Mio. zurückgegangen und das trotz Bevölkerungswachstum. Fazit: Auf der Ausgabenseite ist die Luft draussen.
3. Und damit komme ich zum dritten Punkt, warum es diese Steuererhöhung braucht und andere Massnahmen nicht ausreichen: Die aktuellen Steuererträge können die notwendigen Ausgaben nicht decken. Der Wegzug der Swisscom hat auf der Seite der Einnahmen ein massives Loch von rund CHF 3 Mio. hinterlassen. Aktuell machen die Steuererträge der juristischen Personen ausserdem weniger als 10% aus. Hier noch an die Adresse der FDP: Wirtschaftsförderung ist gut, ja, aber es ist eine Illusion zu meinen, dass mit Wirtschaftsförderung ein Loch in der Grössenordnung von dem Loch, welches wir hier haben, gestopft werden kann. Erst recht nicht innerhalb dieser notwendigen kurzen Frist.

Uns bleibt also nichts Anderes übrig, als die Steuern zu erhöhen, wenn wir nicht weiter die Attraktivität der Gemeinde zusammenstreichen wollen bzw. Investitionen in Bildung oder in Klimaschutz zu Lasten von künftigen Generationen verschieben wollen.

Jetzt noch kurz ein Wort zur Befristung der Steuererhöhung: Persönlich stehe ich diesem Instrument nach wie vor kritisch gegenüber, da es eine garantierte erneute Senkung in einigen Jahren suggeriert, was aber heute so nicht zu erwarten ist, wie ich zuvor ausgeführt habe. Erst recht bin ich kritisch gegenüber der in Aussicht gestellten Senkung auf die wiederum 1.49, was auch im Vergleich zu anderen Gemeinden extrem tief ist und welches in den letzten zehn Jahren immer zu roten Zahlen geführt hat. Unter anderem werden in den nächsten Jahren die grossen anstehenden Investitionen, wie beispielsweise in Schulraumerweiterungen noch nicht alle getätigt sein und die Abschreibungen dieser Investitionen werden die Rechnung noch Jahrzehnte belasten. Hier ist es in meinen Augen darum zentral, dass das auch entsprechend kommuniziert wird. In Anbetracht der gravierenden Lage, in welcher wir uns befinden, sind wir aber der Meinung, dass eine befristete Steuererhöhung besser als gar keine ist und wir so in sechs Jahren unter Berücksichtigung der dann neuesten Zahlen die Möglichkeit haben, nochmals neu über den Steuersatz zu entscheiden. Zum Rückweisungsantrag komme ich dann nochmals nach vorne.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich danke als erstes der zuständigen Direktion für die Ausarbeitung der Unterlagen, welche wir hier sehr ausführlich vor uns haben. Leider präsentieren sich die Finanzen der Gemeinde Köniz weiterhin so, wie der vergangene Sommer – nämlich ziemlich trist.

Der Gemeinderat hat in einem ersten Eindruck eigentlich seine Aufgaben gemacht und präsentiert uns ein ausgeglichenes Budget. So weit, so gut. Ihr hört es vielleicht in meinem Unterton, dass unsere Fraktion den Weg zu diesem ausgeglichenen Budget nicht ganz nachvollziehen kann. Wir von der Fraktion haben vor zwei Jahren hier im Parlament einer Steuererhöhung auf 1.54 zugestimmt, mit der Forderung, dass das Sparpaket aus der AÜP nicht aufgeschnürt wird. Wie wir noch alle wissen, wurde dies vom Könizer Stimmvolk nicht gutgeheissen und Budget und Steuererhöhung wurden mit beinahe 60% abgelehnt. Und jetzt zwei Jahre später wird uns ein Budget mit einer Steuererhöhung von 1.60 vorgelegt. Dieses Vorgehen ist für uns auch in einer angespannten Finanzlage nicht ganz nachvollziehbar. Einen sogenannten Kuhhandel, wie von unserer Seite vor zwei Jahren, wird es zu einem Steuerfuss von 1.60 nicht geben. Grundsätzlich lehnen wir eine Steuererhöhung von 1.60 generell ab. Unsere Wählerschaft und sicherlich auch viele andere haben das mit der Ablehnung der Steuererhöhung vor zwei Jahren mehr als kundgetan.

Ich versuche zu erklären, was die Gründe für diese ablehnende Haltung zur Steuererhöhung seitens unserer Fraktion und unserer Wählerschaft sind: Die Leute haben einfach generell ein Problem, dass Geld gesprochen wird. Sprich, bei vielen ist die Ausgabenseite das grössere Problem, als die Einnahmenseite. Ich würde das als fehlendes Vertrauen in den Gemeinderat und auch in das Parlament von Seiten der Bevölkerung bezeichnen. Ich möchte hier betonen, dass viele, vor allem auch ländliche Gemeinden, einen weit höheren Steuerfuss aufweisen oder eine Steuererhöhung angekündigt haben und mit diesem Anliegen durchkommen. Für die Bevölkerung ist darum die Verwendung dieser Gelder vermutlich nachvollziehbar. Sprich, das nötige Vertrauen ist da.

Seit ich vor vier Jahren hier ins Parlament gekommen bin - und sicher auch schon zuvor - sind die Finanzen in der Gemeinde Köniz angespannt und ein Dauerthema. Was hat dies für Auswirkungen auf die Könizer Bevölkerung? Bis jetzt keine oder nur ganz kleine. Die jetzt schon grosse Angebotspalette wird weiter ausgebaut und erweitert, zum Beispiel das Schulangebot, das Raumangebot Tageschule, das Modell Basisstufe, die grosszügigen Sanierungen und Neubauten von Schulanlagen und Freizeitplätzen, der stetige Ausbau des öffentlichen Verkehrs, welcher doch zu einem grossen Teil auch von der öffentlichen Hand mitfinanziert wird oder auch zum Teil die festgefahrenen Verwaltungsstrukturen, welche nach wie vor da sind. Und es gäbe noch manches Beispiel mehr. Für mich ist es auch nicht das Ziel, diese Angebote und Aufträge alle ersatzlos zu streichen oder anzuzweifeln, aber es gäbe hier sicher noch einen Mittelweg zu einer Mässigung oder zu einer Korrektur.

Ich nehme hier vor allem auch das Parlament in die Pflicht: Mit immer neuen Vorstössen und Forderungen, vor allem von Mitte-links – weiterer Ausbau des Schulangebots, Wärmeverbände, Auslagerungen, Klimaschutzreglement – an den Gemeinderat, fehlt von unserer Seite der Sparwille des Parlaments. Von Seiten Gemeinderat erhoffen wir uns noch eine konsequentere Ablehnung von kostspieligen Vorstössen und dazu noch, dass er die ablehnende Haltung dann auch vor dem Parlament konsequent vertritt. Von unserer Seite bestehen nämlich höchste Bedenken, dass bei der Steuererhöhung von 1.60 Steuerzehntel, die Ausgabenfreudigkeit im Parlament einfach auf höherem Niveau weitergeht und die Finanzen so sicher nicht nachhaltig saniert werden. Weiter ist für uns auch nicht sichtbar, was der Gemeinderat bei einer anzunehmenden Ablehnung der Steuererhöhung durch das Volk gedenkt zu machen. Für uns fehlt hier ein Plan B. Oder ist vielleicht der Regierungsrat der Plan B? Ich weiss es nicht.

Wir von der SVP-Fraktion vertreten eine ablehnende Haltung zum Budget 2022, möchten aber im Moment den weiteren Verlauf der Diskussion abwarten und später, nach einem Sitzungsunterbruch, noch definitiv zu Anträgen und Änderungen Stellung nehmen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat das Budget 2022 entgegengenommen und beurteilt die Anträge des Gemeinderates und die einzelnen Komponenten des Budgets wie folgt:

Zum Vorschlag des Gemeinderates ist zu sagen, dass wir es sehr begrüssen, dass das neue Instrument Steuererhöhung mit Befristung bereits angewendet werden soll. Der Antrag des Gemeinderates ist grundsätzlich plausibel. Wir nehmen auch die überarbeitete Finanzstrategie zur Kenntnis, die Verantwortung für den Finanzhaushalt liegt beim Gemeinderat. Endlich ist auch die Liste der freiwilligen Leistungen öffentlich einsehbar. Dieses Instrument ermöglicht dem Gemeinderat, dem Parlament und der Bevölkerung, die systematische Diskussion über Aufgabenverzicht.

Wegen angepasster Kapitalisierung von Baurechtszinsen kann ein Finanzertrag von CHF 2.5 Mio. generiert werden.

Es ist zwingend zu klären, wie gross das Potential für weitere solche Einmaleffekte ist. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat solche Buchgewinne nach eigenem Gutdünken aus dem Hut zieht und damit die Rechnung massiv aufbessern kann. Sonst macht sich der Gemeinderat unglaubwürdig, wenn er sagt, es gebe keine vertretbaren Alternativen zur Steuererhöhung. Da braucht es dringend eine Regelung für die Verwendung dieser Gelder. Gerne verweise ich auf die heute eingereichte Interpellation der EVP-glp-Mitte-Fraktion.

Wir haben die nüchternen Tatsachen zur Genüge gehört: Es existiert ein strukturelles Defizit, es droht ein Bilanzfehlbetrag, es gibt keine ausreichenden und konkreten Vorschläge, wo gespart werden sollte, weder von links, noch von rechts, noch vom Gemeinderat und die Verwaltung erscheint AÜP-müde. Die Analyse zeigt deutlich – und da ist man sich hier im Saal wohl einig – es geht nicht mehr, ohne mehr Einnahmen.

Ich rufe in Erinnerung: Die Schaffung eines neuen Instruments der befristeten Steuererhöhung war im Parlament und im Volk mehrheitsfähig. Indem ich hier stehe und die Worte an euch richte, ist ersichtlich, dass die EVP-glp-Mitte-Fraktion unerschütterter zur befristeten Steuererhöhung von 1.60 steht. Es ist eine zielgerichtete, vernünftige Massnahme, denn wir wünschen uns kein finanzpolitisches Desaster. Wer hier im Saal die befristete Steuererhöhung auf 1.60 materiell ablehnt, gibt dem Gemeinderat keinen konkreten Auftrag. Und noch viel wichtiger: Wer materiell ablehnt, muss Alternativen im Köcher haben - konkrete, mehrheitsfähige und relevante Sparvorschläge und diese Vorschläge müssen dann auch gegenüber der Bevölkerung vertreten werden. Der bisherige Beitrag der FDP bei der letzten AÜP zum Beispiel, war kümmerlich bis nicht vorhanden. Das Mantra "wir wollen keine Steuererhöhung" führt in eine Sackgasse und wir stecken schon weit drin. Und wer auf Zeit spielt und auf den Kanton hofft, gestaltet nicht selber, sondern er überlässt das Gestalten anderen. Das ist nicht in Ordnung und eine Bankrott-Erklärung gegenüber dem Auftrag unserer Wähler. Wir müssen zusammen umsetzbare Lösungen suchen, damit Köniz attraktiv bleibt. Und auch wer auf weniger als 1.60 erhöhen will, muss ebenfalls klare Vorschläge liefern, welche Leistungen abgebaut werden müssen und diese Vorschläge müssen dann ebenfalls gegenüber der Bevölkerung vertreten werden. Die befristete Steuererhöhung auf 1.6 gibt Luft – die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Und wohlverstanden: Die Arbeit des Gemeinderats und anschliessend im Parlament, geht dann erst richtig los. Alle sind gefordert, die Mittel nachhaltig und haushälterisch einzusetzen. Und von jedem Gemeinderatsmitglied erwarten wir in dieser Sache in hohes Engagement, klare Worte, welche auch Sinn machen, gemeinsame Auftritte, verstärkte glaubwürdige und glaubhafte Kommunikation.

Liebe Presse und anwesende Stimmbürger/innen und Wähler: Ja, es ist Wahlkampf und ich will, dass heute Notiz genommen wird, wer hier im Saal gestalten will. Wer vorwärtsgehen will und wer neue Instrumente einführt und auch mal den einen oder anderen Vorstoss lanciert. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt die befristete Steuererhöhung auf 1.60. Wir wollen einen potentiell mehrheitsfähigen Vorschlag als einen Teil der Lösung der Könizer Finanzprobleme zur Abstimmung bringen. Leider, leider gibt es auf dem Weg dorthin massive Hindernisse:

1. Die vorliegende Botschaft überzeugt nicht. Das Wichtigste steht nicht klar genug drin, nämlich die Konsequenzen, wenn wir die Steuern nicht erhöhen.
2. Offenbar sind wir hier im Saal noch weit davon entfernt, uns geschlossen oder zumindest grossmehrheitlich auf einen Vorschlag für die Stimmbürger zu einigen. Die FDP und die SVP haben ihre Ablehnung des Gemeinderatsantrags schon bekannt gegeben.
3. Es erscheint nicht sehr klug, die Steuererhöhung gleichzeitig mit den Vorlagen zum Rappentöri und zum Ried vor das Volk zu bringen. Beide könnten als Wachstumsvorlage angesehen werden. Auch wenn es sich nur um eine Folge aus früheren Entscheiden handelt.

Unter diesen Voraussetzungen ist es gelinde gesagt nicht einfach, diese Volksabstimmung zu gewinnen. Ich verweise an dieser Stelle gerne auf die Anträge, welche ihr auf euren Tischen findet. In einem separaten Votum wird dann Casimir von Arx noch dazu Stellung nehmen. Zusammenfassend wird sich die EVP-glp-Mitte-Fraktion wie folgt verhalten:

- Wir unterstützen die Abänderungsanträge der Finanzkommission zur Botschaft.
- Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird unterstützt.
- Der Antrag des Gemeinderats zum Budget 2022 soll zurückgewiesen und der Gemeinderat beauftragt werden, mehrere Budgetvarianten mit unterschiedlichen Steuerfüssen und Sparmassnahmen vorzulegen und so aber auch die Botschaft grundlegend zu verbessern. Die Budgetvarianten sind dann in der neuen Botschaft präzise zu beschreiben.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch wir danken für die umfangreichen Unterlagen – die Ausgangslage ist verständlich umschrieben.

Die Faktenlage ist klar: Die finanzielle Situation ist weiterhin prekär und alarmierend. Der Gemeinderat gibt erstmals deutliche strategische Signale bezüglich Ausgaben: Nur mit einem klaren Kostenfokus und mit höchster Ausgabendisziplin können die Ziele erreicht werden. Das ist schlussendlich auch der Massstab, an welchem das Volk uns bewertet. Diese Botschaft haben offensichtlich noch nicht alle im Saal verstanden.

Seit letztem Herbst sind folgende Parameter bekannt:

- Im Budget 2021 resultiert ein Verlust von CHF 8.6 Mio. Ein Bilanzfehlbetrag ist budgetiert.
- Der Gemeinderat hat im letzten November erstmals ein klares Statement bezüglich Umgang mit neuen, freiwilligen Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben abgegeben. Eigentlich hätte aufgrund von diesen Tatsachen ein erdbebenartiger Ruck durch das Parlament gehen müssen. Hat das Parlament in irgendwelcher Form darauf reagiert? Nein, eben nicht.
- Die Vorstossanzahl hat nicht abgenommen. Nicht ab Bekanntgabe des Budget 2021 im Oktober 2020 und auch nicht im Jahr 2021. Gerade in diesem Wahljahr sind zahlreiche Vorstösse eingereicht und erheblich erklärt worden, die nicht nur die Verwaltung beschäftigt haben, sondern auch zusätzliche Kosten auslöst haben. Natürlich wollen wir niemandem das politische Recht absprechen. Aber verlangt nicht, dass wir dies einfach brav akzeptieren und hinunterschlucken. Wie soll so der Kostenfokus dem Volk verkauft werden? Zuerst muss die "alte" Lücke geschlossen werden, bevor neue Ausgaben beschlossen werden. Übrigens stammen bei vier von fünf Vorstössen die Erstunterzeichner aus den Fraktionen Mitte, SP und Grüne. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass diese drei Fraktionen die Steuererhöhung unterstützen.

Völlig orientierungslos nehmen wir aktuell die Mitte-Fraktion wahr. In den letzten Monaten haben wir unseren dritten Partner in der Finanzpolitik nicht mehr gleichermassen wahrgenommen. Wenn ich zuvor Matthias Müller zugehört habe, dann muss ich sagen, es liegt eigentlich alles auf dem Silbertablett serviert: Es liegt eine befristete Steuererhöhung auf dem Tisch und trotzdem ist euch der Steuersatz offensichtlich zu hoch. Ist alles paletti? Offenbar nicht, irgendwie seid ihr trotzdem in einem Dilemma. Ihr sagt, die Vorlage sei chancenlos vor dem Volk, das kann vielleicht sein. Einmal beschlossene Steuererhöhungen lassen sich generell schlecht zurücknehmen, da die Lust an neuen Aufgaben zunimmt. Und darum ist es für mich und auch für die Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, warum die Mitte hier nicht grün und rot mithilft? Ihr hättet eine Mehrheit. Doch ihr habt euch entschieden, einen Abänderungsantrag zu stellen und dazu nehmen wir später Stellung, sobald wir auch das Votum von Casimir von Arx gehört haben.

Kommen wir zum Gemeinderat: Hat dieser seit letztem Herbst alles daran gesetzt einen Plan B auszuarbeiten? Nein, auch das ist leider nicht passiert. Offenbar sieht er weiterhin keine Notwendigkeit, in Szenarien zu denken und entsprechende Varianten vorzuschlagen. Wichtige Zeit ist verloren gegangen. Die letzten Abstimmungen zu Steuervorlagen zeigen eine klare Tendenz. Das Resultat liegt auf dem Tisch. Der Gemeinderat sieht als einzige Option, den Steuersatz auf 1.60 zu erhöhen. Das ist sein gutes Recht. Entsprechend ist die Argumentation in der Abstimmungsbotschaft ausgefallen. Wie schnell er bei einem Nein reagieren kann, bleibt aber nicht klar. Und auch ein zweiter Aspekt – da sehen wir es gleich, wie die SVP: Bei den Vorstössen darf er definitiv noch konsequenter dagegen vorgehen. Kostenfokus, straffes Kostenmanagement, keine nicht finanzierte neue Aufgaben: Das sind eure Worte, lieber Gemeinderat, das muss euer Fokus sein.

Die FDP-Fraktion hat sich immer klar und konstant positioniert. Und jetzt soll die FDP mit dieser Ausgangslage einfach ja zu einer Steuererhöhung sagen? Wohl kaum.

Hinter einen Steuersatz von 1.60 kann die FDP bei Weitem nicht stehen – das ist gerade in der aktuellen prekären Situation dicke Post für die Bürger/innen und KMU's. Die FDP wird das Budget 2022 einstimmig ablehnen. Der Zinsschwankungsreserven stimmen wir zu. Die Abänderungsanträge der Finanzkommission unterstützen wir – bei der Schlussabstimmung zur Botschaft werden wir uns jedoch enthalten.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP:

- Damit Jugendliche den Schulsport besuchen können, sich in einem Verein oder im Jugendparlament engagieren können, für die Lehrstellensuche vom Lehrstellennetz profitieren und sich bei Schwierigkeiten an den Schulsozialdienst oder die Fachstelle Beratung wenden können.
- Damit Kulturliebenden ein regionales Kulturangebot zur Verfügung steht und lokale Kulturschaffende unterstützt werden.
- Damit Nachtschwärmer spät am Wochenende auch auf dem Land mit dem Moonliner den Weg nach Hause finden.
- Damit Familien eine Ganztageschule, eine Kinderbetreuung in den Ferien und eine Spielgruppe zur Verfügung steht.
- Damit die Natur durch die Fachstelle Energie und Angebote zur Biodiversität, wie der "Hochstammfünfliber", weiterhin geschützt wird.
- Damit Naturverbundene auf abwechslungsreichen Wegen wandern und sich danach auf der Liegewiese im Eichholz ausruhen können.

Für all dies, aber noch für viel mehr Leistungen, welche für alle in Köniz wichtig sind, braucht es jetzt eine Steuererhöhung.

Köniz entwickelt sich laufend weiter und ist damit ein attraktiver Wohnort für Familien und ältere Personen. Dass dies so bleibt sind Investitionen in Strassen, Schulhäuser und in Tagesschulen nötig und müssen bezahlt werden. Die SP möchte keine Schulden und keine hohen Mehrkosten durch versäumte Investitionen oder einen Investitionsstau den kommenden Generationen überlassen. Deshalb muss jetzt gehandelt werden. Denn die Reserven sind aufgebraucht und der Bilanzfehlbetrag steht bevor. Wie meine Fraktionskollegin beim IAFP erwähnt hat, ist das Defizit strukturell und Einmaleffekte und kleine Spielerein, können das Problem nicht lösen. Es braucht jetzt eine Steuererhöhung. Die Steuererhöhung, welche die SP bereits seit Jahren fordert.

Die SP-Fraktion ist in den letzten fünf Jahren viele Kompromisse eingegangen und viele sehr wichtige soziale Leistungen und Leistungen für Familien, Kinder und Jugendliche wurde gestrichen. Das waren einschneidende Streichungen. Die Zitrone ist ausgepresst und die SP wird keinesfalls weiteren Kürzungen zustimmen. Diese sind nicht tragbar und diese können wir nicht verantworten.

Wir brauchen jetzt, sobald wie möglich, eine Steuererhöhung und werden dementsprechend allen Punkten des Antrags des Gemeinderats zustimmen und das Budget so als Paket annehmen.

Einen Start ins nächste Jahr ohne genehmigtes Budget, in welchem nur noch gebundene Leistungen getätigt werden können, ist für uns keine Option. Darunter sind Leistungen, welche soziale Angebote und Angebote für Kinder und Jugendliche betreffen. Auch können noch nicht begonnene Investitionen nicht getätigt werden und die Verwaltung kann keine neuen Stellen ausschreiben. Also eigentlich alles Dinge, die zwar ungebunden sind, aber irgendwie auch unaufschiebbar. Dies bedeutet Unsicherheit für die Verwaltung und die Bevölkerung.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier tragen wir hier Verantwortung für die Gemeinde und gegenüber der Bevölkerung. Wir sind verantwortlich für die finanzielle Lage und auch für das Budget. Ein budgetloser Zustand ist möglichst zu vermeiden und einen solchen können wir nicht gutheissen. Es ist eine weitere Verzögerung, um das Problem zu lösen. Die Szenarien, die in der Rückweisung gefordert werden, können auch mit dem IAFP und der Liste der freiwilligen Leistungen errechnet werden.

Es ist, wenn wir von Verantwortung sprechen, unsere Aufgabe zusammenzustehen und den Könizerinnen und Könizer zu erklären und aufzuzeigen, weshalb es diese Steuererhöhung braucht. Genauso ist es nach der Zustimmung zur Steuererhöhung unsere Aufgabe zu schauen, dass weiterhin sorgsam mit den Einnahmen umgegangen wird und zu schauen, wo langfristig Prozesse optimiert werden können, welche sich positiv auf die Könizer Finanzen auswirken.

Wenn wir von dieser Verantwortung sprechen, welche wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben, würde es mich sehr interessieren, welche Lösungen die Gegner der Steuererhöhung sehen, statt einfach nur dagegen zu sein.

Die SP-Fraktion sagt also "Ja" zu einem lebenswerten Köniz, sagt "Ja" zu einer jetzigen Steuererhöhung auf 1.60, sagt "Nein" zu weiteren Verzögerungen und "Nein" zu weiteren Kürzungen der Leistungen. Entsprechend stimmen wir dem Budget zu und lehnen den Rückweisungsantrag gemäss Tischvorlage ab.

Casimir von Arx, glp: Unser Fraktionssprecher hat die Position der EVP-glp-Mitte-Fraktion bereits erklärt: Wir halten die befristete Steuererhöhung auf 1.60 für die sinnvollste Lösung, um aus der schwierigen Finanzlage unserer Gemeinde herauszukommen. Wir sagen das klar und deutlich. Auch vor den Wahlen. Der Bilanzüberschuss ist aufgebraucht und aus heutiger Sicht gibt es keinen vertretbaren Weg, wie wir ohne Mehreinnahmen in den nächsten Jahren weitere Defizite verhindern können.

Darum braucht es höhere Steuereinnahmen. Das verbindliche Befristungsziel sorgt dafür, die Finanzdisziplin trotzdem einen hohen Stellenwert behält.

Warum stellen wir dann einen Rückweisungsantrag? Ganz einfach: Mit dem, was der Gemeinderat uns vorlegt, ist die Abstimmung im November nicht zu gewinnen: Unter anderem fehlt es der Abstimmungsbotschaft massiv an Überzeugungskraft, obwohl oder vielleicht gerade weil sie so lang ist. Viele Leute haben zum Beispiel die einfache Frage: Warum kommt Ihr mit 1.60, wenn Ihr vor zwei Jahren nur mit 1.54 gekommen seid. Dazu findet man in der Botschaft nicht viel, obwohl man die Frage sehr einfach beantworten könnte: Weil die Swisscom weggezogen ist, weil die Lehrerlöhne vom Kanton erhöht wurden und weil wir mehr in den Sozialhilfe-Lastenausgleich einzahlen müssen. Auch bleibt weitgehend unklar, was es heissen würde, wenn die Steuern in Köniz tatsächlich nicht erhöht werden würden. Kurz: Zu dieser Vorlage mit dieser Botschaft kann man viel zu leicht "Nein" sagen.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass es nichts bringt, einfach ein Nein beim Volk abzuholen. Wir verlieren damit nur Zeit. Diese Zeit sollten wir stattdessen nutzen, um eine bessere Ausgangslage zu schaffen. Mit "wir" meine ich als erstes den Gemeinderat.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Natürlich ist es auch an jenen Parteien, die heute die Steuererhöhung ablehnen, zu benennen, wie sie die Finanzen der Gemeinde ins Lot bringen wollen, ohne Steuererhöhung. Das Ei des Columbus hat da glaub ich, noch niemand gefunden. Ich habe mich auch schon gefragt, ob ihr noch kreative Vorschläge in der Hinterhand habt. Vielleicht die Eroberung der Gemeinde Muri?

Im Rückweisungsantrag geht es aber um etwas Anderes: Um die Ausarbeitung zweier Alternativbudgets mit anderen Steuersätzen. Das ist eine umfangreiche Aufgabe und so etwas kann man nicht schnell mit ein paar Anträgen im Parlament zusammenbasteln, sondern der Gemeinderat muss diese Budgets ausarbeiten.

Ausserdem verlangen wir eine Verbesserung der Abstimmungsbotschaft. Ihr wisst ja, dass unsere Fraktion sich nicht scheut, wenn nötig eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zur Abstimmungsbotschaft zu stellen. Bei der vorliegenden Botschaft sind aber selbst wir zum Schluss gekommen, dass der Verbesserungsbedarf einfach zu gross ist, um die Botschaft direkt im Parlament zu flicken. Und auch auf die Redaktionskommission können wir diese Aufgabe nicht abschieben: Die nötigen Verbesserungen sind nicht primär redaktionell, sondern in weiten Teilen politisch. Darum müssen sie durch das Parlamentsplenum.

Dass die Botschaft so vage ist in Bezug auf die Frage, wie es ohne Steuererhöhung aussehen könnte, hat eine Vorgeschichte – der Fiko-Präsident hat dies schon angesprochen: Obwohl der Gemeinderat vom Parlament und von der Finanzkommission immer wieder aufgefordert wurde, einen Plan B wenigstens zu umreissen für den Fall, dass man die Steuern nicht erhöhen kann, hat er das nie getan. Das Resultat ist nun logischerweise, dass er auch in der Botschaft nichts über einen Plan B sagen kann. Böse Zungen behaupten, dass der Plan B des Gemeinderats gleich dem Plan A ist. Respektive der Plan B ist, dass der Regierungsrat den Plan A für uns oder für den Gemeinderat umsetzt.

Es ist schon klar: Ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung wird keine schöne Sache sein. Aber aus Gründen der Transparenz muss man es zeigen. Grundlagen dafür sind ja vorhanden, zum Beispiel die Liste der freiwilligen Leistungen – die notabene auch das Parlament erkämpfen musste, weil der Gemeinderat zuerst nicht wollte. Oder zum Beispiel die Investitionsplanung: Ich will das ja nicht, aber beispielsweise die beiden Fussballplätze in der Lerbermatt und im Oberstufenzentrum OZK, sind ohne Steuererhöhung wohl klarerweise gestrichen.

Im Rückweisungsantrag verlangen wir, dass die verbesserte Botschaft und die Budgetvarianten im Dezember ins Parlament kommen. Dann liegt der Ball definitiv bei uns, liebe Kolleginnen und Kollegen und ich hoffe sehr, dass wir uns dann auf ein Vorgehen einigen können.

Ich nehme an, der Gemeinderat hat keine Freude an der Rückweisung. Darum frage ich die Gemeindepäsidentin: Kann sich das Parlament trotzdem darauf verlassen, dass der Gemeinderat alles daransetzt, den Rückweisungsauftrag zu erfüllen, wenn die Rückweisung durchkommt? Oder bleibt der Gemeinderat dabei, dass er sagt: Plan B = Plan A, notfalls lässt der Gemeinderat das Volk und das Parlament auflaufen und wartet einfach auf den Regierungsrat? Ich bin froh um eine Antwort auf diese Frage und danke euch für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Noch kurz zu Dominic Amacher: Vielen Dank für deine netten Worte zu unserer Fraktion. Ich kann dich beruhigen, wir haben intern kein Dilemma, der Fraktionssprecher hat es gesagt, wir stehen unerschüttert materiell zur Steuererhöhung.

In Erklärungsnot ist ja wohl vielmehr die FDP, welche es vor den Wahlen nicht wagt, konkrete Sparmassnahmen zu benennen, obwohl sie die Steuererhöhung ablehnt und immer wieder Sparmassnahmen fordert, und nun in ihrem Wahlprospekt sogar noch zusätzliche Leistungen fordert im Bereich der Ganztageseschulen, Tagesschulen oder Leistungen für die ältere Bevölkerung. Auch hat sie letztes Mal sogar einen Vorstoss abgelehnt, welcher Geld gespart hätte - wenn auch nicht viel.

Ich beantrage zudem einen Sitzungsunterbruch und zwar nachdem sich der Gemeinderat das erste Mal äussern konnte.

David Müller, Junge Grüne: Auch ich will im Namen der Grünen und jungen Grünen noch etwas zu den Anträgen sagen: Die Anträge der Finanzkommission werden wir geschlossen unterstützen.

Betreffend dem Rückweisungsantrag: Wie gesagt, sind wir als Grüne-Fraktion überzeugt, dass es eine Erhöhung der Steuern auf 1.60 zwingend braucht. Die Grüne-Fraktion hat im Vorfeld intensiv diskutiert, wie wir mit diesem Rückweisungsantrag umgehen wollen. Wir sehen es in unserer Verantwortung als Parlament, der Bevölkerung eine Vorlage vorzulegen, welche einerseits das strukturelle Defizit beheben kann und in welcher andererseits überzeugend die Gründe für die verschiedenen Massnahmen dargelegt werden, mit welchen dieses Defizit behoben werden soll. Die Vorlage muss die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Massnahmen konkret aufzeigen. Das ist aktuell noch ungenügend abgebildet.

In Anbetracht der Signale, dass das Budget in dieser Form bzw. mit dieser Abstimmungsbotschaft heute bereits im Parlament scheitern würde und damit ein budgetloser Zustand anfangs Jahr sowieso droht, sind wir der Meinung, dass es zielführender ist, mit einer Rückweisung den Gemeinderat zu beauftragen, klar aufzuzeigen, was die schlechten Alternativen wären. Denn je klarer, wie desaströs der Plan B, desto klarer ist die Schlussfolgerung, dass wir den Plan A inkl. Steuererhöhung auf 1.60 brauchen. Insofern sehen wir die Rückweisung zwar nicht als wünschenswert, aber im aktuellen Rahmen als der erfolgversprechendste Weg, überhaupt eine Mehrheit zu bekommen. Oberstes Ziel aus Sicht der Grünen ist einerseits die Finanzen ins Lot zu bringen, aber gleichzeitig auch die wichtigen Leistungen – wir haben ja diverse Beispiele schon gehört – retten zu können.

Noch zwei inhaltliche Bemerkungen: Das Ziel der Rückweisung ist nicht eine Variantenabstimmung, da wären wir dagegen. Es ist aber Aufgabe von uns als Parlament, eine informierte Empfehlung bzw. Entscheid zu Händen der Bevölkerung abzugeben.

Zum vierten Punkt des Rückweisungsantrages, sofern dieser durchkommen sollte: Im Text der Abstimmungsbroschüre ist aus unserer Sicht unbedingt auf das Grössenverhältnis des aktuellen Finanzloches und der im Vergleich doch sehr minimalen Sparmöglichkeiten hinzuweisen.

Jetzt habe ich hier auch noch zwei, drei Punkte auf vorhergehende Voten: Zuerst schnell zu David Burren, welcher befürchtet, dass mit dieser Steuererhöhung auf 1.60 jetzt plötzlich die Ausgabenfreude im Parlament steigen würde. Ich glaube von Seiten der Grünen sehen wir dies völlig anders. Wir haben es heute schon diskutiert, es sind CHF 1 Mio. zusätzlich an Sparmassnahmen eingeplant, bei welchen noch niemand weiss, wo man dies einsparen soll. Das heisst, es sind CHF 1 Mio. weniger als das, was wir heute haben und was wir ausgeben können. Von Ausgabenfreude, kann also wirklich nicht die Rede sein.

Dann noch zu Dominic Amacher: Das war heute die einzige Massnahme, welche ich von der FDP gehört habe. Nämlich, man könnte ja einige Liegenschaften verkaufen. Auch das ist kein wirklicher Vorschlag, da es einerseits mengenmässig nicht so viel ausmacht und andererseits es auch sehr kurzfristig gedacht ist, damit verlieren wir Mietzinseinnahmen bzw. Baurechtszinse, welche uns langfristig mehr kosten werden, als wir damit kurzfristig gewinnen, was wiederum zu Lasten der künftigen Generationen gehen würde. Und noch zum Hinweis, dass die Ergebnisse der letzten Steuerabstimmungen eine klare Tendenz gezeigt hätten: Ich gehe davon aus, dass du damit auf die Abstimmung zur Senkung der Unternehmensteuer hinweisen wolltest oder liege ich da falsch?

Noch ein letzter Punkt: Ich glaube, wir haben da wirklich ein ganz anderes Verständnis von der Politik, denn wir sind Leute, welche Ideen haben. Die Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass es auch die Aufgabe des Parlaments ist, mit der Politik, die Gesellschaft und die Gemeinde gestalten zu wollen. Ich denke, heute Abend ist einmal mehr ein Beispiel, dass die Ideen offenbar fehlen, sogar beim Kernthema, beim Sparhammer, kommt nichts.

Tanja Bauer, SP: Das was heute bis jetzt erzählt worden ist, da würde man dort, wo ich aufgewachsen bin sagen, dass dies auf keine Kuhhaut gehen würde. Ich finde es sehr spannend, dass wir nun schon seit Jahren über das gleiche Thema reden und wir auch seit Jahren immer die gleichen Sachen hören und nicht vorwärtskommen.

Das einzige, was sich verändert, ist die Zeitachse, auf welcher wir uns bewegen - die wird immer etwas dramatischer. Aber egal was man bringt, wir drehen uns immer im Kreis. Ich möchte jener Seite, welche gegen eine Steuererhöhung ist, drei Sachen sagen:

1. Das erste ist das Wort "Freiwillige Leistungen": Es ist ein irreführendes Wort, denn es handelt sich nämlich nicht um freiwillige Leistungen, sondern es sind die Leistungen, welche in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Das bedeutet, es sind Leistungen, welche uns zwar niemand vorschreibt, doch wir haben durchaus Kompetenzen im föderalistischen System und Aufgaben, wo wir zuständig sind. Wir sind zuständig für die Lebensqualität der Bevölkerung in Köniz, wir sind zuständig für die gesamte Bevölkerung, insbesondere auch vulnerable Gruppen und Gruppen, welche nicht immer ein Stimmrecht haben, ich denke hier auch an die Kinder und Jugendlichen. Ich finde es auch sehr spannend, dass der Hauptanreiz, welcher von dieser Seite gekommen ist, der Lösungsansatz ist, wir sollten uns mit den Vorstössen zurückhalten. Das ist wirklich die Aufgabe eines Parlaments. Es ist die Aufgabe, Ideen einzubringen und Ideen zu diskutieren und es geht nicht darum, dass jeder Vorstoss in jeder Art und Weise eine Luxusidee wäre, sondern es ist eine Debatte darüber, wie wir Köniz zusammen gestalten wollen. Das ist in diesem Sinne unsere Aufgabe. Wenn man weder die freiwilligen Leistungen will oder wenn diese nach Möglichkeit gegen Null tendieren sollen und man keine Vorstösse mehr machen darf - was machen wir dann hier noch?
2. Der zweite Punkt, welcher mir heute Abend immer wieder entgegengekommen ist, ist die Attraktivität der Gemeinde. Auch das ist ein irreführender Ausdruck. Es geht in diesem Sinne nicht darum, attraktiv zu sein. Kinder, welche zur Schule gehen, die wollen keine attraktive Gemeinde. Es geht um Chancengerechtigkeit, es geht um ihre Bildung. Wenn wir über Massnahmen im Bereich Altersprechen, dann geht es nicht darum, dass die älteren Leute gerne hier wohnen - sie wohnen schon hier. Es geht darum, dass ihre Gesundheit intakt bleibt, dass sie länger zu Hause leben können. Das sind alles wichtige Sachen, in welchen es nicht um einen Werbeprospekt geht oder mit welchen wir einen Reputationspreis gewinnen, sondern es geht direkt um die Leben von Menschen.
3. Und der dritte Punkt ist jener: Was sind denn eure Ideen, ausser dem Abbau von freiwilligen Leistungen? Oft wurde Wirtschaftsförderung gesagt, aber gerade dieser Bereich bringt ja kaum Steuern ein und das ist auch so gewollt. Erstens hat man den KMU's und Gewerbebetrieben bis zu einem gewissen Grad einen ziemlich tiefen Steuersatz gegeben und da bin ich sogar dafür. Aber man hat mehrfach auch Unternehmenssteuern von ganz finanzkräftigen Unternehmungen gesenkt und man hat mehrfach diesen Steuerwettbewerb unter den Gemeinden angeheizt, sodass wir die Swisscom verlieren konnten und hier nun in Schwierigkeiten geraten. Und da ist mein Appell: Steuerpolitik wird nicht auf Gemeindeebene gemacht. Wir können hier nur den Steuerfuss festlegen. Und vielleicht drehen wir uns auch darum im Kreis. Die grossen Fragen werden national und kantonale entschieden.

Doch wir haben Verantwortung für die Leute und wir haben Verantwortung für die Leute, welche uns gewählt haben. Und diese Verantwortung bedeutet auch – wir wissen es alle - wir brauchen diese Steuererhöhung und diese müssen wir jetzt einfach annehmen. Und darum verstehe ich überhaupt nicht warum gerade die Mitte und jetzt auch die Grünen für diese Rückweisung sind. Wir hätten eine Mehrheit für die Steuererhöhung und jetzt ist das Argument, man würde die Abstimmung verlieren. Es kommt mir so vor, als wären wir eine Fussballmannschaft, welche vor einem Spiel Angst hat und gar nicht antreten will. Und so gewinnt man natürlich auch das Spiel nicht. Aus meiner Sicht müssen wir antreten. Doch diese Debatte heute Abend war schon mal nicht besonders hilfreich, um den Leuten zu erklären, dass es notwendig ist - wir haben uns selber geschwächt.

Es ist aber ganz klar, dass eine Rückweisung noch viel mehr Schaden für eine zukünftige Abstimmung anrichtet. All diese Informationen, welche ihr wollt: Es gibt sie, wir haben jahrelang über diese diskutiert. Ihr habt alles auf dem Tisch und es ist nicht die Botschaft alleine, welche entscheidet, sondern es ist entscheidend, wie wir der Bevölkerung erklären, wieso es diese Steuererhöhung braucht. Und dafür braucht es uns alle und ich bin überzeugt, dass wir dies gewinnen können, aber nur, wenn wir zusammenarbeiten.

Denn die Alternative ist viel schlechter: Sie bedeutet nämlich, dass wir als Parlament unsere Aufgabe nicht wahrnehmen und uns nicht trauen, etwas was notwendig ist, für die Bevölkerung für ihr Leben, zu erklären. Und das wäre aus meiner Sicht wirklich eine Bankrott-Erklärung.

Ganz wichtig finde ich auch: Es sind nicht immer die Anderen Schuld. Den ganzen Abend haben alle auf jemand anders verwiesen, welcher noch etwas hätte machen sollen, damit es klappt. Es ist schon klar, dass es eine schwierige Aufgabe ist und ich glaube, das ist uns allen sehr klar und darum wäre es auch so nötig, dass wir zusammenbleiben.

Nicht für uns oder für irgendwelche Reputationen, sondern für die Leute, welche von diesen Leistungen, welche in keiner Art und Weise freiwillig, sondern für ihr Leben wichtig sind, abhängig sind. Und darum bitte ich euch, die Rückweisung abzulehnen, der Steuererhöhung zuzustimmen und gemeinsam den Abstimmungskampf zu bestreiten.

Reto Zbinden, SVP: Ich muss noch etwas sagen, ich bin ja auch in der Finanzkommission. Zum Rückweisungsantrag: Genau das, was wir hier im Rückweisungsantrag drin stehen haben - und da muss ich Casimir von Arx wirklich ein Kompliment machen, das hat er sehr gut geschrieben – das ist genau das, was wir in der Finanzkommission immer wieder gefordert und nie bekommen haben. Und eigentlich bin ich kein Fan von solch kurzfristigen Anträgen von Seiten Casimir von Arx, so schnell über das Wochenende – und über dieses Wochenende schon gar nicht, da ich am eidgenössischen Nachwuchsschwingertag sehr stark engagiert war – und trotzdem muss ich sagen, es ist eigentlich nicht so kurzfristig, eigentlich sind das alles Sachen, welche man heute Abend hätte haben sollen, um definitiv entscheiden zu können. Und darum, habe ich gewisse Sympathien für diesen Rückweisungsantrag. Zugleich finde ich es auch wichtig, dass die Mitte schon ganz klar gesagt hat, dass sie für einen Steuerfuss von 1.60 sind. Denn damit können sie natürlich dem Statement etwas aus dem Weg gehen, wenn diese Rückweisung durchkommt, dann müssen sie gar nicht abstimmen. Aber ich habe das sehr gut gehört, dass sie da für 1.60 sind und ich hoffe, die Presse hat es auch gehört.

Was ich noch zur Variante mit einer Steueranlage zwischen 1.49 und 1.6 sagen möchte ist, dass wenn diese mit 1.58 oder 1.59 berechnet ist, für uns nicht annehmbar ist. Sie müsste schon irgendwo in der Mitte liegen, annähernd dort, wo wir vor zwei Jahren waren.

Vor zwei Jahren haben wir auch mitgeholfen und selbst dann haben dies 60% der Bevölkerung abgelehnt. Das war also längstens nicht nur die SVP-Wählerschaft, sonst wären wir hier viel mehr Leute, wenn dem so wäre. Ich muss einfach zu Handen der SP sagen, dass da auch SP-Wähler dagegen waren und vielleicht auch nicht nur wegen der Aufgaben, welche gestrichen worden sind, sondern es zahlen vermutlich auch nicht alle SP-Wähler gerne Steuern. Und darum können wir uns diesen "Chlappf" vom Volk schon holen, doch ich sehe wirklich keine Chance, diese Volksabstimmung zu gewinnen.

Und noch das letzte, wegen der Vorschläge: Ich möchte nicht nochmals eine AÜP durcharbeiten. Ich sehe eher einen Kulturwandel in der Verwaltung: Es gibt immer noch sehr viel kleine Sachen, bei welchen man merkt, es ist noch nicht überall angekommen, dass wir schauen und sparen müssen. Ein kleines Beispiel: Wasserversorgung Oberbalm, das Reservoir auf dem Tschuggen. Oberhalb war einmal ein Wanderweg. Seit Köniz dieses Reservoir betreut, hat man dort eine Autobahn, auf welcher sogar Lastwagen kreuzen können. Die Leute auf dem Land sehen solche Sachen und die werden dann sicherlich nicht "ja" stimmen, wenn sie sehen, für was wir da Geld ausgeben. Man ist entweder dafür oder gegen diesen Rückweisungsantrag, ich persönlich habe Sympathien. Wie sich die Fraktion entscheidet, werden wir nach dem Votum der Gemeindepräsidentin entscheiden.

Vanda Descombes, SP: Ich möchte noch drei Punkte aufgreifen, welche von meinen Vorrednern gesagt wurden:

1. Die Mitte beansprucht die Gestaltung. Sie sei die Partei oder die Fraktion, welche gestalte. Eigentlich möchte ich lieber, dass die Gemeinde gestalten könnte und das ist seit zehn Jahren und mehr, nicht mehr möglich, weil sie nämlich im Aufgabenüberprüfungsmodus ist, im Sparmodus und so weiter. So kann man eine Gemeinde nicht gestalten und das müsste man ermöglichen, das wäre unsere Aufgabe.
2. Die Botschaft sei nicht gut und es fehle ihr an Überzeugungskraft: Das mag zum Teil sein, da würde ich noch zustimmen, dass nicht alles super ist an dieser Botschaft. Doch die wesentlichen Botschafter sind wir, nicht das Papier, sondern wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier und auch Gemeinderäte, welche geschlossen dafür einstehen müssen, dass sie diese 1.60 Steuererhöhung brauchen. Diese Botschaft wird das Volk vermutlich besser verstehen.
3. Reto Zbinden, du hast gesagt, man könne an kleinen Dingen in der Organisation noch sparen. Das ist möglich, aber damit holen wir nicht die grossen Brocken. Denn für eine stabile Finanzlage müssen wir auch ein Polster anlegen und da reichen die kleinen Organisationsentwicklungsmassnahmen nicht. Es geht hier um Millionenbeträge, welche man jedes Jahr einsparen muss.

Ruedi Lüthi, SP: Ich bin schon etwas über diese ganze Debatte erstaunt. Wir wissen zwar, dass wir kurz vor den Wahlen sind, aber es sind Sachen, welche hier jetzt passieren, welche nicht nachvollziehbar sind.

Wir haben einen Rückweisungsantrag für eine Botschaft, welche in einer Kommission behandelt worden ist, in welcher genau jene, welche die Rückweisung jetzt unterstützen die Mehrheit haben. Ich frage mich schon, warum ihr die Anträge nicht da habt einfließen lassen, damit dies korrigiert wird? Es sieht wirklich so aus, als dass man jetzt vor den Wahlen nicht aufzeigen will, wo man danach noch sparen will. Man will es erst danach kundtun.

Wir haben hier das letzte Mal vor einer Woche gesehen, wo die Leute sparen möchten: Zum Beispiel in Köniz die Mutterschaftsversicherung auf das Minimum senken, den älteren Mitarbeitern die Ferien kürzen, Sozialpartnerschaften will man nicht mehr einhalten und man sagt zwar, die 42-Stunden-Woche sei kein Thema, doch man will die Ferien, welche man geschenkt hat, weil man die Stunden nicht reduziert hat, nicht mehr berücksichtigen. Und man wird vermutlich mit anderen Vorstössen kommen, mit welchen man genau diese Senkungen macht. Zeigt doch jetzt vor den Wahlen auf, wo ihr Sparen wollt.

Wir haben hier ein Budget, welches im Gegensatz zum letzten keine grossen Abbaupläne beinhaltet. Keine Steuererhöhung, wo man sieht, was man alles abbaut, wie beim letzten Mal. Das war sehr schwer vor dem Volk durchzubringen. Doch heute haben wir ein ausgewogenes Budget, welches keinen schmerzhaften Abbau beinhaltet und auch richtig ist. Man geht auf eine Höhe, mit welcher man in den nächsten Jahren die Investitionen machen können, welche notwendig sind - und zwar dringend notwendig. Auch wird man damit die Ausgaben machen können, welche in dieser Gemeinde notwendig sind, damit es lebenswert ist. Und darum hört doch mit diesem Theater hier auf und unterstützt heute Abend diesen Rückweisungsantrag nicht. Unterbreiten wir doch ein Budget, über welches wir im November werden abstimmen können.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Eine der ersten Fragen, welche sich der Gemeinderat im Januar gestellt hatte, war: Es ist Wahljahr, können wir mit einer Steuererhöhung kommen? Wir sind dann rasch zum Schluss gekommen, dass dies die falsche Frage ist. Man kann nicht die Finanzen einer Gemeinde während eines ganzen Jahres einfach ignorieren, sondern wir müssen mit dieser Steuererhöhung vor das Parlament kommen, darum sind wir hier. Ich habe mich allerdings in der Zwischenzeit gefragt, ob dieses Wahljahr wirklich von allen Seiten so beurteilt wurde, wie es der Gemeinderat seinerzeit tat, aber da kommen wir dann vielleicht noch darauf zu sprechen.

Also, die Fakten sind bekannt und ich glaube die haben auch alle anerkannt. Die Gemeinde hat ein strukturelles Defizit, welches sie dringend wegbringen muss. Wir haben steigende Zahlungen an den Kanton, wir haben steigende Abschreibungen, wir haben keine Reserven mehr, wir sind budgetiert beim Finanzfehlbetrag und selbst wenn wir ihn in diesem Jahr gemäss Hochrechnung allenfalls noch umschiffen können, er steht vor der Tür. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf - Zwölf ist durch und jetzt muss man reagieren.

Ich glaube, was man in der ganzen Diskussion nicht vergessen darf: Es ist die Bevölkerung, welche den Preis bezahlt. Und diesen Preis kann man unterschiedlich bezahlen, man kann diesen mit mehr Steuern bezahlen, dann zahlen wir ihn in Köniz so, wie man dies demokratisch macht, dass nämlich nach Einkommen alle einen gewissen Betrag an die öffentliche Hand bezahlen. Das ist ein fairer und durchaus akzeptierter Weg. Man kann den Preis auch so bezahlen, dass plötzlich einzelne für Leistungen, welche sie beanspruchen – sei es, dass sie per Zufall in der Situation sind, dass sie eine Familie haben, Kinder, welche gerne Angebote wahrnehmen – dass sie danach für Angebote viel mehr bezahlen, als zuvor oder dass die Bevölkerung den Preis bezahlt, weil nämlich plötzlich etwas wegfällt.

Das möchte ich über alles stellen: Der Preis zahlt schlussendlich die Bevölkerung! Und ihr im Parlament und wir hier im Gemeinderat wurden gewählt, um den Finanzhaushalt dieser Gemeinde Köniz zu verwalten, zu gestalten und zu schauen, dass er in Ordnung kommt. Und das ist das, womit sich der Gemeinderat an jeder Sitzung in diesem Jahr auseinandersetzen musste. Wir haben an dem, was euch vorliegt intensiv gearbeitet und der Gemeinderat ist ausdrücklich der Meinung, dass es eine Steuererhöhung braucht, um diese Situation, so wie sie jetzt vorliegt, zu lösen.

Ich will auf einige Sachen eingehen, welche mir in der Debatte aufgefallen sind: Plan B – alle rufen nach einem Plan B. Es gibt einen Plan B: Plan Berlinger, Burren, Brönnimann, Bestalozzi, Hansbeter Kohler. Wir haben uns sehr wohl überlegt, was passiert, wenn eine Steuererhöhung im November allenfalls nicht durchkommt. Und ihr wisst selbstverständlich alle auch, wie dieser Plan aussehen muss. Ihr habt diesen Frühling eine Liste mit den freiwilligen Aufgaben erhalten. Wir können nämlich hier und jetzt mit dem Streichen beginnen. Wenn das Parlament der Meinung ist, dass der Plan des Gemeinderates, so wie er vorliegt, nicht stimmt, dann hätte man heute Abend Anträge stellen können. Wir können gemäss dieser Liste mit freiwilligen Leistungen aufhören. Zum Teil relativ einfach ab 1. Januar 2022 diese einfach nicht mehr anbieten und Unterstützungen nicht mehr auszahlen.

Mit dem freiwilligen Schulsport für CHF 319'268 kann man Morgen aufhören, ihr könnt dies heute beschliessen. Wir haben den Schulsozialdienst mit CHF 551'670, das wird dann schon etwas schwieriger, da es noch Entlassungen braucht, aber es ist eine Leistung, mit welcher die Gemeinde aufhören kann. Ihr wisst, was auf dieser Liste steht, sie ist euch bekannt und ich bin doch sehr erstaunt, ruft man nach einem Plan B, obwohl er euch eigentlich vorliegt.

Wenn die Gemeinde nicht mehr genügend Geld hat, dann muss sie mit Aufgaben aufhören, welche sie nicht erfüllen muss, das sind die freiwilligen Leistungen und wenn das Parlament der Auffassung ist, die Gemeinde mache zu viel, dann besteht hier und jetzt die Möglichkeit, das Budget so zu beeinflussen, dass es euren Ideen entspricht. So viel zu Plan B.

Ich weiss nicht, wie ihr taktisch vorgeht, aber wenn euch sieben Möglichkeiten vorliegen ... das ist nicht taktisch. Man muss auch noch etwas weiter überlegen und darum haben wir hier vorgelegt, was in unseren Augen Sinn macht. Das ist das, was der Gemeinde Köniz ermöglicht, dass wir weiterhin einerseits die Leistungen erbringen und andererseits die finanzielle Situation in den Griff bekommen. Und der Kanton hat zurückgemeldet, dass der Plan, welcher im IAFP abgebildet ist, ein machbarer Plan ist. Das schlucken wir. So sehe ich eine Perspektive für die Gemeinde. Das soweit zum Plan Berlinger, Burren, Brönnimann, Bestalozzi, Hansbeter Kohler – ihr habt mich verstanden.

Dann zu den einzelnen Voten. Sehr gefallen hat mir die SVP, welche mit dem Wetter begonnen hat. Es gibt dort einen grossen Unterschied: Das Wetter können wir nicht beeinflussen, die Finanzen können wir beeinflussen und da würde ich doch erwarten, dass man nicht einfach zurücklehnt und schaut, was passiert und was von Westen her kommt, sondern dass man aktiv wird und als Parlament die Verantwortung wahrnimmt. Interessanterweise kam dann ja noch im Votum, dass Köniz mit der Steueranlage doch relativ gut dastehe, im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton. Das haben wir in der Botschaft auch aufgeführt. Selbst mit einer Steueranlage von 1.60 sind wir kantonal unter dem Schnitt und mit den Angeboten sind wir immer noch weit über dem Schnitt. Ich bin also froh, dass wenigstens das angekommen ist und wenn die Bevölkerung nicht versteht, für was die Steuern gebraucht werden, dann ist das auch eine Aufgabe von euch als Botschafter aus dem Parlament zu erklären, was mit diesen Steuerfranken passiert.

Zu den Grünen: Ihr tragt den Antrag des Gemeinderates mit, wie ich gehört habe. Ich habe auch gehört, wie wichtig euch diese Investitionen sind. Und dazu noch zum vorherigen Votum: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Investitionen beibehalten werden sollen und nicht in einen Stau kommen. Da muss man aber im Kopf behalten, dass selbst, wenn wir dort radikal zurückfahren würden, dies auf das Budget 2022 keinen Einfluss hat. Es ist wichtig, dass wir da dranbleiben, denn es sind wichtige und nachhaltige Entscheide über das nächste Budgetjahr hinaus.

Von der FDP fand ich sehr interessant, dass wenn keine Vorstösse mehr eingereicht würden, auch die Ausgaben massiv zurückgehen würden. Das war soweit der einzige Lösungsansatz, welchen ich gehört habe. Mir ist es persönlich manchmal wirklich ein Rätsel, wie aus eurer Sicht die Finanzlage verbessert werden sollte. Da habe ich noch sehr wenig gehört. Die Ausgangslage ist nicht mehr dieselbe, wie wir sie im vergangenen Jahr hatten, als man sich von Jahr zu Jahr noch ein Defizit leisten konnte. Diese Situation ist heute eine ganz andere und da hätte ich mehr Bewegung erwartet, auch im Sinne davon, dass man die veränderte Situation anerkennt und nicht einfach eine Steuererhöhung von Anfang an als ein No-Go erachtet.

Die SP hat sehr auf einen drohenden budgetlosen Zustand hingewiesen. Ich glaube das ist ein Risiko, welches wirklich im Hinterkopf behalten werden muss. Vor allem auch, weil es mit dem Rückweisungsantrag zusammenhängt. Es ist so, ein budgetloser Zustand ist eine unschöne Situation, es ist eine unsichere Situation. Es ermöglicht gewisse Sachen, welche man machen muss, nicht. Das, was man machen muss, kann man nach wie vor machen, doch es erschwert den Betrieb der Verwaltung und auch gegenüber der Bevölkerung wirklich und ich würde das nicht in voller Absicht eingehen.

Jetzt zur Haltung der Mitte, welche bis zur Hälfte den Gemeinderatsantrag unterstützt hat und danach plötzlich 180 Grad gewendet hat. Ich muss gestehen, ich verstehe diese Kehrtwende nicht. Ich will darum noch einige Worte zum Rückweisungsantrag sagen: Der Rückweisungsantrag hat ja laut Mitte vor allem drei Sachen zum Ziel. Das eine sei, dass die Botschaft, welche gemeinsam mit der Finanzkommission erarbeitet wurde, schlicht ungenügend sei. Damit habe ich wirklich Mühe. Wir haben diese Botschaft im Juni der Finanzkommission vorgelegt, damit zeitgerecht, Änderungswünsche eingegeben werden konnten. Diese sind zahlreich zurückgekommen und diese hat man eingearbeitet. Sie sind in einem ca. siebenseitigen Dokument dokumentiert, was man warum und wie angepasst hat. Da kam an der letzten Finanzkommissionsitzung die Rückmeldung, es sei so in Ordnung. Da bin ich doch sehr irritiert, wenn jetzt eine Botschaft, welche so intensiv wie vermutlich noch nie mit einer Kommission erarbeitet worden ist, plötzlich so zerrissen wird. Aber es ist die Botschaft des Parlaments.

Wenn es jetzt Sachen hat, welche dort nicht aufgeführt sind, dann wäre es jetzt der Zeitpunkt, um diese zu ergänzen. Das sind Ergänzungen, welche man dann der Redaktionskommission weitergeben kann. Es dünkt mich etwas sehr herangezogen, dass das nun plötzlich der Grund sein soll, dass man den Antrag zurückweisen soll. Der grosse Widerspruch sehe ich dann in der Haltung, dass man zwar für ein Budget mit 1.60 ist, aber man dann schauen will, dass das Parlament möglichst geeint hinter dieser Vorlage stehen kann. Ich glaube, das Parlament braucht keinen Retter aus der Mitte, um sich eine Meinung zu machen. Das geht für mich schlicht nicht auf, das hat vielleicht mit der Eingangsfrage, welche sich der Gemeinderat anfangs Jahr gestellt hat, wegen des Wahlkampfes einen direkten Zusammenhang.

Dann zum Timing: Wenn das Parlament im Dezember wieder über das Budget diskutiert, dann ist dieses im Februar vor dem Volk. Das geht mit ganz viel Effort. In der Regel berätet ihr Vorlagen vom Februar im November, da werden wir also wieder Sondersitzungen machen müssen, mit Finanzkommission, mit Redaktionskommission, Extra-Sondersitzungen durch den Gemeinderat und von der Verwaltung, das sind wir uns schon gewohnt. Aber das Problem ist dann eine allfällige zweite Volksabstimmung. Der ordentliche nächste Termin wäre Ende Mai, das reicht nicht, falls die erste Volksabstimmung scheitern sollte. Und es wird einfach auch extrem knapp, damit wir vor dem 30. Juni wieder vor das Volk gehen könnten. Das ist ein Kraftakt.

Es tut mir leid, ich muss zum Rückweisungsantrag noch zwei, drei Sachen sagen, auch wenn ich meine Redezeit schon überschritten habe: Der Antrag verlangt vom Gemeinderat zum Teil etwas schier Unmögliches. Von daher kann ich die Frage von Casimir von Arx, ob der Gemeinderat das alles erfüllen könne, einfach nicht mit gutem Gewissen hier und jetzt mit "ja" beantworten, denn es ist zeitlich ein Wahnsinnsaufwand. Wir haben zwei Monate Zeit, um diese Vorlagen zu erarbeiten. Es sind Vorgaben, welche beinahe nicht umsetzbar sind. Das wisst ihr selber. Wie wollt ihr CHF 7.5 Mio. mit diesen Vorgaben aus diesem Budget herausholen? Es ist ganz klar die Forderung nach einer Variantenabstimmung, das an die Grünen. Wenn ihr diesen Antrag unterstützt, dann wird dies eine Variantenabstimmung werden, so lese ich zumindest den Auftrag. Und die Botschaft, so wie sie verlangt wird, wird ein Buch. Ich habe gehört, diese hier sei schon zu lang und zu kompliziert. Der Antrag ist extrem ausführlich und ich glaube es ist wirklich hier und jetzt der Moment, um gerade zu stehen und Farbe zu bekennen und nicht mit einem Rückweisungsantrag eine Verzögerung vorzunehmen.

Ich entschuldige mich für die Zeitüberschreitung.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Es ist unüblich, dass ein zweiter Gemeinderat zu einem Finanzgeschäft nach der Gemeindepräsidentin das Wort ergreift, aber es ist auch ein spezielles Geschäft. Es ist speziell wichtig, das hat man an der Diskussion gemerkt. Es ist eine Diskussion, welche wir nicht nur heute Abend führen, sondern wir führen diese schon seit Jahren und als Gemeinderat bin ich teil dieses Gremiums, welches hier diesen Budgetantrag vertritt und darum möchte ich mich auch dazu äussern.

Als erstes äussere ich mich aus Sicht meiner Direktion. Es wurde von Annemarie Berlinger gesagt, wir würden mit der Rückweisung willentlich im August einen budgetlosen Zustand beschliessen – denn auf das würde es hinauslaufen. Was würde dies konkret für meine Direktion heissen? Klar der Gemeinderat hat einen gewissen Ermessensspielraum, man müsste sich also keine Sorgen machen, die dringenden Unterhaltsinvestitionen in den Schulhäusern würden gemacht, es würden auch keine Baustellen eingestellt, im Schulhaus Spiegel würde weitergebaut, würde fertig gebaut, ebenso in Mengestorf. Aber es ist doch klar, dass zum Beispiel beim Schulhausbau im Bereich Wabern, wo wir ja zusätzlichen Raum planen sollten, aber noch keine Kredite bewilligt sind, dass man dort die Planungsarbeiten sistieren müsste, bis man ein genehmigtes Budget hätte. Das gleiche gilt für Kleinwabern, dasselbe gilt zum Beispiel für Sanierungen, welche hier für das OZK oder für Schliern schon in der Pipeline sind. Das muss man sich bewusst sein. Ich würde nicht so weit gehen, dass man sagen würde, man öffne das Schwimmbad nicht. Ich gehe davon aus, das würde innerhalb des Ermessensspielraums liegen, auch wenn es eine freiwillige Leistung ist. Aber der Gemeinderat müsste natürlich in ganz vielen Bereichen in allen Direktionen schauen, was er noch zulassen kann und was nicht und einen Neujahrsapéro würde es dann vermutlich auch keinen geben, auch wenn dieser nicht in meiner Direktion angesiedelt ist. Das sind einige Bemerkungen zum budgetlosen Zustand. Nun kann man sagen, die Welt dreht sich weiter, wir sind in der Schweiz, die Welt geht nicht unter. Ich frage aber zurück, haben wir dann irgendein Problem gelöst? Haben wir irgendetwas gespart? Die Beispiele, welche ich euch geschildert habe zeigen, dass die Probleme höchstens aufgeschoben und nicht gelöst sind.

Ich nehme mir heraus, auch noch einige generelle Bemerkungen zu sagen: Wenn vor sechs Jahren im Parlamentssaal behauptet worden wäre, es seien nicht alle Fakten auf dem Tisch, dann hätte ich mich nicht getraut, zu widersprechen. Gut, damals war ich sowieso noch der Benjamin im Gemeinderat, dann hätte ich mich sowieso nicht getraut. Heute getraue ich mich aber zu sagen, die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir haben mit euch zusammen eine AÜP gemacht, in welcher ihr verschiedene Töpfe hattet. Es war in eurem Ermessen, euch an diesen Töpfen zu bedienen, zusätzlich zu sparen – das ist nicht passiert. Ich gebe zu, es hat gedauert, bis die Liste der freiwilligen Leistungen erstellt worden war, ihr seht ja, sie ist nicht ganz klein. Ihr habt nun aber auch diese und ihr habt die Fakten. Und wie es die Kompetenz, aber auch die Verantwortung eines Parlaments ist: In einer solchen Budgetdebatte kann man Anträge stellen – Sparanträge. Und es wäre sehr hilfreich gewesen, auch für den Gemeinderat, wenn diese Sparanträge auch gekommen wären, aus welcher Ecke auch immer. Es ist nicht verboten, dass auch SP und Grüne Sparanträge stellen, ebenso wie SVP, FDP und die vereinte Mitte. Wenn wir diese Sparanträge gehabt hätten, dann hätten wir diese diskutieren können und dann würden wir heute Abend rausgehen und wüssten, was mehrheitsfähig ist.

Zuvor wurde viel von Plänen gesprochen, immer von diesem berühmten Plan B und ich habe das Gefühl, die einen denken da an einen Plan B1, die anderen B2, was auch immer. Ja, in der Politik wird viel von Plänen gesprochen. Doch schlussendlich geht es in der Politik auch um Mehrheiten. Man muss rausfinden, was eine Mehrheit hat. Ihr könnt es mir glauben, im Gemeinderat haben wir über mehr als nur einen Plan B gesprochen und nur schon darüber, ob es vertretbar ist, dass wir hier mit einem Plan B ins Parlament kommen. Die Mehrheiten im Gemeinderat - welcher genauso wie ihr vom Volk gewählt wird und innerhalb der Gewaltenteilung eine Instanz ist - die haben ergeben, dass wir mit diesem Budget zu euch kommen, welches wir heute Abend vorgelegt haben. Und es wäre interessant herauszufinden, was bei euch Mehrheiten findet. Und es wäre ebenso interessant und wichtig herauszufinden, was das Volk zu diesem Budget sagt inkl. Steuererhöhung. Es ist uns natürlich allen bewusst, wenn schon 1.54 vor zwei Jahren abgelehnt worden ist, dann wird es vermutlich mit 1.60 nicht einfacher. Doch die Welt hat sich etwas verändert – leider nicht zum Besseren für die Könizer Finanzen und vielleicht sollte man es einfach wagen, im vollen Bewusstsein, dass es nochmals schiefgehen kann und wir nochmals einen Anlauf werden nehmen müssen. So nach dem Motto "reculer pour mieux sauter". Jetzt aber schon vor dem Wassergraben zu verweigern, das dünkt mich nicht die gute Lösung.

Gemeinderat Christian Burren: Ich schliesse mich diesem unüblichen Reigen an, doch ich fasse mich relativ kurz: Vorweg nehmen möchte ich die positive Haltung hier aus dem Parlament. Eine grosse Mehrheit – rot-grün-Mitte – ist ganz klar für eine Steuererhöhung auf 1.60. Der Vorwurf, der Gemeinderat könne nicht in Szenarien denken, den kann ich nicht teilen. Der Gemeinderat hat diese Szenarien gedacht – in unserer Zusammensetzung jetzt dann vier Jahr lang. Jedes Szenario, welches wir vorgeschlagen haben, ist gescheitert. Man hat es vielleicht pro forma hier mitgetragen, doch es wurde nicht geholfen, die Botschaft hinaus zu tragen.

Und heute Abend mit diesem Rückweisungsantrag: Wenn man meint, dass wenn man die Botschaft jetzt noch technokratischer macht und noch mehr Varianten einfügt, notabene eine Variante, mit welcher wir das letzte Mal bereits gescheitert sind – Sparvorschläge und eine Steuererhöhung gleichzeitig - das verstehe das Volk noch und man komme damit an, das ist eine Illusion. Politik kann man nicht auf dem Rechenschieber berechnen.

Eines muss ich euch hier unmissverständlich sagen und das gibt mir zu denken: Ihr seid eine grosse Mehrheit, welche hier für die Steuererhöhung hin steht. Aber als Botschafter draussen beim Volk, da ist es ungenügend. Ich höre mit einer Ausnahme durchs Band weg, dass man die Abstimmung um die Steuererhöhung nicht werde gewinnen können. Ihr habt hier und heute Abend kapituliert. Da können wir eine noch so gute Botschaft schreiben, noch so manche Variante bringen. Wenn ihr als Botschafterinnen und Botschafter so rausgeht zum Volk, dann verlieren wir jede Abstimmung mit aller Garantie.

Dann noch etwas: Wenn hier die verantwortlichen politischen Instanzen von Köniz Ende August bestimmen, dass wir in einen budgetlosen Zustand starten, dann empfinde ich das als eine Bankrott-Erklärung der Könizer Politik. Nicht weniger und nicht mehr.

Und dann hätte ich noch eine Frage: Dieser Rückweisungsantrag, welchen ich übrigens ganz klar ablehne, dieser ist nur eine Ausflucht, damit heute Abend keine Stellung bezogen werden muss. Die Fakten liegen auf dem Tisch, mein Kollege Thomas Brönnimann hat es deutsch und deutlich gesagt. Mich würde noch die Haltung der Finanzkommission zur diesen Rückweisungsanträgen interessieren. Ich gehe davon aus, sie haben sich dazu auch unterhalten, wie der Gemeinderat auch.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung Diskussion

Casimir von Arx, glp: Eine kurze Wortmeldung noch, ich greife noch einige Sachen auf, welche der Gemeinderat in seinen verschiedenen Voten zum Rückweisungsantrag gesagt hat.

Ein Punkt, welcher mich gestört hat, war die Schelte am Parlament, welches angeblich ein schlechter Botschafter ist. Was auch immer heute Abend rauskommt, die Mitte hat sich positioniert, was wir materiell für die richtige Lösung halten. Und das würden wir selbstverständlich in einem allfälligen Abstimmungskampf im November gegenüber der Bevölkerung auch so vertreten. Aber, lieber Gemeinderat, der Hauptbotschafter ist immer noch der Gemeinderat selber und dieser ist nicht geeint und dieser kommuniziert nicht geeint. Ich finde es etwas billig, dies dem Parlament vorzuwerfen, wenn der Gemeinderat selber es als Führungsgremium nicht schafft, bezüglich dieser Steuererhöhung gegenüber der Bevölkerung geeint zu kommunizieren und auch als Ganzes selber Unsicherheit streut. Das ist nicht gerade hilfreich. Vielleicht wäre das bei einer späteren Abstimmung etwas anders.

Dann zur Botschaft und es sei unverständlich, dass diese so kritisiert werde. Ich glaube, dass die Botschaft nicht optimal ist, das ist hier weitgehend unbestritten, sogar von der SP hat man dieses Votum gehört.

Dann die Frage zum Wahljahr: Die Gemeindepräsidentin hat gesagt, dass dies wahrscheinlich alles mit dem Wahljahr zu tun habe. Was genau soll es der EVP-glp-Mitte-Fraktion wahltaktisch nützen, eine Rückweisung zu machen? Nichts. Und darum ist es offensichtlich auch kein wahltaktisches Manöver, sondern es ist eine Massnahme mit dem Ziel die Ausgangslage zu verbessern, um eine Abstimmung zu gewinnen.

Dann kamen noch die Argumente, es brauche Sondersitzungen und so. Ich glaube, das ist klar, doch es handelt sich auch um das wichtigste Geschäft der Legislatur, von daher sollte das machbar sein und auch ein ausserordentlicher Abstimmungstermin ist kaum ein grossartiger Hinderungsgrund.

Thema Variantenabstimmung: Das war ein durchschaubares Manöver der Gemeindepräsidentin, um die Grüne Fraktion zu verunsichern. Eine Variantenabstimmung wird mit dieser Rückweisung offensichtlich nicht beschlossen. Es werden Unterlagen bestellt, welche eine Variantenabstimmung ermöglichen. Aber ob dies dann sinnvoll ist, das muss das Parlament angesichts dieser Unterlagen im Dezember entscheiden. Persönlich würde ich es auch vorziehen, wenn man sich auf etwas einigen könnte.

Dann noch zu meinem Parteikollegen Thomas Brönnimann: Wir verweigern den Wassergraben nicht, wir holen einfach nochmals Anlauf. Das ist ein grosser Unterschied.

David Burren, SVP: Ich habe zuvor in meinem Votum noch erwähnt, dass wir uns nach der Diskussion noch zu diesem Rückweisungsantrag und allfälligen anderen Anträgen äussern werden: Wir in unserer Fraktion haben zuvor diskutiert und hegten ursprünglich Sympathien für diesen Rückweisungsantrag, da dieser eigentlich auch für uns Aufschluss über die geforderten Punkte, sprich die Sparmöglichkeiten, gegeben hätte. Etwas, woran die Finanzkommission auch schon lange dran ist, wie wir gehört haben. Was wir jetzt aber feststellen mussten ist, dass eine Rückweisung im Moment nicht zielführend ist und wir werden diese darum so nicht unterstützen.

Was wir weiterhin unterstützen werden, ist ganz klar unsere Haltung: Wir bleiben dabei, wir lehnen das Budget mit diesem Steuerfuss von 1.60 ab. Da haben wir eine Wählerschaft, gegenüber welcher wir gewisse Verpflichtungen haben, ansonsten sind wir auch nicht mehr glaubwürdig.

Weiter hätten wir noch folgenden Antrag für die Anpassung der Botschaft:

- In der Botschaft ist der Schuldenberg grafisch darzustellen, 10 Jahre in Vergangenheit vergleichbar Grafik S. 6.
- In der Botschaft ist Zollikofen auf S. 13 auch aufzuführen bei Steueranlagenvergleich.

Zollikofen hat einen tiefen Steuerfuss und sie schaffen es trotzdem, ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten. Das sind unsere Anträge, welche wir zur Volksbotschaft haben und über welche wir hier abstimmen.

Somit fasse ich zusammen: Der Zinsschwankungsreserve stimmen wir zu, das Budget lehnen wir ab, den Änderungen der Finanzkommission stimmen wir zu und der Botschaft stimmen wir mit diesen Änderungen zu.

Dominic Amacher, FDP: Ich ergreife die Gelegenheit im ersten Teil als Finanzkommission ein Feedback zu geben: Es ist so, die Finanzkommission hat über diese Rückweisungsanträge nicht debattiert. Wir sind ein Milizsystem und hatten schlicht und einfach nicht die Zeit, um hierzu Stellung zu nehmen. Zudem ist es auf der anderen Seite ein Antrag des Parlaments und wir begutachten ja jeweils Gemeinderatsvorlagen.

Dann noch an Ruedi Lüthi, du hast wegen der Botschaft die Kommission noch erwähnt. Es wurde zuvor schon gesagt: Wir haben die Botschaft ganz klar angeschaut, auch was die Argumentationslinie des Gemeinderats ist und wir haben hier sehr viel Zeit investiert, Annemarie Berlinger hat das bestätigt. Es ist nicht so, dass wir einfach nichts gemacht hätten.

Dann kommen wir zum Teil FDP: Der Rückweisungsantrag hatte zuerst sehr viele Sympathien bei uns in der Fraktion. Wir haben sehr intensiv darüber diskutiert und bei uns ist es so, dass dieser Rückweisungsantrag grossmehrheitlich abgelehnt wird, einzelne aber zustimmen werden.

David Müller, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion konnte während des Sitzungsunterbruchs noch nicht ganz zu Ende diskutieren. Wir sind uns noch nicht einig geworden. Wir wollen aber einen zusätzlichen Antrag stellen und zwar zu Händen der Redaktionskommission. Ich will diesen kurz vorlesen:

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Eine Begründung für den geänderten beantragten Steuersatz von 1.60 im vorliegenden Budget statt 1.54 im Jahr 2019.
2. Die konkreten Konsequenzen bei einer abgelehnten Steuererhöhung bzw. dem Verbleib des Steuersatzes auf 1.49 basierend auf der Liste der freiwilligen Leistungen sind aufzuzeigen.
3. Die Liste der Massnahmen zur Aufgabenüberprüfung sowie die Liste der freiwilligen Leistungen sind in der Botschaft in geeigneter Form als Anhang hinzuzufügen.

Wir sind nach wie vor überzeugt, das haben wir heute bereits gut erläutert, dass es diese Steuererhöhung auf 1.60 unbedingt braucht. Ich glaube die Debatte ist auch durch die Rückmeldungen aus dem Gemeinderat zu mehr taktischen Argumenten etwas abgedriftet, welche für uns seitens der Grünen hier nicht im Fokus stehen. Vielmehr sind wir klar der Überzeugung, dass es hier darum geht, im Parlament eine Lösung zu finden, welche schlussendlich die Gemeindefinanzen nachhaltig ins Lot bringt und für welche wir eine Mehrheit finden.

Weil auch seitens SVP kurzfristige Anträge gestellt worden sind und wir nun auch noch einen Antrag gestellt haben, würden wir erneut einen Sitzungsunterbruch beantragen, damit man dies in allen Fraktionen nochmals diskutieren kann.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wenn wir schon bei der Botschaft und den Abänderungsanträgen sind: Die Finanzkommission hat für Seite 9 den Antrag gestellt, in welchem in der letzten Zeile in Klammern der Begriff "*Bruttoinvestitionen* von CHF 27 Mio." aufgeführt ist. Das ist ein schwieriger Begriff, da man in der Regel den Begriff "Bruttoinvestitionen" anders braucht. Es tut mir leid, wenn ich erst jetzt damit komme, doch ich würde empfehlen, dass man entweder die Klammern ganz weglässt oder man von "*Gesamtinvestitionen* von CHF 27 Mio." sprechen würde. Könnte die Finanzkommission dies bitte in der Pause auch noch kurz anschauen?

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich wollte nur noch anregen, dass der Rückweisungsantrag jetzt liquid ist und man über diesen abstimmen könnte und danach erst der Sitzungsunterbruch gemacht wird. Solange man nicht weiss, was mit der Rückweisung ist, weiss man ja auch nicht, ob dies obsolete Anträge sind. Doch ihr habt das sicherlich im Griff.

Detailberatung Erfolgsrechnung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung der Diskussion

Claudia Cepeda, Präsidentin der Redaktionskommission: Ich möchte nicht inhaltlich zu den Anträgen Stellung nehmen, das wird meine Fraktionskollegin Cathrine Liechti übernehmen, sondern eine Stellungnahme aus Sicht der Redaktionskommission machen, welche ich präsidiere: Wir haben heute Abend nun zehn Änderungsanträge an die Botschaft und sechs davon sind jetzt einfach so heute Abend entstanden. Ich will dazu sagen, dass das zwar erlaubt ist, doch die Präsidentin hat darum gebeten, dass diese Anträge vor der Sitzung gestellt werden und dass diese schriftlich vorliegen sollen, damit man sich seriös damit auseinandersetzen und entscheiden kann, ob die Änderungsanträge so überwiesen werden können oder nicht.

Wir tagen am Dienstag in einer Woche und für die Verwaltung wird es ein riesiger Effort werden, zehn Änderungsanträge, sofern sie denn durchkommen, vorzubereiten und wir müssen dann darüber entscheiden, wie diese dann in die Botschaft reinkommen. Bei zehn Änderungsanträgen kann hier die Qualität irgendwann nicht mehr sichergestellt werden und darum mein Anliegen an euch: Folgt doch bitte der Bitte der Präsidentin und reicht eure Änderungsanträge im Vorfeld schriftlich ein. Behaltet das doch bitte heute Abend im Hinterkopf, damit ihr wirklich nur das überweist, was nötig ist und so nicht unnötig Verwaltungsaufwand generiert.

Casimir von Arx, glp: Ich habe mich erkundigt, es ist nicht möglich, sich nach der Abstimmung zur Rückweisung zu äussern, darum mache ich das jetzt: Die geballte Einflussnahme der Gemeinderatsmitglieder hat vermutlich ihre Wirkung gezeigt. Ich habe vorher auch gut zugehört und als Mathematiker bin ich fähig, einfache Additionen durchzuführen. Darum ist es absehbar, dass die Rückweisung knapp scheitern wird. Ich hoffe, dass im besten Fall die Berichterstattung zur heutigen Debatte dazu beitragen wird aufzuzeigen, wie ernst die Lage ist.

Wenn es am Schluss zu einer Abstimmung zu dieser Vorlage im November kommt, dann habe ich es bereits gesagt: An unseren Parteien soll es nicht liegen. Wir werden uns, wenn es zur Abstimmung kommt, für diese Vorlage einsetzen – allerdings müsste das, das Parteigremium noch beschliessen, soweit kann ich nicht vorgreifen – doch was die Fraktion anbelangt, kann ich das sagen. Wenn es dann nicht klappt, dann muss man dann auch nicht zu uns kommen.

Was ich jetzt ehrlich gesagt nicht ganz verstehe, ist die Mehrheitshaltung bei der SVP und bei der FDP. Wir haben gehört, dass dort grossmehrheitlich die Rückweisung nicht unterstützt wird. Das empfinde ich doch als einigermaßen inkonsistent. Was wollt ihr denn? Ihr seid einfach gegen alles. Ihr seid gegen das Budget, ihr macht keine Vorschläge, ihr seid nicht einmal für eine Rückweisung, welche ein Budget ohne Steuererhöhung verlangt, obwohl ihr sagt, ihr wollt keine Steuererhöhung. Das ist für mich nicht mehr nachvollziehbar, denn es war von der EVP-glp-Mitte-Fraktion und somit von der politischen Mitte ein Vorschlag, um auch euch eine Brücke zu bauen - wenn ihr diese nicht wollt, dann soll es so sein.

Jetzt habe auch ich noch einen Antrag zur Botschaft: Unter "Was geschieht bei Annahme der Vorlage" ist die Funktionsweise des Befristungsmechanismus korrekt zu beschreiben. Das ist heute nicht der Fall. In diesem Abschnitt steht nämlich drin: "Im Jahr 2028 wird die Steueranlage wieder auf 1.49 gesenkt." Man sagt einfach, es ist definitiv, danach wird es gesenkt. Das ist aber nicht der Mechanismus des Befristungsinstruments. Mit diesem Instrument setzt man ein Zieljahr und einen Zielsteuersatz und man probiert das Ziel zu erreichen. Doch man kann es sicherlich nicht in der Botschaft als Tatsache darstellen, dass die Steuern dann wieder gesenkt werden, zumal ja auch der Gemeinderat am Podium vor acht Tagen geschlossen gesagt hat, dass sein eigener Vorschlag wieder auf 1.49 zu senken, unrealistisch sei. Sogar Hanspeter Kohler hat das gesagt, welcher es ja für realistisch hält, dass man durchgehend auf 1.49 bleibt. Aber es soll dann unrealistisch sein, wieder auf 1.49 runter zu kommen, obwohl man zuvor noch etwas mehr Geld einnehmen konnte? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Ich kann zwar grundsätzlich die Haltung der Präsidentin der Redaktionskommission verstehen: Das gibt Aufwand. Doch die grosse Anzahl Anträge belegen die Unzulänglichkeiten dieser Botschaft nochmals. Ich möchte bei der Abstimmung dieser Anträge zu bedenken geben, dass jetzt dadurch vielleicht ein gewisser Verwaltungsaufwand entsteht, doch falls es etwas nützt, dann ist der Nutzen massiv grösser, als dieser kleine Verwaltungsaufwand, für die Anpassung der Botschaft.

Heidi Eberhard, FDP: Ich muss Casimir von Arx etwas sagen: Dieses Brücken bauen, das finde ich sehr cool von dir.

Doch wenn du uns Brücken gibst, in welchen der Beton schon Risse hat oder es eine Seilbrücke ist, welche bereits eingeschnitten ist, dann bringt es einfach nichts, wenn ihr in eurem Votum sagt, ihr wollt unbedingt 1.60, dann ist dies eine Veräppelung all jener, welche diesem jetzt zustimmen sollen. Und darum sagt jetzt die Mehrheit bei uns "Nein" dazu.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag ab:

- Der Gemeinderat legt dem Parlament bis zur Parlamentssitzung vom 6. Dezember drei Budgetvarianten ohne Defizit in der Erfolgsrechnung, ohne Erhöhung der Liegenschaftssteuer und ohne unspezifische Sparabsichten vor:
 - Eine Variante mit Steueranlage 1.60
 - Eine Variante mit einer Steueranlage zwischen 1.49 und 1.60
 - Eine Variante mit Steueranlage 1.49
- Die Unterschiede zwischen den drei Varianten sind in der Abstimmungsbotschaft verständlich zu benennen, damit die Konsequenzen einer tieferen Steueranlage als 1.60 klar werden.
- In der Botschaft ist klarer darzustellen und hervorzuheben, in welchen Fällen der Kanton Budget und Steueranlage festlegt (bezziffern, wie viel 30 Prozent des ordentlichen Steuerertrags etwa sind, ergänzen, dass der Kanton auch dann einschreitet, wenn bis 30.6.2022 kein gültiges Budget vorliegt)
- Die Liste der Massnahmen zur laufenden Aufgabenüberprüfung sowie die Liste der freiwilligen Leistungen sind der Botschaft in geeigneter Weise als Anhang hinzuzufügen und im Text zu erwähnen.

(Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für Rückweisung, 25 dagegen)

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Mit 22 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49.
 - b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2% auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes

bei einem Gesamtertrag von	CHF 243'797'135
und einem Gesamtaufwand von	CHF 244'175'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von	CHF 466'522

Dieser setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-):

z. G. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF 87'878
z. L. Spezialfinanzierungen	CHF -466'522

Beschlüsse Botschaft

Beschluss Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträgen der Finanzkommission zu:

S. 9	Die jährlichen Investitionen werden dadurch gedeckelt und sollen sich auf 21 – 23 Mio. CHF belaufen.	Die jährlichen Investitionen werden dadurch gedeckelt und sollen sich im Steuerhaushalt unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 84% auf 21 – 23 Mio. CHF (Gesamtinvestitionen 27 Mio. CHF) belaufen.
S. 11	Grafik	Darstellung der Grafik analog derjenigen auf S. 12 (Farben und Linien abstimmen). Ergebnisentwicklung 2019-2021 ohne St-Erhöhung
S. 12	Grafik	Entwicklung Bilanzüberschuss 2019-2021 dunkelblau (ohne ST-Erhöhung)
		Der Begriff "Ergebnisentwicklung" ist im Glossar zu ergänzen

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der SVP zu:
In der Botschaft ist der Schuldenberg grafisch darzustellen, 10 Jahre in Vergangenheit vergleichbar Grafik S. 6.
(Abstimmungsergebnis: 18 zu 12 Stimmen)
3. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der SVP zu:
In der Botschaft ist Zollikofen auf S. 13 auch aufzuführen bei Steueranlagenvergleich.
(Abstimmungsergebnis: 18 zu 14 Stimmen)
4. Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträgen der Grünen zu:
Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft um folgende Punkte zu ergänzen:
 - Eine Begründung für den geänderten beantragten Steuersatz von 1.6 im vorliegenden Budget statt 1.54 im Jahr 2019.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
 - Die konkreten Konsequenzen bei einer abgelehnten Steuererhöhung bzw. dem Verbleib des Steuersatzes auf 1.49 basierend auf der Liste der freiwilligen Leistungen sind aufzuzeigen.
(Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, Mehrheit offensichtlich)
 - Die Liste der Massnahmen zur Aufgabenüberprüfung sowie die Liste der freiwilligen Leistungen sind in der Botschaft in geeigneter Form als Anhang hinzuzufügen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
5. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion zu:
Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft wie folgt zu ergänzen: Unter "Was geschieht bei Annahme der Vorlage" ist die Funktionsweise des Befristungsmechanismus korrekt zu beschreiben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Schlussabstimmung Botschaft

1. Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.
(Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/83

V2114 Dringliche Richtlinienmotion „#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» anzuschliessen, die Bereitschaft zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus der Ägäis zu erklären, und den Bundesrat gemeinsam mit der Allianz und den 132 Organisationen von #evakuierenJETZT zum Handeln zu bewegen.

Begründung

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden der Schweiz haben nach dem Osterapell 2020 dieses Jahr erneut ihre Bereitschaft erklärt, Geflüchtete aus den Lagern der Ägäis aufzunehmen. Darunter sind beispielsweise Luzern, St. Gallen, Freiburg, Bern, Winterthur, Lausanne, Zürich, Vernier und viele weitere. Köniz soll sich dieser Allianz anschliessen und mit den anderen Städten und Gemeinden den Druck auf den Bund erhöhen, damit der Bundesrat die humanitäre Tradition der Schweiz nicht zur Worthülse verkommen lässt und endlich Hand bietet für eine gemeinsame, pragmatische Lösung. Nach dem Brand im Lager Moria vom 9. September 2020 hat sich die Schweiz unter Druck einzig bereit erklärt, 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen und ihr Asylgesuch in der Schweiz regulär zu prüfen. Das reicht angesichts der Notlage in den Lagern der Ägäis aber bei Weitem nicht aus. Denn dort ereignet sich vor unseren Augen eine Katastrophe: Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten sind dort gestrandet, ohne dass sie Schutz erhalten würden. Die medizinische Versorgung ist nicht gewährleistet und das Recht auf ein Asylgesuch wurde zeitweise ausgesetzt. Besonders dramatisch ist die Situation im Camp Moria auf Lesbos. Auf mehr als tausend Personen kommt ein Wasserhahn. Für die Verteilung von Essen müssen sie stundenlang anstehen, oft ist es ungeniessbar. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, leben in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten, Corona-Schutzmassnahmen können nicht umgesetzt werden.

Die Schweiz hat das Abkommen von Dublin mitunterzeichnet und jahrelang davon profitiert. Nach diesem Abkommen können Menschen nur in dem europäischen Land ein Asylgesuch stellen, in dem sie zuerst ankommen, beispielsweise in Griechenland. Jeder Dublin-Staat kann aber auch immer von sich aus auf Asylgesuche eintreten. Diese Möglichkeit muss die Schweiz jetzt nutzen. Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz befindet sich auf einem historischen Tief. Die Schweiz verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um Geflüchtete aufzunehmen und sie hier zu betreuen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung vor Ort die Situation für die Geflüchteten nur wenig verbessert hat. Es bleibt nur noch die Evakuierung. Andere europäische Länder bieten angesichts der humanitären Krise bereits Hand – während die Schweiz sich verschliesst, obwohl sie als Dublin-Staat klar in der Verantwortung steht. Mit der Bereitschaft Geflüchtete aus der Ägäis direkt aufzunehmen zeigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Bund ihre Unterstützung und können ihn so auffordern, endlich zu Handeln.

Begründung der Dringlichkeit

Das offensichtliche und masslose Leid der Betroffenen ist bekannt. Jede Stunde, jeder Tag, den die Betroffenen in diesen Umständen leben müssen, ist menschenunwürdig und verletzt die Menschenrechte. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Weltgemeinschaft trägt Verantwortung und jedes Gemeinwesen soll nach seinen Möglichkeiten einen Beitrag leisten - auch Köniz.

Eingereicht

7. April 2021

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitglieder

Christina Aebischer, Tanja Bauer, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Andreas Lanz, Katja Niederhauser-Streiff, Sandra Röthlisberger, Claudia Cepeda, Casimir von Arx, Franziska Adam, Vanda Descombes, Mürger Arlette, Roland Akeret, Käthi von Wartburg, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 14. April 2021).

2. Ausgangslage

Die Situation der Flüchtlinge in den Lagern der Ägäis in Griechenland, insbesondere im Camp Moria auf Lesbos, gleicht einer Katastrophe. Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten sind dort gestrandet, ohne Schutz und ohne genügend medizinische Versorgung. Der Brand im Lager Moria vom 9. September 2020 hat die Lage noch verschärft. Auf mehr als tausend Personen kommt 1 Wasserhahn und das Essen ist oft ungeniessbar. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, leben in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten. Corona-Schutz-massnahmen können nicht umgesetzt werden.

3. Situation Schweiz

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden der Schweiz haben ihre Bereitschaft erklärt, Geflüchtete aus den Lagern der Ägäis aufzunehmen. Die Schweiz verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um Geflüchtete aufzunehmen und sie hier zu betreuen. Der Bund hat sich unter Druck einzig bereit erklärt, 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen und ihr Asylgesuch in der Schweiz regulär zu prüfen. Das reicht angesichts der Notlage in den Lagern der Ägäis aber bei Weitem nicht aus.

4. Situation Gemeinde Köniz

Die Aufnahme von Geflüchteten und Schutzsuchenden ist primär Sache des Bundes. Der Bund weist den Kantonen eine bestimmte Anzahl von Asylsuchenden zu. Die Verteilung auf die verschiedenen Regionen/Gemeinden, die Schaffung und Bewirtschaftung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Betreuung der betroffenen Menschen liegt danach in der Verantwortung der Kantone. Für die Asylsuchenden, die in der Gemeinde Köniz untergebracht werden, liegt die Zuständigkeit beim Asylsozialdienst Stadt Bern. Die Gemeinden haben im Asyl- und Flüchtlingsbereich keine direkten Aufgaben und auch keinen Einfluss.

Aus humanitärer Sicht aufgrund des offensichtlichen und masslosen Leids der Betroffenen und des dringend bestehenden Handlungsbedarfes anerkennt auch der Gemeinderat von Köniz, Verantwortung zu tragen und sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anzuschliessen, um den Bundesrat zum Handeln zu bewegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 02. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 14. April 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die vorliegende Motion zum Beitritt von Köniz zur "Allianz von Städte und Gemeinde für die Aufnahme von Flüchtlingen" haben wir am 7. April als dringlich eingereicht und die Dringlichkeit ist auch gewährt worden. Herzlichen Dank, dass wir heute vorgezogen wurden. Politische Mühlen mahlen langsam, wie wir sehen und das ist nicht gut. Aber was noch viel Schlimmer ist: Das Anliegen hat überhaupt nichts von seiner Dringlichkeit verloren – im Gegenteil. Was Ende 2020 belegt ist, ist Mitte 2021 immer noch der Fall: Es sind mehr Menschen denn je auf der Flucht. Laut UNHCR haben letztes Jahr 82 Millionen Leute aus ihrer Heimat flüchten müssen, wegen Gewalt, Kriegen, Verfolgung, aber auch wegen der Auswirkungen des Klimawandels, welcher ihnen die Lebensgrundlage zerstört. Rund 40% davon sind unter 18jährig. Und die meisten der 82 Millionen Leute, rund 70%, flüchten nur bis in ein Nachbarland.

Und bei uns in der Schweiz im Jahr 2021: Die tiefsten Asylzahlen seit langem. Abnehmende Gesuche, abnehmende gutgeheissene Asylanträge, geschlossene Empfangsstellen und Zentren. Als ginge uns das nichts an. Denn zwischen diesen Krisenländern und der Schweiz ist die Festung Europa, welche zu macht und die Leute an den Aussengrenzen von Europa, zum Beispiel in Griechenland, in Bosnien, in Lybien, in der Türkei, unter menschenunwürdigen Umständen ausharren lässt. In Umständen, welche sich durch Covid noch erschwert haben – ihr kennt alle die Berichte und Bilder. Und jetzt noch Afghanistan. Ich hoffe und denke, ich bin nicht die einzige, welche angesichts dem unglaubliche Versagen der Westmächte schockiert ist und ich bin sicher auch nicht die einzige, welche findet: Evakuieren jetzt!

Wir haben Platz, wir haben Ressourcen, wir haben Organisationen, welche die Aufnahme organisieren und managen können und welche die ankommenden Leute unterstützen. Im Vergleich zu den Nachbarländern, wohin die rund 70% der Flüchtlinge gehen und aufgenommen werden, in welchen der grosse Teil der Bevölkerung selber nicht viel hat. Ganz aktuell ist das Augenmerk auf Afghanistan, das ist richtig und wichtig, aber es geht natürlich auch um die unzähligen Flüchtlinge aus anderen Ländern, zum Beispiel aus Syrien, welche dort seit Monaten, seit Jahren, unter menschenunwürdigen Bedingungen feststecken.

Es braucht Solidarität und es braucht Taten. Es freut darum die Grüne Fraktion sehr, dass der Gemeinderat dieser Motion positiv gegenübersteht. Und wir hoffen, dass das Parlament dem folgen wird. Jetzt ist es aber mit dem Deklarieren von diesem Beitritt zur Allianz natürlich noch nicht getan. Der Beitritt ist ein Zeichen und gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden und Städten ein wichtiges, vor allem gegenüber dem Bundesrat, weil er die Kompetenz hat, hier aktiv zu werden. Und die aktuelle Passivität ist erschreckend, es braucht ganz offensichtlich den Druck aus der Bevölkerung, aus den Städten und Gemeinden.

Aber eben, dieser Beitritt - auch wenn wir wichtig finden, dass wir den machen - ist Symbolpolitik und damit ist noch kein Mensch gerettet. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, wenn die Motion überwiesen wird:

- Dass er sich aktiv in diese Allianz einbringt.
- Dass er gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden Druck auf den Bundesrat macht.
- Dass er sich proaktiv bereitmacht, Hilfe zu leisten, zum Beispiel, dass er weiss, wo er Wohnungen bereitstellen kann, wenn es denn gelingt, dass der Bundesrat sich bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen. Sei es via Resettlementprogramm, via humanitäre Visa, via Familiennachzug oder einfach auch Flüchtlinge, welche es selber unter höchsten Risiken schaffen, in die Schweiz zu kommen. Und wir erwarten, dass er die Organisationen unterstützt, welche bereits in diesem Bereich tätig sind, zum Beispiel der Verein Ziegler Freiwillige, das Offene Scherli oder auch andere Vereine und Kirchgemeinde, welche sich engagieren.

Wenn die Motion überwiesen wird, ist die Umsetzung in der Kompetenz der DBS. Es sind Wahlen, wir haben es schon oft gehört und wenn ich die aktuellen Smartvote Antworten des Direktionsvorstehers anschau, sehe ich Fragezeichen: Bei allen fünf Fragen im Kapitel Migration und Integration sehen wir dort ein unmissverständliches und kommentarloses "Nein, es braucht nicht mehr Unterstützung".

Da wir die Situation schon einmal gehabt haben, dass die Umsetzung von einem im Parlament demokratisch gefassten Entscheid vom zuständigen Gemeinderat verweigert worden ist, weil er persönlich es anders sieht, möchte ich hier auch gerade die Frage stellen, wie der Gesamtgemeinderat in diesem Fall gedenkt damit umzugehen, wenn die Motion überwiesen wird.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Angesichts der späten Stunde spreche ich als Mitmotionärin und auch als Fraktionssprecherin der SP und ich ergänze meine Vorrednerin gerne, erzähle aber nicht alles noch einmal.

"Es gibt Zeiten, in welchen schöne Ansprachen gehalten werden können und es gibt Zeiten, in welchen gehandelt werden muss". Das war der Aufruf des Osterappells von vor beinahe zwei Jahren. So lange dauert diese bedrohliche Situation schon. Und seither ist sehr wenig passiert. Der Osterappell wurde damals von über 100 Organisationen mitgetragen und hatte über 50'000 Unterschriften aus der Bevölkerung. Leider wurde dies damals aber nicht gehört.

Die Situation in den Camps ist sehr dramatisch und sie wurde immer noch schlimmer. Es kam Corona, es gab Überschwemmungen und Brände und die Situation wurde auch in diesem Sommer, als es in Griechenland so heiss war und viele Feuer ausgebrochen sind, nochmals schlimmer. Viele Leute sind inzwischen schon fünf Jahre dort und man muss sich das mal vorstellen, wenn man geflüchtet ist, aus einer schwierigen Situation in Syrien und dann schon so lange in solchen Camps mit kleinen Kindern warten muss, in einer Situation, wo man kaum Zugang zu sanitären Einrichtungen hat.

Das geht uns etwas an, da wir nämlich als Schweiz dem Dublin-System angehängt sind und das Dublin-System sagt, dass man nur dort Asylantrag stellen kann, wo man zuerst den Boden betritt. Und da hat die Schweiz logischerweise aufgrund ihrer geografischen Situation einen grossen Vorteil. Aber Griechenland, Italien und auch zum Teil Spanien sind alle viel mehr betroffen und müssen auch viel mehr Leute aufnehmen und darum kam es auch zur Situation, dass es in Griechenland zeitweise gar nicht mehr möglich war, Asylanträge zu stellen. Diese sind gar nicht mehr nachgekommen oder haben es schlicht und einfach auch nicht mehr bewältigt. Und das ist eigentlich nicht die Idee des Dublin-Systems, alle Leute sollen einen Asylantrag stellen können. Der Osterappell fordert nicht einfach die Aufnahme dieser Leute, sondern er fordert das Grundrecht, dass alle Menschen Asylantrag stellen können, dass die Schweiz hier aushelfen und dass man dies hier ordentlich leisten und so Griechenland unterstützen kann, welches das nicht mehr alleine Handhaben kann.

Es gab auch auf nationaler Ebene einen solchen Vorstoss, welcher dies verlangt hat. Dieser wurde auch angenommen, da es schlicht und einfach rational ist und der humanitären Tradition der Schweiz entspricht. Doch leider ist in der Folge nichts passiert, da der Bund auf die Kantone verweist, welche dann vielleicht nicht wollen oder auf die Gemeinden, wohin solle man dann mit diesen Leuten usw. Der Ball wurde immer hin und her gespielt. Darum gab es diese Allianz aus ganz vielen Städten, welche sagen, wir haben Platz, wir wollen mitmachen und wir würden diese Leute aufnehmen und welche so den Bund zum Handeln ermutigen. Und mit dem Beitritt in diese Allianz, damit kann Köniz etwas beitragen, da wir sagen, dass es notwendig ist, dass alle Leute Asylantrag stellen können, welche das Recht auch haben und wir in der Schweiz haben Platz, wir haben Kapazitäten, um diese Asylanträge auch anzuschauen. In der letzten Zeit ist leider sehr wenig passiert, obwohl man es auf Bundesebene mehrmals in Aussicht gestellt hat und jetzt wiederholt sich das Ganze mit Afghanistan wieder und wir nehmen keine Verantwortung wahr.

Die Antwort des Gemeinderates freut mich extrem, dass er so offen ist und sagt, er wolle hier mitmachen und die anderen Städte unterstützen, welche sich zum Teil sehr offen geäussert haben und angesichts der humanitären Tradition der Schweiz sagen, dass wir unsere Augen vor dieser Situation, für welche wir eben auch Verantwortung tragen, da wir von diesem Dublin-System auch profitieren, dass wir die Augen nicht verschliessen.

Ich würde mich sehr freuen und auch die SP-Fraktion würde euch bitten, dass ihr diesen Vorstoss unterstützt. Er ist mehr als nur Symbolpolitik, er ist wirklich ein wichtiges Zeichen in einer Zeit, in welcher sehr viele Leute auf der Flucht sind und unter dramatischen Umständen ausharren müssen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Andreas Lanz, BDP: Die EVP-glp-Mitte Fraktion dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme und Beantwortung dieser Motion. Wir werden seinen Antrag einstimmig annehmen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang - es wurde schon erwähnt, doch ich gehe hier noch ein bisschen ins Detail - dass der Vorsteher der zuständigen Direktion in seinem Smartvote Profil bei restriktiver Migrationspolitik einen Wert von 100% erreicht. Er überflügelt damit seinen Gemeinderatskollegen, der traditionell migrationskritischen Partei, um mehr als zehn Prozent. Aber das nur nebenbei.

Zurück zum Vorstoss. Es handelt sich bei diesem Vorstoss in erster Linie um ein symbolisches Zeichen in Richtung Bundesrat. Was dieser damit macht, ist im Moment nicht klar. Klar ist aber, dass die Gemeinde nicht für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig ist, sondern es ist der Bund, welcher da entscheiden und handeln muss. Erinnern wir uns zurück an die Asylunterkunft in Niederscherli vor einigen Jahren.

Es gab dort ein kleines Komitee von besorgten Bürgern, welches die Situation vor Ort kritisch beobachtete. Es gab aber auch eine Gruppe von Leuten, welche sich für die Menschen und temporären Mitbürgerinnen und Mitbürger engagierten. Dieses Engagement für die Flüchtlinge hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass uns die Asylunterkunft Niederscherli bis heute in guter Erinnerung blieb.

Die aktuellen Ereignisse in Afghanistan - ich weiss es geht beim Vorstoss nicht um Afghanistan - machen es noch deutlicher, dass der Vorstoss angenommen werden sollte. Natürlich wird die Aufnahme von Flüchtlingen durch den Bundesrat mit Kosten verbunden sein – wir haben heute viel über Geld gesprochen. In erster Linie werden Kosten bei Bund und Kanton und zu einem geringen Anteil auch bei der Gemeinde anfallen. Wir finden es aber aufgrund der aktuellen Lage in den Lagern auf den griechischen Inseln und auch im Hinblick auf die aktuelle Lage in Afghanistan unpassend und gar menschenverachtend, den finanziellen Aspekt in den Vordergrund zu stellen.

Noch ein Detail zum Schluss: Der EVP-glp-Mitte-Fraktion ist aufgefallen, dass grosse Teile der gemeinderätlichen Antwort aus dem Motionstext übernommen wurden. Dies soll keineswegs als Kritik verstanden werden, sondern es spricht vielmehr für die Qualität des Vorstosses und es spricht auch für die pragmatische und kostengünstige Behandlung des Vorstosses durch Gemeinderat und Verwaltung.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Man merkt, es ist Wahlkampf und ihr lest Smartvote. Ich lasse mich hierzu nicht provozieren und ich steige auch nicht darauf ein. Hier ist ein Entscheid des Gemeinderats Köniz, welcher euch vorschlägt, diese Motion erheblich zu erklären.

Der Auftrag ist im Vorstosstext ja klar formuliert. Selbstverständlich wird meine Direktion das, was hier gefordert ist, umsetzen, das ist ganz klar, da müsst ihr euch keine Sorgen machen. Das mit meiner Dossierabgabe würde ich heute immer noch so machen, doch dies hat hier nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Ich bitte euch hier eine gewisse Trennung zu machen.

Der Gemeinderat schlägt euch vor, diese Motion erheblich zu erklären. Wie ich gesagt habe, der Vorstosstext und die Forderung ist ziemlich klar formuliert. Nun sind wir natürlich bereits in Afghanistan gelandet und an anderen Orten. Ich sage damit nicht, dass dort keine Probleme sind, doch wir müssen schon schauen, dass wir uns auf das hier konzentrieren und hier ist der Gemeinderat mit der Forderung einverstanden. Ich bitte euch, dem Vorschlag des Gemeinderats zur Erheblicherklärung zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/84

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen"
- 2126 Dringliche Motion (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"
- 2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur"
- 2128 Dringliche Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Umgang mit Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken"

Zwei Vorstösse wurden als dringlich eingereicht. Ich bitte das Parlamentsbüro anschliessend zur Sitzung noch hier zu bleiben, um über die Dringlichkeit zu beschliessen.

Anschliessend an die Sitzung wird euch die Fachstelle Parlament wieder eine Liste der Vorstösse zukommen lassen und ihr könnt rückmelden, welche ihr unterstützen möchtet.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Nachdem der Gemeinderat und das Parlament das Wort nicht mehr wünschen, komme ich zu den Mitteilungen: Ich bitte euch, dass ihr euch noch bis Ende Woche zur Feier vom 17. September an- oder abmeldet, sofern dies noch nicht gemacht wurde. Damit schliesse ich diese Sitzung. Ich wünsche euch ein gutes nach Hause kommen und eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 20.09.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Sandra Röthlisberger (glp)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Pascal Arnold, Stellvertreter Leiter Fachstelle Parlament

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Vanda Descombes (SP)
Beat Haari (FDP)
Matthias Müller (EVP)
Ronald Sonderegger (FDP)

PAR 2021/85

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. August 2021
Beschluss
3. Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
4. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. V2110 Motion (SP) "Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr verschoben vom 30.8.2021
6. V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen, verschoben vom 30.8.2021
7. V2104 Postulat (SP) "Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schülerinnen und Schüler"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales, verschoben vom 30.8.2021
8. 1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr, verschoben vom 30.8.2021
9. V1910 Richtlinienmotion (U30 Parlamentarier*innen) "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. V1908 Postulat (SP) "Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
11. V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen, Führungsorgan
13. V2115 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Kann eine geschickte Behebung des Schutzraumdefizits Köniz endlich zu einem Hallenbad verhelfen?"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
14. V2116 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Entwicklung des Morillonguts oder: Wie viele Planungen kann die Gemeinde parallel vorantreiben?"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
15. V2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
16. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Es gelten nach wie vor die bestehenden Coronaregeln - ihr kennt sie alle sehr gut. Es herrscht Maskenpflicht, sie darf lediglich beim Rednerpult ausgezogen werden. Ich begrüsse auch die Gäste. Ihr findet auf euren Stühlen ein Formular und ich bitte euch, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raumes in die Kiste zu legen, welche bereitsteht.

Wir kommen zu den Geburtstagen: Wie die meisten wissen, hatte in der Zwischenzeit Toni Eder Geburtstag. Happy Birthday nochmals.

Heute entschuldigt haben sich Beat Biedermann, Beat Haari, Vanda Descombes, Ronald Sonderegger, Markus Bremgartner und Matthias Müller. Wir sind somit 34 Parlamentarier und Parlamentarierinnen und beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 26. August. Die Protokolle vom 23. und 30. August 2021 sind seit dem 13. September online.

Wir kommen zum Traktandum 1. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/86

Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. August 2021

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. August 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/87

Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Aareufer in den Gebieten Eichholz und Dählhölzli befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, an zahlreichen Stellen sind die Ufer stark unterspült. Auf beiden Seiten der Aare befinden sich verschiedene Infrastrukturanlagen, deren Schutz insbesondere bei Hochwasser nicht mehr gewährleistet ist. Um diese Situation zu verbessern, hat das kantonale Tiefbauamt das Projekt «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» gestartet. Die Gemeinde Köniz beabsichtigt, die Synergien mit diesem Wasserbauprojekt des Kantons zu nutzen und in einem Drittprojekt den schmalen Fuss- und Radweg entlang des Informationszentrums (IZ) Eichholz zu verbreitern. Auch die Stadt Bern plant, den Uferweg oberhalb des Tierparks Dählhölzli zu verbreitern.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zu den Projekten von Kanton, Stadt und Gemeinde Köniz sagten 79 Prozent der Mitwirkenden, die sich zum Könizer Vorhaben äusserten, ja oder eher ja zu einer Verbesserung der Situation für den Fuss- und Radweg im Abschnitt IZ Eichholz. Die breite Zustimmung veranlasste den Gemeinderat, die Umsetzung des Projekts anzugehen. Das nun vorliegende Bauprojekt sieht eine uferseitige Verbreiterung des Wegs auf 2,5 m bis 3 m vor. Für die Ausführung beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 270'000 (inkl. MWST). Die Bauarbeiten werden zusammen mit dem Kanton koordiniert, um möglichst viele Synergien zu nutzen. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum ab Oktober 2022.

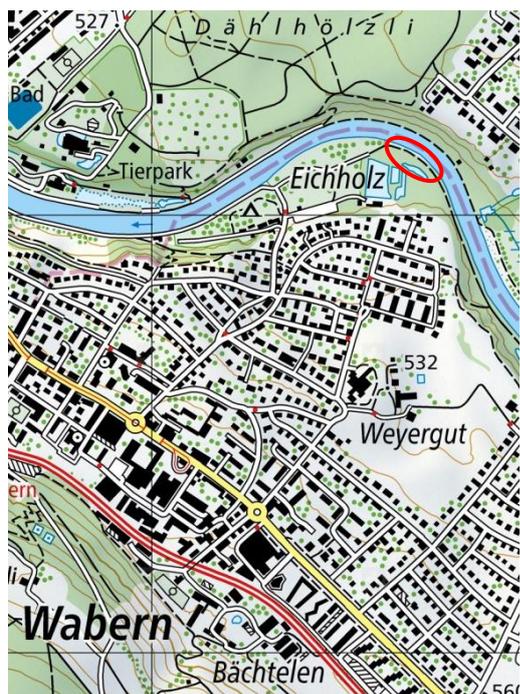


Abb. 1: Planausschnitt mit Projektperimeter



Abb. 2: aktuelle Situation des Fuss- und Radweg entlang IZ Eichholz

2. Kanton, Stadt Bern und Gemeinde Köniz arbeiten eng zusammen

Das Wasserbauprojekt «Ufersanierung Aare Eichholz – Dähliholzli» des Kantons Bern hat zum Ziel, die verschiedenen Infrastrukturanlagen im Projektperimeter beidseitig der Aare vor Hochwasser und Erosion zu schützen und die Ufer aufzuwerten. Auf der Berner Seite betrifft dies insbesondere die ARA-Leitung der Stadt Bern, auf der Könizer Seite die Aaretalleitung 1 des Wasserverbunds Region Bern sowie die ARA-Leitung der Gemeinde Köniz. Um den Hochwasserschutz auch in Zukunft sicher zu stellen, will der Kanton die Ufer im Bereich Eichholz–Dähliholzliwald beidseitig sanieren. Dazu werden die veralteten Betonverbauungen entfernt und durch Natursteinblöcke ersetzt, auf denen man verweilen kann. Zudem werden im Rahmen des Projekts gegenüber heute weniger aber dafür breitere Aare-Ein-/Ausstiege, welche auch als Sitzgelegenheiten dienen, geschaffen. Die Böschung zwischen Aare und Uferweg wird mit standorttypischer Vegetation gesichert.

Sowohl die Gemeinde Köniz wie auch die Stadt Bern beabsichtigen im Zuge des Wasserbauprojekts des Kantons ihre jeweiligen Uferwege aufzuwerten und zu verbreitern. Dank koordiniertem Vorgehen bei Planung und Ausführung entstehen für alle beteiligten Projektpartner erhebliche und auch finanzielle Vorteile. Auf nachfolgendem Plan sind die verschiedenen Projektelemente ersichtlich.

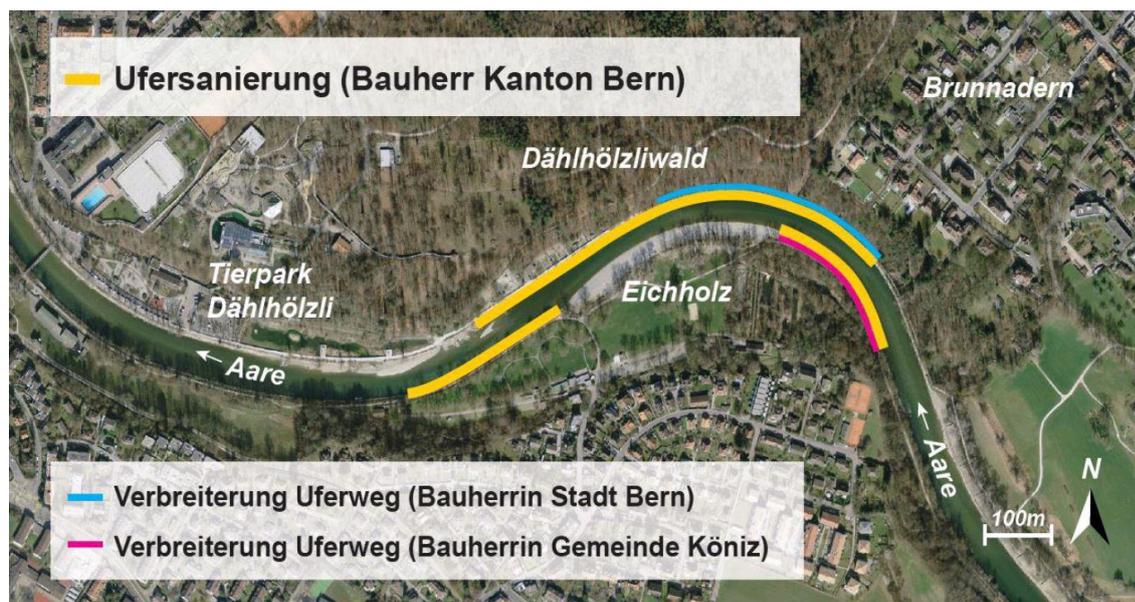


Abbildung 3: Projekte und Partner bei der Ufersanierung an der Aare

3. Perimeter Gemeinde Köniz: Situation heute

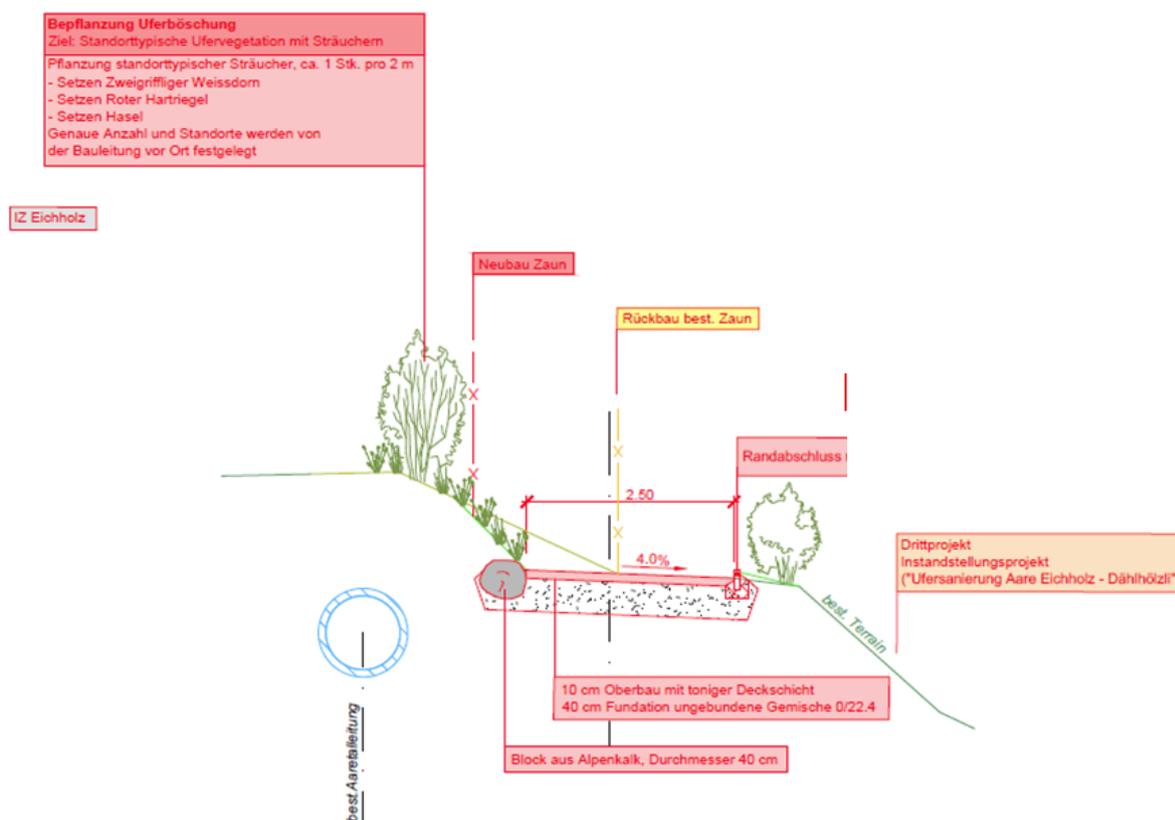
Aareaufwärts nach der Liegewiese Eichholz verläuft oberhalb der Böschung der Kiesweg, welcher als Fuss- und Radweg dient. Der Zaun direkt am Wegrand bildet die Abgrenzung zum Naturreservat und zum IZ Eichholz. Direkt hinter dem Zaun verläuft ein Damm, in den in einer Tiefe von 1 m bis 1,2 m die Aaretalleitung 1 des Wasserverbands Region Bern eingebracht ist. Parallel zur Trinkwasserleitung verläuft rund 4 m zurückgesetzt eine Kanalisationsleitung der Gemeindebetriebe Köniz. Gerade in den wärmeren Monaten des Jahres werden die Aareufer intensiv als Naherholungsgebiet genutzt, entsprechend wird auch der Uferweg oberhalb des Eichholz' von Aareschwimmenden, Fussgänger/innen und Velofahrenden stark frequentiert. Entlang dem Naturreservat und dem IZ Eichholz ist der Weg lediglich 1,5 m bis maximal 2,0 m breit, was insbesondere an schönen Tagen und Wochenenden zu engen Platzverhältnissen und Konfliktsituationen führt. Bedingt durch den Zaun bestehen keine Ausweichmöglichkeiten. Dieser Zaun soll auch nach der Wegverbreiterung erhalten bleiben. Er hat die Funktion, dass sich Fauna und Flora im IZ Eichholz ungestört entwickeln können.

4. Das Projekt

Ziel des Projekts ist, die enge Situation auf dem Uferweg entlang des Naturreservats und IZ Eichholz zu verbessern und Konfliktsituationen zu entschärfen. Eine aareseitige Verbreiterung des Wegs ist gemäss dem Gewässerschutzgesetz nicht bewilligungsfähig, dementsprechend erfolgt die Verbreiterung landseitig. Der Wasserverbund sowie das IZ Eichholz wurden in die Projektentwicklung einbezogen.

4.1. Verbreiterung des Uferwegs

Der Weg wird auf dem ersten Teilstück oberhalb der Liegewiese Eichholz auf 3 m verbreitert. Das längere Teilstück, welches zwischen dem Damm mit der Wasserleitung und der Uferböschung verläuft, wird auf 2,5 m verbreitert. Die Verbreiterung wird umgesetzt, indem der Damm wegseitig um rund 1 m abgetragen und der Zaun nach hinten in die Mitte der Böschung versetzt wird. Nachfolgende Abbildung des Normalprofils illustriert das Vorhaben:



Der Weg wird mit einer rund 40 cm dicken Schicht aus Kies fundiert, darüber folgt eine ca. 10 cm dicke, tonige Deckschicht. Am landseitigen Rand des Wegs werden am Dammfuss Blöcke aus Alpenkalk eingebracht, welche als zusätzliche Sicherung der Aareleitung vor Seitenerosion dienen. Der neue Zaun darf nicht direkt auf der Leitung errichtet werden und wird deshalb im oberen Bereich der Böschung montiert. Durch die Rückversetzung wird der Weg hier breiter wirken. Gegen die Aareböschung hin fehlt dem Uferweg heute ein Randabschluss, aus Sicherheitsgründen soll dieser im Rahmen des Projekts erstellt werden.

4.2 Landschaftliche Aspekte und Baumrodungen

Durch die Verbreiterung des Uferwegs wird die Fläche des Naturreservats und des IZ Eichholz geringfügig verkleinert. Die für das Projekt beanspruchte Fläche enthält wenig wertvolles Gehölz mit mässiger Artenvielfalt. Die Verbreiterung des Wegs erfordert eine definitive Rodung von 61 m² sowie eine temporäre Rodung für die Bauarbeiten von 55 m². Die Rodung betrifft jedoch kein zusammenhängendes Waldstück, sondern einen Streifen von rund 1 m Breite entlang des Wegs. Für die definitive Rodung wird eine Ersatzaufforstung beim Reservoir Kühschatten im Spiegel erfolgen, die Fläche der temporären Rodung wird nach Abschluss der Bauarbeiten vor Ort wieder aufgeforstet.

Gefällte Bäume und gerodete Vegetation werden für die ingenieurbioologischen Massnahmen im Wasserbauprojekt des Kantons wiederverwendet.

5. Finanzen

Die baulichen Massnahmen zur Verbreiterung des Uferwegs muss die Gemeinde Köniz selber finanzieren. Bei der Planung und der Kommunikation werden Synergien zwischen den Projekten von Kanton, Stadt Bern und Gemeinde Köniz genutzt, hierfür bezahlt Köniz lediglich einen Anteil an die Gesamtkosten. Für die Erstellung und Nutzung der Baupiste entstehen der Gemeinde Köniz keine Kosten, sie wird vollumfänglich vom Kanton getragen.

5.1 Kosten

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Installationen	CHF	7'000
Abbrüche (Rodungen, Aushub, Transporte, Deponiegebühren)	CHF	48'000
Erstellung (Fundationsschicht, Oberbau, Randabschlüsse, Steinblöcke)	CHF	65'000

Pflanzungen (Neupflanzungen und Ansaat vor Ort, Ersatzpflanzung)	CHF 14'000
Diverses (Ersatz Diagonalgeflechtzaun, Umleitungsmassnahmen)	CHF 32'000
Unvorhergesehenes Baukosten (ca. 10%)	CHF 17'000
Zwischentotal Baukosten	CHF 183'000
Anteilmässige Planungskosten (Bauingenieur)	CHF 37'000
Sonstiges (Geometer, Notar, Baugesuch, Anteil Kommunikation)	CHF 30'000
Total (exkl. MWST)	CHF 250'000
Mehrwertsteuer (7,7%, gerundet)	CHF 20'000
Total (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)	CHF 270'000

5.2 IAFP 2022

Im IAFP 2022 sind für dieses Projekt folgende Beträge eingestellt:

2021: CHF 150'000

2022: CHF 150'000

2023: CHF 50'000

Total: CHF 350'000

Grundsätzlich sind damit im IAFP genügend Mittel vorhanden. Da der Baubeginn voraussichtlich im Winter 2022 stattfinden wird, verschieben sich die Ausgaben wie folgt:

2021: CHF 20'000

2022: CHF 50'000

2023: CHF 200'000

Total: CHF 270'000

Im Rahmen der Budgetierung zum IAFP 2023 wird der Betrag von CHF 200'000 entsprechend angepasst.

6. Öffentliche Mitwirkung hat stattgefunden

Da die Gemeinden Köniz und Bern ihre Uferwege im Zuge des Wasserbauprojekts «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» des Kantons sanieren wollen, führten die drei Partner vom 25. Februar bis am 5. April 2019 eine gemeinsame öffentliche Mitwirkung durch. Zusätzlich fand am 6. März 2019 im IZ Eichholz eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Zum Uferwegprojekt der Gemeinde Köniz wurde folgende Frage gestellt:

Parallel zur Ufersanierung plant die Gemeinde Köniz, die Situation für den Fuss- und Veloverkehr auf dem Uferweg im Bereich des Informationszentrums Eichholz zu verbessern. Sind Sie damit einverstanden?

Insgesamt gingen 54 Eingaben per Mitwirkungsfragebogen zum Könizer Vorhaben ein. In 30 Eingaben lautete die Antwort «ja» und in 13 «eher ja». 79 Prozent aller Rückmeldungen sind demnach zustimmend.

Es gab auch kritische Rückmeldungen. So wurde etwa die Befürchtung geäussert, die Verbreiterung könnte zu einer Verschärfung der bestehenden Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr führen, weil die Velofahrenden noch schneller unterwegs sein könnten. Entsprechend wurde auch der Wunsch geäussert, die aktuelle Situation zu belassen, weil sie temporeduzierend wirke. Eine andere Forderung lautete, den Weg nur auf 2 m zu verbreitern.

Hier wurde auf die geltenden Normen für Fuss- und Radwege von 2.4 m hingewiesen. Der heutige Fuss- und Radweg entlang des IZ Eichholz entspricht diesen Anforderungen nicht (vergl. Ziffer 3). Da der Gemeinderat im Bereich des IZ Eichholz weiterhin eine Verbindung sowohl für den Fuss- als auch den Veloverkehr anbieten will, soll der Weg nun den Normen entsprechend verbreitert werden. Motorisierte Fahrzeuge, dazu gehören auch schnelle E-Bikes mit Nummernschildern, sind weiterhin nicht zugelassen.

7. Termine, Bauphase, Kommunikation

Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zum vorliegenden Geschäft sollen die Bauarbeiten im Winter 2022 / 2023 ausgeführt werden. Der Kanton beabsichtigt, mit den Bauarbeiten für das Ufersanierungsprojekt im Oktober 2022 zu starten. Die Umsetzung des Könizer Projekts dauert rund vier Wochen, der genaue Umsetzungszeitpunkt der Wegverbreiterung hängt vom Bauablauf und Baufortschritt des kantonalen Projekts ab. Die Baukommunikation erfolgt im üblichen Rahmen mit Flyern, Plakaten etc.. Auch hier kommen Synergien zwischen den drei Partnern Kanton, Stadt Bern und Gemeinde Köniz zum Tragen.

8. Folgen bei Ablehnung

Die Situation vor Ort würde von den Nutzerinnen und Nutzern weiterhin als eng und konfliktreich wahrgenommen, und dies direkt am Aarebord. Die Breite des Fuss- und Radwegs entspräche nicht den geltenden Normen und kantonalen Empfehlungen. Angesichts des bisherigen Konfliktpotenzials zwischen Fuss- und Veloverkehr müsste in diesem Abschnitt über Massnahmen, wie etwa ein Fahrverbot für den Veloverkehr ins Auge gefasst werden. Die Chance, die Verbreiterung des Uferwegs im Zuge des kantonalen Wasserbauprojekts zu realisieren und so beträchtliche Synergien zu nutzen, wird verpasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des Projekts Wabern, Verbreiterung Fuss- und Radweg Aare entlang IZ Eichholz wird ein Kredit von CHF 270'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0308 Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg bewilligt.

Köniz, 16. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilage

1) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Ich konnte dieses Geschäft mit Gemeinderat Christian Burren und mit dem Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt, Daniel Matti, vorbesprechen. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Vorprüfung.

Auch in der GPK sind zwei Hauptfragen aufgetaucht und zwar, warum diese Sanierung gerade jetzt gemacht wird und ob auch andere Varianten geprüft worden sind.

Gerade in diesem Jahr hat man gesehen, die Hochwassersituation bei der Aare ist etwas, das man ständig beobachten muss und die Aare braucht ihren Raum. Darum macht der Kanton Bern auch regelmässig diese Hochwassersanierungen. Diese sind jetzt, wie etwa alle 20 bis 25 Jahre, wieder notwendig. Dabei hat man auch gesehen, dass man den Uferweg neu machen kann und aus diesem Grund gab es eine öffentliche Mitwirkung, welche der Kanton, die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz gemeinsam gemacht haben. Es wurde dann auch eine Informationsveranstaltung im IZ Eichholz durchgeführt und dort hat man verschiedene Varianten vorgestellt.

Damit habe ich auch gleich die zweite Frage beantwortet: Eine Variante war beispielsweise, dass man den Rad- und den Fussweg mit separater Führung hätte machen können. Doch das wäre alles viel teurer gekommen. Wir sehen, es handelt sich hierbei sicherlich nicht um eine Deluxe-Lösung, sondern um eine wirtschaftlich pragmatische.

Der Radweg soll jetzt 2.5m breit werden. Es wurde von allen Beteiligten in der Mitwirkung gewünscht, dass man diesen nicht breiter macht. Dies war der Wunsch aller Parteien, welche mitgemacht haben, sowohl des IZ Eichholz, als auch der des Wabern-Leists. Mit 2.5m erfüllt man die kantonalen Vorgaben von minimal 2.4m und es wird keinen 4m breiten Weg geben, wie man es sonst bei einem Fuss- und Radweg auf der gleichen Fahrbahn macht. Hätte man es breiter geplant, hätte man die Trinkwasserleitung und auch die Kanalisationsleitung, welche beide dort verlaufen, versetzen müssen. Diese beiden Leitungen sind noch in einem einwandfreien Zustand, sie werden also ganz sicher bis zur nächsten Sanierung des Aareufers weiter Bestand haben.

Es wurden noch weitere Fragen gestellt, zum Beispiel zur Baubewilligung, ob diese schon vorliegt? Diese liegt noch nicht vor, doch das ist eigentlich auch normal, dass man den Kredit einholt, bevor das Baubewilligungsverfahren eingeleitet wird. Den Kredit holt man zudem bereits jetzt ein, damit man dann rasch mit dem Bau beginnen kann, sobald der Kanton loslegen will.

Die Mitwirkung wurde gemacht und im Naturreiservat Eichholz muss etwas gerodet werden, auch wenn der Damm zwar nicht versetzt wird, so wird doch der Weg breiter und man muss vom Damm etwas wegnehmen. Das wird anschliessend aber wieder aufgeforstet. Auch wird der Zaun neu versetzt. Dieser wird nicht mehr unten am Damm, sondern mehr oder weniger auf dem Damm neu erstellt.

Diese Flächen, welche es aufzuforsten gilt, dies wird im Kühschatten im Blinzern geschehen. So hat man die ganze Aufforstung gesichert.

Die Fussgänger- und Velosituation, welche heute sehr kritisch ist, wird sicherlich etwas verbessert. Es ist immer noch so, dass Fahrräder mit einem Nummernschild dort nicht durchfahren dürfen, es ist also immer noch für Radfahrer und Fussgänger gedacht. So sind es ja hauptsächlich Wanderwege und im Sommer befinden sich auch Badende auf diesem Weg. Es wird sicher etwas besser, doch es ist sicherlich auch nicht eine Luxuslösung. Die Wildtierkorridore, welche heute zwischen dem Naturreiservat und der Aare existieren, bleiben bestehen. Dort konnte man mit dem IZ Eichholz eine Lösung finden, welche auch für dieses akzeptabel ist.

Ich komme zu den Finanzen: Im IAFP sind CHF 350'000 eingestellt, man wird aber weniger brauchen. Das ist sicher auch ein weiterer Beweis, dass man hier eine kostengünstige Variante gewählt hat. Man wird nämlich nur rund CHF 250'000 benötigen, also CHF 80'000 weniger als im IAFP eingestellt. Es gibt jedoch eine leichte Verschiebung: Der grosse Brocken fällt neu im Jahr 2023 an und in den Jahren 2021 und 2022 wird etwas weniger benötigt, als im IAFP enthalten war.

Wenn man alles anschaut, kann man sagen, es ist ein gutes Geschäft. Es wurde gut aufgegleist, ist transparent und die GPK empfiehlt euch einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Dem Gemeinderat und der Verwaltung besten Dank für diesen klaren und verständlichen Parlamentsantrag. Die Gemeinde will im Zuge dieser Ufersanierung des Kantons, den bestehenden Weg verbreitern und nach einer öffentlichen Mitwirkung, hat sich auch eine grosse Mehrheit dafür ausgesprochen, dass dieser Weg verbreitert werden soll.

Mir hat sich beim Durchlesen die Frage gestellt, warum ein Weg an dieser Stelle so eng ist? Ein Blick auf die Eigentumskarte hat diesen Sachverhalt geklärt, denn dieser schmale Uferweg, also die Parzelle 6614, gehört dem Kanton Bern und nicht der Gemeinde Köniz, wie wir alle das Gefühl haben. Der Zaun des IZ ist eigentlich ein Grenzzaun zwischen diesen zwei Parzellen – oben nämlich die Parzelle des IZ, welche der Gemeinde Köniz gehört und unten der Wanderweg, welcher dem Kanton Bern gehört. Jetzt fragt ihr euch vielleicht, warum die Gemeinde Köniz uns einen Antrag für die Sanierung eines Weges stellt, welcher ihr gar nicht gehört? Und dazu habe ich vernommen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, einen Wanderweg zu unterhalten, auch wenn ihr dieser gar nicht gehört. Oder besser gesagt, es gehört ihr danach der Weg und die Verbreiterung. Um das, was man den Zaun zurückversetzt, dies wird danach auf Könizer Boden sein.

Darum ist es für uns begrüssenswert, dass die Gemeinde zumindest diese Synergien und die Baupiste nutzt und so auch die Kosten im vertretbarem Rahmen halten kann. Denn man muss sehen, jeder Meter dieses Uferweges kostet den Könizer Steuerzahler mehr als CHF 1'000 obwohl ihm der Boden gar nicht gehört. Das ist eigentlich ein stolzer Betrag, aber aus Sicht der SVP und nach der Güterabwägung, welche wir gemacht haben, lohnt sich das und darum stimmen wir diesem Geschäft so auch zu.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wir danken der Direktion ebenfalls für die Erstellung der Unterlagen. Wie der Sprecher der GPK schon ausgeführt hat, wollen Bern und auch Köniz den Uferweg im Zuge des Wasserbauprojekts des Kantons Bern "Ufersanierung Aare-Eichholz – Dählhölzli" erneuern. Ruedi Lüthi hat auch schon erwähnt, dass die öffentliche Mitwirkung 2019 durchgeführt worden ist und auch im IZ Eichholz eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt wurde. 4/5 der damals Beteiligten, waren mit dem Könizer Projekt einverstanden. Für das Flussufer ist der Kanton zuständig. Die Gemeinde Köniz beabsichtigt, die Synergien aus diesem Wasserbauprojekt des Kantons zu nutzen und in einem Drittprojekt den schmalen Fuss- und Radweg entlang des IZ Eichholz zu verbreitern. Damit - so ist zumindest die Hoffnung - können dann auch die bestehenden Konflikte zwischen Fuss- und Veloweg resp. zwischen deren Benutzenden reduziert werden. Motorisierte und eben auch E-Bikes mit einer Nummer sind weiterhin nicht zugelassen. Vielleicht muss man dann einfach ein grösseres Verbot für diese schnelleren Fahrzeuge machen.

Das vorliegende Bauprojekt sieht eine uferseitige Verbreiterung des Weges von 2.5 bis 3m vor und entspricht nach der Realisierung des Projekts Wabern dann auch den Normen. Wie vom GPK-Referent ebenfalls ausgeführt, bedingt die Verbreiterung des Weges eine definitive Rodung von 61m² und eine temporäre Rodung von 55m² für Bauarbeiten. Für beide Rodungen wird wieder aufgeforstet und das – wie hier auch steht – mit wertvollem Gehölz, damit die Artenvielfalt auch Beachtung findet. Der jetzige Zaun zum IZ Eichholz wird auch nach der Wegverbreiterung erhalten bleiben, so können sich Fauna und Flora im Pro Natura-Zentrum Eichholz entsprechend entwickeln. Die vorliegende Lösung ist die Variante mit der besten Kosten-Nutzen-Bilanz. Im IAFP sind auch genügend Mittel eingestellt. Der beantragte Kredit für Köniz beläuft sich auf CHF 270'000. Voraussichtliche Eigenleistungen von rund 10% sind nicht kreditrelevant. Die Bauarbeiten für das Könizer Projekt finden im Winter 2022/23 statt. Es gilt dort, den tiefen Wasserstand der Aare im Winter zu nutzen.

Wie gesagt, wir danken für die Aufbereitung der Projektvorlagen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen, stimmt dem Kreditantrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion wird ebenfalls dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen. Es macht absolut Sinn, im Zusammenhang mit dieser geplanten Ufersanierung, das doch sehr enge Wegstück zu verbessern. In der Mitwirkung von 2019 ging es noch um eine Verbreiterung auf 3m oder mehr. Wir haben damals als Grüne an der Mitwirkung teilgenommen und haben 2m vorgeschlagen. Nun haben wir diesen Kompromissvorschlag von 2.5m, mit diesem können wir gut leben. Wir begrüssen, dass hier keine Maximalvariante durchgedrückt worden ist, sondern dass man mit dieser Mitwirkung und auch an der Infoveranstaltung alle gut abgeholt hat und dass man eine gute Variante gefunden hat. Es geht hier um ein sehr vielfältiges, intensiv genutztes Gebiet und Wegstück. Es ist ein Naherholungsgebiet und Spazierweg für die einen, den Veloarbeitsweg für die anderen, es ist der Weg, durch welchen wichtige Wasser- und Abwasserleitungen gehen und es ist die Grenze zum Eichholzreservat, wo wir eine unvergleichliche Artenvielfalt im Aareraum haben und auch weiter schützen wollen. Es ist nicht einfach, in einem solch komplexen Umfeld, eine für alle befriedigende Lösung zu finden, aber wir glauben, das ist hier gelungen.

Besonders ausschlaggebend war für uns auch, dass der Verein Naturzentrum Eichholz stark in die Planung einbezogen wurde und keine Einwände gegen diese Verbreiterung hat, auch wenn das Reservat jetzt rund 60m² verliert. Das ist vertretbar, wenn alle anderen ökologischen Kriterien, wie Sicherung der Querungswege der Wildtiere und auch die Kompensation der Baumfällungen gegeben sind.

Im Weiteren möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Uferschutzsanierungen, für welche der Kanton federführend ist und welche im Winter 2022/23 stattfinden wird, zu einer massiven Belastung des angrenzenden Quartiers führen wird. Das Eichholz wird faktisch sechs Monate zu einer Baustelle und zwar zu einer grossen Baustelle und wir werden tausende Lastwagendurchfahrten durch ein Quartier mit eher engen Strassen und vielen Schulkindern haben. Aber auch dort haben wir das Gefühl, grundsätzlich gut unterwegs zu sein. Es gibt bereits eine Begleitgruppe mit dem Wabern-Leist, mit Leuten aus dem Quartier, mit Schulleitung und Elternräten, damit das Ganze für die Anwohner/innen und insbesondere für die Schulkinder, Velofahrende und Fussgänger/innen abläuft. Darum ist es umso wichtiger, dass hier die Synergien genutzt werden und die ganzen Bautätigkeiten in einem Aufwisch gemacht werden, sowohl die kantonale Ufersanierung, wie eben auch der Weg, für welchen die Gemeinde zuständig ist, denn es wäre für das Quartier nicht zumutbar, wenn es zu zwei zeitlich versetzten Bauphasen kommen würde. Und an diesem Weg muss man so oder so etwas machen. In diesem Zusammenhang hätte ich noch eine Frage an den Gemeinderat, welcher er vielleicht heute oder ein anderes Mal beantworten kann: Die Hochwasser haben grosse Spuren hinterlassen, auch an diesem Weg.

Er wurde teilweise unterspült und ist an mindestens einer Stelle etwas abgesackt und die grossen Bautätigkeiten kommen dann ja erst 2022/23. Es interessiert uns daher, ob der Weg nun einfach so bleibt, oder ob es da noch temporäre Stabilisierungsmassnahmen gibt?

Eine Frage, welche auch bleibt - und das gab in Wabern schon viel zu diskutieren und wird auch weiterhin viel zu diskutieren geben - das ist das Konfliktpotential zwischen Velo und Fussgänger/innen. Doch das ist ein Thema nicht nur auf diesem Wegstück, sondern entlang des ganzen Aareuferweges. Rechtlich ist die Situation klar und wird uns in diesem Bericht auch ausgeführt, doch es reicht vermutlich nicht aus, einfach auf dieses Recht zu verweisen. Es gibt auch Konflikte mit nicht Elektrovelos und mit langsamen E-Bikes, aber auch mit freilaufenden Hunden usw. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass die punktuellen Konflikte nicht dramatisiert werden sollen. Es ist nicht so tragisch, es ist nicht so, dass es täglich irgendwelche Raufereien auf diesem Aareweg gibt. Ich weiss, die Sensibilitäten sind unterschiedlich, doch wir finden grundsätzlich geht es um eine gute Koexistenz und wir würden uns wünschen, dass man mutig und kreativ die Frage dieser Koexistenz angeht und sich vielleicht Sensibilisierungsmassnahmen oder Signalisationen überlegt, mit welchen man das auch fördern kann und dies, wenn möglich, mit allen Nachbargemeinden durchgehend der ganzen Aare entlang.

Fraktionssprecher Toni Eder, EVP-glp-Mitte: Wieder so eine Vorlage: Sie ist gut aufgegleist, transparent dargestellt, CHF 1'000 pro Laufmeter – es ist schon schön, diesen Uferweg zu verbreitern, nötig ist es nicht, mit dem Hochwasserschutz hat es nichts zu tun, es ist also nicht sicherheitsrelevant, es ist nicht gefährlich resp. es wird dann allenfalls gefährlich, weil man mit den Fahrrädern schneller fahren kann. Man kann dann noch ein Fahrverbot machen oder so. Jeder Verkehrsingenieur lehrt in einer der ersten Vorlesungen, dass das Verkehrsregime so sein muss, dass die richtige Geschwindigkeit von selber gewählt wird - hier machen wir das Gegenteil. Aber schön der Reihe nach.

Zwischen der Verbreiterung des Uferweges und der Kantonalen Sanierung, eben wegen dieser Erosion des Dammes, da bestehen grosse Synergien und diese gibt es nur jetzt. Einige Bäume werden gerodet, sie werden teils vor Ort und teils an anderen Orten wieder aufgeforstet, auch das ist gut. Es ist unklar, wie der Gemeinderat sicherstellen will, dass die schnellen E-Bikes diesen Weg wirklich nicht brauchen werden, die Polizei hat für Kontrollen keine Kapazität.

Auf der Höhe zwischen Eichholz und Schönausteg gibt es für die Velos vom Eichholz aus keinen Radweg durch das Quartier, das heisst es wäre nicht opportun, wenn dieser Uferwegabschnitt für die Radfahrer gesperrt werden würde, weil er nicht breit genug wäre. Das Projekt findet grossen Anklang, Zuspruch von diversen Seiten. So wie es im Moment aussieht, wird auch das Parlament diesen durchwinken - sogar die FDP ist dafür und die SVP auch.

Ich komme zu den Fragen: Ist das Projekt das Geld in Anbetracht dieser Risiken, welches es hier gibt, wirklich wert? Ist das Projekt nötig oder kommt der Gemeinderat einfach nur darum, weil nun gerade diese Synergie mit der kantonalen Sanierung ansteht? Ich war der Meinung, wir müssten sparen? Wir haben hier stundenlang diskutiert, ich habe mich genervt und jetzt kommt ein solches Projekt. Im IAFP ist das Geld eingestellt, das ist aber nicht die Frage, sondern die Frage ist einfach, ob wir diese CHF 270'000 jetzt nicht sparen könnten? Wir gehen danach in eine Debatte für eine Steuererhöhung und dann wird man gefragt, warum es diese braucht? Dann kann man sagen, man hätte sparen können. Da muss ich fragen: Wer gibt denn jetzt das Geld aus? Vielleicht müssen es sich die FDP und die SVP nochmals überlegen, ob dies wirklich aufgeht?

Der Titel des Geschäfts lautet "Sanierung", das ist ein bisschen ein Etikettenschwindel. Der Kredit der Gemeinde braucht es für die Verbreiterung des Weges und nicht für die Sanierung des Dammes. Es wäre schon gut, sich dies nochmals kurz zu überlegen. Gut, vielleicht habt ihr euch die Meinungen wirklich schon definitiv gemacht, aber wie man das begründen kann, das weiss ich nicht. Wie man dem Volk verkaufen kann, dass wir die Steuern erhöhen müssen, weil wir nirgends sparen können, das ist etwas schwierig.

In unserer Fraktion haben wir auch ziemlich diskutiert. Nicht ganz klar war die Frage wegen des Uferschutzes. Ich glaube, dies ist ziemlich klar, denn aufgrund der Akten hat dieses Projekt nichts mit dem Uferschutz zu tun, dieser wird durch den Kanton bezahlt. Die Frage wegen der zukünftigen Unterhaltszahlungen ist noch aufgekommen und ob sich diese mit einer Verbreiterung des Weges verändern. Vielleicht kann dies der Gemeinderat im Anschluss noch beantworten.

Die Mitte-Fraktion ist grossmehrheitlich für eine Ablehnung dieses Projekts.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: Die SP-Fraktion unterstützt dieses Projekt für die Verbreiterung des Fuss- und Radweges entlang des Informationszentrums Eichholz von 2.5m auf 3m einstimmig und bewilligt den Kredit im Betrag von CHF 270'000.

Aktuell ist dieser Weg entlang dieses Naturreservats IZ Eichholz 1.5 bis 2m breit. Diese Verbreiterung bringt eine Verbesserung für Fussgänger und Radfahrer, welche sich in dieser Naturlandschaft erholen und für viele Könizerinnen und Könizer ist dieses Gebiet eine Aufwertung von Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Eine öffentliche Information und Mitwirkung hat in der Gemeinde zu diesem Projekt stattgefunden, mit dem Resultat, dass sich eine grosse Mehrheit von 79% für dieses Projekt ausspricht. Im Kern ist das Projekt ein Vorhaben des Kantonalen Tiefbauamts, mit dem Ziel, die Erosionsschäden am Ufer zu sanieren und dadurch die Infrastruktur am Ufer vor Hochwasser zu schützen. Die Stadt Bern nimmt diese Gelegenheit auch wahr und verbreitert den Uferweg oberhalb des Tierparks und für die Gemeinde Köniz bietet sich hier die Möglichkeit, Synergien mit dem Kanton und der Stadt zu nutzen. So ergeben sich insbesondere aus dieser gemeinsamen Gesamtplanung finanzielle Vorteile auch für die Gemeinde Köniz. Landschaftliche Aspekte für die betroffenen Naturreservate sind in diesem Projekt berücksichtigt worden. Die Fläche dieses Reservats wird für die Verbreiterung des Fuss- und Radwegs nur wenig reduziert. So wird auch der bestehende Zaun erhalten bleiben, so dass die Flora und die Fauna geschützt sind und sich weiterhin ungestört entwickeln können. Der Uferweg soll sicherer, sowie einen Randabschluss gegen die Aareböschung erstellt werden. E-Bikes mit Nummernschild sind auf diesem Weg nicht zugelassen.

Die SP-Fraktion sieht in diesem Projekt Sanierung Uferweg Wabern-Eichholz eine Aufwertung des Naherholungsgebietes in der Naturlandschaft Aare und spricht sich für die Bewilligung dieses Kredites aus.

Gemeinderat Christian Burren: Ich bedanke mich für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäftes im Parlament. Auch ein Dank an Ruedi Lüthi für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäftes, wie es geprüft worden ist.

Wir haben noch gewisse Fragen: Die Breite von 2.5m ist definitiv eine Kompromisslösung. Das hat man auch aufgrund der Eingaben aus der Bevölkerung so gewählt. Und wie gedenken wir, sicherzustellen, dass die Velofahrer nicht zu schnell fahren? Eigentlich mit der Vernunft der Nutzer. Es ist uns bewusst, dass dieser Konflikt besteht, das ist nicht nur dort so. Heute ist dies ein Engpass und dort wird sicher nicht sehr schnell gefahren, aber weiter unten und weiter oben, öffnet sich der Weg wieder und es ist dieselbe Situation.

Zur Frage noch von Christina Aebischer, wegen des Unwetterschadens: Da bin ich im Moment überfragt und ich werde dem noch nachgehen. Wenn dies sicherheitsrelevant wäre, denke ich, müsste man dort noch etwas machen, denn wir sind ja für den Unterhalt der Wanderwege verantwortlich. Ich kläre das noch und würde dies dann noch beantworten.

Zur grundsätzlich negativen Haltung der Mitte-Fraktion: Selbstverständlich, man kann sich fragen, ist dies nötig? Wir hatten hier das Gefühl, dass hier die Gelegenheit besteht, mit diesem Ufersanierungsprojekt zusammen eine Jahre alte Konfliktsituation zu beheben. Man hat versucht, dies so kostengünstig wie möglich zu machen, doch da kann man selbstverständlich sagen, dass man das nicht will. Die Haltung war klar, man hatte das Gefühl, dass man dies hier macht – es liegt an euch, hier zu entscheiden. Ich bin der Meinung, wenn man die Gelegenheit hat, soll man dies auch machen. Es ist ein viel begangener Weg - ganzjährig viel begangen - und es ist die Frage, welche sich der Steuerzahler stellen muss, ob man so etwas in Zukunft nicht mehr verbessern oder sanieren kann oder ob man den Preis dafür nun mal bezahlen muss.

Beschluss

Für die Realisierung des Projekts Wabern, Verbreiterung Fuss- und Radweg Aare entlang IZ Eichholz wird ein Kredit von CHF 270'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0308 Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

PAR 2021/88

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgende Kreditabrechnung geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P21006	2100.581.0163	DPV DUB	Rahmenkredit Ortsplanungsrevision 2008 - 2012	1'280'000.00 <u>200'000.00</u> <u>1'480'000.00</u>	2008 2013	1'475'647.91	-4'352.09	-0.29		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	23.06.2020	18.12.2020

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit Ortsplanungsrevision 2008 – 2012.

Köniz, 07. Juli 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht zu Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und an der Besprechung vom 6. September haben die GPK-Referentinnen Franziska Adam, für die DPV, und ich als Sprecherin der DPF, die Antworten auf zusätzliche Fragen erhalten. Wir danken an dieser Stelle Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin und dem Vorsteher DPV, Christian Burren, sowie dem Leiter der Planungsabteilung Stephan Felber und Frau Simone Mathys, Revisorin Finanzkontrolle, für die Beantwortung unserer Fragen.

Es zeigt sich, dass dank der internen Leistungen, die Kreditabweichung mit negativem Vorzeichen abgeschlossen werden konnte und nicht im hohen Plusbereich. Die Eigenleistungen von Total CHF 2'690'767 sind nicht kreditrelevant. Im Bericht des Gemeinderates vom 7. Juli, welcher der GPK im Vorfeld zugestellt wurde, wird dann auch über die Komplexität der OPR und die längere Prozessdauer und der damit verbundene Mehraufwand der Verwaltung hingewiesen. Vorgesehen waren ursprünglich für die OPR fünf Jahre, 2008-2012. Dann hätte diese abgeschlossen werden sollen. Dies geschah dann im Jahr 2021. Die Dauer von 13 Jahren begründet sich mit diversen Einspracheverhandlungen usw. welche Zusatzaufwendungen bedingt haben.

Diese in der Kreditabrechnung aufgeführten Einnahmen von CHF 113'900.75 resultieren insbesondere durch die Zahlung des Kantons für die Erarbeitung des kantonalen Richtplans. Nebst dem Kanton hat auch eine private Eigentümerschaft einen Beitrag an die OPR geleistet.

Mit dem Abschluss der OPR, der Inbetriebnahme Inkraftsetzung erfolgt die Aktivierung. Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hatte auch Auswirkungen auf die Abschreibungen der Einzelkredite der OPR, da diese bereits im Jahr 2009 resp. 2012 bewilligt worden sind. Unter anderem sind auch bei der Umschlüsselung von HRM1 auf HRM2 kleinere Beiträge, welche bis ins Jahr 2013 aufgelaufen sind, direkt und vollständig abgeschrieben worden. Ebenfalls im Rahmen der Umstellung von HRM1 auf HRM2 sind grössere Beträge aktiviert und ab 2016 über 16 Jahre über das bestehende Verwaltungsvermögen Sammelkonto, abgeschrieben worden. Bei der OPR beläuft sich dieser Betrag auf insgesamt CHF 1.5 Mio. Die restlichen Kosten sind per 2020 aktiviert und werden über zehn Jahre abgeschrieben.

Wir hatten noch Fragen: Vor allem empfanden wir die internen Leistungen für die OPR enorm hoch. Das war auch so. Es war einfach definitiv höher, als zu Beginn abgeschätzt. Mehrleistungen resultieren aus der längeren Bearbeitungsdauer, sowie aus den strukturell abgeänderten Endprodukten. Änderungen wurden zum Teil aber auch durch neue gesetzliche und übergeordnete Vorgaben, während der Laufdauer dieser Ortsplanungsrevision notwendig. Über 13 Jahre hinweg, ändert sich hie und da mal etwas. Ein weiterer Bedarf an Koordination, Abstimmung und Leitung der beauftragten Planerteams waren die Folge.

Aus dem Prozess der ganzheitlichen Ortsplanungsrevision wurden aber auch Lehren gezogen: Eine zukünftige Überarbeitung erfolgt in Etappierungen, also in Teilrevisionen.

Die Frage nach eventuellen Folgekosten nach dieser Kreditabrechnung, wurde uns ebenfalls beantwortet: Die OPR ist mit der Inkraftsetzung in der Rechnung der Gemeinde aktiviert worden. Sofern noch irgendwelche Rechnungen kommen, werden diese über die laufende Rechnung verbucht. Die Einschätzung seitens der Gemeinde und auch der GPK zu Kosten und Nutzen der OPR deckt sich mit jener, welche der Kanton geäussert hat: Der verhältnismässig grosse interne Aufwand der Verwaltung und aller Beteiligten, steht letztendlich einem intensiven Austauschprozess und einem modernen, stringenten und nachhaltigen Planungsinstrumentarium mit Vorbildcharakter gegenüber. Nichtsdestotrotz sollte bei einer nächsten Runde unseres Erachtens der interne Aufwand in Grenzen gehalten werden. Der Kanton hat durch die OPR Köniz auch dazu gelernt, so wurde unter anderem das Baugesetz angepasst.

Was auf Wunsch der GPK-Mitglieder hier auch erwähnt wird: Der GPK ist dieser Bericht des Gemeinderates vom 7. Juli zugestellt worden. Wir finden, für die Parlamentsmitglieder ist es wichtig, derartige Informationen direkt nachlesen zu können und nicht aus zweiter Hand, sprich aus der GPK-Zusammenfassung zu erfahren. Der Bericht enthält wichtige Informationen zur Abrechnung des Gesamtkredits und zum Ablauf. Es wurde Gutes geleistet und das darf auch gezeigt werden. Das Licht soll hier nicht unter den Scheffel gestellt werden. Auf Antrag der GPK haben die Parlamentsmitglieder den Bericht dann elektronisch noch zugestellt bekommen.

Abschliessend dankt die GPK allen Beteiligten für den immensen Einsatz, welcher für diese Ortsplanungsrevision geleistet wurde. Der grosse Aufwand hat sich gelohnt, wir haben ein Planungsinstrument mit Vorbildcharakter. Und wie eingangs erwähnt: Dank der beachtlichen Eigenleistungen, konnte der Kredit schlussendlich eingehalten resp. sogar minim unterschritten werden.

Die Beschlüsse der GPK lauten: Die Kreditabrechnung wurde mit 7 zu 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben auch den Gemeinderat beauftragt, euch den Bericht vom 7. Juli zukommen zu lassen. Dies geschah ebenfalls 7 zu 0 zustimmend.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die FDP/Die Liberalen dankt allen an diesem ausserordentlichen Projekt OPR beteiligten Personen. Es war ein immenses Werk. Der Weg zum Ziel war hart und für alle fordernd. Dank und Respekt an alle Beteiligten.

Wir folgen dem Antrag des Gemeinderates und nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit Ortsplanungsrevision 2008-2012.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die SVP dankt dem Gemeinderat für die Kreditabrechnung der OPR. Der Kredit in der Höhe von CHF 1.28 Mio. wurde vom damaligen Parlament vor über 13 Jahren bewilligt. Das ist eine Weile her. Die meisten von uns kennen vermutlich den Antrag nicht mehr, welcher der Gemeinderat damals gestellt hat. Darum habe ich diesen nochmals angeschaut und euch einige Punkte herausgepickt.

Der Gemeinderat hat sich damals vorgestellt, dass die OPR in vier Jahren abgeschlossen ist. Wir wissen heute - nach 13 Jahren - dass diese immer noch nicht ganz in Kraft ist und vermutlich auch noch einige Jahre nicht voll in Kraft sein wird. Auch die damalige Kostenschätzung mutet aus heutiger Sichtweise beinahe lächerlich an: Ein Schutzplan für CHF 50'000, eine öffentliche Auflage für CHF 30'000 oder der Gemeinderat kalkulierte CHF 85'000 für Unvorhergesehenes ein.

Unter Punkt 6.2, Schätzung Eigenaufwände Projektierungen, heute also interne Leistungen, waren 2008 2'500 Stunden à CHF 100, sprich CHF 250'000 aufgeführt. Wie wir alle wissen: Es kam anders - langwieriger, teurer. Die OPR wurde für den Gemeinderat zur Daueraufgabe. Man könnte auch sagen, zu einem Moloch. Alles, was der Gemeinderat angepackt hat, wurde um ein vielfaches umfangreicher, komplexer und anspruchsvoller, als er zu Beginn blauäugig gedacht hat. Der Kanton hat mitgesprochen, hat selber eine Revision der Raumplanung gemacht, die Bürger wurden verschreckt, haben sich mehr eingebracht und desto mehr der Gemeinderat an der OPR gegrübelt hat, umso mehr Staub hat er aufgewirbelt. Kurz gesagt: Der Gemeinderat hat zu viel revidiert und ging an die Grenze, insbesondere gegenüber den betroffenen Grundeigentümern. Die Beratungshonorare sind um ein Vielfaches gestiegen, die Sitzungsgelder haben sich überschlagen und auch die Kostenschätzung hat ihren Namen nicht mehr verdient. Der Schutzplan hat beispielsweise das Vierfache gekostet, als angedacht war und der Kostenposten "Einspracheverhandlung" ist in der Kreditabrechnung nicht einmal mehr erwähnt, obwohl hierfür 2008 noch CHF 20'000 dafür eingesetzt waren. Doch Einspracheverhandlungen gab es ganz viele und diese waren auch sehr aufwändig. Der Posten – das ist jetzt meine Annahme – hat man wohl in den Posten "interne Leistungen" integriert, wie so viele andere Posten auch. Denn für die internen Leistungen waren nicht wie geplant 2'500 Stunden, sondern wohl eher 25'000 Stunden, also das zehnfache, notwendig – oder eben zusätzliche CHF 2.69 Mio. Alles, was nicht mehr in diesem ordentlich bewilligten Kredit gepasst hat, hat man wohl in diesen Posten "interne Leistungen" getan. So kann man es auch machen.

Und das Tüpfelchen auf dem i machte der Gemeinderat, als er die internen Leistungen aktiviert und die Kosten damit über ein Jahrzehnt verschoben hat und damit den Jahresabschluss beschönigt hat. Sie werden jetzt – die GPK-Sprecherin hat es gesagt – aktiviert oder wurden beim Wechsel vom HRM1 auf HRM2 aktiviert und werden die nächsten Jahre abgeschrieben. Das heisst, es belastet die Gemeinde im nächsten Jahrzehnt mit rund CHF 160'000 pro Jahr. So kann man es auch machen.

Was lehrt uns jetzt diese Kreditabrechnung? Die OPR-Revision ist – wir haben ja Stand heute erst eine Teilkraftsetzung – zu gross, sie ist zu lange, zu komplex, zu undurchsichtig, zu umfangreich und dadurch auch zu teuer. Die SVP will damit sagen: Nie mehr so! Der Gemeinderat hat sich mit diesem Megaprojekt übernommen und konnte schlussendlich froh sein, dass er das überhaupt zu einem Abschluss bringen konnte. Es hätte auch anders herauskommen können. Die SVP erwartet vom heutigen Gemeinderat, dass er diese Kreditabrechnung als ganz schlechtes Beispiel in seinem Gedächtnis behält.

Die SVP-Fraktion stimmt trotzdem immerhin dieser Kreditabrechnung mehrheitlich teilweise zu.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für diesen ausführlichen und transparenten Bericht zur Ortsplanungsrevision und zur Abrechnung des Gesamtkredits.

Wir sehen hier ein Jahrzehnte-Geschäft, im wahrsten Sinne des Wortes. Anstatt vier Jahre, hat der ganze Prozess 13 Jahre gedauert. Das zeigt die Komplexität dieser Ortsplanungsrevision auf. Das zeigt auch, wie komplex heutzutage solche Revisionen sind und wie aufwändig diese Geschäfte in der Planung und im Bau und auch mit dem Kanton sind. Umso erstaunlicher ist diese Punktlandung der Kreditabrechnungen.

Als man bemerkte, dass der Bruttokredit von CHF 1.28 Mio. nicht ausreichen wird, welche man 2008 gesprochen hat, beschloss der Gemeinderat 2013 einen Zusatzkredit im Betrag von CHF 200'000. Daraus sind Kosten im Betrag von CHF 1.48 Mio. entstanden, von welchen man CHF 1'475'697 ausgegeben hat. Das ergibt ein Minus von CHF 4'300. Ganz wichtig ist zu wissen, dass diese Kreditlimite nur eingehalten werden konnte, weil die Eigenleistungen erhöht worden sind. Die internen Leistungen im Umfang von rund CHF 2.6 Mio. sind immens und es ist auch ausserordentlich, was die Verwaltung hier geleistet hat. Das gilt es zu würdigen. Niemand konnte beim Projektstart abschätzen, wie gross der Aufwand dieser OPR sein wird.

Abschliessend kann man sagen, dass die Gemeinde Köniz in dieser OPR eine Vorreiterin ist, dass sie viel Lehrgeld bezahlt hat, dass der Kanton Bern und auch andere Berner Gemeinden von Köniz profitiert haben, dass aber diese Pionierrolle viel gekostet hat und vor allem der interne Arbeitsaufwand riesig war. Das gilt es auch zu berücksichtigen, wenn gewisse Fraktionen wieder mal das Gefühl haben, beim Personalaufwand der Gemeinde könnte man sparen. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass dies oft nicht möglich ist.

Die SP-Fraktion nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis von dieser Kreditabrechnung des Rahmenkredits OPR 2008-2012.

Adrian Burren, SVP: Wir haben hier eine Kreditabrechnung über dieses Geschäft im Betrag von CHF 1.48 Mio. In diesem Kreditantrag sind Leistungen im Umfang von zusätzlichen CHF 2.69 Mio. enthalten. Frage an den Gemeinderat: Er soll mir doch bitte die Legitimation für diese internen Leistungen darlegen. Im Kreditantrag vom 15.09.2008 steht wörtlich "Für die Revision der Ortsplanung im Umfang eines Teilpaketes 2008-2012 wird ein Rahmenkredit von CHF 1.28 Mio. zu Lasten Konto 210.581.0163 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt." Weiter findet man in diesem Antrag Eigenleistungen von ca. CHF 250'000. In diesem Antrag vom Gemeinderat an das Parlament 2008 wurde nirgends etwas über interne Leistungen geschrieben. Die CHF 2.69 Mio. abzüglich ¼ Million wurde nie beantragt. Ich erwarte hier vom Gemeinderat eine kompetente Antwort.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich danke als erstes Heidi Eberhard und Franziska Adam seitens der GPK. Wir konnten dieses Geschäft gemeinsam gut vorbesprechen und Heidi Eberhard hat dieses zuvor sehr gut zusammengefasst. Vielen Dank von meiner Seite.

Was den Bericht angeht, welcher zuerst nur die GPK erhalten hat, zwischenzeitlich nun aber alle erhalten haben, so ist dies sehr aussergewöhnlich, dass man eine Kreditabrechnung so ausführlich kommentiert. Ich habe aber wahrgenommen, dass die einen dies sehr gewürdigt haben.

Ich habe mich darüber gefreut, dass sowohl die FDP als auch die SP sich sehr anerkennend geäussert haben und auch die grosse Arbeit, welche in den vergangenen 13 Jahren geleistet wurde, gewürdigt haben. Etwas irritiert hat mich danach das Votum des SVP-Sprechers. Es geht hier um eine Kreditabrechnung und da ist – und das bestreitet auch niemand – alles in Ordnung. Ich glaube, es ist eine starke Leistung, dass man nach 13 Jahren hier nicht mit einem massiven Nachkredit ins Parlament kommen muss. Da hat man dem Geld Sorge getragen, aber man hat dies mit internem grossen Aufwand kompensiert.

Es ist so: Als man 2008 das Projekt OPR gestartet hat, wusste niemand, dass dies schlussendlich eine so grosse Kiste werden wird. Ihr konntet aber auch nachlesen, dass dies nicht etwa so ist, weil dem Gemeinderat unterwegs immer noch neue Sachen in den Sinn gekommen sind, welche man noch hätte machen können. Hier weise ich den Vorwurf zurück, dass man an Orten "gegrübelt" habe, wo es nicht nötig gewesen wäre. Im Gegenteil, die übergeordnete Gesetzgebung hat sich in all diesen Jahren stark verändert. Dem musste man Rechnung tragen und dadurch hat Köniz an einen oder anderen Ort eine Vorreiterrolle einnehmen müssen. Und damit ist es bekanntlich oftmals so, dass man manchmal nicht genau weiss, in welche Richtung es geht. Das haben aber die Leute in der Verwaltung und auch unser Vorgänger-Gemeinderat immer so gut und so nah wie möglich gemacht. Es hat mich etwas irritiert, wie harsch dies gekommen ist, denn die OPR wird allgemein als gelungen angeschaut, auch wenn ich weiss, dass sie erst zum Teil in Kraft ist - es sind noch Fragen offen. Aber man darf hier nicht einfach aufgrund dieser Kreditabrechnung so schlecht darüber sprechen.

Dann noch zum Einzelvotum von Adrian Burren, was die internen Leistungen angeht: Wir haben in der GPK ausführlich erläutert, wie diese zustande gekommen sind.

Es ist so, dass hier alles mit rechten Dingen zugegangen ist und es ist durchaus legitim, dass man interne Leistungen so handhabt, wie man dies hier im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemacht hat. Da ist nichts falsch gelaufen. Es ist auch so, dass dies immer richtig bewilligt worden ist. Wir können dies gerne nochmals zusammen anschauen, doch ich glaube, dass ich hier nicht mehr dazu sagen muss.

Das ist von meiner Seite her alles. Wir sind für die Kreditabrechnung zuständig, inhaltlich ist es etwas aus der Direktion Planung und Verkehr. Gibt es von dort noch Ergänzungen?

Gemeinderat Christian Burren: Ja, ich hätte gerne noch etwas ergänzt: Dass die Einspracheverhandlungen – obschon diese weit über 70 waren – einen Aufwand generiert haben und man dies einfach in den internen Leistungen versteckt hätte, das ist nicht der Fall. Denn die Einspracheverhandlungen wurden ausschliesslich von internen Leuten geführt. Dass dies intern ein immenser Aufwand war, das ist so, doch es wäre ansonsten innerhalb des Kredits nicht möglich gewesen, wenn man intern nicht so viel hätte leisten und erbringen können. Darum war es uns auch ein Anliegen, diesen Kredit mit einem Bericht zusammen zu Händen der GPK zur Abrechnung zu bringen und nicht einfach nur mit einem nackten Dreizeiler und uns dann auch noch zu loben, wir seien hier mit CHF 4'500 unter dem Rahmenkredit geblieben. Wir waren vielmehr der Meinung, dass dieses langjährige Werk, diese Zangengeburt, es auch verdient hat, dass man euch entsprechend aufdatiert, wie dies alles zustande gekommen ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit Ortsplanungsrevision 2008 – 2012.

(Abstimmungsergebnis: 29 zustimmend, 5 teilweise zustimmend)

PAR 2021/89

V2110 Motion (SP) „Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Instrumenten den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in Köniz von heute weniger als 5% bis 2040 auf mindestens 10% zu steigern.

Begründung

Alle Menschen müssen wohnen. Und niemand soll überrissene Mieten dafür bezahlen. Heute sind die Kosten für das Wohnen der grösste Posten im Haushaltsbudget. Damit sinkt die Kaufkraft der Bevölkerung und der finanzielle Spielraum, das Leben frei zu gestalten, wird kleiner.

Heute bezahlen wir oft zu viel und geben einen grossen Teil unseres Lohns an renditeorientierte Anbietende ab. Der Immobilienmarkt ist damit der grösste Umverteilungsfaktor von Arbeit (Löhnen) zu Kapital (Immobilienbesitz). Milliarden von Franken fliessen jährlich zu viel in den Immobilienmarkt, weil renditeorientierte Anbietende überrissene Miete verlangen. Gemeinnützige Anbietende dagegen verzichten auf eine Rendite. Daher soll die Gemeinde aktiv auf den gemeinnützigen Wohnungsbau setzen und damit die Haushalte entlastet.

Das ist auch für die Gemeinde ein interessantes Geschäft, denn Studien zeigen, dass die Steuereinnahmen pro Quadratmeter bei gemeinnützigen Wohnungen höher sind als bei Villenvierteln. Denn dank innovativen Ideen wird der Flächenverbrauch pro Person minimiert. Zudem fördern die Wohngemeinschaften den sozialen Austausch und die Durchmischung.

Die Bevölkerung soll wieder die Möglichkeit haben, beim Wohnen und bei Wohnformen mitzureden und gemeinsames Wohneigentum zu besitzen.

Bereits heute stehen der Gemeinde gewichtige Instrumente zur Verfügung, um vorwärts zu machen beim bezahlbaren Wohnraum in Köniz. So hat die Stimmbevölkerung im Februar 2017 mit rund 56 % den neuen Artikel 26a des Baureglements (preisgünstiges Wohnen) angenommen. Dieser muss somit zwingend aktiv und konsequent angewandt werden. Doch in den letzten vier Jahren ist viel zu wenig passiert! Der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen hat kaum zugenommen und Köniz liegt mit deutlich unter 5% nach wie vor weit hinter vergleichbaren Gemeinden wie Biel, Thun oder Bern¹. Daher ist es notwendig, eine konkrete Zielvorgabe für den gemeinnützigen Wohnbau zu verankern, damit auch in Köniz Meilensteine gesetzt werden können im gemeinnützigen Wohnungsbau.

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Lydia Feller, David Müller, Matthias Müller, Dominique Bühler, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Franziska Adam, Cathrine Liechti, Christina Aebischer, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit Erheblichkeitserklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1).

2. Ausgangslage

Gemäss Bundesamt für Wohnungswesen BWO verfügt die Gemeinde Köniz aktuell über 600 Wohnungen, welche von gemeinnützigen Wohnbauträger verwaltet werden. Bei einem Gesamtbestand von knapp 22'000 Wohnungen (Stand Ende 2019) beträgt der Anteil Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger damit 2.7%. Damit ist diese Wohnbauform in der Gemeinde Köniz wie von den Motionär*innen ausgeführt, im Vergleich zu anderen Städten und der Gesamtschweiz (3.8%; Städte und Gemeinden über 10'000 Einwohner*innen) unterdurchschnittlich vertreten.

3. Gemeinnütziger Wohnungsbau

Als gemeinnützige Wohnbauträger gelten Bauträger, welche sich an der Kostenmiete orientieren und ohne Gewinnabsichten investieren. Dabei kann es sich um Genossenschaften, Stiftungen oder auch Vereine handeln. Die Wohnungen sind dabei langfristig preisgünstig im Sinne der Kostenmiete gesichert. Genossenschaftliche Wohnbauträger bieten eine Zwischenform von selbstgenutztem Wohneigentum und üblichem Mietwohnungsverhältnis, da die Mieter*innen oftmals mittels Anteilsscheinen das Eigenkapital der Genossenschaften oder zumindest einen Teil davon stellen. Genossenschaftsmitglieder haben zudem Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, was den Bau und/oder den Betrieb der Wohnungen betrifft. Entsprechend unterscheidet sich diese Wohnbauform nicht nur über die Preisgestaltung der Wohnungen, sondern primär auch über soziale und insbesondere nachbarschaftliche Aspekte. Gemeinnützige Genossenschaften verpflichten sich zudem grossmehrheitlich zur Einhaltung der in der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger genannten Zielsetzungen. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht alle Wohn- oder Baugenossenschaften auch gemeinnützige sind.

¹ Der aktuelle Anteil gemeinnütziger Wohnungen liegt in Bern derzeit bei 9%, in Thun bei 10% und in Biel bei 14%: <https://www.derbund.ch/bern/gemeinnuetziges-wohnen-kanton-bern-auf-platz-6/story/24964092>

Eine Genossenschaft kann entsprechend auch als Gefäss für den Zusammenschluss von privaten oder juristischen Personen mit der Absicht einer gemeinsamen Realisierung oder Betrieb einer Liegenschaft dienen. Dabei stehen weder mietpreisliche noch nachbarschaftliche Aspekte im Vordergrund.

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist dabei abzugrenzen vom preisgünstigen Wohnungsbau, bei welchem gemäss Artikel 26a des Könizer Baureglements die Erstellungspflicht von Wohnungen in Kostenmiete geregelt wird. Hier muss der Bauträger keine Genossenschaft sein, sondern es kann sich auch um einen renditeorientierten institutionellen Anleger handeln.

4. Gründe für den tiefen Anteil in Köniz

Die Gründe für den aktuell tiefen Anteil an gemeinnützigen Wohnbauträgern in Köniz ist historisch bedingt. Während in den Städten schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus der Arbeiterbewegung heraus Wohn- und Baugenossenschaften entstanden, blieb diese Entwicklung im ländlichen Raum vorerst aus. Erst die in der Hochkonjunktur der sechziger und siebziger Jahre stark steigenden Boden- und Mietpreise führten dazu, dass vorab bestehende Genossenschaften begannen, Siedlungen ausserhalb der Städte zu erstellen. Diese Bewegung schief rasch wieder ein und erlebte erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts eine kleine Renaissance, welche sich allerdings auf gewisse Regionen (Raum Zürich, Westschweiz) beschränkte. In diesem Sinne fehlt es in Köniz an Geschichte mit gemeinnützigen Wohnbauträgern. Beim Vergleich mit anderen Städten darf dabei nicht vergessen werden, dass diese den heutigen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen primär der Gründerzeit der Wohn- und Baugenossenschaften zu verdanken haben, während ein späterer Zuwachs kaum relevant ist für den Anteil. So ist heute der Anteil an gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften insgesamt rückläufig und selbst in der Stadt Zürich, welche grosse Anstrengungen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnens unternimmt, hat der Anteil in den letzten 10 Jahren um gerade mal 0.5 % zugenommen.

5. Zielsetzung 10% bis 2040

Die Motion nennt einen Anteil von 10% gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand der Gemeinde bis 2040 als Ziel. Bezogen auf den heutigen Gesamtwohnungsbestand würde dies bedeuten, dass rund 1'600 neue gemeinnützige Wohnungen gebaut werden müssen. Da der Wohnungsbestand aufgrund der laufenden Planungen in den nächsten Jahren weiter steigen wird, wäre die absolute Zahl der so zu erstellenden und betreibenden Wohnungen noch höher. In den letzten 20 – 30 Jahren wurden in Köniz im jährlichen Median jeweils 150 im Durchschnitt 175 Wohnungen realisiert. Ausgegangen von einem ähnlichen Wachstum in den Jahren bis 2040 müssten damit 2 von 3 Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern gebaut und realisiert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass aktuell grössere Wohnbauprojekte in Planung (z.B. Station Wabern, Station Oberwangen, Spühlirain) oder in Realisierung (Thomasweg) sind, für welche zwar preisgünstige Wohnungen vorgesehen, aber kein Anteil an gemeinnützigen Wohnungen vorgeschrieben ist. Zudem sind die grossen künftigen Wohnbauareale (z.B. weitere Baufelder im Ried, Morillon, Kleinwabern) vorab in grossen Teilen in privatem Grundeigentum.

Die Möglichkeiten der Gemeinde, private Grundeigentümer zur Erstellung von gemeinnützigem Wohnraum zu verpflichten, sind denn auch sehr beschränkt. Zwar verpflichtet der Artikel 26a des Baureglements bei neuen Ein-/Aufzonungen mit zusätzlich mindestens 4'000 m² GF Wohnen die Investoren zur Erstellung von preisgünstigen Wohnungen (Wohnen in Kostenmiete ohne Rendite), welche aber nicht zwingend gemeinnützig verwaltete Wohnungen sind. Zudem kommt diese Vorschrift bei oben genannten Arealen nicht oder nur in untergeordnetem Masse zum Tragen. Darüber hinaus zusätzliche Anteile für gemeinnützigen Wohnungsbau zu sichern, dürfte sich rechtlich und tatsächlich schwierig bis unmöglich gestalten. Im Gegensatz zu Art. 26a müssten solche Vorhaben auch auf diejenige Nutzfläche angewandt werden, die von Grundeigentümerschaften im Rahmen der rechtsgültigen Bau- und Zonenordnung bisher ohne diesbezügliche Auflagen genutzt und entsprechend in Wert gesetzt werden kann. Da bei gemeinnützigem Wohnungsbau auf eine Rendite verzichtet wird, würde dies einen erheblichen Eingriff in das private Grundeigentum darstellen. Die rechtliche Zulässigkeit eines solch starken Eingriffs in das Eigentum müsste geprüft werden und ist zumindest in Frage zu stellen.

In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass die Entwicklung primär auf gemeindeeigenen Parzellen erfolgen müsste.

Selbst wenn sämtliche, bereits im Besitz der Gemeinde befindlichen Flächen einzig dem gemeinnützigen Wohnungsbau gewidmet würden, könnte das anvisierte Ziel nicht erreicht werden. Denn aktuell verfügt die Gemeinde über eigene Grundstücke, welche die Realisierung von schätzungsweise rund 600 Wohnungen ermöglichen würden. Entsprechend hätte die Gemeinde nur mittels Erwerb von zusätzlichen Liegenschaften hier ein wirkungsvolles Mittel in der Hand. Für die übrigen, rund 1'000 gemeinnützigen Wohnungen müsste zusätzlich Land von Dritten erworben werden. Damit dies möglich wäre, bedürfte es einer massiven Aufstockung des Rahmenkredits zur Tötigung von Landgeschäften.

Neben der reinen Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke ist zudem zumindest fraglich, ob innerhalb dieser (aus Bau- und Planungssicht) kurzen Frist überhaupt genügend geeignete Bauträger gefunden werden könnten, die die nötigen Ressourcen für die Realisierung einer solch grossen Anzahl an gemeinnützigen Wohnungen aufbringen könnten. Das Fehlen von "Geschichte" und der entsprechenden Genossenschafts-Kultur führt dazu, dass das nötige Engagement und Know-How entweder von extern kommen oder zuerst aufgebaut werden muss.

6. Zinslose Darlehen

Die Motion nennt neben der Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücken an gemeinnützige Bauträger das zur Verfügung stellen von zinslosen Darlehen. Das Wohnbauförderungsgesetz (WFG) kennt seit 2003 mit dem Fonds de Roulement ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Schweiz. Insgesamt wurden für diesen Fonds mehr als 2.3 Milliarden Franken gesprochen, welche für zinsgünstige Darlehen für Neubau- oder Erneuerungsprojekte und den Landerwerb sowie weitere Unterstützungsleistungen zu Gunsten gemeinnütziger Bauträger eingesetzt werden. Verwaltet wird der Fonds de Roulement von der gesamtschweizerisch tätigen Dachorganisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Entsprechende und bewährte Instrumente bestehend folglich bereits auf nationaler Ebene und müssen nicht zusätzlich kommunal geschaffen werden.

7. Wohnstrategie

Mit der Richtlinienmotion V1907 wurde der Gemeinderat mit der Erarbeitung einer Wohnstrategie beauftragt. Aktuell laufen die Arbeiten an diesem Instrument auf Hochtouren. In der Wohnstrategie wird sich der Gemeinderat auch zum Thema des gemeinnützigen Wohnungsbaus äussern und sieht Massnahmen vor, die eine Erhöhung des heutigen Anteils ermöglichen sollen. Dem Gemeinderat ist dabei die Bedeutung des gemeinnützigen Wohnens bewusst. Auch wenn eine Anteilserhöhung angestrebt werden soll, hält der Gemeinderat die Festlegung eines verbindlichen Zielwerts, wie ihn die Motionär*innen fordern, aus den oben ausgeführten Gründen für nicht sinnvoll. Vielmehr sollen die Bestrebungen verstärkt werden, gemeinnützige Bauträger zu fördern und zu unterstützen. Dabei ist es dem Gemeinderat wichtig, dass das gemeinnützige Wohnen und die dafür vorgesehenen Massnahmen als integraler Bestandteil des Gesamtpakets Wohnstrategie gesehen und beurteilt werden.

8. Finanzen

Die finanziellen Folgen einer Annahme der Motion sind nur schwer abschätzbar. Bei der Abgabe von gemeindeeigenen Liegenschaften im Baurecht an gemeinnützige Bauträger resultiert, bedingt durch die damit verbundenen Auflagen (preisgünstige Wohnungen), mutmasslich ein reduzierter Baurechtzins. Da gemeinnützige Bauträger aufgrund der Verpflichtung zur Kostenmiete eine erhebliche Ertragseinbusse "erleiden", sind deren Möglichkeiten zur Finanzierung hoher Baurechtzinse sehr beschränkt. Daher muss bei der Abgabe von Land im Baurecht ungeachtet der bei Kauf entstandenen Kosten mit eher reduzierteren Baurechtzinse gerechnet werden. Der Baurechtnehmer erbringt dafür Leistungen, die schwierig monetarisierbar sind (preisgünstige Mieten, soziale Effekte). Sehr kostenintensiv wird hingegen der Erwerb von neuen Grundstücken mit dem Zweck, diese an gemeinnützige Bauträger abzugeben. Damit die Gemeinde überhaupt die Möglichkeit hätte, auf dem Markt an ausreichend Flächen zur Erstellung der rund 1'000 Wohnungen zu kommen, müsste der entsprechende Rahmenkredit um ein Vielfaches aufgestockt werden.

9. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der gemeinnützigen Wohnbauträger für die Wohnraumentwicklung von Köniz und ist mit der grundsätzlichen Zielrichtung, nämlich einer Erhöhung des heute unterdurchschnittlichen Anteils, einverstanden. Er hält aber die von den Motionär*innen formulierte verbindliche Zielsetzung für nicht realistisch und sinnvoll. Entsprechend beantragt er mit dem Verweis auf die laufenden Arbeiten im Rahmen der Wohnstrategie die Abweisung des Vorstosses.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 23. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 6. April 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP: Ich freue mich sehr, dass wir heute wirklich einmal richtig über den gemeinnützigen Wohnungsbau sprechen können und nicht immer nur anhand einzelner Projekte, bei welchen dies noch kurz angesprochen wird. Wir können uns hier einmal richtig damit auseinandersetzen. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Die Antwort ist sehr ausführlich ausgefallen und hat sich wirklich mit der Herausforderung auseinandergesetzt, was ich verdanken möchte.

Ich würde gerne zur Antwort des Gemeinderates einige Anmerkungen machen, um so in die Diskussion einzutreten und auch aufzuzeigen, wo wir von der SP gleicher Meinung sind und wo wir finden, dass noch Handlungsbedarf besteht. Wenn wir hier über das Wohnen sprechen, geht es meistens um die Kosten und zwar meistens aus der Sicht der Gemeinde. Und darum möchte ich gerne mit diesem Aspekt beginnen, auch wenn der Gemeinderat diesen nicht zuoberst schreibt und dies eigentlich gar nicht der wichtigste Aspekt ist.

Wir haben hier schon mehrfach darüber gesprochen, dass sich die Gemeinde gemeinnützigen Wohnungsbau anscheinend nicht leisten kann. Und dagegen möchte ich ganz klar einige Argumente ins Feld führen, welche auch die Beantwortung des Gemeinderates zum Teil aufzeigt. Einerseits ist es so, dass auch Genossenschaften Baurechtszinsen bezahlen, auch wenn diese leicht tiefer ausfallen können, doch dies ist gar nicht immer der Fall. Aber noch viel interessanter ist, dass Genossenschaften eigentlich einen besseren Steuerertrag generieren, als die "guten" Steuerzahler, über welche wir hier immer wieder sprechen. Wieso ist das so? Genossenschaften bauen anders. Der Unterschied zu einer Genossenschaft ist, dass diese keinen Gewinn erwirtschaften darf. Das heisst, sie hat einen ganz anderen Fokus beim Bauen. Sie bauen für das Wohnen der Leute, für die Bedürfnisse der Leute und darum sind die Wohnungen auch ganz anders zugeschnitten. Wer aktuell mal die Huebergass besucht hat, hat gesehen, dass diese dort den Ansatz gewählt haben, viel kleinere Wohnungen zu haben. Mit diesen wenigen m2 wohnen viel mehr Leute auf diesem Land, als man vielleicht einem sogenannten "guten" Steuerzahler zumuten würde. Das heisst, anstelle eines Penthouses hat man eine dichter gebaute Siedlung, in welcher viele Familien wohnen. Auf jeden Fall zeigen Studien über alle Genossenschaften hinweg, dass der Steuerertrag dort am höchsten ist, wo Genossenschaften bauen und nicht dort, wo Einfamilienhäuser stehen oder wo grosse Penthouse Wohnungen gebaut werden. Soviel zum ersten allgemeinen Vorurteil, dass Genossenschaften für eine Gemeinde nicht sinnvoll sind. Aber sie bringen noch einen ganz anderen Vorteil: Wer nämlich nicht renditeorientiert baut, der baut für die Gemeinde.

Der hilft die Gemeinde zu beleben, zu durchmischen und baut mit Herz. Es geht also darum, einen Teil unserer Gemeinde zu bebauen und nicht einfach den maximalen Mietertrag von den Leuten abzukassieren. Das ist eine ganz andere Art zu bauen, das ist etwas, was die Leute gerne haben.

Für Köniz ist es ein riesiger Vorteil, wenn wir mehr gemeinnützigen Wohnungsbau haben. Es ist eine Änderung der Philosophie, wir haben dies ja zum Teil auch schon und wir sehen aktuell auch, was das aus der Stadt Bern macht. Es nimmt die Leute mit, es animiert die Leute dazu, sich für etwas zu begeistern und sie können auch demokratisch mitsprechen, wie es passieren soll. Was aber viel wichtiger und der Hauptpunkt ist, warum man gemeinnützigen Wohnungsbau fördern sollte, ist gar nicht die Sicht der Gemeinde, sondern die Sicht der Bevölkerung. Denn – und darum sind wir von der Gemeinde auch zuständig, diesen gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern – alle Menschen müssen wohnen, das ist nicht etwas, bei dem man sich zwischen Alternativen entscheiden kann. Heute ist es so, dass die meisten Leute - zumindest jene, welche zur Miete wohnen - viel zu viel bezahlen, für das, was sie bekommen und zwar nur deshalb, weil man dies nun mal abschöpfen darf. Die Immobilienbranche ist die bestsubventionierteste Branche. Das hat man im Ried sehr gut gesehen, als wir am Freitag an diesem schönen Fest waren, denn dort können Grundeigentümer Wohnungen bauen, welche aber ohne die Gemeinde, nicht besonders viel wert wären. Denn wir haben dort eine Schule und Sportplätze gebaut sowie Erschliessungen erstellt und das macht dieses Land so wertvoll. Dass man die Möglichkeit hat, dort attraktive Wohnungen anzubieten, hat sehr viel mit den Steuergeldern zu tun, welche wir dort investiert haben. Und genau das macht die Immobilienbranche zur bestsubventionierten Branche. Die Frage ist: Wollen wir das? Wollen wir Grundeigentümer subventionieren, damit sie danach bei der Bevölkerung maximale Mietzinse verlangen können?

Das ist etwas, was alle, welche bei der Steuererhöhung so Mühe haben, überlegen müssten, denn eigentlich schenken die Mieten für die allermeisten Leute viel mehr ein, als die Steuern. Es ist pro Monat ein viel höherer Betrag. Wer sich also gegen eine Steuererhöhung wehrt, sollte sich umso stärker für gemeinnützigen Wohnungsbau einsetzen, denn genau das verhindert, dass man den Leuten unnötig viel Geld aus der Tasche zieht. Wie gesagt, ist der gemeinnützige Wohnungsbau ein Vorteil und bis dort hat der Gemeinderat in seiner Antwort auch gut aufgezeigt, dass es auch für ihn klar ist, dass gemeinnütziger Wohnungsbau – vielleicht in einem weniger grossen Ausmass als es die SP hier fordert – durchaus seine Vorteile hat. Und zwar weil er eben mit der gemeinnützigen Orientierung mehr Wert bietet für die Entwicklung der Gemeinde, aber auch für das Wohnen und weil er auch eine preisdämpfende Wirkung auf den restlichen Wohnungsmarkt hat, wenn es genug dieser gemeinnützigen Wohnungsbauten gibt. Denn so wissen die Leute wieder, wie hoch eigentlich der richtige Mietzins wäre.

Wo wir aber eine Differenz haben, ist dort, wo der Gemeinderat sagt, dass das Ziel von 10%, welches wir setzen, nicht realistisch sei. Er möchte kein Ziel setzen.

Ich will hier kurz aufzeigen, warum ein solches Ziel eben sehr, sehr sinnvoll ist: Wir haben aktuell eine grosse Chance in Köniz, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln. Es gibt viele Bauzonen, wir sprechen sehr viel über Baugeschäfte und wenn es mal gebaut ist, ist es gebaut. Wenn es vergeben ist, ist es vergeben. Die Geschäfte, welche wir abgewickelt haben, überdauern oft 100 Jahre oder mehr. So, wenn wir zum Beispiel Land im Baurecht abgeben, aber auch, wenn wir irgendwelche Parzellen entwickeln und dort Zonenplanungen annehmen. Wir haben jetzt eine riesige Chance und wir haben, wenn wir ehrlich sind, in den letzten vier Jahren in diesem Bereich nur sehr wenig erreicht.

Die Diskussion um das bezahlbare Wohnen dauert schon länger als vier Jahre, doch seit vier Jahren weiss man auch, dass die Bevölkerung diesem Anliegen grundsätzlich wohlgesonnen ist und insbesondere auch griffige Instrumente akzeptiert hat. Und diese müssen zum Einsatz kommen. Wir haben heute nämlich viele Möglichkeiten: Wir haben einerseits – und darauf verweist der Gemeinderat – das eigene Land. Aber gerade beim eigenen Land haben wir beim gemeinnützigen Wohnungsbau relativ konservativ vorwärts gemacht. Doch das alleine reicht nicht aus, da sind wir sogar mit dem Gemeinderat einverstanden: Man muss selbstverständlich auch mit den Grundeigentümern zusammenarbeiten und genau hierfür war ja die Abstimmung. Klar, der Baurechtsartikel 26a besagt, dass Kostenmieten entstehen müssen. Das heisst aber nicht, dass man nicht an Gemeinnützige vergeben darf. Hier hat der Gemeinderat also wirklich eine Möglichkeit, auch mit den Grundeigentümern Verhandlungen zu führen und ins Gespräch zu kommen, weil es so wichtig für Köniz ist. Es ist absolut nicht verboten, wenn es auch nicht zwingend ist, dass man hier mit den Grundeigentümern Lösungen sucht. So viel wie im Immobilienbereich könnt ihr aktuell nirgends verdienen und es ist nicht wahr, dass niemand mehr hier bauen will. Im Gegenteil: Bauen ist extrem attraktiv und als Gemeinde haben wir hier eine Verantwortung, auch das Maximum für die Bevölkerung rauszuholen, weil für diese das Wohnen so wichtig ist.

Das Argument, dass es zu wenige Bauträger, also zu wenige Genossenschaften geben würde, welche dies umsetzen könnten, das sieht man in der Stadt Bern, dass das überhaupt nicht wahr ist. Dort hat sich in den letzten Jahren extrem viel getan und inzwischen gibt es sehr namhafte und grosse Genossenschaften und es können sich auch neue bilden. Genossenschaften sind nicht etwas, welche es seit 20 Jahren geben muss, damit sie das Bauprojekt durchführen können. Im Gegenteil, man sieht, dass sehr viele Leute Interesse daran haben, sich dort auch zu engagieren. Übrigens sehr viel Engagement, welches ehrenamtlich ist.

Land erwerben, auf was der Gemeinderat auch referenziert, ist eine sehr gute Strategie und in keiner Art und Weise eine Kostenstrategie. Das macht Köniz ja heute auch schon. Wir haben den Rahmenkredit und auch wenn wir dies nicht fordern, so wäre es durchaus eine Möglichkeit, dass man diesen Rahmenkredit aufstocken könnte. Aber aktuell haben wir so ein gewisses Budget. Und nochmals: Wenn man Land kauft, dann ist dies keine Ausgabe, sondern ein aktiver Tausch und das ist sehr, sehr wertvoll, denn das Land gewinnt ständig an Wert.

Am Schluss möchte ich noch etwas zur historischen Sicht sagen, welche erklärt, warum Köniz so einen tiefen Genossenschaftsanteil hat. Dort sagt man, dass dies etwas aus der Geschichte entstanden ist und dass wir dies nun mal so akzeptieren müssen. Es ist interessant zu sehen, warum das in Köniz so ist, doch dieser Blick nach hinten sollte man dann sofort wieder mit einem Blick nach vorne ersetzen. Wir haben aktuell Chancen, das zu ändern und mit politischem Willen - weil wir auch die richtigen Instrumente haben - können wir das heute ändern. Die Antwort zeigt für uns vielmehr auf, dass es wirklich notwendig ist, vorwärts zu gehen. Und dass wir noch viel leisten müssen, damit wir hier im Mittelfeld landen und genügend genossenschaftlichen Wohnungsbau haben. Aber auch, dass eine Zielgrösse sehr wichtig ist. Denn ohne diese Zielgrösse, scheint der politische Wille aktuell wirklich zu fehlen. Es braucht einen politischen Willen - auch das sieht man in der Stadt Bern - damit es vorwärtsgehen kann und damit plötzlich Sachen möglich werden, welche jahrelang nicht möglich waren. Darum bitte ich euch, diese Motion der SP anzunehmen. Diese verlangten 10% sind nicht unmöglich, sondern sie sind ein wichtiger Einsatz für die Könizer Bevölkerung, damit bezahlbares Wohnen, aber auch die gemeinsame Entwicklung in unserer Gemeinde, mit mehr Durchmischung und mehr Projekten, bei welchen sich die Leute einbringen können und sich daran erfreuen, Realität wird. Ich bitte euch, stimmt unserer Motion zu.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Die Forderung der Motion ist im Prinzip ja relativ einfach: Der Anteil gemeinnütziger Wohnungen ist auf 10% zu erhöhen. Eine Forderung, welche wir von Seiten Grüne/junge Grüne natürlich klar unterstützen.

Die diversen Vorteile hat Tanja Bauer zuvor bereits erläutert, ich denke, darauf muss ich nicht mehr im Detail eingehen und kann das überspringen. Aber: Wohnungen in Kostenmiete ermöglichen insbesondere langfristig preisgünstige Wohnmöglichkeiten. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und muss für alle bezahlbar sein.

In der Antwort des Gemeinderats erfahren wir diverse spannende Details zur Situation in Köniz. Unter anderem, dass heute erst läppische 2.7% der Wohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellt worden sind. Und obwohl der Gemeinderat gut die diversen Vorteile des gemeinnützigen Wohnungsbaus ausführt, sehen wir bis jetzt kaum Anstrengungen, den Anteil zu erhöhen. Das hat man zum Beispiel auch erst gerade kürzlich beim Rappentöri gesehen, wo man grundsätzlich eine andere Strategie gewählt hat. Aber auch im Weiler Ried oder auch wenn man das Ried als Ganzes anschaut, dann sind dort nur 12% der Wohnungen, bei welchen die Gemeinde ihren Einfluss geltend gemacht hat. Darum fehlt aus Sicht der Grünen in den Erläuterungen des Gemeinderates ein wichtiger Grund für diesen tiefen Anteil: Nämlich der mangelnde politische Wille, welcher bis jetzt hier in Köniz herrscht hat.

Die Einschätzung, dass das geforderte Ziel unmöglich zu erreichen sei, ist in unseren Augen zu fatalistisch. In den nächsten Jahren stehen diverse grössere Planungsvorhaben an, welche die Gemeinde entsprechend steuern kann. Und sich nur auf die gemeindeeigenen Areale zu fokussieren, auch das scheint uns zu mutlos. Auch das Argument, es gebe nicht genügend Wohnbaugenossenschaften, ist in meinen Augen ein Alibi-Argument, denn einerseits hat es auch im Raum Bern immer mehr Genossenschaften und andererseits gab es auch gerade in Olten eine neue Genossenschaft, welche gegründet worden ist und das ist auch nicht eine Stadt wie Zürich, mit einer so grossen Genossenschaftstradition.

Wir sehen darum diesen Vorstoss als Möglichkeit, den Gemeinderat und die Gemeinde als Ganzes zu motivieren, gemeinnützigem Wohnbau künftig eine höhere Priorität zu geben. So oder so sind wir auf die angekündigten Massnahmen im Rahmen der Wohnstrategie gespannt, wie man das gemeinnützige Wohnen fördern will.

In unseren Augen ist aber für eine wirkungsvolle Verbesserung eine Zielgrösse, wie sie im Vorstoss gefordert wird, unabdingbar. Darum wird die Fraktion der Grünen/jungen Grünen diesen Vorstoss einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecherin Sandra Röthlisberger, EVP-glp-Mitte: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat die Motion eingehend diskutiert. Wir teilen im Wesentlichen die Auffassung des Gemeinderats, nämlich, dass die verbindliche Zielsetzung von 10% gemeinnützigen Wohnungen realistischweise nicht umsetzbar ist. Wir danken dem Gemeinderat auch für die Einbettung in die Geschichte, die Klärung des Begriff-Wirrwarrs und die Antwort generell.

Wir setzen ebenfalls hohe Erwartungen an die kommende Wohnbaustrategie. Oder eben, in die Wohnstrategie, wie sie laut Fazit unter Punkt 9 neu heisst.

Noch zwei Anmerkungen zur Antwort:

1. Zielsetzung Punkt 5: Bezogen auf den heutigen Gesamtwohnungsbestand müssten rund 1'600 neue gemeinnützige Wohnungen gebaut werden. Der Gemeinderat vergisst bei dieser Aussage, dass, wenn diese 1'600 Wohnungen gebaut sind, insgesamt 23'600 Wohnungen vorhanden wären. So würden 600 bestehende und 1'600 neue gemeinnützige Wohnungen nicht mehr den 10% aller Wohnungen entsprechen - es würden damit bereits wieder 160 fehlen. Und so weiter und so fort. Diese Klarstellung macht den Vorstoss nicht realistischer, im Gegenteil. Rein mathematisch wäre diese Dynamik in den Griff zu bekommen, punkto Finanzierung allerdings nicht.
2. In seiner Antwort zieht der Gemeinderat leider nicht in Betracht, dass die geeigneten Instrumente aus dem Vorstosstext auch auf Freiwilligkeit beruhen könnten. Sprich, dass institutionelle Bauträger auch preisgünstigen Wohnraum schaffen. So, wie dies übrigens am Thomasweg teilweise passiert, wo eine Anlagestiftung investiert. Der Ansatz ist aber bei einer Anlagestiftung naturgemäss nicht der Verzicht auf Rendite, sondern die Reduktion der Flächen und Volumen. Diese sind nämlich der Kostentreiber. Auch bei der Genossenschaftssiedlung Huebergass in Bern ist dies Programm: Eine 4.5-Zimmerwohnung hat nicht die üblichen 110 m², sondern nur 90 m². Der m²-Preis bleibt gleich, die Miete ist somit aber rund 20% günstiger. Kompakt wohnen – zentrumsnah leben, auf diese Idee kommen eben nicht nur Genossenschaften, liebe Tanja Bauer.

Klar, Genossenschaften hätten den Vorteil, dass Mieterinnen mittels Anteilscheine ihr eigenes Kapital einbringen können. Bei der Berner Huebergass sind dies bei einer 4.5-Zimmerwohnung- CHF 50'000 oder maximal 10% der Anlagekosten gemäss Bundesamt für Wohnungswesen. Rendite auf eigenem Kapital, so verwerflich ist dies nicht - auch im gemeinnützigen Wohnungsbau nicht.

Zurück zum Vorstoss: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion steht der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau nicht ablehnend gegenüber. Es ist aber wie so oft die Frage des Masses, der Finanzierbarkeit und der Verhältnismässigkeit. Wir stimmen dem Antrag vom Gemeinderates zu, die Motion wird abgelehnt und wir würden auch ein Postulat ablehnen.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich ebenfalls beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Der Antwort ist, wie schon mehrfach erwähnt worden ist, zu entnehmen, dass der aktuell tiefe Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger in Köniz historisch bedingt ist. Und es ist auch interessant zu lesen, dass in Städten wie Zürich, wo Wohn- und Baugenossenschaften viel mehr verankert sind, der Anteil an gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften insgesamt rückläufig ist, obwohl grosse Anstrengungen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnens unternommen werden.

Mit der Philosophie - so wie Tanja Bauer dies dargelegt hat - und mit der ganzen Herleitung haben wir von der FDP.Die Liberalen aber Mühe. Die FDP.Die Liberalen verschliessen sich dem preisgünstigen Wohnen nicht per se. Wir sind jedoch ganz klar dagegen, dass der Anteil von 10% an gemeinnützige Wohnungen an den Wohnbestand der Gemeinde bis 2040 erreicht werden soll, so wie dies die Motionäre fordern. Es muss alles in einem Gleichgewicht zueinanderstehen, verhältnismässig, rechtmässig, so wie dies auch Sandra Röthlisberger zuvor gesagt hat. Preisgünstiges Wohnen soll möglich sein, aber man darf es nicht von Zahlen und Fristen abhängig machen, so wie dies die Motionäre fordern. Der FDP.Die Liberalen ist der Wirtschaftsstandort Köniz und die Wirtschaftsförderung von Köniz, ein sehr grosses Anliegen. Es sollen kleine, mittlere und grosse Unternehmen nach Köniz ziehen und mit ihnen auch Privatpersonen, welche dort Steuern in die Gemeindekasse fliessen lassen. Insofern wünscht sich die FDP.Die Liberalen, dass Infrastrukturen nicht nur genutzt werden sollen, sondern dass die Nutzenden sich mit ihren Steuergeldern auch an den Infrastrukturkosten beteiligen. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau, werden automatisch auch weniger finanzkräftige Mieter angezogen, was legitim ist, aber es muss alles in einem gewissen Gleichgewicht zueinanderstehen.

Und die Gemeinde realisiert derzeit Wohnbauprojekte, in welchen preisgünstige Wohnungen vorgesehen sind, doch es sind keine gemeinnützigen Wohnungen vorgeschrieben. Und die Gemeinde verfügt derzeit schlichtweg nicht über zusätzliche Wohnbauareale.

Um das geforderte Ziel von 10% bis 2040 erreichen zu wollen, müsste in das private Grundeigentum eingegriffen werden, indem private Grundeigentümer zur Erstellung von gemeinnützigem Wohnbau verpflichtet würden. Als liberale Partei, welche das Grundeigentum hochhält, bekunden wir mit diesem Eingriff ins Eigentumsrecht die grösste Mühe. Die andere Möglichkeit wäre, dass die Entwicklung primär auf gemeindeeigenen Parzellen erfolgen müsste, was derzeit gar nicht möglich ist. Wieder müsste zusätzliches Land von Dritten erworben werden, was wiederum eine massive Aufstockung des Rahmenkredits zur Tätigung der Landgeschäfte bedeuten würde. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde erscheint uns die Forderung der Motionäre haltlos und würde die Gemeinde in dieser Hinsicht nur weiter unter Druck setzen.

Viel mehr appellieren wir an euch: Die Gemeinde ist mit einer Richtlinienmotion verpflichtet, eine Wohnbaustrategie zu erarbeiten. Und in dieser Wohnbaustrategie wird sich der Gemeinderat auch zum gemeinnützigen Wohnungsbau äussern. Diese Wohnbaustrategie ist bitte abzuwarten. Die verbindliche Festlegung eines Zielwertes, so wie es die Motionäre fordern, ist nicht sinnvoll und prescht hier vor. Die FDP. Die Liberalen lehnt die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Es wurde schon ziemlich viel dafür und dagegen gesagt. Ich möchte hier nur noch ein kurzes Votum halten: Ich will hier unterstreichen, dass unsere Fraktion ganz klar hinter der nachvollziehbaren Antwort des Gemeinderates steht und wir danken in diesem Zusammenhang auch für den ausführlichen und übersichtlichen Bericht.

Für uns wirkt die Zielsetzung dieser Motion, um vielleicht etwas dramatisch zu wirken, fast etwas utopisch. Diese 10% sind so wohl einfach nicht zu erreichen. Im Weiteren stellt sich für mich die Frage, wird jetzt gemeinnütziger Wohnungsraum oder preisgünstiger Wohnungsraum gefordert? Meines Wissens ist das nicht ganz dasselbe.

Weiter verzichte ich hier bewusst auf weitere Erklärungen und Wiederholungen, es wurde schon viel gesagt. Der vorliegende Bericht des Gemeinderates ist sehr ausführlich, fachlich korrekt und widerspiegelt eigentlich unsere Haltung, welche wir hier zu diesem Thema vertreten. Unsere Fraktion wird diesem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen und lehnt diese Motion ab.

Tanja Bauer, SP: Ich gebe es zu, ich bin von dieser Debatte etwas enttäuscht, denn die SP spricht wirklich schon sehr lange über bezahlbaren Wohnungsraum und vor vier Jahren hat die Bevölkerung eine Initiative und den Gegenvorschlag angenommen. Das wären jetzt immerhin vier Jahre gewesen, in welchen man sich auch inhaltlich mit diesem Thema hätte auseinandersetzen können, anstatt einfach immer wieder die gleichen Vorurteile zu wiederholen.

Nochmals das Thema Steuern: Da muss man sich nun mal konkret darum kümmern, was der Steuerertrag pro m² ist und wo man wirklich etwas verdient, bevor man den "guten" Steuerzahler immer und immer wieder bemüht. Es ist wirklich widerlegt, dass dies nicht stimmt. Auch dass es etwas kostet, dass es für die Gemeinde nicht gut ist. Was machen wir heute, wenn wir beim bezahlbaren Wohnen nicht vorwärtsgehen? Welche Kosten kommen da heute auf? Zum Teil machte mir das FDP-Votum gerade den umgekehrten Eindruck: Wir wollen, dass die Infrastrukturkosten mitgetragen werden und diese nicht schlicht und einfach von Investoren abgeschöpft werden. Auch von Parteien, welche sich so stark gegen Steuern wehren und gleichzeitig kein Problem damit haben, dass solche Gebühren - denn nichts Anderes sind zu hohe Mietzinsen im Grunde - von den Leuten verlangt werden, auch das finde ich enttäuschend. Aber am Meisten enttäuscht mich eigentlich, dass wir so zögerlich vorwärtsgehen, auch gerade von der Mitte. Denn wir machen *jetzt* die grossen Bauprojekte und wir haben die letzten vier Jahre schon sehr mutlos agiert. Es scheint mir, dass wir nicht nochmals vier Jahre Zeit haben, um uns mit der Thematik auseinander zu setzen, sondern dass wir in den nächsten Projekten wirklich vorwärtsmachen müssen und dass wir dies auch können.

Und dafür müssen wir diesen Artikel auch anwenden. Das Volk hat "ja" zu diesem Artikel gesagt und damit "ja", dass man einen Eingriff ins Eigentum macht. Darum gibt es diesen Artikel heute. Ich bin der Meinung, dass wir nicht wieder bei null beginnen sollten, sondern dort ansetzen sollten, wo wir einen Konsens haben, wo es einen Volkswillen gibt, um hier vorwärts zu machen. Wir entwickeln Köniz und das sollte für die Bevölkerung sein und es sollte für eine gute Vision von Köniz sein.

Zum Schluss möchte ich noch kurz sagen: Es wurde nun trotzdem wieder von Kostenmiete und Gemeinnützigkeit durcheinandergesprochen. Es geht in diesem Vorstoss um gemeinnützigen Wohnungsbau.

Ganz speziell geht es darum, dass man Organisationen unterstützt, welche nicht renditeorientiert sind, welche für das Wohnen bauen, für die Wahrung dieses Grundbedürfnisses und wo Menschen gemeinsam bestimmen können, wie Wohneigentum aussehen soll. Und nicht, dass man Renditeanbietern für einige Wohnungen sagt, dass sie dort keine Rendite abschöpfen dürfen. Diese Vision ist also grösser und darum geht es in diesem Vorstoss. Darum ein Köniz zusammen zu entwickeln – eben für Alle, statt für Wenige.

Gemeinderat Christian Burren: Nach dem flammenden Wahlkampfotum von Tanja Bauer kann ich das nicht ganz alles so stehen lassen.

Endlich über gemeinnützigen Wohnungsbau sprechen: Ich glaube, Tanja Bauer, da musst du mir Recht geben, das kann man so nicht einfach sagen. Wir haben in der Vergangenheit häufig bei jeder sich bietenden Gelegenheit über den gemeinnützigen Wohnungsbau gesprochen. Da kommt mir zum Beispiel die Debatte über die Überbauungsordnung im Weiler Ried in den Sinn, das haben wir sicherlich gemacht.

Dann der Vorwurf, wir hätten kein Ziel definiert: Die Motion fordert 10%, wir haben dies in der Antwort geschrieben, das ist wirklich beinahe utopisch. Wenn wir wissen, dass wir zwischen 160 und 170 Wohnungen pro Jahr im Durchschnitt gebaut haben und man weiss, wie viel es bräuchte, damit man dieses Ziel von 10% erreicht, dann ist dies unrealistisch. Die Wohnstrategie, welche der Gemeinderat diskutiert und verabschiedet hat, dort ist sehr wohl ein Ziel enthalten, doch sicherlich nicht diese 10% - diese sind illusorisch.

Das wir in den letzten vier Jahren wenig erreicht haben: Ich glaube, im Gemeinnützigen, ja. Die Nachfrage von gemeinnützigen Institutionen war relativ gering, das ist so. Doch preisgünstig – und ich kenne den Unterschied sehr wohl – dort hat verschiedenes in den letzten vier Jahren stattgefunden.

Man bemüht ja ständig die Vorzeigestadt Zürich, wenn es um den gemeinnützigen Wohnungsbau geht. Einfach nur so als Vergleich: Diese haben in den letzten zehn Jahren den Anteil der gemeinnützigen Wohnungen gerademal um 0.5% steigern können. Und hier in Köniz wäre die Forderung der Motion das zehnfache. Nur, damit man den Vergleich hat, ob das überhaupt möglich ist. Und ob man dies bei den Privaten dann auch durchsetzen könnte, das ist noch die andere Frage. Selbst wenn wir den neuen Artikel 51 des neuen Baureglements, welcher jetzt rechtskräftig ist, bemühen. Ich glaube, alles in Allem, ist dieser Vorstoss gut gemeint, schießt jedoch mit diesen 10% weit über das Ziel hinaus. Und darum bitte ich euch, diesem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung dieser Motion auch Folge zu leisten.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, dass Lucas Brönnimann bei der Abstimmung nicht anwesend ist, somit sind wir 33 Parlamentsmitglieder und immer noch beschlussfähig.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 18 ablehnen, 15 erheblich erklären)

PAR 2021/90

V2113 Motion (SVP) „Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung dafür zu sorgen, dass eine allfällige Erhöhung der Liegenschaftssteuer zwingend eine Volksabstimmung bedingt. Neu soll nicht nur bei einer Erhöhung des Steuersatzes der obligatorischen Steuern, sondern auch wenn “nur“ der Liegenschaftssteuersatz erhöht werden soll, die Könizer Stimmbevölkerung über das gesamte Paket (Budget, obligatorischer Gemeindesteuersatz und Liegenschaftssteuersatz) entscheiden können.

Es ist zu klären ob dafür zwingend eine Änderung der Gemeindeordnung nötig ist oder ob dieses Ziel auch auf anderem Weg, Beispielsweis mittels einer Verordnung erreicht werden kann. Falls eine Änderung der Gemeindeordnung nötig ist, soll der Gemeinderat dem Parlament und dem Volk eine Änderung vorlegen.

Begründung

Das kantonale Recht sieht vor, dass die Liegenschaftssteuer aufgrund von Artikel 261 des Steuergesetzes ans Budget und an die obligatorischen Steuern gekoppelt sind. Somit werden immer drei Sachen zusammen vom gleichen Organ beschlossen:

- Budget
- Obligatorische Steuern
- Liegenschaftssteuer.

Welches Organ, dass zuständig ist, entscheidet die Gemeindeordnung. Aktuell bestimmen die obligatorischen Gemeindesteuern, ob das Paket vom Parlament oder durch eine Volksabstimmung beschlossen wird. Dadurch können Gemeinderat und Parlament, wenn Gemeindesteuersatz nicht erhöht wird, ohne Einverständnis der Stimmbevölkerung einseitig die Liegenschaftssteuer erhöhen.

Die SVP Fraktion empfindet diese Bestimmung als Hintertüre, um einen Entscheid von grosser Tragweite, hinter dem Rücken der Stimmbevölkerung zu fällen. Dies soll zukünftig nicht mehr möglich sein.

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitglieder

Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Lydia Feller, Iris Widmer, Florian Moser, Matthias Müller, Burren David, Fritz Hänni, Roland Akeret, Dominic Amacher, Adrian Burkhalter, Mike Lauper, Casimir von Arx, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Das Parlament beschliesst jährlich zusammen mit der Budgetgenehmigung die ordentliche Gemeindesteuer sowie die Liegenschaftssteuer. Die rechtlichen Grundlagen zur Beschlussfassung sind in der Gemeindeordnung der Gemeinde Köniz geregelt (Art. 33, Art. 45 und Art. 46). Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer bedingt heute nicht zwingend eine Volksabstimmung und müsste in der Gemeindeordnung neu geregelt werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Kompetenzen in Zusammenhang mit den obligatorischen Steuern und der Liegenschaftssteuer sind in der Gemeindeordnung geregelt (Art. 33, 45, 46). Um das Ziel der Motion zu erreichen, muss die Gemeindeordnung geändert werden; es gibt keine andere Möglichkeit. Das heisst, dass für die Änderung der Kompetenzen eine Volksabstimmung erforderlich wäre.

Soweit ersichtlich wäre die Forderung der Motion mit dem übergeordneten Recht vereinbar. Das kantonale Recht verlangt, dass das ganze Paket (Budget; Anlage der obligatorischen Steuern; Satz der Liegenschaftssteuer) gemeinsam vom gleichen Organ beschlossen wird und dass mindestens das fakultative Referendum offensteht (Art. 23 Gemeindegesetz; Art. 68 Gemeindeverordnung; Art. 261 Steuergesetz).

Inhaltlich wäre die Änderung verhältnismässig klein: Es würde genügen, in den genannten Artikeln 33, 45 und 46 jeweils den Einleitungssatz zu ändern, so dass es für die Frage, welches Organ über das ganze Paket beschliesst, nicht nur auf die Anlage der obligatorischen Steuern ankäme, sondern neu auch auf die Anlage der Liegenschaftssteuer. Einzelheiten der Formulierung wären noch abzuklären (es müsste beispielsweise auf den Fall eingegangen werden, dass die eine Anlage steigen, aber die andere sinken soll).

4. Vergleich mit grössten bernischen Gemeinden

Im Quervergleich zu den sechs grössten bernischen Gemeinden sieht die Situation folgendermassen aus:

- In zwei Gemeinden gibt es jedes Jahr eine Volksabstimmung über Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer, auch wenn sich nichts ändert. (Bern, Biel).
- In zwei Gemeinden beschliesst das Volk über Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer, wenn sich an der Steueranlage der obligatorischen Steuern etwas ändern soll. Wenn sich diese Steueranlage nicht ändern soll, entscheidet das Parlament. (Thun, Burgdorf).
- In einer Gemeinde beschliesst immer das Parlament über Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer, ausser es werde das fakultative Referendum ergriffen. (Ostermundigen).
- Irrtum vorbehalten ändert sich in keiner der genannten Gemeinden etwas an den Kompetenzen, wenn allein die Liegenschaftssteuer geändert wird.

5. Fazit

Mit der Umsetzung der Forderung der Motion wäre die Zuständigkeit für die Erhöhung der Liegenschaftssteuern beim gleichen Organ – also der Stimmbevölkerung – wie bei den ordentlichen Steuern. Aus Sicht des Gemeinderates ist es angezeigt, diese beiden Steueranlagen gleich zu behandeln und somit die Zuständigkeit zur Erhöhung der Liegenschaftssteuern auch der Stimmbevölkerung zu übertragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 07.07.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 25.03.2021

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die kurze und knappe, aber auch sehr positive Antwort. Diese Antwort reicht völlig aus und ist im Sinn einer effizienten Vorstossbeantwortung sogar zu begrüssen. Ich werde mich darum auch kurz fassen. Vorab möchte ich

betonen, dass es hier nur um eine Kompetenzregelung geht. Wir diskutieren also lediglich über den Mechanismus zur Änderung des Liegenschaftssteuersatzes und nicht über dessen Höhe. Darum lasse ich alle Argumente gegen eine Liegenschaftssteuerrhöhung weg und hoffe, ihr macht das gleiche, damit wir hier nur über den Mechanismus sprechen und nicht über die Höhe des Liegenschaftssteuersatzes.

Wir haben in der Gemeindeordnung eine formale Hintertür eingebaut, dass man die Liegenschaftsteuer einseitig erhöhen kann, ohne dass das Volk dazu etwas zu sagen hat. Das ist nicht fair. Ich bin auch nicht sicher, ob man dies wirklich so beabsichtigt hat. Ich war damals noch nicht im Parlament, doch denke ich, dass man dies so nicht wollte. Das zeigen auch frühere Diskussionen im Parlament und in der Finanzkommission. Und auch die Antwort des Gemeinderates lässt darauf schliessen, dass dies eher ungewollt so beschlossen wurde. Darum ist es nichts als richtig, dies zu korrigieren und dem Volk in allen Steuerfragen das letzte Wort zu geben. Ich weiss, dass dies bei der Hundesteuer nicht so ist, doch damit können wohl alle leben.

Vermutlich war man sich dessen auch im Parlament nicht bewusst, es steht nämlich auch im Vergleich mit anderen Gemeinden völlig quer. Auch das kann der Antwort des Gemeinderates entnommen werden. Es kann aus ideologischen Gründen nicht sein, dass man sich hier quer stellt und dem Stimmvolk sein Recht verwehrt, das würde ich hier sehr schade finden und auch nicht opportun. Der Aufwand, um dies zu korrigieren, ist überschaubar und das hat der Gemeinderat sehr gut festgehalten. Ich danke auch für die Abklärungen, ob es einen anderen Weg gegeben hätte, aber nein, es braucht eine kleine Änderung in der Gemeindeordnung und es sind noch weitere Vorstösse in der Bearbeitung, welche noch eine solche Änderung bedingen würden. Und vielleicht könnte man dies vielleicht sogar kombinieren.

Ich bitte euch darum für Fairness zu stimmen und dem Gemeinderatsantrag zu folgen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Es ist klar, jede Steuererhöhung gehört vor das Volk. So kann man durchaus argumentieren. Und wenn in Köniz die Steueranlage für die Einkommenssteuer vor das Volk kommt, dann kommt die Steueranlage für die Liegenschaftsteuer auch ganz automatisch vor das Volk. Es gibt ja auch Gemeinden, welche jedes Budget mit jeder Steueranlage jedes Jahr vor das Volk bringen.

Man kann sich aber durchaus fragen, ob die Erhöhung der Liegenschaftsteuer wirklich vor das Volk muss, beziehungsweise, ob das Sinn macht. Die Liegenschaftsteuer ist eine Steuer, welche nicht alle gleichermassen trifft, es trifft ausschliesslich die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer. Der Liegenschaftssteuersatz ist zudem in einem begrenzten Promillebereich durch das übergeordnete Recht in einen engen Rahmen gesetzt worden. Es sind sicher nicht alle Liegenschaftsbesitzende reich, doch die Steuer scheint auch nicht so gross zu sein, dass sie zu untragbaren finanziellen Belastungen führen würde. Wir hier im Parlament, wir repräsentieren das Volk. Wir bilden die Bevölkerung ab, wir können also durchaus auch vertreten, dass das Parlament hier bestens legitimiert ist, darüber zu entscheiden, wie hoch diese Steueranlage sein soll.

Zentral bei der Liegenschaftsteuer ist, dass sich das Volk bereits zur Höhe des Steuersatzes geäussert hat. Art. 261 Abs. 2 des bernischen Steuergesetzes regelt ja, dass der Steuersatz höchstens 1.5 Promille des amtlichen Wertes betragen darf. Dieses Gesetz ist per 1. Januar 2001 in Kraft getreten und unterstand dem obligatorischen Referendum. Mit anderen Worten: Das Volk hat sich grundsätzlich zu einem Steuersatz von 1.5 Promille befürwortend ausgesprochen. Das ist demokratisch legitimiert und das ist fair und man kann jetzt nicht sagen, dass sei nicht fair. Es ist demokratisch legitimiert und man kann auch ganz gut sagen, dass es völlig unnötig ist, dass man jetzt auf Gemeindeebene nochmals darüber abstimmen muss, wie hoch der Steuersatz in diesem sehr engen Rahmen wirklich sein sollte.

Die Grüne-Fraktion ist noch nicht entschieden, sie will sich zuerst die Voten der übrigen Fraktionen anhören und ich werde dann nach den Voten und nach der Antwort des Gemeinderates einen Sitzungsunterbruch beantragen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Dass die FDP keinen Gefallen an der Liegenschaftsteuer findet, daran hat sich bis heute nichts geändert und daran wird sich wohl auch in Zukunft nichts ändern. Es bleibt ein alter Zopf: Jede Berechtigung ist mehr als hinterfragbar. Sie dient nur noch dem Zweck der Mittelbeschaffung, notabene ohne irgendwelche Gegenleistungen. Aber die Gemeinde Köniz erhebt die fakultative Liegenschaftsteuer nun mal. Sicher zur Freude aller andersfarbigen Fraktionen – grün wissen wir nicht genau, aber sehr wahrscheinlich rot – hier im Parlament, welche immer wieder diese mittelbringende Steuer heraufschrauben wollen. Doch wie gesagt, nicht zur Freude der FDP.

Es gibt sie also noch, diese Liegenschaftsteuer und mit der vorliegenden Motion machen wir uns Gedanken, wer über eine allfällige Erhöhung entscheiden können soll. Inhaltlich kann die FDP den Argumenten der Motionäre folgen und die Antwort des Gemeinderats nachvollziehen. Auch wir sehen keinen Grund die beiden Steueranlagen betreffend Zuständigkeit unterschiedlich zu behandeln und vor allem auch, weil die FDP mehr Vertrauen ins Augenmass des Volkes hat, als in das, gewisser Couleurs im Parlament, stimmt die Fraktion FDP unter der Prämisse "Wahrung der Einheit der Materie" dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu und wir erklären die Motion erheblich.

Fraktionssprecher Roland Akeret, EVP-glp-Mitte: So viel vorweg: Die Mitte-Fraktion aus glp, EVP und Mitte hat zum vorliegenden Vorstoss Stimmfreiheit beschlossen. Für den Vorschlag spricht, dass die heutigen Kompetenzen für die Steuererhöhung nicht für alle Steuerarten am gleichen Ort angesiedelt sind und die Übertragung das vereinheitlichen würde. Auch würde mit dem Vorschlag das Volksrecht ausgebaut. Im Gegenzug würde das Parlament eine Kompetenz verlieren und es gibt tatsächlich wichtigere Sachen, als diese Liegenschaftsteuer, welche in Parlamentskompetenz liegen und nicht dem Volk vorgelegt werden müssen.

Nicht so klar ist, ob die Motion den Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer wirklich hilft. Es kann sein, dass das Parlament schnell zu einer Liegenschaftsteuererhöhung greift, wenn es die abschliessende Verantwortung dafür nicht mehr tragen muss. Auch haben Mieterinnen und Mieter unter den Stimmberechtigten vielleicht gar nichts gegen eine solche Liegenschaftsteuererhöhung. Schlussendlich hat die Fraktion über die grundsätzliche Berechtigung einer Liegenschaftsteuer diskutiert und genau diese Frage, diese stellt die Motion leider nicht.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Was ist besser Parlament oder Gemeindeversammlung? Diese Frage kann nie abschliessend beantwortet werden und ist für jede Gemeinde verschieden. Doch wie würde wohl eine Gemeindeversammlung in Köniz aussehen? Wäre diese noch demokratisch, könnte man diese noch vertreten?

In den letzten Jahren haben wir hier immer wieder über viele Vorstösse diskutiert, welche das Parlament stärken sollen, wie zum Beispiel eine parlamentarische Initiative, eine Hoch- und Tiefbaukommission oder die Stärkung der Fachstelle Parlament. Dabei hatte ich das Gefühl, dass der Gemeinderat immer eher etwas kritisch war. Nun diskutieren wir hier aber über eine Motion, welche dem Parlament Kompetenzen wieder wegnimmt. Da ist der Gemeinderat dafür.

Mit der befristeten Steuererhöhung sind wir nahe daran, das Volk gleich jährlich über das Budget abstimmen zu lassen und nun soll auch noch die Liegenschaftsteuer vom Volk entschieden werden. Dann können wir die Budgetkompetenz des Parlaments dem Volk auch gleich ganz abgeben und damit auch gleich die Verantwortung. Und wenn wir schon dabei sind: Was wollen wir als Parlament denn noch gleich?

Hier ist die SP ganz klar dagegen. Die SP-Fraktion steht klar hinter dem Parlament und ist der Meinung, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier Verantwortung für die Gemeinde Köniz übernehmen müssen, denn dafür sind wir als Volksvertreter gewählt. Wir sind klar dagegen, dass Aufgaben des Parlaments weggenommen und dem Gemeinderat oder dem Volk delegiert werden und lehnen diese Motion aus diesem Grund ab.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Zuerst vielen Dank Reto Zbinden für die Anerkennung der kurzen Antwort, wir können das also auch.

Der Auftrag war, einerseits zu schauen, was es bedingen würde. Da war die Antwort darauf, dass es eine Änderung der Gemeindeordnung braucht. Und das Andere war aufzuzeigen, was es denn bedeuten würde. Aus Sicht des Gemeinderates – ihr konntet es lesen – ist es angezeigt, dass beide Steueranlagen gleich zu behandeln sind, also sowohl die ordentlichen Steuern, wie auch die Liegenschaftsteuern sollen durch die Stimmbevölkerung beschlossen werden. Und da muss ich mich gegen die SP wehren, welche hier fand, dass wenn es darum geht, dem Parlament Kompetenzen wegzunehmen, dann ist der Gemeinderat dafür, sonst sei er immer dagegen. Das ist eine Unterstellung und das ist nicht so. Man ist hier wirklich der Auffassung, dass es sinnvoll ist, wenn das vom gleichen Organ beschlossen wird, da es sich ja beide Male um Steueranlagen handelt. Dies soweit von meiner Seite. Ansonsten gibt es zu euren Voten von meiner Seite her nichts zu ergänzen. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde noch ein Sitzungsunterbruch verlangt, dann würde ich mich allenfalls danach nochmals äussern.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung Diskussion

Iris Widmer, Grüne: Vielen Dank für den Sitzungsunterbruch, wir haben uns in der Pause nochmals besprochen. Wir wollen zu Handen des Protokolls nochmals klar festhalten, dass unsere ablehnende Haltung – zu diesem Schluss sind wir gekommen – zu dieser Motion sich nicht strategisch begründen lässt, sondern vom Umstand herrührt, dass im bernischen Steuergesetz der Rahmen vorgegeben ist und dass das bernische Steuergesetz dem obligatorischen Referendum unterstanden ist. Das heisst, dass das Volk darüber abgestimmt hat und den Rahmen vorgegeben hat. Das heisst, der Steuersatz von 1.5 Promille ist damit hinreichend legitimiert und es ist nicht undemokratisch, wenn wir jetzt in der Gemeinde nicht darüber abstimmen lassen. Und darum werden wir die Motion ablehnen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 17 erheblich erklären, 17 ablehnen: Stichentscheid Parlamentspräsidentin: erheblich erklärt)

PAR 2021/91

V2104 Postulat (SP) „Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schülerinnen und Schüler“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

1. wie Schülerinnen und Schüler mit einem relevant eingeschränkten Immunsystem die Teilnahme am obligatorischen Schulunterricht in ihrer Stammklasse während der COVID-19 Pandemie online ermöglicht werden kann.
2. wie nach Abflachung der COVID-19 Pandemie Online-Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer schweren chronischen Erkrankung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ermöglicht wird. Dabei soll aufgezeigt werden, wo mit bestehenden Angeboten (z. B. Projekt Vediamo; Patientenschule Inselspital) zusammengearbeitet werden kann, wie die Lehrpersonen unterstützt werden und welche Infrastruktur (bestehend und neu) notwendig ist. Datenschutzrechtliche Aspekte sind ebenfalls einzubeziehen.

Begründung

Kinder und Jugendliche mit einer chronischen Erkrankung fehlen häufig und immer wieder über längere Zeit im Unterricht. Neben dem unterbrochenen Lernprozess und Lücken im Unterrichtsstoff sind die Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herausgerissen. Sie verlieren den Anschluss zu ihren Mitschülerinnen und -schülern. Gerade für Jugendliche ist die Peer-Group entwicklungspsychologisch besonders relevant. Der Online-Unterricht in ihrer Stammklasse als eine Art Hybridform hilft nicht nur die Lücken im Unterrichtsstoff schliessen, sondern verringert auch die soziale Isolation der Betroffenen.

Die COVID-19-Pandemie beleuchtet die Thematik neu. So hatten im Lockdown letztes Jahr viele erkrankte Jugendliche und Kinder plötzlich die Möglichkeit, wieder am Unterricht teilzunehmen und erhielten alle Materialien schnell. Genau dies war für die betroffenen Familien vorher ein grosser zusätzlicher Aufwand in einer bereits schwierigen Situation.

Der obligatorische Präsenzunterricht ist seit dem Frühsommer 2020 für viele Schülerinnen und Schüler wieder Alltag. Doch bleiben häufig Kinder mit einem relevant eingeschränkten Immunsystem durch Krankschreibungen der Schule fern, auch wenn im Kindesalter keine Risikogruppe in der COVID-19-Pandemie besteht. Gerade deshalb sind die Ressourcen des Projektes Vediamo* durch die Pandemie seit Monaten mehr als ausgelastet.

Langfristig müssen die aktuellen Erfahrungen mit Online- und Hybrid-Unterricht genutzt werden, damit Schülerinnen und Schüler mit schweren chronischen Erkrankungen den Unterricht in ihrer Stammklasse nicht verpassen. Die betroffenen Familien können dadurch entlastet werden.

Die Prüfung des Postulats ist wichtig, da die Gemeinde Köniz den obligatorischen Schulunterricht für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten muss und ein entsprechendes Angebot die Lebensqualität der betroffenen Kinder und Jugendlichen relevant erhöhen würde.

15. März 2021

Cathrine Liechti

* Vediamo stellt durch die Swisscom die Infrastruktur für die online Teilnahme am Unterricht in der Stammklasse für Kinder im Spital zur Verfügung.

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Cathrine Liechti, Lydia Feller, Iris Widmer, David Müller, Ruedi Lüthi, Dominique Bühler, Katja Niederhauser, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Christian Roth, Roland Akeret, Franziska Adam, Kathrin Gilgen, Christina Aebischer, Käthi von Wartburg, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Pandemie führte im Frühjahr 2020 zum Unterbruch des Präsenzunterrichts an Schulen und dem notfallmässigen Bedarf, Fernunterricht durchzuführen. In kurzer Zeit musste Fernunterricht organisiert und entwickelt werden, damit die Schülerinnen und Schüler (SuS) gefördert werden konnten. Neben dem deutlichen Mehraufwand für alle Beteiligten, speziell für die Lehrpersonen, wurden durch diesen Lockdown aber weitere Schwachpunkte und Risiken, jedoch auch Chancen erkannt, die es nun für die Zukunft entweder zu vermeiden oder dann zu fördern gilt.

Der Fernunterricht ist eine Notlösung – und wird es in absehbarer Zeit so auch bleiben. Er ist gemäss Bildungs- und Kulturdirektion Bern (BKD) aktuell keine offizielle Unterrichtsform. Wenn SuS vor der Pandemie über längere Zeit krankgeschrieben waren und den Unterricht nicht vor Ort miterleben konnten, sahen die Einzellösungen in der Regel wie folgt aus:

Eltern und/oder Mitschülerinnen / Mitschüler brachten den krankgeschriebenen SuS die Lerninhalte / Hausaufgaben mit einem Auftrag nach Hause und brachten später das Erledigte dann wieder in die Schule zurück bzw. holten es später dann zuhause der Schule wieder ab.

Mit dem Lockdown während der Pandemie kam alles anders. Alle waren zu Hause, die Schule war offiziell geschlossen (für einige SuS, vor allem jüngere, die nicht alleine zuhause gelassen werden konnten, wurde bei Bedarf im Schulhaus eine Notbetreuung eingerichtet). Schnell konnten – vor allem für die älteren SuS – erste Angebote bereitgestellt und genutzt werden.

Nach den ersten Auswertungen der gemachten Erfahrungen während des Lockdown in der Schweiz und in anderen europäischen Staaten kann u.a. sicher Folgendes festgehalten werden (nicht abschliessend, s. auch Antworten zur Interpellation V2018 «Erfahrungen aus dem Fernunterricht an den Schulen Köniz»):

Fernunterricht

- verlangt von den SuS mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, was – u.a. altersabhängig – mehr oder weniger gut gelingt. Hier spielt nicht nur das familiäre Umfeld eine Rolle, sondern es hängt auch davon ab, wie stark selbständiges Lernen bereits im Präsenzunterricht gefördert wurde.
- kann bei SuS zu einem grösseren Lernerfolg führen, da sie die Inhalte ihrem Tempo und Niveau entsprechend verarbeiten können.
- kann die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen stärken, in dem sich die SuS selbst organisieren und im Idealfall Verantwortung für ihr Lernen übernehmen müssen.
- fordert die Eltern in einem weitaus stärkeren Mass bei der Unterstützung der Kinder zuhause als bisher.
- kann auch in bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund zu Problemen führen, sei es in Bezug auf die nur bedingt mögliche Unterstützung durch das Elternhaus oder auch hinsichtlich der vorhandenen Infrastruktur.
- führt dazu, dass das soziale und kooperative Lernen – im Präsenzunterricht allgegenwärtig – zu kurz kommt und auch keine sozialen Kontakte gepflegt werden können.

2. Online-Unterricht für SuS mit einem relevant eingeschränkten Immunsystem in der Stammklasse während der Covid-19 - Pandemie

Die DBS kann die Intention des Postulats nachvollziehen und unterstützt es, haben die Schulen doch während des Lockdown erste Erfahrungen mit dem Fernunterricht in einem grösseren Umfang machen können. Auch wurden dabei neben gewissen Vorteilen und Chancen auch vorhandene Defizite und Schwächen erkannt. Die Erkenntnis, dass für SuS mit einem relevant eingeschränkten Immunsystem das Bedürfnis besteht, aktiv am Unterricht teilnehmen und auch die sozialen Kontakte mit der Klasse und der Lehrperson in einem gewissen Masse pflegen zu können, wurde dabei allen auch wieder stärker ins Bewusstsein gerufen.

Die Könizer Schulen gaben – wo möglich – einzelne Geräte den SuS mit, damit dann zu den vereinbarten Zeiten alle miteinander kommunizieren konnten. Im Falle einer Schülerin, die der titelvermerkten Kategorie zugeordnet werden kann, trug das Mädchen via Internet der Klasse erfolgreich einen Musikvortrag vor.

In diesem Bereich steckt heute noch viel Potenzial – nicht nur in Köniz. Das so genannte «Blended Learning», das die Kombination von computergestütztem Lernen (z.B. über das Internet) und klassischem Unterricht umschreibt, steckt aktuell aber in den meisten Ländern noch in den Kinderschuhen.

Einerseits fehlt es an der notwendigen Infrastruktur, andererseits fehlt es auch an entsprechenden Lehrmitteln und Unterstützung der Lehrpersonen. Dass die Umsetzung der Lerninhalte des bisher auf dem interaktiven Präsenzunterricht fussenden Unterrichts auf eine elektronische Ebene mit einem grossen Aufwand von Seiten der Lehrpersonen verbunden ist, leuchtet ein. Hier muss die Frage der Leistbarkeit des Zusatzaufwandes durch die Lehrpersonen ins Zentrum gerückt werden. Gemäss Auskunft der BKD müssen entsprechende Anfragen in Bezug auf Entlastungsmöglichkeiten der Lehrpersonen individuell betrachtet werden. Entsprechende Anfragen können auf dem Dienstweg (LP – SL – BSS – Kanton) unter Beilage einer ärztlichen Bescheinigung und einer Krankschreibung mit der entsprechenden Empfehlung ans Inspektorat gerichtet werden. Dieses beurteilt dann von Fall zu Fall über allfällige Entlastungsmöglichkeiten.

In den Könizer Schulen wird derzeit Office 365 mit «Teams» verwendet, das die Bedürfnisse während des Lockdown abdecken konnte und über das IZ administriert wird.

Die im Postulat erwähnte Kommunikationslösung «Vediamo» bringt für Köniz keinen grossen Nutzen, da die von einem Drittanbieter verwalteten Geräte mit grösster Wahrscheinlichkeit Probleme mit den vorhandenen Schnittstellen verursachen würden. In Köniz werden über die Active Directory Lösung das Access Management, die Integration der SuS-Geräte in die physische Umgebung (WLAN) sowie der Zugang gesteuert. Geräte, die von ausserhalb kommen, verursachen hier Probleme, die im Vorfeld, verbunden mit einem erheblichen Aufwand, gelöst werden müssten. Hinzu kommt, dass das bei

«Vediamo» verwendete «Skype for Business» veraltet ist und gemäss Ankündigung von Microsoft per 31.07.2021 eingestellt und durch Teams ersetzt wird.

Bei den derzeit noch eingesetzten alten Notebooks gibt es allerdings Einschränkungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Geräte, sei es von der Prozessorleistung her oder auch in Bezug auf die Multimediafähigkeit. Eine Besserung wird hier erst die Umsetzung der 1to1 – Lösung bringen. Startend mit den 7. Klassen werden ab diesem Sommer Geräte angeschafft, die den SuS abgegeben werden und nach 3 Jahren (nach der 9. Klasse) dann für 2 Jahre an die 5./6. Klassen weitergegeben werden. Damit wird ein 5-jähriger Lebenszyklus der Geräte erreicht.

Ebenfalls wird ab diesem Sommer die Leistung der Bandbreite in den Schulen massiv erhöht. Mit der bisherigen Lösung der Swisscom (Schulen ans Internet) stand pro gesamter Schule eine maximale Bandbreite von 100 Mbit (best effort) zur Verfügung, was sich bei einer starken Beanspruchung des Netzes durch lange Ladezeiten und verzögerten Bildaufbau ("tröpfchenweise") etc. bemerkbar machte. Neu steht hier den Schulen eine Bandbreite von 1 Gbit zur Verfügung. Ebenfalls ist man daran, die in grossen Schulen teilweise noch problembehaftete WLAN-Abdeckung zu verbessern, damit die Schulen in diesem Bereich besser für die Zukunft gerüstet sein werden.

3. Online-Unterricht für Kinder mit schweren chronischen Erkrankungen nach der Covid-19 - Pandemie

Als Lösung für einen praktikablen Online-Unterricht mit schweren chronischen Erkrankungen nach der Covid-19 – Pandemie kommt eigentlich nur die z.T. bereits heute praktizierte Handhabung in Frage.

Für die wenigen SuS (durchschnittlich ca. 2-3 Fälle pro Jahr), die von einer schweren chronischen Erkrankung betroffen sind, werden zwecks Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Teams-Sitzungen Geräte, die via IZ ins Schulnetzwerk eingebunden sind, temporär abgegeben. Zusammen mit dem Rahmenvertrag von Educa (Office 365) und dem Betrieb des Netzwerkes durch das IZ kann damit gleichzeitig auch die Frage des Datenschutzes gelöst werden.

Die Unterstützung der Lehrpersonen ist ein derzeit noch offener Punkt, der aber von Seiten der BKD gelöst werden muss. Hier wird jeder Fall einzeln betrachtet und dann entschieden. Von der Lehrerschaft darf aber sicher behauptet werden, dass hier die Bereitschaft zur Unterstützung von chronisch kranken SuS vorhanden ist. Allerdings müssen vor einer institutionalisierten Unterstützung der betroffenen SuS die flankierenden (Entlastungs-)Massnahmen von Seiten des Kantons geklärt sein.

Solange keine flächendeckende 1to1 – Lösung (ab 5. Klasse) besteht, bedarf es pro Schuleinheit (Sternenberg, Wangental, Schliern, OZK, Buchsee, Spiegel, Hessgut, Steinhölzli, Wabern Dorf/Wandermatte/Zündhölzli und Wabern Morillon) zusätzlicher Infrastruktur.

Es müssten angeschafft werden: 2 Notebooks (1x für Lehrperson, 1x für SuS), 1 externe Kamera, 1 externes Mikrofon.

4. Finanzen

Die oben beschriebene Beschaffung würde pro Schuleinheit Kosten von rund CHF 1'400.- auslösen (Total: CHF 14'000.-). Angedacht ist, dass das benötigte Material bei einem grösseren Bedarf in einer Schuleinheit bei anderen Schulen ausgeliehen werden könnte. Die Frage der Finanzierung ist derzeit in Abklärung (z.B. Spezialfinanzierung Teilautonome Volksschule Köniz).

5. Fazit

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, das Postulat als erheblich zu erklären, und aufgrund der getätigten Abklärungen gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 7.7.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine

Diskussion

Erstunterzeichnerin Cathrine Liechti, SP: Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten sind oft von gleichaltrigen abgeschnitten und hinken in der Schule hinterher. Gerade deshalb ist es wichtig, dass für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer chronischen Krankheit längere Zeit nicht am Unterricht teilnehmen können, eine Lösung gefunden wird. Wie im Vorstoss beschrieben, war dies in den Zeiten des Lockdowns deutlich einfacher als zuvor. Die Pandemie hat uns aufgezeigt, dass mehr möglich ist, als nur Hausaufgaben nach Hause zu bringen. Denn das ist nicht ausreichend und entspricht nicht einer Schulpflicht.

Ich danke dem Gemeinderat für die gute Aufnahme des Anliegens des Postulats, der bisher getroffenen Abklärungen und des Engagements. Die Prüfung des Postulats ist aber leider aus unserer Sicht noch nicht vollständig und bezieht sich nicht immer auf die Forderung des Postulats selber. Es ist aber erfreulich, dass Köniz an Unterrichtsformen, wie "Blended Learning" arbeitet und die IT-Infrastruktur in den Schulen verbessern möchte, wovon alle Schülerinnen und Schüler profitieren, aber auch diese mit schweren Erkrankungen. So soll es Notebooks ab der 5./6. Klasse geben. Dabei stellt sich einfach die Frage, wie es denn für Kinder mit einer schweren Erkrankung aussieht, unterhalb der 5. Klasse?

Ausserdem ist die Frage nicht wirklich geklärt, wie Lehrpersonen unterstützt werden können. Wie in der Beantwortung geschrieben wird, ist das Engagement der Lehrpersonen in solchen Fällen sehr gross. Für mich heisst das: Ob ein Kind mit einer chronischen Krankheit in den Unterricht integriert werden kann, steht oder fällt also quasi mit der Lehrperson. Und gerade da erwarte ich, dass Lehrpersonen Unterstützung erhalten. So müssen die Lehrpersonen auch unterstützt werden, wenn sie einen Antrag zu Entlastungsmöglichkeiten stellen. Denn momentan sind die Lehrpersonen für fast alles zuständig und teilweise auch beinahe etwas überfordert, mit all den Aufgaben, welche man ihnen überträgt.

Die Idee des Postulats war grundsätzlich nicht, dass Lehrpersonen eine neue Unterrichtsform mit interaktivem Präsenzunterricht auf einer elektronischen Ebene einführen müssen, sondern dass eine niederschwellige Form gefunden wird, wie Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer schweren chronischen Krankheit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Dies weil sie zum Beispiel gerade im Spital sind oder einfach nicht genügend Energie haben und vielleicht nur einzelne Stunden am Unterricht teilnehmen möchten.

Aus der Postulatsantwort wird für mich nicht ersichtlich, ob zum Beispiel mit der Swisscom, welche Vediaamo zur Verfügung stellt, Kontakt aufgenommen wurde und ob diese auch auf neuere Software umstellen oder ob man sich mit der Patientenschule des Inselspitals besprochen hat.

Die SP Fraktion stimmt also der Erheblicherklärung zu und weil es noch mehrere offene Punkte hat, lehnen wir die Abschreibung ab.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich war etwas erstaunt, was man in der Antwort nicht findet. Ich finde eigentlich alles in der Antwort, deswegen schlägt der Gemeinderat auch vor, dass man das Postulat abschreiben kann. Zum Beispiel, was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, wenn sie nicht in der 7. Klasse, sondern in der 5. oder tiefer sind? Wir haben ja geschrieben, dass man auch bis jetzt immer individuelle Lösungen gesucht hat. Ihr dürft nicht vergessen – versteht mich nicht falsch, aber ich muss es trotzdem sagen - das sind zwei bis drei Schülerinnen und Schüler pro Jahr von 4'000 Schülerinnen und Schüler.

Ich sage nicht, dass es deswegen nicht berechtigt ist, über das Thema zu sprechen, aber wir müssen das trotzdem in Relation stellen. Und selbstverständlich findet man in einer so grossen Gemeinde wie Köniz für zwei bis drei Schülerinnen pro Jahr effektive Lösungen. Was wir schlussendlich nicht beantworten konnten, ist die Unterstützung von Lehrpersonen, wenn man dies braucht. Da ist man mit der BKD daran, denn die kranken Kinder gibt es leider nicht nur in Köniz, sondern auch in anderen Gemeinden, damit man dort kantonale Lösungen hätte.

Vediamo wurde angesprochen: Dort ist es so, wie wir geschrieben haben. Diese brauchen noch "skype for business", welches abgelöst wird, danach gibt es dann nur noch "Teams". Während des Lockdowns in der Coronapandemie, haben die Schülerinnen und Schüler über "Teams" gearbeitet, das steht zur Verfügung. Das "One to one" bei den Geräten haben wir von der 7. Klasse begonnen, danach kommt dann die 5. bis 7. Klasse, aber es hat genügend Laptops oder iPads da, damit man dort auch individuell Lösungen finden kann.

Wir wollten ja aufzeigen, wo, welche Mosaiksteinchen man daran ist zu lösen. So ist beispielsweise auch die Internetgeschwindigkeit, diese 100 Mbit, nicht wirklich grandios. Das sind ja umgerechnet 12.5 Mbit/Sekunde und wenn man an einer solchen Leitung hängt und viele Daten übertragen will, dann funktioniert dies nicht wahnsinnig gut. Deswegen ist man auch daran, dass wir bei 1 Gbit landen, das ergibt 120 Mbit/Sekunde, dann können wir schon gut Daten übertragen.

Ihr seht auch im Text, dass man wirklich schaut - man hat ja auch bis jetzt nicht Nichts gemacht - und dass man dort, bei diesen Kindern, wovon zum Glück nur sehr wenige betroffen sind, zu helfen versucht.

Wir haben auch noch den Preis erwähnt: Aus meiner Sicht ist dies ein kleiner Betrag, doch wir wollten trotzdem noch zeigen, wenn wir noch zusätzliche IT-Geräte beschaffen – spezifisch auf zwei, drei Kinder – dass dies ungefähr bei CHF 14'000 zu liegen kommt. Da sind wir auch noch daran zu schauen, ob wir dies über die Spezialfinanzierung Teilautonome Volksschule Köniz finanzieren können. Doch das sind Sachen, welche wir durch Corona gelehrt haben und innert 48 Stunden brauchen mussten.

Das Postulat ist also bis auf die wenigen Abklärungen, welche wir noch mit der BKD machen müssen, genügend beantwortet. Aus diesem Grund bitte ich euch, dass dieses abgeschrieben werden kann. Wir werden nicht mehr machen, wenn wir es nicht abschreiben, denn das, was wir sagen, dass wir es noch machen, machen wir sowieso. Noch zusätzliche Sachen abzuklären ist nicht nötig. Wir lassen es nicht liegen und sind hier dran und ich bitte euch, dass wir dies auch direkt abschreiben.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
 2. Das Postulat wird abgeschrieben.
- (Abstimmungsergebnis: 1. einstimmig, 2. offensichtliche Mehrheit)

PAR 2021/92

V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage und Stand der Arbeiten

Die Richtlinienmotion V1907 betraut den Gemeinderat mit der Erstellung einer Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz und stellt dabei vier konkrete Fragen, dies es mit dem Instrument zu beantworten gilt. Unterdessen sind die Arbeiten an der Wohnstrategie bereits weit fortgeschritten und ein Entwurf des Instruments liegt kurzum vor. Corona-bedingt haben sich die Arbeiten verzögert, insbesondere, weil ein intensiver Austausch zwischen Gemeinderat und Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung nötig war. Dieser gestaltete sich aufgrund der Restriktionen aufwändiger als gewünscht.

2. Aufbau der Wohnstrategie

Die Wohnstrategie folgt einem klassischen Konzeptaufbau. In einer Kaskade werden Vision, Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen beschrieben. Während Vision und Leitsätze künftig alle Tätigkeiten der Gemeinde Köniz mit Bezug zur Wohnraumentwicklung beeinflussen sollen, benennen Handlungsfelder und insbesondere die Massnahmen konkrete Einflussmöglichkeiten und Handlungsanweisungen. Dabei gilt es zu beachten, dass es bei der Wohnstrategie nicht um die Formulierung und Erarbeitung konkreter Projekte geht, sondern vielmehr um die Bildung von Haltungen zu relevanten Themen und die Definition von Handlungsweisen. In diesem Sinne ist die Wohnstrategie nicht als Projekt, sondern als Prozess zu verstehen.

Das Produkt der Wohnstrategie besteht dabei aus einer Kurzfassung und einem umfangreicheren Bericht, welcher den Entstehungsprozess, die Diskussion der wichtigsten Themen sowie einen Anhang aus statistischen Grundlagen und detaillierten Massnahmenblättern beinhaltet.

3. Weiteres Vorgehen und Termine

Bei der Wohnstrategie handelt es sich um ein strategisches Instrument, welches die Haltung, Ziele und Massnahmen des Gemeinderats zur Wohnraumentwicklung von Köniz beschreibt. Dieses wurde in einem intensiven Dialog zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung erarbeitet und wird diese künftig im Sinne eines verwaltungsanweisenden Instruments leiten. Bevor die definitiven Dokumente erstellt werden, wird der Gemeinderat die Kurzfassung der Wohnstrategie dem Parlament im November 2021 zur Kenntnisnahme vorlegen. Danach soll die Wohnstrategie finalisiert und im ersten Quartal 2022 vom Gemeinderat als verwaltungsanweisendes Instrument verabschiedet werden.

4. Fristverlängerung

Wie oben beschrieben, haben sich die Arbeiten an der Wohnstrategie aufwändiger gezeigt, als vorerst angenommen. Daher kann der ordentliche Termin für die Abschreibung des Vorstosses nicht eingehalten werden. Die Gründe hierfür sind die erforderliche Einarbeitungszeit eines neuen, für die Wohnstrategie zuständigen Mitarbeiters bei der Planungsabteilung, Corona-bedingte Verzögerungen sowie die Absicht, die Wohnstrategie vor der Verabschiedung durch den Gemeinderat dem Parlament zu einer Konsultation vorzulegen. Daher beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis Ende März 2022.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. März 2022 verlängert.

Köniz, 23. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 19.8.1919 (online auf Website)

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, Mitte: Wenn wir schon beim Sparen sind, so spare ich auch an der Zeit: Ich bin einverstanden.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir haben sie mit Spannung erwartet, die Wohnbaustrategie, welche die Haltung, die Ziele und die Massnahmen des Gemeinderates zur Wohnbauentwicklung Köniz beschreibt. Dabei spielt die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative bezahlbares Wohnen in Köniz der SP eine zentrale Rolle. Wir haben heute schon viel über die Vorteile von gemeinnützigem Wohnungsbau gehört und es stimmt, Christian Burren, wir haben auch beim letzten Mal beim Geschäft Ried beispielsweise viel darüber gesprochen, doch wir sprechen immer nur und passieren tut viel zu wenig. Und auch jetzt zeigt sich wieder und es zieht sich wie einen roten Faden durch die letzten Parlamentssitzungen: Der Gemeinderat hat kein Interesse am Thema bezahlbares Wohnen und beantragt eine Verlängerung der Erfüllungsfrist der Umsetzung der Wohnbaustrategie. Die Begründung ist aus unserer Sicht fadenscheinig: Corona ist schuld. Es hätte einen intensiven Austausch zwischen Gemeinderat und Verwaltung benötigt, was durch Corona verhindert worden ist. Wir haben aber von unserer Gemeindepräsidentin verdankender Weise regelmässige ausführliche Berichte zur Corona-Situation erhalten und erfahren, dass die Gemeindeverwaltung die Herausforderung, die technischen Voraussetzungen für das Homeoffice bereitzustellen, gemeistert hat. Eine physische Präsenz ist für die Erarbeitung einer Strategie auf Papier nicht notwendig. Solange es sich um Schreibtischarbeit handelt, ist Corona kein Verhinderungsgrund, ausser es kommt zu gesundheitlichen Ausfällen.

Etwas weniger fadenscheiniger wäre die Aussage gewesen, man hätte zu wenig Ressourcen für das Thema zur Verfügung. Und was passiert, wenn die Ressourcen zu knapp sind? Man beginnt, die Themen zu priorisieren. Und was kommt in der Planung Direktion und Verkehr raus, wenn man die Themen priorisiert? Die Wohnbaustrategie, welche auch ein Umsetzungskonzept für den vom Volk überwiesenen Gegenvorschlag "bezahlbares Wohnen" beinhaltet, geniesst offenbar keine Priorität und muss hintenanstehen. Eine ehrliche Aussage wäre eigentlich, das Thema bezahlbares Wohnen ist dem Gemeinderat nicht wichtig, Volkswillen hin oder her.

Wir sind mit dieser Prioritätensetzung nicht einverstanden, aber wir haben eigentlich auch keine andere Wahl, als die Verzögerungskröte zu schlucken.

Gemeinderat Christian Burren: Nur ganz kurz, ich nehme die Schelte der SP zur Kenntnis, aber das heisst noch lange nicht, dass ich die Einschätzung der Haltung des Gemeinderates teilen würde.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. März 2022 verlängert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/93

V1910 Richtlinienmotion (U30 Parlamentarier*innen) "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die von 22 Parlamentarier*innen eingereichte Motion am 16. September 2019 erhebelich erklärt.

Mit der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, den Klimanotstand zu erklären, das Ziel der Klimaneutralität auf dem Gemeindegebiet festzulegen und die Auswirkungen aller Geschäfte auf das Klima zu berücksichtigen sowie Geschäfte mit mildernden Auswirkungen auf den Klimawandel nach Möglichkeit prioritär zu behandeln.

Die Kompetenz für die Umsetzung der Massnahmen liegt abschliessend beim Gemeinderat. Mit der Erheblicherklärung der Motion hat das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vorgegeben.

2. Stand der Umsetzung

2.1 Strategische Instrumente

Bereits in der Beantwortung des Vorstosses im September 2019 hat der Gemeinderat ein erstes klares Bekenntnis zum Klimaschutz abgegeben. Dies, indem er sich der Erklärung des Grossen Rats des Kantons Bern zur Klimapolitik in allen Punkten angeschlossen hat.

Weiter hat sich der Gemeinderat im Mai 2020 zur Klima- und Energie-Charta der Schweizer Gemeinden und Städte bekannt und diese ohne Vorbehalte unterzeichnet. Die Charta ist als klares Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, zur Energiestrategie 2050 des Bundes und zu den Klimazielen des Bundesrates, d.h. Netto-Null bis 2050, zu verstehen. Für die Gemeindeverwaltung soll die Klimaneutralität früher erreicht werden. Der Gemeinderat hat in der Folge den verwaltungsinternen Klima- und Energieausschuss beauftragt, eine Paris-kompatible Klima- und Energiestrategie für Köniz auszuarbeiten. Sie wird die aktuell gültige Energiestrategie 2010-2035 ablösen.

Mit der Umsetzung der überwiesenen Motionen V1938 ("Klima-Massnahmenpaket für Köniz") und V2102 ("Klimaschutzreglement für Köniz") wird der Gemeinderat die Leitplanken und die Massnahmen zum Klimaschutz weiter konkretisieren und dem Parlament im Verlauf der nächsten zwei Jahre zur Genehmigung vorlegen.

2.2 Planung und Umsetzung konkreter Massnahmen

Neben den Arbeiten auf der strategisch-konzeptionellen Ebene ist die Gemeinde auch mit konkreten Projekten zur Reduktion der Treibhausgase unterwegs. Besonders erwähnenswert sind die Projekte für eine nachhaltige, erneuerbare Wärmeversorgung. Die vorwiegend fossile Wärmeversorgung der Gebäude verursacht rund 50% der direkten CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet.

Wärmeversorgungsplanungen:

Ganz oder teilweise abgeschlossen sind die Planungen in Niederwangen und in Wabern.

Der Bericht zur Wärmeversorgungsplanung Niederwangen konnte vom Gemeinderat im Februar 2020 genehmigt werden. Ein wesentliches Element der Wärmeversorgung bildet der Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Bern. Der Synthesebericht ist online verfügbar².

Für Wabern konnte der Gemeinderat einen ersten Entwurf der Wärmeversorgungsplanung zur Kenntnis nehmen. Der Aufbau einer zentralen Wärmeversorgung wird nun geprüft.

Wärmverbünde:

Die Wärmeversorgung in Niederwangen soll gemeinsam mit ewb aufgebaut werden mit einer Holzheizzentrale im Gebiet Rehhag und dem Anschluss an die Energiezentrale Forsthaus. Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Planung des Polizeizentrums im Juch besteht hier eine hohe Dringlichkeit.

Wie vorangehend erwähnt wird in Wabern der Aufbau einer Wärmeversorgung gemeinsam mit ewb geprüft. Im Vordergrund steht die Trink- und Grundwasserwärmenutzung mit Hilfe von Wärmepumpenanlagen. Es besteht auch hier eine hohe Dringlichkeit, weil nach Möglichkeit Synergien mit der Sanierung der Seftigenstrasse bzw. der Tramverlängerung nach Kleinwabern genutzt werden sollen. Die Umsetzung des Projekts in Wabern würde die CO₂-Emissionen um ca. 11'000 Tonnen pro Jahr reduzieren, was rund 15% der CO₂-Emissionen des Könizer Gebäudesektors entspricht³.

Wärmeverbünde sind auch in anderen Gebieten der Gemeinde (Spiegel, Köniz/Liebefeld, Schliern, Niederscherli) ein Thema. Die Gemeinde ist in diese Planungen eingebunden. Die Federführung liegt unter anderem bei der Burgergemeinde Bern oder bei der BKW AEK Contracting AG (BAC).

Neben der Planung und der Umsetzung von Wärmeverbünden in den dichten Siedlungsgebieten wurden zahlreiche weitere Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen umgesetzt. So wurden zum Beispiel für die gemeindeeigene Fahrzeugflotte weitere Elektrofahrzeuge beschafft und gemeindeeigene Liegenschaften klimagerecht saniert.

3. Abschreibung

Der Gemeinderat hat die geforderten Punkte aus dem Vorstoss aufgenommen. Die Umsetzung ist in Arbeit. Das Parlament wird mit den Vorlagen zur Umsetzung der Motionen V2102 "Klimaschutzreglement" und V1938 "Klima Massnahmenpaket" Gelegenheit erhalten, sich zu den konkreten Vorschlägen des Gemeinderats zum Klimaschutz zu äussern.

² <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

³ Gemäss provisorischer Klimagas- und Energiebilanz 2020.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 11. August 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Zuerst einmal vielen Dank für die Aufbereitung im Zusammenhang mit dieser Motion "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz". Leider muss ich an dieser Zusammenfassung aber auch einiges kritisieren: So ist bereits im ersten Abschnitt "Ausgangslage" die Forderung der Motion falsch bzw. unvollständig wiedergegeben. Das durch das Parlament überwiesene Ziel ist nicht einfach die Klimaneutralität, sondern ist Klimaneutralität bis 2030. Ein wesentlicher Unterschied. Die anderen beiden Punkte, nämlich die Ausrufung des Klimanotstands und die Priorisierung der Klimaschutzgeschäfte sind in der Ausgangslage korrekt aufgeführt.

Im Kapitel 2.1 "Strategische Instrumente" wird dann in Erinnerung gerufen, dass der Gemeinderat sich der Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik angeschlossen hat, nicht aber den Klimanotstand ausgerufen hat. In Bezug auf die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung, aber auch in Bezug auf die Frage der Dringlichkeit und des Ausmasses dieser Krise, ist dies in unseren Augen ein klares Versäumnis. Dass der Gemeinderat die Energie- und Klimacharta der Gemeinden und Städte unterzeichnet hat, das freut uns natürlich, allerdings reicht dies bei Weitem noch nicht. Gerade in Anbetracht der fehlenden Fortschritte auf nationaler Ebene, müssen die Gemeinden vorangehen. Ich freue mich aber trotzdem, dass der Gemeinderat dieser Charta vorbehaltlos zugestimmt hat und freue mich darum insbesondere auch, dass damit spätestens in vier Jahren auch unsere Pensionskasse ihre Gelder 100% klimaneutral anlegen wird, wie dies in der Charta aufgeführt ist. Falls ich da etwas missverstanden haben sollte, bitte ich den Gemeinderat, dies noch mitzuteilen, denn ansonsten müssten wir vielleicht doch noch einen Vorstoss machen.

Weiter bin ich natürlich gespannt auf die sich in Arbeit befindende Klima- und Energiestrategie. Ich will hier aber nochmals deutlich in Erinnerung rufen, dass das vom Parlament überwiesene Ziel "Klimaneutralität 2030" lautet. Unter Berücksichtigung des Prinzips der Klimagerechtigkeit und auch unter Berücksichtigung des Knowhows, welches in der Schweiz vorhanden ist, der bereits verursachten Emissionen durch die Schweiz und auch im Vergleich der restlichen Länder, die grossen finanziellen Möglichkeiten, welche wir hier haben, ist es unsere Pflicht, Klimaneutralität vor 2050 zu erreichen.

Schliesslich bin ich ebenso gespannt auf die Umsetzung der beiden auch in der Antwort erwähnten Vorstösse bezüglich dem Klimareglement und dem Klimamassnahmenpaket. In Anbetracht der grossen Herausforderungen, welche noch vor uns liegen, könnte eine mögliche Massnahme sein, die Praktikumsstelle in der Energiefachstelle wieder zu besetzen – das würde dann auch gut zu einem der späteren Traktanden passen.

Weiter will ich noch darauf hinweisen, dass in der Antwort zwar korrekt aufgeführt ist, dass die Beantwortungsfrist für diese Vorstösse zwei Jahre dauern. Formell ist dies zwar richtig, aber der überwiesene Vorstoss, über welchen wir hier debattieren, hat ja genau die Priorisierung von Klimaschutzgeschäften verlangt und dementsprechend erwarte ich auch eine deutlich schnellere Bearbeitung dieser beiden Vorstösse. Die aufgeführten konkreten Projekte, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Wärmeversorgung, sind natürlich für die Erreichung der Klimaziele relevant, welche auch immer diese dann sind. Ich will hier nicht im Detail auf die einzelnen Projekte, welche hier aufgeführt sind, eingehen, ich will aber vor allem an die Adresse jener, welche immer das Gefühl haben, Klimaschutz koste super viel, sagen: Nichts tun, kostet genauso, wenn nicht sogar mehr! Ich denke, mit den ganzen Unwetterschäden, welche ja auch diesen Sommer vorgefallen sind, haben wir ein Bild bekommen, wie das in Zukunft weitergehen wird. Und nicht zuletzt: Investitionen in erneuerbare Energie, sind Geschäfte, welche sich auch monetär langfristig lohnen.

Doch zurück zum eigentlichen Inhalt: Kurz zusammengefasst, zu den drei Punkten, welche die Motion gefordert hat:

1. Die Ausrufung des Klimanotstands: Der Gemeinderat ist zwar nicht untätig, die Forderung ist aber nicht erfüllt.
2. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030: Diese Forderung ist bis jetzt klar nicht erfüllt, dort hoffen wir nach wie vor auf das Klimareglement.
3. Priorisierung der Klimaschutzgeschäfte: Hier kommt aus der Antwort des Gemeinderates nicht wirklich hervor, wie er sich positioniert. Wir erwarten hier, dass jetzt umgehend das Klimareglement und das Massnahmenpaket folgen werden und dass auch die konkreten Projekte prioritär behandelt werden.

Da es sich hier ja um eine Richtlinienmotion handelt, wird diese stillschweigend abgeschrieben. Viel mehr, als hier zu sprechen, können wir darum nicht. Uns bleibt also nichts Anderes übrig, als auf das Klimareglement und die zugehörigen Massnahmen zu hoffen, damit dort endlich mit den notwendigen Schritten vorwärts gemacht wird.

Der Vorstoss ist mittlerweile zweijährig. Dass die Forderungen dieses Vorstosses, dringlicher sind denn je, hat dieser Sommer gezeigt. Wenn wir nicht vehement handeln, werden Grossbrände, Starkniederschläge und Hochwasser etc. weiter massiv zunehmen. So darf es nicht weitergehen, wir werden uns darum weiter für ein klimaneutrales und zukunftstaugliches Köniz einsetzen. Nicht umsonst ist diese Motion ursprünglich durch die U30-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier eingereicht worden. Klimaschutz ist die Frage, welche unsere Zukunft und die Zukunft künftiger Generationen massiv beeinflussen wird.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Wir müssen jetzt handeln, denn die Klimakrise hat schon jetzt ein grosses Ausmass erreicht. Wenn wir die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen stoppen wollen, dann gibt es kein Abwarten und schauen, was der Bund und die Kantone machen. Dann braucht es Massnahmen, an welchen sich die Menschen in Köniz orientieren können. Wir brauchen jetzt griffige Massnahmen um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Wir müssen auch gar nicht mehr darüber diskutieren, bis wann wir dieses Netto-Null-Ziel erreichen wollen, die Zeit des Diskutierens ist vorbei. Wir müssen jetzt handeln.

Ein Bekenntnis zum Klimaschutz reicht nicht aus. Ein Vertrösten auf das Klimaschutzreglement und auf das Klimaschutzmassnahmenpaket, reicht nicht. Die SP-Fraktion hätte sich vom Gemeinderat gewünscht, dass er zumindest jetzt schon etwas konkreter wird, dass er zeigt, dass er sich bewusst ist, dass uns die Zeit davonrennt und dass er bereit ist zu Handeln. Und Entschuldigung, dass Wärmeverbünde ein Thema sind und dass für die gemeindeeigene Fahrzeugflotte weitere Elektrofahrzeuge beschafft werden, das ist für uns kein Zeichen, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, wie ernst die Situation ist. Wir sind der Meinung, dass wer sich auf seiner Webseite als "Grüne Macht" im Gemeinderat bezeichnet, hier schon etwas konkreter hätte werden müssen.

Im Sommer nimmt die Hitzebelastung zu. Wir sprechen in Köniz von innerer Verdichtung, aber wir müssen gerade dort, wo Köniz dicht besiedelt ist, darauf achten, dass Grünflächen erhalten bleiben, dass nicht immer mehr versiegelte Flächen entstehen. Wir wissen alle, dass die Hitze für ältere Menschen und Kleinkinder lebensbedrohlich sein kann. Hier kann Köniz selbständig handeln und dafür sorgen, dass sich zum Beispiel auch Menschen mit eigenem Garten bewusst sind, dass es falsch ist, wenn man Grünflächen aus praktischen Gründen durch Steingärten ersetzt.

Dass der Wald ein wichtiger CO₂-Speicher ist, das wissen wir alle. Mit den Wetterextremen nehmen die Waldschäden zu und es kann weniger CO₂ gespeichert werden. Also müssen Mischwälder und Baumarten gefördert werden, welche mit Hitze und Trockenheit besser umgehen können. Auch hier kann die Gemeinde durchaus selbstständig aktiv werden und vorgehen. Vielleicht macht sie das sogar schon, dann ist es aber doppelt schade, dass der Gemeinderat die Gelegenheit nicht nutzt, um uns hierüber zu informieren.

Eine Richtlinienmotion wird stillschweigend abgeschrieben. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat darauf aufbaut, abgeschrieben wird sie ja sowieso. Die Klimakrise können wir nicht einfach stillschweigend abschreiben. Ich bitte euch darum alle, nehmt die Klimakrise ernst, denn es geht hier um unsere Lebensgrundlagen und die unserer Kinder und den Kindern unserer Kinder. Das geht uns alle etwas an.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke für die engagierten zwei Voten. Der Vorwurf steht im Raum, dass wir als Gemeinderat den Klimanotstand nicht ausgerufen haben, doch ich denke, durch die Tatsache, dass ihr im Parlament diese Motion so überwiesen habt, war eigentlich bereits indirekt ein Ausrufen des Klimanotstandes - zumindest wurde dies so in den Medien kommuniziert.

Wir haben es geschrieben: Der Gemeinderat hat die Energie- und Klimacharta der Gemeinde und Städte unterzeichnet. Was ich euch hierzu noch sagen möchte ist, wie wir hier eigentlich unterwegs sind. Ich habe vor kurzem die neueste Klima-, Gas- und Energiebilanz 2020 der Gemeinde Köniz, welche wir alle fünf Jahre erarbeiten lassen, im Entwurf gelesen. Daraus ist vielleicht das Hauptresultat noch aufschlussreich: Knapp die Hälfte der Treibhausgase wird durch die Wärmeproduktion in Köniz verursacht, knapp 40% des CO₂-Ausstosses wird durch den Verkehr verursacht und der Rest ist Landwirtschaft, Kehrlichtverbrennung, Abwasserreinigung und Deponie. Das ist die Zusammensetzung.

Wie entwickelt sich die Treibhausgasemission in der Gemeinde Köniz? Im Jahr 2020 wurden auf Gemeindegebiet 141'000 Tonnen CO₂ pro Jahr ausgestossen. 2015 – also vor fünf Jahren - waren es noch 157'000 Tonnen. Das heisst, in diesen fünf Jahren konnte eine Abnahme von 10% festgestellt werden. Das ist einerseits eine gute Nachricht, denn diese zeigt, dass es in die richtige Richtung geht. Man sieht auch, dass sich die Ölheizungen deutlich reduziert haben. Etwa die Hälfte dieses Effektes geht auf die Ölheizungen, denn diese haben ihren CO₂-Ausstoss um etwa 7'000 Tonnen pro Jahr reduziert. Da hat natürlich auch der Wärmeverbund Schliern, welcher umgesetzt worden ist, wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Aber, und das ist das andere: Dies reicht nicht, um die Klimaziele für das Jahr 2050 zu erreichen. Wenn wir im gleichen Tempo weitermachen, dann würden wir irgendwann nach 2060 dieses Ziel erreichen. Aber immerhin zeigt es: Die CO₂-Neutralität bis 2050 ist nicht unmöglich und auch das nur, wenn wir die Anstrengungen beibehalten und sogar noch verstärken, denn die jetzigen Reduktionen sind sogenannte "low hanging fruits". Das, was man einfach reduzieren kann, das wird jetzt gemacht, später jedoch wird es schwieriger.

Die Gemeindeverwaltung, da bin ich überzeugt, kann das Ziel Netto-Null auch vorher erreichen. Wir haben es schon gesagt: Beim Strom ist dieses Ziel bereits erreicht und in gewissen Bereichen können wir vermutlich bis 2030 oder 2040 das Ziel erreichen. Aber Klimaneutralität für die ganze Gemeinde bis 2030 erachte ich als nicht umsetzbar.

Dann hat David Müller noch die Kosten angesprochen: Eine Umstellung auf erneuerbare Energie und das wird notwendig, wenn wir CO₂-neutral werden wollen, das wird nicht primär Kosten verursachen, welche den Steuerhaushalt belasten, sondern das braucht Investitionen und diese Investitionen sind wirtschaftlich und zahlen sich während der Lebensdauer zurück. Ich denke hier primär an Wärmeverbünde, an E-Mobilität, wo wir wissen, dass der Betrieb und Unterhalt von Elektrofahrzeugen preiswerter, die Anschaffung aber teurer ist.

Dann noch zur Priorität: Wir behandeln diese Klimageschäfte mit hoher Priorität. Die Könizer Klima- und Energiestrategie, welche angesprochen wurde, diese liegt im Entwurf vor und wird anfangs nächstes Jahr ins Parlament kommen. Auch das Klimaschutzreglement wollen wir anfangs nächstes Jahr bereits ins Parlament bringen. Hierfür wird voraussichtlich eine Spezialkommission eingesetzt werden. Darauf basierend, kann man dann das Klimamassnahmenpaket an die Hand nehmen.

Aber – und da komme ich noch auf dich, Arlette Mürger, zu sprechen – wir machen nicht nur Strategien und Reglemente, wir machen auch konkrete Sachen. Doch wie gesagt, die Treibhausgasreduktion ist nicht einfach etwas, was man von heute auf Morgen einfach so erfüllen kann. Das braucht Vorarbeiten. Aber wir machen konkrete Schritte, wir haben es zum Teil im Bericht geschrieben: Der Wärmeverbund Buchsee ist beschlossen, wir haben Wärmeverorgungsplanungen in Niederwangen und in Wabern durchgeführt. Aufgrund dieser Planungen werden jetzt Wärmeverbünde an diesen beiden Standorten überprüft und der Gemeinderat wird nach den Herbstferien eine Grundsatzdiskussion über diese Wärmeverbünde und mögliche Beteiligungen dazu führen. Weitere Wärmeverbünde sind in Niederscherli, in Schliern etc. in Planung. Und die neuen Elektrofahrzeuge wurden durch Arlette Mürger bereits erwähnt. All das zeigt, dass wir den Klimathemen eine hohe Priorität zumessen und wir so schnell vorwärts gehen, wie es nur möglich ist.

Vielleicht noch etwas zu den Grünflächen und Hitzewellen, das ist auch ein Thema: Das geht in Richtung Schwammstadt, was ich auch schon erwähnt habe. Es geht darum, dass Grünflächen mit Bäumen mehr Wasser speichern und wir so kühle Inseln erhalten und vor allem auch weitere kühle Inseln in Köniz schaffen können. Da sind wir ebenfalls daran, aber wie gesagt, auch das geht nicht so schnell, ich hätte es auch lieber, es würde schneller gehen.

Beschluss

Die Motion wird stillschweigend abgeschlossen.

PAR 2021/94

V1908 Postulat (SP) „Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit“
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat V1908 vom 11. Februar 2019 wird der Gemeinderat mit der Abklärung beauftragt, ob für die Gemeinde Köniz eine Teilnahme am Programm Socius 2 der Age-Stiftung machbar wäre. Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 26. August 2019 als erheblich erklärt. **Beilage 1**

2. Bewerbung für die Teilnahme am Programm Socius 2

Der Gemeinderat reichte am 4. Dezember 2019 die Projektbeschreibung "Die Gemeinde Köniz auf dem Weg zur Caring Community (Sorgenden Gemeinschaft)" bei der Age-Stiftung ein. In dieser wird dargelegt, wie die Gemeinde Köniz Lücken in der umfassenden Sorge für ältere Menschen schliessen und die Ressourcen der Freiwilligen mit dem Bedarf von älteren und auf Unterstützung angewiesenen Menschen zusammenbringen will.

Insbesondere aus folgenden Gründen erachtet sich die Gemeinde Köniz als geeignet, zum Aufbau von vielfältigem Wissen bezüglich der Steuerung von alterspolitischen Prozessen beizutragen:

- Die Gemeinde Köniz zeichnet sich durch ein äusserst heterogenes Gemeindegebiet aus. Dieser Vielfalt wird durch den Aufbau von lokal verankerter Nachbarschaftshilfe Rechnung getragen. Deshalb können wichtige Erkenntnisse sowohl für ländliche als auch für städtische Gemeinden gewonnen werden.
- In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Köniz intensiv mit der Planung ihrer Alterspolitik auseinandersetzt und im Juni 2018 das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 verabschiedet. Darin ist die Kultur des Sich-Sorgens und Engagierens im Sinne einer Caring Community als Vision verankert.
- Mit der neuen Stelle einer Altersbeauftragten hat die Gemeinde Köniz die Voraussetzung zur konkreten Umsetzung ihres Konzepts geschaffen.
- Gemeinderat und Parlament tragen die alterspolitische Entwicklung aktiv mit.
- In den Mitwirkungsprozessen werden Kommunikationsmethoden aus der Mediation angewendet. Damit wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass aufgrund der bestehenden Interessen und Ressourcen tragfähige Lösungen erarbeitet werden können.

Am 27. Januar 2020 teilte das Programm Socius 2 der Gemeinde Köniz mit, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt worden ist. Entscheidend für die Auswahl der Projekte waren u.a. Kriterien wie die regionale Verteilung, die Breite und Vielfalt der teilnehmenden Projekte und der Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Regionen. **Beilage 2**

3. Projekt "gemeinsam altersfreundlich"

Da sich die alterspolitischen Ziele der Gemeinde Köniz inhaltlich und zeitlich mit der Aufgabenstellung von Socius 2 decken, wird nun der im Rahmen des Programms Socius 2 erstellte Projektplan trotz des abschlägigen Entscheids von Socius 2 weiterverfolgt. Indem alle Beteiligten des Altersbereichs in einem Netzwerk zusammenarbeiten und in den Ortsteilen Nachbarschaftshilfe aufgebaut wird, können die älteren Menschen in der Gemeinde Köniz in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt werden. So entsteht eine Sorgende Gemeinschaft.

Die Fachstelle Alter, Jugend und Integration bemüht sich nach der Absage des Programms Socius 2 (Age Stiftung) bei anderen Stiftungen um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Während des Corona-Lockdowns wurde kurzfristig das Unterstützungsangebot "Köniz hilft!" aufgebaut. Es entstand durch die Kooperation von Freiwilligen und der Gemeindeverwaltung und ermöglichte wertvolle Erfahrungen für den längerfristigen Aufbau der Sorgenden Gemeinschaft im Rahmen des neuen Projekts "gemeinsam altersfreundlich".

Mittlerweile ist die Analysephase dieses Projekts abgeschlossen und es liegen erste konkrete Vorschläge zur Deckung der Lücken vor, wie z.B. eine zentrale, professionelle Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit, dezentrale und von Freiwilligen betriebene Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen und ein digitales Angebotsverzeichnis (kombiniert mit einer Broschüre). Diese Ideen werden nun im nächsten Projektschritt mit der breit abgestützten Projektgruppe sowie mit den beiden Begleitgruppen – den Ortsvereinen und Leisten einerseits und den älteren Menschen, Freiwilligen, Angehörigen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern andererseits – konkretisiert. Der Pilotbetrieb der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und des Netzwerks der Akteure des Altersbereichs soll im Januar 2023 starten.

4. Fazit

Der Gemeinderat hat sich gemäss Auftrag des Postulats für die Teilnahme der Gemeinde Köniz am Programm Socius 2 eingesetzt. Auch wenn die Gemeinde Köniz bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt worden ist, so wird die mit dem Postulat angestrebte Entwicklung der Gemeinde Köniz hin zu einer Sorgenden Gemeinschaft umgesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 18. August 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsgeschäft Beantwortung vom 26.8.2019 (online auf Parlamentswebseite)
- 2) Socius 2: Absage Eingabe Köniz

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die Antwort des Gemeinderates und der Verwaltung.

Am 12. Juni 2019 wurde das Postulat der SP "als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit" für erheblich erklärt. Laut Parlamentsunterlagen hat der Gemeinderat eine Projektbeschreibung mit dem Titel "Die Gemeinde Köniz auf dem Weg zur Caring Community" an die Age-Stiftung eingereicht. Ziel dieses Projektes war es, dass die Gemeinde Köniz Lücken in der Versorgung von älteren Menschen schliessen will und die Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten, in ein Netzwerk einbinden möchte. Im Januar 2020 wurde seitens der Age-Stiftung mitgeteilt, dass die Könizer Bewerbung leider nicht berücksichtigt wurde. Als Kriterien für die Auswahl waren die regionale Verteilung und die Breite und Vielfalt der Projekte angegeben. Hier konnte Köniz wohl zu wenig punkten - das ist schade. Es wäre auch spannend gewesen, wenn die Bewerbung bei den Parlamentsunterlagen dabei gewesen wäre. Da wir die Einreichung nicht gesehen haben, kann auch nicht näher auf die Qualität der Einreichung eingegangen werden.

Es ist sehr positiv, dass sich die Gemeinde dazu entschlossen hat, das Thema trotzdem weiterzuverfolgen. Hier habe ich noch eine Frage: Laut Unterlagen bemüht sich die Gemeinde bei anderen Stiftungen um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung dieses Projektes. War die Gemeinde erfolgreich und welche Stiftungen wurden angeschrieben?

Im August 2020 hat unter Federführung der Altersbeauftragten Rahel Huber das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" gestartet. Es dauert fünf Jahre und hat zum Ziel, ein Netzwerk "gemeinsam altersfreundlich" zu gründen, in dem alle Akteure des Altersbereichs zusammenarbeiten und die älteren Menschen in der selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt werden.

Zudem soll die lokal verankerte Freiwilligenarbeit, unter anderem Angehörige, Ortsvereine und Leiste, Freiwillige der Kirchen etc., koordiniert werden.

Als Vorstandsmitglied der Könizer Bibliotheken bin ich Teil dieser Projektgruppe. Es fand bis jetzt eine Sitzung statt und im November ist die zweite Sitzung geplant. Es ist nicht ganz einfach, all die zahlreichen Teilnehmenden einzubeziehen und zudem ist das Thema sehr breit ausgelegt. Andererseits lohnt es sich aber meiner Meinung nach, eine breite Auslegeordnung vorzunehmen und Frau Huber ist hier sicher eine sehr kompetente Ansprechperson. Leider hat das Parlament oder auch die Öffentlichkeit wenig bis keine Informationen zu diesem Projekt. Auch auf der Homepage von der Gemeinde Köniz habe ich nichts zu diesem Thema gefunden. Die SP-Fraktion fordert den Direktionsvorsteher auf, dem Parlament einmal jährlich eine kurze Zusammenfassung zum Verlauf des Projektes abzugeben, damit wir als Parlament auf dem neuesten Stand sind.

Die Gemeinde Köniz kann sich aber nicht zurücklehnen, es gibt noch viel zu tun als altersfreundliche Gemeinde – was ja übrigens auch in den Legislaturzielen steht. Ein ganz wichtiges Thema ist das Wohnen im Alter. Es gibt bereits Wohnungen für ältere Menschen wie die Genossenschaft "am Hof". Dies reicht aber noch nicht: Viele ältere Menschen sind auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen und hier besteht in Köniz, wie wir alle wissen, Handlungsbedarf. Weitere Themen sind das Generationenwohnen oder relativ neu ist auch das Wohnen im Sozialraum. Ältere Menschen möchten möglichst lange zu Hause wohnen bleiben, zum Beispiel mit Unterstützung der Spitex. In Zukunft benötigt es weniger Altersheime, aber Pflegeheime wird es noch immer brauchen. Diese müssen sich auch gegen aussen öffnen, damit die Hemmschwelle für die Bewohnerinnen und Bewohner kleiner wird, dieses Angebot wahrzunehmen. Ein positives Beispiel ist das Domicil Schöneegg, das neben Wohnen für ältere Menschen in Wohngruppen, Ferienbetten und einen Mittagstisch und Abendessen, auch eine Kita anbietet.

All dies ist nicht gratis zu haben. Köniz als Caring Community hat hier einen Auftrag, weiter innovativ und engagiert die ältere Bevölkerung einzubeziehen. Es gibt zahlreiche Projekte die zum Thema Alter laufen: Die Berner Fachhochschule forscht zum Beispiel zur Unterstützung für betreuende Angehörige oder in der Stadt Bern läuft ein Projekt für Betreuungsgutscheine für ältere Menschen. Köniz muss nicht alles alleine entwickeln, es gibt bereits viel Knowhow das übernommen werden kann. Das Netzwerk "gemeinsam altersfreundlich" kann jedoch eine wichtige Funktion in Köniz übernehmen, um der älteren Bevölkerung eine Stimme zu geben und als Koordinations- und Ansprechstelle für die Gemeinde dienen.

In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion der Abschreibung in Bezug des Projektes Socius 2 zu. Wir wünschen uns aber, dass das Thema Alter weiterhin einen grossen Stellenwert in der Gemeinde Köniz hat.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Die Grüne-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für ihr Engagement zum Thema altersfreundliche Gemeinde. Die demografische Alterung findet statt. Es ist darum umso wichtiger, dass die Altersangebote in der Gemeinde ausgebaut und verbessert werden. Umso mehr bedauern wir, dass die Bewerbung der Gemeinde für Socius 2 nicht in Betracht gezogen wurde. Der fachliche Austausch wäre eine Chance für die Gemeinde gewesen. Es erfreut uns aber, wie in der heutigen Vorlage zu lesen ist, dass der Gemeinderat die Entwicklung zu einer sorgenden Gemeinschaft trotzdem angehen wird. Die Antwort des Gemeinderates erachten wir aber eher als kurz und diese lässt bei uns einige Fragen offen.

Aus der heutigen Vorlage, wie auch aus der Antwort zur Petition am 26.08.2019 geht nicht hervor, was genau umgesetzt wird. Es werden verschiedene Ideenansätze aus der Erfahrung des Unterstützungsangebots "Köniz hilft!" beschrieben, aber Konkretes wurde noch nicht festgelegt. Das erstaunt uns irgendwie, denn es ist ja bereits ein Projektbeschrieb bei Socius 2 eingereicht worden. Im Weiteren startet der Pilotbetrieb erst im Jahr 2023 - auch das hat uns verwundert, denn mit dem Projekt "Köniz hilft!" hat der Gemeinderat gezeigt, dass er Projekte in einem sehr schnellen Tempo umsetzen kann. Wir verstehen natürlich, dass das gesamte Projekt "gemeinsam altersfreundlich" eine grosse Kiste ist. Es werden viele Themen behandelt und die Mitarbeit einer Vielzahl von Akteuren ist notwendig. Diese Koordination ist verständlicherweise keine leichte Aufgabe und bedingt eine gute Aufarbeitung. Wir hoffen aber trotzdem, dass der Gemeinderat alles daransetzt, um so schnell wie möglich aus der Konzeptphase hinaus zu kommen und in die Praxis umzusteigen. Auch die Kosten für die Umsetzung sind nicht klar. In der Antwort zur Petition, behandelt am 26.08.2019, haben wir erfahren, dass die Kostenschätzung erst gemacht werden kann, wenn ein detailliertes Konzept vorliegt. In der heutigen Vorlage sind die Kosten auch nicht ersichtlich und es ist auch unklar, was passiert, wenn keine weiteren Stiftungsgelder gefunden werden können.

Hier haben wir uns gefragt, ob sich der Gemeinderat insgeheim erhofft, dass es doch eine Steuererhöhung gibt. Wir finden, in der heutigen Finanzlage muss bei allen Projekten unbedingt mehr Finanztransparenz geschaffen werden.

Und noch einige Sätze zum Ablehnungsschreiben, welches wir als Anhang erhalten haben: Wir können hierzu keine Meinung abgeben, da uns weder das Bewerbungskonzept vorliegt, noch wir die ganzen Hintergründe zum Entscheid haben. Das Ablehnungsschreiben hat bei uns aber ein Fragezeichen hinterlassen, ob das Projekt denn auch genügend konkret dargelegt worden ist.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Involvierten, welche sich bemühen, unsere Gemeinde altersfreundlich zu gestalten. Früher oder später werden wir alle davon profitieren können. Die Grüne-Fraktion wird dem Gemeinderat folgen und das Postulat erheblich erklären.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Zuerst zu den Punkten, welche die Postulantin erwähnt hat: Ich komme sehr gerne mit diesem Thema ins Parlament, ob das aber jährlich sein muss, das muss man dann noch anschauen. Es wäre auch geplant, dass man zur gegebenen Zeit auch kommt, ich werde aber heute Abend nicht einen Monat oder ein Datum festlegen, wann dies sein wird. Wir haben aber auch nichts zu verstecken, man ist wirklich dran, das kann ich euch versichern. Auch wenn wir diesen Zuspruch nicht erhalten haben.

Betreffend anderer Stiftungen, da habe ich keine Liste vor mir, auf welcher ich nachlesen könnte, wo man nachgefragt hat. Aber das darf problemlos bei der Altersbeauftragten Rahel Huber angefragt werden.

Es wurde noch erwähnt, ob die Qualität der Bewerbung genügend oder vielleicht fehlerhaft gewesen war. Ich kann euch sagen, dass dies noch durch Jürg Neiger erstellt worden war. Die Meisten kennen ihn noch, er war in diesen Sachen von mir aus gesehen ein Profi und ich habe dies auch durchgelesen. Ich habe in meinem Leben viele Anträge gestellt - nicht nur beim schweizerischen Nationalfonds - und ich fand, dies war ein sehr guter Antrag. Die Bewerbung war qualitativ gut, es hatte einfach viele Bewerbungen und jemand gewinnt und die anderen halt eben nicht.

Dann zu Dominique Bühler: Ja, wir haben eine kurze Antwort gegeben. Es ging um die Abschreibung und wir haben das gemacht, was im Postulat erwähnt worden war, da müssen wir keinen Roman dazu schreiben. Und man sei verwundert, dass es langsam vorwärtsgehe, doch wir haben von der Postulantin auch gehört, dass eine breite Auslegeordnung wirklich Sinn macht, damit es nicht eine schnelle Übung wird. Von daher erachtet es der Gemeinderat als gerechtfertigt, dass man sich dort diese Zeit nimmt. Gewisse Verzögerungen hatten wir im vergangenen Jahr, das habe ich auch schon erwähnt. Ob sich der Gemeinderat erhofft, mehr Geld durch eine Steuererhöhung zu erhalten, na ja, da bin ich der Falsche, welchen ihr hier fragt.

Wir wollen, dass wir all das, was wir mit diesem Projekt machen können, trotzdem erreichen - auch mit dem Versuch, dass wir Drittmittel bekommen. Das ist unser klares Ziel. Frau Huber ist hier sehr engagiert und ich bin auch während der ganzen Legislatur aktiv gewesen. Die Alterspolitik war sogar ein Wahlversprechen, bevor ich Gemeinderat worden bin, da mich dies 30 Jahre als Arzt beschäftigt hat. Da profitieren wir alle, sowohl die Betroffenen, wie auch die Gemeinde.

Bezüglich der Qualität des Projektantrags habe ich bereits Auskunft gegeben. Wer diesen sehen möchte, darf sich melden, das ist nicht das Problem. Ich habe gedacht, dass Dominique Bühler diesen schon mal gesehen hat, du hattest doch schon einmal einen Austausch mit Frau Huber. Wir verstecken gar nichts, das kann man zeigen, wenn es interessiert.

Dann danke ich für die Diskussion und danke euch auch für die Abschreibung dieses Postulats.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/95

V1909 Postulat (SVP-Fraktion) „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Postulat V1909 "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" wurde am 11.02.2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderates wurde an der Parlamentssitzung vom 26.08.2019 behandelt. Das Postulat wurde erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat sich inzwischen vertieft mit den im Vorstoss aufgeführten Fragen auseinandergesetzt. Im Legislaturplan hat der Gemeinderat sich zum Ziel gesetzt, ein kompetenzbasiertes Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten und entsprechende Massnahmen zu initiieren.

In der Personalstrategie 2021-2025 und der darin aufgeführten Stossrichtung bezüglich ganzheitliche Personalentwicklung zeigt der Gemeinderat auf, wie er unter anderem die Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz stärken und ausbauen will. Die Personalentwicklung umfasst alle Berufslebensphasen.

Erste konkrete Umsetzungsschritte sind bereits beschlossen, wie zum Beispiel das neue Nachwuchs-ausbildungskonzept vom 30.06.2021, welches Teil des Gesamtkonzepts Personalentwicklung der Gemeinde Köniz ist und die Berufslebensphase "Ausbildung" zum Inhalt hat. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt nun laufend.

2. Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz

Angebot Lehrberufe

Die Gemeinde bietet attraktive und zeitgemässe Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Lehrberufen und Einsatzgebieten an. Dieses Angebot erfolgte in der Vergangenheit allerdings häufig aufgrund isolierter Entscheide von Einzelpersonen, welche sich stark in diesem Thema engagierten. Was fehlte, war und ist eine längerfristige und vor allem gemeinsame Ausrichtung bezüglich Nachwuchsförderung, welche auf allen Ebenen der Gemeinde Köniz und im gleichen Masse getragen und gestützt wird. Das Lehrstellenangebot funktionierte so lange Zeit gut, wie es sich mit den Mitarbeitenden und ihren Kapazitäten vereinbaren liess. Wenn aber Personen mit grossem Engagement zugunsten der Lernenden die Gemeinde verliessen und weder die Stellvertretung noch die Nachfolge geregelt war, entstand mehrmals ein Vakuum und der Ausbildungsplatz, später die gesamte Lehrstelle, konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies zeigt sich beispielsweise im kaufmännischen Bereich. Diese Lehrstellen wurden in den letzten drei Jahren um ein Drittel reduziert. Einerseits erfolgte dieser Schritt, weil die Auswahl an geeigneten Bewerbenden laufend zurückging und dieser Lehrberuf deutlich weniger nachgefragt wurde, andererseits aufgrund des Wegfalls von Einsatzmöglichkeiten in der Verwaltung wie vorangehend erwähnt. In den Tagesschulen konnten jedoch seit dem Jahr 2015 sechs neue Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung geschaffen und auch der Lehrberuf Zeichner/in EFZ kann zwischenzeitlich wieder angeboten werden. Im handwerklichen Bereich ist es zudem möglich, die zweijährige Lehre Unterhaltspraktiker/in EBA zu absolvieren. Die Gesamtzahl der rund 25 Lehrstellen ist über die vergangenen 10 Jahre immer etwa gleichgeblieben.

Damit die Gemeinde Köniz künftig in weiteren Lehrberufen Ausbildungsplätze anbieten kann, wird wie folgt vorgegangen:

- Ausbildungsangebot wird von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den Bildungs koordinatoren/innen und den Organisationseinheiten festgelegt;
- die Überprüfung hat jeweils bis Ende März zu erfolgen, so dass die Anpassungen frühzeitig dem Gemeinderat beantragt werden können und für die Umsetzung genügend Zeit bleibt;
- die Überprüfung hat zudem nach bedarfs-, sozial- und organisatorisch-orientierten Überlegungen zu erfolgen.

Zusätzliche Ausbildungsplätze

Das Ausbildungsangebot der Gemeinde Köniz orientiert sich am Bedarf der künftigen Fachkräfte, die im Gemeindeumfeld mittel- und längerfristig benötigt werden. Berufslehre oder Praktikum sind der

Beginn der beruflichen Laufbahn, mit zunehmender Berufserfahrung und gezielten Weiterbildungen werden (Fach-)Karrieren ermöglicht. Die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt wird ebenso berücksichtigt.

Um die anstehenden Herausforderungen, wie z.B. das Schaffen von zusätzliche Ausbildungsplätzen in der Nachwuchsausbildung gerüstet zu sein, wird die Berufsbildung in der Köniz neu strukturiert (siehe auch Beilage 2). Mit detaillierten Beschreibungen der Funktionen sowie dem Zuordnen der entsprechenden Stellenprozente bei den jeweiligen Mitarbeitenden wird eine klare und transparente Organisation geschaffen. Sobald diese Basis vorhanden ist, wird es möglich sein, das Ausbildungsangebot gemäss den obgenannten Kriterien anzupassen bzw. auszubauen.

Zusätzliche Praktikumsplätze

Bei dieser Anstellungs-/Ausbildungsform ist eine Zusammenfassung unter demselben Begriff kaum möglich, da Praktika in sehr vielen Varianten und Bildungsstufen vorkommen – vom Praktikum zur Berufserkundung über das Hochschulpraktikum oder im Rahmen einer Aus- und Weiterbildung bis hin zum Praktikum der Arbeitsintegration. Im Gegensatz zur beruflichen Grundbildung, wo einheitliche gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, müssen die zahlreichen Praktikumsstypen je einzeln betrachtet werden. Zum Teil sind übergeordnete Richtlinien vorhanden (z.B. bei Hochschul- und Ausbildungspraktika im Sozialbereich), bei anderen Praktikumsstypen muss der Betrieb die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen (z.B. Praktika zum Kennenlernen eines bestimmten Arbeitsgebietes (kaufmännisch, technisch, handwerklich etc). Einem Praktikum liegt jedoch immer eine Form von Ausbildung und der Erwerb von Praxiserfahrung zugrunde, weshalb die Praktika auch im Nachwuchsausbildungskonzept erwähnt werden. Aufgrund der erwähnten Vielfalt sind hierzu jedoch weiterführende und typenspezifische Praktikums-Spezifikationen notwendig. Die Steuerung der Praktikumsstellen erfolgt neu in der Personalabteilung unter Einbezug der Abteilungen. Damit wird es möglich sein, auch kurz- und mittelfristig zusätzliche Praktikumsplätze anbieten zu können.

Aktuell werden nebst dem Praktikum im Rahmen der beruflichen Grundbildung folgende Praktika angeboten:

Name	Organisationseinheit	Beschäftigungsgrad (gesamt)
Praktikant/in Raumplanung	Raumplanung	100.00
Praktikant/in Sozialberatung	Sozialberatung	100.00
Praktikant/in Mandatsführung	Mandatsführung	100.00
Praktikant/in Heilpädagog. Sonderklassen	Heilpädagogische Sonderklassen	400.00
Praktikant/in Tagesschule (3x75%)	Bereitstellung Tagesschulen	225.00
Praktikant/in Schulsozialdienst	Schulsozialdienst	50.00
Praktikant/in JUK (3x80%)	Offene Kinder- u. Jugendarbeit JUK	240.00
Praktikant/in DZ Landschaft	Landschaft u. Grünanlagen	100.00
Praktikant/in Siedlungsentwässerung u. Gewässerschutz	Siedlungsentwässerung u. Gewässerschutz	100.00
Praktikant/in Individualverkehr	Individualverkehr	60.00

Weiterbeschäftigung von Lernenden

Die Möglichkeit Lehrabgänger/-innen weiter zu beschäftigen, hatte bis jetzt nicht oberste Priorität.

Die Gemeinde Köniz will hier im Rahmen der Personalentwicklung die Bedürfnisse der Lehrabgänger/-innen vermehrt berücksichtigen. Die Berufsbildung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, mindestens die Hälfte der Lehrabgänger/-innen pro Lehrberuf nach der Ausbildung in einem Berufspraktikum oder einer regulären Anstellung weiter zu beschäftigen, gute Leistungen und einwandfreies Verhalten vorausgesetzt. Das Berufsbildungsgesetz legt die Basis, dass Lehrabgänger in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies kann sowohl betriebsintern wie auch -extern erfolgen.

Die Gemeinde Köniz wird das zukünftige Reporting auf den folgenden Qualitätsmerkmalen aufbauen:

- Anzahl erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse
- Gelungener Eintritt in und Bestehen im Arbeitsmarkt
- Aufbau von Einsatzmöglichkeiten, um mindestens 50% der Lehrabgänger/-innen in der Gemeinde Köniz weiterbeschäftigen zu können (in den letzten Jahren lag der Anteil noch unterhalb dieser Zielgrösse).

Weiterbildungsmöglichkeiten für Führungspersonen und Fachkräfte

Personalentwicklungsmassnahmen werden heute bei der Gemeinde Köniz auf sehr unterschiedliche Art und Weise, mit unterschiedlichen Instrumenten und Zielen umgesetzt. Mit einem Personalentwicklungskonzept sollen die entsprechenden Möglichkeiten ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit dem Personalentwicklungskonzept wird auch klar erkennbar sein, welche Weiterbildungswege sinnvoll und zielgerichtet unterstützt werden. Hier ist zudem wichtig, dass neben den klassischen und einfach umsetzbaren off-the-job Massnahmen auch interne on-the-job Weiterentwicklungsmassnahmen angeboten werden. Mitarbeitende müssen jedoch auch gewillt sein, in ihre persönliche Weiterentwicklung zu investieren (Leistungsmotivation) und im Gegenzug muss die Gemeinde entsprechendes Entwicklungspotential für eine aktuelle oder zukünftige Funktion klar erkennen.

Herausforderungen bei den aktuellen Personalentwicklungsfragen werden so weit als möglich zielführend gelöst und führen zu einem laufenden Ausbau und Einfliessen in das neue Personalentwicklungskonzept. Insofern ist auch sichergestellt, dass sich bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den benötigten Führungspersonen und Fachkräften entwickeln können und diese Entwicklungen mit den richtigen Massnahmen verstärkt unterstützen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 09.08.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) 2019-08-26_T11_V1909_Verstärkte Aus- Weiterbildung (Online auf Parlamentswebseite)
- 2) Künftige Struktur Berufsbildung Köniz

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Dieses Mal bin ich von dieser Antwort doch sehr enttäuscht. Zuvor habe ich ja gesagt, es muss nicht immer lang sein, doch hier hätte ich nun definitiv mehr erwartet. Darum nehme ich es auch vorweg: Ich beantrage, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Ich schaue kurz zurück: Der Vorstoss, welcher damals eingereicht wurde, hatte eine sehr breite Unterstützung. Er wurde durch 33 von 38 Anwesenden unterzeichnet und dann an der Sitzung vom 26.08.2019 einstimmig erheblich erklärt. Und auch der Gemeinderat hat diesen Vorstoss eigentlich positiv aufgenommen. Ich hatte daher wirklich grosse Hoffnung, dass dieser etwas auslöst. Heute stehe ich darum etwas ernüchtert da.

Ich habe an der Sitzung bemängelt, dass die Antworten sehr dünn ausgefallen sind. Leider ist auch in der heutigen Antwort nicht viel mehr enthalten. Ich habe wirklich noch selten eine solche Antwort auf ein einstimmig erheblich erklärtes Postulat gesehen. Ich hoffe, wir können hier nicht daraus schliessen, dass dem Gemeinderat die Aus- und Weiterbildung so unwichtig ist. Die Antwort muss nicht immer ausführlich sein, sie kann durchaus auch kurz und knapp und gut sein. Aber hier fehlt doch einiges und es sind auch viele Ziele darin, welche noch nicht erfüllt sind. So fehlt zum Beispiel auch ein verbindliches Bekenntnis und es sind zum Teil auch konkrete Fragen nicht wirklich beantwortet worden. All das fehlt und dadurch zeigt sich, dass dieses Postulat auch durchaus berechtigt ist.

Die Aus- und Weiterbildung und auch die Weiterbeschäftigung von selber ausgebildeten Lernenden hat bis jetzt keine grosse Priorität in der Gemeinde Köniz genossen – leider. Das räumt der Gemeinderat sogar selber ein. Wir erfahren, dass Ausbildungsplätze nur angeboten worden sind, wenn dies den jeweiligen Führungspersonen wichtig war. Fand ein Stellenwechsel statt und der Nachfolger oder die Nachfolgerin wollte dies nicht mehr, dann hat man dies gestrichen.

Dies ist für eine Gemeinde, welche eine Vorbildfunktion einnehmen sollte, sehr enttäuschend. Mit dem in Aussicht gestellten Personalentwicklungskonzept würde ein solches Bekenntnis, dies zu verbessern, nun vorliegen, aber ich finde leider nichts im Anhang, es wurde nichts mitgeliefert, nicht einmal ein Auszug daraus. Ich vermute mal, dieses besteht noch gar nicht.

Dann geht es weiter mit den Legislaturzielen 7.5 und der Massnahme 7.5.3, welche in der Antwort immer wieder erwähnt wird und dort haben wir auch in anderen Dokumenten des Parlaments gesehen, dass diese nicht erfüllt worden sind. Das zeigt auf, dass seit der Einreichung des Postulats nicht viel gegangen ist. So erstaunt es auch nicht, dass der Anteil Lernende im gesamten Personalbestand mit 4.5% sehr tief ist. Dabei würde es noch sehr viele Möglichkeiten geben: Handwerkliche Berufe könnte man anbieten, man könnte zum Beispiel auch in der Abfallentsorgung Lernfelder anbieten, man könnte in grünen Berufen Lernende ausbilden - das sind nur einige Beispiele.

Es geht dann noch weiter mit der Weiterbeschäftigungsquote: Diese ist ebenfalls sehr tief, auch das hat der Gemeinderat selber eingestanden. Ich sehe es so: Bildet das Personal doch selber aus, anstatt Teures extern einzukaufen und dieses danach erst ein halbes Jahr einarbeiten zu müssen, bis diese die Verwaltung überhaupt etwas kennen. Lernende aus der eigenen Gemeinde würden die Verwaltung bereits kennen und die Abläufe wären bereits klar, es wäre auch viel einfacher, diese in eine neue Funktion einzuarbeiten.

Aber auch hierzu findet man in der Antwort leider noch keine konkreten Massnahmen, dabei sind doch seit der Einreichung des Postulats bereits zwei Jahre vergangen. Was machen wir jetzt mit dieser Situation? Vielleicht nie mehr ein Postulat machen - das vielleicht als Hinweis an neue Parlamentsmitglieder, denn scheinbar erreicht man mit einem Postulat nicht viel Befriedigendes. Aber jetzt hier wieder eine Motion zu schreiben und zu fordern, dass der Anteil der Lernenden jährlich um 0.5% zu erhöhen ist, scheint auch nicht zielführend. Darum habe ich die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben: Der Gemeinderat hat ja in der Antwort die Wichtigkeit herausgestrichen und anerkannt und auch die Beilage 2 zum Beispiel, diese Neuaufteilung, die hat mir sehr gefallen. Es geht also etwas, es ist für mich einfach noch viel zu wenig handfest und zu wenig spürbar. Darum beantrage ich, das Postulat nochmals stehen zu lassen. Es ist ein guter Zeitpunkt hierfür, die neue Legislatur steht bevor, es gibt durch den Gemeinderat auch wieder eine Legislaturplanung, ob es noch derselbe ist oder ein neuer, werden wir sehen. Ich finde es halt sehr wichtig, dass hier konkrete Ziele zur Verbesserung von Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Gemeinde hineinkommen. Mit der Nichtabschreibung dieses Postulats hoffe ich, dass wir diese Aus- und Weiterbildung beim Gemeinderat auf dem Radar behalten können und er sich selber verbindliche konkrete Ziele setzen wird.

Dann erwarte ich auch – falls ihr mir folgt und helft dieses stehen zu lassen – dass in der Antwort das nächste Mal ein Auszug aus diesem Personalentwicklungskonzept beiliegen wird. Und zwar über alle Bereiche, welche die Aus- und Weiterbildung betreffen.

Dann geht es noch weiter: Wir haben noch die Motion "Überarbeitung des Personalrechts", welche noch in der Beantwortung ist. Mir wäre es ein grosses Anliegen, dass die Aus- und Weiterbildung, falls es dort allenfalls zur Überarbeitung kommen würde, angemessen berücksichtigt würde. Ich danke euch, wenn ihr mir helft, dieses Postulat nicht abzuschreiben und es so stehen lasst und beim Gemeinderat so die Aus- und Weiterbildung auf dem Radar bleibt.

Fraktionssprecher Andreas Lanz, EVP-glp-Mitte: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt das Anliegen der SVP. Bei der Ausbildung hat die öffentliche Hand auch Vorbildfunktion gegenüber privaten Firmen und Unternehmungen. Zudem hilft es, den Nachwuchs für Gemeindeangestellte sicherzustellen, wenn man Ausbildung betreibt. Eine gute Weiterbildung kann auch dazu beitragen, dass gute Mitarbeitende der Gemeinde erhalten bleiben, weil sie eben so die Chance kriegen, sich weiterzuentwickeln und dank dieser Weiterbildung, welche die Gemeinde ermöglicht und unterstützt, neue anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen.

Es steht die Frage im Raum, ob das Postulat abgeschrieben werden soll oder nicht. Reto Zbinden hat uns mit seinen Argumenten überzeugt. Wir werden das Postulat nicht abschreiben.

Soweit zum Inhaltlichen, nun habe ich noch zwei Bemerkungen an die SVP: Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, ihr merkt, wir finden euer Anliegen sinnvoll. Ihr müsst euch aber auch bewusst sein, dass ihr mit dem, was dieses Postulat verlangt, auch Kosten verursacht. Das ist nicht kostenlos zu bekommen. Gleichzeitig gegen eine befristete Steuererhöhung zu sein und dann einen Ausbau von Leistungen in der Gemeindeverwaltung zu verlangen, erachten wir doch als gewissen Widerspruch.

Natürlich kann man hoffen, dass man durch eine verstärkte Aus- und Weiterbildung langfristig Geld sparen kann, doch man muss sich auch bewusst sein, dass es kurzfristig etwas kosten wird, bis alles bereitgestellt ist. Und die zusätzliche Ausbildung von Lehrlingen, wenn das gewünscht und gemacht wird, wird zuerst einmal einige Jahre lang etwas kosten. Vielleicht etwa so lange, bis eine befristete Steuererhöhung auslaufen würde.

Zum Zweiten: Wir würden es sehr begrüßen, wenn die SVP-Fraktion bei kurzfristigen Anfragen anderer Parteien, wie wir dies heute erlebt haben, betreffend Unterstützung für ein Anliegen etwas flexibler reagieren würde, als dies in jüngster Vergangenheit geschehen ist.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Auch die SP-Fraktion dankt der SVP-Fraktion für diesen Vorstoss, wir unterstützen das Anliegen sehr und wir danken gleichzeitig dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung.

Ich bin selber Berufsbildlerin im Kinderspital Bern und habe dort jeden Tag mit der Ausbildung von Pflegefachpersonen zu tun. Ich weiss genau, dass Berufsbildung Knochenarbeit ist, mit schwierigen Momenten, wo es auch mal Tränen und Förderpläne gibt, aber schlussendlich auch mit sehr vielen schönen Momenten, mit Lernerfolgen und guten Abschlüssen.

Ein gutes Ausbildungsangebot gibt es nicht gratis, es ist ein grosser Arbeitsaufwand und eine sehr grosse Leistung, welche dahinter steckt und entsprechend kostet dies auch. Damit sind wir beim Stichwort Finanzen, wie dies mein Vorredner schon sehr schön zusammengefasst hat. Ich kann mich dem gleich anschliessen. In meinem Beruf ist dies etwas einfacher, als in der Gemeinde Köniz, denn hier werden die Betriebe für die Aus- und Weiterbildung vom Kanton bezahlt, mit gewissen Vorgaben, wie viele Ausbildungstage geleistet werden müssen. Dies ist aber in der Gemeinde Köniz anders: Für eine gute Aus- und Weiterbildung braucht es finanzielle Mittel von der Gemeinde, welche man auch als freiwillig anschauen kann.

Die SP-Fraktion begrüsst aber, dass Köniz das Ausbildungsangebot dem Bedarf von Fachkräften anpassen will. Dies ist wichtig, damit Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger auch einen geeigneten Job finden und nicht einfach um der Ausbildung willen ausgebildet werden. Selber komme ich aus einer ganz anderen Branche, in welcher bis im Jahr 2030 bis zu 30'000 Fachkräfte fehlen werden. Ich glaube, da sind wir in der Gemeinde Köniz in einer etwas anderen Situation.

Die SP Köniz begrüsst, dass die Gemeinde Köniz die Berufsbildung neu strukturiert und in der Personalstrategie 2021-2025 die Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz stärken und ausbauen will. Wir sind gespannt darauf.

Die SP-Fraktion begrüsst eine gute Aus- und Weiterbildung und freut sich auf die kommende Personalstrategie. Wir geben in diesem Sinne dem Gemeinderat einen Vertrauensvorschuss, dass die Personalstrategie so umgesetzt wird, wie in den Parlamentsunterlagen beschrieben ist.

Die SP-Fraktion stimmt somit mehrheitlich der Abschreibung zu.

Reto Zbinden, SVP: Zuerst will ich mich noch entschuldigen, denn ich bin wirklich etwas kurzfristig mit diesem Antrag gekommen, aber es war mir nach langem Überlegen wichtig, dass wir dies auf dem Radar behalten und das schaffen wir nur, wenn wir dies jetzt nicht abschreiben. Wenn wir das jetzt abschreiben, dann ist es einfach weg und was der Gemeinderat dann wirklich macht, das bekommen wir nicht einmal mehr zu Gesicht und das finde ich schade. Aber dass es viel zu kurzfristig gekommen ist, da gebe ich dir Recht, entschuldige Andreas Lanz. Ich hoffe, ihr könnt trotzdem zustimmen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Doch ich muss trotzdem noch etwas zum Kosten-Nutzen-Verhältnis sagen, also zu den Kosten, welche hier immer angepriesen worden sind. Ich habe es zuvor gesagt, von mir aus kommt selber ausbilden mittelfristig günstiger, als teuer einkaufen. Dass es kurzfristig einige Investitionen braucht, das ist klar, aber mittelfristig ist es finanziell sinnvoll, Leute selber auszubilden.

Dann noch etwas wegen der Steuererhöhung: Ich kann mich erinnern, dass die BDP einem Steuersatz von 1.54 damals auch nicht zugestimmt hat. Dies nur am Rande.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Vielen Dank für eure Voten. Dem Gemeinderat ist die Aus- und Weiterbildung durchaus wichtig. Dies klang jetzt so, als wenn dies nicht der Fall wäre, aber ich glaube, wenn ihr die Antwort gelesen habt, so ist hier bereits einiges gegangen und es ist bereits einiges aufgegleist. Es ist so, in der Vergangenheit war hier nicht alles ideal, es hing stark davon ab, wer für die Lernenden auf den bestimmten Abteilungen zuständig war. Das haben wir bereits geändert. Wir haben hier den ersten Schritt gemacht, damit es klare Zuständigkeiten gibt.

Das Postulat stellt ganz viele Fragen. Es ist zum Teil eher eine Interpellation und ich bin der Auffassung, dass man diese Fragen im Bericht durchaus beantwortet hat. Wir stellen auch klar dar, dass für gewisse Sachen die ersten Schritte gemacht worden sind. Es bestehen Absichten, aber ich glaube, die wesentlichen Fragen konnten wir beantworten und wenn du, Reto Zbinden den Eindruck hast, dass wenn wir jetzt abschreiben, dann nichts mehr passiere, dann darf ich dich korrigieren und kann versichern, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist und wir daran sind und nicht einfach aufhören, daran zu arbeiten, wenn das Parlament hier keinen Vorstoss mehr pendent hat.

Ich glaube, man muss im Kopf behalten: Aus- und Weiterbildung gibt es nicht gratis. Das ist effektiv so: Es ist aufwändig, sei es für die Auszubildenden, damit diese die richtige Ausbildung haben, und dann im Alltag die Lernenden zu begleiten, zu unterstützen, wo dies nötig ist. Das kann nicht einfach nebenbei erledigt werden und das wollen wir regeln, damit die Zeit da ist und nicht einfach noch zusätzlich auf das Pensum oben draufkommt. Und es ist wichtig, dass man diese Leistung dann auch angemessen entschädigt und da sind wir ja immer in der Diskussion, dass es nicht mehr Stellen geben darf.

Dann zur Weiterbeschäftigung: Ich glaube, wir wissen alle, dass wenn jemand aus der Lehre kommt, er noch nicht auf dem Niveau ist, um jeden Job zu erledigen. Und wenn wir Fachkräfte suchen, dann suchen wir in der Gemeindeverwaltung nicht Lehrabgänger, sondern suchen Leute, welche eine längere Ausbildung oder längere Berufserfahrung haben. Dort kann man den Fachkräftemangel nicht einfach so lösen. Es ist im Interesse des Gemeinderates, dass man Leute, welche in der Gemeindeverwaltung gelernt haben, durchaus auch weiterbeschäftigen kann, doch es braucht in dem Moment einfach auch noch die richtige Vakanz und die richtige Person, welche diese Stelle übernimmt. Da kann man nicht einfach das Gefühl haben, man könne das Problem damit ganz lösen.

Ich habe wirklich den Eindruck, wir haben das Postulat mit unserem Bericht beantwortet. Die Fragen wurden aufgenommen und wir sind auch offen, dass es nicht überall schon eine Lösung gibt, aber da sind wir daran, diese zu entwickeln und umzusetzen. Ich bin der Auffassung, dass mit einer Nichtabschreibung in der Sache nicht viel gewonnen wird, denn machen werden wir dies sowieso, da brauchen wir vom Parlament keine Erinnerung oder Misstrauen.

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

Das Parlamentsbüro wird die Erfüllungsfrist nach Rücksprache mit der federführenden Direktion neu festlegen.

PAR 2021/96

V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen; Gemeindeführungsorgan

Vorstosstext

Um aus dem Alltagsbetrieb heraus auf unerwartete Notlagen und Katastrophen richtig und zeitgerecht reagieren zu können, müssen sich die Verantwortlichen aller Stufen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft entsprechend vorbereiten.

Als Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» (KNS) aktualisierte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS auch den Katalog der Gefährdungen. Als Adressaten des Gefährdungskatalogs werden explizit auch die Verantwortlichen der kommunalen Stufe genannt.

Für die KNS 2020 erarbeitete das BABS 44 Gefährdungsdossiers und Szenarien⁴. Eines dieser Gefährdungsdossiers befasst sich mit der Strommangellage. Demzufolge stellt eine Strommangellage mit dem Szenario «gross» für die Schweiz das grösste Risiko dar. In diesem Szenario wird u. a. von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Stromunterversorgung von 30 %.
- Verbrauchseinschränkungen und Kontingentierungen während 12 Wochen.
- Einschränkungen des grenzüberschreitenden Energieaustauschs über 12 Wochen.
- Temporäre Netzabschaltungen während zweier Wochen.
- Mögliche unkontrollierte Stromausfälle.

Somit ist die uneingeschränkte und ununterbrochene Stromversorgung für die Endverbraucher*innen nicht mehr sichergestellt. Die Wirtschaft wird eine solche Mangellage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist in etwa vergleichbar mit einer Influenza-Pandemie, nämlich ca. alle 30 Jahre. Das monetarisierte Schadensausmass wird für eine Strommangellage aber als noch grösser geschätzt.

Eine schweizweite Strommangellage wird unweigerlich auch die Gemeinde Köniz treffen und mit ihr unmittelbar alle ihre Bewohner*innen sowie die gesamte Wirtschaft. Alle auf genügend elektrische Energie ausgerichteten Lebensbereich werden erheblich beeinträchtigt.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Verfügt die Gemeinde Köniz über eine allgemeine und aktuelle Risikoanalyse hinsichtlich Katastrophen und Notlagen?**
- 2. Verfügt die Gemeinde Köniz über ein ausgearbeitetes und aktuelles Konzept und Planungen, wie sie in einer Strommangellage gemäss dem Szenario «gross» in ihrem Aufgaben- und Kompetenzbereich handeln will, in Bezug auf:**
 - Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung?
 - Die Aufrechterhaltung von Wasserversorgung und -entsorgung (inkl. Löschwasser)?
 - Die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung?
 - Die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit der Bevölkerung und der Wirtschaft bei einem Ausfall der allgemeinen Kommunikationsmittel wie Fest- und Mobilfunknetz sowie dem Internet?
 - Die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs?
 - Die Versorgung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte mit genügend Treibstoff?
 - Den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr?
 - Die Aufrechterhaltung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben?
- 3. Sollten die Risikoanalysen oder Vorsorgepläne nicht oder nur teilweise vorhanden sein, wird der Gemeinderat gebeten auszuführen:**
 - Weshalb er darauf verzichtet hat bzw. weshalb diese nicht vollständig erarbeitet wurden?
 - Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine umfassende Gefahrenanalyse für Katastrophen und Notlagen durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?
 - Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine Gefahrenanalyse hinsichtlich einer Strommangellage mit dem Szenario «gross» durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?

Erstunterzeichner: Roland Akeret, glp Köniz
Zweitunterzeichner: Luc Brönnimann, glp Köniz

⁴ Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS:
<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefaehrdanalyse/gefaehrdossier.html#ui-collapse-79> (aufgerufen am 27.02.2021).

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Luc Brönnimann, Lydia Feller, Iris Widmer, Markus Bremgartner, David Müller, Toni Eder, Katja Niederhauser, Simon Stocker, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Verfügt die Gemeinde Köniz über eine allgemeine und aktuelle Risikoanalyse hinsichtlich Katastrophen und Notlagen?

Ja. Die Gemeinde stützt sich für die Risikoanalyse auf die Gefahrenanalyse des Kantons ab. Die Gefahrenanalyse wurde 2015 umfassend überarbeitet, die letzte Aktualisierung durch den Kanton fand im 2018 statt, die Verifikation durch die Gemeinde im 2019. Die aktuelle Gefahrenanalyse ist auf dem [Geoportal des Kantons](#) aufgeschaltet.

Zudem verfügt die Gemeinde über einen Risikokatalog; dieser wurde anfangs 2021 aktualisiert.

2. Verfügt die Gemeinde Köniz über ein ausgearbeitetes und aktuelles Konzept und Planungen, wie sie in einer Strommangellage gemäss dem Szenario «gross» in ihrem Aufgaben- und Kompetenzbereich handeln will:

Die Gemeinde verfügt über kein umfassendes Konzept für Strommangellagen gemäss Szenario "gross". Sie verfügt im Rahmen der Vorsorge für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen über Konzepte und Einsatzdossiers in verschiedenen, durch eine Strommangellage betroffenen Bereiche. Zur Sicherstellung des Betriebs während Strommangellagen bzw. Stromausfällen hat die Gemeinde zudem für einzelne Gemeindedienste, die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Gemeindeführungsorgan (GFO) konkrete Vorkehrungen getroffen damit diese weiter funktionieren können.

- Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung?
 - Mit der Kantonalisierung der Gemeindepolizei sind viele Aufgaben und Kompetenzen an den Kanton übergegangen. Im Ressourcenvertrag mit Police Bern sind die Zuständigkeiten, Aufgaben und Leistungen festgehalten.
- Die Aufrechterhaltung von Wasserversorgung und -entsorgung (inkl. Löschwasser)?
 - Trink- und Löschwasserversorgung: Die Gemeinde verfügt über ein Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN). Im Rahmen der Überprüfung der Könizer Katastrophenorganisation durch den Kanton im 2018 wurde das Konzept auf seine Praxistauglichkeit überprüft (Szenario Trinkwasserverschmutzung) und für gut befunden.
 - Das Gegenstück zur Wasserversorgung, die Siedlungsentwässerung, wäre von einer Strommangellage auch teilweise betroffen. Die Abwasserentsorgung würde in einer Strommangellage durch den Ausfall der Pumpanlagen nur noch bedingt funktionieren. Zwar würde es zu keinen unmittelbaren Überschwemmungen führen aber es ist mit Gewässerverschmutzungen und Geruchsbildungen zu rechnen. Der personelle Aufwand für die Sicherstellung der vitalen Dienstleistung in der Überwachung und im Unterhalt würde sich massgeblich erhöhen.
- Die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung?
 - Die Gemeinde verfügt über die folgenden Konzepte/Grundlagen im Bereich Gesundheitsversorgung:
 - Pandemieplanung: Die Pandemieplanung wurde 2009 erarbeitet, die Überarbeitung war für 2020 vorgesehen, konnte wegen der Corona-Pandemie aber dann nicht angegangen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wird die Überarbeitung nun etwas umfassender erfolgen müssen. Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinde in der eigentlichen Pandemiebewältigung nur eine marginale Rolle spielt.

- Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, die so genannten vitalen Leistungen der Gemeinde (Bsp. die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, die Strassenreinigung, etc.) aufrechtzuerhalten.
- Evakuierungsplanung: Diese beinhaltet eine Übersicht über die Evakuationsinfrastruktur in Schulhäusern, Turnhallen und Zivilschutzanlagen.
 - Listen: Könizer Ärzte; Kontaktdaten des Samariterversins Niederscherli und Umgebung; Mahlzeitendienste/Mittagstische; Beratungs- und Betreuungsstellen, etc..
- Die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit der Bevölkerung und der Wirtschaft bei einem Ausfall der allgemeinen Kommunikationsmittel wie Fest- und Mobilfunknetz sowie dem Internet?
 - Ein wesentlicher Teil der Information der Bevölkerung wird in einer Strommangellage durch die nationalen Medien (SRF; SRF Regionaljournal) erfolgen.
 - Konzepte der Gemeinde:
 - Kommunikation in Krisenfällen; Kommunikationskonzept: Die wichtigsten Elemente sind in diesem Konzept festgehalten. Für die direkte Kommunikation mit der Bevölkerung steht der Gemeinde im Moment nur die Information mit Plakaten, Flugblättern und über mobile Lautsprecher zur Verfügung.
 - Notfalltreffpunkte: Die Verbesserung der direkten Information und Kommunikation mit der Bevölkerung ist schweizweit ein Thema. Dazu wird aktuell ein Netz an sogenannten Notfalltreffpunkten aufgebaut. Der Kanton Bern hat dazu ein [Konzept⁵](#) erarbeitet; die Gemeinden sollen dieses in ihrem Hoheitsgebiet bis Ende 2023 umsetzen. Die Gemeinde Köniz wird Projekt im 2022 angehen. Die für die Konzeption, Einführung und Betrieb notwendigen Ressourcen werden im Budget 2023 aufgenommen.
 - Die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs?
 - Ein wesentliches Element der Versorgung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Bürgerin, des einzelnen Bürgers. Mit einem Notvorrat können kleinere Unterbrüche in der Versorgung ohne Probleme überwunden werden. Die Gemeinde hat das Thema z.B. im Köniz Innerorts bereits mehr als einmal aufgenommen.
 - Mit dem Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen hat die Gemeinde eine Grundlage für Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit dem wichtigsten Lebensmittel.
 - Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit weiteren lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sowie die Verteilung der Waren ist auch in Katastrophen und in Notlagen in erster Linie Sache der Privatwirtschaft. Die Rolle des Staats und damit der Gemeinde bleibt subsidiär. Die Gemeinde Köniz wäre aber in der Lage, eine Notverteilung über die Standorte für die Trinkwasserverteilung (Trinkwasserversorgung in Notlagen) zu betreiben.
 - Die Versorgung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte mit genügend Treibstoff?
 - Die Gemeinde verfügt im Werkhof der Gemeinde an der Muhlernstrasse 101 über eine notbetriebstaugliche Tankstelle. Damit ist auch sichergestellt, dass die Gemeindefahrzeuge ohne Netzstrom betankt werden können, von höchster Wichtigkeit für die vitalen Leistungen, insbesondere auch die Einsatzformationen von Feuerwehr und Zivilschutz.
 - Den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr?
 - Die Grundlagen für die den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr sind im Handbuch KOVE (Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle) des Bundesamts für Verkehr festgehalten. Basierend auf den Rechtsgrundlagen definiert das darin enthaltene Konzept für die Aufrechterhaltung des Verkehrs in Katastrophen und Notlagen die Arbeitsteilung zwischen den Akteuren im Verkehrswesen. Die SBB sind die beauftragte Organisation für die Systemführung im Schienenverkehr. Die PostAuto AG ist die beauftragte Organisation für die Systemführung im öffentlichen, regionalen Personenverkehr (RPV) und im öffentlichen Ortsverkehr (OV) auf der Strasse (Bus und Tram).

⁵ https://www.bevoelkerungsschutz.sites.be.ch/bevoelkerungsschutz_sites/de/index/fuehrung/fuehrung/ntp.html

- Beim motorisierten Individualverkehr ist der Kanton verantwortlich für das Verkehrsmanagement auf Kantons- und Gemeindestrassen sowie den sicheren Betrieb und den Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Zuständigkeit der Gemeinde beschränkt sich auf den Unterhalt und den sicheren Betrieb der Gemeindestrassen. Der Strassenunterhalt der Gemeinde Köniz ist als so genannt vitale Leistung definiert (Pandemieplanung), für eine Strommangellage würde dies ebenso gelten.
- Die Aufrechterhaltung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben?
 - Für die Hauptstandorte der Gemeindeverwaltung (Landorfstrasse 1; Muhlerstrasse 101; Sägestrasse 65, Stapfenstrasse 13) liegen keine Konzepte zur Sicherstellung des Betriebs während einer Strommangellage bzw. während eines Stromausfalls vor. Im Risikokatalog der Gemeinde ist dieses Szenario erfasst; als Massnahmen soll u.a. zusätzliche Notstrominfrastruktur beschafft werden. Viele Verwaltungsaufgaben sind auch während einem Stromausfall gewährleistet; z.B. Erfassung von Neuzuzügern auf Papier.
 - Der Standort der Feuerwehr an der Sägestrasse 42 verfügt über eine Notstromversorgung zur Sicherstellung des Betriebs der Feuerwehr und Teilen der Verwaltung. Die Bereitstellungsanlage des Zivilschutzes unter der Schulanlage Blindenmoos in Schliern mit den Kommandoposten von Zivilschutz und Gemeindeführungsorgan ist mit einem Notstromaggregat ausgerüstet und kann so auch ohne Strom vom Netz mehrere Tage funktionieren.

3. Sollten die Risikoanalysen oder Vorsorgepläne nicht oder nur teilweise vorhanden sein, wird der Gemeinderat gebeten auszuführen:

- Weshalb er darauf verzichtet hat bzw. weshalb diese nicht vollständig erarbeitet wurden?
 - Mit der Verordnung über Katastrophen und Notlagen (VKaNo) hat der Gemeinderat den Auftrag für Vorbereitungsmaßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen dem Gemeindeführungsorgan (GFO) übertragen. Das GFO hat diese Vorbereitungen in Form von sogenannten Einsatzdossiers für die einzelnen Fachbereiche dokumentiert. Die Einsatzdossiers sind, mit Ausnahme der Pandemieplanung soweit aktuell.
 - Wenn man die Einsatzdossiers mit den Risiken aus der Gefahrenanalyse abgleicht, bestehen in einzelnen Fällen noch Lücken die es zu füllen gilt. Gerade bei den Strommangellagen und bei Stromausfällen ist dies der Fall.
 - Das GFO hat die Erarbeitung dieser Grundlagen aktuell sistiert, weil der Kanton den Leitfaden für Notfallplanungen überarbeitet. Die ersten Muster-Vorlagen sollten diesen Herbst zur Verfügung stehen; die Muster-Vorlage "Versorgung (Not)-Strom" ist für 2022 angekündigt.
 - Mit der Überarbeitung der Einsatzdossiers bzw. deren Überführung in die Mustervorlagen soll im 2022 gestartet werden.
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine umfassende Gefahrenanalyse für Katastrophen und Notlagen durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?
 - Für die umfassende Gefahrenanalyse braucht es keine zusätzlichen Ressourcen, diese liegt vor und ist aktuell.
 - Für die Erstellung bzw. die Überarbeitung und Ergänzung der entsprechenden Vorsorgepläne (inkl. Notfalltreffpunkte und Strommangellage), abgestützt auf die Mustervorlagen des Kantons kann der Ressourcenbedarf im Moment nur geschätzt werden. Es muss aber mit insgesamt rund 500 - 600 Stunden gerechnet werden. Pro Vorsorgeplanung ist dies im Durchschnitt eine Woche Arbeit.
 - Die Überarbeitung kann durch die Mitglieder des GFO erfolgen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen dauert eine umfassende Überarbeitung rund drei bis vier Jahre.
 - Wenn die Überarbeitung und Ergänzung der Einsatzdossiers möglichst zeitnah erfolgen soll, ist eine 50% Stelle während einem Jahr notwendig. Dafür braucht es eine qualifizierte Fachperson mit Erfahrung in der Vorsorgeplanung. Es muss mit Kosten (inkl. Personalnebenkosten) von rund CHF 70'000.- gerechnet werden.

- Die nachfolgende laufende Aktualisierung sollte ohne zusätzliche Ressourcen im Rahmen der Tätigkeiten des GFO sichergestellt werden können.
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine Gefahrenanalyse hinsichtlich einer Strommangellage mit dem Szenario «gross» durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?
 - Die notwendigen Ressourcen für die Erstellung der Vorsorgepläne bei einer Strommangellage sind in den vorangehenden Ressourcenschätzungen inbegriffen.

Köniz, 18. August 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Roland Akeret, glp: Besten dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Wir alle profitieren von einer stabilen Stromversorgung. Wie stark ein Stromausfall ins tägliche Leben eingreift, haben eventuell schon einige von uns erlebt. Ich kann mich noch gut an den Sturm Lothar im Jahr 1999 erinnern, welcher hier in Köniz zu grösseren Stromausfällen geführt hat. Der Unterbruch war aber glücklicherweise lokal und zwar konnte ich bei meiner Arbeitgeberin, der damals noch existierende Stadtpolizei Bern, noch warm duschen gehen. Unsere sichere und flächendeckende Stromversorgung hängt ganz zentral vom europäischen stabilen Gleichgewicht zwischen Stromerzeugung und Verbrauch zusammen oder ab. Diese Netzstabilität ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Dass diese Stabilität aber immer gewährleistet ist, darauf können wir uns nicht verlassen. Wie in der Interpellation ausgeführt, ist zirka alle 30 Jahre statistisch mit einer ausgedehnten Strommangellage zu rechnen. Das solche Szenarien nicht nur reine Statistik sind, das zeigt uns die laufende Corona Pandemie. In der Bewältigung von Notlagen und Katastrophen müssen sich alle Stufen des Staatswesens entsprechend vorbereiten. Das beginnt bei uns allen als Bürgerinnen und Bürger mit dem Notvorrat. Weiter müssen Gemeinden, Kanton und Bund auf ihren Stufen ihre Vorbereitungen treffen. Und bei den Vorbereitungen auf Stufe Gemeinde sind auch wir als Parlament in der Verantwortung und darum haben wir von der Mitte-Fraktion auch diese Interpellation eingereicht. Die Antwort des Gemeinderates ist sehr ausführlich und zeigt auf, dass die Gemeinde auf eine grosse Strommangellage nur ungenügend vorbereitet ist. Es wird zwar erwähnt, dass Konzepte und Dossiers für verschiedene von einer Strommangellage betroffenen Bereiche vorhanden sind, ob und in welchem Umfang eine Strommangellage bei der konkreten Ereignisbewältigung diese beeinträchtigen würden, davon lesen wir aber nichts.

Bezüglich Trinkwasser sind wir glücklicherweise auf das Szenario Wasserverschmutzung gut vorbereitet. Auch gibt es ein Konzept zur Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Ob dabei aber auch an eine Strommangellage gedacht worden ist, erfahren wir nicht und auf das Thema Löschwasser wird gar nicht erst eingegangen. Ich will mir nicht vorstellen, was ablaufen würde, wenn zum Beispiel im nächsten Januar in einer Phase eines flächendeckenden Blackouts irgendwo auf Gemeindegebiet ein Grossbrand ausbrechen würde und die betroffene Bevölkerung dann in Notunterkünften untergebracht werden müsste. Hirngespinnste? Erhoffe dir das Beste, rechne mit dem Schlimmsten.

Klaren Wein wird uns dann beim Abwasser eingeschenkt: Hier müssen wir mit Gewässerverschmutzung und Geruchsbildung rechnen. Dabei dürfte die Geruchsbildung aber das kleinste Problem sein. Erfreulich ist doch die Tatsache, dass die Gemeinde bis ins Jahr 2023 Ressourcen für Notfalltreffpunkte budgetieren möchte und dass für die gemeindeeigene Fahrzeugflotte genügend fossiler Treibstoff zur Verfügung stehen würde. Wie sieht es aber aus, wenn die Fahrzeugflotte dereinst vollständig elektrifiziert ist?

Gemäss Gemeinderat sind mit Ausnahme der Pandemieplanung alle vorhandenen Einsatzdossiers aktuell, was sehr erfreulich ist. Offenbar hat aber eine interne Analyse ergeben, dass für verschiedene Risikobereiche solche Dossiers fehlen. Und das ist bei der Strommangellage und bei Stromausfällen der Fall. Das Erarbeiten dieser fehlenden Dossiers, würde mit den vorhandenen Ressourcen etwa drei bis vier Jahre dauern. Für ein zeitnahes Erstellen rechnet der Gemeinderat mit 50 Stellenprozenten für die Dauer eines Jahres.

Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinde für ihre Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Notlagen und Katastrophen möglichst gut vorbereitet ist. Die vorliegende Antwort zeigt aber auf, dass das noch nicht der Fall ist. In diesem Sinne hat diese Interpellation ihren Zweck erfüllt und darum bin ich auch mit der Antwort zufrieden. Nicht befriedigt ist aber die Mitte-Fraktion mit dem Vorbereitungsgrad der Gemeinde auf Notlagen und Katastrophen und um diesen Missstand schnellstmöglich zu beheben, haben wir eine Motion eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/97

V2115 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Kann eine geschickte Behebung des Schutzraumdefizits Köniz endlich zu einem Hallenbad verhelfen?“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

In der Gemeinde Köniz gibt es heute kein für die breite Bevölkerung zugängliches Hallenbad.⁶ Köniz steht damit schlecht da: wie im «Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz»⁷ festgehalten ist, kommen im gesamtschweizerischen Vergleich auf 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner zwei Hallenbäder oder Lehrschwimmböden. Obschon ein Hallenbad auch von Sport- und Ortsvereinen gewünscht wird, ist angesichts der Finanzlage von Köniz offensichtlich, dass die Gemeinde ein Hallenbad in absehbarer Zeit nicht mit eigenen Mitteln realisieren können.

Um der Schutzraumbaupflicht gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)⁸ nachzukommen und das Schutzraumdefizit in Köniz zu beheben, sind Investitionen der öffentlichen Hand oder privater Hauseigentümer*innen notwendig.⁹ Da der Bedarfsfall für die Nutzung von Schutzräumen glücklicherweise sehr selten eintritt, kommt der Nutzung von Schutzräumen in normalen Zeiten eine grosse Bedeutung zu: Gefragt sind multifunktionale Schutzräume, die in normalen Zeiten einen möglichst grossen Nutzen bringen und im Bedarfsfall innert kurzer Frist zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten und zu erörtern, ob in Köniz Synergien zwischen der Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bzw. der Bereitstellung anderer Notfallräume (z. B. eines Notspitals) und der Bereitstellung eines Hallenbads oder anderer raumabhängiger Angebote mit öffentlichem Nutzen hergestellt werden können:

1. Wo in der Gemeinde Köniz besteht heute ein Schutzraumdefizit? Wie wirken sich die vom Gemeinderat geplanten Überbauungsprojekte auf das Schutzraumdefizit aus? Welche Summen müssen investiert werden, um das Schutzraumdefizit zu beheben?
2. Besteht die Möglichkeit, ein Hallenbad so zu bauen, dass es im Bedarfsfall als Schutzraum im Sinne des BZG oder anderweitig als Notfallraum genutzt werden kann?

⁶ Das Lehrschwimmbad Niederwangen ist in erster Linie für den obligatorischen Schwimmunterricht und den Schulsport reserviert und nur wenige Stunden pro Woche für die Öffentlichkeit zugänglich.

⁷ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/5688/2014-12-08_T06_VO1209_Bewegungsraum-Sportanlagekonzept.pdf

⁸ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/887/de>

⁹ Letztere können auch Ersatzbeiträge leisten.

Wenn ja, welche Vor- und Nachteile hätte eine solche doppelte Nutzung (z. B.: Hallenbäder und Schutzräume benötigen sanitäre Einrichtungen; der Betrieb eines Hallenbads kann bei Bedrohungslagen, die den Bezug von Schutzräumen erfordern, sofort eingestellt werden; Hallenbäder und Schutzräume können unterirdisch gebaut werden)?

3. Welche Standorte in Köniz kämen für den Bau eines Hallenbads, welches im Bedarfsfall als Schutzraum oder anderweitig als Notfallraum genutzt werden könnte, in Frage (z. B. unterirdische Fläche im Rappentöri)?
4. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um einen Schutzraum oder einen anderen Notfallraum so zu gestalten, dass er in normalen Zeiten möglichst grossen öffentlichem Nutzen hat?
5. Wie kann die Gemeinde darauf hinwirken, dass multifunktionale Schutzräume mit öffentlichem Nutzen tatsächlich erstellt werden (z. B. im Rahmen einer Überbauungsordnung, wie sie derzeit für das Rappentöri-Areal erarbeitet wird)?
6. Besteht die Möglichkeit, ein Hallenbad oder ein anderes raumabhängiges Angebot mit öffentlichem Nutzen, direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, wenn dieses in einem Schutzraum oder einem anderweitigen Notfallraum untergebracht ist (Abgeltung der Bereithaltung eines Schutz- oder Notfallraums)?

Köniz, Mai 2021

Eingereicht

25. Mai 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Tanja Bauer, Sandra Röthlisberger, Beat Biedermann, Katja Niederhauser-Streiff, Toni Eder

Antwort des Gemeinderates

1. Wo in der Gemeinde Köniz besteht heute ein Schutzraumdefizit? Wie wirken sich die vom Gemeinderat geplanten Überbauungsprojekte auf das Schutzraumdefizit aus? Welche Summen müssen investiert werden, um das Schutzraumdefizit zu beheben?

Im Quartier Spiegel-Liebefeld ist der Bilanzwert am tiefsten, lediglich auf rund 77%.
Aktuell liegt dieser Wert im Durchschnitt über die ganze Gemeinde bei rund 105%.
Die Schutzplatzbilanz soll bei 120% liegen. Es fehlen folglich aktuell rund 6'500 Schutzplätze.
→ Details in der Beilage 1 "Schutzplatzbilanz"

In der Vergangenheit wurde es in Köniz offenbar verpasst, bei grösseren Bauprojekten die nötigen Schutzplätze (zB. öffentliche Schutzräume) zu bauen bzw. die Bauherrschaft zum Bau zu verpflichten. Die "120%-Bilanz-Regel" wird insbesondere bei neu eingereichten Baugesuchen (>38 Zimmer) zur Beurteilung der Schutzraumbaupflicht bzw. -befreiung relevant.

In grossen Bauvorhaben wie beispielsweise in Tiefgaragen können nahezu problemlos x-tausend "Öffentliche Schutzräume /-plätze" geplant werden, wobei in Friedenszeiten diese Räume ja anderweitig genutzt werden können, ganz und/ oder teilweise. Hierzu können pro Schutzplatz entsprechende Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds beantragt und erwartet werden.
(Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung, KBSV; 8.4.3 Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds; 8.4.4. Verwendung der Ersatzbeiträge)

Der planerische Wert eines Schutzplatzes in einem öffentlichen Schutzraum wurde in den vergangenen Jahren bei rund CHF 1'800.- genannt (KBSV Art. 89). Dieser Wert wäre auch derjenige Betrag, welcher zur Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds beim Kanton Bern beantragt werden kann.

Die Investitionssumme der fehlenden rund 6'500 Schutzplätze multipliziert mit der Annahme von CHF 1'800.- je Schutzplatz in einem öffentlichen Schutzraum (Tiefgarage, Multifunktionalgebäude, Halle, Eissporthallen, usw.) ergibt die Summe von CHF 11'700'000.-, was zumindest den möglichen und zu beantragenden Rückflusswert aus dem Ersatzbeitragsfonds beziffert.

- 2. Frage 2 Besteht die Möglichkeit, ein Hallenbad so zu bauen, dass es im Bedarfsfall als Schutzraum im Sinne des BZG oder anderweitig als Notfallraum genutzt werden kann? Wenn ja, welche Vor- und Nachteile hätte eine solche doppelte Nutzung (z. B.: Hallenbäder und Schutzräume benötigen sanitäre Einrichtungen; der Betrieb eines Hallenbads kann bei Bedrohungslagen, die den Bezug von Schutzräumen erfordern, sofort eingestellt werden; Hallenbäder und Schutzräume können unterirdisch gebaut werden)?**

Der Gemeinderat kann Synergien mit einer Mehrfachnutzung von solchen Räumen (auch anteilsweise) erkennen. Wie in Antwort zu Frage 1 dargestellt, sind schweizweit andere ähnliche Projekte seit Jahren erstellt und funktionieren bestens (zB. Tunnel in Luzern, Tiefgaragen, usw.). Wir kennen dies beispielsweise aus der Tiefgarage "Stapfen, Köniz".

Eine intensivere Mehrfachnutzung ist seit Jahren in Worb etabliert. Dort wird die Eishalle mit einem Hallen- und Freibad kombiniert, unter welchen eine grosse Schutzanlage des Zivilschutzes erstellt wurde. Offenbar werden dort jeweils Garderoben mehrfach verwendet. Auch befindet sich in der Anlage eine vermietbare Kollektiv-Unterkunft (Zusatzeinkünfte), sowie der Führungsstandort der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal.

Ein weiteres Beispiel ist die Anlage unterhalb des Eisstadions Allmend Bern (Wankdorf) welche mehrfach genutzt wird. Auch in Grindelwald wird eine solche Anlage mehrfach genutzt.

- 3. Welche Standorte in Köniz kämen für den Bau eines Hallenbads, welches im Bedarfsfall als Schutzraum oder anderweitig als Notfallraum genutzt werden könnte, in Frage (z. B. unterirdische Fläche im Rappentöri)?**

Es macht Sinn, dass die ergänzenden, aktuell fehlenden Standorte zentral gesucht werden. Das grösste Defizit ist im Quartier Spiegel-Liebefeld zu vermerken. Hier liegt die Schutzplatzbilanz auf lediglich 77%.

Eine Neuzuteilung der Bürgerinnen und Bürger in den entsprechenden Schutzraum obliegt der Zivilschutzorganisation und kann problemlos angepasst werden. Daher kann ein möglicher neuer Standort auch ausserhalb eines Quartieres entstehen. Die Zuweisungsplanung wird dann entsprechend mutiert.

Der Standort sollte sicher zentral sein. Aufgrund der Synergien, würde sich die Weiermatt (angrenzende Fläche an Badi anbieten). Auch der Standort Rappentöri wäre allenfalls denkbar.

Wobei auch weitere Interessenten hinzugezogen werden müssen. So sind Platzbedarf mindestens der Feuerwehr sowie der Zivilschutzorganisation bereits bekannt. Hier wären Parkmöglichkeiten, Aufenthaltsräume und Materialmagazine gefragt, was ebenfalls nach einer Mehrfachnutzung deutet.

- 4. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um einen Schutzraum oder einen anderen Notfallraum so zu gestalten, dass er in normalen Zeiten möglichst grossen öffentlichem Nutzen hat?**

Der Bau von Tiefgaragen exemplarisch bei mittleren bis grösseren Bauvorhaben wie etwa eine Überbauung, ein Fussballplatz, ein Hallenbad, ein Eissportzentrum, ein Einkaufscenter, ein Werkhof, usw. jeweils mit entsprechender Verpflichtung der Eigentümer zum Bau von Schutzplätzen in öffentlichen Schutzräumen.

- 5. Wie kann die Gemeinde darauf hinwirken, dass multifunktionale Schutzräume mit öffentlichem Nutzen tatsächlich erstellt werden (z. B. im Rahmen einer Überbauungsordnung, wie sie derzeit für das Rappentöri-Areal erarbeitet wird)?**

Mit Voraussicht und langfristiger Planung von Grossprojekten und Anwendung des geltenden Rechts (da die Schutzplatzbilanz unter 120% liegt = Verpflichtung zum Schutzraum-Bau).

Eine Mehrfachnutzung und/ oder die Multifunktionalität machen aus Sicht des Zivilschutzes bei entsprechendem Bauvorhaben Sinn, namentlich dort wo >1'000 und mehr Schutzplätze in öffentlichen Schutzräumen erreicht werden können.

6. Besteht die Möglichkeit, ein Hallenbad oder ein anderes raumabhängiges Angebot mit öffentlichem Nutzen, direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, wenn dieses in einem Schutzraum oder einem anderweitigen Notfallraum untergebracht ist (Abgeltung der Bereithaltung eines Schutz- oder Notfallraums)?

Beim Bau von öffentlichen Schutzräumen kann ein entsprechender Betrag aus dem Ersatzbeitragsfonds, siehe Antwort zu Frage 1, beim Kanton beantragt werden (KBSV, Art. 88 und Art. 89; Beitrag: CHF 1800.- pro Schutzplatz).

Köniz, 11. August 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Schutzplatzbilanz Gemeinde Köniz
- 2) Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung, KBSV

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Vielleicht haben sich einige unter euch beim Lesen des Interpellationstitels gefragt, worum es hier genau geht. Zugegeben: Der Zusammenhang zwischen Zivilschutz und Hallenbädern ist nicht alltäglich. Wie ihr aber aus der Antwort des Gemeinderats sehen konntet, ist dieser Zusammenhang gar nicht so abwegig. Aber der Reihe nach.

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz besteht eine Schutzraumbaupflicht. In der Antwort des Gemeinderats lesen wir, dass wir in Köniz diese Pflicht derzeit nicht erfüllen: Es fehlen 6'500 Schutzplätze. Die Zahl der Schutzplätze in unserer Gemeinde ist damit knapp 12 Prozent zu gering.

Wie konnte es so weit kommen? Der Gemeinderat schreibt dazu Folgendes: "In der Vergangenheit wurde es in Köniz offenbar verpasst, bei grösseren Bauprojekten die nötigen Schutzplätze (z.B. öffentliche Schutzräume) zu bauen bzw. die Bauherrschaft zum Bau zu verpflichten." Vielleicht habt Ihr es gemerkt: Der Gemeinderat verwendet in diesem Satz eine Passivkonstruktion mit "wurde". Diese Satzkonstruktion bietet sich an, wenn man nicht sagen möchte, wer es denn genau war, der in Vergangenheit die Einhaltung der Schutzraumbaupflicht "verpasste". Ich gehe davon aus, dass "in der Vergangenheit" sich auf einen Zeitraum bezieht, wo noch keines der heutigen Gemeinderatsmitglieder im Amt war.

Kommen wir aber zurück zum eigentlichen Thema: Der Kanton Bern verfügt über einen sog. Ersatzbeitragsfonds. Dort kann man, wie der Gemeinderat schreibt, pro zu erstellendem Schutzplatz CHF 1'800 beantragen. Für 6'500 Schutzplätze gäbe das die stolze Summe von CHF 11.7 Mio. Das ist doch ein nennenswerter Betrag.

Nun haben es Schutzplätze an sich, dass man sie glücklicherweise äusserst selten für den Ernstfall braucht. Trotzdem müssen sie vorhanden sein. Umso wichtiger ist es, dass man die Schutzplätze so baut, dass sie in normalen Zeiten – also fast immer – für eine andere Nutzung gebraucht werden können. Und hier kommt nun das Hallenbad ins Spiel: Diese andere Nutzung muss nämlich so sein, dass man sie im Ernstfall sofort einstellen kann. Es würde beispielsweise keinen Sinn ergeben, die Schutzräume in normalen Zeiten als Lebensmittellager oder als Spital zu nutzen, denn auch in Notlagen braucht man Lebensmittellager und Spitäler.

Auf den Betrieb eines Hallenbads hingegen kann man in einer Notlage ohne Weiteres verzichten. Man muss einfach schauen, dass die Schutzplätze instandgehalten werden, damit sie im Ernstfall einsatzbereit sind.

Wie wir in der Antwort des Gemeinderats lesen können, wird in Worb eine solche Synergie zwischen einer Zivilschutzanlage, einem Hallenbad, einem Freibad und einer Eishalle genutzt. Eine solche Mehrfachnutzung sollten wir auch in unserer Gemeinde anstreben, wenn wir das Schutzraumdefizit beheben wollen, was wir ja sowieso machen müssen. Der Gemeinderat nennt als mögliche Standorte die Wiese neben der Badi und das Rappentöri-Areal.

Natürlich kann man mit CHF 11.7 Millionen noch kein Schwimmbad bauen – jedenfalls kein Richtiges. Die 50-Meter-Schwimmbad im Neufeld kostet, so meine ich, CHF 52 Mio., falls dieser Wert noch aktuell ist. Aber durch die Synergie zwischen der Bereitstellung von Schutzplätzen und dem Betrieb interessanter Infrastrukturen, wie eines Hallenbads, kann die Erstellung des Hallenbads vergünstigt werden. Angesichts unserer Finanzlage ist aber klar, dass nicht die Gemeinde der Investor wäre.

Als Interpellant erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Sie zeigt allerdings auch auf, dass der Gemeinderat den Grundgedanken der Interpellation weiterverfolgen sollte. Ich könnte mir daher vorstellen, demnächst einen entsprechenden Auftrag nachzureichen: Der Gemeinderat soll genauer untersuchen, wo und wie er eine Synergie zwischen der Erstellung der fehlenden Schutzplätze und dem Bau eines Hallenbads oder einer Anlage auch für weitere Sportarten herbeiführen kann. Der Gemeinderat könnte ja zum Beispiel mal bei der Migros, die ja schon Erfahrung mit Hallenbädern hat, anfragen, ob sie das Rappentöri als Standort für ein weiteres Hallenbad sehen würde. Man sagt ja, dass sich sonst auch andere Detailhändler für die Flächen im Rappentöri interessieren. Das einfach so als Gedanke.

David Burren, SVP: Ich will nicht zu viel sagen, das Thema Schutzraum ist vermutlich so verschlafen und verstaubt, dass es ziemlich in Vergessenheit geraten ist. Das Thema ist nicht Alltagskost und das spricht eigentlich auch für sich und zeigt, dass die Schweiz punkto Sicherheit und Schutz gut aufgestellt ist. Eine Mehrfachnutzung von Schutzraum ist sicher auch in den Augen unserer Fraktion wann immer möglich anzustreben. Ob die Lösung in Kombination mit einem Hallenbad die richtige Lösung ist, da will ich mich nicht weiter dazu äussern. Im Gegensatz zu anderen Interpellationen - wir kommen noch dazu, bei der es um die Abgabe von Bauland geht - ist die Antwort hier ziemlich ausführlich und mit einer ganzen Verordnung im Anhang gespickt. Bei dieser Antwort kommt bei mir der leichte Verdacht auf, ob dies vielleicht beinahe ein bestellter Vorstoss ist. Es ist wohl erwünscht, dass das Thema Schutzraum aufs politische Parkett kommt.

Offensichtlich ist die Problematik mit dem Schutzraumdefizit einfach in Vergessenheit geraten und könnte für die Gemeinde in Zukunft zu einer finanziellen Zeitbombe werden. Ich denke nämlich, dass es auch in guter Kombination mit einem Drittprojekt, nicht möglich sein wird, Schutzraumplatz für CHF 1'800 aus dem Kantonalen Fonds zu erstellen. Auf unsere Gemeinde könnten so erhebliche Kosten zukommen, weil die fehlenden 6'500 Schutzplätze werden die Gemeinde sicher strukturell und finanziell vor grosse Herausforderungen stellen. Ich weiss auch nicht, ob dieses Thema Schutzraumdefizit nur ein Könizer Problem ist oder in Köniz ein Problem daraus gemacht wird und andere Gemeinden das so gar nicht kennen. Wenn das nicht nur in Köniz ein Problem ist, dann müsste in meinen Augen auf Kantonsebene die nicht mehr ganz zeitgemässe 120%-Regelung in der Schutzplanbilanz nach unten angepasst werden. Unsere Kantonsvertreter könnten dort ja einmal aktiv werden.

Ich hoffe, der zuständige Gemeinderat findet Lösungen auch ohne Hallenbad, um diese mit dieser Interpellation aktivierte Zeitbombe zu entschärfen, bevor diese explodiert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/98

V2116 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Entwicklung des Morillonguts oder: Wie viele Planungen kann die Gemeinde parallel vorantreiben?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Anfang April wurde bekannt, dass nach einem Besitzerwechsel die Villa und der Park auf dem Morillongut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.¹⁰ Damit werde die Möglichkeit geschaffen, die angrenzende Baulandfläche mit über 100'000 Quadratmetern zu entwickeln. Gemäss Aussage des zuständigen Gemeinderats hätte es dort Platz für Wohnraum für bis zu 3'500 weitere Einwohnerinnen und Einwohner. Die Grundeigentümerschaft zeigt Interesse daran, die gültige Überbauungsordnung für diese Freifläche zusammen mit der Gemeinde nach heutigen Planungsgrundsätzen weiterzuentwickeln.

Indes hat der Gemeinderat aufgrund Überlastung der Verwaltung diverse Planungsprojekte sistiert, darunter auch die Beplanung der erwähnten Bauzone (Sistierung bis Ende 2023). Offenkundig besteht also eine gewisse Notwendigkeit, (wachstumsfördernde) Planungen in Köniz zu priorisieren und die sinnvolleren gezielt voranzutreiben. Dies scheint auch der Gemeinderat so zu sehen, wie er in einer Medienmitteilung¹¹ vom 17. Mai schreibt:

«Köniz ist eine Gemeinde, die wächst. Damit sich die Gemeinde weiterentwickeln kann, sind Investitionen notwendig. Angesichts der angespannten Finanzlage muss sich Köniz aber die Frage stellen, wann und über welchen Zeitraum hinweg die Gemeinde in grosse Vorhaben investieren will.»

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat die Gemeindeverwaltung (insbesondere die Planungsabteilung und Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte) realistischerweise genug Ressourcen, um alle anstehenden Arealentwicklungen, insbesondere Liebefeld Mitte, Zentrum Köniz Nord, Sägestrasse, und Planungen wie die Weiterentwicklung des Morillonguts und die Einzonung der Balsigermatte gleichzeitig voranzutreiben?
2. Gemäss Aussagen aus dem Gemeinderat werden die Gemeindefinanzen durch wachstumsbedingte Vorinvestitionen belastet, wobei sich dieses Problem nicht durch noch mehr Wachstum lösen lasse.¹² Ist es aus Sicht des Gemeinderats zielführend, wachstumsfördernde Planungen parallel voranzutreiben, zumal die zahlreichen Aufzonungen aus der OPR in Einzelvorhaben bereits Wachstum generieren werden.
3. Spielt es dem Gemeinderat bei der allfälligen Priorisierung einzelner Planungen eine Rolle, ob Infrastrukturen wie Schulraum und eine öV-Erschliessung bereits ausreichend vorhanden sind? Und hat die Siedlungsentwicklung an erschlossenen Zentrumslagen Vorrang gegenüber einer Siedlungserweiterung am Siedlungsrand?
4. Inwiefern sind Planungen und der daraus erwachsende Schulraumbedarf sowie weitere notwendige Vorinvestitionen zeitlich und punkto Finanzplanung aufeinander abgestimmt? Werden in Planungsgeschäften diese Zusammenhänge aufgezeigt?
5. Wäre es nicht vernünftig, das Planungsgeschäft Einzonung Balsigermatte, das nota bene mit erheblichen rechtlichen und anderen Risiken (u. a. Archäologie, Einzonung) behaftet ist, längerfristig zu sistieren?

Köniz, 25. Mai 2021

Sandra Röthlisberger

¹⁰ <https://www.derbund.ch/villa-und-park-hinter-dem-zaun-werden-oeffentlich-821022729987>

¹¹ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation/medieninformation.page/1018/news/9027>

¹² <https://www.derbund.ch/wieso-koeniz-am-finanziellen-abgrund-steht-864755753411>

Eingereicht

25. Mai 2021

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Vanda Descombes, David Müller, Roland Akeret, Matthias Müller, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Katja Niederhauser-Streiff, Toni Eder,

Antwort des Gemeinderates

1. **Hat die Gemeindeverwaltung (insbesondere die Planungsabteilung und Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte) realistischerweise genug Ressourcen, um alle anstehenden Arealentwicklungen, insbesondere Liebefeld Mitte, Zentrum Köniz Nord, Sägestrasse, und Planungen wie die Weiterentwicklung des Morillonguts und die Einzonung der Balsigermatte gleichzeitig voranzutreiben?**

Bei Arealentwicklungen haben die verschiedenen Abteilungen unterschiedliche Funktionen und Rollen. Die Planungsabteilung hat grundsätzlich genügend personelle Ressourcen, um die im Vorstoss genannten Arealentwicklungen entsprechend der Auslösung im Gemeinderat in Abstimmung mit den verschiedenen Grundeigentümerschaften zu bearbeiten. In den übrigen einzubeziehenden Abteilungen (Bsp. Umwelt und Landschaft, Gemeindebetriebe, Verkehr und Unterhalt) sind die Ressourcen für Planungen knapper und können nicht einfach auf Abruf im gewünschten Ausmass zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Frage erwähnten Areale (mit Ausnahme des Zentrums Köniz Nord) sind entsprechend den Aufträgen aus dem behördenverbindlichen Richtplan hinsichtlich der planerischen Umsetzung zu prüfen und in die grundeigentümergebundene Grundordnung umzugliedern. Zusätzliche, nicht vorgesehene Aufträge, Bestellungen und Zusatzleistungen können zu Überlastungen, Priorisierungen und/oder zeitlichen Verzögerungen führen. Gleichzeitig ist es auch planungsimmanent, dass solche Entwicklungen im heutigen Umfeld von unterschiedlichen (und wechselnden) Interessen und neuen rechtlichen Vorgaben auf der Terminachse kaum zuverlässig planbar sind. Zusätzlich verschärft wird diese Situation durch die Arbeitsauslastung der kantonalen Fachstellen. Dies ermöglicht oder bedingt sogar mehrere Planungen parallel zu bearbeiten.

Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für ein Areal ein erster wichtiger Schritt ist, anschliessend aber auch die anderen Abteilungen (v.a. Infrastrukturen und Liegenschaften) für die Umsetzung über die entsprechenden Ressourcen verfügen müssen. Die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte ist für die vielen herausfordernden Zusatzleistungen der Gemeinde eher knapp mit Personalressourcen ausgestattet und wurde in der Vergangenheit für die Aufgabenerfüllung durch entsprechende Ressourcen aus der Planungsabteilung unterstützt, was andererseits zu Engpässen bei den Projekten der Planungsabteilung geführt hat. Gleichzeitig kann auch festgehalten werden, dass, während diese Fachstelle beim Liebefeld Mitte, dem Zentrum Köniz Nord, beim Juch-Hallmatt oder beim Ried eine zentrale Rolle einnimmt, sie bei der Sägestrasse, bei der Weiterentwicklung des Morillonguts oder bei der Entwicklung in Kleinwabern aufgrund des heutigen Planungsstandes (noch) keine Rolle spielt.

2. **Gemäss Aussagen aus dem Gemeinderat werden die Gemeindefinanzen durch wachstumsbedingte Vorinvestitionen belastet, wobei sich dieses Problem nicht durch noch mehr Wachstum lösen lasse.¹³ Ist es aus Sicht des Gemeinderats zielführend, wachstumsfördernde Planungen parallel voranzutreiben, zumal die zahlreichen Aufzonungen aus der OPR in Einzelvorhaben bereits Wachstum generieren werden.**

Das Wachstum und die effektive Realisierung von Hochbauten liegen nur beschränkt im Einflussbereich der Gemeinde (z.B. grosse Nachfrage nach Wohneigentum, Aktivitäten von Investorinnen und Investoren, tiefe Zinsen).

¹³ <https://www.derbund.ch/wieso-koeniz-am-finanziellen-abgrund-steht-864755753411>

Die Planungen der Gemeinde fördern nicht das Wachstum, sondern sie lenken das (durch Wirtschaft, Demografie und Gemeindeattraktivität) entstehende Wachstum an die richtigen Orte und stellen wichtige Rahmenbedingungen und Voraussetzung für die Entwicklung dar. Auch veränderte Bedürfnisse lösen einen zusätzlichen Flächen- und Infrastrukturbedarf sowie Anpassungen an bestehenden Grundordnungen aus.

Das finanzielle Ergebnis der Gemeinde verbessert sich nicht proportional mit den Wachstumszahlen. Dies hat unter anderem mit Sprungkosten für Infrastrukturen (Vorinvestitionen) aber auch mit zusätzlich geforderten Leistungen und veränderten Bedürfnissen zu tun. Die Gemeindeausgaben würden also steigen, selbst wenn es kein zusätzliches Bevölkerungswachstum gäbe. Die steigende Bevölkerungszahl verschärft in einzelnen Politikbereichen vielleicht die finanziellen Herausforderungen, doch sie ist nicht die Hauptursache für die Kostensteigerungen. Auf der anderen Seite kann zusätzliches Wachstum dazu führen, dass die bereits vorhandenen Infrastrukturen effizienter genutzt werden. Das Bevölkerungswachstum steht zudem in keinem direkten Zusammenhang mit der Grösse der Bauzonenreserven, sondern viel mehr mit der demografischen Entwicklung, der allgemeinen Entwicklung von Wirtschaft sowie der Attraktivität der Gemeinde Köniz (z.B.: Bildungsangebot, Nähe zur Natur und Stadt, Verkehrserschliessung). Wichtig ist, dass die Gemeinde die mögliche Entwicklung durch die Raumplanung innerhalb der gewünschten Leitplanken unterstützt.

Weiter gilt es zu beachten, dass das Reservepotenzial an Baumasse und somit Nutzungswachstum in Köniz immer (viel) grösser gewesen war und ist, als das effektive Wachstum benötigt hat. Während einzelne Areale über mehrere Jahrzehnte in der Bauzone praktisch unüberbaut bleiben (z.B. Morillon, Juch), beginnen bei anderen Arealen nach der Volksabstimmung schon bald die Bauarbeiten (z.B. Thomasweg oder Bächtelenpark). Es ist sinnvoll, dass man bei Gebieten und Arealen, welche eine sehr gute Erschliessung und Lagequalität aufweisen, die Planungsinstrumente für eine mögliche Entwicklung aufbereitet. Diese Grundsätze sind im kommunalen Richtplan der Gesamtgemeinde festgehalten, die entsprechenden Areale mit Entwicklungspriorität ausgewiesen und somit auch Auftrag an die Behörde, hierbei die Grundlagen für eine Entwicklung zu schaffen. So ist zum Beispiel in Massnahmenblatt S2-01-01 die Entwicklung in Wabern, Balsigergut in direkter Abhängigkeit mit der Verlängerung der Tramlinie 9 behördenverbindlich festgesetzt. Mit gleicher Verbindlichkeit ist auf der anderen Seite zum Beispiel im Massnahmenblatt S3-02-02 festgehalten, dass sich die Rahmenbedingungen an das unbebaute Restgebiet der Überbauungsordnung Morillon geändert und spezifische UeO-Aussagen und -Inhalte – wie z.B. Verlängerung Tramlinie 3 ins Morillon mit neuer S-Bahnhaltestelle Morillon nicht mehr opportun sind oder gesamtheitlich überprüft und aktualisiert werden müssen. Andere Massnahmen aus dem Richtplan der Gemeinde wurden hingegen planungsrechtlich mit der Ortsplanungsrevision oder mit Einzelvorhaben (z.B. Carba Nord, Areal Station Köniz, Rappentöri) bereits umgesetzt.

3. Spielt es dem Gemeinderat bei der allfälligen Priorisierung einzelner Planungen eine Rolle, ob Infrastrukturen wie Schulraum und eine ÖV-Erschliessung bereits ausreichend vorhanden sind? Und hat die Siedlungsentwicklung an erschlossenen Zentrumslagen Vorrang gegenüber einer Siedlungserweiterung am Siedlungsrand?

Ja. Bereits das kantonale Recht (Richtplan und Baugesetz resp. -verordnung) macht strenge Vorgaben bezüglich ÖV-Erschliessung und Siedlungsentwicklung resp. Siedlungserweiterungen. Im kommunalen Richtplan sind Entwicklung und Bedarf an Infrastrukturanlagen aufeinander abgestimmt.

Wie oben erläutert, gibt es einen wichtigen Zusammenhang zwischen guter Erschliessung, Lagequalitäten und prioritären Entwicklungsgebieten. Wenn am Siedlungsrand entwickelt werden soll (z.B. Ried), dann muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite gibt es leider auch keinen zwingenden Entwicklungsschub, wenn eine Planungsgrundlage auf eine mögliche Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet wird (z.B. UeO Morillon mit dem ursprünglich vorgesehenen ÖV-Umsteigeknoten), dann aber diese dannzumal vorgesehene Tramlinienverlängerung der Linie 3 (Weissenbühl) mit S-Bahnstation beim Morillongut aufgrund übergeordneter Entscheide nie realisiert werden und somit der Impuls für eine grössere Entwicklung fehlt (vgl. Richtplanblatt S3-02-02). Es ist also wichtig, dass die Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf allen Planungsebenen (Kanton, Region und Gemeinde) gut koordiniert ist und die Entwicklungsschwerpunkte bei gut erschlossenen Gebieten im Umfeld von S-Bahnstationen und ÖV-Knoten gesetzt werden, wie das der Kantonale, der Regionale und der Kommunale Richtplan so vorsehen.

4. Inwiefern sind Planungen und der daraus erwachsende Schulraumbedarf sowie weitere notwendige Vorinvestitionen zeitlich und punkto Finanzplanung aufeinander abgestimmt? Werden in Planungsgeschäften diese Zusammenhänge aufgezeigt?

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Investitionsplans hat die Finanzabteilung den Auftrag, Sitzungen mit den hauptbetroffenen Abteilungsleitungen bezüglich Planung und Infrastrukturrealisierung einzuberufen, welche ihre Investitionen und Vorhaben zeitlich und räumlich aufeinander abstimmen. Die per Sommer 2021 aktualisierte Schulraumplanung zeigt den Bedarf zukünftiger Entwicklungen auf und soll weiter bearbeitet einen integrierten Bestandteil der Investitionsplanung bilden. Die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte koordiniert zudem die Investitionsplanung bei Grossprojekten.

In Planungsgeschäften werden jeweils im Raumplanungsbericht das mögliche Entwicklungspotenzial an Bewohnenden sowie Arbeitsplätzen und zwingend notwendige Infrastrukturen aufgezeigt. Wenn die vorgesehene Entwicklung für sich alleine gesehen genügend gross ist oder im näheren Umfeld der Schulraum knapp ist, sind die Abteilung Bildung, soziale Einrichtung und Sport als Bestellerin und die Gemeindebauten als Ausführende darum besorgt, dass entsprechender Schulraum geschaffen wird und bei Bedarf entsprechender Raum planungsrechtlich gesichert wird (z.B. Thomasweg oder Ried).

Die Planung resp. die rechtzeitige Bereitstellung des Schulraumes ist nicht ganz trivial, da sich der Bedarf an Schulraum aufgrund veränderter pädagogischer Rahmenbedingungen im Rahmen des Lehrplans (z.B. Gruppenräume, integrierter Unterricht), veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse (z.B. Ganz-/Tagesschule) und/oder anderen Arbeitsanforderungen (z.B. Vorbereitungsräume für Lehrpersonen) in relativ kurzer Zeit ändern können und zusammen mit dem ordentlichen Sanierungsbedarf vielfach grössere Investitionen auslösen können, als das eigentliche Bevölkerungswachstum zur Kostenentwicklung beim Schulraum beiträgt. Schwierigkeiten für die Schulraumplanung treten insbesondere dort auf, wo die Entwicklungen nicht wie erwartet stattfinden und gleichzeitig kaum Raumreserven vorhanden sind.

5. Wäre es nicht vernünftig, das Planungsgeschäft Einzonung Balsigermatte, das notabene mit erheblichen rechtlichen und anderen Risiken (u. a. Archäologie, Einzonung) behaftet ist, längerfristig zu sistieren?

In Kleinwabern entsteht eine hocheffiziente Erschliessungsanlage, welche eine hohe Standortgunst generiert und ein entsprechender Entwicklungsdruck aufkommen wird. Sowohl auf kantonaler, wie regionaler Ebene, ist dieser Standort ein Entwicklungsschwerpunkt von hoher Bedeutung und die Rolle des ÖV-Knotens mit dem umliegenden Entwicklungsgebiet im Agglomerationsraum Bern zentral.

Es wäre kaum zu rechtfertigen, wenn auf die hohen Investitionen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) in die Verkehrsinfrastruktur nicht auch die weitere Überbauung in Kleinwabern folgen würde. Die Entwicklung in Kleinwabern ist aber nicht nur durch die Einzonung der Balsigermatte geprägt, sondern auch durch das Gebiet des bestehenden Zentrums Kleinwaberns sowie die Entwicklung der Freifläche zwischen Nesslerenweg und METAS-Areal. Die Entwicklung dieser drei Gebiete stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem ÖV-Knoten und die Umsetzung ist auf Richtplanstufe verbindlich festgesetzt. So ist zum Beispiel in diesem behördenverbindlichen Instrument der Gemeinde festgehalten, dass das Gebiet Nesslerenweg / METAS (Massnahme S3-01-01) erst für Wohnnutzung umgezont werden kann, wenn die Sport- und Freizeitanlagen planungsrechtlich beim Siedlungserweiterungsgebiet S2 Balsigergut sichergestellt sind.

Weiter ist zu beachten, dass die abgeschlossene Ortsplanungsrevision die mögliche Einzonung der Balsigermatte vorausblickend berücksichtigt und die Fläche im Sinne der damaligen Motionär*innen in der Bauzonenbilanz durch Auszonungen von schlechter erschlossenen Gebieten kompensiert und bereits vollzogen hat. Der Gemeinderat beabsichtigt zudem in einer ersten Etappe auf der Balsigermatte das Gebiet im nahen Umfeld des künftigen ÖV-Knotens mit einer Bautiefe und den Sportanlagen dem Parlament resp. der Stimmbevölkerung zur Einzonung zu beantragen, wodurch wesentliche Risiken minimiert werden können.

Köniz, 11. August 2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, glp: Danke, dass ihr zu so später Stunde noch dieser Mitte-Vorstossflut zuhört, ich gehe davon aus, dass es für heute der Letzte ist.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat diesen Vorstoss eingereicht, weil der Könizer Wachstumstrieb zunehmend Unbehagen auslöst. Vor dem Hintergrund der Finanzlage einerseits, andererseits, weil bei den zwei grossen Siedlungslücken Morillon und der Balsigermatte die Weichen gestellt werden. Vorerst die Planungsweichen.

Wir danken dem Gemeinderat für diese informative Antwort. Wir lernen viel über die Sachzwänge der Planung, über die Planung, die sich nicht planen lässt und darüber, dass eine Gemeinde wie Köniz zum Wachstum getrieben ist. In Kurzform: Wegen der demografischen Entwicklung und dank dem Wirtschaftswachstum wachsen gut erschlossene Orte mit gutem Bildungsangebot. Köniz befindet sich mitten im Speckgürtel. Das löst nicht nur bei Veganern Fragen aus.

Frage 1, zu den Ressourcen: Wir lesen, dass das Planungsamt genügend Personalressourcen habe, um all diese Planungen zeitverschoben voranzutreiben. Engpässe gebe es nur bei den flankierenden Planungen Verkehr, Umwelt etc. und bei den Kantonalen Fachstellen. Was ist nun aber mit den 19 sistierten Planungsprojekten? Wieso werden diese nicht genannt? Laufen diese nun wieder?

Frage 2, zu den Sprungkosten, also zu den Vorinvestitionen in Infrastrukturen: "Mehr Leute bedeuten auch mehr Leistungen, Sie brauchen Schulhäuser und Angebote wie Tageschulen." Diese Ursache benennt unsere Gemeindepräsidentin im Bund-Interview mit dem Titel "Wieso Köniz am finanziellen Abgrund steht" vom Mai 2021. Nun lesen wir aber in dieser Antwort, dass die Gemeindeausgaben auch bei einem Null-Wachstum steigen würden. Die steigende Bevölkerungszahl sei nicht die Hauptursache für die Kostensteigerung. Diese These ist aus unserer Sicht etwas gewagt. Aber vermutlich werden wir das nicht herausfinden. Seitens Gemeinderat ist klar, dass er die Areale und Gebiete mit sehr guter Erschliessung und Lagequalität für die Entwicklung aufbereiten muss. Der kommunale Richtplan sieht das vor. Nun ist es etwas einfach, all die Planungsinstrumente und entsprechenden Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Es ist nicht einfach alles schon da und muss nur noch "umgegossen" werden, um dieses schöne Wort zu bemühen. Umstände ändern sich und Planungsinstrumente altern schlecht.

Wir sehen dies zum Beispiel beim Morillongut: Dort wird entgegen der Richtplanung weder ein zusätzliches Tram noch eine S-Bahn-Station erstellt. Darum braucht es eine Änderung der ÜeO. Als Planungsbehörde hat Köniz hier durchaus Handlungsfelder.

Dies bringt mich zu Frage 3, zu den Priorisierungen: Siedlungserweiterung passiert im Umfeld von S-Bahnstationen und ÖV-Knoten. Priorität haben also Lagequalität und Verkehr. Ob das Vorhandensein von Schulrauminfrastruktur auch wichtig ist, dieser Frage ist der Gemeinderat ausgewichen. Aber vielleicht liegt die Antwort auf der Hand: Es spielt in der übergeordneten Planung keine Rolle. Verkürzt: Bund und Kanton planen hocheffiziente Erschliessungsinfrastrukturen am Könizer Siedlungsrand, dies schafft wiederum Priorität für die Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde muss sich dann bemühen, dass genügend Schulraum an zentralen Lagen vorhanden ist.

Zwei mögliche Ansätze von kommunaler Priorisierung aus unserer Sicht:

- Ganz generell müsste die Arbeitsnutzung im Gleichschritt mit Wohnnutzung wachsen. Trotz dem aktuell hohen Investorendruck im Wohnungsbau: Wenn Köniz vor allem bei den Bevölkerungszahlen wächst und nicht bei den Arbeitsplätzen, führt dies zu einer überproportionalen Belastung der Verkehrsinfrastruktur, da diese ungleichmässig ausgelastet sind und kommunale Schulinfrastrukturen übermässig nötig werden – von der finanziellen und steuerlichen Situation mal abgesehen. Auch dort muss man natürlich das Arbeitsplatzwachstum unterscheiden zwischen Bundesverwaltung und privaten Ansiedlungen. Da sind wir übrigens noch auf die Beiträge der FDP gespannt, wenn die Standortförderung ihr Steckenpferd ist.
- Entwicklungen muss man dort priorisieren, wo Infrastrukturen bereits vorhanden sind. Infrastrukturen, welche man dadurch besser auslastet. Dort, wo gemischte Nutzungen Wohnen und Arbeiten

gut funktionieren, dort, wo Brachflächen mit abgeschriebenen Liegenschaften darauf warten, dass etwas geschieht, dort, wo quasi Ortsreparatur passieren kann. Wir finden, dass Areale wie diese rund um den Bahnhof Köniz und Liebefeld Mitte Priorität haben sollten. Klar ist: Grüne Wiesen sind einfacher zu beplanen und zu bebauen. Aber genau die Möglichkeit der "Grünen Wiese" schwächt die notwendige Aufwertung der innenliegenden Areale. Darum braucht es aus unserer Sicht klar eine Priorisierung auf die Entwicklungsprojekte.

Frage 4, zu den Abstimmungen der Planungen im IAFP: Soweit die Prognosen zu Bevölkerungswachstum, Schülerinnenzahlen und Planungsfortschritt überhaupt fassbar und aufeinander abstimmbare sind, funktioniert der IAFP-Prozess gut. Bei den Raumplanungsberichten würde der erwartete Bevölkerungszuwachs aufgezeigt - das ist gut - noch besser wäre es, wenn die Schülerprognose ebenfalls aufgezeigt würde. So wie die ganze transparente Darlegung der kommunalen Folgekosten bei Planungsgeschäften generell.

Frage 5, Einzonung der Balsigermatte: Mit der Tramverlängerung und dem ÖV-Knoten, wird in Kleinwaben erheblicher Entwicklungsdruck erzeugt. Auch hier scheint alles schon eingeleitet. Bei einer möglichen Einzonung der Balsigermatte ist die Gemeinde als Planungsbehörde im Lead. Dass die Einzonung etappenweise erfolgen soll und die Sportanlagen zusammen mit der Arbeitsnutzung in der ersten Tranche liegen, weist auf ein salamitaktisches Vorgehen hin. Ich zitiere: "wodurch wesentliche Risiken minimiert würden". Wir fragen uns, welche Risiken?

Zum Schluss: Die Antworten auf die Interpellation sind für mich nur teilweise befriedigend, weil der Gemeinderat den politischen Fragen zum Morillongut und zur Balsigermatte aus dem Weg geht. Die sachlichen Fragen sind hingegen sehr aufschlussreich beantwortet, dafür danke ich bestens.

Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt der Interpellantin für die Fragen und dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten. In einigen Punkten gibt es uns definitiv etwas mehr Klarheit, wie der Gemeinderat die Priorisierungen der Planungen angeht, in anderen bleiben noch einige Fragen offen.

Bei Frage 1 freut es uns zu erfahren, dass die Planungsabteilung grundsätzlich genügend personelle Ressourcen hat. Dass es hingegen in anderen Abteilungen eher knapp ist und die notwendigen Ressourcen nicht im gewünschten Ausmass zur Verfügung gestellt werden können, ist natürlich suboptimal und zieht die Frage nach sich, wie zwischen den Abteilungen Personalressourcen eigentlich aufgeteilt werden und ob da ein Ausgleich für grössere und komplexere Planungsvorhaben geschaffen werden müsste.

Der knappe Schulraum ist in verschiedenen Könizer Ortsteilen ein Thema und das wird in Frage 3 und 4 abgefragt. Es freut uns zu lesen, dass die Schulraumplanung im Sommer 2021 aktualisiert worden ist und wir gehen davon aus, dass wir diese irgendwann noch zu sehen bekommen, insbesondere, weil wir sehr hoffen, dass aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wird und die Planungsinstrumente für diese Schulraumplanung verbessert wurden. Dass Schulraumplanung nicht trivial ist, das können wir völlig nachvollziehen, aber ganz so kurzfristig, wie es hier angetönt wird, sehen wir dies eigentlich auch nicht, denn neue Bedürfnisse kommen nicht so kurzfristig daher. Die Tendenz, dass auch Familien in der Stadt und in Stadtnähe bleiben, ist jetzt auch schon über ein Jahrzehnt bekannt, dank der Bevölkerungsstatistik sind Generationenwechsel in Quartieren absehbar und der Bevölkerungszuwachs in neuen oder neu verdichteten Quartieren kann man auch abschätzen. Und auch die zusätzlichen Raumbedürfnisse, wegen den pädagogischen Anforderungen, fallen nicht vom Himmel, sondern werden Jahre im Voraus gerade auch auf kantonaler Ebene diskutiert und beschlossen, da erwarten wir in Zukunft etwas mehr Voraussicht.

In der Frage 5 erhält man Einblick in ganz konkrete Planungen, so wie sie zumindest der Grünen Fraktion noch nicht bekannt waren. Dass der neue ÖV-Knotenpunkt einen Sachzwang schafft, das liegt auf der Hand und ihr kennt unsere Haltung zu dieser überdimensionierten Tramwendeschleife und des, aus unserer Sicht nicht so einfach zu tragenden Risikos dieser Planung. Aber das führe ich hier nicht nochmals aus. Für uns war es interessant zu lesen, dass jetzt aber offenbar definitiv die Wohnnutzung ins Nessleren-METAS-Gebiet verschoben worden ist, wo die ZÖN zur Bauzone werden muss und andererseits beim Balsigergut im Bereich ÖV-Knoten Sport- und Freizeitanlagen geplant sind, aktuell noch Landwirtschaftszone.

Wir bedanken uns für diese Klarheit und freuen uns auf die Diskussion und sind auf die nächsten Schritte gespannt, denn das ist ja trotz Sachzwang alles noch nicht in Stein gemeisselt und hat noch nicht sämtliche Hürden genommen.

Abschliessend vielleicht noch, dass die übergreifende Frage, wie viele Planungen die Gemeinde parallel vorantreiben kann und im Prinzip auch wie sie priorisiert, wenn sie priorisieren muss, auf Basis der Planungsprozesse sauber dargelegt worden ist, das ist für uns auch klar nachvollziehbar und dafür bedanken wir uns. Aber die Strategie und die Vision des Gemeinderates, wie er die Entwicklung in Köniz vorantreiben will und wohin er Köniz entwickeln wird, die sehen wir weniger deutlich, als wir dies gerne gehabt hätten. Und wie die Vorrednerin schon gesagt hat, es ist und bleibt unklar, auf Basis welcher Kriterien, welche Projekte sistiert oder verschoben worden sind und das hätten wir hier gerne gesehen.

Tanja Bauer, SP: Auch die SP-Fraktion fand dieses Thema wichtig und hat mit grossem Interesse die Antworten des Gemeinderates gelesen. Uns haben zum Teil mehr die Fragen erstaunt und wie die Mitte-Rednerin erwähnt hat, die sehr kritische Haltung zu diesen zwei Entwicklungen. Es gibt einen Konsens und zwar ist dieser nicht nur kommunal, sondern auch kantonal. Wir haben nämlich jahrelang darüber diskutiert, dass wir nicht irgendwo auf der grünen Wiese, also irgendwo draussen bauen wollen, sondern dass wir eben die Landschaft schonen wollen und wir haben dies auch in ganz vielen Planungsinstrumenten so festgelegt, auch übergeordnet. Das heisst, man soll nicht mehr irgendwo wachsen können, sondern eben in den Zentren, welche bereits erschlossen sind. Die Ortsplanungsrevision hat dies nochmals in Köniz detailliert festgehalten und das war ein Konsens. Das sind zwei grosse, wichtige Entwicklungsgebiete in Köniz. Es ist daher etwas irritierend, dass jetzt ständig solche Querschüsse kommen, dass man dort die Infrastruktur nicht vorantreiben soll.

Wenn man so etwas nicht macht - denn es ist berechnet darauf, wie viel Wohnraum, es brauchen wird, wie viele Arbeitsplätze, wie viel Infrastruktur - dann führt das automatisch auch zu einer Knappheit, wenn das dort nicht erstellt wird. Was nicht heissen soll, dass irgendetwas erstellt werden soll, aber die Planungen sind sehr, sehr wichtig und es sind grosse Planungen für die Region Bern. Das sehen wir eher als Chance, als dass wir dies jetzt kritisch beurteilen würden.

Gleichzeitig wichtig ist aber, dass die bestehende Infrastruktur, wie es der Gemeinderat beschreibt, nicht nur ausgelastet ist, sondern auch ausgebaut wird und wir denken hier speziell auch an den ÖV, bei welchem die Bevölkerung beispielsweise schon lange "ja" zur Tramlinienverlängerung 5 gesagt hat, aber auch an die Frage wie denn das ganze Morillon und Zieglerareal erschlossen werden soll. Auch hier müssen wir bereits zu denken beginnen. Das Ziegelspital, dort wird gebaut, die Stadt Bern ist dort daran. Das ist ein grosses Gebiet und dort muss man gut überlegen, wie dies mit dem ÖV erschlossen wird. Es geschieht vielleicht nicht mehr, wie einmal angedacht, mit dem Tram, aber wer weiss? Man muss dies wieder öffnen und überlegen, wie man hier eine gute Erschliessung realisiert. Und anhand dieses Beispiels sieht man auch, dass es eben nicht nur für die neuen Gebiete entwickelt wird, sondern es gibt ganze Quartiere, welche heute noch nicht erschlossen sind, zum Beispiel das Gurtenbühl, welches davon profitieren kann. Die Entwicklung und die Verbesserung der Infrastruktur nützt auch immer den bestehenden Quartieren und diese Entwicklung kann man nur machen, wenn eben neue Sachen entwickelt werden.

Aber das gleiche gilt auch für den Schulraum oder für die Sportplätze oder für weitere öffentliche Infrastrukturen, wo man eigentlich nur dann bauen kann, wenn wir dort eine Entwicklung machen und welche für die ganze Bevölkerung sehr gut ist.

Der Schulraum Wabern: Ja, es wäre unglaublich schön, man wüsste immer schon im Vorfeld, was alles benötigt wird. Es ist beinahe unmöglich, dies im Bereich der Schulraumplanung lange voraus zu sagen. Aber wir wissen, dass solche Ortsteile oder Quartiere wie Wabern für Familien sehr attraktiv geworden sind. Man muss selbstverständlich weiterhin die Infrastrukturen ausbauen. Dort wünschen wir uns, dass diese Entwicklung als Chance betrachtet wird und dass man den Schulraum entsprechend mitdenkt und nicht jeweils im Nachhinein irgendwo eine kleine Einheit anbaut, sondern, dass man dies auch mitentwickelt und ausbaufähig gestaltet.

Am Schluss gibt es von uns aus gesehen auch Potential für bezahlbaren Wohnraum, wenn so grosse Entwicklungsprojekte da sind und auch für mehr öffentlichen Raum. Auch das kann in diesen Gebieten entstehen. Und das bedeutet am Schluss Lebensqualität, welche stadtnah ist und dass man für jene, die heute schon da sind und für jene, die dort zukünftig wohnen oder arbeiten werden oder auch einfach nur ihre Freizeit verbringen, etwas sehr Gutes bauen kann. Vor diesem Hintergrund finden wir diese eher kritischen Voten gerade auch zur Balsigermatte etwas irritierend.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2021/99

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz"
- 2130 Interpellation (SVP) "Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang?"
- 2131 Motion (EVP-glp-Mitte Fraktion) Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Das Parlamentsbüro hat sich vor der Sitzung getroffen und die Dringlichkeit der Motion 2129 gewährt. Bei der Interpellation 2130 wurde die Dringlichkeit abgelehnt.

Wie immer werdet ihr anschliessend an die Sitzung per E-Mail über die Vorstösse informiert und könnt eure Mitunterzeichnung bekannt geben.

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Casimir von Arx hat an der Parlamentssitzung vom 30. August darum gebeten, dass der Gemeinderat eine Begründung nachliefert, warum er zum Planungsbeschluss "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen" im IAFP den Indikator und den Sollwert weggelassen hat. Casimir von Arx hat auch von einer möglichen Verletzung des Reglements gesprochen.

Wie ich schon an der letzten Sitzung geäussert habe, ist eigentlich zu diesem Thema schon alles gesagt worden. Weil jedoch eine Reglementsverletzung im Raum steht, erläutere ich aber gern nochmals und nehme dabei ausdrücklich Bezug auf unser IAFP-Reglement.

Wichtig ist mir zuerst der Hinweis auf die Definition von "Produkt": Nach Artikel 2 des Reglements umfasst ein Produkt "Leistungen, die von Verwaltungseinheiten an andere Verwaltungseinheiten oder nach aussen erbracht werden." Die Leistungen der Pensionskasse sind für die Gemeinde und ihre Mitarbeitenden wichtig, aber sie sind kein Produkt im Sinne des IAFP-Reglements. Es wäre ein Fehler, im IAFP Ziele und Indikatoren zu nennen, die sich auf etwas beziehen, was ausserhalb des jeweiligen Produkts liegt. In diesem Zusammenhang betone ich nochmals, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass das Parlament selbst diesen Planungsbeschluss gar nicht hätte beschliessen dürfen. All dies wurde schon mehrmals gesagt und das sind natürlich auch die Gründe dafür, weshalb der Indikator im IAFP zu diesem Planungsbeschluss nicht dargestellt ist. Es wäre nämlich ein Fehler, beim Produkt "Personaldienstleistungen" einen Indikator zu zeigen, der ausserhalb dieses Produkts liegt.

Zum Vorwurf, der Gemeinderat habe seine Begründungspflicht verletzt, kann ich noch etwas ergänzen: Es ist richtig, dass der Gemeinderat laut Artikel 10, Absatz 2, des IAFP-Reglements über eine allfällige Abweichung vom Planungsbeschluss berichten muss. Gemeint ist hier primär aber, dass der Gemeinderat erklären muss, warum er abgewichen ist von dem, was inhaltlich verlangt ist. Wir haben schon mehrfach aufgezeigt – ich erinnere da auch an den Bericht, welcher noch vor den Sommerferien im Parlament traktandiert war - dass der Gemeinderat das inhaltliche Anliegen aufgenommen hat. Er hat mit anderen Worten den Planungsbeschluss akzeptiert, obschon er das gar nicht hätte tun müssen. Weil man sich inhaltlich in den Gremien der Pensionskasse gefunden hat – wir sprechen von diesen CHF 10 Mio., welche nicht mehr im IAFP aufgeführt sind, weil die Pensionskasse diesen Betrag für den Tafelwechsel selber stemmen kann - ist es auch möglich gewesen, den Planungsbeschluss inhaltlich zu erfüllen. Mit dem sind wir zufrieden, weil die Lösungen liegen ganz im Interesse der Pensionskasse, ihrer Versicherten, des Gemeinderats, des Parlaments und letztlich auch im Interesse der Steuerzahlenden.

Mit dem allem habe ich, mit etlichen Wiederholungen, nochmals etwas zu diesem Planungsbeschluss und zur Begründungspflicht gesagt.

Reto Zbinden, SVP: Ich hatte dem Gesamtgemeinderat am 25. Mai 2021 einige Fragen gestellt und diese am 21. Juni nochmals wiederholt. Es ging um diese Trinkwassergeschichte. Nun habe ich immer noch nichts gehört, weshalb ich nachfragen wollte, ob ich hier noch eine Antwort erhalten werde oder ob dies untergegangen ist. Die Fragen wären im Protokoll vom 25. Mai 2021, auf Seite 261, festgehalten.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich kann Reto Zbinden kurz eine Antwort geben: Ich habe dies nochmals angeschaut und du hast dort verschiedene Fragen an den Gesamtgemeinderat gestellt. Ich bin davon ausgegangen, dass Hansueli Pestalozzi diese Fragen beantwortet hatte. Es ist üblich, dass der zuständige Gemeinderat direkt antwortet und wir nicht als gesamtes Gremium hier Fragen beantworten. Ansonsten können wir dies anschliessend noch kurz zusammen anschauen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Damit schliesse ich die heutige Sitzung um 23.00 Uhr. Ich wünsche allen, die haben, ganz schöne Herbstferien, genießt es und erholt euch gut.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Pascal Arnold
Stellvertreter Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 08.11.2021

Protokoll

Stapfenstrasse 13, 2. Stock
19:00 – 22:25 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

PAR 2021/100

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. August 2021
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2021
Beschluss
4. V2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - verschoben vom 20.09.2021
5. Parlamentarische Initiative, Einführung; Änderung Geschäftsreglement
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. Abfallreglement, Totalrevision
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
8. V2126 Dringliche Richtlinienmotion (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2117 Motion (SVP) "Ueberarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V2122 Motion (SP) "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitiativen senken!"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
13. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse alle zur heutigen Sitzung. Es gelten nach wie vor die bekannten Corona-Regeln. Weiter heisse ich auch die Zuschauer willkommen. Diese finden auf ihren Stühlen ein Formular. Ich bitte euch, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raumes draussen in die Kiste zu legen, welche hierfür bereitsteht.

Wir kommen zu den Geburtstagen. In der Zwischenzeit durften ihren Geburtstag feiern: Casimir von Arx, Markus Bremgartner, Iris Widmer, Lucas Brönnimann und Christian Burren. Herzliche Gratulation und auch ihr findet auf euren Pulten einen kleinen Gruss aus der Küche.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Toni Eder, er wird etwas später eintreffen. Ansonsten sind keine Entschuldigungen eingegangen. Es sind 39 Parlamentarier und Parlamentarierinnen anwesend und das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 14. Oktober 2021 statt. Das Protokoll vom 20.09.2021 ist seit 4. November online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, somit ist die Traktandenliste genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/101

Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/102

Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2021 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/103

V2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Seit kurzem ist die Liste der "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" öffentlich. Der Gemeinderat stellt folgendes fest: "Letzte Sicherheit, ob alle Leistungen erfasst wurden, besteht allerdings nicht."

Aufgrund eines Artikels¹ vom 15. Mai 2021 in der Berner Zeitung, welcher Genossenschaftswohnungen thematisiert, sind untenstehende Fragen aufgetaucht.

Die Förderung genossenschaftlicher Wohnungen wird beispielsweise erreicht durch die billigere Abgabe von Bauland zu einem tieferen Baurechtszins. Der Verzicht auf Baurechtszinsen ist nicht durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Somit handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Mit 538 gemeinnützigen Wohnungen ist im Artikel auch Köniz erwähnt. Die Vergünstigungen für Baugenossenschaften fehlen aber auf der eingangs erwähnten Liste. Der jährliche Baurechtszinsverzicht sollte dort aufgeführt sein.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Summe in CHF, auf die die Gemeinde durch den tieferen Baurechtszins jährlich verzichtet?
2. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Erkenntnisse von weiteren Leistungen, welche freiwillig erbracht werden und nicht auf der Liste erwähnt sind? Wenn ja, wie hoch sind diese nicht erfassten Leistungen einzeln in CHF zu beziffern?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Liste der freiwilligen Leistungen weiterzuführen und zu aktualisieren?

Köniz, 25.5.2021

Eingereicht

25. Mai 2021

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Casimir von Arx, David Burren, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Sandra Röthlisberger, Beat Biedermann, Florian Moser, Katja Niederhauser-Streiff, Toni Eder

Antwort des Gemeinderates

Zu den Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie hoch ist die Summe in CHF, auf die die Gemeinde durch den tieferen Baurechtszins jährlich verzichtet?

Die Gemeinde hat bis jetzt -unter den gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau, Energievorschriften etc.) - alle Baurechte zu Marktpreisen abgegeben und keine Vergünstigungen gewährt. Baurechte an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften wurden bis dato an der Dorfbachstrasse und am Finkenweg (Blinzern) in Köniz, an der Sägemattstrasse im Liebefeld und an der Talbodenstrasse in Schliern abgegeben. In Arbeit ist die Abgabe im Ried/Papillon im Bau Feld F, von dem ein Teil an eine gemeinnützige Wohnbauträgerin geht.

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es keinen Grund, diese Strategie zu ändern.

2. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Erkenntnisse von weiteren Leistungen, welche freiwillig erbracht werden und nicht auf der Liste erwähnt sind? Wenn ja, wie hoch sind diese nicht erfassten Leistungen einzeln in CHF zu beziffern?

Zum heutigen Zeitpunkt sind keine weiteren Kenntnisse über noch nicht erfasste Leistungen bekannt.

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/wie-man-zu-einer-genossenschaftswohnung-kommt-599387630604>

3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Liste der freiwilligen Leistungen weiterzuführen und zu aktualisieren?

In der Antwort auf die Motion V2118 wurde ausgeführt, worauf sich die Liste stützte und welche Kriterien angewandt wurden. Der Gemeinderat plant zusammen mit der Jahresrechnung eine jährliche Berichterstattung an die Fiko über die Entwicklung der nettokostenintensivsten Leistungen und ein Überblick, ob Leistungen weggefallen oder neu dazugekommen sind.

Köniz, 11.08.2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion bedankt sich bei den stellungnehmenden Gemeinderäten für die Beantwortung unserer Fragen. Zu den drei Fragen haben wir drei Anmerkungen:

1. Auf wie viele Schweizer Franken verzichtet die Gemeinde beim Thema Baurechtszins eigentlich? Wir lesen, dass sich an der Strategie des Gemeinderates, Baurecht zu Marktpreisen abzugeben, nichts ändern soll. Das ist an sich eine gute Teilantwort. Allerdings ist es zweifelhaft, ob diese Strategie tatsächlich umgesetzt wird. Denn wenn der Gemeinderat diese Baurechte mittels Einladungsverfahren - wie das auch schon passiert ist - vergibt, bei welchem nur Genossenschaften eingeladen werden, bietet dies keine Gewähr dafür, dass Marktpreise erzielt werden. Der Markt wird durch dieses Verfahren von der Gemeinde eingeschränkt. Auch die Tatsache, dass man nur gemeinnützige Wohnbauträger in Betracht zieht, lässt darauf schliessen, dass nicht der maximale Baurechtszins erzielt worden ist. Die Differenz zwischen dem maximalen und tatsächlich erzielten Baurechtszins wird in der Antwort nicht ausgewiesen. Sie stellt aber eine freiwillige Leistung dar. Wie hoch die Summe effektiv ist, auf welche die Gemeinde verzichtet, wird nicht ausgewiesen. Wir fragen uns zudem auch, ob beim gewählten Vergabeverfahren der Nutzen für die Gemeinde grösser ist, als der entgangene Baurechtszins, welcher maximal hätte erzielt werden können.
2. Gibt es weitere Leistungen, welche auf der Liste fehlen? Eine erste nicht erfasste Leistung habe ich in der Frage 1 beschrieben. Doch gibt es weitere? Wir meinen: Ja. Zum Beispiel beim folgenden Thema: Es werden teils höhere Strassenstandards gewählt, als jene, welche gesetzlich notwendig sind. Das stellt aus unserer Sicht, eine weitere freiwillige Leistung dar. Diese fehlt auch oder nach wie vor auf dieser Liste.
3. Wie geht es mit dieser Liste weiter? Wir begrüssen die angekündigte jährliche Berichterstattung an die Finanzkommission. Die Liste der freiwilligen Leistungen sollte immer aktualisiert und auch veröffentlicht werden. Inklusive der Angabe, wann die Liste oder die einzelnen Angaben darin zuletzt aktualisiert worden sind.

Wenn jetzt gefragt werde, ob ich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt bin, dann bin ich äusserst grosszügig, wenn ich antworte: Ja.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die SP-Fraktion ist erfreut, wenn man sieht, dass beim gemeinnützigen Wohnungsbau nicht einfach Geld eingesetzt wird, welches der Gemeinde entgeht. Wir sprechen heute ja nicht über die Wohnbaustrategie, doch man muss zur Kenntnis nehmen, dass es auch Artikel gibt, welche man einhalten muss und das ist nun mal der gemeinnützige Wohnungsbau. Und darum ist der Auftrag der Gemeinde nicht, in jedem Fall den Maximalertrag beim Baurechtszins zu erwirtschaften, sondern abzuwägen und auch den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, wie dies verlangt ist und wie dies auch das Volk abgestimmt hat. Und darum diskutieren wir doch bei der Wohnbaustrategie hierüber und fordern nicht jetzt bereits, dass man das Maximum herausholt und diesen Artikel aus dem Volksentscheid nicht berücksichtigt.

Das ist das, was ich im Namen der SP-Fraktion sagen möchte. Ansonsten sind wir froh, dass hier einmal im Breiten informiert worden ist.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Auch wir danken für die Stellungnahme und das Aufarbeiten dieser Interpellation. Leider ist sie nicht so umfangreich ausgefallen, was unserer Fraktion nicht so gepasst hat, denn sie ist nicht vollständig und ist unserer Ansicht nach ungenügend.

Es sind zu wenig standhafte, zahlenbasierte und ausführliche Antworten enthalten. Wir haben das Gefühl, dass hier irgendjemand diese Baurechtszinseinnahmen, welche man nicht generiert, unter den Teppich zu wischen versucht. Da bitten wir die entsprechende Direktion, diese Angelegenheit doch etwas ernster zu nehmen und dem Parlament verlässlichere Antworten abzuliefern. In der ersten Frage, in welcher es explizit um die Summen geht, wo ein tieferer Baurechtszins entsteht, hat der Gemeinderat den Auftrag, bezahlbaren Wohnraum zu fördern, bei welchem der Baurechtszins tiefer ist. Dort ist die Antwort, dass mit den gegebenen Rahmenbedingungen der Anteil gemeinnütziger Wohnungsbauten und die Energievorschriften, wie deklariert sind - da weiss ich auch nicht genau, was damit gemeint ist - doch es braucht sicher für Wohnbaugenossenschaften ein gewisses Entgegenkommen und Vergünstigen. Darauf ist auch der Wohnbaugenossenschafter angewiesen. Wir haben dies auch an der letzten Sitzung gehört, dass in der Wohnbaustrategie alle Player mitmachen müssen, da sich ansonsten die Kostenmiete für die Bewohner wieder erhöhen würde und das ist auch nicht im Sinne der Wohnbaugenossenschaften.

Ich hoffe, dass wir hier noch etwas verlässlichere Antworten bekommen werden und dies zu Handen der freiwilligen Leistungen ergänzen könnten. Und das wäre sicherlich auch im Sinne des Interpellanten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/104

Parlamentarische Initiative, Einführung; Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

2. Ausgangslage

Am 11. November 2019 erklärte das Parlament die Motion V1922 erheblich.

Die Motion beauftragt den Gemeinderat mit der Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz. Für die Ausgestaltung gibt sie dem Gemeinderat einen Rahmen vor und beauftragt den Gemeinderat mit der Regelung der Detailfragen. Der verlangte Entwurf wird dem Parlament hiermit vorgelegt.

3. Erarbeitung der Reglementsänderung

Schon die Motion weist darauf hin, dass sich die genaue Ausgestaltung der parlamentarischen Initiative von Parlament zu Parlament unterscheidet. Tatsächlich unterscheiden sich insbesondere die Formvorschriften und die Abläufe auf Bundesebene, in den Kantonen und in verschiedenen Gemeinden stark. Bei der Erarbeitung der Reglementsänderung wurden verschiedene Regelungen zur parlamentarischen Initiative berücksichtigt, namentlich jene des Bundes, des Kanton Berns und der Gemeinden Bern, Thun und Münsingen.

Im Mai 2021 unterbreitete der Gemeinderat dem Parlamentsbüro einen ersten Entwurf. Das Parlamentsbüro beriet den Entwurf und nahm dazu Stellung. Die Anliegen des Parlamentsbüros wurden mehrheitlich aufgenommen, wie die folgende Übersicht zeigt:

Anliegen des Parlamentsbüros	Behandlung
Form der Einreichung: Es muss auch eine Zielsetzung formuliert sein.	Aufgenommen (Art. 64a Abs. 2).
Die Vorprüfung soll durch das Parlamentsbüro erfolgen.	Aufgenommen (Art. 64f).
Initiant*innen sollen zum ausgearbeiteten Entwurf Stellung nehmen können.	Nicht aufgenommen. Nach Auffassung des Gemeinderats gibt es keine überzeugenden Gründe dafür, weshalb die InitiantInnen Stellung nehmen können sollten. Sie alle gehören dem Parlament an, und das Geschäft wird durch ein Gremium des Parlaments erarbeitet, zudem sind die InitiantInnen noch im vorbereitenden Gremium vertreten.
Das vorbereitende Gremium soll eine Vernehmlassung durchführen, also interessierte Kreise zur Mitwirkung einladen können.	Nicht aufgenommen. Aus Sicht des Gemeinderats ist die Gemeinde zu klein für eine eigentliche Vernehmlassung. Zudem gäbe es ein Ungleichgewicht, denn bei anderen Geschäften (v.a. Reglemente, Kredite) findet ebenfalls keine Vernehmlassung statt.
Mitarbeit der Verwaltung mit vorgängiger Zustimmung des / der Direktionsvorstehenden.	Aufgenommen (Art. 64i Abs. 2).
Beizug von externen Personen: Dazu soll das vorbereitende Gremium zusätzliche Mittel beanspruchen können (Finanzkompetenz).	Aufgenommen (Art. 64i Abs. 3).

4. Allgemeines zum Entwurf

Die parlamentarische Initiative ist in der Gemeinde Köniz ein neues parlamentarisches Instrument. Es ist im Geschäftsreglement des Parlamentes zu regeln.

Thematisch hat die parlamentarische Initiative Berührungspunkte mit den Vorstössen, sie wird aber üblicherweise gerade nicht als Vorstoss betrachtet (siehe z.B. Graf / Theler / von Wyss - Graf, Kommentar zum eidg. Parlamentsgesetz, Art. 118 N 27). Auch sonst weist die parlamentarische Initiative Eigenheiten auf, die nicht ohne weiteres durch die Anpassung bestehender Artikel abgedeckt werden können. Aus diesem Grund widmet der Entwurf der Änderung des Geschäftsreglements der parlamentarischen Initiative einen separaten neuen Gliederungstitel 6a, der an den Gliederungstitel «6. Parlamentarische Vorstösse und Kenntnisnahme von Berichten» anschliesst. Wo es dennoch sinnvoll erscheint, dehnt der Entwurf die Anwendung bestehender Artikel durch Verweis auf das neue Instrument aus.

5. Parlamentarische Initiative in Köniz – Ablauf

Der Ablauf der parlamentarischen Initiative ergibt sich aus den Artikeln 64a – 64k des Geschäftsreglements des Parlamentes. In der Folge wird das Wesentliche dieses Ablaufs zusammengefasst.

5.1 Wie wird eine parlamentarische Initiative angestossen? – (Initiantinnen/Initianten)

Jedes einzelne Parlamentsmitglied kann eine parlamentarische Initiative zu einem Thema, das in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt, einreichen. Themen, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen, sind nicht zulässig. Die parlamentarische Initiative muss in schriftlicher Form eingereicht und mindestens von einem aktuellen Parlamentsmitglied unterzeichnet werden. Zudem muss sie eine Begründung und eine Zielsetzung enthalten. Innerhalb dieser Vorgaben steht es den Initiantinnen und Initianten frei, den Detaillierungsgrad zu wählen. Sie können eigene Ideenskizzen oder Entwürfe vorschlagen, können aber auch darauf verzichten. Einmal eingereicht, kann die parlamentarische Initiative von den InitiantInnen nicht mehr geändert werden.

Während den Parlamentssitzungen ist die parlamentarische Initiative beim Präsidium einzureichen, dazwischen beim Sekretariat. Am Ende jeder Parlamentssitzung gibt das Präsidium dem Parlament Kenntnis von allen parlamentarischen Initiativen, die seit der letzten Parlamentssitzung eingegangen sind.

Die parlamentarische Initiative kann auch von mehreren Parlamentsmitgliedern unterschrieben und eingereicht werden, wobei – wie bei der Motion – die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner eine besondere Stellung einnimmt. Namentlich kann nur sie oder er die parlamentarische Initiative zurückziehen. Der Rückzug ist bis vor dem Beschluss über die vorläufige Unterstützung möglich. Scheidet die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner vor diesem Beschluss aus dem Parlament aus, so gelten für die Übernahme die gleichen Regeln wie bei den Vorstössen (Art. 63 Geschäftsreglement). Im Übrigen hat die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner wie bei den Vorstössen grundsätzlich das erste Wort bei der Behandlung im Parlament.

Analog zu den Vorstössen ist nicht vorgesehen, dass Kommissionen parlamentarische Initiativen einreichen können.

5.2 Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative – (Gemeinderat)

Der Gemeinderat erhält Gelegenheit, eine Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative abzugeben. Das Parlamentsbüro berücksichtigt diese Stellungnahme bei der Vorprüfung und beim Antrag zur vorläufigen Unterstützung.

5.3 Vorprüfung – (Parlamentsbüro)

Nach Eingang der Stellungnahme des Gemeinderats führt das Parlamentsbüro eine Vorprüfung durch. Dabei überprüft es, ob die parlamentarische Initiative die formellen Vorgaben einhält: Ob die parlamentarische Initiative nicht gegen Sitte und Anstand verstösst (wobei der gleiche Massstab angewendet wird wie bei Vorstössen, siehe Art. 48 Abs. 5 Geschäftsreglement); ob der Gegenstand der parlamentarischen Initiative nicht bereits als Parlamentsgeschäft hängig ist oder in einem solchen Geschäft als Antrag eingebracht werden könnte. Geprüft wird auch, ob die Initiative einen Gegenstand hat, der in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments liegt (sie darf keinen Gegenstand haben, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt).

Sind die formellen Voraussetzungen erfüllt, so erarbeitet das Parlamentsbüro einen Antrag an das Parlament (siehe unten: Vorläufige Überprüfung).

Kommt das Parlamentsbüro hingegen zum Schluss, dass eine parlamentarische Initiative die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt, so weist es diese zurück.

Gegen einen Zurückweisungsbeschluss kann die Erstunterzeichnerin / der Erstunterzeichner innert 30 Tagen eine Überprüfung durch das Parlament beantragen. Das Parlament entscheidet gemeindeintern endgültig über die Erfüllung der formellen Voraussetzungen. Eine solche interne Anfechtungsmöglichkeit ist nicht in allen, aber in einigen anderen Gemeinwesen vorgesehen und wird dem Könizer Parlament auch vorgeschlagen. Sie ermöglicht insbesondere die interne Überprüfung jener formellen Voraussetzungen, bei denen ein gewisser Spielraum besteht.

5.4 Vorläufige Unterstützung – (Parlament)

Bei einer Motion findet zwei Mal eine Beratung im Parlament statt: In einem ersten Umgang entscheidet das Parlament über die Erheblicherklärung. Wird die Motion erheblich erklärt, so wird anschliessend das eigentliche Geschäft erarbeitet und dem Parlament vorgelegt.

Es ist nicht zwingend, scheint aber sinnvoll, den Ablauf bei der parlamentarischen Initiative ähnlich zu gestalten. Bei einem ersten Umgang im Parlament zeigt sich, ob das Anliegen im Parlament den nötigen Rückhalt hat. Wenn nicht, sparen sich die Beteiligten die vergebliche aufwändige Detailarbeit. Wenn der nötige Rückhalt besteht, so geht ein noch festzulegendes Gremium an die Arbeit und erarbeitet das eigentliche Geschäft; dieses kommt dann wieder ins Parlament (zweiter Umgang).

In Anlehnung an andere Gemeinwesen wird vorgeschlagen, den ersten Schritt im Parlament als «vorläufige Unterstützung» zu bezeichnen. Den entsprechenden Parlamentsantrag hat das Parlamentsbüro zu erarbeiten, nachdem die Stellungnahme des Gemeinderats eingetroffen ist und die Vorprüfung durchgeführt wurde.

Das Parlament entscheidet, ob es der parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewährt. Erforderlich ist das (normale) einfache Mehr.

5.5 Wer arbeitet die Vorlage aus und wer wirkt mit? – (vorbereitendes Gremium)

Anschliessend geht es darum, das eigentliche Geschäft zu erarbeiten. Dabei stellt sich zuerst die Frage, wer diese Aufgabe erledigen soll. Weil sich die Geschäfte stark unterscheiden können, gibt es keine einheitliche Antwort auf diese Frage. Einmal wird das Parlamentsbüro das Geschäft erarbeiten (vor allem wenn es um Anliegen geht, die den Parlamentsbetrieb betreffen), ein andermal wird eine bestehende Kommission (GPK, Fiko) das Geschäft erarbeiten, und bei aufwändigeren Anliegen wird wohl eine nichtständige Kommission eingesetzt werden müssen.

Die Wortwahl ist deshalb offen: Das Gremium, das vom Parlament mit den Arbeiten beauftragt wird, wird im Reglement einfach «vorbereitendes Gremium» genannt.

Das Parlamentsbüro formuliert in seinem Antrag auf vorläufige Unterstützung einen Beschlussesentwurf, der sich auch dazu äussert, wer als vorbereitendes Gremium eingesetzt werden soll.

Die Initiantinnen und Initianten haben Anspruch darauf, in diesem vorbereitenden Gremium vertreten zu sein. Diese Vertretung muss nicht zwingend durch die Erstunterzeichnerin / den Erstunterzeichner erfolgen. Der Gemeinderat hat diesen Anspruch auf Vertretung nicht. Das vorbereitende Gremium muss aber das Gemeinderatsmitglied der zuständigen bzw. betroffenen Direktion mindestens an eine Sitzung einladen und konsultieren. Das Gemeinderatsmitglied hat an dieser Sitzung das Recht Anträge zu stellen, darf aber nicht am Beschluss mitwirken.

Für die Ausarbeitung der Vorlage kann das vorbereitende Gremium externe Personen beiziehen. Mit der Zustimmung des Gemeinderatsmitglieds der zuständigen Direktion kann das vorbereitende Gremium zudem Mitarbeitende der Verwaltung für Auskünfte oder weitergehende Mitarbeit beiziehen.

5.6 Was ist bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen? – (vorbereitendes Gremium)

Innerhalb von zwei Jahren seit der vorläufigen Unterstützung erarbeitet das vorbereitende Gremium eine eigene Vorlage und unterbreitet sie dem Parlament. Auf Antrag kann das Parlament diese Frist verlängern.

Das vorbereitende Gremium ist bei der Ausarbeitung der Vorlage an die Begründung und Zielsetzung der parlamentarischen Initiative gebunden. Seine Vorlage darf weder beliebig über den Kern des Anliegens hinausgehen noch diesen ohne sachliche Gründe (bspw. höherrangiges Recht) einschränken.

Der Gemeinderat erhält die Gelegenheit, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Zu beachten sind im Übrigen die Vorgaben des übergeordneten Rechts (zum Beispiel in wenigen Fällen die Pflichten zur Mitwirkung, zur Vorprüfung, zur Genehmigung).

5.7 Behandlung des Geschäfts und Abschreibung – (Parlament; Stimmvolk)

Unterbreitet das vorbereitende Gremium seine Vorlage dem Parlament, so wird das Geschäft vom Parlament behandelt und je nach Zuständigkeit danach dem Stimmvolk vorgelegt (dies unter der Voraussetzung, dass das Parlament dem Geschäft zustimmt).

Mit der Annahme oder Ablehnung der Vorlage wird die parlamentarische Initiative stillschweigend abgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Für den Fall, dass das Parlament die Reglementsänderung an der Sitzung vom 8. November 2021 beschliesst, beantragt der Gemeinderat, die Änderungen auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Kommt es zu Verzögerungen, ist die Änderung auf einen späteren Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Geschäftsreglement des Parlamentes, Änderung, Entwurf

Diskussion allgemeiner Teil

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt die Sitzungsakten, den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann kommen wir zum allgemeinen Teil, hier können allgemeine Voten abgegeben werden. Danach kommen wir zur Detailberatung, da wird das Reglement artikelweise beraten und Anträge zu den einzelnen Artikeln können hier kommentiert oder auch noch gestellt werden. Neue Abänderungsanträge müssen in jedem Fall schriftlich vorliegen. Mit Mail vom 1. November 2021 habe ich euch mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich eingereicht werden müssen. Es können keine Reglementänderungen beantragt werden, welche nicht im Zusammenhang mit der Einführung der parlamentarischen Initiative stehen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es geht um eine Ergänzung des Geschäftsreglements mit den Ausführungen zur parlamentarischen Initiative. Es ist kein Legislaturziel. Die Besprechung der GPK-Referentin mit Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin, und Roland Feuz vom Rechtsdienst fand am 20.10.2021 statt. Mit der Annahme oder Ablehnung dieser Vorlage wird die parlamentarische Initiative stillschweigend abgeschrieben.

Am 11. November 2019 hat das Parlament die Motion V1922 erheblich erklärt. Der Auftrag an den Gemeinderat beinhaltete die Erarbeitung der Reglementänderung und die Ausgestaltung der parlamentarischen Initiative. Das hat der Gemeinderat mit den Art. 64 ff auch umgesetzt.

Ein erster Entwurf des Gemeinderates wurde im Mai 2021 dem Parlamentsbüro unterbreitet. Die Anliegen des Parlamentsbüros wurden mehrheitlich aufgenommen, das sehen wir in den Parlamentsakten, beim Antrag an das Parlament. Das Parlamentsbüro hat seine Anliegen basierend auf Art. 15 lit. g des Geschäftsreglements einbringen können. Dieses Vorgehen wird von der GPK beanstandet. Es stört uns Mitglieder der GPK, dass nur das Parlamentsbüro konsultiert worden ist, auch die Mitglieder der GPK hätten die Gelegenheit zur Stellungnahme in einer ersten Lesung erwartet. Dies bringe ich im Auftrag der GPK vor.

Die Finanzierung resp. die Kosten bei einem Einsatz des vorbereitenden Gremiums, welches in diesem Reglement erwähnt ist und für die allfällig beigezogenen externen Experten und Sachverständige können nicht beziffert werden. Die Kosten werden aus der laufenden Rechnung beglichen.

Ich habe auch noch weitere Fragen gestellt: Wie setzt sich denn das noch festzulegende Gremium zusammen? Dort ist klar, dass die Einsitzenden Parlamentarier sein werden. Beispielsweise Parlamentsmitglieder aus dem Parlamentsbüro, aus der Finanzkommission oder aus der GPK sowie eine Anzahl Personen, vertreten durch die Initianten und Initiantinnen - der Erstunterzeichner muss nicht zwingend in diesem Gremium vertreten sein. Das zuständige Gemeinderatsmitglied der betroffenen zuständigen Direktion wird für mindestens eine Sitzung eingeladen und konsultiert. Der Gemeinderat selber hat dann aber kein Antragsrecht und keine Mitwirkung bei der Beschlussfassung. Dort interessierte uns, was geschieht, wenn der Antrag des Gemeinderates abgelehnt wird, ob es dann irgendwelche Aufstände gibt. Nein, eine Ablehnung ist zu begründen und auch dort muss man juristische Abklärungen vornehmen, am besten Köniz intern, damit dies nicht zusätzlich kostet. Das vorbereitende Gremium kann externe Personen und Experten beiziehen. Das würde dann auch wieder Kosten generieren. Dort war unser Anliegen und die Frage, ob ein Kostendach gesprochen wird oder ob dies nach oben offen ist? Das kann man logischerweise im Voraus nicht beantworten, es wird auch dort einen Nachkredit entsprechend der Höhe beantragt und der laufenden Rechnung belastet. Wir wollten auch wissen, wie sich die allfällige nicht ständige Kommission zusammensetzt, wenn aufwändigere Anliegen zu prüfen sind. Auch dort ist es proportional zur Parteienvertretung ein 9er, 7er oder 5er-Gremium und auch dort bestimmt das Parlament die Personen.

Die ausführlichen Antworten auf die Fragen der GPK-Referentin habe ich der GPK abgegeben und diese haben dies sicherlich in ihre Fraktionen hineingetragen. Ich danke auf alle Fälle Annemarie Berlinger und Roland Feuz vom Rechtsdienst für die erteilten Auskünfte. Das Geschäft ist entscheidungsreif - das ist das, was die GPK entscheidet – und kann dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden.

Katja Niederhauser hat anlässlich der GPK-Sitzung mitgeteilt, dass sich das Parlamentsbüro gegenüber dem Parlament dazu nicht äussern wird. Die Anliegen des Büros hat der Gemeinderat grösstenteils aufgenommen. Die Empfehlung der GPK an das Parlament resp. das Ergebnis der Abstimmung war: 5 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates, 2 Enthaltungen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe eine kleine Ergänzung: Und zwar geht es um Art. 64h, dort hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Es sollte im Abs. 1 heissen: "Wird die vorläufige Unterstützung gewährt, so beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative." Also nach "parlamentarische" noch ein "n". Das ist die einzige Ergänzung.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Heute ist ein wichtiger Tag für das Könizer Parlament. Das ist sicher auch ein Grund, warum so viele Leute hier sind. Wir geben uns heute nämlich die Kompetenz, eigenständig Gesetze zu erlassen. Das ist insofern wichtig, als wir ja der kommunale Gesetzgeber sind. Bisher können wir Gesetze resp. Reglemente, wie es auf Gemeindeebene heisst, nämlich nur via den Gemeinderat erlassen. Das ist zwar in vielen Fällen ein guter Weg und für das Parlament in der Regel auch weniger Arbeit. Aber es ist im Grunde etwas merkwürdig, dass der Gesetzgeber nicht selbständig Gesetze erlassen kann. Nach über 100 Jahren, in denen es unser Parlament nun gibt, ist es Zeit, das zu ändern.

Die Einführung der parlamentarischen Initiative bedeutet aus diesem Grund einen Fortschritt für das demokratische System in Köniz, zum Preis eines kleinen, aber sicher verkraftbaren Machtverlusts auf Seiten des Gemeinderats. Mit einer parlamentarischen Initiative kann das Parlament einen Gesetzgebungsprozess an sich ziehen, ein Gesetz direkt verfassen, ohne dass die Federführung beim Gemeinderat liegt. Mit diesem Instrument bekommt das Parlament also mehr Einfluss, vor allem auf das Timing der Gesetzgebung. Schon die reine Existenz dieses Instruments verändert das Machtgefüge etwas, denn der Gemeinderat weiss nun, dass das Parlament Gesetze notfalls auch ohne ihn erlassen kann.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion, und das gilt sicher auch für alle anderen Fraktionen, sind aber unverändert an einer guten Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat interessiert, das will ich an dieser Stelle noch sagen. Die parlamentarische Initiative ist ein Instrument, zu dem man sicher nicht alle Tage greift, sondern nur in Ausnahmefällen. Ich kann euch auch verraten: Auf der geheimen Liste der geplanten Vorstösse unserer Fraktion steht bislang keine parlamentarische Initiative. Natürlich könnten solche Vorstösse aber in den noch geheimeren Gedanken unserer Fraktionsmitglieder bereits vorhanden sein, beispielsweise für den Fall, dass die Direktionsreform noch lange auf sich warten lässt.

Wir danken dem Gemeinderat und dem Parlamentsbüro für die Erarbeitung der Revision des Geschäftsreglements des Parlaments. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Bei drei Artikeln sehen wir aber noch Verbesserungspotential und dort haben wir entsprechende Anträge gestellt. Ich werde sie in der Detailberatung begründen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Die Fraktion der Grünen/junge Grünen dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Verwaltung für die Ausarbeitung der Motion. Als Fraktion stehen wir immer noch geschlossen hinter dem Vorstoss und der damit verbundenen Einführung der parlamentarischen Initiative.

Ein wichtiges Argument für die parlamentarische Initiative ist - wie in der Erheblicherklärung bereits erwähnt - der Zeitfaktor: Dringliche Anliegen können mit Hilfe dieser Initiative sehr viel schneller umgesetzt werden, als beispielsweise mit einer Motion. Um das aber auch sicherzustellen, sind in unseren Augen die vier Monate, welche dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, um zum Anliegen der Initianten und Initiantinnen Stellung zu nehmen, zu lange. Gerade weil dieses Instrument voraussichtlich nur selten zur Anwendung kommt, kann vom Gemeinderat in diesen Situationen ein schnelles und doch gründliches Handeln verlangt werden. In diesem Sinne werden wir dem Änderungsantrag 1 der EVP-glp-Mitte-Fraktion einstimmig zustimmen. Beim zweiten Änderungsantrag der Tischvorlage werden wir ebenso einstimmig zustimmen, bei einer allfälligen Ablehnung auch dem Eventualantrag 3. Da das Instrument ohnehin nur mit Bedacht eingesetzt wird, sind solche zusätzliche Hürden unnötig. Zudem müssen auch taktische Blockierungen von Geschäften durch den Gemeinderat unbedingt vermieden werden - ein wichtiger Punkt, um die schnelle Umsetzung einer parlamentarischen Initiative nicht zu verlieren. Auch der Antrag der SP, welche die Möglichkeit vorsieht, interessierte Kreise zur Mitwirkung einzubeziehen, unterstützen wir einstimmig. Die Abänderungsanträge 5 und 6, werden wir jedoch ablehnen. Zum Antrag der FDP: Wir sehen es als wünschenswert an, dass wir für gewisse Anliegen externe Fachpersonen einbeziehen und dadurch noch mehr Wissen zu einer bestimmten Sache einholen und für diese auch entsprechende Mittel beanspruchen können.

Abschliessend zum letzten Antrag: Wie bei einer Richtlinienmotion liegt in unseren Augen das Geschäft in der abschliessenden Zuständigkeit des Gremiums, welches dies auch in Auftrag gegeben hat. Darum ist es in der Systematik unserer Struktur entsprechend nur konsequent, wenn die parlamentarische Initiative analog zur Richtlinienmotion stillschweigend abgeschrieben wird.

Mit den erwähnten Erläuterungen zu den Abänderungsanträgen wird die Grüne/junge Grüne-Fraktion der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments mit Abänderungsanträgen 1, 2, 3 und 5 zustimmen und somit auch der Abschreibung der Motion. Die Abänderungsanträge 4 und 6 lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch die SP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und auch beim Gemeinderat für diese Vorlage. Wir haben mit Interesse alle Informationen gelesen und auch die verschiedenen Anträge rege diskutiert.

Allgemein finden wir das Geschäft sehr interessant und parlamentarisch sehen wir es wie die Initianten auch, dass die parlamentarische Initiative dem Parlament eine neue Kompetenz und neue Möglichkeiten gibt. Es stärkt das Parlament und es gibt ihm neue Möglichkeiten und das passt sehr gut zu unserer direkten Demokratie. Wir können so als Parlament ein Geschäft zuoberst auf die Agenda setzen und vorantreiben, aber nur dann, wenn wir uns auch einigermaßen einig sind.

Im Grosse Rat gibt es immer wieder parlamentarische Initiativen, aber ich kann euch sagen, diese leben ganz unterschiedlich lange. Es gibt solche, die leben nur ganz kurz und es gibt solche, die schaffen eine Hürde und dann gibt es solche, die kommen ganz weit. Das letzte gute Beispiel hierfür war der neue Verfassungsartikel für den Klimaschutz. Dieser geht auf eine parlamentarische Initiative zurück und konnte nur so umgesetzt werden, weil sich das Parlament wirklich zu sehr grossen Teilen dahinter gestellt hat und weil man dieses Anliegen sehr intensiv diskutieren konnte. Es gibt einem als Parlament also auch die Möglichkeit, anders zusammen zu arbeiten, sich kennen zu lernen und sich bei einem Thema wirklich einigen zu versuchen. Das ist durchaus sehr positiv.

Es gibt in unserer Fraktion auch kritische Stimmen, welche zu bedenken geben, dass ein solches Instrument aber nicht sehr oft gebraucht werden wird und es dies darum nicht unbedingt noch zusätzlich braucht. Und vor allem wird zu bedenken gegeben, dass es dem Parlamentsbüro und auch der Verwaltung sehr viel Aufwand generieren könnte. Zu den einzelnen Anträgen nehme ich später Stellung, denn ich stelle einen ja noch vor und werde dann auch das Abstimmungsverhalten der Fraktion mitteilen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich entschuldige mich noch für die Verwirrung, welche wir wegen dem Votum gestiftet haben. Unser Newcomer war wohl gerade etwas übermotiviert.

Ich kann grundsätzlich mein Votum vom 11. November 2019 wiederholen: Der Vorstoss ist immer noch sympathisch. Die Vergrösserung des Einflusses des Parlaments begrüssen wir immer noch und auch die im Könizer Parlament grassierende Vorstossflut sehen wir immer noch kritisch. Wir sind auch der Meinung, dass dieses Instrument nicht häufig angewendet werden wird. Ich erinnere daran, dass in Thun seit Einführung des Instruments im Jahr 2010 noch keine einzige parlamentarische Initiative eingereicht wurde. Und darum stimmen für uns der Aufwand und der Ertrag für die Erarbeitung und Einführung dieses zusätzlichen Instruments auf Gemeindeebene immer noch nicht.

Wie hoch die Kosten für diese Erarbeitung waren, das erfahren wir leider nicht, obwohl ich in meinem letzten Votum hierzu gebeten habe.

Den Nutzen sehen wir nur in einer Situation, in welcher sicher der Gemeinderat weigern würde, eine vom Parlament entschiedene Motion umzusetzen und wir hoffen nicht, dass dies jemals so weit kommen wird - zu 100% ausschliessen können wir das aber natürlich nicht. Doch trotzdem sind wir der Meinung: Aufwand und Ertrag stimmen nicht und darum werden wir auch die Änderung des Geschäftsreglements ablehnen.

Wir sind aber beinahe sicher, dass es trotzdem eingeführt werden wird, die Mehrheiten sind ja gross und darum ist es wichtig, dass es noch verbessert wird und darum nehme ich trotzdem noch zu den Anträgen Stellung, welche hier noch gekommen sind. Ich mache das jetzt, denn sonst muss ich extra noch einmal kommen. Unsere Meinung ist eigentlich klar:

- Dem Antrag 1 der EVP-glp-Mitte-Fraktion zur Verkürzung auf zwei Monate, werden wir zustimmen. Der Gemeinderat hätte in Ausnahmefällen immer noch die Möglichkeit, eine Verlängerung zu beantragen und wenn so etwas kommt, dann wird es wohl wirklich dringend sein. Darum erachten wir hier zwei Monate für sinnvoll.
- Bei den Anträgen 2 und 3 der EVP-glp-Mitte-Fraktion wird es wohl zu einer Gegenüberstellung kommen und hier unterstützen wir den Antrag 3.
- Wir unterstützen auch den Antrag der FDP auf Streichung dieses Abs. 3.
- Den Antrag der SP unterstützen wir nicht.
- Antrag 6 unterstützen wir wiederum. Wir sind der Meinung, dass wenn man ein solches Instrument schon einführen will, dann sollen wir doch auch sagen können, wann wir es abschreiben wollen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Wir, die FDP. Die Liberalen, sind mit der Einführung dieser parlamentarischen Initiative nicht wirklich glücklich. Bereits bei der Einreichung wurde diese Motion von unserer Fraktion abgelehnt. Dieses Begehren hat sich unserer Meinung nach als überflüssiges Instrument entpuppt, welches in unserer Gemeinde nicht zwingend gebraucht wird und nur zu höheren Kosten führen wird.

Jedes neue politische Instrument auferlegt der Gemeinderechnung Kosten und das ausgerechnet in dieser Zeit, in welcher eine Mehrheit politischer Parteien – ich schliesse hier die FDP und die SVP klar aus - der Bevölkerung eine Steuererhöhung schmackhaft machen wollen. Mit einer Flut von Motionen und Postulaten aus den Reihen mitte-links ist die Gemeinde bereits mehr als gut beschäftigt und dieser neue Kostentreiber kann sich eine Gemeinde Köniz unserer Meinung nach nicht leisten.

Es fehlt ein klares Kostendach und die Kosten würden und müssten der laufenden Rechnung auferlegt werden. Einzig, wenn Art. 64i, Abs. 3 gestrichen würde, könnten einzelne Mitglieder unserer Fraktion dieser Motion allenfalls zustimmen. Ansonsten sind wir klar dagegen. Aus diesem Grund stellt die FDP. Die Liberalen den Antrag zur Streichung von Absatz 3 des Art. 64i. Ich nehme es bereits vorweg, alle anderen Anträge, lehnen wir ab.

Iris Widmer, Grüne: Noch zum Vorwurf von Ronald Sonderegger, dass von mitte-links immer so viele Vorstösse kommen: Da frage ich mich, was machen wir eigentlich hier als Politikerinnen und Politiker? Unsere Aufgabe und auch unser Wille von mitte-links ist, dass wir die Politik in Köniz mitgestalten wollen und das macht man mit Motionen, Interpellationen und Postulaten. Ich will nicht lediglich die Geschäfte des Gemeinderates durchwinken, sondern wir wollen mitgestalten und darum finde ich den Vorwurf, dass wir mit Motionen und Interpellationen – also mit Demokratie - hier nur Kosten generieren würden, grundlegend falsch.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich äussere mich dann in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen. Ansonsten war es eine überwiesene Motion. Das Reglement, das in Auftrag gegeben wurde, haben wir hier zeitgerecht und ausgewogen ausgearbeitet.

Diskussion Detailberatung

Casimir von Arx, glp, zu Art. 64e Abs. 2: Unser erster Antrag betrifft Art. 64e Abs. 2. Dort ist festgehalten, dass der Gemeinderat vier Monate Zeit hat, um eine Stellungnahme zu einer parlamentarischen Initiative zu verfassen. Zur Erinnerung: Wenn die parlamentarische Initiative eingereicht wird, wartet das Parlamentsbüro auf die Stellungnahme des Gemeinderats. Erst danach beginnt das Parlamentsbüro mit der formellen Vorprüfung der parlamentarischen Initiative. Dafür hat das Parlamentsbüro nochmals zwei Monate Zeit. So dauert es von den Fristen her ab der Einreichung schon sechs Monate, bis die parlamentarische Initiative ins Parlament kommt. Dazu kommen weitere Verzögerungen, zum Beispiel der Abstand zwischen dem Aktenversand und der Parlamentssitzung. Das ist unserer Meinung nach zu lang. Dem Gemeinderat müssen zwei Monate für seine Stellungnahme reichen. Die Verkürzung von vier auf zwei Monate ist zumutbar, und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Parlamentarische Initiativen sind selten. Wenn mal eine kommt, kann man auch erwarten, dass der Gemeinderat in zwei Monaten antwortet.
2. Wie wir wissen, ist der Gemeinderat durchaus in der Lage, sogar noch schneller zu antworten. Bei den weit häufigeren dringlichen Vorstössen hat er nämlich schon heute nur einen Monat Zeit.
3. Falls dem Gemeinderat trotz ganzen zwei Monaten Antwortzeit ein Detailproblem entgangen sein sollte, kann er es später noch in die Arbeit des vorbereitenden Gremiums einfließen lassen. Hier gibt es nämlich einen grossen Unterschied zu einer Motion: Wenn wir im Parlament eine Motion verabschieden, dann gilt deren Wortlaut eins zu eins. Bei einer parlamentarischen Initiative hingegen, ist das vorbereitende Gremium nicht wörtlich, sondern nur sinngemäss an den Text gebunden - das steht in Art. 64i Abs. 1. Das heisst, auf solche Detailprobleme kann man darum später noch zurückkommen.

Casimir von Arx, glp, zu Art. 64f Abs. 1c: In Artikel 64f geht es um die formelle Vorprüfung der parlamentarischen Initiative. Das Parlamentsbüro kann, wenn die formellen Bedingungen nicht erfüllt sind, eine parlamentarische Initiative gewissermassen für ungültig erklären. Diesen Entscheid kann der Erstunterzeichner bzw. die Erstunterzeichnerin ans Parlamentsplenum weiterziehen. So weit, so gut. In Absatz 1 Buchstabe c steht als formelle Bedingung, dass eine parlamentarische Initiative ungültig ist, wenn ihr Gegenstand bereits als Parlamentsgeschäft hängig ist oder wenn ein Geschäft hängig ist, bei dem man einen entsprechenden Antrag stellen könnte. Diese Bedingung ist nach Meinung unserer Fraktion problematisch.

Die parlamentarische Initiative ist ein Instrument, welches das Parlament nur in Ausnahmefällen anwenden wird, weil es die Erarbeitung einer Vorlage an sich ziehen will, statt dies dem Gemeinderat zu überlassen. Vor diesem Hintergrund ergibt es keinen Sinn, dass sich das Parlament Hürden setzt, welche davon abhängig sind, ob der Gemeinderat zum selben Gegenstand tätig wird. Zudem bietet Buchstabe c ein gewisses Potenzial für durch den Gemeinderat taktisch herbeigeführte Verzögerungen, namentlich das vorübergehende Blockieren einer parlamentarischen Initiative. Auch das ergibt keinen Sinn: Wie ich im Eingangsvotum schon erwähnt habe, geht es bei der parlamentarischen Initiative insbesondere darum, dass das Parlament das Timing für ein Geschäft direkt steuert. Buchstabe c ist zudem unnötig: Wenn eine parlamentarische Initiative *und* ein weiteres Parlamentsgeschäft im Umlauf sind, kann das Parlament fallweise entscheiden, wie es damit umgehen will.

Wir haben darum zwei Anträge gestellt:

- Der erste Antrag verlangt, dass Buchstabe c direkt gestrichen wird. Eine redaktionelle Bemerkung: Man müsste dann wohl den Strichpunkt am Ende von Buchstabe b noch durch einen Punkt ersetzen. Ich bitte euch, diesen Antrag zu unterstützen.
- Der zweite Antrag ist ein Eventualantrag. Das heisst, wir stellen diesen Antrag nur, falls der erste Antrag scheitert. Wenn der erste Antrag durchkommt, ziehen wir den zweiten zurück. Der zweite Antrag verlangt, dass Buchstabe c präzisiert wird: Eine parlamentarische Initiative soll nur dann ungültig sein, wenn bereits zum Zeitpunkt ihrer Einreichung ein Geschäft zum selben Thema hängig ist. Das heisst, durch ein später vom Gemeinderat verabschiedetes Geschäft kann die parlamentarische Initiative nicht blockiert werden. Ohne diese Präzisierung würde die Anwendbarkeit der parlamentarischen Initiative auch ziemlich unberechenbar, denn woher soll die Erstunterzeichnerin wissen, ob nach der Einreichung ein Geschäft verabschiedet wird, welches der parlamentarischen Initiative in die Quere kommt?

Wie gesagt, bitte ich Euch, den ersten Antrag zu unterstützen. Diesen Buchstaben c braucht es wirklich nicht. Die Präzisierung im zweiten Antrag ist nur die zweitbeste Lösung.

Tanja Bauer, SP, zu Art. 64i, Abs. 5: Ich spreche zum Abänderungsantrag zu Art. 64i, Abs. 5 der SP. Ihr müsst euch vorstellen, wie es abläuft, wenn eine solche parlamentarische Initiative erarbeitet wird. Da wird es eine Kommission geben, welche aus verschiedenen Mitgliedern des Parlaments zusammengesetzt ist. Es ist aber Kommissionsarbeit, also ist dies geheim und hier im Rat wird es danach darum gehen, ob man dafür oder gegen diesen ausgearbeiteten Entwurf ist. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen, das ist auch in diesem Art. 64i geregelt. Und jetzt kommt ein solches Geschäft, an welchem man lange gearbeitet hat und welches etwas Gesetzgebendes ist, hier ins Parlament und man kann zwar noch Abänderungen machen, doch man konnte zuvor den Puls nicht spüren. Der Vorteil dieses Antrags, welchen wir hier einbringen wollen ist, dass dieses vorbereitende Gremium irgendwann einmal den Puls spüren und noch Sachen aufnehmen kann. Denn es ist so, dass dieses Gremium an die Ideenskizze und diese Entwürfe nur so weit gebunden ist, wie es den Kern des Anliegens ausmacht. Mit anderen Worten: Die Kommission, oder was immer dieses Gremium ist, hat extrem viel Spielraum in der Umsetzung und dort kann es sinnvoll sein, dass es interessierte Kreise zur Mitwirkung einlädt.

Ihr habt es gehört, es ist eine Kann-Formulierung, mit welcher das Gremium selber entscheiden kann - es muss also nicht in jedem Fall gemacht werden. Es führt aber dazu, dass der Entwurf, breiter abgestützt ist. Wenn wir jetzt grundsätzlich gegen die Einführung der parlamentarischen Initiative sind, dann sollte man unseren Antrag trotzdem annehmen, denn wenn es ja eingeführt wird, dann wäre es gut, dass man es richtig einführt und nicht so, dass wir hier ständig eine riesige Sache haben. So gibt man dem Parlament alle Instrumente in die Hand, damit wir qualitativ möglichst gute Entwürfe hier am Schluss im Rat haben. Nur weil man grundsätzlich gegen die parlamentarische Initiative ist, bedeutet noch lange nicht, dass man unseren Antrag hier ablehnen muss.

Ronald Sonderegger, FDP, zu Art. 64i, Abs. 3: Ich komme nochmals kurz darauf zurück, dass wir Art. 64i, Abs. 3 komplett streichen wollen. Wir haben die Befürchtung, dass dies eine uferlose Geschichte geben könnte, indem man hier externe Fachleute beizieht und Kosten generiert. Das ist eigentlich unser Hauptargument, warum dieser gestrichen werden soll, denn man soll dies intern innerhalb der Gemeinde machen können.

Casimir von Arx, glp, zu Art. 64k: In unserem letzten Antrag geht es um eine Formalität: Wir möchten, dass eine parlamentarische Initiative nicht stillschweigend abgeschrieben wird, sondern explizit. Die bisherige Systematik im Parlament ist nämlich so, dass Geschäfte in abschliessender Zuständigkeit des Parlaments explizit abgeschrieben werden. Zum Beispiel Motionen: In Traktandum 6 werden wir die Motion "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz" explizit abschreiben, nachdem wir über das Reglement beraten haben. Die explizite Abschreibung bietet die Gelegenheit, sich nach der Behandlung der Vorlage nochmals zum Ergebnis zu äussern, wenn dies nötig ist. Eine stillschweigende Abschreibung kennen wir heute nur bei Geschäften in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderats, namentlich bei den Richtlinienmotionen. Aus all diesen Gründen ist es kohärenter und auch sinnvoller, wenn wir parlamentarische Initiativen explizit abschreiben. Dazu muss Art. 64k durch eine neue Formulierung ersetzt werden.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zum Antrag der FDP: Wir haben das kurz diskutiert, wir lehnen diesen, soweit ich die Rückmeldungen gesehen habe, ab. Es gilt dort zu bedenken, dass auch der Gemeinderat, wenn er selber ein Reglement erarbeitet, die Möglichkeit hat, externe Stellen beizuziehen. Dass man hier möglichst mit der Verwaltung arbeiten soll, damit sind wir einverstanden, aber es ist nicht einzusehen, dass das Parlament, wenn es selber ein Reglement erarbeitet, sich diese Möglichkeit vorenthalten soll, welche der Gemeinderat auf seiner Seite hat.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich äussere mich gerne zu diesen Anträgen. Ich schicke aber voraus, dass wenn man ein Reglement erarbeitet, dann muss man sehr allgemein denken. Denn es ist nicht nur ihr Anwesende im Parlament, welche eine solche Initiative einreichen können, sondern das werden auch alle eure Nachfolger machen können, darum kann man hier nicht davon ausgehen, dass das, was ihr heute im Kopf habt, auch im Kopf der nächsten ist, sondern da muss man sich wirklich grundsätzlich Gedanken machen. Und das erklärt auch, warum ein Teil der Formulierungen so gewählt sind, wie sie es sind.

Der erste Antrag will die Zeit des Gemeinderates für die Stellungnahme von vier Monate auf zwei reduzieren. Der Gemeinderat lehnt diese Kürzung klar ab. Ich erläutere euch kurz weshalb: Man hat sich in der Erarbeitung dieses neuen Teils des Reglements an den Ablauf der Motionen gehalten und hat sich dort, wo es Ähnlichkeiten gibt, an diese gehalten. Und darum haben wir hier auch diese normale Frist für die Beantwortung einer Motion von vier Monaten vorgeschlagen.

Wenn wir jetzt diese Frist auf zwei Monate kürzen, dann heisst das praktisch, dass jede parlamentarische Initiative in Bezug auf die Fristen, wie eine dringliche Motion behandelt würde. Für die Dringlichkeit gibt es Voraussetzungen, welche durch das Parlamentsbüro jeweils geprüft werden. Aber ich glaube, es ist euch auch bekannt, dass dringliche Motionen eher die Ausnahme sind.

Es gibt aber auch einen anderen Grund, warum wir nicht dafür sind, dass diese Frist nur zwei Monate beträgt: Dieser betrifft die Qualität der Stellungnahme, welche der Gemeinderat abgibt. Ich habe gehört, es sei ja nur eine Stellungnahme und da könne man rasch arbeiten, aber ich will doch darauf hinweisen, dass diese für das Parlament wichtige Informationen enthält, um abschätzen zu können, ob dies der richtige Weg ist oder ob es allenfalls Vorgaben von kantonalen Stellen gibt, welche eine solche Idee, wie sie von einer Initiative des Parlaments eingebracht wurde, verunmöglichen. Oder es gibt Sachen, welche es zu bedenken gilt. Das sind viele Fragen, welche man abklären muss und wenn die Verwaltung das auf die Schnelle macht, dann riskiert das Parlament, dass keine fundierte Antwort erfolgt. Und erfahrungsgemäss sind für die Beantwortung von Motionen vier Monate nicht grosszügig. Diese Zeit geht schnell vorbei. Ihr habt zuvor auch gerechnet, was zuvor und danach alles noch passiert. Ich will euch hier wirklich dazu anhalten, bei diesen vier Monaten zu bleiben, denn so bekommt ihr gute und sachdienliche Stellungnahmen vom Gemeinderat.

Zum zweiten Antrag, mit welchem man den Buchstaben c entweder kürzen oder ergänzen will: Hier will ich darauf hinweisen, dass es auch darum geht, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ich höre hier häufig das Wort "Effizienz". Das wäre hier jetzt genau so ein Fall, wo man schauen müsste, ob dieses Thema, welches in dieser parlamentarischen Initiative auf den Tisch gebracht wird, schon an einem anderen Ort hängig ist. Und da komme ich auf das zurück, was ich schon ganz zu Beginn gesagt habe: Ihr müsst davon ausgehen, dass jemand, welcher eine parlamentarische Initiative einreicht, sich nicht so viel überlegt, wie dies Casimir von Arx vielleicht machen würde. Sondern das ist ein Instrument, welches dann alle 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben und da muss man durchaus damit rechnen, dass aus einer Idee, welche nicht sehr durchgedacht ist, einfach etwas gemacht wird oder auch, weil man es nicht besser weiss. Und ich glaube, das ist wirklich ein wichtiges Kriterium, welches das Büro auch in Zukunft zur Verfügung haben sollte.

Dann der vierte Antrag der FDP, welche zusätzliche Unterstützung und zusätzliche Mittel nicht mehr zulassen will. Ich erachte dies als zwingend, dass dieses Gremium, welches das Anliegen der Initiative ausarbeitet, diese Möglichkeiten hat. Denn wenn ich beobachte, wie wir ein Reglement ausarbeiten, dann ist das nicht der Gemeinderat, welcher das macht, sondern da sind wir darauf angewiesen, dass die Fachleute aus der Verwaltung - und das sind nicht nur die Juristen, sondern das sind auch Fachleute, welche sich mit der Thematik auskennen und welche ein anderes Fachwissen, als wir Politiker und Politikerinnen haben - sich einbringen. In meinen Augen wäre das verheerend, wenn man dort diese Möglichkeit nicht mehr hätte.

Der fünfte Antrag, welcher interessierte Kreise zur Mitwirkung einladen will, das haben wir im Parlamentsantrag begründet, warum der Gemeinderat dies abgelehnt hat. Das Parlamentsbüro hat dies ja bereits eingebracht. Wir haben gesagt, dass aus unserer Sicht die Gemeinde zu klein für eine Vernehmlassung ist. Und vergleicht man dies mit anderen Geschäften, zum Beispiel, wenn wir ein Reglement erarbeiten oder wenn ein Kredit ins Parlament kommt, dann findet dort auf unserer Stufe auch keine Vernehmlassung statt. Und dann will ich noch darauf hinweisen, dass das vorbereitende Gremium mit Leuten aus euren Reihen besetzt ist - sei es im Rahmen einer bestehenden Kommission oder einer ausserordentlichen Kommission. Und ihr bestimmt auch, wie gross diese Kommission ist. Ich glaube, hier habt ihr als Parlament genügend Möglichkeiten, den Input oder auch die breite Abstützung innerhalb des Gremiums sicherstellen zu können.

Der letzte Antrag geht darum, dass das Parlament über die Abschreibung befindet, anstatt dass das Geschäft stillschweigend abgeschrieben werden soll. Es ist ein spezielles Geschäft, wenn das Parlament sich selber einen Auftrag gibt und diesen dann auch ausarbeitet. Aus diesem Grund erschien uns unser Vorschlag nur logisch, dass man das Geschäft stillschweigend abschreibt. Aber das ist aus unserer Sicht eigentlich nicht relevant, das müsst ihr selber entscheiden.

Das wäre meine Stellungnahme zu diesen Anträgen. Ich beantrage euch Antrag 1 abzulehnen, Antrag 2 und 3 ebenfalls beide abzulehnen, Antrag 4 auch ablehnen und Antrag 5 ebenfalls ablehnen und beim Antrag 6 ist es von unserer Seite her indifferent.

Zwei, drei Worte muss ich aber trotzdem noch zu verschiedenen Voten sagen: Wenn ich euch zugehört habe, hatte ich den Eindruck, dass der Gemeinderat sehr taktisch und gegen das Parlament unterwegs sei. Ich empfinde dies nicht so. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat *und* das Parlament *gemeinsam* gute Lösungen finden müssen und es ist nicht die Absicht, des Gemeinderates, in irgendeiner Art und Weise zukünftige Initiantinnen oder Initianten von parlamentarischen Initiativen abzuhalten oder Steine in den Weg zu legen.

Dass wir hier etwas vorgeschlagen hätten, damit der Gemeinderat hier möglichst noch das letzte Wort hätte oder schauen könnte, dass ihr eure demokratischen Rechte ausüben könnt, gegen diese Unterstellung muss ich mich doch wehren.

Toni Eder trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Abänderungsantrag zu Art. 64e Abs. 2 zu:
Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme innert **2** Monaten zu verabschieden; für die Berechnung der Frist, für ihre Verlängerung und für das Ausbleiben einer Stellungnahme des Gemeinderats gilt Artikel 57.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Gegenüberstellung der nachfolgenden Anträge:

1	Art. 64 f Abs. 1 c streichen	23 Stimmen
2	Art. 64 f Abs. 1 c: der Gegenstand der parlamentarischen Initiative zum Zeitpunkt ihrer Einreichung bereits als Parlamentsgeschäft hängig ist oder in einem solchen als Antrag eingebracht werden kann.	12 Stimmen

Antrag 1 obsiegt.

3. Das Parlament stimmt dem obsiegenden Antrag zu:
Art. 64 f Abs. 1c: streichen
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
4. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Abänderungsantrag ab:
Art. 64i Abs. 3 ist zu streichen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
5. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Abänderungsantrag zu:
Art. 64i Abs. 5 neu: Das vorbereitende Gremium kann interessierte Kreis zur Mitwirkung einladen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
6. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag zu:
Art. 64k, neue Formulierung: Das Parlament befindet über die Abschreibung der parlamentarischen Initiative, nachdem es den Entwurf behandelt hat.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Die Abänderungsanträge gemäss Ziffer 1, 3, 5 und 6 werden angenommen.

Beschluss (Schlussabstimmung)

1. Die bereinigte Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes wird beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/105

V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) „Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 11. November 2019 erklärte das Parlament die Motion V1922 erheblich. Der Gemeinderat erfüllt die Motion, indem er den Parlamentsantrag (Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes) für die Sitzung vom 8. November 2021 vorlegt. Für weitere Ausführungen wird auf den Parlamentsantrag verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsgeschäft 11.11.2019 (online auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Lucas Brönnimann, glp: Ich wollte eigentlich zuvor schon ein Votum halten, nun dachte ich, ich nutze die Situation trotzdem noch: Ich will einen Punkt doch noch näher ausführen. Jetzt ist die parlamentarische Initiative im Kommen und das ist etwas, was ich sehr befürworte. Doch ich will hinzufügen, dass dies nicht nur ein Instrument ist, welches kostet, sondern es kann auch Kosten sparen, indem wir nämlich die grosse Aufgabe des Gesetzschreibens selber in die Hand nehmen. Damit entlastet man die Verwaltung und spart unter Umständen auch etwas Arbeitsstunden. Ich denke, wenn wir hier gewiefte Juristen im Parlament haben, dann könnte dies durchwegs auch eine Chance sein, Geld zu sparen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/106

Abfallreglement, Totalrevision

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Ausgangslage

Das heute gültige Abfallreglement der Gemeinde Köniz stammt aus dem Jahr 2001 mit letzter Änderung vom 5. November 2018. Diese letzte, punktuelle Änderung (Art. 7a) beinhaltete einzig die Anpassungen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung (Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen, VVEA; SR 814.600) über die Erbringung von Dienstleistungen ausserhalb des Entsorgungsmonopols.

Der heute gültige Gebührentarif mit Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement der Gemeinde Köniz stammt aus dem Jahr 1994. Die letzten Änderungen wurden am 21. September 2016 beschlossen. Damals wurden einzelne Mengengebühren gesenkt.

Beide Erlasse bedürfen einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und an die Anforderungen an eine zeitgemässe Abfallbewirtschaftung, sowie an die rechtlichen Änderungen auf Bundesebene. Da insbesondere die Anpassungen beim inhaltlichen Aufbau der Erlasse einen beträchtlichen Umfang aufweisen, drängte sich eine Totalrevision auf.

Die Unterlagen wurden im Mai 2021 der Geschäftsprüfungskommission des Parlamentes zur Kenntnis gebracht. Die Empfehlungen wurden vom Gemeinderat am 30. Juni 2021 zur Kenntnis genommen und dort wo möglich eingearbeitet.

Ziele der Totalrevision

Das Abfallreglement wird totalrevidiert und der heutige Gebührentarif wird durch die neue Abfallverordnung abgelöst.

Mit den neuen Erlassen können kurz-, mittel- und langfristig folgende Ziele erreicht werden:

- Klare Regelung der Rechte und Pflichten sowohl der Gemeinde als auch der Abfallinhaberinnen und -inhaber
- Berücksichtigung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Sicherung einer effizienten und kundenorientierten Abfallbewirtschaftung für die Gemeinde Köniz
- Weiterführung von bewährten Praxislösungen
- Aufrechterhaltung eines an die Siedlungsentwicklung angepassten Sammelsystems
- Regelung der Zusammenarbeit mit Dritten (Handel, Verbände, Gemeinden, etc.) als Entsorgungspartner
- Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden

Für den Erarbeitungsprozess enthalten die vorliegenden Entwürfe des totalrevidierten Abfallreglements und der neuen Abfallverordnung neben dem neuen Erlasstext eine Spalte mit Erläuterungen zu den jeweiligen Artikeln. In den Erläuterungen wird auf neue oder wegfallende Inhalte hingewiesen und auf Sinn und Zweck der einzelnen Artikel eingegangen. Die Erläuterungen sind nicht Bestandteil der Regelwerke, werden der Verwaltung nach Inkrafttreten der Erlasse aber als Vollzugshilfe dienen. So ist auch in Zukunft für die Nachvollziehbarkeit und die praktische Umsetzung der jeweiligen Artikel gesorgt.

Wichtigste Änderungen

Die grundsätzlichen Elemente der heutigen kommunalen Abfallbewirtschaftung werden mit der Totalrevision der Erlasse beibehalten. So bleibt das Dienstleistungsangebot (Abfahren, Sammelstellen und Entsorgungshof) unverändert bestehen. Für die Mehrheit der Bevölkerung ändert sich in Bezug auf die Bereitstellung und Entsorgung der Abfälle nichts. Ebenso werden die aktuellen Mengen- und Grundgebühren in der Abfallverordnung unverändert bleiben. Die grössten Anpassungen im Rahmen der Totalrevision werden in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 erläutert.

Inhaltliche Änderungen

Alle inhaltlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Regelwerk sind in den jeweiligen Erläuterungsspalten markiert (blau) und begründet. Die wichtigsten Änderungen werden hier zusammengefasst:

Keine Planungspflicht für die private Kompostierung

Mit dem bis am 30. August 2021 gültigen Baureglement vom 7. März 1993 wurden die Hauseigentümerschaften dazu verpflichtet, einen Kompostplatz zur Verfügung zu stellen. Dies wurde auch bei grösseren Bauprojekten gefordert. Mit der beschlossenen Totalrevision des Baureglements im Rahmen der Ortsplanungsrevision entfällt diese Regelung. Es stellte sich daher bei der Erarbeitung des Entwurfs des totalrevidierten Abfallreglements die Frage, ob neu im Abfallreglement eine entsprechende Pflicht aufgenommen werden sollte.

Die Förderung der privaten Kompostierung ist immer noch ein wichtiger Bestandteil der Grüngutverwertung in Köniz (GRB 2020/180, Abteilungsziel AUL 2021). Die Erfahrung zeigt allerdings, dass es mit zeitgemässer, verdichteter Bauweise nahezu unmöglich ist, die Forderung nach einer reservierten Fläche für einen Kompostplatz in der Praxis umzusetzen. Die begrenzten Grünflächen sollten für andere Zwecke genutzt werden können, die sich besser mit den Wohnungen in direkter Nähe vereinbaren lassen. Dementsprechend sind im revidierten Abfallreglement keine Freihalteflächen für private Kompostplätze vorgesehen. Köniz unterstützt die Bevölkerung jedoch weiterhin in Kompostangelegenheiten, z.B. mit Kompostkursen, Beiträgen an die IG Kompost Köniz oder mit den Schredderaktionen.

Verankerung der Pflicht zur Einreichung eines Abfallkonzeptes zusammen mit dem Baugesuch für Bauvorhaben mit mehr als 20 Wohnungen (Reglement Art. 18)

Insbesondere bei grösseren Bauvorhaben bzw. Überbauungen ist es wichtig, dass die Planung der Abfallbereitstellung sorgfältig und frühzeitig durchgeführt wird. Dementsprechend ist im revidierten Abfallreglement vorgesehen, dass die Bauherrschaft den Standort und die Dimensionierung des Abfallbereitstellungsortes sowie die Zufahrt mit den Sammelfahrzeugen bereits im Baubewilligungsverfahren aufzeigen muss. Die Abteilung Umwelt und Landschaft wird die Baugesuche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens auf diese Punkte hin prüfen und gegebenenfalls auf Mängel des Baugesuchs hinweisen.

Im kantonalen Baugesetz wird festgehalten, dass ab mehr als 20 Wohnungen, in Bezug auf grössere Spielflächen, eine erhöhte Anforderung an Raum und Umwelt besteht. Abfallkonzepte, die ebenfalls dem erhöhten Raumbedarf der Abfallbereitstellung Rechnung tragen, werden so auf gleicher Flughöhe behandelt.

Schärfung der sicherheitsrelevanten Anforderungen an die Zufahrtsbedingungen (Reglement Art. 8 und 10, Verordnung Art. 3)

Die Zufahrt für Sammelfahrzeuge muss unter Einhaltung von Strassenverkehrs- und Arbeitssicherheitsrecht erfolgen können. Betriebsmitarbeitende und Anwohnende (insbesondere Kinder) dürfen nicht gefährdet werden. In den bestehenden Erlassen sind bereits entsprechende Bestimmungen enthalten, die aber zur Umsetzung in der Praxis zu wenig deutlich gefasst sind. Mit der Revision wird die explizite rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Strassenzüge, welche ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für das Befahren mit Grossfahrzeugen aufweisen, nicht mehr befahren werden und der Kehricht nicht mehr vor der Haustür abgeholt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine Wendemöglichkeit zur Verfügung steht und das Sammelfahrzeug grössere Distanzen in Rückwärtsfahrt zurücklegen muss. Des Weiteren führen verengte Fahrbahnen und Sichtbehinderungen (z.B. durch parkierte Privatfahrzeuge oder nicht eingehaltenes Lichtraumprofil, also in die Verkehrswege ragende Pflanzen) zu erhöhten Sicherheitsrisiken für die Mitarbeitenden des Sammeldienstes und auch für andere Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen. In solchen Fällen werden zentrale Bereitstellungsorte definiert, wo die Abfälle abgeführt werden.

Die Gemeinde kann Containerbereitstellungsplätze für Mehrfamilienhäuser auf privaten Grundstücken verfügen, wenn sich keine anderen Möglichkeiten finden. (Reglement Art. 10)

Bei Mehrfamilienhäusern werden zentrale Bereitstellungsorte für Abfälle, die in Kehrichtsäcken oder Bündeln zur Abfuhr bereitgestellt werden, primär auf öffentlichem Grund festgelegt.

Manchmal ist dies aber nicht möglich, beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen enger Platzverhältnisse oder weil es Container braucht um die anfallende Abfallmenge zu bewältigen. Dann ist es die beste, manchmal auch die einzige Lösung, den zentralen Bereitstellungsart auf privaten Grund zu legen.

Weil das einen Eingriff in privates Eigentum darstellt, wird die Gemeinde, wenn immer möglich eine vertragliche Einigung mit der betroffenen Grundeigentümerschaft des Bereitstellungsart anstreben.

Kommt keine Einigung zustande, muss unter Umständen ein zentraler Bereitstellungsart auf privatem Grund durch die Gemeinde einseitig angeordnet werden können. Von dieser Regelung soll grundsätzlich zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Trotzdem gibt es neuralgische Orte, wo ohne diese Regelung keine vernünftige Lösung für eine saubere und verträgliche Abfallbereitstellung möglich ist.

Die Abfallgrundgebühren sind auch bei Leerständen grundsätzlich geschuldet (Reglement Art. 21)

In der Praxis gelangen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer immer wieder an die Gemeinde und verlangen, die Abfallgrundgebühren für Zeiten, in denen ihre Wohnung oder ihr Betriebslokal nicht bewohnt resp. genutzt war, nicht bezahlen zu müssen. Diese Situation soll mit der Revision rechtlich geklärt werden. Der administrative Aufwand um bei kurzen Leerständen eine Mutation der Grundgebühren (CHF 87.- pro Jahr) vorzunehmen ist unverhältnismässig. In der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung aus dem Jahr 2018 wird unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung festgehalten, dass die Grundgebühren grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Benutzung der Abfallinfrastruktur geschuldet sind, also auch bei Leerständen. Dies ist nun auch in den Gemeindeerlassen so umgesetzt. Erst bei längeren Leerständen, wenn davon auszugehen ist, dass die Abfallinfrastruktur über längere Zeit nicht mehr in Anspruch genommen wird, wird ein Gebührenerlass geprüft (z.B. bei Totalsanierungen, Leerstand vor Abbruch, etc.).

Konkretisierung der Gebühren für Spezialfälle

Die Bemessung der Gebühren (Grund- und Mengengebühren) wurden grossmehrheitlich aus dem gültigen Gebührentarif vom September 2016 übernommen. Auf fünf Änderungen/Konkretisierungen ist hinzuweisen:

- Die Grundgebühreuzusammensetzung von landwirtschaftlichen Betrieben wird in den Erläuterungen konkretisiert. Neu werden landwirtschaftliche Betriebe anderen Gewerbebetrieben gleichgestellt. (Reglement Art. 22)
- Die Grundgebühreuzusammensetzung von Kleinbetrieben im eigenen Haushalt wird konkretisiert. (Reglement Art. 22)
- Die oberen Grenzen des Grundgebührenrahmens werden für Haushalte von CHF 150.- auf 130.- und für Betriebe von CHF 400.- auf 300.- gesenkt. (Reglement Art. 22). Die Grundgebühren in der Verordnung werden nicht angepasst.
- Für den Entsorgungshof wird die Möglichkeit geschaffen, für Sonderabfälle und weitere Separatabfälle eine pauschale Entsorgungsgebühr zu erheben. (Reglement Art. 26). Diese Möglichkeit wird in der revidierten Verordnung nicht genutzt. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen auf dem Rohstoff- und Recyclingmarkt, ist der Bedarf einer Entsorgungsgebühr am Entsorgungshof mittelfristig allerdings nicht ausgeschlossen.
- Neu wird klar geregelt, welche Verstösse gegen das Abfallreglement gebüsst werden können und welche Strafbestände schon vom übergeordneten Recht abgedeckt sind (Reglement Art. 31).

Alle Anpassungen werden in der Erläuterungsspalte des Abfallreglements genauer umschrieben.

Finanzen

Die Einnahmen aus Grund- und Mengengebühren belaufen sich zwischen 2017 und 2020 im Durchschnitt auf CHF 4.6 Mio.

Die unter 3.2 aufgelisteten Änderungen betreffen nur Einzelfälle (Grundgebühren von landwirtschaftlichen Betrieben und Kleinbetriebe im eigenen Haushalt). Diese Änderungen bewegen sich im Promillebereich der rund CHF 4.6 Mio Einnahmen durch Gebühren und hat entsprechend keinen Einfluss auf die Lage der Spezialfinanzierung.

Aus den Anpassungen im Abfallreglement (Gebührenrahmen Grundgebühren, Entsorgungspauschale Entsorgungshof) folgen keine Änderungen in der Praxis, also auch keine Änderungen in der Spezialfinanzierung.

Inkraftsetzung

Das revidierte Abfallreglement soll zusammen mit der revidierten Verordnung per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt (Reglement Art. 33)

Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung bleibt das bestehende Abfallreglement mit dem dazugehörigen Gebührentarif weiterhin in Kraft. Da die bestehenden Erlasse veraltet sind, die Terminologie nicht mehr mit dem übergeordneten Recht übereinstimmt und einige Lücken für die Praxis bestehen, wird die Arbeit des DZ Abfallbewirtschaftung unnötig erschwert. Eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung ist nur mit der Totalrevision möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das neue Abfallreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Revidiertes Abfallreglement Köniz, Entwurf
- 2) Revidierte Abfallverordnung Köniz, zur Information

Diskussion allgemeiner Teil:

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt die Sitzungsakten, den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt wieder der allgemeine Teil, in welchem allgemeine Voten abgegeben werden können, dann gehen wir in die Detailberatung und das Reglement wird artikelweise beraten. Anträge zu den einzelnen Artikeln können kommentiert oder auch gestellt werden. Auch hier habe ich euch im Mail vom 1. November mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Roland Akeret, glp: Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses umfangreichen Geschäfts und für die Beantwortung unserer Fragen. Im vorliegenden Traktandum befindet das Parlament über die Totalrevision des Abfallreglements. Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 2001 und wurde im November 2018 das letzte Mal angepasst. Gemäss Gemeinderat sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, in welchem das Abfallreglement und die Verordnung angepasst werden müssen. Dies wegen rechtlichen Änderungen auf Bundesebene, einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und wegen einer zeitgemässen Abfallbewirtschaftung. Aufgrund des Umfangs dieser Anpassungen drängt sich eine Totalrevision beider Erlasse auf.

Ergänzend zu den Unterlagen habe ich seitens GPK noch Folgendes zu sagen: Die GPK hat sich an zwei Lesungen mit diesem Geschäft befasst und zu Handen des Gemeinderates verschiedene Empfehlungen verabschiedet. Es handelte sich hier um Punkte, wie zum Beispiel den Schutz von Abfallgebinden vor Tieren oder einen teilweise sehr breit gefassten Kostenrahmen. Auch ist seitens GPK empfohlen worden, Anreize zur Erstellung von Kompostplätzen zu prüfen. In weiteren Punkten ging es im Wesentlichen um Formulierungen oder um rechtliche Verständnisfragen. Der Schutz vor den Tieren wurde in den Erläuterungen aufgenommen. Das ist aus Sicht der GPK genügend. Auch hat der Gemeinderat die verschiedenen Gebührenrahmen nochmals überprüft und wie ihr der Vorlage entnehmen könnt, wurden die oberen Grenzen der Grundgebühren für Haushalte und Containergebühren für Betriebe auf CHF 130 bzw. auf CHF 300 gesenkt. Wichtig ist festzuhalten, dass der Gemeinderat beim Festlegen der Abfallgebühren auf der Verordnungsebene nicht frei ist. Wie bei anderen Gebühren der Verwaltung, gilt auch beim Abfall das Kostendeckungsprinzip. Konkret bedeutet dies, dass die Gebührengesamtkosten der Abfallbewirtschaftung mittelfristig nicht oder nur in geringem Umfang überschritten werden dürfen.

Wie schon erwähnt hat die GPK auch Anreize zur Erstellung von Kompostplätzen abgegeben. Das wurde vom Gemeinderat nicht aufgenommen, was in der zweiten Lesung zu intensiven Diskussionen in der GPK geführt hat. Die Haltung des Gemeinderates kann der Vorlage entnommen werden. Innerhalb der GPK haben wir uns die Frage gestellt, wer dann für die Räumung von verlassenem bzw. nicht mehr genutzten Kompostplätzen verantwortlich sei. Gemäss Gemeinderat ist die Gemeinde für die offiziellen Standorte auf öffentlichem Grund zuständig, dabei wird sie von der IG Kompost unterstützt. Für private unbetreute Kompostplätze müsse je nach Situation eine Lösung gesucht werden. Primär ist es der Grundeigentümer, welcher hier verantwortlich ist. Die Gemeinde könne bei der Problemlösung aber unter Umständen auch Unterstützung leisten. Das Problem sei jedoch nicht akut.

Im Rahmen der Überprüfung des Geschäfts ist der GPK aufgefallen, dass es bei der Überdeckung der Deponie Gummersloch zu Verzögerungen gekommen ist und die Arbeiten dort nicht bis Ende 2021 beendet werden können. Der Grund für den Arbeitsrückstand sind im Wesentlichen im nassen Sommer zu sehen, denn dieser habe beim Einbau der Abdichtung zu Verzögerungen geführt. Die jetzt noch anstehenden Arbeiten sollen neu bis Mitte 2022 fertig sein. Die Gemeinde steht diesbezüglich mit dem Amt für Wasser und Abfall in engem Kontakt. Das für die Abdeckung nicht mehr nötige Geld wird vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Nachsorge überführt und so kann die Finanzierung der 50jährigen Nachsorgephase sichergestellt werden.

Ich komme zum Schluss: Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die geleisteten Vorarbeiten zum vorliegenden Geschäft. Auch wir haben das Reglement und die Verordnung eingehend diskutiert und als Hauptkritikpunkt haben wir quasi die Nichtlösung in Bezug auf die Kompostplätze identifiziert. Die Begründung, es gebe im Siedlungsraum keinen Platz, ist unseres Erachtens fragwürdig. Die Leute entsorgen ihre Rüstabfälle ohne quartiereigene Kompostplätze einfach im Hauskehricht oder sie fahren weite Strecken um zu kompostieren. Unsere Fraktion ist nachdrücklich der Meinung, dass es hier eine Lösung braucht.

Bezüglich Werkhof haben wir uns die Frage gestellt, ob der Platz dort mittel- bis langfristig genügend sein wird und ob es nicht in absehbarer Zeit eine Erweiterung braucht. Gemäss IAFP soll der Werkhof vorerst unverändert bleiben, es ist kein Geld für eine Erweiterung eingestellt – wir haben auf alle Fälle nichts gefunden. Wie sieht es aber aus, wenn wir über den aktuellen Planungshorizont hinausschauen? Heisst das, dass mangels Platz im Werkhof in absehbarer Zeit gar keine Entsorgungsstelle mehr betrieben werden kann?

Ein aus unserer Sicht grosses Ärgernis ist der Umstand, dass an gewissen Hotspots auf Trottoir und Strassenrändern immer wieder Sperrgut ohne oder mit falschen Gebührenmarken herumliegt. Unseres Erachtens könnte es hilfreich sein, an diesen Orten mittels Information – z.B. mit Plakatständern – auf das korrekte Entsorgen von Sperrgut hinzuweisen. Als Ultima Ratio müssten auch Bussen ausgesprochen werden. Die Tatbestände sind in der neuen Verordnung jetzt klar definiert. Dabei ist uns aber auch klar, dass die Ermittlung der Täterschaft aufwändig und nicht immer erfolgreich ist. Das Problem ist, dass herumliegender Unrat dazu animiert, weiteren Abfall widerrechtlich abzulagern und dann auch schnell einmal ein Eindruck eines Unortes entsteht. Die Tatsache, dass die Entsorgung und Sperrgutsammlung billiger ist, als diese über den Entsorgungshof, dürfte hier nicht hilfreich sein.

Zu den Anträgen der SVP möchten wir zuerst die Debatte und speziell die Ausführungen des Gemeinderates abwarten. Für die Entscheidungsfindung beantrage ich jetzt an dieser Stelle einen Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung zu Art. 22.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Auch wir von der SVP-Fraktion danken für die Erarbeitung dieses Abfallreglements. Wir sind im Grossen und Ganzen auch zufrieden, haben aber doch noch einige Anpassungen und Änderungsanträge gefunden.

Als erstes ist sicherlich die Obergrenze zu den Grundgebühren aus unserer Sicht zu hoch und diese wollen wir daher etwas nach unten korrigieren. Zu den Argumenten: Für uns scheint es sinnvoller, wenn man zum Beispiel bei der Erhöhung der Sackgebühren einschreitet. Das wäre zielgerichteter, als wenn versucht wird, dies mit den Grundgebühren einzuholen. Dies würde sicherlich auch mehr Anreize schaffen, um die Abfälle zu reduzieren und so zu mehr Recycling und zur besseren Trennung der Abfälle anzustiften.

Zu den Anträgen:

- Zum ersten Antrag und ob die Gemeinde noch einen Entsorgungshof betreiben kann. Dort haben wir darüber diskutiert und hier werden wir sicherlich einstimmig zustimmen. Bedürfnisse können sich ändern und so kann die Gemeinde flexibel bleiben. Und die Frage muss man sich immer stellen, ob die Gemeinde überhaupt noch einen Entsorgungshof braucht, wenn man doch eigentlich schon alles bereitstellen kann und dieses abgeholt wird.

- Zum zweiten Antrag, Art. 18, Abs. 4: Diesen lehnen wir ab. Dieser ist aus unserer Sicht im Dialog zu diskutieren. Privatrechtlich ist hier viel möglich und die Definition "zwingend" gemäss Änderungsantrag, gehört unserer Ansicht nach nicht ins Abfallreglement, es ist ja auch im Sinne des Eigentümers, eine Lösung für organische Abfälle zu finden.
- Zu unseren Anträgen: Dort geht es um die Obergrenze. Wie bereits angesprochen wollen wir dort von CHF 130 auf CHF 100 senken, vor allem bei den Privaten.
- Zum vierten Antrag, Art. 22, Abs. 2, Grundgebühr für Container: Dort wollen wir die Obergrenze von CHF 300 auf CHF 250 senken, auch hier ist der Spielraum von CHF 150 zu hoch. Die Grundgebühr im Allgemeinen soll nicht als Mittel für mehr Einnahmen herhalten und für uns ist der Reglementenspielraum von CHF 100 ausreichend.
- Zum neuen Absatz, welchen wir mit Antrag 5 haben möchten: Aus unserer Sicht ist dies ein wichtiger Punkt. Für die Ausgestaltung des Abfallreglements sollte man sicherlich darauf achten, dass es verursachergerecht ausfällt und dann ist es sicher unnötig, dass man es zuerst auf die Grundgebühren auslegt. Zusätzlich kann über das Abfallreglement in Köniz seitens der Gemeinde die dringend notwendige Wirtschaftsförderung vorangetrieben werden, indem ein Betrieb, welcher die Abfallentsorgung der Gemeinde nicht in Anspruch nimmt, von den Gebühren befreit werden kann. Das ist eine Stärkung der KMU's und der Gewerbetreibenden. Vielen Könizer Gewerbetreibenden ist die Grundgebühr bei Nichtbenützung der Könizer Entsorgungsdienstleistungen ein Dorn im Auge. Darum sollten Unternehmen keine Grundgebühr bezahlen, wenn sie die Entsorgung selber organisieren. Viele Betriebe machen dies heute schon so und sie haben natürlich auch voluminöse Abfallmengen und können so mit einer individuellen Lösung preislich besser fahren.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Abfall ist ein Thema, welches uns immer wieder beschäftigt und schon lange beschäftigt hat. Eigentlich sollte es immer weniger Abfall geben, weil wir viel bewusster durch die Welt gehen und auch probieren Abfall zu vermeiden. Doch tatsächlich gibt es immer mehr Abfall, was nicht zuletzt hier in Köniz dem zu verdanken ist, dass wir immer mehr Leute haben, welche hier wohnen.

Vor uns liegt ein neues Abfallreglement, welches offenbar nötig war, wir haben es gehört. Gemäss Gemeinderat brauchte es Anpassungen und diese sind hier jetzt vorhanden. Die GPK hat das Ganze im Mai diskutiert. Allzu grosse Diskussionen haben nicht stattgefunden, zumindest ist nicht viel bis zu uns durchgedrungen, also ist es vermutlich so, dass dieses Abfallreglement grundsätzlich nicht allzu schlecht ist.

Aus unserer Sicht gibt es aber vor allem bei einigen Neuerungen Fragen, welche auftauchen. Fragen, zu welchen wir weder im Gesetzestext noch in den Bemerkungen, welche dazu geschrieben sind, eine genügende Erklärung gefunden haben. Und ich erlaube mir, die Fragen, welche ich zu einzelnen Artikeln habe, hier zu bringen. Ich möchte nämlich nicht bei jedem Artikel wieder hier hochkommen.

- Es beginnt bei Art. 3 der Fachstelle für Abfälle, welche hier neu definiert wird. Hier haben bei mir die Alarmglocken geläutet. Das erachten wir als schwierig. Uns ist allerdings bewusst, dass diese Fachstelle für Abfall so in der kantonalen Gesetzgebung vorgegeben ist. Und trotzdem läuten bei uns die Alarmglocken. Was bedeutet dies nun konkret? Was bedeutet dies für die Gemeinde Köniz? Sind das neue Kosten? Sind das erhöhte Personalkosten? Braucht es zusätzliches Personal? Braucht es eine zusätzliche Administration? Wie hoch sind diese Kosten und wer trägt diese? Gehen diese Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung, wo sie unseres Erachtens hingehören? Wo bei man da sagen muss, dass auch Spezialfinanzierungen durch die Bürgerinnen und Bürger finanziert werden, so wie die Kosten der normalen Rechnung. Oder gehen diese zu Lasten der normalen Rechnung? Hier wollen wir mehr wissen.
- Dann kommen wir zu Art. 10 Abs. 4, in welchem es darum geht, dass die zentralen Bereitstellungsorte auf privatem Grund mittels Verfügung festgelegt werden können, wenn es keine Einigung gibt. Das ist für uns ein ganz schwieriger Punkt, denn das ist ein Eingriff ins Privateigentum und das sollte grundsätzlich vermieden werden und vor allem nicht gesetzlich verankert sein. Für uns stellt sich die Frage, wie dies in der Vergangenheit ausgesehen hat. Gab es Fälle, in welchen man diese Enteignung oder Verfügung veranlassen musste? Wie ist man hier vorgegangen, als man das Recht noch nicht verankert hatte? Konnte man sich bisher einigen? Und braucht es eine solche Regelung, wie wir sie hier haben, wirklich oder gibt es nicht andere Wege, ohne gesetzliche Verankerung?

- Weitere Fragen stellen sich uns beispielsweise bei Art. 17 Abs. 2. Dort steht: "Die anbietenden von Unterwegs-Verpflegung sind gehalten, Mehrwegbehältnisse anzubieten." Was heisst "sind gehalten"? Ich kenne diesen Ausdruck aus dem Juristischen nicht. Ist dies ein neuer juristischer Ausdruck? Bedeutet dies etwas? Oder wie kann man dies auslegen? Was genau also bedeutet es und wer entscheidet danach, was rechtens ist?
Wenn ich mir überlege, dass bei mir zu Hause sich inzwischen einige dieser Mehrwegbehältnisse stapeln, weil wir, wie ihr alle sicherlich auch, in der vergangenen Zeit zum Teil Mahlzeiten von auswärts haben heimbringen lassen oder heimgenommen haben. Und diese Verpackungen, ich bin ehrlich, diese landen unweigerlich zwecks langsam entstehendem Platzmangel in unserem Abfalltrennraum, trotz nur einmaligem Gebrauch im Abfall. Und was ist, zum Beispiel ein Mehrwegbehältnis für eine Pizza? Ich frage mich, ob dieser Artikel nicht nur Augenwischerei ist? Bringt dieser Artikel auch etwas und wenn ja, was genau?
- Die neue Regelung im Baureglement zwecks korrekter Planung der Abfallbereitstellung scheint uns dagegen sinnvoll, da sehen wir weniger ein Problem und erachten es als wichtig, sich frühzeitig über diese Standorte Gedanken zu machen. Ob es denn dazu gleich ein Abfallkonzept braucht, ist eine andere Frage. Vor allem stellt sich für mich die Frage nach der zugehörigen Verordnung und ihren Inhalten, welche eine vorplanerische Ansicht über die Art und Quantität der verschiedenen Abfälle verlangt, welche in der neuen Siedlung entstehen. Das scheint mir Kaffeesatzlesen und das ist für mich sehr schwierig. Ich sage dies im Bewusstsein, dass ich hier als Parlamentsmitglied keinen Einfluss darüber habe, was in der Verordnung ist.

Bei all diesen Fragen, welche sich uns gestellt haben, konnten wir zu keiner definitiven Meinung zu diesem Reglement gelangen. Wir warten zuerst die Diskussion und die Beantwortung unserer Fragen ab. Ich stelle den Antrag auf Sitzungsunterbruch nicht mehr, da dieser bereits gestellt wurde, doch wir werden diesen unterstützen.

Wichtig in der ganzen Thematik der Abfallentsorgung ist auch immer wieder die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder mit privaten Unternehmungen. Anstatt sich zum Beispiel teure Entsorgungsmobile zu kaufen, sollte eine konzentrierte Zusammenarbeit mit Privaten oder mit Gemeinden, welche solche Mobile schon haben, stattfinden und so kann man auch diese Fahrzeuge optimal nutzen. Vielleicht könnte auch dort eine intensivere Zusammenarbeit gefördert werden – das steht leider nicht im Gesetz, ist aber ein Anliegen, welches wir der zuständigen Direktion oder dem Vertreter dieser Direktion mitgeben wollen. So kann effizienter und kostengünstiger gearbeitet werden und das wäre auch Wirtschaftsförderung.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir haben es bereits gehört, die Totalrevision des Abfallreglements war ein komplexes Unterfangen. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die sorgfältige Überarbeitung, damit unser Abfallreglement den übergeordneten Bestimmungen und heutigen Gegebenheiten entspricht und die Gebührentarife in der neuen Abfallverordnung klar dargestellt werden. Apropos Titel "Abfallreglement": "Abfall" gibt es streng genommen nicht mehr und sollte es auch in Zukunft nicht mehr geben. Zum einen sollte Abfall noch mehr vermindert werden und null Abfall sollte auf der Deponie landen. Zum anderen entstehen in einer gut funktionierenden Kreislaufwirtschaft aus Abfall andere Produkte. Darum ist Abfall grundsätzlich eine Ressource, ein Wertstoff, welcher auch in Energie umgewandelt werden kann. Das uns vorliegende Reglement sollte darum als "Ressourcen- und Rohstoffreglement" bezeichnet werden. Da der Gemeinderat bedauerlicherweise diese Änderung nicht vorgenommen hat, sind wir weiterhin gezwungen, die Bezeichnung "Abfallreglement" zu nutzen, obwohl es falsch ist. In der Vorlage sind die Änderungen im Abfallreglement sehr ausführlich dargestellt und ich will nur auf einige Punkte eingehen, welche der Grünen-Fraktion besonders wichtig sind:

- In Art. 17 Abs. 2 wird die Benützung des Mehrweggeschirrs aufgegriffen. Hier hätten wir, im Gegensatz zu Erica Kobel, eine zukunftsorientiertere und schärfere Wortwahl gewünscht, damit Mehrweggeschirr auch überall in der Gemeinde angeboten werden kann. Es scheint uns logisch, dass vor allem Mieter/innen von Gemeindeliegenschaften aufgefordert werden, Mehrweggeschirr für Unterwegs-Verpflegungen anzubieten. Wir bitten darum den Gemeinderat, diese Forderungen bei den Mietverträgen einzubauen. Und jetzt noch zu Erica Kobel: Dein Mehrweggeschirr, welches du zu Hause hast, dieses hat auch noch Depot. Bringe es also zurück, du bekommst Geld dafür.
- Für das Recycling von Plastikabfällen sind Bestrebungen im Detailhandel im Gang. Es macht Sinn, dass diese Aufgabe nicht von der Gemeinde übernommen wird und dies im Abfallreglement daher nicht aufgegriffen worden ist. Denn wenn der Detailhandel das Plastik, welches es selber rausgibt, auch verwerten muss – das ist ein sehr kostspieliges Unterfangen – dann ist die Motivation grösser, dass Plastikverpackungen auch vermieden werden.

- In Art. 16 Abs. 5 der Abfallverordnung wird erklärt, dass Neophyten nicht dem Grüngut zugeführt werden sollen. Wir begrüßen, dass unser Grüngut lokal verwertet wird bzw. entlang von Feldrändern verstreut wird. Somit wird der natürliche und lokale Kreislauf auch geschlossen. Allerdings stellen wir mit Besorgnis fest, dass an den Feldrändern sehr viele Neophyten wie Berufskraut oder Nachtkerzen auftreten. Es ist darum wichtig, dass die Bevölkerung noch stärker über Neophyten informiert wird. Vor allem über das Angebot der Gemeinde, dass Neophyten gratis dem Haushaltsabfall zugeführt werden können.
- Somit komme ich zur Kompostierung: Wie aus der Vorlage des Gemeinderates entnommen werden kann, besteht im aktuellen Baureglement keine Planungspflicht für private Kompostflächen mehr. Diese Regelung hat leider nicht funktioniert, da Kompostplätze bei Überbauungen zu spät bzw. erst nachdem die Siedlung bereits gebaut worden sind, in die Planung eingeflossen sind. Es braucht darum einen anderen Ansatz. Wir sind aber enttäuscht, dass der Gemeinderat diese Chance im Abfallreglement nicht genutzt hat. Kompostierung ist eine direkte Massnahme für die Verminderung des Abfalls und leistet einen direkten Beitrag zur lokalen Kreislaufwirtschaft. Grüne, SP und die EVP-glp-Mitte-Fraktion stellen darum den Antrag zu Art. 18 Abs. 4, wie er auf der Tischvorlage vorliegt: Für Wohnungssiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen sind zwingend Aussagen im Abfallkonzept über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort zu machen. Der Antrag ist sehr offen formuliert. Es ist schlussendlich keine Pflicht, eine Kompostanlage zu planen, aber die möglichen Kompostplätze fliessen in das Abfallkonzept ein. Vielen Dank schon im Voraus für die Unterstützung dieses Antrags.

SP, Grüne, EVP-glp-Mitte-Fraktion werden heute auch eine Interpellation zur Quartierkompostierung einreichen. Private Gemeinschaftskompostanlagen wie bei der Siedlungsstrasse Weid, wollen wir mit Art. 18 fördern. Oder kleinere öffentliche Anlagen, diese funktionieren sehr gut. Leider ist aber die Qualität des Komposts in grösseren öffentlichen Quartierkompostanlagen schlecht. Es ist darum wichtig, dass sich der Gemeinderat dieser Problematik widmet und darum haben wir diese Interpellation eingereicht. Danke auch hier für die Unterstützung.

Jetzt komme ich noch zu den Anträgen: Der Antrag der EVP, glp, Mitte-Fraktion lehnen wir ab. Gemäss Art. 16 Abfallreglement kann das Entsorgungshofangebot bereits an Dritte abgegeben werden. Wir sind nicht einverstanden, dass es in der Gemeinde keinen Entsorgungshof mehr geben könnte.

Die Anträge der SVP lehnen wir auch klar ab. Es ist der falsche Moment, um Gebühren zu senken. Wir haben es schon zuvor im Podium zur Steuererhöhung gehört: Der Gemeinde fehlt Geld. Das ist umso mehr ein Argument, dass wir unsere Dienstleistungen kostendeckend anbieten.

Den Rest des Abfallreglements haben wir gründlich diskutiert und wir sind überzeugt, dass diese Totalrevision in Verbindung mit der Abfallstrategie 2013-2022 Klarheit über die Rechte und Pflichten für die Entsorgung, Verminderung und Wiederverwertung von Abfall bringt. Die Grünen-Fraktion wird darum dem Antrag des Gemeinderats einstimmig folgen.

Fraktionssprecher Isabelle Steiner, SP: Die Entsorgung unserer Abfälle ist der Kern eines funktionierenden Service Public. Das sieht man immer dann, wenn irgendwo die Abfallabfuhr streikt und die ganzen Städte innert kürzester Zeit unbewohnbar werden. Der Dank der SP-Fraktion gilt darum einerseits den Fachkräften, welche sich täglich die Hände dreckig machen und unsere Abfälle beseitigen. Wir bedanken uns aber auch beim Gemeinderat, dass er sich klar zu diesem Service Public bekennt und mit einem durchdachten Abfallreglement eine gute Grundlage für die Weiterführung erarbeitet hat. In unserem Umgang mit dem Abfall, zeigt sich aber auch, wie wir heute mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Jeder weiter verwendbare Rohstoff, welcher sinnlos verbrannt wird, ist im Zuge der Klimakrise einer zu viel. Die SP-Fraktion ist darum auch enttäuscht, dass die Kompostierung gegenüber der alten Fassung klar an Stellenwert verloren hat. Und das in Zeiten, in welchen in den verschiedenen Ortsteilen die jahrzehntealten Quartierkompoststellen gefährdet sind oder bereits schliessen mussten. Aus Sicht der SP-Fraktion steht die Gemeinde darum in der Pflicht, die bestehenden Strukturen weiterhin zu unterstützen und andere Lösungen zu suchen. Die SP-Fraktion reicht darum heute gemeinsam mit den Grünen und der EVP-glp-Mitte-Fraktion eine überparteiliche Interpellation ein, welche den Gemeinderat dazu auffordert, hier Lösungen auf den Tisch zu legen.

Dem Abfallreglement stimmt die SP-Fraktion geschlossen zu. Zu den Anträgen kann sie sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht äussern und wird ebenfalls den Sitzungsunterbruch zur Entscheidungsfindung nutzen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Abfallreglements - insbesondere auch an den GPK-Sprecher. Und ich will vor allem auch den Dank, welchen ich für die Ausarbeitung dieses Abfallreglements erhalten habe, an Gabriela Schär weitergeben, sie hat die ganzen Arbeiten auf Verwaltungsstufe massgeblich koordiniert und vorangetrieben. Man könnte sie beinahe als "Mutter" dieses neuen Abfallreglements bezeichnen. Danke Gabriela Schär, für die ganze Arbeit, welche du hier geleistet hast.

Wie gesagt worden ist, das alte Abfallreglement ist schon etwas in die Jahre gekommen und wir haben gesehen, man muss es an die heutigen Gegebenheiten und auch an die Änderungen auf Bundesebene und die neue Terminologie anpassen und das hätte ins alte Abfallreglement nicht mehr reingepasst. Darum haben wir uns für eine Totalrevision entschieden.

Wir haben dann auch gleich verschiedene andere Sachen gemacht, das könnt ihr alle in den Unterlagen lesen, unter anderem auch die Regelung der Zusammenarbeit mit Dritten - ich komme dann noch darauf - und dass man Rücksicht auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden nimmt, insbesondere der Belader, mit der Containerpflicht ab sieben Wohnungen. Das wurde hier nicht erwähnt, doch das scheint mir auch ein wichtiger Punkt zu sein.

Ich komme zu den einzelnen Voten: Die Kompostfrage wurde in beinahe allen Voten erwähnt. Unser Problem mit den grossen Quartierkompostplätzen ist auch allgemein bekannt. Wir mussten ja einige schliessen und das ist auch Ausgangspunkt dieser Interpellation, welche heute eingereicht wird. Wir haben tatsächlich ein Problem: Wegen der vielen Fremdstoffe, wegen den Essensresten, welche dort entsorgt werden, wegen der Maden, welche es gibt und das stinkt dann auch und macht wirklich Probleme. Darum wollen wir hier auch neue Lösungen suchen, doch die Antworten, die bekommt ihr dann im Rahmen dieser Interpellation.

Vielleicht noch bezüglich Abfallreglement: In Art. 16 ist beschrieben, dass wir mit anderen Körperschaften arbeiten können und dort ist in den Erläuterungen explizit die IG Kompost erwähnt, welche wir unterstützen und welche die Kompostplätze betreut.

Dann zu Roland Akeret: Du hast nach der Zukunft des Werkhofs gefragt. Es ist tatsächlich so, bei unserem Werkhof ist der Platz sehr eng und da suchen wir die Zusammenarbeit mit den Werkhöfen der Stadt Bern. Hier haben wir einen Zusammenarbeitsvertrag und seit die Könizer alle ihre Abfälle auch in den Werkhöfen der Stadt Bern entsorgen können, haben wir festgestellt, dass es in unserem Werkhof eine deutliche Entlastung gegeben hat.

Dann wurde noch das Sperrgut auf dem Trottoir als Problem erwähnt. Es ist tatsächlich manchmal etwas schwierig, damit umzugehen. Aber wir haben es jetzt etwas klarer verfasst und wir können hier nun Bussen aussprechen, sofern wir den Urheber ermitteln können.

Florian Moser, du hast die ganzen Anträge erwähnt. Ich nehme jetzt auch gleich zu den ganzen Anträgen Stellung, dann könnt ihr im Sitzungsunterbruch in den Fraktionen besprechen, wie ihr abstimmen wollt.

Zu Erica Kobel, du hast ganz viele Fragen gestellt: Abfallvermeidung, das ist ein wichtiges Thema, das steht in Art. 2 des Abfallreglements. Dort steht, dass wir eine Abfallstrategie erarbeiten und dort ist Abfallvermeidung explizit ein Thema, welches wir in diese Strategie aufnehmen. Diese existiert, diese Abfallstrategie, vermutlich werden wir sie in nächster Zeit mal wieder überarbeiten müssen.

Dann zu deinen Fragen: Art. 3, was "Fachstelle" heisse. Das ist ganz einfach, das ist der heutige Dienstzweig "Abfallbewirtschaftung und Deponie", diesen gibt es schon. Dieser nimmt die Rolle als Fachstelle wahr und ist vollständig spezialfinanziert. Es gibt also keine neuen Leute, welche wir hier anstellen.

Dann zu Art. 10 Abs. 4, wegen der Verfügung auf privatem Grund und was das konkret bedeutet: Wir haben wirklich wenige Fälle, wo dies ein Problem ist, dass sie einen Container bereitstellen sollten, es aber keinen Platz auf öffentlichem Grund hat und das wäre dann das absolut letzte Mittel, welches wir brauchen würden, als Verfügung. Man muss dieses letzte Mittel haben können, sonst wird man in ganz wenigen Fällen nie eine Lösung finden. Wir werden dies sehr, sehr zurückhaltend einsetzen.

Dann zur Unterwegs-Verpflegung, Art. 17 Abs. 2: Es wurde gefragt, was das heisst, diese Betriebe sind "gehalten" Mehrwegbehältnisse zu verwenden. Diese Formulierung haben wir aus der Mustervorlage des Kantons für Abfallreglemente abgeschrieben. Das haben also nicht wir erfunden - ich finde sie übrigens auch sehr schwammig - doch es ist offenbar nicht möglich, etwas Griffigeres zu finden. Ich glaube, die Stadt Bern hat hier etwas versucht, doch sie ist damit gescheitert.

Dann Art. 18 Abfallkonzept, ob dies notwendig ist und ob dies nicht Kaffeesatzlesen ist? Nein, das ist kein Kaffeesatzlesen, da haben wir relativ gute Zahlen und Richtlinien, das kann man relativ genau berechnen, wie viel Abfall pro Haushalt von jeder Abfallsorte anfällt. Und, was denn genau in diesem Abfallkonzept verlangt wird, das findest du in Art. 8 der Verordnung, das habt ihr auch in den Unterlagen.

Dann hast du noch gesagt, man solle doch noch etwas mehr mit anderen Gemeinden oder Privaten zusammenarbeiten bezüglich Abfallfahrzeuge, das würde billiger kommen. Das machen wir selbstverständlich. Wenn wir sehen, wir können kein Abfallfahrzeug auslasten, wie zum Beispiel bei der Leerung der Unterflurcontainer, welche man hat, da arbeiten wir selbstverständlich mit anderen Gemeinden, in diesem Fall mit der Stadt Bern zusammen. Im Moment können wir kein Fahrzeug auslasten, also haben wir dies ausgeschrieben und den Auftrag an die Stadt Bern vergeben. Und das machen wir nun auch bei der Zusatzpapiersammlung, diese haben wir auch ausgeschrieben, das machen Private. Das funktioniert.

Dominique Bühler, den Namen Abfallreglement: Ich hätte auch lieber einen anderen Namen gehabt, Ressourcenreglement oder etwas in dieser Art. Doch da musste ich mich belehren lassen, dass dies wegen der übergeordneten Terminologie nicht geht. Du willst eine schärfere Formulierung wegen des Mehrweggeschirrs - wie gesagt, das ist nicht möglich. Das wir dies in den Mietverträgen einbauen, in Restaurationsbetrieben, das ist eine gute Anregung. Soviel ich weiss, haben wir dies beim Bistro Raum und Zeit drin. Dann die Neophyten, du hast dies richtig gesagt, da bieten wir an, dass diese gratis im Haushaltsabfall entsorgt werden können. Wir haben sogar ein Online-Formular, mit welchem man dies anmelden kann.

Nun will ich noch kurz zu den Anträgen kommen:

- Antrag 1, Art. 12: "Die Gemeinde betreibt einen Entsorgungshof." Hier ist der Vorschlag, dass man eine Kann-Formulierung ergänzt. Es ist so und es wurde auch erwähnt, ihr müsst noch Art. 16 anschauen. Dort kann die Gemeinde Aufgaben an andere delegieren. Das heisst, dies ermöglicht es uns, dass wir unseren eigenen Entsorgungshof schliessen und dies an jemand anderen delegieren können. Aber die Gemeinde muss einen Entsorgungshof anbieten. Wenn wir nun diese Kann-Formulierung reintun, dann heisst das, wir müssen keinen Entsorgungshof und auch keine Alternativen anbieten. Dann würden die Könizer ganz leer ausgehen. Das ist eine gefährliche Änderung, welche ich im Namen des Gemeinderates beantrage, abzulehnen. Die Forderung, welche dahintersteckt, ist bereits erfüllt, im Zusammenhang mit Art. 16.
- Dann zu Art. 18 Abs. 4, welcher vorschreibt, dass bei neuen Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen ein Abfallkonzept vorgelegt werden muss, welches zusätzliche Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen enthalten soll. Mit dieser Ergänzung könnten wir leben.
- Dann zu Art. 22 Abs. 1, dass die Spanne für die Grundgebühr gesenkt werden soll. Ich weise darauf hin, dass die GPK dies bereits beantragt hat und diese Grundgebühr-Obergrenze wurde bereits von CHF 150 auf CHF 130 gesenkt. Dieser Gebührenrahmen entspricht jenem von anderen Gemeinden. Und hier will ich auch darauf hinweisen, dass es Sachen gibt, welche ändern können, welche wir nicht beeinflussen können. So zum Beispiel plötzlich höhere Treibstoffkosten, höhere Gebühren der Kehrrechtverbrennung oder tiefere Wertstofflöse. Im letzten Jahr zum Beispiel bei der Papiersammlung – und die Kosten der Papiersammlung wird voll über diese Grundgebühren gedeckt – diese Preisspanne ist im letzten Jahr von CHF -37 - wir mussten CHF 37/t bezahlen - bis aktuell CHF 115/t, welche wir erhalten. Das ist sehr gut, aber es kann sein, dass dies sehr schnell ändert und darum wollen wir hier flexibel reagieren können und darum möchte ich beantragen, dass wir es bei diesen CHF 130 als Obergrenze belassen. Die gleiche Argumentation gilt für die Betriebe. Hier haben wir die Obergrenze bereits von CHF 400 auf CHF 300 gesenkt. Ich erachte dies als eine gute Spanne und beantrage auch hier, dass eine weitere Senkung auf CHF 250 abgelehnt wird. Aktuell beträgt die Gebühr CHF 222.
- Dann noch zu Art. 22 Abs. 6 und dass Betriebe, welche die Abfallentsorgung der Gemeinde Köniz nicht in Anspruch nehmen, von der Grundgebühr befreit werden sollen. Ein solcher Artikel ist gemäss der Vollzugshilfe welche es gibt, die Verordnung über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), nicht zulässig. Eine Befreiung von der Grundgebühr ist nur zulässig bei Unternehmen mit über 250 Vollzeitstellen in der Schweiz und diese sind vom Entsorgungsmonopol der Gemeinde befreit. Hier war ich vor nicht allzu langer Zeit wegen dieser Regelung im Parlament, dass wir die Entsorgung solcher Unternehmen trotzdem machen können. Dann ist noch etwas, was dagegenspricht, die Betriebe von dieser Grundgebühr zu befreien, denn das ist beinahe nicht möglich: Ich habe es schon erwähnt, mit den Grundgebühren finanzieren wir die Papier- und Kartonsammlung, wir finanzieren teilweise die Grünabfuhr, wir finanzieren die Unterstützung der Kompostierung, wir finanzieren die Abfallbehälter, wir finanzieren den Entsorgungshof. Diese Unternehmungen werden so oder so auf die eine oder andere Art diese Grundgebühr in Anspruch nehmen, sei es auch nur, indem sie die Abfallbehälter, welche überall in der Gemeinde sind, in Anspruch nehmen oder ein Papierbündel rausstellen. Darum beantrage ich euch, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Diskussion, Detailberatung

Roland Akeret, glp zu Art. 12: Das Reglement sieht die Möglichkeit einer Privatisierung zwar vor, so wie es formuliert ist, das anerkennen wir. Die Formulierung in Art. 12 Abs. 1 lässt aber darauf schliessen, dass darüber erst gar nicht nachgedacht wird. Wir stellen darum diesen Antrag für diese Kann-Formulierung in Art. 12 Abs. 1. Dann noch zur Bemerkung, dass die Privatisierung dazu führen würde, dass der Entsorgungshof innerhalb der Gemeinde nicht mehr realisiert werden könnte. Wenn wir nach Belp schauen, diese haben einen solchen privaten Entsorgungshof auf eigenem Gemeindeboden, welcher einwandfrei funktioniert. Und als Entgegnung an den Gemeinderat: Wir spekulieren nicht darauf, dass es keinen Entsorgungshof mehr gibt. Ich nehme an, ein Entsorgungshof wird nur dann betrieben, wenn er wirklich Sinn macht und wenn dieser keinen Sinn mehr macht, dann haben wir keinen mehr.

Dominique Bühler, Grüne, zu Art. 18 Abs. 4: Grüne, SP, EVP-glp-Mitte stellen hier den Antrag zu Art. 18 Abs. 4. Gemäss diesem Artikel ist bei neuen Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen ein Abfallkonzept zu erstellen. Dieses Abfallkonzept wird mit dem Baugesuch eingereicht. Aber bei einer Wohnsiedlung mit mehr als 20 Wohnungen macht es auch Sinn, dass die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort geplant wird. Es ist darum sinnvoll, dass Aussagen zu organischen Abfällen im Abfallkonzept erscheinen. Darum ist die zusätzliche Wortwahl "Das Abfallkonzept enthält zwingend Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort" sinnvoll.

Aus den Voten habe ich gehört, dass das Wort "zwingend" einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier abschreckt. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen: Das Wort "zwingend" bezieht sich nur darauf, dass Aussagen im Abfallkonzept vorhanden sein müssen bzw. es muss einfach im Abfallkonzept Stellung genommen werden. Mit der vorliegenden Wortwahl besteht aber keine Pflicht, für die Umsetzung einer Kompostanlage in einer Siedlung. Wie Florian Moser gesagt hat, sollen die Eigentümer/innen entscheiden, ob sie Kompostplätze zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Das ist mit dieser Wortwahl immer noch der Fall und ich kann darum eurer Begründung für die Ablehnung nicht folgen. Ich danke für die Unterstützung, denn desto früher man eine Kompostanlage in die Planung einer Siedlung einbezieht, desto grösser ist die Chance, dass die Bewohnerinnen und Bewohner diese Kompostanlage auch unterstützen.

Florian Moser, SVP, zu Art. 22 Abs. 1, 2 und 6: Ich komme nochmals zurück auf diesen Art. 22 Abs. 6, welcher für uns ein sehr wichtiger Punkt ist. Gerade in diesem Punkt der Ausgestaltung des Abfallreglements und vor allem mit einer Grundgebühr, wäre es jetzt doch eine erste positive und dringliche Wirtschaftsförderung, welche die Gemeinde hier machen könnte. Wenn man nämlich die Betriebe aus dieser Grundgebühr rausnimmt, wenn sie diese Dienstleistung der Gemeinde nicht in Anspruch nehmen, wäre es aus unserer Sicht nichts als richtig, wenn sie auch diese Grundgebühr nicht zu bezahlen hätten. Dominique Bühler hat gesagt, dass man sich dies aktuell nicht leisten könnte. Es ist ja spezialfinanziert, das heisst, dies belastet unseren Steuerhaushalt nicht und von daher sehen wir hier schon Potential und bitten doch darum, uns zu unterstützen und diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion, Fortsetzung

Roland Akeret, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion lehnt die Vorstösse 3 und 4 der SVP ab, erwartet aber, dass sich der Gemeinderat strikt an das Kostendeckungsprinzip hält. An dieser Stelle bitten wir die Finanzkommission bei geeigneter Gelegenheit zu prüfen, ob sich die Gemeinde namentlich bei den Abfallgebühren an dieses Prinzip hält.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich kann kurz noch zu Roland Akeret Stellung beziehen: Das Kostendeckungsprinzip, das müssen wir sowieso einhalten und es ist auch noch der Preisüberwacher da, welcher kontrolliert, dass wir kostendeckende Gebühren haben und diese nicht zu hoch sind. Dann will ich nochmals zu Antrag 5 sagen, dass wenn Betriebe, welche die Abfallentsorgung der Gemeinde nicht in Anspruch nehmen von den Gebühren befreit werden dies gegen Bundesrecht verstossen würde. Und man muss auch wissen, um wieviel es geht:

Es geht ungefähr um 15 Betriebe, welche belegen müssten, dass sie keine Leistungen der Gemeinde in Anspruch nehmen. Das wäre also ein administrativer Unsinn.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag zu:
Art. 12: Die Gemeinde **kann** einen Entsorgungshof betreiben.
(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 16 Stimmen)
2. Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag zu:
Art. 18 Abs. 4: Bei Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen muss ein Abfallkonzept erstellt werden. Das Abfallkonzept bildet die Grundlage für die im Überbauungsplan oder im Umgebungsgestaltungsplan des ersten Baugesuchs auszuweisenden Bereitstellungsorte. Der Gemeinderat legt in der Verordnung fest, welche Angaben im Abfallkonzept enthalten sein müssen. **Das Abfallkonzept enthält zwingend Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort.**
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
3. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag ab:
Art. 22 Abs. 1: Für Haushalte beträgt die Grundgebühr pro Kalenderjahr pro Haushalt CHF 65 – bis **CHF 100**
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
4. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag ab:
Art. 22 Abs. 2: Für Betriebe beträgt die Grundgebühr pro Kalenderjahr pro 770/800-l-Container CHF 150 bis **CHF 250**
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
5. Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag ab:
Art. 22 Neuer Absatz 6: Betriebe, welche die Abfallentsorgung der Gemeinde Köniz nicht in Anspruch nehmen, sind von der Grundgebühr befreit.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Die Abänderungsanträge gemäss Ziffer 1 und 2 oben wurden angenommen.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das bereinigte Abfallreglement wird beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/107

V2126 Dringliche Richtlinienmotion (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament das Vorhaben "Grün Köniz" detailliert in Zahlen und Fakten in einem Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 64 GRP) und damit die Haltung des Parlaments zu diesem Thema einzuholen. In diesem Bericht sollen die bisherigen Kosten für Aufträge an internen Vollkosten des geplanten Insourcings gegenübergestellt werden.

Dabei sind alle finanziellen Aufwendungen (fundierte Annahmen) für die Anschaffung zusätzlich benötigter Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, wie auch der zusätzliche Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) auszuweisen.

Eine Weiterentwicklung des Insourcings ist zu sistieren, bis zum Zeitpunkt, wo die konsultierte politische Meinung bekannt ist. Äussert sich das Parlament mehrheitlich ablehnend zum Vorhaben "Grün Köniz", soll der Gemeinderat seine diesbezüglichen Entscheide in Wiedererwägung ziehen.

Begründung

Parlamentsmitglieder konnten aus den Medien und Podiumsdiskussion entnehmen, dass eine Diskussion der bisher tätigen Gartenbaufirmen und Friedhofgärtnereien und der Direktion Umwelt und Betriebe DUB unter der Leitung von Hansueli Pestalozzi entfacht ist. Streitpunkt ist scheinbar das "Insourcing" der Friedhofpflege und Parkanlagen in ein "Grün Köniz" und der dazu veröffentlichte Betrag, welcher die Gemeinde dadurch einsparen will.

Wirtschaftsförderung hat auch mit der Vergabe von Aufträgen an gemeindeansässige KMU's zu tun. Wenn der Gemeinderat es bewusst in Kauf nimmt, Gewerbebetriebe (hier aktuell Gartenbau und Friedhofgärtnereien) zu brüskieren, sollten zumindest die Angaben zu den einsparenden Beträgen fundiert abgeklärt sein und die Vollkosten des "Insourcings" auch dem Parlament offengelegt werden. Somit wird eine konsultierte politische Meinung sichtbar.

Dringlichkeit

Da die Gründung "Grün Köniz" bereits im vollen Gange ist, sollten die – in der Motion eingeforderten – Kostenübersicht inkl. Sparmöglichkeiten, dem Parlament so rasch wie möglich zur Verfügung stehen, damit eine rasche Entscheidung getroffen wird. Sollte die Motion eventuell eine mögliche Richtungsänderung auslösen (Status quo), ist es wichtig, dies so rasch wie möglich zu beschliessen, bevor bereits zu früh unnötig finanzielle Ressourcen verbraucht werden.

30. August 2021
Kathrin Gilgen

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Kathrin Gilgen, Adrian Burren, Mike Lauper, Adrian Burkhalter, Dominic Amacher, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, David Burren, Fritz Hänni, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. (vgl. Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz betreibt keine eigene Gemeindegärtnerei, der Unterhalt der Grünanlagen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) ist grösstenteils an Dritte ausgelagert. Die Reinigung und ein Teil des Unterhalts der Grünanlagen erfolgt verwaltungsintern bzw. unterstützt durch die Farb AG und den Verein NAK.

Auf Basis des Berichts «Interne oder externe Erbringung von Dienstleistungen der DUB» vom 7. August 2019 beschloss der Gemeinderat am 21. August 2019 (GRB 2019/417), die AUL zu beauftragen, (Zitat) "ein Insourcing mit gleichzeitiger direktionsübergreifender Zentralisierung der Grünpflege vertieft zu prüfen".

Der Gemeinderat hat dann am 19. Mai 2021 auf Antrag der Abteilung Umwelt und Landschaft entschieden, die bisher an Gartenbaubetriebe ausgelagerten Grünpflegearbeiten zukünftig mit gemeindeeigenem Personal zu erbringen. Die betroffenen Gartenbautriebe wurden am 21. Mai mündlich über den Entscheid des Gemeinderats informiert.

3. Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen

Die Federführung für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen lag bei der AUL, sie wurde unterstützt von einer direktionsübergreifenden Projektorganisation. Die Projektoberleitung übernahmen als Behördendelegation/Vertretung des Gemeinderats die Gemeinderäte Hansueli Pestalozzi und Christian Burren. Der Steuerungsausschuss wurde mit den Abteilungsleitungen der AVU, der BSS, der GBAU und der LV besetzt. Das Projekt wurde von April 2020 bis April 2021 realisiert. Unterstützt und begleitet wurde das Projekt in fachtechnischen Fragen durch die cleangreen consulting sowie in organisatorischen und finanztechnischen Fragen durch die bolz+partner consulting.

4. Vorgehen

Ausgangslage für die Berechnungen waren die Leistungsverzeichnisse aus den Submissionen im Jahr 2017 (Friedhöfe) bzw. 2013 (Grünpflege-Lose 1-3). Darauf basierend wurde berechnet, wieviel Personal-, Infrastruktur-, Abschreibungs- und Sachaufwand anfallen würden, wenn die Gemeinde diese Leistungen in Eigenregie erbringen würde.

Man kann dies auch als (fiktive) Offerte von "Grün Köniz" bezeichnen. In den Leistungskatalog für die Offerte von "Grün Köniz" wurde zusätzlich der Personalbedarf für die Grünpflege für die folgenden Anlagen aufgenommen:

Schlosspark, Ried Allmend, die Spielplätze (Buchseeweg, Hessesstrasse, Erlen Niederwangen, Spycher Oberwangen, Robinson Schliern, Adlerweg, Reservoir Blinzern, Reservoir Grünboden, Hohle Gasse, Areal Villa Bernau), Sitzbänke, Teich Ried, Naturlandschaft Köniztal, Bachpflege im Siedlungsgebiet.

5. Resultate

Auf der Grundlage der vorangehend ausgeführten Berechnung wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt.

Darin enthalten sind:

- Kosten für externe Mandate
- Interne Personalkosten inkl. Personalnebenkosten
- Kosten für Räume, Maschinen- und Fahrzeugbetrieb
- Weiterer Sachaufwand
- Abschreibungen

Beträge in CHF	Offerte Gärtner	Offerte «Grün Köniz»
Aufträge, davon...	Total CHF 1'262'593.-	Total CHF 118'250.-
...Friedhöfe	949'355	0.-
...Grünanlagen Zuständigkeit AUL, Lose1-3	313'238	0.-
...Baumpflege	0.- (inkl.)	118'250.-
Personal intern	Total CHF 60'000.-	Total CHF = 765'000.-
Infrastruktur und Maschinen, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 68'636.-
...Räume (bisher an Auftragnehmende vermietet)	Heute Ertrag = keine Kosten	25'396.-

Beträge in CHF	Offerte Gärtner	Offerte «Grün Köniz»
...Maschinen+Fz Betrieb und Unterhalt	0.- (inkl.)	43'240.-
Weiterer Sachaufwand, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 108'119.-
...Material und Sachkosten; Ausrüstung	0.- (inkl.)	58'119.-
...Material für Zusatzarbeiten, Reparaturen, Ersatz	0.- (inkl.)	50'000.-
Abschreibungen	Total CHF = 0	Total TCHF = 22'500.-
...Maschinen + Fz Abschreibungen (inkl. Zins)	0.- (inkl.)	22'500.-
Total Aufwand	CHF 1.323 Mio.	CHF 1.083 Mio.

Tabelle 1: Wirtschaftlichkeitsrechnung Insourcing

Die Darstellung der Wirtschaftlichkeit basiert auf Daten und Vorinformationen und wurde mehrfach plausibilisiert. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsrechnung hängt von diesen Grundlagen ab, insbesondere von den Kalkulationen und Schätzungen der Aufwände bzw. des Personalbedarfs für die Erbringung der Grünpflege sowie von den Annahmen der Zahl produktiver Stunden pro 100%-Stelle bzw. der Effizienz des Personaleinsatzes. In der Kalkulation für Grün Köniz wurde mit einer etwas tieferen Produktivität gerechnet als in privaten Gartenbauunternehmen üblich.

Nicht berücksichtigte Faktoren

In obiger Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht berücksichtigt und nicht monetär ausgewiesen sind folgende Faktoren, welche einen zusätzlichen Vorteil für die «Offerte Grün Köniz» ergeben würden

- Der Aufwand von "Grün Köniz" für die zusätzlichen in Kapitel 4 aufgelisteten Anlagen sind in der «Offerte Grün Köniz» enthalten, nicht aber in der Offerte der Gärtner.
- Synergien mit bestehenden Unterhaltungsdiensten der Gemeinde z.B. Winterdienst können genutzt werden. Der Pool an Mitarbeitenden wird grösser, Spitzenbelastungen können dadurch besser aufgefangen werden.
- Synergie innerhalb der Friedhöfe und mit den Grünanlagen. Alle Friedhöfe und die Grünanlagen werden in Zukunft aus einer Hand geführt und nicht durch verschiedene Gartenbau-Unternehmen. Dadurch können Arbeiten zusammengefasst und effizienter gestaltet werden.
- Auslastung der gemeindeeigenen Maschinen. Durch die zusätzlich zu bewirtschaftenden Flächen können die vorhandenen Maschinen deutlich besser ausgelastet werden. Es müssen vergleichsweise wenig Maschinen angeschafft werden. Die bessere Auslastung erhöht indes den Unterhaltsbedarf. Die daraus resultierenden Kosten wurden berücksichtigt.

Vergleich mit den effektiv durch die Gartenbaubetriebe abgerechneten Leistungen

Wie unter 4. Vorgehen festgehalten, basiert der Vergleich (Gartenbaubetriebe – Grün Köniz) auf den Leistungsverzeichnissen aus den öffentlichen Ausschreibungen der Anlagen (Lose 1-3 im 2013; Friedhöfe 2017).

In diesen Leistungsverzeichnissen sind Leistungen enthalten, die nicht jedes Jahr anfallen.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Vertikutieren,
- Rasenregeneration,
- Extraarbeiten Bäume,
- Baumersatzpflanzungen,
- Grabfeldaufhebungen,
- Reparaturen,
- etc.

Die Leistungen können somit auch nicht jedes Jahr verrechnet werden bzw. deren Kosten werden auch im gemeindeeigenen Betrieb "Grün Köniz" nicht jedes Jahr anfallen.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre haben die Gartenbaubetriebe im Rahmen dieser Leistungsverzeichnisse Leistungen von rund CHF 1 Mio. erbracht und verrechnet. Dies entspricht einem Realisierungsgrad von rund 80%.

Auch bei Grün Köniz wird der Realisierungsgrad gegenüber dem Leistungsverzeichnis in einer ähnlichen Grössenordnung liegen und die Kosten für die effektiv erbrachten Leistungen werden entsprechend tiefer ausfallen. Dies wird beim Aufbau des Personalbestandes von "Grün Köniz" auf jeden Fall berücksichtigt werden.

6. Weiteres Vorgehen /Umsetzung

Die Situation ist aktuell nicht definitiv geklärt. Momentan sind Gespräche mit den betroffenen Gartenbaubetrieben im Gang. Falls es dadurch neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat das Geschäft nochmals diskutieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament danach einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 22. September 2021
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. September 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP: Ganz besonders begrüsse ich die Gärtner von Köniz, schön seid ihr so zahlreich hier. Als erstes bedanke ich mich beim Gemeinderat und den zuständigen Personen aus der Verwaltung für die Beantwortung meiner Motion.

Punkt 3 dieser Beantwortung entnehme ich, dass doch eine beträchtliche Menge Personalressourcen aus fünf Abteilungsleitungen und zusätzlich noch zwei externe Firmen für die Erarbeitung der Grundlage für das Insourcing Grün Köniz involviert waren. Somit habe ich mir doch eigentlich die Antwort auf meine Frage etwas detaillierter erhofft, auch wenn das Geschäft nicht in der Kompetenz des Parlaments liegt. Der öffentliche über die Medien ausgetragene Schlagabtausch zwischen dem zuständigen Gemeinderat und der involvierten Gartenbaufirmen und Friedhofgärtnereien ist für mich Grund genug, dass das Parlament über dieses Geschäft vollumfänglich und verständlich informiert wird. Zusammen mit Artikeln aus den Medien und dem Brief der Könizer Gärtner an Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sind wir jetzt mehr oder weniger informiert. Ich persönlich, kann das Unverständnis, die Enttäuschung und den Unmut der involvierten Gärtner ganz klar nachvollziehen. Angefangen hat es ja bereits mit der Information der Gemeinde an die Gärtner. Ein solcher Umgang mit gemeindeansässigen Unternehmungen mit langjähriger Zusammenarbeit ist erschreckend und beschämend und lässt diese immer wieder erwähnte und angestrebte gute Wirtschaftsförderung nur als leere Floskel im Raum stehen.

Auf diese uns vorgelegten Zahlen wird bestimmt auch noch von diversen anderen Rednerinnen und Rednern eingegangen und ich möchte auch noch auf andere Aspekte zu sprechen kommen. In den theoretischen Berechnungen, werden diese Zahlen vermutlich sogar ziemlich stimmen. Theorie und Praxis sind aber zwei verschiedene Paar Schuhe. Es gibt noch sehr viel Ungewisses und zu viele Fragen sind noch offen. Dazu kommt, dass in diesem Arbeitsbereich vieles gar nicht geplant werden kann und manchmal muss man kurzfristig und schnell handeln können. Sei es wegen schlechter Wetterbedingungen und somit kurzen Zeitfenstern oder krankheitsbedingten Ausfällen, defekten Arbeitsgeräten oder vielen Beerdigungen und Urnenbeisetzungen. Auch in der Gemeinde Köniz wird nicht linear gestorben und es gibt nicht nur einen Friedhof.

Die Wirtschaftlichkeit basiert auf Kalkulationen, Schätzungen und Annahmen. Die Kalkulation des benötigten Personals zum Beispiel, wird mit einer angenommenen Zahl produktiver Stunden pro 100%-Stelle gerechnet.

Dabei aber mit einer tieferen Effizienz und Produktivität gegenüber der Privatwirtschaft – zumindest ehrlich. Aber zugleich rechnet man optimistisch mit gut 100 produktiven Arbeitsstunden pro Mitarbeiter im Jahr - mehr als Branchenkennzahlen zeigen, welche man aus der Praxis kennt. Und das bei einem Personalreglement der Gemeinde Köniz mit doch grosszügigen Ferienansprüchen etc. Zwangsläufig muss man dann den Personalbestand von Grün Köniz aufstocken oder sich kurzfristig von den Könizer Gärtnern durch externe Aufträge unterstützen lassen.

Nach wie vor sehe ich keine Sparmöglichkeiten in diesem Projekt. Obwohl, eine positive Erkenntnis ist daraus entstanden: Man sieht jetzt Möglichkeiten, dass grössere Arbeitsgeräte wie Rasenmäher etc. verladen und vermehrt an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können. Es bräuchte also nicht mehr bei jedem Schulhaus, Sportplatz etc. jedes Gerät und die einzelnen wären besser ausgelastet. Damit erhoffe ich mir Einsparungen, weil es weniger Neuanschaffungen braucht und eine verbesserte Zusammenarbeit bei den Anlagen entsteht, welche bereits jetzt gemeindeintern bewältigt werden.

Es ist mir wichtig, in meinem Votum auch noch über den anderen Aspekt zu sprechen: Die ganze Thematik, weil über die Medien veröffentlicht, hat auch in der Könizer Bevölkerung Wogen geschlagen. Ich bin in meiner, bis jetzt sechsjährigen Tätigkeit als Parlamentarierin noch zu keinem Thema, nicht einmal zur Steuererhöhung, von so vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern angesprochen und kontaktiert worden, wie zu Insourcing Grün Köniz. Viele Leute sind über dieses Vorhaben entsetzt und solidarisieren sich mit den Gärtnern. Ganz besonders mit den Friedhofgärtnereien. Gerade diejenigen bewegen sich in einem heiklen und emotionsreichen Umfeld und leisten tagtäglich eine wichtige Arbeit. Ich durfte dies persönlich über Jahre feststellen, als ich mein Blumengeschäft betrieben habe. Die Zusammenarbeit bei Traueranlässen hat immer gut funktioniert und die zuständigen Personen bei den Friedhofgärtnereien waren immer flexibel und hilfsbereit. Eine noch wichtigere Arbeit ist dabei die Begleitung und Beratung der Trauerfamilien. Auch hier kann ich leider aus mehreren persönlichen Erfahrungen berichten. Die hilfsbereite und feinfühlig Unterstützung, welche einem hier entgegengebracht wird, in dieser emotional schweren Zeit, ist sehr wichtig. Das ist keine einfache Aufgabe und kann auch nicht von jeder Person ausgeführt bzw. vom Arbeitgeber von allen verlangt werden.

Nach wie vor sehe ich in diesem Insourcing Grün Köniz keine Vorteile und keine Einsparmöglichkeiten. Dazu kommt, dass gewisse Betriebe, welche sich mehrheitlich auf die Friedhofgärtnereien spezialisiert haben, im schlimmsten Fall die Existenz verlieren. Und da geht es nicht nur um Zahlen und Fakten, mit so vielen offenen Fragen und unsicherer Entwicklung. Nein, da geht es um Menschen – Menschen, welche um einen Job bangen müssen, welche plötzlich Angst haben, auf der Strasse zu stehen. Da ist die Aussage seitens Gemeinde, "diejenigen können sich dann ja bei Grün Köniz bewerben" geradezu ein Affront. Wie sicher ist es denn, dass sie berücksichtigt werden? Wenn sie zum Beispiel bald schon 60 sind? Oder zwar die Arbeit top beherrschen, aber aus irgendwelchen Gründen, die frühere theoretische Grundausbildung Lücken aufweist? Oder andere Gründe, welche nicht zu einer Anstellung führen.

Ich habe sehr grosse Mühe, wie die Gemeinde Köniz hier vorgeht und in dieser Sache ihr gemeindeansässiges Gewerbe brüskiert und vor den Kopf stösst. Die Firmen, generieren Arbeits- und Ausbildungsplätze in dieser Gemeinde und zahlen hier in Köniz Steuern. Gleichzeitig bewundere ich die Gärtner, wie sie sich wehren und mit fundierten Grundlagen Beweise darlegen und das Gespräch suchen. Dort sollte man als Gemeinderat dranbleiben und gemeinsam mit ihnen günstigere Lösungen suchen. Ich hoffe sehr, dass ihr Engagement nicht vergebens ist und appelliere vehement an den Gesamtgemeinderat, sich dieser Sache nochmals anzunehmen und die Erkenntnisse nochmals zu diskutieren. Im Bewusstsein, dass meine Motion in eine Richtlinie gewandelt wird und ich keine Kompetenzen habe, die diversen Forderungen durchzusetzen, bin ich natürlich mit der Erheblicherklärung des Postulats einverstanden und erwarte gespannt den nächsten Bericht. Im besten Fall lese ich aber hoffentlich zeitnah eine Medienmitteilung der Gemeinde Köniz, über die Sistierung von Grün Köniz und die neuen Ausschreibungen der Friedhofarbeiten in den Losen 1 bis 3. Besten Dank für die Aufmerksamkeit, ich bin auf die folgenden Voten gespannt.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion möchte hier nochmals den Hintergrund dieses Insourcing der Grünpflege betonen: Den kennen hier alle, das ist nämlich der Sparauftrag, welcher die Gemeinde hat und welcher primär von dieser Seite kommt, welcher keine Steuererhöhung will und welcher jetzt auch Zweifel am Vorgehen des Gemeinderates hat und offensichtlich Entscheidungsgrundlagen in Frage stellt.

Es war Aufgabe des Gemeinderates nochmals ganz genau bei der Aufgabenüberprüfung hinzuschauen und er hat das gemacht.

Es ist etwas, was wir übrigens immer erwarten, dass der Gemeinderat immer genau hinschaut, ob es irgendwo noch eine Möglichkeit gibt, zu sparen – das auch ohne expliziten Sparauftrag. Die Überprüfung hat ergeben, dass es der Gemeinde rund 20% günstiger kommt, wenn sie die Grünpflege selber übernimmt. Diese Berechnungen hat sie zusammen mit einer ausgewiesenen Firma mit langjähriger Erfahrung in dieser Branche gemacht. Der Gemeinderat hat sich also auf die Fachkompetenz und Beratung aus der Privatwirtschaft verlassen bzw. diese beigezogen. Die Grünen haben darum keinen Anlass, an den Zahlen und Berechnungen zu zweifeln. Sie scheinen uns so wie dargestellt, plausibel. Die Grünen sehen im Insourcing ausserdem noch wichtige weitere Synergieeffekte, welche sich positiv auf die Aufgabenerfüllung und die Rechnung der Gemeinde auswirken sollten. Ihr seht dies im Antrag auf Seite 3 unter "nichtberücksichtigte Faktoren": Es geht um die Nutzung von Synergien mit bestehenden Unterhaltsdiensten, Synergien, welche sich innerhalb der Bewirtschaftung der Grünflächen ergeben und die bessere Auslastung der Maschinen. Die Grünen erwarten zudem, dass der Gemeinderat im Weiteren nochmals überprüft, ob es denn nicht noch effizienter und sinnvoller wäre, wenn Grün Köniz dann auch noch die Grünpflege von sämtlichen Schulhausanlagen und Strassenborsten übernehmen könnte. So könnten die Arbeiten zentral gesteuert werden und Doppelspurigkeiten – etwas was diese Seite hier auch immer wieder beanstandet – vermieden werden können. Die Grünen sehen zudem einen gewissen ökologischen Mehrwert. Die ökologischen Anforderungen könnten immer direkt umgesetzt werden und müssen nicht zuerst noch mit einer Leistungsertragsanpassung umgesetzt werden.

Die Grüne-Fraktion dankt Kathrin Gilgen für die Weiterleitung des Briefes der betroffenen Gartenbauunternehmen an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich habe diesen Brief selbstverständlich auch dem Gemeinderat weitergeleitet, welcher ja leider als Adressat nicht verzeichnet war, um eine transparente Diskussion zu fördern. Der Brief beinhaltet Darstellungen, über welche wir uns nicht äussern können, da wir nicht über dieselben Entscheidungsgrundlagen verfügen und ausserdem beinhaltet er schwere Vorwürfe, welche den Umgang miteinander betrifft. Wir erwarten vom Gemeinderat dazu eine Stellungnahme.

Zu einem Punkt möchte ich aber gerne etwas erwidern: Es wird damit gedroht, dass vier bis sechs Personen ihre Stelle verlieren werden, wenn Grün Köniz diese Arbeit übernimmt. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass, wenn es denn wirklich so weit kommen sollte, dies für die betroffenen Personen schwierig sein dürfte. Inwiefern die Gemeinde diese Personen wiedereinstellen könnte, scheint ja diskutiert zu werden – aber, und das möchte ich hier betonen, das entspricht halt voll und ganz dem Grundmechanismus des Marktes und diesem Prinzip, dass es regelmässige Ausschreibungen gibt. Es gibt keine Garantien, dass die Arbeiten erhalten bleiben und wäre die Gemeinde eine private Institution, würden wir hier gar nicht darüber diskutieren.

Für die Grünen ist klar, Köniz muss sparen, wo es sinnvoll und möglich ist. Die Berechnungsgrundlagen erscheinen uns plausibel und wir würden einer Richtlinienmotion nicht zustimmen, aber Kathrin Gilgen hat es ja in ein Postulat umgewandelt und diesen Postulatsbericht erachten wir als sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir das Insourcing eng begleiten und wirklich schauen, ob es das hält, was uns hier versprochen wird.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Werte Präsidentin, werte Anwesende, insbesondere geschätzte Betroffene. Die Beantwortung der vorliegenden Motion durch die Direktion Umwelt und Betriebe löst bei der FDP nicht wirklich Begeisterung aus. Im Gegenteil: Die Antwort des Gemeinderats zur Richtlinienmotion ist oberflächlich verfasst und seine summarische Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Ziffer 5 erlaubt keine nähere Beurteilung und entspricht nicht jener in der Motion verlangten detaillierten Zusammenstellung von allen finanziellen Aufwändungen mit dem fundierten Ausweis von getroffenen Annahmen. Zudem wirft der Bericht bzw. das Insourcingvorhaben sehr viele Fragen auf. Zu diesen komme ich später, aus zeitlichen Gründen vermutlich erst in einem Einzelvotum.

Aus den Medien und aus persönlichen Gesprächen wissen wir, dass die Kostenberechnung der cleangreen consulting für die betroffenen Gartenbauunternehmen nicht detailliert nachvollziehbar sind. Der Entscheidungsträger, namentlich der Gemeinderat, kann diese Berechnungen auch nicht wirklich erklären. Er fällt seine Entscheidung aufgrund einer Blackbox und versteckt sich hinter dem Argument, cleangreen sei ein renommierter Spezialist für solche Berechnungen. Kein Wunder, dass der Gemeinderat zu den Fragen der Gärtner im Zusammenhang mit der Aufschlüsselung einzelner Kostenelemente keine Antwort geben kann und einfach plakativ behauptet, dass wenn die Gemeinde selber im Wettbewerb mitoffrieren würde, ihre Offerte auf der Basis von gemeindeinternen Löhnen und internen Parametern günstiger wäre, als jene aus der Privatwirtschaft. Das erstaunt doch sehr, wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Anstellungsbedingungen bietet, von welchen die Privatwirtschaft manchmal nur träumen kann.

Wir denken dabei an die doch guten Löhne mit diversen Zuschlägen, an die grosszügigen Ferienregelungen und an die nennenswerten Pensionskassenbeitragsbeteiligungen. Das ist ja alles gut, aber wie soll dann hier die Gemeinde die Grünpflege günstiger als die Privatwirtschaft ausführen können? Höchst fraglich. Es bleibt also unklar, welche Parameter letztendlich dazu führen, dass die Gemeinde mit dem Insourcing Grün Köniz sparen kann und lässt die Frage, ob denn wirklich auch gespart wird, unbeantwortet und mutmassend im Raum stehen.

Wenn wir schon beim Thema Sparen sind: Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass die FDP gerne spart, wenn die Geldmittel knapp sind und so erstaunt es ja auch nicht, dass wir den Sparwillen des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Grünpflege im Grundsatz anerkennend zur Kenntnis nehmen. Nur ist der Ansatz eben der Falsche. Mit dem gewählten Weg weiss man eben gerade nicht, wie viel und ob man denn wirklich auch spart. Zielführender wäre es sicher, wenn der zuständige Gemeinderat mit den professionellen, etablierten und qualifizierten Gartenbauunternehmungen zusammensitzen würde und mögliche Sparmassnahmen am Tisch oder vor Ort in den Grün- und Friedhofanlagen besprechen würde. Auf diesem Weg wäre ein realistisches Sparvolumen sicher ermittelbar, welches dann auch erreicht werden könnte. Und das ohne dass die Gemeinde einheimischen Unternehmungen, welche ihre Arbeit als Grünpfleger und Friedhofgärtner bis anhin mehr als gut und zur Zufriedenheit der Bevölkerung gemacht haben, Arbeit wegnehmen müsste.

Die Gemeinde äussert sich ja immer wieder, wie wichtig ihr eine enge und partnerschaftliche Beziehung zwischen der Privatwirtschaft und der Politik ist. Das unterstreicht sie, indem sie tatsächlich auch bemüht ist, eine Vielzahl Aufträge an ihre einheimischen Firmen zu Konkurrenzpreisen zu vergeben. Damit würdigt die Gemeinde die Bemühungen der Firmen in Köniz Arbeitsplätze und auch Lehrstellen zu schaffen. Mit Grün Köniz wird diese Praxis gebrochen. Die Gemeinde tritt die jahrelange gute Arbeit und das vor allem im Zusammenhang mit der Friedhofpflege aufgebaute sensible Knowhow, der ausführenden Unternehmungen mit Füssen und behauptet, sie könne das selber günstiger und sogar besser. Dabei ist sie bereit, Entlassungen von Fachkräften, welche sich jahrelang an ihrem Arbeitsplatz wohl gefühlt haben, in Kauf zu nehmen. Verständlich, dass hier schon die Frage aufkommt, ob die Direktion Umwelt und Betriebe nicht um ihre Existenzberechtigung kämpft, wenn man bedenkt, dass mittelfristig im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Gemeindebetriebe rund ein Drittel der Mitarbeitenden abgehen werden.

Der gewählte Weg ist aus Sicht der FDP klar der Falsche. Wir erinnern daran, dass sich die Aufgabe der öffentlichen Hand darauf beschränkt, günstige Voraussetzungen für die private Wirtschaft zu schaffen und der Eingriff in den Wettbewerb nur ausnahmsweise zulässig ist, wie etwa bei Marktversagen, was hier ja ganz und gar nicht der Fall ist. Wir bitten den Gemeinderat dringend, sein Vorhaben nochmals zu überdenken, Sparpotential in Zusammenarbeit mit den Gartenbauunternehmer zwar auszuloten, sie aber ihre gute Arbeit weiterhin ausüben zu lassen. In diesem Sinn, werden wir die Motion als Postulat erheblich erklären.

Bevor ich jetzt abschliesse, noch eine Bemerkung: Es scheint uns doch unklar, ob die geplante Investition über CHF 375'000 tatsächlich in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Sollte der Gemeinderat an seinem Insourcing-Beschluss tatsächlich festhalten, würden wir dies noch genauer prüfen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Wir von der EVP-glp-Mitte Fraktion sind der Meinung, dass es sich bei diesem Geschäft um eine Angelegenheit des Gemeinderates handelt. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag des Gemeinderats einstimmig, dieses Postulat anzunehmen. Wir sollten uns im Parlament nicht mit dem Mikromanagement der Direktion Umwelt und Betriebe befassen. Das ist schlicht nicht unsere Flughöhe.

Um entscheiden zu können, ob bezüglich der zu erzielenden Einsparungen der Gemeinderat oder die Gartenbaubetriebe Recht haben, fehlen uns schlicht die Details. Wir haben einerseits einen wohl plausibel erscheinenden Bericht des Gemeinderats. Aber ob diese Zahlen wirklich plausibel sind, können wir hier nicht prüfen, uns fehlen hierfür die Details. Wir sehen einfach eine Zahl, wie diese zustande gekommen ist, wir hoffen zwar, dass diese korrekt berechnet wurden, doch wir können dies schlicht nicht beurteilen. Da kann man irgendeine Zahl hinschreiben und sagen, diese ist vermutlich richtig, wir hoffen es, aber wir wissen es nicht. Andererseits haben wir den Brief der Gartenbaubetriebe aus Köniz. Dort wird mit Branchenkennzahlen argumentiert, was wir als Parlamentarier genauso wenig beurteilen können. Wir können nicht urteilen, ob diese Zahlen stimmiger sind, als jene des Gemeinderates. Und darum ist es so, dass wir hier etwas hilflos sind und nicht entscheiden können, was richtig ist. Und wie gesagt, es ist eine Angelegenheit des Gemeinderats, er kann sich mit diesem Geschäft nochmals befassen, wenn er will, aber das müssen wir ihm überlassen.

Noch ein Wort zum Brief der Gartenbaubetriebe: In ihrem Brief beklagen sie sich, dass sie als teuer, inkompetent und wenig einsichtig hingestellt würden. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion möchte hier festhalten, dass wir das keineswegs so sehen. Unserer Einschätzung nach sind die Könizer Gartenbaubetriebe weder teuer, noch inkompetent, noch wenig einsichtig. Um dies klarzustellen.

Und dann noch ein Wort zum Gemeinderat: Wir erwarten, dass der Gemeinderat dem Parlament detailliert aufzeigen wird, ob die Einsparungen, welche er errechnet hat und welche er erwartet, auch im geplanten Umfang eintreffen werden. Eine erste Einschätzung kann er hoffentlich schon im Postulatsbericht abgeben, vielleicht ist diese Zeit aber etwas kurz und allenfalls wird es etwas später werden, bis er eine wirklich fundierte Analyse zu diesem Vorhaben dem Parlament vorlegen kann.

Wie gesagt unterstützen wir die Überweisung dieses Postulats.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Auch bei diesem Geschäft geht es ums Sparen. Wir von der SP-Fraktion erachten es als richtig, wenn alle Bereiche bei der Aufgabenüberprüfung angeschaut werden. Und zwar nicht nur der Schulsport, die Bibliothek oder die Juk, sondern eben auch die Vergabe von Unterhaltsarbeiten für die Grünanlagen und für den Friedhof Köniz.

Die SP ist aber über das Vorgehen des Gemeinderats doch etwas erstaunt: Wir erfahren aus den Medien, dass die Gemeinde Köniz ein Insourcing dieses Leistungsauftrags in der Gemeinde plant, um Kosten zu sparen. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung, welche wir bei der Antwort der Motion sehen, ist unserer Meinung nach nachvollziehbar. Es gibt aber wie immer bei zukünftigen Prognosen Unsicherheiten und Annahmen. Ob man mit diesem Insourcing Grün Köniz wirklich über CHF 200'000 einsparen kann, ist aufgrund dieser verschiedenen Unwegbarkeiten schwierig vorauszusagen. Das müssen und werden hoffentlich die weiteren Abklärungen aufzeigen. Problematisch ist für uns auch das Vorgehen bei diesem Projekt. Es wäre sicher zielführender gewesen, die Gegenseite, also die Gartenbaufirmen, einzubeziehen, damit man die unterschiedlichen Berechnungsarten transparent hätte darlegen können. Vielleicht hätte man bereits im nächsten Jahr etwas sparen können, wenn das Gespräch mit den Betroffenen gesucht worden wäre? Da stellt sich für uns schon die Frage, warum die jetzigen Gärtnereien nicht frühzeitig in das Projekt involviert wurden? Gemäss dem Brief, welchen wir alle bekommen haben, wurden diese vor vollendete Tatsachen gestellt. Ob die neu angedachte Lösung wirklich kostengünstiger ist, das muss sich noch zeigen. Das Geschirr ist aber bereits zerschlagen.

Das zweite Problem ist für die SP-Fraktion der Verlust dieser vier bis sechs Stellen. Da wird viel Knowhow verloren gehen. Ob einer dieser Gärtnereiangestellten, dann wirklich zur Gemeinde wechseln wird, das kann nach einem solchen Vorgehen bezweifelt werden. Da erwartet die SP-Fraktion, dass sich die Gemeinde dafür einsetzt, damit möglichst alle interessierten Angestellten zur Gemeinde wechseln könnten, wenn sie dies wollen. Wir alle wissen, dass durch die Ausgliederung der Gemeindebetriebe Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung in eine neue Gemeindeunternehmung, in der Gemeinde Stellen wegfallen werden. Einen Zusammenhang mit diesem Insourcing Grün Köniz ist daher nicht ganz von der Hand zu weisen. Es scheint uns wichtig, dass die Grünflächen wie Friedhof und Parks sorgfältig und nachhaltig gepflegt werden und der Unterhalt regelmässig erfolgt. Die Kosten sollen sicherlich nicht zu hoch sein und die Arbeitsbedingungen müssen fair sein. Diese Punkte werden in der Motionsantwort des Gemeinderates nicht erwähnt.

Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt wird – wie Kathrin Gilgen uns dies gesagt hat – damit wir eine noch ausführlichere Antwort zu diesem Geschäft bekommen. Und es ist auch wünschenswert, dass im Interesse der Gemeinde Köniz weiterhin versucht wird, eine Lösung für alle Beteiligten anzustreben. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblichkeitserklärung als Postulat einstimmig zu.

Beat Haari, FDP: Ich habe es in meinem vorangehenden Votum bereits erwähnt, die Antwort des Gemeinderates zur Richtlinienmotion ist oberflächlich verfasst und wirft doch einige Fragen auf, auf welche ich gerne eine Antwort des Gemeinderates hätte. Laut Art. 5a der Bundesverfassung ist bei der Zuweisung und Erfüllung von staatlichen Aufgaben der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Subsidiarität heisst, dass der Staat oder eben auch die Gemeinde nur Aufgaben übernehmen soll, zu deren Erfüllung andere – in unserem Fall nun eben die Privatwirtschaft – nicht in der Lage sind. Gemäss etlichen namhaft juristischen Lehrmeinungen ist eine staatliche unternehmerische Tätigkeit nur dann zulässig, wenn ein Marktversagen vorliegt oder wenn die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken.

Darum folgende drei Fragen dazu:

1. Wie lässt sich die Insourcing-Absicht mit dem erwähnten Subsidiaritätsgrundsatz vereinbaren?
2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, diese Grünpflegeteile zu erledigen, welche bisher jahrelang durch private Gartenbaufirmen ausgeführt worden sind?
3. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die bisherig tätigen privaten Gartenbaufirmen die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht abdecken konnten?

Dann weitere Fragen:

- Laut der Antwort des Gemeinderates wird in seiner Kalkulation für Grün Köniz mit einer etwas tieferen Produktivität gerechnet, als in den privaten Gartenbauunternehmen üblich. Wie lässt sich ein Insourcing von Aufgaben rechtfertigen, wenn Private diese Aufgaben produktiver erfüllen können?
- Dann werden in der Antwort des Gemeinderates die internen Vollkosten des geplanten Insourcings erwähnt. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass seine Berechnungen sämtliche Kosten vollständig beinhalten und auch nachweisen, dass dem tatsächlich so ist und diese auch eingehalten werden können?
- Dann weist die Wirtschaftsberechnung des Gemeinderates den Anteil Overheadkosten, z.B. Kosten für Führungsarbeit oder für die Verwaltung, nicht aus. Wie hoch sind diese Kosten? Wie erklärt der Gemeinderat, dass er die Vollkosten berücksichtigt hat, obwohl die Overheadkosten nicht ausgewiesen und nicht beziffert sind?
- Dann die Pensionskosten: Die Gemeinde Köniz gewährt ihren Mitarbeitenden verschiedene Vorteile, welche in der Privatwirtschaft nicht üblich sind, wie zum Beispiel Anteile der Gemeinde an die Beitragskosten von 55% oder eine mögliche Überbrückungsrente, welche von der Gemeinde zur Hälfte finanziert wird. Es stellt sich die Frage, welche Kosten bezüglich Pensionskasse in den Berechnungen des Gemeinderats wirklich enthalten sind.
- Dann die steuerlichen Auswirkungen: Erzielen die bisherig tätigen Gartenbaufirmen aus ihrem Auftrag einen Gewinn, zahlen sie dafür Steuern. Diese Steuereinnahmen entfallen beim Insourcing. Wie hoch sind diese Steuerausfälle und wurden diese in der Berechnung der Ersparnisse auch berücksichtigt?

Danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Iris Widmer, Grüne: Nach all diesen detaillierten Fragen, wechsele ich die Flughöhe und schaue dies von einer wissenschaftlichen Seite an. In dieser Motion und auch in diesen vielen Fragen, welche hier gestellt werden, schwingt ja der Vorwurf mit, dass der Staat eine Dienstleistung unter keinen Umständen so effizient wie in der Privatwirtschaft wird erledigen können. Ich kann euch beruhigen, dass dem nicht so ist: Die Universität von Greenwich, Public Services International Research Unit, hat dazu im Jahr 2019 eine Studie zur Effizienz im öffentlichen und privaten Sektor gemacht. Die Erkenntnisse dieser Studie will ich euch nicht vorenthalten, ich zitiere: "Die Ergebnisse dieser Studien weisen über alle Sektoren und alle Formen der Privatisierung und des Outsourcings eine bemerkenswerte Stringenz auf. Es gibt keinerlei empirische Beweise für die Behauptung, dass die Privatwirtschaft per se effizienter arbeitet. Die gleichen Ergebnisse gelten durchgehend für die Sektoren und Dienstleistungen, die Gegenstand von Outsourcing sind, wie zum Beispiel Abfallentsorgung und für Branchen, die durch Veräusserung privatisiert wurden, wie zum Beispiel Telekommunikationsdienste." Der Umstand, dass die Privatisierung sehr wohl zu unhaltbaren Zuständen geführt hat, an das möchte ich gerne erinnern, zum Beispiel an die Privatisierung der Eisenbahngleisanlagen in England, welche zu verheerenden Unfällen geführt hat oder die Privatisierung der Wasserversorgung in diversen Ländern, welche auch katastrophal geendet hat. Und darum gibt es eben auch die umgekehrte Erfahrung, nämlich, dass man Arbeiten wieder zurückgenommen hat. Und dazu sagt die Studie: "Die Erfahrung mit der Rekommunalisierung in zwei Weltstädten zeigt, dass der öffentliche Sektor die Effizienz und Effektivität einer vormals privatisierten Dienstleistung in dramatischer Weise verbessern kann. In beiden Fällen sind Effektivität und Effizienz der Dienstleistungen nach Beendigung der Privatisierung gestiegen, es gibt mehr öffentliche Rechenschaftspflicht und Transparenz und Milliarden von Euro/Pfund wurden eingespart." Ich will jetzt nicht sagen, dass dies in Köniz der Fall ist, dass die privaten Gartenbaufirmen nicht effizient arbeiten, ich will einfach sagen, man kann in beide Richtungen argumentieren und es ist beides möglich, doch dieser Grundtenor, welcher lautet, dass die Gemeinde dies nicht effizienter übernehmen kann, dem will ich entgegenhalten.

Ich wiederhole nochmals: Köniz steht unter einem grossen Spardruck, man will die Steuern nicht um ein bisschen anheben und aus diesem Grund finde ich, muss man dieses Insourcing machen. Die Zahlen sind vorhanden. Aber mir ist auch klar, dass man dies regelmässig und eng auswerten muss, um zu sehen, ob es wirklich günstiger ist.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die kontroverse Diskussion. Es ist tatsächlich so, wie Kathrin Gilgen es gesagt hat, Grünpflege ist ein emotionales Thema, denn man sieht das Resultat. Es ist etwas Anderes, wenn wir im Untergrund bei den Abwasserleitungen etwas machen möchten. Man sieht das Resultat sofort und vor allem beim Friedhof – da hast du Recht Kathrin – das ist ein sehr emotionales Thema.

Ich will folgendes festhalten: Die gute Qualität der Grünpflege durch die Gärtnereibetriebe in Köniz ist nicht in Frage gestellt. Sie erfüllen diese Grünpflege zur vollen Zufriedenheit. Soweit zu einigen von deinen Fragen, Beat Haari.

Und ich verstehe es sehr gut, das ist ein grosser Einschnitt für die Gartenbaubetriebe, welche jetzt Aufträge von der Gemeinde Köniz haben – insbesondere für die Friedhofgärtner und -gärtnerinnen. Es geht hier um CHF 1 Mio. Auftragssumme pro Jahr, davon etwa ¼ bei den Parks und Grünanlagen und etwa ¾ bei den Friedhöfen.

Aber wir haben es uns bei diesem Insourcing nicht leicht gemacht. Das war ein breit und sehr sorgfältig abgestützter Prozess. Das begann bei den Legislaturzielen, dort haben wir ein Legislaturziel, dass die interne oder externe Erbringung von Dienstleistungen überprüft werden sollen. Das hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2018 so beschlossen. Ich habe dann in meiner Direktion eine Grobanalyse über alle Bereiche machen lassen und diese hat gezeigt, dass Kosteneinsparungen bei Grünpflege und Friedhof möglich sind. Und es wurde dann auch Teil der Aufgabenüberprüfung, dass man bei der Grünpflege Kosten einsparen soll. Aufgrund des Resultats dieser Grobanalyse hat der Gemeinderat dann beschlossen, ein Detailkonzept zu erstellen und zwar zum Insourcing und zur Zentralisierung der Grünpflege. Dieser Prozess wurde durch eine Behördendelegation geleitet, mit Christian Burren und mit mir, und es gab einen Steuerungsausschuss unter Einbezug der Verwaltung – ihr habt es in euren Unterlagen. Man hat ein Fachkonzept erstellt, man hat genau geschaut, wie die zukünftige Organisation denn aussehen soll und man hat ein konkretes Umsetzungskonzept erstellt. Dieses Fachkonzept wurde durch die cleangreen consulting gemacht, das ist eine Firma mit einer grossen Branchenübersicht. Sie haben in den letzten 25 Jahren schon 100 Gemeinden beraten, davon 80 Gemeinden mit Friedhöfen. Sie haben auch 100 Private Gartenbauunternehmungen beraten, sie haben sich in dieser Zeit also wirklich eine sehr grosse Datenbasis erarbeitet und haben diese in der Praxis auch immer wieder überprüft. Und falls die Berechnungen, welche die cleangreen macht, nicht stimmen würden, hätten sie von den Gemeinden und den Privaten schnell keine Aufträge mehr erhalten. Es wurde also wirklich sehr gründlich abgeklärt, das haben sie auch so gesagt, sie hatten selten ein Projekt, welches so gründlich abgeklärt worden ist, wie wir das gemacht haben und wir wollten wirklich sicherstellen, dass wir Äpfel mit Äpfel vergleichen. Das ist schwierig, aber wir haben uns wirklich Mühe gegeben, diese Wirtschaftlichkeitsrechnung auch gut durchzuführen. Die interne Finanzkontrolle hat diesen Bericht dann auch überprüft und als realistisch befunden.

Aufgrund dieses Detailkonzepts hat dann der Gemeinderat den Entscheid zum Insourcing gefällt. Er hat gesagt, dass man jetzt zuerst einmal das Insourcing machen solle und hat die Zentralisierung zurückgestellt. Das ist ein Entscheid – Andreas Lanz hat es erwähnt – in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat auch den Auftrag erteilt, dass man im Rahmen von Grün Köniz, wenn diese Organisation dann mal steht, dass man auch eine Lehrstelle schaffen soll. Es sind verschiedene Gründe, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben, so zu entscheiden. Sie wurden hier genannt: Einerseits, weil es wirtschaftlich günstiger ist mit über CHF 200'000 pro Jahr, dann ist es aber nicht nur das, es sind auch die Synergien mit anderen Prozessen in der Gemeinde. Wir können unsere Geräte, welche wir haben, sehr viel besser auslasten, wir können den Winterdienst unterstützen und man kann alles aus einer Hand machen, anstatt, dass fünf verschiedene Gartenbauunternehmungen die Grünflächen und Friedhöfe pflegen. Bei der Gemeinde selber fällt dann auch der Aufwand weg, welchen wir immer wieder für die Ausschreibung haben, für die Mandatsbetreuung, man kann dies dann direkt steuern, das wurde ebenfalls gesagt.

Was auch wichtig ist: Das öffentliche Beschaffungsrecht zwingt uns dazu, diese ganzen Arbeiten alle sechs Jahre auszuschreiben. Und wenn wir dies machen, dann wissen die Betriebe nur wenige Monate im Voraus, ob sie diesen Auftrag, welchen sie heute haben, weiterführen können oder nicht. Beim jetzigen Entscheid des Gemeinderates zum Insourcing, wissen dies die Gärtnereibetriebe, welche die Friedhöfe unter sich haben, schon 2 ½ Jahre im Voraus. Es kann durchaus sein, dass die Friedhofsgärtnereien aufgrund dieser Ausschreibung wechseln. Wir sind dann gezwungen, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu wählen, das letzte Mal hat zum Beispiel die Friedhofsgärtnerei beim Friedhof Oberwangen gewechselt.

Es handelt sich im Moment um einen laufenden Prozess, wir sind noch in den Gesprächen mit den Gärtnern und ich werde in der zweiten Novemberhälfte einen Bericht an den Gemeinderat machen.

Darum kann ich auf die ganzen Zahlen nicht eingehen. Nur so viel: Wir hatten bisher drei Besprechungen mit den Gärtnern: Die betroffenen Gartenbaubetriebe haben wir am 21. Mai informiert und gleichentags ist dann auch die Medienmitteilung raus. Das ist das einzige, was ich sagen muss, da waren wir etwas schnell mit der Medienmitteilung, da hätten wir etwas länger warten sollen, dafür haben wir uns bei den Gartenbaubetrieben auch entschuldigt. Aber auf ihren Brief hin haben wir am 7. September unsere Grundlagen erläutert und weil noch einige Fragen offen waren, haben wir am 25. Oktober mit den betroffenen Gartenbaubetrieben nochmals unsere Grundlagen aufgezeigt. Dann war auch ein Vertreter der cleangreen dabei, welcher im Detail erklärt hat, wie er zu diesen Berechnungen gekommen ist und wie seine Firma dies berechnet. Wir haben auch gezeigt, dass dies inklusive Overheadkosten ist und inklusive Lohnnebenkosten, wir haben dort diese Zahlen gezeigt.

Wie gesagt, dieser Prozess ist am Laufen, ich werde dem Gemeinderat Bericht erstatten. Ich hätte einfach den Wunsch an den Prozess gehabt, dass die Gärtner ihre jeweilige Stellungnahme aufgrund dieser Besprechungen direkt an mich gerichtet hätten und sich nicht immer wieder an andere Stellen gewandt hätten. Aber ich muss sagen, insgesamt habe ich Verständnis für die Reaktion der Gärtner. Es geht um eine Auftragssumme im Betrag von CHF 1 Mio. Das kann man nicht wegdiskutieren, das ist ein harter Einschnitt, aber ich kann sagen, wir sind auf ihre Argumente eingegangen und ich will auch noch richtigstellen, wir haben nie behauptet, dass sie teuer, inkompetent und wenig einsichtig seien. Das war wirklich nie der Fall. Und auch das will ich noch sagen: Wir wollen Hand für gute Lösungen beim Personal bieten, denn das sind Knowhow-Träger und das haben wir so den Gärtnern auch mitgeteilt und so kommuniziert, dass wir hier Interesse an wirklich guten Lösungen haben.

Ihr habt es gesehen, der Gemeinderat ist gerne bereit, in einem Postulatsbericht die erarbeiteten Grundlagen im Detail darzulegen und darin werden wir auch die Fragen von Beat Haari beantworten. Und ich habe auch den Auftrag des Gemeinderates, diese realisierten Einsparungen, wenn wir Grün Köniz umgesetzt haben, in einem Bericht nachzuweisen. Allerdings kann man das erst sauber machen, wenn wir die Friedhöfe zwei Jahre lang betrieben haben.

Danke nochmals für die kontroverse Diskussion. Der Gemeinderat beantragt euch, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

Das Parlament beschliesst, die Sitzung abubrechen und am nächsten Montag weiterzufahren.
(Abstimmungsergebnis: 19 gegen 17 Stimmen)

PAR 2021/108

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Haushaltkompost wie weiter?"

Diskussion

Isabelle Feller verlässt die Sitzung. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wir haben an der letzten Finanzkommissionssitzung die Mitglieder über die Hochrechnung per Ende September informiert und die Finanzkommission wünschte, dass ich mich hier im Parlament auch noch kurz dazu äussere: Ich kann euch darüber informieren, dass die Hochrechnung per Ende September bei einem Defizit von gut CHF 5.7 Mio. steht - budgetiert war ein Defizit von CHF 8.6 Mio. Es handelt sich immer noch um eine Hochrechnung, es hat sich im Vergleich mit der Juni-Hochrechnung um ca. CHF 1 Mio. negativ verschoben.

Casimir von Arx, glp: Ich möchte zum Abschluss der heutigen Sitzung noch etwas zur aktuell wohl wichtigsten Aufgabe der Könizer Politik sagen: Zur Suche nach weiterem substanziellem Sparpotenzial.

Manche Leute sagen ja, das sei nicht so schwierig - das letzte Traktandum hat vielleicht einen etwas anderen Eindruck hinterlassen - man müsse es nur wollen. Komischerweise hat es trotzdem noch niemand gefunden, das substanzielle Sparpotenzial, das die Steuererhöhung überflüssig machen würde. Auch an der Podiumsdiskussion im Vorfeld der heutigen Parlamentssitzung nach meinem Eindruck nicht. Wenn man nach konkreten Beispielen für weiteres Sparpotenzial fragt, bekommt man oft folgende etwas anekdotenhafte Argumentation zu hören: Solange es in Köniz vorkomme, dass Waldwege mit Laubbläsern gereinigt werden, sei wohl noch genug Geld vorhanden. Ich finde das grundsätzlich eine sympathische Argumentation, denn – da sind wir uns wohl einig – Laubbläser sind ein Ärgernis. Zumindest, wenn sie angeschaltet sind. Trotzdem habe ich gewisse Zweifel, dass sich hier ein nennenswertes Sparpotenzial verbirgt. Ich würde darum gerne vom Gemeinderat wissen: Warum werden in Köniz Waldwege mit Laubbläsern gereinigt? Warum werden Waldwege überhaupt gereinigt? Und: Könnten wir Geld sparen, indem wir darauf oder zumindest auf die Laubbläser verzichten? Ich danke dem Gemeinderat schon im Voraus für die Beantwortung dieser wichtigen und viel diskutierten Frage.

Gemeinderat Christian Burren: Ich will diese Frage von Casimir von Arx nicht so im Raum stehen lassen. Es gibt Alternativen zu den Laubbläsern: Das ist der Laubrechen - man könnte es ja von Hand machen. Bei unserem Lohnniveau wird das viel teurer.

Warum macht man das überhaupt? Im Wald, dort wo wir Strassen mit Belag haben, ist es klar: Nasses Laub, das wird glatt, das birgt ein Sicherheitsrisiko. Dort wo wir Mergelbeläge haben, muss das Laub weg, weil sich dieses zersetzt und zu Humus wird und die Mergelschicht kaputt macht. Und das wird ein Mehrfaches teurer, als wenn man das Laub wegbläst.

Und warum macht man das in den Wäldern? Weil dort das Laub runterfällt. Es ist ganz einfach und das macht übrigens jeder Forstbetrieb, um seine Strassen langjährig zu erhalten und er macht das mit dem Laubbläser, weil der Lohn der Leute mit dem Laubrechen zu hoch wäre. Es ist das Effizienteste, auch wenn es Lärm macht und ein Ärgernis ist. Das ist der Grund, warum auch Köniz in den Wäldern Laub bläst.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Das Parlamentsbüro hat folgende Beschlüsse gefällt:

- Die Abschreibung für das Postulat der SVP-Fraktion "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" wurde das letzte Mal abgelehnt. Die Erfüllungsfrist wurde nach Rücksprache mit der zuständigen Direktion bis am 30. Juni 2022 verlängert.
- Zudem hat das Parlamentsbüro entschieden, die Parlamentssitzung vom 14. Januar live zu übertragen.
- Die Möglichkeit für die Durchführung von digitalen Sitzungen in einem Notfall soll ins Geschäftsreglement aufgenommen werden. Das Büro hat hierzu ein Konzept erarbeitet und verabschiedet und die Fachstelle Recht ist derzeit daran, einen Reglementsentwurf zu erarbeiten. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Parlament vorgelegt werden.
- Dann noch zur weiteren Sitzungsplanung: Wir haben im Dezember sehr viele Geschäfte und auch sehr viele Verabschiedungen von austretenden Parlamentsmitgliedern. Das Parlamentsbüro hat bei den Fraktionen nachgefragt und heute Abend abgestimmt und es ist so, dass es am 6. Dezember 2021 eine Sitzung geben wird, welche bereits um 17.00 Uhr starten wird. Tragt euch das bitte alle ein.
- Dann, zum Versand der Parlamentsunterlagen ab 2022: Die gemeindeinterne Druckerei wird ab Anfang nächstes Jahr durch eine externe Lösung ersetzt, das betrifft auch das Drucken der Parlamentsunterlagen. Schon heute verzichtet etwa die Hälfte der Parlamentsmitglieder und Gemeinderäte auf den Postversand, dafür danken wir euch.

Das Parlamentsbüro hat entschieden, ab 2022 die Parlamentsakten nur noch an Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder per Post zu schicken, welche sich vorgängig explizit dafür anmelden. Wer jetzt noch gedruckte Unterlagen hat, wird darum bald ein Mail der Fachstelle Parlament bekommen und muss sich dazu äussern, wenn er dies weiterhin will. Selbstverständlich können Parlamentsmitglieder punktuell ausgedruckte Unterlagen verlangen, auch wenn sie generell auf die Postzustellung verzichten. Dazu könnt ihr euch an die Fachstelle Parlament wenden. Dann schliesse ich hier die Sitzung, wir sehen uns nächsten Montag wieder und ich wünsche euch ein gutes Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 15.11.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 20:20 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Dominic Amacher (FDP)
Isabelle Feller (Grüne)
Beat Haari (FDP)
Käthi von Wartburg (SP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

PAR 2021/109

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **V2117 Motion (SVP) "Ueberarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **V2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2122 Motion (SP) "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitiativen senken!"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
6. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich bitte alle Platz zu nehmen, wir wollen starten.

Es herrschen nach wie vor die Corona-Regeln mit Abstand halten und Maskenpflicht, ihr kennt es auch schon mit dem Desinfizieren, das muss ich nicht mehr erläutern. Zuschauer sind heute keine da. Für heute entschuldigt haben sich Dominic Amacher, Isabelle Feller, Beat Haari und Käthi von Wartburg. Vom Gemeinderat entschuldigt sind heute Hans-Peter Kohler und Hansueli Pestalozzi. Noch nicht eingetroffen ist Casimir von Arx, wir sind somit aktuell 35 Parlamentarier und Parlamentarierinnen und beschlussfähig.

Wir kommen zu Traktandum 1 Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/110

V2117 Motion (SVP) „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer parlamentarischen Spezialkommission, eine Revision des Personalrechts der Gemeinde zu unterbreiten. Dies kann mittels einer Total- oder einer Teilrevision geschehen. Im Prozess soll neben dem Personalreglement auch die Personalverordnung und sämtliche das Personal betreffende Weisungen miteinbezogen und überprüft werden. Die Weisungen sind, wenn möglich, in das Reglement oder die Verordnung zu integrieren. Weiter sind das Reglement und die Verordnung wo möglich zu vereinfachen und zu kürzen. Der Personalentwicklung und Ausbildung sind eine besondere Beachtung zu schenken. Die Erkenntnisse aus der Beantwortung des Postulats 1909 „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“ sollen in die Überarbeitung einfließen.

Begründung

Das aktuelle Personalreglement wurde im Jahr 2011 erstellt und 2016 zum letzten Mal überarbeitet. Damals wurde der Beamtenstatus abgeschafft und Personalreglement modernisiert und verbessert. Trotzdem zeigen sich in der Praxis Schwächen des aktuell gültigen Personalrechts. Nachholbedarf besteht unter anderem bei der Personalentwicklung. Junge und gute Mitarbeiter/innen können in der Gemeindeverwaltung momentan zu wenig gut gefördert werden.

Dies ist bei der Überarbeitung unbedingt zu berücksichtigen. Auch der Ausbildung von Mitarbeiter/innen wird sowohl im Reglement wie auch in der Verordnung nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und sollte verbessert werden.

Weiter ist u. A. Personalreglement Art. 14, Absatz 3 zu überarbeiten. Dieser schreibt vor, dass sobald MA eine neue Funktion übernehmen, erneut eine Probezeit inkl. der darin enthaltenen kürzeren Kündigungsfristen, angeordnet wird. Dies birgt die Gefahr, dass MA innerhalb eines Monats kündigen können und die Gemeinde verlassen können. Umgekehrt verlieren langjährige MA den Schutz durch die Kündigungsfrist.

Eingereicht

25. Mai 2021

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, David Burren, David Müller, Roland Akeret, Heidi Eberhard, Kathrin Gilgen, Mike Lauper, Adrian Burkhalter, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Florian Moser, Dominic Amacher

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag soweit es das Personalreglement betrifft; betreffend Personalverordnung und Weisungen gibt es ihm eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung Beilage 1).

2. Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Köniz wurde im Jahr 2011 totalrevidiert, letzte Änderungen stammen aus dem Jahr 2016.

3. Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz

Es ist unbestritten, dass das Personalreglement der Gemeinde in nächster Zeit revidiert werden muss. Dabei gilt es die in der Personalstrategie geplanten Änderungen (insbesondere Personalentwicklung, Anpassungen des Lohnsystems, Arbeitsmodelle...) abzubilden und umzusetzen, andererseits auch gewisse Bereinigungen vorzunehmen, da seit der letzten Überarbeitung des Personalrechts einige Jahre vergangen sind. Im Prozess der Überarbeitung soll auch geprüft werden, was sinnvollerweise wo geregelt wird (Personalreglement, -verordnung oder Weisung). Ebenfalls soll das Personalrecht, wie in der Motion gefordert, wo möglich und sinnvoll vereinfacht werden. Teilweise ist dies mit der Gesamtüberarbeitung des Handbuchs Organisation (Überarbeitung sämtlicher Weisungen) in den Jahren 2019-2020 bereits erfolgt. In der Motion erwähnte Elemente wie die Personalentwicklung oder eine Überarbeitung des Art. 14 Absatz 3 sollen bei der Überarbeitung des Personalrechts berücksichtigt werden.

4. Fazit

Der Gemeinderat hat im Mai 2021 die neue Personalstrategie 2021-2025 der Gemeinde Köniz beschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Anpassung des Personalrechts der Gemeinde sind bereits am Laufen.

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass Handlungsbedarf besteht. Er ist der Ansicht, dass bei diesem für die Gemeinde wichtigen Thema eine frühzeitige Einbindung des Parlaments sinnvoll ist. Wenn dazu eine nichtständige Spezialkommission notwendig ist, wird der Gemeinderat deren Einsetzung dem Parlament zu gegebener Zeit beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. Juni 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Motion. Ich muss nicht viel sagen, wir haben ja die Begründung für die Motion bereits mitgeliefert und das Wichtigste steht da bereits drin. Wie zum Beispiel, dass wenn ein Mitarbeiter eine Funktion übernimmt, dann nochmals eine Probezeit fällig wird und solche Fehler, welche im Personalreglement enthalten sind, ausgemerzt werden. Dann wäre es für uns natürlich auch wichtig, dass das Postulat "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" Einfluss ins neue überarbeitete Personalreglement nimmt - allenfalls auch in die Personalverordnung und in weitere Reglemente in dieser Richtung.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist der Umfang dieser Dokumente. Ich habe mich mal durch das Reglement und die Verordnung durchgelesen und muss sagen, dass es für einen Mitarbeiter sehr schwierig oder zumindest nicht praktisch ist, zwei so lange Dokumente lesen zu müssen. Eine Verkürzung und Vereinfachung der Formulierungen wäre angezeigt und würde sicherlich auch den Mitarbeitenden dienen, damit sie das etwas einfacher verstehen können.

Schliesslich tut der Mitarbeiter mit der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag auch das Einverständnis zu diesen Reglementen kund, von daher wäre es sicherlich angebracht, dass es vereinfacht würde. Ich denke, im Moment geht ein Anstellungsgespräch beinahe einen halben Tag, wenn man dies alles Punkt für Punkt durchgehen will.

Das Personalreglement umfasst 25 Seiten, die Verordnung ohne Anhänge 45 Seiten, mit Anhängen 59. Beispiele aus vergleichbaren Gemeinden zeigen, dass dies auch deutlich kürzer möglich wäre: Zum Beispiel hat Münsingen ein 7seitiges Reglement, die Verordnung ohne Anhang 21 Seiten, mit Anhängen 34 Seiten. Thun hat ein 20seitiges Reglement, dafür zwei Verordnungen, Belp hat ein 7seitiges Reglement, Schwarzenburg eines mit 11 Seiten, Burgdorf 10 Seiten und sogar Biel ist mit 22 Seiten Reglement und 26 Seiten Verordnung noch deutlich unter der Stadt Köniz. Einzig die Stadt Bern schießt darüber hinaus, mit einem Reglement, welches 35 Seiten umfasst und einer Verordnung mit 70 Seiten. Eine Vereinfachung wäre also sicher möglich.

Ich habe mit diesem Vorstoss offene Türen ingerannt, der Gemeinderat hat dies sehr gut beantwortet. Von daher muss ich wirklich nicht viel mehr sagen. Die in Aussicht gestellte Spezialkommission wird allenfalls auch gleich neuen Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit bieten, Kommissionsluft zu schnuppern und sich auf dieser Ebene einzubringen – ich denke, auch das wäre eine gute Gelegenheit. Und darum werden wir mit dem Gemeinderat einig gehen und diese Motion einstimmig erheblich erklären.

Casimir von Arx trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: 20 Jahre meiner Erwerbsarbeit habe ich mich mit Personalrecht und Personalentwicklung befasst und Kaderleute ausgebildet. Gelernt habe ich dabei, dass ein Unternehmen nur so gut ist wie ihre Mitarbeitenden und dass eine hohe Fluktuation viel mit Unzufriedenheit am Arbeitsplatz zu tun haben. Das heisst die Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Faktor der Mitarbeitenden-Zufriedenheit.

Wir sind uns alle einig, dass es ein Personalrecht braucht, welches immer wieder angepasst werden muss und welches die notwendige und auch wirklich nur die notwendige Länge hat und nicht überlang ist. Wir sind uns auch einig, dass die Personalentwicklung ein zentrales Element im Personalrecht darstellt, weil Wissen schnell veraltet und weil Mitarbeitende mit Personalentwicklung fit gehalten und motiviert werden sollen und das bis zur Pensionierung.

Der Antwort des Gemeinderates ist zu entnehmen, dass mit der neuen Personalstrategie auch Änderungen im Personalrecht vorgesehen sind. Insofern stösst der Vorstoss, wie Reto Zbinden auch schon festgestellt hat, offene Türen auf.

Drei Anliegen sind der SP-Fraktion wichtig bei der Überarbeitung:

1. Für die Erarbeitung des Personalrechts sollen unbedingt die Sozialpartner mit einbezogen werden.
2. Die SP wünscht den Einsatz einer Spezialkommission. Es macht Sinn das Parlament frühzeitig einzubinden und damit das Personalrecht auch breit abzustützen.
3. Die SP wird genau darauf achten, dass mit dem Personalrecht gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geschaffen werden, zum Beispiel durch faire Kündigungsfristen, faire Löhne, faire Ferienregelung etc.

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion einstimmig zu.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion: Sandra Röthlisberger, glp: Wir behandeln die zweite Motion der SVP in Folge. Köniz muss eine moderne Arbeitgeberin sein, so dass die raren Fachleute gerne in Köniz arbeiten. Nur so ist die Gemeinde fit für ihre Aufgaben - die Aufgaben im Wandel, Stichwort Digitalisierung, Anspruch an die Nachhaltigkeit und die Kommunikation mit der Bevölkerung. Wir als Parlament fordern von unserer Verwaltung immer wieder Transparenz und eine adäquate Dokumentation. Um das zu erfüllen, braucht die Verwaltung klare Prozesse. Alle müssen wissen, was die Aufgabe ist und was er/sie machen kann und muss. Das Personalreglement bildet den Rahmen der Personalentwicklung. Was muss möglich sein? Eine gezielte Förderung mittels Aus- und Weiterbildung, zeitgemässe Arbeitsmodelle, mit welchen Frauen und Männer gleiche Chancen haben und mit welchen Fähigkeiten und Eignung wichtiger sind als Alter und mit welchen zwar die Erfahrung, nicht aber der Besitzstand eine Rolle spielt. Die entsprechenden Vorstösse zur Freizeit- und Ferienregelungen sind ja bereits überwiesen.

Auch der Gemeinderat will das Personalrecht revidieren. Dieser Vorstoss der SVP rennt also scheinbar offene Türen ein - dieses sprachliche Bild hören wir jetzt zum dritten Mal. Anscheinend hat es diesen Vorstoss aber gebraucht. Und noch ein Widerspruch: Die SVP möchte, dass die Weisungen weitgehend in die Verordnung einfließen, aber das ganze Regelwerk verschlankt wird.

Auch die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt den Vorstoss resp. die laufenden Bestrebungen des Gemeinderates. Die Totalrevision muss sorgfältig passieren. Das erfordert viel Zeit, das Personalrecht wird darum nicht während der Debatte um die Steuererhöhung verhandelt. Das ist auch gut so, denn die Personalreform ist keine Sparreform. Im besten Fall ist die Verwaltung effizient und konsistent und macht so viel wie nötig. Klammer: Spätestens Mitte nächstes Jahr ist oder wird die Debatte um die Steuererhöhung bekanntlich beendet sein.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Wir danken dem Motionär für die Aufnahme dieses wichtigen Themas. Die FDP. Die Liberalen unterstützen diese Motion mit voller Überzeugung. Auch im Hinblick und Zusammenhang mit unserer Motion, der Reorganisation und Anpassung der Verwaltungsstrukturen. Es ist für uns unbestritten, dass bei diesem Thema ein grosser Nachholbedarf vorhanden ist. Eine frühzeitige Einbindung des Parlaments ist wichtig und erachten wir als zwingend notwendig. Auch gegenüber einer Spezialkommission sind wir offen. Wir danken dem Gemeinderat, wenn er diesem Anliegen entsprechend Rechnung trägt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen werden diese Motion einstimmig erheblich erklären.

Iris Widmer, Grüne: Ich kann es aufgrund meiner beruflichen Déformation nicht ganz unterlassen, Reto Zbinden zu erwidern: Schlank ist sexy, jedoch nicht unbedingt bei der Gesetzgebung. Denn man kann schon einen Vergleich machen und all diese Reglemente miteinander vergleichen – dort hat es sieben Seiten, dort fünf Seiten, dort zwanzig. Doch das bringt nichts. Man muss qualitative Vergleiche machen. Und wichtig ist, dass alles Grundsätzliche und Notwendige geregelt ist und nicht auf Weisungsstufe festgelegt werden muss. Die Weisungen sollen innerhalb des gesetzlichen Rahmens bleiben, das haben wir das letzte Mal bereits besprochen, dazu machte Lucas Brönnimann Erklärungen. Ich will sagen, eine Verordnung muss so lange sein resp. soll so viel regeln wie nötig, aber nicht zu viel. Doch man muss das Notwendige halt trotzdem regeln und man kann nicht einfach Vergleiche mit der Anzahl Artikel machen. Massgebend ist die Rechtssicherheit und Klarheit und wenn man es etwas klarer macht, braucht es manchmal etwas mehr Artikel, als wenn man es einfach offenlässt. Ich nehme an, dass die Verwaltung hier Mass halten und mit dem Rechtsdienst entsprechend absprechen wird.

Reto Zbinden, SVP: Dazu muss ich etwas sagen: Es ist sicherlich richtig, dass alles geregelt ist, damit man das Ganze danach nicht mit 100 Weisungen wieder ergänzen muss. Aber was nicht zu vergessen ist: Jeder Mitarbeiter, also auch jene, welche nur im Stundenlohn angestellt sind, sollten alles verstehen können. Und aktuell hatte ich Mühe, alles richtig zu verstehen. Kürzen ist sicher gut, vor allem aber auch vereinfachen, damit die Mitarbeiter auch verstehen, was sie hier unterschreiben. Denn sie stimmen dem mit ihrer Unterschrift wirklich zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Danke für die gute Aufnahme. Der Gemeinderat beantragt euch, diese Motion erheblich zu erklären und ich glaube, das Wichtige wurde geschrieben und ist von euch in den Voten auch bestätigt worden. Wir sind dran und werden so weiterfahren wie wir dies aufgezeigt haben.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/111

V2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Am 24. Juni 2019 wurde die Interpellation V1919 "Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?" eingereicht, unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern.

Am 2. Dezember 2019 wurde diese durch den Gemeinderat, Direktion Bildung und Soziales, beantwortet zur teilweisen Zufriedenheit des Interpellanten.

An der unübersichtlichen Situation wie die Gemeinde Organisationen unterstützt, hat sich nichts geändert. Köniz unterstützt 120 – 150 Organisationen in nach wie vor höchst unterschiedlichen Ausmassen, Arten und Formen. Als Fazit und Zusammenfassung der Situation dient der letzte Satz im Beantwortungstext: "Ein Gesamtkonzept über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge existiert zurzeit nicht."

Mit der Veröffentlichung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 und der Erfüllung der Motion V1818 wurde schliesslich eine schon lang erwartete Transparenz geschaffen. Eine erkennbare Systematik fehlt aber nach wie vor. Dies gilt es nun zu ändern.

Ziel ist es, die Unterstützung der Gemeinde zugunsten von Organisationen transparent, nachvollziehbar, kohärent und systematisch zu regeln.

Auftrag

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt ein Reglement zu erarbeiten, welches die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Kriterien, wie eine Organisation in den Kreis der Begünstigten gelangen kann.
2. Kriterien, welche die Art und das Ausmass der Unterstützung festlegt.
3. Kriterien, welche die Dauer der Unterstützung regeln.
4. Klare Regelung, wer welche Kompetenzen zur Bewilligung der Unterstützung hat.
5. Bereits existierende Weisungen, Richtlinien und Verträge sind in Bezug auf die Unterstützung von Organisationen zu vereinheitlichen und wenn möglich vollständig im neuen Reglement abzubilden.
6. Es ist eine Stelle zu benennen, welche für das Reglement und die Umsetzung zuständig ist.
7. Es ist sicher zu stellen, dass eine Liste aller begünstigten Organisationen in geeigneter Form geführt wird.
8. Das Parlament oder eine seiner Kommissionen wird in geeigneter Form über die obgenannte Liste informiert.

Köniz, 31. Mai 2021

Eingereicht

31. Mai 2021

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Heidi Eberhard, Andreas Lanz, Dominic Amacher, Casimir von Arx, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1, Motionsprüfung vom 4. Juni 2021).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Reglement zu erarbeiten, welches regelt, wann die Gemeinde wie, wie viel und wie lange Organisationen unterstützt und wer die Unterstützung jeweils bewilligt. Zudem soll eine zentrale Stelle für die Umsetzung errichtet werden sowie das Führen einer zentralen Liste aller begünstigten Organisationen. Konkret soll in diesem Reglement folgendes geregelt werden:

1. Kriterien, wie eine Organisation in den Kreis der Begünstigten gelangen kann.
2. Kriterien, welche die Art und das Ausmass der Unterstützung festlegt.
3. Kriterien, welche die Dauer der Unterstützung regeln.
4. Klare Regelung, wer welche Kompetenzen zur Bewilligung der Unterstützung hat.
5. Bereits existierende Weisungen, Richtlinien und Verträge sind in Bezug auf die Unterstützung von Organisationen zu vereinheitlichen und wenn möglich vollständig im neuen Reglement abzubilden.
6. Es ist eine Stelle zu benennen, welche für das Reglement und die Umsetzung zuständig ist.
7. Es ist sicher zu stellen, dass eine Liste aller begünstigten Organisationen in geeigneter Form geführt wird.
8. Das Parlament oder eine seiner Kommissionen wird in geeigneter Form über die obgenannte Liste informiert.

3. Die aktuelle Situation in der Gemeinde Köniz

Für einen Überblick über Organisationen und Vereine, welche von der Gemeinde unterstützt werden, verweist der Gemeinderat auf die Beantwortung von früheren Vorstössen, insbesondere V1919 Interpellation „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?“ (Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2019), V1920 Interpellation (SP) „Beiträge für Kinder- und Jugendvereine (Parlamentssitzung vom 4. November 2019) und V2006 Richtlinienmotion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“ (Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2020) sowie der Richtlinienmotion V1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" (Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021).

Wie bereits in der Beantwortung der oberwähnten Vorstösse aufgeführt, verfügt die Gemeinde in verschiedenen Bereichen über verbindliche Vorgaben zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen, wie z.B.

- Weisung 7 W 1 Richtlinien für die Behandlung von Infrastrukturbeiträgen an Sportvereine;
- Weisung 0.3 W 13 Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz: Mustervertrag und Vorgaben zur Aufsicht;
- Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich;
- Richtlinien für die Unterstützung von Sportvereinen.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat zusätzlich aufgrund der parlamentarischen Vorstösse 1919, 1920 und 2006 sowie der diesbezüglichen Diskussionen im Parlament in wichtigen Bereichen verbindliche neue Vorgaben ausgearbeitet:

- Neue Verordnung über Beiträge zur Kulturförderung VBK (in Kraft seit 1. Mai 2020), welche in 27 Artikeln im Detail regelt, nach welchen Grundsätzen die Gemeinde Beiträge zur Förderung der Kultur ausrichtet;

- Überarbeitete Version der "Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich" (in Kraft seit 1.1.2021); diese wurden dem Parlament zusammen mit dem Bericht zur V2006 Motion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“ als Beilage zur Information beigelegt;
- Weisung 0.3 W 7 "Beiträge an Vereine oder an andere Organisationen" vom 15. Juni 2020, welche Beiträge wie Jubiläumsbeiträge, Apérospenden oder die Durchführung von Bundesfeiern an Könizer Vereine und Organisationen mit ideeller Zielsetzung regelt.

Die Ausrichtung von Beiträgen an Organisationen mit Leistungsvereinbarung ist in der Weisung 0.3 W 13 "Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz: Mustervertrag und Vorgaben zur Aufsicht" geregelt (z.B. Könizer Bibliotheken, Kulturhof Schloss Köniz, Musikschule Köniz) und gehört somit nicht in diese Zusammenstellung. Auch Beiträge, die aufgrund einer vertraglich vereinbarten Leistung für die Ausführung einer Gemeindeaufgabe entrichtet werden (z.B. Neophyten-Bekämpfung durch die Pfadi, Quartier-Kompostierung) sowie Beiträge, die durch übergeordnetes Gesetz oder die VO vorgegeben sind (z.B. Hochstamm-Fünfliber), sind von den freiwillig bezahlten Beiträgen abzugrenzen.

4. Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat schätzt die wichtige Arbeit und das in den meisten Fällen unentgeltliche grosse Engagement von zahlreichen Könizerinnen und Könizern in verschiedenen Organisationen und Vereinen. Die Könizer Vereine und Organisationen sind ein wichtiger Bestandteil für das gute Funktionieren und den Zusammenhalt in der Gemeinde und ihrer verschiedenen Ortsteile. Vielfältige kulturelle Angebote, das Mitmachen in Sportvereinen, die Durchführung von Sportveranstaltungen im Breiten- und Spitzensport, ein aktives Vereinsleben, gesellschaftliche Anlässe, Mitmachen in Jugendvereinen und zivilgesellschaftliche Initiativen machen eine Gemeinde lebenswert und tragen viel zur hohen Lebensqualität in Köniz bei.

Der Gemeinderat anerkennt auch das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass die Unterstützung von Vereinen und Organisationen transparent, nachvollziehbar, kohärent und systematisch und aufgrund von verbindlichen Vorgaben erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat auf die verschiedenen Vorstösse der letzten Jahre reagiert und wie unter Kapitel 3 aufgeführt seit 2019 in wichtigen Bereichen neue klare und verbindliche Vorgaben beschlossen, insbesondere für Kulturbeiträge und Beiträge an Kinder und Jugendvereine, welche einen wichtigen Teil der Unterstützungsbeiträge der Gemeinde an Organisationen und Vereine ausmachen. Er ist aber bereit, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Vorgaben klar zu regeln, die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und die Transparenz zu fördern.

Aus Sicht des Gemeinderats ist ein Reglement für alle in der Verwaltung gesprochenen Beiträge jedoch der falsche Ansatz. Die oben beschriebenen Beiträge unterscheiden sich stark, sie haben beispielsweise verschiedene Voraussetzungen, verschiedene Destinatäre, verschiedene Zwecke etc. Auch wenn es vielleicht auf den ersten Blick wünschenswert erscheint, ist es bei näherem Hinsehen illusorisch, die verschiedenen Beiträge in einem einzigen Reglement übersichtlich und einfach zusammenzufassen. Ein Reglement, das wie in der Motion verlangt Details zu Ausmass, Art und Dauer der Unterstützung regelt, könnte den einzelnen Anliegen nicht mehr gerecht werden. Bei der Beurteilung und Vergabe macht es einen grossen Unterschied, ob es sich um einen Beitrag ans Jugendparlament, einen Beitrag für die Meisterfeier eines Sportvereins, um einen Beitrag an eine Jubiläumsfeier eines Vereins, einen Beitrag an einen Ortsverein zur Durchführung der 1. August Feier, einen Beitrag an einen Jugendsportverein für die Teilnahme an einem Auslandturnier oder einen Beitrag für eine Kulturveranstaltung handelt. Alle freiwillig geleisteten Beiträge nach gleichen Kriterien zu vergeben, ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht sinnvoll umsetzbar.

Ganz ähnlich sieht es im Übrigen auch bei den Gebühren aus: Auch hier gibt es nicht ein einziges Reglement, sondern die Gebühren sind je nach Sachbereich in verschiedenen Reglementen geregelt (z.B. Bestattung und Friedhöfe, Abfall, Wasser, Abwasser und viele mehr). Auch hier wäre es nach dem Dafürhalten des Gemeinderats illusorisch, die ganze Thematik auf einfache und übersichtliche Art in einem einzigen Reglement regeln zu wollen.

Bei den Beiträgen kommt noch hinzu, dass aus rechtlichen Gründen häufig gar keine Grundlage in einem Reglement nötig ist. Denn vom Gesetzmässigkeitsprinzip her gelten für staatliche Leistungen geringere Anforderungen als für staatliche Eingriffe (wie sie z.B. Gebühren darstellen).

Zudem sind Organisationen und Vereine, insbesondere im freiwilligen Bereich/Milizbereich, ein sehr dynamisches Umfeld, das eine gewisse Flexibilität seitens der Gemeinde notwendig macht. Dies wäre auf Stufe Reglement nach Ansicht des Gemeinderats kaum möglich. Jede auch nur geringfügige Anpassung des Reglements müsste vom Parlament beschlossen werden, was eine rasche Reaktion auf sich verändernde Umstände verunmöglichen würde.

Gegen ein Reglement spricht für den Gemeinderat auch, dass daraus möglicherweise eine gewisse Anspruchshaltung entstehen könnte und somit Organisationen, welche die im Reglement festgelegten Kriterien erfüllen, eine Art "Recht auf Unterstützung" ableiten und einfordern könnten.

Auch eine Vereinheitlichung aller bereits existierender Weisungen, Richtlinien und Verträge zur Unterstützung von Organisationen und deren vollständige Abbildung im Reglement scheint dem Gemeinderat aufgrund der oben gemachten Ausführungen nicht zielführend bzw. nicht realistisch, da die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind.

Die Schaffung einer zentralen Stelle zur Umsetzung des Reglements erachtet der Gemeinderat ebenfalls als nicht sinnvoll, da jeweils themenspezifische Fachkompetenz verlangt ist: Kulturbeiträge sollten von der Fachstelle Kultur, Beiträge an Jugend- und Sportvereine von der Fachstelle Alter, Jugend und Sport, Jubiläumsbeiträge zentral von der Gemeindekanzlei beurteilt und gesprochen werden. Dabei wird die Entscheidungskompetenz anhand der geregelten Finanzkompetenz in der verantwortlichen Fachstelle/Abteilung festgelegt. Diese verschiedenen Beiträge zentral in einer Liste zusammenzuführen und immer zu aktualisieren wäre nach Ansicht des Gemeinderats mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verbunden und nicht zweckmässig.

5. Fazit und Antrag zur Erheblicherklärung als Postulat

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nach klaren Regelungen, mehr Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei der Vergabe von freiwilligen Beiträgen. Er erachtet ein Reglement aber als nicht zielführend und verhältnismässig. Er ist der Meinung, dass dem Anliegen auf der Stufe Verordnung und Weisung Rechnung getragen werden kann. Dies gewährleistet, dass ohne zu grosse formale und bürokratische Vorgaben eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung der zahlreichen Organisationen und Vereine, welche einen wichtigen Beitrag für das gute Funktionieren und den Zusammenhalt in der Gemeinde und ihrer verschiedenen Ortsteile leisten, ermöglicht wird.

Der Gemeinderat schlägt deshalb Folgendes vor:

- Die Vorgaben und Kriterien für alle Unterstützungsbeiträge sowie die Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und allfällige Controlling-Mechanismen werden auf Stufe Gemeinderat verbindlich beschlossen und zwar - je nach Thema - in Form einer Verordnung oder einer Weisung. Viele davon sind bereits realisiert. Für diejenigen Bereiche, bei denen der entsprechende Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung oder einer Weisung noch nicht vorliegt, wird dies nachgeholt.
- Die Verordnungen oder Weisungen werden öffentlich zugänglich gemacht. Sie schaffen Transparenz und gewährleisten Nachvollziehbarkeit. Auf Anfrage kann jederzeit Auskunft über konkrete geleistete Unterstützungsbeiträge eingeholt werden.
- Die Berichterstattung an das Parlament erfolgt spätestens bei der Abschreibung des vorliegenden Vorstosses 2120.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 15. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion der Stv. Gemeindegemeinschafterin vom 4. Juni 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Antwort zur vorliegenden Motion. Die miteinreichende FDP meldet sich später noch separat.

Das Anliegen der Motionäre wird durch den Gemeinderat anerkannt, das Ziel von mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Systematik wird unterstützt. Alles andere wäre ja auch bedenklich. Von diesen Zielen sind wir aber noch weit entfernt. Es gibt viel zu tun. Die Ist-Situation, wie die Gemeinde Organisationen unterstützt, ist in der Motion deutlich umschrieben. Es hat sich in den wesentlichen kritisierten Punkte auch nicht viel geändert.

Das Ziel ist noch nicht erreicht. Bis heute existiert keine systematische Übersicht über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge. Es hätte mir imponiert, wenn eine brauchbare Liste mit der Antwort mitgeliefert worden wäre. Es wäre an der Zeit, unabhängig von unserem Vorstoss, dass eine brauchbare, lesbare Liste vorliegen würde. Was wir haben, ist die Antwort auf meine Interpellation 1919, es ist beinahe unbrauchbare Prosa. Ich hatte die Antwort damals als Durcheinander im Fadenkorb qualifiziert. Der Gemeinderat will aber vieles nicht, was wir als zweckmässig und zielführend erachten. Wir lesen in der Antwort von mindestens vier Ablehnungen:

1. Der Gemeinderat will kein Reglement, weil er bezweifelt, alles Zweckmässige in einem Reglement regeln zu können. Aus meiner Sicht, wäre dies auch nicht zentral, wir wollen ja einfach ein Regelwerk, ein Gesamtkonzept. Und ich wünsche dem Gemeinderat viel Erfolg, wie er die hohen Ziele auf Stufe Verordnung und Weisung erfolgreich erreichen will. Wir wissen mittlerweile ja dank der Interpellation, dass vier von fünf Direktionen Geld an ca. 120 bis 150 Organisationen verteilen. Das Vergabewesen ist zufällig und über Jahrzehnte gewachsen. Das soll so bleiben.
2. Offenbar ist das direktionsübergreifende Abgabewesen in einem Reglement nicht sinnvoll abbildbar. Wäre hier eine zentrale Stelle die Lösung? Nein, können wir lesen, denn der Gemeinderat will auch keine zentrale Stelle benennen. Wie der Gemeinderat in der Antwort auf die Idee kommt, dass wir eine zentrale Stelle schaffen wollen, ist mir rätselhaft. Wünschenswert wären klare Kriterien und ein kohärenter Prozess für alle. Beantwortet wurde die Interpellation ja durch die Direktion Bildung und Soziales, die vorliegende Motion durch Finanzen und Präsidiales. Es bewegt sich also schon ein bisschen etwas bei den Zuständigkeiten. Darum bin ich guter Dinge, dass es so weitergeht.
3. Der Gemeinderat will auch keine Motion. Klar, es liegt in der Natur der Sache, dass der Gemeinderat Motionen wenig schätzt und er schlägt darum die Umwandlung in ein Postulat vor. Der Gemeinderat will das Vergabewesen selber gestalten, da bin ich persönlich sehr gespannt und hoffe trotz schlechter Ausgangslage auf einen grossen Wurf.
4. Der Gemeinderat will keine Liste erstellen. Das mit den langen Lieferfristen bei Listen kennen wir schon zur Genüge. Dieses Mal will der Gemeinderat, so schreibt er, keinen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand betreiben. Das wollen wir natürlich auch nicht, wegen einer simplen Liste. Frage: Müssen allenfalls Abläufe und Prozesse etwas vereinfacht werden? Unklar ist, wie der Gemeinderat offensichtliche Missverhältnisse und historisch gewachsene Ungleichbehandlungen korrigieren will. Insofern gehören meiner Meinung nach auch jene mit einem Leistungsvertrag ausgestatteten Organisationen integriert. Bezüglich Transparenz reagiert der Gemeinderat auffällig verhalten. Die Idee ist ja nicht nur, die Weisungen und Verordnungen etc. öffentlich zu machen - wir fragen uns, ob das überhaupt so geht – öffentlich soll auch die Liste der Empfänger werden. Die befürchtete erhöhte Anspruchshaltung könnte durch die erhöhte soziale Kontrolle kompensiert werden. Es gibt ja meiner Meinung nach nicht wirklich etwas zu verbergen.

Ich wiederhole die Situation: Es besteht kein Gesamtkonzept, es gibt kein einheitliches System, es existiert keine innere Logik und Konsequenz, es gibt keine Kategorisierung und wenig Vergleichbarkeit. Niemand hat erkennbar den Lead. Ich bin auf die Lösung und die Resultate des Gemeinderates gespannt. Ich befürchte leider, dass es zu keinem grossen Wurf kommt, dass eine Chance verpasst wird, ein fortschrittliches, vorbildliches, attraktives und modernes Vergabewesen einzurichten. Bin ich da zu negativ?

Um positiv zu schliessen: Ein kleiner und hoffentlich für alle inspirierender Exkurs: Mein Arbeitgeber, die BKB, betreibt einen Förderfonds. Dieser BKB-Förderfonds unterstützt in der Region Bern-Solothurn Institutionen und Projekte in den Kategorien Kultur, Sport und Freizeit, Ökologie, Bildung und Gesundheit und Soziales - Projekte, welche nicht rein kommerziell ausgerichtet sind. Es existiert ein digitalisiertes Portal, die Vergabekommission wendet die transparenten Richtlinien an. Dieser Förderfonds funktioniert bestens. Tue Gutes und rede darüber - das soll auch für die Gemeinde Köniz gelten. Ich hoffe, dass irgendwann in der Zukunft mit einer guten Ausgestaltung dieses Vergabewesens sogar private Spender und Legate einen möglichen Förderfonds der Gemeinde Köniz alimentieren können. Und zum Mithören wiederhole ich es gerne nochmals für die FDP und SVP: Ich hoffe, dass irgendwann in der Zukunft mit einer guten Ausgestaltung des Vergabewesens, sogar private Spender und Legate einen möglichen Förderfonds der Gemeinde Köniz alimentieren können. Ich persönlich würde zumindest einen ordentlichen Batzen spenden, wenn es in einem sinnvollen Rahmen eingebettet einen Könizer Preis für ehrenamtliche Arbeit geben würde. Ich hätte in der Zwischenzeit auch schon einige Kandidatenperlen gefunden.

Positiv denken. Ich hoffe, dass es zu einem grossen Wurf kommt, dass der Gemeinderat die Chance packt und uns innerhalb der gesetzten Frist etwas berichtet, wie er unsere Gelder an Organisationen in Köniz vergeben wird. Und dass, statt einem Durcheinander, mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz, Systematik und verbindliche Vorgaben, das Vergabewesen bestimmen werden. Das wäre mein Zielbild – vielleicht gibt es daraus ja sogar ein Legislaturziel? Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und wünsche mir die Überweisung an den Gemeinderat mit einer starken Anzahl an Stimmen aus diesem Saal. Danke für eure Unterstützung.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Da bleibt mir fast nur das Zitat von Goethes Faust: "Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor." Das Gute vorweg: Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und die Motion als Postulat erheblich erklären.

Der Gemeinderat weist in seiner Antwort zur Motion V2120 unter Punkt 3 auf die ausführliche Beantwortung früherer Vorstösse zur gleichen Materie hin. Auch die diesbezüglichen Diskussionen des Parlaments werden erwähnt. Es zeigt sich also, dass hier definitiv Handlungsbedarf besteht. Ich könnte im Prinzip auch ein "copy paste" des FDP-Votums vom 2. Dezember 2019 auf diesen Vorstoss machen. Nach wie vor können von den vier spendenden Direktionen auch Abteilungen oder Fachstellen Geld sprechen. Systematik oder Methodik sind für uns nach wie vor nicht erkennbar, doch lassen wir das mal aussen vor.

Der Gemeinderat war seit 2019 nicht untätig. Aufgrund der vorgenannten parlamentarischen Vorstösse ist eine neue Verordnung über die Beiträge zur Kulturförderung (VBK) verfasst worden, es liegt eine überarbeitete Version der Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche vor und die Weisung 0.3 W 7 "Beiträge an Vereine oder an andere Organisationen" wurde erlassen. Nichts desto trotz ist das Thema rund um Vergabungen nach wie vor ein Garnknäuel. Ich stosse hier ins gleiche Horn wie Matthias Müller, es gilt den ersten Schritt festzulegen, den Faden zu erwischen, an welchem man ziehen kann, um das Knäuel zu entwirren. Es gilt jedoch auch sich zu fragen, was ist zielführend, was macht Sinn? Wir anerkennen aber, dass ein Reglement nach den aufgeführten Punkten des Gemeinderats nicht das Gelbe vom Ei ist. Der Verwaltungsaufwand ist definitiv zu gross.

Wir sind zudem durchaus dankbar, dass sich keine zusätzliche Stelle mit Personalkostenfolge mit der möglichen Führung einer Liste befassen soll. Die von uns angestrebte Koordination sollte die Prozesse vereinfachen, Kosten optimieren und nicht gar zusätzliche Kosten generieren. Es zeigt uns jedoch auch auf, dass Prozesse und Strukturen einer Überarbeitung bedürfen. Die FDP hat dazu im August 2021 eine Motion "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" eingereicht. Wir sind auch dort auf die Antwort des Gemeinderates gespannt.

Auch ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, dass im Zeitalter der Digitalisierung die entsprechenden Informationen - wer von welcher Direktion zahlt wieviel, an wen? - nach wie vor nicht direktionsübergreifend elektronisch digital zur Verfügung steht. Das wäre eine wichtige Grundvoraussetzung, dass die von den Motionären angestrebten Ziele schlank und effizient abgewickelt werden können.

Zusammenfassend: Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt positiv zur Kenntnis, dass auch der Gemeinderat für eine transparente, nachvollziehbare, kohärente und systematische Lösung ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Liste, wie dies in der Interpellation V1919 verlangt worden, ist, scheinbar nicht zu erstellen ist – zumindest im Moment nicht. Wir wollen eine effiziente Lösung. Wir stimmen, wie bereits erwähnt, der Umwandlung in ein Postulat zu und sind gespannt auf die weitere Berichterstattung resp. auf den Postulatsbericht.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker: Die Grüne-Fraktion dankt dem Motionär, welcher ein sehr wichtiges Thema aufgreift und dem Gemeinderat für die Erstellung der Unterlagen. Wie auch der Gemeinderat, sehen wir Handlungsbedarf zur Schaffung von klaren Regelungen und besseren Nachvollziehbarkeit in diesem Thema. Ebenfalls sehen wir, dass ein neues Reglement viel Aufwand verursacht und Verordnungen und Weisungen die bessere Ebene sind um diese Transparenz zu schaffen. Gerade weil sie eben detaillierter und artspezifischer auf Subventionen eingehen können. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Überweisung von Punkt 1 bis 6 als Postulat.

Hier noch ein Anliegen: Wichtig ist schlussendlich, Transparenz für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen – sprich eine gute übersichtliche Erklärung auf der Könizer Homepage ist für uns essentiell. Ich stelle mir hier eine Art Zusammenfassung oder Kriterienliste pro Gruppe vor – Sport, Kultur, Politik etc. – und dann einen Link auf die entsprechende Weisung oder Verordnung. Das simple Onlinestellen mit einem irgendwo versteckten Link und unkommentiert, würden wir als ungenügend erachten.

Jetzt komme ich noch zu Punkt 7 oder 8, also zur Erstellung dieser Liste: Hier war unsere Fraktion nicht einer Meinung. Wir haben aber auch die Überweisung dieser zwei Punkte als Motion diskutiert und ich werde hier trotzdem unsere Ansichten darlegen: Obwohl alle für Transparenz einstehen, genügt den einen, dass die Unterstützungsbeiträge dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen und so jederzeit eingefordert werden dürften. Von daher haben wir uns gefragt, wozu denn die Liste genau dienen soll. Wir sind dagegen, dass eine solche Liste als Vorwand für weitere Kürzungen bei notabene Kleinbeträgen dient. Unsere Finanzprobleme lösen wir dadurch nicht, wie wir in der letzten Sparrunde klar sehen konnten. Zudem verursacht das Zusammentragen aus den Direktionen und das Führen einer solchen Liste erheblichen Verwaltungsaufwand. Die anderen – vor allem die jungen Grünen – finden, dass sich der administrative Aufwand im absolut überschaubaren Bereich bewegt und wenn die Liste erstellt ist, kann man online ein Dokument erstellen und dort jeweils die Änderungen oder neuen Unterstützungsbeiträge erfassen und die Liste bleibt – oh Wunder – automatisch aktuell. Erst eine solche Liste schafft wahre Transparenz. Aus unserer Sicht besteht wahre Transparenz nämlich erst dann, wenn sie übersichtlich und auch sichtbar ist, auch wenn dies physikalisch ein Widerspruch ist. Wir würden es sogar begrüßen, wenn die Liste auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden würde. Das würde eine soziale Kontrolle geben, wäre aber auch eine Motivation für unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wenn diese endlich sehen würden, wie viele Organisationen die Gemeinde Köniz schliesslich unterstützt.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich muss nicht mehr viel sagen. Ich gehe mit dem Votum von Matthias Müller voll und ganz einig und auch mit der Transparenz, was Simon Stocker gerade gesagt hat. Die Liste gehört auf die Website und damit ist schon sehr viel gewonnen. Das ist auch das, was mich bei der Antwort zu diesem Vorstoss extrem stört, die Liste ist wieder nicht dabei, es fehlt die Transparenz. Das hilft einfach nicht, um die Rolle aufzubauen. Wir haben dies bereits bei den Vorstössen, welche die SP zum gleichen Thema gemacht hat, immer schon gefordert, die Liste sollte zumindest in den Anhang, doch sie fehlt wieder.

Ich gehe hier wirklich mit Simon Stocker voll und ganz einig: Transparenz schafft auch Vertrauen. Tue Gutes und sprich darüber, das haben wir auch schon gehört, es geht genau in diese Richtung. Und ich kann euch auch in Aussicht stellen, solange ich hier bin, werden wir uns nicht gegen die Pro-Kopf-Beiträge für die Vereine einsetzen, von daher muss man nicht Angst haben und mein Wort hierzu habt ihr auf jeden Fall.

Ich kann es wirklich nicht begreifen, warum man die Liste nicht wieder in den Anhang getan hat. Die Liste, welche wir 2017 bekommen haben, hat nun mal wirklich kein Vertrauen geschaffen, mit gewissen Vereinen, welche dort noch aufgeführt waren. Es ist eigentlich der einzige Punkt, welchen man machen muss, dann braucht es nämlich auch nicht ein kompliziertes Reglement, da reicht eine einfache Weisung und die Liste auf der Website hat auch eine gewisse Selbstkontrolle, die Vereine werden dann auch realistischere Zahlen angeben, als wenn es nicht transparent ist. Es hilft einfach, etwas zu kontrollieren und von daher müsste man nicht noch ein kompliziertes Kontrollorgan aufbauen, es würde bereits ausreichen, wenn man transparent und öffentlich darüber spricht.

Dann macht man auch den einen oder anderen Verein darauf aufmerksam, welcher schon heute gute Arbeit leistet, es aber noch gar nicht weiss. Darum nur die einzige Bitte: Stellt es auf die Website und dann ist alles gut.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Vereine und Organisationen leisten einen grossen Beitrag, dass eine Gemeinde lebt. Das trifft insbesondere für Köniz mit seinen verschiedenen Ortsteilen, die zum Teil doch recht weit auseinander liegen, zu. Sehr viele von uns sind in einem Verein oder einer Organisation aktiv und dort entstehen Freundschaften, man fühlt sich durch das auch in Köniz zu Hause. Die SP begrüsst es deshalb und dafür haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder eingesetzt, dass die Gemeinde der Arbeit von den Vereinen und Organisationen Wertschätzung in Form von finanzieller Unterstützung entgegenbringt.

So vielfältig wie die Gemeinde, so vielfältig sind die Vereine und Organisationen und nochmals ganz unterschiedlich ist die finanzielle Unterstützung, die ihnen die Gemeinde gewährt und hoffentlich auch weiterhin gewähren kann. Die Motionäre und Motionärinnen wollen die Art und Weise der Unterstützung in einem Reglement festhalten, Prozesse optimieren und somit in irgendeiner Form zum Beispiel mit bestimmten Kriterien auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Die Absicht ist im Grundsatz lobenswert, doch wie der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, unrealistisch und nicht zielführend. Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats. Wir werden der Vielfalt nur gerecht, wenn die Flexibilität erhalten bleibt und dafür sind wohl die Mittel der Weisungen und Verordnungen besser geeignet als ein Reglement.

Wir begrüssen es im Weiteren, dass der Gemeinderat die Vorordnungen und Weisungen öffentlich zugänglich machen will, haben dazu aber eine Frage: Wie gedenkt er dies konkret zu tun?

Die SP-Fraktion folgt dem Gemeinderat und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat einstimmig zu.

Lucas Brönnimann, gip: Ich halte mich ganz kurz. Ich habe es schon oft gesagt und ich will es nochmals sagen: Die Weisung ist nicht ein "Reglement light". Das sind zwei komplett andere Sachen. Ein Reglement wirkt gegen aussen, das regelt die Rechtsverhältnisse nach aussen. Eine Weisung wirkt intern und regelt in der Behörde intern etwas. Normalerweise kann sich ein Dritter nicht einfach so auf eine Weisung stützen. Die Frage ist hier also nicht, ob wir ein "Reglement light" oder ein Reglement wollen, darüber diskutieren wir gar nicht. Wir diskutieren hier nicht, was für ein Gebilde wir hier finden wollen. Wir diskutieren, ob wir etwas wollen, das intern gilt oder etwas, das extern gilt. Ich glaube, dieses Bewusstsein ist bei den Juristen da, aber irgendwie noch nicht angekommen. Vielleicht sehe ich mich hier als Botschafter, um diese wichtige Botschaft aus der Juristenwelt ins Parlament zu bringen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger: Diese Motion hat ein Reglement verlangt, welches alles regeln soll, wie die Vereine in Köniz unterstützt werden. Ich bin froh, sind die Argumente des Gemeinderates angekommen, mit welchen wir sagen, dass hier ein Reglement nicht viel Sinn macht. Es ist nicht so, dass man hier einfach alles gleich behandeln könnte, sondern dass man das mit Verordnungen oder allenfalls auch mit einer Weisung regeln muss. Ich bin froh, dass der Motionär der Umwandlung in ein Postulat zustimmt.

Die eine Frage, welche von der SP noch gekommen ist, wegen dem öffentlich zugänglich machen: Das bedeutet, dass man die relevanten Verordnungen, welche sowieso auf der Webseite zu finden sind, aber auch allenfalls eine Weisung auf die Webseite lädt. Dort muss man sich fragen - auch wenn es verwaltungsinterne Anweisungen sind - ob es bei gewissen Sachen Sinn macht es so zu regeln. Da geht es darum, dass gleiche Anfragen von Vereinen - ihr habt es gesehen, es geht zum Beispiel um 1. August-Feiern - für alle sechs Ortsvereine in der Gemeinde gleich geregelt werden, damit man dort auch intern die richtigen Anweisungen hat. Das würde man auf die Webseite stellen und den Anstoss, dass man dort eine gut zugängliche, nach Themen geordnete Auflistung macht, nehme ich gerne auf. Noch zur Liste zwei, drei Worte: Es wurde bemängelt, dass diese Liste hier nicht beigelegt worden ist. Das hier ist die Antwort auf eine Motion und die Umsetzung kommt noch. Und wenn ihr Bedarf an Listen habt: Es steht euch jederzeit offen, direkt bei den Direktionen anzufragen, damit ihr seht, welche Organisationen im Jahr wie unterstützt worden sind.

Ansonsten danke ich für die gute Aufnahme der Antwort und wir werden euch in zwei Jahren hierzu Bericht erstatten.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/112

V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Anzahl der notwendigen Unterschriften für eine Volksinitiative in der Gemeinde Köniz von heute 2'000 Unterschriften auf 3 % der stimmberechtigten Personen der Gemeinde Köniz zu senken (ca. 840 Unterschriften).

Die Umsetzung der Motion erfordert u. a. eine Änderung in der Gemeindeordnung, Art. 11, Abs. a).

Begründung

Mit 2'000 Unterschriften (ca. 7,5 % der stimmberechtigten Bevölkerung) hat Köniz eine schweizweit unvergleichbare hohe Hürde für Volksinitiativen.

Vergleiche:

	Einwohner	Unterschriften
Köniz	43'000	2'000
Chur	40'000	800
Schaffhausen	38'000	600
Emmen	32'000	500
Rapperswil	28'000	600
Luzern	85'000	800
St. Gallen	78'000	1000
Olten	20'000	500
Zürich	420'000	3000
Genf	210'000	3 % der Stimmberechtigten
Bern	143'000	5000
Biel	56'000	1/15 der Stimmberechtigten
Thun	44'000	1600
Kanton Bern	1'040'000	15'000

Seit 1993 konnten in der Gemeinde Köniz nur 3 Initiativen mit den notwendigen 2'000 Unterschriften erfolgreich eingereicht werden. Die «Kronprinzen-Initiative» im 2005, die Initiative «5 statt 7» im 2006 und die Initiative «Bezahlbar Wohnen in Köniz» im 2015.

Eine Volksinitiative fördert die vermehrte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Gemeinde in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Volksinitiative ist eines der wichtigsten Instrumente der direkten Demokratie und sollte deshalb nicht mit zu hohen Hürden praktisch verhindert werden.

Mit dem Wechsel auf eine prozentuale Anzahl Unterschriften (3 % der stimmberechtigten Personen), statt eine fixe notwendige Anzahl Unterschriften (heute 2'000), wird auch berücksichtigt, dass das Verhältnis stimmberechtigte Personen zu Anzahl Unterschriften gleich bleibt.

Eingereicht

21. Juni 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Claudia Cepeda, Isabelle Steiner, Andreas Lanz, Tanja Bauer, Franziska Adam, Iris Widmer, Lydia Feller, Florian Moser, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 2122 wird verlangt, die Anzahl der notwendigen Unterschriften zur Einreichung einer Initiative von 2000 auf neu 3 % der in Köniz stimmberechtigten Personen (aktuell ca. 840) zu senken. Hierfür wäre eine Änderung der Gemeindeordnung Art. 11 Absatz 2 a (Initiative, Voraussetzungen) und damit eine Volksabstimmung notwendig.

3. Position des Gemeinderats

Wie die Motionärinnen und Motionäre richtigerweise aufführen, ist die notwendige Anzahl Unterschriften zur Einreichung einer Initiative in der Gemeinde Köniz im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden mit 2'000 hoch. Eine ähnliche wenn auch nicht ganz so hohe Anzahl Unterschriften sehen die Städte Biel (1/15 der Stimmberechtigten), Thun (1'600 Stimmberechtigte) und Bern (5'000 Unterschriften) vor.

Bei einer Beurteilung der Voraussetzungen zur Einreichung einer Volksinitiative darf aber nach Ansicht des Gemeinderats nicht nur die Anzahl Unterschriften herbeigezogen werden. Vielmehr müssen die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative umfassender beurteilt werden.

Eine mindestens ebenso wichtige Voraussetzung zur Einreichung einer Initiative ist der Initiativgegenstand. Hierzu sieht die Könizer Gemeindeordnung im Art. 11 Absatz 1 folgendes vor:

"Die Stimmberechtigten können mit einer Initiative die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Parlaments fällt".

In Köniz können somit Initiativen für jedes Geschäft eingereicht werden, welches in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments fällt. Gerade in Bezug auf letzteres (Geschäfte in der Zuständigkeit des Parlaments) ist die Könizer Regelung sehr weit gefasst. Im Vergleich dazu können etwa in der Stadt St. Gallen Initiativen nur für Geschäfte eingereicht werden, welche in der Zuständigkeit der Bürgerschaft (d.h. der Stimmberechtigten) liegen. In Chur kann mittels Initiative eine Abstimmung über Gegenstände nur in denjenigen Bereichen verlangt werden, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen. Auch im Kanton Bern ist der Initiativgegenstand im Vergleich zu Köniz restriktiver formuliert.¹

¹ Art. 58 Kantonsverfassung: (Initiativen, Anwendungsbereich):

1 Mit einer Initiative kann das Begehren gestellt werden auf

- Total- oder Teilrevision der Verfassung,
- Erlass, Aufhebung oder Änderung eines Gesetzes,
- Kündigung oder Aufnahme von Verhandlungen über Abschluss oder Änderung eines interkantonalen oder internationalen Vertrags, soweit er der Volksabstimmung untersteht, sowie auf
- Ausarbeitung eines Grossratsbeschlusses, welcher der Volksabstimmung untersteht

In der Stadt Schaffhausen kann mit einer Initiative eine Verfassungsänderung oder die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben verlangt werden, im Zuständigkeitsbereich des Grossen Stadtrats (Parlament) sind Initiativen nur für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung allgemeinverbindlicher Erlasse möglich.

Bei denjenigen Städten und Gemeinden, bei denen der Initiativgegenstand ähnlich weit gefasst ist wie in Köniz (z.B. Thun, Bern und Biel), fällt auf, dass auch deren Anzahl erforderlichen Unterschriften hoch ist und sich nicht wesentlich von Köniz unterscheidet. Wenn nun in Köniz die geforderte Unterschriftenanzahl auf 3% der Stimmberechtigten gesenkt würde und der Initiativgegenstand wie bisher sehr weit gefasst bleibt, würden in Köniz die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative im Quervergleich der vier grössten Berner Gemeinden markant tiefer liegen.

Eine weitere Voraussetzung zur Einreichung einer Initiative ist die Sammelfrist. Wie verschiedene andere Städte und Gemeinden (z.B. Thun) ist diese in Köniz mit 12 Monaten festgelegt. Der Kanton Bern sowie die Städte Biel und Bern sehen hingegen mit 6 Monaten eine kürzere Frist vor. Somit ist auch diese Voraussetzung in Köniz im Vergleich eher weit gefasst.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern eine Senkung der Anzahl Unterschriften auf 3% der Stimmbevölkerung, also aktuell ca. 840 Unterschriften. Nach Ansicht des Gemeinderats wäre eine derart grosse Senkung um auf weniger als die Hälfte nicht angemessen, auch unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen zu den übrigen Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative.

Als Zweck des Vorstosses führen die Motionärinnen und Motionäre eine vermehrte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Gemeinde in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf. Der Gemeinderat unterstützt eine starke Beteiligung der Bevölkerung. Er ist aber der Ansicht, dass zurzeit kein Handlungsbedarf für die in der vorliegenden Motion geforderte markante Senkung der Unterschriftenzahl besteht, zumal eine Initiative in der Regel für alle Beteiligten mit beträchtlichem Aufwand und Kosten verbunden ist. In der Gemeinde Köniz gibt es eine Vielzahl von wirksamen Beteiligungsmöglichkeiten, welche der Könizer Bevölkerung zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Anliegen der Bevölkerung können via die 40 gewählten und in den Ortsteilen gut verankerten Parlamentsmitglieder auf die politische Agenda eingebracht werden, die parlamentarischen Instrumente wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Vorstösse können auch via Jugendparlament eingebracht werden. Das gute Funktionieren der Orts- und Quartiervereine und anderer Organisationen sowie zahlreiche formelle und informelle Partizipationsmechanismen (z.B. Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Spezialkommissionen etc.) sind weitere Elemente, welche eine aktive Beteiligung der Bevölkerung unterstützen und sicherstellen.

4. Fazit

Der Gemeinderat lehnt die Senkung der Anzahl Unterschriften zur Einreichung einer Initiative von aktuell 2000 auf neu 3% der Stimmbevölkerung (aktuell ca. 840) ab. Nach Ansicht des Gemeinderats besteht kein Bedarf für eine derart markante Senkung der bisher notwendigen Unterschriftenanzahl. Die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative müssen als Gesamtes beurteilt werden, die Anzahl notwendiger Unterschriften kann nicht isoliert betrachtet werden. Diese ist Köniz mit 2000 vergleichsweise hoch. Demgegenüber ist der Initiativgegenstand in Köniz im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden sehr weit gefasst: Initiativen können für alle Geschäfte eingereicht werden, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder in die Zuständigkeit des Parlaments fallen. In diesem Sinne ist die Könizer Regel (hohe Anzahl Unterschriften, weit gefasster Initiativgegenstand) ähnlich wie in den Städten Bern, Biel und Thun, den drei anderen grossen Berner Gemeinden. Auch die Sammelfrist ist mit 12 Monaten vergleichsweise lang bemessen, andere Gemeinden sehen eine 6-monatige Sammelfrist vor.

Initiativen sind in der Regel, unabhängig von der Anzahl notwendiger Unterschriften, mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. In der Gemeinde Köniz gibt es eine Vielzahl von weiteren wirksamen und oft "niederschweligen" Beteiligungsmöglichkeiten, welche der Könizer Bevölkerung zur Verfügung stehen und auch häufig genutzt werden. Auch aus diesem Grund sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf zur Änderung der Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 15. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 9. Juli 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Letzten Montag haben wir hier dem Instrument der parlamentarischen Initiative zugestimmt, also einem neuen Instrument für das Parlament. Heute geht es um ein bestehendes Instrument, nämlich um die Volksinitiative - also um ein bestehendes Instrument für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz. Es geht um die Senkung der Unterschriftenzahl, das heisst um die Angleichung zu vergleichbaren anderen Gemeinden in der Schweiz.

Die Ablehnung des Gemeinderates ist keine Überraschung. Die Volksmotion, also das Antragsrecht, die parlamentarische Initiative, welche wir vergangenen Montag hier angenommen haben und auch andere solche Instrumente, wurden vom Gemeinderat bisher immer abgelehnt. Neu ist jedoch, dass der Gemeinderat behauptet, die Könizer Regelungen seien im Vergleich zu anderen Gemeinden eher weiter. Er nennt dabei zum Beispiel St. Gallen, Chur und Schaffhausen. Lieber Gemeinderat, St. Gallen kennt nebst der Volksinitiative auch die Volksmotion. Die Volksinitiative deckt die Zuständigkeit der Stimmbevölkerung ab, die Motion oder das Postulat, die Zuständigkeit des Parlaments. Beim Volksvorstoss können sogar schon 14jährige unterschreiben. In Chur, die zweite Gemeinde, welche der Gemeinderat erwähnt, kennt man die Volksmotion ebenfalls. Dort genügen 100 Unterschriften, um im Bereich der Zuständigkeit des Parlaments eine Motion einzugeben. Auch die dritte erwähnte Gemeinde, Schaffhausen, kennt nebst der Volksinitiative mit 600 Unterschriften, die Volksmotion mit 100 Unterschriften. Dort kann man diese sogar elektronisch eingeben. Das Gegenteil ist also der Fall: Köniz hat eine viel höhere Hürde und alle anderen, welche ich hier genannt habe, eine viel tiefere. Der Gemeinderat ist mit seiner Aussage sehr irreführend und diese entspricht überhaupt nicht der Realität.

Ich komme zu den Berner Gemeinden: Bern hat etwa dreimal mehr Einwohner als Köniz, die Unterschriftenzahl in Bern müsste also bei rund 7'000 liegen. Das würde bedeuten, dass die heutige Zahl aktuell um ca. 40% erhöht werden müsste. Zugleich wird in Bern auch eine Senkung diskutiert, denn Ostermundigen hat bei 19'000 Einwohner eine Unterschriftenzahl von 400 bei der Volksinitiative und sie kennen selbstverständlich auch die Volksmotion und das Volkspostulat, wie dies viele andere parlamentarische Gemeinden ebenfalls kennen. Zu Thun: Thun hat fast gleich viele Einwohner wie Köniz. Wenn man in Thun also auf die gleiche Stufe erhöhen würde, so müsste man die Zahl um ca. 25% erhöhen. Zugleich muss man bei Thun aber noch berücksichtigen, dass der Ausländeranteil bei 12%, in Köniz aber bei ca. 20% liegt. Das bedeutet, dass man in Thun sogar etwa um 30% erhöhen muss. Warum der Gemeinderat zur Aussage kommt, dass es in Thun und Bern nicht wesentlich anders ist als in Köniz, ist für mich ein Rätsel. Die Unterschriftenzahl in Köniz ist schweizweit absolut rekordverdächtig. Der Gemeinderat erwähnt auch, dass die Volksinitiative in Köniz sehr weit gehen und auch in die Zuständigkeit des Parlaments eingreifen kann. Das ist überall so, wo es die Volksmotion oder das Volkspostulat nicht gibt. Und darum habe ich zuvor Schaffhausen und St. Gallen aufgezeigt, wo man dies aufteilt. Aber in der Volksmotion, also im Bereich des Parlaments, ist die Unterschriftenzahl viel tiefer wie auch bei den Volksinitiativen.

Ich komme zur Sammelzeit: Die Motion verlangt keine kürzere Sammelzeit und auch keine längere. Die Sammelfrist, welche der Gemeinderat meint verkürzen zu können - da haben wir gar nichts dagegen. Denn wer schon einmal Unterschriften gesammelt hat weiss: 12 Monate Unterschriften für ein Vorhaben in der Gemeinde sammeln - das scheitert sicher. Man muss die Unterschriften innerhalb von sechs Monaten haben, sonst schafft man es nicht.

Der Gemeinderat schreibt auch, die Bevölkerung und die Ortsteile seien durch die 40 Parlamentarier gut vertreten. Auch hier möchte ich Folgendes festhalten: Die drei Ortsteile, welche zur Zeit die meisten Veränderungen haben - also Niederwangen, Ried und Kleinwabern - haben aktuell hier im Parlament keine Vertreter. Zur Unterschriftenzahl von 840 gültigen Unterschriften - man muss hier also ca. 1'000 Unterschriften sammeln: Alle welche schon einmal für eine Gemeindeinitiative gesammelt haben wissen, dies ist eine überdurchschnittlich hohe Zahl. Dafür steht man nicht einfach einen Morgen lang in den Bläuacher. Denn schon bei einer Eidgenössischen Initiative, bei welcher fast alle unterschreiben können und nicht jeder zweite sagt, er wohne nicht in der Gemeinde Köniz, hat man einen riesigen Aufwand.

Zusätzlich wäre mit der Motion vorgesehen gewesen, dass man das neu prozentual an der stimmberechtigten Bevölkerung anpasst. Wenn diese also in Köniz zunimmt, dann würde diese auch wieder etwas höher werden.

Zu den Kosten muss man festhalten, dass ein Auftrag für eine Initiative nicht teurer ist, als ein gleicher Vorstoss im Parlament. Aber für die Initianten bedeutet eine weniger hohe Unterschriftenzahl etwas weniger Kosten. Trotzdem müssen sie gute Argumente für eine Initiative haben und diese auf der Strasse vertreten können, damit die Leute auch unterschreiben. Für die Beteiligte verursacht die Senkung der Unterschriftenzahl sicherlich nicht höhere, sondern tiefere Kosten.

Ich komme noch zur Aussage des Gemeinderates, dass es eine Vielzahl wirksame Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Gerade hier hat Köniz ein riesiges Defizit gegenüber anderer Gemeinden. Wir kennen das Antragsrecht nicht, also die Volksmotion. Wir haben überdurchschnittlich hohe Unterschriftenzahlen und wir haben auch keine Fachkommissionen. Seien dies parlamentarische Kommissionen oder ausserparlamentarische, wie dies andere zum Beispiel kennen, zum Beispiel für die Gemeindeentwicklung, Verkehr, etc. Und Sonderkommissionen, welche der Gemeinderat auch noch erwähnt hat, hat man ja auch schon abgeschafft. Köniz-Liebefeld zum Beispiel, wo es so etwas mal gegeben hat - diese gibt es nicht mehr.

Eine Volksinitiative fördert vermehrt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Gemeinde in den Entscheidungs- und Gestaltungsprozess. Das ist ein wichtiger Teil für ein gutes Zusammenleben und die Volksinitiative ist auch eines der wichtigsten Instrumente in einer direkten Demokratie.

Abstimmungen zeigen übrigens auch, dass die Bevölkerung viel mehr an Sachgeschäften interessiert ist und nicht an Gemeindewahlen. Wenn wir das anschauen: An den Gemeindewahlen im September haben 44% teilgenommen. In den letzten beiden Sachabstimmungen in der Gemeinde Köniz - das war zum Beispiel der Bahnhof West im Juni oder die Station Wabern im vergangenen Herbst - haben beide Male 64% der Stimmberechtigten teilgenommen.

Ich bitte euch, der Motion zuzustimmen und ein Zeichen zu setzen, dass das Parlament die Bevölkerung nicht nur als Betroffene, also als Steuerzahler, wahrnimmt, sondern auch zu Beteiligten macht, welche sich in wichtigen Themen einbringen können. Ich bitte euch, die Volksinitiative zu stärken und die Motion für erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Die FDP. Die Liberalen dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Volksinitiative ein wichtiges Instrument unserer direkten Demokratie ist. Wir sind jedoch der gleichen Ansicht wie der Gemeinderat, dass die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative als Gesamtes beurteilt werden muss und die Anzahl der notwendigen Unterschriften unter keinen Umständen so isoliert betrachtet werden darf. Es geht eben, lieber Ruedi Lüthi, nicht um eine Angleichung, wie du zuvor gesagt hast, sondern für uns ist es einfach ein isolierter Faktor, welcher hier rausgepickt wird.

Der Initiativgegenstand in Köniz ist im Gegensatz zu anderen Gemeinden sehr weit gefasst, indem Initiativen für alle Geschäfte eingereicht werden können, welche in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder in die Zuständigkeit des Parlaments fallen. Auch die Sammelfrist von 12 Monaten ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr lang bemessen. Weiter muss man sich bewusst sein, dass Initiativen in der Regel unabhängig von den hier genannten Voraussetzungen mit erheblichen Aufwand und Kosten verbunden sind. Auch hier Ruedi Lüthi, verstehe ich nicht ganz, was du damit meinst, dass die Kosten tiefer sind.

Wie der Gemeinderat richtig ausführt, gibt es in der Gemeinde Köniz eine Vielzahl von wirksamen Beteiligungsmöglichkeiten, welche die Bevölkerung auch rege nutzt und bei welchen sich die Bevölkerung einbringen kann, um die gewünschten Veränderungen herbeizuführen.

In diesem Sinne lehnt die Fraktion der FDP. Die Liberalen, die isolierte Senkung der Anzahl Unterschriften zur Einreichung einer Initiative von aktuell 2'000 auf 3% der Stimmbevölkerung ab und folgt dem Antrag des Gemeinderates, die Motion abzulehnen.

Vanda Descombes verlässt die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Die Fraktion der Grünen und jungen Grünen unterstützt ganz grundsätzlich das Anliegen einer starken politischen Mitsprache der Bevölkerung und unterstützt darum auch das Anliegen dieser Motion. Der Gemeinderat auf der anderen Seite, konnte uns mit seinen Argumenten überhaupt nicht überzeugen.

Die Wertung der Zahlen bzw. der Vergleich zwischen den verschiedenen Gemeinden ist in meinen Augen haarsträubend. Ich verstehe wirklich nicht, wie der Gemeinderat zum Schluss kommen kann, dass ein Unterschied in der Grössenordnung von einem Drittel mehr Unterschriften – Ruedi Lüthi sprach gar von 40% - vernachlässigbar ist. Das ist absolut nicht vernachlässigbar, sondern ein wesentlicher Unterschied. Darum verstehe ich auch nicht ganz, warum Tatjana Rothenbühler in Frage gestellt hat, dass dies eine Angleichung sei. Doch ich will hier gar nicht näher darauf eingehen.

Wir teilen auch die Einschätzung von Ruedi Lüthi, dass es nicht nur darum geht, Zahlen anzuschauen - auch dies ist in der Antwort fragwürdig - sondern es geht doch darum, welche Möglichkeiten die Bevölkerung sonst noch in Form von anderen Instrumenten hat, um sich einbringen oder eben auch Anliegen ins Parlament bringen zu können. Und in Köniz fehlt diese Volksmotion. Dementsprechend ist es auch gerechtfertigt, wenn die Initiative inhaltlich etwas breiter gefasst wird. Darum kurz zusammengefasst: Ruedi Lüthi hat dies gut ausgeführt und wir teilen diese Argumente und haben dementsprechend auch die inhaltlichen Argumente des Gemeinderates nicht nachvollziehen können.

Noch kurz zum Punkt der tieferen Kosten: So wie ich das verstanden habe, geht es darum, dass wenn das Parlament ein Anliegen hat und eine Motion zu einem Anliegen einreicht, welches in der Zuständigkeit der Bevölkerung liegt, so führt dies schlussendlich ebenfalls zu einer Volksabstimmung. Allerdings geschieht in diesem Fall viel von der Erarbeitung nicht innerhalb der Verwaltung, sondern innerhalb des Initiativkomitees und insofern könnten Kosten reduziert werden. Wie viel das sind, das ist in meinen Augen definitiv nicht das Hauptargument, sondern das Hauptargument ist, die beispiellose hohe Hürde senken zu können.

Die Grüne-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates nicht folgen und diese Motion unterstützen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wie der Motionär richtig festgehalten hat, ist die Hürde von 2'000 Unterschriften für die Einreichung einer Volksinitiative in der Gemeinde hoch - aber das ist auch gut so. Bei einer Herabsetzung dieser Zahl, werden nämlich mehr fragwürdige und chancenlose Vorstösse, sprich Initiativen, eingereicht, was zum heutigen Zeitpunkt in der Gemeinde Köniz nicht nötig ist. Das soll nicht etwa als Maulkorb verstanden werden. Auch wir schätzen unser demokratisches System in der Schweiz und in der Gemeinde. Doch aus unserer Sicht bestehen genügend Mittel für jeden Bürger der Gemeinde Köniz, sich bei Bedarf über ein Parlamentsmitglied – auch wenn dies von der Verteilung her manchmal nicht ganz aufgeht – einzubringen und sein Anliegen zu deponieren. Und wenn es denn wirklich ganz brisante und schwergewichtige Anliegen sind, welche eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen, dann ist eine Initiative mit dieser hohen Hürde von 2'000 Unterschriften nicht unbedingt aussichtslos. Sie hat dann vermutlich erheblich grössere Chancen, um vor dem Volk Erfolg haben zu können.

Ich möchte hier auch nicht mehr weiter ausholen und auf die Antwort des Gemeinderats verweisen, welche für uns eigentlich nachvollziehbar ist. Wir unterstützen die Ausführungen des Gemeinderates und danken dafür. Wir werden diese Motion ablehnen.

Ich muss jetzt aber doch noch etwas betonen, was mich erstaunt hat: Von Seiten Motionär – also aus dieser Ecke – wurden bei der Abstimmung zur Delegation des Liegenschaftssteuersatzes an das Volk grosse Bedenken geäussert. Es war von einer Schwächung des Parlaments die Rede und nun scheint dies in diesem Fall kein Problem mehr dazustellen.

Wie schon erwähnt, die SVP-Fraktion sieht keinen Anlass, die momentane Gesetzgebung hier zu ändern und wir folgen dem Gemeinderat und lehnen diese Motion ab.

Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte zu zwei der Voten noch kurz Stellung nehmen. Tatjana Rothenbühler sagte, die Gemeinde gehe sehr weit. Ich kann nur nochmals darauf hinweisen: Lest die Unterlagen durch. Es geht keine Gemeinde weniger weit als Köniz, welche die Volksmotion und das Volkspostulat nicht kennt. Bern, Thun – diese kennen die Volksmotion nicht.

Die Anderen, welche die Volksmotion kennen, die gehen weiter, weil wie zum Beispiel in St. Gallen, sogar Nichtstimmberechtigte, Volksmotionen unterstützen können. Und man teilt es auf, weil es zwei Instrumente hat, aber ansonsten genau gleich. Es ist irreführend, dass hier im Bericht des Gemeinderates gesagt wird, es sei anders – nein, es sind zwei verschiedene Instrumente, darum ist es anders.

Und auch das zweite zu den Kosten: Ich habe gesagt, dass wenn ein Antrag ins Parlament kommt – ob das jetzt eine Motion oder eine Volksinitiative ist – dann ist der Aufwand genau gleich. Aber wenn jene, welche die Initiative sammeln müssen, weniger Aufwand haben, weil sie weniger Unterschriften brauchen, dann ist es eben für sie kostengünstiger. Und sie können sogar mit einer Volksinitiative Vorschläge machen, dass man etwas beschleunigen kann, sei dies bei Investitionsprojekten, bei welchen man früher Einfluss nehmen kann, damit vielleicht auch bessere Entscheide und weniger Ausgaben gemacht werden, welche man danach nicht mehr korrigieren kann.

Ich komme zum Vorstoss der SVP: Auch hier wird gesagt, es würden so fragwürdige Initiativen eingereicht werden. Schaut bei den anderen Gemeinden. Ich habe nur jene aufgezählt, welche etwa gleich oder mit Köniz vergleichbar sind. Ich hätte noch viele mehr aufzählen können: Olten, Luzern etc. oder auch in der ganzen Westschweiz, wo man dies kennt. Dass Initiativen sinnlos gemacht werden ... nein, denn dann unterschreibt niemand.

Es ist eine Frage der Kultur, ob man das Volk mitarbeiten lassen will oder nicht – und wir haben hier ein Parlament, welches nicht alle Ortsteile abdeckt - oder ob man hier in Köniz eine extrem hohe Hürde belassen will. In den letzten 30 Jahren hatten wir drei Volksinitiativen - wenn es gewünscht ist, dass die Bevölkerung weiterhin nicht mitmacht – doch ich finde es einfach etwas komisch: Man verlangt immer, dass man Steuern zahlt, aber bei der Mitwirkung will man dann die Bevölkerung nicht.

Und noch zur Liegenschaftssteuer, da nehme ich gerne Stellung dazu: Ich habe überhaupt kein Problem, wenn jemand eine Volksinitiative macht, dass man dies dem Volk vorlegen muss - im Gegenteil. Ich habe auch nichts dagegen, dass jetzt die Spez.Sek.-Initiative gestartet wird. Dann soll das Volk darüber entscheiden können. Ich bin dafür, dass das Volk gewisse Grundlagen mitbestimmen kann.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es geht hier um die Volksinitiative und die Motion verlangt, dass man die Unterschriftenzahl senkt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man nicht nur die Unterschriftenzahl anschauen darf, sondern dass man die Voraussetzungen als Gesamtes betrachten muss. Wir haben euch das in der Antwort ausführlich dargelegt. Köniz hat heute einen weitgefassten Initiativgegenstand, wir haben eine lange Sammelfrist und es gibt in der Gemeinde unterschiedlichste Gestaltungsmöglichkeiten, wo sich die Bevölkerung beteiligen kann. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass er keinen Bedarf sieht, diese Unterschriftenzahl zu senken.

Ich will darauf hinweisen: Es ging um die Initiative im Vorstoss. Ich war etwas irritiert, dass man dauernd von der Volksmotion gesprochen hat. Das Parlament hat es hier in Köniz abgelehnt, dass eine Volksmotion eingeführt werden soll. Dies damit wir nicht etwas zu verwechseln beginnen. Und die Zahlen, welche wir verglichen haben, das sind Initiativen mit Initiativen verglichen und diese sind unseres Erachtens durchaus nachvollziehbar.

Und etwas, worauf ich auch noch hinweisen will ist, dass wenn eine Initiative eingereicht wird, dann ist diese in der Regel der Anfang eines längeren Prozesses, welcher danach die Verwaltung beschäftigt und auch ihr als Parlament müsst entscheiden und gestalten. Das ist nicht etwas, dass "billig" ist und das ist auch richtig so, denn das sind Entscheide über eine grössere Spannweite, welche so diskutiert und beschlossen werden sollen. Aber billig ist dies in der Regel wirklich nicht.

Ich bitte euch, diese Motion abzulehnen. Wir haben ausführlich dargelegt, dass man sich nicht nur auf die Anzahl Unterschriften konzentrieren soll. Ich habe gehört, wer dafür ist, ich habe gehört, wer dagegen ist. Ich habe nicht gehört, was die Mitte macht und bin auf das Resultat gespannt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 gegen 16 Stimmen, 1 Enthaltung)

PAR 2021/113

V1926 Dringliche Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die am 19. August 2019 von der Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi eingereichte Motion 1926 „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“ wurde vom Parlament am 4. November 2019 erheblich erklärt (Beilage1).

2. Zusammenfassung des Vorstosses und der Antwort des Gemeinderates

Im Vorstosstext wird der Gemeinderat aufgefordert, dass er sich dafür einsetzen soll,

1. dass auf der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden,
2. dass im Rahmen der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern auf die für den Betrieb mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht notwendigen Wendeschlaufen (Betriebswendeschlaufe Sandrain und Endwendeschlaufe Kleinwabern) verzichtet wird,
3. abzuklären, ob der ausschliessliche Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie nach Kleinwabern und/oder der Verzicht auf die in Punkt 2 genannten Wendeschlaufen eine erneute Volksabstimmung in der Gemeinde Köniz nötig machen würden. Falls eine erneute Volksabstimmung nötig ist, klärt der Gemeinderat ab, ob diese zeitgleich mit der ohnehin notwendigen Abstimmung über die Einzonung in Kleinwabern (vgl. Antwort auf Interpellation 1902) stattfinden könnte.

Im Fazit der Antwort des Gemeinderates ist festgehalten, "dass die Finanzierung durch Bund und Kanton sowie der weit fortgeschrittene Projektstand und die beteiligten Partner dem Gemeinderat keinen Spielraum und Anlass geben, das vorliegende Projekt grundsätzlich zu überarbeiten". Er hat auch darauf hingewiesen, dass "bei einem allfälligen Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge und damit allenfalls verbunden einem Verzicht auf die Wendeschlaufen die Gemeinde Köniz beträchtliche prozessuale, planerische und auch finanzielle Risiken (Planungsmehrkosten) eingehen würde", und er die beträchtlichen Risiken nicht tragen will.

3. Meilensteine in der Projektentwicklung und dem Anliegen im Vorstoss

Der Gemeinderat hat sich in seiner Erstantwort zum Inhalt ausführlich geäussert, dazu gibt es weder Ergänzungen noch neue Erkenntnisse. Die Diskussion im Parlament hat gezeigt, dass zum Thema Zweirichtungs- oder Einrichtungsfahrzeuge unterschiedliche Meinungen bestehen. Im Folgenden werden die wesentlichen Meilensteine aufgeführt, welche sich nach der Diskussion im Parlament vom 4. November 2019 zu diesem Thema ergeben haben.

3.1 Unterzeichnung Mantelvertrag

An seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Mantelvertrag für die Projekte an der Seftigenstrasse genehmigt. Darüber orientierte er mit einer Medienmitteilung vom 16. Dezember 2019 (Beilage 2).

3.2 Runder Tisch zur Tramlinienverlängerung

Am 13. März 2020 hat unter der Leitung des Regierungsrates Christoph Neuhaus und des Gemeinderats Christian Burren ein Runder Tisch mit Fraktionsvertreterinnen und -vertretern des Könizer Parlaments stattgefunden. Darüber wurde in einer Medienmitteilung am gleichen Tag informiert (Beilage 3). Als Ergebnis haben die Teilnehmenden mehrheitlich das gemeinsame Ziel bekräftigt, die termingerechte Realisierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern inklusive der Verknüpfung mit der S-Bahn an der neu zu erstellenden Haltestelle nicht zu gefährden.

3.3 Motion im Grossen Rat "Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge"

Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde am 2. September 2019 eine Motion "Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge" eingereicht. Am 5. März 2020 wurde die Antwort des Regierungsrates (Beilage 4) behandelt, dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Abstimmung: Der Grosse Rat beschliesst punktweise:

- Ziffer 1: Annahme (129 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen)
- Ziffer 2: Annahme (127 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltungen)
- Ziffer 3: Annahme (120 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen)
- Ziffer 4: Annahme (101 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen)
- Ziffer 5: Ablehnung als Postulat (26 Ja, 119 Nein, 3 Enthaltungen)

Mit der Ablehnung der Ziffer 5 konnten die Planungsarbeiten der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern auf den bestehenden Grundlagen weitergeführt werden.

3.4 Berichterstattung des Regierungsrates zur Ein- und Zweirichtungsthematik

Die in der Vorstossbeantwortung des Regierungsrates zugesagte Berichterstattung zu den Themen rund um Vor- und Nachteile von Ein- und Zweirichtungsfahrzeuge wurde veröffentlicht. Der ganze Bericht "Auslegeordnung Ein- und Zweirichtungstrams für das Tramnetz Bern" vom 29. September 2020 ist auf der Webseite des Kantons Bern (BVD/AÖV/Publikationen) aufgeschaltet (Link: https://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/aoev/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/BVE/AoeV/de/aoev_Auslegeordnung_Ein_und_Zweirichtungstrams_Bern.pdf).

Auf Seite 54 des Berichtes werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- "Der Nutzen von ZRF [Zweirichtungsfahrzeugen] konzentriert sich auf die zusätzliche Flexibilität im Störfall im Zusammenspiel mit den günstiger zu realisierenden und mit weniger Widerstand seitens Politik und Bevölkerung behafteten Kehranlagen sowie der besseren Etappierbarkeit beim Bau neuer Tramstrecken. Im regulären Betrieb bringen sie dagegen kaum Vorteile.
- Eine vollständige Umstellung des Trambetriebes von Bernmobil auf ZRF wird als nicht sinnvoll beurteilt. Wie aus Szenario 1 bzw. dessen Vergleich mit den Szenarien 2a/b ersichtlich wird, steht den Mehrkosten bei der Anschaffung und im Betrieb der ZRF ab einer Flottengrösse von max. 30 ZRF kein Nutzen gegenüber. Dies gilt auch dann, wenn vorhandene Wendeschlaufen in Kehranlagen umgebaut werden, denn dieser Umbau bedingt zusätzliche Investitionen, welche nicht durch die freiwerdenden Flächen aufgewogen werden.
- Der derzeit eingeschlagene Weg von Bernmobil mit einer Mischflotte mit einem Anteil von 20 ZRF kann daher als richtig beurteilt werden. Bei zukünftigen Netzerweiterungen kann die Aufstockung der ZRF-Flotte sinnvoll sein, wenn zum einen das Erweiterungsprojekt einfacher realisiert werden kann, oder zum anderen Einsparungen bei den Kehranlagen die Mehrkosten der ZRF aufwiegen."

4 Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen.

Köniz, 22.9.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (Online auf Parlamentswebseite)
- 2) Medienmitteilung vom 16. Dezember 2019 "Gemeinderat genehmigt Mantelvertrag für Projekte an der Seftigenstrasse"
- 3) Medienmitteilung vom 13. März 2020 "Runder Tisch zur Tramlinienverlängerung"

- 4) Motion im Grossen Rat "Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge", Antwort des Regierungsrates

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Es ist schon eine Weile her, dass wir uns über das Tram unterhielten. Also ich meine so richtig - nicht nur mit Zwischenbemerkungen bei Geschäften, in denen es in erster Linie um etwas Anderes ging. Sicher sehnten sich viele unter euch schon nach einer erneuten Tram-Debatte.

Keine Angst, das war nur ein Scherz. Es gibt heute Abend ja auch nichts zu entscheiden. Darum ist es nicht nötig, alle Aspekte zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern nochmals durchzukauen.

Dass in Kleinwabern eine überdimensionierte, mit Einrichtungstrams betriebene Wendeschleife im Grünen und eine S-Bahn-Station mit fragwürdigem Nutzen, beides für Dutzende Millionen Franken, geplant sind, das werden wir heute Abend nicht ändern. Daran kann sich wohl nur noch etwas ändern, wenn die entsprechenden rechtlichen Mittel ergriffen werden. Ich beschränke mich also auf die neuen Aspekte im Bericht des Gemeinderats:

Im ersten Teil seines Berichts legt der Gemeinderat dar, was er unternommen hat, seit die Motion überwiesen wurde. Er hat zum einen einen Mantelvertrag unterschrieben, der unter anderem die Umsetzung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern gemäss den bisherigen Plänen umfasst, also inklusive Wendeschleife. Zudem hat er auf Anregung aus kritischen Kreisen einen Runden Tisch veranstaltet. Das war kurz vor dem Lockdown, frühmorgens. Ich war noch nie so früh im Gemeindehaus. An dieser Veranstaltung gab es einen Austausch. Positionen wurden keine mehr geändert, wie auch aus der Medienmitteilung von damals hervorging.

Zu ergänzen wäre noch, dass der Gemeinderat am 19. November 2019 vor den Grossrätinnen und Grossräten der Region Bern-Mittelland Werbung für eine Wendeschleife in Kleinwabern gemacht hat. Zusammenfassend kann man dem Gemeinderat also sicher keine Untätigkeit in dieser Angelegenheit vorwerfen. Was den eigentlichen Motionsauftrag anbelangt, der lautete, dass der Gemeinderat sich für den Einsatz von Zweirichtungstrams und den Verzicht auf Wendeschlaufen einsetzen soll, kann man – was soll ich jetzt sagen – feststellen, dass es noch viel Luft nach oben gegeben hätte und dass der Gemeinderat eher in die entgegengesetzte Richtung gearbeitet hat. Aber es war ja auch nur eine Richtlinienmotion. Man kann hier nur festhalten, dass der Gemeinderat frei ist, bei Richtlinienmotionen das Gegenteil dessen zu unternehmen, was die Motion fordert. Das ist eine wichtige Erkenntnis, wenn wir schon bald darüber befinden, ob das Parlament im Zweifelsfall selbst entscheidet, ob eine Motion Richtliniencharakter hat – ich glaube, das ist im Dezember traktandiert.

Im zweiten Teil seines Berichts verweist der Gemeinderat auf eine Motion aus dem Grossen Rat. Es handelt sich um einen Vorstoss, den alt Grossrat Daniel Trüssel aus Münsingen eingereicht hat, kurz bevor ich seine Nachfolge antrat. Ich habe den Vorstoss dann von ihm geerbt. Die Motion wurde in vier von fünf Punkten überwiesen. Der Grosse Rat wollte zwar die laufenden Planungs-, Umsetzungs- und Beschaffungsarbeiten nicht anhalten, sprach sich aber dafür aus, dass eine Studie zum Thema Ein- und Zweirichtungsfahrzeuge erstellt wird.

Diese Studie ist vor einem guten Jahr erschienen. Es handelt sich um ein 60seitiges PDF. Vielleicht habt Ihr es gemerkt, der Kanton hat dem Gemeinderat einen Strich durch die Rechnung gemacht: Wegen der kürzlich aufgeschalteten neuen kantonalen Website funktioniert der Link im Bericht des Gemeinderats nicht mehr. Ich hatte die Studie aber schon früher heruntergeladen. Wenn sie noch jemand haben möchte, könnt ihr euch bei mir melden.

Der Gemeinderat hat uns die Schlussfolgerungen aus Seite 54 der Studie aufgeschrieben. Wenn man diese Schlussfolgerungen liest, könnte man meinen, die Studie unterstütze die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern in der heutigen Form. Liest man die Studie aber vollständig, sieht man, dass sie über die Kleinwabern-Thematik, über die wir hier sprechen, im Grunde keine Aussagen enthält: Im ersten Teil der Studie wird ein allgemeiner Vergleich zwischen Einrichtungs- und Zweirichtungstramsystemen angestellt. Das ist eine interessante Lektüre. Sie ist zudem differenzierter als die entsprechenden Vergleiche, die wir in Vergangenheit von Bernmobil bekommen haben. Ein Beispiel: Bei Bernmobil hiess es nur, der Fahrgastwechsel sei bei Einrichtungstrams schneller, weil sie mehr Türen haben. In der Studie wird hingegen auch darauf hingewiesen, dass der geringere Anteil an Sitzplätzen in Zweirichtungstrams den Fahrgastwechsel beschleunigt, weil Leute, die sitzen, länger brauchen, um das Fahrzeug zu verlassen und weil mehr freie Fläche zur Zirkulation im Fahrzeug vorhanden ist.

Dennoch bleiben Fragen offen. Zum Beispiel folgende: Die Studie hält daran fest, dass das Wenden auf einer Kehranlage 2 bis 3 Minuten länger dauert als auf einer Wendeschleife.

Obwohl in der Grossratsmotion ausdrücklich verlangt ist, dass die Quellen für derartige Aussagen benannt werden, blieb für mich unklar, woher diese Aussage kommt. Ich hoffe, ich habe nichts übersehen. Interessanterweise steht auf Seite 8 der Studie, dass es in Genf nur 1 Minute länger dauert und nicht 2 bis 3. Was sind wohl die Gründe dafür? Ob die Genfer einfach flinker sind als die Berner? Die Behauptung mit den 2 bis 3 Minuten ist uns in Köniz natürlich wohlbekannt: Sie stand schon in der Antwort des Gemeinderats auf die Richtlinienmotion, die heute abgeschrieben wird. Ich habe so einen Verdacht, von wem die Aussage ursprünglich kommt, aber wir wollen ja nicht spekulieren. Tatsache ist auch, dass es natürlich eine Rolle spielt, wie gross die Wendeschleufe ist. Bei jener in Kleinwabern, die ziemlich gross ist, dauert auch das Wenden besonders lang. Eine spezifische Untersuchung zur Wendezeit in Kleinwabern ist in der Studie leider nicht enthalten.

Der zweite Teil der Studie untersucht dann, in drei eher pauschalen Szenarien, was passieren würde, wenn man das Berner Tramnetz ganz oder teilweise auf Zweirichtungstrams umstellen und eventuell auch bestehende Wendeschlaufen durch Kehranlagen ersetzen würde. Ich gehe darauf nicht im Detail ein, denn diese Szenarien, ich habe es angedeutet, bringen in Bezug auf die Kleinwabern-Frage keine Erkenntnisse.

In Szenario 1 wird einfach angenommen, dass es eine Verlängerung nach Kleinwabern gibt. In diesem Szenario wird die Linie mit Einrichtungsfahrzeugen betrieben. Somit hinterfragt dieses Szenario auch nicht die Wendeschlaufen in Kleinwabern und im Sandrain.

In den zwei Szenarien 2a und 2b fahren Zweirichtungstrams auf der Linie 9. Aber auch hier scheint man davon auszugehen, dass die Wendeschlaufen schon gebaut sind. In Szenario 2a wird die Endwendeschleufe in "Wabern" durch eine Kehranlage ersetzt. Mir ist nicht klar, ob mit "Wabern" "Kleinwabern" gemeint ist. Jedenfalls werden die Kosten der Kehranlage als Zusatzkosten ausgewiesen. Weitere Zusatzkosten werden für den Ersatz von fünf Betriebswendeschlaufen im Berner Netz geltend gemacht, wobei offen bleibt, ob dazu auch der Ersatz der noch gar nicht gebauten Betriebswendeschleufe im Sandrain zählt. Wenig überraschend kommt man zum Schluss, dass es teuer ist, eine bestehende Wendeschleufe, die nicht sowieso gerade gesamtanisiert werden muss, durch eine Kehranlage zu ersetzen.

In der Studie wird auch der Versuch einer umfassenden Kostensicht gemacht, wobei die Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Trams einfließen, ebenso wie die Monetarisierung des geringeren Bodenverbrauchs bei Kehranlagen. Für die Frage, ob das, was für die Verlängerung nach Kleinwabern geplant ist, kostenmässig sinnvoll ist, enthält sie aber keine Aussagen.

Ich gebe zu, dass ich mich fragte, ob das ein Zufall ist, oder ob hier ein brisantes Thema ausgeklammert wurde. Stattdessen enthält die Studie nämlich einen recht ausführlichen Kostenvergleich zwischen einer Endwendeschleufe und einer Kehranlage für die Endstation der Linie 7 in Bümpliz – da hätte man diese in Kleinwabern nehmen können, dann wäre es politisch noch etwas interessanter geworden. Dieser Kostenvergleich wird dann auf alle anderen Wendeschlaufen übertragen, obwohl die Studie darauf hinweist, dass für solche Kostenvergleiche die konkreten örtlichen Verhältnisse von grosser Bedeutung seien. Denken wir zum Beispiel an die archäologischen Grabungen, die es in Kleinwabern braucht, nicht aber in Bümpliz an der Endhaltestelle. Die örtlichen Verhältnisse sind im Übrigen nicht nur für die Kosten entscheidend, sondern auch für den Flächenverbrauch. Eine doppelt so lange Wendeschleufe umschliesst nämlich die vierfache Fläche, das verhält sich also nicht einfach linear.

Fragwürdig ist im Übrigen, dass in der Studie ein Zweirichtungstram jeweils CHF 500'000 mehr kostet als ein Einrichtungstram, obwohl in derselben Studie steht, dass es bei der neusten Anschaffung von Bernmobil keinen Stückpreisunterschied zwischen Einrichtung- und Zweirichtungstrams gegeben hat. Mit anderen Worten: Statt der sieben Einrichtungstrams, die Bernmobil kürzlich bestellt hat, hätte man wohl zum selben Preis sieben Zweirichtungstrams bekommen.

Meine Redezeit ist bald vorbei. Ich kann nur festhalten, dass es doch interessant wäre, mit den relevanten Zahlen aus dieser Studie und den sonstigen uns vorliegenden Zahlen einen unvoreingenommenen Kostenvergleich zu machen hinsichtlich der Frage, was es bedeuten würde, die Linie 9 mit Zweirichtungstrams und mit Kehranlagen statt den noch gar nicht gebauten Wendeschlaufen zu betreiben. Wir wissen ja: Allein die Wendeschleufe im Sandrain kostete gemäss Schätzung von 2014 rund CHF 8 Mio. Franken ohne Mehrwertsteuer. Von der in Kleinwabern ganz zu schweigen.

Beschluss

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2021/114

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Nachdem seitens Gemeinderat und Parlament keine Wortmeldungen mehr vorliegen, komme ich noch zu den Mitteilungen: Ich erinnere nochmals daran, dass die nächste Sitzung am 6. Dezember bereits um 17.00 Uhr startet. Dann danke ich für das Kommen und wünsche euch ein gutes Heimkommen und eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 06.12.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
17:00 – 23:05 Uhr

Vorsitz

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)

PAR 2021/115

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. November 2021
Beschluss
3. Bildungsreglement, Änderung
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
4. V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) Für ein breites Spez-Sek-Angebot
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
5. Abgabe der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund, Änderung Reglement über die Gasversorgung
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
6. V2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
7. V2107 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V2119 Motion (Mitglieder Parlamentsbüro) "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V2121 Richtlinienmotion (SP) "Köniz für Nachbar:innen"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
10. V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
11. V2128 Dringliche Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Umgang mit Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V2123 Interpellation (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP) "Köniz Innerorts"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. V2124 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
14. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen SVP: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch zur Parlamentssitzung vom 6. Dezember. Die Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser muss sich krankheitsbedingt entschuldigen. Sie verfolgt die Sitzung online und wir wünschen ihr gute Besserung. Ich leite als Vizepräsidentin an ihrer Stelle diese Sitzung. Katja Niederhauser wird ihre Abschiedsrede im Januar halten.

Die Sitzung wird live übertragen. Ich begrüsse daher alle Zuschauenden zu Hause. Es gelten weiterhin die bestehenden Corona Regeln, mit Abstand, desinfizieren am Rednerpult und den Säckchen über das Mikrofon. Es herrscht Maskenpflicht. Die Maske kann einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, das hat das Parlamentsbüro so entschieden. Sie sind durch den Erstunterzeichner original zu unterschreiben und während der Sitzung abzugeben.

Die Zuschauenden finden auf ihren Stühlen ein Formular, ich bitte darum, dieses auszufüllen und dieses beim Verlassen des Raumes in die Schachtel beim Ausgang zu legen.

Im Auftrag der Parlamentspräsidentin haben folgende Personen noch eine Konfitüre aus ihrer Küche auf ihrem Tisch, welche ihren Geburtstag seit der letzten Sitzung feiern durften oder noch bis Ende Jahr werden feiern dürfen. Es sind das: Beat Biedermann, Isabelle Feller, Arlette Mürger, Annemarie Berlinger und Pascal Arnold. Ganz herzliche Gratulation.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Vanda Descombes und Adrian Burkhalter. Noch nicht anwesend sind Beat Haari, Lucas Brönnimann, Toni Eder und Tanja Bauer. Im Moment sind wir 33 Parlamentsmitglieder und somit beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 11.11.2021 und das Protokoll vom 8. November ist seit 22.11.2021 online.

Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/116

Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. November 2021

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. November 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/117

Bildungsreglement, Änderung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die dringliche Motion 1912 «Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz» wurde im März 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 behandelt. Der Gemeinderat empfahl dem Parlament darin, die Motion abzulehnen. Unter Namensaufruf beschloss das Parlament, die dringliche Motion erheblich zu erklären. Der Gemeinderat hat somit den Auftrag, die Motion umzusetzen.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25.05.2021 wurde das Geschäft wiederholt behandelt. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament, die rechtliche Grundlage der Spez.Sek. – Klassen am Gymnasium Lerbermatt, das Bildungsreglement, entsprechend abzuändern. Gleichzeitig beantragte er auch, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung - aufgrund der geplanten Bautätigkeit in betroffenen Schulanlagen des Zyklus 3 - selber festlegen zu können.

Das Parlament hat an der erwähnten Sitzung das Geschäft mit dem folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen: «*Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.*»

Die BSS hat unter der Federführung des dossierführenden Gemeinderats, GR Thomas Brönnimann, am 27. August 2021 einen Workshop zum Thema (Stärkung Spez.Sek.-Angebot vor Ort) durchgeführt. Moderiert wurde der Workshop durch einen externen Berater. Eingeladen waren der Schulin-spektor, die Vertretung der Abteilung BSS (Abteilungsleiterin, Fachstellenleiter), die beiden Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz (VSLK), ein SL Zyklus 3, der SL KSK (Koordinationsstelle für besondere Förderung Köniz) und eine Lehrperson der Begabtenförderung.

Die ausgearbeiteten Punkte sind in der Beilage «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren» und dem entsprechenden Anhang nachzulesen.

Dieses Papier wurde an der Sitzung der SLK vom 22.09.2021 und an der Sitzung der SK vom 18.10.2021 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden seit 1993 geführt. Aktuell sind es drei Klassen im 7. Schuljahr mit insgesamt 71 Schülerinnen und Schülern (SuS) und drei Klassen im 8. Schuljahr mit 60 SuS.

Die Motion stellt nun kurz zusammengefasst zwei Forderungen:

1. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt.
2. Erörtern und Treffen von Massnahmen, um das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren zu stärken.

Um die erste Forderung (Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt) zu erfüllen, ist eine Änderung des Bildungsreglements erforderlich. Die zweite Forderung (Stärkung des Spez-Sek-Angebots) erfordert nach Auffassung des Gemeinderats keine Änderung des Bildungsreglements, sondern kann ohne Weiteres auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen erfüllt werden.

2. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt

a) Änderung des Bildungsreglements

Die in der Motion geforderte Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt erfordert eine Änderung des Bildungsreglements. Es handelt sich um eine verhältnismässig kleine Änderung, denn es reicht aus, wenn man im Reglement alle Nennungen dieses speziellen Angebots entfernt. Diese Änderungen sind der Beilage 3 zu entnehmen.

b) Änderung der Vereinbarung mit dem Kanton Bern

Im Jahr 1997 schlossen die Gemeinde Köniz und der Kanton Bern eine Vereinbarung ab ("Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz"). Diese Vereinbarung wird angepasst werden müssen. Die Punkte, welche die Spez-Sek-Klassen betreffen, werden entfallen; andere Punkte betreffen andere Nutzungen von Anlageteilen und werden bestehen bleiben.

c) Finanzielle Folgen (Aspekt Schülerinnen- und Schüler-Zahlen)

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt wird finanzielle Folgen haben. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen werden, abhängig von ihrem Wohnort, auf die Oberstufenzentren verteilt werden. Grob betrachtet ist offensichtlich, dass dies finanzielle Folgen hat (u.a. betreffend Schulraum und Personal). Schaut man näher hin, so wird es aber praktisch unmöglich sein, die finanziellen Folgen präzise und abschliessend zu beziffern. Denn es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, welche von Schuljahr zu Schuljahr variieren:

- Anzahl SuS, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln
- Anzahl SuS, die nach der 6. Klasse in eine Privatschule übertreten
- Anzahl SuS in den bestehenden Zyklus 3 – Klassen (7.-9. Kl.) vor Ort
- Anzahl frei zur Verfügung stehender Schulraum in den Schulen vor Ort
- Anzahl der zusätzlich gesprochenen Lektionen für unterstützende Massnahmen

Die Kosten auf der Basis von einzelnen SuS zu betrachten, bringt nichts, da diese Zahlen innerhalb des Schuljahres variieren können (z.B. Zu-/Wegzüge). Den Fokus auf die Anzahl Klassen zu legen, ist hier weit dienlicher.

Eine Zyklus 3-Klasse kostet die Gemeinde gemäss Bildungs- und Kulturdirektion im Normalfall rund CHF 125'000. Hierin sind auch die Lehrergehaltskosten enthalten (Gehalt für Z3-Lehrpersonen – es gibt keine Spez.Sek. – LP-Kategorie).

Hierbei sind – je nach Klassenkonstellation – die allenfalls noch zusätzlichen vom Kanton gesprochenen unterstützenden Lektionen nicht enthalten (abteilungsweiser Unterricht).

Falls die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufgehoben würden, geschähe das sicherlich gestaffelt. Bezogen auf die untersuchten 7. Klassen des aktuellen und des nächsten Schuljahres könnte unter den gegebenen Voraussetzungen im Maximum eine 7. Klasse eingespart werden, da zumindest im Spiegel und im OZK sicherlich je eine Klasse eröffnet werden müsste. Bei anderen Standorten (z.B. Sternenbergr) müsste aufgrund der Raumsituation geprüft werden, ob hier eventuell temporär Zusatzlektionen (weiterer Halbklassenunterricht) das Problem entschärfen könnte.

Für die Folgejahre ist die Anzahl der SuS entscheidend, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln. Aktuell ist diese Zahl immer noch steigend, da die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 und 2 «nachrutschen» (s. auch Pt. 2d).

d) Finanzielle Folgen (Aspekt Schulraum)

In diesem recht ausführlichen Abschnitt geht es darum, die Folgen auf den Schulraum darzustellen. Zusammengefasst hat die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt diese Folgen:

- Am Gymnasium Lerbermatt wird kein Schulraum mehr benötigt. Da die Gemeinde dem Kanton für die Nutzung der Räumlichkeiten nichts bezahlen musste, kann hier keine Einsparung erzielt werden (die Gemeinde bezahlt dem Kanton nur einen Betrag pro SuS an Betriebskosten und Besoldungskosten).
- Im Gegenzug wird die Gemeinde an den Oberstufenzentren mehr Klassen eröffnen müssen und mehr Spezialunterricht durchführen, was dort zu einem höheren Schulraumbedarf führt.
- In den Schulhäusern OZK und Spiegel fehlt es zurzeit am nötigen Schulraum; er wird erst nach Abschluss der Sanierungen zur Verfügung stehen. Das hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Umsetzung: Die Motion kann frühestens per Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfüllt werden.

Nun die Einzelheiten:

Gemäss der Rückmeldungen der Schulleitungen könnten mit dem aktuellen Zahlenstand die Spez.Sek – SuS, welche aktuell in den 7. Klassen der Spez.Sek. Lerbermatt sind, in ihrem Schulbezirk die Oberstufe besuchen.

In Bezug auf die Führung von Klassen (Öffnung / Schliessung) dienen der Gemeinde und dem Kanton immer die «Richtlinien für die Schülerzahlen» als Grundlage. Falls die SuS-Zahl den so genannten Normalbereich (16-26 SuS) überschreitet, wird – unter Berücksichtigung der nächsten Folgejahre – eine Klasseneröffnung (oder im umgekehrten Fall eine Klassenschliessung) ins Auge gefasst. Falls die Überprüfung nur eine kurzfristige Unter-/Überschreitung des Normalbereichs ergibt, wird die Lektionendotation einer Klasse beim abteilungsweisen Unterricht entsprechend angepasst. Der aktuelle Klassendurchschnitt der 7. Klassen an den Könizer Schulen beträgt 21.19 SuS (Spez.Sek. Lerbermatt: 22 SuS).

Übertrittsverfahren 2020/21:

2020/21 Zyklus 3	Herkunft	SuS 7. Kl.	Verbleib im Schulbezirk statt Lerber- matt	Total SuS am Schulstandort	Anzahl Klas- sen am Schulstandort	D.schnitt
OZK	Buchsee	78	1	84	4	21.00
	Schliern		5			
Steinhölzli	Hessgut	79	16	95	4	23.75
	Buchsee		0			
Sternenberg	Sternenberg	43	9	52	2	26.00
Wangental	Wangental	40	0	40	2	20.00
	Thörishaus		0			
Spiegel	Spiegel	20	21	41	1	41.00
Wabern	Wabern	53	4	57	3	19.00

Übertrittsverfahren 2021/22:

Beim Übertrittsverfahren 2021/22 käme noch eine Klasse hinzu. Einerseits ist der Jahrgang etwas grösser, andererseits ist der Anteil an SuS mit Spez.Sek.-Status höher.

2021/22 Zyklus 3	Herkunft	SuS 7. Kl.	Verbleib im Schulbezirk statt Lerber- matt	Total SuS am Schulstandort	Anzahl Klassen am Schulstandort	D.schnitt
OZK	Buchsee	95	3	108	4	27.00
	Schliern		10			
Steinhölzli	Hessgut	74	12	89	4	22.25
	Buchsee		3			
Sternenberg	Sternenberg	48	7	55	2	27.50
Wangental	Wangental	42	4	46	2	23.00
	Thörishaus		0			
Spiegel	Spiegel	32	25	57	1	57.00
Wabern	Wabern	61	1	62	3	20.67

Aus der Tabelle sind die folgenden Punkte ersichtlich: aktuelle SuS-Zahl am Schulstandort / SuS, die gemäss ihrem Wohnort aus der Lerbermatt dazukämen / Total SuS-Zahl am Schulstandort / Anzahl Klassen am Schulstandort / Durchschnittliche Klassengrösse am Schulstandort

Die in den beiden Tabellen rot hervorgehobenen Zahlen weisen auf kritische Klassengrössen hin.

Bezogen auf die SuS-Zahlen des nächsten Schuljahres (2021/22) müssten an den Standorten Spiegel und OZK je 1 Klasse im 7. Schuljahr eröffnet werden (Spiegel evtl. sogar 2). Bevor dies jedoch möglich ist, müssen hier aber zuerst die geplanten Sanierungen abgeschlossen sein. Daher wäre eine Umsetzung der Motion erst auf das Schuljahr 2024/25 möglich, resp. dann, wenn diese Sanierungen / Erweiterungen abgeschlossen wären.

Betrachtet man diese beiden Jahre isoliert, käme unter dem Strich – rein zahlenmässig - 1 Klasse als Einsparung heraus. Allerdings müsste noch berücksichtigt werden, dass aufgrund der an den Schulen installierten Schulmodelle (OZK: Modell Manuel / übrige Z3-Schulen: Modell Spiegel) und der Klassen- bzw. Gruppengrössen zusätzliche Lektionen an abteilungsweisem Unterricht gesprochen werden müssten, was finanziell auch zu Buche schlagen würde. Ebenfalls muss darauf hingewiesen werden,

dass in grossen, leistungsmässig heterogenen Klassen deutlich mehr Lektionen des Spezialunterrichts anfallen als in leistungsmässig homogeneren Klassenkonstellationen.

Es wurde bereits erwähnt, dass in den nächsten Jahren die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 und 2 sukzessive in den Zyklus 3 wechseln, was wiederum einen zusätzlichen Raumbedarf an den Schulen auslösen wird. Die Schulen Morillon und Steinhölzli sind «voll». Im OZK besteht erst nach der Sanierung und der Kündigung des Mietvertrags mit der BFF die Möglichkeit, mindestens eine zusätzliche Klasse aufzunehmen. Das Gleiche gilt auch für die Schule Spiegel.

Auch wenn die Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt nicht aufgelöst würden, benötigt es wegen der steigenden Schülerzahlen an einzelnen Oberstufenzentren zusätzlichen Schulraum (z.B. Schule Wabern Morillon ab Sommer 2022 in Form eines Provisoriums).

Übertrittsverfahren 2022/23

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine verlässlichen Zahlen genannt werden. Es darf aber angenommen werden, dass sich die Zahlen im bisherigen Rahmen bewegen werden.

2. Auswirkungen im pädagogisch/didaktischen Bereich; Stärkung der Spez-Sek-Angebote

Die Motion verlangt als zweite Forderung eine Stärkung der Spez-Sek-Angebote an den Oberstufenzentren.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass an den Oberstufenzentren schon heute erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den Spez-Sek-Schülerinnen und -schülern ein attraktives und zielführendes Angebot zu bieten.

Wie von der Motion gefordert, wurde aber das Thema der "Stärkung" dieser Angebote aufgenommen. Sowohl die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz haben sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt.

Am 3. Februar 2020 hat sich die Schulleitungskonferenz (SLK) getroffen und die beiden Themen «Breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz» und «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots» eingehend diskutiert.

Die Schulkommission Köniz (SK) traf sich am 18. Februar 2020 zu einer Sitzung, um diese beiden Themen ebenfalls ausführlich zu bearbeiten.

Am 5. November 2020 (die grosse zeitliche Distanz ergab sich infolge Corona) fand dann schliesslich ein gemeinsamer Austausch der beiden Gremien statt.

Grossmehrheitlich haben sich aus diesem gemeinsamen Austausch die folgenden Argumente und Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren Köniz als sehr relevant ergeben:

- Durch den Verbleib aller Spez.Sek.-SuS an ihrer Wohnortschule werden mehr Lektionen für abteilungsweisen Unterricht ausgelöst. Somit können an diesen Schulen auch reine Spez.Sek.-Niveau-Gruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch gebildet werden, was zu kleineren Gruppen führt, von denen wiederum alle profitieren können. Hier sind die «Richtlinien für die Schülerzahlen» des Kantons massgebend.
- Mehr SuS lösen auch mehr IVE-Lektionen aus (Individuelle Vertiefung), welche zum Unterstützen und Fördern eingesetzt werden können (Kostenverteiler: Kanton/Gemeinde).
- Im Angebot der Schule (AdS) können die Schulen vermehrt Angebote für die Erweiterung des MINT-Unterrichts (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) durchführen.
- Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufen ist nur möglich, wenn alle SuS die lokale Schule besuchen.

- Ein Spez.Sek.-Niveau bewirkt einen besseren Leistungsausweis im Hinblick auf die spätere berufliche Laufbahn. Aufgrund der Durchlässigkeit steht dieser Weg auch «Spätzündern» aller Niveaus offen.
- Mit erweiterten, individuellen, reichhaltigen Aufgaben werden mit dem Lehrplan 21 SuS aller Leistungsstufen optimal gefördert.
- Die Berufswahl im Zyklus3 hätte wohl auch positive Auswirkungen auf das Gymnasium, da vermehrt diejenigen SuS mit Uni-Absichten den gymnasialen Weg wählen würden.
- Die SuS der 6. Klassen könnten sich besser auf das Lernen konzentrieren und müssten nicht Ende der 6. Klasse - zu einem Zeitpunkt, bei dem den meisten SuS noch die entsprechende Reife fehlt – bereits eine Berufswahl vornehmen.

Der bereits eingangs erwähnte Workshop hat die oben aufgeführten Punkte bestätigt. Das ausgearbeitete, von SLK und SK genehmigte und als Beilage aufgeführte Papier «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren» ergänzt die oben aufgeführten Punkte. Als Anhang zu diesem Papier findet sich ebenfalls eine Liste mit Angeboten für den Spez.Sek.-Unterricht (speziell MINT-Bereich).

3. Zeitpunkt der Umsetzung; Inkrafttreten; Erfüllungsfrist

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, ist bis zum Abschluss der Sanierungen von OZK und Spiegel nicht genügend Schulraum vorhanden, um die Motion umzusetzen. Die Umsetzung kann frühestens per Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfolgen. Der Gemeinderat wird die Änderung des Bildungsreglements auf den frühestmöglichen Zeitpunkt beschliessen, aber wie erwähnt, kann praktisch ausgeschlossen werden, dass die Änderung vor August 2024 in Kraft treten kann.

Damit zusammenhängend wird dem Parlament beantragt, die Erfüllungsfrist bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken (Art. 61 Geschäftsreglement des Parlaments).

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass aktuell eine Unterschriftensammlung für eine Initiative (Änderung der Gemeindeordnung) läuft. Bei einer allfälligen Volksabstimmung muss eine Verzögerung von 1-2 Jahren einkalkuliert werden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass eine allfällige Anpassung des Bildungsreglements nicht kurz darauf wieder geändert werden muss.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 3. November 2021

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Entwurf Änderung Bildungsreglement
- 2) «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren» inkl. Anhang («Angebote zur Unterstützung des Spez.Sek.-Unterrichts»)

Diskussion

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten der Fraktionen und die Einzelvoten zur Vorlage. In der De-

tailberatung können Voten zu den einzelnen Artikeln gemacht werden, danach folgt die Abstimmung. Vom Gemeinderat ist Thomas Brönnimann für dieses Geschäft verantwortlich. Das Parlament hat dieses Geschäft am 25. Mai 2021 behandelt und zurückgewiesen. Der Antrag auf Delegation an die Stimmberechtigten kann heute wieder gestellt werden. Wir haben euch mit Mail vom 29.11.2021 über das Prozedere informiert. Demnach muss der Antrag auf Delegation bei der Eintretensfrage gestellt werden. Zuerst wird über das Eintreten abgestimmt, anschliessend über den Antrag der Delegation. Wird der Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen, geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat, mit dem Auftrag, eine Abstimmungsvorlage vorzubereiten und dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Das Geschäft und die Botschaft werden an dieser späteren Sitzung beschlossen. Auf den Delegationsbeschluss darf das Parlament nicht mehr zurückkommen. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Die GPK hat die Vorlage zur Änderung des Bildungsreglements erneut geprüft und bedankt sich bei Thomas Brönnimann als vertretenden Gemeinderat und den Verwaltungsexpertinnen und –experten vom Departement Bildung und Soziales für die fachlichen Antworten.

Zur Erinnerung: Am 25. Mai 2021 ist das Parlament mit 23 zu 12 Stimmen dem Antrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag gefolgt: Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen. Für die Umsetzung dieses Auftrags hat der Gemeinderat einen zusätzlichen Workshop mit Vertretern der Abteilung Bildung, Sport und Soziales, mit dem Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz, einem Schulleiter von Zyklus 3-Klassen, mit dem Schulleiter für die Koordinationsstelle für besondere Förderung Köniz, mit einer Lehrperson für Begabtenförderung und einem externen Moderator organisiert. Das Papier "Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren" wurde dabei erarbeitet. Dieses Dokument wurde den Parlamentsmitgliedern als Beilage 2 zugestellt und wurde auch an der Sitzung der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission diskutiert und verabschiedet. Die GPK hält fest, dass die Massnahmen zur Förderung des Spez.Sek.-Angebots in diesem Dokument jetzt klarer sind und mit diesem Papier nun gearbeitet werden kann.

Die GPK hat an der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 auch die nicht sehr ausführlichen Konsequenzen bzw. Kosten der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt kritisiert. Der Gemeinderat hat damals erklärt, dass noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele zusätzliche Klassen an welchen Standorten durch die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt notwendig sind. In der uns vorliegenden Vorlage schreibt der Gemeinderat nun, dass die finanziellen Folgen nicht abschliessend beziffert werden können, er aber der Meinung ist, dass Maximum eine siebte Klasse eingespart werden kann. Auf Seite 3 und 4 der Vorlage sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Schulstandort aufgelistet. Mit "Maximum" meint der Gemeinderat, dass zusätzlich zu den neuen Klassen im Spiegel und im OZK auch zusätzliche Lektionen gesprochen werden müssen. Wie viele Zusatzlektionen dies sind, ist in der Vorlage nicht aufgeführt. Mit den neuen Klassen wird sich auch der Schulraumbedarf erhöhen. Zusätzlicher Schulraum ist aber auch mit oder ohne Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt in der Gemeinde Köniz notwendig.

Zu den finanziellen Folgen möchte ich euch die Abklärungen in der GPK nicht vorenthalten: Im Grossen Rat an der Herbstsession 2021 hat eine Anfrage von Casimir von Arx ergeben, dass die Gemeinde Köniz dem Kanton Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler der Spez.Sek. Lerbermatt bezahlt. Diese Kosten basieren auf den Richtlinien für die Berechnung der Schulkostenbeiträge. Sie setzen sich aus Kosten für Schulbetrieb, Schulinfrastruktur ohne Mietwert sowie Gehaltskosten von Lehrpersonen zusammen. Die GPK hat die Rechnung für das Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022, welche an den Kanton bezahlt werden, erhalten. Daraus wurde ersichtlich, dass der Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur um CHF 704 pro Schülerin und Schüler gestiegen ist. Diese Zahl werde ich gleich noch erklären. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass es sich hier um Durchschnittskosten handelt. Der Grund für die Erhöhung beim Schulbetrieb ist unter anderem eine Vollkostenerhebung. Die Schulsekretariate wurden ausgebaut und die Kosten des ICT-Supports haben sich erhöht. Bei der Schulinfrastruktur hat der Anstieg bei den Kinderzahlen Kosten ausgelöst bzw. Neu- und Erweiterungsbauten haben eine Zunahme beim Gebäudeversicherungswert ergeben.

Hier einige Erklärungen zu den Zahlen: Der Schulbetrieb umfasst beispielsweise den Personalaufwand ohne Lehrergehälter, Sach- und übriger Betriebsaufwand, wie Schulmaterial und weitere Nettoaufwände. Für das Schuljahr 2021/2022 beträgt der Schulbetriebsaufwand CHF 1'322 pro Schülerin und Schüler. Die Schulinfrastruktur umfasst 3% der Betriebskosten wie Heizung, Wasser usw. Für das Schuljahr 2021/2022 kostet die Schulinfrastruktur an der Spez.Sek. Lerbermatt CHF 1'921 pro Schüle-

rin und Schüler. Die Gehaltskosten der Lehrpersonen betragen rund CHF 5'500. Der Gemeinderat hat aber darauf hingewiesen, dass sich diese Kosten mit der Schlussabrechnung noch verändern könnten. Der gesamte Schulkostenbeitrag, also Schulbetrieb CHF 1'322, Schulinfrastruktur CHF 1'921 und Gehaltskosten CHF 5'500, betragen somit total rund CHF 8'784 pro Schülerin und Schüler für das Schuljahr 2021/2022. Davon werden rund CHF 2'800 mit dem Lastenausgleich für Gehaltskosten zurückerstattet. Die Nettokosten belaufen sich also auf CHF 5'684, also rund CHF 6'000, welche die Gemeinde dem Kanton pro Spez.Sek. Lerbermatt-Schüler/in für das Schuljahr 2021/2022 bezahlt. Mit dem Anstieg des Schulkostenbeitrags kostet jetzt also eine Zyklus 3-Klasse etwas mehr als diese CHF 125'000, welche wir in der Vorlage haben. Ich hoffe, ich konnte euch diese Kosten klar wiedergeben, es ist etwas kompliziert.

Die GPK bemängelt, dass in der Vorlage nichts zu den Platzverhältnissen in der Lerbermatt festgehalten worden ist, obwohl die GPK bereits an der Parlamentssitzung vom 25. Mai darauf hingewiesen hat. Der Gemeinderat hat der GPK erklärt, dass gemäss Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz, vier Volksschulklassen das unentgeltliche Nutzungsrecht an der Lerbermatt haben. Es werden jetzt bereits sechs Klassen an der Lerbermatt geführt. Der Kanton benötigt zwar zusätzlichen Schulraum für den Mittelschulbereich, aber in der Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage im Grossen Rat, wurde auf keine eventuelle Raumknappheit hingewiesen.

Die GPK hat auch die Auswirkung des abgelehnten Budgets 2021 an der Urne diskutiert. Es besteht Unklarheit ob die Umsetzung von geplanten Schulräumen zum Beispiel im OZK planmässig durchgeführt werden können und somit die Änderung des Bildungsreglements auch wirklich umgesetzt werden könnte.

Im Weiteren möchte ich noch auf die Abklärung der Abteilung Recht hinweisen, welche die Parlamentarier/Innen bereits erhalten haben. Sollte das Parlament dieses Geschäft an die Stimmberechtigten delegieren, hätte dies keinen Einfluss auf die lancierte Initiative. Beides, die Änderung des Bildungsreglements und die Initiative drehen sich zwar um denselben Gegenstand, es sind aber zwei verschiedene Vorgehensweisen und Instrumente. Die Änderung des Bildungsreglements liegt in der Zuständigkeit des Parlaments, auch wenn das Parlament die Zuständigkeit an die Stimmberechtigten delegiert. Die Initiative zielt hingegen auf eine Änderung der Gemeindeordnung hin, welche in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegt. Die Änderung des Bildungsreglements selber, auch wenn sie an die Stimmberechtigten delegiert wird, beeinflusst die Initiative aus rechtlicher Sicht nicht.

Als letztes möchte ich noch folgende Erkenntnis aus der GPK festhalten: Das Bildungsreglement muss demnächst gesamthaft überarbeitet werden. Es ist nicht mehr in allen Punkten auf dem aktuellen Stand und müsste an die neueste Revision des Volksschulgesetzes REVOS 2020 angepasst werden. Nicht alle Schulstandorte in der Gemeinde bieten Spez.Sek.-Klassen an, die Bildungsstrategie überlässt dies den einzelnen Schulen. Die Konsequenzen der Kosten bei einer Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt sind auch mit den zusätzlich erhaltenen Informationen kompliziert zu verstehen. Die GPK will aber festhalten, dass es sich bei diesem Geschäft nicht um ein finanzpolitisches Geschäft handelt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, der Ziffer 1 des Antrags mit 5 gegen 1 Stimmen und einer Abwesenheit zuzustimmen. Die GPK empfiehlt, der Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags mit 3 gegen 3 Stimmen, einer Abwesenheit und Stichentscheid zuzustimmen. Hier fand die GPK, dass der Umsetzungstermin grundsätzlich festgelegt werden könnte, aber Unsicherheiten bestehen, weshalb die GPK auf einen Umsetzungstermin verzichtet.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Tanja Bauer und Lucas Brönnimann sind eingetroffen. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es seitens des Gemeinderats allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen? Das ist nicht der Fall.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten. Wird die Delegation dieses Geschäfts an die Stimmberechtigten beantragt?

Casimir von Arx, glp: In diesem Parlament führen wir eher selten eine Eintretensdebatte. Dass wir es heute tun, hat einen besonderen Grund: Es steht zur Diskussion, ob die Änderung des Bildungsreglements, die das Parlament heute sehr wahrscheinlich beschliessen wird, dem Volk zum abschliessenden Entscheid vorgelegt werden soll.

Hierzu braucht es ein Zweidrittelmehr und man sollte diesen Antrag gleich zu Beginn der Debatte stellen, das hat die Parlamentsvizepräsidentin so gesagt. Dann ist nämlich für den Rest der Debatte klar, ob es eine Volksabstimmung geben wird oder nicht.

Aus diesem Grund stellt die EVP-glp-Mitte-Fraktion jetzt den Antrag, den abschliessenden Entscheid über die heute traktandierte Änderung des Bildungsreglements und damit über die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt und in der Folge die Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts in der ganzen Gemeinde dem Volk vorzulegen.

Warum ist es richtig, diesen abschliessenden Entscheid dem Volk zu überlassen? Zum einen erklärt sich das aus der Vorgeschichte: Bekanntlich fand im Jahr 2000 eine Volksabstimmung statt, weil das Referendum gegen den Parlamentsentscheid ergriffen wurde, die Spez.Sek. Lerbermatt *nicht* aufzuheben. Das Volk bestätigte damals, vor über 20 Jahren, kurz nach dem Wechsel vom Untergymnasium zur Spez.Sek. Lerbermatt – damals, als das Spez.Sek.-Angebot an den Oberstufenzentren noch neu und wenig bekannt war – die Nichtabschaffung mit einem Ja-Anteil von 54.1 Prozent. Der damalige Volksentscheid liegt zwar eine Weile zurück, aber er ist nicht in Vergessenheit geraten. Deswegen ist es mit Blick auf den Respekt vor der Demokratie angemessen, das Volk erneut zu befragen. Einfach unter umgekehrten Vorzeichen, weil das Parlament diesmal voraussichtlich für die Aufhebung sein wird.

Abgesehen vom Respekt vor der Demokratie gibt es zwei weitere Gründe, warum wir vors Volk gehen sollten. Diese Gründe haben mit dem Zeitplan zu tun: Wenn wir heute beschliessen, dass das Volk über die Änderung des Bildungsreglements befindet, kommt es vermutlich im Mai zur Abstimmung. Falls das Volk die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt und damit die Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts in der ganzen Gemeinde bestätigt, bleiben für die Umsetzung gut zwei Jahre Zeit. Denn die Umsetzung ist bekanntlich auf das Schuljahr 2024/2025 geplant. Die Schulen und die Gemeindeverwaltung können die Vorbereitungsarbeiten mit einem solch frühen Entscheid ohne übermässigen Zeitdruck erledigen. Sie haben so auch genug Planungssicherheit. Wenn wir den Entscheid nicht dem Volk vorlegen, bedeutet das faktisch, dass wir auf die Abstimmung über die Volksinitiative warten, die zurzeit gesammelt wird. Das wird erst Grössenordnung Mitte 2023 der Fall sein. Die Umsetzung auf das Schuljahr 2024/2025 kann man damit nicht verzögern, liebe FDP, aber es werden alle Beteiligten unter mehr Zeitdruck stehen.

Der Zeitplan ist auch für die Lehrpersonen an der Spez.Sek. Lerbermatt von Bedeutung. Wenn das Parlament heute Abend die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt beschliesst, steht für die Lehrpersonen sehr konkret im Raum, dass sie sich auf das Schuljahr 2024/2025 eine neue Stelle suchen müssen. Ob es wirklich so weit kommt, ist aber ungewiss. Klar ist es erst, wenn das Volk entschieden hat. Entweder nächsten Mai, wenn das Parlament unseren Antrag gutheisst, oder dann halt ein gutes Jahr später, wenn wir auf die Volksinitiative warten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Motion eingereicht, die zur heutigen Debatte führte. Ich will mich nicht aus der Affäre ziehen: Mir ist klar, dass man die Spez.Sek. Lerbermatt nicht aufheben kann, ohne dass es für die Lehrpersonen dort belastend ist. Wenn es einen Weg gäbe, die Aufhebung – die eine Parlamentsmehrheit für richtig hält – ohne Belastung für die Lehrpersonen zu bewerkstelligen, würde ich sofort mithelfen. Was ich aber klar falsch finde ist, dass man jetzt, wo das Geschäft parat ist, die Lehrpersonen über ein Jahr lang unnötigerweise im Ungewissen über den abschliessenden Entscheid lässt. Genau das passiert, wenn ihr unseren Antrag ablehnt. Wir wissen alle, dass die Ungewissheit oft belastender ist als ein negativer Bescheid, der wenigstens Klarheit darüber bringt, in welche Richtung es weitergeht.

Ich weiss, dass einige hier drin das Bildungsreglement nicht dem Volk vorlegen möchten. Einige finden, das wäre ein Zeichen der Schwäche. Das erstaunt mich schon sehr: Wieso soll es ein Zeichen der Schwäche sein, die Phase der Ungewissheit für das Personal der Spez.Sek. Lerbermatt zu verkürzen? Liebe SP? Niemand hält euch für wankelmütig, wenn ihr den Entscheid jetzt dem Volk vorlegt. Dass FDP und SVP nicht so zimperlich mit dem Personal umspringen, würde normalerweise weniger überraschen. Bei der Spez.Sek. Lerbermatt überrascht es hingegen schon etwas. Ich weiss, ihr wollt gerne die Initiative haben, weil dann im – aus eurer Sicht – Erfolgsfall, die Spez.Sek. Lerbermatt in der Gemeindeordnung verankert ist und ihr glaubt, dass die Spez.Sek. Lerbermatt dann besser vor Angriffen aus dem Parlament geschützt ist.

Das ist aber ein Trugschluss: Ich habe schon von Beginn weg befürwortet, dass am Schluss das Volk entscheidet. Das kann man in der BZ im Juni 2019 nachlesen. Aber die Aussicht, dass es am Schluss zur Volksabstimmung kommt, hat mich nicht im Geringsten davon abgehalten, die Motion einzureichen.

Ich bitte euch darum, nochmals gut zu überlegen, welchen Sinn es haben soll, unseren Antrag in einer unheiligen Allianz aus SP, FDP und SVP abzulehnen und stattdessen auf die Volksinitiative zu warten.

Franziska Adam, SP: Ich möchte kurz etwas zum Votum von Casimir von Arx sagen: Lieber Casimir, es erstaunt mich jetzt schon etwas, wie du dich für das Lehrpersonal der Spez.Sek. einsetzen tust. Einerseits finde ich dies gut, aber andererseits: Es ist ja beinahe nichts so gesucht wie Lehrer und Lehrerinnen. Ich denke also, diese finden sehr schnell wieder eine Stelle. Dass dies nun ein Argument sein soll, dass wir dieser Delegation zustimmen, das macht für mich keinen Sinn.

Claudia Cepeda, SP: Wir konnten den taktischen Überlegungen der Mitte und der Grünen folgen und die SP ist trotzdem grossmehrheitlich nicht überzeugt, von diesem Vorgehen, an das Volk zu delegieren und zwar aus folgenden Gründen: Die SP hat zum Kernanliegen eine klare, konsequente Haltung und zwar von Beginn an. Mit einer Delegation wird diese klare Haltung verwässert, sprich, man ist nicht in der Lage, einen klaren Entscheid zu treffen. Das hätte ganz sicher einen Einfluss auf die Meinungsbildung der Bevölkerung.

Änderungen des Bildungsreglements sind klar in der Kompetenz des Parlamentes. Dieses an das Volk zu delegieren, zumal es sich um eine sehr kleine Änderung handelt, die zugegebenermassen eine grosse Wirkung hat, wäre dennoch für die Stimmbürger/innen wenig bis gar nicht verständlich.

Es ist damit zu rechnen, dass die Abstimmung zur Initiative kommt. Die Notwendigkeit von zwei Abstimmungen zum gleichen Thema ist kaum vermittelbar, egal wer der Verursacher ist. Und Casimir von Arx, du hast in deinem Votum erwähnt, dass diese Delegation die Initiative ersetzen würde. Aber die GPK-Referentin hat es zuvor erwähnt, das wäre nicht der Fall. Die Initiative und somit die Planungsunsicherheit etc. und die ganzen Nachteile, welche du zuvor aufgezählt hast, diese sind mit einer Delegation nicht vom Tisch.

Abstimmungen haben Kostenfolgen, die nicht unerheblich sind und die in einer Zeit der angespannten Finanzlage nicht zu rechtfertigen sind.

Dominic Amacher, FDP: Ich finde es sehr spannend, dass du Casimir von Arx weisst, was wir als FDP machen sollen. Doch wenn sich die Frage stellt, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor einer unbekannteren Zukunft stehen, dann ist dies nicht wegen uns, sondern deswegen, weil man permanent auf der Spez.Sek. herumreitet und alle drei, vier Jahre wieder damit kommt.

Die FDP will das Volk involvieren, jedoch mit der Initiative. Es ist absolut verwirrend, wenn man zweimal vor das Volk geht. Das macht für uns keinen Sinn, darum lehnen wir den Delegationsantrag ab und wir wollen heute, dass alle Farbe bekennen, ob sie dazu stehen oder nicht. Und darum wollen wir diese Debatte führen.

Christina Aebischer, Grüne: Ich bekenne sehr gerne Farbe für die Grünen: In den Grundsätzen hat sich für die Grüne Fraktion nichts geändert seit der letzten Debatte: Wir befürworten eine Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichtes an allen Oberstufenzentren und in diesem Sinne auch diese Reglementsänderung. In Bezug auf die Delegation unterstützen die Grünen auch den Antrag auf Delegation an die Bevölkerung und das vor allem aus zwei Gründen:

1. Die Reglementsänderung ist in der Kompetenz des Parlamentes. Wie wir aber schon öfters gesehen haben, interessieren Bildungsthemen die Bevölkerung, sind oft auch sehr emotional und letztendlich müssen die Entscheide über die Änderungen im Bildungssystem auch von der Bevölkerung mitgetragen werden. Insofern würden wir es befürworten, dass dies breit und öffentlich diskutiert und dann auch demokratisch abgestimmt wird.
2. Es ist eine Unterschriftensammlung für eine Initiative am Laufen und es kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit eh zu einer Volksabstimmung, allerdings erst relativ spät. Zu dieser Unterschriftensammlung will ich sagen, dass es hier gewisse Fragezeichen bezüglich deren Ablauf gibt, wenn sogar auf dem Gelände der Lerbermatt selber an Informationsanlässen Unterschriften gesammelt werden, während sich die Schulleitungen von allen anderen Oberstufenzentren korrekt an die Regeln halten und an denselben Übertrittsveranstaltungen neutral über das gesamte Angebot der Gemeinde und des Bildungssystems informieren. Ich möchte das hier einfach mal in den Raum stellen, über das müssen wir sicher nochmals diskutieren.

Aber wenn es schon eine Volksabstimmung gibt, dann müsste die so schnell wie möglich kommen, damit es allen Beteiligten, insbesondere Schulleitungen und Lehrkräften, aber sicher auch für die Eltern, Planungssicherheit gibt. Es ist wichtig, dass diese Phase der Unsicherheit möglichst kurz gehalten wird.

Im dümmsten Fall gibt es tatsächlich zwei Abstimmungen zum gleichen Thema. Natürlich führt dies auch zu Kosten, doch ich bin etwas erstaunt, wenn man diese Kosten für ein normales demokratisches Verfahren nicht auf sich nehmen will und es ist in diesem Fall ja auch an den Initianten zu entscheiden, ob sie nach der Abstimmung über die Reglementsänderung ein halbes oder ganzes Jahr später nochmals mit demselben Anliegen kommen wollen. Das ist dann nicht am Parlament, dies selber zu entscheiden.

David Burren, SVP: Casimir von Arx hat mich damals im Wissen, dass wir am 25. Mai den Delegationsantrag stellen werden, telefonisch kontaktiert und ich habe ihm damals schon gesagt, wir werden dies diskutieren und in der Fraktion besprechen. Wir sind der Meinung, die Situation hat sich für uns seither geändert, wir haben diesen damals gestellt, weil wir bedenken hatten, dass das Bildungsreglement angenommen wird und das Volk keine Chance mehr haben wird. Mittlerweile ist es so, dass das Initiativkomitee sehr aktiv geworden ist und auf gutem Weg ist, eine Initiative zu starten und da kann ich mich nur meinem Vorrednern Dominic Amacher und Claudia Cepeda anschliessen: Zwei Abstimmungen über dasselbe zu machen, macht wenig Sinn und hier haben wir auch das Gefühl, dass es an der Zeit ist, Farbe zu bekennen und zu sagen, wollen wir diese Spez.Sek. oder wollen wir sie nicht. Das ist doch sehr wichtig.

Casimir von Arx hat noch die Ungewissheit der Lehrer erwähnt und dass es für diese schwierig wird, je länger es geht, wenn sie keine Antwort haben. Das kann sein, doch wir können dem entgegenwirken, indem ihr heute das Bildungsreglement ablehnt.

Beschluss Eintreten

Das Parlament beschliesst das Eintreten auf das Geschäft
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 11 Stimmen)

Beschluss Delegation

Das Parlament lehnt den Antrag auf Delegation des Geschäfts an die Stimmberechtigten ab.
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für Delegation, 19 dagegen)

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Die Diskussion über die Umsetzung der Motion "Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" ist grundsätzlich nicht neu. Darum beschränke ich mich heute auf drei Aspekte: Die Pädagogik - soweit es neue Aspekte gibt - den Schulraum und die Finanzen.

Zur Pädagogik: Ich danke dem Gemeinderat, der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission für die Erarbeitung der Beilage 2. Hier nehmen nun die Bildungsfachleute klar Stellung. Sie halten fest, dass grössere Klassenverbände an den Oberstufenzentren direkt zu einer Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts führen. Und grössere Klassenverbände, das wissen wir alle, bekommt man mit der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt. Zudem werden zahlreiche weitere Massnahmen zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler aufgelistet, die an den Oberstufenzentren genutzt werden. Zu ergänzen wäre bei dieser Liste noch das MINT-Mobil des Kantons. Ich halte trotzdem fest: Unsere Fraktion erwartet, dass, wenn die Spez.Sek. Lerbermatt aufgehoben wird, von diesen Massnahmen noch mehr Gebrauch gemacht wird als heute. Es würde nicht reichen, wenn leistungsstarke Schülerinnen und Schüler einfach schwerere Prüfungen bekämen. Sie sollen gefordert werden, aber auch gefördert.

Zu den Finanzen: Wir haben ja schon oft darüber diskutiert, was es finanziell bedeuten würde, die Spez.Sek. Lerbermatt aufzuheben und den Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren zu stärken. Am Anfang sprach der Gemeinderat von einer Einsparung von rund einer halben Million Franken pro Jahr.

Das gilt so wohl nur unter Idealbedingungen, nämlich dann, wenn es an den Oberstufenzentren genug Platz hat, um alle Schülerinnen und Schüler der Spez.Sek. Lerbermatt aufzunehmen, ohne dass man eine neue Klasse eröffnen muss und ohne Zusatzlektionen für Niveaugruppenunterricht. Wenn man hingegen zusätzliche Klassen eröffnen muss, sinkt dieser Betrag offensichtlich.

Realistischer ist es darum, davon auszugehen, dass man halb so viele Klassen, wie man in der Lerbermatt schliesst, an den Oberstufenzentren wieder eröffnen muss. Die GPK-Referentin hat sich zu den Zahlen geäußert. Pro Schüler/in an der Spez.Sek. Lerbermatt zahlte die Gemeinde bisher etwa CHF 5'280 an den Kanton. Dieser Betrag wurde auf dieses Schuljahr um CHF 704 erhöht, damit sind wir bei rund CHF 6'000 pro Schüler/in, welche erwähnt worden sind. Für eine typische Klasse mit 22 Schülerinnen und Schüler sind das also knapp CHF 132'000 pro Jahr. Wenn wir von heute sechs Klassen drei einsparen, macht das also knapp CHF 400'000 aus.

Davon müssen wir gewisse Mehrkosten abziehen: Wir müssen nämlich den Schulraum für drei zusätzliche Klassen finanzieren. Was kostet das? Vor kurzem haben wir im Buchseeschulhaus für CHF 4.8 Mio. sechs Klassenzimmer zugebaut. Pro Klassenzimmer sind das CHF 800'000. Diese werden über 25 Jahre abgeschrieben. Das macht also 32'000 CHF pro Klassenzimmer und Jahr. Für drei Klassen sind das CHF 96'000. Dazu kommen noch gewisse Ausgaben für die Mitbenutzung der Turnhalle, für Arbeitsplätze für die Lehrpersonen und für gewisse Betriebskosten. Aber es bleibt noch ein beträchtlicher Rest der CHF 400'000 übrig. Davon kann man Zusatzlektionen an den Oberstufen bezahlen, weil ja dort der Spez.Sek.-Unterricht gestärkt werden soll. Unter dem Strich können wir nach meinem Dafürhalten mit einer Einsparung rechnen, aber wohl nicht mit einer besonders grossen. Das gilt zumindest, wenn man sich auf die Gemeindeebene beschränkt. Nimmt man den Kanton dazu - und wir sind ja auch kantonale Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - sieht es anders aus: Der Kanton, der ja rund die Hälfte an die Lehrergehälter zahlt und die Mietkosten für den Schulraum in der Lerbermatt übernimmt, spart natürlich auch nochmals Geld.

Und noch zum Schulraum: Der Gemeinderat macht uns darauf aufmerksam, dass es an manchen Oberstufenzentren ohnehin neuen Schulraum braucht. Unabhängig davon, ob die Spez.Sek. Lerbermatt bleibt. Es werden also ohnehin neue Schulraumprojekte kommen. Falls wegen der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt dann irgendwo ein Klassenzimmer fehlt, kann man diesen Mehrbedarf in ein ohnehin nötiges Schulraumprojekt integrieren. Dies, zusammen mit der Tatsache, dass die Gemeinde einen Spielraum hat, welche Schülerin und welcher Schüler in welchen Bezirk gehen, dürfte heissen, dass man nicht eigens wegen der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt ein Schulraumprojekt in der Gemeinde starten muss. Diese Flexibilität zur Zuteilung des Bezirks ist im Antrag des Gemeinderates nicht erwähnt. Das ist noch wichtig, denn diese hat einen Einfluss auf die Tabelle, welche man hier sieht, wo die Klassen wie gross sind, wenn man die Spez.Sek. Lerbermatt aufhebt. Im Übrigen müssen wir auch hier nicht nur die Gemeinde-, sondern auch die Kantonsbrille aufsetzen: Die steigenden Zahlen werden auch die Gymnasien erreichen. Auch die Schulraumknappheit an der Lerbermatt wird steigen. Denkt auch an das Wachstum der FMS. Es wäre nichts gewonnen, wenn die Gemeinde sich den Neubau eines Klassenzimmers spart, aber dafür der Kanton eines mehr bauen muss.

Ich komme zum Schluss: Eine Mehrheit der EVP-glp-Mitte-Fraktion nimmt die Änderung des Bildungsreglements gemäss Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags an. Eine Minderheit lehnt sie ab.

Zur Detailberatung haben wir keine Anmerkungen. Die Änderung des Bildungsreglements ist handwerklich nicht zu beanstanden.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Das Thema Spez.Sek. zum x-ten. Wir bedanken uns beim zuständigen Gemeinderat für die erneute Vorlegung eines Berichtes. Ein Bericht, ich nehme es vorweg, welcher in unserer Fraktion zu keinem Meinungsumschwung geführt hat.

Ich nehme hier hauptsächlich zur finanziellen Sichtweise Stellung. Es wurde in den letzten Voten ja schon relativ viel erzählt. Die Gegner der Spez.Sek. Lerbermatt führen ja vielfach das Argument einer Kosteneinsparung durch die Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen ins Feld. Casimir von Arx hat zuvor ja ausführliche schöne Berechnungen gemacht. Von uns wurde dies von Beginn an bezweifelt und mit dem erneuten Bericht des Gemeinderates wurde dies für mich bestätigt. Auch wenn viele Zahlen und Fakten noch nicht genau bekannt sind - genauere Zahlen, wird es nicht mehr geben, da können wir vermutlich bis zum Sankt Nimmerleinstag warten. Denn es weiss niemand genau. Aber die Tendenz zeigt doch klar in eine Richtung: Im besten Fall wird es vielleicht eine finanzielle 0 oder es könnte sogar sein, dass bei einer Auflösung der Spez.Sek. Lerbermatt auf die Gemeinde noch höhere Kosten zukommen. In der momentanen Finanzsituation der Gemeinde wäre dies sicherlich kein wünschenswertes Szenario. Und ein gleichwertiges Angebot - ich betone ein *gleichwertiges* - wie die Motionäre es fordern, ist einfach so nicht zu bekommen.

Wie der Gemeinderat in seinem Bericht erläutert, fehlt es im Moment an zusätzlichem Schulraum um diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus der Lerbermatt aufzunehmen und ein gleichwertiges Angebot zu bieten - ich spreche hier auch wieder von einem gleichwertigen Angebot. Auch wenn dieser Schulraum in nächster Zeit realisiert werden kann, macht es in meinen Augen keinen Sinn,

diesen bereits wieder zu verplanen, denn wir werden in den nächsten Jahren wieder bei diesem Thema zusätzlichen Schulraum sein. So könnte doch etwas Druck vom allgemeinen Schulraumbedarf in der Gemeinde genommen werden. Bei der Aufteilung der zusätzlichen Spez.Sek.-Schüler Lerbermatt auf die Regelklassen, entstehen in unseren Augen kritische Klassengrößen, auch wenn dies für viele nicht problematisch scheint. In unseren Augen ist dies kein pädagogischer Mehrwert. Wenn der in meinen Augen gute Vertrag mit dem Kanton gekündigt wird, verliert die Gemeinde Köniz unwiderruflich ein Bildungsangebot und Schulraum, welcher zu solchen Bedingungen so schnell nicht mehr zu haben ist. Es wurde zu diesem Thema viel debattiert und ich will nicht mehr alles wiederholen, was ich am 25. Mai gesagt habe. Das Geschäft wird nämlich nicht besser, je länger und ausgiebiger man darüber debattiert.

Zum Delegationsantrag der Mitte habe ich zuvor Stellung genommen, da will ich nicht mehr näher darauf eingehen. Die SVP-Fraktion bleibt einstimmig bei ihrer vertretenen Haltung für ein Spez.Sek.-Angebot in der Lerbermatt und lehnt somit die Änderung zum Bildungsreglement des Gemeinderates ab. Alles andere macht aus pädagogischer und finanzieller Sicht keinen Sinn und ist in unseren Augen eine Zwängerei.

Zum Antrag der SP werde ich später noch etwas sagen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Spez.Sek.: Der Dauerbrenner. Seit dem Jahr 2000 sprechen wir davon und immer sind es in etwa die gleichen Themen, ohne vertiefere Analyse. Die Schliessung, die Bildungsvielfalt, die Kosten. Auch die Lager haben sich nicht geändert, ausser, dass vielleicht der eine oder andere die Seite gewechselt hat. Es wäre nach über 20 Jahren Zeit, zu einem Schluss zu kommen.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort, die in Bezug auf die Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek. ausreichend beantwortet ist. Es wird genügend aufgezeigt, was die Fördermöglichkeiten wie Niveaugruppen, IVE-Lektionen - mehr individuelle Vertiefung - Angebot der Schule(AdS), Unterricht für MINT Fächer etc. sind. Dass man keine MINT oder Englisch Niveaus machen kann, hat mit den Vorgaben des Kantons zu tun.

Was die Finanzen betrifft, bleibt die Antwort unklar. Es ist aber in der Tat schwierig aufzuzeigen, wie gross ein allfälliges Sparpotenzial bei einer Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt ausfällt, weil zu viele Faktoren eine Rolle spielen. Einen Kosten-Vergleich anzustellen zwischen homogenen und undurchlässigen Klassen zu Niveaugruppen, durchlässigen Niveaunklassen und individueller Förderung, Zusatzlektionen etc. ist kaum machbar.

Irritierend ist höchstens, dass so viel über die Kosten gesprochen wird, denn die Abschaffung der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt sollte nicht eine Sparübung sein. Für die SP-Fraktion stehen vielmehr bzw. ausschliesslich pädagogische Aspekte im Vordergrund. Wenn es auf die Finanzen einen positiven Effekt hat, dann umso besser.

Folgende Gründe sprechen für die Abschaffung:

- Bildungsvielfalt für alle und nicht nur für Leistungsstarke: Die SP ist nicht gegen Bildungsvielfalt. Sie stört sich aber daran, dass durch die Abwanderung der besten Schülerinnen und Schüler in die Lerbermatt - im Spiegel ist es zum Beispiel eine ganze Klasse - die Niveaugruppen in den Oberstufenzentren nur bedingt und eingeschränkt möglich sind. Dies trifft dann unter anderem die Teilbegabten oder die Spätzüglerinnen und Spätzügler, die nicht in allen relevanten Fächern ein Spez.Sek.-Niveau erreichen oder noch nicht erreicht haben. Im Spiegel gibt es zudem eine über die Jahre gewachsene Kultur des "man geht in die Lerbermatt in den Untergymen". Dagegen anzukämpfen, auch mit guten Argumenten, ist schwierig. Gäbe es die Möglichkeit der Lerbermatt nicht, würden wohl mehr Schülerinnen und Schüler bleiben.
- Die SP ist nicht gegen die Förderung der Leistungsstarken. Für sehr gute Schülerinnen und Schüler ist aber das Modell nicht so entscheidend. Sie sind bei entsprechender Förderung überall gut. Viel entscheidender als die Modelle, sind immer noch die Lehrkräfte.
- Die Durchlässigkeit der Niveaugruppen und -klassen fördert die optimale und individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Schafft es eine Schülerin oder ein Schüler in einem Niveau nicht, kann er oder sie in ein anderes Niveau wechseln. Schafft es ein Schüler oder eine Schülerin in der Lerbermatt nicht, muss er oder sie ein Jahr wiederholen oder zurück in die angestammte Schule. Das erzeugt Druck.

Zum Änderungsantrag: Die SP-Fraktion beantragt eine Änderung des Gemeinderatsantrags Punkt 2: "Die Änderung des Bildungsreglements tritt auf 1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft." Die Initianten der Pro-Spez.Sek.-Initiative haben noch bis August 2022 Zeit um Unterschriften zu sammeln, eine Abstimmung wäre demzufolge im Jahr 2023 möglich. Dass aufgrund der Sanierungen und Umbauten der notwendige Schulraum vorher nicht zur Verfügung steht, ist für

uns nachvollziehbar. Für die von der Umstellung betroffenen Schulen ist ein klarer Zeitpunkt einfacher zu handhaben. Wir bitten euch, unseren Änderungsantrag im Sinne der Verbindlichkeit und Planbarkeit zu unterstützen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mit der abgeänderten Version von Punkt 2 zustimmen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Toni Eder ist eingetroffen. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch wir danken dem Gemeinderat für die weiteren Ausführungen zu diesem Geschäft nach der Rückweisung im Juni. Man hat jetzt tatsächlich das Gefühl, wir haben jetzt die richtigen Elemente auf dem Tisch und diese erlauben uns, in dieser wichtigen Frage einen Schritt vorwärts zu machen. Wir haben schon viel diskutiert und es wurde mehrmals gesagt, darum versuche auch ich mich kurz zu halten.

Für uns ist klar, diese Stärkung der Spez.Sek. an allen Oberstufenzentren und der Ausbau eines stufen- und fächerweise durchlässigen Systems, ist nichts Anderes als Bildungsvielfalt, wie sie in der Bildungsstrategie festgeschrieben ist und zwar Bildungsvielfalt für alle, denn sie bringt allen Kinder die gleichen Bildungsmöglichkeiten, egal in welchem Ortsteil sie wohnen. Das ist für uns ein zentrales Anliegen.

Der zweite wichtige Punkt ist das durchlässige System im Bereich Spez.Sek.-Unterricht in diesen drei Fächern. In separaten Klassen ausserhalb der Oberstufenzentren, so wie das in der Lerbermatt logischerweise der Fall ist, ist diese Durchlässigkeit nicht möglich. Dabei bringt gerade dies pädagogisch viele Vorteile, so zum Beispiel für Kinder, welche in der 6. Klasse noch etwas Spätzünder sind oder Kinder, welche sich mit der Sprachlastigkeit der drei Hauptfächer - nämlich neben der Mathematik noch Deutsch und Französisch - schwertun.

In den Oberstufenzentren, wo wir bereits ein durchlässiges System haben, wie zum Beispiel in Wabern, sehen wir, wie gut das funktioniert: Einerseits werden die Leistungsstarken spezifisch gefördert, was man auch an den zahlreichen Übertritten ins Gymnasium sieht, wo sie absolut problemlos mithalten. Andererseits gibt es auch viele Fälle von Jugendlichen, welche sich über die zwei Jahre im Zyklus 3 Schritt für Schritt und Fach für Fach raufarbeiten können und am Schluss der 8. Klasse das Niveau erreicht haben und ins Gymnasium übertreten können. Wenn sie das denn wollen, denn das ist nach wie vor der dritte wichtige Aspekt: Nur an den Oberstufenzentren wird ausreichend Berufswahlkunde gemacht und gerade in der Schweiz mit dem hervorragenden Berufsbildungssystem ist der Weg übers Gymnasium und Universität definitiv nicht der allein selig machende, das sollte vielleicht auch gerade der SVP etwas zu denken geben bzw. ich kann eure Haltung nicht nachvollziehen, welche dazu führt, dass in gewissen Oberstufenzentren, wie Sternenberg und Wangental, dieser Spez.Sek.-Unterricht weniger oder überhaupt nicht angeboten werden kann und gleichzeitig gehen dann die Jugendlichen weg, die starken Schülerinnen und Schüler, welche man auch brauchen würde, um den Weg in die Berufslehre einzuschlagen. Diese werden von diesem Weg abgezogen, sobald sie dort in der Lerbermatt sind.

Wir haben die Vorteile eines dezentral gestärkten Spez.Sek.-Unterrichtes schon mehrmals diskutiert und dank der ergänzten Unterlagen des Gemeinderats sehen wir jetzt auch

1. dass unsere Fachleute in Schulkommission und Schulleiterkonferenz dieses Vorhaben vollumfänglich unterstützen, so wie auch viele externe Fachleute und Studien,
2. dass es ein sehr breites Programmangebot zur Unterstützung vom Spez.Sek.-Unterricht gibt. Das insbesondere für die Oberstufenzentren, die das noch nicht machen.

Und letztendlich muss man noch davon ausgehen, dass diese Dezentralisierung ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bringt, weil wir mit denselben Ressourcen mehr Jugendlichen diesen Spez.Sek.-Unterricht anbieten können. Dies ist in der aktuellen Situation von Köniz doch auch ein nicht zu unterschätzender Faktor, da wir nicht in der Lage sein werden, etwas mehr zu finanzieren.

In diesem Sinn wird die Grüne-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates im Punkt 1 folgen. In Punkt 2 gehe ich davon aus, dass wir den Antrag der SP unterstützen, damit hier ein Termin reinkommt und auch wir haben zur Detailberatung keine weiteren Beiträge zu machen. Es ist eine einfache Änderung, welche es im Reglement braucht und hier gibt es von uns keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich habe mir bei all diesen Geschäften, welche ich in den letzten drei Legislaturen behandelt habe, immer versucht zu überlegen, wie die anderen Parteien zu ihren Argumenten gelangen und ob ich die anderen Argumente nachvollziehen kann oder nicht. Das war manchmal der Fall und manchmal nicht und manchmal nur in einigen Punkten - das kam auf den jeweiligen Fall an. Manchmal gab es auch Geschäfte, bei welchen eine überparteiliche Zusammenar-

beit erfolgen konnte, manchmal nur ein Teil der Partei und manchmal alle zusammen. Auch das hat es tatsächlich gegeben.

Die Geschichte der Spez.Sek. begleitet uns schon eine ganze Weile im Könizer Parlament und auch da gab es Momente, in welchen überparteiliche Einigungen zustande gekommen sind. Vor allem auch mit der SP, welche zum Teil sehr unsicher war, wie sie sich bei der Spez.Sek. verhalten wollte. Heute muss ich sagen, wenn ich diese Argumente höre, fehlt mir nach wie vor jegliches Verständnis zu begreifen, warum denn um Himmels Willen diese Spez.Sek. in der Lerbermatt weg muss. Ich begreife es nach wie vor nicht. Und um es nochmals in aller Deutlichkeit zu sagen: Ihr wisst, die FDP. Die Liberalen stehen hinter der Spez.Sek.-Klasse am Gymnasium Lerbermatt und wir lehnen eine Änderung des Bildungsreglements in diesem Punkt ganz klar ab.

Wenn ihr das Bildungsreglement hier ändert um die Spez.Sek.-Klassen aufzuheben, dann kauft ihr die Katze im Sack. Wir haben heute viele Berechnungsansätze gehört. Wir sind überzeugt, es wird teurer und zwar um einiges. Wir brauchen zusätzlichen Raum - über diesen Raum haben wir heute schon mehrmals gesprochen - wir brauchen zusätzliche Stunden, wir brauchen zusätzliches Material, wir brauchen zusätzliche Infrastruktur und wie viel uns dies alles kosten wird, das wissen wir nach wie vor nicht genau und offenbar ist auch die Gemeinde nicht imstande, uns diese genauen Kosten zu definieren. Allerdings sollten eigentlich schon die fehlenden Räumlichkeiten bei den aufmerksamen Parlamentariern die Alarmglocken läuten lassen.

Was bekommen wir bei einer Abschaffung der Spez.Sek.-Klassen? In unseren Augen nichts – gar nichts. Die Spez.Sek., so sagt man, soll gestärkt werden. Nein, dem ist nicht so. Das Bildungsangebot wird in der Gemeinde grundsätzlich verkleinert und man zwingt alle Schülerinnen und Schüler ins durchlässige Modell. Und man nimmt damit ein Angebot in einem attraktiven Lernumfeld weg. Man nimmt die Wahlmöglichkeit weg und man kann in keinster Art und Weise aufzeigen, wie der Spez.Sek.-Unterricht an den Schulen mit den durchlässigen Modellen wirklich gestärkt werden kann. Nein, in unseren Augen ist dieser Beweis in den Schulen auch nicht im aktualisierten Papier gelungen. Diese wenigen Kurse im MINT-Bereich anzubieten, das alleine ist keine Stärkung und zeigt nur die Hilflosigkeit der Lehrkräfte und der Schulleitungen. Und im Übrigen: Man hätte schon lange zwischen den Schulen zusammenarbeiten können. Denn die nötigen gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Die Aussage, dass man zu wenige Schülerinnen und Schüler für einen adäquaten Unterricht an den Oberschulen hat, das ist eine faule Aussage. Man hätte bezirksweise so zuweisen können, man hätte sich überlegen können, wie man für diese Spez.Sek.-Schülerinnen und –Schüler, welche an den Oberschulen waren, einen attraktiveren Unterricht hätte machen können. Wir verlieren sehr viel, wenn wir diese Spez.Sek.-Klassen aufgeben. Wir verlieren ein gut funktionierendes System, welches rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler auf Spez.Sek.-Niveau eine Ausbildung in einem Umfeld bietet, welches ein konzentriertes Lernen möglich macht. Das ist etwas vom Wesentlichsten was es braucht, um weiterkommen zu können. Wir verlieren Bildungsvielfalt. Diese haben wir, was die Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schüler angeht in Köniz in Hülle und Fülle. Nicht aber, was die lernstärkeren Kinder angeht. Wir haben Sonderschulen, wir haben Kleinklassen, wir haben Time-out-Klassen, dann haben wir Basisstufen und wir haben, nachdem wir lange dafür kämpfen mussten, auch gewisse Angebote für die Hochbegabtenförderung. Und wir haben für die lernwilligen Schülerinnen und Schüler die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt. Wir haben durchlässige und wir haben undurchlässige Systeme und das macht unsere Gemeinde aus. Das macht uns zu etwas Besonderem. Das macht Köniz unter anderem auch attraktiv und das müssen wir uns erhalten. Wir verlieren einen guten, strukturierten Unterricht. Wir haben zwar jetzt ein Statement der Lehrerschaft erhalten, wie sie dann aber mit diesen künftigen Spez.Sek.-Schülerinnen und –Schülern umgehen wollen, dieses Angebot überzeugt wenig. Es geht nicht alleine darum, die Kurse anzubieten oder einzukaufen – und auch das kostet übrigens wieder – es geht um ein Lernumfeld, welches ganz anders ist. Und zudem frage ich mich, warum die Lehrerschaft in den anderen Schulen erst unter Druck ein Programm entwickelt haben. Eigentlich hätten diese Schulen bislang auch schon Spez.Sek.-Schülerinnen und –Schüler gehabt, aber offenbar sind diese bis anhin auch nicht ihrem Niveau entsprechend behandelt worden und diese Tatsache hinterlässt ein schales Gefühl.

Warum also abschaffen? Selbst wenn wir wollten: Ich und meine Fraktion finden keinen einzigen Punkt, welcher dafür sprechen würde, diese Spez.Sek.-Klassen zu schliessen.

Das Ganze ist eine einzige Sturheit – es ist ein Rohrkrepierer. Ich hätte dies noch anders umschrieben, aber meine Zeit ist abgelaufen und ich darf nicht mehr.

Casimir von Arx, glp: Ich habe gesagt, ich komme noch kurz zum Antrag der SP nach vorne: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt diesen Antrag, dass man das Inkrafttreten des Reglements explizit

auf den 1. August 2024 festlegt. Damit behält das Parlament die Kontrolle über das Timing dieses Geschäfts und das ist wichtig.

Sollten sich die Schulhaussanierungen, welche der Gemeinderat erwähnt hat, im OZK und im Spiegel in einer Art und Weise verzögern, so dass man diesen Termin nicht einhalten kann, dann kann der Gemeinderat ja immer noch ins Parlament kommen.

Jetzt noch kurz zwei Erwidern: Das eine betrifft den Vertrag mit dem Kanton. Da steht drin, dass wir die Räumlichkeiten für vier Volksschulklassen an der Lerbermatt kostenlos erhalten. Soweit ich dies verstanden habe, hat diese Bestimmung im Moment keine Bedeutung, weil wir sowieso pro Schülerinnen und Schüler einen Beitrag zahlen und nicht pro Klasse an der Lerbermatt. Falls dies nicht stimmen sollte, bitte ich den Gemeinderat dies zu korrigieren.

Dann, liebe Erica Kobel, auch ich verstehe euch manchmal nicht. Bei diesem Geschäft nicht, bei anderen manchmal auch nicht, doch manchmal verstehen wir uns ja auch und dann stimmt es im Gesamten auch wieder. Aber ich glaube, du musst uns auch gar nicht verstehen, sondern vielleicht eher das, was die Bildungsfachleute sagen. Ich zitiere hier noch einen anderen Satz aus dem Gemeinderatsantrag: "Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufen ist nur möglich, wenn alle Schülerinnen und Schüler die lokale Schule besuchen." Und das heisst nun mal die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt. Und ich glaube, das Meccano, um das es geht, ist, dass mehr Schülerinnen und Schüler vom Spez.Sek.-Unterricht und von niveaugerechtem Unterricht profitieren können.

Dann noch einige Bemerkungen zu gewissen Mythen, welche vorhanden sind, wenn man die Diskussion nicht nur hier im Parlament, sondern sonst auch verfolgt: Der Gemeinderat hat es geschrieben, es gibt keine besondere Kategorie von Lehrpersonen für die Spez.Sek. Das sind einfach Lehrpersonen für die Sekundarstufe I. Es gibt übrigens auch keinen speziellen Lehrplan für die Spez.Sek. Lerbermatt. Auch dort gilt einfach der Lehrplan 21, ob man diesen nun gut findet oder nicht. Und es gibt auch seit über 20 Jahren kein Untergymnasium mehr. Beim Unterricht an der Lerbermatt handelt es sich einfach um Unterricht auf Sekundarstufe I, wobei alle Schülerinnen und Schüler eine Spez.Sek.-Einstufung haben. Ihr könnt sonst mal nach dem Wort "Untergymnasium" googeln, in der Domain Lerbermatt.ch. Ihr werdet keinen Treffer finden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Wer jetzt von mir ein flammendes bildungspolitisches Votum in die eine oder andere Richtung erwartet, den muss ich enttäuschen. Was ich hier mache ist, ich erfülle einfach als dossierführender Gemeinderat meinen Auftrag und das ist die Umsetzung der Motion.

Ich danke der GPK-Referentin Dominique Bühler für die Würdigung. Wir wurden hier ja zum Nachsitzen gezwungen und immerhin wurde uns nun attestiert, dass das Geschäft inhaltlich angereichert worden ist. Ihr seht es vor allem in den Beilagen, mit welchen pädagogischen didaktischen Instrumente die Bildungsfachleute an den Könizer Schulen – notabene Schulleiterinnen und Schulleiter – im Sinn haben, die Schüler individuell auf Spez.Sek.-Niveau zu fördern, wie sie dies bisher schon gemacht haben oder vielleicht wie sie dies noch verstärkt gedenken zu machen.

Was wichtig ist - und da gibt es keine neuen Erkenntnisse und ist durchaus bemerkenswert – es kommt aus dem Bildungsbereich ja nicht die Forderung, nach mehr Lektionen oder mehr Geld. Jetzt kann man natürlich sagen, die Bildungsfachleute sind ja befangen, denn sie sind ja Partei und haben eigene Interessen. Es lohnt sich hier einen Blick über den Könizer Tellerrand hinaus. Man sagt, die Bildungswissenschaft zum Thema Schulmodell und ihre Auswirkungen auf die Bildungsqualität, da wurde viel geforscht, man konnte keine Evidenz nachweisen. Es ist interessant, die Bildungspolitiker/innen in allen Parlamenten und auch im Grossen Rat, diskutieren sehr gerne über Modelle und Lehrpläne, obwohl gerade in diesen Bereichen sehr wenig Evidenz nachgewiesen werden kann. Jetzt kann man sagen, diese Bildungsforscher haben es nicht im Griff, denn wir waren ja selber auch mal in der Schule und wissen wie es ist – das ist ein Trugschluss. Man hat herausgefunden, dass es Faktoren gibt, welche die Bildungsqualität stark beeinflussen. Das ist beispielsweise die Qualität der Lehrpersonen, ihre Lehrer-Schüler-Beziehung und ich will nicht ausschliessen, dass wenn das Modell an der Lerbermatt zur Folge hat, dass man dort Top-Lehrpersonen hat, dann kann dies einen indirekten Effekt für die Bildungsqualität geben. Ein zweiter Faktor, welchen man herausgefunden hat und welcher zumindest für diese, welche in einem guten Peergroup-Milieu sind, sehr gut wirkt ist, wenn man Schülerinnen und Schüler aus einem motivierten Bildungsmilieu zusammen tut.

Solche welche von den Eltern her sehr bildungsaffin sind, davon profitiert man. Ich bezweifle nicht, dass genau das an der Lerbermatt der Fall ist. Das produziert dann aber häufig die Illusion, dass genau dieses Modell den anderen überlegen ist. Ob man dies will, ein segregatives, selektives Modell, bei welchem einzelne sehr stark profitieren, dafür im Schnitt etwas weniger profitiert wird, das ist ein rein bildungspolitischer Entscheid und das ist der politische Kern dieser Debatte hier.

Ich sage nur zwei, drei Sätze zu den Kosten und der wichtigste ist: Ich habe dies nicht als Sparvorstoss verstanden. Dieses Geschäft war schon einmal hier vor fünf Jahren, wenn ich mich nicht täusche, und damals war es ein Spargeschäft. Gut, die Sparsituation hat sich ja nicht wesentlich verbessert, aber dieses Mal ist es explizit kein solches. Der Gemeinderat war sehr vorsichtig und schätzte, dass er im schlechtesten Fall eine Klasse würde einsparen können. Es kann auch sein, dass es mehr sein könnte, ihr habt es gesehen, die Zahlen verändern sich dynamisch. Er hat nur mit einer gerechnet und er hat auch sehr vorsichtig gerechnet, dass eine Klasse als Gemeindegemeindekostenanteil rund CHF 125'000 kostet. Das ist so die Grössenordnung.

Zum Thema Bauliches: Dort wurde darauf hingewiesen, dass es auf jeden Fall im Spiegel mehr Klassen geben würde. Pro Jahrgang eine. Man kann hier mit beinahe 99%iger Sicherheit sagen, dass man im August 2024 baulich bereit sein wird. Das neue Schulhaus ist erstellt und jetzt gibt es noch Wechselstellungen bei diesen zwei Sanierungsetappen, wir sind schon mitten in der ersten Sanierungsetappe drin, die Kredite sind gesprochen und ich gehe nicht davon aus, dass dies noch gestoppt wird. Der zweite Schulstandort, wo es mehr Klassen geben würde, wäre das OZK, dort haben wir noch Raumreserven. Wir haben Raum an BFF-Klassen vermietet mit dem nötigen Vorlauf der Kündigungsfrist kann man diesen zur Verfügung stellen.

Ich erlaube mir noch einen kurzen Ausblick: Es wurde auch gesagt, es gab auf kantonaler Ebene eine Volksschulgesetzrevision und diese bringt vor allem Änderungen im Sonderschulbereich und im Bereich der Begabtenförderung. Man darf die These in den Raum stellen, dass dies zur erneuten, etwas grösseren Revision des Bildungsreglements führen wird. Diese steht schon vor der Tür und dann kommt das Parlament wohl auch nicht darum herum, eine Spezialkommission einzusetzen.

Zwei, drei Worte zur Initiative: Der Gemeinderat hat dies so bekannt gegeben, die Initiative ist ein eigenständiges Instrument, sie zielt auch auf eine andere Ebene. Der FDP-Sprecher hat es gesagt, es geht den Initianten darum, das auf der Gemeindeordnungsebene zu verankern, dass das Parlament hier nicht mehr rumschrauben kann. Wenn man es nur im Bildungsreglement macht, dann kann es alle vier Jahre wieder ein anderes Parlament geben und dann weiss man nicht was hier kommt und darüber mutmassen ob im Fall so oder so die Initianten die Initiative zurückziehen würden – da mutmasst der Gemeinderat nicht, er äussert sich nicht, ausser, dass es nicht dieselben Instrumente sind.

Ich komme zu meinem Fazit: Der Gemeinderat beantragt euch die Änderungen im Reglement im Reglement wie beantragt zu genehmigen. Er beantragt, der Antrag der SP abzulehnen, denn auch wenn es baulich minimale Prozessrisiken sind - es gibt Prozessrisiken und je nachdem vom Timing der Initiative her, wäre es vielleicht trotzdem noch sinnvoll, wenn es nur um eines oder ein anderes Jahr geht, wann man dies in Kraft setzt. Wenn der Gemeinderat hier noch gewissen Handlungsspielraum hat. Es macht sicher nicht Sinn, das System umzustellen, wenn man weiss, dass demnächst eine Initiative zur Volksabstimmung kommt, welche verlangt, dass dies nicht geschieht. Und man kann auch argumentieren, der Gemeinderat könnte wieder ins Parlament kommen und dass die Kompetenz im Parlament bleibt, doch – auch wenn wir dies im Gemeinderat nicht mehr besprochen haben – ich glaube, ich darf hier schon sagen, dass der Gemeinderat sich hier seine Gedanken gemacht hat, als er sagte, er möchte die Inkraftsetzung festsetzen und es ist auch schlüssig begründet, warum dies sinnvollerweise noch einige Zeit geht, nämlich bis ins Schuljahr 2024/2025. Ich danke für die angeregte, aber doch sehr sachliche und für Lerbermattverhältnisse schon fast unaufgeregte Diskussion. Ich glaube, das war nicht immer so.

Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Ich hoffe, dass ich das Geschäft schon bald noch in diesem Jahr abschliessen kann und danach wieder Liegenschafts- und Sicherheitsdirektor von Köniz bin.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Ziffer 1 GR-Antrag

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen. (Abstimmungsergebnis: 20 gegen 14 Stimmen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Ziffer 2 GR-Antrag

Folgender Antrag der SP-Fraktion wird beschlossen:

"Die Änderung des Bildungsreglements tritt auf 1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft."

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Inkrafttreten

Das Parlament legt die Inkraftsetzung der Reglementsänderung wie folgt fest:

"Die Änderung des Bildungsreglements tritt auf 1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft."

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/118

V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die dringliche Motion 1912 "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz" wurde im März 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 behandelt. Der Gemeinderat empfahl dem Parlament darin, die Motion abzulehnen. Unter Namensaufruf beschloss das Parlament, die dringliche Motion erheblich zu erklären.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25.05.2021 wurde das Geschäft wiederholt behandelt. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament, die rechtliche Grundlage der Spez.Sek. – Klassen am Gymnasium Lerbermatt, das Bildungsreglement, entsprechend abzuändern. Gleichzeitig beantragte er auch, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung - aufgrund der geplanten Bautätigkeit in betroffenen Schulanlagen des Zyklus 3 - selber festlegen zu können.

Das Parlament hat an der erwähnten Sitzung das Geschäft mit dem folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen: «*Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.*»

2. Bericht

Zeitgleich mit dem vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion 1912 beantragt der Gemeinderat dem Parlament an der Sitzung vom 6. Dezember 2021 eine Teilrevision des Bildungsreglements. Darin sind die Forderungen der vom Parlament überwiesenen Motion 1912 aufgenommen, ausgeführt und umgesetzt. Ebenfalls darin enthalten ist der oben erwähnte Auftrag aus der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat an dieser Stelle auf einen ausführlicheren Bericht zur Abschreibung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 21. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) V1912 Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“; Beantwortung vom 24.06.2019 (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/119

Abgabe der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund, Änderung Reglement über die Gasversorgung

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Seit Jahr und Tag erlauben die bernischen Gemeinden der BKW und anderen Netzbetreibern, Leitungen im öffentlichen Grund, meist in Strassen und Trottoirs zu verlegen. Viele Gemeinden erheben dafür Abgaben, die in einem Vertrag mit den Netzbetreibern geregelt sind.

Das trifft auch auf die Gemeinde Köniz zu. Eine wichtige Netzbetreiberin ist hier die BKW: Sie versorgt die Endkunden mit Elektrizität. In einem Vertrag zwischen Gemeinde und BKW ist eine Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes geregelt. Im Vertrag ist auch geregelt, dass die Verwaltungsgebühren (Bsp. Grabenaufbruchgebühren) über die Abgabe abgegolten sind. Die Abgabe wird gestützt auf das eidgenössische Stromversorgungsgesetz auf die EndkundInnen überwält. Die EndkundInnen sehen ihren Anteil auf ihrer Rechnung (Stichwort „Abgabe an Gemeinwesen“).

Teile der Gemeinde Köniz werden durch ewb mit Gas versorgt. Diesbezüglich ist die Situation nicht ganz gleich wie bei der Elektrizität, aber in den wesentlichen Punkten vergleichbar: Auch ewb hat Leitungen im öffentlichen Grund der Gemeinde Köniz, bezahlt dafür eine Abgabe und überwält diese auf die EndkundInnen.

Die Einnahmen der Gemeinde aus diesen Abgaben liegen beim Strom bei rund CHF 1.7 Mio und beim Gas bei rund CHF 0.45 Mio.

2. Notwendigkeit, eine Rechtsgrundlage für die Abgaben zu schaffen

Während Jahrzehnten ging man davon aus, dass die abgeschlossenen Verträge mit den Netzbetreibern als Grundlage für die Abgaben ausreichen. Am 29. Mai 2018 fällte das Bundesgericht (2C_399/2017) ein wichtiges Urteil, das klarstellte, dass die Anforderungen des Gesetzmässigkeitsprinzips auch hier zu beachten sind. Anders gesagt dürfen solche Abgaben nicht ohne Grundlage in einem Reglement erhoben werden.

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) empfiehlt den bernischen Gemeinden eindringlich, eine entsprechende reglementarische Grundlage zu erlassen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, die nötigen Bestimmungen zu erlassen. Dass die Netzbetreiber ihre Leitungen über weite Strecken durch öffentlichen Grund führen, ist allgemein üblich und im Sinn einer Bündelung von Infrastrukturanlagen sinnvoll. Die Erlaubnis der Gemeinde ist eine Leistung an die Netzbetreiber, die es nach Ansicht des Gemeinderats auch rechtfertigt, eine Gegenleistung in Form von Abgaben zu verlangen. Was die Höhe der Könizer Abgaben angeht, ist keine Änderung geplant; das Reglement schafft einfach die nötige Grundlage für die weitere Erhebung der bisherigen Abgaben.

3. Zum Entwurf der Reglementsänderung

Im Bereich Gasversorgung besteht bereits ein Reglement. Die nötige Rechtsgrundlage für die Gebühr kann ohne grossen Aufwand in dieses Reglement eingearbeitet werden.

Im Bereich Stromversorgung hat die Gemeinde Köniz kein Reglement, weil in diesem Bereich keine Gemeindeaufgaben bestehen. Der Einfachheit halber wird vorgeschlagen, die nötige Rechtsgrundlage ans Reglement über die Gasversorgung anzukoppeln. Die Alternative bestände darin, ein eigenes Reglement über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz zu schaffen. Ein solches Reglement würde allerdings aus nur einem oder zwei Artikeln bestehen, und das ist zu vermeiden, wenn es einfachere Wege gibt, die Sache zu regeln.

4. Finanzen

Die Höhe der jährlichen Einnahmen wurde in der Ausgangslage beschrieben. Der Gemeinderat sieht ein beträchtliches Risiko in der Tatsache, dass ohne reglementarische Grundlage die Abgaben inskünftig nicht mehr erhoben werden könnten. Entsprechende Einnahmeausfälle wären die Folge.

5. Weitere Themen / Ausblick

Die nachfolgend aufgeführten Themen werden voraussichtlich bereits in absehbarer Zeit zu weiteren Anpassungen am nun vorliegenden Reglement führen.

5.1 Wärmeleitungen

Neben den vorangehend beschriebenen Leitungen für die Gas- und Stromversorgung führen noch weitere Leitungen durch den öffentlichen Grund. Im Gegensatz zu den Leitungen für die Telekommunikation gibt es für die Leitungen zur Wärmeversorgung keine übergeordneten gesetzlichen Regeln. Verschiedene Gemeinden, unter anderen Bern und Biel, haben entsprechende Grundlagen und Erlasse geschaffen und darin auch die Konzessionspflicht und Abgaben für das Recht zur Durchleitung festgelegt, wobei in Biel ab 2022 keine Abgabe mehr für mit erneuerbarer Energie betriebene Wärme- und Kälteverbünde erhoben werden (Förderungs-Gedanke). Die notwendige Grundsatzdiskussion für eine angepasste Regelung bei den Wärmeleitungen braucht Zeit und soll deshalb mit der notwendigen Sorgfalt im Nachgang zur Anpassung bzw. Erweiterung des Gasversorgungsreglements geführt werden.

5.2 Verwendung der Gelder

Die Gelder gehen in die allgemeine Gemeindekasse und können ohne Zweckbindung verwendet werden.

In verschiedenen Vorstössen in den letzten 10 Jahren (Bsp. V1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"; V2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“) wurde oder wird gefordert die Abgabe auf Strom und/oder auf Gas mindestens teilweise zweckgebunden für die Finanzierung von Klimaschutz- und Energiemassnahmen einzusetzen. Eine mögliche Zweckbindung hätte im Rahmen der Anpassung des Reglements nun ebenfalls diskutiert werden können. Aufgrund der bereits genannten Dringlichkeit soll die Diskussion im Gemeinderat und im Parlament nun im Verlauf des nächsten Jahres stattfinden. Mit der Überweisung der Motion 2102 (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz" hat das Parlament dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Finanzierung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen zu schaffen. Bei der Erarbeitung der dafür notwendigen Grundlagen wird es vor allem auch darum gehen, Vorschläge für die Äufnung der Spezialfinanzierung zu machen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Gasversorgung wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köniz, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Gasversorgung, Änderung, Entwurf

Diskussion

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Es handelt sich hier um ein Geschäft der Direktion Umwelt und Betriebe. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt der allgemeine Teil, in welchem allgemeine Voten abgegeben werden können. Danach folgt die Detailberatung, das Reglement wird dabei artikelweise beraten. Anträge zu den einzelnen Artikeln können kommentiert oder noch gestellt werden. Neue Abänderungsanträge müssen in jedem Fall schriftlich vorliegen. Mit Mail vom 29. November 2021 wurde euch mitgeteilt, dass die Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Es können keine Reglementsänderungen beantragt werden, welche nicht im Zusammenhang mit der Abgabe der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund stehen.

GPK-Referent Roland Akeret, gip: Die GPK bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Vorlage, über welche wir heute bestimmen. Um was geht es? Die Gemeinde erhält von der BKW und von der ewb Abgaben für Strom- und Gasleitungen, welche sie im öffentlichen Boden verlegt haben. Wir sprechen hier von ca. CHF 1.7 Mio. für die Stromleitungen und rund CHF 450'000 für Gasleitungen. Diese Abgaben werden den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet. Die Abgaben sind im Moment noch vertraglich geregelt, dies in der Annahme, dass eine vertragliche Regelung genügen würde. Dem hat das Bundesgericht im Jahr 2018 widersprochen und festgehalten, dass für das Erheben von solchen Gebühren eine reglementarische Grundlage notwendig ist. Mit der vorliegenden Reglementsanpassung soll die geforderte gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das ist die kurze Zusammenfassung.

Ergänzend dazu, kann ich noch folgendes berichten: Auf die entsprechende Rückfrage konnte erfahren werden, dass die Gemeinde schon relativ zeitig nach dem Entscheid von diesem Bundesgerichts-urteil erfahren hat. Erst als aber der Verband der bernischen Gemeinden anfangs 2020 alle Gemein-den zum Handeln aufgefordert hat, ist auch in Köniz die entsprechende Diskussion geführt worden. Schlussendlich ist man jetzt, Ende 2021 bereit, das Geschäft dem Parlament zu unterbreiten. Vorlie-gend geht es ausschliesslich um die Abgabe für die Benützung des öffentlichen und nicht des privaten Grunds und der Ertrag wird dem allgemeinen Steuerhaushalt gutgeschrieben. Die auf dem Gas erho-benen 0.5 Rappen Gebühren pro kW/h Energie, entsprechen der Norm, im Vergleich mit anderen Gemeinden. Anders sieht es beim Strom aus: Hier liegen die 1.9 Rappen rund 0.4 Rappen über dem Durchschnitt. Die Deckelung von CHF 300 pro Zähler und Jahr, gemäss neuem Artikel 6a Abs. 2, versteht die Gemeinde als Gewerbeförderung. Das Gewerbe soll mit Zusatzgebühren nicht übermäs-sig belastet werden.

Und noch zur Klärung der Unterschiede der beiden Tarife gemäss Art. 6a Abs. 2 und 3. Beim Tarif gemäss Abs. 2 wird der Alltagstrom geregelt, wie zum Beispiel für Licht und Kochen. Bei den Gebüh-ren nach Abs. 2 handelt es sich um Strom, welcher zum Beispiel für eine Nachtspeicherheizung ge-braucht wird.

Von den Gebühren hat das Parlament bereits am 18. März 2013 gehört. Diese sollen jetzt von den Verträgen in das uns jetzt vorgelegte Reglement überführt werden. Die GPK hat sich etwas daran gestört, dass in einem Reglement jetzt verschiedene Energieträger miteinander gemischt werden. Sie hätte es gerne gesehen, dass für Gas und Strom separate Reglemente vorgelegt worden wären. Auch hat die GPK über die fehlende Regelung für Wärme- und Kälteverbände diskutiert. Idealerweise wür-den wir heute schon über diese Thematik diskutieren. Warum dem nicht so ist, das hat der Gemeinde-rat in Ziffer 5.1 ausgeführt. Auf Nachfrage hat Gemeinderat Pestalozzi uns aber bestätigt, dass die Inkraftsetzung einer Rechtsgrundlage auch für diese Netze wichtig und dringlich ist. Eine entspre-chende Vorlage soll dem Parlament schon im nächsten Jahr unterbreitet werden. Auch hier wünscht die GPK, dass wie bei Gas und Strom, auch diese Regelung in einem separaten Reglement erfolgen wird.

Und noch eine Klammerbemerkung: Für Telekommunikationsleitungen dürfen keine Durchleitungsge-bühren erhoben werden. Das Bundesrecht erlaubt dies nicht.

Abschliessend noch so viel: Bis jetzt dürfte der vorliegende Sachverhalt unter dem Radar der Gebüh-renzahlenden geblieben sein. Mit der Tatsache, dass wir uns heute und jetzt damit befassen, ist das aber nicht mehr der Fall und die Gefahr, dass gegen die aktuelle Regelung Beschwerde erhoben wird, ist jetzt markant gestiegen. Unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt die GPK dem Parlament einstim-mig, diesen Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht be-tritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, glp: Auch die EVP-glp-Mitte-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeiten zum vorliegenden Geschäft. Mit dem angepassten Reglement sollen nun die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Durchlei-tungsabgaben für Gas und Stromleitungen geschaffen werden. So weit, so gut.

Wie die GPK findet es aber auch die Mitte-Fraktion unglücklich, dass Gas und Strom in einem Regle-ment zusammen geregelt werden. Das Ganze ist unseres Erachtens etwas unübersichtlich. Wir hätten es bevorzugt, wenn für jeden Energieträger eine separate Grundlage geschaffen worden wäre. Wir würden es begrüssen, wenn dies in der nahen Zukunft korrigiert würde. Selbstverständlich ist für uns aber, dass Wärme- und Kälteverbände dereinst in einer separaten Rechtsgrundlage geregelt werden. Auch finden wir es ausserordentlich schade, dass der Gemeinderat so viel Zeit hat verstreichen las-sen, um diese Anpassungen vorzunehmen. Gerne hätten wir auch bereits heute über die Durchlei-tungsgebühren für die Wärme- und Kältenetze diskutiert. Es stellt sich auch die Frage, ob wegen die-ser Verzögerung der Gemeinde Abgaben entgehen, welche sie aufgrund der knappen Finanzen sehr gut brauchen könnte.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion erwartet, dass die Vorlage für Wärme- und Kältenetze sehr zeitnah dem Parlament unterbreitet werden. Wenn nicht, hätten wir mit der parlamentarischen Initiative jetzt neu ein Mittel in der Hand um selber aktiv zu werden.

Beim Festlegen von Energieabgaben ist es heute selbstverständlich, dass die Höhe der Abgaben nach erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie differenziert wird. Wir erwarten, dass bei der kom-menden Vorlage, dieser Punkt für Wärme- und Kältenetze bereits aufgenommen wird.

Zum Schluss: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion teilt die Risikoeinschätzung der GPK. Darum werden wir wohl oder übel dem vorliegenden Geschäft so zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Köniz zweigt pro kW/h bezogenen Strom beim Endkunden 1.9 Rappen ab. Und das seit dem Bundesgerichtsurteil vor zwei Jahren eigentlich rechtswidrig. Das will nun der Gemeinderat mit dem vorliegenden Antrag korrigieren. Der zuständige Gemeinderat weiss aber seit mindestens einem Jahr, dass er die Rechtsgrundlage, welche immerhin CHF 1.7 Mio. Gebühren in die Gemeindekasse spült, schaffen muss. Er hat auf dem Bürotisch eine ausgearbeitete Musterreglementvorlage des Verbands bernischer Gemeinden. Die einfache Mustervorlage wollte er aber nicht brauchen – warum auch immer.

Nun liegt uns eine Reglementsänderung der Gasversorgung vor. In dieser sollen die Durchleitungsrechte für Strom integriert werden. Doch wenn man dann schon beim Zusammenführen und beim Einfügen ist und das Gasreglement schon öffnet, warum integriert man nicht auch gleich die Gebühren für die Durchleitung von Wärme und Kälte in dieses Reglement? Dann wären alle Energieträger in einem Reglement. Oder will man vielleicht für Wärme und Kälte gar keine Gebühren erheben, welche durch öffentlichen Raum geführt werden?

Aus Sicht der SVP: Entweder macht man für jedes Medium Strom, Gas und sofort auch für Wärme und Kälte ein eigenes Reglement oder man macht ein Reglement für alles zusammen. Diesen Zwitter, welchen wir hier haben, akzeptieren wir eigentlich nicht oder dann halt nur widerwillig. Nur weil uns die Gemeindekasse sehr am Herzen liegt und wir nicht wollen, dass sie in Gefahr läuft, dass sie CHF 1.7 Mio. verliert.

Und wir fordern - um den aktuellen Finanznotstand etwas zu lindern – dass sofort eine angemessene Gebühr auf Wärme und Kälte zu erheben und ein Reglement zu erarbeiten ist. Denn die Privatwirtschaft plant laufend neue Wärmeverbünde und die Gemeinde leistet grosszügige planerische Vorarbeiten. Diese planerischen Vorarbeiten sind aber alles freiwillige Leistungen und es gibt keine rechtliche Grundlage, dass die Gemeinde verpflichtet wäre, diese zu erbringen. Dass die Gemeinde diese freiwilligen Leistungen erbringt, ist nicht unser grundlegendes Problem. Unser Problem ist, dass die Gemeindekasse nicht an der Rendite teilnimmt, wenn diese Wärme- und Kälteverbünde dann einmal laufen. Denn alle in diesem System haben eine fast garantierte Rendite, ausser die Gemeinde Köniz. Schlimmer noch, wir zahlen ohne finanziellen Payback.

Meine Frage an den zuständigen Gemeinderat: Ist es angedacht, die Wärme in das neue Reglement Gas- und Stromversorgungsteilnetz einzubringen oder auf einem anderen Weg zu reglementieren? Wenn ja, wie weit fortgeschritten sind diese Gespräche? Kann eine Aussage gemacht werden, mit welchen Beiträgen und Gebühren pro Jahr gerechnet werden kann? Und eine zentrale Frage: Warum hat der Gemeinderat – nachdem er ein Jahr Zeit hatte – die Wärme und Kälte nicht bereits in dieses Reglement, welches uns jetzt vorliegt, eingeflochten?

Doch heute helfen wir, die CHF 1.7 Mio. Gebühren in legale Gewässer zu führen und folgen dem Gemeinderat - aber Fortsetzung folgt.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die Notwendigkeit, eine Rechtsgrundlage für Abgaben zu schaffen, das ist auch der SP klar und dem werden wir auch zustimmen. Wie schon gesagt worden ist, die Diskussion wurde bereits 2013 geführt, damals sprach man vor allem über das Gas, denn auch damals hatte man keine Grundlagen gehabt. Von den heutigen Gemeinderäten waren übrigens deren vier im Parlament und zwei hielten dazu ein Votum, nämlich Hans-Peter Kohler und Christian Burren. Es ist also eigentlich etwas, was im Gemeinderat sehr bekannt ist und darum ist es auch etwas erstaunlich, dass dies bis jetzt nicht angeschaut worden ist.

Was man damals auch schon gesehen hat ist, dass Strom, Gas und Abwasser und eben auch diese Kälte- und Wärmeverbünde eigentlich nichts miteinander zu tun haben, das muss man anders regeln. Denn wenn Gasleitungen kaputtgehen, dann hat dies andere Auswirkungen als beim Strom, genau gleich wie beim Abwasser auch. Und vom Bundesgericht, welches im Jahr 2018 entschieden hat, wusste man bereits 2013. Das war nämlich ein grosser Fall zwischen der vonRoll Giesserei und der innerschweizerischen Energiewerke, welcher über acht Jahre gegangen ist und wo es eigentlich immer nur um die Stromabgabe ging.

Und wenn ihr die Stromrechnung der BKW einmal genauer angeschaut habt, dann hat es drei Positionen darauf: Dort ist der Strom und das Netz enthalten – wenn z.B. ein Graben gemacht werden muss und dieser wiederhergestellt wird – und dann gibt es noch die Abgaben, diese bestehen aus den Förderabgaben und aus den Abgaben der Gemeinde. Und diese Abgaben der Gemeinde werden auch vom Preisüberwacher angeschaut und dieser hat hier zum Beispiel gesagt, dass die Gemeinde eigentlich keine Leistung macht, welche man abgelten müsste.

Selbstverständlich sei es richtig, dass diese Abgaben erheben kann, das ist auch so vorgesehen und vor allem ist es auch angedacht, dass solche Abgaben dann für Energieprojekte verwendet werden. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Köniz dann die Abgaben von 1.5 Rappen auf 1.9 Rappen erhöht, auch mit der Absicht, dass man Energiemassnahmen umsetzt, welche sie dann in Energiekonzepten definiert hatte.

Vor 20 Monaten hat nun der Gemeindeverband den Gemeinden gesagt, dass sie diese Grundlagen schaffen sollen. Sie haben dies nicht nur gesagt, sondern sie haben auch eine fixfertige Reglementsvorlage ausgearbeitet und dann auch den Strom aufgeteilt, welcher separat ist. Darum ist es für uns etwas erstaunlich, dass es so lange gegangen ist und sogar noch einen Vorstoss gebraucht hat, damit man dies endlich umsetzt.

Diese Abgaben, über welche wir zuvor diskutiert haben - Kälte, Abwasser etc. - das hat damit nichts zu tun, das muss man sicherlich separat darlegen und nicht zuletzt auch, wenn Betriebe ausgelagert werden sollen. Und noch etwas zu den Abgaben, welche wir zuvor gehört haben: Es ist etwas, wofür nicht alle gleich viel bezahlen. Man bezahlt pro Zähler Maximum CHF 300 pro Jahr und jemand, welcher den Strom selber produziert, muss dies selbstverständlich auch nicht zahlen denn dieser investiert ja selber, damit er energiefreundlich produziert. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen, aber das ist für mich eine wichtige Grundlage. Es ist nicht eine Abgabe, welche man einfach für irgendetwas brauchen kann.

Die SP-Fraktion wird diesem Reglement zustimmen.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Auch von meiner Seite vorweg besten Dank dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen.

Wie schon gehört, geht es zwar um eine Änderung des Reglements über die Gasversorgung, der eigentliche Anlass ist aber ein Bundesgerichtsentscheid im Bereich Strom. Es ist in der Schweiz Standard, dass die Gemeinden Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Grunds im Zusammenhang mit der Durchleitung von Energie erheben. Das wird auch in Köniz bereits seit längerem gemacht, sowohl beim Strom wie auch beim Gas. Beim Gas besteht ja bereits ein Reglement und damit bereits eine gesetzliche Grundlage. Dass jetzt nach diesem Bundesgerichtsentscheid, welcher in den Unterlagen beschrieben ist, auch beim Strom entsprechende reglementarische Grundlagen geschaffen werden sollen, macht Sinn und wir begrüßen dies. Denn wie wir gehört haben, besteht sonst die Gefahr, dass CHF 1.7 Mio. pro Jahr an Stromabgaben der Gemeinde entgehen würden. In der aktuellen finanziellen Lage ist dies natürlich erst recht kein wünschenswertes Szenario.

Natürlich könnte man jetzt hier verlangen, dass die Nutzung von öffentlichem Grund von Nahwärme- bzw. Kälteleitungen auch gleich heute geregelt werden. Das dies nicht geschieht, ist zwar bedauerlich, macht jedoch in Anbetracht der aktuell laufenden Arbeiten und Diskussionen in diesem Bereich durchaus Sinn. Und es ist ja auch in Aussicht gestellt worden, dass dies schon bald kommt. Ich denke, das ist auf jeden Fall wichtig.

Dass beim Strom aber nicht gewartet werden kann, bis alle offenen Fragen im Bereich der Wärme geklärt sind, da sonst diese Gelder verloren gehen, das haben wir gehört und darum werden die Grünen dies unterstützen.

Jetzt noch zur Frage, ob die Medien Gas und Strom oder künftig auch noch Wärme je in einem eigenen Reglement geregelt werden oder alle zusammen in einem, spielt juristisch eigentlich nicht wirklich eine Rolle. Dass nun der Weg über ein einziges Reglement gewählt worden ist, leuchtet aus Sicht der Fraktion Grüne/junge Grüne ein, da so alle Energieträger an einem Ort zusammengefasst werden, was in unseren Augen inhaltlich Sinn macht. Und so kompliziert zu lesen ist es auch nicht, es gibt einfach zwei Kapitel, eines für das Gas und eines für den Strom und künftig gibt es dann noch zwei Kapitel mehr, eines für die Wärme und eines für die Kälte. Ich denke, das ist durchaus machbar.

Und auch wenn seitens der Grünen weiterhin die Einschätzung besteht, dass eine Zweckbindung der hier diskutierten Abgaben von Strom und Gas inhaltlich Sinn machen würde und dass eben auch das Bereitstellen von genügend finanziellen Mitteln für den Klimaschutz eine klimapolitische Notwendigkeit ist, können wir der Argumentation des Gemeinderates folgen, dass es jetzt hier um die Sicherung der Gelder im Bereich Strom geht und wir werden wie gesagt, den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Beat Haari trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die insgesamt gute Aufnahme, die angeregte Diskussion und merci Roland Akeret für die gute Zusammenfassung als GPK-Sprecher.

Es ist tatsächlich so, es geht um viel Geld. Es wurde gesagt, es geht beim Strom um CHF 1.7 Mio. und um CHF 0.45 Mio. beim Gas, zusammen also um CHF 2.15 Mio., welche mit diesen Gemeindeabgaben in die Gemeindekasse fliessen. Das war bisher in Verträgen festgelegt und das Bundesgericht hat gesagt, dass dies nicht mehr genüge. Dies müsse neu reglementarisch festgelegt werden, sonst seien diese Abgaben demokratisch nicht legitimiert. Genau das machen wir jetzt, sonst wären diese Abgaben anfechtbar und in Frage gestellt und gerade das können wir in unserer finanziellen Situation nicht gebrauchen. Darum bittet euch der Gemeinderat, das Reglement ohne Änderungen anzunehmen und so wie ich euren Voten entnehmen konnte, ist dieser Teil nicht bestritten.

Ich komme noch auf die einzelnen Voten: Roland Akeret, du hast gesagt, die Mitte-Fraktion will unbedingt separate Reglemente für Strom, Gas und dann auch Wärme. Das ist kontrovers, David Müller hat gesagt, er findet es gut, alles zusammen in einem Reglement, das werden wir intern diskutieren. Dass wir jetzt Strom und Gas in einem Reglement zusammengefasst haben, das konntet ihr in den Unterlagen lesen, das ist eine Empfehlung des Rechtsdienstes, weil es aus seiner Sicht nicht viel Sinn macht, wegen zwei Artikeln ein separates Reglement nur für den Strom zu erstellen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Roland Akeret resp. seine Fraktion erwartet, dass man dann beim Reglement zu Wärme und Kälte zwischen erneuerbar und nicht erneuerbar unterscheiden soll.

Es wurde von beinahe allen Fraktionssprechern kritisiert, dass wir zu langsam seien, dass man schon viel früher hätte kommen können. Das nehme ich zum Teil auf meine Kappe, aber gerade dass wir nicht noch länger brauchen war das Ziel, weshalb wir das in zwei Schritte unterteilt haben: Hier zuerst die Abgaben auf Strom und Gas sichern und dann noch der Teil mit Wärme- und Kälte. Damit werden wir nächstes Jahr kommen, im Moment sind noch verschiedene Fragen zu klären, wie zum Beispiel wie gehen wir mit den bestehen Wärmeverbänden um? Wie erheben wir diese Abgaben? Soll das auch pro kW/h Wärme sein, welche wir liefern? Aber was ist dann mit diesen Wärmeverbänden, welche nur ganz kurze Strecken im öffentlichen Grund haben? Soll man noch zwischen erneuerbar und nicht erneuerbar unterscheiden? Da sind also noch ganz viele verschiedene Fragen zu klären, das muss gut diskutiert werden und darum brauchen wir hier noch mehr Zeit.

Adrian Burren hat gesagt, die Gemeinde habe grosse planerische Vorleistungen gemacht, darum sei es auch gerechtfertigt, dass man hier auf Wärme- und Kälteverbände Abgaben erhebt. Das ist so, diese planerische Vorleistungen sind dazu da, das sind diese Wärmeversorgungsplanungen, damit diese Wärmenetze sinnvoll gebaut werden und damit es kein Rosinen picken gibt und Private einfach diese Wärmeverbände dort bauen, wo sie am meisten Profit herausholen können und alle anderen links liegen lassen. Es soll eine sinnvolle Planung von Wärmeverbänden geben. Darum haben wir diese planerischen Vorleistungen gemacht und das wurde auch grosszügig vom Kanton subventioniert. Das heisst, unter dem Strich waren die Kosten der Gemeinde für die planerischen Vorleistungen nicht so wahnsinnig gross.

Vielleicht noch zu Ruedi Lüthi: Du sagst dank eures Vorstosses, haben wir hier vorwärts gemacht, das ist nicht so, wir wären so oder so damit gekommen, das war beim Rechtsdienst bereits in Vorbereitung. Und bezüglich Zweckbindung, das können wir dann im nächsten Traktandum diskutieren.

Ich glaube, ich habe alle Fragen erwischt. Nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme und danke, wenn ihr dieses Reglement ohne Änderungen annehmt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die Gasversorgung wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/120

V2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stromabgaben (Konzessionsabgaben), die via BKW-Rechnung von der Gemeinde einbezogen werden, für die Umsetzung der Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Gleichzeitig sind die rechtlichen Grundlagen für die Konzessionsabgabe und Verwendungsgebiete in einem Reglement festzulegen¹⁾.

Ausgangslage:

Die BKW FMB Energie AG verrechnet allen Strombezügerinnen und Strombezüger in der Gemeinde Köniz (im Auftrag der Gemeinde Köniz) pro Kilowattstunde Strom einen Aufschlag von 1,9 Rappen als Abgabe an die Gemeinde.

Die Gemeinde Köniz erhält so jährlich ca. CHF 1'700'000.-- in die Gemeindekasse. Die Rückvergütung fliesst in die laufende Jahresrechnung und unterliegt keiner Zweckbestimmung.

Begründung

Die Energiestrategie 2035 und das Energiekonzept 2025 mit Massnahmenkatalog, beinhalten viele Umsetzungsmassnahmen. Zurzeit erarbeitet die Gemeinde Köniz ein Klima-Massnahmenpaket (erheblich erklärte **Motion V1938 «Klima Massnahmenpaket für Köniz»**).

Leider fehlen zur Umsetzung dieser Massnahmen jeweils die finanziellen und personellen Ressourcen. Der **Vorstoss V21202 (Junge Grüne, Grüne) «Klimaschutzreglement für Köniz; Punkt 2» verlangt die Prüfung einer Schaffung «Spezialfinanzierung Klimaschutz»** (Punkt 2 wurde an der Parlamentssitzung vom 21.6.2021 als Postulat erheblich erklärt). Die Finanzierungsquellen sind also noch nicht bestimmt.

Die neue Motion **«Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz»**, bewirkt *keine zusätzlichen Steuern* und verlangt auch *nicht zwingend eine neue Spezialfinanzierung*. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass in der Finanzplanung und den jährlichen Budgets, minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und **Klimaschutzmassnahmen** bereitgestellt werden.

Die Höhe der Abgabe an die Gemeinde (aktuell 1,9 Rappen pro Kilowattstunde) bestimmt die Gemeinde selbst. Per 1.1.2017 (Massnahme der Aufgabenüberprüfung 2016) wurde die Abgabe an die Gemeinde von 1,5 Rappen auf 1,9 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Begründung: Zusätzliche Mittel für die Umsetzungsmassnahmen gemäss Energiekonzept 2025. Die Abgabe unterliegt bis heute keiner Zweckbestimmung und fliesst in die laufende Jahresrechnung und dies ohne rechtliche Grundlagen.

Köniz, 30.08.2021 / Ruedi Lüthi

1. Unterzeichner: Ruedi Lüthi
2. Unterzeichner: David Müller

Eingereicht

20. September 2021

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, David Müller, Claudia Cepeda, Sandra Röthlisberger, Isabelle Feller, Franziska Adam, Simon Stocker, Vanda Descombes, Roland Akeret, Dominique Bühler, Isabelle Steiner, Lydia Feller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage1)

2. Reglement über die Gebühren der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund

Der Gemeinderat wurde vom VBG über die Notwendigkeit einer reglementarischen Verankerung der Gemeindeabgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes informiert. In der Folge hat die Abteilung Umwelt und Landschaft in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht das entsprechende Reglement, bzw. die Reglementsanpassung, erarbeitet. Damit sollen die Gebühreneinnahmen rechtlich gesichert werden.

Das Reglement wird dem Parlament in einer separaten Vorlage vorgelegt. Es soll per 1.1.2022 in Kraft treten. Diese Forderung der Motionäre ist damit bereits erfüllt.

3. Zweckbindung der Stromabgabe

Am 20. Juni 2021 wurde die Motion V2109 "Klimaschutzreglement für Köniz" vom Parlament mit 25 zu 14 Stimmen in allen Punkten als Motion erheblich erklärt. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, dem Parlament ein Klimaschutzreglement inkl. Spezialfinanzierung für Klimaschutzmassnahmen vorzulegen. Das Parlament wird damit das Reglement massgeblich mitgestalten, dazu gehört neben der Zielsetzung auch die Ausgestaltung der Spezialfinanzierung.

Der Gemeinderat wird dem Parlament bzw. der dafür einzusetzenden Kommission im ersten Halbjahr 2022 eine Vorlage des Klimaschutzreglements unterbreiten. Bei der Ausarbeitung der Vorlage werden verschiedene Optionen für die Äufnung der Spezialfinanzierung geprüft, dazu gehört auch die (Teil-)Zweckbindung von Konzessionsabgaben. Der im vorliegenden Vorstoss formulierte Auftrag ist somit bereits erfolgt.

4. Finanzen

Bereits heute werden erhebliche finanzielle Mittel für Klimaschutzmassnahmen bereitgestellt, zum Beispiel für die klimagerechte Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften, die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, das Programm Fuss Velo Köniz oder die räumliche Energieplanung. Damit die Ziele gemäss der unterzeichneten Klima- und Energie Charta erreicht werden können, muss die Geschwindigkeit der Umsetzung klima- und energiepolitischer Massnahmen deutlich erhöht werden. Dafür sind zusätzliche finanzielle Mittel - hauptsächlich in Form von Investitionen - erforderlich. Wie hoch diese ausfallen, wie schnell sie getätigt werden und in welcher Zeit sie sich amortisieren lassen ist vom Absenkpfad und den zu definierenden Massnahmen abhängig. Der Gemeinderat ist aber auf der Grundlage seiner Finanzstrategie nicht bereit, die Einnahmen von CHF 1,7 Mio. in einer Spezialfinanzierung zu binden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 28. September 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Die Motion Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz ist etwas, was im Jahr 2013 schon einmal eingereicht worden ist. Die Motion will immer noch dasselbe, nämlich keine neue Einnahmequelle und auch keine zwingende zweckgebundene Ausgabe, sondern sie verlangt nichts anderes, als dass man in der jährlichen Planung diese Mittel, welche man mit diesen Konzessionen einnimmt, auch zur Förderung der Energieeffizienz und von Energieprojekten braucht, damit man das Ziel, in Köniz im Jahr 2050 klimaneutral zu sein, erreicht. Es ist kein zusätzlicher Aufwand, denn, wenn man Projekte professionell plant oder auch Vorhaben professionell plant, dann beziffert man nicht nur die ausgabenwirksamen Kosten und die nicht ausgabenwirksamen Kosten, sondern man schaut die gesamten Investitionskosten an und macht auch Nachhaltigkeitsprüfungen und sieht zum Beispiel genau, welche Beträge man dafür einsetzt.

Wie ich zuvor schon gesagt habe, bei den Vorgaben ist Köniz auch verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu sein. Wir haben im Kanton Bern vor noch nicht allzu langer Zeit mit einer Abstimmung einen Artikel angenommen, mit welchem auch die Gemeinden verpflichtet sind, dass sie die entsprechenden Massnahmen umsetzen. In Köniz haben nicht weniger als 74% diesem Verfassungsartikel zugestimmt.

Das Parlament Köniz hat 2016 auch einem Energiekonzept zugestimmt, in welchem Massnahmen enthalten sind, welche man jetzt umsetzen sollte. Wir haben hier die Motion Klimapaket angenommen und wir haben auch die Motion zum Klimareglement angenommen. Das heisst aber, wie ich gesagt habe, dass man keine zusätzlichen Einnahmen generieren muss, sondern dass man in diese Sachen investiert, mit dem Geld, welches wir auch schon haben. Und das bedeutet nicht, dass man dieses an einem anderen Ort einsparen muss, sondern bei den Ausgaben eben gezielt darauf kontrolliert. Wir haben heute im Budget bereits Vorgaben, zum Beispiel, wie hoch die Investitionen im Jahr sein sollen. Das wird jetzt dann vielleicht etwas weniger hoch sein, da man weniger Einnahmen hat, aber wir liegen immer noch bei rund CHF 20 Mio. und darin sind auch solche Massnahmen enthalten. Oder auch beim Strassenunterhalt sagen wir, im Jahr CHF 800'000 Ausgaben. Das sind Vorgaben zur Priorisierung und genau das will dieser Vorstoss auch.

Ich habe schon beim vorherigen Votum gesagt: 2016 hat man diese Abgabe um 0.4 Rappen erhöht und hat damals hier schon versprochen, dass man dies für Energieprojekte braucht oder für die Umsetzung, wie dies übrigens auch der Preisüberwacher verlangt, wenn man solche Gebühren einbezieht. Die Motion Stromgelder verlangt keine Zweckbindung, aber sie verlangt, dass man Massnahmen effektiv auch priorisiert. Ein kleines Beispiel: Wenn man zu wenig Geld hat, um ein Gebäude komplett zu sanieren, dann saniert man zuerst die Fenster und streicht danach erst die Wände. Es geht darum, dass man in jedem Jahr einen gewissen Posten für solche Sachen hat. Und die Motion Stromgelder verlangt keine Spezialfinanzierung, sondern das ist die Forderung des hier für erheblich erklärten Klimareglements. Auch das unterstütze ich selbstverständlich, aber die Motion Stromgelder schlägt vor, dass man nicht zusätzliche Gebühren für diese Spezialfinanzierung einnimmt, sondern dass man jene, welche man heute bereits einnimmt, hierfür braucht.

Fazit: Die Motion Stromgelder beeinflusst die Priorisierung bei den Investitionsausgaben. Es ist nicht etwas, das man jemandem wegnimmt – genau das wollen wir nicht. Ich würde sogar sagen, es ist gar fahrlässig, wenn man dies in Betracht zieht, denn dann käme auch der Preisüberwacher, welcher ganz klar sagt, hierfür sind die Gebühren nicht gedacht. Die Motion verlangt, von den jährlichen Ausgaben, welche die Gemeinde hat, also von rund CHF 230 Mio., mit CHF 1.7 Mio. die Zielerreichung der Klimaneutralität 2050 zu unterstützen. Das ist in etwa gleich viel, wie der Gemeinderat jährlich kostet. Und wir stellen sicher, dass wir diese Gelder auch weiterhin einkassieren können und damit nicht plötzlich die Auflage kommt, dass wir diese nicht mehr einkassieren können, weil man diese für andere Sachen gebraucht hat.

Ich hoffe, dass auch andere Fraktionen dieses Anliegen unterstützen können. Mich interessiert, was die anderen Fraktionen sagen, ich werde mich sicherlich mit einem Einzelvotum nochmals melden, denn ich habe vom einen oder anderen schon gehört, dass man zwar sagt, das Anliegen ist gut, aber wir wollen nicht der Diskussion des Klimareglements vorgreifen. Darum werde ich zuwarten, was die anderen Fraktionen dazu sagen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Motionäre fordern, dass die Konzessionsabgaben, welche via BKW-Abrechnung für die Gemeinde eingezogen werden, in die Umsetzung der Energieeffizienz und Klimaschutzmassnahmen zu investieren sind. Zuvor haben wir mehrmals den Betrag von CHF 1.7 Mio. gehört und auch gehört, wie dankbar wir hier in Köniz sind, dass dieses Geld hier bei uns in die laufende Jahresrechnung einfliesst und keiner Zweckbestimmung unterliegt. Für uns von der FDP war das auch vor diesem Votum schon gut so und das soll auch so bleiben.

Diese Summe ist wirklich etwas, was wir nötig haben. Wir danken dem Gemeinderat für die sehr gute Beantwortung der Motion und der für uns absolut nachvollziehbaren Schlussfolgerung, die Motion abzulehnen.

Die vom Verband bernischer Gemeinden VBG anfangs 2020 geforderten Reglementsgrundlagen für die erhobenen Konzessionsabgaben sind von den diversen Fachstellen der Gemeinde Köniz und dem Rechtsdienst erarbeitet worden. Auch Ruedi Lüthi hat es zuvor schon erwähnt, einige Sachen sind einfach bereits schon gemacht. Auch diese Forderung ist bereits erfüllt. Das Reglement wird dem Parlament in einer separaten Vorlage vorgelegt und so am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Zur Zweckbindung der Stromabgabe kann ebenfalls unter Punkt 3 der gemeinderätlichen Antwort entnommen werden, dass der Gemeinderat bereits im Juni 2021 mit der Erheblicherklärung der Motion Klimaschutzreglement für Köniz die Mehrheit der Parlamentarier gewinnen konnte, um einen Auftrag in derselben Ausrichtung wie jetzt die vorliegende Motion hat, zu machen. Der Gemeinderat wird dem Parlament bzw. der dafür einzusetzenden, wahrscheinlich nicht ständigen Kommission im ersten Halbjahr 2022 eine Vorlage zum Klimaschutzreglement unterbreiten. Dabei werden verschiedene Optionen für die Äufnung einer Spezialfinanzierung geprüft, unter anderem eben auch die partielle Zweckbindung von Konzessionsabgaben. Auch diese Forderung ist bereits erfüllt.

Last but not least, die Finanzen: Das können wir unter Punkt 4 der gemeinderätlichen Antwort nachlesen. Wir alle wissen, die Gemeinde Köniz ist bereits heute in Sachen Klima gut unterwegs und auffallend stark engagiert. Köniz hat das Energiestadt-Gold-Label und stellt reichlich finanzielle Mittel für Klimaschutzmassnahmen bereit. Wenn man Geld hat, hat zuvor Ruedi Lüthi gesagt, und das ist genau der Punkt: Es ist jetzt schlicht und einfach nicht der Zeitpunkt, weitere Gelder für neue freiwillige Aufgaben für die Umsetzung von Energieeffizienz und Klimaschutzmassnahmen gefordert, zu sprechen. Das wäre auch bei einem "ja" zur Steuererhöhung nicht möglich gewesen. Nur eine Vermutung, doch allenfalls hat auch der Souverän mit 57.7% darum "nein" zur Steuererhöhung und zum Budget 2022 gesagt, weil grundsätzlich nicht schon neue Ausgaben beschlossen werden sollen, bevor das bisherige Problem gelöst ist. Mit der Überweisung des Vorstosses, würden wir unsere Glaubwürdigkeit zusätzlich untergraben.

Für uns von der FDP-Fraktion die Liberalen, ist es nach wie vor passend, wenn diese CHF 1.7 Mio. in die laufende Rechnung einfließen und nicht einer Spezialfinanzierung oder einem Klimafonds zugeordnet werden. Es ist zwar heute Chlousetag und wir bekommen ein Geschenk vom Samichlaus und vom Schmutzli. Doch was im Chlousesack drin ist, das wissen wir noch nicht, aber ein Gutschein für einen Klimafonds in Köniz ist sicherlich nicht unter diesen Gaben.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates und lehnt die Motion ab.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP: Die erfolgreiche Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz ist auch für die Fraktion EVP-glp-Mitte ein wichtiges Anliegen und wird von uns klar unterstützt. Der zweite Teil der Motion, nämlich eine reglementarische Grundlage für diese Konzessionsabgabe zu schaffen – eine wichtige Forderung, welche auf dem Tisch liegt – ist jetzt ja eigentlich mit dem Traktandum 5 schon erfüllt worden. Vielleicht etwas spät, aber es ist jetzt da. Wenn wir die Motion also anschauen, dann geht es heute noch um Teil 1, nämlich die finanziellen Mittel mindestens in der Höhe der Strom und Konzessionsabgaben, um in den Klimaschutz und in die Energieeffizienz zu investieren.

So wie in der Motion formuliert, klingt es für mich schon wie eine Zweckbindung. Diese Forderung, genügend finanzielle Mittel im Prinzip im Budget bereitzustellen bzw. die Mittel auch transparent nachzuweisen, ist auch aus unserer Sicht grundsätzlich wichtig.

Gemäss deinen Ausführungen, Ruedi Lüthi, so wie wir es verstehen, verlangt die Motion jetzt offenbar eigentlich nur noch dies, die transparente Darstellung, damit wir es auch im Budget sehen können. Dieses Ziel kann aber auch ganz gut im Rahmen der Diskussion um das Klimareglement verfolgt und auch erreicht werden. Mit einem verbindlichen Auftrag, eben mit der Motion, greifen wir der Diskussion über wichtige Punkte im Klimareglement vor. Zum Beispiel die Verknüpfung mit der Energiestrategie oder der Bezug auf das Pariser Klimaabkommen oder andere Bezüge von gesetzlichen Bestimmungen. Und die Auflage, dass solche Investitionen auch im Budget transparent dargestellt werden, könnte man auch ins Klimareglement einbauen.

Eine Motion hat aus unserer Sicht dann einen Mehrwert, wenn die Diskussion, welche hier ansteht, nicht bereits mit der Diskussion auf das Klimareglement vorgegeben oder eben nicht vorgegeben wäre. Die Forderung, mindestens CHF 1.7 Mio. pro Jahr für den Klimaschutz und die Energieeffizienz zu investieren, ist vermutlich auch bereits erfüllt. Der Gemeinderat weist ja darauf hin, dass solche Ausgaben für den Klimaschutz und die Energieeffizienz bereits gemacht worden sind und auch weiterhin gemacht werden sollen. So zum Beispiel in klimagerechte Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften oder die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, welche in der Gemeinde bereits zirkulieren oder auch mit dem Projekt Fuss und Velo Köniz. Wir verstehen auch das Anliegen des Gemeinderates, bei der angespannten finanziellen Situation, dass man jetzt im Prinzip nicht weitere Mittel fixieren will und der Gemeinderat will hier flexibel bleiben.

Darum lehnen wir die Überweisung dieses Geschäfts als Motion ab. Aber weil es auch für die EVP-glp-Mitte-Fraktion ein wichtiger Punkt ist, sind wir klar der Meinung, dass das Postulat die richtige Auftragsform wäre. Würde es in ein Postulat umgewandelt, dann würden wir die Überweisung als Postulat unterstützen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch ich danke für die Erarbeitung dieser Antwort. Kurz zusammengefasst, die Motion fordert zwei Sachen, erstens die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhebung der Konzessionsabgabe im Bereich Strom - darüber haben wir zuvor diskutiert - und zweitens, dass jährlich mindestens in der Höhe dieser CHF 1.7 Mio. Stromkonzessionsgelder Investitionen für den Klimaschutz getätigt werden. Dem Gemeinderat wird dabei offengelassen, ob dies im Rahmen einer Spezialfinanzierung geschieht oder anders über Investitionsplan usw. Es handelt sich also um eine sehr moderate Forderung.

Auch wenn man diese CHF 1.7 Mio. in ein Verhältnis zum Gesamtbudget setzt – wir haben es gehört, es ist wesentlich weniger als 1% - und auch wenn man es in Vergleich zum Begriff des beeinflussbaren Teils des Budgets setzt, ist es immer noch minimal. Wenn die Gemeinde Köniz dieses Geld für den Klimaschutz nicht aufbringen kann, dann haben wir schlicht versagt. Die übergeordneten Rahmenbedingungen sprechen eine klare Sprache, wir hinken den Zielen hinterher und seit der Abstimmung im September nimmt der kantonale Klimaschutzverfassungsartikel auch die Gemeinden zusätzlich in die Pflicht, ihren Beitrag zum Pariser Klimaziel zu leisten. In Köniz wurde dieser Artikel mit knapp 75% angenommen. Wir sind es also der Bevölkerung und insbesondere der künftigen Generation schuldig, hier unseren Beitrag zu leisten. Wie in anderen Debatten bereits mehrfach erwähnt, lohnen sich Investitionen in erneuerbare Energie oder Energieeffizienzmassnahmen auch finanziell. Die Argumentation, dass die Motion im Prinzip bereits erfüllt sei, da ja im nächsten Jahr dem Parlament ein Klimareglement unterbreitet werden soll oder zumindest einer entsprechenden Kommission, können wir nicht nachvollziehen. Denn eine Prüfung ist ja nicht dasselbe wie die Umsetzung und ausserdem ist auch noch nicht klar, wie dieses Klimareglement ausgestaltet werden soll. Insofern werden wir seitens Fraktion Grüne/junge Grüne dem Antrag des Gemeinderates nicht folgen und unterstützen diese Motion. Natürlich sind wir aber so oder so bereits jetzt gespannt auf den Entwurf des Klimareglements und werden uns natürlich auch dort gerne aktiv in die Diskussion einbringen. Ich hoffe aber bereits jetzt auf eine möglichst breite Unterstützung.

Vielleicht noch ein Wort zu Heidi Eberhard: Dass die Gemeinde Köniz hier im Bereich Klimaschutz schon super unterwegs ist – entschuldige - doch das ist Quatsch. Unsere Klimaziele sind weder mit den Pariser Zielen kompatibel noch mit der kantonalen Verfassung und nicht einmal diese ungenügenden Ziele erreichen wir, sogar diesen hinken wir hintennach. Ich würde sagen, da muss noch einiges gehen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Der Vorstoss 2129, welchen wir zuvor behandelt haben, mit Dringlichkeit eingereicht, hat doch auf sehr kreative Art den zuständigen Gemeinderat inkl. Verwaltung mit Nachdruck nochmals erinnert, dass bis Ende Jahr die Notwendigkeit besteht, eine Rechtsgrundlage für die Konzessions-Abgaben zu schaffen und somit das Risiko zu entkräften, dass diese Abgabe plötzlich nicht mehr erhoben werden darf.

Dass ich jetzt aber trotzdem noch hier stehen muss, und ein Fraktionsvotum halten muss heisst, dass die Motionäre immer noch auf diesem Vorstoss beharren. Trotz diesem zukünftigen parlamentarischen Mitgestalten beim Klimaschutzreglement – das wird wahrscheinlich eine nichtständige Kommission geben - will man bereits jetzt hier die Diskussion führen und in gewisse Bahnen leiten.

Tatsache ist aber, dass bereits heute erhebliche finanzielle Mittel für diverse Klimaschutzmassnahmen bereitgestellt werden und somit die Bindung zu diesen Konzessionsabgaben von CHF 1.7 Mio. so nicht nötig sind.

Dass diese CHF 1,7 Mio., welche bisher in die laufende Kasse geflossen sind, nun plötzlich in eine Spezialfinanzierung einfließen sollen – bei der finanziellen Lage der Gemeinde und dem deutlichen Abstimmungsresultat zur Steuererhöhung am vorderen Wochenende - erstaunt die SVP doch sehr und schiesst an der Realität vorbei. Gerade solche Forderungen sind aus unserer Sicht massgeblich ausschlaggebend für das "Nein" zur Steuererhöhung.

Befremden tun uns vermehrt auch die Antworten des Gemeinderats aus dieser Direktion auf gewisse Vorstösse. Manchmal kommt es einem so vor, dass der Vorstosstext und die Beantwortung in Zusammenarbeit zustande gekommen sind. Man spürt bei der Beantwortung eine Identifizierung mit dem Vorstosstext heraus und dann plötzlich beim letzten Satz – hier beim Absatz 4 – wendet sich das Ganze und gibt einem das Gefühl, dass der "Schriftsteller" gewechselt hat.

Ihr versteht uns, wir lehnen diese Motion ab und wenn diese durch den Motionär in ein Postulat umgewandelt würde, lehnen wir auch dieses ab.

Ruedi Lüthi, SP: Das was Adrian Burren zuvor zum Thema Identifizierung gesagt hat, kommt natürlich daher, dass diese Motion schon einmal im Parlament war. Damals wurde diese von zwei Dritteln des Parlaments unterstützt und es war eigentlich immer klar, dass wenn man diese Klimaneutralität erreichen will, man etwas ändern und etwas machen muss. Ich finde es eine etwas komische Situation, wenn man immer mit "freiwillig" daherkommt. Unser Klima oder unsere Umwelt, da ist es nicht einfach freiwillig, dass man in diese investiert. Es ist für die nächste Generation und auch übergeordnet, wenn man mal Abstimmungen hatte und man hatte dies auch im Kanton Bern, dann muss man auch etwas dafür machen.

Es ist richtig, die Steuererhöhung wurde abgelehnt und darum komme ich hier auch nicht mit etwas, womit man wieder neue Einnahmen generiert. Es ist etwas, das bereits da ist. Es geht in eine Priorisierung hinein. Und es ist eine komische Haltung, wenn man sagt, das Volk hat nein zu den Steuern gesagt, dafür erhöhen wir jetzt die Gebühren. Wenn wir jetzt eine Klima-Spezialfinanzierung machen, dann muss Geld reingehen. Ja wollen wir dann zusätzliche Gebühren einnehmen? Oder wollen wir nicht schauen, was wir sonst machen können?

Und darum: Ich habe gemerkt, dass es sehr wahrscheinlich keine Mehrheit für die Motion geben wird, aber ich habe gesehen, dass auch die Mitte diesem Anliegen mithelfen würde, damit dies weiter bewirtschaftet wird und zumindest auch bei der Spezialfinanzierung oder beim Klimareglement, dass man es dort berücksichtigt und die Gelder, welche man heute einnimmt und welche 2016 sogar erhöht wurden, dass man dies sicherstellt.

Ich habe zuvor schon gesagt, wenn wir es für etwas ganz Anderes brauchen, dann werden wir früher oder später diese Einnahmen nicht mehr haben, weil der Preisüberwacher dies ganz sicher auch bemängeln und feststellen würde, dass man dies nicht für irgendetwas brauchen kann. Darum: Ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass man daraus ein Postulat macht und dies umwandelt und dann im Rahmen der Klimareglement-Umsetzung wenigstens diese Sachen dort berücksichtigt und dort diskutiert und es nicht vergisst. Lehnt man es nämlich jetzt ab, dann heisst es im Klimareglement, wir haben kein Geld, wir machen sowieso nichts und es kann nicht sein, dass man nicht in die Zukunft schaut und vor allem unsere Umwelt nicht schützt. Der nächsten Generation soll eine Umwelt hinterlassen werden, welche lebenswert ist und man soll nicht immer nur auf heute schauen, sondern auch in die Zukunft. Darum werde ich dem Vorschlag, welcher die Mitte gemacht hat zustimmen und die Motion in ein Postulat umwandeln.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke für die angeregte Diskussion. Es wurde gesagt, der zweite Teil der Motion ist bereits erfüllt. Das haben alle Fraktionssprecherinnen und –sprecher gesagt. Ruedi Lüthi, du hast das jetzt in ein Postulat umgewandelt, aber ich denke das Postulat wird sich vor allem noch auf den ersten Teil des Vorstosses beziehen. Dieser fordert ja entweder eine Zweckbindung der Stromgelder oder zumindest eine Auflistung, dass man Investitionen und Ausgaben in dieser Höhe für Klima- und Energiemassnahmen tätigt.

Wir im Gemeinderat haben gesehen, dass das Parlament im Juni 2021 die Motion Klimareglement überwiesen hat und bei dieser Motion wird auch eine Spezialfinanzierung für Klimaschutzmassnahmen gefordert und auch dieser Punkt wurde dort als Motion überwiesen, ist für uns also verpflichtend. Also haben wir auch die Verpflichtung, im Reglementsentwurf das so vorzusehen. Und zum Äufnen dieser Spezialfinanzierung werden dann verschiedene Optionen geprüft, zu diesen gehört unter anderem auch eine mögliche Teilzweckbindung dieser Gemeindeabgaben auf Strom oder Gas oder Wärme und damit ist unserer Meinung nach dieser Vorstoss vollständig erfüllt. Darum beantragt der Gemeinderat nicht nur die Motion abzulehnen, sondern auch das Postulat.

Markus Bremgartner, du hast darauf hingewiesen, ob man denn nun einfach die Mittel transparent machen soll, welche man für Klima- und Energiemassnahmen ausgibt oder ob man eine Spezialfinanzierung machen soll - denn beides zusammen macht keinen Sinn. Und da habt ihr es dann im Parlament im Zusammenhang mit dem Klimareglement in der Hand – wir werden dieses im ersten halben Jahr vorlegen – und ich stelle dafür auch den Antrag für eine Spezialkommission, welche dies behandeln kann. Dann liegt es in eurer Hand, die Diskussion zu führen, in welcher Form dieses Klimareglement und vor allem diese Spezialfinanzierung Klimaschutz umgesetzt werden soll.

Es wurde noch das Abstimmungsresultat Steuererhöhung erwähnt. Diese wurde abgelehnt. Auf der anderen Seite wurde auch erwähnt, dass 75% der Könizerinnen und Könizer dem Klimaschutzartikel in der Verfassung zugestimmt haben. Ich denke, man kann nicht sagen, die Steuererhöhung sei abgelehnt worden, weil man in den Klimaschutz investieren will. Wir haben einfach diese beiden Resultate und ich lasse diese so stehen wie sie sind.

Und noch zu Adrian Burren, du hast gesagt, da hätte der Schriftsteller beim Verfassen der Motionsantwort geändert. Das ist nicht so, das war von Anfang bis zum Schluss derselbe Schriftsteller.

Ich bitte euch, diesen Vorstoss abzulehnen, auch in Form des Postulats, denn das macht keinen Sinn, da diese Diskussion ohnehin im Rahmen des Klimareglements hier geführt werden wird.

Die Motion wird vom Erstunterzeichner in ein Postulat umgewandelt.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für erheblich Erklärung, 13 für Ablehnung)

PAR 2021/121

V2107 Motion (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament ein Reglement zu unterbreiten, welches die Delegation von Gemeindevertreter*innen in Leitungsgremien von Unternehmen durch den Gemeinderat regelt.

In diesem Reglement sollen u.a. die folgenden Grundsätze festgelegt werden:

- Im Sinne einer Good Public Corporate Governance soll der Gemeinderat nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen wählen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn von Amtes wegen - das heisst, wenn dies gesetzlich so vorgeschrieben ist - eine Vertretung wahrzunehmen ist.

- Der Gemeinderat legt für die Träger öffentlicher Aufgaben eine Eignerstrategie fest oder wirkt mindestens darauf hin, dass eine solche festgelegt wird (bei gemeindeübergreifenden Unternehmen). Die zwingend benötigten Elemente dieser Eignerstrategie sind im Reglement festzuschreiben
- Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmen sind vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern

Begründung

Der Gemeinderat kann heute frei von jeglichen Vorgaben Mitglieder des Gemeinderates und Mitarbeitende der Verwaltung in Leitungsgremien von Unternehmen delegieren. Wie Beispiele zeigen, können Regierungsmitglieder insbesondere in Verwaltungsräten von Trägern öffentlicher Aufgaben in Interessenkollision zwischen ihrem Regierungsamt und dem Amt als Verwaltungsrat geraten. In konkreten Entscheidungssituationen können sie nicht zwei Herren dienen. Als Regierungsmitglied sind sie dem Kanton oder ihrer Gemeinde verpflichtet als Verwaltungsrat müssen sie die Interessen des Unternehmens vertreten (gemäss Obligationenrecht). Verschiedene Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt. Der Kanton Bern hat per 1.1.2021 eine PCR-Richtlinie in Kraft gesetzt¹. Dies nicht zuletzt aufgrund einer Motion aus SVP- und glp-Kreisen.

Warum besteht Handlungsbedarf?

Die sogenannte Good Governance gehört heute im Wirtschaftsleben zum Standard bei gut geführten Unternehmen. Grossaktionäre und unabhängige Aktionärsvertreter vertreten vehement ihre Interessen und schauen den Unternehmen genau auf die Finger.

Die öffentliche Hand kann sich diesem Trend nicht entziehen. Regierungen und Gemeinderäte sollen für Unternehmen an denen öffentliche Hand beteiligt ist, klare Eignerstrategien formulieren sich aber nicht in deren Leitung beteiligen. Dies insbesondere, um Interessenkollisionen zu vermeiden.

15. März 2021

Andreas Lanz

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Lucas Brönnimann, Lydia Feller, Iris Widmer, Markus Bremgartner, Ruedi Lüthi, Toni Eder, Dominique Bühler, Katja Niederhauser, Simon Stocker, Roland Akeret, Franziska Adam, Christina Aebischer, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage, Motionsprüfung vom 19. März 2021).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 2107 wird der Gemeinderat beauftragt ein Reglement auszuarbeiten, welches die Delegation von Gemeindevertreter*innen in Leitungsgremien von Unternehmungen durch den Gemeinderat regeln soll. Die Motionär*innen machen dabei bereits gewisse inhaltliche Vorgaben entlang folgender Grundsätze:

¹

<https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/beteiligungen.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/beteiligung-en-pcg-richtlinien-de.pdf>

1. Der Gemeinderat soll nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates oder leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen delegieren (z.B. bei gesetzlich vorgeschriebener Gemeindevertretung).
2. Für Träger von öffentlichen Aufgaben soll der Gemeinderat eine Eignerstrategie festlegen oder - wie z.B. bei gemeindeübergreifenden Unternehmen - auf eine solche hinwirken. Die zwingend benötigten Elemente dieser Eignerstrategie sollen ebenfalls im Reglement festgelegt werden.
3. Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmen sind vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern.

Das Parlamentsbüro hat auf Gesuch des Gemeinderats die Beantwortungsfrist bis am 15. November 2021 verlängert.

Um die Anliegen und gewisse im Motionstext und in der Begründung verwendete Begrifflichkeiten im Detail zu klären, wurde mit den Erstunterzeichnenden ein Gespräch geführt. Darauf basierend hat der Gemeinderat die Beantwortung aufgrund folgender Annahmen verfasst:

- Hauptanliegen der Motionär*innen: Der Gemeinderat soll Gemeindevertretungen in Drittorganisationen nur noch in Ausnahmefällen delegieren. Zudem sollten verbindliche und transparente Vorgaben potenzielle Interessenskonflikte verhindern bzw. minimieren;
- Der Begriff "nur in Ausnahmefällen" kann auch dahingehend ausgelegt werden, dass die Gemeinde eine Vertretung für eine bestimmte Zeitdauer festlegt (z.B. für die ersten 3 Jahre einer neu gegründeten Institution/Organisation);
- Die Begriffe Unternehmen, Gemeindeunternehmen sowie Träger öffentlicher Aufgaben sollen weit ausgelegt werden, insbesondere sollen auch privatrechtliche Vereine, Organisationen und Gemeindeverbände darunterfallen. Als konkrete Beispiele erwähnten die Motionär*innen in der Diskussion sowohl regionale Unternehmen wie z.B. die ara Bern AG, die SpoHaWe AG; Vereine mit Leistungsverträgen der Gemeinde Köniz wie die Musikschule Köniz oder die Könizer Bibliotheken; öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz oder Bernmobil; als auch potenzielle zukünftige Gemeindeunternehmen, wie sie zurzeit im Zusammenhang mit einer möglichen Auslagerung der Könizer Gemeindebetriebe diskutiert wird;
- Eine Eignerstrategie kann die Gemeinde nur für eigene Unternehmen festlegen. Bei anderen Institutionen, in denen die Gemeinde Mitglied (Gemeindeverband, Stiftungen), Aktionärin oder Leistungsauftraggeberin ist, soll der Gemeinderat auf eine Eignerstrategie hinwirken;
- Als mögliche Vorgabe schwebt den MotionärInnen ein 3 Kreise-Modell analog der kantonalen Public Corporate Governance Richtlinien vor;
- Die vollumfängliche Ablieferung der Vergütungen wird für die Vertretung in Drittinstitutionen verlangt, welche von Amtes wegen erfolgt (also nicht für Nebenbeschäftigungen oder öffentlichen Ämter).

3. Situation in Köniz und Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Vertretung der Gemeinde durch Gemeinderatsmitglieder in anderen Organisationen (nebenamtliche Funktionen) ist in verschiedenen Bestimmungen des Behördenreglements geregelt (Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen SR 151.31). Art. 8 regelt die Pflicht zur Führung eines öffentlich zugänglichen Registers aller "Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausführen" (Art. 8 Absatz 1 c) sowie die Pflicht zur Veröffentlichung dieses Registers (Art. 8 Absatz 2). Zudem macht Art. 5 konkrete Vorgaben zum Umfang (zusammen mit Nebenbeschäftigungen und Interessenbindungen sind Gemeindevertretungen höchstens im Umfang von 10 Stunden pro Woche erlaubt, soweit sie nicht am Abend oder am Wochenende ausgeübt werden) sowie zum Inhalt der Tätigkeiten (z.B. die unabhängige Ausübung des Amtes als Mitglied des Gemeinderats darf nicht beeinträchtigt werden). Art. 7 regelt die Pflicht zur Ablieferung von Entschädigungen aus Nebenbeschäftigungen oder Gemeindevertretungen, soweit diese im Kalenderjahr 25 Prozent der Bruttoentschädigung für die Tätigkeit als Gemeinderat (80% Pensum) überschreiten. Zwecks Kontrolle der Bruttoentschädigungen und der zeitlichen Beanspruchungen für alle Nebenbeschäftigungen, nebenamtlichen Funktionen und Interessenbindungen der Gemeinderatsmitglieder führt die Stabsabteilung ein separates Register, welches dem Gemeinderat jährlich vorgelegt wird und zusätzlich 1x pro Legislaturperiode durch die externe Revisionsstelle überprüft wird.

Für Gemeindeangestellte sind Vorgaben für Gemeindevertretungen und für "der Vertretung ähnliche Fälle" in Art. 27 und Art. 27a der Personalverordnung geregelt. Diese Artikel regeln u.a. die Verrechnung von Arbeitszeit und die Ablieferung von möglichen Entschädigungen. Auf dieser Grundlage führt die Gemeinde das "Register Gemeindevertretungen, öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen der Gemeindeangestellten", welches dem Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Im 2016 hat der Gemeinderat aufgrund der Empfehlungen der GPK eine detaillierte Weisung 0.3 W 6 (R W 8) zur Führung dieses Registers beschlossen. Zugleich wurde festgelegt, dass die Finanzkontrolle das Register mindestens 1x pro Legislatur überprüft.

Für Organisationen mit Leistungsverträgen mit einem jährlichen Gemeinde-Beitragsvolumen von mindestens CHF 20'000 hat der Gemeinderat im 2019 eine spezifische Weisung (inkl. Mustervertrag) erlassen (Weisung 0 3 W 13: Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz: Mustervertrag und Vorgaben zur Aufsicht), welche die wichtigen Bereiche der Public Corporate Governance regelt. Bezüglich Gemeindevertretungen legt Art. 5 fest, dass "eine Gemeindevertretung in den Organen der Leistungserbringerin nur in begründeten Ausnahmefällen vorzusehen ist und dass diese vom Gemeinderat zu beschliessen und im Leistungsvertrag festzulegen ist."

Dies zeigt, dass Köniz in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen und konkrete Schritte unternommen hat, um einen klaren Rahmen sowie Transparenz hinsichtlich der Delegation von Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindeangestellten in anderen Institutionen/Organisationen im Sinne einer "Good Public Corporate Governance" zu schaffen. Die Vertretungen sind erfasst und werden jährlich nachgeführt und dem Gemeinderat vorgelegt; die Liste mit den Nebenbeschäftigungen, nebenamtlichen Funktionen und Interessenbindungen aller Gemeinderatsmitglieder (Behördenregister) ist öffentlich zugänglich²; die Listen werden regelmässig extern bzw. durch die Finanzkontrolle überprüft; der Zeitaufwand, die Verrechnung der Arbeitszeit und die Rückgabepflicht von Entschädigungen sind - im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden - klar geregelt.

Dass es in konkreten Einzelfällen zu Interessenkonflikten kommen kann, liegt in der Natur der Sache. Was bei derartigen Fällen die für die Gemeinde sinnvollste und beste Lösung ist, muss nach Ansicht des Gemeinderats fallspezifisch beurteilt werden, wie im Folgenden anhand des Beispiels Bernmobil aufgezeigt werden soll:

Das Anstaltsreglement von Bernmobil sieht eine Vertretung aus einer von Bernmobil bedienten Nachbargemeinde im Verwaltungsrat von Bernmobil vor ("Agglomerationssitz"). Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Berner Gemeinderat gewählt.³ Der Könizer Gemeinderat hat für den Agglomerationssitz in den letzten Jahren jeweils die/den Vorsteher*in der Direktion Planung und Verkehr vorgeschlagen, damit Köniz mit seinen zahlreichen Bernmobil-Linien bei strategischen Entscheidungen im Verwaltungsrat "vertreten" ist. Dies im Bewusstsein, dass der Gemeinderat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem betreffenden Gemeinderatsmitglied hat.

Falls eine derartige Gemeindevertretung in Köniz nicht mehr erlaubt wäre, müsste Köniz auf eine Kandidatur verzichten und der Agglomerationssitz würde mit einer/m Exekutivvertreter*in aus einer anderen Agglomerationsgemeinde besetzt. Hier ist der Gemeinderat klar der Ansicht, dass eine Vertretung im Verwaltungsrat durch die/den Vorsteher*in der Direktion Planung und Verkehr im Interesse der Gemeinde Köniz ist. Der Gemeinderat gewichtet in diesem Fall die Vertretung und Möglichkeit der strategischen Mitbestimmung der Gemeinde Köniz höher als ein mögliches Interessenkonfliktpotenzial, wie er bereits in der Beantwortung einer entsprechenden Interpellation im 2019 ausgeführt hat.⁴ Falls im Einzelfall ein Interessenskonflikt eintreffen sollte, gelten die Ausstandsregeln.

² Behördenregister: <https://www.koeniz.ch/politik/behoerdenregister.page/893>

³ Diese Regelung gilt seit 1. November 2020. Vorher wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme der Präsident*in vom Berner Stadtrat gewählt.

⁴ V1904 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Vorhandene VR-Mandate, Vereinbarkeit des VR-Mandats bei Bernmobil mit den Interessen der Gemeinde Köniz“.

Unter dem Blickwinkel der "Good Public Corporate Governance" möchte der Gemeinderat anhand dieses Beispiels aufzeigen, dass

- a) der Gemeinderat eine konkrete Interessenabwägung vorgenommen hat;
- b) der Gemeindevertreter vom Gemeinderat explizit delegiert wurde (Delegationsbeschluss des Gemeinderats);
- c) dass die Gemeindevertretung transparent und öffentlich bekannt ist (Behördenregister);
- d) dass der Zeitaufwand und die Entschädigung sowie deren mögliche Rückerstattung an die Gemeinde klar geregelt ist (Behördenreglement);
- e) dass dies jährlich erfasst wird (internes Behördenregister); und
- f) dass dies regelmässig überprüft wird (externe Revisionsstelle).

4. Position des GR

Nach Ansicht des Gemeinderats sind ein Teil der Motionsanliegen in den letzten Jahren bereits ganz oder zumindest teilweise umgesetzt worden (z.B. Register, Transparenz, Gemeindevertretung in Institutionen mit Leistungsverträgen nur in begründeten Einzelfällen).

Die Motionär*innen fordern in Punkt 1, dass der Gemeinderat nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen wählen soll. Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass Gemeindevertretungen im Sinne von Good Public Corporate Governance nur zurückhaltend beschlossen werden sollen und dass diese jeweils gut begründet sein müssen. Der Begriff "nur in Ausnahmefällen" muss aber genauer definiert werden. Im Fokus sollte dabei die Sicherstellung der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Wahrung der Interessen der Gemeinde sowie eine Minimierung von allfälligen Risiken für die Gemeinde stehen.

Die in Punkt 2 geforderten Vorgaben hinsichtlich Eignerstrategien sind bisher nicht im Detail geregelt, hier anerkennt der Gemeinderat einen Handlungs- bzw. Klärungsbedarf.

Die Ablieferung von Entschädigungen als Vertreter*in der Gemeinde in Drittorganisationen sind für den Gemeinderat in Art. 7 Behördenreglement und für Gemeindeangestellte in der Personalverordnung geregelt. Der Gemeinderat erachtet diese Regelungen als angemessen. Er ist aber bereit, das Anliegen einer vollumfänglichen Ablieferung von Vergütungen "aus Mandaten in Gemeindeunternehmen" zu prüfen. Im Falle einer Anpassung müsste das Parlament allerdings hierfür eine Änderung des Behördenreglements beschliessen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen der Motion im Rahmen der obigen Ausführungen zu prüfen und auch umzusetzen. Er ist aber der Ansicht, dass ein Reglement, welches die Delegation von Gemeindevertreter*innen in Leitungsgremien von Unternehmungen durch den Gemeinderat regeln soll, nicht das richtige Instrument ist. Zum einen können die diversen Anliegen wohl nicht in einem Reglementstext aufgenommen werden, zumal einige Punkte bereits andernorts geregelt sind. Ein Reglement wäre nach Ansicht des Gemeinderats auch nicht geeignet, um die spezifischen Situationen angemessen zu berücksichtigen. So ist ein Leistungsvertrag mit einem Verein anders zu beurteilen als die Gründung eines Gemeindeunternehmens oder die Mitgliedschaft in einem Gemeindeverband. Der Kanton hat diesen Unterschieden mit dem 3 Kreise-Modell in seinen Public Corporate Governance Richtlinien Rechnung getragen.

Vom Vorgehen her erachtet es der Gemeinderat als zielführender, von den bestehenden und potenziellen zukünftigen Anwendungsfällen auszugehen und auf dieser Grundlage Vorgaben zu erarbeiten, welche dann generell oder für eine bestimmte "Gruppe" von Gemeindevertretungen gelten sollen, soweit diese noch nicht vorliegen. Der Gemeinderat ist auch bereit, in diesem Zusammenhang die aktuelle Vertretung der Gemeinde in der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Einwohnergemeinde zu überprüfen.

Ob dies am sinnvollsten auf Stufe Verordnung, Weisung oder allenfalls einer Art "Public Corporate Governance Richtlinien" erfolgt, kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Er ist gerne bereit, hierzu dem Parlament Bericht zu erstatten, sobald er die Anliegen geprüft, angepasst bzw. umgesetzt hat. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die vorliegende Motion 2107 als Postulat erheblich zu erklären.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Prüfung und Erarbeitung bzw. Anpassung von Vorgaben wird der Gemeinderat voraussichtlich - zusätzlich zu den internen Ressourcen - externe Expertise hinzuziehen müssen. Damit soll auch sichergestellt werden, dass Erfahrungen anderer Gemeinden und/oder Institutionen einfließen. Der Gemeinderat rechnet hierfür mit Zusatzkosten in einem niedrigen fünfstelligen Bereich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. März 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat für seine grundsätzlich positive Haltung zu unserem Anliegen. Ich schliesse das vor allem daraus, dass der Gemeinderat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Positiv war für mich auch das Gespräch am 29. Juni im Gemeindehaus, wo wir über offene Fragen diskutieren konnten. Natürlich ist damit noch keines der Probleme gelöst, den Tatbeweis muss der Gemeinderat noch liefern.

Ein Wort zum Begriff Corporate Governance manchmal auch Good Governance genannt: Einfach gesagt geht es um die Vermeidung von Interessenkonflikten und das Einhalten von Sorgfaltspflichten. Das sind ja Selbstverständlichkeiten und man kann sich fragen, warum ist es nötig hier etwas zu regeln? Aber wie wir alle wissen, die Welt verändert sich ständig. Was früher normal, gut und akzeptiert war, wird heute in Frage oder sogar an den Pranger gestellt. So ist es auch mit der Vorstellung darüber, was wir unter Good Governance verstehen. Schaut in die Unternehmenswelt. Noch vor wenigen Jahren, war es gang und gäbe, dass ein Geschäftsführer – heute sagt man ihm CEO – in einer grossen Unternehmung gleichzeitig im Verwaltungsrat war, manchmal sogar als Präsident. Heute sieht man das kaum noch und wenn es doch dazu kommt, gibt es einen medialen Aufschrei und Aktionärsvertreter verschiedenster Couleur äussern sich besorgt.

Die gleichen Massstäbe gelten aber auch im Bereich der Politik. Der Kanton Bern ist da ein gutes Beispiel: Bis vor kurzen hat niemand Anstoss daran genommen, dass zwei Regierungsrätinnen im Verwaltungsrat der BKW waren und sich dort ein Zubrot verdient haben. Der Wind hat unverhofft und schnell gedreht. Mit einer PCG-Richtlinie (Public Corporate Governance-Richtlinie) aus der Direktion der früheren BKW-Verwaltungsrätin Beatrice Simon wurde die Thematik nun umfassend geregelt. Dies aufgrund einer Motion von SVP-Grossrat Samuel Krähenbühl und glp-Grossrat Thomas Brönnimann.

Schauen wir uns die Problematik anhand von konkreten Beispielen an: Im Jahr 2019 entschied der Gemeinderat der Stadt Bern, dass Bernmobil seinen Strom ohne Ausschreibung bei der EWB beschaffen soll. Dies nachdem der Verwaltungsrat der EWB beschlossen hatte, eine Ausschreibung durchzuführen, wie das nach Beschaffungsrecht vorgeschrieben ist. Zu dieser Zeit waren insgesamt drei Mitglieder der Stadtregierung in den Verwaltungsräten von Bernmobil und EWB vertreten. Ursula Wyss als Präsidentin und Michael Aebersold bei Bernmobil und Reto Nause bei EWB.

In einem äusserst aufschlussreichen Bund-Artikel vom 4. Mai 2019 wurden die Doppelrollen dieser drei Personen wie folgt charakterisiert:

- "Ursula Wyss: Die Verwaltungsratspräsidentin möchte günstigen Strom für Bernmobil und will als Gemeinderätin den Stromliefervertrag für EWB erhalten."

- "Michael Aebersold: Der Verwaltungsrat will günstigen Strom für Bernmobil und will als Gemeinderat den Stromliefervertrag für EWB erhalten."
- "Reto Nause: Der EWB Verwaltungsrat will Bernmobil als Käufer von Strom erhalten und als Gemeinderat Bernmobil am Markt stärken."

Wenn Ursula Wyss günstigen Strom für Bernmobil will, muss sie zwingend dafür sein, dass dieser Auftrag ausgeschrieben wird. Wenn die EWB den Auftrag erhalten will muss sie zwingend dagegen sein. Ursula Wyss sagt im Bund-Artikel folgendes dazu: „Es war und ist mir stets bewusst, dass ich hier zwei verschiedene Hüte trage.“ Konsequenzen hat sie aus dieser Erkenntnis keine gezogen. Es geht einfach weiter wie bisher.

Eine andere Baustelle hinsichtlich Corporate Governance sind die Pensionskassen. Gemäss Art. 51b Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) müssen Stiftungsräte von Pensionskassen folgende Voraussetzungen erfüllen: „Sie unterliegen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten der Vorsorgeeinrichtung wahren. Zu diesem Zweck sorgen sie dafür, dass aufgrund ihrer persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse kein Interessenkonflikt entsteht.“

Für Arbeitgebervertreter die gleichzeitig auch bei der Pensionskasse versichert sind, besteht hier aber ein klarer Interessenkonflikt. Dies hat auch Grossrat Patrik Freudiger erkannt. Seine Motion hat der Grosse Rat in der Herbstsession überwiesen. Die Motion stellt folgendes Begehren: „Als Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertreter in den Verwaltungskommissionen der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) kommen Personen nicht infrage, die selbst Versicherte entweder bei der BPK oder der BLVK sind.“ Dass diese Motion überwiesen wurde, zeigt deutlich, dass hier ein Umdenken stattfindet. Dem können wir uns als Gemeinde über kurz oder lang nicht entgegenstellen.

Nun zum Antrag des Gemeinderats: Ich bin bei den Punkten 1 und 2 einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Die EVP-glp-Mitte Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats hier einstimmig.

Punkt 3 des Antrages möchte wir als Motion überweisen. Dies mit folgender Begründung:

Wenn sich ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen in einen Verwaltungsrat wählen lässt, ist das Teil des Amtes als Gemeinderat. Der Aufwand ist mit dem Gemeinderatslohn bezahlt. Darum ist es auch logisch, dass daraus resultierende Entschädigungen zwingend der Gemeindekasse abzuliefern sind. Anders sieht es demgegenüber aus, wenn ein Gemeinderatsmitglied einer privaten Tätigkeit nachgeht oder ein weiteres politisches Amt - z.B. im Grossen Rat - ausübt. Das ist im Behördenreglement gut geregelt.

Wenn wir den Punkt 3 als Motion überweisen muss einfach Art. 7 dieses Reglements angepasst werden. Wenn wir diesen Punkt 3 überweisen, finanziert sich der Vorstoss quasi selber. Denn der einmalig tiefe fünfstellige Betrag, den der Gemeinderat in seinem Dokument erwähnt, wird durch die abgelieferten Mandatsentschädigungen wettgemacht.

Die EVP-glp-Mitte Fraktion unterstützt die Überweisung von Punkt 3 als Motion einstimmig.

Wir bitten euch um Unterstützung unseres Anliegens.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Das Anliegen der Motionäre hat auch in unserer Fraktion gewisse Sympathien erhalten. Es ist auch durchaus legitim, darüber nachzudenken. Wir haben der Antwort des Gemeinderats entnommen, dass in der Tat nur in Ausnahmefällen, Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe, wie Verwaltungsrat, Stiftungsrat usw., entsendet werden. Von Amtes wegen ist beispielsweise der Vorsteher des DPV im Verwaltungsrat von Bernmobil, das kommt uns in Köniz ja zu Gute. Auch zahlen Gemeinderäte, falls das Honorar einen gewissen Betrag übersteigt, diesen Überschuss in die Gemeindekasse. Nach gehaltener Diskussion in der Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Reglement nicht die Lösung für allenfalls bestehende Intransparenz ist. Die Erstellung eines Reglements oder einer Richtlinie würde Ressourcen personeller und finanzieller Art binden und ist definitiv nicht auf den Radar zu nehmen. Wir benötigen die Ressourcen für andere vordringliche Aufgaben, bei welchen der Bedarf unbestritten gegeben ist.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat grossmehrheitlich ab. Zuerst hätten wir alle einstimmig abgelehnt, aber nachdem Andreas Lanz zuvor gesagt hat, dass er einige Punkte in ein Postulat umwandelt, kann es sein, dass einige Mitglieder unserer Fraktion ihm zustimmen werden.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Mit der vorliegenden Motion soll die Delegation von Gemeindevertreter/innen in Leitungsgremien von Unternehmen geregelt werden. Ich gehe gerne auf die einzelnen Punkte der Motion ein:

1. Mandate von Gemeinderäten und Gemeinderätinnen sind immer Chancen, die Interessen der Gemeinde in Gemeindeunternehmen zu vertreten. Die Grenze ist aber natürlich fließend, bis wo die Gemeindeinteressen gehen und ab wann die Interessen der Unternehmen im Vordergrund stehen. Und hier ist unsere Haltung ganz klar. Es geht darum, die Interessen der Gemeinde Köniz in den Fokus der Überlegungen innerhalb eines solchen Gremiums zu stellen und im Sinne der Gemeinde zu handeln, nicht umgekehrt. Da dies nicht immer einfach ist, unterstützt die SP das Anliegen, dass die Delegation daher nur wenn nötig und zurückhaltend erfolgen soll. Die Begründung des Gemeinderates für die Umwandlung in ein Postulat ist an dieser Stelle nachvollziehbar. Das Anliegen soll geprüft und umgesetzt werden. Dafür soll ein geeignetes Instrument gewählt werden. Das kann, muss aber nicht zwingend ein Reglement sein.
2. Eine Eignerstrategie zu erstellen, macht sicherlich Sinn, zumal es heute noch nichts Vergleichbares gibt. Auch hier muss die Umsetzung nicht zwingend in einem Reglement erfolgen.
3. Auch in diesem Punkt unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen inhaltlich. Die Vergabe von Ämtern soll nicht aus finanziellen Interessen geschehen, sondern im Interesse der Gemeinde sein. Darum sollen die Vergütungen aus Mandaten auch vollumfänglich in die Gemeindekasse fließen. Zudem soll der Gemeinderat nicht selber über seine Entschädigungen beschliessen. Ein Teil der SP-Fraktion wird die Beibehaltung der Motion in diesem Punkt unterstützen. Ein Teil der Fraktion ist aber auch der Meinung, dass ein Postulat, also die Überprüfung der Anliegen und eine Stellungnahme ausreicht.

In der Diskussion sind wir in diesem Zusammenhang über den Begriff "Gemeindeunternehmen" gestolpert. Im wörtlichen Sinn haben wir hier in Köniz noch keine Gemeindeunternehmen. Das erste Könizer Gemeindeunternehmen könnte das Gemeindeunternehmen "Betriebe" sein, die Ausgliederung ist aber noch nicht beschlossen. Nach Rückfrage an Motionäre sind aber an dieser Stelle nicht nur könzeigene Gemeindeunternehmungen gemeint, sondern der Begriff umfasst generell Unternehmen, welche Gemeindeunternehmen erfüllen. Dieser Punkt sollte eventuell seitens Motionär noch präzisiert werden, falls notwendig.

Zum Schluss: Wenn wir in Köniz über Public Corporate Governance sprechen, sind wir ehrlicherweise in einer eher theoretischen Debatte. Man könnte sogar sagen, dass wir mit dieser Motion ein bisschen mit Kanonen auf Spatzen schießen, denn wir haben in Köniz nicht wirklich ein strukturelles Problem und keinen dringenden Handlungsbedarf diesbezüglich. Wir denken auch, dass es in Einzelfällen bei der Vergabe oder Ausführung von Ämtern in Zukunft trotz Reglement noch zu Interessenskonflikten kommen kann. Man hat ja heute bereits Bestimmungen im Behördenreglement, welche die wichtigsten Punkte beinhalten, wie zum Beispiel die Delegation durch den Gemeinderat, die Führung eines öffentlich zugänglichen Registers, konkrete Vergaben zu Umfang und Inhalt der Tätigkeiten, die Pflicht zur Ablieferung von Entschädigungen und entsprechende Controlling-Massnahmen zur Überprüfung des Registers durch Gemeinderat, Revisionsstellen, GPK und Finanzkommission.

Wenn wir jetzt aber dieses Geschäft schon mal auf dem Tisch haben und darüber debattieren, dann macht es sicher Sinn, das für die Zukunft gleich zu regeln. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen.

Somit als Fazit: Das Anliegen an sich wird einstimmig unterstützt. Die Umwandlung der Punkte 1 und 2 in ein Postulat ist nachvollziehbar und wird unterstützt, bei Punkt 3 unterstützt ein Teil der SP-Fraktion die Beibehaltung der Motion, ein Teil der Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Wir danken dem Motionär für das Aufgreifen eines wichtigen Themas und dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und gute Antwort. Beim Lesen erkennt man, dass ein Good Public Corporate Governance eine komplexe Sache ist und es verschiedene Vorgaben für unterschiedliche Organisationsformen braucht. Ein 3 Kreise-Modell, wie es der Kanton Bern anwendet, erachten auch wir als einen zielführenden Weg.

Die Grüne-Fraktion versteht das Anliegen des Gemeinderates, das Thema zuerst vertieft zu prüfen und danach erst festzulegen, auf welcher Stufe – Verordnung, Weisung oder eine PCG-Richtlinie – was geregelt werden soll. Dass dafür externe Expertisen eingekauft werden sollen, ist ebenfalls legitim. Wir unterstützen also die Überweisung von Punkt 1 und 2 als Postulat.

Wie es der Motionär vorschlägt, wollen aber auch wir den Punkt 3 bereits verbindlich machen und als Motion überweisen. Wir unterstützen, dass Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmungen vollumfänglich der Gemeinde abgegeben werden müssen.

Wir würden diesen Begriff "Gemeindeunternehmungen" sogar so weit deuten, dass sämtliche nebenamtliche Tätigkeiten, wie sie heute im Behördenregister aufgeführt sind, darunterfallen. Zumindest erachten wir eine solche Präzisierung, wie dies Claudia Cepeda zuvor noch gefordert hat, als wichtig, da dies kein ganz klarer Begriff ist. Ebenfalls will ich betonen, dass dieser verbindliche Auftrag selbstverständlich durch eine Änderung im bestehenden Reglement aus unserer Sicht umgesetzt werden darf und nicht, wie dies der Motionsauftrag auch suggerieren könnte, ein eigenes Reglement geschaffen werden muss.

In unseren Augen soll ein nebenamtliches Mandat, welches der Gesamtgemeinderat als wichtig für die Gemeinde Köniz erachtet, quasi ein Teil des Stellenbeschriebs und ein Auftrag des entsprechenden Gemeinderats oder Gemeinderätin sein. Das gilt im Besten Fall auch gleich für sämtliche Verwaltungsangestellten. Wichtig ist natürlich, dass ein potentiell finanzielles Risiko, welches heute zum Teil privat getragen werden muss, durch die Gemeinde Köniz versichert werden kann. Die Diskussion darüber, ob solche nebenamtlichen Tätigkeiten sinnigerweise auch auf Arbeitszeit getätigt werden dürfen, überlassen wir mit einem Augenzwinkern dem Gemeinderat. Wir sind also auf transparente konkrete Lösungsansätze für eine gute Public Corporate Governance in der Postulatsantwort und in den hoffentlich daraus folgenden Gemeinderatsgeschäften gespannt.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: In diesem Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, das Reglement zu überarbeiten. Die Befürchtungen bestehen, dass die Verwaltungsratsmandate für die Gemeinderatsmitglieder zu Interessenskonflikte führen können. Dass aber ein Gemeinderatsmitglied in der Regionalkonferenz anwesend ist, kann unserer Meinung nach nur von Vorteil sein. Auch in der Verkehrspolitik, welche im Vorstoss mit Bernmobil erwähnt ist, sehen wir einen Gewinn. Die Zehnerlinie hat sicherlich davon profitiert. Als Beispiel ist Hanspeter Kohler wegen Befangenheit in der Diskussion über die Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt in den Ausstand getreten. Man sieht, es bestehen mit den jetzigen Vorlagen durchaus auch Möglichkeiten, sich anzupassen. Die Vertretung ist erfasst und wird jährlich dem Gemeinderat vorgelegt. Sie sind auch öffentlich zugänglich. Der Gemeinderat erläutert in der Antwort, dass ein grosser Teil der Motionsanliegen in den letzten Jahren bereits umgesetzt worden ist. Es wurde ein Register erstellt, es wurde Transparenz geschaffen.

Es besteht aber auch Handlungsbedarf, der Gemeinderat hat es erkannt, darum will er das auch in ein Postulat umwandeln. Wir begrüssen dies ebenfalls und die SVP Köniz erklärt die Motion als Postulat in der Position 1 und 2 erheblich. Bei Position 3 sind wir uns etwas uneinig und hier wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die durchwegs positiven Voten zur Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat geht mit euch einig, es ist ein wichtiges Thema, es ist aber auch so, dass es nicht etwas ist, das man in Köniz in der letzten Zeit stiefmütterlich behandelt hätte. Wir haben es euch in der Antwort aufgezeigt, es besteht bereits einiges an Regelungen, was dieses Thema Corporate Governance angeht. Ich bin froh zu hören, dass das Parlament nicht daran festhält, dass man dazu ein Reglement erlassen muss. Es ist in den Augen des Gemeinderats bedeutend besser, wenn man hier nicht alles in einem Aufwisch erledigt, sondern schaut, welche Fragen sich wo stellen. Wir beantworten euch dies gerne als Postulat. Ich habe gehört, dass der Motionär Punkt 3 nicht in ein Postulat umwandeln möchte, sondern der Auffassung ist, dass wenn es in Gemeindeunternehmungen Vergütungen gibt, diese vollends der Gemeindekasse abgeliefert werden müssen. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dieses Problem im Moment noch nicht besteht, da es kein Gemeindeunternehmen gibt, welches man hier überhaupt nennen könnte. Gemeindeunternehmen ist ein rechtlicher Begriff. Wir können dies aber aufnehmen und das für künftige allfällige Gemeindeunternehmen, welche allenfalls noch gegründet werden, so vorab bereits beschliessen.

Beschluss Punkt 1

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.)

Beschluss Punkt 2

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Punkt 3

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/122

V2119 Motion (Mitglieder Parlamentsbüro: Katja Niederhauser, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Arlette Münger, Iris Widmer) „Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments zu unterbreiten, welche den Konfliktfall beim Einstufen von Motionen regelt. Das Parlamentsbüro ist bei der Beantwortung und Umsetzung der Motion einzubeziehen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Vorstosses 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament" kritisierte das Parlamentsbüro und auch ein grosser Teil der Fraktionen, dass der Vorstoss durch den Gemeindeschreiber als "Richtlinie" eingestuft wurde. Die Zuständigkeit für die Einstufung wurde bei der Einführung der Motion mit Richtliniencharakter durch den Gemeinderat an den Gemeindeschreiber delegiert. Diese sogenannte "Motionsprüfung" wird dem Parlament bei der Beantwortung der Motion offengelegt. Ist das Parlament mit der Einschätzung durch den Gemeinderat bzw. Gemeindeschreiber nicht einverstanden, gibt es keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Seit der Einführung der Richtlinienmotion im Jahr 2010 gab es zwar kaum Einwände gegen die Einstufung. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, diesen Fall explizit zu regeln. Als Vorbild für eine entsprechende Norm könnte Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (BSG 151.211) dienen, der diesen Fall regelt.

Köniz, 31. Mai 2021

Eingereicht

31. Mai 2021

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Katja Niederhauser, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Arlette Münger, Dominique Bühler, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Sandra Röthlisberger, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Casimir von Arx, Dominic Amacher, Andreas Lanz, Toni Eder, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage Motionsprüfung der Stv. Gemeindeschreiberin vom 2. Juni 2021).

2. Ausgangslage

In der vorliegenden Motion 2119 wird gefordert, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments vorlegt, welche den Konfliktfall beim Einstufen von Motionen regelt. Als Vorbild für eine Regelung verweisen die MotionärInnen in ihrer Begründung auf die entsprechende Regelung im Kanton (Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates), nach welcher die Frage des Vorliegens einer Richtlinienmotion vom Parlamentsbüro geprüft wird und die Entscheidungskompetenz bei einem Zuständigkeitskonflikt dem Grossen Rat zugeteilt wird.

3. Die Richtlinienmotion gemäss Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments per 1. Januar 2010

Bis Ende 2009 durfte in der Gemeinde Köniz eine Motion nur auf ein Geschäft abzielen, welches nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Im Jahr 2008 forderte ein parlamentarischer Vorstoss (0833 "Für ein starkes Parlament - Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"), dass das Parlament sich auch im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats verbindlicher äussern können soll. Verlangt wurde die Einführung einer Richtlinienmotion nach dem Vorbild beispielsweise der Stadt Bern und des Kantons Bern. Am 9. März 2009 hat das Parlament die Motion erheblich erklärt. Am 19. Oktober 2009 (in Kraft ab 1. Januar 2010) änderte das Parlament das Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) wie folgt:

Art. 53 Abs. 1 GRP

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. *Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.*

Gleichzeitig mit der Ausweitung der Motion wurden die Regeln über die Abschreibung ergänzt mit einer Sonderregel für die Motionen mit Richtliniencharakter: Solche Motionen werden stillschweigend abgeschrieben.

Art. 62 Abs. 2 GRP

Motionen mit Richtliniencharakter (Art. 53 Abs. 1) werden nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen *Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.*

4. Aktuelle Behandlung der Motionen und Einschätzung mittels einer Motionsprüfung

Rolle des Gemeindeschreibers

Der Gemeinderat hat in der Weisung H A 11 (neu 0.3. A 7) den Gemeindeschreiber beauftragt, jede Motion auf ihre Zulässigkeit zu prüfen. Der Gemeindeschreiber/die Stv. Gemeindeschreiberin verfasst vor der Beantwortung jeder Motion ein Papier (Motionsprüfung), in dem sie/er unter „Fazit“ auch festhält, ob der Gemeinderat mit der erheblich erklärten Motion einen verbindlichen Auftrag oder eine Richtlinie erhält. Diese Motionsprüfung wird der Antwort des Gemeinderats als Beilage z.H. des Parlaments angehängt.

Bereits im 2015 wurden verschiedene Fragen zur Richtlinienmotionen untersucht. In den Jahren 2014 und 2015 kam der Gemeindeschreiber in 11 von 17 Fällen (64%) zum Schluss, die Motion betreffe einen Gegenstand, für den das Parlament zuständig sei.⁵ Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen in etwa der jetzigen Praxis entsprechen.

⁵ Im Jahr 2014 vom Parlament behandelt: Motionen 1315 (P), 1316 (P), 1401 (P), 1408 (G), 1410 (P), 1414 (P). Im Jahr 2015 vom Parlament behandelt: Motionen 1415 (P), 1416 (P), 1419 (P), 1412 (P), 1421 (G), 1503 (P), 1522 (G), 1511 (P), 1513 (G), 1502 (G), 1522 (G). (P) = Einschätzung Parlamentskompetenz, (G) = Einschätzung Gemeinderatskompetenz.

Der Gemeinderat

Im Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses ist nicht ersichtlich, welchen Charakter die Motion nach Ansicht des Gemeinderats hat. Im Beschluss beantragt der Gemeinderat dem Parlament,

- Die Motion wird erheblich erklärt, *oder*:
- Die Motion wird abgelehnt, *oder*:
- Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

In der Regel schreibt der Gemeinderat auf der Grundlage der Motionsprüfung im Antrag (unter Kapitel 1 "Formelle Prüfung") an das Parlament, in wessen Zuständigkeit der Gegenstand der Motion liegt. Die Motionsprüfung wird dem Antrag als Beilage angehängt (Bsp. Motionen 1401, 1408, 1410, vorliegende Motionsantwort).

Das Parlamentssekretariat

Die Parlamentssekretärin entwirft die Traktandenliste. Bei Motionen schreibt sie beim Titel des Geschäfts entweder „Motion“ oder „Richtlinienmotion“. Sie folgt dabei der Einschätzung des Gemeindeschreibers/der Stv. Gemeindeschreiberin. Hier ein Beispiel⁶:

1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe"

Das Parlamentspräsidium

Das Parlamentspräsidium übernimmt diesen entworfenen Titel, wenn es die Traktandenliste erstellt. Das Erstellen der Traktandenliste liegt in seiner Zuständigkeit.⁷ Denselben Titel sieht man dann auch über dem Beschluss des Parlaments. All das geschieht, ohne dass jemals förmlich über den Charakter der Motion beschlossen wird.

Rolle des Parlaments

Das Parlament erhält das Papier des Gemeindeschreibers/der Stv. Gemeindeschreiberin als Beilage zur Antwort des Gemeinderats. Dieses Papier ist Bestandteil der Unterlagen zum betreffenden Traktandum.

Der Beschluss des Parlaments wird wie folgt protokolliert:

Beschluss: Die Motion wird erheblich erklärt.

Der Beschluss wird wie folgt publiziert:

Parlamentarische Vorstösse, Beantwortungen: 1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) „easyvote“ Abstimmungshilfe: erheblich erklärt.

Es ist kein Zufall oder Versehen, dass das Könizer Parlament nicht ausdrücklich entscheidet, ob eine Motion eine „normale“ Motion oder nur eine Richtlinie ist. Das ergibt sich deutlich aus den Materialien zur Reglementsänderung von 2009. Das Parlamentsbüro schrieb in seiner Antwort zur Motion 0833 im Jahr 2009:

„In der Parlamentsdebatte wurde ebenfalls nicht bestritten, dass die Unterscheidung zwischen Motionen mit Weisungscharakter und Motionen mit Richtliniencharakter dem Gemeinderat überlassen wird. Der Gemeinderat muss bei jeder Motion juristisch abklären, in wessen Zuständigkeitsbereich das Anliegen zielt. Das Parlament folgt dann dieser Einschätzung. Wenn der Gemeinderat also eine Motion als Richtlinie entgegennimmt, hat das bei Variante A zur Folge, dass das Parlament keinen Beschluss mehr über die Abschreibung fällen kann. Es kann hingegen nach wie vor über die Voten im Parlament ein politisches Zeichen setzen.“

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass in Köniz heute nicht explizit geregelt ist, wann über den Charakter eine Motion entschieden wird und wer dafür zuständig ist. Das Parlamentsbüro hat in seiner Antwort zur Motion 0833 festgehalten, dass dieser Entscheid dem Gemeinderat überlassen wird. Der Gemeinderat hat in einer Weisung festgehalten, dass die Motionsprüfung vom Gemeindeschreiber durchgeführt werden soll. Im Auftrag des Gemeinderats gibt der Gemeindeschreiber/die Stv. Gemeindeschreiberin eine Einschätzung ab, diese wird im folgenden Ablauf Schritt für Schritt weitergetragen und in den meisten Fällen diskussionslos übernommen, wie dies auch in der Begründung der vorliegenden Motion durch die MotionärInnen bestätigt wird.

⁶ Parlamentsunterlagen, Sitzung vom 9. November 2015.

⁷ Art. 16 Bst. a Geschäftsreglement des Parlaments.

5. Frage der Anfechtbarkeit

Aus der Entstehungsgeschichte (siehe Kapitel 4) ergibt sich, dass vom Parlament her nie die Meinung war, dass eine Stelle einen anfechtbaren Entscheid über den Charakter der Motion fällen sollte. Ein Rechtsmittel ist somit nicht explizit vorgesehen. Es würde sich auch die Frage stellen, was überhaupt angefochten werden könnte. Wie soeben dargestellt wurde, geht das Geschäft durch mehrere Hände, und es ist auch bei genauerem Hinschauen nicht klar, welches denn der anfechtbare Akt wäre.

Insgesamt ist wegen der ziemlich offenen Regelung des bernischen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG), die auch eine Beschwerde gegen "weitere Beschlüsse" vorsieht, davon auszugehen, dass wahrscheinlich eine Anfechtungsmöglichkeit besteht. Gemäss einer erfolgten Abklärung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland gibt es aber keine Praxis. Auf Mutmassungen zu den Fragen, was genau angefochten werden könnte und wer überhaupt zur Beschwerde befugt wäre, ist hier zu verzichten.

6. Position des Gemeinderats

Die MotionärInnen fordern, dass gegen eine Motionsprüfung im Konfliktfall vorgegangen werden kann, mit Hinweis auf die kantonale Regelung, welche als Vorbild dienen könnte.

Wie oben ausgeführt, hat in Köniz der Gemeinderat die Motionsprüfung im Sinne einer "Einschätzung" an den Gemeindeschreiber übertragen. Diese Praxis hat in Köniz während mehr als 10 Jahren kaum zu Diskussionen geführt. Der Gemeinderat schliesst daraus, dass sich die Könizer Regelung (oder besser "Nicht-Regelung") in der Praxis bewährt hat. Die MotionärInnen verweisen in ihrer Begründung denn auch daraufhin, dass es - mit Ausnahme des explizit erwähnten Einzelfalls, welcher wohl als Auslöser für die vorliegende Motion diene - bisher kaum Einwände gegen die Einschätzung des Gemeindeschreibers gegeben hat. Für den Gemeinderat ist eine unterschiedliche Beurteilung eines Einzelfalls kein ausreichender Grund für eine grundlegende Änderung eines funktionierenden Systems, er sieht somit keinen Handlungsbedarf für eine explizite Regelung des Konfliktfalls.

Die MotionärInnen verweisen als Vorbild auf die kantonale Regelung. Gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 wird die Frage, ob eine Richtlinienmotion vorliegt, auf kantonaler Ebene fallweise nach Vorliegen der Antwort des Regierungsrats vom Parlamentsbüro geprüft. Bei einem Zuständigkeitskonflikt entscheidet der Grosse Rat, ob eine "normale" Motion oder eine Richtlinienmotion vorliegt.

Bei analoger Anwendung der kantonalen Regelung würde im Konfliktfall in Köniz neu das Parlamentsbüro und das Parlament entscheiden, ob eine Richtlinienmotion vorliegt oder nicht. Dies lehnt der Gemeinderat ab. Er ist der Ansicht, dass die Motionsprüfung nicht durch ein politisches Organ mittels formalem Entscheid erfolgen sollte. Er hat die Einschätzung auch aus diesem Grund dem Gemeindeschreiber zugewiesen und dessen Einschätzung bisher auch nie bestritten.

Mit einer Richtlinienmotion kann das Parlament seit 2010 in Zuständigkeitsbereiche des Gemeinderats einwirken. Mit der Kompetenz zum Entscheid, ob eine Richtlinienmotion vorliegt oder nicht, könnte das Parlament bei analoger Anwendung der kantonalen Vorgabe als direkt betroffenes Organ nun selbst entscheiden, in welchen Fällen es dies darf. Auch das Parlamentsbüro ist ein Gremium des Parlaments und wäre somit nach Auffassung des Gemeinderats nicht geeignet. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Gemeindeschreiber als Teil der Verwaltung ihm unterstellt und damit auch nicht vollständig unabhängig ist. Im Gegensatz zum Parlament oder dem Parlamentsbüro handelt es sich beim Gemeindeschreiber aber nicht um eine politische Funktion, zudem handelt es sich bei der aktuellen Motionsprüfung um eine "Einschätzung" und nicht um einen Entscheid eines Organs.

Falls das Parlament die vorliegende Motion trotz der Bedenken des Gemeinderats überweisen sollte, muss die Frage geklärt werden, wer dieses Organ sein soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht eines der direkt betroffenen Organe (also der Gemeinderat oder das Parlament) sein dürfte.

In anderen Gemeinden wurde in diesem Zusammenhang u.a. die Einrichtung eines neuen, speziellen Gremiums diskutiert (beispielsweise paritätisch zusammengesetzt aus Mitgliedern des Gemeinderats und Parlamentsmitgliedern), aber offenbar hat noch keine bernische Gemeinde ein solches Gremium geschaffen⁸.

Falls ein Organ als zuständig erklärt wird, mittels Beschluss über den Charakter von Motionen zu entscheiden, stellt sich zudem die Frage, ob hierfür eine Änderung der Gemeindeordnung nötig wäre, da es im Kern um potentielle Zuständigkeitskonflikte von zwei hohen Gemeindeorganen (Legislative und Exekutive) geht. Das AGR hat auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass es hierzu keine feste Haltung hat. Deshalb könne an sich jede Gemeinde selbst entscheiden, welche Bedeutung sie dem Entscheid gibt. Wenn sie ihm eine hohe Bedeutung gibt, dann hält sie die neue Zuständigkeit in der Gemeindeordnung (GO) fest. Wenn sie ihm eine weniger hohe Bedeutung gibt, dann hält sie die neue Zuständigkeit im Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) fest. Auch diese Frage müsste im Falle einer Erheblicherklärung geklärt werden.

Bezüglich Anfechtbarkeit geht das AGR davon aus, dass - falls eine neue Regelung (im GRP oder in der GO) erlassen wird - auch eine Anfechtbarkeit gegeben ist. Mangels Erfahrungen kann aber noch nicht gesagt werden, was genau anfechtbar wäre. Grundsätzlich ist nach VRPG jeder Beschluss anfechtbar (Art. 60 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3 VRPG).

Der in Kapitel 4 beschriebenen aktuellen Könizer Lösung liegt nach Ansicht des Gemeinderats die Vorstellung zugrunde, dass die Zusammenarbeit von Parlament und Gemeinderat grundsätzlich auf Vertrauen basiert, und dass allfällige Meinungsverschiedenheiten, die halt auch vorkommen, falls möglich primär und vorzugsweise auf dem politischen Weg, und nicht via formale Entscheide und möglichen Beschwerden gegen dieselben auszutragen sind. Dies gilt nach Ansicht des Gemeinderats gerade auch für den Charakter von Motionen, da diese zu Beginn häufig recht offengehalten sind und bei denen in der Beantwortungsphase manchmal noch nicht gesagt werden kann, wie das endgültige Geschäft aussehen würde. Der Gemeinderat könnte einer Kultur, welche Probleme vorzugsweise mit neuen Regelungen und Beschwerden lösen will, nur wenig abgewinnen.

7. Fazit und Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die bisherige 10-jährige Praxis einer "Einschätzung" durch den Gemeindegliedbesitzer resp. die Stv. Gemeindegliedbesitzerin bewährt hat. Der Gemeinderat lehnt eine Änderung eines gut funktionierenden Systems in einem politisch sensiblen Bereich der Zuständigkeitsfragen bloss aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Einzelfällen ab. Eine explizite Regelung für den Konfliktfall könnte nach Ansicht des Gemeinderats vermehrt zu Diskussionen oder sogar Konflikten führen. Der Gemeinderat lehnt deshalb eine explizite Regelung, welche den Konfliktfall beim Einstufen von Motionen regelt, ab.

Falls das Parlament die Motion V2119 erheblich erklärt, spricht sich der Gemeinderat gegen eine analoge Anwendung der kantonalen Regelung aus, da damit einem direkt betroffenen politischen Organ die Entscheidungskompetenz zugeteilt würde. Zudem müsste entschieden werden, ob die Gemeinde dies in der GO oder im Geschäftsreglement des Parlaments regeln sollte.

Zu Vorgaben, Abläufen und Beschwerdemöglichkeiten bei parlamentarischen Vorstössen ist schliesslich anzumerken, dass es auf Bundesebene sowie in vielen Kantonen und Gemeinden zahlreiche Regeln über parlamentarische Vorstösse gibt. Geregelt ist unter anderem, in welcher Form sie eingereicht werden müssen, was sie inhaltlich anstreben dürfen, welche Phasen sie durchlaufen (z.B. Beantwortung, Erheblicherklärung, Erfüllung) und vieles mehr. Die Regeln sind häufig in Erlassen festgehalten. Sie sind öffentliches Recht⁹. Gestützt auf diese Regeln wird beschlossen und gehandelt. In der Gemeinde Köniz kann beispielsweise das Büro eine Motion zurückweisen, wenn sie den parlamentarischen Anstand verletzt¹⁰, und es kann über die Dringlichkeit entscheiden¹¹. Solche Beschlüsse und Handlungen sind aber nur eingeschränkt anfechtbar.

⁸ So steht es in der Antwort auf eine Motion in der Gemeinde Zollikofen, Motion Hans Peter Baumann betr. Vermeidung von "unechten Motionen", Sitzung vom 19. August 2009, Geschäft Nr. 5.1.

⁹ So zu einem Einzelfall VGE 100.2014.100 vom 1. September 2014 (Vertretung der EG Bern), E. 1.5.

¹⁰ Art. 15 Abs. 2 Bst. f Geschäftsreglement des Parlaments.

¹¹ Art. 15 Abs. 2 Bst. c Geschäftsreglement des Parlaments.

Es ist nicht so, dass der „politische Betrieb“ ein rechtsfreier Raum ist, aber er ist einerseits geprägt dadurch, dass häufig Sonderregeln gelten, und andererseits dadurch, dass häufig nach dem allgemeinen Verfahrensrecht keine expliziten Beschwerdemöglichkeiten bestehen und dass allfällige Meinungsverschiedenheiten falls möglich primär und vorzugsweise auf dem politischen Weg, und nicht via formale Entscheide und möglichen Beschwerden gegen dieselben ausgetragen werden sollten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 25. August 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. Juni 2021
- 2) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 18. Oktober 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Im Namen der Mitglieder des Parlamentsbüros danke ich dem Gemeinderat für die sorgfältige Beantwortung dieser Motion. Die Stellungnahme des Büros ist im Anhang zu den Parlamentsunterlagen zu finden.

Nochmals ein kurzer Rückblick, warum wurde diese Motion eingereicht? Der Gemeinderat hat die Motion 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament" seinerzeit lediglich als Richtlinienmotion eingestuft. Damit hat er signalisiert, dass der Gegenstand des Vorstosses sich ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates befindet und im Fall der Erheblicherklärung stillschweigend abgeschrieben wird. Das hat im Parlament zu Stirnrunzeln geführt und Fragen aufgeworfen.

Bei der Fachstelle Parlament geht es um das Personal des Parlaments. Die Aufgabe der Parlamentssekretärin sind im Geschäftsreglement des Parlaments festgehalten. Das Reglement wird vom Parlament erlassen. Das Parlament konnte daher nicht verstehen, dass es sich lediglich um eine Richtlinienmotion handeln soll. Bei dieser Gelegenheit hat man auch realisiert, dass es keine Regelung für den Konfliktfall gibt, ob etwas als Motion oder als Richtlinienmotion eingestuft werden muss. Und genau diese Lücke soll jetzt mit dieser Motion geschlossen werden.

Der Gemeinderat erläutert weitläufig, warum er keine solche Regelung will. Ich versuche die beiden wichtigsten Argumente zusammen zu fassen:

Der Gemeinderat will nicht, dass die Motionsprüfung durch ein politisches Organ erfolgt. Darum hat er diesen Entscheid an den Gemeindeschreiber delegiert und bestreitet seine Einschätzung nicht. Dazu sage ich: Auch wenn der Gemeinderat sagt, es handle sich um einen Entscheid des Gemeindeschreibers und es sei nur eine Einschätzung und der Gemeindeschreiber habe keine politische Funktion und man halte sich auch daran, so weise ich darauf hin, dass der Gemeindeschreiber weisungsgebunden ist. Wenn der Gemeinderat eine andere Meinung vertreten würde, müsste der Gemeindeschreiber dieser folgen.

Der Gemeinderat sagt dann weiter, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament beruhe in Köniz grundsätzlich auf Vertrauen und Meinungsverschiedenheiten müssten politisch ausgetragen werden und nicht via formale Entscheide und Beschwerden. Dazu frage ich: Was ist hier genau gemeint, wenn man von Vertrauen und Ausdiskutieren spricht? Fakt ist doch, dass man erst mit dem Öffnen der Parlamentsunterlagen erfährt, wie diese Motion eingestuft worden ist. Man wird also vor vollendete und nicht korrigierbare Tatsachen gestellt. Wo genau findet jetzt die politische Auseinandersetzung statt? Unterschiedliche Einschätzungen werden ja gerade nicht ausdiskutiert. Nicht nachvollziehbar ist auch der Vorbehalt gegenüber allfälligen Beschwerdeverfahren.

Es entspricht doch den üblichen rechtsstaatlichen Abläufen. Trotz gegenseitigem Vertrauen braucht es doch im Konfliktfall eine Instanz, welche darüber entscheidet.

Es geht im Parlamentsbüro nicht darum, alles auf den Kopf zu stellen. Ich zweifle auch keinesfalls an den fachlichen Kompetenzen des Gemeindeschreibers. In der Vergangenheit ist es zum Glück auch nicht oft zu Problemen gekommen. Das Büro will auch nicht etwa eine Beschwerdekultur fördern, aber im Sinne des Vorsorgeprinzips soll für den Konfliktfall eine Regelung bereitstehen. Wie diese dann aussieht, ist noch offen und soll nach der Erheblicherklärung sorgfältig geprüft werden. Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament darum, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Büros an. Auch wir finden, dass es für den Streitfall eine Regelung braucht. Es ist wie bei einer Ehescheidung: Man hofft, dass es nicht dazu kommt, aber regeln muss man es am besten zuvor schon. Das Unbehagen des Gemeinderates gegenüber Beschwerdeverfahren können wir nicht ganz einordnen, unseres Erachtens droht keine Beschwerdekultur, denn die Einschätzungen des Gemeinderates bzw. des Gemeindeschreibers werden ja grundsätzlich akzeptiert und nicht bestritten. Wir fragen uns, bräuchte es hier jetzt nicht etwas mehr Vertrauen durch den Gemeinderat in das Parlament?

Fraktionssprecher Heidi Eberhard, FDP: Zum letzten Mal für heute Abend: 17 und nicht 18 Parlamentsmitglieder, darunter auch einige unserer Fraktion, haben diese Motion der Mitglieder des Parlamentsbüros unterzeichnet. Es zeigt sich, dass wir vom Gemeinderat zu diesem Thema "Einstufen von Motionen Regelungen im Konfliktfall" gern Antworten und Einschätzungen in Berichtsform wünschen. Mit der Motion wird gefordert, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Ergänzung des Geschäftsreglements vorlegt, welche hier helfen soll. Als Vorbild für eine entsprechende Norm könnte Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 dienen, der diesen Fall regelt. Ich hoffe, ihr habt dies auch kurz angeschaut. Das Parlamentsbüro würde nebst den Bisherigen, noch zusätzliche Aufgaben übernehmen und auch weitere Kompetenzen erhalten, unter anderem eben die formelle Prüfung sowie allfällige Rückweisung der Bestimmung als Richtliniencharakter einer Motion. Wir danken dem Gemeinderat für die Auseinandersetzung mit dieser Problematik und Problemstellung sowie für die umfassende Antwort und Erläuterung mit sieben Antwortpunkten.

Fazit: Die bisherige Praxis einer Einschätzung eines Vorstosses durch den Gemeindeschreiber resp. durch die stellvertretende Gemeindeschreiberin hat sich bewährt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen sieht nach dem Vorliegen der gemeinderätlichen Antwort davon ab, dass das Parlamentsbüro die Aufgaben, wie sie in Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschrieben sind, übernimmt. Es braucht keine Ergänzung des Geschäftsreglements in Köniz. Aufgrund eines einzelnen bisher aufgetretenen Falls, ist ein gut funktionierendes System nicht zu ändern. Dem Gemeindeschreiber und der stellvertretenden Gemeindeschreiberin danken wir für die bisherige und zukünftige Einschätzung und Motionsprüfung. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderates und lehnen die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die ausführliche Antwort des Gemeinderats. Wie wir lesen können, ist die momentane Handhabung zur Prüfung der Erheblicherklärung von Motionen und ob eine Motion eine Richtlinienmotion ist oder nicht, Aufgabe des Gemeindeschreibers. Der Gemeindeschreiber ist keine ganz neutrale Person, da er dem Gemeinderat unterstellt ist, doch er versucht eine Einschätzung zu geben, welche in den allermeisten Fällen akzeptiert wird. Bis jetzt ist eine solche Entscheidung in der Regel auch nicht kritisiert worden.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Parlament und Parlamentsbüro ist in Köniz viel geregelt. Aber gewisse Mechanismen funktionieren nach wie vor nach dem Vertrauensprinzip und nach bestem Wissen und Gewissen. Das ist auch richtig so. Wollen wir nun wirklich wegen eines Einzelfalls alles wieder neu organisieren und wieder Ressourcen der Verwaltung abziehen? Wie wir alle wissen, hat es in der Gemeinde Köniz momentan dringendere Probleme. Natürlich könnte man diesen Konfliktfall gemäss kantonaler Regelung festlegen. Die Frage stellt sich da aber, ob dies wegen eines Einzelfalls notwendig ist.

Die SP-Fraktion schlägt vor, abzuwarten und zu schauen, ob es in Zukunft vermehrt zu Unstimmigkeiten bei der Zuweisung als Richtlinie kommt. Sollte das der Fall sein, dann wäre sicherlich Handlungsbedarf vorhanden und man könnte das Problem immer noch angehen.

Die SP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Lucas Brännimann, glp: Betreffend Kontext und Vorgeschichte verweise ich auf meine Vorrednerin und Vorvorrednerin. Dennoch erlaube ich mir noch einige Punkte von ihnen zu wiederholen. Warum erlaube ich es mir zu wiederholen? Es ist vermutlich mein letztes Votum in diesem Parlament.

Heute ist es so, dass der Gemeindegemeinderat über die Abgrenzungsfrage einer Richtlinienmotion und ordentlicher Motion beschliesst. In der vorliegenden Motion, welche wir heute bearbeiten, geht es nicht darum, die vom Gemeinderat beschlossene Zuständigkeitsprüfung in klaren Fällen zu übersteuern. Nein, es geht darum, den Konfliktfall zu regeln, was erfahrungsgemäss nur sehr selten der Fall ist. Da kann man auch beim Grossen Rat schauen, auch dort kommt dies nur sehr selten vor. Selbstverständlich basiert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament auf Vertrauen, aber alleine die Existenz dieser Konfliktregelung bewirkt Positives und schafft Klarheit. Auch wenn es nur ganz selten zum Einsatz kommen wird. Aber die Existenz alleine hilft schon weiter.

Die Frage Richtlinienmotion oder Motion ist meines Erachtens und auch nach Meinung fast aller primär eine Rechtsfrage und keine politische Frage - das ist so. Darum muss am Ende immer ein Weg an ein Gericht offenstehen, denn nur das Gericht ist rein an das Recht gebunden - alles andere ist politisch. Was die Vorinstanz vor dem Gericht ist, das entscheiden wir heute hier. Ist die Vorinstanz der Gemeinderat oder ist die Vorinstanz das Parlament? Beides sind politische Institutionen – unbestritten. Elementar ist, dass weiterhin der Rechtsweg offenbleibt, denn Rechtsfragen müssen letztendlich durch Richter beantwortet werden – politische Fragen durch die Politik. Es ist also aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt an den Gemeinderat, dass bei der Bearbeitung dieser Motion auch der Rechtsweg berücksichtigt wird und geschaut wird, dass dieser nicht nur heute, sondern auch in Zukunft offenbleibt.

Folgende Präzisierungen zum Wortlaut der Stellungnahme des Parlamentsbüros sind aber von Seiten meiner Fraktion noch festzuhalten: Es ist wünschenswert, dass nicht nur der Erstunterzeichner bzw. die Erstunterzeichnerin, sondern jedes Parlamentsmitglied die Qualifikation als Motion oder Richtlinienmotion in Frage stellen kann.

Zum Schluss noch betreffend die Antwort des Gemeinderates eine kleine Anmerkung: Es ist nicht ersichtlich, wie sich das Parlament unter dem heutigen Recht im Konfliktfall auf politischem Weg zur Wehr setzen soll. Einzig vorstellbar wäre hier vielleicht das Einreichen einer Motion, vielleicht sogar mit dem Titel "Einstufung von Motionen – Regelung im Konfliktfall". Entsprechend dem, was der Gemeinderat gesagt hat, wehrt sich auch die EVP-glp-Mitte-Fraktion auf dem politischen Weg und nimmt diese Motion an.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich danke allen an dieser Antwort Beteiligten – es sind ja sehr viele. Weshalb behandeln wir heute dieses Traktandum, nebst all denen, welche wir heute schon haben? Eigentlich nur, weil sich der Gemeinderat beim Vorstoss 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament" äusserst unsensibel verhalten hat und damit den vorliegenden Vorstoss geradezu provoziert hat. Sollte der Vorstoss heute Abend angenommen werden, hat der Gemeinderat sich dies selber zuzuschreiben. Die ganzen Diskussionen, das Ping-Pong zwischen Gemeinderat und Parlamentsbüro, wären eigentlich zu verhindern gewesen.

Der Vorstoss nimmt ein wichtiges Thema auf. Auch ich habe die Erfahrung gemacht, dass wenn man eine Motion schreibt und diese dann als Richtlinie eingestuft wird, dann macht das einen zuerst etwas stutzig und vielleicht kommt sogar etwas Unverständnis auf. Es birgt tatsächlich etwas Konfliktpotential und hier gibt es sicherlich Verbesserungspotential. Nicht nur bei der Einstufung an und für sich, sondern wir sehen vor allem auch grosses Potential in der Kommunikation.

Je länger ich im Parlament bin, desto klarer wurde mir die Einstufung. In den meisten Fällen ist es einem bereits bewusst, wenn man eine Motion schreibt, dass diese als Richtlinie eingestuft werden wird. Das nimmt man dann in Kauf und fasst diese trotzdem ab.

Hier stellen wir uns also die Frage, ob es für seltene Ausnahmefälle eine Spezialregelung braucht? Ich habe ein bisschen ein Déjà-vu, zur Sitzung vom 8. November zur Parlamentarischen Initiative, da hat man sich dieselbe Frage gestellt. Vielleicht könnte die Parlamentarische Initiative sogar eine mögliche Lösung für allfällige Streitfälle sein, sofern der Gemeinderat partout nicht das machen will, was das Parlament will.

Vor allem die Frage, wer den im Konfliktfall Schiedsrichter spielt, hat bei uns in der Fraktion sehr viele Diskussionen ausgelöst und wir sind auch zu keinem Schluss gekommen. Am ehesten wäre es wohl der Rechtsdienst der Gemeinde, aber dieser ist dann hierarchisch auch wieder dem Gemeinderat unterstellt. Es ist also noch eine schwierige Frage, wer denn diese Schiedsrichteraufgabe übernimmt. Und wenn dies sogar extern vergeben würde, dann würde auch das wieder Gefahren mit sich bringen und auch Kosten verursachen. Eine alle zufriedenstellende Lösung zu finden ist nicht einfach.

Was machen wir nun? Wie einleitend erwähnt, haben wir vor allem auch ein Kommunikationsproblem. Statt hier eine komplizierte Lösung für den Konfliktfall zu suchen, welcher dann vielleicht gar nie eintritt, schlagen wir vor, präventiv vorzugehen. Einmal mehr möchte ich die Transparenz verstärken. Würde man im Prozess einige Anpassungen machen, würde dies schon viele Fälle verhindern. So schlagen wir folgende Änderungen im Prozess vor:

- Die Einstufung der Motion durch den Gemeindegeschreiber ist der Motionärin direkt zu eröffnen. Und zwar unverzüglich.
- Auf Wunsch ist diese Einstufung dem Motionär zu erklären. Möglicherweise wird eine Motion nur wegen einem Teil als Richtlinie eingestuft.
- Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Motion zurückziehen zu können, bevor sich der Gemeinderat damit befasst und bereits Kosten generiert werden. Wenn der Motionär sein Vorhaben als Motion eingestuft haben will, hat er so die Möglichkeit dies in abgeänderter Form neu einzureichen.

Dies ist vielleicht ein etwas unkonventioneller Vorschlag, aber ich glaube mit diesem Weg würde man weiter kommen, als mit einem rechtlichen Streitfall. Sie SVP-Fraktion folgt darum dem Gemeinderat und hofft, dass die vorgebrachten Ideen umgesetzt werden können.

Casimir von Arx, glp: Vielen Dank Reto Zbinden für die Ausführungen, ich finde dies ist ein bedenkenswerter Vorschlag. In Bezug auf diesen Vorstoss, welcher die heutige Motion ausgelöst hat, zweifle ich aber daran, dass man das Problem so hätte lösen können. Denn diese Motion, als es um die Fachstelle Parlament ging, wurde ja nicht irgendwie falsch formuliert, sondern wenn ich mich richtig erinnere, waren viele im Parlament der Meinung, dass die Einstufung als Richtlinie schlicht falsch war und nicht, dass man es anders hätte formulieren müssen. Der Grund war ja, dass es um unser Parlamentspersonal ging und da nicht der Gemeinderat bestimmen sollte, wie dies läuft. Darum habe ich das Gefühl, dass man diesem Problem, welches der Auslöser war, nicht beikommen kann, indem man die Formulierung verändert. Sonst müsste man gleich sehr grobes Geschütz mittels parlamentarischer Initiative auffahren und damit beginnen Reglemente umzuschreiben. Und ich denke, das wäre dann eher noch komplizierter, als wenn man einfach eine Konfliktregelung hat.

Iris Widmer Parlamentsbüro: Ich möchte gerne noch etwas zu diesen Voten sagen: Wenn ich es richtig auffasse, dann scheuen die meisten hier eine Regelung, da man findet, dies passiert nur einmal in zehn Jahren. Aber genau das ist der Punkt, wenn es einmal passiert, dann ärgert man sich und genau für diesen Fall – glücklicherweise ist es ja nur einmal – braucht es eine Regelung, um Unstimmigkeiten vermeiden und es einer guten Lösung zuführen zu können.

Dass es andere Probleme in der Gemeinde gibt, welche wichtiger sind, das ist ein Argument, das kann man immer bringen, wenn einem etwas nicht passt.

Zur Idee von Reto Zbinden, dass man den Motionären die Einstufung direkt eröffnen muss: Die Eröffnung eines Entscheides ist ein rechtlicher Akt – auch wenn du es nicht als einen rechtlichen Akt verstehst. Aber es braucht dann hierfür auch eine rechtliche Grundlage. Man kann nicht einfach die Kommunikation verbessern, wie du dies möchtest. Da sehe ich grosse Probleme. Die einzige saubere Lösung ist und da bitte ich euch, das Parlamentsbüro darin zu unterstützen, dies erheblich zu erklären. Wie denn die Lösung aussehen wird, das muss nicht jene des Grossen Rates sein, das kann man dann ja noch prüfen. Das war lediglich ein Vorschlag des Büros, man kann es aber auch anders machen. In diesen weitläufigen Erläuterungen des Gemeinderates hat es ja Beispiele und Überlegungen, wie das aussehen könnte. Es ist nicht ganz einfach, das gestehen wir ein, aber man kann darüber nachdenken und ich bin überzeugt, man könnte auch zu einer guten Lösung kommen.

Lucas Brönnimann, glp: Nur noch ganz kurz betreffend Kosten: Es wurde gesagt, es ist unnötig, wir haben grössere Probleme, das kostet zu viel, dies umzuschreiben und so weiter. Da muss man stark aufpassen. Was ist jetzt der Fall, wenn man uneinig wird bzw. wenn zum Beispiel in einigen Jahren jemand anders hier vorne sitzt, eine andere Mehrheit im Parlament ist und dann wird jede Motion von der einen Ratsseite – ich sage dies jetzt ganz böse – immer als Richtlinie abgestempelt? Das würde bedeuten, dass man quasi bei jeder Motion immer Beschwerde machen muss - immer vor Gericht gehen muss. Und dann wird es teuer. Jetzt gibt es die andere Möglichkeit: Man geht nicht sofort vor Gericht, wenn eine Falscheinstufung geschieht, sondern man gibt dem Parlament die Möglichkeit, kostengünstig nochmals über die Sache zu entscheiden. Was ist das hier, was wir heute machen? Das ist eine Art Kostenbremse. Denn es bremst die Kosten eines Gerichtsverfahrens und verlagert die Zeitkosten auf das Parlament. Man verhindert damit hier im Parlament das Gerichtsverfahren, welches viel mehr kostet. Faktisch ist es also zusätzlich noch eine Sparmassnahme.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass es hier wegen eines Einzelfalls nicht eine schriftlich festgelegte Lösung braucht.

Ich will noch kurz auf diesen Einzelfall eingehen: Da hat man auch festgestellt, dass es an zwei verschiedenen Orten unterschiedlich geregelt worden ist und wenn es mir recht ist, bessert man dies jetzt nach. Es ist nicht so, dass die Einschätzung der Richtlinienmotion total falsch war, ich glaube, wir haben dort einfach einen schwierigen Punkt getroffen. Nun aus dem zu schliessen, dass man hier eine Konfliktregelung braucht, finde ich etwas schwierig, denn man würde noch manchen Ort finden, wo es möglicherweise mal einen Konflikt geben könnte. Ich plädiere hier stark dafür, dass man dies in Zukunft durchaus auch im Dialog wird lösen können. Vielleicht ist dann ja die Lösung nicht ein weiterer Vorstoss, sondern dass man schaut, wie wir dies konkret machen.

Es wurde einige Male angeführt, dass dies eine unabhängige Stelle sein müsse. Man hat gesagt, der Gemeindeschreiber, welcher heute die Beurteilung vornimmt, sei nicht ganz unabhängig. Der Gemeinderat ist dezidiert der Auffassung, dass diese Unabhängigkeit auch beim Parlamentsbüro nicht der Fall wäre, denn das ist ja der Vorschlag, welcher gemacht wird. Wenn zwei zanken, dann kann nicht einfach der eine sagen, ich bin jener, welcher entscheidet, das wäre ziemlich einfach.

Ich habe auch viel gehört "Rechtsweg beschreiten", man müsse dies so machen. Wenn man sich mal auf den Rechtsweg begibt, dann ist dieser meistens lang und ich glaube das ist auch nicht im Sinne des Parlaments und der politischen Arbeit, dass man solche Rechtswege überhaupt zu beschreiten beginnt, sondern da müsste man wirklich schauen, dass man andere Lösungen findet.

Der Hinweis der SVP, dass man den Entscheid direkt eröffnen soll: Ich glaube, das bringt nichts, wenn man zwei, drei Monate, bevor der Gemeinderat überhaupt Stellung dazu nehmen könnte, dies eröffnet. Aber – und da weiss ich nicht, ob ihr euch dessen bewusst seid – wenn ihr eine Motion einreichen wollt und euch fragt, ob dies überhaupt motionsfähig ist, dann hat die Gemeinde einen Rechtsdienst und auch der Gemeindeschreiber gibt hier gerne im Voraus Auskunft, ob man allenfalls etwas anders formulieren muss. Ich glaube, hier sind bereits heute Wege offen, um mögliche Konfliktfälle zu verhindern und es ist einfach Fakt: Es gibt Motionen und es gibt Richtlinienmotionen und das hat ganz klar mit der Kompetenzregelung zu tun, welche wir in unserem politischen System haben. Für gewisse Sachen ist das Parlament zuständig, für andere ist klar nur der Gemeinderat zuständig. Diese Grenze bestehen und diese bringen wir auch nicht mit zusätzlichen Regelungen für allfällige Konfliktfälle weg. Ich will euch wirklich ans Herz legen, dass man hier nicht überregelt und heute Probleme lösen will, welche es eigentlich in meinen Augen gar nicht oder nur äusserst selten gibt. Bleiben wir hier im Austausch und versuchen nicht, alles auf mögliche Konflikte zu beschränken und hier alles lösen zu wollen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Ablehnung, 15 Stimmen für erhebliche Erklärung)

PAR 2021/123

V2121 Richtlinienmotion (SP) „Köniz für Nachbar:innen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept für eine aktive Nachbarschaftshilfe vorzulegen. Mit dem Konzept soll das Ziel einer generationenübergreifenden Solidarität realisiert werden. Denn der Nutzen von gegenseitiger Unterstützung im Quartier ist nicht abhängig vom Alter, sondern von der jeweils aktuellen Lebenssituation jeder Bürgerin, jedes Bürgers. Unterstützungsangebote wie bspw. die Alters- oder die Jugendarbeit, müssen im Quartier stattfinden. Neben konkreten Zielsetzungen soll das Konzept auch eine Situationsanalyse, mögliche Massnahmen sowie das Vorgehen inkl. Zeitplan enthalten.

Für die Erarbeitung des Konzepts sind folgende Eckwerte zu beachten:

- Die Versorgungssicherheit der älteren Menschen mit den Gütern, die sie für den täglichen Gebrauch benötigen, ist – auch in Krisenzeiten – sicherzustellen.
- Familien mit Kindern sind z.B. mittels nachbarschaftlicher Aufgabenhilfen zu unterstützen
- Weitere generationenübergreifenden Hilfen sowie Möglichkeiten zur Vermittlung von Nachbarn und Nachbarinnen sind zu benennen und zu fördern.
- Eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit wird geschaffen und ihre möglichen Aufgaben skizziert. Diesbezügliche Kooperationsmöglichkeiten werden in die Planung einbezogen.
- Bestehende Ortsteilorganisationen sowie die Leiste sollen in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen werden

Begründung

Die Covid Pandemie hat eine bemerkenswerte Solidarität zwischen den Generationen aber auch zwischen Gesunden und Kranken gezeigt. Nachbarschaft «leben» liegt im Trend und die Unterstützungsbereitschaft der Bevölkerung ist derzeit gross. Viele Personen haben Nachbarn unterstützt und damit verhindert, dass Social Distancing eine Versorgungslücke mit Artikeln des täglichen Gebrauchs zur Folge hatte.

Diese Solidarität kann und muss auch in die Zeit nach der Pandemie überführt werden. Die Stadt Bern hat mit Erfolg ein Projekt für Nachbarschaftshilfe aufgelegt – ein Socius-Projekt. Der Schlussbericht "Zuhause in der Nachbarschaft" zeigt beispielsweise, dass das Ziel, ältere Personen dabei zu unterstützen, so lange wie möglich zuhause zu leben, eindeutig erreicht wurde. Weiter wurde eine grosse Nachfrage von Familien festgestellt. Mit dem Projekt ist es auch gelungen, (freiwillige) Personen anzusprechen, welche bisher nicht im Quartier aktiv waren. Durch das Projekt konnte die Zusammenarbeit von Organisationen optimiert und die Kenntnisse der Bevölkerung über Hilfssysteme verbessert werden.

Die Gemeinde Köniz hat sich ein Altersleitbild gegeben und auch eine Altersbeauftragte eingesetzt. Inzwischen ist das Projekt «gemeinsam altersfreundlich» angelaufen. Die lokal verankerte Freiwilligenarbeit stellt dabei ein wichtiger Pfeiler des Unterstützungssystems dar. Wir begrüßen die bisherigen Bestrebungen ausdrücklich, sind aber der Meinung, dass diese zu eng gefasst sind. Nötig ist eine ganzheitliche resp. generationenübergreifende Quartierarbeit, wie sie z.B. in der Stadt Bern aufgebaut wurde. In die Konzeptarbeit sollen bestehende Ortsteilorganisationen sowie die Leiste einbezogen werden. Es sollte auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit angestrebt werden. In den Quartieren können "runde Tische" einen Ausgangspunkt für eine solidarische Quartierarbeit bilden.

21.06.2021 Isabelle Steiner

Eingereicht

21. Juni 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Franziska Adam, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Iris Widmer, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Lydia Feller, Ruedi Lüthi,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Die Erarbeitung eines Konzepts und/oder einer Strategie gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich und freiwillig zu engagieren und so zur Sorge, Pflege und Unterstützung anderer Menschen beizutragen, gehört zu den tragenden Säulen unserer Gesellschaft, ohne die ein funktionierendes Zusammenleben kaum denkbar wäre. Die Wichtigkeit, welche die gegenseitige Unterstützung sowohl in alltäglichen wie in sozialen und emotionalen Belangen für die Gemeinde hat, kommt in aussergewöhnlichen Situationen, wie dies in der gegenwärtigen Pandemie der Fall ist, ganz besonders zum Vorschein.

In der Gemeinde Köniz engagieren sich bereits heute viele Freiwillige im Sozialbereich, sei es in den Ortsvereinen, bei den Kirchen oder als Angehörige und Nachbarn. Ergänzt werden solche freiwilligen Leistungen z.B. durch die Jugendjobbörse oder das Projekt Mini-Job, welche Jugendliche und Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gegen eine Entlohnung an private Haushalte vermitteln.

Das heute bestehende Freiwilligenengagement deckt jedoch den bestehenden Bedarf bei weitem nicht ab. Nicht alle Leute verfügen über ein soziales Netzwerk, das für sie sorgen kann. Insbesondere mit zunehmendem Alter steigt das Bedürfnis nach sozialer und alltäglicher Unterstützung. Freiwillige können diese Lücke füllen.

Diesem Umstand trägt der Gemeinderat im Altersbereich bereits heute Rechnung. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde soll mit dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" die Idee der sorgenden Gemeinschaft realisiert werden. Mit einem umfassenden Unterstützungssystem sollen die älteren Menschen in der selbstbestimmten Lebensgestaltung gefördert werden. Dazu arbeiten Familie, Nachbarschaft, professionelle Organisationen und die Gemeinde in einem Netzwerk zusammen. Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler dieses Unterstützungssystems und soll mit einer professionellen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit entsprechend gestärkt werden. Ziel ist der Aufbau einer lokal verankerten Nachbarschaftshilfe.

Obschon der Fokus im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" bei der älteren Bevölkerung liegt, werden andere Zielgruppen bei der Projekterarbeitung bereits miteinbezogen, da sich die Zielgruppen der Freiwilligenarbeit längerfristig nicht scharf abgrenzen lassen und auch bereits vorhandene generationenübergreifende Strukturen in die Konzeption miteinbezogen werden. Die Planung erfolgt deshalb unter Einbezug der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit, des Fachbereichs Integration sowie der Abteilung Soziales der Gemeinde Köniz.

3. Weiteres Vorgehen

Die Anliegen der Motionäre sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Ein grosser Teil der Anliegen wird jedoch in den laufenden Arbeiten im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" bereits realisiert. In einem breit abgestützten Prozess wurden dabei die konkreten Versorgungslücken im Altersbereich abgeklärt und Massnahmen zur Deckung dieser Lücken entwickelt. Aktuell wird die Umsetzung einer zentralen professionellen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit sowie von dezentralen und von Freiwilligen betriebenen Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen konzipiert. Der Pilotbetrieb der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit soll im Januar 2023 starten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Ausweitung der Konzepterarbeitung auf eine generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe erst dann geprüft werden soll, wenn die Aufbauarbeiten im Altersbereich abgeschlossen sind und erste Erfahrungen damit gesammelt werden konnten. So können die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und aufgebauten Strukturen in den Folgearbeiten gezielt genutzt werden. Dabei wird insbesondere eine vertiefte Abklärung der Bedürfnisse und des Bedarfs der anderen Altersgruppen sowie die Prüfung der finanziellen Auswirkungen erforderlich sein.

Dieses schrittweise Vorgehen entspricht auch den aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde Köniz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 20.10.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 9. Juli 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Isabelle Steiner, SP: Es freut mich, dass der Gemeinderat das Anliegen unserer Motion Köniz für Nachbar:innen so positiv beurteilt. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort, dass die Gefahr bei betagten Menschen gross ist, dass Lücken bei ihrer sozial und alltäglichen Versorgung entstehen. Corona hat uns aber gezeigt, dass das gleiche auch für Kinder und Jugendliche, beispielsweise bedingt durch den Fernunterricht, aber auch für Erwachsene in allen Altersgruppen gilt. Corona hat uns auch gezeigt, dass der Wille in der Bevölkerung, dagegen etwas zu unternehmen, riesig ist und das häufig sogar ohne Lohn. Auch das anerkennt der Gemeinderat. Es wäre also Zeit zu handeln.

Und doch scheint es dem Gemeinderat schwer zu fallen, hier aktiv zu werden. Unser Kernanliegen, das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" im Sinne einer ganzheitlichen und Generationen übergreifenden Quartierarbeit zu gestalten, wird mit Verweis auf die Finanzen abgelehnt bzw. auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Doch man muss sich fragen, was ist teuer? Zuerst ein Projekt zu konzipieren, welches sich ausschliesslich an den Bedürfnissen der betagten Generation orientiert, nur um später alles nochmals umzubauen, damit alle Generationen davon profitieren können? Wäre es nicht günstiger, die Weichen von Anfang an richtig zu stellen und damit später Kosten zu vermeiden? Die Gemeinde Köniz könnte hier auch von den Erfahrungen der eigenen Nachbarin profitieren. In der Stadt Bern läuft nämlich erfolgreich ein Projekt, welches alle Generationen einschliesst. Man muss darum auch weder eine eigene Evaluation abwarten, noch muss man das Rad neu erfinden. Aus Sicht der SP wäre jetzt der richtige Moment, aktiv zu werden. Wir sind überzeugt, dass die Ortsteile nur dann leben, wenn sich die Menschen, welche darin wohnen, auch begegnen können. Eine gute Nachbarschaft hat positive Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit von allen Menschen. Denn viele unserer Bedürfnisse können wir in diesem lokalen Netzwerk auch befriedigen. Sei dies beispielsweise der Einkauf für einen Senior, die Aufgabenhilfe für ein Kind oder die Sprachstunde für eine Migrantin. Gleichzeitig haben viele von uns auch Ressourcen, welche wir in diesem Netzwerk anbieten können. Das gilt übrigens auch für Senioren und Seniorinnen. Diese sind ja auch nicht einfach nur hilfsbedürftig, sondern können sich gerade über freiwillige Tätigkeiten weiterhin in der Gesellschaft einbringen und uns so an ihrem Wissen und an ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Hilfeleistungen werden vor allem auch dann angeboten oder angenommen, wenn bereits vorher ein lebendiger und vertrauensvoller Kontakt unter Nachbarn geherrscht hat. Die SP setzt sich darum dafür ein, dass freiwilliges Engagement anerkannt und gefördert wird. Sie setzt sich dafür ein, dass Nachbarschaften gestärkt und alle Menschen die Hilfeleistungen bekommen, welche sie brauchen.

In seiner Antwort und in seinem Antrag zeigt der Gemeinderat, dass er diese Zielsetzung teilt und hier ebenfalls Handlungsbedarf sieht. Der Umwandlung in ein Postulat wird die SP-Fraktion darum zustimmen. Leider bleibt etwas der Verdacht, dass der Gemeinderat diese Sache aber doch auf die lange Bank schiebt oder ganz versanden lässt. Damit wäre niemandem geholfen. Die SP behält sich darum vor, zu gegebener Zeit nochmals nachzufragen, wie es um eine echte Nachbarschaftshilfe für alle Könizerinnen und Könizer steht.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Füreinander da sein! Jemandem etwas Gutes tun!

Sich freiwillig engagieren und andere unterstützen! Helfen – ohne eine Gegenleistung zu bekommen! Zum Glück gibt es noch viele solcher Menschen, welche dies leben und von Herzen anderen Menschen helfen, wenn sie Unterstützung brauchen. Personen, welche mit viel Engagement für die soziale Gemeinschaft schauen und mit viel Freiwilligenarbeit einen Verein, einen Ort oder ein Quartier unterstützen und aufwerten.

Gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit, gibt es auch eine Spaltung in der Gesellschaft. Ganz viele sind genervt, aggressiv oder auch verzweifelt. Es ist sehr wichtig, gibt es diese Menschen mit der grossen Hilfsbereitschaft, mit der Kraft, der Wärme und dem Organisationstalent, welche, wenn immer möglich, die Nächstenliebe leben und zelebrieren.

Diese Menschen gibt es in allen Schichten der Bevölkerung: Von links bis rechts, von oben bis unten und die besten Helfer und Helferinnen sind meistens die stillen Schaffer, nicht zwingend einer Organisation angehörend oder gross auf sich aufmerksam machend. Einfach nur da für ihr Umfeld – ob Mensch, Tier oder Natur.

Auch hier in diesem Raum hat es sicher etliche solcher Persönlichkeiten – vielleicht sind sich viele dessen gar nicht bewusst, weil Hilfsbereitschaft und Aufopferung für sie eine ganz normale Lebenseinstellung ist, welche zum Alltag gehört. Genau all diese Leute sind so wertvoll und unerlässlich für unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft - da sind wir mit den Motionären einig.

Anfreunden können wir uns aber in keiner Art und Weise mit der Forderung, dass die Gemeindeverwaltung zusätzlich weitere personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen soll, um eine Koordinationsstelle zu schaffen oder eine zu erweitern. Wir sind überzeugt, dass es durchaus möglich ist, dass sich Leute aus den verschiedenen Quartieren selber organisieren können, ohne dass es dafür die Gemeinde braucht und dies sicher noch effizienter und persönlicher, gerade weil sie vor Ort integriert sind und die Situation kennen und besser einschätzen können.

Es gibt nämlich tatsächlich noch Menschen, welche durchaus selber denken und organisieren können und somit sehr effizient Hilfe leisten, ohne dass vorher alles x-mal durchdiskutiert werden muss, ohne viel dabei auszurichten. Gerade die erwähnte, vor ungefähr zwei Jahren geschaffene Stelle des Altersbeauftragten zeigt, wie schwerfällig und langsam das Ganze abläuft. Wenn es nach Plan läuft, soll nach einer dreijährigen Aufbauarbeit, dann endlich ein Pilotbetrieb der "Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit" starten - ein teurer und träger Papiertiger, welchen man jetzt noch mit einer generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe erweitern will. Der nächste Schritt wird dann wohl die Aufstockung der Stellenprozente sein und weitere finanzielle Ressourcen für ein Konstrukt, welches bei einem Teil der politischen Gesellschaft zwar Behagen und Genugtuung auslöst, aber damit noch nicht vielen geholfen ist.

Umso mehr erstaunt es unsere Fraktion auch, dass sich in der finanziellen Lage in der sich Köniz befindet, der zuständige Gemeinderat - welcher notabene nicht für eine Steuererhöhung ist und auch in der Straffung der Verwaltung Sparpotenzial sieht – hier bereit ist, diese Richtlinienmotion in einem Postulat erheblich zu erklären. Im Abstimmungskampf um die Steuererhöhung wurde von Seiten Gemeinderat folgendermassen kommuniziert: "Neue Aufgaben sollen künftig nur noch übernommen werden, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht, wenn sie ohne zusätzliche Ausgaben ausgeführt werden können oder wenn die zusätzlichen Aufgaben durch neue Einnahmen finanziert werden." Das ist aus unserer Sicht ein ganz guter Grundsatz, also muss man hier nun auch ehrlich dazu stehen und diese Motion ablehnen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblichkeitserklärung als Postulat nicht und lehnt die Motion ab.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, glp: Die Richtlinienmotion möchte ein Konzept für eine aktive Nachbarschaftshilfe. Konzepte gehören zum Aufgabengebiet des Gemeinderates, lernen wir in dieser Antwort. Der Gemeinderat nimmt dies aber gleich zum Anlass, seine laufenden Bestrebungen für eine altersfreundliche Gemeinde zu bestätigen. Er möchte aber zuerst die Versorgungslücke im Altersbereich schliessen, bevor er weitere Leistungen und andere Altersgruppen anschaut und beantragt eine Erheblichkeitserklärung als Postulat.

Warum passiert das? Es passiert, weil der Vorstoss zu vage formuliert ist. Was hat die Nachbarschaft mit generationsübergreifender Solidarität zu tun? Wo hört Nachbarschaft auf und wo beginnt das Quartier? Ist die Nachbarschaft im Liebefeld dasselbe wie in Gasel? Und was hat die Gemeinde hier verloren? Wir von der EVP-glp-Mitte-Fraktion sind der Meinung, dass Freiwilligenarbeit etwas Gutes ist, was man unterstützen soll, dass es für Freiwilligenarbeit Strukturen braucht, dass die Gemeinde mit ihren bestehenden Angeboten Jugendarbeit, Prävention oder in diesem Altersbereich bereits solche Strukturen hat, dass eine Koordinationsstelle durchaus Sinn macht, dass ein Bedarf an Begegnungsräumen besteht und dass es da bestimmte ungenutzte Synergien gibt.

Die Unterstützungsangebote müssen nämlich vor Ort bei den Leuten sein, genau dort, wo auch die Freiwilligenarbeit geleistet wird. Beides braucht seinen Raum. An dieser Stelle verweise ich auf unser Postulat "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen" der Mitte-Grün-Links-Fraktionen, welches im Januar kommen wird.

Wir von der Mitte-Fraktion wollen aber explizit nicht, dass die Gemeinde in allen zwischenmenschlichen Belangen ein Unterstützungsangebot anbietet. Nein, beim Adventssingen vor dem Tannenbaum im Liebefeldpark, braucht es die Gemeinde einfach nicht. Das kann der Leist ganz gut alleine. Danke an dieser Stelle an Vanda für das Vereinsengagement, vielleicht hörst du ja online zu. Grenzen von privaten zu öffentlichen Räumen sind fließend. Köniz hat in den verschiedenen Ortsteilen eine unterschiedliche räumliche Struktur, aber aus der Nachbarschaft, kann sich Köniz als Gemeinde raushalten.

Die Motion erweckt bei uns den Eindruck, dass sie aus einer rein städtischen Perspektive geschrieben worden ist. Wir unterstützen die Erheblichkeitserklärung des Postulats grossmehrheitlich, weil wir Freiwilligenarbeit als unterstützungswürdig erachten. Eine Motion lehnt die Fraktion ab.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Wir danken dem Gemeinderat für die Prüfung der Richtlinienmotion und für den vorgelegten Bericht. Gerade in einer solchen Situation, in der wir uns nunmehr zwei Jahre befinden, ist es wichtiger denn je, dass ein intaktes Nachbarschaftsnetzwerk besteht und Bedürftige auf Freiwilligenarbeit zählen können. Wir begrüßen, dass auch der Gemeinderat dieses Bedürfnis anerkennt und bereits Engagement in diesem Bereich zeigt. Dass bei dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" generationenübergreifende Strukturen einbezogen und in die Ausarbeitung des Projektes integriert werden, ist in unseren Augen im Sinne der geforderten Richtlinienmotion.

Was jedoch verwundert, ist der Zeitplan, den die Gemeinde im Bericht vorlegt. Wie bereits beim Postulat zu Socius 2 von unserer Seite aus erwähnt wurde, ist für uns nicht verständlich, dass der Pilotversuch erst 2023 starten soll. Natürlich ist uns bewusst, dass die Koordination der verschiedenen Akteurinnen und Akteure geregelt werden muss, um ein Projekt von solcher Grösse zu realisieren. Doch bei so einem wichtigen Thema sollte mehr darangesetzt werden, eine schnellstmögliche Umsetzung zu erreichen. Wie von der Motionärin bereits erwähnt, muss bei solchen Geschäften das Rad nicht neu erfunden werden. Wir sollten auf bestehende Strukturen zurückgreifen und von Wissen profitieren, das bereits vorhanden ist und nichts ersetzen oder neu erfinden wollen, dass es bereits gibt. Das Rote Kreuz etwa betreibt seit Jahren eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und auch sonstige Vereine engagieren sich bereits in dem Bereich. Es ist sicher sinnvoll, wenn die Gemeinde schrittweise vorgehen und von eigenen Erfahrungen, Erkenntnissen und aufgebauten Strukturen profitieren will. Würden wir aber auch von externem Wissen Gebrauch machen, könnte das Projekt erheblich schneller anlaufen.

Was wir hingegen sehr begrüßen, ist die Bedarfsanalyse für Nachbarschaftshilfe bei jüngeren Generationen durch den Abgleich mit den Erfahrungen von "gemeinsam altersfreundlich" sowie die vorgängige Abklärung der finanziellen Aufwände. Die Gemeinde kann es sich nicht leisten, Strukturen zu ersetzen, die es schon gibt und für Projekte ohne realen Bedarf finanzielle Ressourcen aufzuwenden. In diesem Sinne folgt die Grüne-Fraktion dem Gemeinderat einstimmig und wird die Motion, umgewandelt in ein Postulat, für erheblich erklären.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Wir, die FDP, Die Liberalen, lehnen die Motion "Köniz für Nachbar:innen" ab und werden das Postulat auch nicht erheblich erklären. Wir anerkennen die Anliegen der Motionäre, aber das muss und darf nicht wieder der Gemeinde aufgetragen werden. Das ist wieder eine Forderung, welche in den Topf der Freiwilligenarbeit der Gemeinde gehört. Wir von der FDP, Die Liberalen, sind strikt dagegen, Ressourcen der Gemeinde mit solchen zusätzlichen Projekten zu binden. Es werden wieder und wieder neue Aufgaben generiert. Leute, schaut die Finanzen an, ihr kennt sie. Und an die linke Seite: Auch eure Wählerschaft hat die Steuererhöhung klar abgelehnt, das waren nicht wir alleine. Und an dieser Stelle: Anstelle dem Willen der Stimmbürger Tribut zu zollen, werden erneut Koordinationsstellen gefordert, welche wieder mit Lohnkosten und Budget ausgestattet werden müssen. Überlasst diese Aufgaben den Privaten und belastet nicht erneut die gebeutelte Gemeinde. Privatpersonen, Nachbarn, Verwandte, Freunde, Kirchen, Vereine, Leisten und andere Organisationen stehen hier in der Pflicht oder dürfen sich hier engagieren.

In der Begründung der Motion wird jetzt schon auf die bemerkenswerte Solidarität eingegangen. Vielleicht würde ein persönliches Engagement von einigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier auch Wirkung zeigen, man könnte dafür vielleicht eine, zwei Motionen weniger verfassen.

Die FDP. Die Liberalen, werden diese Motion nicht unterstützen und wir werden sie auch nicht als Postulat erheblich erklären.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Es war noch interessant, was alles von verschiedenen Seiten in diesen Vorstoss eingeflossen ist. Zuerst einmal: In Köniz hat man schon ziemlich viel gemacht. Ich erinnere euch gerne an das Alterskonzept, das wurde politisch gefordert, wir konnten die Altersbeauftragte anstellen, eine ganz tolle Person, welche sehr viel leistet. Wir haben ein sehr interessantes, aber auch umfassendes Projekt "gemeinsam altersfreundlich" in Gang setzen können. Das braucht einfach Zeit, man will die Bedürfnisse genau herausfinden, welche in der Gemeinde Köniz da sind und man will Doppelspurigkeiten bewusst verhindern. Wir machen dies mit verschiedenen Player in der Gemeinde, wir schauen ja regelmässig bei unserer Gesundheits- und Alterskonferenz die ganzen Details und weiteren Schritte mit ganz vielen Vertretern aus verschiedenen Bereichen an.

Jetzt liegt eine Forderung auf dem Tisch, welche ein generationsübergreifendes Projekt will. Inhaltlich hat der Gemeinderat durchaus auch gesehen, dass die Forderung gute Elemente enthält, das ist unbestritten, aber es ist nun mal wieder etwas Zusätzliches. Da komme ich noch gleich dazu.

Seitens SVP wurde, was "gemeinsam altersfreundlich" angeht, als ein teurer Papiertiger benannt. Das weise ich vehement zurück. Das finde ich sehr unprofessionell. Da sind Personen, welche daran gearbeitet haben und sehr viel auch erreicht haben – ich weise auch darauf hin, was die Altersbeauftragte im Lockdown, in dieser Krise, alles gemacht hat – und nun einfach das Ganze als teuren Papiertiger abzutun, da stehen auch bei mir, bei einem Freisinnigen, die Haare zu Berge. Das ist einfach nicht richtig und das ist auch gegenüber den Leuten, welche an diesem Projekt arbeiten, nicht korrekt. Ich lade dich herzlich ein, einmal zu uns zu kommen, um zu zeigen, was wir alles schon gemacht haben.

Jetzt zur Forderung: Die Gemeinde will hier wirklich schrittweise vorwärtsgehen, denn wir wollen natürlich schon das Preisschild sehen, welches dies hätte, wenn wir dies noch ausdehnen würden. Und es ist ja nun mal eine typische freiwillige Leistung und da müssen wir uns alle bewusst sein, das kostet Geld. Aber trotzdem sagt der Gemeinderat, doch, wir nehmen diese Elemente mal auf und schauen, was wir zusammen mit dem anderen Projekt einfließen lassen können. Aber ja, wir wollen das Preisschild sehen und die Realisierung wird zum Teil sicher nicht möglich sein. Wir müssen jetzt schauen, wie das alles weitergeht.

Ich kann hier auch sagen, dass wir für das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" auch für Drittmittel schauen. Wir sind gerade dran, an einem Ort für Geldmittel anzufragen. Wir sind uns dessen bewusst und versuchen mit Drittmitteln das Projekt zu unterstützen.

Der Gemeinderat schlägt euch vor, das nicht in Form einer Motion anzunehmen, sondern im Rahmen als Postulat und zwar aus den Gründen, welche ich euch ausgeführt habe.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für erheblich Erklärung, 14 für Ablehnung)

PAR 2021/124

1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“ wurde an der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 behandelt und erheblich erklärt. In der Beilage 1 findet sich die Erstbeantwortung.

2. Zusammenfassung des Vorstosses und der Antwort des Gemeinderates

Im Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern, indem er:

- a) als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt oder sie neu anbringt oder
- b) in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessert. Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten

In der Vorstossbegründung wird im Grundsatz argumentiert, dass Fussgängerstreifen in T30 Zonen mehr Verkehrssicherheit bringen, insbesondere für *"Fussgänger/innen mit besonderen Schutzbedürfnissen"*. In seiner Antwort hat der Gemeinderat ausführlich dargelegt, weshalb er die Argumente in der Vorstossbegründung nicht teilt. Im Fazit der Antwort des Gemeinderates ist daher festgehalten: *"Anders als im Vorstoss gefordert, sieht der Gemeinderat die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen nicht mit der zusätzlichen Markierung von Fussgängerstreifen. Dabei spielen zahlreiche Gründe eine Rolle, nicht zuletzt, weil der Fussgängerstreifen bei tiefen Tempi nur ein Vortrittsrecht anzeigt und damit noch nichts für die tatsächliche Erhöhung der Verkehrssicherheit bewirkt werden kann."*

3. Mehr Sicherheit in T30 Zonen mit oder ohne Fussgängerstreifen?

Es ist unbestritten, dass Massnahmen, welche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, umgesetzt werden sollen. Das Thema begleitet die Fachleute und zuständigen Stellen seit Jahren und der Erfolg bleibt nicht aus. Trotz stetig steigendem Verkehrsaufkommen sinken die Unfallzahlen im Strassenverkehr schweizweit. Die Themen Sichtweiten, Schulwegsicherheit, normenkonforme Fussgängerstreifen usw. werden auch auf dem Könizer Strassennetz seit Jahren intensiv bearbeitet. Bei jedem Neugestaltungsprojekt steht die Frage an erster Stelle, wie und wo kann die Sicherheit mit welchen Mitteln verbessert werden.

Im vorliegenden Geschäft sind die Auffassungen darüber geteilt, ob die Sicherheit in verkehrsberuhigten Quartierstrassen auch bei Schulen und Altersheimen mit Fussgängerstreifen erhöht werden kann. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Verkehrssicherheit in T30 Zonen ohne die gelben Streifen höher ist. Die gemeindeinternen, wie auch viele externe Fachleute, welche sich täglich mit diesen Fragen auseinandersetzen, sind sich darin einig, dass in T30 Zonen generell auf Fussgängerstreifen verzichtet werden soll. Die entsprechenden Argumente finden sich in der Erstbeantwortung. Für den Gemeinderat sind diese nach wie vor plausibel und nachvollziehbar. Er ist der Auffassung, dass beim sensiblen Bereich "Verkehrssicherheit" die Meinung der Fachleute hoch einzustufen ist. Sie stehen hinter den Planungen, tauschen sich bei der Erarbeitung der Projekte untereinander aus und ziehen entsprechende Schlüsse.

Querungen bei Fussgängerstreifen erfolgen mit weniger Achtsamkeit. Zudem erfordern Fussgängerstreifen Umwege (50-Meter-Regel), die gerade bei Jugendlichen kaum eingehalten werden. In den Bereichen dazwischen ist die Aufmerksamkeit der Autofahrenden geringer.

Bezüglich Kosten argumentiert die Erstunterzeichnerin des Vorstosses in ihrem Votum (Zitat aus dem Protokoll der Parlamentssitzung Nr. 12 vom 11.11.2019): *Und das kostet nicht viel, ist legal und man könnte dies einfach lösen.* Ohne vertiefte Abklärungen scheint den Gemeinderat diese Aussage gewagt. In aller Regel ist ein Fussgängerstreifen mit etwas Farbe und einem Pinsel nicht zu realisieren. Die Anforderungen wurden in den letzten Jahren erhöht. So stellen sich etwa Fragen, ob es eine Mittelinsel bräuchte und die erforderlichen Verkehrsfrequenzen, Sichtweiten und Warteräume vorhanden wären. Schnell einmal sind Planung und Realisierung eines vermeintlich kleinen Projektes mit wesentlich grösserem Aufwand und Kosten verbunden, als ursprünglich angenommen.

Unfallzahlen (83% aller Unfälle auf Gemeindegebiet mit zu Fuss Gehenden ereignen sich beim Überqueren der Fahrbahn auf oder in unmittelbarer Nähe von Fussgängerstreifen) zeigen, dass der FGS für den Fussverkehr keinen tatsächlichen Schutz bieten kann. Er regelt zwar den Fussgängervortritt auf der Strasse, bei Nichtbeachtung kann es zu schweren Unfällen kommen.

4. Fuss Velo Köniz als weiteres Element für mehr Sicherheit

Im Rahmen des Programms Fuss Velo Köniz werden seit 2019 zusätzliche Massnahmen im baulichen wie auch im kommunikativen Bereich initiiert und umgesetzt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch die vertiefte Förderung und Sensibilisierung zu diesem Thema einen wesentlichen Beitrag leistet, um Situationen vor Ort zu optimieren aber auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für dieses Thema zu schärfen. Einzelne Projekte dieses Programms wurden den anwesenden Parlamentsmitgliedern am 4. Juni 2021 anlässlich einer Velofahrt vor Ort gezeigt. Das Thema Fussgängersicherheit wird zurzeit bspw. in einem Pilotprojekt in Niederscherli mit Begehungen mit Schülerinnen und Schülern und Seniorinnen und Senioren bearbeitet. Detaillierte Informationen zu einzelnen Projekten finden sich unter fussvelokoeniz.ch

5. Fazit

Dem Gemeinderat ist an den fraglichen Orten auf dem Gemeindegebiet (z.B. Kirchstrasse) in den letzten Jahren kein Unfall bekannt, der auf einen fehlenden Fussgängerstreifen zurückzuführen wäre. Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat nach wie vor keinen Anlass, politisch begründet die Beurteilung der Fachleute in Frage zu stellen und die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt zu beauftragen, vor Schulen und Heimen in T30 Zonen Fussgängerstreifen vorzusehen. Entscheidend ist für den Gemeinderat damit, bei Bereichen mit Querungen tiefe Geschwindigkeiten, eine sichere und übersichtliche Gestaltung sowie damit verbunden eine hohe Verkehrssicherheit für alle gewährleisten zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 13. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Zwei Jahre, nachdem die Motion hier mit 26 zu 8 Stimmen im Parlament überwiesen wurde, bekommen wir auf zwei Seiten ziemlich knapp zusammengefasst zu lesen, dass der Gemeinderat nichts gemacht hat und auch nicht plant, etwas zu machen und er das eigentlich schon vor zwei Jahren so gesagt hat und den damaligen Argumenten nichts mehr anzufügen hat. Und das, obwohl der Vorstoss nichts fordert, was nicht von Gesetzes wegen möglich wäre - es gibt ja diese Ausnahmeregelung – und nichts fordert, was kostspielig wäre. Und vor allem basiert die Motion ja nicht auf Gedankenpielereien von gelangweilten Parlamentarier/innen, sondern kommt ganz stark aus der Bevölkerung, wo es ein grosses Unbehagen gibt mit gewissen – ich betone – *gewissen* Strassensituationen mit Tempo 30 ohne Fussgängerstreifen.

Ich bin ehrlich gesagt etwas erschüttert darüber, dass der Gemeinderat das Bedürfnis aus der Bevölkerung und ein mit grosser Mehrheit gefassten Beschluss des Parlaments dermassen missachtet. Das stärkt das Vertrauen in Gemeinderat nicht.

Er beruft sich in seiner Argumentation zum wiederholten Mal darauf, dass die Fachleute sagen, das bringe nichts in Sachen Sicherheit, dass die Unfallzahlen dies belegen, da 83% von Unfällen mit Zufussgehenden auf den Fussgängerstreifen stattfinden und dass es, wenn überhaupt, nicht nur Pinsel und Farbe bräuchte, sondern eventuell auch Mittelinseln oder andere Massnahmen.

Auf die Gefahr hin, dass auch ich zum Teil wiederhole, was bereits vor zwei Jahren diskutiert und protokolliert worden ist, möchte ich auf einige Argumente des Gemeinderates eingehen:

- Zu den anderen Massnahmen. Es gibt ganz sicher Situationen, in welchen es andere Massnahmen bräuchte als Pinsel und Farbe. Deshalb ist dieser Vorstoss auch so formuliert im zweiten Punkt. Die Motion verlangt, dass in begründeten Fällen andere Massnahmen getroffen werden, welche die Vortrittsverhältnisse der Nutzenden verbessern. Die Motion lässt das also zu - wo ist das Problem, welches verhindert, dass man das überhaupt angeht?
- Es ist mir zu Ohren gekommen, dass wir offenbar für die Motion den Titel schlecht oder zu exklusiv gewählt haben, nämlich "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen". Ich nehme das gerne mit als Anregung für die Titel in zukünftigen Vorstössen, aber ich bin jetzt doch auch schon einige Jahre hier im Parlament und es wäre mir noch nicht aufgefallen, dass bei Motionen die Titel und nicht die inhaltlichen Forderungen umgesetzt werden.
- Bezüglich unseres Arguments, dass die Forderungen der Motion im Rahmen des Gesetzes legal und kostengünstig umzusetzen wären, schreibt der Gemeinderat: "Ohne vertiefte Abklärungen scheint dem Gemeinderat diese Aussage gewagt". Genau, es braucht vertiefte Abklärungen und für das hätte der Gemeinderat jetzt zwei Jahre Zeit gehabt. Und er hat offenbar genau nichts gemacht. Anders kann ich mir nicht erklären, dass in der Motionsantwort auch genau nichts steht. Aber ich lasse mich gern belehren, wenn dem nicht so wäre und man vergessen hat aufzuschreiben, was getan wurde.
- Zu den Unfallzahlen: Der Gemeinderat schreibt, 83% aller Unfälle mit Zufussgehenden finden im Bereich von Fussgängerstreifen statt. Da könnte man denken: Das ist ja gefährlich! Am besten weg mit all diesen Fussgängerstreifen. Oder noch besser und sicherer: Weg mit allen Fussgänger/innen. Die können ja auf die blauen Bänke sitzen und nicht über die Strasse gehen. Das war jetzt natürlich ironisch und entspricht natürlich nicht dem was wir denken und erreichen wollen. Schon vor zwei Jahren haben wir hier diskutiert, dass man aus reinen Fallzahlen weder eine Wahrscheinlichkeit noch ein Risiko ableiten kann, wenn man die Gesamtzahl der Strassenquerungen nicht kennt. Da der Gemeinderat aber seine Quelle nicht mal angibt, haben wir uns im Wabern-Leist, wo das Thema heiss diskutiert wird, auch die Zahlen angeschaut, welche beim ASTRA, das Bundesamt für Strassen für den Ortsteil Wabern erhoben worden sind, für den Zeitraum von neun Jahren, 2011-2020. Dort sehen wir, dass von total 12 registrierten Unfällen mit Fussgängerbeteiligung sich acht, also 66%, auf einen Fussgängerstreifen oder in unmittelbarer Nähe ereignet haben. Was "Nähe" ist, ist allerdings nicht ausgewiesen. Und dann sieht man aber auch, wo sich diese ereignet haben, nämlich fünfmal auf der Seftigenstrasse, zweimal bei der Einmündung Seftigenstrasse und einmal auf der Kirchstrasse, Höhe Lerbermatt. Das heisst: Kein einziger Unfall ist auf einem Fussgängerstreifen in einer Tempo 30-Zone passiert. Was heisst das jetzt? Man muss es jetzt nicht übertreiben mit ableiten, aber wir haben durchaus auch noch ein paar Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen in Wabern, z.B. bei der Wandermatte oder bei der Nessleren. Es kann also nicht daran liegen, dass es eine solche Situation gar nicht gibt. Aber, wir haben ja auch die Briefe der Eltern oder des Elternrats gelesen. Liegt es vielleicht daran, dass wir dann in Zonen, wie in der sogenannt verkehrsberuhigten Kirchstrasse in Wabern, die Situation haben, dass Kinder und Ältere gar nicht mehr über die Strasse gehen, sondern Umwege laufen, weil sie es nicht wagen oder weil die Eltern das den Kindern verbieten? Ist es das, was wir verkehrsberuhigte Strassen nennen? Ruhig rollende Autos und keine Fussgänger/innen?

Ich habe jetzt viel von Wabern gesprochen, weil es dort ein grosses Thema in der Bevölkerung ist und die Unzufriedenheit gross ist. Aber es gibt auch andere Ortsteile, wir haben es schon vor zwei Jahren in der Parlamentsdebatte gehört: Zum Beispiel Oberwangen und Niederwangen. Und es gibt auch Gemeinden, wo man das gleiche Problem erkannt hat und gehandelt hat. Zum Beispiel Belp, Bern, Dübendorf und Zürich.

Das Votum hier ist keine Kritik gegen Tempo 30 generell, es gibt viele Quartiere, wo das gut funktioniert und wichtig ist. Aber es gibt einfach real existierende Strassensituationen, in welchen die planerische Theorie der harmonisch verkehrsberuhigten Tempo 30-Zone oder dem System, wie sie es nennen, nicht funktioniert. Und das sind vor allem Zonen, in denen viele schwächere Verkehrsteilnehmende wie Kinder, Seniorinnen oder Leute mit Seh- oder Gehbehinderungen mit Situationen mit sehr hoher Durchgangsfrequenzen von motorisiertem Verkehr konfrontiert werden. Und nach unserer Lesart des Gesetzes, ist genau das der Grund, dass die Ausnahmeregelung ins Gesetz eingebaut worden ist, dass man Fussgängerstreifen oder andere Massnahmen anbringen kann, wo besondere Schutzbedürfnisse vorhanden sind. Und der Bundesrat dort auch spezifiziert, was *besondere Schutzbedürfnisse* sind, nämlich insbesondere im Bereich von Schulhäusern oder Altersheimen oder dort, wo das Verkehrsaufkommen erheblich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind zurück auf Feld 1. Es gibt nach wie vor ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung, es gibt legale und von Fachleuten empfohlene Möglichkeiten etwas zu tun, denn nicht alle Fachleute sind en bloc gegen die Nutzung dieser Ausnahmeregelung und wir waren uns vor zwei Jahren mit grosser Mehrheit einig, dass der Gemeinderat sich dem Thema annehmen soll. Wir bitten euch daher, diese Motion noch nicht abzuschreiben. Und wir werden uns gleichzeitig seitens Motionäre bemühen, neue Vorstösse einzureichen, um den Gemeinderat bei der Lösungsfindung zu unterstützen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Toni Eder, CVP: Ich kann es kurz machen, der Sachverhalt hat sich eigentlich gegenüber 2019 nicht verändert, damals wurde alles gesagt und wir haben schon ziemlich lange darüber diskutiert.

Aber trotzdem noch einige Punkte zu den Unterlagen: Statistik ist so eine Sache. Es wird langsam auch klar, warum wir bei der Interpretation der Coronazahlen solche Probleme bekommen haben oder immer noch dran sind. Die Aussage, dass es auf oder in der Nähe von Fussgängerstreifen am meisten Unfälle mit Fussgängern geben soll, das ist richtig. Die Schlussfolgerung ist aber – das kann man fast nicht sagen, wenn das alles live übertragen wird – einfach Katastrophe. Nur so viel: Das allergrösste Risiko in unserem Leben ist das Bett, dort sterben mit Abstand am meisten Leute. Das heisst also, Durchfeiern, durchmachen, durchtrinken, wie nur irgendwie möglich.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Verkehrssicherheit in Tempo 30-Zonen ohne die gelben Streifen höher ist. Das ist zu allgemein, es lohnt sich immer das Detail anzuschauen. Immerhin schreibt der Gemeinderat ganz richtig, dass die Themen Sichtweiten, Schulwegsicherheit usw. intensiv bearbeitet werden - sowieso und bei jedem Projekt und im Allgemeinen. Auch andere Punkte treffen durchaus zu: In 30er Zonen gibt es generell keine Fussgängerstreifen, Ausnahmen sind aber möglich und damit wäre eigentlich schon alles gesagt und die Notwendigkeit einer Motion eigentlich schon beurteilt.

Der Gemeinderat hat aber nicht viel gemacht: Die Beurteilung ist zwar richtig, aber schon ziemlich allgemein. Geht das? Das Parlament überweist eine Motion, der Gemeinderat findet das ein Quatsch und macht einfach nichts, ausser die Motion zur Abschreibung vorzuschlagen. Das ist nicht gut und ich weiss auch nicht, ob man ihn dafür belohnen kann.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Ich teile die Irritation meiner Mitmotionärin und war auch sehr erstaunt, als ich die Antwort des Gemeinderates gelesen habe. Statt uns darzulegen, wie er die Motion umgesetzt hat, sagt er uns, warum er sie nicht umgesetzt hat, mit Argumenten, welche er uns schon bei der Beratung mitgeteilt hat bzw. bei der Beantwortung der Motion. Er referenziert sogar auf die Argumente von damals. Aber genau diese Beratung haben wir dann durchgeführt und ich finde, meine Mitmotionärin hat euch sehr gut nochmals an die wichtigsten Punkte erinnert.

Vielleicht zwei, drei kurze Gedanken und was jetzt passieren muss: Spannend ist, dass es an anderen Orten in der Schweiz geht. Das Thema wird durchaus an vielen Orten diskutiert, weil es ein Thema ist, weil es eine Schwierigkeit ist und dass man es an anderen Orten tatsächlich geschafft hat, Lösungen zu finden. Das müssen wir hier in Köniz auch. Anstatt, dass wir einen argumentativen Kleinkrieg führen, wäre es besser, wenn wir zuhören - den Familien, den älteren Menschen und jenen, welche wirklich auch betroffen sind. Und dann müssen wir zusammen auch Lösungen suchen. Denn es geht eigentlich um einen Paradigmenwechsel. Es geht darum, dass die Schutzbedürftigen, also zum Beispiel die kleinen Kinder oder die älteren Leute oder Leute, welche eine Sehbeeinträchtigung haben oder nicht so gut hören, also Leute, welche besonders schützenswert sind im Verkehr, dass man diese Leute als Norm nimmt und die Verkehrsmassnahmen an diese anpasst und ihnen eine höhere Priorität einräumt.

Und dieses Umdenken brauchen wir endlich in Köniz. Man kann es vielleicht so sagen, dass Tempo 30-Zonen nicht allgemein ein Problem sind. Das hat Christina Aebischer auch schon angetönt. In Quartieren, wo es so wenig Verkehr hat, da funktioniert es durchaus. Das Problem, das wir aber in Köniz haben, wenn wir Tempo 30-Strecken auf vielbefahrenen Strassen haben, dass wir diese deswegen nicht wie Quartierstrassen behandeln können. Und das ist an den anderen Orten in anderen Gemeinden genau dasselbe und genau dort ist eben ein Fussgängerstreifen durchaus eine gute Sache.

Ich kann auch noch bekannt geben, wie die SP-Fraktion abstimmen wird. Auch sie ist irritiert über die Antwort des Gemeinderates und wir werden diese Motion darum auch nicht abschreiben.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Dass die Motionärin auf die vorgeschlagene Abschreibung so reagiert, das habe ich vermutet. Und für mich ist das auch nachvollziehbar. In meinem Votum werde auch ich gewisse Wiederholungen zu meinem Votum vor zwei Jahren haben. Wir haben nämlich schon damals vor zwei Jahren Bedenken geäußert zur Anbringung von Fussgängerstreifen in 30er-Zonen. Nicht weil wir explizit ein Problem mit Fussgängerstreifen hätten, denn diese haben absolut ihre Berechtigung, auch wenn sie in meinen Augen für viele Leute eine falsche Sicherheit vortäuschen und die Strasse von jung bis alt völlig unvorsichtig, gar rücksichtslos gequert wird und so viele gefährliche Situationen entstehen. Für uns macht es nach wie vor Sinn, in einer 30er Zone, wo vielfach unübersichtliche und enge Verhältnisse zum Tragen kommen, ein flächiges Queren der Strasse zu ermöglichen.

Im Falle der Kirchstrasse in Wabern kann ich mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass ein Anbringen eines Fussgängerstreifens gegenüber dem neuen Schulhaus die Sicherheit erhöhen soll. So ist es doch dort an dieser Stelle sehr unübersichtlich und das erzwungene Queren an dieser Stelle birgt so tendenziell eher mehr Gefahren als Vorteile. Es besteht immer noch die Möglichkeit, ein Stück weiter unten oder ein Stück weiter oben die Strasse auf einem Fussgängerstreifen zu queren. Ich denke, das ist absolut in einem zumutbaren Rahmen.

Ich begrüße es natürlich auch, wenn die Kinder den Schulweg selber meistern können, das ist wichtig, das ist ein Erlebnis. Ich bin selber Vater von vier Kindern und Hand aufs Herz, es ist doch einfach so: In den ersten Tagen und in den ersten Wochen müssen die Eltern mit den Kindern diesen Schulweg meistern und ihnen zeigen, was für Möglichkeiten und Regelungen bestehen, um diesen Schulweg sicher zu bestreiten. Das ist einfach so, das gehört sich einfach. Die Kampagne "Rad steht, Kind geht" ist eine sehr gute Sache und ich gebe hier auch zu, dass das hier in diesem Fall nicht greift. Doch gerade darum ist es hier wichtig, dass die Eltern genau auf diese Gegebenheiten vor Ort aufmerksam machen.

Uns wird vielfach vorgehalten, wir wollen den Fachleuten ins Handwerk pfuschen. In diesem Fall, das wird von Fachleuten bestätigt, scheint dies nicht mehr so relevant zu sein und die Beurteilung der Fachleute wird von einzelnen Personen und Gruppierungen völlig in Frage gestellt. Das habe ich nämlich schon vor zwei Jahren erwähnt. Geben wir doch diesem System eine Chance und produzieren nicht schon von Beginn an ein unübersichtliches Flickwerk. Wir wissen auch, dass diese Motion vor zwei Jahren erheblich erklärt wurde, aber dass diese aus für uns nachvollziehbaren Gründen nicht erfüllt werden kann. Wir haben die Motion damals abgelehnt und bleiben dabei und stimmen dieser Abschreibung konsequenterweise ebenfalls zu.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für seine Antwort. Um es vorweg zu nehmen, mir ist der Sachverhalt, wie ihn die Motionärinnen und Motionäre und insbesondere die betroffenen Familien in ihren Briefen an uns Parlamentarier schildern, bestens bekannt. Ich wohne seit bald sechs Jahren im Spiegel, habe aber zuvor in Wabern an der Bondlistrasse gewohnt und war auch dort im Elternrat. Auch meine Kinder sind dort ins Dorfschulhaus gegangen und auch in den Kindergarten ins Gurtenbühl. Als Vertreterin des Elternrats habe ich mich damals auch einige Male mit Vertretern der Gemeinde und den Bauleuten getroffen und die Situation vor Ort besprochen und angeschaut. Das Problem mit der Sicherheit der Kinder beim Überqueren der Strasse und die Skepsis der Eltern in Form von Begleitung und Elterntaxis kenne ich aus eigener Erfahrung.

Es ist mir persönlich ein grosses Anliegen, aber auch von der FDP. Die Liberalen nach eingehender Diskussion, dass hier eine gute Lösung zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmer gefunden wird. Die Problematik liegt meines Erachtens darin, dass von den Motionärinnen und Motionären als prioritäre Massnahme im Bereich von Schulen und Heimen verlangt wird, in Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen zu belassen oder neu anzubringen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen andere Massnahmen getroffen werden, welche die Vortrittsverhältnisse der Nutzenden verbessern. Weil innerhalb einer Tempo 30-Zone in der Regel keine Fussgängerstreifen angebracht werden, sind sich die Fussgänger/innen eben gewohnt, die Strasse an jedem beliebigen Ort zu überqueren. Das macht die Sache zur Herausforderung. Sie wissen jedoch oder die Schülerinnen und Schüler sollten dies zumindest von den Eltern und von der Lehrerschaft vermittelt bekommen, dass die Autos und die Radfahrer Vortritt haben. Von Kindern ist jedoch nicht zu erwarten, dass sie diese Situation jederzeit richtig einschätzen können. Also muss hier nach meinem Dafürhalten eine andere Lösung gefunden werden. Es gilt somit zu prüfen, ob nicht andere Massnahmen als Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen die erhoffte Entschärfung bringen. Konkret denke ich an das Beispiel im Spiegel. Es ist eine Tempo 40-Zone und es sind zwei Zebrastreifen beim oberen und unteren Ausgang der Schule angebracht. Man streitet sich nicht darüber, darf ich jetzt die Strasse überqueren oder sieht mich der Autofahrer?

Sondern es ist ganz klar, es ist zwar Tempo 40, aber der Auto- oder Velofahrer hält ganz klar an und gibt dem Fussgänger den Vortritt. Es wird sogar beobachtet, dass, weil eben so kurz nacheinander Fussgängerstreifen vorkommen, die Autos und Radfahrer gar nicht mehr gross beschleunigen, sondern langsam fahren.

Solche Varianten sind zu diskutieren und durchzuspielen, so dass die beste Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann. Die FDP. Die Liberalen unterstützen insofern die Abschreibung der Motion, sind jedoch sehr gerne bereit, mit den Motionärinnen und Motionären, aber auch mit den betroffenen Eltern und Familien nochmals einen Vorstoss zu erarbeiten, welcher alle rechtlichen und praktischen Aspekte berücksichtigt und schliesslich geeignete Massnahmen vorschlägt.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss jetzt, nachdem ich Tatjana Rothenbühler gehört habe, als Spiegel-Leist-Vertreter nach vorne kommen, denn so rosig, wie das jetzt gesagt worden ist, ist es im Spiegel natürlich nicht. Ich kämpfe dort mit vielen Leist-Mitgliedern seit Jahren, dass diese beiden Fussgängerstreifen, welche man dort hat, bestehen bleiben. Diese wurden zwischenzeitlich aufgelöst und dann wieder aufgemalt und zusätzlich dürfen wir nicht vergessen, dass wir dort noch einen Blechpolizisten haben, welcher auch noch hilft, dass die Autos etwas weniger schnell fahren. Das ist dort ein grosses Thema. Dort will man schon seit Jahren, wenn die Strasse saniert wird, eine 30er Zone einführen, das ist eigentlich auch schon lange sicher und die Gemeinde hat dort auch immer wieder gesagt, sie werde keine Fussgängerstreifen mehr machen. Ich will dann sehen, was passiert, wenn dem so wäre. Denn genau dort haben wir das Problem, wo man Ausnahmen anschauen muss. Und darum braucht es Ausnahmen und darum braucht es Lösungen und darum ist der Vorstoss, welcher gemacht worden ist so wichtig und man kann diesen nicht abschreiben.

Es gibt nicht nur eine Lösung in Wabern. Ich habe dort übrigens selber auch schon gewohnt, habe dies auch mitbekommen, als man noch mehr Fussgängerstreifen hatte und auch dort hat man lange gekämpft und schlussendlich hat man sie nicht mehr gemacht. Genau das gleiche ist auch an der Hessestrasse passiert. Dort hat der Elternverein wenigstens wieder einen Fussgängerstreifen einfordern können.

Es ist einfach ein Problem, welches wir in Köniz haben, dass man sagt, dass man die Fussgängerstreifen in der 30er Zone nicht mehr macht. In der Zwischenzeit haben bald alle anderen Gemeinden gemerkt, dass es nicht überall geht und vor allem auch dort, wo die Strasse ein Gefälle hat, denn dort ist dann nicht nur das Auto, sondern auch das Fahrrad, welches plötzlich schneller ist und es sind nicht nur die kleinen Kinder, es sind vielleicht auch Personen, welche nicht mehr so schnell sind und Betagte, welche dies brauchen. Dass die Gemeinde hier einfach auf stur schaltet und das schon seit Jahren - auch die Vorgänger waren schon genau auf der gleichen Spur unterwegs. Ich weiss nicht, warum man hier nicht wenigstens schaut, wie es in anderen Gemeinden gemacht wird. Für mich ist ganz klar, diese Motion darf man nicht abschreiben, da muss jetzt endlich etwas gemacht werden.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will auch noch kurz etwas dazu sagen: Die Möglichkeit einer 40er Zone erachte ich als eine durchaus machbare Sache, wenn das wirklich das Kriterium ist, dass man hier einen Fussgängerstreifen markieren könnte. Aber eigentlich geht es mir noch um etwas anderes, wenn man die Kinder einfach überall über die Strasse laufen lässt. In der Schweiz, mag dies ja noch gehen, doch, wenn sie dann irgendwann mal im Ausland sind, wo der Autofahrer nicht anhält, dann ist dies umso mehr ein Problem, das etwas passieren kann. Aber wir haben ja ein neues Instrument erhalten. Ich bin zwar nicht ein Fan, einen Zweihänder hervorzuholen, doch vielleicht wäre dies hier jetzt tatsächlich eine Möglichkeit, eine parlamentarische Initiative zu starten, für welche wir von der FDP zwar nicht waren, aber vielleicht ist das jetzt ja wirklich etwas, was wir ausprobieren können.

Roland Akeret, glp: Schon im November 2019 habe ich mich ablehnend zu dieser Motion geäussert, ich werde darum auch heute ablehnend bzw. zustimmend für die Abschreibung sein. Das heisst jetzt aber nicht, dass ich nicht auch für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tempo 30-Zonen bin. Im Gegenteil: Als Verkehrspolizist arbeite ich ja tagtäglich an diesem Thema zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Fussgängerstreifen sind aber nicht das allein seligmachende. Das Gegenteil ist leider zu häufig der Fall. Und hier, liebe Christina Aebischer, wenn du schon von der Innenansicht des Wabernleistes kommunizierst, dann sei bitte auch transparent: Ich habe mich auch dort ablehnend gegen diese Lösung Fussgängerstreifen auf der Kirchstrasse gewehrt. Und zwar befürchte ich dort genau das Gegenteil, es könnte eine Todesfalle werden. Und um das geht es ja eigentlich bei dieser Motion, um die Kirchstrasse in Wabern. Diese ist faktisch nämlich als verkehrsorientierte Nebenstrasse anzuschauen. Aus dieser Sicht hätte diese eigentlich gar nie installiert werden dürfen.

Möchte man dort an diesem Ort wirklich etwas für die Verkehrssicherheit erreichen, müsste man erstens aus meiner Sicht den Verkehr massiv reduzieren und zweitens bei der Fussgängerquerung eine Insel mit einer Verschwenkung montieren. Das würde nichts anderes bedeuten, als dass dort die Parkplätze aufgehoben werden müssten und der Baum abgeholt werden muss und es würde kosten. Schlussendlich müssen wir uns bei diesem Thema immer überlegen - und das war in dieser Beantwortung nämlich auch das Thema - wie viel kostet uns die Verkehrssicherheit für unsere Kinder? Und genau an dieser Frage werden wir dort beissen müssen, denn es geht wie so oft nicht ohne bauliche Massnahmen. Einfach einen Fussgängerstreifen in eine Tempo 30-Zone reinzubauen, das bringt es nicht. Das haben wir auch bei uns in Wabern, da sind Aufpflasterungen und dort hat es einen Fussgängerstreifen oder man müsste auf der Verkehrsstrasse mit Verschwenkungen arbeiten. Es geht nicht anders.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich für die sachliche Diskussion und Argumentation. Auch wenn heute Chlousetag ist, dass ich für diese Antwort keine Schokolade erhalte, sondern eher die Rute, war mir natürlich völlig klar. Ich habe Verständnis, dass ihr nicht zufrieden seid. Wir sind uns auch bewusst, dass es in Wabern, was das Ganze ja ausgelöst hat, an der Dorfstrasse und an der Kirchstrasse eine sehr schwierige Situation ist.

Roland Akeret hat es jetzt gerade erwähnt: Es ist eigentlich eine sehr verkehrsreiche Nebenstrasse und das macht es extrem schwierig, dort etwas zu machen. Ich verstehe die Verunsicherung der Eltern, aber es handelt sich hier eben nicht um eine Quartierstrasse, ihr habt es erwähnt. Wir haben in gewissen Quartierstrassen diese Fussgängerstreifen noch in der 30er Zone. Dort ist es unproblematisch. Es ist leider Gottes so, an der Kirchstrasse müssten wir vor dem Morillon-Schulhaus bauliche Massnahmen machen, da reden wir bald einmal von Kosten im Bereich von CHF 300'000 bis CHF 350'000.

An der Dorfstrasse wäre es einfacher, dort haben wir die Mittelinsel, dort haben wir den Platz, das würde nicht alle Welt kosten, aber wir haben die Problematik der Sichtweiten mit den Kurven. Es wäre nicht einfach. Ihr könnt mir glauben, es ist nicht einfach Arbeitsverweigerung, dass wir zwei Jahre nichts gemacht haben oder dass ich fundamental sagen würde, macht einfach nichts. Sondern es hat sehr wohl eine Abwägung stattgefunden. Ihr könnt mir glauben, auch ich habe manchmal schlaflose Nächte. Jetzt tragen wir die Verantwortung, die Verkehrsplanung und ich als zuständiger Gemeinderat. Wenn es dort jetzt einen Unfall gegeben hätte oder es in der nächsten Zeit einen gibt, dann bin ich überzeugt, es wird mit dem Finger auf mich gezeigt. Und dass einem dabei manchmal nicht so wohl ist, das könnt ihr mir glauben. Doch, was mache ich als Gemeinderat und auch der Gesamtgemeinderat: Wir haben uns auf die Fachmeinungen gestützt. Schlussendlich tragen wir ja die Verantwortung.

Wir haben diese Strasse jetzt 4 ½ Jahre in Betrieb und wir hatten keine namhaften Unfälle – Gott sei dank – und es ist auch das oberste Ziel der Verkehrsplanenden und von mir als zuständiger Direktionsvorsteher, dass das so bleibt. Mit dieser Motion soll eigentlich jetzt das Fachwissen politisch übersteuert werden. Wie sollen die Fachleute die Verantwortung übernehmen können, wenn sie übersteuert werden? Wofür haben wir unsere Fachleute, unsere Verkehrsplaner in Köniz, wenn die Politik es besser kann? Und die Kosten – da gebe ich euch Recht - wenn es um die Verkehrssicherheit geht, dann ist dies nicht das oberste Argument. Aber ich habe es zuvor gesagt, gratis zu haben, ist es nicht. Ich wünsche es wirklich niemandem, keiner Milizpolitikerin, wenn man dies jetzt durchsetzt und es dort auf einem Fussgängerstreifen zu einem Unfall kommt – es fährt mir jedes Mal kalt den Rücken hinunter, wenn ich in den letzten Tagen die Polizeimeldungen lese und die Fussgängerunfälle auf den Fussgängerstreifen, diese häufen sich wieder in dieser Jahreszeit. Ich will einfach nicht, dass wir diese Situation plötzlich bekommen und sich dann vielleicht der eine oder andere in dieser Situation wiederfindet, wie ich es jetzt im Moment bin und einfach jeden Tag hoffe, dass nichts passiert.

Darum bitte ich euch, im Namen des Gemeinderates, folgt uns und schreibt diese Motion ab. Es ist nicht, weil wir diese nicht erfüllen wollen und diese verweigern. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer, der Fussgänger und Fussgängerinnen ist uns wichtig. Wir versuchen alles im Rahmen von Fuss-Velo-Köniz und in neuen Planungen zu machen, um das Tempo runterzuschrauben. Das ist das A und O.

Ich bin auch nicht für einen Vorschlag, das Tempo wieder zu erhöhen und zu sagen, dafür machen wir wieder Fussgängerstreifen. Nein, das ist falsch. Die niedrigen Tempos, das ist die grösstmögliche Sicherheit und wenn alle Verkehrsteilnehmer verunsichert sind, dann garantiert das die grösste Aufmerksamkeit und darauf basiert eigentlich das ganze Prinzip. So, wie wir es im Zentrum von Köniz haben, wo wir starken Durchgangsverkehr haben, wie eben auch auf der Kirch- und Dorfstrasse, welche man nicht mit einer Quartierstrasse verwechseln darf.

Und um dem Abhilfe zu schaffen, sind wir ja jetzt daran, zur ganzen Verkehrssituation in diesem Dreieck Dorfstrasse, Kirchstrasse und Morillon zusammen mit der Regionalkonferenz ein Verkehrskonzept zu machen. Das auch im Hinblick auf eine zukünftige Überbauung der Morillonmatte.

Es ist uns bewusst: Die Verkehrssituation ist nicht gut. Wir haben zu viel Verkehr auf dieser Strasse, aber das lösen wir nicht mit einem Fussgängerstreifen. Und darum bitte ich euch – auch wenn ihr nicht zufrieden seid, ich verstehe das – aber wir kommen auf diesem Weg nicht weiter und ich biete auch Hand, ihr könnt auf uns zukommen, wenn wir bessere Lösungen finden können, sind wir nicht abgeneigt. Aber bitte schreibt diese Motion ab.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen gegen Abschreibung, 15 dafür)

PAR 2021/125

V2128 Dringliche Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Umgang mit Buchgewinnen und –verlusten infolge von Neubewertungen von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Das Budget 2022, das der Gemeinderat dem Parlament für die Sitzung vom 30. August vorlegte, enthält einen als «Einmaleffekt» bezeichneten Buchgewinn infolge einer Neubewertung von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen der Gemeinde Köniz. Der Buchgewinn resultiert daraus, dass die betreffenden Liegenschaften und Grundstücke – sie sind im Baurecht abgegeben – neu mit 3.5 Prozent statt wie bisher mit 4.5 Prozent kapitalisiert werden.

Die Volksvorlage «Rappentöri, Abgabe von Land im Baurecht», die der Gemeinderat dem Parlament für die Sitzung vom 23. August vorlegte, führt gemäss den Ausführungen des Gemeinderats zu einem Buchgewinn von 8.15 Mio. CHF. Diese ist offenbar nicht im IAFP eingeplant. Auch der Buchgewinn im Rappentöri-Areal hängt mit einer Kapitalisierung basierend auf einem Baurechtszins von 3.5 Prozent zusammen.

Diese beiden Sachverhalte werfen die Frage auf, wie viele sogenannte Neubewertungs-«Einmal»effekte potenziell noch eintreten können, nach welchen Kriterien diese ausgelöst werden und welche Rolle sie für die Könizer Finanzdebatte spielen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Buchgewinne infolge Neubewertung von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken sind aus heutiger Sicht realisierbar (stille Reserven), bspw., indem man Liegenschaften und Grundstücke im Baurecht konsequente basierend auf einem Baurechtszins von 3.5 Prozent kapitalisiert?
2. Wie wirken sich diese Buchgewinne auf die Erfolgsrechnung aus? Schlagen sie direkt auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung durch oder werden sie (vorübergehend) in eine Reserve eingelegt?
3. Sind diese Buchgewinne im IAFP eingearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann diese Buchgewinne realisiert werden?

5. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann ebenfalls eine Neubewertung vorgenommen würde, wenn diese zu einem Buchverlust führen würde (z. B. infolge steigender Zinsen)?
6. Mit welcher Handhabung von Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen kann verhindert werden, dass die Verlässlichkeit des IAFP sinkt, weil es wiederholt zu «Einmal»effekten kommt, die nicht im IAFP eingerechnet waren?
7. Müsste nicht dafür gesorgt werden, dass Buchgewinne infolge von Kapitalisierung basierend auf einem tieferen Baurechtszins in die Zinsschwankungsreserve eingelegt, und entsprechende Buchverluste via Zinsschwankungsreserve abgedeckt werden?

Begründung der Dringlichkeit: Mit den Unterlagen für die Parlamentssitzungen im August 2021 wurden zwei namhafte Buchgewinne infolge von Neubewertungen bekannt. Der Umgang des Gemeinderats mit solchen Buchgewinnen ist relevant für die Finanzdebatte, da er die Verlässlichkeit der Finanzplanung beeinträchtigen kann. In Anbetracht der laufenden Finanzdebatte und der grossen finanziellen Relevanz der Buchgewinne muss das Parlament möglichst rasch Klarheit über den Umgang mit Buchgewinnen infolge von Neubewertungen erhalten.

Schliern, August 2021

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Dominic Amacher, Iris Widmer, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, David Müller, Florian Moser, Matthias Müller, Mike Lauper, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

- 1. Welche Buchgewinne infolge Neubewertung von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken sind aus heutiger Sicht realisierbar (stille Reserven), bspw., indem man Liegenschaften und Grundstücke im Baurecht konsequente basierend auf einem Baurechtszins von 3.5 Prozent kapitalisiert?**

Neubewertungseffekte entstehen nur im Finanzvermögen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden nach geltenden Abschreibungssätzen nach Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen abgeschrieben (Art. 81 GV). Angaben zu den Bewertungsvorgehensweisen des Finanzvermögens finden sich unter Punkt 3.

Eine mögliche Methode zur Bewertung eines Teils des Finanzvermögens ist die Kapitalisierung der Baurechtszinsen. Diese Methode wurde für das Budget 2022 angewendet. Unter der Voraussetzung nicht anders lautenden vertraglichen Vereinbarungen werden zur Bestimmung des Wertes der Stammparzellen, Zinserträge aus Baurechten mit 4,5 % kapitalisiert (Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen GV, Neubewertung Finanzvermögen, Ziffer 6). In diesem Artikel wird explizit aufgeführt, dass auch ein anderer Zinssatz verwendet werden kann, vorausgesetzt dieser ist vertraglich vereinbart. Die Änderung bestehender Verträge ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und zusätzlichen kostenpflichtigen Nachträgen zu den Baurechtsverträgen verbunden.

Gemäss den geltenden Bestimmungen (siehe hierzu Angaben unter Punkt 5) kann alternativ zu einem auf einer anerkannten Bewertungsmethode basierenden Verkehrswert bewertet werden. Dabei steht eine Bewertung nach der Realwert- oder nach der Ertragswertmethode im Vordergrund:

- Bei der Realwertmethode schliesst man vom Wert des Gebäudes mittels Lageklasse auf den Landwert.
- Bei der Ertragswertmethode spielt Nettomietzins ertrag die Hauptrolle.

In beiden Fällen ist man darauf angewiesen, dass die Baurechtsberechtigten die entsprechenden Daten bekannt geben. Konkrete Bewertungen liegen noch keine vor. Bei den grösseren Baurechten kann man nach ersten groben Einschätzungen gegenwärtig davon ausgehen, dass die Differenz zwischen dem Wert welcher sich aus einer Kapitalisierung des Baurechtszinses mit 4,5 % ergibt und dem mit einer "anderen bewährten Methode" ermittelten Wert, in einem Bereich von CHF 7 bis 10 Mio. Franken liegen könnte. D.h. die "anderen bewährten Methoden" ergeben einen grösseren Wert der Stammparzelle, welcher auch näher bei einem Marktwert liegen dürfte. Eine Gesamteinschätzung ist derzeit nicht möglich

2. Wie wirken sich diese Buchgewinne auf die Erfolgsrechnung aus? Schlagen sie direkt auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung durch oder werden sie (vorübergehend) in eine Reserve eingelegt?

Buchgewinne (oder auch Buchverluste) aus Bewertungseffekten wirken sich entsprechend ihrer Ausprägung (Gewinne oder Verluste) zum Zeitpunkt der jeweiligen Neubewertung auf die Erfolgsrechnung aus. Es erfolgt keine Einlage in eine Reserve.

Mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 musste eine Neubewertungsreserve gebildet werden (für den gesamten Ablauf siehe Übergangsbestimmungen T2-3 GV). Diese Neubewertungsreserve wird ab dem 6. Jahr aufgelöst. Allerdings wird zeitgleich ein Teil dieser Neubewertungsreserve in eine Schwankungsreserve umgewandelt: 10% des Wertes der Finanzanlagen und 5% des Wertes der Sachanlagen. Diese Schwankungsreserve beträgt Ende 2021 voraussichtlich CHF 7.7 Mio. Entnahmen sind ausschliesslich im Umfang eines Verlustes bei der Neubewertung des Finanzvermögens zulässig (Art. 81 Abs. 3, 4 GV). Damit kann sichergestellt werden, dass Abwertungen im Finanzvermögen erfolgsneutral werden.

3. Sind diese Buchgewinne im IAFP eingearbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Im Budget 2022 ist ein erwarteter Buchgewinn durch Neubewertung im Finanzvermögen in der Höhe von CHF 2.5 Mio. im Finanzertrag eingeplant. Aufgrund der erst noch durch die Abteilung Liegenschaften zu bestimmenden Datengrundlagen über alle Objekte ist für die weiteren Jahre noch nichts eingestellt worden.

4. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann diese Buchgewinne realisiert werden?

Ob ein Buchgewinn realisiert wird oder nicht, wird durch die jeweilige Situation bestimmt:

- So lange die Anlagen gehalten werden, werden die Buchgewinne (oder auch Verluste) zwar erfolgswirksam gebucht, nicht aber realisiert.
- Erst bei einem möglichen Verkauf erfolgt eine entsprechende Realisierung. Wenn zu diesem Zeitpunkt der Verkaufspreis (Marktpreis) deckungsgleich zum Bewertungspreis ist, entsteht kein weiterer Effekt.
- Weicht der Verkaufspreis zum Bewertungspreis ab, so wird das entsprechende Delta entweder ent- oder belastend in die Erfolgsrechnung gebucht.

5. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann ebenfalls eine Neubewertung vorgenommen würde, wenn diese zu einem Buchverlust führen würde (z. B. infolge steigender Zinsen)?

In Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen GV, Neubewertung Finanzvermögen Ziffer 1-3, 5 und 6 sind die geltenden Bewertungsmethoden in Abhängigkeit der Art des Anlagevermögens aufgeführt:

- Liegenschaften: amtlicher Wert * Faktor 1.4
- Grundstücke: Fläche + Preis pro m2 oder Amtlicher Wert * Faktor 1.4
- Landwirtschaftliche Liegenschaften: amtlicher Wert
- Grundstücke in anderen Kantonen
- Grundstücke im Baurecht: Kapitalisierung mit Zinssatz gemäss Baurechtsvertrag bzw. mit 4.5 % wenn nicht anders geregelt

Die Vermögenswerte Liegenschaften, Grundstücke, Landwirtschaftliche Liegenschaften, Grundstücke und Grundstücke im Baurecht können alternativ zu einem auf einer anerkannten Bewertungsmethode basierenden Verkehrswert bewertet werden.

Gemäss Art. 81 Abs. 3a (GV) müssen Liegenschaften mindestens alle 5 Jahre sowie bei Änderung des amtlichen Wertes neu bewertet werden. Gemäss Art. 81 Abs. 3b (GV) sind alle anderen Vermögenswerte jährlich neu zu bewerten

Die einmal gewählte Bewertungsmethode ist im Sinne der Stetigkeit über eine längere Zeit anzuwenden (Art. 4 Abs. 1n Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV). Eine Änderung der Bewertungsmethode ist im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen.

6. Mit welcher Handhabung von Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen kann verhindert werden, dass die Verlässlichkeit des IAFP sinkt, weil es wiederholt zu «Einmal»effekten kommt, die nicht im IAFP eingerechnet waren?

Die ab 2022 vorliegende Schwankungsreserve wird dazu führen, dass potentielle Abwertungen im Finanzvermögen erfolgsneutral geglättet werden (siehe hierzu auch Erläuterungen unter Punkt 2).

Grundsätzlich ist es wichtiger, sich solcher Effekte bewusst zu sein als eine Glättung über eine Spezialreserve zu erzielen. Spezialreserven weisen per Definition jeweils eine äusserst eingeschränkte Bezugsmöglichkeit auf und stehen so nicht dem jeweiligen Haushalt zur Verfügung.

7. Müsste nicht dafür gesorgt werden, dass Buchgewinne infolge von Kapitalisierung basierend auf einem tieferen Baurechtszins in die Zinsschwankungsreserve eingelegt, und entsprechende Buchverluste via Zinsschwankungsreserve abgedeckt werden?

Nein. Die Zinsschwankungsreserve der Gemeinde Köniz ist darauf ausgelegt, möglicherweise in Zukunft eintretende zusätzliche Zinsaufwendungen aufgrund z.B. steigender Zinsen zu glätten.

Die Zinsschwankungsreserve ist eher starr konzipiert: sowohl die Berechnung als auch der Bezug sind klar geregelt, Variantenvorschläge sind nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass je mehr Liegenschaftserträge im Finanzvermögen erwirtschaftet werden und je besser der Zinsaufwand gemanagt werden kann, desto mehr kann durch das Parlament eingelegt werden. In den nächsten Jahren wird mit Äufnung der Reserve um jährliche ca. CHF 1 Mio. gerechnet, mit steigender Tendenz. Der Bezug ist jedoch unter Berücksichtigung der Entwicklung der entsprechenden finanziellen Treiber (Liegenschaftsertrag und Zinsaufwand) auf Jahre hinweg praktisch unmöglich. Würde diese Reserve deshalb zusätzlich geäufnet, ist es durchaus möglich, dass die Gemeinde unverändert Verluste – bei prall gefüllten Reserven, deren Inhalte nicht benutzt werden kann – schreiben muss.

Köniz, 13. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Im August unterhielten wir uns über zwei Geschäfte, die mir Bauchweh machten:

Das eine Geschäft war das Budget. Gut, dieses Geschäft machte uns allen Bauchweh, weil bisher niemand eine Lösung hat, um die Finanzen ohne Steuererhöhung wieder in Ordnung zu bringen. Worauf ich aber anspiele, ist etwas anderes: Und zwar sind im Budget CHF 2.5 Mio. eingerechnet gewesen und zwar aufgrund einer Neubewertung von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen - ein sogenannter Einmaleffekt.

Das andere Geschäft war die Vorlage zum Rappentöri. Hier war es nicht das Geschäft an und für sich, aber gemäss Gemeinderat führt dieses Geschäft irgendwann zu einem Buchgewinn von CHF 8.15 Mio. In den Finanzplänen ist dieses Geld aber nirgends eingestellt.

Ich vermute mal – der Gemeinderat kann mich sonst korrigieren – dass auch die CHF 2.5 Mio. aus dem Budget 2022 bisher in keinem Finanzplan eingestellt waren.

Bauchweh hatte ich, weil ich merkte: Das ist nicht gut. Es kann ja wohl nicht sein, dass das Parlament und die Finanzkommission sich mit dem IAFP abmühen, daraus ihre Schlüsse ziehen und der Gemeinderat dann irgendwelche Neubewertungsgewinne in Millionenhöhe aus dem Hut zaubert, von denen im IAFP weit und breit nichts zu sehen war.

Wir müssen einen Umgang mit solchen Neubewertungsgewinnen finden und auch mit Neubewertungsverlusten. Das ist das Thema der vorliegenden Interpellation. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung und dem Parlamentsbüro für das Dringlicherklären.

In der Antwort auf Frage 1 erfahren wir Brisantes: Der Gemeinderat schreibt, dass er annimmt, dass eine Neubewertung der grösseren Baurechte der Gemeinde Köniz CHF 7 bis 10 Mio. in die Kasse spülen würde. Sofern man die richtige Bewertungsmethode einsetzt. Das macht hellhörig: Erwägt der Gemeinderat etwa, wie im Wilden Westen, mal diese, mal jene Bewertungsmethode einzusetzen, um die Rechnung aufzubessern? Das müsste man wohl als Buchhaltungs-Trick bezeichnen.

Und das sind nur die grösseren Baurechte, gemäss Interpellationsantwort. Wie viele Millionen an stillen Reserven sind sonst noch versteckt? Ich darf ja keine Fragen stellen, die eingehende Abklärungen benötigen. Aber vielleicht hat der Gemeinderat ja von sich aus ein Interesse, hier etwas mehr Licht ins Dunkle zu bringen. Auch über die CHF 8.15 Mio. aus dem Rappentöri-Geschäft verliert der Gemeinderat in seiner Antwort übrigens kein Wort.

Ich wünsche niemandem Bauchweh, aber ich hoffe, dass ich nach der Lektüre der Gemeinderatsantwort nicht der einzige war, dem es so ging. Bauchweh machen mir weiterhin zwei Dinge:

1. Dass, die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit unserer Finanzplanung leiden, wenn der Gemeinderat in den nächsten Jahren aus dem Nichts Neubewertungsgewinne in Millionenhöhe auslöst. Das können wir uns generell nicht leisten, aber gerade in einer Steuererhöhungsdebatte nicht. Ich höre schon die FDP, die behauptet, es brauche ja gar keine Steuererhöhung, wenn man sich stattdessen auch mit Neubewertungen behelfen kann. Das ist aber gefährlich: Die Neubewertungen ändern nichts an unserem strukturellen Defizit und schieben das Problem nur hinaus. Statt auf Buchhaltungs-Voodoo sollten wir auf nachhaltige Massnahmen setzen. Allfällige Neubewertungsgewinne kann man verwenden, um ein bisschen Bilanzüberschuss aufzubauen, denn wir haben ja gemäss der Finanzplanung auch in sechs Jahren eigentlich keinen Bilanzüberschuss.
2. Die Änderung der Neubewertungsmethode birgt auch Risiken. Ist die Neubewertungsmethode einmal geändert, kann man nicht mehr so schnell zurück. Wie wir ausserdem in der Antwort lesen, müssen Liegenschaften mindestens alle fünf Jahre neu bewertet werden, alle anderen Anlagen jedes Jahr. Was machen wir aber, wenn wir Neubewerten müssen und plötzlich Millionenverluste schreiben? Zum Glück haben wir ab nächstem Jahr aufgrund des Wechsels von HRM1 zu HRM2 vorerst einen Puffer von CHF 7.7 Mio., mit dem wir Neubewertungsverluste auffangen könnten. Nämlich die sogenannte Schwankungsreserve. Trotzdem sehe ich hier die Gefahr, dass der Gemeinderat, um kurzfristig die Rechnung zu schönen, die Bewertungsmethode ändert und wir dadurch Risiken eingehen, die wir mit dem Puffer bald nicht mehr auffangen können. Wenn es so weit kommt, reicht es nicht mehr, "sich solcher Effekte bewusst zu sein", wie der Gemeinderat bei Frage 6 schreibt, denn das nützt uns dann auch nichts mehr, dann fehlt uns einfach das Geld. Diese Risiken sind ein weiterer Grund, warum wir die Buchgewinne nicht als Ersatz für die Steuererhöhung betrachten dürfen.

Ich appelliere hier auch an die Finanzkommission, sich den Umgang des Gemeinderats mit Neubewertungsgewinnen und -verlusten dringend genau anzuschauen. Es gilt Fragen zu klären, die ich hier nicht stellen darf.

Zum Beispiel:

1. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, welche Bewertungsmethode angewandt wird?
2. Kann man für jede einzelne Anlage eine eigene Bewertungsmethode wählen?
3. Oder muss für jede Anlagekategorie dieselbe Methode angewandt werden?
4. Wie können wir den IAFP im Hinblick auf Neubewertungen verlässlicher machen, ohne dass wir den frankengenauen Effekt der Neubewertung schon kennen?

Punkt 1 ist der Wichtigste. Eigentlich hätte ich erwartet, dass der Gemeinderat bei den Fragen 4 oder 5 der Interpellation die Antwort bereits liefert. Da es um sehr grosse Auswirkungen auf künftige Erfolgsrechnungen geht, bin ich der Ansicht, dass das Parlament hier ein Wort mitreden muss. Ich künde hier nicht noch die dritte parlamentarische Initiative heute Abend an, aber ich glaube, hier müssen wir aktiv werden.

Und vielleicht müssen wir auch über Reservenbildung reden. Dass es heute keinen direkten Zusammenhang zwischen der Zinsschwankungsreserve und Neubewertungsgewinnen und -verlusten gibt, wie der Gemeinderat zu Frage 7 schreibt, ist mir auch klar. Die Frage war, ob man das ändert. Aber das müssen wir nicht heute entscheiden.

Abschliessend halte ich nochmals fest, dass wichtige Fragen offenbleiben. Vor allem diese: Wer entscheidet nach welchen Kriterien, wann welche Bewertungsmethode angewandt wird?

Ihr werdet ausserdem verstehen, dass ich von einer Antwort, die mir Bauchweh macht, nicht befriedigt sein kann. Aus diesen Gründen bin ich nur teilweise befriedigt.

Florian Moser, SVP: Solche Realisationen von Buchgewinnen oder auch Verlusten sind mit sehr grosser Vorsicht zu geniessen. Die Bilanz wird für das entsprechende Berichtsjahr sozusagen verfälscht und entsprechend poliert und das ist sicherlich nicht gut. Dadurch können falsche Anreize und Interpretationen aus dem Ergebnis verstanden und auch gezogen werden. Absolute Transparenz und entsprechende Kommunikation im Vorfeld einer solchen Neubewertung ist sicher elementar und muss gewährleistet werden. Solche Neubewertungen sind auch, wenn überhaupt, nur in absolutem Ausnahmezustand zu machen, um allenfalls einen möglichen Bilanzfehlbetrag zu umgehen. Wichtig ist auch zu wissen, dass es das operative Ergebnis nicht beeinflusst und das ist ja von unserer Seite her eigentlich anzustreben, damit wir operativ ein gutes Ergebnis machen. Auf die liquiden Mittel hat es auch keinen Einfluss und das Stimmvolk wird durch das ausgewiesene Ergebnis in gewisser Weise getäuscht. Der einzige Vorteil, welchen man aus einer solchen Neubewertung ziehen kann, ist die Verbesserung der Verschuldung, dem kann man so zusprechen. Es ist auch eine relativ komplexe Bewertungsthematik und die prekäre Finanzlage kann dadurch eigentlich nicht nachhaltig verbessert werden.

Aus unserer Sicht macht es für einen nachhaltigen Finanzhaushalt keinen Sinn, mit solchen Neubewertungen zu hantieren. Natürlich kann es in einer Notsituation das Ergebnis verschönern und uns eventuell etwas Zeit verschaffen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man mit solchen Einmaleffekten sehr vorsichtig umgehen muss und diese nur im dringenden Notfall angewendet werden dürfen. Bei einer möglichen Abwertung würden dann auch wieder Wertberichtigungen entstehen, welche zu Abschreibungen führen würden und das kann aus finanzieller Sicht sehr unangenehme Folgen haben.

Ein kurzes Fazit, wir sollten, wenn möglich, die Finger davonlassen, das verbreitet Unsicherheiten und wie von Casimir von Arx angetönt, Unglaubwürdigkeit. Und das mit "wer, wann, was entscheidet", ist sicher auch ein Punkt, welcher uns sehr interessieren würde.

Dominic Amacher, FDP: Wir stehen jetzt vor einer solchen Ausnahmesituation. Jetzt haben wir schwarz auf weiss, es gibt durchaus Möglichkeiten gewisse Einmaleffekte in Form von Aufwertungen zu realisieren. Dass diese Effekte das finanzielle Problem nicht lösen können, da sind wir uns alle einig. Aber diese Aufwertung bringt uns Möglichkeiten und Zeit, weitere dringende Aufgaben in der Finanzdebatte anzugehen und jetzt stehen wir vor einer solchen Ausnahmesituation und daran müssten wir uns dann in der nächsten Diskussion um das Budget 2022 erinnern. Wir können dort gewisses Geld vorwärts machen, damit wir diesen budgetlosen Zustand nicht allzu lange im Jahr 2022 haben und eine Intervention des Kantons abgewendet werden kann.

David Müller, Junge Grüne: Eigentlich wollte ich aus Sitzungseffizienzgründen nichts sagen, aber beim letzten Teil von Dominic Amacher wurde ich trotzdem noch etwas stutzig. Denn ich finde, hier wird etwas vermischt, das nichts direkt miteinander zu tun hat. Denn diese Buchungsgewinne verkürzen ja nicht die Dauer, welche wir im budgetlosen Zustand sind. Die Frage ist ja, finden wir ein Budget bzw. wird das Budget genehmigt?

Und das ist nicht direkt zusammenhängend mit dem, was wir hier heute Abend diskutieren. Ich finde, da wird etwas verknüpft, dass so keinen direkten Zusammenhang hat, darum wollte ich dies noch gerne klarstellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2021/126

Verschiedenes

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Zuerst habe ich noch einen Nachtrag zu den Geburtstagen, denn wir haben noch zwei vergessen: So Heidi Eberhard – jetzt ist mir auch klar, warum eine Konfitüre übrig war - und schlussendlich haben wir eigentlich eine zu wenig, denn wir haben noch ein Geburtstagskind, dass gerade heute feiert und das wäre Cathrine Liechti.

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete"
- 2134 Motion (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Anschliessend an die Sitzung schickt euch die Fachstelle Parlament eine Liste der Vorstösse per Mail. Ihr könnt dann rückmelden, welche ihr unterstützen wollt und euer Namen wird dann bei den Mitunterzeichnenden aufgeführt.

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich wollte noch kurz darüber informieren, wie das Vorgehen ist, nachdem die Stimmbevölkerung am 28. November das Budget 2022 abgelehnt hat. Der Gemeinderat hatte letzte Woche die erste Lesung der neuen Vorlage, wir werden dies noch vor Weihnachten verabschieden, damit wir euch dies an der Februarsitzung werden vorlegen können. Wir sind auch daran, die Prozesse raufzufahren, wie wir mit dem budgetlosen Zustand umgehen. Ihr wisst, wenn eine Gemeinde kein Budget hat, sie nur die unumgänglichen Ausgaben tätigen darf. Unumgänglich bedarf noch etwas Auslegung, wir müssen dies mit den Abteilungsleitern im Detail anschauen, welche Ausgaben dies betrifft bzw. was können wir überhaupt noch machen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Ich habe noch Informationen zur Parlamentsfeier vom Januar: Diese jetzt schon lange anhaltende Situation ist auch für den Parlamentsbetrieb in Köniz belastend. In der Politik geht es manchmal auch etwas rau zu und her und manchmal fährt man einer Person in einem Votum an den Karren. Und auch mit der Situation, dass es einen grösseren personellen Wechsel im Parlament gibt und die Stimmung im Parlament und auch zwischen Gemeinderat und Parlament ziemlich angespannt ist, wäre ein solches Fest in ungezwungenem Rahmen mit der Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen, zum Lachen und einfach gemütlich haben, ausserhalb dieser Räumlichkeiten hier, sehr wichtig gewesen. Die aktuelle Situation verunmöglicht dies nun aber einmal mehr und ich muss euch mitteilen, dass die Parlamentsfeier am 14. Januar 2022 nicht stattfindet. Aus diesem Grund wird die Januar-Parlamentssitzung auch erst am Montag, 17. Januar 2022, um 19.00 Uhr durchgeführt. Alle geladenen Gäste werden in den nächsten Tagen auch noch eine Mail erhalten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Ihr habt auf euren Plätzen die Sitzungsgeldabrechnungen. Bitte prüft diese. Es ist so, dass an der Sitzung vom 8. November kein Betrag enthalten ist, das wird noch korrigiert und auch die heutige Sitzung ist noch nicht erfasst.

Wir kommen zu den Verabschiedungen der Parlamentsmitglieder: *"Liebe Präsidentin Katja und liebe Vizepräsidentin Kathrin, geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, werter Gemeinderat. Als ich 17 Jahre alt war, hielt ich mein erstes Votum im Könizer Parlament als Mitglied des Jugendparlaments Köniz. Bereits damals ging es um die Spezialklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt. Seither sind nun bald 10 Jahre vergangen und die Debatten im Könizer Parlament drehen sich immer noch um dasselbe. Nur der Ort hat sich verändert.*

2016 durfte ich dann ins "richtige" Parlament nachrutschen. Und auch da ging es bald los mit der ersten Aufgabenüberprüfungsdebatte, also dem Thema Finanzen. Das Thema, das uns schon lange beschäftigt und die Könizer Politik wohl noch lange beschäftigen wird.

Neben den Finanzen durfte ich in der nicht ständigen parlamentarischen Kommission Orts- und Raumplanungsrevision Einsitz nehmen, wobei ich sehr viel gelernt habe. Oft erzähle ich meinen Kolleginnen, dass man in einem Gemeindeparlament einfach sehr viel lernen darf, von Schulhaus- und Strassenbauten über Raumplanung zu öffentlichen Finanzen. Am meisten lernte ich jedoch als Parlamentspräsidentin und sah in die Verwaltung und die Abläufe genauer hinein. Obwohl nicht alles so lief, wie ursprünglich geplant, war es zusammen mit Verena ein tolles Jahr. Danke Vreni.

Nach 26 Jahren in der Gemeinde Köniz, fast 10 Jahre davon in der Könizer Politik und fast 6 Jahre im Könizer Parlament, ist es für mich an der Zeit für Neues, Zeit für andere Engagements und vor allem mehr Zeit für frische Luft in den Bergen und auf dem Rennvelo. Ich werde die Könizer Politik vermissen, denn hier bin ich grossgeworden und habe das "Handwerk" der Politik gelernt. Ich freue mich jedoch auf meinen neuen Wohnort mit einer Steueranlage von 1.72.

Als Abschied schenke ich euch eine kleine Uhr für das Rednerpult, damit ihr zukünftig bei hitzigen Debatten die Zeit eurer Voten gut im Griff habt. Ich hoffe, dies hilft, um in den kommenden Finanzdebatten vorwärtszukommen.

Der zukünftigen Parlamentspräsidentin übergebe ich den allerletzten goldenen Randstein der Gemeinde Köniz, welchen ich zu meiner Einsetzungsfeier als Parlamentspräsidentin von der Verwaltung bekommen habe. Vielleicht kannst du Kathrin, ihn irgendwo gegen CHF 7.5 Mio. eintauschen. Damit hättet ihr ein weiteres Jahr Zeit für die Debatte, welche wir bereits seit sechs oder mehr Jahren führen. Ich danke euch allen für die guten und fairen Debatten in den letzten Jahren und wünsche euch weiterhin viel Effort und auch Vergnügen in eurer Parlamentsarbeit. Merci für euern Einsatz für die Gemeinde Köniz. Liebe Grüsse Cathrine Liechti"

Arlette Münger, SP: Ich gebe es zu, es gab bisher Momente, an welchen ich lieber hier vorne gestanden bin und gleichzeitig ist es mir eine grosse Ehre dich hier verabschieden zu dürfen. Seit 2016 bist du im Parlament, doch schon 2012 hast du, damals noch im Rossstall, dein erstes Votum gehalten und zwar als Mitglied des Jugendparlaments. Es ging dabei übrigens um die Lerbermatt, das nur so nebenbei. Du hast also im Jahr 2016 mit einem gefüllten Rucksack deine Zeit als Parlamentarierin begonnen. Ich bin einige Monate nach dir ins Parlament nachgerutscht und ich erinnere mich gut, wie du mir zu Beginn meine Nervosität genommen hast.

Dem Jugendparlament bist du mit einem kleinen Teil deines Herzens immer treu geblieben. In deiner ganzen Zeit als Parlamentarierin hast du dich als Vertreterin der jungen Könizerinnen und Könizer gesehen. Du bist aber auch durch und durch ein Sozi. Du hast dich immer für die sozial Schwächeren und für die Menschen mit Beeinträchtigungen eingesetzt. Es war dir immer ein grosses Anliegen, dass die Schuldenlast nicht auf die kommenden Generationen abgewälzt wird. Wir verlieren mit dir auch ein wertvolles Mitglied in der Finanzkommission.

Liebe Cathrine, ein Höhepunkt war für dich sicher auch dein Jahr als Parlamentspräsidentin. 100 Jahre Könizer Parlament und du als jüngste Parlamentspräsidentin, welche Köniz je hatte, das war doch irgendwie genau nach deinem Geschmack. Du hattest viel für dieses Jahr vorgehabt. Du wolltest die Politik, welche wir hier machen, der Bevölkerung näherbringen, du wolltest dir Freiheiten nehmen, wie es junge Menschen machen, du hast dein Jahr als Parlamentspräsidentin mit einer eindrücklichen Feier gestartet und hast dort sogar noch den grössten Verkleidungsmuffel dazu gebracht, sich in ein Tenue wie vor 100 Jahren zu stürzen. Wir erinnern uns alle sehr gerne an diesen Anlass zurück. Corona hat deine Pläne kaputt gemacht und uns alle schon sehr bald im Griff gehabt. Souverän hast du das Parlament durch dieses schwierige Jahr geführt, als alles noch ganz neu war, was Corona betraf. Und du hast uns eindrücklich gezeigt, dass dein Rucksack mit Kompetenz gefüllt war, da kann man getrost auf jahrelange Erfahrung pfeifen.

Liebe Cathrine, du warst für die SP-Fraktion und auch für das Könizer Parlament eine riesige Bereicherung und obwohl ich weiss, dass Thun eine gute SP hat, in welche du sehr gut passen würdest, lassen wir dich nur sehr ungern ziehen.

Du hast hier nie gepoltert, hast dich nie im Ton vergriffen, das hattest du gar nicht nötig und doch ist es dir immer wieder gelungen, den älteren Generationen hier klar zu machen, dass es die U30-Generationen sind, welche mit den Entscheiden leben müssen, welche wir hier treffen. Wir haben uns oft mehr Junge hier im Parlament gewünscht oder anders gesagt, weniger Rotwein, mehr Mojito. Die SP-Fraktion wünscht dir, liebe Cathrine, alles Gute für deine private und politische Zukunft.

Claudia Cepeda, SP: Liebe Lydia, du hast dich entschieden, für die neue Legislatur nicht mehr zu kandidieren und wir bedauern das sehr. Damit eine Fraktion gut funktioniert, braucht es nämlich unterschiedliche Typen von Menschen – die Mischung macht es aus. Es braucht laute Fahnenträger/innen, es braucht kritische analytische Hinterfrager/innen, stille Schaffer/innen und ausgleichende Brückenbauer/innen. Dass es trotz dieser unterschiedlichen Rollen funktionieren kann, hat bei uns einen Grund. Und zwar verbinden uns trotz der Diversität alle unsere Überzeugungen und unsere Grundwerte. Wir alle wollen soziale Gerechtigkeit, Toleranz und ein achtsamer Umgang mit unserer Umwelt. Und man hat immer wahrgenommen, dass das bei dir nicht nur Floskeln sind, sondern tief verankerte Werte. Du hast in der Fraktion die Rolle des guten Gewissens inne gehabt. Du warst nie laut oder bist gerne im Mittelpunkt gestanden. Aber du warst immer ganz klar in deinen Positionen, zuverlässig und mit beiden Füßen am Boden und du wirst uns in der Fraktion fehlen.

Um deine neue Freizeit zu geniessen, haben wir dir ein kleines Geschenk zusammengestellt. Es ist eine Knisterschokolade "Menschenliebe", eine Konfitüre "Glück und Glamour" und ein "No Stress"-Tee für die zukünftigen Montagabende. Dazu gibt es einen Gutschein vom Lädeli Schublade in Köniz, in diesem Laden findest du alles Mögliche, von Kulinarischem über Dekogeschenke bis zu Kleidern – viel Spass beim "gänggele". Im Namen der Fraktion danke ich für alles.

Franziska Adam, SP: Lieber Ruedi, seit August 2009 schreitest du regelmässig zum Rednerpult und wenn es sein muss auch mehrmals und dann weiss jede und jeder im Saal, dass jetzt nicht einfach ein 08.15-Votum kommt, sondern eines von dir - ein engagiertes, emotionales, enthusiastisches Votum. Manchmal kannst du dich ereifern, manchmal auch aufregen.

In 144 Parlamentssitzungen und auch in der GPK oder in Spezialkommissionen hast du dich für viele Themen eingesetzt und immer alles auf sachlicher wie auf emotionaler Ebene gegeben, um politische Gegner von deinen Haltungen zu überzeugen. Themen, die dir besonders am Herzen lagen waren Energiepolitik, Partizipation der Ortsvereine, Verkehr, Wohnen, Stärkung des Parlaments und des Volks, Pensionskasse etc. Diese Themen hast du auch in vielen Vorstössen immer wieder aufgegriffen und hartnäckig, manchmal auch gegen die Meinung der Fraktion, weiterverfolgt. Denn du kannst dich bei Themen, die dir wichtig sind nicht zurücknehmen und bist bereit, dich zu exponieren. Damit bietest du gelegentlich auch Angriffsflächen. Aber gerade das macht dich so lebendig und fassbar.

Ruedi, du hast uns oft verblüfft mit deinem vielfältigen Wissen über Inhalte und Personen, denn du bist nicht nur ein Wissensträger, sondern auch ein guter Vernetzer, was in vielen Situationen hilfreich ist. Und was ganz wichtig ist, du bist ein sehr engagierter Gewerkschafter.

Du hast Politik quasi im Blut, manchmal hörst du fast das politische Gras wachsen, drum wirst du dich nicht einfach zurückziehen. Wir sind sicher, du wirst dich weiter engagieren, sei es im Spiegel Leist oder als Mitglied der Geschäftsleitung SP Köniz oder in der Regionalpolitik. Du gehörst quasi zum Mobiliar der Politik und sicher werden wir wieder von dir hören, was auch gut ist.

Die SP-Fraktion dankt dir für dein Engagement, deine Hartnäckigkeit, die vielen Diskussionen mit Widerhaken, welche manchmal anstrengend waren, aber uns auch immer herausgefordert haben. Jetzt solltest du etwas mehr Zeit haben für die Musse und darum kriegst du einen friulanischen Rosé Prosecco mit einer Panettone – ein typisches Weihnachtsmitbringsel aus Friual, welches Vanda mitgebracht hat. Und zusätzlich schenken wir dir einen Gutschein vom Kulturhof. Alles Gute. Wir werden dich vermissen.

Dominic Amacher, FDP: Mit Stolz, aber auch mit Wehmut, dürfen wir dich Erica heute Abend aus dem Parlament verabschieden. Die Amtszeitbeschränkung ist der Täter. Ich gebe es zu, die Recherche über deine politische Arbeit, die war intensiv. Ein zweiter Suchfilter auf der Homepage hätte mir die Arbeit schon etwas erleichtert. Aber ich verzichte hier aus finanzpolitischen Gründen darauf, einen Vorstoss einzureichen.

Am 4. Mai 2009 hast du deine Arbeit als Parlamentarierin in Köniz aufgenommen. Du hast die Nachfolge von Christian Balz angetreten, der freisinnige Ratspräsident Harald Renggi hatte die Ehre, dich zu begrüssen. Bereits einen Monat später, wurdest du in die Schulkommission gewählt, das war ein echt "stotziger" Start.

Nicht nur in dieser Kommission hast du deine Spuren hinterlassen, auch in der Finanzkommission warst du über sechs Jahre lang engagiert - in den Jahren 2016 und 2017 hast du diese Kommission sogar präsidiert. Ich kann dir sagen, deine Worte hallen heute noch durch das Gemeindebüro, das kann ich als aktueller Finanzkommissionspräsident bestätigen.

Natürlich war das Jahr 2013 der Höhepunkt deiner politischen Karriere. Als höchste Könizerin hast du das Parlament während eines Jahres souverän geführt. Du hast deine Rolle mit Stolz und auch mit Humor wahrgenommen. Du hast nicht nur im Parlament Pflöcke eingeschlagen, auch fraktions- und parteiintern hast du entscheidend mitgewirkt, sei es als Fraktionspräsidentin oder als Parteipräsidentin. Und dieses Amt führst du auch weiterhin noch aus und du wirst im Hintergrund die Fäden weiterhin ziehen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, somit seid ihr mit den klaren Worten von Erica noch nicht aus dem Schneider. Sie wird uns weiterhin auf Punkte hinweisen, was es zu loben, aber eben auch zu kritisieren gibt.

Zum Schluss möchte ich aber noch auf die klaren Statements von Erica kommen. Und da kommt mir wieder der Humor in den Sinn. Lockere Ernsthaftigkeit, das war dein Rezept. Ich bin überzeugt, unsere politischen Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben auch darum mit deinen kritischen und klaren Worten umgehen können. Mal haben deine Voten zu später Stunde selbst Journalisten wieder geweckt und sie mit Schreibstoff in den nächsten Tag gerettet. Mal haben deine unmissverständlichen Voten Gemüter erhitzt - eine bevorstehende Parlamentsfeier hin oder her.

Verstanden haben deine Botschaft aber immer alle und das ist der Sinn der Sache und ich verzichte jetzt auf den Inhalt, welchen du jeweils gesagt hast. Darum richte ich von der Fraktion eine klare Botschaft an dich: Wir, die FDP-Fraktion danken dir von ganzem Herzen für dein Engagement und für deine liberale freisinnige Politik. Wir haben uns erlaubt, dir trotz der Mahnung, ein Geschenk zu machen. Mit uns schimpfen kannst du dann bei anderer Gelegenheit. Das Geschenk haben wir dort drüben versteckt, damit du es nicht siehst. Ich war darüber auch froh, weil der Samichlaus gekommen ist, dieser hat es auch nicht gesehen, denn dem traue ich nicht mehr über den Weg, seit dieser mir vor 38 Jahren den Nuggi geklaut hat. Darum verstecke ich am 6. Dezember immer alles. Das Geschenk wurde auch von Roni zusammengestellt, wofür ich ihm danke. Ich freue mich, dich ab Januar 2022 weiterhin als Parteipräsidentin bei uns zu haben. Alles Gute.

David Burren, SVP: Auch wir haben leider zwei Abgänge zu beklagen und wie es der Zufall will, ist der zu Ehrende am heutigen Abend nicht da, das wäre Adrian Burkhalter zum einen. Ich hoffe doch, du schaust uns zu später Stunde noch per Video zu. Ich werde dies so erzählen, wie wenn du hier wärst und ich hoffe, du nimmst es zu Hause so entgegen.

Adrian, der ruhige und zurückhaltende Bauer, Buschauffeur bei Bernmobil, aus dem schönen Wiler Ulmiz – welchen die Meisten ja hoffentlich kennen, dieser liegt am Fusse des gleichnamigen Berges, nämlich am Ulmizberg.

Adrian hat am 14. November 2011 die Nachfolge des damals zurücktretenden Daniel Krebs aus Herzwil angetreten. Gleich an seiner ersten Sitzung, dann noch im Rossstall, hat er an einer intensiven und von der Bevölkerung mit grossem Interesse verfolgten Sitzung teilnehmen dürfen. So war doch die Projektierung des Trams Region Bern traktandiert. Von diesen 12 Traktanden, welche damals traktandiert waren, haben es gerade fünf zur Vollendung geschafft. Irgendwie kommt mir dies etwas bekannt vor. Hut ab, hast du an diesem Abend nicht gleich wieder den Hut geworfen.

Jetzt ist es ziemlich genau 10 Jahre her, als du ins Könizer Parlament gekommen bist und mit deiner Anwesenheit vielen guten, aber natürlich auch vielen weniger guten Geschäften in der Könizer Kommunalpolitik durch deine Zustimmung oder Ablehnung zum Durchbruch verhelfen konntest. Mit diversen Voten – ich habe sie nicht nachgezählt – hast du mit deiner ruhigen und überlegten Art deine Haltung zu diversen Vorstössen und Geschäften abgegeben. Du warst immer sachlich und fair in deinen Voten und das immer – soweit ich weiss – innerhalb der vorgegebenen Redezeit. Er bräuchte also den Wecker nicht.

Wenn es um Bildungsfragen oder -geschäfte gegangen ist, warst du immer eine gute Adresse und viel Feedback und Überlegungen konntest du uns mitgeben. Aber auch zu anderen Themen hast du dich immer sachlich und mit guten Überlegungen eingebracht und so die Kreativität in unserer Fraktion positiv beeinflusst. In der jetzigen zu Ende gehenden Legislaturperiode hattest du als Vertreter der SVP in der GPK Einsitz und standest dieser die letzten zwei Jahre als deren Präsident vor. Du hast dieses Amt umsichtig und in kompetenter Art und Weise ausgeführt. So konnte immer ein konstruktiver Austausch zwischen den Mitgliedern stattfinden.

Wir von der SVP-Fraktion danken dir Adrian für dein Engagement zu Gunsten der Könizer Bevölkerung ganz herzlich danken. Wir wünschen dir weiterhin alles Gute, hoffen, du fällst nicht in ein Montagabend-Loch und kannst die freiwerdende Zeit geniessen.

Und bei eventuell aufkommender Langeweile, kannst du dich sonst bei uns jederzeit wieder melden. Als Dankeschön für die geleistete Arbeit werden wir dir anlässlich unserem Fraktionsabend Ende Jahr ein Geschenk überreichen. Dir Adrian nochmals ganz herzlichen Dank und viel Freude und gute Gesundheit und immer alles Gute in Haus und Hof.

Wir haben noch eine zweite Verabschiedung: Das ist die Verabschiedung von Michael Lauper, welcher da ist. Michael Lauper hat am 1. Februar 2019 zum zweiten Mal, nach 2016-2017 Einsitz im Könizer Parlament nehmen können. Der Sitz blieb in der Familie, so hat er doch die Nachfolge seines Bruders angetreten. Jetzt nach drei Jahren, verlässt du uns wieder. Wie wir wissen, nicht ganz freiwillig. Das vergangene Wahlergebnis hat diesen Umstand erzwungen. Unsere Fraktion dankt dir aber ganz herzlich für deine Arbeit im Parlament und in unserer Fraktion. Ich möchte dir danken, dass du dich für die Allgemeinheit engagierst und deine Meinung öffentlich kundtust und dich dabei auch exponierst.

Verschiedene Meinungen – wir haben es auch heute Abend wieder gehört – hat es immer gegeben und wird es auch immer geben. Darum ist es wichtig, dass sich Personen bereit erklären, verschiedene Meinungen und Haltungen auch zu vertreten und nach Mehrheiten zu suchen. Nur so funktioniert unser demokratisches System.

Als pflichtbewusstes, ruhiges Mitglied hast du in unserer Fraktion deine Position eingenommen und hast bei vielen Themen und Meinungen, deinen Kommentar dazu abgegeben. Auch im Parlament hast du in kurzen bestimmten Voten deine Meinung kundgetan. Wir von der SVP danken dir nochmals recht herzlich und wünschen dir alles Gute, viel Freude und gute Gesundheit in der nächsten Zeit. Was ich zuvor schon bei Adrian gesagt habe, kommt auch bei dir zum Tragen: Auch dir werden wir als Zeichen für unsere Dankbarkeit ein Geschenk anlässlich unseres Fraktionsabends Ende Jahr überreichen. Nochmals vielen Dank für alles.

Casimir von Arx, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat heute am meisten Verabschiedungen vorzutragen. Darum habe ich Verstärkung mitgebracht.

Wir verabschieden heute zum einen unser amtsälteste Parlamentsmitglied unserer Fraktion, Andreas Lanz. Nach deinem Austritt fällt diese Rolle neu mir zu. Daran muss ich mich noch gewöhnen. Wir verabschieden auch das amtsjüngste Parlamentsmitglied der EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, und das biologisch jüngste Mitglied, Lucas Brönnimann.

Bevor ich meinen Kollegen das Wort übergebe, beginne ich gleich mit dir, Luc. Du hast am 20. August 2018 deine erste Parlamentssitzung bestritten, als Nachfolger von Barbara Thür. Als Jurist und Landwirt – am Anfang deiner Parlamentstätigkeit noch in Ausbildung, mittlerweile mit Abschluss – hast du einen nicht alltäglichen Mix in unsere Fraktion und ins Parlament mitgebracht. Man könnte fast sagen: Einen Mix, der die Vielseitigkeit unserer Stadt-Land-Gemeinde spiegelt.

Du hast dich in der Fraktion im ganzen Themenspektrum des Parlaments eingebracht. Das meiste Herzblut aber – so mein Eindruck - hattest du für Fragen der Biodiversität, so wie übrigens auch deine Vorgängerin, vielleicht hast Du das ja von ihr geerbt, für den Klimaschutz und generell für Themen, die von grosser Bedeutung für die nächsten Generationen sind. Und natürlich hattest du auch Herzblut für juristische Erörterungen, wie man im einen oder anderen Einzelvotum unschwer heraushören konnte. Aber das ist auch richtig so, schliesslich doktorierst du in diesem Fach.

Obschon du gerne im Parlament mitgewirkt hast, hast du mit der Zeit gemerkt, dass es dich mehr in die Judikative zieht als in die Legislative. Als Jurist steht dir der Weg für eine Richterlaufbahn nämlich auch offen. Ich hoffe, dass du neben deinem Amt als Fachrichter in der Enteignungsschätzungskommission, schon bald den nächsten Schritt machen kannst und bin überzeugt, dass dir die Erfahrungen aus dem Könizer Parlament bei einer allfälligen Richtertätigkeit nützlich sein werden. Zum Beispiel, wenn du dereinst eine Beschwerde des Könizer Parlaments beurteilen musst, welches nicht einverstanden ist damit, dass der Gemeinderat einen Vorstoss als Richtlinienmotion deklariert hat.

Als nächstes steht bei dir aber etwas ganz anders an: Nämlich ein grösseres privates Projekt. Ein Projekt, das viel Zeit beansprucht und noch viel mehr Freude macht. Sogar mehr als die Arbeit in Parlamenten und Gerichten. Ich wünsche dir alles Gute für deinen Start ins Familienleben.

Beat Biedermann, BDP: Ich komme zur Verabschiedung des ältesten Ratsmitglieds. Mit der heutigen Sitzung beendet Andreas Lanz aufgrund der Amtszeitbeschränkung sein zwölfjähriges Mandat als Parlamentsmitglied hier in Köniz.

Am 21. Juni 2008 hat er aktiv an der Gründungsversammlung der BDP des Kantons Bern teilgenommen und der Zufall wollte es, dass Andreas Lanz die Parlamentsmitgliedsnummer 1 zugeteilt worden ist. Somit kann man ihn eigentlich zum Urgestein der BDP zählen. Im August 2008 war er Mitbegründer der damaligen BDP Sektion Köniz und hat diese auch während Jahren präsiert. Anlässlich der Gemeindewahlen 2009 ist die BDP Köniz mit fünf Mandaten in das Könizer Parlament eingezogen. Andreas Lanz hat im Januar 2010 sein politisches Mandat und Engagement für die Gemeinde Köniz begonnen. Er hat während sechs Jahren in der GPK mitgewirkt, hat diese zwei Jahre lang präsiert und hat sein politisches Fachwissen dem Parlamentsbüro immer wieder zur Verfügung gestellt.

2017 wurde Andreas zum Parlamentspräsident gewählt und er hat das Parlament mit seiner ruhigen, offenen, überlegten Art geschickt und umsichtig geführt. 2018 haben sich die Mitte-Parteien CVP, BDP, EVP und glp in Köniz zu einer starken Mitte-Fraktion zusammengeschlossen. Andreas hat mit seiner Politerfahrung und seiner Vernunft mit fundierter Sachpolitik vielen Geschäften der Mitte-Fraktion zum Durchbruch verholfen.

Seit Beginn 2010 hat sich Andreas immer für einen ausgeglichenen Haushalt in der Gemeinde Köniz stark gemacht. Als konsequenter Radfahrer seit langem, hat er sich mit vielen Voten und Geschäften für die Förderung des Langsamverkehrs allgemein, sowie für sinnvolle Velorouten in der Gemeinde und in der Region eingesetzt. Seine gewissenhafte und engagierte Art zeigt sich auch darin, dass Andreas während 12 Jahren im Parlament an sämtlichen Sitzungen anwesend war. Bravo, das ist Engagement im Mandat.

Mit dem Austritt von Andreas Lanz aus dem Parlament verlieren wir eine Persönlichkeit mit Format, einen stillen und überlegten Schaffer und vor allem einen offenen und toleranten Kollegen und Freund. Die Mitte-Fraktion wünschen dir Andreas alles Gute und viel Zuversicht für die Zukunft.

Matthias Müller, EVP: Ich will noch einige Worte an Markus richten: Lieber Markus, du hast heute deine letzte Sitzung als Parlamentarier und wir müssen dich verabschieden, weil die EVP bei den letzten Wahlen einen Sitz weniger errungen hat. Du hast kürzlich gesagt, dass deine Amtszeit ein Corona-Amt war. Und in der Tat, du hast alle Sitzungen hier im OZK erlebt, du warst nie im Rossstall und du hast dein Amt in besonderen Zeiten übernommen. Du bist Bernhard Zaugg nachgefolgt und ja, die besonderen Zeiten zeigen sich in so komischen Plastiksäckchen, in Masken, in Abständen, welche es uns als Parlament auch sehr schwierig macht, miteinander in Kontakt zu kommen und vielleicht die unmittelbaren Austausch, welche manchmal am Abend nötig wären, wahrzunehmen. Es ist eine schwierige Zeit und war es auch für dich.

Vielleicht deswegen, leider deswegen, konnten wir dich gar nie so richtig kennen lernen. Es gäbe einiges, was ganz spannend ist, was du machst. Du bist Elektroautofahrer, habe ich mir sagen lassen, passionierter Zugfahrer, Standup-Paddler, Skifahrer und noch vieles mehr. Beruflich bist du Verhandler zwischen Forscher und medizinischen Bürokraten. Dir als Mediziner und Arzt war es besonders wichtig, dass Evidenz und Wahrheit zum Zuge kommen, das passt hervorragend zur EVP und passt natürlich auch ideal zur EVP-glp-Mitte-Fraktion.

Ich möchte dir von Herzen für deinen Einsatz hier im Parlament danken. Du warst aber auch in zwei Kommissionen fleissig, in der Redaktionskommission und in der Einbürgerungskommission. Wir danken für die Mitarbeit, für das Mitdenken und das Einbringen deiner Voten. So wie es aussieht, wirst du erfreulicherweise weiterhin in der Einbürgerungskommission weiterarbeiten und auch bei uns im Vorstand der EVP weiterhin tätig sein. Herzlichen Dank für alles, was du hier im Rat, in der EVP und in der Fraktion erbracht hast. Danke Markus.

Casimir von Arx, glp: Diejenigen, die mitgezählt haben, haben sich sicher gefragt, wie ich darauf komme, dass unsere Fraktion heute am meisten Verabschiedungen hat. Bei der SP waren es ja auch drei. Die Erklärung ist einfach: Bei uns kommt eine Verabschiedung aus dem Parlamentsbüro hinzu. Zum Glück ist es eigentlich nur eine halbe Verabschiedung, denn du beendest nur dein Wirken als Parlamentspräsidentin, liebe Katja, und nicht dein Wirken als Parlamentsmitglied. Somit sind es eigentlich nur dreieinhalb Verabschiedungen, aber das sind immer noch mehr als bei der SP.

Liebe Katja, dein Zwischenzeugnis hast du ja bereits an der Parlamentsfeier vom 17. September bekommen. Es ist hervorragend ausgefallen. Und so ist es auch mit dem Schlusszeugnis: 1A! Du hast deine Rolle als Parlamentspräsidentin mit Bravour erfüllt: Die Abläufe hattest du im Griff, als ob du seit Jahren nichts anderes machen würdest. Du hast uns und den Gemeinderat durch die Sitzung geführt und, wenn es sich als nötig erwies, freundlich, aber bestimmt interveniert. Und du kamst auch nicht in Verlegenheit, als dir der Stichentscheid über eine künftige Volksabstimmung zufiel.

Aber das ist noch nicht alles: Wegen der Corona-Pandemie war es ja nicht das einfachste Jahr. Schon wir einfachen Parlamentsmitglieder waren gefordert.

Zum Beispiel motorisch: Während wir uns letztes Jahr vielleicht noch die eine oder andere Peinlichkeit leisten konnten, mussten wir dieses Jahr die nötige Handfertigkeit aufbringen, um diese kleinen Plastiksäckchen mit vom Desinfektionsmittel nassen Fingern abzureissen und in nützlicher Frist zu öffnen, damit man sie über das Mikrofon stülpen kann.

Als Parlamentspräsidentin warst du zweifellos mit ganz anderen coronabedingten Herausforderungen konfrontiert, die wir uns kaum ausmalen können. Dass du das Parlament trotzdem so souverän geführt hast, verdient darum besonderes Lob. Eine Corona-Welle nach der anderen ist durchs Land geschwappt, aber mit dir als Steuerfrau konnte keine unser Parlamentsschiff zum Kentern bringen. Ich finde, das verdient einen Applaus.

Wir sind noch nicht ganz fertig. Das Budget ist in unserer Fraktion zurzeit eines der Topthemen. Generell sind wir eine budgetbewusste Fraktion. Darum haben wir auch unser Zeitbudget für die Verabschiedungen genau aufgeteilt und haben darum noch Zeit fürs Geschenkeverteilen. Andreas, Lucas und Markus, darf ich euch kurz nach vorne bitten? Katja, Andreas ist heute ausnahmsweise nicht mit dem Velo da und wird dir deine Geschenke vorbeibringen. Wir haben euch allen einen Blumenstraus und eine Karte mitgebracht. Bei uns können selbstverständlich auch Männer Blumensträuße bekommen. Beachtet bitte die Farbgebung! Wir haben uns dabei etwas überlegt: Die Blumensträuße für Andreas, Luc und Markus sind in den Parteifarben der Mitte, der glp und der EVP gehalten. Der Strauss von Katja als Vertreterin der EVP-glp-Mitte-Fraktion hat alle Farben drin. Und ähnliches gilt für die Karte, wobei diejenige für Andreas in BDP-Gelb gehalten ist und als Sujet eine BDP-Biene hat. Immerhin hast du acht von zwölf Jahren unter BDP-Flagge im Parlament politisiert. Herzlichen Dank für Euer grosses Engagement für unsere Gemeinde.

Andreas Lanz, BDP: Wenn ich schon hier stehe: Etwas wehmütig, mit einem weinenden und einem lachenden Auge, doch ich habe es geschätzt, die letzten 12 Jahre hier zu sein. Ich danke euch für die Zusammenarbeit. Es war spannend, es war schön, manchmal etwas anstrengend, aber ich werde es vermissen, doch ich werde mich auch daran gewöhnen.

Ich will dem Könizer Parlament alles Gute für die Zukunft wünschen, auch viel Ausdauer und Durchhaltewillen in den nicht ganz einfachen Zeiten. Als kleines Dankeschön findet ihr auf euren Tischen ein Säckchen gebrannte Mandeln, das hat euch vielleicht den heutigen Abend versüsst oder soll euch sonst einmal einen schönen Moment versüssen. Danke.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Vielen Dank für die vielen guten Beiträge. Auch von Seiten des Parlamentsbüros wollen wir noch etwas zu Katja sagen: Liebe Katja, wie gemein kann einem manchmal das Leben einen Strich durch die Rechnung machen. Es ist sehr schade und traurig, konntest du heute Abend nicht auf deinem Platz hier sitzen und deine letzte Parlamentssitzung deines Präsidialjahres durchführen. Wie versprochen darfst du deine Rede dann im Januar persönlich noch nachholen. Dank der Live-Übertragung kann ich dir aber jetzt zumindest auf direktem Weg herzlich Danke für deine vorzügliche und kompetente Arbeit sagen, welche du in diesem Jahr geleistet hast. Es war ein intensives Jahr und du hast einen grossen Einsatz gezeigt für die Gemeinde. Auch im Namen des ganzen Parlamentsbüros bedanken wir uns für die gute und angenehme Zusammenarbeit und wir wollen dir ein Geschenk überreichen, als Zeichen der Würdigung und der Wertschätzung. Ich bringe dir dies dann persönlich zu Hause vorbei. Liebe Katja, im Namen des ganzen Parlaments, ein ganz, ganz grosses Merci für deinen Einsatz und deine Leistung. Hier ist dein Applaus.

Und wenn ich gerade so im Schuss bin mit merci sagen, dann will ich es nicht unterlassen, auch dem Rest des Büros für die gute Zusammenarbeit zu danken und für euren Einsatz. Es war eine gute Zeit, in diesem Jahr, und wir hatten nicht wenig zu tun. Ein ganz besonderer Dank geht an Verena Remund für deine ständige Bereitschaft und die gute, angenehme und unterstützende Arbeit, welche du leistet. Zu wissen, dich als rechte und auch linke Hand an der Seite des Parlamentspräsidiums zu haben, beruhigt mich doch allgemein sehr. Das Büro hat für dich noch ein kleines Geschenk, wir übergeben dir das dann nach der Sitzung.

Somit schliessen wir diese Sitzung. Ich danke euch ganz herzlich für eure Ausdauer und das Durchhalten - es sind doch inzwischen gute 6 Stunden. Vielen Dank, kommt gut nach Hause, habt eine gute restliche Adventszeit, schöne Festtage und danach auch einen guten Rutsch ins neue Jahr. Merci vielmals.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament